Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. P. Albers, Studienrat i. R. in Bonn 98
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 11. 41. 94. 96. 140. 230. 317. 319. 397. 398. 442. 457. 482
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 1. 494
P. Dr. Albert Auer O.S.B., Univ.-Dozent in Salzburg 148
Dr. J. Backes, Prof. am Priesterseminar in Trier 203
Dr. H. Ballof, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 358
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 285
W. Bers, Studienrat in Siegburg 110. 163
Dr. K. Bihlmeyer, Univ.-Prof. in Tübingen 486
P. Dr. E. Böminghaus S. J., Prof. an St. Georgen in Frankfurt (M.) 151
P. Dr. Urbanus Bomm O.S.B. in Maria Laach 305. 307
Dr. L. Bopp, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 289. 365
P. Dr. Desiderius Breitenstein O.F.M. in Dorsten i. W. 111. 238. 349. 363. 417
Dr. G. Buschbell, Direktor der Stadtbibliothek i. R. in Krefeld 334
P. Dr. Hugo Dausend O.F.M. in M. Gladbach-Neuwerk 76 116. 251. 252. 417. 458
P. Dr. A. Deneffe S. J. in Valkenburg (Holl.) 188. 237
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 217. 219. 279. 320. 403. 473
Dr. A. Dirking, Studienrat in Münster 321
P. Dr. Alban Dold O.S.B. in Beuron 265
Dr. L. Dürr, Hochschulprof. in Freising 134. 275. 311. 362
Dr. A. Eberle, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 414
Dr. R. Egenter, Hochschulprof. in Regensburg 116, 198
Dr. L. Eisenhofer, Hochschulprof. in Eichstätt 241
P. Dr. Salesius Elsner O.F. M. in Werl i. W. 26. 27. 77. 164
P. Dr. Hieronymus Engberding O.S.B. in St. Joseph bei Coesfeld i. W. 242. 270
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 22. 293. 460
Dr. K. G. Fellerer, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 252
Dr. H. Fels in Bonn 68. 193. 497. 498
Dr. H. Finke, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 281
Dr. V. Fuchs, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 71
P. Dr. M. Gierens S. J., Prof. an St. Georgen in Frankfurt (M.) 446
Dr. J. Goettsberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in Neubiberg b. München 203. 222
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 104. 158. 199. 245
Dr. A. Hagen, Univ.-Prof. in Würzburg 354
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holl.) 221
P. Dr. Stephanus Hilpisch O.S.B. in Maria Laach 363
Dr. J. Höfer, Univ.-Dozent in Münster 19
Dr. K. Hofmann, Univ.-Dozent in München 231
Dr. H. Jedin in Breslau 65
P. Dominikus Johner O.S.B. in Beuron 23
Dr. H. Junker, Hochschulprof. in Passau 439
Dr. Kl. Jüssen, Univ.-Dozent in Münster 13. 55
Dr. A. Kalsbach, Univ.-Dozent in Godesberg 97. 400
P. Dr. Julian Kaup O.F.M. in Paderborn 100
Dr. H. Kaupel, Univ.-Prof. in Münster 362
Dr. W. Keilbach, Univ.-Dozent in Agram 496
Dr. E. von Kienitz, Domvikar in München 452
P. Dr. H. Kiessler S.V.D. in St. Augustin b. Bonn 109. 406. 411
Dr. S. Killermann, Hochschulprof. in Regensburg 286
Dr. J. Kraus, Prof. an Priesterseminar in Mainz 488
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 287. 288. 500
P. H. A. Krose S. J. in Münster 454
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 69. 329. 335. 401. 484
Dr. F. Lauchert, Prof. in Aachen 103. 404
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 25. 142. 325. 505
Dr. R. Linhardt, Hochschulprof. in Freising 346
P. Dr. A. E. Mader S.D.S. in München 308
Dr. H. Mayer, Hochschulprof. in Bamberg 159
P. Dr. Heinrich Suso Mayer O.S.B. in Beuron 353
Dr. J. Mayer, Prof. an der Akademie in Paderborn 284
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 50
P. Wendelin Meyer O.F.M. in Münster 418
Dr. H. Müssener, Msgr., Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Aachen 199
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 24. 57. 74. 507
Dr. B. Nisters, Kaplan in Bedburg b. Kleve 60. 77. 164
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Bonn 187
Dr. H. Ostlender, Sekr. d. Albertus-Magn.-Instituts in Köln 280
P. F. Pelster S. J., Univ.-Prof. in Rom 18
Dr. L. Pfleger, Ehrenkanonikus, Prof. in Straßburg i. E. 112. 161. 355
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 314
Dr. E. Reinhard, Studienrat in Münster 67. 153. 233. 408. 447. 456. 495
P. C. Richstätter S. J. in Valkenburg (Holl.) 338. 407
P. Dr. Kapistran Romeis O.F.M. in Fulda 15
P. Dr. Palmaz Rucker O.F.M. in München 143
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Münster 129
P. Dr. Leo von Rudloff O.S.B. in St. Joseph b. Coesfeld i. W. 156. 196. 203. 294
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 399. 458
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 152. 410. 412. 448
Dr. W. Schmetz, Studienrat i. R. in Münster 204
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 10. 92. 251. 396. 459
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Breisach 55
P. Dr. Fr. Salesius Schmitt O.S.B. in Grüssau 163
P. Dr. Cornelius Schröder O.F.M. in Münster 290
P. Dr. Chrysostomus Schulte O.M.Cap. in Münster 232
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen i. W. 45
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 24. 186. 343. 361. 394. 478
Dr. F. X. Seppelt, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 52. 61
Dr. J. Sickenberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 385. 433
P. Dr. Thaddaeus Soiron O.F.M. in M. Gladbach 234. 499
P. J. Sonnen C.M. in Jerusalem 274
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 205
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 185. 235
Dr. J. Stelzenberger, Univ.-Dozent in Breslau 477
Dr. A. Steuer, Domkapitular in Posen 21. 154. 195. 253. 345

Dr. W. Stockums, Weihbischof in Köln 156
Dr. A. Stonner, Univ.-Dozent in München 291. 356
P. Dr. Autbert Stroick O.F.M. in Dorsten i. W. 190. 191
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 337
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in München 47. 89. 479
Dr. F. Sühling, Rektor in Münster 133. 225
Dr. J. Vincke, Univ.-Dozent in Freiburg i. B. 62. 332
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 9. 177. 180. 315. 481. 508
P. Dr. Paulus Volk O.S.B. in Maria Laach 252. 458. 459
P. Dr. Anselm Walz O. P. in Rom 101. 115
P. Dr. H. Wiedemann M.S.C. in Oeventrop i. W. 362
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 137. 278
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 46
P. Hieronymus Wilms O.P. in Walberberg, Bz. Köln 64. 150. 248. 413. 449. 450
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 102. 249

II. Verzeichnis der Übersichten

A. Allgeier, Grundsätzliches zu einer Psalmenerklärung für das Leben 1—8
B. Altaner, Der 1. Klemensbrief und der römische Primat 41—45
A. Rücker, Die Ausgrabungen von Teleilāt Ghassūl 129—133
J. Vogels, Zur neutestamentlichen Textkritik 177—185
F. Diekamp, Acta Conciliorum Oecumenicorum 217—221
A. Dold u. H. Engberding, Zur Liturgiegeschichte 265—274
U. Bomm, Zur Musik der byzantinischen Kirche 305—308
J. Sickenberger, Neuere Leben-Jesu-Literatur 385—393; 433—439
F. Diekamp, Die hagiographische und homiletische Literatur der griechischen Kirche 473—477

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Edidit Schwartz. Tomus II. Vol. I. Pars III 217. — Tomus II. Vol. III. Pars I 219
Acta Pont. Academiae Romanae S. Thomae Aqu. et Religionis Catholicae. Anno 1934 75
Alfonzo, L'Antifonario dell' Ufficio Romano 23
Alkofer, Das Buch der Klosterstiftungen der h. Theresia von Jesu 292
Althaus, Theologische Aufsätze. 2 Bd. 26
Amerio s. Campanella
Antweiler, Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles 154
Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Hrsg. von Brauner. 10. Jahrg. (1935) 114. — 11. Jahrg. (1936) 416
Arnold, Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmars von Rheims 142
Athanasius' Werke. Zweiter Band. Erster Teil. Die Apologien: I. De decretis Nicaenae Synodi. Hrsg. von Opitz. 3. Lief. 320
Bardenhewer, Marienpredigten aus der Väterzeit. Übersetzt 55
Benz, Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der Franziskanischen Reformation 191
Benz s. Klostermann
Bidez, Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin. [Extrait] 279
Billicsich, Das Problem der Theodizee im philosophischen Denken des Abendlandes. I. Band 195
Binkowski, Die Wertlehre des Duns Skotus 488
Binswanger s. Goguel
Biondi, Giustiniano Primo, principe e legislatore cattolico 325
Bocheński, De cognitione existentiae Dei per viam causalitatis relate ad fidem catholicam 412
Boner, Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform 101
Bonsirven, Le Judaïsme Palestinien au temps de Jésus Christ. Sa Théologie 89
Bopp, In liturgischer Geborgenheit 77
Bopp, Katechetik 159
Bopp, Die Bibel im Dienste der Seelsorge 203
Borchert, Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme 148
Van den Born, De symbolische handelingen der oud-testamentische profeten 275
Bornhäuser, Der Christ und seine Habe nach dem Neuen Testament 278
von Borodajkewycz, Deutscher Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Entwicklungsgang Constantins von Höfler 153
Brauner s. Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte
Brinkmann, Der Ordensgedanke und die katholischen Klöster in Deutschland 454
Brögelmann, Der Gottesgedanke bei Ezechiel 134
Brosch, Das Wesen der Häresie 237
Buber und Rosenzweig, Die Schrift und ihre Verdeutschung 478
Bünger, Admonter Totenroteln (1442—1496) 150
Busch, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus 245
Buyken u. Conrad, Die Amtleutebücher der Kölner Sondergemeinden. Hrsg. 417
Campanella, Teologia. Libro I. Edizione critica con introduzione, appendice e una tavola. A cura di Amerio 337
van Cauwelaert, L'intervention de l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96. [Extrait] 41
Chartier, L'Excommunication ecclésiastique d'après les écrits de Tertullien. [S.-A.] 251
Chrysogonus a Jesu Sacramentato, Asceticae et Mysticae Summa 413
Chrystjanizm wobec Niewiary i Ateizmu 164
Clauß, Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und in ihrer Darstellung in der Kunst 112
Clearly, Canonical limitations on the alienation of church property 505
Clemen, Die Religion der Etrusker 133
Clemens von Alexandreia, Mahnrede an die Heiden. Der Erzieher, Buch I 13. — Der Erzieher, Buch II—III. Welcher Reiche wird gerettet werden? Übersetzt von Stählin 13
Conrad, Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters 252
Conrad s. Buyken
Coppens, Le Chanoine Albin Van Hoonacker 343
Coronata, Drittordensrecht. Aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt von Neuner 353
Culhane, De corpore mystico doctrina Seraphici 100
Cüppers, Die erkenntnistheoretischen Grundgedanken Wilhelm Diltheys 19
Dausend, Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie 356
Dawson, Die wahre Einheit der europäischen Kultur. Übertragung des englischen Buches: Progress and Religion 235

Decking, Katechesen für reifende Jugend 205
[Deluil-Martiny] Briefe der Dienerin Gottes Maria von Jesus, Maria Deluil-Martiny 26
Delvaux de Fenffe, Les Abbés et Princes-Abbés des abbayes de Stavelot et de Malmedy du XII au XVIII siècle 460
Desmarais, S. Albert le Grand, Docteur de la Médiation Mariale 280
Dibelius, Die Botschaft von Jesus Christus 10
Dillersberger, Das Wort vom Logos 49
Dillersberger, Der neue Gott. Ein biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief 50
Dols, Bibliographie der Moderne Devotie. I 292
Donders, Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg 234
Dorneich, Matthias Joseph Scheeben und Benjamin Herder 293
v. Dunin Borkowski, Spinoza. III. Band: Zweiter Teil 152
Meister Eckhart, Die deutschen und lateinischen Werke. Hrsg. im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die lateinischen Werke (mit deutscher Übersetzung), III. Bd., 1. Lieferung. Die deutschen Werke, I. Bd., 1. Lieferung 330
Egenter, Das Edle und der Christ 196
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Überlieferung. 1. bis 3. Lieferung 473
Eichrodt, Theologie des Alten Testaments, Teil 2 47
Ellerhorst s. Vonier
Elorduy, Die Sozialphilosophie der Stoa 477
Engert, Die Erschließung des Seins 109
Enneking, Das Hochstift Fulda unter seinem letzten Fürst-Bischof Adalbert III von Harstall 447
Everhard, Kirche und Gemeinwohl 363
Firmici Materni Consultationes Zacchaei et Apollonii, Edidit Morin 97
Fischer, Nikolaus Bares 293
Francez, Un Pseudo-Linceul du Christ 163
Franses, Radicalisme in de eerste eeuwen der kerk 397
Freudenberger, Augustinus Steuchus aus Gubbio 404
Friedensburg, Johannes Sleidanus 65
Friesenhahn, Hellenistische Wortzahlenmystik im Neuen Testament 225
Galling, Biblisches Reallexikon. Bogen 6—10 308
Garcia Villada, Historia Ecclesiástica de España. Tomo II. Primera parte 57
Gebele s. Kraft
Gehlen, Wir wurden glücklich. Bekenntnisse von deutschen Konvertiten 116
Gennrich, Der Gemeindegesang in der alten und mittelalterlichen Kirche 252
Glynn, The Promoter of Justice, his rights and duties 452
Goguel, Das Leben Jesu. Ins Deutsche übertragen von Binswanger 391
Goodier, Jesus Christus als Mensch unter den Menschen. Deutsche Bearbeitung von Rollenmüller 433
Göttler, Geschichte der Pädagogik in Grundlinien. 3., umgearbeitete Aufl. 199
Graber, Die Gaben des Hl. Geistes 287
Grabmann, Thomas von Aquin. 6., neu bearbeitete und erweiterte Aufl. 25
Graf, De subiecto psychico gratiae et virtutum secundum doctrinam Scholasticorum usque ad medium saec. XIV. I, 2 401
Granqvist, Marriage Conditions in a Palestinian Village. II. 274
Gratry, Einführung in die Pflichtenlehre. Übertr. von Scheller 294
Greeven, Das Hauptproblem der Sozialethik in der neueren Stoa und im Urchristentum 417
Groeteken, Dietrich Kolde von Münster 102
Haefner s. Möhler
Hála, Christoph Plantin 458
Hanssens, Le Texte du „Liber officialis" d'Amalaire 458
Harder s. Plotins Schriften
Hartmann, Der Aufbau des Markusevangeliums 481
Haugg, Herz Jesu, Quelle unseres Heiles 164
Hempel, Hebräisches Wörterbuch zu Jesaja. 2. Aufl. 362
Hengstenberg, Christliche Askese 450
Henne, Das Alte Testament aus dem Grundtext übersetzt und erläutert. Zweiter Teil 394
Henry, Recherches sur la Préparation évangélique d'Eusèbe et l'Édition perdue des Oeuvres de Plotin publiée par Eustochius 94
Herte, Die Begegnung des Germanentums mit dem Christentum 362
Herzberg, Der heilige Mauritius 456
Heschel, Die Prophetie 439
Heseler, Neues zur Vita Constantini des codex Angelicus 22. [S.-A.] 279
Heuser, Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 als Deuterin der Zeit 290
Hirschenauer, Die Stellung des h. Thomas von Aquin im Mendikantenstreit an der Universität Paris 61
Höeg, Tillyard, Wellesz, Monumenta Musicae Byzantinae. I. Sticherarium. Codex Vindobonensis theol. gr. 181 phototypice depictus 305
Höeg, La Notation ekphonétique 307
Hoffmann s. Sailer
Höfler, Der Sarapishymnus des Ailios Aristeides 45
Hofmann, Der Kirchenbegriff des h. Augustinus 15
Hohenlohe, Ursprung und Zweck der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum 25
Holmström, Das eschatologische Denken der Gegenwart. Übersetzt von Kruska
Homann, Der Mythus und das Evangelium 314
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque libros Compendium. Vol. II: Introductio specialis in libros V. T. Editio quarta 24
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. 9. Aufl. Unter Mitwirkung von Opitz völlig neu bearbeitet von Lietzmann 177
Hufnagel, Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes im Anschluß an das Correctorium „Quare" 143
Indirizzi e Conquiste della Filosofia neoscolastica italiana 76
Jaegen, Das mystische Gnadenleben. 3., neu bearbeitete Aufl. 27
Jaspers, Nietzsche 410
Joachimi Abbatis Liber contra Lombardum. A cura di Ottaviano 190
Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung 289
Kalt, Die Psalmen übersetzt und erklärt 2
Kämpf, Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300 62
Katann, Das Wunder der Weltordnung. 8., gänzlich umgearbeitete Auflage der „Antworten der Natur" von Hasert 286
Klauser, Das römische Capitulare evangeliorum. I. Typen 265
Klostermann u. Benz, Origenes' Werke. 10. Band: Origenes' Matthäuserklärung. 1. Teil 319
Kneip, Das Reich Christi 77
Knor, Sieben Predigten über das Lesen der Hl. Schrift. 2. Aufl. 292
Koch, Gelasius im kirchenpolitischen Dienste seiner Vorgänger 230
Koenig, De inhabitatione Spiritus Sancti doctrina sancti Bonaventurae 100
Koole, Studien zum koptischen Bibeltext 315
Köppel s. Mallon
Korte, P. Christian Brez O. F. M. 232
Kortleitner, Religio a patriarchis Israelitarum exercitata 221
Kowalski, Sw. Tomasz z Akwinu a czasy obecne 253
Kraft, Die Handschriften der Bischöfl. Ordinariatsbibliothek in Augsburg. In Verbindung mit Gebele dargestellt 103
Krebs, Die Bibel als Quellgrund christlicher Frömmigkeit 203
Kruska s. Holmström

Lagrange, Introduction à l'étude du Nouveau Testament. Deuxième partie: Critique textuelle, II. La critique rationelle. Avec la collaboration de Lyonnet 180
Lamping, Menschen, die zur Kirche kamen 116
Lang, Liturgik für Laien 241
Lauck, Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt 92
Lauck, Aus Bibel und Leben 459
Laurent s. Thomas de Vio
Lebreton et Zeiller, L'Eglise primitive 52
v. Ledóchowski s. Sertillanges
Leese, Die Mutter als religiöses Symbol 185
Lehr, Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und im Frühmittelalter 76
S. Leonis Magni Epistulae contra Eutychetis haeresim. Pars prima. Rec. Silva-Tarouca 399
Leroquais, Un livre d'heures. Manuscrit a l'usage de Macon 116
Leube, Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich 151
Levy, Zur masoretischen Grammatik 479
Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche. I. Die Anfänge 11; II. Ecclesia catholica 442
Lietzmann s. Huck
Linden, Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 285
Lyonnet s. Lagrange
Mader, Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie. Zweite, umgearbeitete Auflage 508
Madoz, El Commonitorio de San Vicente de Lerins. Traduccion castellana con Commentario y precedida de una Introduccion 398
Madoz, El concepto de la Tradición en S. Vincente de Lerins 188
Mallon, Köppel, Neuville, Teleilāt Ghassūl. I. Compte rendu des fouilles de l'Institut Biblique Pontifical 1929—1932 129
Marega s. Thomas de Vio
Martínez Santa-Olalla, Necrópolis Visigoda de Herrera de Pisuerga (Palencia) 24
Matronola, Un testo inedito di Berengario di Tours e il Concilio Romano del 1079 329
Mausbach, Katholische Moraltheologie. 1. Band. 7. Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von Tischleder 198
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. III. Band 354
Das Römische Martyrologium. Neu übersetzt 162
Meersseman s. Simonin
Das Vollständige Meßbuch der katholischen Kirche. Lateinisch und deutsch. Ausgabe I 364
Metzger, Katholische Seelsorge der Gegenwart 365
Meyer, Katechismus der Ordensfrau 248
Meyer, Saint Jean Chrysostome maître de perfection chrétienne 321
de Meyer, Registrum litterarum Fr. Thomae de Vio Cajetani O. P. Magistri Ordinis 1508—1513 64
Michaelis, Das Neue Testament verdeutscht und erläutert. Zweiter Band 251
Michels, Das Heilswerk der Kirche 22
Middendorf, Gott sieht 187
Minder, Die religiöse Entwicklung von Karl Philipp Moritz auf Grund seiner autobiographischen Schriften 495
Minichthaler, Religionspädagogische Auswertung von Heiligenleben. — Derselbe, Heiligenlegenden. Katechetisch ausgewertet. 2. vermehrte Aufl. 204
Mitterer, Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik 345
Möhler-Haefner, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. In 6. Aufl. methodisch neu bearbeitet 204
Möllenbrock, Die religiöse Lyrik der Droste und die Theologie der Zeit 67
Moricca, Storia della Letteratura latina Cristiana. Volume terzo, parte II 445
Morin s. Firmici Materni
Mugnier, La Liberté de la Vocation 156
Neuner s. Coronata
Neuville s. Mallon
Nohe, Der Mailänder Psalter 482
Nötscher, Das Buch Jeremias übersetzt und erklärt 222
Nüdling, Ludwig Feuerbachs Religionsphilosophie 496
Nyberg, Studien zum Hoseabuche 311
Opitz s. Athanasius' Werke u. Huck
Ottaviano s. Joachimi Abbatis
Pegis, St. Thomas and the Problem of the Soul in the Thirteenth Century 18
Perk, Synopsis latina quattuor evangeliorum secundum Vulgatam editionem 9
Peters, Die soziale Fürsorge im Alten Testament 362
Pfliegler, Der Religionsunterricht 358
Pickl, Messiaskönig Jesus in der Auffassung seiner Zeitgenossen 389
Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute 156
Pieper, Bibelpflege in der Seelsorge von heute 291
de Plinval, Recherches sur l'oeuvre littéraire de Pélage. [Extrait] 96
Plöchl, Das Eherecht des Magisters Gratianus 231
Plotins Schriften übersetzt von Harder. Band II 458
Pöll, Wesen und Wesenserkenntnis 498
Pollet s. Thomas de Vio
Prat, Jésus Christ. Sa vie, sa doctrine, son oeuvre. 3ème édition 385
Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima collegit, notis et prolegomenis instruxit. Partes I—IV 140
Raitz von Frentz, Selbstverleugnung 449
Recueil des conférences des journées internationales d'études de philosophie thomiste à Poznan (28—30 août 1934) 21
Relazioni e Communicazioni presentate a X Congresso Nazionale di Filosofia dai Collaboratori della Riv. di filos. neo-scol. 76
Richter, Die Studentenmatrikel der Adolphs-Universität zu Fulda 408
v. Rintelen, Albert der Deutsche und wir 203
Rivière, La question du „Cur deus homo". [Extrait] 163
Rollenmüller s. Goodier
Rosenzweig s. Buber
Rotter, Das Seelenleben in der Gottesliebe nach dem „Theotimus" des h. Franz v. Sales 407
von Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 233
Päpstliche Rundschreiben 364
Rupprecht, Cosmae et Damiani sanctorum medicorum vita et miracula 400
Sailer, Vom Priester und vom Priestertum. Achtzehn Primizpredigten und eine Sekundizpredigt. Hrsg. von Hoffmann. — Ders., Anleitung zum Bibellesen. Hrsg. von Hoffmann 293
Sailer-Schlags, Ignaz Valentin Heggelin 293
Scharnagl, Katholisches Eherecht 199
Scheidt, Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht 270
Scheller s. Gratry
Schenk, Die Umwelt Jesu 203
Schickling, Sinn und Grenze des aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil" 411
Schilling, Sozialer Katechismus. In 3. Auflage bearbeitet 238
Schlags s. Sailer
Schmauch, In Christus 137
v. Schmidt-Pauli, Elisabeth, Der Hl. Geist, die Liebe Gottes, Spuren im All 288

Schmitt, Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands 104
Schmitt s. Vonier
Schmökel, Altes Testament und heutiges Judentum 361
Schneider, Dante. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk 115
Schneider, Theophora, Der intellektuelle Wortschatz Meister Eckeharts 486
Schöffler, Die Reformation 332
von Schoenebeck, Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge 507
Schreiber, Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde. I. Band 161
Schreiber, Deutschland und Spanien 355
Schröteler, Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht 158
Schulte, Was ein Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß 414
Schuster, Die Soziallehre nach Leo XIII und Pius XI 349
Schwartz s. Acta Conciliorum
Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz 55
Schwierholz, Das grundlegende Sakrament der Taufe 203
Seelsorgliche Bibelarbeit. Vorträge auf drei Bibeltagungen in München und Freising 186
Seiler, Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez 406
Seiterich, Die Gottesbeweise bei Franz Brentano 448
Sertillanges, Katechismus der Ungläubigen. IV. V. Ins Deutsche übertragen von Ledóchowski 115
Sieczka, Kult Obrazu N. Maryi Panny Ostrobramskiej w dziejowym rozwoju 77
Silva-Tarouca s. Leonis Magni
Silverstein, Visio Sancti Pauli 317
Simonin et Meersseman, De sacramentorum efficientia apud Theologos Ord. Praed. 446
Stadler, Die sozialen Kundgebungen der Päpste 1832/1931 111
Stadtmüller, Eine griechische Übersetzung des italienischen Apokalypsenkommentars von Federigo da Venezia O. P. 403
Staffelbach, Einführung in die paulinischen Briefe 203
Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Bd. II 334
Stählin s. Clemens v. Alexandreia
Staudinger, Jesus und sein Priester 418
Stegmüller, Geschichte des Molinismus. Erster Band 335
Stonner, Heilige der deutschen Frühzeit II 162
Stufler, Gott, der erste Beweger aller Dinge 154
Tenbörg, Die Meßstipendien nach dem Codex Iuris Canonici 71
Teodorowicz, Konnersreuth im Lichte der Mystik und Psychologie 500
Theresia Renata a. S. Spiritu geb. Posselt, Die Siebenfache Gabe 287
Thibaut, Die Gottverbundenheit nach Dom Columba Marmion 26
Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter 249
Thomas de Vio Cajetanus, In De ente et essentia D. Thomae Aquinatis Commentaria. Cura et studio Laurent 25
Thomas De Vio Caietanus, Scripta philosophica III: Commentaria in Porphyrii Isagogen ad Praedicamenta Aristotelis. Ed. Marega 284
Thomas de Vio Cajetanus, Scripta theologica. Vol. I: De comparatione auctoritatis Papae et Concilii cum Apologia eiusdem tractatus. Ed. Pollet 292
Tillmann, Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen Gott 346
Tillyard, Handbook of the middle byzantine musical notation 307
Tillyard s. Höeg
Tischleder s. Mausbach
Tomaso de Vio Gaetano nel quarto centenario della sua morte 76
De la Torre y Longás, Catálogo de los Códices Latinos. Tomo I. Biblicos 75
Trempelas, *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας* 242
Tuschen, Die Taufe in der altfranzösischen Literatur 417
Tyciak, Gottesgeheimnisse der Gnade 293
Tyciak, Christus und die Kirche 459
Tzenoff, Geschichte der Bulgaren und der anderen Südslaven 60
Ueding, Geschichte der Klostergründungen der frühen Merovingerzeit 98
Aus dem Leben der Universität Breslau 509
Vannutelli, Libri synoptici Veteris Testamenti seu librorum Regum et Chronicorum loci paralleli 203
Vincke, Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia 281
Volk, Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. I. 363
Vonier, Christianus. Aus dem Englischen übertragen von Schmitt 364
Vonier, Die Persönlichkeit Christi. Aus dem Englischen übertragen von Ellerhorst 437
Vosté, Thomas de Vio O. P. Cardinalis Caietanus Sacrae Paginae magister 494
Wachsmann, Das Religiöse im Gesamtablauf des Seelischen 110
Weber, Staatskirchenrecht. Textausgabe 367
Weinzierl, Die Restitutionslehre der Frühscholastik 484
Wellesz s. Höeg
Wiethoff, Kloster Grafschaft und Wilzenberg 252
Wild, Auf den Höhenwegen der christlichen Mystik 27
Willam, Das Leben Marias, der Mutter Jesu 396
Willms, *EIKΩN*. Eine begriffliche Untersuchung zum Platonismus. I. Teil: Philon von Alexandreia 46
Wilms, Das Dominikanerkloster Mariae Heimsuchung oder SS. Achatius und Gefährten in Marienheide 115
Wilmsen, Zur Kritik des logischen Transzendentalismus 68
Windischer, Franz Brentano und die Scholastik 497
Winklhofer, Die Gnadenlehre in der Mystik des h. Johannes vom Kreuz 338
Winter, Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos 193
Wolff, Vom Sinn der Ehrfurcht 116
Wolfram, Ein feste Burg ist unser Gott 363
Zeiller s. Lebreton
Zimmermann, Läßliche Sünde und Andachtsbeichte 69
Zimmermann, Die Kirchen Roms 164

IV. Verschiedenes

Die Vollendung des „Großen Herder" 24
Die Katalogisierung der Handschriften der Biblioteca Nacional zu Madrid 74
Der Deutsche Gesamtkatalog 457
Personennachrichten 165. 253. 418

1936 S 8280

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 1 **1936** **35. Jahrgang**

Grundsätzliches zu einer Psalmenerklärung für das Leben:
Kalt, Die Psalmen übersetzt und erklärt (Allgeier).
Perk, Synopsis latina quattuor evangeliorum (Vogels).
Dibelius, Die Botschaft von Jesus Christus (Schmid).
Lietzmann, Die Geschichte der Alten Kirche. I (Altaner).
Clemens von Alexandreia. Aus dem Griech. übersetzt. Bd. I. II (Jüssen).
Hofmann, Der Kirchenbegriff des h. Augustinus (Romeis).
Pegis, St. Thomas and the Problem of the Soul in the Thirteenth Century (Pelster).
Cüppers, Die erkenntnistheoretischen Grundgedanken W. Diltheys (Höfer).
Recueil des conférences des journées internationales d'études de philosophie thomiste à Poznan (Steuer).
Michels, Das Heilswerk der Kirche (Feckes).
Alfonzo, L' Antifonario dell' Ufficio Romano (Johner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Grundsätzliches zu einer Psalmenerklärung für das Leben

Es ist eine alte Klage, daß die Exegeten den praktischen Bedürfnissen des Klerus nicht gerecht werden. Der in der Seelsorge stehende Priester wünscht, daß ihm das Brot des Lebens gebrochen werde, und der Besucher der theologischen Vorlesungen wie der Leser gelehrter biblischer Werke erhalte vielfach eine Kost, die nicht bloß trocken, sondern in der Regel steinhart sei. Die Klagen sind bitter, aber die Berechtigung ist ihnen vom Standpunkt dessen, der den Wert theologischer Vorträge und Bücher nach ihrer unmittelbaren Brauchbarkeit für Kanzel, Schule und persönlicher Erbauung schätzt, nicht abzusprechen. In keinem theologischen Fachgebiet bleibt auch leider die Literatur so sehr eine Angelegenheit von Gelehrten für Gelehrte wie in der Exegese, und es ist fast kein Unterschied festzustellen, ob es sich um den Pentateuch handelt, wo es sachlich ohne weiteres verständlich ist, oder um die Psalmen, die doch auch christliches Gebet- und Gesangbuch geworden sind.

Gerade die Psalmen rufen immer wieder nach einer guten Erklärung. Durch das Brevier wird kein biblischer Text dem katholischen Theologen öfters vorgelegt als die Psalmen, aber darum häufen sich auch beim Praktiker nirgends die Fragen so wie hier. Die Vulgata ist auch für denjenigen, der glaubt, ein guter Lateiner zu sein, vielfach unverständlich. Es ist eben ein völlig aussichtsloses Unternehmen, den heiligen Wortlaut allein mit Hilfe des lateinischen Lexikons und der Schulgrammatik verständlich machen zu wollen. Die Kenntnis des sog. Vulgärlateins, oder besser der historischen Grammatik, führt weiter, aber bei weitem nicht ans Ziel. Die Ausleger, welche die Bedürfnisse des katholischen Klerus im Auge hatten, sind daher in neuerer Zeit, d. h. seit dem Konzil von Trient, so vorangegangen, daß sie wohl die Vulgata zugrunde gelegt haben, aber dazu die Abweichungen des griechischen und hebräischen Textes berücksichtigten. So Knabenbauer, Schegg, Schulte, Thalhofer, auch M. Wolter, Psallite sapienter und manche andere. Das sprachliche Verständnis der Vulgata hat methodisch am klarsten G. Hoberg gefördert, während J. Ecker in der *Porta Sion* ein Lexikon bot, das dem Benützer in gedrängter Form alle wesentlichen Hilfsmittel zur Verfügung stellte. Die kleineren Werke, der Psalmenschlüssel von Stephan, die Psalmen von Jetzinger, Meyer, Landersdorfer bewegen sich in denselben Bahnen. Die Handausgabe von Wutz ruht auf dem größeren Buche, worin der Verfasser seine bekannte Theorie vom Ursprung der Septuaginta in angewandter Form zur Darstellung bringt. Die Psalmen von P. Athanasius Miller stellen der Vulgata eine nach dem hebr. revidierte Übersetzung gegenüber, und der Davidpsalter des leider so früh verschiedenen P. Rembold trägt die mutmaßlichen Korrekturen sogar in den lateinischen Text ein.

Einen ganz anderen Weg schlägt jetzt E. Kalt ein, der im Rahmen des von ihm und W. Lauck herausgegebenen Herderschen Bibelkommentars die Erklärung der Psalmen selber übernommen hat[1]. Es sollen hier erfahrene Praktiker die Bibel für das Leben erklären. Die wissenschaftliche Erklärung sei nicht die Aufgabe. Darauf will aufgebaut werden, um das Überzeitliche und Göttliche in den Psalmen hervorzuheben, über das Kritische, Religionsgeschichtliche und Ästhetische hinaus den Gegenwartswert zu entfalten. „Die Erklärung für das Leben will dazu anleiten, sich betrachtend in das Gotteswort zu versenken; das Herz soll brennen, wenn uns die Schrift aufgeschlossen wird".

Dem entsprechend begnügt sich K. nicht mit Wort- und Satzerklärungen, sondern entwickelt den Gedankengehalt in ausgeführten Betrachtungen, deren Thema an die Spitze jedes Psalmes gestellt wird: Segen der Gottgemeinschaft Psalm 27 (26), Trostgedanken in schwerem Leid 39 (38), Gott schützt seine Kirche 46 (45), Missionsgebet 67 (66), Verklärtes Greisenalter 71 (70), Segen des Gesetzes 119 (118), Segen der Glaubenseinheit 133 (132) usw. Die Ausführungen eignen sich trefflich zur geistlichen Lesung und Betrachtung und bieten dem Prediger reichlichen Stoff. Auf die Übersetzung ist große Sorgfalt verwendet. Sie ist lesbar und flüssig, zuweilen rhythmisch, und das Verständnis wird schon dadurch wesentlich gefördert, daß auch die strophische Gliederung beobachtet wird. Man wird dem Bearbeiter nicht den Vorwurf machen können, daß er sich das Übersetzungsgeschäft leicht gemacht hat. Die Übersetzung ist nach dem

[1] **Kalt,** Dr. Edmund, **Die Psalmen übersetzt und erklärt.** [Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Herausgeber: Edmund Kalt ⟨für das Alte Testament⟩ und Willibald Lauck ⟨für das Neue Testament⟩. Band VI.] Freiburg i. B., Herder, 1935 (XIV, 524 S. gr. 8°). Bei Abnahme des Gesamtbibelwerkes Lw. M. 12; Hldr. M. 14. Bei Einzelbezug Lw. M. 14,40; Hldr. M. 16,80.

U.B.TÜB.
11. JUNI 1936

Hebräischen hergestellt, und auf Schritt und Tritt wird ersichtlich, daß sich der Verfasser gründlich um die Vorlage bemüht und die besten Übersetzungen alter und neuer Zeit berücksichtigt hat. Da er in strittigen Fällen immer nur eine Möglichkeit in den Text aufnehmen konnte und nach der Anlage des Werkes auf eine textkritische Begründung verzichten mußte, so ist eine gebührende Beurteilung nach dieser Seite hin allerdings erschwert. Der mit der einschlägigen exegetischen Literatur weniger vertraute Leser, der vom Brevier her zu dem neuen Kommentar greift und so manche crux interpretum zur Abnahme bringt, muß jedenfalls oft unverrichteter Dinge zurückkehren und könnte den Eindruck der Willkür mitnehmen. Der Schein ist nicht berechtigt. Er kommt gewöhnlich von der Eigenart der Vulgata einerseits und der sprachlichen Mehrdeutigkeit des Originals andererseits, was kein Kommentar in wenig Worten, geschweige denn eine dem Leben zugewandte Auslegung völlig klären, sondern nur längere Beschäftigung mit dem Text verständlich machen kann. Die Benützer, welche sich dafür interessieren, verweist daher der Verf. in der Einleitung (S. 9) ein für allemal auf die Werke von Hoberg, Schulte, Knabenbauer und Thalhofer-Wutz.

Bei der grundsätzlichen Anlage der Sammlung war dieses Verfahren vielleicht die einzig mögliche Lösung einer offenkundigen Schwierigkeit. Wenn der kritische Ballast unter allen Umständen vermieden werden sollte, blieb nichts anderes übrig, als in einer guten Übersetzung das Ergebnis der kritischen Vorarbeiten zusammenzufassen und auf dieser Grundlage den praktischen Kommentar aufzubauen. Vom Standpunkt des Exegeten aus kann man das Verfahren darum nicht mißbilligen, ja muß es nach einer praktischen Hinsicht sogar begrüßen. So stellt das Werk einen fortlaufenden eindringlichen Hinweis dar, daß man zum Verständnis der Psalmen das Hebräische braucht. Was im Rahmen des theologischen Studiums sonst bloß der Alttestamentler allein zu betonen pflegt und was infolgedessen gern als pro domo gesprochen empfunden wird, erhebt der Praktiker des Herderschen Bibelkommentars, die Bibel für das Leben erklärt, mit einer Selbstverständlichkeit, wie sie auf katholischer Seite nicht häufig ist und über die kein Wort weiter verloren wird, als stillschweigende Forderung. Man wird schon beachtet haben, daß die führende Psalmenzählung dem Hebräischen folgt und die Vulgatanummern bloß in Klammern beigefügt werden; während die christlichen Ausleger sonst zitieren Ps. 44 (45), ist bei Kalt die Regel 45 (44). Damit deutet er schon an, welche Stellung bei ihm die Masora hat. Es dürfte nicht einmal einen jüdischen Kommentar geben, der so zitiert. Ob dem durchschnittlichen Leser, an den sich der Kommentar wendet, alle oder auch nur eines der genannten Hilfsbücher zur Hand ist, ob er sich bei den heutigen Verhältnissen gleich zwei Werke kaufen kann, ob dem Brevierbeter, der doch wohl in der Hauptsache als Käufer in Frage kommt, damit hinreichend gedient ist? Das ist die entscheidende Frage. Dazu eine zweite Überlegung, die gleichfalls nicht rein akademischer Natur ist. Es gibt biblische Bücher, deren Übersetzung verhältnismäßig einfach ist; da kann der Ausleger fast sofort seine ganze Kunst der inhaltlichen Erklärung zuwenden, und im übrigen auf die sog. wissenschaftlichen Werke verweisen. In dieser Lage befindet sich der atl Exeget seltener als der ntl Fachgenosse. Die Psalmen gehören jedenfalls zu den Heiligen Schriften, wo schon das bloße Wortverständnis auf Schritt und Tritt erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Dazu kommt, daß dem katholischen Theologen das Psalmwort in der Fassung der Vulgata nun einmal geläufiger ist als im Originaltext. Ist es da praktisch, einfach eine Übersetzung des Hebräischen zu bieten und von da aus kurzerhand zur Erklärung für das Leben überzugehen, während der Wortlaut des Breviers als eine Aufgabe erklärt wird, die außerhalb der Erklärung für das Leben liegt? Bei einem Werk, das an Umfang alle neueren deutschen katholischen Psalmen-Kommentare übertrifft, sollte die Frage nicht verneint werden müssen.

Ein paar Beispiele mögen dieses Bedenken erläutern: 14 (13), 3 schließt bei Kalt mit: „auch nicht einer". In der Vulgata folgen noch drei Verse: *Sepulchrum patens est etc.* Der praktische Leser versteht nicht ohne weiteres, warum auch in der Erklärung darüber keine Silbe gesagt wird, ob es sich um einen späteren Zusatz oder um eine Lücke in der hebräischen Überlieferung handelt. Ähnlich liegt der Fall 18 (17) 36[b] und in Ps. 61.

Zur leichteren Beurteilung sei Ps. 62 (61) nach der Vulgata und der Übersetzung von Kalt nebeneinandergestellt:

1. *In finem, pro Idithun, psalmus David.*
2. *Nonne Deo subiecta erit anima mea? ab ipso enim salutare meum.*
3. *Nam est ipse Deus meus et salutaris meus: susceptor meus, non movebor amplius.*
4. *Quousque inruitis in hominem? interficitis universi vos: tamquam parieti inclinato et maceriae depulsae?*
5. *Verumtamen pretium meum cogitaverunt repellere, cucurri in siti; ore suo benedicebant et corde suo maledicebant.*
6. *Verumtamen Deo subiecta esto anima mea: quoniam ab ipso patientia mea.*
7. *Quia ipse Deus meus et salvator meus, non emigrabo.*
8. *In Deo salutare meum et gloria mea: Deus auxilii mei, et spes mea in Deo est.*
9. *Sperate in eo omnis congregatio populi, effundite coram illo corda vestra: Deus adiutor noster in aeternum. Diapsalma.*
10. *Verumtamen vani filii hominum, mendaces filii hominum in stateris: ut decipiant ipsi de vanitate in idipsum.*
11. *Nolite sperare in iniquitate, et rapinas nolite concupiscere: divitiae si affluant nolite cor apponere.*

1. Dem Musikmeister Jedithum, ein Psalm Davids.
2. Nur in Gott ist stille meine Seele, von ihm kommt mir Rettung.
3. Mein Fels und Hort ist er allein, meine Burg, ich wanke nicht.
4. Wie lange stürmt ihr gegen einen (einzigen) Mann, ihn zu morden, ihr alle gegen eine schon geneigte Wand, eine eingestoßene Mauer?
5. Sie wollen ihn von seiner Höhe stoßen, an Lüge haben sie Gefallen; mit ihrem Munde segnen sie, in ihrem Herzen aber ist ein Fluch.
6. Nur in Gott ist stille meine Seele, von ihm kommt meine Hoffnung.
7. Mein Fels und Hort ist er allein, meine Burg, ich wanke nicht.
8. In Gott nur ruht mein Heil und meine Ehre, Gott ist mein starker Fels und meine Zuflucht.
9. Vertraut auf ihn, du ganze Volksgemeinde, gießt euere Herzen vor ihm aus, Gott ist unsere Zuflucht!
   Nur in Gott ist stille meine Seele, von ihm kommt meine Hilfe. Mein Fels und Hort ist er allein, meine Burg, ich wanke nicht.
10. Ein Hauch nur sind die Menschenkinder, Lüge sind die Männersöhne; auf der Waage schnellen sie empor, sie allesamt sind leichter als ein Hauch.
11. Baut nicht auf Ungerechtigkeit, und auf Raub setzt keine eitle Hoffnung; wächst der Reichtum, hängt nicht euer Herz daran.

12. *Semel locutus est Deus, duo haec audivi, quia potestas Dei est.*	12. Eines hat der Herr gesagt, zwei Dinge habe ich vernommen: daß Gott die Macht gehört.
13. *Et tibi, Domine, misericordia: quia tu reddes unicuique iuxta opera sua.*	13. Und dir, o Herr, die Liebe; daß du (einmal) vergelten wirst jedem nach seinem Tun.

Auch dem flüchtigen Leser wird zunächst auffallen, daß das *Diapsalma* am Schluß von V. 9 bei Kalt zu einem Satz erweitert wird, in dem der Refrain der Verse 2 f., 6 f. wiederholt wird. Auch im Hebräischen steht nichts davon. Trotzdem hat natürlich der Herausgeber seine Gründe, aber der Leser erfährt nichts davon und muß auch auf Treu und Glauben die starken Abweichungen in V. 4 f. und 10 hinnehmen. Er sieht schwerlich eine vernünftige Brücke, um von einem Ufer zum anderen zu gelangen, und der Brevierbeter muß den Eindruck gewinnen, daß eben die Vulgata aufzugeben ist.

Zu 2, 12 wird der Leser unterrichtet, daß der Urtext gewöhnlich gedeutet wird: „Küsset den Sohn", während im griechischen und lateinischen Text die Warnung vor Widersetzlichkeiten wiederholt werde: „Nehmet Zucht an!" Das mag genügen, obwohl es sachlich richtiger ist, zu sagen, daß die Griechen und, ihnen folgend, die Lateiner denselben Text anders verstanden haben. Aber an den meisten Stellen, wo Griechen und Lateiner eine schwierige Übersetzung bieten und auch Kalts Übersetzung problematisch bleibt, wird über den Grad der Gewißheit nichts bemerkt und Sicheres und Vermutetes gleicherweise nebeneinander gestellt:

Vulgata	Kalt
58 (57), 10 *Priusquam intelligerent spinae vestrae rhamnum sicut viventes sic in ira absorbet eos.*	Rascher noch als euer Topf die Dornen spürt mitten im Leben rafft ihn der Zorn hinweg.
64 (63), 7 f. *accedet homo ad cor altum et exaltabitur deus.*	Tief ist ja des Menschen Sinn und Herz, da trifft sie Gott mit seinen Pfeilen.
68 (67), 13 *Rex virtutum dilecti dilecti et speciei domus dividere spolia.*	Der König der Heerscharen des Vielgeliebten und die Zierde des Hauses teilt Beute aus.
139 (138), 16 *Imperfectum meum viderunt oculi tui et in libro tuo omnes scribentur dies formabuntur et nemo in eis.*	Noch unvollendet schaute mich dein Auge, in deinem Buche wurden alle Tage eingetragen, sie wurden bestimmt, ehe einer von ihnen war.

Das sind lauter Stellen, wo geltend gemacht werden kann, daß es langer Auseinandersetzungen bedurft hätte, Abweichungen von der Vulgata gegenüber die gewählte Übertragung zu begründen, und daß ein umständlich gewonnenes Vielleicht erbaulich recht unfruchtbar gewesen wäre. In anderen Fällen handelt es sich aber nicht um ein Vielleicht. Aber auch wo die Vulgata sicher falsch und die neue Übersetzung sicher im Recht ist, fehlt jede Belehrung des Lesers:

29 (28), 6 *Et comminuet eas tamquam vitulum Libani et dilectus quemadmodum filius unicornium.*	Er läßt den Libanon hüpfen wie ein Kalb, den Sarion gleich einem jungen Büffel.
34 (33), 8 *Inmittet angelus domini in circuitu timentium eum: et eripiet eos.*	Gottes Engel lagert sich um solche, die ihn fürchten, und rettet sie.
132 (131), 15 *Viduam eius benedicens benedicam: pauperes eius saturabo panibus.*	Seinen Vorrat will ich reichlich segnen, seine Armen sättigen mit Brot.

Was soll sich dabei der praktische Leser denken? Doch wohl nicht *inmittere* bedeute in der biblischen Latinität 33, 15 „sich lagern" und *vidua* 131, 15 „Mundvorrat"? Die Fälle sind so zahlreich, wo der lateinischen Vokabel ein Übersetzungswort von ganz anderem Sinn gegenübertritt, daß jeder selbständig denkende akademische Benützer des Kommentars zum Verständnis eine grundsätzliche Wegweisung nötig hat.

Zwei Wege haben sich, um zum Verständnis des Psalters zu gelangen, für den katholischen Theologen bisher als unbefriedigend, ungenügend und verfehlt herausgestellt: 1. die Vulgata zu interpretieren wie einen von Hause aus lateinischen Text und nicht als eine Übersetzung, so daß der Leser nichts, oder nicht genug von den Einsichten erfährt, die durch die Beschäftigung mit dem Urtext und anderen Versionen auch der vorhieronymianischen lateinischen Übersetzungen gewonnen werden. Darüber, daß die Exegese nicht künstlich auf frühere Stufen zurückgeschraubt oder auf ihnen festgehalten werden kann, ist unter uns deutschen Theologen so wenig ein Wort zu verlieren wie unter katholischen Theologen überhaupt, die nach den Richtlinien der Enzyklika *Providentissimus Deus* und *Paraclitus Spiritus* zu arbeiten gewöhnt sind. 2. Es geht aber innerhalb der katholischen Theologie auch nicht an, die Vulgata beiseite zu setzen und sich lediglich mit den Urtexten begnügen zu wollen. Die Gründe sind nicht bloß dogmatischer Natur. Über den Zeugenwert der Vulgata urteilt jetzt auch die protestantische Theologie anders als im 16. Jahrh. Worauf es heute ankommt, ist ein methodischer, wissenschaftlicher Gebrauch. Dieser schließt von selbst eine allseitige Berücksichtigung der Vorlagen, also auch des Hebräischen, ein. Nur das Hebräische zu benützen und überall nur die sog. Originalien gelten zu lassen, ist eine Forderung, welche in der Humanistenzeit gerade im Psalter mehrfach durchzuführen versucht wurde. Kein einziger Vorschlag hat sich durchgesetzt, auch nicht die Arbeit Cajetans. Mit Fug und Recht ist auf dem Konzil von Trient die Bedeutung der Tradition betont worden. Damit bekommt die Frage, welche die vorliegende Psalmenauslegung anregt, noch eine andere Seite. Dem Kenner dieser Zeit bedeutet der Kaltsche Psalmenkommentar methodisch einen Rückfall in vortridentinische Experimente. Es fehlt jede Brücke, welche Text und Erklärung mit der *vetus et vulgata editio* verbindet, *quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est*, und von der reichen Auslegungsgeschichte auch nur der Lateiner spürt man nichts. Ich bin weit davon entfernt, danach gegen Kalt den Kanon des Tridentinums anzurufen, oder mich auch nur auf die Seite von Ambrosius Catharinus, Melchior Cano u. a. zu stellen. Aber ich vermag noch weniger denen zu folgen, die jeder textkritischen Erörterung aus dem Wege gehen, darin gar eine Gefahr für das theologische Leben sehen, und Theologie und Philologie als wesensverschiedene, feindliche Schwestern betrachten. Du arme böse Philologie! Wann wird es dir gelingen, wenigstens wieder in die Stellung einer bescheidenen *ancilla sacrae theologiae* zu kommen, die du noch im Mittelalter und erst recht wieder nach dem Konzil von Trient noch innegehabt hast, und in der dich die Kirchenväter, welche von höchster kirchlicher Stelle als Lehrmeister der Bibelwissenschaft gefeiert werden, hochgeschätzt haben? Man nehme die Auslegungen des h. Ambrosius oder Augustinus, von Hieronymus ganz zu schweigen, vor und sehe, wie sie für ihre gewiß praktischen Zwecke mit schwierigen Psalmworten fertig geworden sind. Andauernd setzen sie sich, ehe sie auszulegen beginnen, mit den Vorlagen des lateinischen Textes auseinander und ver-

*

gleichen die verschiedenen Versionen. Ambrosius ist sich völlig klar: *non enim Graecus ex Latino transtulit, sed Latinus ex Graeco* (in Ps. 118, 153) und bemüht sich, den lateinischen Text vom Griechischen her klar zu machen: *non possumus in omnibus vim Graeci sermonis exprimere; maior in Graeco plerumque vis et pompa sermonis est.* Bei Augustin liefert fast jede Seite der *Enarrationes in psalmos* Belege, und die Schrift *De doctrina christiana* gibt die systematische Begründung. Es ist nun einmal so, daß die Vulgata ihre Geschichte hat und ohne Kenntnis ihrer Geschichte nicht zu verstehen und zu würdigen ist. Dieser Tatsache muß auch der praktische Erklärer Rechnung tragen, wenn er den Kopf nicht in den Sand stecken will. M. E. leidet der Begriff der praktischen Exegese, wie er oft verwendet und auch hier greifbar wird, an einer inneren Unklarheit. Man hat einerseits die bestimmte Überzeugung, daß die Exegese, so wie sie verfährt, zu wenig brauchbar ist, und andererseits den unbestimmten Eindruck, dem Mangel könne dadurch abgeholfen werden, daß man die kritischen oder, wie man sagt, philologischen Ausführungen beiseite läßt, oder nur das Ergebnis zu Treu und Glauben mitteilt, dafür die positive Erklärung dogmatisch und aszetisch ausführlicher gestaltet.

Wer zu hermeneutischen Zwecken immer wieder Veranlassung hat, die augustinische Schrift *De Doctrina christiana* zu lesen und zu beherzigen, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die drei Fronten, gegen welche sich der Kirchenlehrer in der Einleitung wendet, noch heute nicht besiegt sind und in der Gegenwart sogar tief in der Theologie ein zähes Leben bewahrt haben. Es ist nützlich, diesem Sachverhalt offen ins Auge zu sehen, wenn man erreichen will, daß die Kluft, die zwischen der sog. Wissenschaftlichen und der Praktischen Exegese besteht, zum Segen der Theologie und der Seelsorge wieder geschlossen wird. Die Praktiker dürfen nicht meinen, es sei genug, daran zu erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Schrifterklärer in lebendigster Fühlung mit dem christlichen Leben standen wie etwa Hilarius, Ambrosius, Augustinus oder gar Johannes Chrysostomus. Man muß schon um der Geschichte willen hinzufügen, daß damals die Theologie noch nicht zu den getrennten Fachgebieten von heute entwickelt war. Die Gliederung nach den bekannten Disziplinen setzte erst in nachpatristischer Zeit an. Noch Albert der Große und Thomas von Aquin waren aber nicht bloß Systematiker, sondern auch Exegeten. Die Bibel war die *sacra pagina*, um die sich der Unterricht konzentrierte. Allein wie viele Dogmatiker und Moralisten gibt es heute noch in Deutschland, welche sich zutrauen, ebenso leicht einen Kommentar über Job, das Hohe Lied, die Propheten oder auch nur über die Psalmen zu schreiben, wie sie imstande sind, wertvolle Beiträge zur Logik oder Metaphysik und ganze Lehrbücher zu veröffentlichen? Kein Einsichtiger wird es verlangen, aber er verlange umgekehrt auch nicht als selbstverständlich etwas vom Exegeten, was nach der historisch vollzogenen Arbeitsteilung nunmehr anderen Fachgenossen als Aufgabe zugefallen ist und was vom Exegeten infolge der zu übergroßen Spezialisierung des Arbeitsfeldes nicht mehr oder nur ungenügend wahrgenommen werden kann.

Schon auf dem Konzil von Trient wurde über unzulängliche Bibelkenntnis Klage geführt, und von bischöflicher Seite sogar behauptet, das ganze biblische Wissen vieler Theologen bestehe aus den hl. Zitaten, welche im Unterricht gelernt werden. Daß das tridentinische Ideal im heutigen Lehrbetrieb schon verwirklicht wäre, wird jedenfalls auch der Exeget verneinen. Aber ebenso gewiß ist, wenn man das Erwachen der biblischen Studien und ihre Stellung im Rahmen des theologischen Studiums überblickt, daß es unbillig ist, für die Unfruchtbarkeit der biblischen Studien ausgerechnet die Exegese verantwortlich zu machen.

Die Exegese sah sich seit dem Beginn der Neuzeit zudem in Frontstellung nach außen gedrängt, welche in dieser Lebendigkeit für die übrigen theologischen Disziplinen nicht bestand. Die Entwicklung der Sprachwissenschaften, der Philologie überhaupt, später der Archäologie, der Religions- und Vorgeschichte haben kein theologisches Feld inhaltlich und methodisch stärker berührt und zu dauernder Schritthaltung gezwungen. So ist es gekommen, daß die Exegese heute ein ganz anderes Gesicht darbietet als nur vor einem Menschenalter, während Dogmatik und Moral auch in ihrer Fragestellung weit weniger gewandelt worden sind. Es ist kaum zu viel gesagt, daß der ständige Fluß, in dem sich die Bibelwissenschaft befindet, auch auf die Behandlung der biblischen Fragen in Dogmatik und Moral bei weitem nicht den Einfluß gewonnen hat, der grundsätzlich erwartet werden könnte. Der Bibelbeweis in der systematischen Theologie ist neuerdings von Dogmatikern selbst mehrfach als rückständig beanstandet worden.

Vor einigen Jahren bin ich einem geschätzten, auch historisch gründlich bewanderten Dogmatiker begegnet, der mir erzählte, mit welcher Freude er ein Kolleg über Mariologie gehalten habe. Ich interessierte mich dann dafür, wie er den Bibelbeweis gestaltet habe. Darauf sah er mich erstaunt an und erwiderte, dieses Kapitel übergehe er, da die einschlägigen Bibelstellen ja in jedem Handbuch bequem zugänglich gemacht seien; er beschränke sich wesentlich auf die spekulative Seite und nehme an, daß der Exeget im übrigen die positive Seite genügend grundgelegt habe! Das Geständnis beleuchtet, ohne es gewollt zu haben, die geistige Situation. Wenn das durchweg die Sachlage ist, müßte der Exeget ein Vielfaches der heute meist üblichen Stundenzahl für seine Vorlesungen und Übungen beanspruchen, um die Lücken zu füllen. Die natürliche Lösung ist, daß der Gewinnung umfassender Bibelkenntnis allgemein größere Sorgfalt zu widmen ist, aber daß sich in diese Aufgabe die gesamte Theologie teilen muß. Insofern der neue Psalmenkommentar diese Aufgabe bejaht, kann er von ganz großer Bedeutung werden, und der Ref. macht sich gern den Wunsch zu eigen, in den das warme Geleitwort, das Kardinal Innitzer der Sammlung mit auf den Weg gegeben hat, ausmündet (VII): „Es ist darum nicht nur nicht zu fürchten, daß das neue Bibelwerk das Interesse an den wissenschaftlichen Kommentaren mindert, vielmehr zu hoffen und zu wünschen, daß das tiefere Eindringen in die praktischen Lebenswerte der heiligen Bücher, wie sie die Freiburger Bibel erschließen will, auch zu einer tieferen Erfassung des Gotteswortes anregt, daß der Klerus noch mehr als seither auch nach den wissenschaftlichen Erklärungen greift, um dadurch zu einem allseitigen Verständnis der Heiligen Schrift zu gelangen. So werden beide Erklärungsweisen sich nicht gegenseitig beeinträchtigen, vielmehr sich gegenseitig fördern und befruchten und auf parallelen, nicht auf sich schneidenden Wegen das große gemeinsame Ziel der Erschließung des Gotteswortes erstreben."

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Perk, Joh., Sal. Soc. Sac., **Synopsis latina quattuor evangeliorum** secundum Vulgatam editionem. Paderbornae, F. Schoeningh, 1935 (52* u. 160 S. gr. 8°). M. 2,50.

Bei einer Anzeige von Wilh. Larfelds griechisch-deutscher Synopse der vier neutestamentlichen Evangelien, die vor mehr als zwanzig Jahren in dieser Zeitschrift erschien (1912, 274), gab ich das Urteil ab, man dürfe „es begrüßen, daß Larfeld auch das vierte Evangelium in die Synopse einbezogen hat, während Huck nur den Text der drei ersten Evangelisten zum Abdruck bringt". Fehlurteil, das heute durch eine Warnung ersetzt werden soll, man möge nicht Dinge vermengen, die es reinlich auseinanderzuhalten gilt. Synoptisches Problem und Evangelienharmonie gehören ja, so oft sie auch miteinander verwechselt werden, in ganz verschiedene Bezirke. Die synoptische Frage, zu deren Lösung Alb. Hucks Synopse der drei ersten Evangelien nach wie vor am saubersten und zweckmäßigsten den Tatbestand darbietet, ist aus wissenschaftlichem Sinn geboren und hat sich mehr und mehr als so bedeutsam herausgestellt, daß keine Untersuchung über einen Gegenstand, der im Kreis der drei älteren Evangelien liegt, an ihr vorbeigehen kann. Dagegen entbehrt die Evangelienharmonie für uns sozusagen jeden wissenschaftlichen Interesses; dankt sie doch ihr Dasein im Grund nur der Erfahrung, daß es um vieles angenehmer ist, vier Schriften von gleicher Autorität und verwandtem Inhalt in einer einzigen Darstellung zu lesen, als in vier verschiedenen Büchern nach- oder nebeneinander.

Natürlich bietet auch eine Evangelienharmonie Gelegenheit genug, Geschmack und Urteil in geschichtlichen Dingen zu bekunden. Von dem öffentlichen Wirken des Herrn bekommt man ein sehr verschiedenes Bild, je nachdem man seine Ausweisung aus der Vaterstadt, die Tempelreinigung, die Blindenheilung bei Jericho, die Salbung in Bethanien usw. verdoppelt und verdreifacht, oder ob man auf solche harmonistische Künste verzichtet. Aber bei der starken Unsicherheit, welche die zeitliche Einordnung der einzelnen Stücke nun einmal hat und haben wird, bleibt der Versuch einer Evangelienharmonie stets ein fragwürdiges Unternehmen. Es liegt in seiner Natur begründet, daß es nie zum Ziel kommt. Insbesondere die sog. formgeschichtliche Forschung hat in jüngerer Zeit die Tatsache wieder herausgearbeitet, daß die Perikopen im Zeitraum der mündlichen Verkündigung ihre Formung empfangen haben, bevor sie gesammelt und in unseren Evangelienbüchern schriftlich festgelegt wurden. Erkenntnis, die übrigens bei dem ältesten Traditionszeugen für das Mk-Evangelium (Papias, bei Eus., H. E. 3, 39, 15) mit klarem Wort ausgesprochen wird. Wenn aber bereits Markus, weil er die Petruspredigt niederschrieb, nicht die Möglichkeit hatte, die Einzelstücke in die richtige τάξις zu bringen, so wird man sich von der Wiederholung eines solchen Versuchs in unsern Tagen wohl noch weniger versprechen dürfen. Es bleibt ein Spiel mit Baukastensteinen. Man erzielt vielleicht ein Werk von ganz gefälligem Aussehen, das aber die böse Eigenschaft hat umzufallen, sobald die Kritik mit einem Finger daran rührt.

Will man Perks lateinische Synopse der vier Evangelien gerecht beurteilen, so darf man nicht allzustrengen Maßstab anlegen. Denn daß für die wissenschaftliche Arbeit am synoptischen Problem allein der griechische Text in Frage kommt, nicht eine im Wortlaut festliegende lateinische Übersetzung, die Gleichheit und Verschiedenheit der Form nur roh zum Ausdruck bringen kann, bedarf ja keiner Erörterung. Aber auch so muß leider gesagt werden, daß das Buch, da es gleichzeitig zwei ganz verschiedene Ziele verfolgt, tatsächlich keines erreicht. Es ist keine Synopse; an vielen Stellen fehlt die Parallele, die man erst findet, wenn man gelernt hat, die Hilfe der Tabelle S. 6*—9* zu gebrauchen. Auf diese Tabelle müßte doch wenigstens verwiesen sein. Es ist das Buch aber auch keine annehmbare Evangelienharmonie, denn dafür wird zu oft der bequeme Ausweg der Duplizierung gewählt und dazu das Gefüge der Einzelschriften erbarmungslos zerstückelt. S. 116f. bringt z. B. nacheinander: Mk 14, 1. 2. 10. 11. 12—16. 17. 25. Den Abschnitt 14, 3—9 muß man S. 99 suchen; das Stück 14, 18—21 steht auf S. 119, der Rest 14, 22—24 auf S. 120. Was auf diesem Wege erreicht wird, der Ausgleich zwischen Mk 14, 1 = Mt 26, 2 (δύο) und Jo 12, 1 (ἕξ), und wie das Evangelium unter solcher Gewalttätigkeit blutet, wird freilich der Mehrzahl der Leser kaum zum Bewußtsein kommen; denn den stummen Einspruch der Versziffern werden nur wenige beachten.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dibelius, Martin, **Die Botschaft von Jesus Christus.** Die alte Überlieferung der Gemeinde in Geschichten, Sprüchen und Reden wiederhergestellt und verdeutscht. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1935 (VIII, 169 S. kl. 8°). M. 2,80; Glw. M. 4,20.

D. ist als einer der Begründer und maßgebenden Vertreter der formgeschichtlichen Methode bekannt. Es sind die kleinen vorliterarischen Einheiten, aus denen die Evangelien zusammengesetzt sind, deren Gestaltungsgesetze die Formgeschichte erforschen will, um so hinter die uns überlieferten Evangelien vorzudringen. Diese alte vorliterarische Überlieferung in deutscher Sprache wiederhergestellt den Menschen deutscher Zunge darzubieten, ist die Absicht dieses Buches. „Sein wesentliches Anliegen geht dahin, daß die alte Form, die alte Art, die alte Meinung der einzelnen Stücke wiedergewonnen werde." Diesem Ziele ist auch die Art der Übersetzung angepaßt. „Die verschiedenen Einzelstücke sollen verschieden klingen. Was schlicht erzählt war, soll so schlicht zu den Deutschen von heute reden wie einst zu den ersten Hörern der christlichen Predigt im römischen Weltreich. Was lebhaft, was erhaben, was gebietend lautete, soll seine eigene Art auch in unserer Sprache bewahren." Die Gruppierung der Texte erfolgte nach den von D. in seiner „Formgeschichte des Evangeliums" unterschiedenen und begründeten Gattungen: die Predigt, die alten Geschichten, Gleichnisse, Sprüche, die großen Wundergeschichten, Legenden. In der an den Schluß des Buches verwiesenen Erklärung werden in knapper und leicht verständlicher Form die einzelnen Gattungen und ihr „Sitz im Leben" besprochen. Wir erhalten so eine für weitere Kreise berechnete und so gemeinverständlich als nur möglich gehaltene Darstellung der formgeschichtlichen Evangelienkritik, verbunden mit einer Darbietung ihrer Ergebnisse in Gestalt der Übersetzungen.

Kein Zweifel, daß diese Texte in der deutschen Sprachform, die ihnen D. gegeben, von packender Wirkung sind und daß der Versuch, die alten Worte neu und wahrhaftig zum Klingen zu bringen, gelungen ist. Nimmt man aber den griechischen Text zur Hand, um die Abstriche festzustellen, die hier am Bestand der Überlieferung auf Grund von gattungsgeschichtlichen Kriterien vorgenommen wurden, so beginnt der ausgesprochen konstruktive Charakter des ganzen Verfahrens zutage zu treten. Die formgeschichtliche Methode ist ja im Gegensatz zu der analytisch verfahrenden älteren

Art der Literarkritik wesentlich Konstruktion auf Grund bestimmter allgemeiner Prinzipien, mit deren Haltbarkeit oder Fragwürdigkeit auch die Ergebnisse im einzelnen stehen oder fallen. Für den, der diese Prinzipien nicht als haltbar anerkennt, behält auch das auf ihnen errichtete Gebäude nur mehr den Charakter eines geistvollen Experiments. Auf Einzelheiten der Methode oder der Ergebnisse einzugehen, ist hier nicht am Platz. Dies müßte in einer Kritik des größeren Werkes des Verf. über die Formgeschichte des Evangeliums geschehen.

Dillingen/Donau. Jos. Schmid.

Lietzmann, Hans, **Geschichte der Alten Kirche.** I. Die Anfänge. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1932 (VII, 323 S. gr. 8°). Glw. M. 7.

Erst Ende November 1935 wurde ich von der Redaktion dieser Zeitschrift um eine Anzeige des bereits 1932 erschienenen 1. Bandes des Lietzmannschen Werkes gebeten, weil der ursprünglich damit beauftragte Rezensent wegen langwieriger Erkrankung seine Zusage nicht ausführen konnte; daraus erhellt, daß ich für die ungebührlich lange Verzögerung nicht verantwortlich bin. Wenn der durch seine zahlreichen ausgezeichneten z. T. hervorragenden Arbeiten über die verschiedensten Probleme des alten Christentums bekannte Nachfolger Harnacks auf dessen Berliner Lehrstuhl sich entschließt, eine zusammenfassende Darstellung der Alten Kirchengeschichte in 6 Bänden zu schreiben, wird die gelehrte Welt einem solchen Unternehmen erklärlicherweise besondere Beachtung schenken, auch wenn der Verf. eine Form der Darbietung wählt, die auf einen weiteren für theologische und geschichtliche Fragen interessierten Leserkreis unter den Gebildeten eingestellt ist. L.s Werk läßt sich mit keinem der auf katholischer oder protestantischer Seite vorhandenen Hand- und Lehrbücher der Kirchengeschichte, in denen eine mehr oder weniger feststehende wissenschaftliche Aufmachung und Gruppierung des Stoffes üblich ist, vergleichen. In mancher Hinsicht erinnert der 1. Band jedoch an das gleichfalls 1932 erschienene Werk von A. Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer. Lietzmann geht so vor, daß er uns 15 in sich abgeschlossene und wohlabgerundete, in flüssiger und prägnanter, z. T. glänzender Sprache geschriebene kurze Monographien vorlegt. Diese Tableaux behandeln folgende Themen: 1. Palästina und das Römerreich; 2. Das palästinensische Judentum; 3. Johannes der Täufer; 4. Jesus; 5. Die Urgemeinde; 6. Die jüdische Diaspora; 7. Paulus; 8. Die christlichen Missionsgemeinden; 9. Das römische Reich und sein religiöses Leben; 10. Der Ausgang des Judenchristentums; 11. Die nachapostolische Zeit; 12. Johannes; 13. Ignatius; 14. Marcion; 15. Die Gnosis. Überall zigt sich L. in dem Harnack zum Gedächtnis und Karl Müller-Tübingen zum 80. Geburtstag gewidmeten Bande als unabhängigen Forscher und Beurteiler der Probleme, der als ein an vielen Einzelfragen beteiligter Mitforscher alle einschlägige Literatur aufs genaueste kennt und, aus reicher Fülle schöpfend, zu ihr oft Stellung nimmt, ohne dies besonders anzumerken oder sich in eine wissenschaftliche Diskussion einzulassen. Auf wissenschaftliche Spezialliteratur wird sehr selten hingewiesen, dagegen wird das mit sichtlicher Freude am Stoff vorgelegte Tatsachenmaterial durch ständige Hinweise auf die Quellen, aus denen es erhoben wurde, lebendig und anschaulich vor unserem geistigen Auge ausgebreitet.

Wer sich über die Auffassung eines der führenden protestantischen Neutestamentler und Althistoriker liberaler Richtung und über den durch L. repräsentierten Stand der gegenwärtigen protestantischen Forschung orientieren will, wird kaum zu einem geeigneteren und schneller zum Ziele führenden Werke greifen können. Lietzmann steht grundsätzlich, wenn er auch in größerer Beweglichkeit und entsprechend der immer vorwärts drängenden Forschung in nicht wenigen Einzelfragen eine andere Auffassung vertritt, auf dem Standpunkt Harnacks d. h. auf dem Standpunkt eines undogmatischen Christentums. Er will sein Werk als reiner „Historiker" schreiben, der im Hinblick auf die augenblickliche innerprotestantische Lage der Theologie sich gedrängt fühlt, energisch für den „verhaßten Historismus" und gegen den „dogmatischen Radikalismus" und seine „Spekulationen" (K. Barth und seine Schule) aufzutreten (S. 34). Das Übernatürliche und Wunderbare fällt für ihn nicht in den Bereich der historischen Tatsachenforschung, und darum fällt z. B. auch nicht „die Entscheidung über das wahre Wesen des als Jesu Auferstehung bezeichneten Ereignisses, dessen weltgeschichtliche Tragweite gar nicht auszumessen ist", in das Aufgabengebiet des Geschichtschreibers (S. 53). Trotz dieses seines Standpunktes und trotz einer deutlichen Beeinflussung durch R. Bultmanns Geschichte der synoptischen Tradition[2] (1931) hält sich L. fern von dem radikalen Skeptizismus protestantischer Neutestamentler, wie er neuestens durch Ch. Guignebert vertreten wird; er will „als erfahrener und unparteiischer Richter, nicht als grundsätzlich mißtrauischer Ankläger" den Quellen gegenüberstehen (S. 35). Dieser Standpunkt hindert ihn jedoch nicht anzunehmen, daß unsere Quellen für das Leben Jesu, die synoptischen Evangelien, durch die religiöse Phantasie der christlichen Gemeinde in vieler Beziehung umgestaltet wurden; es scheint ihm darum auch „zwecklos, mit mikrologischer Pedanterie aus den einzelnen Wunderberichten der Evangelien ‚historische Kerne' herausschälen zu wollen, selbst wenn es hie und da zu gelingen scheint". Denn wenn auch „heute kein Urteilsfähiger mehr bezweifeln wird, daß Jesus Wunderkraft besessen und Wunder getan hat", so waren diese Wunder nach L. nur Wunder „im antiken Sinne" d. h. keine Wunder im eigentlichen Sinne. Daß angesichts dieser grundsätzlichen Einstellung das von L. S. 34—51 gezeichnete Bild Jesu, der für ihn selbstverständlich nur der Sohn Josephs ist, uns keine befriedigende Vorstellung von der die Weltgeschichte umgestaltenden Persönlichkeit des Gottessohnes zu geben vermag, wird nicht überraschen.

Zur genaueren Charakterisierung des Werkes sei noch auf die Stellungnahme L.s zu manchen Einzelfragen hingewiesen. Seine in einer besonderen Schrift (Petrus und Paulus in Rom[2], 1927) erarbeitete Ansicht über den Ausgang der Apostelfürsten faßt L. in die Worte: „Es ist höchstwahrscheinlich, daß in dieser (neronischen) Verfolgung auch Petrus den uns schon recht früh bezeugten Kreuzestod gefunden hat: seinen Leichnam hat man neben dem neronischen Zirkus an der Via Cornelia bestattet. Paulus war wohl schon längere Zeit vorher mit dem Schwert hingerichtet worden und hatte an der Straße nach Ostia sein Grab gefunden" (S. 201). — Clemens von Rom ist einer aus der Zahl der römischen Episkopen (S. 202). In seinem Briefe ist u. a. auch die Lehre von der apostolischen Succession und „göttlichen Autorisation des Klerus und seinem Character indelebilis im Keim" enthalten, und man hat die Kap. 40—44 „nicht mit Unrecht als die Geburtsstunde des katholischen Kirchenrechts bezeichnet" (S. 204). — Als Quellen für die Kennzeichnung des Glaubens, der Frömmigkeit und Verfassung der Gemeinden in der nach-

apostolischen Zeit d. i. der Zeit nach Petri Tode (im Jahre 64) benützt L. zwei Schriftengruppen: einmal den 1. Clemensbrief, den sogen. 2. Clemensbrief, den Jakobusbrief und die Didache, die er als Vertreter des vom Geiste der griechischen Synagoge gespeisten Christentums ansieht, und dann faßt er Hebr, 1 Petr, die Pastoralbr. und den Barnabasbrief unter einem besonderen Gesichtspunkt zusammen. Diese von ihm sämtlich als pseudoapostolisch angesehenen Schriften tragen zwar das Kennzeichen des Epigonentums an sich, jedoch hat in ihnen „das Lebenswerk des Paulus Wurzel geschlagen und keimkräftige Frucht getragen"; im Unterschied zu der blassen Moralreligion der zuerst betrachteten Schriftengruppe ist das Christentum dieser Paulusschüler von einer unvergleichlich mächtigeren Lebensfülle (S. 216). — Von den neueren Diskussionen über das Verhältnis der Didache (1—6) zu Barnabas (18—20), die mit guten Gründen für die Originalität von Barnabas 18—20 und die Abhängigkeit von Didache 1—6 von Barnabas eintreten (Robinson, 1920 und jetzt wieder 1934; Muillenburg, 1929; Connolly, 1932) nimmt L. keine Notiz. — Interessant ist auch L.s Datierung des „Frühkatholizismus". „Wir sehen sein Antlitz bereits in den Tagen Trajans und Hadrians", und zwar hat er „aus dem Judentum den Moralismus und die Liturgie, aus dem Hellenismus die volkstümliche Sakramentstheologie und mancherlei pneumatische Mystik, aus der Gedankenwelt des Paulus seine Theologie als Lehre von Gott und Christus, von der Erlösung durch Christi Blut und der Heiligung durch den Geist übernommen" (S 233 f.).

Das Johannesevangelium, das zu Beginn des 2. Jahrhunderts in Kleinasien mit den vier anderen heute dem Apostel Johannes zugeeigneten Schriften vorhanden war, hat seine entscheidende Redaktion durch den Verfasser der Briefe erfahren. Es ist „die freie und kühne Schöpfung" eines Mannes, der durch keine Tradition gebunden war, vielmehr aus seiner persönlichen Christuserkenntnis heraus die irdischen Offenbarungen des Logos malt und nicht Geschichte, sondern Theologie zur Anschauung bringen will (S. 236). Johannes der Apostel ist von den Juden in Palästina getötet worden (S. 247). — Die ignatianischen Briefe werden als echt anerkannt, und der aus ihnen zu uns sprechende „Katholizismus" wird vorbehaltlos herausgearbeitet. Ignatius wird u. a. als der „Klassiker der katholischen Lehre vom Bischof" gewürdigt. Mit besonderer Sympathie und auffallender Nachsicht wird Marcion in Abhängigkeit von Harnacks großem Werk über diesen bedeutenden Mann gezeichnet; trotz aller inneren Widersprüche in seinem Gedankensystem (Zwei-Götterlehre u. a.) wird Marcion nicht als Gnostiker, sondern als christlicher Reformator und Prophet angesprochen; vgl. A. Ehrhards Kritik der Harnackschen Auffassung in seiner Kirche der Märtyrer, 1932, 189 ff. — Beachtenswert ist noch die Ergänzung, die Lietzmann S. 317 der von Harnack stammenden Formulierung, wonach die Gnosis als die „akute Hellenisierung" des Christentums bezeichnet wird, gibt; man müsse die Erkenntnis einer ebenso akuten „Rückorientalisierung" hinzufügen.

Breslau. Berthold Altaner.

Clemens von Alexandreia, Mahnrede an die Heiden. Der Erzieher, Buch I. Aus dem Griechischen übersetzt von Geh. Regierungsrat Prof. D. Dr. Otto **Stählin.** [Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe Band VII.] München, J. Kösel & Fr. Pustet, 1934 (297 S. 8°). Glw. M. 5,40.

Clemens von Alexandreia, Der Erzieher, Buch II—III. **Welcher Reiche wird gerettet werden?** Aus dem Griechischen übersetzt von Geh. Regierungsrat Prof. D. Dr. Otto **Stählin.** [Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe Band VIII.] Ebenda 1934 (378 S. 8°). Glw. M. 5,40.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die zweite Reihe der „Bibliothek der Kirchenväter" in ihrem VII. und VIII. Bande ein paar hochbedeutsame Werke des Clemens von Alexandrien in vorzüglicher Übersetzung vorlegt, nachdem die umfangreiche erste Reihe der Bibliothek den großen Alexandriner, den „ersten kirchlichen Gelehrten", gar nicht hat zu Worte kommen lassen. Um so mehr darf man sich dieser neuen deutschen Clemensausgabe freuen, als sie von der Hand Otto Stählins stammt, der auch eine 59seitige, gehaltvolle „Allgemeine Einleitung über Leben und Schriften des Clemens" beigesteuert hat. Unbedenklich wird man ja behaupten dürfen, daß der verdiente Herausgeber des Urtextes der Clemensschriften in der Berliner Väterausgabe gegenwärtig wie wohl kein anderer mit dem gesamten Schrifttum unseres Autors bis in die letzten Einzelheiten vertraut ist. Die „Allgemeine Einleitung" Stählins bringt denn auch höchst beachtsame Erörterungen über Person und Umwelt des Alexandriners, über seine auf uns gekommenen wie über die verlorengegangenen Werke, über deren Hss, Ausgaben und Übersetzungen, über die Sprache, den Stil und die Quellen des Clemens, schließlich über seine Stellung zur griechischen Philosophie und zur Gnosis.

Mit besonderem Interesse folgt man den Ausführungen des Übersetzers betreffs des Charakters der Stromateis (Bd. I S. 26 ff.). Ohne Zweifel war es zeitweise die Absicht des Clemens, ein großes, dreiteiliges Werk zur Einführung in die christliche Glaubenswissenschaft zu schreiben. Teil I und II dieser von Clemens geplanten „Trilogie" sind tatsächlich zustande gekommen und liegen uns vor im Protreptikos und Paidagogos. Als III. Teil sollte ein Didaskalos folgen gemäß Ankündigung im Paid. I, 1 f. (vgl. ebd. III, 87, 1). Dürfen wir nun in den Stromateis den angekündigten Didaskalos erblicken? Diese in jüngster Zeit viel umstrittene und von mehreren bedeutenden Forschern bejahte Frage verneint St. entschieden. Unter Verwertung der jünst erschienenen gründlichen Untersuchungen von J. Munck zeigt er mit durchschlagenden Gründen, daß die Stromateis zwar zeitlich nach dem Protreptikos und Paidagogos geschrieben worden und nicht schon zum Teil vor diesen Werken entstanden sind (gegen P. Wendland, C. Heussi, A. Harnack), daß sie aber inhaltlich unmöglich deren Fortsetzung im Sinne des Paid. I, 1 f. entwickelten Planes darstellen können (gegen O. Bardenhewer u. a.). Auch eine Vorarbeit für den Didaskalos möchte St. in den Stromateis nicht sehen; denn bei der Annahme, Clemens habe sich mit den Stromateis erst die Möglichkeit zur Abfassung des Didaskalos schaffen wollen (so de Faye), bleibt es unverständlich, „warum er von dem, was man im Didaskalos erwartete, so viel in die Stromateis aufnahm, daß man sie lange für den Didaskalos selbst hielt" (Bd. I S. 35). Clemens hat vielmehr nach St.s Ansicht seinen ursprünglichen Plan aufgegeben; „auf die Ausführung des im Paidagogos angekündigten Planes hatte er bereits bei Abfassung der Stromateis verzichtet" (Bd. I S. 35). Mit diesen Feststellungen dürfte St. wohl das Richtige treffen. Ob freilich der damalige Verzicht des Clemens, den Didaskalos zu schreiben, als endgültiger Verzicht gemeint war, muß, wie mir dünkt, dahingestellt bleiben. Denn eine eigentliche Glaubenslehre, eine Dogmatik im Grundriß, die der Didaskalos in der Hauptsache bringen sollte, ist doch in den Stromateis keineswegs geboten, und die Abfassung einer solchen in späterer Zeit konnte Clemens ganz wohl im Auge behalten.

Für eine deutsche Auswahl aus den Werken unseres Autors kamen natürlich vor allem der Protreptikos, diese glänzende, geistvolle Apologie, und der auch kulturgeschichtlich hochinteressante Paidagogos in Betracht; das liegt auf der Hand. Erfreulicherweise ist ihnen die für des Clemens Art und Einstellung recht bezeichnende kleinere Schrift *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος;* beigegeben worden. Bei einem Philologen vom Range St.s versteht es sich von selbst, daß die deutsche Wiedergabe ausgezeichnet, zuverlässig und möglichst wortgetreu ist. Dank seiner umfassenden Kenntnis der antiken Literatur und Kultur ist es ihm meisterhaft gelungen, den überreichen religions- und kulturgeschichtlichen Gehalt der verdeutschten Schriften in den entsprechend zahl-

reichen Anmerkungen herauszustellen und ins rechte Licht zu rücken. Nicht nur die vielen Stellennachweise und Verweise der kritischen Ausgabe des Urtextes erscheinen hier wieder fast sämtlich; noch manche wertvolle Erläuterungen und Belegstellen sind überdies neu aufgenommen. Man muß es bewundern, mit welch souveräner Stoffbeherrschung der Übersetzer Paralleltexte und verwandte Auffassungen aus dem weiten Bereiche der antiken Literatur heranzuziehen weiß. Sehr schätzenswert sind schließlich bei einem Autor wie Clemens die beigefügten eingehenden Register — sie füllen fast 100 Seiten! — über zitierte Stellen der Hl. Schrift, aus Schriften der alten Kirche, aus nichtkirchlichen Schriften (ca. 160 verschiedene Autoren!), über Namen und Sachen.

Stählins deutsche Clemensausgabe hat nicht nur dem theologisch interessierten Laien, sondern auch dem Theologen vieles zu bieten.

Münster i. W. Klaudius Jüssen.

Hofmann, Fritz, **Der Kirchenbegriff des h. Augustinus.** In seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung. München, M. Hueber, 1933 (XX, 524 S. gr. 8°). M. 15,50.

Die Wahl dieses Themas als Gegenstand einer umfassenden dogmengeschichtlichen Untersuchung ist dem Vorwort gemäß mitverursacht durch die Erkenntnis, daß in neuester Zeit die Frage nach dem eigentlichen Wesen der Kirche und nach der daraus folgenden religiösen Haltung in den Mittelpunkt des theologischen Denkens und des religiösen Lebens gerückt ist.

Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, durchweg neue Ergebnisse zutage zu fördern. Dem wehrt der Hinweis auf nicht wenige Autoren, die Augustins Kirchenbegriff bereits erforscht und dargestellt haben. Vorgestecktes Ziel ist, „den Akt, den der Kirchenbegriff jeweils im Gesamtgefüge seiner Theologie und den die Kirche im Aufbau seines religiösen Lebens einnimmt, aufzuzeigen und seinen Inhalt, unbeeinflußt von apologetischen Tagesbedürfnissen, darzulegen". Es soll dargestellt werden, wie sich die Kirche dem heiligen Kirchenlehrer zumal im Leben seiner Gemeinde und im Kampfe mit den drei feindlichen Mächten: Manichäismus, Donatismus und Pelagianismus nacheinander enthüllt hat „als die autoritative Lehrkirche, als die weltumspannende Sakraments- und Liebeskirche und als die heilsanstaltliche Gnadenkirche". Damit ist zugleich die Methode der Untersuchung und Darstellung gekennzeichnet, als die der Dogmengeschichte eigene und entnommene, in freier Auswahl und Abgrenzung einzelner Stoffe. Dem ins Auge gefaßten Ziel und dem einmal beschrittenen Weg bleibt der Verf. von Anfang bis zum Ende treu.

Im ersten Teil behandelt der Verf. die Anfänge des augustinischen Kirchenbegriffs und die rationale Begründung der Kirchenautorität: erste Berührung mit der Kirche, Bekehrung, Kircheneintritt, Kirchenbegriff im Banne der neuplatonischen Betrachtungsweise, die Autorität der Kirche in ihrer Bedeutung für die geistige Erkenntnis, Augustins geistige Entwicklung bis 391 und ihre Bedeutung für das Werden seines Kirchenbegriffs; das Erträgnis des antimanichäischen Kampfes für den Kirchenbegriff: Eintritt in das Priestertum und seine Auswirkung für Augustins theologische Entwicklung, Begründung der Autorität der Kirche im Kampfe gegen den Manichäismus, Notwendigkeit, Bedeutung und Kennzeichen der wahren Autorität auf religiös-kirchlichem Gebiete.

Der zweite Teil umschreibt auf beiläufig 400 Seiten die Ausgestaltung des augustinischen Kirchenbegriffes im Kampf gegen den Donatismus. Es wird u. a. gezeigt: Die Bedeutung der Menschwerdung und Erlösungstat Christi für die Grundlegung der Kirche, die mystische Einheit Christi mit der Kirche durch den Hl. Geist, die Bedeutung von Glaube, Hoffnung, Liebe für die Begründung des Leibes Christi, das Verhältnis des mystischen Leibes Christi zur sichtbaren katholischen Kirche, die katholische Kirche als Leib Christi, ihre Heilsnotwendigkeit und Heilsbedeutung, ihr aktives Heilswirken in Wort und Sakrament, die Kirche als Trägerin der Offenbarungswahrheit, das ordentliche und außerordentliche Lehramt der Kirche, der petrinisch-römische Primat im antidonatistischen Streit. — Das Kapitel über Kirche und Sakrament kennzeichnet den Zusammenhang der augustinischen Sakramentenlehre mit der Tradition, ihre allgemeinen Grundlagen, Taufe, Firmung, Buße und Kirche, die organischen Zusammenhänge zwischen Eucharistie und Kirche, zwischen Ordo und Kirche.

Wie sehr Augustins Kirchenbegriff naturgemäß nach einer geschichtlichen Forschungs- und Darstellungsweise verlangt, zeigt der Verf. so recht in diesem zweiten Hauptteil. St. Augustins Kirchenlehre will bei aller Neigung des heiligen Lehrers zur Systematisierung verstanden werden als kraftvolle Geltendmachung und siegesfrohe Aufhellung jener Wesensbestandteile des überlieferten katholischen Kirchenbegriffes, die vom Donatismus geleugnet, entstellt, verdunkelt wurden. Mit reicher Sachkenntnis und einer gewissen Anschaulichkeit wird die „antidonatistische Fragestellung" in Augustins Kirchenlehre ersichtlich gemacht und so eine belangvolle Vorbedingung zum richtigen Verständnis dieser mustergültig erfüllt. In die Höhen und Tiefen des katholischen Kirchendogmas führt die Abhandlung über die große Bedeutung, die in Augustins Kirchenlehre der Menschwerdung und Erlösungstat Christi für die Grundlegung der Kirche zukommt, wie auch der geheimnisreichen Einheit zwischen Christus und seiner Kirche durch den Hl. Geist.

Hier wie an vielen anderen Stellen werden Augustins Worte in reicher, sorgfältiger Auswahl, in ursprünglicher Latinität oder auch in gutdeutscher Übersetzung dargeboten.

Bei Erörterung der Frage, wie Augustin den von St. Cyprian überlieferten Satz „außer der Kirche kein Heil" verstanden habe, kommt der Verf. zum abschließenden Urteil: Augustin spricht allen, die tatsächlich außerhalb der wahren Kirche Christi, d. i. der katholischen stehen und bis zum Tode von ihr getrennt bleiben, jede Heilsmöglichkeit ab und steht so in Widerspruch zur heutigen Kirchenlehre. Verf. unterläßt nicht den Hinweis auf katholische Autoren wie Schwane, Romeis, Mausbach, Walter, Portalié, Weinand, Göller, Batiffol und nichtkatholische Forscher wie Ribbeck, Holl, Schmidt, Scholz, Frick, Krüger, die der Meinung sind, Augustins Standpunkt lasse sich mit dem katholischen Dogma, das auch außerhalb der katholischen Kirche Heilsmöglichkeit anerkennt, in Einklang bringen.

Das Beweismaterial, das der Verf. für seine Auffassung heranbringt, ist so umfangreich und belangvoll, daß diese hinreichend gerechtfertigt erscheint. Anderseits fällt die Annahme schwer, die Autoren mit gegenteiligem Forschungsergebnis geraten mit Augustins Worten in Widerspruch, wenn sie diese im Sinne der weitherzigeren Kirchenlehre deuten. — Der dahin gehenden gemachten Versuche sind viele, ohne daß ein befriedigender Ausgleich der Augustinusworte untereinander und mit dem katholischen Dogma gelungen wäre. Auch heute noch ist der Satz „Extra ecclesiam nulla salus" Gegenstand theologischer Erörterungen mit mancherlei Abweichungen in der Bestimmung der Begriffe und Formulierung des Endurteils.

Wiederholt bekundet der Verf. die Geneigtheit, äußeren Verhältnissen, vorgefundenen Tatsachen, praktischen Kampfzielen, der kirchlichen Praxis, dem Vulgärkatholizismus, dem Neuplatonismus mit seiner scharfen Abtrennung des Sinnhaften vom Geistigen nachhaltigen, wenn nicht bestimmenden Einfluß auf Augustins Kirchenbegriff und Kirchenlehre bei-

zumessen. Es ist indes bei aller Anerkennung solcher Beeinflussung von außen und von innen nicht zu übersehen, daß Augustin selbst beim Wahrheitserweis seiner Gedankengänge, Lehrsätze und Einzelurteile durchweg die Autorität des offenbarten Gotteswortes, Bibelstellen, Aussprüche Jesu und der Apostel, Konzilsentscheidungen, Väterzeugnisse, das Glaubensbewußtsein des Christenvolkes, den übereinstimmenden Glauben der Gesamtkirche, als Beweismittel geltend macht, als grundlegend und maßgebend für seine Auffassung und Darlegung stillschweigend oder ausdrücklich bezeichnet.

Das Gesagte findet u. a. Anwendung auf des Verf. Behauptungen: Ein Angelpunkt des in Augustins spekulativer Begründung des antidonatistischen katholischen Kirchenbegriffes ist die Anwendung der platonischen Ontologie und des platonischen Dualismus auf die Kirche und ihre Heilsmittel. — Die platonische Ontologie mit ihrer Lehre von den Seinsstufen erklärte ihm die Einheit der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche, das Verhältnis der beiden zueinander, sowie die Eigenart des sakramentalen Seins ließ ihn als das eigentlich Wirksame in der Kirche das Geistige erkennen. Gerade von hier aus drangen nicht wenige Unklarheiten in Augustins Kirchenbegriff, Gnadenlehre und Sakramentauffassung. Der platonische Dualismus liegt auch der Unterscheidung der zwei Daseinsformen der einen Kirche zugrunde . . . S. 422. Der Beweis für diese Sätze wird nicht geliefert. — Nicht auf Plato und seine Schüler beruft sich Augustin bei der Bekämpfung des donatistischen Kirchenbegriffs und Herausstellung des katholischen, sondern immer wieder auf die klaren neutestamentlichen Schriftworte und ihre uranfängliche, bleibende und einheitliche Verwirklichung in der großen, weltweiten katholischen Kirche.

Der dritte Hauptteil trägt die etwas auffällige Überschrift: Die letzten Wandlungen des augustinischen Kirchenbegriffs. Diese setzt sich in einigen Widerspruch mit dem Schluß des zweiten Teils, wo (S. 424) die Rede ist von der „grandiosen Synthese der antidonatistischen und antipelagianischen Ideen über die Kirche". — Augustin selber ist sich nicht bewußt, in der Aneignung und Darstellung des Kirchenbegriffes eigentliche und tiefgehende „Wandlungen" aufzuweisen. In seinen Retraktationen erwähnt er davon nichts. Wohl zeigt das augustinische Schrifttum eine Entwicklung des Kirchenbegriffs, keineswegs aber tiefgreifende „Wandlungen".

Dieser letzte, dritte Hauptteil beschränkt sich auf drei Paragraphen, deren erster „die Entwicklung der Lehre über Tradition und Primat" darstellen will. In der Hauptsache wird gezeigt, wie Augustin die stets gehegte und vielseitig geäußerte Auffassung und Lehre von der Beweiskraft der altchristlichen kirchlichen Überlieferung und der höchsten unfehlbaren Autorität des römischen Bischofs, des Papstes, bei Bekämpfung des Pelagianismus und seiner Ausläufer in Einzelfällen kraftvoll und erfolgreich zur Anwendung bringt. Das kirchengeschichtliche Moment und Interesse erdrückt beinahe hier wie anderswo das eigentliche dogmengeschichtliche. — Die folgende Abhandlung (§ 29) zeigt, wie für Augustinus der Kampf um die Gnade Christi zum Kampf um die Kirche Christi wurde, in welchem deutlich zutage tritt, daß die Kirche bei ihrem gesamten, zumal sakramentalen Heilswirken im wesenhaften vitalen Zusammenhang steht mit Christus, ihrem Haupte, dem Bringer und Mittler jeglicher Gnade, und mitursächlich Gottes Heilswillen und Prädestination konkret verwirklicht. Wenn der Verf. „resignierte, an Pessimismus grenzende Altersstimmung" des greisen Bischofs an dessen Lehre vom partikularen Heilswillen Gottes beträchtlichen Anteil beimißt, so könnte man zur Rechtfertigung gegenteiliger Meinung auf Augustins Biographen Bischof Possidius hinweisen, der in seiner Augustins-Vita auf Grund langjähriger, ureigener Beobachtung versichert, der heilige Lehrer habe bis in seine letzten Lebenstage eine auffallende Frische und Klarheit des Geistes bewahrt. — Die abschließende Erörterung gilt dem Kirchenbegriff, den Augustin in seinem „grande opus" de civitate Dei zur Entwicklung bringt. Verf. bezeichnet dieses als die reife Frucht der Kämpfe mit den Donatisten und Pelagianern und die umfassende Zusammenschau ihrer Ergebnisse. Er sieht darin einen besonderen Grund, dieses Kapitel an den Schluß seines Buches zu setzen.

Eine solchen Auffassung gegenüber ist nicht zu übersehen, daß Augustin „auf der Höhe seiner Schaffenskraft", nicht erst am Ende seines Lebens dieses Werk schuf, es gegen die Heiden und ihre Kritik am Christentum richtete und eine namhafte Polemik gegen die Donatisten und Pelagianer darin nicht zu verspüren ist.

Die Augustinusfreunde unter den Dogmenhistorikern werden dem Verf. für dieses „grande opus" Dank wissen. — Vielleicht findet es einmal in einer umfassenden systematischen Darstellung der Kirchenlehre Augustins eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung. Höchstwahrscheinlich würde in einer solchen noch mehr zutagetreten: St. Augustins Kirchenbegriff läßt kaum eine These der dogmatischen und apologetischen Ekklesiastik von heute vermissen. Er ist nicht erst das Ergebnis eines langwierigen Ringens und Kämpfens, sondern vor allem die köstliche Frucht stillen, eindringenden Schriftstudiums und zugleich ein heiliges Erbe und gesichertes Besitztum inmitten der lehrenden und glaubenden Kirche.

Fulda. K. Romeis O.F.M.

Pegis, A. Ch., Ph. D. Assistant Professor of Philosophy, Marquette University, **St. Thomas and the Problem of the Soul in the Thirteenth Century.** [St. Michael's Mediaeval Studies.] St. Michael's College, Toronto Canada 1934 (213 S. 8°). $ 2,50.

Über das Leib-Seele-Problem bei Thomas ist so viel geschrieben, daß es kaum möglich sein wird, darüber etwas Neues zu sagen. P. stellt aber in dieser Arbeit, die aus einer Doktordissertation entstanden ist, die ganze Frage in den Strom der Entwicklung hinein, um so das Thomas Eigentümliche zu bestimmen. Behandelt werden Bonaventura, Albert und Thomas. — Die an Bonaventura angereihten Matthaeus von Aquasparta, Wilhelm von Mare und Gottfried von Fontaines gehören eigentlich in eine spätere Periode, die zur Lösung des hl. Thomas Stellung nimmt. — Bonaventura bleibt im Wesentlichen bei Plato und Augustin stehen. Charakteristisch für ihn sind die Lehren: die Seele ist in sich bestehend (hoc aliquid) und aus Materie und Form zusammengesetzt. Dazu kommt die von Avencebrol entlehnte Ansicht von der Mehrheit der Körperformen. Auch Albert, der freilich die Zusammensetzung der Seele aus Materie und Form leugnet, soll nicht zu einer befriedigenden Erklärung der Einheit von Leib und Seele gelangt sein, da nach ihm die Seele schließlich doch nur in einem äußeren und unwesentlichen Verhältnis zum Leibe stehe. Erst Thomas gelang die befriedigende Lösung; denn er läßt die erste Materie unmittelbar durch die Seele informiert werden und rettet so die vollkommene Einheit; er erklärt auch die eigentümliche Betätigung der höheren Geisteskräfte daraus, daß die Seele ihrem Wesen nach Form ist. Die Arbeit stellt die einzelnen Lehren in der Hauptsache klar und richtig dar und sucht Quellen und Entwicklungslinie sorgfältig zu bestimmen. Sie kann daher zur Einführung mit Nutzen gebraucht werden.

Die eine oder andere Forderung, die man an solch eine Arbeit stellen muß, scheint mir allerdings nicht erfüllt zu sein. In dieser Frage wie in manch anderen stehen sich häufig zwei verschiedene Grundanschauungen gegenüber: Die einen gehen von einem festen Begriff der substanziellen Einheit aus und suchen nach ihm die

Welt der Tatsachen zu erklären (Thomas); die anderen legen eine möglichst umfassende Beobachtung der Tatsachen zugrunde und suchen von dorther einen entsprechenden Begriff der substanziellen Einheit zu gewinnen (alte und neuere Gegner von Thomas). Nach P. scheint es für die thomistische Hypothese keine Schwierigkeiten zu geben; gerade in einer Einleitung hätte dieser Punkt erörtert werden müssen. Die Zeit unmittelbar nach Thomas enthüllt bereits die grundlegenden Bedenken. Ferner ist die Lehre Alberts kaum richtig erfaßt. Die Hauptquelle De anima l. 2—3 ist nur eben erwähnt; desgleichen die wichtige Frage nach dem Verbleiben der Formen im Ganzen — auch bei Thomas ist seine Entwicklung in diesem Punkte nicht behandelt. Abwegig scheint mir die Behauptung, Albert führe das Verhältnis Leib-Seele auf eine außerwesentliche Relation zurück. Eine aufmerksame Lesung von De anima zeigt das Gegenteil. Ferner ist es ein großes Verdienst Alberts, nicht ein Mangel, daß ihm die aristotelische Definition der Lebensform, die auch für die Pflanzen- und Tierseele gilt, für die geistige Seele nicht genügt. Albert hat die doppelten Lebensfunktionen der einen geistigen Seele und die hieraus folgende besondere Seinsweise klar erfaßt und Thomas geht hier ganz in den Bahnen des Meisters. Nur hat Albert den letzten Schritt nicht getan; die körperlichen Formen der Einheit zu opfern, daran hinderte den großen Naturforscher wohl sein Sinn für die Tatsachen. Auch die Stellung des Gottfried von Fontaines ist nicht ganz richtig dargestellt. Er ist unter den Theologen in fast all seinen Ansichten Aristoteliker extremer Richtung. Sein scheinbares Schwanken oder besser seine vorsichtige Ausdrucksweise in der Frage nach der Einzigkeit der Form im Menschen ist wohl sicher allein auf die Lage nach dem Dekret von 1277 zurückzuführen.

Abgesehen von diesen Ausstellungen ist die sorgfältige Arbeit durchaus geeignet, mit diesem Problem, soweit es im 13. Jahrh. erörtert wurde, bekannt zu machen.

Rom. F. Pelster S. J.

Cüppers, Clemens, **Die erkenntnistheoretischen Grundgedanken Wilhelm Diltheys.** Dargestellt in ihrem historischen und systematischen Zusammenhange. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1933 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 6,40.

Seit in der fortschreitenden Reihe der „Gesammelten Schriften" (Berlin 1922 ff., bisher 9 Bände) die verstreuten Arbeiten und der Nachlaß W. Diltheys erscheinen und seit durch Heidegger die Bedeutung dieses „Lebensphilosophen" für die Fragestellung der Existentialphilosophie hervorgehoben wurde, mehren sich die Spezialuntersuchungen über das Werk des 1911 verstorbenen Gelehrten sehr, der im eminenten Sinn zugleich Theologe, Philosoph, Historiker, Pädagoge und nicht zuletzt ein Künstler war. Seine Werke blieben wegen allzu universaler Anlage zum großen Teil Fragmente. Die Darstellung seiner geistigen Welt ist nicht leicht, weil D. auch auf philosophischem Feld mit dem Wort wie ein Künstler schaltete und daher vieldeutig blieb. So erfährt seine wissenschaftliche Leistung widersprechende Deutungen. Sie teilt das Schicksal der Werke Goethes, in dem D. das große Vorbild des „Lebemeisters" für unsere Zeit sah.

Die auf gründlicher Kenntnis der Schriften D.s beruhende Studie C.s erwuchs aus der Schule M. Honeckers. Während D. von Rickert und vielen anderen als Irrationalist und historischer Relativist angesehen wird, der auf dem Boden der kantischen Kritik stehend die Philosophie in Skeptizismus münden lasse, sieht C. D.s Gedankenwelt sachlich in der Nähe des am Objekt orientierten neuen Realismus von Fr. Brentano und A. Meinong. Er hebt klar die Bedeutung der kritischen Ausgangsstellung D.s für seine rein phänomenalistische Naturauffassung und die Einschränkung der „Geisteswissenschaften" auf das Gebiet der inneren Erfahrung und seine negative Wertung aller metaphysischen Systeme hervor (34, 38 f., 43 ff.). Er stellt fest, daß uns nach D. die Natur, soweit sie als das affizierende Prinzip der Sinnesdaten aufgefaßt wird, „fremd, nach ihrer Innenseite dunkel" ist, daß sie sich „den Sinnen nur als eine chaotische Mannigfaltigkeit von unzusammenhängenden, äußeren, unverständlichen Empfindungen von Reizen und Vorgängen" darstellt (36), daß der betagte D. aber den Satz schreiben konnte: „Wir sind selber Natur, und die Natur wirkt in uns" (G. S. VII, 80, C. S. 81). Auf diesen Satz glaubt C. die Annahme stützen zu dürfen, daß D. um 1910 zwar den Tatbestand einer realen Apriorität des Wirklichkeitsbewußtseins erkannt habe, daß nämlich „das Wissen um reales Dasein gleichsam eine Mitgift des in der Welt lebenden vernunftbegabten Lebens sei" und es daher einer besonderen Demonstration des Realen nicht bedürfe (81). Andererseits scheidet C. scharf in der schwankenden Terminologie D.s den bald natur- bald geisteswissenschaftlich gemeinten Sinn der Worte D.s und nimmt an, daß bei D. das Naturerkennen zwei Welten angehöre: der Welt der Sinne, die uns vielleicht nur Blendwerk vermitteln und der Welt des lebendigen menschlichen Geistes, in der uns innere Zustände als Realität unmittelbar gegeben sind (42—45). Die Tatsache, daß D.s beschreibende Psychologie sich unvoreingenommen durch weltanschauliche Apriorismen nur dem konkret in der inneren Erfahrung objektiv Gegebenen zuwendet, bestimmt C. aber, D. gegen den Vorwurf des Irrationalismus und Skeptizismus zu verteidigen. Daß auf Grund der Schriften D.s eine begrifflich sichere Klärung der Unsicherheit seiner erkenntnistheoretischen Stellung nicht möglich ist, deutet C. an (81). Er nennt seinen Standpunkt öfter „universalistischen Positivismus".

Seine zu einer ontologischen Deutung des Wahrheitsbegriffs D.s neigende Interpretation läßt ihn stillschweigend wenigstens die Lösung des schwersten Problems, das sich dem kritischen Philosophen bietet, im Sinn D.s annehmen: des Zirkels der Erkenntnis (137 ff.). In der immanenten „Wirklichkeit" erhält das Einzelne seinen Sinn erst im Ganzen, das Ganze aber ist nicht als solches erschaubar, es muß aus dem Einzelnen erhoben werden. D. glaubt diesen Zirkel durch die psychologisch und historisch gut begründete Feststellung, die sein Verdienst ist, zu „lösen", daß im Fluß der seelischen Erlebnisse eins das andere erhellt. Damit kommt der Darsteller der immanenten Wirklichkeit aber nur zu einem Dadaismus, der emotional gefärbt sein kann, aber nicht zu allgemeingültigen Feststellungen. Es fehlt im Fluß der Zeit für die Beobachtung der feste Punkt, denn auch das „Selbst" hat nach D. nur die „Struktur", d. h. den geheimnisvollen Kern eines wechselnden Beziehungsgefüges als Bleibendes.

Nun hat D. zweifellos bleibende, allgemeingültige Erkenntnisse in der Psychologie wie in der Geschichte gefunden. Er fand sie trotz seiner Erkenntnislehre. Das tritt bei C. nicht klar genug hervor. Das Studium auch dieses gründlichen Werkes über einen Teil der Lebensarbeit D.s bestätigt den Eindruck, den andere Studien hinterlassen: die Eigenart des Lebensphilosophen ist begriffsanalytisch allein nicht zu erschließen. Eine Trennung von Darlegung und Interpretation wäre in vorliegender Arbeit zu wünschen, die D.s wissenschaftliche Eigenleistung so gut herausstellt. Ein Personen- und Sachregister (ein solches fehlt auch allen Bänden der G. S.) wird sehr vermißt.

Paderborn. J. Höfer.

Recueil des conférences des journées internationales d'études de philosophie thomiste à Poznan (28—30 août 1934). [Studia Gnesnensia XII.] Gniezno, Vertrieb durch die St.-Adalbert-Buchhandlung in Posen, 1935 (500 S.).

Dr. K. Kowalski, Prof. am Erzbischöfl. Priester-Seminar in Gnesen, hat hier alle Vorträge — es fehlt der von Pastuszka — gesammelt, die auf dem internationalen Thomisten-Kongreß in Posen 1934 gehalten worden sind; die Themen waren dem Gebiet der Moral und Gesellschaftslehre entnommen; die Vorträge fanden zu gleichen Teilen in polnischer und französischer Sprache statt, außerdem zwei in lateinischer, einer in italienischer und einer in deutscher Sprache; die Zahl der Teilnehmer betrug ungefähr 1000. In der Eröffnungsrede wies Kardinal-Erzbischof Dr. Hlond, der Protektor des Kongresses, darauf hin, daß der Thomismus nur deshalb in Mißkredit geraten sei, weil seine Blütezeit im 13. Jahrh. mit seiner Dekadenz im 15. und den folgenden Jahrhunderten und sein ewig gültiger Denkinhalt mit seiner mittelalterlichen Ausdrucks- und Lehrform gleichgesetzt worden sei; in einer im klassischen Latein gehaltenen Ansprache betonte er alsdann die Wichtigkeit der Philosophie, zumal des Thomismus, für die Gegenwart nicht zum geringsten für die Sittlichkeit, Politik und Gesellschaftslehre.

Einen wirksamen Auftakt gab dem Kongreß in der ersten öffentlichen Sitzung Prof. Michalski (Krakau) mit seinem geistreichen Überblick über die neuere Geschichtsphilosophie, deren drei Richtungen die bewirkende Kraft des geschichtlichen Geschehens entweder im vegetativen (Marx, Lenin) oder sinnlichen (Blut oder Rasse; Krieck, Rosenberg) oder geistigen Leben (O. Spann) erblicken. Nach kritischer Abwägung der Fehler, Widersprüche und Vorzüge dieser Richtungen zeigte er dann, wie der h. Thomas allen diesen drei Faktoren gerecht wird; mit Interesse liest man dabei, wie Siger von Brabant mit seinem Determinismus an Marx erinnert und daß die Rassephilosophie sich gern auf Meister Eckhart beruft, der oft vom „guten Blut" spricht.

Gleichfalls zur Geschichtsphilosophie gehört der Vortrag von Prof. Jacques Maritain (Paris): *L'idéal historique d'une nouvelle chrétienté*. „Unter neuer Christenheit" versteht er einen Staat der Zukunft, der sein christliches Gepräge dadurch zeige, daß er neben der Berücksichtigung des zeitlichen Wohles der Gesamtheit den einzelnen nicht an der Erreichung seines letzten Zieles hindere, sondern ihn vielmehr darin fördere. Dieser Staat stehe in einem gewissen Gegensatz zu dem sakralen des Mittelalters, der alles Irdische in den Dienst der Übernatur stellte und in der Überordnung der geistlichen Macht über die weltliche die höchste organische Einheit verwirklichte, zeige aber doch eine Analogie zu ihm, da er auch auf christlicher Grundlage aufgebaut sei; seine Einheit sei freilich eine weniger konzentrierte, da er auch Ungläubige in seinem Bereich dulde, ja ihnen eine rechtliche Stellung einräume; dafür sei aber die persönliche Freiheit des einzelnen gestiegen, kraft derer alle in brüderlicher Liebe an den irdischen Aufgaben des Staates zu arbeiten hätten. Mit dem Gedanken der persönlichen Freiheit schließt auch Prof. Stepa (Lemberg) seinen Vortrag *Le caractère total de l'Etat d'après S. Thomas d'Aquin* und mit einem warmherzigen Aufruf zu christlicher Liebestätigkeit Prof. De Rooy (Rom, Angelicum) seine lichtvolle Geschichte der Entwicklung des Kapitalismus: *Les origines de l'économie actuelle*. Recht interessant ist der Vortrag von Prof. Strzeszewski (Lublin) über den „Grundsatz der Maximalpreise beim h. Thomas und seine Anwendung im wirtschaftlichen Leben" wie auch der von Dr. Górnisiewicz (Tarnopol) „Der Standpunkt des h. Thomas in der Judenfrage" im Anschluß an sein Werk: „De regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae". Daß man aus dem Aquinaten auch für ein seiner Zeit ziemlich fernliegendes Gebiet fruchtbare Gedanken schöpfen kann, zeigt Prof. Kowalski (Gnesen) in seinem Vortrag: „Die Gesellschaftsethik des h. Thomas und die neuzeitlichen Rassenprobleme in den Missionen". Instruktiv sind die Ausführungen von Prof. Garrigou-Lagrange (Rom) „*Le sens du mystère chez St. Thomas*" über das Dunkel in unserer Erkenntnis von oben und von unten; von oben infolge der unerkennbaren Beziehungen der göttlichen Eigenschaften in Gottes Wesenheit, von unten infolge des unter dem Scheine der Wahrheit uns entgegentretenden Irrtums und der durch die Sünde entstandenen Verkehrtheit der menschlichen Natur. Gegenüber den drei Richtungen der neuesten Rechtsphilosophie, der normativen von Hans Kelsen, der realistischen von Leo Duguit und der psychologistischen von Petrażycki weist Dr. Mycielski (Wilna) auf das Urteil der gesunden Vernunft hin, nach der die Rechtsnormen etwas vom Menschen Unabhängiges, Eigenartiges und einer Abstufung Unterliegendes sein müssen; diese drei Forderungen stimmen vollständig mit den Ausführungen des h. Thomas überein. Auch in den übrigen Vorträgen ist viel treffliches thomistisches Gedankengut enthalten. Doch darf es nicht bloß Eigentum einiger Privilegierten bleiben, wie Dr. Włodkowa (Krakau) im Schlußvortrag mit fraulicher Wärme ausführt, sondern muß auch dem Durchschnittsgebildeten zugeführt werden. Das kann aber nur eintreten, wenn durch unermüdlichen Kampf gegen atheistische Bestrebungen der katholischen Kultur eine günstige Atmosphäre geschaffen wird.

Posen. A. Steuer.

Michels, Thomas, O. S. B., Privatdozent an der theol. Fakultät in Salzburg, **Das Heilswerk der Kirche.** Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. [Bücherei der Salzburger Hochschulwochen. Bd. 5.] Salzburg und Leipzig, A. Pustet, 1935 (92 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 2,90.

Der gelehrte Verf., der uns schon manche tiefe Einsicht aus den klaren Quellen der Liturgie und Väterlehre erschlossen hat, arbeitet z. Zt. an einem größeren Werke, welches „das Geschichtsbild des christlichen Altertums" darstellen soll. Weil jedoch dies Thema im Augenblicke von größter Aktualität ist, da man nach der Periode einseitig positiver Geschichtsforschung sich wieder in philosophischer und theologischer Sicht um den Sinn der Geschichte müht, — man denke an die Werke von Stapel, Westpfahl und an die katholischen von Dempf, Bernhart und Bauhofer — wollte M. mit seinem Beitrag durch die Herausgabe einer Art Grundschrift nicht länger zurückhalten. Diese Grundschrift liegt im angezeigten Werke vor und will nach seinem Titel gerade als Beitrag zur Theologie der Geschichte gewertet werden.

M. stützt sich auf die liturgischen Quellen der römischen Liturgie und die zentralen Gedanken Leos I. Ihm ist Ostern der erste Tag und der „Anfang" der Geschichte; denn alle Geschichte sei letzthin Heilsgeschichte, Reich-Gottes-Geschichte. Man bringe damit Bauhofers Gedanken über den Beginn der Geschichte durch den Sündenfall in Vergleich. M.s Bemühen ist darum darauf gerichtet, aus der österlichen Liturgie die Theologie der Geschichte zu erheben. In einer feinsinnigen, philologisch und ideengeschichtlich unterbauten Analyse wird dies in den Abschnitten: Die Wiederherstellung des Zustandes ursprünglicher Gerechtigkeit und Der neue Aion und das neue Leben ausgeführt.

Mag daraus auch kein wesentlich neuer Beitrag zur katholischen Theologie der Geschichte erwachsen, so ist es doch eine dankenswerte Unterbauung und Stütze derselben durch das liturgische und geschichtliche Denken der Vorzeit, das auch heute noch die Kirche bestimmt, wenn es auch von vielen Katholiken nicht mehr verstanden wird. Wer dafür aufgeschlossen ist, lernt aus der österlichen Liturgie sein und der gesamten Menschheit Leben sakral denken. Dies wird ja mehr und mehr das Anliegen und die zeitbedingte Aufgabe des katholischen Menschen werden.

Die Freunde der Liturgie werden sich besonders über die weltweite Durchleuchtung liturgischer Ausdrücke freuen und sie in den Dienst ihrer Bewegung stellen. So werden z. B. restitutio in integrum, condicio humana, immoderatio, reconciliatio u. a. m. geklärt.

Wir wünschen, daß M. uns recht bald das angekündigte Hauptwerk schenkt.

Bensberg bei Köln. Carl Feckes.

Alfonzo, P., O. S. B., L'Antifonario dell' Ufficio Romano. Note sulle origini della composizione dei testi. Subiaco, Tipografia dei Monasteri, 1935 (184 S. 8°). L. 12.

Der schon von Bäumer im 5. Kap. seiner Geschichte des Breviers ausgesprochene Wunsch, das Antiphonale möge eine eingehende Untersuchung erhalten, wird hier zur Ausführung gebracht. Der Verf. behandelt aber, wie schon der Titel der Arbeit sagt, vor allem den Ursprung und die Textform der Antiphonen. Sein Gebiet sind das 6.—9. Jahrh.; nur selten greift er bis zum 12.—13. Jahrh. Bei seiner Absicht darf man auch keine Abhandlung über die melodische Form und Entwicklung der Antiphonen erwarten, wenn er auch gelegentlich einige Bemerkungen darüber einstreut.

Der Arbeit eignet klare Gliederung, wohltuend-einfache Sprache, ruhiges Urteil und ernstes Bestreben, zur ursprünglichen Form der Antiphonen und Antiphonarien vorzudringen.

Der Stoff verteilt sich in folgender Weise: Nach einer Einleitung vor allem über die Antiphonarien des 9.—10. Jahrh. handelt er in besonderen Kapiteln von den Antiphonen des Psalteriums, von den Antiphonen des „Venite exsultemus" (Invitatorien), den psalmodischen Antiphonen der Fastensonntage, der Feste, von dem Commune, von den evangelischen (dem Evangelium entnommenen) Antiphonen der evangelischen Cantica (Magnificat und Benedictus), von den Antiphonen „de Scriptura occurrente" bei den evangelischen Gesängen, endlich von den Antiphonen der Laudes.

Auffallend ist, daß er die Antiphon nur als kurzen Zwischengesang — canto intercalare — zwischen den Versen eines Psalmes oder Canticums auffaßt. Er hätte wohl hinzufügen können, daß die Antiphon schon sehr früh auch als Einleitung und Abschluß des Psalmes galt und damit nach ihrem Inhalt und ihrer Melodie eine besondere Funktion auszuüben hatte.

Die einfachste und wohl auch älteste Form stellen die Antiphonen dar, welche das Wort „Alleluja" mehrmals wiederholen. Als dann die Antiphonen besonders an Ostern und Pfingsten einen besonderen Text erhielten, fügte man diesem am Schluß ein oder zwei bis drei alleluja an, oder man schaltete auch ein alleluja nach einem Satz oder Halbsatz ein. Hier hätte der Verf., der sonst sehr ins Detail geht, beifügen können, daß einige Antiphonen schon mit Alleluja beginnen.

Die ältesten nicht-allelujatischen Antiphonen sind gekennzeichnet durch ihren psalmodischen Text und durch die Kürze der Fassung. Die Antiphonen zum Magnificat und Benedictus werden mit Vorliebe dem Evangelium des betreffenden Tages oder Festes entnommen und tragen oft die Überschrift: „In evangelio". Schon sehr früh hat sich ein Commune herausgebildet, in welchem sich da und dort auch die Rubrik findet „In Natali unius martyris sive confessoris", confessor aber in dem uns geläufigen Sinn zu nehmen ist. Besonders lesenswert sind die Ausführungen über die Auswahl (S. 42 ff.) und die Bearbeitung (S. 37 ff.) der Texte oder, wie der Verf. sagt, ihre Zentonisation. Sie kennt auch den Reim. Freilich wird man kaum mehr von Reim reden dürfen, wenn die Antiphonen verschiedener Tage mit einander verglichen werden oder solche, die mit ganz denselben Worten schließen.

Etwa ein Dutzend Druckfehler sind mir aufgefallen. Sonst ist der Druck sauber und gefällig.

Köln-Beuron. P. Dominikus Johner O. S. B.

Kleinere Mitteilungen

Die Vollendung des „Großen Herder".

Auch eine katholische theologische Zeitschrift muß von der Vollendung des „jüngsten deutschen Großlexikons" Notiz nehmen. Denn auch der Theologe und die Theologie müssen dem Herderschen Verlage danken für dieses Hilfsmittel, wenn es auch nicht in erster Linie für sie bestimmt ist. Im besonderen ist die Einheitlichkeit und Grundsatztreue hervorzuheben, die allen Gebieten des Wissens aus der katholischen Grundeinstellung in diesem „Konversationslexikon" erwächst. Es ist wirklich die „christliche Enzyklopädie alles Wissens- und Lebenswerten", mit Zielsicherheit, wissenschaftlich-technischer Überlegenheit und in einem neuen lexikographischen Stile geschaffen. Den Beweis für seine Vorzüge kann das Werk selbstverständlich im einzelnen nur dem erbringen, der es benutzt und kauft! Mögen die Erwartungen, die Verlag und Herausgeber bei ihrer entsagungsvollen Arbeit beseelten, ihre Erfüllung finden, über die katholischen Kreise hinaus für das gesamte Deutschtum.

»**Höpfl,** P. Hildebrandus, O. S. B., Professor Sacrae Scripturae in Pontificio Instituto Academico S. Anselmi, **Introductionis in sacros utriusque libros Compendium.** Vol. II: Introductio specialis in libros V. T. Editio quarta augmentata. Roma, Anonima Libraria Cattolica Italiana, 1935 (407 S. 8°). L. 25.« — Als ich Theol. Revue 1932, 476 ff. die dritte Auflage von 1931 anzeigte, hoffte ich auf ein Wiedersehen in ein paar Jahren. Nach vier Jahren ist es zum Wiedersehen gekommen, aber leider nur mit der vierten Auflage des Buches — der hochverdiente Verf. ist am 15. 2. 1934 im Alter von 61 Jahren mitten aus seinem emsigen Schaffen in die Ewigkeit abgerufen worden! Die Hauptarbeit hat der nun Heimgegangene selbst geleistet; denn die Editores unterzeichnen die neue Vorrede schon zu Ostern 1934. — Das gründliche Werk, das in der Anlage dasselbe geblieben, ist um mehr als 40 Seiten gewachsen, durch gelegentliche Erweiterungen und durch die Aufnahme der inzwischen erschienenen Literatur. Gerade was das Letzte angeht, hat der Verf. mit Bienenfleiß gesammelt und selbst ganz entlegene Dinge herangezogen. So wird das Werk auf Jahre seinen Wert behalten.

Alfons Schulz.

»**Julio Martínez Santa-Olalla, Necrópolis Visigoda de Herrera de Pisuerga (Palencia).** Madrid, Tipografía de Archivos, 1935 (42 S. mit 56 ganzseitigen Tafeln und 1 Farbtafel 8°).« — Die Erforschung der Kultur der Westgoten in Spanien hat im Hinblick auf das Problem: Germanen und romanisches Christentum heute eine besondere Bedeutung auch für die Kirchengeschichte. Professor Martínez Santa-Olalla, der jahrelang als Lektor an der Universität Bonn gelehrt und kürzlich in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag auf der Limburger Generalversammlung der Görresgesellschaft — vordem als Gast mehrerer deutschen Universitäten — die Ergebnisse seiner Forschungen gerade unter diesem Gesichtspunkt vorgelegt hat, gibt in diesem Bändchen den Bericht über die von ihm 1931 und 1932 geleitete Ausgrabung eines westgotischen Friedhofes ganz nahe bei dem Dorfe Pisuerga bei Palencia. Das Ergebnis waren eine kleine, von SW nach NO orientierte dreischiffige Basilika mit halbkreisförmiger Apsis, eine westgotische Hausanlage und vor allem eine Fülle von Schmuckgegenständen und Waffen, die den Toten mit ins Grab gegeben worden sind. D. h. nicht als eigentliche Beigaben; sondern die Toten wurden in ihrer Kleidung und mit ihrem

Schmucke beerdigt. Die Erforschung der Geräte, Schmuckgegenstände und Waffen der „westgotischen" Zeit Spaniens ergibt drei deutlich unterscheidbare Perioden: eine, die Santa-Olalla einfach die „gotische" nennt, von der germanischen Eroberung Spaniens bis zum Tode König Eurichs (486), in der die Objekte schlechthin den Charakter der Völkerwanderungskunst zeigen, ganz gleich dem der Funde in Südrußland und in den Donauländern, die zweite, der er den Namen „westgotisch" gibt, bis etwa zum Jahre 620, deren Charakteristikum aber eine sehr nahe Verwandtschaft mit der Ostgotenkunst ist, die also die große gotische Gemeinschaft unter Theoderich d. Gr. widerspiegelt, endlich die „byzantinische", von 620 bis zum Untergang des Westgotenreiches, in der sich der Einfluß der byzantinischen Kunst sehr deutlich zeigt, die also uns die kulturelle Verschmelzung der Goten mit den Romanen seit dem Übertritt der Westgoten zum Katholizismus kündet. Die Funde von Pisuerga gehören in die zweite Epoche, also noch in die arianische Zeit der spanischen Westgoten. W. Neuß.

»**Hohenlohe,** Constantin, P. Dr., Universitätsprofessor, **Ursprung und Zweck der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum.** Wien, Mayer & Co., 1935 (28 S. gr. 8°).« — Die wissenschaftliche Diskussion über Verf. und Zweck jener 390/438 entstandenen rätselhaften Zusammen- und Gegenüberstellung von mosaischen Vorschriften und römischen Gesetzen, die meist als „Lex Dei" bezeichnet wird, hat es bis heute zu keiner endgültigen Lösung gebracht. Nach der sententia communis verdankt sie ihre Entstehung einem juristisch interessierten Christen jener Zeit. (Genannt werden Rufin v. Aquileja, Ambrosius, Hieronymus, der Ambrosiaster.) Sie soll zeigen, daß Moses in vielen Punkten bereits, und zwar kürzer und besser, das vorgeschrieben hat, was das römische Recht verlangt. H. glaubt nun die richtige Lösung der Frage nach Ursprung und Zweck genannter Sammlung gefunden zu haben. In einem von ihm vorbereiteten Werke über den Einfluß des Christentums auf die Umgestaltung des römischen Rechts wird er sich ausführlicher darüber verbreiten. Den Kern der diesbezüglichen Untersuchung übergibt er bereits in diesem Schriftchen der Öffentlichkeit. Danach sei die „Lex Dei" als eine der theologisch-wissenschaftlichen Vorarbeiten zur Kodifikation des römischen Rechts unter Justinian (533/534) anzusehen. Sie sei im Dienste der Bestrebungen gestanden, die — manchmal drakonischen — Härten der römischen Strafgesetze im Geiste des Christentums zu mildern. Zum Verf. habe sie Ambrosius. Die zuständigen Forscher werden wohl nicht zögern, in eine Auseinandersetzung mit der H.schen These einzutreten. Allgemeine Zustimmung darf sie m. E. nicht erwarten. Die Beweise für die an sich schöne Kombination werden nicht alle überzeugen. D. Lindner.

»**Grabmann,** Dr. Martin, **Thomas von Aquin.** Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt. 6., vom Verfasser neu bearbeitete und erweiterte Auflage. München, Kösel & Pustet, 1935 (231 S. 8°). Glw. M. 4,50.« — Gegenüber der 5. Auflage (1926) ist diese Ausgabe ein nach Inhalt, Umfang und Ausstattung wesentlich verbessertes Buch. Der Verf. gibt im Vorwort die Gesichtspunkte an, nach denen im einzelnen die Verbesserung und Erweiterung sich vollzogen hat. Neu hinzugekommen ist „Die Lehre vom Schönen (Ästhetik)" und ein „Verzeichnis von neueren Ausgaben und Übersetzungen der Werke des hl. Thomas von Aquin". In der neuen Gestalt wird das Buch gewiß seiner alten Aufgabe noch vollkommener dienen können. — Der Aquinate ist durch den Druckfehlerteufel im Vorwort zum „Aquinisten" geworden.

»**Thomae de Vio, Cajetani In De ente et essentia D. Thomae Aquinatis Commentaria** cura et studio P. M.-H. **Laurent.** Turin, Marietti, 1934 (XVI, 260 S. 8°). L. 12.« — Zum 4. Zentenar des Todes Cajetans legt sein Ordensgenosse Laurent ein Frühwerk, den Kommentar zu dem Frühwerk des Aquinaten De ente et essentia, nach der von Cajetan empfohlenen Druckausgabe von 1498 (Pavia) vor. Die Aristoteleszitate sind nach der Ausgabe Bekker revidiert unter Beifügung des Fundortes bei der Ausgabe Didot. Die sonstigen Zitate sind soweit möglich ebenfalls revidiert. — Diese Neuausgabe ist auch wegen des Gebrauchs von De ente et essentia in seminaristischen Übungen, für die in der letzten Zeit mehrere neue Textausgaben geboten wurden, willkommen.

»**Briefe der Dienerin Gottes Mutter Maria von Jesus, Maria Deluil-Martiny,** Stifterin der Gesellschaft der „Töchter des Herzens Jesu". Übersetzung aus dem Französischen. 2. Aufl. Innsbruck, Felizian Rauch, 1935 (252 S. 8°). Kart. M. 2,50.« — Die Veröffentlichung dieser bereits in 2. Aufl. erscheinenden Briefe einer Geisteslehrerin der Neuzeit wird in berufenen Seelen Segen stiften. Denn jene geben nicht nur einen Einblick in das Seelenleben und Wirken dieser vom tiefsten Opfergedanken durchdrungenen Frau, sondern stellen sie auch dar als Meisterin des inneren Lebens, die tief in die Seelen hineinschaut und nicht der fühlbaren, sondern der handelnden Vereinigung mit dem leidenden Herzen Jesu das Wort spricht. Der Geist ihrer 1873 gegründeten Kongregation ist die Vereinigung mit dem Opfer des Heilandes und besonders mit den inneren Leiden seines hl. Herzens. Darum durchziehen alle, meist der letzten Periode ihres Lebens angehörenden Briefe die Gedanken der vollen Hingabe, des Opfers und der Sühne, auch für die Priester, um Ströme der Gnaden auf sie herabzuziehen, damit sie selber sich heiligen und heilig wirken. Nicht nur die aus dieser Kongregation hervorgangene Vereinigung der Opferseelen, die heute bereits über 100 000 eingeschriebene Mitglieder zählt — 1906 ließ Pius X seinen Namen an die Spitze der Opferseelen setzen — wird in diesen gesammelten Briefen Belehrung, Erbauung und Ermutigung finden, sondern auch Priestern, Beichtvätern und höher strebenden Seelen bieten sie für die Gegenwart reiche und reife Frucht. Die Übersetzung ist angenehm, fließend und klar. Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes könnte das Sachregister noch mehr ausgebaut werden. Salesius Elsner O. F. M.

»**Althaus,** Paul, **Theologische Aufsätze.** 2. Bd. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1935 (IX, 182 S. gr. 8°). Gbd. M. 6,80.« — Der Erlanger Dogmatiker hat in diesem Bande „Aufsätze und Vorträge aus den letzten sieben Jahren zusammengefaßt, die schon verstreut anderswo erschienen sind. Mehrere von ihnen sind von besonders zeitgemäßem Inhalt, z. B. der Wahrheitsgehalt der Religionen und das Evangelium (65—82); Toleranz und Intoleranz des Glaubens (104—20); Schuld und Verantwortung im Deutschglauben (135—50). Für die leichtzugängliche Bereitstellung dieser durch Klarheit, prinzipielle Entschiedenheit und Vornehmheit ausgezeichneten Beiträge, die besonders in den angegebenen Themen auch den katholischen Theologen stark interessieren, sei Verf. und Verlag, dem das Buch zur Hundertjahrfeier gewidmet ist, bedankt.

»**Thibaut,** Dom Raimund, O. S. B., **Die Gottverbundenheit nach Dom Columba Marmion O. S. B.** Aus seinen Briefen ausgewählt. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1935 (372 S. 8°). Glw. M. 4,50.« — Zu den im gleichen Verlage erschienenen vier Werken des Abtes Marmion, die auch in Deutschland eine warme Aufnahme und weite Verbreitung gefunden haben, ist in Übersetzung von Bonifatius Büchelmeier O. S. B. eine thematische Bearbeitung seiner Briefe (an Personen aus allen Ständen, zumeist jedoch an Ordensleute) erschienen. In sieben Abschnitten ist der Begriff der „Gottverbundenheit" (Grundgedanken der G.; ihre wesentlichen Bestandteile; Bedingungen ihrer Entwicklung und ihres Fortschrittes; die Entfaltung der G. durch die Übung der göttlichen Tugenden; auf dem Gipfel der G.: das beschauliche Gebetsleben; der Ruf zur G. im Ordensstande; die G. bei den Obern) auseinandergelegt und durch Briefstellen von Marmion illustriert. Die Texte sind durch entsprechende Bemerkungen verbunden und z. T. durch Anmerkungen erläutert. Ein Anhang (334—354) gibt Nachträge aus Briefen, die dem Verf. des Buches erst nachträglich bekannt geworden sind. Eine alphabetische „Inhaltsübersicht" und ein ausführliches „Inhaltsverzeichnis" erhöhen den Gebrauchswert des Buches.

»**Jaegen,** Hieronymus, **Das mystische Gnadenleben** (Erlebnisse und Bekenntnisse eines heiligmäßigen Bankdirektors). 3., neubearbeitete Aufl. Trier, Herausgeber und Selbstverleger Jaegen-Gesellschaft, Bergstraße 61 (XXXVIII, 220 S. 8°). Kart. M. 1,20; Lw. M. 1,80.« — Der h. Kirchenlehrer Johannes vom Kreuz war das Ideal eines Mannes, dessen Buch „Das mystische Gnadenleben" schon längst in Fachkreisen anerkannt und glänzend besprochen ist. Und dieser Mann — H. Jaegen — war ein Laie, stand mitten im Leben, mitten in der Geldwirtschaft, in aufreibendem Berufe und lebte in innigster Vereinigung mit Gott. Und dabei besitzt sein wunderbares nun in 3. Aufl. vorliegendes, vom Herausgeber Msgr. Prof. Dr. Hamm mit äußerster Sorgfalt in Aufbau, Satz, Druck und Anmerkungen bearbeitetes Buch Vorzüge vor anderen mystischen Schriften, über die man staunen muß: Jaegen erläutert das ganze Gebiet der wesentlichen mystischen Gnaden aus seinem eigenen innersten Erleben von der einfachen Beschauung an bis zur Höhe des mystischen Verkehrs mit der h. Dreifaltigkeit und das alles unter dem Gesichtspunkte der praktischen Darlegung der Mystik systematisch sachlich, klar, lebenswahr, abgeklärt, schlicht und einfach in der Schulsprache der Kirche. Dabei geht er immer auf das Wesentliche. „Ich werde zeigen, wie klar und einfach Gott die Seelen auf dem Stufenweg der wesentlichen mystischen Gnaden zur innigsten Vereinigung mit ihm aufwärts führt" (S. XXXV). Und „das Wesentliche des mystischen Gnadenlebens besteht in der gestuften Zunahme der persönlichen Hingabe Gottes an die Seele sowie in der stufenweise zunehmenden Herrschaft Gottes in ihr, die der Seele zum Bewußtsein kommt. Alles vollzieht sich dabei unter der Mitwirkung des freien menschlichen Willens" (S. 43). Er nimmt dabei nicht wie die meisten theoretischen Mystiker den Standpunkt des Begnadeten ein, sondern den Standpunkt Gottes: „Wie führt der Allerhöchste die Seelen zu dem höchstmöglichen Gipfel des mystischen Gnadenlebens auf Erden?" (S. 42). Und das zeigt er in seinem System, das sich wie bei St. Theresia in sechs Stufen aufbaut, die aber einfacher dargestellt und gegliedert sind. — Wir machen bei der Würdigung dieses einzigartigen Buches die Worte des Vorsitzenden der Jaegen-Gesellschaft in Trier zu unseren eigenen. Er schreibt in einem Briefe: „Vielleicht existiert neben Jaegen kein zweiter Laienautor, der dieses Thema aus eigenem Erleben systematisch in einem Leitfaden behandelt hat. Es ist wirklich ein Leitfaden für Beichtväter, Theologie-Studierende und innerliche Seelen." Es sei noch bemerkt, daß Jaegen auch ein ganz vorzügliches Buch über die Aszese geschrieben hat: „Der Kampf um das höchste Gut" (ebd., XXVIII, 270 S. Kart. M. 2,25; Lw. M. 3,50). Es liegt bereits in 5. Aufl. vor. Salesius Elsner O. F. M.

»**Wild,** Karl, **Auf den Höhenwegen der christlichen Mystik.** Ein Buch für Seelenführer und für alle, die nach wahrer Vollkommenheit streben. Nach dem h. Johannes vom Kreuz. München, Kösel u. Pustet, 1935 (254 S. kl. 8°). Kart. M. 2,80; geb. M. 3,60.« — Der h. Johannes vom Kreuz ist uns durch seine Erhebung zum Kirchenlehrer von der Kirche zum sicheren Führer im mystischen Gnadenleben gegeben worden. Darum ist es für den Seelenführer, der doch immer in die Lage kommen kann, Seelen auf dem Höhenwege der Mystik zu leiten, überaus wichtig, die Lehren dieses großen Mystikers kennenzulernen. „Vorliegendes Buch soll deswegen dem Seelenführer ein Ratgeber sein, mystische Zustände nach der Lehre des h. Johannes vom Kreuz richtig zu beurteilen und die Seelen diese gefährlichen Wege zu leiten" (S. 8). Der Verf. hat hier in der Tat aus den tiefsinnigen, noch viel zu wenig bekannten Werken des Kirchenlehrers der Mystik zum erstenmal in deutscher Sprache die Hauptgedanken des mystischen Gnadenlebens kurz und treffend in kluger Auswahl und im zusammenhängenden Aufbau dargestellt und alles in eine leichtverständliche anregende Sprache gegossen, so daß das Buch als gute Einführung betrachtet werden kann. Unter sechs Gesichtspunkten werden die Lehren des Heiligen behandelt: mystische Beschauung, mystische Vollkommenheit, Aufstiege zu dieser Stufe, Vorbereitung der Seele, mystische Begleiterscheinungen, Frage der Berufung zu mystischer Vollkommenheit und des Strebens nach ihr. Da all dies unter dem weiteren Gesichtspunkt der Brauchbarkeit behandelt wird, sei das Buch allen Seelenführern wie überhaupt den nach Vollkommenheit strebenden Seelen empfohlen.

Salesius Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Allevi, L., L'influenza del Cristianesimo sulle altre religioni (ScuolaCatt 1935, 5, 545/58).

Pertinax, J., Das Motiv der Wiedergeburt in Mythos, Religion u. Dichtung. Radolfzell-Bodensee, Dreßler, 1935 (55). M 2.

Negelein, J. v., Weltgeschichte desAberglaubens. Bd. 2, Haupttypen des Aberglaubens. Berl., de Gruyter, 1935 (XVIII, 440). M 16.

Ferger, N., Magie und Mystik. Gegensatz und Zusammenhang. Zürich, Niehaus, 1935 (252). Lw. M 6,60.

Endres, F. C., Die Zahl in Mystik u. Glauben der Kulturvölker. Zürich, Rascher, 1935 (179, mit Abb.). M 3.

de Burch, W. G., The Relations of Morality to Religion. Lo., Oxford Univ. Pr., 1935 (27). 2 s.

Moortgat, A., Frühe Bildkunst in Sumer. Lpz., Hinrichs, 1935 (98; XXXVI S. Abb.). M 10.

Weindl, Th., Monotheismus u. Dualismus in Indien, Iran u. Palästina. Eine religionspsychol. u. mythol. Studie. Wien VII, Verlag d. Internat. Religionspsychol. Ges., 1935 (137). M 4,20.

Evans-Wentz, W. Y., Das Tibetanische Totenbuch. Aus der engl. Fassung des Lama Kazi Dawa Samdup hrsg., übers. u. eingel. von Louise Göpfert-March. Mit einem psychol. Kommentar von C. G. Jung. Zürich, Rascher, 1935 (163; 6 S. Abb.). M 3,80.

Tomoeda, T., Die Grundelemente der japanischen Moral (ZPolitik 1935, 10, 673/86).

Joüon, P., Le sentiment religieux dans les plus anciens épitaphes des musalmans d'Egypte (RechScRel 1935, 5, 513/30).

Deonna, W., *Μονοχρήπιδες* (RHistRel 112, 1, 1935, 50/72).

Steur, K., Poimandres en Philo. Purmerend, Muusses, 1935 (XV, 213).

Peterson, E., Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur Geschichte der polit. Theologie im Imperium romanum. Lpz., Hegner, 1935 (158). Lw. M 4,50.

Kühn, H., Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands. Berl., Propyläen-Verl., 1935 (611 mit Abb., zahlr. Taf. 4°). M 34.

Liebers, B., Unsere Steinkreuze — germanische Kultstätten? Naumburg, Sieling, 1935 (32 mit Abb.). M 0,80.

Irminsul u. Christenkreuz. Gegen den Angriff von Prof. Dr. Alois Fuchs auf die german. Geschichte der Externsteine. Bad Pyrmont, Schnelle, 1935 (48 mit Abb.). M 1.

Clemen, C., Fontes historiae religionum primitivarum, praeindogermanicarum, indogermanicarum minus notarum. Bonn, Röhrscheid (120). M 8,20

Königslöw, Eva v., Das religiöse Motiv als gestaltende Kraft der deutschen Volkssage der Gegenwart. Frankfurt a. M., Diesterweg, 1935 (127). M 3.

Olsen, M., Le prêtre-magicien et le dieu-magicien dans la Norvège ancienne II (RHistRel 112, 1, 1935, 5/49).

Lévy-Bruhl, L., La mythologie primitive. Le monde mythique des Australiens et des Papuas. P., Alcan, 1935 (XLVII, 335).

Biblische Theologie.

Festschrift, Georg Beer zum 70. Geburtstage. Stuttg., Kohlhammer, 1935 (148). M 9. — Daraus einzeln: A. Alt, Das Gottesurteil auf dem Karmel (18). — O. Eißfeldt, Der geschichtliche Hintergrund der Erzählungen von Gibeas Schandtat [Richter 19—21] (24). — J. Hempel, Berufung u. Bekehrung (23). — C. Steuernagel, Jahwe u. die Vätergötter (11). — P. Volz, Der eschatologische Glaube im A. T. (17). — A. Weiser, Die theologische Aufgabe der alttestamentlichen Wissenschaft (18). — A. Weiser, Glauben im A. T. (13). — A. Wendel, Glaube u. Volks-

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

tum im A. T. (29). — E. Würthwein, Vom Verstehen des A. T. (20). Je M 0,90. — A. Weiser, Die theol. Aufgabe der alttest. Wissenschaft (18). M 1,20.

Ogara, F., Notae quaedam praeviae et de Apostolatu ut criterio inspirationis (Gregorianum 1935, 4, 577/85).

Ascher, M., Landwirtschaft u. Thora. Wien, Fiba-Verl., 1935 (78).

Inglisian, V., Armenien in der Bibel. Wien VII, Mechitharisten-Kongregation, 1935 (XIX, 101). M 3,50.

Scotti, P., Bibbia e cosmografia (ScuolaCatt 1935, 5, 619/30).

Thiersch, H. W. J., Die Anfänge der heiligen Geschichte nach dem 1. Buch Mosis. Neue Ausg. der Schrift: „Die Genesis". 4. Aufl. Berl., H. Meier, 1935 (XXI, 398). M 3,25.

Frey, H., Das Buch der Anfänge. Kap. 1—11 des 1. Buches Mose. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1935 (170). Lw. M 3,80.

—, Das Buch des Glaubens. Kap. 12—25 des 1. Buches Mose. Ebd. 1935 (207). Lw. M 4,20.

Goossens, W., L'immortalité corporelle dans les récits de Gen. 2, 4b—3 (EphemThLov 4, 722/42).

Wagner, A. St., Die Stammtafel des Menschengeschlechtes. Nach der bibl. Ur-Überlieferung. Saarbrücken, Görres-Buchh., 1935 (16). M 0,40.

Bock, E., Moses u. sein Zeitalter. 2. Stuttg., Verl. der Christengemeinschaft, 1935 (182 mit Abb.). M 3,75.

Bammidbar. Debarīm. Numeri et Deuteronomium. Praeparaverunt librum Numerorum W. Rudolph, librum Deuteronomii J. Hempel. Verzeichnis der masoret. Termini zu Kittels Biblia hebraica. Stuttg., Priv. Württ. Bibelanstalt, 1935 (136). M 1,50.

Leimbach, K. A., Die Bücher Samuel. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XIII, 234 4°). M 7,80.

Pouget, G., et Guitton, J., Le Cantique des cantiques. P., Gabalda, 1935 (187 16°).

Bickermann, E., Die Makkabäer. Berl., Schocken, 1935 (77). Pp. M 1,25.

Friesenhahn, P., Hellenistische Wortzahlenmystik im N. T. Lpz., Teubner, 1935 (X, 312). M 14,50.

Adam, K., Jesus Christus. 4. Aufl. Augsburg, Haas & Grabherr, 1935 (326). Lw. M 8.

Raucourt, G. de, La vérité sur Jésus de Nazareth. P., Beauchesne, 1935 (XXVI, 326). *Fr* 24.

Hauck, E., Welcher Rasse hat Jesus angehört? Landsberg (Warthe), Pfeiffer, 1935 (28). M 0,30.

Thibaut, R., Le complément naturel des paroles du Christ (NouvRTh 1935, 10, 1009/23).

Geerebaert, V., De God-Mensch. Christus' woorden. II. Zijn zedenleer. Leuven, St.-Alfonsus-Boekh., 1935 (568).

Hirsch, E., Das vierte Evangelium in seiner ursprünglichen Gestalt. Verdeutscht u. erklärt. Tüb., Mohr (466). M 6.

Rindt, E. O., Der Jünger Johannes betrachtet die Welt. Ein Buch vom Sinn des Lebens. Frbg., Herder, 1935 (XI, 155). M 2,20.

Asmussen, H., Theologie u. Kirchenleitung. Johs 15, 3. Mchn., Kaiser, 1935 (40). M 0,70.

Saget, D., In der Abschiedsstunde des Herrn. Vechta, Albertus-Magnus-Verl., 1935 (117). M 0,80.

Pfäfflin, F., Die Apostelgeschichte u. die Offenbarung des Johannes in der Sprache von heute. Übers. Heilbronn, Salzer, 1935 (139). M 1,80.

Urban, R., Paulus u. sein Christuszeugnis. Berl., Acker-Verl., 1935 (44). M 0,60.

Eschlimann, J.-A., La prière dans s. Paul. Diss. Lyon, Bose et Riou, 1934 (160).

Asmussen, H., Theologisch-kirchliche Erwägungen zum Galaterbrief. 2. Aufl. Mchn., Kaiser, 1935 (205). M 3,80.

Goguel, M., Esquisse d'une solution nouvelle du problème de l'épître aux Ephésiens (*suite*) (RHistPhilosRel 112, 1, 1935, 73/99).

Michel, O., Die Lehre von der christl. Vollkommenheit nach der Anschauung des Hebräerbriefes (ThStudKrit 1935, 5, 333/55).

Lehmann-Nitsche, Die magische Verfolgung in der Offenbarung des Johannes (ZEthnologie 1935, 1/3, 75/78).

Watzinger, C., Denkmäler Palästinas. Eine Einführung in die Archäologie des Heiligen Landes. 2. Von der Herrschaft der Assyrer bis zur arab. Eroberung. Lpz., Hinrichs, 1935 (VIII, 168; 40 Taf.). M 9.

Fasolt, W., Die Grundlagen des Talmud. Der nichtjüdische Standpunkt. Bresl. 25, Pötsch, 1935 (196). M 2,85.

Eisenstein, A., Moses Maimonides' Begründung der biblischen Gesetzgebung. Cieszyn, Mitrega, 1935 (47). *Zł* 2,50.

Böhm, A., Die zionistische Bewegung. Bd. 1. Die zionist. Bewegung bis zum Ende des Weltkrieges. 2., erw. Aufl. Berl., Jüdischer Verlag, 1935 (732). M 6,50.

Wilhelm, K., Wege nach Zion. Reiseberichte u. Briefe aus Erez Jissrael in drei Jahrhunderten. Übers. u. hrsg. Berl., Schocken, 1935 (89). Pp. M 1,25.

Historische Theologie.

Haecker, Th., Der Christ u. die Geschichte. Lpz., Hegner, 1935 (152). M 3,80.

Lortz, J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 4. Aufl. Mstr., Aschendorff (483). M 7,90.

Ehrhard, A., Urkirche u. Frühkatholizismus. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1935 (328). Lw. M 5,40.

Lietzmann, H., Geschichte der Alten Kirche. 2. Ecclesia catholica. Berl., de Gruyter (VIII, 339). Lw. M 4,80.

Bernhart, J., Der Vatikan als Weltmacht. Geschichte u. Gestalt des Papsttums. 6.—9., veränd. u. erw. Aufl. Lpz., List, 1935 (446). Lw. M 6,80.

Schwegler, Th., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz. Schlieren-Zürich, Verl.-Anst. Neue Brücke, 1935 (287).

Tomek, E., Kirchengeschichte Österreichs. Tl. 1. Altertum u. Mittelalter. Innsbr., Tyrolia, 1935 (389). M 10,20.

Delius, W., Die Einführung des Christentums in Irland (Th StudKrit 1935, 5, 356/75).

Alès, A. d', Tertullianea (RechScRel 1935, 5, 593/94).

Klostermann, E., Matthäuserklärung. 1. Die griechisch erhaltenen Tomoi [Origenes' Werke 10]. Lpz., Hinrichs, 1935 (XIII, 304). M 24.

P. Mauro da Leonessa, Dissertazioni cronologiche. Cronologia e calendario etiopico. La Tavola pasquale di Anatolio. Tivoli, Mantera, 1934 (152; 40). *L* 15.

Zeiller, J., Le bilan de la conquête chrétienne à la veille de la paix constantinienne (RechScRel 1935, 5, 560/82).

Opitz, H.-G., Über die Entscheidungen des Konzils von Nicäa. Sonderdr. für Seminar-Übungen. Berl., de Gruyter, 1935 (45 4°). M 2.

Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. Coll., notis et prolegomenis instr. P. 3. 4. Bonn, Hanstein (S. 113—233). M 4,70.

Schmaus, M., Des h. Kirchenvaters Aurelius Augustinus 15 Bücher über die Dreieinigkeit. Übers. u. mit Einl. versehen. Bd. 1 (Buch 1—7). Mchn., Kösel, 1935 (LXVI, 260). M 5.

Du Manoir, H., L'argumentation patristique dans la controverse nestorienne (RechScRelig 1935, 4, 441/61; 5, 531/59).

Becker, P., Eugippius: Vita S. Severini. Mstr., Aschendorff, 1935 (64). M 1,10.

Frank, M., Der Strafkodex in der Regel St. Benedikts (Bened Mon 1935, 7/8, 310/18; 9/10, 380/88; 11/12, 465/73).

Deinhardt, W., Die germanischen Völker u. das Christentum. Eichstätt, Brönner, 1935 (24). M 0,50.

Endres, F. C., Deutsche Kunst u. Wissenschaft des Mittelalters. Stuttg., Stuttgarter Verl.-Inst., 1935 (XI, 228 mit Abb., 29 Taf. 4°). Lw. M 18,50.

Gougaud, L., Le culte de s. Colomban (RMabillon 1935 juill., 169/78).

Hestermann, F., Das heilige Westfalen. Der h. Lebuin, erster Apostel des alten Hamalandes u. Nordwestfalens. Mstr., Verl. Der Westfale, 1935 (111). M 1,50.

Kagerah, W., Gottschalk der Sachse, ein Gottsucher aus deutscher Frühzeit. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (16). M 0,20.

—, Die Hymnen des Mönches Gottschalk. Übertr. Ebd. (15). M 0,20.

Haller, J., Nikolaus I und Pseudoisidor. Stuttg., Cotta (203). M 5.

Koelmel, W., Beiträge zur Verfassungsgeschichte Roms im 10. Jh. (HistorJb 1935, 4, 521/46).

Stach, W., Die Gongolf-Legende bei Hrotsvit II (HistViertelj 1935, 2, 361/97).

Fiehn, K., Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) u. Stade (Ebd. 233/304).

Engelmann, J., Die Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg (StudMittBenedO 1935, 1/2, 1/27).

Bauerreiß, R., Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis (Ebd. 28/36).
Lefevre, Pl., Le Collège des Prémontrés à Louvain (Anal Praemonstr 1935, 1/2, 44/73).
Ramackers, J., Eine Kassation von Papstbriefen unter Lucius III (1185) (HistorJb 1935, 4, 547/51).
Krollmann, Ch., Der Deutsche Orden in Preußen. Elbing, Preußenverlag, 1935 (77). M 1,20.
Scheeben, H. C., Walz, A., Laurent, M. H., Monumenta historica S. P. N. Dominici. Fasc. 2. Libellus de principiis Ord. Pr., Acta canonizationis, Legendae Petri Ferrandi, Constantini Urbevetani, Humberti de Romanis. Rom, Inst. hist. FF. Praedic., 1935 (VIII, 434).
Wilmart, A., Un opuscule sur la confession composé par Guy de Southwick vers la fin du XII^{e} s. (RechThAncMéd oct., 337/52).
Ferté, J., Rapports de la Somme d'Alexandre de Halès dans son *De fide* avec Philippe le Chancelier (Ebd. 381/402).
Lottin, O., Un commentaire sur les Sentences tributaire d'Odon Rigaud (Ebd. 402/5).
Glorieux, P., Raoul Renaud (Ebd. 405/7).
Boussard, J., Ralph Neville, évêque de Chichester et chancelier d'Angleterre († 1244) (RHistorique 1935, 2, 217/33).
Gomez, E., De immortalitate animae. Cuestión inédita de S. Tomás de Aquino. Valencia, Bibl. de Tomist. Españ., 1935 (89). *Pes* 3.
Nachod, H., u. Stern, P., Thomas v. Aquin: Die Summe wider die Heiden. Übers. Mit Erläuterungen von A. Brunner. Buch 2. Lpz., Hegner, 1935 (579). Lw. M 10.
Meister, F. A. M., Des h. Thomas v. Aq. Abhandlung „Vom Sein u. von der Wesenheit". Übers., Einl. u. Anmerkungen. Frbg., Herder, 1935 (X, 75). M 2,75.
Pieper, J., Thomas von Aquin: Das Wort. Übertr. Lpz., Hegner, 1935 (102). M 2,20.
Richard, Th., Théologie et piété d'après s. Thomas. P., Lethielleux, 1935 (384). *Fr* 15.
Walsh, G. G., The Doctrine of S. Thomas in the „Convivio" of Dante (Gregorianum 1935, 4, 504/30).
Pelster, P., Die Übersetzungen der aristotelischen Metaphysik in den Werken des h. Thomas (Ebd. 531/61).
Axters, E., Frère Jacobin d'Asti a-t-il été un faussaire? (Angelicum 1935, 4, 502/17).
Trapp, D., Aegidii Romani de doctrina modorum (Ebd. 449/501).
Ronan, M. V., Anglo-Norman Dublin and Diocese (*contin.*) (IrishEcclRecord 1935 Sept., 257/75; Oct., 377/93; Nov., 490/510; Dec., 577/96).
Röcken, J., Die Armenanstalten der Stadt Rheine bis zum Anfang des 19. Jh. Ein Beitrag zur Geschichte der Caritas in Rheine. Mstr., Coppenrath, 1935 (XII, 233). M 4.
Müller, I., u. Curti, N., Die Beginen von Somvix (ZSchweiz KGesch 1, 1/25; 2, 81/100).
Doucet, V., Fr. Matthaei ab Aquasparta O. F. M. Quaestiones disputatae de gratia ad fidem codicum nunc primum editae, cum introd. critica de magisterio et scriptis eiusdem doctoris. Quaracchi, Colleg. S. Bonav., 1935 (CLXIV, 303). *L* 30.
Grabmann, M., Bernhard von Trilia O. P. († 1292) u. seine Quaestiones de cognitione animae coniunctae corpori u. de cognitione animae separatae (DThomasFr 1935, 4, 385/99).
Hofmeister, Ph., Die Verfassung der Bursfelder Kongregation (StudMittBenedO 1935, 1/2, 37/76).
—, Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation (Ebd. 77/102).
Barraclough, G., Papal Provisions. Aspects of Church History, Constitutional, Legal and Administrative, in the Later Middle Ages. Oxford, Blackwell, 1935 (XVI, 187).
Bünger, F., Admonter Totenroteln (1442—1496). Mstr., Aschendorff, 1935 (VII, 400; 3 Taf. 4°). M 19,50.
Feddersen, E., Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 2, 1517—1721. Lfg. 1. Kiel, Mühlau, 1935 (208 mit Abb.). M 6.
Imbart de la Tour, P., Les origines de la Réforme. T. IV. Calvin et l'Institution chrétienne. P., Firmin-Didot, 1935 (XII, 506). *Fr* 25.
Thiel, R., Luther. Von 1522—1546. Berl., Neff, 1935 (373). M. 6.
Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 6. 1531—33. Weimar, Böhlau, 1935 (XIV, 576 4°). M 36.
Stomps, M. A. H., Die Anthropologie Martin Luthers. Frankfurt a. M., Klostermann, 1935 (153). M 6.
Thiel, R., Martin Luthers großer Krieg ums Abendmahl. Mchn., Kaiser, 1935 (49). M 1,20.
Knolle, Th., Luthers Glossen zum A. T. In Auswahl nach der Ordnung seiner Lehre. Ebd. 1935 (92). M 2,50.
Beyer, H. W., Luther u. das Recht. Gottes Gebot, Naturrecht, Volksgesetz in Luthers Deutung. Ebd. 1935 (62). M 1,70.
Mehlhose, Ph., Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna. 2. Lpz., Strauch & Krey, 1935 (417). M 4,80.
Ulrich, K., Die Nürnberger Deutschordenskommende in ihrer Bedeutung für den Katholizismus seit der Glaubensspaltung. Nürnberg, Glock & Lutz, 1935 (X, 120). M 2,50.
Gilbert, F., Alcuni discorsi di uomini politici fiorentini e la politica di Clemente VII per la restaurazione medicea (Arch Storico 1935, II, 1, 3/24).
Gasperoni, G., Aspetti culturali religiosi e politici del Settecento italiano II (Ebd. 53/98).
Umile Bonzi da Genova, Opus Catharinianum et ses auteurs. Etude critique sur la biographie et les écrits de s. Catherine de Gênes (RAscMyst 1935 oct., 351/83).
Maes, J. D. M., Le pouvoir pontifical d'après Cajétan (Ephem ThLov 4, 705/21).
Hankamer, P., Deutsche Gegenreformation u. deutsches Barock. Die deutsche Literatur im Zeitraum des 17. Jh. Stuttg., Metzler, 1935 (VIII, 543). M 13,50.
Schwartz von Megyes, R., Die Geschichte des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Sopron (Ödenburg), 1636—1773. Veprém, Diözesan-Buchh., 1935 (VIII, 119; mehr. Taf.). *Pengö* 2,50.
Fernberg, Maria St., Abt Michael Einslin von Andechs (1580—1640) (StudMittBenedO 1935, 1/2, 103/45).
Lewalter, E., Spanisch-jesuitische u. deutsch-lutherische Metaphysik des 17. Jh. Hamburg, Ibero-amerik. Inst., 1935 (85). M 3,50.
Rüttenauer, W., Blaise Pascal: Briefe. Übers. Lpz., Hegner, 1935 (152). Lw. M 4,50.
Pleijel, H., Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Lund, Gleerup, 1935 (236 4°). M 8.
Uttendörfer, O., Zinzendorfs religiöse Grundgedanken. Herrnhut, Missionsbuchh., 1935 (315). Lw. M 3,50.
Braubach, M., Der Aufenthalt des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln in Lille (1704—08) (AnnalenHistVNiederrh 127, 1935, 120/35).
Bönninghausen, A. v., Die Anfechtung der kurkölnischen geistl. Gerichtsbarkeit u. Diözesangewalt im Herzogtum Kleve durch Brandenburg-Preußen (Ebd. 41/76).
Weisz, L., Entstehung u. Bedeutung der bischöflich-baselschen Wahlordnung vom J. 1755 II (ZSchweizGesch 1935, 3, 273/317).
Abbiati, T. M., Il P. Carlo Gius. Quadrupani 1739—1807 (ScuolaCatt 1935, 5, 582/99).
Braubach, M., Der Bonner Professor Oberthür u. die Aufklärung in Kurköln (AnnalenHistVNiederrh 126, 1935, 100/57).
Engelskirchen, Die letzten Inhaber der Kanonikatspräbenden in Xanten (Ebd. 90/117).
Rottenkolber, J., Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren u. sein Ende (StudMittBenedO 1935, 1/2, 146/77).
Reble, A., Schleiermachers Kulturphilosophie. Eine entwicklungsgeschichtlich-systemat. Würdigung. Erfurt, Stenger, 1935 (VII, 253). M 10.
Grote, L., Aus den Briefen von Josef Sutter an Overbeck u. die Lukasbrüder in den Jahren 1810—15 (ZKunstgesch 1935, 3, 127/40).
Fleig, E., Zur Geschichte des Einströmens französischen Restaurationsdenkens nach Deutschland (HistorJb 1935, 4, 500/20).
Petitot, H., Histoire exacte des apparitions de N. D. de Lourdes à Bernadette. P., Desclée De Brouwer, 1935 (289). *Fr* 13.
—, Histoire exacte de la vie intérieure et religieuse de S. Bernadette. Ebd. 1935 (222). *Fr* 12.
Sens, W., Karl Marx. Seine religiöse Entwicklung u. antichristl. Einstellung. Halle, Akad. Verlag, 1935 (154). M 3,80.
Wilms, H., Matthias Iosephus Scheeben, theologus Coloniensis (Angelicum 1935, 4, 518/30).
Fülöp-Miller, R., Leo XIII u. unsere Zeit. Macht der

Kirche, Gewalten der Welt. Zürich, Rascher, 1935 (215 mit Abb.). Lw. M 5,80.

Schuster, J. B., Die Soziallehre nach Leo XIII u. Pius XI. Frbg., Herder, 1935 (155). M 4,80.

Graber, O., Christus lebt in mir. Das Seelenleben der mystisch begnadeten Ursuline Mater Augustina Mahlendorf. 1878—1929. 2. veränd. Aufl. Mödling, Missionsbuchh. (VIII, 232; mehr. Taf.). M 2,25.

Systematische Theologie.

Vonier, A., Christianus. Das Bild vom kath. Menschen. Aus dem Engl. übertr. durch A. Schmitt. Frbg., Herder, 1935 (XIV, 190). M 2,20.

Guardini, R., Unterscheidung des Christlichen. Gesammelte Studien. Zum 50. Geburtstag des Verf. hrsg. von H. Kahlefeld. Mainz, Grünewald-Verlag, 1935 (XII, 530). Lw. M 12,80.

Takizawa, K., Über die Möglichkeit des Glaubens (Evang Theol 1935, 10, 376/402).

Schindler, H., Barth u. Overbeck. Ein Beitrag zur Genesis der dialekt. Theologie im Lichte der gegenwärtigen theol. Situation. Gotha, Klotz (157). M 4,50.

Altmann, A., Zur Auseinandersetzung mit der „Dialektischen Theologie" (MonGeschWissJud 1935, 5, 345/61).

Boyer, C., „La Pensée" de M. Maurice Blondel et la théologie (Gregorianum 1935, 4, 485/503).

Fischer, A., Die Existenzphilosophie Heideggers. Darlegung u. Würdigung ihrer Grundgedanken. Lpz., Meiner, 1935 (XV, 134). M 7,50.

Baur, J., Giovanni Gentiles Philosophie u. Pädagogik. Langensalza, Beyer, 1935 (XIX, 338). M 5,10.

Kluge, M., Johannes Reinkes dynamische Naturphilosophie u. Weltanschauung. Mit einer Bibliographie: Johannes Reinke. Lpz., Hirzel, 1935 (VII, 168). M 5.

Carbone, C., Circulus philosophicus seu Obiectionum cumulata collectio iuxta methodum scholasticam. Vol. II: Ontologia. Torino, Marietti, 1935 (VIII, 598). *L* 18.

Wenzl, A., Wissenschaft u. Weltanschauung. Natur u. Geist als Probleme der Metaphysik. Lpz., Meiner (XI, 374). M 15.

Regnier, A., L'équilibre de la métaphysique. Liège, Walthéry, 1935 (168). *Fr* 10.

Pieper, J., Die Wirklichkeit u. das Gute. Lpz., Hegner, 1935 (113). Hlw. M 3,80.

Fröbes, J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie. Neue Forschungsergebnisse. Frbg., Herder, 1935 (43). M 1,50.

Henseling, R., Das All u. wir. Das Weltgefühl der Gegenwart u. seine Urgeschichte. Mit 159 Abb. Berl., Schönfeld (207; 48 S. Abb.). Lw. M 6.80.

Hessing, J., Das Selbstbewußtwerden des Geistes. Aus dem Holl. übers. von C. S. Kylstra. Stuttg., Frommann (254). M 6.

Sohmer, W., Der moderne Okkultismus in seinen hauptsächlichsten Erscheinungsformen (RottenbMon 1935 Okt., 17/24; Nov., 35/40; Dez., 67/73).

Scott, C., An Outline of Modern Occultism. NY., Dutton (VIII, 240). $ 2,50.

Rudloff, L. v., Kleine Laiendogmatik. 3. u. 4., vm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1935 (258). M 2,60.

Staudacher, K., Gottes Bilder-Buch. Religiöse Naturbetrachtung. Innsbr., Tyrolia, 1935 (VIII, 466). M 5,20.

Becker, K. H., Freiheit u. Dienst. Untersuchungen zum theol. Problem der Freiheit. Mchn., Kaiser, 1935 (29). M 0,60.

Lucas, J., Die dreimal wunderbare Mutter. Ein Buch von den Herrlichkeiten Marias. Bd. 1. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1935 (334). Lw. M 4,50.

Friethoff, C., Maria onze Middelares naast Jezus onzen Middelaar. Hilversum, Brand, 1935 (119). *Fl* 1,15.

Feckes, C., Das Mysterium der h. Kirche. Ihr Sein u. Wirken im Organismus der Übernatur. 2., neubearb. Aufl. Pad., Schöningh, 1935 (283). M 3,30.

Clerissac, U., Il mistero della Chiesa. Brescia, Morcelliana, 1935 (214 16°). *L* 6.

Herntrich, V., Die Kirche Jesu Christi u. das Wort Gottes. Zur Frage nach der „sichtbaren" u. „unsichtbaren" Kirche. Mchn., Kaiser, 1935 (34). M 0,65.

Tyciak, J., Gottesgeheimnisse der Gnade. Rgsb., Pustet, 1935 (129). M 2,10; Lw. M 2,80.

Gmurowski, A., Die eingegossenen u. die erworbenen Tugenden. Nach den Grundsätzen des h. Thomas. Gnesen, Albertini, 1935 (169) (polnisch).

De Aldama, J. A., La distinción entre las virtudes y los dones del Espiritu Santo, en los siglos XVI y XVII (Gregorianum 1935, 4, 562/76).

Sippel, Th., Zur Abendmahlslehre des Anglokatholizismus (Th StudKrit 1935, 5, 376/91).

Motte, A.-R., La possibilité de la vision béatifique (BullThom 1935 oct., 573/90).

Davis, H., Moral and Pastoral Theology. 4 vol. Lo., Sheed and Ward, 1935. Je 7 *s* 6 *d*.

De Bruyne, E., Ethica. II. De ontwikkeling van het zedelijk bewustzijn. Antwerpen, Standaard, 1935 (608). *Fr* 55.

Rabeau, G., La morale de la „Théologie dialectique" (RScPhTh 4, 617/63).

Barth, K., Evangelium u. Gesetz. Mchn., Kaiser, 1935 (30). M 0,50.

Störring, G., Die moderne ethische Wertphilosophie. Lpz., Engelmann, 1935 (147). M 4,50.

Stolz, A., Mystik u. christliches Lebensideal (DThomasFr 1935, 4, 425/36).

Rohner, A., Die acht Seligkeiten (Ebd. 437/45).

Tarragó, J., Magisterio espiritual ascético y místico de S. Alonso Rodriguez. Barcelona, Libr. religiosa, 1935 (650). *Pes* 8.

Guibert, J. de, Vie sacerdotale, vie religieuse et perfection. Comment se pose la question (RAscMyst 1935 juill., 231/51; oct., 381/97).

Lot-Borodine, M., Initiation à la mystique sacramentaire de l'Orient (RScPhTh 4, 664/75).

Praktische Theologie.

Goyau, G., et Lesourd, P., Comment on élit un Pape. P., Flammarion, 1935 (95). *Fr* 3,95.

Poma, A., L'ingiudicabilità personale del R. Pontefice studiato nel suo fondamento storico (ScuolaCatt 1935, 5, 559/81).

Levie, J., Le Saint-Siège et les conflits internationaux (NouvR Th 1935, 10, 1068/78).

Hudal, A., Der Vatikan u. die modernen Staaten. Innsbr., Tyrolia, 1935 (85). M 2,40.

Gottlob, Th., Der kirchliche Amtseid der Bischöfe. Bonn, Röhrscheid (XVII, 188). M 7,50.

Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Lfg. 13. Die altkatholische Kirche. Gotha, Klotz, 1935 (151). M 6,50.

Timmermann, O. H., Der Ruf der alten Glocken. Ein Heimweg vom Luthertum zur Mutterkirche. Pad., Schöningh, 1935 (155). M 2.

Kilger, L., Die Zeitschrift für Missionswissenschaft im ersten Vierteljahrhundert (ZMissWiss 1935, 3, 201/13). Maas, O., 25 Jahre Institut für missionswissenschaftliche Forschungen (214/26). Schmidlin, Lehrstuhl u. Seminar für Missionswissenschaft (226/34). Ulms, Fünf Lustren akademischer Missionsbewegung in Deutschland (234/42). Freitag, A., Aus dem heimatlichen Missionsleben (246/60). Das ostasiatische Missionswerk 1933—35 (260/91).

Sinzig, P., P. Rogerius Neuhaus. Ein deutscher Franziskaner in Brasilien (1863—1934). Kevelaer, Butzon, 1935 (227 mit Abb.). M 2,80.

Thauren, J., Die religiöse Unterweisung in den Missionsländern. Wien I, Leo-Gesellschaft, 1935 (VI, 199). *S* 5.

Zimara, C., Zum Grundproblem christlicher Mission (DThomas 1935, 4, 446/60).

Kalán, J. Ev., Die Welt für Christus! Im Einvernehmen mit der Leitung der Christkönigskongresse hrsg. Innsbr., Tyrolia, 1935 (180). M 2,80.

Hudal, A., Deutsches Volk u. christl. Abendland. Ebd. 1935 (39). M 0,90.

Junglas, J. P., Christus u. der deutsche Mensch. Mchn., Kösel, 1935 (251). M 2,70.

Gröber, C., Einer ist euer Lehrer, Christus. Ein erklärendes u. abwehrendes Wort für unsere Zeit. 4. Aufl. Frbg., Herder, 1935 (68). M 0,80.

Herrmann, G., Religionsfreiheit. Amtliche Dokumente. Worte führender Männer. 5., erweit. Aufl. Zwickau, Herrmann (119). M 1,80.

Flurschütz, H. R., Das ewige Erbe der Deutschen. Deutschnordischer Glaube. 2., erw. Aufl. Berl., Widukind-Verlag (108). M 1,80.

Grabert, H., Der protestantische Auftrag des deutschen Volkes. Grundzüge der deutschen Glaubensgeschichte von Luther bis Hauer. Stuttg., Gutbrod (287). M 4,20.
Treplin, H., Ein volkstümliches Wort aus Schleswig-Holstein zum Kampf um den christl. Glauben. Weder Hauer noch die Deutschkirche. 30.—50. Tsd. Breklum, Bekennende Kirche, 1935 (26). M 0,10.
Schowalter, A., Deutschgläubige Schlagworte evangelisch beleuchtet. Berl., Kranz-Verlag, 1935 (87). M 1,50.
Dibelius, O., Die Kraft der Deutschen, in Gegensätzen zu leben. Ebd. (83). M 1,10.
Goebel, H., Nietzsche heute. Lebensfragen des deutschen Volkstums u. der evang. Kirche. Ebd., 1935 (93). M 1,80.
Frick, H., Deutschland innerhalb der religiösen Weltlage. Mit 10 Kt. im Text. Berl., Töpelmann (IX, 273). Lw. M 6.
Fascher, E., „Volksgemeinschaft u. Christusglaube". Die theol. Grundlinien der Kirchenbewegung „Deutsche Christen". Weimar, Verl. Deutsche Christen, 1935 (45). M 0,50.
Kühn, Lenore, Ist das Christentum der innewohnende Glaube der Deutschen? Ein ernstes Wort an u. über die Deutschen Christen. Hamburg, Rieckmann (15). M 0,20.
Barth, K., Das Bekenntnis der Reformation u. unser Bekenner. Mchn., Kaiser, 1935 (38). M 0,70.
Meyer, W., Evangelische Kirche u. deutscher Staat in der Gegenwart. Nach evang. reformatorischen Grundsätzen im Anschluß an Adolf Stöcker. Bonn, Univ.-Buchdr., 1935 (85). M 1,50.
Hayen, A., Un type achevé de l'Action catholique. Le Jocisme et ses structures essentielles (NouvRTh 1935, 10, 1032/56).
Wolf, H., Das Schulwesen des Temesvarer Banats im 18. Jh. Gründung u. Ausbau im Geiste des aufgeklärten Absolutismus. Baden bei Wien, Rohrer, 1935 (195). M 8,50.
Ziegler, Maria Liobgid, Die Armen Schulschwestern von U. L. Frau. Ein Beitrag zur bayer. Bildungsgeschichte. Nach Quellen bearb. Mchn., Filser-Verlag, 1935 (XI, 289; mehr. Taf.). M 6,60.
Hagan, J., A Compendium of Catechetical Instruction. 4 vol. 4th. edit. Dublin, Browne and Nolan, 1935 (550; 548; 585; 562). Je 15 s.
Allers, R., Temperament u. Charakter. Fragen der Selbsterziehung. Mchn., „Ars sacra", 1935 (109). M 1,80.
Pilcz, Al., Nervöse u. psychische Störungen. Ein Leitfaden für Seelsorger u. Katecheten. Frbg., Herder, 1935 (VI, 45). M 1.
Edenhofer, R., Jungmanns-Seelsorge. H. 2. Abtei Metten, Verlag, 1935 (190). M 1,60.
Brenninkmeyer, A., Briefe an Weltleute. Pad., Schöningh, 1935 (141). M 1,80.
Wibbelt, A., Martha u. Maria. Handbuch für Pfarrhaushälterinnen. Pad., Bonif.-Druck., 1935 (126). M 2.
Meyer, W., Katechismus der Ordensfrau. Standes-Katechismus. Bearb. auf der Grundlage des deutschen Einheitskatechismus. Kevelaer, Butzon, 1935 (419). Lw. M 4,80.
Acken, B. van, Lebensschule für Ordensfrauen. 4. u. 5., bedeutend verm. Aufl. Pad., Schöningh, 1935 (432). Lw. M 4,30.
Koepgen, G., Macht über die Hörer. Das Geheimnis der wirksamen Predigt. Ebd. 1935 (158). M 2,30.
Faulhaber, M., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Ges. Reden. 8. Aufl. Frbg., Herder, 1935 (VIII, 399). M 3,60.
Engel, J., Im Umbruch der Zeit. Kurzpredigten. 2. Aufl. Bresl., Aderholz (336). M 5.
Boscarolli, E., Frühpredigten für das zweite Halbjahr (Juli bis Dezember). Innsbr., Vereinsbuchh., 1935 (50). M 0,60.
Schwierholz, W. Fr., Das grundlegende Sakrament der Taufe. Rgsb., Pustet, 1935 (67). M 1,20
— Ansprachen am Traualtar. Ebd., 1935 (97). M 1,75.
— Trost am Grabe. Ebd., 1935 (97). M 1,75.
— Von Fest zu Fest durch das Kirchenjahr. Kurze Predigtentwürfe. Im Anh.: Festpredigten für Kinder. Ebd., 1935 (153). M 2,70.
Gröber, C., Vom Christkind u. den heiligen drei Königen. Weihnachtsgedanken fürs ganze Jahr. Frbg., Herder, 1935 (65). Hlw. M 1,80.
Walterscheid, J., Heilige deutsche Heimat. Das deutsche Kirchenjahr mit seinen Festen, seinem Volksbrauch, religiöser Literatur u. relig. Kunst. Bd. 1. Dez.—Mai. Hannover, Giesel (XIV, 359; Abb.). Lw. M 4,80.
Isenberg, H., Religiöses Brauchtum. Mstr., Buschmann, 1935 (151; Abb. u. Tafeln). M 1,50.
Hoyer, E., Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde. Prag, Calve, 1935 (54). M 2.
Gatterer, M., Annus liturgicus cum introductione in disciplinam liturgicam. Ed. 5 emend. Innsbr., Rauch, 1935 (XI, 386).
Klauser, Th., Das römische *Capitulare evangeliorum*. Texte u. Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte. 1. Mstr., Aschendorff, 1935 (CXX, 199). M 16.
Lang, H., Liturgik für Laien. Augsburg, Haas & Grabherr 1935 (310). Lw. M 4,50.
Gindele, C., Sr. Frieda Loebenstein, Der gregorianische Choral in Wesen u. Aufführung. Oranienburg, Verl. Das Innere Leben (156 mit Abb.). M 4,80.

Christliche Kunst.

Zimmermann, F. X., Die Kirchen Roms. Mit 282 Abb. Mchn., Piper, 1935 (342, 4°). Lw. 8,50.
Virey, J., Les églises romanes de l'ancien diocèse de Mâcon. Cluny et sa région. Mâcon, Protat (XV, 475; 37 Taf.). *Fr* 200.
Hetsch, R., Das ewig Göttliche. Vom Geist u. Glauben deutscher Kunst des Mittelalters. Mit 36 Taf. Dresden, Jees, 1935 (29; 36 Taf. 4°). Hlw. M 6,50.
Corsten, K., Der alte Dom u. das römische Forum in Köln (Annalen HistVNiederrh 126, 1935, 1/30).
Hege, W., u. Burmeister, W., Die westfälischen Dome Paderborn, Soest, Osnabrück, Minden, Münster. Berl., Deutscher Kunstverl. (88 mit Abb., 114 Taf. 4°). Lw. M 9,75
Reitzenstein, A. v., Die Baugeschichte des Bamberger Domes (MünchJbBildKunst 1935, 2, 113/52).
Stange, A., Der Bamberger Dom u. seine Bildwerke. 24 Taf. mit erläuterndem Text. Bremen, Angelsachsen-Verl., 1935 (5 Bl., 24 Taf. 4°). M 5,50.
Hochenegg, H., Die Kirchen Tirols. Die Gotteshäuser Nord- u. Osttirols in Wort u. Bild. Innsbr., Marian. Vereinsbuchh., 1935 (VIII, 312). M 4.
Donin, R. K., Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österr. Gotik. Baden bei Wien, Rohrer, 1935 (420 mit Abb., 96 S. Abb.). M 17.
Ritter, W., Schloß Friedrichshafen, das ehemalige Kloster Buchhorn-Hofen. Friedrichshafen, Lincke, 1935 (106, 24 S. Abb., 1 Taf.). M 4,50.
Siedenschnur, G., Die St. Georgen-Kirche zu Wismar. Wismar, Eberhardt, 1935 (22; 3 Taf.). M 0,40.
Hoffmann, H., Die Kirchen in Malkwitz, Puschwitz u. Schalkau. Bresl., Franke, 1935 (34; 3 Taf.). M 0,40.
Oberhammer, V., Die Bronzestandbilder des Maximiliangrabmales in der Hofkirche zu Innsbruck. Innsbr., Tyrolia, 1935 (567 mit Abb. 4°). Lw. M 100.
Sauerlandt, M., Michelangelo. Mit 112 großen Bildtaf.: Skulpturen u. Gemälde. 154.—163. Tsd. Königstein, Langewiesche, 1935 (XVI; 112 S. Abb. 4°). M 2,40.
Ameisenowa, Z., Eine süddeutsche frühgotische Prachtbibel auf Schloß Sucha (Polen) (MünchJbBildKunst 1935, 2, 153/80).
Scheffler, K., Maria im Rosenhag. Madonnen-Bilder alter deutscher u. niederländ.-fläm. Meister. Königstein, Langewiesche, 1935 (108 mit Abb. 4°). M 2,40.
Manacorda, G., Italienische Madonnen des Quattrocento. 10 farb. Taf. u. 6 Abb. im Text. Berl., W. Klein, 1935 (16; 10 Taf.). M 2,80.
Knapp, F., Grünewald. Mit 69 Abb. u. 7 farb. Taf. Bielefeld, Velhagen, 1935 (47; 56 4°). Lw. M 4.
Hamann, R. H. L., Matthias Grünewald: Der Isenheimer Altar. 13 Taf. mit erläuterndem Text. Bremen, Angelsachsen-Verl., 1935 (4 Bl., 13 Taf. 4°). M 3.
Seidlitz, W. v., Leonardo da Vinci. Der Wendepunkt der Renaissance. Ausgabe letzter Hand, besorgt von K. Zoege v. Manteuffel. Wien, Phaidon-Verlag, 1935 (728; zahlr. S. Abb.). Lw. M 4,80.
Swarzenski, H., Quellen zum deutschen Andachtsbild (Z Kunstgesch 1935, 3, 141/44).

Herausgeber: Prof Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

NEUIGKEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1935/36

Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes. Band 3: **Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters.** Von Dr theol. et phil. Friedrich Wagner, o. ö. Professor der Moraltheologie an der Universität Breslau. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Diekamp und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper, Heft 21.) Mit einem Sachregister zu Band 1–3. VIII und 380 S. *RM* 14.50

Dieser Band der Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes behandelt die Ethik der Scholastiker und Mystiker des Mittelalters unter den gleichen Gesichtspunkten wie die zwei ersten Bände die Ethik der antiken Philosophen, der Hl. Schrift und der Kirchenväter.

Katholische Moraltheologie. Von Dr. Joseph Mausbach, weiland Dompropst und Päpstlichem Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster. Erster Band: **Allgemeine Moral.** 7. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder, ord. Professor der Moral in Münster. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) XVI und 434 S. *RM* 8.90

Die 7. Auflage ist besorgt worden von Mausbachs Nachfolger im Lehramt, Prof. Dr. Peter Tischleder. Unter pietätvoller Wahrung der Grundanlage und Grundrichtung des Buches strebt die neue Auflage im Geiste des Verfassers eine Belebung und Auflockerung der oft allzu knappen Darstellung an. Ausführlicher gewürdigt werden die kantische Ethik sowie die biologischen und somatischen Voraussetzungen des gesunden und kranken Seelenlebens.

Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. **Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit** in Grundzügen. Von DDr. Joseph Lortz, Universitäts-Professor in Münster i. W. 4. Aufl. 4 Teile und Register in einem Bande. Mit 20 Tafeln. XXII und 462 S. Leinenband *RM* 9.—

Lortz bietet eine Deutung der Kirchengeschichte von der Gründung durch die ausführlich behandelte Missionierung der Germanen bis in die Gegenwart hinein. Ein Vorzug des Buches besteht auch darin, daß es auch dem Gegner gerecht zu werden sucht und die Mängel auf der eigenen Seite nicht verschweigt.

Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Von Dr. Joseph Greven †, weiland Professor der Theologie in Bonn. Aus dem Nachlaß des Verfassers mit seinem Lebensbild herausgegeben von Univ.-Professor Dr. Wilhelm Neuss. (Kathol. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 6.) XVI und 120 S. *RM* 3.40

Greven deckt mit ungeheurer Beherrschung des Stoffes und mit feiner Einfühlung die Fäden auf, die von der mittelalterlichen Mystik und der *devotio moderna* über die Kartause zu den Jesuiten und zur katholischen Reform geführt haben.

Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. Von Dr. theol. Hubert Scheidt, Priester der Erzdiözese Köln. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria Laach, und Dr. Adolf Rücker, Professor an der Universität Münster i. W., Heft 29.) VIII u. 104 S. *RM* 5.60

Die Schrift vergleicht sämtliche vorhandenen Texte des Taufwasserweihegebetes. Indem sie der Geschichte der darin wirksamen Gedanken nachgeht, fördert er das Verständnis für die schöne, tiefsinnige Liturgie der Taufwasserweihe.

Bergmannsfamilien in Rheinland und Westfalen. Von Walter Serlo, Oberbergamtsdirektor i. R. (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Band 3.) Mit 16 Kunstdrucktafeln. 264 S. Geheftet *RM* 7.50, in Leinen gebunden *RM* 9.—

Die neue Veröffentlichung des durch sein Werk über die „Preußischen Bergassessoren" bekannten Verfassers greift hinein in die verwandtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der führenden Kreise des rheinisch-westfälischen Bergbaus. Ein Stück Bergbaugeschichte von den Tagen Steins bis auf die Gegenwart wird darin lebendig.

Aus dem alten Münster. Erinnerungen, Skizzen und Studien von Dr. Aloys Schulte, ord. Professor der Geschichte an der Universität Bonn, Geheimem Regierungsrat. Mit 2 Tafeln. IV u. 108 S. *RM* 2.40, gebunden *RM* 2.90

Den Verfasser hat auf seinem langen Lebenswege die Liebe zur Heimat begleitet. Während er in anderen Landschaften auf dem Gebiete des Stadtwesens arbeitet, wurde ihm die Eigenart des münsterischen klarer. Bunte Bilder aus alten Zeiten ziehen an uns vorüber in dem Buche, dessen schlichter Titel den reichen Inhalt nicht vermuten läßt.

Die Stadt Münster. 4. Teil: **Die profanen Bauwerke seit 1701.** Bearbeitet von Professor Dr. Max Geisberg. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Dr. Wilhelm Rave, Provinzialkonservator, Band 41, Teil 4.) 4°. XII und 585 S. Abbildung 919–1368. Geheftet *RM* 13.—, Leinenband *RM* 16.—

Im Vordergrunde dieses Bandes stehen die Adelshöfe der Merveldt, Schmising, Droste-Vischering und Romberg. Dazwischen schieben sich Bürgerhäuser, die teilweise von ebenso großem Geschmack zeugen. Auch jetzt verschwundene Bauten wie das Zuchthaus Schlauns und das Theater Lippers werden vorgeführt.

Kreis Warendorf. Bearbeitet von Univ.-Professor Dr. Dr. Karl Hölker. Mit geschichtlichen Einleitungen von Studienrat Dr. Rudolf Schulze. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Band 42.) VIII und 519 S. Mit 754 Abbildungen und 2 Karten. Geheftet *RM* 12.–, Leinenband *RM* 15.—

Der Kreis Warendorf ist reich an alten Kunstdenkmälern; die Stiftskirche in Freckenhorst und die Zisterzienserkirche in Marienfeld gehören zu den schönsten Bauwerken Deutschlands. Neben ihnen verdient die Stadt Warendorf Beachtung. In diesem Bande wurde besonders auch die Volkskunst berücksichtigt.

Neugriechische Volkslieder, gesammelt von Werner von Haxthausen. Urtext und Übersetzung herausgegeben von Dr. Karl Schulte Kemminghausen, Professor an der Universität Münster und Dr. Gustav Soyter, Professor an der Universität in Würzburg. (Veröffentlichungen der Annette von Droste-Gesellschaft, Band 4.) Mit einer Karte. XII und 195 S. Kartoniert *RM* 7.50, gebunden *RM* 8.80

Eine Sammlung neugriechischer Volkslieder wurde von Werner von Haxthausen Anfang des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt. Goethe bezeichnete sie als das „Köstlichste in dem Sinne der lyrisch-dramatisch-epischen Poesie, was wir kennen". Sie wird hier zum erstenmal in neugriechischem Original und in deutscher Übertragung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

„Schönere Zukunft"

WOCHENSCHRIFT FÜR RELIGION UND KULTUR, SOZIOLOGIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Landgerichtspräsident Dr. Münster: „Segenswirkungen des Christentums für die Rechtsentwicklung" / Dr. Joseph Eberle: Des Christen Verantwortung gegenüber Buch und Presse" / Dr. Heinrich Römer: „Zu den jüngsten Kardinals-Ernennungen" / Dr. Leopold Sprenger: „Vom Schweizer Katholizismus" / Dr. Norbert Grohauser: „Afrika als Kolonialland und die Zukunft Europas" / Geheimrat Univ.-Prof. Dr. F. X. Walter: „Christliche Sittlichkeit und deutscher Volkscharakter" / Johann Posner und Dr. Edgar Mühlen: „Weltanschauliche Bekenntnisse deutscher Dichter" / F. A. Walter-Kottenkamp: „Wirtschaft ohne Gott" / Univ.-Prof. Dr. Josef Kälin: „Katholische Weltanschauung und Naturwissenschaft" / Oberstudienrat ***: „Die Gelbe Gefahr — und das uneinige Europa" / Dr. Franz Sturm: „Die mexikanische Kirchenverfolgung auf einem neuen Höhepunkt" / Kaspar Mayr: „Die Stellung der Katholiken in Brasilien zu Politik und Staat" / Univ.-Prof. Dr. Hans Eibl: „Die alten deutschen Kaiser und ihre Reichspolitik" / Dr. Erwin v. Kienitz: „Ein Beitrag zum Thema ‚Jesuitenmoral'" / Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. Sebastian Merkle: „Dantes Verhältnis zu außerkirchlichen und außerchristlichen Theologemen" / Dr. Helmuth Burgert: „Wider die Konjunkturphilosophie" / Univ.-Dozent Prof. Dr. Michael Pfliegler: „Die Krise des Menschentums und ihre Überwindung" / Dr. Franz Trautenau: „Ungesunder Verkehrsluxus — schwimmende Städte, fahrende Paläste" / Univ.-Prof. Dr. Albert Lang: „Gebet, Wunder und Magie. (Zu Angriffen auf christliche Lehren)" / Univ.-Prof. Dr. Engelbert Krebs: „Lebenswerte des christlichen Dogmas" / Dr. Richard Kaysenbrecht: „Um die Abwehr des Verfalls der weißen Völker" / Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer des Blattes beinhaltet die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Thematen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Politik, Soziologie, Volkswirtschaft. — Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Wochenschrift „Schönere Zukunft" zu ermöglichen, wird dieselbe auf Verlangen vier Wochen hindurch kostenlos zugesandt. Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft", Wien XIX./1, Nußwaldgasse Nr. 14.

MEISTER ECKHART

Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft

DIE DEUTSCHEN UND LATEINISCHEN WERKE

Erste Abteilung: DIE LATEINISCHEN WERKE

III. Band: Magistri Echardi Expositio Sancti Evangelii secundum Johannem, herausgegeben und übersetzt von Prof. Dr. Karl Christ und Prof. Dr. Joseph Koch.

1. Lieferung: S. 1—80 mit Einleitung und Abkürzungsverzeichnis. Subskriptionspreis RM 1.

Weitere Lieferungen dieses dritten Bandes erscheinen in Abständen von etwa 2 Monaten. Vorgesehen sind für die lateinischen Werke insgesamt 6 Bände von je 25—30 Bogen im Großformat Din A 4.

Zweite Abteilung: DIE DEUTSCHEN WERKE

Herausgegeben von Professor Dr. Joseph Quint.

Die erste Lieferung der deutschen Predigten mit einer Einführung des Herausgebers erscheint Ende Januar 1936 ebenfalls zum Subskriptionspreis von RM 1.— für eine Lieferung von 5 Bogen.

Der ungemein billige Preis soll weitesten Kreisen die Anschaffung ermöglichen. Eckhart soll Gemeingut des deutschen Volkes werden! Darum sind auch den lateinischen und den mittelhochdeutschen Texten deutsche Übersetzungen beigegeben. — Die Absatzmöglichkeiten sind unbeschränkt!

W. KOHLHAMMER, VERLAG / STUTTGART und BERLIN W 9

Diese Nummer enthält Werbeblätter der Zeitschrift der Mönche von Amay-sur-Meuse, *„Irénikon"*, und der Aschendorffschen Verlags-Buchhandlung, Münster i. W., betr. *„Stegmüller, Geschichte des Molinismus"*.

Kathol.-Theolog. Fakultät
Beim Professor Dr. Gisbmann, Bismarckstr. 14 p

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 2 **1936** **35. Jahrgang**

Der 1. Klemensbrief und der römische Primat: van Cauwelaert, L'intervention de l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96 (Altaner).
Höfler, Der Sarapishymnus des Ailios Aristeides (Schulte).
Willms, *Εἰκών*. Eine begriffliche Untersuchung zum Platonismus. I (Wilbrand).
Eichrodt, Theologie des A. Testaments. Teil 2 (Stummer).
Dillersberger, Das Wort vom Logos (Meinertz).
Dillersberger, Der neue Gott (Meinertz).
Lebreton-Zeiller, L'Eglise primitive (Seppelt).
Bardenhewer, Marienpredigten aus der Väterzeit (Jüssen).
Schwegler, Geschichte der kath. Kirche der Schweiz (Schmidlin).
Garcia Villada, Historia ecclesiástica de España. II (Neuß).
Tzenoff, Geschichte der Bulgaren und der anderen Südslaven (Nisters).
Hirschenauer, Die Stellung des h. Thomas im Mendikantenstreit (Seppelt).
Kämpf, Pierre Dubois und die Grundlagen des französ. Nationalbewußtseins (Vincke).
de Meyer, Registrum litterarum Cajetani (Wilms).
Friedensburg, Johannes Sleidanus (Jedin).
Möllenbrock, Die religiöse Lyrik der Droste und die Theologie der Zeit (Reinhard).
Wilmsen, Zur Kritik des logischen Transzendentalismus (Fels).
Zimmermann, Läßliche Sünde und Andachtsbeichte (Landgraf).
Tenbörg, Die Meßstipendien nach dem Cod. Jur. Can. (Fuchs).
Die Katalogisierung der Handschriften der Biblioteca Nacional zu Madrid (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der 1. Klemensbrief und der römische Primat

van Cauwelaert, F. R., O. S. B., L'intervention de l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96. [Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique XXXI, 1935, 267—306.]

Bis jetzt ist von keiner Seite die bekannte Frage, ob und inwieweit der 1. Klemensbrief als Zeugnis des römischen Primatsbewußtseins gewertet werden darf, mit so großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit unter Beibringung neuer Gesichtspunkte erörtert worden, wie dies in der vorliegenden Arbeit des Benediktiners von Amay geschieht. Zunächst berichtet C. in einem geschichtlichen Überblick davon (S. 268—274), daß, obwohl der Brief 1633 erstmals veröffentlicht wurde, erst 1783 im Zuge der antifebronianischen Polemik mehrere Fuldaer Theologen den Brief zugunsten der Lehre vom päpstlichen Primat ausgelegt haben, ohne jedoch in der Folgezeit Nachfolger zu finden. Als dann 1875 Bryennios erstmals den vollständigen Brief herausgeben konnte — bis dahin fehlten noch c. 57, 6 bis 63 —, wurde die primatsfreundliche Interpretation erst wieder von Feßler-Jungmann, *Institutiones Patrologicae* I, 1890, 131 aufgenommen, um dann unter dem Einfluß von L. Duchesne, *Autonomies ecclésiastiques. Les Églises séparées*, 1896, 125 ff., der seine Anschauung besser begründete, in der katholischen und z. T. auch in der protestantischen Literatur allerdings in mancherlei Schattierungen und Abstufungen herrschend zu werden.

Bei der Prüfung der Frage, ob das Auftreten und Vorgehen der römischen Gemeinde, die kollektiv und nicht in der Person des Klemens, des tatsächlichen Verfassers des Briefes, auftritt, als „acte d'autorité" gewertet werden darf (S. 274—282), kommt C. auf Grund zahlreicher Belege, die er dem Briefe selbst entnimmt, zu einem negativen Entscheid; denn die römische Gemeinde verlasse niemals trotz ihrer manchmal sehr eindringlichen Vorstellungen und Warnungen die „Ebene der Brüderlichkeit und Gleichheit" (le plan de l'égalité) und rede und entscheide niemals als die mit Autorität und richterlicher Gewalt ausgestattete vorgesetzte und übergeordnete Gemeinde. In dem römischen Schreiben herrsche durchweg der Ton, wie er in einer Predigt an Gemeindemitglieder angeschlagen wird; durch Ermahnungen und Anführung von vernünftigen Überlegungen und von Schriftworten solle der dissidierende Teil der korinthischen Gemeinde auf den rechten Weg gebracht werden. Bezeichnend sei es, daß die römische Gemeinde in ihren so ernsten an die kirchlichen Rebellen in Korinth gerichteten Vorstellungen, die reuevolle Umkehr und Buße fordern, immer wieder sich selbst einschließt (c. 48 f., 58, 63 u. ö.); so lesen wir c. 44, 4: „denn keine geringe Sünde wird es uns sein, wenn wir die, welche untadelig und heilig die Opfer dargebracht haben, des Bischofsamtes entsetzen"; in c. 46, 7, wo eine viel schärfere Tonart angeschlagen wird, heißt es: „warum zerreißen und verrenken wir die Glieder Christi und empören uns gegen unseren eigenen Leib und gehen in dem Irrsinn so weit, daß wir unsere gliedliche Zusammengehörigkeit vergessen". Bemerkenswert sei eine sprachliche Beobachtung. Zur Kennzeichnung der Beziehungen, die zwischen den Gemeindemitgliedern und ihren Vorstehern bestehen sollen, wird das Verbum *ὑποτάσσεσθαι* (*ὑποταγή*) (c. 1, 3; 2, 1; 57, 1 f.) gebraucht. Der gleiche Begriff dient auch dazu, um die Unterordnung der römischen Soldaten unter ihre Vorgesetzten, der Bürger unter die Herrscher und auch der Frauen unter ihre Ehemänner zum Ausdruck zu bringen. Im Unterschied oder, fast könnte man sagen, im Gegensatz hierzu rede der Briefschreiber, um die von den Korinthern dem römischen Schreiben gegenüber erwartete Einstellung zu charakterisieren, von *ὑπήκοος γίνεσθαι* (c. 63, 2), d. h. er gebraucht einen wesentlich milderen Terminus, der das Moment der Unterordnung unter eine Autorität nicht in Erscheinung treten läßt. Weiterhin betont C., daß wir über den Erfolg und die Wirkung des römischen Schreibens ebensowenig etwas wissen, wie über die verschiedenen Möglichkeiten, die den Apostel Johannes von einer Intervention abgehalten haben konnten; abgesehen davon, daß der Apostel nach Eusebius, H. E. III 18, 1 wahrscheinlich damals noch in der Verbannung auf Patmos weilte.

Auf Grund dieser Feststellungen glaubt C. behaupten zu dürfen, daß die Annahme, wir besäßen im 1. Klemensbriefe ein Dokument zum Beweise eines gewissen Primatsbewußtseins der römischen Kirche, ganz unbegründet sei. Danach hätten die Römer nach den urchristlichen Prinzipien, die die Betätigung brüderlicher Soli-

U:B.TÜB.
22 JUNI 1936

darität von Gemeinde zu Gemeinde verlangten, gehandelt. van Cauwelaert versucht jedoch noch ein historisch faßbares sekundäres Motiv und einen besonderen Anstoß für das tatsächliche Eingreifen der römischen Christen, das schließlich im gesamtchristlichen Interesse lag, zu finden und überrascht uns auf S. 282—305 mit einer quellenmäßigen Schilderung der engen politisch-kulturellen Beziehungen, die zwischen den beiden Städten Rom und Korinth bestanden. Auf Grund der von der „École américaine d'Études classiques établie à Athènes" seit 1895 über die Ergebnisse ihrer in Korinth betriebenen Ausgrabungen herausgegebenen Publikationen erfahren wir, daß das 44 v. Chr. von Julius Cäsar als stadtrömische Kolonie wieder aufgebaute Korinth bis zum Ende des 1. Jahrh. n. Chr. sich uns auf allen Gebieten des stadtpolitischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Lebens als völkisch-lateinisches Gebilde präsentiert. Damit sind die engsten wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Städten und besonders die geistig-kulturelle Abhängigkeit Korinths von der Welthauptstadt aufgedeckt und bewiesen. Dieser geschichtliche Befund berechtigt C. anzunehmen, daß auch zwischen den christlichen Gemeinden beider Städte besonders rege freundschaftliche Beziehungen bestanden haben werden; c. 1, 2 spiele auf diese Verbindungen an. Daraus erkläre sich, abgesehen von dem bereits hervorgehobenen Hauptmotiv, leicht und völlig die Einmischung in die korinthischen Wirren.

Wenn J. Zeiller (*Revue d'hist. ecclés.* 1935, 762—764; ebd. 765 f. die Erwiderung C.s) die von C. vertretene Anschauung, die im Klemensbrief keine Spur eines Primatsbewußtseins der römischen Kirche bezeugt findet, einfach durch den Hinweis darauf glaubt abtun zu können, daß die christlichen Gemeinden von Rom und Korinth im Gegensatz zu dem durch die amerikanischen Ausgrabungen für Korinth bezeugten Befund nicht als lateinisch, sondern als griechisch sprechend angesehen werden müßten, so ist dieser Einwand hinfällig; denn nach den Darlegungen C.s darf eine besonders lebhafte Verbindung und ein freundschaftlicher Verkehr zwischen den Christen beider Städte auch für den allgemein bekannten und anerkannten Fall angenommen werden, daß sich die christlichen Gemeinden von Rom und Korinth in der Hauptsache aus griechisch sprechenden Mitgliedern zusammengesetzt haben.

Ich glaube jedoch, daß man dem Ergebnis C.s aus anderen Gründen nicht ganz zustimmen kann. Was zunächst die von C. gebotene Geschichte der Auslegung des Briefes betrifft, so ist sie viel zu summarisch und führt, wie mir einige Stichproben bewiesen, in die Irre; denn folgende Theologen haben z. B. vor 1890 den Brief im primatsfreundlichen Sinne ausgelegt. J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik I, 1881, 78; J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie I², 1881, 678 f.; II², 1882, 305; J. Alzog, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, bearb. von F. X. Kraus I, 1882, 137; F. X. Funk im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte III², 1884, 457 f. So richtig es ist, wenn C. in seiner Erwiderung auf Zeillers Einwendungen (*Rev. d'hist. ecclés.* 1935, 765) erneut darauf hinweist, daß weder aus dem 1. Klemensbrief selbst, noch sonst woher ein sicherer Beleg dafür aufgezeigt werden kann, daß von seiten der Römer „eine bewußt autoritative Intervention" erfolgt sei, so gewinnt dieses negative Argument vielleicht ein anderes Gesicht, wenn wir folgendes berücksichtigen. van C.s Beweise dafür, daß der 1. Klemensbrief nicht als ein „acte d'autorité" geschrieben sei, sind wohl einleuchtend, wenn man die Tatsache außer acht läßt, daß der Brief im Stiltyp des christlichen Privatbriefes abgefaßt ist. Wie wir aus anderen von C. nicht herangezogenen Untersuchungen wissen (H. Getzeny, Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr., Phil. Diss. Tübingen, 1922, 6, 14 ff.), unterscheiden sich die päpstlichen Schreiben bis auf Damasus († 384) in nichts von dem Stil, dessen sich auch die anderen Bischöfe bedienten; es war der Stil des christlichen Privatbriefes, der mahnt und bittet, beweist und zu überzeugen sucht, der durch fromme Betrachtungen erbaut, der in Schriftworten und seit dem 4. Jahrh. auch in Canones seine oberste beweiskräftige Autorität sieht; nur in den disziplinarrechtlichen Partien findet sich in einigen Fällen ein Einschlag des weltlichen magistratischen Stiles (Getzeny, S. 23). Also auch in einer Zeit, in der das Primatsbewußtsein der römischen Bischöfe ganz deutlich zu erkennen war, trat im Briefstil kaum je eine Änderung hervor. Erst unter Papst Siricius (384—399) wurde die Stilform der Dekretale, die einen stark autoritären Charakter trägt und in Nachahmung der „decreta" des weltlichen Princeps übernommen wurde, in der päpstlichen Kanzlei heimisch (E. Caspar, Geschichte des Papsttums I, 1930, 215 f., 261).

Aus diesen Zusammenhängen heraus muß auch der Ton, die Diktion und der Stil des 1. Klemensbriefes beurteilt werden. Übrigens zeigt unser Brief, wie R. Knopf, Die Apostolischen Väter I: Die Lehre der 12 Apostel. Die 2 Klemensbriefe (Handbuch zum Neuen Testament. Ergänzungsband), Tübingen 1920, 119 ausführlich belegt, an einer Stelle in c. 44, 3 starke Verwandtschaft mit dem hellenistischen Amtsstil, wie er in den Urkunden über Beamteneinsetzung und Beamtenehrungen üblich war. Vielleicht vermag auch die von W. Bousset, Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandrien und Rom, 1915, 308 ff. vorgetragene Auffassung, wonach im 1. Klemensbrief Homilien enthalten sind, die Klemens seiner Gemeinde in Rom gehalten hat, etwas zur Erklärung der Stilform beizutragen. Ferner könnte man, wie ich glaube, durch Heranziehung der zeitlich nahestehenden, ebenfalls aus brüderlicher Gesinnung und christlichem Gemeinschaftsgeist erflossenen Briefe des 2. Jahrh. (Ignatius, Polykarp, der Brief der Smyrnäer an die Gemeinde von Philomelium [Martyrium Polycarpi], Dionysius von Korinth [Euseb., *H. E.* IV, 23; A. Harnack, Die Briefsammlung des Apostels Paulus und die anderen vorkonstantinischen Briefsammlungen, 1926, 36—40]) weitere stilvergleichende Beobachtungen, die in die angedeutete Richtung weisen, machen. Zur Charakterisierung der im 1. Klemensbriefe schlummernden Imponderabilien des römischen Machtbewußtseins, das trotz der von C. festgestellten Haltung gegenüber der Korinthischen Brudergemeinde und trotz der durch die politisch-kulturellen Beziehungen zwischen beiden Städten gegebenen Verflechtungen hindurchleuchtet, hat A. Harnack, Einführung in die Alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der römischen Kirche an die Korinthische aus der Zeit Domitians (I. Clemensbrief), 1929, S. 53 A. 1, 93, 97—99 eine Reihe feiner Beobachtungen zusammengetragen, die vielleicht noch vermehrt und vertieft werden könnten. Mit dieser in dem Briefe spürbaren Atmosphäre hängt es wohl z. T. zusammen, daß dem Schreiben bereits im 2. Jahrh. eine ungewöhnlich große Hochschätzung entgegengebracht wurde. Vgl. die allgemein bekannte Geschichte des Briefes z. B. bei F. X. Funk, *Patres Apostolici* I, 1901, p. XLI ff. und A. Harnack, Einführung, 1929, 10 f. Ignatius von Antiochien gibt in seinem Briefe an die Römer im Gegensatz zu der in den anderen Briefen festgehaltenen Praxis, der römischen Gemeinde in respektvoller Distanz gegenüberstehend, keine Ermahnungen und Belehrungen, überschüttet sie vielmehr mit besonders auszeichnenden hohen Lobsprüchen. Dürfen wir nicht in der Bemerkung des Bischofs, Römerbrief 3, 1, die Römer hätten niemanden mißgünstig behandelt, vielmehr wären sie Lehrer anderer Gläubigen gewesen — es ist dies eine offenbare Anspielung auf unseren Klemensbrief —, den schon bei den Zeitgenossen hervorgerufenen tiefen Eindruck kraftvollen römischen Handelns feststellen? Dazu vgl. noch die deutliche Nachwirkung des Klemensbriefes bei den Korinthern und ihrem Bischof Dionysius (um 170); A. Harnack, Die Briefsammlung . . ., 1926, 39; Eusebius, *H. E.* IV 23, 10 f.

Auf Grund der hier z. T. nur angedeuteten Gesichtspunkte kann man, wie ich glaube, die von van Cauwelaert gestellte Frage mit A. Harnack, Einführung, S. 98 f. richtiger kurz mit folgenden Worten zusammenfassend beantworten: „Kein Zug in dem Brief deutet mit Sicherheit auf

spezifisch römische Ansprüche, alles kann rein religiös und brüderlich bestimmt sein; aber die Tatsache, daß keine andere reichskirchliche Gemeinde bzw. kein Bischof (auch nicht Ignatius) so im Anfang der Kirchengeschichte gesprochen und gehandelt hat, bleibt bestehen, und daher läßt sich die Vermutung nicht unterdrücken, daß hier auf christlichem Boden doch schon der Geist, der Anspruch und die Kraft Roms sich geltend gemacht haben: die Römische Gemeinde wagte es, den Thron wirklich zu besteigen, der jeder christlichen Gemeinde zugänglich war." Wenn auch Harnacks Deutung im letzten Satz im rein Machtpolitischen stecken bleibt und nichts von einer latenten „besonderen Apostolizität" der römischen Kirche in Ansatz zu bringen geneigt scheint, so wird m. E. die von ihm gegebene Formulierung der geschichtlichen Wahrheit näher kommen als die von C. vorgetragene Interpretation. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß nur die hier gegebene zurückhaltende, vorsichtige Fassung dem Quellenbefund entspricht und ihm gerecht wird. Die besonders in Handbüchern der Dogmatik und Apologetik übliche Benützung des Klemensbriefes im Dienste des Primatsdogmas ist selten frei von übertreibenden und darum unhistorischen Behauptungen, die der Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Primat vorauseilen.

Breslau. Berthold Altaner.

Höfler, Anton, **Der Sarapishymnus des Ailios Aristeides.** [Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft, Heft XXVII.] Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1935 (119 S. gr. 8°). M. 7,50.

Nach kurzen Vorbemerkungen über Ort, Zeit, Veranlassung des Sarapishymnus und das Verhältnis des Redners zum Dichter beim Lobpreis der Götter (§ 1—14 des Hymnus) gibt Höfler eine Disposition der Rede und eine Übersetzung. Daran schließt er eine ausführliche Erklärung, worin er die vielfältige Bedeutung des Sarapis, der Retter des Menschenlebens ist, Heilgott, Helios, Spender des Reichtums, Retter aller Menschen, *Εἷς Ζεύς*, der Einzige an Macht und Ehre, Pluton, Poseidon, der Einzige in allem, Unterweltsgott, Seelengeleiter, der strenge Gott, ferner sein Kultmahl, seine Tätigkeit im Leben und Erwecken der Menschen, seine Taten, seine Herrschaft über die Tiere, den Nil, die Tempel, seine Bedeutung als das Licht für alle Menschen im genauen Anschluß an den Redner untersucht.

Ein weitschichtiger Stoff ist von ihm zusammengetragen, die verschiedenen Seiten der Sarapisgestalt nach Ursprung und Bedeutung klarzustellen. Nicht überall, so bedauert der Verf. selbst, konnte ein klares Ergebnis erzielt werden. In dem Bestreben, möglichst viel aus der Rede herauszuholen, ist er wohl weiter gegangen als sie selbst erlaubt.

Sein Versuch, die *σοφία* als Verkörperung der Isis erscheinen zu lassen, S. 52 ff., überzeugt nicht. Viel zu viel legt er hinein in *μόνος γενόμενος* (§ 18 der Rede). Von der Aussage „er ist der Einzige", nämlich der helfen kann in aller Not, bis zu dem „er ist ihr Eins und Alles" ist ein weiter Weg. In diesem Zusammenhang an das Motto des h. Franziskus, katholische Kirchenlieder, das „Suscipe" des h. Ignatius zu denken, ist gänzlich unbegründet. Es soll damit nicht geleugnet werden, daß aus der Welt des Hellenismus christliche Ausdrücke und Bräuche übernommen sind, allerdings in christlichem Sinne mit neuer Bedeutung erfüllt. Siehe S. 73 u. 103 der h. Menas oder die stoische Allmachtsformel *ἐξ αὐτοῦ, δι' αὐτοῦ, πρὸς αὐτόν* S. 86, die sich in dieser Form hier allerdings nicht findet. § 24 heißt es von Sarapis *πάντα αὐτὸς εἷς ὤν*. Es klingt nahe an Sir 43, 27 *τὸ πᾶν ἐστιν αὐτός*. Siehe darüber Heinisch, Das Buch der Weisheit, Münster 1912, S. 149 ff.; Peters, Das Buch Jesus Sirach, Münster 1913, S. 370 f. Gemeint ist bei Aristides, Sarapis allein für sich, ohne Hilfe der andern Götter, wirkt in allem, mehr nicht.

Die Übersetzung ist flüssig und sucht dem deutschen Sprachgebrauch gerecht zu werden, bekommt jedoch zuweilen eine Färbung, die in dem Wortlaut nicht begründet ist.

So § 18 *τὴν μὲν ψυχὴν σοφίᾳ καθαίρων*, indem er sie (die Seele) in der Weisheit verklärt und reinigt. § 21 *πρὸς Αἰγύπτῳ* an Ägyptens heiligem Strom. § 26 *τῶν ἀεὶ δεομένων* die ewig Hilfsbedürftigen. § 9 *ἱερεῖα* sind die Opfer, welche die Redner bringen, wie die Dichter ihre Lieder. § 13 *διατρίβειν περὶ μέτρου διαλεγομένους οὐ συμβαῖνον* dürfte heißen: vom Maße sprechen und zu lange verweilen, geht nicht an. § 15 *λογίους* sicher Gelehrte, vgl. S. 44. § 17 *ἐκτὸς τούτων* wird nicht an die aristotelische Dreiheit der Güter zu denken sein, sondern heißt nur außerdem; gleich darauf ist die Rede von der *σοφία. ἱερὰ καὶ τελετὰς καὶ τιμάς* ist sicher konkret zu fassen, *ἱερά* als Opfer. Was die *τιμαί* mit der orat. dom. XII p. Pent. (s. S. 56) zu tun haben, ist nicht zu sehen. Auch § 22 wäre *τιμή* richtiger mit „Ehrenerweisung" zu übersetzen. § 19 *μεθ' ὧν ἄνθρωπον δεῖ νοεῖν* nach Keil verdorben, Höfler übersetzt: „wonach unser Sinnen und Trachten sich richten muß"; mir scheint, der Wortlaut ist in Ordnung und zu übersetzen: „womit man den Menschen denken muß". § 21 *ἕνα τοῦτον ἀνακαλοῦσι Δία* sie rufen ihn als „den Einzigen, den Zeus" an. Trotz der Rechtfertigung S. 78 ist doch wohl zu übersetzen: „dieser ist der einzige, den sie als Zeus anrufen". § 22 *οὐ κατὰ τὰ αὐτὰ φέρονται* richtiger: sie stimmen nicht überein. Ebenda *ὁμοίως τοῖς σφετέροις νομίζουσιν* nicht: sie rechnen zu den ihrigen, sondern: sie verehren ihn wie die ihrigen. § 31 *τοῦ παντὸς γὰρ αὐτῷ δεήσει* denn die ganze (Ewigkeit) würde er brauchen; nicht recht verständlich; besser: die ganze würde ihm noch fehlen.

Dülmen. Fr. Schulte.

Willms, Hans, *ΕΙΚΩΝ.* **Eine begriffliche Untersuchung zum Platonismus.** I. Teil: Philon von Alexandreia. Mit einer Einleitung über Platon und die Zwischenzeit. Münster, Aschendorff, 1935 (VIII, 123 S. gr. 8°). M. 6.

Es ist eine ebenso reizvolle wie notwendige Aufgabe, den von der griechischen Philosophie geformten Begriffen nachzugehen und zu erkennen, wie diese Begriffe jeweils von neuen philosophischen Strömungen übernommen und umgeformt wurden. Dr. H. Willms hat den Begriff *Εἰκών* zum Gegenstand seiner Betrachtung gewählt. In der Einleitung (S. 1—34) bespricht er zunächst den Gebrauch bei Platon und in der hellenistischen Philosophie, um im Hauptteil seines Buches auf die Art einzugehen, in der Philo von Alexandrien, der bekanntlich eine höchst eigentümliche Synthese von Philosophie und Religion vollzog, den Begriff *Εἰκών* in seinem philosophischen Denken verwandt hat. Nachdem der Verf. in „Vorbemerkungen", die von S. 35 bis 55 reichen, die Stellen des A. T. und N. T. besprochen hat, die für den Begriff *Εἰκών* wichtig sind, bringt das 1. Kapitel die Erklärung der Hauptstellen Philos, auf denen das 2. Kapitel aufbaut, das nach logologischen, kosmologischen und anthropologischen Gesichtspunkten den gesamten Stoff verarbeitet. Das 3. Kapitel handelt über das metaphysische Schema und die allegorische Methode Philos. Das Schlußkapitel: „Der pneumatische Weg und das Ziel" läßt das Ergebnis der Untersuchung noch klarer hervortreten, nämlich daß der Philosoph im System Philos abgelöst wird durch den Gnostiker, für den die allegorische Methode das einzig „Systematische", ein durchgehender Symbolismus das vorzüglich Charakteristische ist (S. 112).

Die Lektüre der Schrift ist nicht leicht. Das mag einmal in der Schwierigkeit des Problems selbst liegen, aber auch die Art der Darstellung tut das Ihrige dazu. Wieviel angenehmer liest sich doch das Werk des Franzosen E. Bréhier, *Les idées philosophiques et religieuses de Philon le Juif*, Paris 1925, das der Verf. mit Recht als das klassische Werk über Philo rühmt! Ein Satz, wie er z. B. am Schlusse des Abschnitts S. 67 steht, wo die Stelle Leg. alleg. lib. II § 4 besprochen wird, ist gerade kein Muster für ein gutes Deutsch. Er lautet: „Der ἄνθρωπος κατ' εἰκόνα erscheint nicht mehr in Ruhe, sondern in Strebung; ist damit nicht der τέλειος aufgehoben? Es zeichnet sich die Möglichkeit ab, ihn auch ‚hier' intentional vorzufinden, da er zunächst nur ‚dort' perfekt vorhanden zu sein geschienen hat."

Nach der sachlichen Seite verdient die fleißige Arbeit durchaus Anerkennung. Hoffentlich löst der Verf. sein Versprechen, die Untersuchung fortzusetzen, bald ein.

Siegburg. W. Wilbrand.

Eichrodt, D. Walther, **Theologie des Alten Testaments**, Teil 2: Gott und Welt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1935 (VIII, 122 S. gr. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50.

Hatte der erste Band dieses Werkes (siehe diese Zeitschr. XXXIII [1934] 360—63) das Thema „Gott und Volk" behandelt, so bespricht der vorliegende den Gedankenkreis „Gott und Welt"; ein dritter Teil, der mit der Darstellung des Verhältnisses von „Gott und Mensch" das Werk abschließen soll, wird hoffentlich nicht zu lange mehr auf sich warten lassen. Auch diesmal enthält der enggedruckte Band eine Fülle von Materialien und Gesichtspunkten. Die Darstellung hält sich innerhalb der Linien, welche in der Einleitung zum ersten Bande vorgezeichnet sind.

Im einzelnen geht der Verf. zuerst auf die Erscheinungsformen der Gottheit ein (§ 12) und bespricht zuerst die mehr naturhaften (Gewittererscheinung, Menschengestalt, aber kennzeichnenderweise niemals Tiergestalt), dann die vergeistigten Formen der Theophanie (Engel, Herrlichkeit, Angesicht und Name Jahwes). Die beiden folgenden Abschnitte (§ 13 f.) besprechen „Gottes Weltkräfte": Geist, Wort und Weisheit. „Weltbild und Schöpfungsglauben" (§ 15) gibt nach einer knappen, aber übersichtlichen Darstellung des alttestamentlichen, vom altorientalischen und klassisch-antiken nicht wesentlich verschiedenen kosmologischen Weltbildes eine sehr gute, am Vergleich mit den orientalischen Schöpfungsmythen orientierte Entwicklung der „Eigenart des israelitischen Schöpfungsglaubens", der die Welt als eine freie Setzung eines geistig-personhaften Willens sieht, die von vornherein auf Geschichte, natürlich Heilsgeschichte, angelegt ist (S. 49 ff.). § 16 behandelt die „Stellung des Menschen in der Schöpfung" und bespricht besonders die Bestandteile des Menschenwesens (Geist, Seele, Atem [נשמה], Herz usw.). Der folgende Abschnitt (§ 17), „Die Welterhaltung" überschrieben, behandelt die Gesetzmäßigkeit im Weltgeschehen, das Wunder, das nicht nur unter dem metaphysischen Gesichtspunkt der actio contra vel praeter naturam, sondern vor allem in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung gesehen wird, und besonders ausführlich die Lehre von der Vorsehung. Es folgt eine Abhandlung über die „himmlische Welt" (§ 18), in dem besonders die Engellehre zur Darstellung kommt, aber auch die Lehre vom Satan (S. 109—111). § 19 beschließt den Band mit der Lehre von der Unterwelt. Hier wird besonders auch die Frage, ob das A. T. Toten-, insbesondere Ahnenkult kenne, aufgeworfen und im verneinenden Sinne beantwortet. Auch die Lehre von den Dämonen wird in diesem Abschnitt besprochen.

Auch in diesem Teil des Gesamtwerkes bewährt der Verf. seine Gabe, trotz aller Anerkennung der religionsgeschichtlichen Gegebenheiten sich den Blick für die Eigenständigkeit der alttestamentlichen Religion offen zu halten. Ebenso beweist er die Fähigkeit, auch da alttestamentliches Gedankengut zu erfassen, wo sein Vorhandensein infolge des Fehlens der uns geläufigen Fachausdrücke nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Sehr gut macht er bei mehr als einer Gelegenheit darauf aufmerksam, wie das A. T. die Gefahren, die in manchen Gedankengängen liegen können, sobald sie überspitzt werden, glücklich vermieden und so wertvollstes Gedankengut unverbogen erhalten hat. Es wird auch nicht unterlassen, die Entwicklungstendenzen zum N. T. hin aufzuzeigen, so z. B. bei der Besprechung von „Geist und Wort" (S. 37 f.), vom „Bilde Gottes" (S. 63) oder bei der Dämonenlehre, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die im nachexilischen, ganz besonders aber im nachbiblischen Judentum heraufsteigende Verdüsterung des Lebenshorizontes durch den verstärkten „dämonologischen Realismus" eine neue Gewißheit der Nähe des rettenden Bundesgottes verlangte, wie sie das N. T. gebracht hat (S. 122). Endlich stellt man auch hier wieder fest, daß manche Teile des A. T. in einem günstigeren Lichte erscheinen, als man sie bisher meistens zu sehen bekam: man beachte auch in diesem Teile die liebevolle Würdigung des früher so verlästerten „Priestercodex".

In Einzelheiten wird man ja gleichwohl anderer Meinung sein oder Ergänzungen wünschen können. Das Buch der Weisheit möchte ich z. B. höher werten, als es S. 30 und S. 54 A. 9 geschieht: ich finde dort weder eine „pantheistisch-kosmische" Geistauffassung, noch „philosophische Benützung der vernünftigen Welteinrichtung zur Erklärung des göttlichen Weltplans" in 9, 16. Oder kann man die Makkabäerzeit als eine Periode des „Nachlassens der religiösen Kraft" (S. 86) bezeichnen? Ist sie nicht vielmehr eine Epoche „zusammengeballter Widerstände", gegen die Gott „sein Reich vorwärts zu bringen" (S. 85) hatte, in der also nach der vom Verf. statuierten Pragmatik Wunder zu erwarten waren? In dem gleichen Abschnitt, in dem die oben zitierten Worte stehen, würde man gerne eine Äußerung darüber sehen, warum bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft, einem Ereignis, das dem Auszug aus Ägypten an die Seite gesetzt, ja noch vorgezogen wird, keine Wunder im Stile von Ex 14 f. oder Jes 36—39 berichtet werden. Hier gelten ja die Erfolge des Kyros, die sich für unser Denken als natürliches Ergebnis der kraftvollen militärisch-politischen Führung auf seiten des aufstrebenden Perserreiches auf der einen Seite und des Verfalls und der Unfähigkeit bei ihren Gegnern erklären lassen, allein schon als Erweis der überlegenen Macht Jahwes. Diese Schwierigkeit gegen die Auffassung des Verf., die ich im Ganzen für sehr berechtigt halte, hätte man gerne behandelt gesehen.

Mitunter ist in die zitierten Bibelstellen zuviel hineingelegt. Daß Erdbeben „durch den Schlag der Faust Jahwes" entstehen, finde ich an den S. 78 A. 14 angeführten Stellen nicht ausgesprochen. So sehr ich es begrüße, wenn dem A. T. die ihm durch eine falsche „Vergeistlichung" aufgezwungene Steifleinenheit abgenommen und ihm seine ursprüngliche Lebendigkeit wiedergegeben wird, so scheint mir doch hier des Guten zuviel getan zu sein. Manchmal ist es mir nicht deutlich, warum manche Stellen in diesem oder jenem Zusammenhang erscheinen: z. B. sehe ich nicht, wieso die S. 95 A. 1 angeführten Psalmstellen eine „Verkümmerung des religiösen Denkens" bedeuten. Aber das sind Unebenheiten, wie sie bei einem ersten Wurf vorkommen und wohl auch unvermeidlich sind. In die gleiche Linie gehört es, wenn der Stil an manchen Stellen dunkel und in der Ausdrucksweise zuweilen eigensinnig ist (z. B. S. 95 „Schranken der universalen Gottesauffassung" statt „Beschränkungen") oder mißverständlich wird wie etwa S. 50 f.: „Mit der Gottesbezeichnung elohim werden die sämtlichen göttlichen Mächte zu einer persönlichen Einheit zusammengefaßt". Im allgemeinen liest sich aber die Darstellung gut.

Das Buch schließt sich dem ersten Band würdig an und wird die gleiche — wohlverdiente! — freundliche Aufnahme

wie dieser finden. Wir freuen uns auf den 3. Teil und insbesondere das Register zu dem gesamten Werk, das diesem beigegeben werden soll. Es wird seinen reichen Inhalt erst richtig erschließen und auch den Forschern auf verwandten Gebieten zugänglich machen, welche zunächst nur durch das Interesse an einer Teilfrage zu Eichrodts Werk geführt werden.

München. Fr. Stummer.

---

1. **Dillersberger,** Josef, **Das Wort vom Logos.** Vorlesungen über den Johannes-Prolog. [Bücherei der Salzburger Hochschulwochen, Band VI.] Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1935 (213 S. 8°). M. 3,70; Lw. M. 4,90.

Dieses Buch bietet die Vorlesungen, die bei Gelegenheit der vierten Salzburger Hochschulwochen 1934 über den Prolog des vierten Evangeliums gehalten worden sind. In schöner Sprache wird der Aufbau des Prologs dargelegt, und zwar in völlig zutreffender Weise. Das Symbol des Evangelisten bietet die Anknüpfung für das anschauliche und passende Bild, daß er bei der Formung seiner Gedanken wie der Adler große Kreise zieht, bis er auf sein Ziel, die Menschwerdung des Logos, zustößt. Dann werden die einzelnen lapidaren und inhaltsschweren Sätze des Prologs genau erklärt und mit manchen treffenden Ausdeutungen nach der praktischen Seite hin versehen. Es sind gedankenreiche Ausführungen, die ihrerseits wieder zum Nachdenken anregen.

Freilich muß ich hier eine Einschränkung machen. Soweit es sich um praktische Anwendungen des johanneischen Gedankens und um Fortführung seiner Spekulation nach der dogmatischen Seite hin handelt, kann man mit dem Verf. völlig einverstanden sein. Jedoch geht er weiter und sucht manches als Gedanken des Evangelisten selbst aus dem Text herauszulesen, was man wiederholt als Übertreibung und unberechtigtes Allegorisieren bezeichnen muß.

Schon die Spekulationen über das Wörtchen *ἦν* gehen zu weit. Vor allem aber ist es ganz unmöglich, den Evangelisten selbst für die Ausdeutung des Prologs im trinitarischen Sinn in Anspruch zu nehmen. Wie soll man in dem *καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος* den Hl. Geist „völlig deutlich schon erkennen" (S. 40) und in das *ἦν* dieses Sätzchens „das gemeinsame Miteinander aller drei göttlichen Personen" einbeziehen (S. 45)! Das ist nicht mehr bloß „ein überaus komplizierter Inhalt", sondern das ist geistreiche Weiterführung eines Gedankens, der im Text nicht liegt. Fast wie eine Spielerei erscheint es, wenn das harmlose *ὃ γέγονεν* v. 3 als so selbständig auffallen soll, „daß der Logos allein nicht hinreicht gleichsam, es zu erklären". Neben dem Vater und dem Logos müsse noch ein „Drittes, ebenso Unabkömmliches, mittätig" sein, eben der Hl. Geist (S. 59). Weiter soll in v. 9 eine Beziehung zum Geiste „sehr klar" liegen. Denn die „Bildung des Menschlichen in Christus", von dem hier die Rede sei, wird nach dem Glaubensbekenntnis „dem Geiste zugeschrieben" (S. 115)! Zum *μονογενής* v. 18 wird S. 167 folgendes gesagt: „Es gibt nur eine Zeugung in Gott, aber wenn wir beides gleich stark betonen, daß nämlich er allein — gezeugt ist, dann klingt das so, als ob noch ein anderer wäre, der eben nicht gezeugt und doch göttlich ist wie der Vater und der Sohn. Es ist also in diesem Worte auch wieder wenigstens von ferne auf den Geist Gottes angespielt."

Die pluralische Form des Verses 13 (*ἐγεννήθησαν*) ist gewiß die ursprüngliche. Dabei ist aber ein ergänzender Gedanke schon von anderen Erklärern ausgesprochen worden, daß der Evangelist nämlich bei der Formulierung des Satzes an die Jungfrauengeburt gedacht habe, um das Wunderbare, Übernatürliche der Wiedergeburt des Menschen drastisch darzustellen. Soweit ist die Erklärung exegetisch recht ansprechend, wenn auch nicht gerade notwendig. Dagegen ist es exegetisch nicht mehr zu verantworten, wenn man hinzufügt: „Es sagt also dieser Satz nicht weniger, als daß wir durch die Gotteskindschaft wirklich und wahr Kinder der Mutter des Herrn werden. Ja, genauer gesprochen, ist das Verhältnis sogar so: Dadurch, daß wir aus der Jungfrau geboren wurden, wurden wir Gotteskinder. Die große heilsgeschichtliche Bedeutung der Mutter Gottes leuchtet also hier auf" (S. 141). — Ganz gegen das Wesen nüchterner Gleichniserklärung ist folgende Ausdeutung des *ἐσκήνωσεν* in v. 14: „Wie das Zelt hurtig und schnell dem Besitzer zu Diensten ist, wenn es abgebrochen, mitgenommen und wieder irgendwo anders aufgestellt werden soll, so gehorsam dem leisesten Willensdruck der Seele, so bis ins letzte hinein dem Geiste willig und freudig untertan war dies Fleisch seinem Herrn. Und wohl mag auch damit bedeutet werden, daß das endgültige Abbrechen des Zeltes gar schnell und eilig vor sich gehen werde. Viel zu rasch ist dies Leben des Logos im Fleische vorübergerauscht an der Menschheit" (S. 160). — Was S. 184 ff. im Anschluß an das *χάριν ἀντὶ χάριτος* v. 16 über die katholische Lehre vom Verdienst gesagt wird, ist dogmatisch natürlich völlig zutreffend. Aber im Texte ist nicht davon die Rede, daß die Vermehrung der heiligmachenden Gnade durch das gute Werk verdient werden könne. Am wenigsten ist es berechtigt hinzuzufügen: „Und hier haben wir nun die wunderbar klare und präzise Sprache des Evangelisten zu bewundern. Er lehrt nichts anderes, als was immer katholische Lehre gewesen ist."

2. **Dillersberger,** Josef, **Der neue Gott.** Ein biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief. Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1935 (226 S. 8°). M. 3,50; Lw. M. 4,50.

Die Methode, die in diesen Betrachtungen über den Epheserbrief angewandt wird, entspricht völlig der des Logosbuches. Auch der Wert der Betrachtungen ist der gleiche. Nur daß es sich hier nicht um einen eigentlichen Kommentar handelt, der die Einzelheiten des Textes erklärt; vielmehr werden die Grundgedanken, in der ersten Hälfte recht ausführlich, in der zweiten (von Eph 4, 17 an) sehr dürftig, herausgestellt. Dabei wird der trinitarische Gesichtspunkt für Einteilung und Gedankenführung im Brief als maßgebend unterstrichen.

Nun ist es, im Gegensatz zum Johannesprolog, deutlich, daß Paulus im Epheserbrief tatsächlich wiederholt von trinitarischen Gedanken beherrscht wird. Allein die Art, wie D. sie in den Vordergrund stellt, tut dem Apostel Gewalt an und geht viel zu weit. Schon grundsätzlich ist die Methode des Verf., wie sie im Vorwort skizziert wird, bedenklich. Gewiß wird man vom inspirationsgläubigen Standpunkte aus gern zugeben, daß dem menschlichen Autor alles, was der Hl. Geist sagen wollte, nicht immer voll bewußt geworden zu sein braucht. Jedoch die Lehre von der Trinität als wichtigste Grundlage der christlichen Offenbarung ist dem Apostel so klar bewußt, daß ihre Erwähnung dort, wo sie wirklich klar oder andeutungsweise geschieht, von ihm auch beabsichtigt sein wird; und umgekehrt: Wo eine solche Absicht nicht irgendwie aus dem Wortlaut selbst herausspringt, hat man kein Recht, sie hineinzuinterpretieren. Noch weniger ist es erlaubt, ein Einteilungsprinzip des Briefes zu suchen und dabei mit der Möglichkeit zu rechnen, „daß der menschliche Autor die Ordnung nicht so klar beabsichtigte". Und diese menschliche Arbeit in dem Sinne der inspirierenden Tätigkeit gegenüberzustellen, „daß der göttliche Autor sehr wohl eine klare Ordnung wollte", öffnet der Willkür bei der Interpretation die Tore noch weiter. Was soll es heißen, wenn D. sich dabei gar auf 1 Kor 14, 33 beruft, wo gesagt werde, daß Gott nicht ein Gott der Unordnung sei! Hier handelt es sich doch um die unerquicklichen Zustände beim

*

Gebrauch der Charismen, und die positive Aussage des hl. Paulus geht dahin, daß Gott ein Gott des Friedens (!) sei. Was hat das mit der Disposition eines Briefes zu tun? Einen Plan hat der Apostel natürlich bei seiner Abfassung, er schreibt keineswegs ohne klare Ordnung. Daß aber der inspirierende Geist diesen Plan nach einer bestimmten Richtung noch klarer gestalten wollte, ohne daß es dem Verf. bewußt wurde, das sind doch Möglichkeiten, die die Gefahr des Mystizismus mit sich bringen.

Schon die Einteilung des Einleitungshymnus im Eph nach trinitarischem Gesichtspunkt hat seine Bedenken. Da im Hymnus trinitarische Hinweise zweifellos vorhanden sind, habe ich selbst in den ersten Auflagen meines Kommentars die Dreiteilung vorgenommen. (Überrascht hat mich, daß D. bei dieser Frage, in der er abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit manche Literatur nennt, gerade den für die trinitarische Dreiteilung eintretenden Aufsatz von Innitzer, Zeitschr. f. kathol. Theol. 1904, 612 ff. ignoriert.) Später habe ich mich freilich überzeugt, daß sie doch nur schwer durchzuführen und daß die Einteilung in vier Abschnitte sinngemäßer ist.

Aber mag dem sein, wie man will: Daß durch *ἐν ἀγάπῃ* v. 4 „ahnungsvoll der Dritte in der Gottheit genannt", ebenso v. 5 die *εὐδοκία τοῦ θελήματος αὐτοῦ* „der Geist selbst, das persönliche Band zwischen Vater und Sohn" sei, in v. 6 durch die Worte von der Gnade sogar „die dritte Person im Vordergrunde" stehe und die Bezeichnung des Sohnes als *ἠγαπημένος* offenbare, daß er „ganz eingehüllt in die Liebe des Vaters, die ja ganz persönlich der Hl. Geist selbst ist", die *ἄφεσις τῶν παραπτωμάτων* v. 7 einer von den „vielen Ehrennamen" des Hl. Geistes, die *σοφία* und *φρόνησις* v. 8 ebenfalls der Hl. Geist als Spender dieser Gaben sei, das alles ist nur fromme Anwendung der paulinischen Gedanken. Dabei fällt S. 214 f. im Anschluß an das Wort *εὐδοκία*, das ja „in besonderer Beziehung zum Hl. Geiste" stehen soll, noch die Nebenfrucht ab, daß der Engelsgesang in Bethlehem trinitarisch wäre, „eine noch etwas verhüllte Offenbarung der Dreifaltigkeit": Dem Vater in der Höhe die Herrlichkeit, dem Sohne auf Erden der Friede, dem Hl. Geist in den Menschen das Wohlgefallen. Hier wird also die Dreigliederung des Lobgesanges gegen die Wahrscheinlichkeit in Kauf genommen, *εὐδοκία* gegen die Tatsächlichkeit — wie ein Blick in die Konkordanz bei *εὐδοκεῖν* und *εὐδοκία* zeigt — ganz eng interpretiert, ganz abgesehen von der dann geradezu gequälten Exegese des ganzen Verses Lk 2, 14.

Ebenso gequält ist nun auch der weitere Versuch, die drei Teile des Eph, die dem Einleitungshymnus folgen, unter dem trinitarischen Gesichtspunkt abzugrenzen: 1, 19—2, 10: Die Machttat des Vaters; 2, 11—3, 21: Das Einigungswerk des Sohnes; 4, 1—16: Die Einheit des Geistes. Dabei soll 1, 18. 19ª das Einteilungsprinzip angeben: Die Hoffnung der Berufung = der Hl. Geist; der Reichtum der Herrlichkeit des Erbes unter den Heiligen = der Sohn; die überwältigend große Macht Gottes an den Gläubigen = der Vater.

Hier beginnt die Künstelei schon damit, daß der erste dieser drei Teile mitten im Satz von v. 19ᵇ mit *πιστεύοντας* beginnen soll. Auch wenn man diesen ersten, auf den Vater bezüglichen Teil einfach als Fortsetzung des dritten der unmittelbar vorhergehenden drei Formulierungen ansehen will, bliebe diese Art der Abtrennung von Gedankengruppen sehr verwunderlich. Des weiteren ist die Zuweisung der drei Teile an die drei trinitarischen Personen ganz willkürlich. Natürlich trifft es zu, daß 1, 19—2, 10 von der Wirksamkeit des Vaters die Rede ist. Aber ist das in dem zweiten Teil 2, 11—3, 21 nicht ebenfalls so? Ja, von 3, 14 ab steht hier der Vater so stark wie nirgendwo im Vordergrund, und den Abschluß dieses Teiles bildet geradezu eine an den Vater gerichtete Doxologie, in der seine Macht (*τῷ δὲ δυναμένῳ κτλ.*) gepriesen wird. Mit dieser Doxologie ist auch deutlich der Abschluß eines Hauptteiles des Briefes angezeigt. Dies wird um so deutlicher, als mit dem 4, 1 folgenden *παρακαλῶ . . . περιπατῆσαι* der zweite paränetische Teil unzweideutig eingeleitet wird. Dem Schema zuliebe muß aber der Abschnitt 4, 1—16 noch zum vorhergehenden gehören und dem Hl. Geiste gewidmet sein, während der paränetische Teil erst 4, 17 beginnen soll. Aber das *περιπατεῖν* 4, 17 weist ganz parallel auf *περιπατῆσαι* 4, 1 hin, bestätigt also, daß 4, 1 wirklich der Anfang des praktischen Teiles ist. Anderseits wird das Wort *πνεῦμα* überhaupt nur v. 3 und 4 gebraucht, und man muß wieder die hier genannten Gnadengaben als Wirkungen des Hl. Geistes betrachten sowie das Pleroma Christi v. 13 als den Geist selbst bezeichnen, um zu dem Urteil zu gelangen, daß der ganze Abschnitt „vornehmlich" vom Hl. Geiste handle. Wenn man das Ganze nüchtern betrachtet, wird man erkennen, daß überall Christus und sein mystischer Leib, in engster Verbindung mit dem Vater, im Vordergrunde steht, daß daneben trinitarische Spuren verschiedentlich zu finden sind, daß aber ein trinitarisches Grundschema für den ganzen Brief nicht vorliegt. Das zeigt auch noch der Schlußgruß des Briefes, wo nur der Vater und der Herr Jesus Christus genannt sind, und letzterer allein nochmals gewissermaßen als Schlußpunkt erscheint. Der Geist fehlt hier vollständig. Allerdings sagt der Verf. S. 202: „Wenn man fragt nach dem Geiste, so ist eben der Segenswunsch selbst nichts anders als der Geist." Das ist wieder eine sehr schöne Anwendung, aber für das exegetische Verständnis des Textes ist sie nicht brauchbar.

Ich hätte noch mehrere andere kritische Fragezeichen in beiden Büchern anzubringen. Jedenfalls sollte man nicht vergessen, daß wir doch über die Methode des Origenes erheblich hinausgekommen sind. Gerade in unseren Tagen, da das Verlangen nach Bibellesung immer weitere Kreise erfaßt, und da für die Verbreitung und Vertiefung des Schriftverständnisses erfreulicherweise soviel getan wird, ist es wichtig, den Unterschied zwischen Erklärung und Ausdeutung nicht zu verwischen. Ich bedaure, daß D. in seiner Begeisterung für den trinitarischen Gedanken im Prolog des Jo und im Eph des h. Paulus, sowie beseelt von dem Drange, aus den erhabenen Worten möglichst viel herauszulesen, die Grenze nicht immer eingehalten hat. Im übrigen steckt so viel Schönes und Zutreffendes in den gemütvollen Ausführungen, daß der betrachtende Leser trotzdem dem Verf. dankbar sein wird.

Münster i. W. M. Meinertz.

Lebreton, J., et Zeiller, J., L'Eglise primitive. [Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin. I.] Paris, Bloud et Gay, 1934 (474 S. gr. 8°). Fr. 60.

Mit diesem stattlichen Band wird in viel verheißender Weise ein großzügig geplantes Unternehmen eröffnet: es ist der erste Band einer Kirchengeschichte von den Anfängen bis auf unsere Tage, die nicht weniger als vierundzwanzig Bände von je fünfhundert Seiten umfassen soll. Zwei hochangesehene Gelehrte, Augustin Fliche, bekannt durch seine zahlreichen Studien zum Zeitalter Gregors VII, und Victor Martin, bewährt auf dem Gebiete der neueren Kirchengeschichte, haben die Herausgabe unternommen und für die Bearbeitung der einzelnen Bände Mitarbeiter zu gewinnen gewußt, welche die Gewähr bieten, daß sie auf Grund der ihnen eigenen Spezialkenntnisse auf den ihnen anvertrauten Gebieten die von den Herausgebern gestellten Anforderungen erfüllen werden. Die Aufgabe, welche sich das Werk stellt, wird von den Herausgebern in der Vorrede zum vorliegenden Band wie folgt angegeben (S. 8): „à placer en pleine

lumière les résultats généraux auxquels ont abouti les différentes recherches dont l'histoire ecclésiastique a été l'objet pendant ces dernières années et à les mettre à la portée de tous ceux qui, pour des raisons d'ordre divers, souhaitent les atteindre par une voie facile et rapide. — Elle s'adresse plus particulièrement aux étudiants qui, pour la préparation de leurs programmes, sont à l'affût d'une information sûre et puisée aux meilleures sources, au grand public avide de s'instruire, de s'éclairer, de rectifier des données fausses, et aussi aux travailleurs de tout ordre qui, avant de se spécialiser dans l'étude d'une question, aspirent à situer celle-ci dans le cadre de l'histoire générale, afin de ne pas s'égarer et d'éviter de dangereux contre-sens."

Diese Zielsetzung, eine großzügige, nach streng wissenschaftlicher Methode gearbeitete Synthese der schier unübersehbaren Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte zu bieten und wo angängig diese auch weiter zu führen, kann ungeteilten Beifalls sicher sein. Sehr zu begrüßen ist auch die Absicht, neben der äußeren Kirchengeschichte, die in manchen Werken zu einseitig im Vordergrund stehe, auch die innere Kirchengeschichte gebührend berücksichtigen zu wollen, damit die „extraordinaire universalité du rôle de l'Eglise à travers les âges" in volles Licht gestellt werde (S 10).

Wenn dieses Programm praktisch durchgeführt wird, so erhalten wir ein kirchengeschichtliches Werk von einem Ausmaß und einem Wert, dem kein anderes sich zur Seite stellen könnte. Der erste Band berechtigt zu der Hoffnung, daß dies der Fall sein wird. Seine Abfassung ist zwei Gelehrten von internationalem Ruf anvertraut worden, deren Zuständigkeit auf diesem Gebiet durch ihre einschlägigen wertvollen Veröffentlichungen längst feststeht; und so ist deren Zusammenarbeit eine Leistung zu danken, die hoher Anerkennung sicher sein darf. Die Darstellung, die bis gegen Ende des zweiten Jahrh. reicht, ist, von dem Einleitungskapitel abgesehen, in vierzehn Kapitel gegliedert.

In der Einleitung behandelt Zeiller die römische Umwelt, Lebreton das Judentum in Palästina und in der Zerstreuung zur Zeit der Anfänge des Christentums. Von letzterem sind dann die ersten drei Kapitel verfaßt: Jesus Christus und der Ursprung der Kirche, die Predigt der Apostel und die Anfänge der Kirche, die Missionen des h. Paulus; während Zeiller das vierte Kapitel Sankt Petrus und die Anfänge der römischen Kirche geschrieben hat. Das fünfte und sechste Kapitel, in denen Jakobus und die Kirche in Jerusalem, sowie Johannes und die kleinasiatischen Kirchen behandelt werden, beziehungsweise ein Bild vom christlichen Leben am Ende des ersten Jahrh. entworfen wird, haben wiederum Lebreton zum Verf.; die drei folgenden, welche die Ausbreitung des Christentums angefangen von Nero bis Commodus schildern, stammen von Zeiller; dieser handelt dann weiter im elften und zwölften Kapitel über die kirchliche Organisation in den beiden ersten Jahrh. und über die einzelnen Kirchen im zweiten Jahrh., im dreizehnten über das christliche Leben in den beiden ersten Jahrh. Lebreton seinerseits ist schließlich der Verf. des zehnten Kapitels, das den apostolischen Vätern und ihrer Zeit gewidmet ist, und des vierzehnten Kapitels, das die christliche Apologetik des zweiten Jahrh. zum Gegenstand hat; in diesen beiden Kapiteln ist auch der Lehrgehalt der Schriften, aus denen ausgedehnte wörtliche Zitate gebracht werden, eingehend gewürdigt. Es entstammt also die Darstellung der „äußeren" Kirchengeschichte dieses Zeitraumes vornehmlich Zeiller, die Behandlung der „inneren" Lebreton, eine Verteilung, die den besonderen Forschungsgebieten der beiden Gelehrten entspricht. Der Aufriß zeigt, daß dem Programm des Gesamtwerkes gemäß, die innere Kirchengeschichte gebührend berücksichtigt ist; viel eingehender als sonst in kirchengeschichtlichen Darstellungen ist namentlich das Leben Jesu (63 Seiten) wie auch das apostolische Zeitalter behandelt, Themen also, die Lebreton, dem Verf. des zweibändigen Werkes „La vie et l'enseignement de Jésus Christ Notre Seigneur" (Paris 1931) besonders vertraut sind.

Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß beide Verf. immer wieder ihre gründliche Vertrautheit mit den Problemen der behandelten Zeit bewiesen und selbständig zu ihnen Stellung nehmen; ihre Darstellung ruht auf gründlicher Vertrautheit mit den Quellen und der neueren Forschung; der sorgfältig getroffenen Auswahl der Bibliographie wird man beistimmen können; sie entspricht den von den Herausgebern im Vorwort gegebenen Richtlinien, die durchaus Zustimmung verdienen; wenn die eine oder andere Arbeit angeführt ist, die bei uns bislang weniger Beachtung gefunden hat, so hätten andererseits auch hier und da noch deutsche förderliche Studien beigefügt werden können. Der Druck der ausländischen Namen und Texte ist sorgfältig und fast fehlerfrei, aber die „Bibliographie générale" (S. 11—14) weist außer einigen Lücken auch verschiedene Versehen auf. Es verdient auch anerkannt zu werden, daß im allgemeinen Schwierigkeiten, wie sie bei der Zusammenarbeit mehrerer Gelehrter an einem Buch allzuleicht sich einstellen, glücklich überwunden sind; Unstimmigkeiten, Überschneidungen und Wiederholungen sind fast durchweg vermieden; am störendsten ist es wohl, daß die beiden Kapitel „La vie chrétienne à la fin du Ier siècle" und „La vie chrétienne aux deux premiers siècles" nicht parallel gearbeitet sind, sondern ganz verschiedene Dinge behandeln, nämlich im ersteren seitens Lebreton die Sakramente, die ursprüngliche Hierarchie und die Anfänge der Gnosis, von Zeiller in letzterem unter anderem über die Christen und das bürgerliche Leben, über Christentum und Sklaverei, über die Vorwürfe gegen die Christen, über Katakomben usw. Interesse verdient noch die Stellungnahme, welche die Verf. in Fragen einnehmen, in denen die Meinungen der Forscher noch auseinandergehen (S. 323 f.), dafür einige Beispiele:

Der Tod Petri wird ins Jahr 64 gesetzt, S. 245 wird die jetzt bei der modernen Kritik beliebten Annahme eines frühen Martyriums des Apostels Johannes abgelehnt; was die rechtliche Grundlage der Christenverfolgungen betrifft, so wird im Anschluß namentlich an die Aufsätze von Callewaert eine besondere Gesetzgebung gegen die Christen angenommen (S. 294 f.); das Martyrium der h. Caecilia wird bis in die Regierung Mark Aurels hinaufdatiert; verwunderlich ist, daß, zumal angesichts der Ausführlichkeit, mit der die altkirchliche Literatur gewürdigt wird, die Didache nur zweimal in Noten erwähnt, aber nicht gleich den übrigen Schriften eigens behandelt wird. Zeiller ist (S. 408 f.) geneigt, auch schon für die behandelte Zeit eine hohe Zahl von Martyrien anzunehmen; S. 417 [2] wird gegen Paul Styger Stellung genommen; eine Entscheidung der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Oktavius des Minucius Felix und Tertullians Apologeticum wird vermieden.

Möge nach diesem gelungenen Start dem großen Unternehmen ein rascher glücklicher Fortgang beschieden sein! Leider gibt die Übersicht über den Gesamtplan auf der vierten Umschlagseite keine Auskunft darüber, in welcher Reihenfolge und in welchen Abständen die vierundzwanzig Bände erscheinen werden; ebenso ist nicht zu ersehen, ob die einzelnen Bände auch gesondert abgegeben werden; das wäre angesichts des hohen Preises des Gesamtwerkes sehr zu wünschen. Schließlich sei den Herausgebern zur Erwägung gegeben, ob es praktisch ist, die „Tables alphabétiques" erst dem Schlußband beizugeben; abgesehen davon, daß diese dann sehr ungefügig und unübersichtlich werden, wären solche am Schluß jeden einzelnen Bandes viel wichtiger und nutzbringender.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Bardenhewer, Otto, **Marienpredigten aus der Väterzeit.** Übersetzt. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet, o. J. [1934] (187 S. 8°). Glw. M. 4,50.

Der nunmehr verewigte Altmeister der patrologischen Wissenschaft Otto Bardenhewer bietet unter obigem Titel in zuverlässiger Verdeutschung 21 sehr bemerkenswerte Stücke aus der Literatur der alten Kirche, die uns einen vorzüglichen Einblick in das altchristliche Denken und Reden über die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria gewähren. Es sind zwar nicht lauter eigentliche „Marienpredigten". Von Ephräm dem Syrer sind zwei „Hymnen auf Christi Geburt" übersetzt, von Ambrosius Auszüge aus seiner Schrift *De virginibus* und aus seinem Lukaskommentar, die allerdings auf Homilien des Mailänder Bischofs zurückgehen dürften. Zeno von Verona, Maximus von Turin und Leo der Große kommen mit Ausführungen über die Geburt Christi zu Worte, Augustinus mit je einer Predigt auf das Fest der Geburt des Johannes, über das Glaubensbekenntnis und auf das Fest der Geburt des Herrn bzw. mit Auszügen aus solchen Predigten. Aber alle diese Stücke beschäftigen sich doch in der Beleuchtung des Inkarnationsdogmas eingehend mit mariologischem Stoff, und darum war es gewiß berechtigt, sie unter dem Titel „Marienpredigten" mit einer Reihe eigentlicher Festpredigten auf Marienfeste zusammenzufassen. Als deren Verfasser begegnen uns im angezeigten Buche Petrus Chrysologus, Theodotus von Ancyra, Proklus von Konstantinopel, Abraham von Ephesus, Andreas von Kreta und Johannes von Damaskus. Außer ihnen ist noch Cyrillus von Alexandrien mit einer schwungvollen „Predigt während des Konzils zu Ephesus" vertreten, deren Echtheit freilich jüngst durch Ed. Schwartz (Acta Conciliorum Oecumen. tom. I, vol. I, Berol. 1927, pars 2, 102; pars 4, XXV) wohl zu Unrecht bestritten worden ist.

Jedem Autor der einzelnen übersetzten Stücke widmet B. ein paar kurze einführende Bemerkungen, wie er auch jedem Stücke genaue Mitteilungen über die vorliegenden Ausgaben, etwaige frühere Übersetzungen u. a. m. beifügt. Den reichen mariologischen Inhalt des Buches veranschaulicht gut der es beschließende „mariologische Index" (S. 183—187). Er stellt in sehr dankenswerter Weise übersichtlich heraus, aus welchen Quellen die Väter ihr Wissen über die allerseligste Jungfrau schöpfen, was sie vorbringen über Marias Abstammung, Geburt und Jugendleben, wie sie ihre immerwährende, nie verletzte Jungfräulichkeit vor, in und nach der Geburt Christi betonen, was sie über die Gottesmutterschaft und die der Gottesmutterschaft entsprechende einzigartige Gnadenausstattung und makellose Heiligkeit Mariens bezeugen sowie über ihre Mitwirkung beim Heilswerke, endlich, was sie über den Tod, die Himmelfahrt und Gnadenvermittlung der Gottesmutter aussagen.

Das schöne, sehr sorgfältig gedruckte Buch muß mit seinem wertvollen Inhalt jedem Freunde der Väterliteratur und jedem Marienverehrer Freude machen. Die zum guten Teile erstmalig ins Deutsche übertragenen Texte stellen nicht nur eine treffliche Einführung in die altkirchliche Mariologie dar; sie verdienen es wahrhaftig auch heute noch, in Betrachtung und geistlicher Lesung der marianischen Frömmigkeit nutzbar gemacht zu werden.

Münster i. W. Klaudius Jüssen.

Schwegler, P. Theodor, Dr. phil., O. S. B., **Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz** von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Gemeinverständlich dargestellt. Schlieren-Zürich, Verlagsanstalt Neue Brücke, 1935 (288 S. gr. 8°).

Diese schweizerische Kirchengeschichte ist aus den kirchenhistorischen Vorlesungen an der theologischen Hausanstalt des Benediktinerstifts Einsiedeln zunächst handschriftlich als Ergänzung zur allgemeinen Kirchengeschichte hervorgegangen und hier erweitert als Millenariumsgabe weiteren Kreisen gewidmet, da die kirchengeschichtlichen Lehrbücher und Leitfäden wegen ihrer meist außerschweizerischen Herkunft die für Schweizer Katholiken besonders wichtigen Fragen nicht ausreichend behandeln und eine Gesamtgeschichte der schweizerischen Kirche bisher nur in Sammelwerken bestand. Bei aller materiellen Richtigkeit (zum Teil auch Gründlichkeit) entbehrt sie leider jeden wissenschaftlichen Quellenapparats, sowohl in den Anmerkungen, die weniger Belege als Erläuterungen namentlich über textlich erwähnte Persönlichkeiten enthalten, als auch hinsichtlich einer allgemeinen Quelleneinführung, die nur durch einen dürftigen und unvollständigen Anhang über „wichtiges Schrifttum" ersetzt ist. Aber auch inhaltlich weist das Werk viele Lücken und Flüchtigkeiten auf (die wir hier natürlich nicht eingehend registrieren können), so dankbar wir für diese immerhin recht fleißige Zusammenstellung des landläufigen Wissens über einen sonst vielfach noch unbekannten und andererseits nicht uninteressanten Gegenstand sein dürfen.

Der 1. Teil (Altertum) handelt ziemlich nüchtern und kritisch vorab von der „Einführung des Christentums" oder Christianisierung der Schweiz, zunächst von der römischen in Helvetien (durch Handwerker, Künstler und Kaufleute wie durch Bischöfe und Martyrer), dann in der frühgermanischen Zeit während und nach der Völkerwanderung bei den Burgundern (Bischöfe und Könige neben Klöstern und Iroschotten) wie den Alamannen (durch Bistümer, Mönche und Glaubensboten), daneben auch in Rätien und Tessin (Diözesen, Pfarreien und Klöster). — Der 2. Teil (Mittelalter) schildert die „Vorherrschaft der katholischen Kirche im Gebiet der heutigen Schweiz": 1. Befestigung und Vertiefung des Christentums in der frühmittelalterlichen Periode (kirchliche und kulturelle Arbeit der Klöster und Stifte St. Gallen, Reichenau, Pfäfers, Disentis, Einsiedeln, Petershausen, Engelberg, Zürich, St. Maurice, Beromünster; Ausgestaltung der rechtlichen Kirchenverhältnisse unter den Karolingern durch Lehenswesen, Siedlungen, Organisation usw.); 2. den Kampf um die Freiheit, Reinheit und Einheit der Kirche während des Hochmittelalters (Niedergang und Verweltlichung der kirchlichen Zucht und Unabhängigkeit durch Simonie und Priesterehe; Investiturstreit, Reformen und Kreuzzüge mit ihrem schweizerischen Niederschlag in den Konkordaten und Ritterorden; die Reformorden der Cisterzienser, Kartäuser, Prämonstratenser, Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter; die Reformbehinderungen durch Streitigkeiten, Mißstände und Schismen; die schweizerischen Bistümer während des großen Schismas; Beilegung des Schismas auf den Konzilien mit seinen Nachwehen und Auswirkungen in den Häresien, Sakrilegien und Hexereien); 3. die eidgenössische Kirchenpolitik (rechtliche und tatsächliche Lage im Anfang und Ausgangspunkt; erste Maßnahmen im Pfaffen- und Sempacher Brief; die Eidgenossen als Erben der Habsburger durch Patronate und Schirmvogteien; staatskirchliche Übergriffe der verschiedenen Kantone; päpstliche Zugeständnisse und Privilegien); 4. den Vorabend der Glaubensspaltung in der vorreformatorischen oder spätmittelalterlichen Phase (Verstimmungen und Opposition wegen der Pfründenanwärter und Benefizienkäuflichkeit; Zustände oder vielmehr Mißstände im Welt-, Ordensklerus und Volk neben den Lichtseiten der Wallfahrten, Festspiele und Heiligen; Humanismus und Buchdruckerkunst, vorab in Basel mit Erasmus als Typus). — Im 3. Teil (Neuzeit) wird dargestellt: Glaubensspaltung und Religionskriege, einerseits in der deutschen Schweiz mit Zürich und Zwingli an der Spitze (mit den beiden Kappeler Kriegen), andererseits in der rätoromanischen, italienischen und französischen Schweiz unter Kalvin von Genf aus; 2. die katholische Reformation (sonst Gegenreformation genannt) von den altgläubigen Stützen aus (in den Behörden und der Bevölkerung) durch das

Tridentinum, die päpstliche Nuntiatur, die Jesuitenkollegien (nebst anderen Schulen), die Kapuziner (mit ihren Terziarinnen), die Reform der älteren Orden (bes. Benediktinerkongregation), Reorganisation der Bistümer (Konstanz, Basel, Lausanne, Genf und Chur) und die Bündnisse (Goldener und Borromäusbund) mit Barock als Kunst und Kultur im Anhang; 3. kriegerischer und geistiger Umschwung im 17. und 18. Jahrhundert im 1. und 2. Villmergerkrieg gegenüber dem Absolutismus wie kirchlich-religiös durch die Verfallserscheinungen des Staatskirchentums und der Aufklärung (Kantonalregierungen, Freimaurerei, helvetische Gesellschaft, Klosterschulen); 4. Umsturz im Gefolge der französischen Revolution (helvetische Republik und Säkularisation 1798—1803); 5. Aufbau, Abwehr und Niederlage im schweizerischen Staatenbund (Verhältnis von Kirche und Staat durch den Bundesvertrag von 1815 und die Badener Konferenz von 1834; Bistumsfragen von Konstanz, Basel, Chur, St. Gallen und Freiburg; Klöster bes. von Benediktinern und Kapuzinern mit dem Klostersturm im Aargau; Schulen und Jesuiten; politische und militärische Verwicklungen im Sonderbundkrieg mit der positiven Frucht des schweizerischen Katholikenvereins), wobei freilich sehr empfindlich die Kenntnis oder Benützung des I. Bandes meiner neuesten Papstgeschichte und der Monographie von Kothing über die Ordnung des Konstanzer Bistumsnachlasses vermißt wird; 6. die Kirche im schweizerischen Bundesstaat (seit 1848) zuerst als „Zeit neuer Trümmer und neuen Lebens" in den Orden und Vereinen (vor 1870), dann als Kulturkampfzeit (1870—86) nach Veranlassung und Verlauf wie im Abflauen und Abschluß mit den nachfolgenden Verfassungskämpfen, endlich als Aufbau auf kirchenpolitischem Boden wie in der religiösen, kulturellen, karitativen und sozialen Organisation. Zum Schluß folgt noch eine Liste der Nuntien und Bischöfe, die kirchliche Einteilung der Schweiz (1934) und ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Breisach. J. Schmidlin.

García Villada, Zacarías, S. J., **Historia Ecclesiástica de España.** Tomo II. La Iglesia desde la invasión de los pueblos germanos en 409, hasta la caída de la monarquía visigoda en 711. Primera parte. Madrid, Editorial Razón y Fé. S. A., 1932 (349 S. mit 20 Abb. 8°). Glw. 25 pes. Segunda parte. 1933 (298 S. mit 52 Abb.). Glw. 20 pes.

Der bekannte Forscher, von dessen groß angelegter spanischer Kirchengeschichte wir den ersten Band in dieser Zeitschrift XXX (1931) 430 ff. besprochen haben, ist am 11. Mai 1931 von einem großen Unglück betroffen worden, über das an genannter Stelle schon berichtet wurde. Die Flammen, denen an dem genannten Tage auch das Studienhaus der Jesuiten in der Calle Aguilera zu Madrid zum Opfer gefallen ist, haben dort besonders viele unersetzlichen wissenschaftlichen Werte vernichtet, unter diesen neben der großen Bibliothek von etwa 40 000 Bänden auch das ganze während eines Gelehrtenlebens voll der größten Hingabe von García Villada gesammelte Material sowohl zur spanischen Paläographie und Urkundenlehre, mit mehreren Tausend Photographien aus Handschriften Spaniens und der außerspanischen Länder, wie zur Kirchengeschichte im allgemeinen als schließlich ganz besonders zu dem großen, seit 1902 vorbereiteten Hauptwerke des gelehrten Jesuiten, eben der Historia Ecclesiástica de España. Unter diesem ist als sehr beklagenswerter Verlust das Material zu einer spanischen Bischofsliste. Alles also, was sein Fleiß in 29 Jahren an Schriften, Auszügen, Notizen und Vorarbeiten jeglicher Art zusammengebracht hatte, um aus ihm jetzt die bändereiche spanische Kirchengeschichte nach festem Plane im Laufe mehrerer Jahre für den Druck zu vollenden, fiel in wenigen Stunden dem Feuer zum Opfer, das eine blinde und verhetzte Bande, von dunklen Mächten „im Namen des Fortschrittes" losgelassen, angelegt hatte. Tragisch ist es wahrlich, wenn ein großer Gelehrter an einem Tage das Werk eines Lebens vernichtet sieht und sich sagen muß, daß die Lebensjahre und -kräfte wohl kaum reichen werden, es zum zweitenmal von Anfang an zu beginnen. Nur von dem vorliegenden zweiten und vom dritten Bande waren durch einen glücklichen Zufall Durchschläge des Manuskriptes, oder wenigstens des größten Teiles, vom einen an den Verlag, vom anderen an einen Freund, wenige Tage vor dem Brande abgegeben worden. Diese beiden Bände kann García Villada der Wissenschaft und seinem Vaterlande daher noch schenken, wenn auch die Vernichtung aller Photographien und wichtiger für die Exkurse bestimmter Einzelheiten einerseits die Illustration nur noch in bescheidenem Maße möglich, andererseits den Verzicht auf wertvolle Partien des Werkes erforderlich gemacht hat. Was so ein Ehrendenkmal Spaniens hatte werden sollen — und feuriger Patriotismus lebt in Männern wie García Villada — das wird jetzt zur Anklage jenes Spaniens, dem die Schuld an den Greueltaten des Mai 1931 zuzuschreiben ist. Der Verf. fühlt das sehr wohl, und er nimmt in der Einleitung zu beiden Teilen des 2. Bandes ohne Scheu das Wort, um diese Schuld für die zukünftige Geschichtschreibung festzustellen. Die Bilder von dem Brandschutte seines Zimmers, in dem seine Bücher und Schriften als Asche daliegen, und von dem erst recht wüsten Brandschutthaufen, der vor dem dies ater des 11. Mai eine der besten Bibliotheken Spaniens war, gibt er dem Buche bei. So wird dieses in einem ganz eigenen Sinne zu einem Dokumente der Geschichte unserer Tage.

Der zweite Band, der in zwei selbständig angelegten Teilbänden erschienen ist, umfaßt, wie sein Titel sagt, die Zeit von der germanischen Eroberung Spaniens bis zum Ende der westgotischen Herrschaft durch den Einfall der Araber i. J. 711. Genau gesagt, überläßt er diesen Einfall und alles, was zu ihm führte, dem nächsten Bande. Hier bleibt er bei der Begründung des Westgotenreiches, seiner Katholisierung und den durch sie bedingten inneren Verhältnissen stehen. Auf den inneren Verhältnissen liegt überhaupt der Nachdruck in der ganzen Darstellung. Dem ersten großen Hauptabschnitte des ersten Teilbandes, über Kirche und Staat in Spanien nach 409, folgt ein größerer über die „Organisation und das innere Leben der Kirche", in dem das Verhältnis der westgotischen Kirche zu Rom, die Nachwirkung des Dreikapitelstreites auf Spanien, die Judenfrage, die Kirchenorganisation von der Metropole bis zur Eigenkirche, das Kirchengut, das kirchliche Gericht, Bildung und Betätigung des Klerus, das Mönchtum und seine großen Vertreter je in besonderen Kapiteln behandelt werden.

Der zweite Teilband ist ganz dem inneren Leben der spanischen Kirche gewidmet. Sein erster Hauptabschnitt behandelt die westgotische Liturgie, ihren Ursprung, ihre Bücher, das Kirchenjahr, die Messe und das Officium divinum, die Spendung der Sakramente und die Theologie der Sakramente nach den spanischen Vätern und Konzilskanones, die Totenliturgie, den Gesang, endlich dogmatische Fragen, die sich an die westgotische Liturgie anschließen. Der zweite Hauptabschnitt behandelt das hochinteressante Gebiet der kirchlichen Wissenschaft im westgotischen Spanien auf dem Gebiete der Hl. Schrift und ihrer Erklärung, der Ausbildung des Kirchenrechtes, der Dogmatik und Polemik, der Kirchengeschichte, dann in einem ausführlichen besonderen Kapitel den größten Mann der spanischen Kirche dieser Zeit, den h. Isidor von Sevilla, endlich die kirchliche Kunst. Den

Abschluß bildet eine Reihe von (6) Exkursen, in denen mehrere bisher unedierte Texte zum erstenmal gedruckt werden. Namen- (nicht Sach-) Register beschließen beide Bände.

Spanien spielt in der Periode, die diese beiden Bände behandeln, eine ganz besondere Rolle. Das altchristliche Element erhielt sich viel besesr als etwa in Gallien; der allgemeine Kulturstand aber war sicher höher nicht nur als der Galliens, sondern auch als der Italiens. Daher die verhältnismäßig reiche Literatur, der gute Bildungsstand des Klerus, von dem der h. Isidor der leuchtendste Vertreter ist, und die reiche konziliare Gesetzgebung. Dazu kommt das Zusammenleben mit den arianischen Germanen und ihre Eingliederung in die Kirche. Vom kirchlichen Leben Spaniens in der westgotischen Zeit läßt sich daher ein sicheres und farbenreiches Bild zeichnen. García Villada tut das mit viel Liebe zum einzelnen und, indem er möglichst die alten Quellen selbst sprechen läßt, so wie es auch in dem bereits erschienenen ersten Bande der Fall ist. Viele interessanten und wichtigen Fragen kommen dabei zur Sprache, wie z. B. die Geschichte des spanischen Bibeltextes und seiner Wirkung nach draußen, die Entstehung und Ausbildung der spanischen Kanones-Sammlungen und ihre Bedeutung für das allgemeine Kirchenrecht, die liturgischen Zusammenhänge Spaniens mit Rom und mit dem Osten, die Geschichte des Symbolums und des Filioque usw. Villada weiß sehr geschickt die Fäden aufzuweisen, die hier Spaniens Kirchengeschichte mit der allgemeinen verbinden, und da er, wo er es im Interesse seiner Leser für angebracht hält, auch ohne Bedenken weiter ausholt, liest sich seine Darstellung leicht und angenehm.

An einzelnen Stellen hat man allerdings das Empfinden, daß er, um den Lesern ein schwierigeres Problem zu ersparen, leicht glättet, so z. B. I, 152 bez. der Stellung des Toletanum XIV zum 6. allg. Konzil, II, 63 bei der Behandlung des c. 11 des Toletanum III, bald darauf (II, 67) in der Hinzufügung, wenn auch in Klammern, des Wortes „antiguo" zu Ildefons Bemerkung über den Abend als Zeit des letzten Abendmahls als Hinweis auf das Ende der Welt, doch eben nicht nur der „alten" Welt. In dem Kapitel über Ursprung und Entwicklung des spanischen Mönchtums (I 282 ff.) tritt das Wesen des gerade in Spanien bedeutenden Doppelklostertums wohl kaum ganz zutage; aber es wird wohl mit der Brandstiftung von 1931 zusammenhängen, daß der Verf. das 1929 erschienene Buch von St. Hilpisch über die Doppelklöster nicht mehr berücksichtigen konnte. Daß er, der sonst so gut mit der deutschen Literatur vertraut ist, H. von Schuberts Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921), die der westgotischen Kirche einen längeren Abschnitt widmet, nicht berücksichtigt hat, wundert mich, zumal er mehrere Aufsätze von Schuberts heranzieht. Auf anderes, das die Kritik bereits bemerkt hat (B. de Gaiffier in den *Analecta Bollandiana* 41 (1933) 410—415 u. 43 (1935) 160—162) brauche ich nicht mehr einzugehen.

Doch wollen diese Bemerkungen den Wert des ausgezeichneten Buches in keiner Weise herabsetzen. Man kann dem Verf. nur dankbar sein und ihn bewundern, daß er, mitten in den Aufregungen der Revolutionszeit und über der Asche seines Lebenswerkes noch die Kraft hatte, ohne seine gesammelten Materialien und ohne hinreichende Bibliothek in so kurzer Zeit den Druck dieser beiden Bände zu bewerkstelligen. Gerade unter diesen Umständen sind sie ein Ehrendenkmal seines Wissens und seiner unbesieglichen Arbeitsenergie, auch seiner noch aus dem Schmerze über das Vorgefallene hervorlodernden Liebe zu seinem Lande. Möge es ihm trotz allem möglich sein, die Kirchengeschichte Spaniens, so wie er sie geplant hat, in neuer, nicht mehr von roher Hand gestörten Arbeit zu vollenden!

Bonn. W. Neuss.

Tzenoff, Dr. Gantscho, Lektor an der Universität Berlin, **Geschichte der Bulgaren und der anderen Südslaven.** Von der römischen Eroberung der Balkanhalbinsel an bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1935 (IX, 272 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12.

Der Verf. veröffentlichte im Jahre 1930 ein Werk über „Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven", in dem er nachzuweisen sucht, daß die heutigen Bulgaren die Nachkommen der alten Thrakoillyrier sind. Die vorliegende Arbeit bildet die Fortsetzung dazu.

T. unterscheidet zwei Gruppen von Balkanvölkern: die mösische Gruppe oder Geten, seit dem 2. Jahrh. n. Chr. Goten genannt, und die dakische Gruppe, zu der die Ostrogoten und Vesegoten gehören. Von dieser Gruppe verbreitete sich die Bezeichnung Slaven, von jener der Name Bulgaren schließlich über das Ganze.

Paulus, Timotheus, Andreas, Klemens brachten den damaligen Bulgaren, den Thrakern, das Christentum. Der „Begründer der bulgarischen Kirche und der Erfinder der bulgarischen Schrift" (S. 74) war Ulfila, der unter der Regierung des Bulgaren Konstantin die Bibel in die Sprache der Hunnen oder Bulgaren übersetzte und zusammen mit Eusebius von Caesarea die glagolitische Schrift erfand. Die arianischen Kämpfe waren Rassenkämpfe zwischen Griechen (Arianer, Athanasianer) und Thrakern (Eusebianer). Rom, im Glauben von den Thrakern ursprünglich nicht verschieden, hielt zu den Griechen. In diesen Kämpfen dehnte sich die griechische Rasse auf Kosten der thrakischen immer mehr aus; in der ursprünglich bulgarischen Stadt Konstantinopel erlangten sie 379 unter Georg (sic!) von Nazianz die erste Kirche.

Die Hunnen stammten nicht aus Asien, sondern aus dem Balkangebirge; nach Besiegung der Nachbarstämme, darunter der Ostrogoten, breiteten sie sich im Donauraum aus. Die Wanderungen, von denen das 4. und 5. Jahrh. berichtet, sind lediglich Verlagerungen und Kämpfe der balkanischen Stämme gegeneinander. Alaric und Theodorich zogen mit kleinen Teilen ihrer Völker nach Italien; die Hauptmasse blieb in der balkanischen Heimat. Nach ihrer Besiegung durch die Ostrogoten wandten sich die Hunnen nicht nach Asien, sondern wurden in das heutige Bulgarien zurückgedrängt. Der Bulgare Justinian gründete als kirchlichen Mittelpunkt für die Bulgaren das Erzbistum Justiniana Prima (Ochrida), das mit Zustimmung des Papstes Vigilius von Rom und Konstantinopel gänzlich unabhängig sein sollte. Auch die Abaren waren alte Donauvölker. Durch Verschmelzung mehrerer Stämme aus beiden Gruppen der Balkanvölker entstand der moderne bulgarische Staat. Ein Übertritt des Zaren Boris zum Christentum hat nicht stattgefunden, da die Bulgaren längst Christen waren. Kyrill und Methodius wirkten hauptsächlich in ihrer bulgarischen Heimat; sie bekämpften die Bogomilen, d. i. die vorchristliche Religion der Balkanvölker, die von dem Skythen Sarakinos (= Manos) mit christlichen Elementen vermischt wurde und seitdem Manichäismus genannt wurde, und die später wieder auflebte im tolosanischen Reich, das ja von Goten, d. h. von Bulgaren gegründet war. Kyrill hat nicht die Bibel übersetzt; er führte den makedonischen Dialekt in

den Gottesdienst ein und erfand die kyrillische Schrift. Auf dem Konzil zu Konstantinopel 869 versuchte Rom, die kirchliche Selbständigkeit der Bulgaren zu brechen. — Die Bulgaren an der Wolga erwähnt T. nicht.

Die Übersichtlichkeit des Werkes leidet sehr durch den schwankenden Gebrauch der ethnographischen Namen und Termini. Die Bedeutung der Ausdrücke Skythen, Thraker, Goten, Slaven, Illyrier usw. ist nicht genau festgelegt. Z. B. S. 3: „Die Skythen gehören zur thrakischen Rasse"; S. 153: „Die Veneter gehörten zur slavischen Rasse"; S. 270: „Die Slaven sind ein Stamm der skythischen Rasse"; S. 270 werden Slaven und Goten gleichgesetzt. Oder: S. 153 wird zwischen Hunnen und Bulgaren unterschieden, S. 161 sind sie dasselbe. Die Taurisker in Norikum sind bald Kelten (S. 1), bald Slaven (S. 144), ebenso die Veneter und Abaren. S. 153 heißt es, daß die „abarischen Kriege gegen die Slaven Kriege der Kelten gegen die Slaven-Skythen waren; wenige Zeilen später: Die Skythen . . . bildeten die bulgarische und die Hunnen-Slaven die abarische Gruppe". — Mit Fleiß hat der Verf. die Quellen gesucht, wo Balkanvölker genannt werden. Aber er bevorzugt einseitig Erwähnungen von Namen, und es fehlt jegliche Kritik. — Wie leicht sich T. seine Beweise macht, davon einige Beispiele: Der römische Kaiser Philippus Arabs wird zur thrakischen Rasse gerechnet, „da sein Name Philipp ein makedonischer oder thrakischer Name ist" (S. 15). Über Klemens von Rom sagt er: „In der modernen Kirchengeschichte soll Klemens ein römischer Papst gewesen sein, aber dafür gibt es keine positiven Belege" (S. 241). Über Ulfila: „Da man glaubte, daß die Goten aus Skandinavien an die Donau gekommen wären, vertrat man die Ansicht, daß Ulfila die Bibel für die Schweden übersetzt hätte... Die in Italien gefundene deutsche silberne Handschrift stammt nicht von Ulfila. Man nannte sie ulfianisch, weil man nicht wußte, wie man sie sonst nennen sollte" (S. 75). — Des Verf. Verständnis für kirchengeschichtliche Vorgänge beleuchtet folgendes: „Sagten z. B. die Eusebianer, daß ‚alles aus Gott sei' (2. Kor. 5, 17 f.), so sagten dafür die Athanasianer, daß ‚der Sohn aus dem Wesen Gottes sei' (Theodor. I, 8), nur um etwas anderes zu sagen, denn der Sinn ist derselbe" (S. 73). Über die glagolitische Schrift, die er Ulfila zuschreibt: „Da sie sich der Form nach zu sehr von der griechischen und lateinischen Schrift unterschied, wurden die mit ihr geschriebenen Bücher für ketzerisch und die Bulgaren selbst für Ketzer erklärt" (S. 243). Als Hauptunterschied zwischen dem ulfianischen und dem späteren römischen Glaubensbekenntnis gilt ihm das Filioque; auch in der Angelegenheit der skythischen Mönche unter Papst Hormisdas handelte es sich um den Hervorgang des Hl. Geistes (S. 126). — Die pannonischen Legenden über Kyrill lehnt T. als tendenziös ab; in der Thessaloniker Kyrilluslegende erklärt er die Gestalt Kyrills ohne Begründung für eine legendäre Verschmelzung des Ulfila und Eusebius (S. 238). — Auch die Achäer und Peloponnesier, Achill und die Myrmidonen werden zu den Bulgaren gerechnet (S. 166 u. 203).

So mißhandelt der Verf. die geschichtlichen Tatsachen, besonders auch die germanische Frühgeschichte, zugunsten seiner bulgarischen Geschichtsauffassung. Wir müssen sein Werk als wissenschaftlich unzulänglich ablehnen.

Wesel. B. Nisters.

Hirschenauer, P. Dr. Fulgentius (Rupert), **Die Stellung des h. Thomas von Aquin im Mendikantenstreit an der Universität Paris.** Missionsverlag St. Ottilien (Oberbayern), 1934 (XV, 157 S. 8°).

Das besondere Interesse, das der erbitterte Streit der Professoren aus dem Weltklerus an der Pariser Universität mit den Bettelorden im 13. Jahrh. hervorruft, ist darin begründet, daß es sich bei diesen Streitigkeiten im tiefsten Grund um das Ordensideal der Mendikanten und die Berechtigung ihrer neuen Orden zu seelsorglicher Tätigkeit handelt, und daß die berufensten Vertreter der beiden großen Mendikantenorden, Thomas von Aquin, Bonaventura und Johannes Peckham, deren Sache literarisch verfochten.

Bei der vorliegenden Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Münchener Universität als Doktordissertation vorgelegen hat, steht im Mittelpunkt die Darlegung der Stellung, die der h. Thomas in den Streitfragen eingenommen hat. Auf Grund der Streitschriften, die Thomas gegen Wilhelm von St. Amour und Gerhard von Abbeville gerichtet hat, und der einschlägigen Artikel der Secunda Secundae wird eingehend die Lehre des Aquinaten über Wesen und Inhalt der beschaulichen und der tätigen Lebensform, über deren Bewertung und Verdienstlichkeit, über die Verbindung des beschaulichen Lebens mit dem tätigen als der vollkommensten Lebensform und deren Gestaltung im Ordensstand gehandelt. Anschließend an diesen Hauptteil (S. 73—134), der bei seiner systematischen Darstellung die Frage einer Entwicklung der behandelten Lehranschauung des Aquinaten im Verlauf der Kämpfe unerörtert läßt, wird ein Überblick über die Quellen des h. Thomas gegeben; hier wird die grundlegende Wichtigkeit der nikomachischen Ethik des Aristoteles für die wissenschaftliche Darstellung der Lebensformen herausgearbeitet, daneben werden aber auch die Einflüsse, die von Augustinus, Cassian und Gregor dem Großen ausgegangen sind, berücksichtigt. Der erste Abschnitt „Die historische Grundlage" (S. 5—70) gibt weitausholend einen guten Überblick über die Voraussetzungen und den Verlauf der Streitigkeiten an der Pariser Universität, besonders auch der literarischen Fehde.

Wenn H. als Verf. des Traktates „Manus, que contra Omnipotentem tenditur" den Franziskaner Bertrand von Bayonne bezeichnet, so ist übersehen, daß Pelster im „Archivum Franciscanum Historicum" XV (1922) S. 2—22 den englischen Franziskaner Thomas von York als Verf. nachgewiesen hat. Der S. 41 erwähnte Aufsatz von P. Fournier über Joachim von Fiore aus der „Revue des questions historiques" 67 (1900) ist überarbeitet aufgenommen in des Verf. „Etudes sur Joachim de Flore et ses doctrines", Paris 1909. Der Ausdruck „Michelisten" für die Anhänger des Michael von Cesena ist weder sprachlich schön, noch ohne weiteres verständlich.

Eine knappe Zusammenfassung seiner Arbeit gibt jetzt der Verf. in dem Aufsatz „Grundlagen und Grundfragen des Pariser Mendikantenstreites" in der „Zeitschrift für Ascese und Mystik" 10 (1935) 221—236; hier ist auch auf den wichtigen Aufsatz von P. Glorieux, *Les polémiques* „contra Geraldinos" (Recherches de Théologie ancienne et médiévale VI. [1934] 5—41) aufmerksam gemacht, der in der Studie selbst nicht mehr hatte benützt werden können.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Kämpf, Hellmut, **Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 54.] Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1935 (VIII, 114 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die Abhandlung, nicht gerade leicht lesbar geschrieben, aber geistvoll durchgeführt, stellt dar, wie sich von Suger von St. Denis über den Waffengang bei Bouvines das Nationalgefühl in Frankreich zum Nationalbewußtsein und Reichsbewußtsein entwickelte. Pierre Dubois ist einer der Typen, die entscheidend auf diese Formgebung einwirkten. Sein Staatsdenken tritt uns greifbar nahe in seiner Erstlingsschrift „Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expedicionis et abbreviacionis guerrarum ac litium regni

Francorum", die demnächst in den „Quellen zur Geschichte des Mittelalters und der Renaissance" erscheinen soll. Einen besonders wichtigen Halt fand das aufkeimende Nationalbewußtsein am Königtum. Der König (Ludwig IX als Typ) gilt als heilig und wundermächtig; er ist von der Vorsehung auch aus diesem Grunde mit der „cura animarum", mit der Reform der Kirche, mit der Erziehung des Volkes zu guten Menschen betraut; ihm stehen also die Wege offen, ausgedehnte kirchliche Aufgaben seines Machtbereiches durchzuführen: innenpolitisch die geistlich-staatliche Totalität zu verwirklichen und außenpolitisch als „rex christianissimus" die Führung der gesamten christlichen Welt zu übernehmen. In die Auseinandersetzung über den ein Jahrhundert zuvor ausgeprägten Vorrang der Kirche greift zudem die rationale kritische Philosophie ein. Das Heiligenwunder wird politisiert, die Philosophie wird — etwa mit der Betonung der Erfahrung — rationalisiert, und „beide Komponenten münden zusammen in der Politisierung der Christlichkeit zu nationalstaatlichem Bewußtsein und zu nationalstaatlicher Politik" (S. 53). Damit wandeln sich natürlich Begriff und Funktion der Kirche; sie wird „gallikanische Kirche, säkularisiert, eine Angelegenheit der Civilisation", die nun ihrerseits selbstbewußt mit ihrem (Civilisations-) Missionsanspruch hervortritt (S. 107 ff.).

Im einzelnen lassen sich manche Berichtigungen und Ergänzungen anbringen. Karl von Anjou z. B. bietet nicht Friedrich, sondern Peter von Aragon den Zweikampf an (S. 75). Die Stellungnahme des Papstes zum Studium des römischen Rechts an der Universität Paris wird (S. 12) allzu dürftig beleuchtet. Zu dem köstlichen Titulatur-Rangstreit zwischen Jakob II von Aragon und Philipp dem Schönen (S. 49 f.) haben wir die interessante Parallele zwischen Peter IV von Aragon und Kaiser Karl IV (Span. Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Bd. 5, S. 492).

Wichtiger ist aber ein Blick auf die Grundlinien der Abhandlung. Und da wird man dem Verf. Dank wissen. Wenn seine Sicht noch Lücken und andrerseits gewisse Überspitzungen aufweist, so liegt das eben daran, daß sich die geistigen Grundlagen des Nationalbewußtseins bislang nur allzu schwer greifen lassen. Wahrscheinlich wird man, um weiter zu kommen, stärker auf das Volkstum als Träger des Nationalbewußtseins achten müssen. Es gibt doch zu denken, daß die Sizilianer lange vor 1300 ohne König oder sogar gegen den König (der dazu noch ein Bruder Ludwigs des Heiligen war!) in der blutigen Vesper so leidenschaftlich ihr nationales Eigenleben betonen und daß auch im übrigen Italien die tiefe Verachtung gegenüber allem Nichtitalienischen immer wieder durchbricht.

So hatte schon Prudentius (402) geschrieben, daß der Römer über dem Barbaren stehe wie der Mensch über dem Tier. Er hat in seinem Eifer für das Christentum nicht, wie Schmitz (Programm des Realgymnasiums zu Aachen 1888/89, S. 35) will, mit dem Barbaren den Heiden bezeichnen wollen, sondern den Nichtrömer. Die Schrift des Symmachus, der das Heidentum verteidigt, griff er wegen des Inhaltes an, aber er schützte sie zugleich wegen der vollendeten Form der lateinischen Sprache, die auch die seine war. Das war dieselbe Haltung, die Papst Bonifaz IX im späten 14. Jahrh. vorfand, wenn er sich, um Hilfe gegen den französischen Gegenpapst zu finden, an das Überlegenheitsbewußtsein des Italieners wandte; er brauchte es nicht erst wachzurufen, es war vorhanden, obwohl das staatliche Leben Italiens zersplittert genug war. Zweifellos hatte sich das Selbstbewußtsein des Römers nicht zuletzt im Verkehr mit der Umwelt entwickelt, und der lebhafte Wechselverkehr unter den Völkern um 1300, nicht nur an den Universitäten und an den Höfen des Papstes und der Landesherren, sondern auch in den mächtig anschwellenden Fernwallfahrten, auf Handels- und Spielmannsfahrten, in den Pfründenstreitigkeiten an den international besetzten reichen Kirchen usw., — es handelte sich dabei wohlgemerkt um die geistig regsamsten Vertreter der Nationen — hat viel dazu beigetragen, daß sich in Reibungen und Auseinandersetzungen das nationale Gefühl zum nationalen Bewußtsein erhob.

Man darf derartige Erscheinungen natürlich nicht ohne weiteres als geistige Grundlagen des Nationalbewußtseins ansprechen, aber sie bahnen zum wenigsten Zugänge zu ihnen. Die Ausdehnung des Blickfeldes auf außerfranzösische Völker würde auch die auftauchende Frage zu klären haben, ob das Nationalbewußtsein sich bei den verschiedenen Völkern nur in der gleichen Weise bilden und äußern konnte und kann. Kann es z. B. nur da gedeihen, wo das Religiöse zum Zivilisatorischen zusammenschrumpft? Der Katalane und Aragonier, der, wie er es sah, an originaler Anmaßung dem Franzosen die Vorhand ließ, an argwöhnischer Behendigkeit in der Abwehr sich ihm aber überlegen fühlte, entwickelte frühzeitig ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein, dem im Laufe der Zeit — von Gesamtspanien aus gesehen — durchaus auch ein Reichsbewußtsein entsprach. Und die Legisten haben auch hier, wie in Frankreich — ihr gerütteltes Maß beigetragen, und doch wich das Ergebnis von dem französischen ab! — Zur Kennzeichnung der nationalen Stimmung in Deutschland während des 13. Jahrh. vgl. jetzt die Abhandlung H. Heimpels über Alexander von Roes und das deutsche Selbstbewußtsein (Archiv für Kulturgeschichte XXVI, S. 19 ff.). — Die Arbeit, die von seiten des Königtums und des königlichen Hofes für die Erzielung des Nationalbewußtseins geleistet wurde, hätte, zumal hier der Legist Dubois im Mittelpunkte steht, noch mehr unterstrichen werden können durch Hinweise auf den Einfluß des römischen Rechts, das zwar zunächst nur subsidiär verwertet werden sollte, aber in den Ländern des westlichen Mittelmeerbeckens schon damals eine geistige Bewegung großen Stils bedeutete.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Registrum litterarum Fr. Thomae de Vio Cajetani O. P. Magistri Ordinis 1508—1513 edidit Albertus **de Meyer** O. P. [Monumenta Ord. Praed. historica Vol. XVII.] Romae, Ad sanctae Sabinae, 1935 (XVIII, 326, 62* S. gr. 8°).

Vorliegender Band soll, wie der General des Dominikanerordens in der dem Bande vorausgeschickten Praefatio sagt, ein Beitrag sein zur Gedächtnisfeier des sich zum vierhundertsten Mal jährenden Todestages des am 9. 8. 1534 verstorbenen Kardinals. Zu demselben Zweck gab P. M.-H. Laurent neu heraus: „Thomae de Vio Cajetani in de Ente et Essentia D. Thomae Aquinatis Commentaria" (Taurini 1934). Das *Angelicum* (a. XI fasc. 4. Oct.— Dec. 1934) brachte eine Festnummer: „Jubilaris Commemoratio Cardinalis Cajetani". Ebenso die *Rivista di Filosofia neo-scolastica*: Il Cardinale Tomaso de Vio Gaetano nel quarto Centenario della sua morte (Supplemento speciale ad Vol. XXVII. Marzo 1935). Diese verdienstvollen Publikationen machen uns in erster Linie mit den Verdiensten Cajetans um die Wissenschaft bekannt. Vorliegendes Werk lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des Ordensmeisters der Dominikaner. Kaum 38 Jahre alt, wurde Cajetan am 20. August 1507 durch päpstliche Verordnung zum Vikar des Ordens ernannt und am 10. Juni 1508 einstimmig, freilich unter dem Einfluß des Ordensprotektors, zum General gewählt. Bis 1518 bekleidete er diesen Posten, um dann als Kardinal der Gesamtkirche zu dienen. Der Geist, in dem Cajetan sein Amt verwaltete, ist, wie die

Register dartun, der Geist der Gerechtigkeit und des Reformeifers. Er erschöpfte sich aber nicht in einer Überfülle von Verordnungen, sondern betonte um so nachhaltiger zwei Punkte: Gemeinsames Leben und Studium.

Die Veröffentlichung ist gemacht nach Codex IV 18 des römischen Ordensarchivs. Der Codex zeigt in einigen Partien Cajetans Hand; das meiste ist jedoch von dem Sozius Franz von Worms eingetragen. Das Register beginnt mit dem 5. September 1507 und endet mit dem 14. Mai 1513. Das Register ist als erstes bezeichnet; das zweite, die Fortsetzung, ist leider nicht erhalten. de Meyer glaubt, Cajetans Nachfolger Garcia de Loaysa habe es auf seiner Visitationsreise mit nach Spanien genommen und dort gelassen.

Die Litterae sind eingetragen nach Ordnung der 23, resp. 24 Provinzen. Einige Korrekturen glaubt der Herausgeber dadurch erklären zu können, daß er annimmt, die Schreiber hätten die Briefe zuerst in ein Journal eingetragen und aus diesem dann gelegentlich in das Register eingeschrieben. S. XII, XIII hat de Meyer aus dem Register ein Itinerarium Cajetans zusammengestellt. Nach dem genannten Codex hatte 1914 B. M. Reichert den Abschnitt, der die Teutonia betrifft, in den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland veröffentlicht. Trotzdem wurde diese Partie der Vollständigkeit halber hier wieder abgedruckt. Einige geringere Verbesserungen des Textes konnten gemacht werden; eine kleine Auslassung, die S. 156, nicht 151, wie Meyer sagt, hätte stehen müssen, wurde beigefügt. Auch die Anmerkungen wurden zum großen Teil übernommen und ergänzt. Warum so selten dabei auf N. Paulus verwiesen wurde, ist nicht ersichtlich. Die Briefe, die die Saxonia betreffen, hatte P. G. Löhr schon zu einer weiteren Publikation in den genannten Quellen und Forschungen vorbereitet. Er hat diese Arbeit für die vorliegende Ausgabe zur Verfügung gestellt und dadurch zu deren Güte wesentlich beigetragen. Das Bild, das Reichert von Cajetan als Ordensmeister bot und das Löhr durch seine Forschung vertiefte, ist hier vollendet. Cajetan steht da als der Mann, der für seinen schweren Posten geschaffen war und für den, als er ihn durch Promotion verließ, der Orden, wie Löhr in seiner Studie: „De Cajetano Reformatore Ord. Praed." (*Angelicum* XI 593—602) dartut, keinen entsprechenden Ersatz hatte.

Die Veröffentlichung wird den strengsten modernen Anforderungen gerecht. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Text übersichtlich gegliedert ist und daß sehr ausführliche Personen- und Ortsregister den Gebrauch erleichtern.

Daß Cajetans Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren, geht aus dem Register selbst hervor, es ist auch durch die Forschungen der Patres Mortier, Walz und Löhr erhärtet; doch war der Erfolg nicht so, wie der Schlußsatz der Praefatio sagt: „Integra itaque oboedientia Provinciarum auctoritati et menti Magistri Generalis, redintegrata antiqua constitutionum observantia restauratisque in Ordine studiis, quae ad praecipuos fontes, ad S. Scripturam nempe et Summam S. Thomae redierunt, Ordo universus in suo primaevo splendore restitutus prospere floruit. Quod sine dubio debetur potenti, intrepidae atque infrangibili Magistri Cajetani voluntati."

Walberberg. Hieronymus Wilms O.P.

Friedensburg, Walter, **Johannes Sleidanus.** Der Geschichtsschreiber und die Schicksalsmächte der Reformationszeit. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 157] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1935 (89 S. 8°). M. 2,40.

Der hochverdiente Herausgeber der Nuntiaturberichte aus Deutschland und langjährige Direktor des Preußischen Historischen Institus in Rom beschenkt, nie rastend, uns hier mit einem Abriß des Lebens und der Werke des protestantischen Geschichtsschreibers der deutschen Glaubensspaltung. Vor 50 Jahren hatte Hermann Baumgarten, der Herausgeber der Briefe Sleidans (1881), wegen der Lückenhaftigkeit des zusammengebrachten Materials auf die ursprünglich geplante Biographie verzichtet. Obwohl seitdem manche Nachträge erschienen sind, bleiben die Quellen für ein der Bedeutung des Mannes angemessenes großes Lebensbild zu dürftig; der von Friedensburg beschrittene Weg war daher der einzig gangbare. Als der hervorragende Kenner der Geschichte Karls V und Pauls III, der F. ist, fällt es ihm leicht, dem Lebensgang seines Helden die richtige Folie zu geben: sowohl der ersten, in Frankreich spielenden Periode seines Lebens (ca. 1533—1544), die der Jurist S. nach Studienjahren in den katholischen Zentren Köln und Löwen bei den beiden Brüdern du Bellay verbringt, als Korrespondent die Beziehungen zu den deutschen Protestanten pflegend; erst recht aber der zweiten bis zum Tode (30. Oktober 1556) dauernden, während deren Sleidan im Dienste der Stadt Straßburg stand und zeitweise als offizieller Historiograph des Schmalkaldischen Bundes bezahlt wurde. Ein verhältnismäßig breiter Raum (S. 48—69) wird der Entstehung, der Anlage und dem geistigen Gehalt der berühmten „Kommentarien" gewidmet. In einem Exkurs weist der Verf. die Annahme zurück, Sleidan habe bei Übernahme seines Auftrages im Jahre 1544 schon über nennenswerte Sammlungen für sein Werk verfügt. Kürzer wird die Weltchronik behandelt (S. 69 ff.); den Schluß bildet eine Charakteristik der menschlich sympathischen, sonst sachlich eingestellten und religiös fundierten Persönlichkeit Sleidans.

Friedensburg schreibt als überzeugter Protestant; aber, verglichen mit der lodernden Flamme des Romhasses, die unter Decke klassischer Diktion dem Leser der „Zwei Reden an Kaiser und Reich" entgegenschlägt, ist die Beleuchtung, in die er Menschen und Dinge rückt, gleichmäßiger, gerechter, mit einem Worte historisch.

Unter den Literaturangaben vermisse ich die klassische Charakteristik, die Schnabel in seiner Quellenkunde (S. 257—273) Sleidan gewidmet hat. Einen Obeliskus anbringen möchte ich bei der Schilderung, die Verf. S. 63 f. Sleidan vom Geschäftsgang des Konzils von Trient entwerfen läßt. Sie erweckt nämlich bei dem mit der Geschäftsordnung des Konzils nicht vertrauten Leser den Eindruck, als ob nach der Vorlage der „Artikel" über eine kontroverse Glaubenswahrheit den stimmberechtigten Konzilsvätern nur noch die Möglichkeit eines Placet oder Non placet in der feierlichen Session offen gestanden habe. Das trifft, wie der Verf. selbstverständlich weiß, nicht zu. Es ist auch zu beachten, daß Sleidan selbst die am Beginn seines Aufenthaltes in Trient entworfene allzu summarische Schilderung ergänzt hat: schon am 10. Dezember 1551 zeichnet er ein im großen und ganzen richtiges Bild von den Theologenkongregationen und macht dabei die (gegenüber der Behauptung Vergerios, man kenne in Trient den Protestantismus gar nicht aus den originalen Quellen) überaus wichtige Bemerkung: „Sie lesen unserer gelerten bücher, daraus ziehen sie die artikel" (Baumgarten S. 186). Nachdem er gründlicheren Einblick gewonnen, hielt Sleidan die Theologenkongregationen für wert, in extenso aufgezeichnet zu werden, und er wußte recht gut, daß, ehe es zu dem entscheidenden Placet in der Session kam, die Verhandlungsgegenstände in „deren bischoven congregationen" d. h. in den Generalkongregationen, noch sehr ausführlich diskutiert wurden (Baumgarten S. 197). Diese vertiefte Erkenntnis des Geschäftsganges hat Sleidan freilich nicht in seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Konzil zu erschüttern vermocht, und seine Urteile über zwei so vorzügliche Männer wie Cropper und Lippomani (Baumgarten S. 190, 193) sind erschreckend ungerecht und waren

nicht geeignet, die ohnehin schwierige Stellung der deutschen Theologen in Trient zu stärken.

Das gut ausgestattete Büchlein ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie; es läßt auch ahnen, wie furchtbar die Kämpfe jener großen Zeit waren.

Rom. Hubert Jedin.

Möllenbrock, Dr. Klemens, **Die religiöse Lyrik der Droste und die Theologie der Zeit.** [Neue deutsche Forschungen. Abteilung Neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. 33.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1935 (122 S. gr. 8°). M. 4,80.

Die Arbeit, die aus der Schule Günther Müllers hervorgegangen ist, stellt den originellen Versuch dar, den Standort des „Geistlichen Jahres" der Droste vom Theologischen her zu bestimmen; der theologisch trefflich geschulte Verf. umreißt daher zunächst den „inneren" und „äußeren" Bezirk der religiösen Welt, die hierfür in Frage kommt, um das so bestimmte Kraftfeld daraufhin mit ähnlich gearteten zu vergleichen. Da das Problem von innen her gefaßt wird und ein äußeres Betasten daher kaum notwendig erscheint, werden Ergebnisse gewonnen, die als innerlich gesichert gelten können. Danach ergibt sich folgender Befund: Annette geht es im „Geistlichen Jahr" um „das Innerlichkeitserlebnis im religiösen Bereich. Die Sonderart ihrer Religiosität kann umschrieben werden als der entschiedene, oft verzweifelte Wille, Gott im innig erschütterten [!] Erlebnis des Innern zu ergreifen. Im Vordergrunde steht die Heilsfrage der Seele, die als erlösende rückstandlose Ichaussprache gestaltet ist" (S. 116). An dem tiefsten Sinne der Gnade hat die Droste ebenso vorbeigesehen wie an dem Grundbegriffe der Kirche.

Woher stammen nun diese Eigenformen der drosteschen Religiösität? Wenn die Drosteforschung bisher annahm, daß die Dichterin hier vom Rationalismus beeinflußt sei, vom Hermesianismus, vom Güntherianismus, von Poesieen Nadermanns usw., so ergibt die geistesgeschichtliche Untersuchung Möllenbrocks, daß diese Ansichten allesamt in die Irre führen; es ist vielmehr „die erlebnistheologische Richtung" der Sailer-Diepenbrock und der Münsterischen „Familia sacra", welche der drosteschen Geisteshaltung entspricht. Damit wird die Droste ideengeschichtlich neu eingeordnet, und man kann dafür dem Verf. nur Dank wissen.

Freilich kann man mit dem Autor auch immer wieder nur beklagen, daß die fesselnde Epoche der Tätigkeit des Gallitzinkreises noch keine entsprechende Würdigung erfahren hat. Ist es nicht niederschmetternd, daß man in mehr als einem halben Jahrhundert über Gallands Schrift nicht hinausgekommen ist! Vielleicht hätten in Anbetracht dieser Lage meine Veröffentlichungen über Spiegel-Wessenberg (Auf Roter Erde VI. Jahrg. 5—8), über Brockmann-Lavater u. a. Berücksichtigung finden können. Daß der zweite Teil der Möllenbrockschen Arbeit unter diesem Mangel an Vorstudien erheblich leidet, ist selbstverständlich; der Verf. ist dafür nicht verantwortlich.

An Ausstellungen verzeichnen wir: Wessenberg führt die Vornamen Ignaz Heinrich (S. 75), Stolberg heißt Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (S. 108), die Angabe „Galland, Joseph: die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Vereinsschrift der Görresgesellschaft" ist unzureichend, es handelt sich vielmehr um zwei Vereinsschriften „Erste" und „Zweite Vereinsschrift" für 1880.

Die Studie von Möllenbrock bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege unserer Erkenntnis des drosteschen Lebenswerkes.

Münster i. W. Ewald Reinhard.

Wilmsen, Arnold, **Zur Kritik des logischen Transzendentalismus.** Paderborn, F. Schöningh, 1935 (X, 249 S. gr. 8°). M. 7,50.

Das sehr fleißige und gründliche Werk hat einen zweifachen Wert. Zunächst nimmt der Verf. nach eingehender Prüfung der Sachlage Stellung zu dem Grundirrtum der Bolzanoschen „Satz an sich"-Theorie und dem aus ihm im Kampf gegen den logischen Psychologismus erwachsenen logischen Transzendentalismus, wodurch zugleich auch eine grundsätzliche Klärung über den wichtigen Begriff des Satzes an sich gegeben wird. Um diese Klärung hat man sich schon oft bemüht; denn jeder, der sich bisher mit Bolzano beschäftigte, mußte immer wieder erneut die Frage nach dem Satz an sich und die vielleicht noch schwierigere Frage nach Bolzanos Vorstellungen an sich stellen. Wer die Literatur dieser Frage kennt, ist angenehm überrascht über die Behandlung, die der Verf. des vorliegenden Werkes diesem Kreuz der Bolzano-Forschung hat angedeihen lassen. Wie mir scheint, ist gegen seine Darstellung nichts einzuwenden, und eben darin liegt der Hauptwert der interessanten und aufschlußreichen Untersuchung. Auf ihrem Grunde baut der Verf. dann glücklich weiter an dem System Bolzanos, zu dessen Wissenschaftslehre er den bisher gründlichsten Kommentar geliefert hat, und man wird anerkennen müssen, daß Wilmsen zum Vollender Bolzanos geworden ist. Das zeigt sich namentlich und notwendig in seiner Kritik an Kant, den er, weil ihm ein umfassenderes Material zur Verfügung gestanden hat als dem Prager Denker, das Wollen Bolzanos vollendend wohl letztgültig in bezug auf die Lehre von der Wahrnehmungs- und Urteilstheorie überwunden hat. Mit Recht folgert der Verf. aus seinen Resultaten, „daß also auch das Geltungs- und Wertsystem des logischen Transzendentalismus auf Fundamenten beruht, die in keiner Weise tragfähig sind". Wenn dieser Schluß auch eigentlich immer schon gedacht worden ist, so wurde er doch bisher nicht auf Grund eingehender Untersuchungen so klar formuliert, wie es Wilmsen getan hat.

Der zweite bedeutsame Wert des Werkes liegt darin, daß der Verf. wieder einmal und mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und auf Grund sicherer Beweise zeigt, wie abwegig es ist, Bolzano für einen Kantianer, Halbkantianer oder Anhänger des Idealismus zu halten, wie auch heute immer noch behauptet wird, obwohl Ed. Winter, W. Stähler und ich schon seit Jahren immer wieder das Gegenteil bewiesen haben. Gegen Kant, so erinnert Wilmsen, betonte Bolzano: „Es deucht mir eine von Kants literarischen Sünden zu sein, daß er versuchte, uns diesen heilsamen Glauben (sc. an die weitere Vervollkommnung der Logik) durch die Aufstellung jener der menschlichen Trägheit so willkommenen Behauptung zu rauben, die Logik sei eine seit Aristoteles Zeiten bereits vollendete und geschlossene Wissenschaft. Statt dessen dächte ich, sollte man vielmehr den Glauben an die Möglichkeit einer steten Vervollkommnung nicht nur der Logik, sondern aller Wissenschaften als eine Art von praktischem Postulat für die Menschheit aufstellen". Und ebenso wichtig für eine gerechte Beurteilung Bolzanos im

Rahmen des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert ist seine Ansicht gegenüber Hegel: „Ungern sage ich es, allein die Pflicht der freimütigen Rüge dessen, was wir als einen verderblichen Unfug erkennen, verbindet mich, nicht zu verhehlen, daß ich fast alle jetzt eben angeführten Fehler in den Schriften einiger der gepriesensten Weltweisen, namentlich in den Schriften Hegels vereinigt anzutreffen glaube; ja was noch betrübender ist, daß diese Eigenheiten von einem großen Teil des deutschen Publikums gar nicht als Fehler angesehen, sondern als Tugenden bewundert werden... Was klar und verständlich ist, wird eben darum gering geachtet; man scheut sich, es nachzuerzählen, denn, meint man, es klinge nicht gelehrt. In Rätseln muß sprechen, wer Aufmerksamkeit zu erregen wünscht; und wer seine Unwissenheit in einem Schwall gelehrter Modeworte so zu verhüllen versteht, daß die gemeinsten Gedanken durch das Helldunkel wie tiefe Wahrheit erscheinen, dessen Name wird gefeiert". Wie sehr im Recht Bolzano mit dieser Beurteilung des Kritizismus und Idealismus ist, hat Wilmsen mit Fleiß und Sachkenntnis nachgewiesen, wofür ihm alle Bolzano-Freunde dankbar sein werden.

Bonn. H. Fels.

Zimmermann, Dr. Franz, **Läßliche Sünde und Andachtsbeichte.** Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag (148 S. 8°). Kart. M. 3,40.

Niemand weiß besser als der Seelsorger, wie stark das Interesse der Laienwelt sich um das Problem der läßlichen Sünde zusammenballt und wie schwierig es ist, in seiner homiletischen Behandlung die rechte Mitte zwischen Übertreibung und Bagatellisierung einzuhalten. Wenn auch bereits 1926 aus der Feder des greisen V. Cathrein ein tüchtiges Werk über „Die läßliche Sünde und die Mittel zu ihrer Verhütung" (Freiburg i. Br., Herder) kräftig für ein Verständnis der hier anklingenden Probleme gewirkt hat, so ist doch die vorstehende Schrift in keiner Weise überflüssig, da sie, wie schon ihr Titel dartut, mit Nachdruck das Verhältnis der läßlichen Sünde zur Andachtsbeicht beleuchtet, mögen auch — und das sei nicht verschwiegen — sonst in vielen Punkten beide Werke auf gleiche Fragen gleiche Antworten geben.

In 11 Kapiteln beschäftigt sich Verf. mit dem Materialobjekt (Gesetz) und dem Formalobjekt (gute Meinung) des sittlich Guten, der Notwendigkeit der Gottesliebe zum sittlich Guten, dem Wesen der läßlichen Sünde und ihrem Unterschied von der Todsünde, den Ursachen der läßlichen Sünde, der Tilgung der läßlichen Sünde quoad culpam, der Andachtsbeichte, der Tilgung der läßlichen Sünde quoad poenam und endlich ihrer Tilgung im Jenseits.

Zweck des Werkes ist nicht so sehr, neue Erkenntnisse mit den Mitteln der wissenschaftlichen Beweisführung zu vermitteln, sondern lediglich die Lehre des h. Thomas, so wie sie an der Oberfläche seiner Werke liegt, — also ohne jede kritische Untersuchung — in leicht verständlicher Weise darzubieten. Diese Aufgabe dürfte dem Verf., der sich ja schon seit Jahren mit dem Gegenstand befaßt, in hervorragender Weise gelungen sein.

Freilich ist manches Problem noch ungelöst geblieben und mancher Punkt noch einer weiteren Untersuchung oder auch Korrektur bedürftig.

So wird (S. 33—35) zu kategorisch und ohne Beibringung neuer überzeugender Gründe die praktische Frage, wie die Gottesliebe in unsere Handlungen eintreten kann, auf der von J. Ernst geschaffenen Basis gelöst. In keiner Weise wurden dabei neuere Forschungen, welche die Lehre des h. Thomas für diesen Punkt in eine andere Perspektive schieben, berücksichtigt. — S. 42 wäre die Unterscheidung zwischen culpa und macula nicht zu verwischen, sondern kräftig herauszuarbeiten gewesen. Auch wäre zu beachten, daß die poena nicht so sehr aus der Unordnung in der Sünde, sondern aus dem in ihr begangenen Verstoß gegen das Gesetz folgt, das eine Sanktion statuiert. — S. 54. Unrichtig ist der Satz: „Jeder Akt der caritas stellt die richtige Ordnung wieder her und löst damit den reatus poenae". Es sollte hier statt reatus poenae wohl reatus culpae stehen. — S. 61/62. „Wenn aber auch das Gesetz bis zur Vollkommenheit erfüllt ist materiell, ist immer noch Raum für eine malitia venialis, wenn nämlich die formelle Übereinstimmung mit Gott, der Akt der informierenden caritas, fehlt." Dieser Satz ist sehr mißverständlich. Denn, wer die habituelle caritas nicht besitzt, begeht nicht deshalb schon mit jedem ex fine proximo guten Akt eine läßliche Sünde, weil dieser nicht aus Gottesliebe geschieht. Im Gerechten aber ist nach Thomas jeder objektiv gute Akt mit psychologischer Notwendigkeit auf das Ziel der caritas hingeordnet; so daß sich auch hier nicht der obige Satz bewahrheitet. Ich habe mich in meinem Werk über die läßliche Sünde ausführlich dazu geäußert. — S. 68. „Die Frage nach der Ursache und dem Subjekte der läßlichen Sünde wurde besonders in der Vorscholastik viel diskutiert." Dies ist nicht richtig, außer es meinte der Verf. mit Vorscholastik das, was seit Baeumker allgemein als Frühscholastik bezeichnet wird. — S. 75. Es ist unbestritten, daß Scotus mit besonderem Nachdruck die Lehre vertreten hat, nach der die läßliche Sünde einen Vorstoß gegen einen Rat darstellt, während die Todsünde gegen das Gebot ist. Er hatte aber hierin bereits Vorgänger, wie sich aus einer dem Anfang des 13. Jahrh. angehörigen Quästionensammlung des Cod. Erlangen. lat. 353 ersehen läßt. — S. 81. Vielleicht hätte Verf. bei seinen Ausführungen über die Möglichkeit des Menschen, das letzte Ziel zu wollen und doch in einzelnen Handlungen von diesem Ziel abzugehen, nicht ohne Nutzen die Darstellung in meinem Werk über das Wesen der läßlichen Sünde (S. 225 f.) benützen können. — S. 86. „Der Todsünder hat sich damit freiwillig aus der Richtung zu seinem übernatürlichen Ziele, zum ewigen Leben, geworfen. Die Ausstattung zu diesem Ziele, der Gnadenstand, ist damit zwecklos geworden und damit hinfällig." Es ist hier nicht berücksichtigt, daß in der heiligmachenden Gnade bzw. in der caritas eine physische Hinordnung auf das übernatürliche Ziel besteht, die eben durch die im Akt der Todsünde liegende Abkehr davon, mit der sie nicht zusammenbestehen kann, zerstört wird. — S. 103. Die Interpunktion des lateinischen Zitates ist in Unordnung. Richtig müßte die in Betracht kommende Stelle so lauten: „Non autem requiritur ad remissionem peccatorum venialium novae gratiae infusio, ut dictum est. Et ideo nec extrema unctio nec aliquod sacramentum novae legis est principaliter institutum contra peccata venialia, licet per ea peccata venialia remittantur." — S. 112. „Durch die Eingießung des Habitus der caritas wird ex opere operato des Sakramentes der attritus ein contritus, d. h. der bereits von den Geschöpfen gelöste Sünder wird habituell Gott zugewandt, auch ohne daß er sich dessen bewußt geworden." Dies gibt nicht adäquat den Sinn der Lehre des h. Thomas wieder. Man vgl. Zeitschrift für kath. Theologie 51 (1927) 193.

Das ganze Kapitel über die Andachtsbeichte dürfte enttäuschen. Verf. möchte ihre Bedeutung für die Nachlassung der läßlichen Sünden, wie überhaupt ihren Gebrauch zurückgeschraubt wissen. Wenn hier auch manche kluge Bemerkung für den Seelsorger von großem Nutzen sein kann, so steht doch die Grundtendenz der Ausführungen nicht recht im Einklang mit dem Willen der höchsten kirchlichen Autorität, die z. B. für die Kleriker im Can. 125 des Codex Iuris Canonici die häufige Beichte anordnet und alle die Ordensregeln gutgeheißen hat, in denen die wöchentliche Beichte vorgeschrieben wird. Daß es sich hier in erster Linie um

eine Forderung häufiger Andachtsbeichte als Mittel zur Vollkommenheit handelt, dürfte klar sein. Was nun für Kleriker und Ordensleute vorgeschrieben und gutgeheißen wird, dürfte doch für die Laien, die in schwierigerer Lage sind, nicht vernachlässigt werden.

Ich möchte hier auch an die Verurteilung des 39. Satzes der Synode von Pistoja durch Pius VI erinnern: „Declaratio synodi de peccatorum venialium confessione, quam optare se ait non tantopere frequentari, ne nimium contemptibiles reddantur huiusmodi confessiones: temeraria, perniciosa, sanctorum ac piorum praxi a sacro Concilio Tridentino probatae contraria" (Denzinger, Enchiridion, n. 1539). Ich bin aber weit davon entfernt, diesen Satz gegen den Verf. anzuwenden, da dieser ausdrücklich nur dagegen spricht, „die Vergebung der Sünden ausschließlich in die Beichte zu verlegen" (S. 113), und gegen „eine allzu rigorose Überspannung der Beichtpflicht" (S. 116) auftritt.

Ferner ist Zweck der Anklage im Bußgericht nicht in erster Linie die Manifestierung der Reue und des Umkehrwillens, wie der Verf. anzunehmen scheint (S. 119 f.), sondern dem Priester sein richterliches Urteil, das er nur über eine bestimmte, ihm während des Gerichtsaktes zur Kenntnis gebrachte Sache fällen kann, zu ermöglichen. Aus diesem Grund liefert auch das allgemeine Bekenntnis des Confiteor (S. 114) nicht die hinreichende Materie für eine sakramentale Absolution. Endlich dürfen wir nie bei einer Beurteilung der Andachtsbeichte vergessen, daß die vom Priester bei der Spendung des Bußsakramentes vi clavium auferlegten Bußwerke nach der sententia communis theologorum einen Genugtuungswert ex opere operato haben und so von nicht abzuschätzender Bedeutung für die Tilgung der empfindlichen für die läßlichen Sünden geschuldeten Strafen sind.

Ich hätte mir in diesem Kapitel über die Andachtsbeichte eingehende Ausführungen darüber erwartet, wie die läßliche Sünde durch die Beichte getilgt werde. Doch suchen wir darüber vergebens letzten Aufschluß. Allerdings handelt es sich hier um eine äußerst schwierige Frage. Materialien, welche die Frühscholastik bietet, können bei ihrer Lösung dienlich sein. Ich werde in Bälde eine Behandlung dieses ganzen Fragenkomplexes veröffentlichen. Die historischen Exkurse dagegen, die Verf. zur Beweisführung für seine Darstellung bietet, scheinen verfehlt, da hier mit einer Bußpraxis arguiert wird, die aus ganz anders gearteten seelsorgerlichen Verhältnissen geboren wurde und dazu noch auf einer unvollkommenen spekulativen Erkenntnis der Heilsmittel basiert.

Nichtsdestoweniger aber möchte ich das Werk in den Händen der Seelsorger wissen, da sie daraus in vielen Punkten wichtigste Belehrungen schöpfen könnten.

Bamberg. Artur Landgraf.

Tenbörg, Dr. Erwin, **Die Meßstipendien nach dem Codex Iuris Canonici.** [Görresgesellschaft, Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft, Heft 66.] Paderborn, F. Schöningh, 1934 (199 S. gr. 8°). Kart. M. 10.

Die Arbeit, anscheinend eine Münchener juristische Dissertation, bezweckt eine Darstellung des Rechtes der Meßstipendien nach dem geltenden katholischen Kirchenrecht.

Der erste Teil (S. 13—39) bietet einen geschichtlichen Überblick: Die Meßstipendien entwickelten sich aus den oblationes communes, vermittels derer sich alle am h. Opfer Teilnehmenden auch dessen Früchte sicherten. Der Übergang vollzog sich dadurch, daß auch Messen für die besonderen Anliegen einzelner dargebracht wurden, besonders die Votivmessen, daß die anfänglichen Naturalgaben sich in Geld wandelten, auch außerhalb der Messe gereicht wurden, vor allem aber, indem die Gabenreichung aus einem reinen Kultakt zu einem Mittel wurde, rechtlich und ausschließlich sich den fructus ministerialis der Messe zu sichern: *missam comparare*, *Messe frumen* mit den vielen bekannten Mißbräuchen. — In einem zweiten Teil (S. 40—56) wird, gestützt auf gangbare Lehrbücher und Einzeldarstellungen, von der katholischen Glaubenslehre über Meßopfer und Meßapplikation gehandelt. — In der nun folgenden Hauptuntersuchung wird zunächst die rechtliche Natur des Meßstipendiums ausführlich und gründlich erörtert. Unter Ablehnung der verschiedenen Theorien: Konsensualvertrag, reine Schenkung, Schenkung mit Auflage, die großenteils hervorwuchsen aus dem Bestreben, die Gefahr der Simonie auszuschließen, entscheidet sich Verf. hinsichtlich des Manualstipendiums für die von E. Eichmann in seinem Lehrbuch verfochtene Auffassung als Innominatrealvertrag des römischen Rechtes: dieser kommt zustande durch Hingabe und Annahme des Stipendiums und erzeugt die streng einseitige vertragliche Verpflichtung des Priesters, nach der Intention des Bestellers zu applizieren — ein Ergebnis, das zweifellos mit den tatsächlichen Verhältnissen und der Volksauffassung, ebenso aber auch mit der positiven Regelung des Kodex in Einklang steht, wenn dieser auch das Stipendium als eleemosyna auffaßt. „Scheinbar widerspricht es der kanonistischen Doktrin vom Lebensunterhaltsbeitrag, wenn man den Meßstipendienvertrag als Realvertrag und damit als entgeltlichen Vertrag bezeichnet. Wenn man aber im Entgelt nur die Gegenleistung sieht, die überhaupt kein Wertverhältnis zwischen den Gütern, auf die sich die Verpflichtung und Leistung beziehen, keinen Tausch der Güter besagt, wird die Erklärung des Meßstipendienvertrags als entgeltlichen Rechtsgeschäftes auf keinen Widerspruch stoßen" (S. 97). Bei den gestifteten Messen sind zwei getrennte Rechtsgeschäfte zu unterscheiden: die Hingabe des Stiftungskapitals an eine kirchliche juristische Person (etwa Pfründe- oder Kirchen-stiftung) und die Hingabe des Stipendiums aus den Erträgnissen der Stiftung an den persolvierenden Priester, der mit dem rechtlichen Vertreter eben dieser juristischen Person identisch sein kann; das erstere Rechtsgeschäft, die Errichtung der Stiftung, ist eine Schenkung mit Auflage, das letztere vollzieht sich in einem rechtlichen Rahmen, der vom Manualstipendienvertrag nicht wesentlich verschieden ist. Zur tieferen Begründung dieser Auffassungen werden die in der modernen Rechtslehre herausgearbeiteten Klärungen der Begriffe von Schenkung usw. ausgiebig und geschickt verwendet. — Anschließend folgt eine ausführliche Kommentierung der positiven kirchlichen Rechtsbestimmungen über das Stipendienwesen unter Heranziehung der Vorschriften des alten Rechtes und der Lehrbücher.

Dem Verf. scheint entgangen zu sein, daß bereits eine Einzeldarstellung über die Meßstipendien vorliegt: Ch. Fr. Keller, *Mass Stipends* [Catholic University of America, Canon Laws Studies n. 27], Washington 1925 (167 S.).

Der geschichtliche und dogmatische Teil der Arbeit können eine hohe wissenschaftliche Wertung mangels selbständiger Durchdringung nicht beanspruchen. Der erstere baut fast ganz auf sekundärem, in Einzelergebnissen vielfach veraltetem Schrifttum auf; so kommt es, daß (S. 14) der Ignatiusbrief an die Philadelphier lateinisch nach Migne zitiert und ins Jahr 68 verlegt wird; die Vierteilung des Kirchengutes wird (S. 19) Gregor d. Gr. zugeschrieben, während doch bekanntlich schon die Päpste Simplicius und Gelasius mit ihr arbeiteten usw. Man hält sich am besten auch jetzt noch für die Geschichte des Meßstipendiums an K. Merk, Abriß einer liturgiegeschichtlichen Darstellung des Meßstipendiums (Stuttgart 1928).

Die meiste Aufmerksamkeit beanspruchen die Ausführungen über die rechtliche Natur der Meßstipendien. Verf. erfaßt die hier vorliegenden Rechtsverhältnisse gründlich und klar; er zeigt Vertrautheit mit den einschlägigen Begriffen des weltlichen Rechtes und trägt durch deren Anwendung auf unseren Stoff viel zur Klärung bei. Dieser Abschnitt bedeutet eine wissenschaftliche Bereicherung.

Immerhin sei vermerkt: c. 1546 § 1 verlangt für die Annahme einer frommen Stiftung seitens einer kirchlichen juristischen Person die vorgängige Zustimmung des Ordinarius loci; Verf. meint nun (S. 63, vgl. S. 107): „Das Fehlen der Lizenz steht der Wirksamkeit einer bedingungslos ausgesprochenen Annahme nicht entgegen, da der Konsens des Ordinarius oder Oberen nur Wirkungen hervorruft im Verhältnis des Ordinarius oder Oberen zu dem kirchlichen Rechtssubjekt". Allein: c. 1544 § 2 stellt fest, daß erst die rechtmäßig (legitime) angenommene Stiftung die Wirkungsweise eines synallagmatischen Vertrages annimmt; zweifellos ist die ohne Genehmigung des Oberen angenommene Stiftung nicht *legitime acceptata*. Ferner ist auf c. 1527 § 1 zu verweisen, wonach die Akte der Verwalter, die die Grenzen und die Art der gewöhnlichen Verwaltung überschreiten, ohne vorherige Bevollmächtigung seitens des Ortsordinarius ungültig sind (vgl. Pistocchi, *De bonis ecclesiae temporalibus* S. 475). — Nach Verf. (S. 114) ist der Sinn und die Wirkung des c. 1544 § 2 eine Fiktion: Der Stifter müsse immer die Einkünfte eines Vermögens dem kirchlichen Rechtsinstitut geben und jedesmal entstehe ein Realvertrag *do ut facias*, wobei das *facias* die Verwendung der Einkünfte zu Meßstipendien bedeutet; die Folge ist, daß das kirchliche Institut nur verpflichtet ist, Messen lesen zu lassen, soweit es aus dem geschenkten Vermögen Einkünfte hat. Eine Rechtsfiktion liegt zweifellos vor; allein m. E. ist die zweckgebundene Stiftungsmasse, die keine juristische Persönlichkeit, sondern Eigentum des betreffenden kirchlichen Institutes ist, als rechtsfähige Person fingiert, die dem kirchlichen Institut Erträgnisse liefern muß, damit daraus für dieses Meßverpflichtungen entstehen.

Die Auslegung der Kanones über die Meßstipendien ist sorgfältig und im allgemeinen zuverlässig. S. 173 meint Verf. in Auslegung des c. 835, der Besteller könne dem Priester gestatten, eine Messe erst nach längerer Zeit als einem Jahr zu lesen; das ist richtig. Allein c. 835 verbietet dem Priester, mehr Messen zur persönlichen Persolvierung anzunehmen, als er innerhalb eines Jahres lesen kann; das ist zwingendes Recht. Zwar hatte das Dekret *Ut debita* von 1904 n. 3 (*Fontes* VI 808), dem dieser Kanon entnommen ist, eine abweichende Parteivereinbarung ausdrücklich zugelassen, allein der Kodex hat diese Bestimmung nicht aufgenommen. Man kann auch nicht mit Vermeersch-Creusen, *Epitome* II[4] n. 105 sagen: consentienti non fit iniuria, denn für unser Verbot sind nicht bloß Rücksichten auf den Besteller ausschlaggebend: das Anhäufen von Meßstipendien ist für manchen Priester auch eine moralische Gefahr, wie sich schon manchmal nach dem Tode eines Priesters herausgestellt hat.

Es kann eine Spezialarbeit aus dem Recht des Kodex kaum einmal zuverlässig gemacht werden ohne ziemlich gründliche Kenntnis des ganzen Gesetzeswerkes und seiner durchgehenden Rechtsgedanken. Verf. zeigt sich in jenen Stoffen, die scheinbar von dem Meßstipendienrecht weiter entfernt liegen, weniger sicher. Es seien einige Beispiele ausgehoben.

S. 55 meint er, es gebe keine Meßapplikation für verstorbene getaufte Kinder unter sieben Jahren. Nun werden freilich Kinder unter sieben Jahren von der Kirche als des Vernunftgebrauches entbehrend rechtlich vermutet und deshalb kraft einer Zwangsannahme den rein kirchlichen Gesetzen nicht unterworfen (c. 12). In unserem Falle aber handelt es sich um Dinge iuris divini, d. h. um Angelegenheiten der Dogmatik und Moral; da ist einfach die Frage, ob das Kind den Vernunftgebrauch tatsächlich besaß, also sündigen konnte oder nicht.

S. 54 nennt Verf. als Wirkung der Exkommunikation den Verlust der kirchlichen Rechtsfähigkeit. Er folgt an dieser Stelle dem Lehrbuch von Eichmann, hat dort aber ein „nicht" übersehen. Er fährt dann weiter: „Bei den namentlich Exkommunizierten werden die Betreffenden meist als vitandi bezeichnet" (Stil!), was weder dem c. 2258 § 2 noch der Praxis entspricht.

Ganz unklare Vorstellungen hat Verf. über die Mittel, um den Priester zur Erfüllung seiner übernommenen Messen zu zwingen (S. 149 f.): „Der ordentliche kirchliche Rechtsschutz ist verschlossen. Die innerkirchliche Überwachung ex officio, ohne jede Klage oder bestimmten Antrag, soll die Erfüllung der onera missarum sichern." „Jeder, der sich durch Übung der Stipendienpraxis benachteiligt fühlt, kann sich an den Ortsordinarius oder Ordensoberen wenden, der ihm über sein Recht Bescheid geben wird." „Der einzelne Gläubige hat aber kein Recht darauf, eine Entscheidung des Apostolischen Stuhles herbeizuführen." Richtig ist, daß der Apostol. Stuhl keine amtlichen Gesetzesauslegungen auf Anfrage von Privatpersonen gibt. Allein der Stipendiengeber hat ein wirkliches Recht auf Durchsetzung seines Anspruches. Wird dieser nicht durch die kirchliche Überwachung ex officio befriedigt, so steht ihm die Beschwerde auf dem Verwaltungswege an den Bischof zu, gegen dessen Bescheid der Rekurs an die Konzilskongregation. Aber auch der ordentliche Rechtsweg, die Klage beim kirchlichen Gericht, ist dem Stipendiengeber nicht verschlossen. Gerade bei Annahme eines Innominat-Realvertrages erlangt der Besteller mit der Hingabe des Stipendiums ein striktes subjektives Recht, das nach c. 1552 § 2 n. 1 gerichtlich verfolgt werden kann. Natürlich wird das kaum einmal praktisch werden.

Zu c. 842 sagt Verf. (S. 150): „Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Ortsordinarius und dem Ordensoberen ist dinglich vorgenommen, nicht persönlich; es entscheidet die Zugehörigkeit der Kirche, in der die Messe zu lesen ist. Wenn also ein Weltgeistlicher in einer Kirche von Religiosen eine Messe für ein Stipendium eines Bestellers, der gar nicht wußte, wo der Priester zelebriert, persolviert, muß sich der Besteller an den Ordensoberen wenden, wenn er glaubt, daß der Priester seiner Pflicht nicht genügt hat." Der letzte Satz ist unverständlich. Die Sache verhält sich so: der Ordensobere hat Recht und Pflicht der Aufsicht über die Stipendien, die von seinen Ordensleuten angenommen werden (an der Klosterpforte usw.). Mit der ordnungsmäßigen Weitergabe einer Meßverpflichtung an einen Nichtordensangehörigen ist für ihn Aufsichtsrecht und -pflicht erloschen, ohne Rücksicht darauf, in welcher Kirche die Messe tatsächlich persolviert wird. Niemals hat der Klosterobere kirchliche Aufsichtsrechte über Personen, die nicht seinem Orden angehören.

Nach c. 831 § 1 soll der Bischof die Stipendientaxe womöglich auf der Diözesansynode festsetzen. Da nun der Generalvikar ohne Spezialmandat eine Diözesansynode nicht berufen oder leiten kann (c. 357 § 1), folgert Capello, De sacramentis I n. 671 (m. E. mit Unrecht!), daß er ohne solches auch nicht außer der Synode sie festsetzen kann. Daraus macht Verf. (S. 153), der Bischof könne sich auf der Diözesansynode durch niemand vertreten lassen und könne auch nicht dem Generalvikar die Festsetzung des Diözesanstipendiums übertragen.

Bei der großen Zahl von Zitationen, besonders von Kanones, ist die beträchtliche Anzahl von Druckfehlern leicht entschuldbar; immerhin sollten sie sich nicht so häufen wie S. 185 Anm. 17, wo der Text geradezu unverständlich wird.

Trotz der Ausstellungen, die leicht noch vermehrt werden könnten, glaube ich, daß die Arbeit dem Fachmann manche wertvolle Anregung, dem Praktiker vielfache Hilfe bieten kann.

Dillingen/Donau. Vinzenz Fuchs.

Die Katalogisierung der Handschriften der Biblioteca Nacional zu Madrid.

Mit der Erschließung seiner reichen Handschriftenschätze geht Spanien eifrig voran. Nachdem der Anfang gemacht worden war in der glänzenden Ausstellung illuminierter spanischer Handschriften, die die Gesellschaft der „Amigos del Arte" im Sommer 1924 veranstaltete, über die dann das wissenschaftlich bedeutsame Prachtwerk „Exposición de Códices miniados Españoles, Catálogo por J. Dominguez Bordona", Madrid 1929, erschien, folgte anläßlich der Weltausstellung von Barcelona i. J. 1929 eine zweite Schau zahlreicher Handschriften aus allen Teilen Spaniens, die im Katalog dieser Ausstellung je an ihrer Stelle kurz behandelt wurden. Dann erschien 1933, herausgegeben vom „Centro de Estudios Históricos"

in Madrid, in zwei kleinen, handlichen Bänden von zusammen fast 1000 Seiten mit 741 Abb. ein ebenso praktischer wie billiger Führer durch die spanischen Bestände an künstlerisch wertvollen Handschriften, auch dieser bearbeitet von dem soeben genannten J. Dominguez Bordona. Jetzt beginnt die Biblioteca Nacional einen großen, illustrierten Katalog ihrer sämtlichen Handschriften herauszugeben, der in nicht weniger als 14 starken Bänden umfassen soll die biblischen, liturgischen, hagiographischen, patristischen, juristischen, philosophischen, literarischen, geschichtlichen, allgemeinwissenschaftlichen, biographischen und bibliographischen Handschriften und schließlich solche, die als „Misceláneos" keiner der genannten 13 Gruppen eingeordnet werden können, wahrlich ein großes Programm. Seine Verwirklichung liegt in der Hand der beiden bewährten geistlichen Bibliothekare der Handschriftenabteilung der Biblioteca Nacional, Martín de la Torre und Pedro Longás, an deren stets entgegenkommende und großzügige Güte alle deutschen Benutzer dieser Abteilung mit Dank sich erinnern.

Der vorliegende, prächtig ausgestattete erste Band[1] enthält die Beschreibung von 203 Kodizes, nach den Gruppen: Texte, Glossen, Kommentare und Traktate, geordnet. Bei etwa der Hälfte der Hss geben Abbildungen von dem paläographischen und künstlerischen Charakter eine unmittelbare Anschauung. Die Beschreibung selbst erfolgt nach dem heute gebräuchlichen Schema, mit Incipit und Explicit der einzelnen Werke und ihrer Teile, den nötigen Bemerkungen zur Paläographie und Illuminierung usw., natürlich auch mit der jeweiligen Bibliographie, die allerdings nicht immer vollständig ist. Die Anordnung innerhalb der 4 Gruppen ist chronologisch. Ein Sach- und Namen-Index, einer über die Herkunft der Hss, ein Verzeichnis der datierten Hss und ein solches der illuminierten, endlich, was sehr angenehm ist, eine Tabelle, in der die früheren und die jetzigen Signaturen mit den Nummern dieses Katalogs zusammengestellt sind, schließen den Band ab. Da die Bibl. Nac. einen eigenen photographischen Dienst hat, der Schwarz auf Weiß-Photographien und gewöhnliche nach Bestellung liefert, so ist es an der Hand dieses Kataloges auch dem Forscher, der nicht nach Madrid reisen kann oder will, leicht gemacht, die Schätze der Bibliothek zu benutzen. An die echt spanische Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit der beiden Herausgeber wird er dabei nicht vergebens appellieren.

Die Wissenschaft aber muß beiden für ihre ebenso mühevolle wie verdienstliche Arbeit danken, dem Patronat der Bibliothek aber für die glänzende Ausstattung mit den zahlreichen Abbildungen und den prachtvollen farbigen Tafeln, durch die dieser Katalog unter seinen Brüdern eine ganz besondere Stellung einnimmt.

Bonn. W. Neuß.

[1] **De la Torre,** Martín, y **Longás,** Pedro, **Catálogo de los Códices Latinos.** Primera Edición. Tomo I. Biblicos. Madrid, Verlag des Patronato de la Biblioteca Nacional, 1935 (XVI, 417 S. gr. 8° mit 124 Abb. im Text u. 11 farbigen Tafeln). 35 pes.

Kleinere Mitteilungen

»**Acta Pont. Academiae Romanae S. Thomae Aqu. et Religionis Catholicae.** Anno 1934. [Nova series vol. I.] Turin, Marietti, 1935 (214 S. gr. 8°). L. 10.« — Die römische Thomas-Akademie, die schon gleich nach ihrer Gründung eine Zeitschrift herausgab (1880—89), hat nach einem Zwischenstadium der Verschmelzung mit einer anderen Zeitschrift seit 1895 keine periodischen Veröffentlichungen mehr hervorgebracht. Das Jubiläumsjahr des h. Thomas (Thomaswoche Rom 1923), das Hl. Jahr 1925 (1. internat. Thomistenkongreß Rom 1925) und schließlich das Augustinusjubiläum (Augustinus-Thomas-Woche Rom 1930) veranlaßten Acta-Publikationen von seiten der Academia Romana S. Thomae. Nunmehr ist ein neuer Anfang eines regelmäßig erscheinenden Jahrbuches (erstmalig für 1934) gemacht worden. Es enthält 1. *Dissertationes* (S. 9—125), 2. *Relationes et discussiones* (Kleinere Beiträge; S. 129—169), 3. *De rebus Academiae* (S. 173—214). — Sämtliche Beiträge behandeln philosophische Fragen und sind bis auf zwei systematischer Art. Die Referenten sind zum größten Teil international bekannte Namen. Der Akademie-Bericht (3. Teil) bringt den *Status Academiae* (Geschichtliche Daten; Statuten; Mitglieder; an die Römische Akademie angeschlossene Akademien, u. a. in Graz und Prag; Jahreschronik; ein Nekrologium und ein Verzeichnis aller seit dem Gründungsjahr verstorbenen Mitglieder). Str.

Die „Rivista di filosofia neo-scolastica" der Mailänder Herz-Jesu-Universität (Verlag „Vita e pensiero") hat im J. 1935 zwei Supplementbände herausgebracht. Der erste (Marzo 1935) ist der Vierjahrhundert-Erinnerung des Todes Kard. Cajetans (1534) gewidmet (**Il Cardinale Tomaso de Vio Gaetano nel quarto centenario della sua morte.** 166 S. gr. 8°. L. 10) und umfaßt außer der *Prefazione* von A. Masnovo und einem Bibliographischen Bericht zu Cajetans Leben und Schriften von dem Brera-Bibliothekar T. Bozza (S. 163—166) acht Beiträge italienischer Autoren über die Philosophie, die Theologie und die wissenschaftliche Eigenart und Tätigkeit des großen Kardinals. — Der zweite Supplementband (Luglio 1935) enthält die von den Mitarbeitern der Zeitschrift zum 10. Nationalen Philosophiekongreß (Salsomaggiore 1935) beigesteuerten Referate (**Relazioni e Communicazioni presentate al X Congresso Nazionale di Filosofia dai Collaboratori della Riv. di filos. neo-scol.** 110 S. gr. 8°. L. 10). Die 13 Beiträge sind dem Thema des Kongresses entsprechend der Hauptsache nach dem Realismus-Problem gewidmet. — In diesem Zusammenhange sei auch eines dritten Supplementbandes der gleichen Zeitschrift gedacht, der bereits August 1934 erschien und dem leider die ursprünglich beabsichtigte längere Besprechung aus äußeren Gründen nicht zuteil geworden ist. Es ist ein repräsentatives Stück der neuscholastischen Bewegung, als deren Wortführer der Rektor der Mailänder Universität A. Gemelli O. F. M. angesehen werden muß: **Indirizzi e Conquiste della Filosofia neoscolastica italiana** (247 S. gr. 8°. L. 15). Es ist eine Jubiläumsschrift zur Erinnerung an die 1909 erfolgte Gründung der *Rivista di fil. neo-scol.*, die Wegebereiterin und Erfüllerin der neuscholastischen Philosophie im Italien der letzten Jahrzehnte gewesen ist. Besonders hervorgehoben seien unter den neun Beiträgen die Aufsätze von A. Gemelli: *Compiti e missione della Neoscolastica italiana dopo venticinque anni di lavoro* (S. 1—20) und *Il punto di vista della Neoscolastica di fronte alla moderna psicologia* (S. 217—239) und der das Buch fast sprengende große Aufsatz von F. Olgiati: *Il problema della conoscenza nella Neoscolastica italiana* (S. 43—160), der in neun Abschnitten die verschiedenen Formen der Stellungnahme zum Erkenntnisproblem in der neuscholastischen Literatur Italiens verfolgt. Str.

»**Lehr,** Ferd., **Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und im Frühmittelalter.** Mit besonderer Berücksichtigung der ältesten römischen Sakramentarien. Karlsruhe 1934 (VIII, 50 S. 8°).« — Die Arbeit, eine Freiburger theologische Inauguraldissertation, will die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und beginnenden Mittelalter untersuchen, die auftauchenden Probleme herausstellen und zu ihrer Lösung beitragen. Sie tut es in den vier Kapiteln: 1. Sakramentale Krankenölung und Privatsalbung in der spätrömischen Zeit (8—14), 2. Die Krankenölung in den synodalen Bestimmungen und literarischen Quellen der Karolingerzeit (14—21), 3. Die Krankenölweihe in den ältesten römischen Sakramentalien (22—31), 4. Die Ölungsrituale in den Ordines der frühmittelalterlichen Kirche (31—48). — Die Ergebnisse, die der Schluß klar zusammenfaßt, sind: 1. Innozenz I unterscheidet in seinem Brief zwischen sakramentaler und privater Krankenölung (10—14). 2. In der Karolinger-Periode kommt die sakramentale Krankenölung zum endgültigen Durchbruch und zur Herrschaft und erscheint neben Buße und Eucharistie als selbständiger Ritus (14—21). Dazu kommt: Die sakramentale Krankenölung kann dem Sünder erst nach der Buße gespendet werden (11, 18). Das Weihegebet im Gregori-

anum scheint älter als das des Gelasianum zu sein (25). Die Erwähnung der Märtyrer im Öl-Weihegebet des Gelasianum und Gregorianum ist wohl zu erklären, weil das Martyreröl zur damaligen Zeit im religiösen Leben des Volkes eine große Rolle spielte (30). Der Spendungsritus im Menardschen Sakramentar und im Sacramentarium Fuldense ist nicht römischen, sondern gallikanisch-fränkischen Ursprungs (35). S. 10, Anm. 17 wäre mit Nutzen E. de Backer, J. Poukens, F. Lebacqz, J. de Ghellinck, *Pour l'Histoire du mot Sacramentum* (Löwen) heranzuziehen gewesen. In der Überschrift zu Kapitel 4 hätte Verf., wie gewohnt, zwischen Ordines und Sakramentarien unterscheiden sollen. — Hoffentlich ist es L. möglich, seine so glücklich begonnenen Untersuchungen auf diesem Gebiete noch glücklicher fortzusetzen! H. Dausend, O. F. M.

»**Bopp,** Linus, **In liturgischer Geborgenheit.** Büchlein der kirchlichen Zeit- und Raumweihe. Freiburg i. Br., Herder, 1934 (VIII, 116 S. kl. 8°). Kart. M. 1,80.« — Schon der anheimelnde Titel zeigt das Beglückende des Inhalts gut an. Dieser so natürlich sich ergebende und geistreich herausgeschälte Inhalt bringt dem Leser das Glück des wirklich Geborgenseins durch die Kirche recht zum Bewußtsein. Man staunt, wie groß die Formkraft der Kirche auf Zeit und Ort ist. Darum die Zweiteilung der Schrift: 1. Die liturgische Zeitheiligung (der Tag, die Woche, das Jahr, die Lebenszeit im Goldnetz der Liturgie). 2. Die liturgische Weihe des Lebensraumes (der sakrale Kultraum, das heilige Heim, der geweihte Werkraum, die katholische Heimat). Man sieht beglückt, wie die Kirche die ganze christliche Welt- und Lebensanschauung einfach mit allem in Zeit und Ort verwebt, eine wahre Kunst der Symbolisierung, der Ethisierung und Religiosierung entfaltet, und diese Überlegung kann uns mit starkem Optimismus erfüllen, weil der Gedanke und das Herz in allem emporgetragen wird zum Ewigen und Göttlichen, in dem alles seinen Wert hat und geborgen ist. So ist es ein köstliches Büchlein geworden, anregend, stärkend, erhebend. Das in der Form zwar kleine, aber dem Inhalt nach gewichtige und zeitgemäße Werkchen bildet nicht nur eine besinnliche Lesung, sondern auch eine gute Grundlage zu Vorträgen und kleinen Exhorten. Sal. Elsner O. F. M.

»**Kneip,** Jakob, **Das Reich Christi.** Köln, Staufen-Verlag [1935] (80 S. 8°). Lw. M. 2.« — Das schon in 2. Auflage vorliegende Buch eines Dichters zu dem Thema „Kirche" hat eine echt dichterische, offene, dabei im Grunde durchaus pietätvolle Sprache. Einzelne Abschnitte sind geradezu ergreifend, z. B. „Der Tod der Mutter". Nicht jedes Wort der Kritik am Menschlichen in der Kirche ist so abgewogen, wie man es bei einer nichtdichterischen Darlegung zu erwarten das Recht hätte, aber — noch einmal sei es gesagt — die Wirkung der Gesamtkonzeption ist eine echt religiöse und aufbauende, ja mitreißende.

»**Sieczka,** X. Tadeusz, **Kult Obrazu N. Maryi Panny Ostrobramskiej w dziejowym rozwoju.** [Studja teologiczne VI.] Wilna 1934 (VIII, 100 S. 8°; 10 Tafeln).« — Diese Doktordissertation bietet weniger eine volkskundliche Darstellung, wie man nach dem Titel erwarten sollte, sondern vielmehr eine Geschichte des Gnadenbildes von Ostrabrama (= „Spitzes Tor") in Wilna. Ursprünglich war es eines der in den Stadttoren üblichen Muttergottesbilder; seine Verehrung wuchs, seitdem es von den unbeschuhten Karmelitern betreut wurde (seit 1668). Nach deren Vertreibung durch die Russen (1844) und unter den Bemühungen zur Unterdrückung der Wallfahrt wurde es neben dem Bilde von Czenstochau das religiöse und nationale Heiligtum der Polen. Die beigegebenen Akten (30 S.) und Tafeln erhöhen den Wert der eingehenden und sachlichen Arbeit. Nisters.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Pelet, L., Le sentiment religieux et la religion. P., Aubier, 1935 (311 12°). *Fr* 15.

Barusi, J., Problèmes d'histoire des religions. P., Alcan, 1935 (151). *Fr* 10.

van der Leeuw, G., La mentalité primitive et la religion (RHistPhilosRel 1935, 6, 485/94).

Winthuis, J., Mythos u. Kult der Steinzeit. Versuch einer Lösung uralter Mythos-Rätsel u. Kultgeheimnisse. Stuttg., Strekker & Schröder, 1935 (XV, 294). M 14.

Miscellanea orientalia, dedicata Antonio Deimel annos LXX complenti. Rom, Pontif. Istituto Bibl., 1935 (349 mit Abb. 4°). *L* 280.

Ebeling, E., Weissagung aus Weihrauch im alten Babylonien. Berl., Akad. d. Wiss., 1935 (14 4°). M 1.

Datta, D. M., The Moral Conception of Nature in Indian Philosophy (IntJEthics 46, 2, 223/28).

Sivaswamy Aiyer, P. S., Evolution of Hindu Moral Ideals. Calcutta, Univ. Pr., 1935 (242). 4 s 6 *d.*

Meyer, J. J., Moses u. Zarathustra, Jesus u. Muhammed in einem Purâna (WienerZKundeMorg 1/2, 1/18).

Hüsing, G., Der Mazdahismus. Wien, Eichendorff-Haus, 1935 (82). M 3,80.

Gundert, W., Japanische Religionsgeschichte. Die Religionen der Japaner u. Koreaner in geschichtlichem Abriß dargestellt. Stuttg., Gundert-Verlag, 1935 (267 mit Taf. u. Karten). M 7,50.

Hartmann, W., Die germanische Gottheit des Jahres u. des Lebens. Halle, Akad. Verl., 1935 (62). M 2,80.

Wieselgren, P., Quellenstudien zur Volsungasaga. Tartu, Wikerkaare 4, Selbstverl., 1935 (432). M 10.

Fortune, R. F., Manus Religion. An Ethnological Study of the Manus Natives of the Admiralty Islands. Philadelphia, Amer. Philos. Soc., 1935 (IX, 391).

Biblische Theologie.

Porporato, F. S., Affetti dell'agiografo e ispirazione (Civ Catt 1935 nov. 16, 279/88; dic. 7, 391/403; dic. 21, 464/77).

Krebs, E., Die Bibel als Quellgrund christlicher Frömmigkeit. Kevelaer, Butzon (40). M 0,60.

Ammerding, C., The Holy Spirit in the O. T. (Biblioth Sacra July, 277/91; Oct., 433/41).

Barbois, A., Précis d'archéologie biblique. P., Bloud, 1935 (208 12°). *Fr* 12.

Kortleitner, F. X., Quo tempore codex sacerdotalis exstiterit. Innsbr., Rauch, 1935 (95). M 3.

Henne, E., Das A. T., aus dem Grundtext übersetzt u. erläutert. 2. Teil. Die Lehrbücher u. die prophetischen Bücher. Pad., Schöningh (1192). Lw. M 3,80.

Lods, A., Des Prophètes à Jésus. I. Les Prophètes d'Israël et les débuts du Judaisme. P., Renaissance du livre, 1935 (XX, 434). *Fr* 40.

Hellbardt, H., Der verheißene König Israels. Das Christuszeugnis des Hosea. Mchn., Kaiser, 1935 (64). M 1,20.

Thomas, J., Le mouvement baptiste en Palestine et Syrie (150 av. J.-C.—300 ap. J.-C.). Löwener Diss. Gembloux, Duculot, 1935 (XXVIII, 455).

Goodspeed, E. J., and Colwell, E. C., A Greek Papyrus Reader. Chicago, Univ. Pr., 1935 (108). $ 1,50.

Wöhrmüller, B., La lieta novella agli uomini di buona volontà (ScuolaCatt 1935, 6, 657/76).

Schnepel, E., Briefe aus dem Berliner Osten. Die Wirklichkeit Jesu u. seiner Gemeinde. Berl., Furche-Verl. (142). M 1,40.

Schenk, J., Die Umwelt Jesu. Die polit., wirtschaftl., soz. u. relig. Verhältnisse in Palästina zur Zeit Jesu. Kevelaer, Butzon (61). M 0,80.

Lorenz, W., Die nationale Haltung Jesu. Gnadenfrei, Winter, 1935 (41). M 0,20.

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Hynek, R. W., Der Martertod Christi im Lichte der modernen medizinischen Wissenschaft. Entdeckung des wahren Porträts Christi. Verdeutscht von A. Kulhanek. Eger, Egerland, 1935 (140 mit mehr. Abb., 2 Taf.). M 2,20.

Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 9. Aufl. Unter Mitwirkung von H. G. Opitz völlig neu bearb. von H. Lietzmann. Tüb., Mohr (XX, 213 4°). Lw. M 4,80.

Joüon, P., Luc. 23,11: *ἐσθῆτα λαμπράν* (RechScRelig 1, 80/85).

Marchal, L., Evangile selon s. Luc. — Braun, F.-M., Evangile selon s. Jean. P., Letouzey, 1935 (540).

Albrecht, L., Die ersten fünfzehn Jahre der christl. Kirche. 2. Aufl. Berl., H. Meier, 1935 (260). M 2,70.

Leipoldt, J., Jesus u. Paulus — Jesus oder Paulus? Ein Wort an Paulus' Gegner. Lpz., Dörffling (94). M 3,80.

Ternus, J., Paulinische, philonische, augustinische Anthropologie (Scholastik 1, 82/98).

Staffelbach, G., Einführung in die Paulinischen Briefe. Kevelaer, Butzon (64). M 0,80.

Loisy, A., Remarques sur la littérature épistolaire du N. T. P., Nourry, 1935 (203).

Scott, A., Foort-Notes to S. Paul. Cambr., Univ. Pr., 1935 (VIII, 230).

Althaus, P., Der Brief an die Römer, übersetzt u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1935 (128). Kart. M 4,40.

Greene, A., The North-South Galatia Theory Controversy (BibliothS 1935 oct., 478/85).

Chafer, L. S., The Ephesian Letter. Doctrinally Considered. NY., Loizeaux, 1935 (176). $ 1.

Bissen, I. M., De primatu Christi absoluto apud Coloss. 1,13—20 (Antonianum 1, 3/26).

Padolskis, V., L'idée du sacrifice de la Croix dans l'Epître aux Hébreux. Vilkaviškis 1935 (X, 218).

Clark, R., The Imperially Priesthood of the Believer (Revel. 1,6; 1 Peter 2,5. 9) (BibliothecaS 1935 oct., 442/49).

Causse, A., La secte juive et la nouvelle piété (RHistPhilos Relig 5, 385/419; 6, 495/529).

Pautrel, R., Les Canons du Mashal rabbinique (RechScRelig 1, 5/45).

Knoll, Ch. G., Mittelmeerorient. Reise-Eindrücke u. Betrachtungen über die Stätten der Hl. Schrift. Zürich-Albisrieden, Knoll, 1935 (105; 11 Bl. Abb. u. Kt.). *Fr* 3.

Kelso, J. L., Living Again in Bible Houses (BibliothS 1935 oct., 427/32).

Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Symbole u. Gestalten der jüdischen Kunst. Berl.-Schöneberg, Scholem, 1935 (VIII, 160; 6 farb. Taf. u. 81 Abb.). Lw. M 5.

Historische Theologie.

van den Borne, F., De historiae ecclesiasticae studio disquisitio methodologica (Antonianum 1, 51/66).

Bover, J. M., Un fragmento attribuido a S. Policarpo sobre los principios de los evangelios (EstudiosEccl 1935, 5/19).

Tria, L., „Sator arepo" formula magica o professione di fede? (ScuolaCatt 1935, 6, 698/714).

Alès, A. d', Tertullianea: Le Rhinocéros et le symbolisme de la Croix (RechScRelig 1, 99/100).

—, Nicée-Constantinople. Les premiers Symboles de foi (Ebd. 85/92).

Boylan, P. C., The Ethiopian Church (IrishEcclRecord Jan., 52/63).

Henninger, J., S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia. Inquisitio hist.-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1494—1563). Moedling b. Wien, Missionshaus, 1935 (164).

Messina, G., Un curioso caso di comunismo nell' antichità (5. Jahrh.) (CivCatt genn. 18, 116/28).

Pera, C., Denys le Mystique et la *Θεομαχία* (RScPhTh 1, 5/75).

Pölnitz, W. v., A propos des synodes apocryphes du pape Symmaque. Les prétendus évêchés de Linternum et de Gravisca (RHistEccl 1, 81/88).

Menthon, B., L'Olympe de Bithynie. Ses saints, ses couvents, ses sites. P., Bonne Presse, 1935 (256).

Schmidt, K. D., Die Bekehrung der Germanen zum Christentum. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (82). M 2,40.

Fuhrmann, Elfriede, u. Schneider, Auguste, Stätten deutscher Heiligkeit. Pad., Schöningh (191; 13 Bl. Abb., 1 Kt.). M 2,50.

Kummer, B., Wikinger, Karolinger u. Theologen. Lpz., Klein, 1935 (100; 106). Lw. M 4.

Schmeidler, B., Studien zur Geschichtschreibung des Klosters Tegernsee vom 11. bis zum 16. Jh. Mchn., Verl. d. Komm. für bayer. Landesgeschichte, 1935 (XI, 121 4°). M 4,80.

Gatz, K. u. T., Der deutsche Orden. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (247; mehr. Taf., 1 Kt.). Lw. M 8,75.

Grabmann, M., Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik u. Mystik. Bd. 2. Mchn., Hueber (XII, 649). M 21.

Bihl, M., De Legenda S. Francisci Neapolitana integra et nunc „Legenda Umbra" aptius nuncupanda (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 3/36).

Sessevalle, F. de, Histoire générale de l'Ordre de s. François. 1re partie: Le Moyen-Age. T. 1. P., Hachette, 1935 (XVI, 689). *Fr* 85.

Keutner, A., Papsttum u. Krieg unter dem Pontifikat des Papstes Honorius III (1216—1227). Mstr., Coppenrath, 1935 (63). M 2.

Welti, F. E., Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden. Aarau, Sauerländer, 1935 (383; 2 Siegeltaf. 4°). M 20.

Völker, Chr., Beiträge zur ältesten Geschichte der Propstei Großburschla an der Werra, des späteren Kollegiatstiftes, u. ihrer Kirche (Unser Eichsfeld 1933, 119/28. 213/16. 273/74).

Prinz, J., Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Register. Osnabrück, Schöningh, 1935 (163 4°). M 12,50.

Callebaut, A., Le sermon historique d'Etudes de Châteauroux à Paris, le 18 mars 1229. Autour de l'origine de la grève universitaire et de l'enseignement des Mendiants (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 81/114).

Müller, J., Studien zur Ethik u. Metaphysik des Thomasin von Circlaere. Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1935 (192). M 6,50.

van der Zeyde, De tekst van Hadewijchs liederen (Tijdschr NederlTaalLett 1, 11/34).

—, Hadewijch in Duitsland (Ebd. 35/40).

Hohmann, F., Bonaventura u. das existenzielle Sein des Menschen. Würzb., Becker, 1935 (XI, 239). M 6.

Rießler, P., Die Psalmen der allersel. Jungfrau Maria nach dem h. Bonaventura. Übertr. Werl, Franziskus-Druck., 1935 (88). M 1,20.

Fernández-Alonso, A., Scientiae et philosophia secundum S. Albertum M. (Angelicum 1, 24/59).

Fries, A., Um neue theol. Abhandlungen Alberts d. Gr. (Ebd. 60/92).

Chesterton, G. K., Der h. Thomas von Aquin. Übertr. von Elisabeth Kaufmann. Salzburg, Pustet, 1935 (223). M 3,60.

Villeneuve, Card. R., Ite ad Thomam! (Angelicum 1, 3/23).

Stufler, J., Gott, der erste Beweger aller Dinge. Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des h. Thomas v. Aq. Innsbr., Rauch (183). M 6.

Welty, E., Gemeinschaft u. Einzelmensch. Eine sozialmetaphys. Untersuchung. Bearb. nach den Grundsätzen des h. Thomas. 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1935 (458). M 6,60.

Robilliard, J.-A., Sur la notion de condition (*status*) en s. Thomas (RScPhTh 1, 104/7).

O'Neill, F., St. Thomas Aq. on the Blessed Eucharist and the Mass. Transl. with Notes. Dublin, Browne and Nolan, 1935 (XII, 186). 5 s.

Bouvier, L., Le précepte de l'aumône chez s. Thomas d'Aquin. Montréal, 4260 rue de Bordeaux, 1935 (XVII, 199). $ 1,50.

Stadtmüller, G., Eine griechische Übersetzung des italienischen Apokalypsenkommentars von Federigo da Venezia O. P. Lpz., Hinrichs (55). M 4,80.

Bruni, G., Una inedita *Quaestio de natura universalis* di Egidio Romano. Con un saggio di cronologia egidiana. Napoli, Morano, 1935 (52). *L* 6.

Binkowski, J., Die Wertlehre des Duns Skotus. Berl., Dümmler (95). M 3,80.

Moody, E., The Logic of William of Ockham. Lo., Sheed and Ward, 1935 (VII, 322). 12 *s* 6 *d*.

Mandonnet, P., Dante le théologien. P., Desclée De Brouwer, 1935 (331). *Fr* 15.

Kraft, B., Der Bücherrücklaß der Minderbrüder Hermann u. Johann Sack (1438/40) (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 37/57).

Lespinasse, J., Le couvent des Cordeliers à Brionde (Ebd. 58/80).

Scheller, J. M., Hl. Katharina von Siena: Gebete. Übertr. u. eingel. Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (216). Lw. M 2,25.

Kallen, G., Cusanus-Texte. 2. Traktate, 1. De auctoritate presidendi in concilio generali. Lat. u. dt. Hdlb., Winter, 1935 (112). M 5,60.

Riccardo, P., Contributo di documenti nuovi alla controversia sull' *Imitazione di Cristo* (Aevum 1935, 3, 321/429).

Haller, H. R., Der Prophet von Florenz. Savonarola, Mönch, Lehrer, Evangelist, Prophet, Reformator, Staatsmann u. Märtyrer von Gottes Gnaden. Zürich, Wächter-Verl., 1935 (78).

De Meyer, A., Registrum litterarum fr. Thomae de Vio Caietani O. P. Magistri Ordinis 1508—1513. Roma, Istituto storico domenicano, 1935 (XVIII, 388).

Thommen, B., Die Prunkreden des Abtes Joh. Trithemius, † 1516. Sarnen, Ehrli, 1935 (VIII, 128).

Wachters, H., Erasmus van Rotterdam. Zijn leven en zijn werken. Amsterdam, van Langenhuysen (275; 19 ill.).

Schuster, H., Der Prophet der Deutschen. Luthers Art u. Glaube. Frankfurt a. M., Diesterweg (85). M 2,40.

Müller, Christa, Luthers Lieder. Theol. Auslegungen. Gött., Vandenhoeck (95). M 2,80.

Barge, H., Luthers Zartgefühl. Zwickau, Herrmann, 1935 (71). M 0,90.

Oorthuys, G., Kruispunten op den weg der Kerk. Zwingli, de Labadie, Kohlbrugge. Wageningen, Veenman, 1935 (238). *Fl* 3,40.

Pannier, J., De la Préréforme à la Réforme. A propos des deux dernières publications de Lefèvre d'Etaples (1534) (RHistPhilosRel 1935, 6, 530/47).

Köhler, W., Johannes Brenz: Kommentar zum Briefe des Ap. Paulus an die Epheser. Hrsg. Hdlb., Winter, 1935 (77 4°). M 6.

Greven, J., Die Kölner Kartause u. die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Aus dem Nachlasse des Verf. hrsg. von W. Neuss. Mstr., Aschendorff, 1935 (XV, 120). M 3,40.

Constant, G., Le changement doctrinal dans l'Eglise anglicane sous Edouard VI (1547—1553) (RHistEccl 1935, 3, 541/65; 1936, 1, 24/80).

Paschini, P., Il primo soggiorno di S. Carlo Borromeo a Roma. Torino, Soc. ed. internaz., 1935 (150 16°). *L* 6.

Decahors, E., Un évêque du XVI^e^ s.: Arnauld Sorbin (1532—1606) (BullLittEccl 1935, 9/10, 223/38).

Albion, G., Charles I and the Court of Rome. Lo., Burns, 1935 (XL, 452). 15 s.

Meertens, P. J., Godefridus Cornelisz Udemans (ArchK Gesch 28, 2, 1935, 65/106).

Lütjeharms, W., Twee Hernhutters (Ebd. 107/22).

Jamet, A., Marie de l'Incarnation, Ursuline de Tours: Ecrits spirituels et historiques. T. III. P., Desclée De Brouwer, 1935 (417).

Miloyévitch, V., La théorie des passions du P. Senault et la morale chrétienne en France au XVII^e^ s. P., Rodstein, 1935 (243).

Nauta, D., Samuel Maresius. Amsterdam, Paris, 1935 (VIII, 622 4°). *Fl* 10,25.

Jansen, B., Philosophen katholischen Bekenntnisses in ihrer Stellung zur Philosophie der Aufklärung (Scholastik 1, 1/51).

Buche, J., L'Ecole mystique de Lyon, 1776—1847. Le grand Ampère, Ballanche, Cl.-Jul. Bredin, V. de Lagarde, Bl. Saint-Bonnet, P. Chenavard. P., Alcan, 1935 (XI, 306).

Lesprand, P., Le clergé de la Moselle pendant la Révolution. T. II. Montigny-lès-Metz, chez l'auteur, 1935 (487). *Fr* 25.

Ernst, P., Hamann u. Bengel. Ein Aufriß ihrer Werk- u. Lebensbeziehungen als Abriß wesentlicher Hamann-Züge. Königsberg, Gräfe, 1935 (XII, 211). M 7,50.

Lehmann, H., Johann Wilhelm Rautenberg. Ein Beitrag zur hamburg. Kirchengeschichte u. zur Geschichte der Erweckungsbewegung des 19. Jh. Hamburg, Christians (VIII, 120). M 3,60.

Schmidt, W., Die Pfingstbewegung in Finnland. Helsingfors, Kirchengeschichtl. Gesellschaft Finnlands, 1935 (256). Finn. M 60.

Rossi, M., Il Conclave di Leone XII. Lo Stato Pontificio e l'Italia all'indomani del Congresso di Vienna. Perugia, Economica, 1935 (87).

Sparrow Simpson, W. J., Religious Thought in France in the XIX^th^ Century. Lo., Allen and Unwin, 1935 (192 12°). 5 s.

Vaux, G. de, et Riondel, H., Le P. Jean Roothaan, 21^e^ Général de la Comp. de Jésus (1785—1858). P., Lethielleux (220). *Fr* 12.

Laveille, E., Un semeur de joie: Le P. Adolphe Petit S. J. (1822—1914). Bruxelles, Museum Lessianum (XIV, 462 16°). *Fr* 30.

Josson, H., Un chef de Mission aux Indes: Le P. Sylvain Grosjean S. J. Ebd. (415; 30 ill.). *Fr* 25.

Casotti, M., Ant. Rosmini e la sua teoria della conoscenza (RivFilosNeoscol 1935, 3, 225/44; 4, 357/68; 5/6, 500/12).

Pierami, B., Leben des Dieners Gottes Pius X. 1835—1914. Deutsche Ausg. von L. Schlegel. Hildesheim, Borgmeyer, 1935 (164). Lw. M 3,50.

Albrecht, G., „Ignis ardens" Pio X. Torino, Marietti, 1935 (140). *L* 5.

Schmidlin, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit. Bd. 3, 1903—1922. Mchn., Kösel (XIX, 350). M 13,50.

Herzog, F. A., Albert Meyenberg. Luzern, Räber, 1935 (XII. 288; mehr. Taf.). Lw. M 5,20.

Gemelli, A., Le risposte e gli errori dell'Ex-Rev. Saitta (Riv FilosNeoscol 1935, 5/6, 524/29).

Schnyder, W., Geschichte der Großen Lateinischen Kongregation in Luzern. Auf Grund der 1885 hrsg. Schrift von B. Fleischlin neu bearb. Luzern, Räber, 1935 (155 mit Abb.). M 2,50.

Systematische Theologie.

Kinder, E., Natürlicher Glaube u. Offenbarungsglaube. Eine Untersuchung im Anschluß an die Glaubensphilosophie Fr. H. Jacobis. Mchn., Kaiser, 1935 (136). M 3,50.

Tocqueville, A. de, Autorität u. Freiheit. Schriften, Reden u. Briefe ausgewählt u. eingel. von A. Salomon. Zürich, Rascher, 1935 (342). M 3,80.

Bocheński, I. M., Notiones historiae logicae formalis (Angelicum 1, 109/23).

des Lauriers, M. L. G., L'activité de jugement. II (RScPhTh 1, 76/103).

de Vries, I., Zielsicherheit der Natur u. Gewißheit der Erkenntnis (Scholastik 1935, 4, 481/507; 1936, 1, 52/81).

Antweiler, A., Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles. Bonn, Hanstein (120). M 3,80.

Maier, H., Philosophie der Wirklichkeit. Tl. 3. Die psychisch-geist. Wirklichkeit. Hrsg. von Anneliese Maier. Tüb., Mohr, 1935 (XIX, 566). M 21,60.

Orestano, F., Realtà, realismo e superrealismo (RivFilos Neoscol 1935, 5/6, 450/54).

Olgiati, F., Il concetto di realtà (Ebd. 455/85).

Ceriani, G., Il realismo gnoseologico in S. Tommaso (Ebd. 486/98).

Bontadini, G., Risposta (498/99).

Jugie, M., Theologia dogmatica christianorum orientalium. T. V. De theologia dogmatica Nestorianorum et Monophysitarum. P., Letouzey, 1935 (818).

Diekamp, F., Theologiae dogmaticae manuale. Versio latina cur. A. Hoffmann. Vol. III pars 2. De gratia Christi. Tournai, Desclée, 1935 (VI, 196). *Fr* 17,50.

Brosch, J., Das Wesen der Häresie. Bonn, Hanstein (120). M 3,80.

Bultmann, R., Der Sinn des christl. Schöpfungsglaubens (Z MissKunde 1, 1/20).

Schiltz, E., Concurrere. Concursus (RechScRelig 1, 93/98).

Feinberg, Ch. L., The Hypostatic Union (BibliothSacra 1935 July, 261/76; Oct., 412/26).

Scheller, J. M., Vom Opfer Christi. Mysterien der h. Messe. Pad., Schöningh (111). M 1,40.

Jansen, N., Die Kirche segnet die Menschen. Ein Büchlein von den Segnungen der Kirche. Kevelaer, Butzon (83). M 1.

Holmstrom, F., Das eschatologische Denken der Gegenwart. 3 Etappen der theol. Entwicklung des 20. Jh. Neubearb. u. verkürzte Ausg. Ins Dt. übers. von H. Kruska. Güt., Bertelsmann (XX, 424). M 13.

Becker, O., Nietzsches Beweise für seine Lehre von der ewigen Wiederkunft (BlDtschPhilos 1935, 4, 368/87).

Gardeil, A., La vraie vie chrétienne. P., Desclée De Brouwer, 1935 (IX, 363). *Fr* 20.

Hirst, E. W., Jesus and the Moralists. A Comparative Study of the Christian Ethic. Lo., Epworth, 1935 (189). 5 *s.*

Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. 17, quam curavit I. B. Schuster. Frbg., Herder, 1935 (XIX, 528). M 5.

Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. Bd. 1. Die allgemeine Moral. 7. Aufl., neu bearb. von P. Tischleder. Mstr., Aschendorff (XV, 434). M 8,90.

Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. Tom. 1. Ed. 8 rec. a E. M. Münch. Frbg., Herder, 1935 (XXXVII, 471). M 9.

Noldin, H., Summa theologiae moralis. 1. 2. Complementum [1]. Index. Rec. et emend. A. Schmidt. Innsbr., Rauch, 1935/36 (1. Ed. 24: VIII, 358. M 6. — 2. Ed. 23: XI, 728. M 8. — Compl. 1. Ed. 28: 110. M 1. — Index. Ed. 6: 56. M 0,80).

Beauchemin, F., Le savoir au service de l'amour. P., libr. Saint-François, 1935 (181 12°). *Fr* 10.

Berte, P., A propos des œuvres serviles (NouvRTh 1, 32/56).

Fessard, G., De la justice internationale (Ebd. 5/31).

Ruland, L., Handbuch der praktischen Seelsorge. 4. Bd. Von den Pflichten gegen den Nächsten. Mchn., Hueber (XII, 392). M 11,85.

Plus, R., Seelenführung nach berühmten Meistern des geistlichen Lebens. Deutsch von J. Sternaux. Rgsb., Habbel (152). M 1.

M. Catharina, Grundzüge heiliger Bildung nach dem Geiste der h. Angela (ZAszMyst 1, 35/52).

Mönnichs, Th., Geistliche Freude (Ebd. 53/60).

Willwoll, A., Gedanken zu einer Psychologie der Aszese (ZAszMyst 1, 1/21).

Rahner, K., Weihe des Laien zur Seelsorge (Ebd. 21/34).

Corti, G., Teorie e metodi psicoterapici al servizio della direzione spirituale (ScuolaCatt 1935, 6, 715/35).

Praktische Theologie.

Rosa, E., L'appello del Papa e la preghiera per la pace (Civ Catt genn. 4, 5/14).

Brucculeri, A., Religione e patria (Ebd. 1935 dic. 21, 441/51).

Zimmermann, B, H., Die Lutherische Kirche in Österreich. Ihre Gestalt, ihre Probleme. Erlangen, Luther-Verl. (32). M 0,40.

Fiebig, P., Neues Testament u. Nationalsozialismus. 3 Univ.-Vorlesungen über Führerprinzip, Rassenfrage, Kampf. Dresden, Deutsch-christl. Verl., 1935 (70). M 1.

Elert, W., Die Herrschaft Christi u. die Herrschaft von Menschen. Lpz., Deichert (24). M 0,65.

Smith, T. V., The Ethics of Facism (IntJEthics 46, 2, 151/77).

Dahl, J., Kirchengeschichtliche Irrtümer im Mythus des 20. Jh. Kevelaer, Butzon, 1935 (67). M 0.40.

Mueller, Margarete. Erwachender Mythos. Berl., Kämmerer, 1935 (511: mehr. Taf.). Lw. M 8,50.

Müller, J. M., Weltenende. Sturz u. Untergang der römischen Papstmacht. Bonn, Univ.-Buchdruck., 1935 (VIII, 503). Lw. M 7,50.

Melzig, H., Viani: Die Niederlage des Papstes vor dem Drachenthron. Ein erstmals veröffentlichtes Dokument. Aus dem Ital. übers. u. hrsg. Lpz., Fritsch (jun.), 1935 (63). M 1,20.

Fabricius, C., Positives Christentum im neuen Staat. Dresden, Püschel (76). Hlw. M 1,80.

Bendiscioli, M., La nuova „Fede tedesca" (ScuolaCatt 1935, 6, 677/97).

Buri, F., Sein, Sinn u. Eschaton. Zur Auseinandersetzung zwischen Christentum u. deutscher Glaubensbewegung. Bern, Lang (16). M 1.

Reptau, G., Der deutsche Weg zu Gott. Berl., Berliner Druckerei u. Verlag (253). Lw. M 4,80.

Klagges, D., Das Urevangelium Jesu, der deutsche Glaube. 4. Aufl. Lpz., Armanen-Verl. (IV, 232). Lw. M 4.

Hauer, J. W., Fest u. Feier aus deutscher Art. Stuttg., Gutbrod (60). M 1,20.

Stange, E., Das Wort u. die Wörter. Das Sprachgut der Christenheit in seiner Bedrohung durch die Sprache der Welt. Dresden, Ungelenk (46). M 1.

Seeger, R., Herkunft u. Bedeutung des Schlagwortes: „Die Religion ist Opium für das Volk". Halle, Akad. Verl., 1935 (45). M 2,40.

Rall, Th., Deutsches katholisches Schrifttum gestern u. heute. Einsiedeln, Benziger (260). Lw. M 3,80.

Bartmann, H., Im Kranz des Jahres. Wie unsere Kleinsten das Jahr der Kirche u. der Natur miterleben. Hildesheim, Borgmeyer, 1935 (60). M 0,90.

Martindale, C. C., Der fortlebende Christus. 5 Predigt-Zyklen. Ins Deutsche übertr. von Schwester M. Mechtildis von Grießenbeck. Würzb., Rita-Verl. (221). M 2.80.

Striewe, B., Die Feinde Jesu in seiner Passion. Fastenpredigten u. zeitgemäße Betrachtungen. Kevelaer, Butzon (80). M 2.

Vorspel, F., Kirche u. Welt. Fastenpredigten 1934/35. Gesamtausgabe. Köln, Bachem, 1935 (185). M 2,90.

Penz, J., Standeslehren aus der Praxis. Bd. 1. Jungmänner u. Männer. 5. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1935 (172). M 4,50.

Siepe, J., Nachahmung Mariens u. Goldene Bulle. Predigtentwürfe für Marian. Kongregationen. Kevelaer, Butzon (160). M 2,60.

Kuckhoff, J., Kirchenvolk, Familie u. Pfarrei. Ebd. 1935 (64). M 0,80.

Engel, J., Aus dem Leben eines Dorfpfarrers. Ernstes u. Heiteres, Erlebtes u. Erstrebtes. Pad., Schöningh, 1935 (220). M 2,70.

Schmäing, F., Der Tag des Herrn. Lesungen zur Vorbereitung auf den Sonntag u. die Sonntagsmesse. Kevelaer, Butzon (300). M 2,90.

Schreiber, Chr., Führer durch das Kirchenjahr. Aus seinem Nachlasse gesammelt von A. Strehler. 2. Aufl. Berl., St.-Augustinus-Verl., 1935 (226; 34 Bildtaf. 4°). Lw. M 18,60.

Beer, L., Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Jg. 1. Unsere lieben Namenspatrone u. deutsche Heiligen. Mit einem ausführl. Namenverz. 6. Aufl., unter Mitw. von A. Zimmermann, neu bearb. Rgsb., Habbel (800; 64 Kunstbl.). Lw. M 14.

Martin, Ch., Comment se forma le recueil liturgique du bréviaire? (NouvRTh 1, 57/70).

Scheidt, H., Die Taufwasser-Weihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. Mstr., Aschendorff, 1935 (104). M 5,60.

Schneeweis, E., Grundriß des Volksglaubens u. Volksbrauchs der Serbokroaten. Celje, Družba sv. Mohorja, 1935 (267; 45 Abb.). *Din* 108.

Rieck, F., Mecklenburgische Heil- u. Zaubersegen des 19. Jh. (ZVolkskunde 44, 2, 1935, 178/86).

Schreiber, G., Heilige Wasser in Segnungen u. Volksbrauch (Ebd. 198/209).

Christliche Kunst.

Fraipont, M. de, Orphée aux catacombes. Etude d'archéologie chrétienne. Tournai, Casterman, 1935 (47).

Hotz, H. L. W., Die Walterichskapelle zu Murrhardt. Ein roman. Kleinod im Schwabenland. Lpz., Schäfer (52 mit Abb.). Hlw. M 1,90.

Hampe, K., Wilhelm I, Kaiserfrage u. Kölner Dom. Ein biogr. Beitr. zur Geschichte der deutschen Reichsgründung. Stuttg., Kohlhammer (183). Lw. M 4.

Walter, H., Das Kloster Lorsch. Torhalle, Kirche, Atrium (DtscheKunst 1935, 6/7, 126/42).

Weise, G., Die Hallenkirchen der Spätgotik u. der Renaissance im mittleren u. nördlichen Spanien (ZKunstgesch 1935, 4, 214/27).

Schnell, H. K. M., Der baierische Barock. Die volklichen, die geschichtlichen u. die religiösen Grundlagen. Sein Siegeszug durch das Reich. Mchn., Dreifaltigkeitsverl. (VIII, 243; 8 Taf., 1 Kt.). Lw. M 8,40.

Anderson, M. D., The Medieval Carver. Cambr., Univ. Pr., 1935 (XIX, 187; 20 pl.). 8 *s* 6 *d.*

Weigert, H., Die Wiederausmalung des Limburger Doms u. grundsätzliche Fragen der Kirchenbemalung (DtscheKunst 1935, 6/7, 121/25).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

JOH. HESSEN

Das Substanzproblem

in der Philosophie der Neuzeit. 1932. gr. 8°. 287 S. M. 9.80, Lwd. 11.50

„Hessen bietet uns eine umfassende, klare und im allgemeinen leicht verständliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des philosophischen Substanzproblems in der Neuzeit. Trotz der Fülle des zu bearbeitenden Materials ist es dem Verf. gelungen, die Grundlinien dieser Entwicklung deutlich sichtbar zu machen . . ."
(Zeitschr. für kath. Theologie)

Die Methode der Metaphysik

1932. gr. 8°. 77 S. M. 2.90

„Das Werk hat mir wegen seiner Gewissenhaftigkeit und Vorsicht sehr gut gefallen. Es unterscheidet sich durch diese beiden Eigenschaften sehr vorteilhaft von leider recht zahlreichen andern metaphysischen Untersuchungen der gegenwärtigen Zeit, die mit einem gewissen Mut, aber ohne jede Selbstzucht in die Metaphysik gleichsam hineinspringen. Ich bin überzeugt, daß Hessens Werk dazu beitragen wird, die heute etwas entartete Philosophie wieder in besonnene Bahnen zu lenken."
(Univ.-Prof. Dr. Hans Driesch)

Augustins Metaphysik der Erkenntnis

1931. gr. 8°. 328 S. M. 10.80, Lwd. 12.60

„Der den Lesern der Kant-Studien nicht unbekannte Verf. erweist sich auch in diesem Werk als ein Forscher, der die historische und die philosophisch-systematische Methode gleich sicher beherrscht sowie besonnen und zuverlässig handhabt. Dazu verfügt er über die Gabe einer kristallklaren, ja darüber hinaus stilistisch glänzenden Darstellung. Das ungeheure Material ist in sachgebührender Vollständigkeit verwertet . . Zeitlich wie sachlich gleich aktuelles, hochbeachtenswertes Werk." (Kant-Studien)

Erkenntnistheorie

1926. 8°. Gebunden M. 3.15 (Leitfäden der Philosophie Bd. 2)

FERD. DÜMMLERS VERLAG
BERLIN SW 68 und BONN

Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes

Von Prof. Dr. theol. et phil. FRIEDRICH WAGNER

Soeben erscheint:

Band 3: Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 21.) VIII, 380 S. RM 14.50.

Früher sind erschienen:

Band 1: Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 14.) VI, 188 S. RM 7.15.

Band 2: Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 19.) VI, 280 S. RM 12.95.

Aus Urteilen über Band 2:

M. Müller in „Theologische Revue" 1932, Heft 9/10: „Der hervorragende Wert vorliegender Arbeit gründet sich auf die Tatsache, daß sie einen mächtigen Beitrag zur Erforschung der Moraltheologie bildet."

Schilling in „Theologische Quartalschrift" 1932, Heft 1/2: „Mit Umsicht und Sorgfalt fügt der Verfasser viele wichtige Äußerungen und Ausführungen der Patristik zu einem übersichtlichen Ganzen zusammen, nachdem er, methodisch richtig, die grundlegende Lehre der Hl. Schrift entwickelt hat. Die Beurteilung der patristischen Sittenlehren ist stets maßvoll und im wesentlichen zuverlässig."

Gemmel in „Scholastik" 1932, Heft 3: „Wie der erste Band zeichnet sich diese Fortsetzung durch sorgfältige Quellenangabe und selbständige, vorsichtige Quellendeutung aus."

Reinhold Seeberg in „Deutsche Literaturzeitung" 1932, Heft 33: „ . . . stoffreiche und fleißige Arbeit. Zu den gelungensten Abschnitten in seinem Werk gehören m. E. die Darstellungen von Clemens Alexandrinus, Tertullian und Augustin . . . Es ist entschieden ein Fortschritt über die Geschichte der Ethik von Luthard . . ."

A. Janssen in „Ephemerides Theologicae Lovanienses" April 1932: „Ce livre constitue une contribution importante à l'histoire des idées morales. Puissent les circonstances permettre à l'auteur de continuer ses recherches et ses travaux dans ce domaine encore si peu exploré et cultivé. Les théologiens lui en sauront gré et la morale catholique scientifique ne manquera pas d'en tirer grand profit."

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Eine herrliche Durchleuchtung unseres Alltags durch das Jenseits

DR. HEINRICH KAUTZ

Das Gnadenkind von Dülmen

Die Geschichte der lieben Anna Katharina Emmerick. Bildschmuck von Max Teschemacher. 164 Seiten. Geh. und beschn. RM 1.80 Geb. Lwd. RM 2.50

Die meisterhaft schlichte Erzählung, die Spannung, die den Leser von Seite zu Seite ergreift, werden das Buch beliebt machen als Klassenlektüre, als Lesung in Familie oder Heim, in Gruppen und Vereinen. Zeitechte Bilder von Max Teschemacher untermalen den Text und geben ihm noch größere Anschaulichkeit. Eine kostbare Festgabe von Wert für das ganze Leben, besonders auch für Erstkommunion und Firmtag. Der sehr ansprechende Preis ermöglicht weiten Kreisen die Anschaffung. Das Buch ist sehr geeignet, die Liebe zur großen deutschen Leidensbraut in den Herzen des katholischen Volkes zu verankern.

Sonderprospekt über Emmerick-Bücher kostenlos vom **Verlag Laumann, Dülmen i. W.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

ZWEI WICHTIGE NEUERSCHEINUNGEN

Jacques Maritain

Von der christlichen Philosophie

Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von Univ.-Dozent Dr. Balduin Schwarz. Band 1 der Bücherei „Christliches Denken". Herausgegeben von der Benediktinerabtei Seckau

212 Seiten, Leinen RM 4.50, brosch. RM 3.50

„. . . Man konnte mit der von der Abtei Seckau herausgegebenen Bücherei „Christliches Denken" kaum besser beginnen, als mit der tiefschürfenden und klaren Herausarbeitung des Begriffs der „christlichen Philosophie" durch Jacques Maritain, dessen Stellung innerhalb der französischen Philosophie sein trefflicher Übersetzer Balduin Schwarz einleitend erörtert . . ."
(Tremonia, Düsseldorf)

Dr. Eberhard Welty O. P.

Gemeinschaft und Einzelmensch

Bearbeitet nach Thomas von Aquin.

458 Seiten, Leinen RM 7.80, brosch. RM 6.60

„. . . Wer bisher gemeint haben sollte, dem philosophischen Denken des Aquinaten sei nur noch eine historische Bedeutung beizumessen, der wird über diesem Buche erstaunt erkennen, welche gewaltige Aktualität gerade diesem Denken innewohnt, eine Aktualität von der — genau besehen — alle modernen philosophischen Bemühungen im Grunde zehren, mögen sie das zugeben oder nicht. Weltys Buch ist in einer schönen, befreiend klaren Sprache geschrieben. Jeder, dem die Wirklichkeit wichtiger ist als die Meinung darüber, und der den Mut zu letzten, grundsätzlichen Entscheidungen aufbringt, wird dieses Werk als ein kostbares Geschenk betrachten."
(Deutsches Volksblatt, Stuttgart)

Zu haben in jeder Buchhandlung

Verlangen Sie Prospekte über unsere religiös-wissenschaftlichen Veröffentlichungen

VERLAG ANTON PUSTET, SALZBURG-LEIPZIG

Katholische Dogmatik

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

Von DR. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälat und Domkapitular,
Professor der Dogmatik an der Universität Münster

Soeben erscheint:

Band II. 7., durchgesehene und verbesserte Auflage. 1936. X u. 574 S. 12.85 Mk., gebunden 14.75 Mk.

Früher sind erschienen:

Band I. 7., durchgesehene Auflage. 1934. XII u. 359 S. 8.15, gebunden 9.75 Mk.

Band III. 6., vermehrte und verbesserte Auflage. 1932. VIII u. 491 S. 11.— Mk. gebunden 13.— Mk.

„Die weitverbreitete Dogmatik des münsterischen Theologen erfreut sich allgemeiner Wertschätzung. Auch wer den streng thomistischen Standpunkt des Verfassers in der Gnadenlehre nicht teilt, wird der Klarheit der Begriffsentwicklung, der Durchsichtigkeit des Aufbaus und der Exaktheit in historischen Dingen, wodurch sich das Buch auszeichnet, seine Anerkennung zollen." *(Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1931, S. 286).*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. Westf.

Meine Kirche

Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt

Von RUPERT STORR

8°. 104 S. Kartoniert M. 2.—

Nie war es zeitgemäßer, über die Kirche zu predigen als in der Gegenwart. Der Verfasser bietet dafür ausgeprobte Vorlagen. Das positive Wissen um die Kirche wird für das praktische Leben ausgewertet und dabei die ganze Herrlichkeit der Kirche und das Glück ihrer Kinder vor Augen gestellt, in fließender, allen verständlicher Sprache. Das Ziel, das diese Predigten begeisternd erstreben, ist die schönste Frucht der jetzigen Fastenzeit: „Ich bete", „ich arbeite", „ich lebe mit meiner Kirche" und vor allem: „Ich liebe meine Kirche".

Durch alle Buchhandlungen

Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

Erstkommunion-Unterricht

Zugleich ein Beitrag
für die religiöse Erziehung in der Schule

Von JOSEF SCHWARZ, Pfarrer

7. Auflage.

Gr. 8°. XII u. 200 S. Brosch. ca. M. 4.—, geb. ca. M. 5,40

Das Buch, das sich in sechs Auflagen bewährt hatte, liegt nun durchgreifend umgearbeitet in 7. Auflage vor. Die leitenden Grundsätze, die ihm von Anfang an eine hervorragende Stellung in der Erstkommunion-Literatur sicherten, sind gleich geblieben, dagegen wurde der Inhalt dem jüngeren Alter der heutigen Erstkommunikanten angepaßt. Noch stärker als bisher wurde die eucharistische Erziehung im Hinblick auf die zentrale Stellung des hl. Meßopfers berücksichtigt. Der Name des Verfassers bürgt auch fernerhin für pastorell und aszetisch sichere Führung.

Ich gehe zu Jesus

Ein Besuchungsbüchlein für Kinder

Von JOSEF SCHWARZ

16°. 32 S. Einzeln M. —.20
(25 Stück M. 4.50, 50 Stück M. 8.50, 100 Stück M. 15.—)

Das Büchlein will die eucharistische Erziehung der Kinder fördern und das Tugendstreben unterstützen. Es ist ganz im Geiste des Lehrbuches für den Erstkommunion-Unterricht abgefaßt und kann den Kindern eine wertvolle Hilfe sein.

Durch alle Buchhandlungen

Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

(Herrn Professor Dr. Gisselmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3 — 1936 — 35. Jahrgang

Bonsirven, Le Judaïsme Palestinien au temps de Jésus Christ (Stummer).
Lauck, Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt (Schmid).
Henry, Recherches sur la Préparation évangelique d'Eusèbe (Altaner).
de Plinval, Recherches sur l'oeuvre littéraire de Pélage (Altaner).
Firmici Materni Consultationes Zachaei et Apollonii ed. Morin (Kalsbach).
Ueding, Geschichte der Klostergründungen der frühen Merovingerzeit (Albers).
Cuthane, De corpore mystico doctrina Seraphici (Kaup).
Koenig, De inhabitatione Spiritus Sancti doctrina s. Bonaventurae (Kaup).
Boner, Das Predigerkloster in Basel (Walz).
Groeteken, Dietrich Kolde von Münster (Zoepfl).
Kraft, Die Handschriften der Bischöfl. Ordinariatsbibliothek in Augsburg (Lauchert).
Schmitt, Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands (Grunwald).
Engert, Die Erschließung des Seins (Kiessler).
Wachsmann, Das Religiöse im Gesamtablauf des Seelischen (Bers).
Stadler, Die sozialen Kundgebungen der Päpste 1832/1931 (Breitenstein).
Claußß, Die Heiligen des Elsaß (Pfleger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bonsirven, J., S. J., **Le Judaïsme Palestinien au temps de Jésus Christ.** Sa Théologie. I. La Théologie Dogmatique. II. Théologie Morale. Vie Morale et Religieuse. Paris, G. Beauchesne et ses Fils, 1935 (XXXVIII, 553 u. 511 S. 8°). Frcs. 140.

Der Verfasser hat sich schon durch zwei kleinere, für weitere Kreise bestimmte Veröffentlichungen über das Judentum bekannt gemacht: „Sur les ruines du temple" (Le Judaïsme après Jésus Christ), Paris, B. Grasset, 1928 und „Les idées juives au temps de notre seigneur", Paris, Bloud & Gay, 1934. Das in dem letztgenannten Büchlein angekündigte große Werk liegt nun in zwei stattlichen Bänden vor. Nach einer Einleitung, welche die Aufgabe und die zu ihrer Lösung zur Verfügung stehenden Hilfsmittel beschreibt (I—XXXVIII), wird zunächst eine Übersicht über die Lage des Judentums zur Zeit Christi gegeben (S. 1—72); dann wird die Darstellung der Glaubenslehren des damaligen Judentums durch ein Kapitel „Das Volk Gottes und die Nationen" eingeleitet, was in der Einleitung (S. XXV) angekündigt und mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieses Begriffspaares gerechtfertigt wird. Die einheitliche Glaubenslehre beginnt mit der Darstellung des Gottesbegriffes, wobei auch Schöpfung und Vorsehung behandelt werden (S. 111—221). Es folgen die Angelologie (S. 222—246) und die Lehre von der Offenbarung (S. 247—306). Hier wird nicht nur von der Heiligen Schrift, sondern auch von dem mündlichen Gesetz und dessen Trägern, den Rabbinen, ausführlich gehandelt. Den zweiten Teil der dogmatischen Theologie bildet die Eschatologie (S. 307—541), untergeteilt in die Lehre von der Vergeltung nach dem Tode (S. 320—340), vom Messianismus (S. 341—467), von der Auferstehung (S. 468—485), vom letzten Gericht und der endgültigen Vergeltung (S. 486—541). Dem zweiten Bande ist die Besprechung des sittlichen und religiösen Lebens vorbehalten, und zwar werden nicht seine konkreten Äußerungen und Formen, sondern die religiösen Ideen geschildert, die es tragen (S. XXV). Man darf also z. B. keine Einzelheiten über die Sabbatpraxis erwarten. Einem einleitenden Teil, der die Grundbegriffe (Natur des Menschen, Willensfreiheit, Erbsünde, Motive der Sittlichkeit usw.) behandelt (S. 1—105), folgt die Darstellung der religiösen (S. 106—196) und der sozialen Pflichten (S. 197—268), endlich eine Darstellung des Ideals der persönlichen Vollkommenheit (S. 269—311), in der Keuschheit, Demut, Ascetismus und das Vollkommenheitsideal überhaupt behandelt wird.

Man kann darüber streiten, ob diese Einteilung in allen Stücken berechtigt ist. Mancher würde vielleicht den anthropologischen Abschnitt im 2. Bande (S. 3 ff.) lieber im ersten bei der „dogmatischen Theologie" untergebracht sehen, und wenn Bd. 2 S. 225 f. nach der Art unserer Katechismen das Ärgernis in Verbindung mit dem Mord behandelt wird, so mag man in einem wissenschaftlichen Werk diese Zusammenstellung äußerlich finden. Es wäre wohl besser gewesen, die Lehre vom Ärgernis etwa mit der von der brüderlichen Zurechtweisung zu einem Abschnitt „Verantwortlichkeit für das sittliche Verhalten des Nächsten" zusammenzunehmen. Aber ich glaube, man wird nicht sagen können, daß durch diese Einteilung der Stoff vergewaltigt wird, und das ist in diesem Falle des Lobes genug, denn es wird niemals ganz gelingen, einer Gedankenmasse, die so vielverschlungen und weitschichtig wie die Religion des Judentums ist, eine Einteilung zu geben, die bis in jede Einzelheit befriedigt.

Das muß man aber eben dem Verfasser zum Verdienst anrechnen, die religiösen Anschauungen des Judentums in einer für uns und für es selber entscheidenden Periode wieder einmal in einem großen Überblick dargestellt zu haben. Das geschieht nicht in der bequemen Art, die einfach aus irgendwelchen Gewährsmännern zweiten Ranges einen Auszug fertigt, sondern der Verf. ist den primären Quellen nachgegangen und bemüht sich, sie ausgiebig zu Worte kommen zu lassen. Die späteren Schriften des A. T.'s, wie z. B. Weisheit und Ecclesiasticus, Josephus und Philo, die Apokryphen, Mischna und Tosephtha, babylonischer und palästinischer Talmud werden an einer Unzahl von Stellen zitiert. Aber auch die neuere Literatur kennt der Verf. gut, und ich glaube nicht, daß ihm Wesentliches entgangen ist.

S. 67 A. 4 wäre freilich die Erwähnung von L. Rost, Die Damaskusschrift (Berlin 1933; Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 167) als einer billigen und praktischen Ausgabe dieses Textes erwünscht gewesen. S. 97 A. 7 wäre statt des Buches *Agadoth ereṣ Iisrael* von Zev Vilnay, das nicht hierher gehört, eher M. Guttmann, *Ereṣ Iisrael bammidraš wetalmûd*, Breslau 1928/29 zu nennen. Mitunter kann man über den Sinn der angezogenen Stellen anderer Meinung sein. Daß z. B. die menschliche Seele „parcelle de la divinité" ist, finde ich Nid 31 a (2. Bd. S. 6 Anm. 5) nicht ausgesprochen, sondern nur, daß Gott beim

U.B. TÜB.
22 JUNI 1936

Todes des Menschen den von ihm zum Aufbau des Menschenwesens beigesteuerten Teil, nämlich eben die Seele, wieder zurücknimmt. Oder das eben da S. 9 zitierte, drastische Wort des Rabbi Simeon b. Eleazar (Eccl R 1, 3) gilt doch nur von den עַמֵּי הָאָרֶץ die im Gegensatz zu den בְּנֵי הַתּוֹרָה stehen, also nicht von den Menschen überhaupt.

Auch einzelne allgemeine Urteile des Verf. werden nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen. Ist der Satz: „La religion juive confère la nationalité juive" (Bd. 1, S. 19) in dieser scharfen Prägung richtig? Ist die Lehre von der creatio ex nihilo wirklich „souvent . . . d'une manière incontestable" im A. T. ausgesprochen (Bd. 1, S. 165)? Zitiert wird nur 2 Macc 7, 28!

Aber das sind Schönheitsfehler, welche die Anerkennung nicht hindern, daß der Verfasser sich mit Erfolg bemüht, ein objektives Bild vom Judentum zu zeichnen, das Licht und Schatten gerecht verteilt. Hier ist das ausführliche Schlußwort (S. 312—325) besonders wichtig, dessen Leitgedanken hier kurz skizziert sein mögen. Einen Fortschritt über das A. T. findet der Verfasser in zwei Richtungen: in den Vorstellungen vom Jenseits und in der Ersetzung des Tempelkultes mit seinen dinglichen Opfern durch den Gebets- und Predigtgottesdienst der Synagoge, der eine Vergeistigung der Gottesverehrung bedeutete. Dagegen stellt er als einen Rückschritt die überwiegende Geltung der Tora zuungunsten des prophetischen Schrifttums fest. Im Zusammenhang damit stehen zwei Haltungen, die sehr schädigend gewirkt haben: „particularisme" und „juridisme". Der erstere hat vor allem das Verhältnis Israels zu den Völkern getrübt und eine wirklich universalistische Auffassung der Religion nicht aufkommen lassen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, die voll anerkannt wird, daß es immer Stimmen gab, welche für eine freundlichere Stellung zu den Völkern eingetreten sind. Der Verf. bemüht sich übrigens, diesen „particularisme" aus der geschichtlichen Lage des Judentums, nicht zuletzt aus der Notwendigkeit der Abwehr der Gefahr religiöser Zersetzung, wie sie zur Zeit Christi vom Hellenismus her drohte, zu verstehen und in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Der „juridisme" hat es verschuldet, daß die in juristische Formeln faßbaren und einer kasuistischen Behandlung fähigen Pflichten vor den einer solchen Betrachtungsweise widerstrebenden Forderungen der Liebe zu stark in den Vordergrund traten und schließlich auch dem Verhältnis des Menschen zu Gott eine starke juristische Note gaben, wodurch der gnadenhafte Charakter dieser Beziehung im Bewußtsein verdunkelt wurde. Dabei wird anerkannt, daß eine gute Substanz religiöser Werte trotzdem unangetastet erhalten blieb.

Zu loben sind die ausführlichen, S. 327—506 umfassenden Sach-, Stellen- und Personenregister (je eines für die rabbinischen und für die modernen Autoren). Sie erleichtern die Benützung des umfangreichen Werkes ganz wesentlich. Der Druck ist im allgemeinen sorgfältig; mir sind nur ein paar kleinere Versehen aufgefallen; „instar vermicolarum mellant" statt „instar vermiculorum pullulant" in dem Hieronymuszitat auf S. 216 Anm. 7 des 2. Bandes ist allerdings sehr störend.

Darf man den Untertitel „Sa Théologie" dahin auslegen, daß der Verfasser die Absicht hat, das palästinische Judentum zur Zeit Christi noch unter anderen Gesichtspunkten zu behandeln, etwa seine äußere Geschichte oder seine soziale Struktur zu schildern? Das vorliegende Werk beweist, daß er über das nötige Rüstzeug verfügt.

Würzburg. Fr. Stummer.

Lauck, Willibald, **Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt.** [Die Hl. Schrift für das Leben erklärt. Herausgeber: Edmund Kalt (für das A. T.) und Willibald Lauck (für das N. T.). Band XI. Erste Hälfte.] Freiburg, Herder & Co., 1935 (XXII, 317 S. 8°). Lw. M. 6,50. Bei Einzelbezug: Lw. M. 7,80.

Der neue Herdersche Bibelkommentar, dessen erster neutestamentlicher Beitrag, von dem einen der beiden Herausgeber verfaßt, hier vorliegt, will in insgesamt 16 Bänden die ganze Bibel für das Leben erklären. M. E. ist solches überhaupt der letzte Zweck eines jeden Kommentars. Das neue Unternehmen stellt sich aber bewußt in den Dienst der modernen katholischen Bibelbewegung und will anderseits von ihr gefördert werden. Es soll so angelegt werden, daß es nicht bloß für die praktischen Seelsorger ein brauchbares Hilfsmittel zu „biblischen" Predigten und Katechesen bildet, sondern auch von Laien mit Nutzen und Verständnis gelesen werden kann, auch von solchen, die den Mangel an akademischer Bildung durch religiöses Interesse ersetzen (Vorwort). Das heißt vor allem, daß die textkritischen und philologischen Ausführungen mit dem vielen Griechisch oder Hebräisch, die auf viele in der Praxis stehende Theologen abschreckend wirken, wegfallen oder doch auf das schlechthin unentbehrliche Minimum beschränkt werden, und daß dafür die ewiggültigen Lebenswerte des Bibeltextes eigens hervorgehoben werden. Ein grundsätzlicher Unterschied, etwa in der Methode — das beweist auch der vorliegende Band — zwischen einem „praktischen" und einem „historisch-kritischen" Kommentar besteht demnach nicht, sondern nur ein gradueller Unterschied hinsichtlich der Anforderungen, die an den Leser gestellt werden. Auf die Erörterung schwieriger exegetischer Probleme kann in einem „praktischen" Kommentar ebenfalls nicht ganz verzichtet werden, wenn er nicht auf Tiefe und Gründlichkeit verzichten will. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Werk an seinen Verfasser nicht geringere Anforderungen stellt als ein streng wissenschaftlicher Kommentar.

Treten wir nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen über den Zweck des ganzen Unternehmens an die Prüfung des vorliegenden Bandes heran! Er umfaßt die Auslegung von Mt 1—20, wobei aber Mk gewöhnlich mitberücksichtigt wird. Der zweite Halbband soll die letzten Tage Jesu in Jerusalem sowie die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Mt und Mk behandeln und die Übersetzung des Mk bringen. Auch L. hat offensichtlich das Dilemma der Synoptikererklärung empfunden, daß man die Paralleltexte nebeneinander berücksichtigen muß — sie erklären sich ja vielfach gegenseitig — und daß dann bei Mk und Lk vieles nochmals gesagt werden muß, was schon bei Mt ausgeführt wurde. Will man aber darauf verzichten, dann hat man nicht mehr drei selbständige Auslegungen aller drei Evangelisten. Der vorliegende Band geht wohl im allgemeinen auf Mk — und Lk — zu wenig ein, um eine Erklärung des Mk-Textes im zweiten Teil entbehrlich zu machen. Die Auslegung zeichnet sich aus durch Gedankenreichtum sowie ihre lebendige, manchmal urwüchsige Sprache und ist im Ganzen erfolgreich darum bemüht, den Text des Evangeliums auf dem kulturgeschichtlichen Hintergrund des zeitgenössischen Judentums verständlich zu machen. Strack-Billerbecks Kommentar ist gebührend und mit großem Nutzen verwertet worden. Hellenistische Parallelen sollten dafür nicht ganz fehlen, so z. B. die schöne Parallele zu Mt 5, 28 aus Epiktet. Die Übersetzung ist im Ganzen wortgetreu und gut deutsch.

Einzelheiten: Mit zu großer Zuversichtlichkeit wird auch von L. das Institut der Leviratsehe zur Lösung der Differenzen zwischen den zwei Stammbäumen Jesu bei Mt und Lk verwertet. Das Himmelreich heißt nicht deshalb so, weil es vom Himmel heruntersteigt, sondern „Himmel" ist Umschreibung des Gottesnamens (S. 46). Falsch ist, daß die Antithesen der Bergpredigt sich nicht gegen das mosaische Gesetz richten, sondern bloß gegen „die traditionelle Auslegung", die pharisäischen Juristen. Daß der „gute Trieb" von Natur stärker ist als der „böse Trieb" (S. 57), entspricht nicht der Lehre der Rabbinen. Der „himmelweite Unterschied", den L. mit Billerbeck und anderen zwischen der positiven und der negativen Fassung der Goldenen Regel konstatiert, kann bezweifelt werden. Auch wären zu diesem wichtigen Satz außer Hillel noch andere Parallelen zu zitieren gewesen. Aus Mt 13, 55 läßt sich m. E., besonders wenn man Mk 6, 3 daneben hält, nicht „schließen, daß Joseph schon lange tot war".

Entschieden die schwächste Seite an dem Kommentar ist die Literarkritik, von der L. anscheinend überhaupt nichts wissen will — ein Mangel, der sich in der Auslegung an zahlreichen Stellen auswirkt. In der Einleitung bekennt sich L. zur Traditionshypothese und verbindet damit außerdem eine falsche Vorstellung von der Eigenart der Evangelienüberlieferung. Ein eingehendes Studium etwa von Th. Soiron, Die Logia Jesu (1915) sowie die Beachtung des systematischen Charakters des Mt hätte manche Fehlurteile verhindern können. Was L. zur Jüngeraussendungsrede des Mt schreibt (S. 153): „Ihm ist vielmehr die Hauptsache, an dieser Stelle alles zusammenzuziehen, was Jesus überhaupt den Jüngern über ihren apostolischen Beruf gesagt hat", wäre in analoger Weise auch bei anderen großen Reden im 1. Evangelium, so namentlich bei der Bergpredigt oder der Parabelrede, aber auch bei dem Wunderzyklus Mt 8—9 zu sagen gewesen. L. nimmt offenbar an, alle die Stücke der Bergpredigt, die bei Lk in anderen Zusammenhängen, außerhalb der Bergpredigt geboten werden, seien von Jesus zweimal vorgetragen worden. Nur beim Vaterunser wird die umgekehrte Möglichkeit ebenfalls erwogen. Daß wir aus Lk 6, 12 ff. Genaueres über die Situation der Bergpredigt erfahren (S. 45), ist eine optische Täuschung. Mehrfach kommt L. auf das Verhältnis zwischen Mt und Mk zu sprechen, um jedesmal die Priorität des ersteren zu betonen. So schreibt er zur Stillung des Seesturmes (S. 125): „Wenn und soweit eine literarische Abhängigkeit der Evangelisten voneinander und nicht nur von ihrer gemeinsamen Traditionsquelle festzustellen ist, so ist gerade diese Erzählung wie die folgende ein Beispiel dafür, daß nicht Mt den Mk gekürzt, sondern umgekehrt Mk den Mt durch die Einschiebung an sich zwar malerischer und interessanter Einzelheiten erweitert hat, aber auf Kosten der Wucht und Geschlossenheit des Ganzen". Wie steht es dann mit dem geschichtlichen Wert der malerischen und interessanten Einschübe des Mk? Gerade dieses Beispiel hätte aber Anlaß zu der Überlegung werden können, ob man nicht doch umgekehrt urteilen muß. Denn 8, 27, wo „der Evangelist dem Leser zum Raten überläßt", was das für Leute waren, die ihr Erstaunen über die Tat Jesu bekundeten, setzt Mt etwas voraus, was nur Mk (4, 36) erhalten hat. Der von L. bei Mt 16, 28 angeführte Grundsatz von der Priorität der schwierigeren Textform wäre auch bei Mk 6, 5 gegenüber Mt 13, 58 und bei Mk 10, 17 f.—Mt 19, 16 f. geltend zu machen. — In der kurzen Einleitung vermißt man eine Charakteristik des 1. Evangeliums nach seiner Anlage und Eigenart. Zu sagen, daß Marcion „die Autorität der Evangelien nicht antastete", ist mindestens mißverständlich, nachdem er doch nur ein „entjudetes" Lk-Evg. in seinen Kanon aufnahm. Peinlich wirkt es auch, unter den alten Gewährsmännern dafür, daß Mt das älteste von allen vier Evangelien ist, das Muratorische Fragment genannt zu finden. Gegen die Traditionshypothese, die nach L. weiterhin als Lösung des synoptischen Problems zu Recht bestehen wird, braucht längst und oft Gesagtes nicht wiederholt zu werden. — Die Verwendbarkeit des Buches auch zum Nachschlagen bestimmter Stellen würde sehr gewinnen, wenn am Kopf der Seiten Kapitel- und Verszahlen angebracht wären.

Nach diesen Ausstellungen an Einzelheiten des Werkes will ich nicht unterlassen, seine Brauchbarkeit im allgemeinen und seinen Wert für die Aufgabe, die sich das ganze Unternehmen gestellt hat, hervorzuheben. Es will wirklich den religiösen Gehalt des Evangeliums erschließen und besonders den Predigern helfen, es in die Gegenwart zu übertragen. Der Irrtum, es lasse sich ohne gründliches Durchdenken des Bibeltextes „biblisch" predigen, wird dadurch nicht gefördert. Mit dem empfehlenden Geleitwort, das Kardinal Innitzer dem Werke mitgegeben, möchte man aber auch gerne „wünschen, daß das tiefere Eindringen in die praktischen Lebenswerte der heiligen Bücher, wie sie die Freiburger Bibel erschließen will, auch zu einer tieferen wissenschaftlichen Erfassung des Gotteswortes anregt, daß der Klerus noch mehr als seither auch nach den wissenschaftlichen Erklärungen greift, um dadurch zu einem allseitigen Verständnis der Hl. Schrift zu gelangen".

Dillingen/Donau. Jos. Schmid.

Henry, Paul, Diplômé de l'École Ancien élève de l'École du Louvre, **Recherches sur la Préparation évangélique d'Eusèbe et l'Édition perdue des Oeuvres de Plotin publiée par Eustochius.** [Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences religieuses. Le Volume.] Paris, Librairie E. Leroux, 1935 (XII, 143 S. gr. 8°). Fr. 40.

Der Jesuit P. Henry hat sich den Neuplatoniker Plotin, insbesondere die Überlieferung und die geistesgeschichtliche Bedeutung seiner Werke als Gegenstand umfassender Studien gewählt. Bereits 1934 veröffentlichte er ein Werk *Plotin et l'Occident, Firmicus Maternus, Marius Victorinus, saint Augustin et Macrobe* [Spicilegium Sacrum Lovaniense, t. XV] (VI, 291 S.), in dem er den Einfluß Plotins auf die im Titel genannten Autoren behandelte; darüber hinaus werden jedoch noch Ammianus Marcellinus, der Grammatiker Servius und Sidonius Apollinaris in den Kreis der Untersuchung gezogen. Weitere „Études Plotiniennes" sind angekündigt, von denen die erste Studie über „Les États du texte de Plotin" sich schon im Druck befindet. In der vorliegenden Arbeit hat sich H. das Ziel gesetzt, den Nachweis dafür zu führen, daß wir bei Eusebius, *Praeparatio evangelica* XV, 10 und 22 Plotins Traktat *De immortalitate animae* (Ennead. IV, 7) in der uns sonst verlorengegangenen Rezension der Werke Plotins, die sein Schüler Eustochius veranstaltet hat, erhalten ist. Henry gewinnt seine als sehr wahrscheinlich anzusehenden Resultate auf Grund breit angelegter überlieferungsgeschichtlicher und textkritischer Untersuchungen, die sich auf Plotins Enneaden und Eusebs *Praeparatio evangelica* beziehen. Wenn auch die Arbeit in erster Linie für die Überlieferungsgeschichte der Werke Plotins wichtig ist und Ertrag abwirft, so ist der auch für die patrologische Wissenschaft dabei herausspringende Gewinn nicht zu verachten, insofern als wir beachtliche Untersuchungen über die Arbeitsweise des Eusebius und die handschriftliche Überlieferung eines seiner großen apologetischen Werke, der *Praeparatio evangelica*, die mit ihren zahlreichen der antiken profanen Literatur entnommenen Texten seit jeher das besondere Interesse der Philologen wachruft, erhalten.

Aus einem kurzen Scholion zu Plotin, *Enn.* IV, 4, 30 war längst bekannt, daß längere Zeit, bevor Porphyrius, ebenfalls ein Schüler Plotins, die 54 Abhandlungen seines Meisters als die „Enneaden" zwischen 300 und 305 herausgab, eine andere von Eustochius veranstaltete Rezension der Werke Plotins erschienen war. Diese Scholiennotiz ist der Ausgangspunkt für die bislang

*

noch nicht genauer untersuchte Frage, welche Rolle die uns bei Eusebius erhaltenen plotinischen Texte in der Überlieferungsgeschichte der plotinischen Schriften spielen. Der ganze erste Teil der Arbeit (S. 11—56) beschäftigt sich mit Eusebius und prüft zunächst die Frage, ob der berühmte Kirchenhistoriker als zuverlässig und gewissenhaft in der Zitierung der von ihm so oft in extenso dargebotenen Quellentexte gelten dürfe. Die von Henry S. 16—26 gebotene Übersicht über die von neueren Forschern gewonnenen Resultate veranschaulicht uns die sehr günstige Einschätzung des Eusebius. Henry hat hier vor allem Arbeiten, die die von Eusebius gebrachten Zitate aus Platon, Philon und Plutarch betrafen, herangezogen. Auch aus dem von ihm nicht berücksichtigten Werke von R. Laqueur, Eusebius als Historiker seiner Zeit, Berlin 1929, hätte er für ihn wichtige Belege entnehmen können. Die sich S. 27—56 anschließende Beschreibung, Klassifizierung und Wertung aller heute bekannten Hss der *Praep. evang.* liefert dasselbe für Eusebius günstige Ergebnis; Eusebius muß als gewissenhafter Benützer der von ihm zitierten Texte angesehen werden; willkürliche Änderungen oder Kürzungen ohne einen Hinweis darauf dürfen bei ihm nicht angenommen werden. Da Eusebius seine *Praep. evang.* bereits um 315 verfaßt und er wahrscheinlich die schon vom h. Pamphilus († 309) für die Bibliothek von Cäsarea angeschafften Werke Plotins benützt hat, darf auch angesichts der Tatsache, daß Porphyrius die plotinischen Schriften erst zwischen 300 und 305 edierte, vermutet werden, daß Eusebius wohl nur die ältere von Eustochius besorgte Ausgabe Plotins zur Verfügung stand.

Im 2. Teil seiner Schrift (S. 59—129) sucht H. durch eine vergleichende Untersuchung der uns in direkter und indirekter Überlieferung vorliegenden Texte des Plotin Klarheit darüber zu gewinnen, welche der zwei ehemals vorhandenen Ausgaben von Plotins Werken von Eusebius benützt worden sind. Angesichts der textkritischen Unzulänglichkeit aller bisher erschienenen Ausgaben von Plotins Schriften und von Eusebs *Praeparatio evangelica* geht H. in sorgfältiger Kleinarbeit auf die Mss selbst zurück. Weil nun die bei Eusebius vorkommenden drei Plotinstücke überlieferungsgeschichtlich sehr verschieden gelagert sind, ergibt sich die methodische Notwendigkeit, die Durchprüfung in drei Etappen vorzunehmen. Das erste Stück (*Enn.* IV, 7, 1, 1—8, 28; *εἰ δὲ — δικαιοσύνη*; Euseb., *Praep. evang.* XV 22 (Heinichen II 407—414) ist in allen Mss der Enneaden und l. c. bei Eusebius überliefert. Schon die große Zahl der beachtlichen Varianten, die sich im Vergleich des direkt überlieferten Textes mit der eusebianischen Überlieferung ergeben, legt die Hypothese nahe, daß Eusebius nicht die porphyrianische Ausgabe der Werke Plotins benützt haben wird. Diese Annahme wird fast zur Gewißheit, wenn wir feststellen, daß Eusebius den von ihm benützten Plotintext des Traktats IV 7 nicht in ein, sondern in zwei Bücher eingeteilt vor sich hatte; vgl. Eusebius XV 10 u. 22 (Heinichen II 370, 396); auch in der dem 15. Buch vorausgehenden Liste der Kapitelsüberschriften ist in der Überschrift für Kap. 22, wie Henry auf Grund der emendierten handschriftlichen Überlieferung feststellt, von zwei Büchern die Rede. Daß die eustochianische Edition der plotinischen Traktate auch sonst eine andere Einteilung aufwies, ist uns sicher bezeugt (S. 76). Das zweite Plotinstück (*Enn.* IV, 7, 8, 28—8^4, 28; *ἀνδρία — οὐκ ἄρα ἡ ψυχὴ ἁρμονία*; Euseb., *Praep. evang.* XV 22 (Heinichen II 414—418) fehlt in der langen Reihe der Plotin-Hss; nur drei Mss, der Marcianus gr. 240, der Parisinus gr. 2082 und der Cod. Barberinus gr. 275, der nur eine Abschrift des Marcianus ist, weisen das zweite Stück auf. Die ausführlichen Darlegungen Henrys (S. 81—116) zeigen, daß sich zahlreiche sehr verschiedene Hypothesen darüber aufstellen lassen, wie es zu dieser ungewöhnlichen Form der Überlieferung gekommen sein mag. Es kann jedoch nur derjenigen Hypothese eine Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden, die annimmt, daß dieses zweite Stück uns nur durch Hss erhalten wurde, die nicht die Rezension des Porphyrius, sondern die des Eustochius geboten haben; ob es sich dabei um Hss gehandelt hat, die eine direkte oder indirekte Überlieferung boten, ist von keiner entscheidenden Bedeutung (S. 116). Das dritte Stück (*Enn.* IV, 7, 8^5, 1—8^5, 51; *τὸ δὲ τῆς ἐντελεχίας — καθ' ὅσον ἂν αὐτοῦ μεταλαμβάνῃ*; Euseb., *Praep. evang.* XV 10 (Heinichen II 136—138), das in sämtlichen Plotin-Mss fehlt und uns nur durch Eusebius erhalten ist, muß auch als echt angesehen werden und entstammt der Edition des Eustochius; in der Ausgabe des Porphyrius scheint dieses Stück nicht gestanden zu haben (S. 128 f.).

Leider war es Henry wohl aus äußeren Gründen verwehrt, den von ihm neu hergestellten kritischen Text der untersuchten Plotinabschnitte schon jetzt vorzulegen (S. IX). Die mit guter Methode und großer Akribie durchgeführten Untersuchungen verdienen volle Anerkennung. Der Verf. ist sich selbst bewußt, daß er wegen der Schwierigkeit der Materie zumal bei seinen überlieferungsgeschichtlichen Hypothesen, die sich auf das zweite und dritte Plotinstück beziehen, nichts Abschließendes und in allen Einzelheiten Gesichertes bieten konnte. Die Hauptthese jedoch, daß die von Eusebius gebotenen Plotintexte der von Eustochius veranstalteten Rezension angehören, dürfte als gesichert anzusehen sein.

Breslau. Berthold Altaner.

---

de Plinval, G., **Recherches sur l'oeuvre littéraire de Pélage.** [Extrait de la Revue de Philologie LX, 1934, 9—42.]

Der Pariser Professor de P. legt in seiner kurzen Studie, die reich an Aufsehen erregenden Resultaten ist, den Grund zu einer umwälzenden Beurteilung des literarischen Schaffens des bekannten „Häresiarchen Pelagius". Außer dem erst seit kurzem der wissenschaftlichen Welt durch A. Souter in einer kritischen Edition zugänglich gemachten Kommentar zu den 13 Paulusbriefen (Cambridge 1922 und 1926), der uns unter dem Namen seines heftigsten Gegners, des hl. Hieronymus überliefert wurde, galten bis dahin nur zwei kleinere Schriften, die *Epistola ad Demetriadem* (ML 30, 15—45) und der *Libellus fidei ad Innocentium Papam* (ML 45, 1716—1718) allgemein als echt. de Plinval geht in methodisch einwandfreier Weise zu Werke, wenn er von den sicher echten Schriften des Pelagius weitertastend, eine Reihe von pseudo-hieronymianischen Werken, die im 30. Migne-Bd. vorliegen und außerdem noch 6 Schriften, die von C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und den Anfängen des Mittelalters, 1890 als ein „Corpus Pelagianum" kritisch herausgegeben worden sind, erneut auf ihre Beziehungen zu Pelagius überprüft. Auf Grund von zahlreichen stil- und literarkritischen und sprachlichen Beobachtungen, zu denen noch die Gleichheit in den moraltheologischen und asketischen Anschauungen kommt, hält sich de P. für berechtigt, im ganzen noch 18 Schriften, von denen allerdings neun nur ganz kurze wenige Seiten umfassende Briefe sind, für Pelagius als Eigentum zu vindizieren. Das von de P. vorgelegte Beobachtungsmaterial ist m. E. noch nicht ausreichend, um von sicheren Schlüssen und Resultaten sprechen zu können; eine erschöpfendere, auf einer viel breiteren Grundlage durchgeführte abermalige Durchprüfung der verschiedenartigen Beziehungen der in Frage kommenden Schriften untereinander und zu den echten Pelagiuswerken wird uns sichere Erkenntnisse gewinnen lassen. H. Koch hat inzwischen, wie er in ThLZ 1934, 402 ff. mitteilt, schon bei einer vorläufigen Durchsicht sämtlicher in Betracht kommenden Schriften zahlreiche neue, die Ergebnisse de P.s bestätigende und seine Belege ergänzende Beobachtungen gemacht. Auch in dem Aufsatz H. Koch, *Pelagio e la lettera agli Ebrei* in: *Religio* (Ricerche religiose) 2, 1935, 21—30 sind verschiedene der von de P. angeschnittenen Fragen genauer behandelt

und der endgültigen Lösung näher gebracht worden. Hier kann ich noch auf J. Comélinau, *A propos de la prière de Pélage* (Rev. d'hist. ecclés. 1935, 77—89) hinweisen, der S. 83 f. der Zuteilung des *Liber de vita christiana* (PL 40, 1031—1046) an Pelagius zuneigt, jedoch mit Recht gegen de Plinval einwendet, daß diese Zuweisung an Pelagius nicht unter Hinweis auf das hier enthaltene „Gebet des Pelagius" erfolgen dürfe. Weitere Untersuchungen werden uns wohl bald klarer sehen lassen.

Eine vollständige Liste der neuen Pelagiana dürfte allgemein interessieren. Es handelt sich um folgende Stücke. 1. Eine *Epistola exhortatoria* in: PL 30, 239—242; 2. ein Brief über die wahre Buße in: PL 30, 342—245; 3. die pseudo-ambrosianische *Epistola ad virginem devotam* in: PL 17, 579—598; 4. ein noch nicht edierter *Liber de induratione cordis Pharaonis*; vgl. *Rev. Bénédictine* 1909, 167—188; 5. der Traktat *De divitiis* bei Caspari, Briefe und Abhandlungen, 1890, 25—67; 6. eine *Epistola de malis doctoribus et operibus fidei et de iudicio futuro* bei Caspari, 67—113; 7. *Consolatio ad virginem in exsilium missam* in: PL 30, 55—60; 8. *Epistola 7* in: PL 30, 105—116; 9. *Epistola 13* in: PL 30, 163—175; 10. *Epistola de castitate* bei Caspari, 122—187; 11. *Liber de vita christiana* in: PL 40, 1031—1046; 12. *Epistola 41* in: PL 30, 282—288; 13. *Epistola 2* in: PL 30, 45—50; 14. *Epistola 19* in: PL 30, 188—210; 15. *Epistola ad Celantiam* in: PL 22, 1204—1212 und CSEL 29, 436 und 56, 329—356; 16. ein weiterer Brief bei Caspari, 14—21; 17. ein Traktat *De impossibilitate peccandi* bei Caspari, 114—119; 18. *Epistola 3* in: PL 30, 50—55. — Die Schriften sind in der von de P. vorgeschlagenen chronologischen Folge aufgeführt. Es ist schon jetzt sicher, daß in Zukunft das geistige Bild des Pelagius von einer viel breiteren Basis aus gezeichnet und daher viel genauer und z. T. richtiger beurteilt werden wird.

Breslau. Berthold Altaner.

I. Firmici Materni Consultationes Zacchaei et Apollonii ad normam codicum recognitas adiectis adnotationibus criticis et indicibus edidit Germanus **Morin** O. S. B. [Florilegium Patristicum. Fasc. XXXIX.] Bonn, P. Hanstein, 1935 (134 S. gr. 8°). Kart. M. 5,80.

Morin hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er uns eine brauchbare Ausgabe dieser kostbaren altchristlichen Schrift geschenkt hat. Der unbenannte Verfasser will in Form eines Dialoges zwischen dem Christen Zacchaeus und dem Heiden Apollonius ein „corpus quoddam credulitatis" geben, und das ist ihm mit seinen *Consultationes* viel besser gelungen als seinem einzigen Vorgänger im Abendlande Lactantius mit seinen *Institutiones divinae*.

Jede der drei Consultationes hat ihre Einleitung und ihren Schluß; die beiden ersten handeln über den Glauben, die letzte über das Leben nach dem Glauben. Der Einschnitt vor der dritten ist dadurch vertieft, daß der Verfasser mit ihr einen neuen Tag beginnen läßt.

Thema der ersten *Cons.* ist die Person und das Werk Jesu Christi, der Gegensatz das Heidentum, von dem aber keine Gefahr mehr droht (*Cons.* 3 c. 7: „mihi enim verisimile non videtur, ut diabolicae fraudis reliquiae vix admodum in paucissimis residentes in legem iterum catholicam convalescant"), Beweismittel die Vernunft, Ergebnis das Glaubensbekenntnis des Heiden (Schlußkapitel) an Christus, „dei Filium et deum manentem in homine ... redemptorem ... retributorem". — Die zweite *Cons.* will die „plenitudo fidei", die „interioris sacramenta mysterii" (1 c. 38) vermitteln. Sie erweitert zunächst durch den Nachweis der Gottheit des Hl. Geistes (c. 1—3) den christologischen zum trinitarischen Glauben und behandelt dann die Gegensätze, Judentum und Häresie; Beweismittel ist die Hl. Schrift. In c. 13 werden die Photinianer und in c. 17 und 18 ausführlich die Novatianer widerlegt, d. h. die Häresie ist weniger aktuell als vielmehr der Rücktritt zur Kirche. Der Glaubenskampf ist entschieden, die Kirche besitzt und übt die unbeschränkte Sündenvergebungsgewalt, auch gegenüber der blasphemia. Ergebnis ist das trinitarische Glaubensbekenntnis und Gebet c. 19 und 20. — Die dritte *Cons.* beschäftigt sich mit der „conversationis catholicae forma", zuerst für die „mediocres" (c. 1), dann mit der „vivendi forma sublimior" nach dem Beispiel des Heilandes im Mönchtum (c. 2—6), aufsteigend vom „postremus gradus" der „caelibes" in den Gemeinden über das ausgebildete Mönchtum, die „consuetudo potiorum", zum „primus gradus", dem Eremitentum. Eschatologische Ausführungen (c. 7—9) mit einzelnen Streiflichtern auf eine düstere zeitgeschichtliche Gegenwart und wiederum ein Gebet des Apollonius um die Gnade der Beharrlichkeit und ein gnädiges Endgericht (c. 10) machen den Schluß.

Die Schrift kann frühestens gegen Ende des 4. Jahrh. geschrieben sein. Die Beherrschung des Stoffes, der Gedankenreichtum, der klare und pädagogisch geschickte Aufbau verrät eine Meisterhand. Ob es die des Firmicus Maternus ist, wie der Herausgeber überzeugt ist? Morin gibt in einem Anhang das Verzeichnis der sprachlichen Berührungen, die er zwischen den *Consultationes* einerseits und *Mathesis* und *De errore profanarum religionum* anderseits glaubt feststellen zu können. A. Van Hove, der Besprecher in der *Revue d'hist. eccl.* Bd. 31 (1935) S. 426 f., der sich im übrigen eines Urteils enthält, bemerkt dazu: „cette longue liste est un plaidoyer qui ne manque pas d'éloquence, encore que tous les éléments, considérés séparément, ne soient pas également significatifs". Auffällig gegenüber *De err.* ist die starke Substantivierung der Sprache in den *Cons.* Selbstverständlich kommt für Morin nur der hochbetagte Firmicus Maternus in Frage, aber trotzdem ist es ein weiter, mir ein zu weiter Weg von der Leidenschaftlichkeit in *De err.* bis zu der sicher warmen, aber auch immer sachlichen, ruhigen, bisweilen nüchternen Einstellung des Verfassers der *Consultationes* z. B. zur Bilderverehrung 1 c. 28, zur christlichen Weiterbildung 2 c. 19, in den Ausführungen über christliches Leben und Mönchtum passim.

Godesberg-Godeshöhe. Adolf Kalsbach.

Ueding, Dr. Leo, **Geschichte der Klostergründungen der frühen Merovingerzeit.** [Historische Studien von Dr. E. Ebering. Heft 261.] Berlin, Verlag Dr. E. Ebering, 1935 (VII, 288 S. gr. 8°). M. 10,80.

In der Einleitung sagt der Verf., die Arbeit verdanke ihre Entstehung dem Fragekomplex der Eigenkirche und des Eigenklosters. Wir dürfen also eine gründliche Untersuchung des einschlägigen Materials über die Gründung und Zugehörigkeit der merovingischen Klöster erwarten, eine Untersuchung, die im Grunde genommen zu der vielumstrittenen Jurisdiktions- und Exemtionsfrage der Klöster überhaupt gehört. Diese Frage spielt aber auch in der späteren Reichsgeschichte eine nicht unbedeutende Rolle, wie ich an anderer Stelle darzulegen hoffe. Sie gipfelt in der Frage: Wer besitzt das Verfügungsrecht an und auf die klösterliche Gründung? Soweit ich weiß, ist diese Frage im Zusammenhange überhaupt noch nicht untersucht worden. Bei der Beschäftigung mit der Geschichte der im merovingischen Reiche gegründeten Klöster tauchte mir diese Frage

immer und immer wieder und zwar unter den verschiedensten Gesichtspunkten auf. Der Verf. sucht sie anscheinend mehr chronologisch als zusammenfassend zu lösen. Ob durch diese Art der Untersuchung ein in allem zutreffendes Urteil erwartet werden kann? Jedenfalls wird der Verf. im Verlauf seiner weiteren Arbeit auf die in diesem Bande gewonnenen Ergebnisse zurückgreifen und vielleicht sich auch wiederholen müssen.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in vier Kapitel, deren erstes, wohl mehr der Übersicht halber, die Klostergründungen der Eremiten und Zönobiten behandelt (S. 5—32). Das zweite Kaiptel ist den Klostergründnugen der Bischöfe gewidmet. Hier handelt Ue. von dem Verhältnis der Bischöfe zu den Klostergründungen nach den Bestimmungen der Konzilien und Gregors des Gr. (S. 32—46), weiter von dem Bischof und Eremitenkloster in der Merovingerzeit (S. 46—49). Drittens, von den Gründungen der Bischöfe selbst und den im Interesse eines Bistums stehenden Klöstern (S. 49—83). Als solche Klöster betrachtet er die Klöster, die im Zubehör (Annex) einer Kathedrale sind, und die Klöster in der Verwaltung eines Bischofes. An diese Untersuchung schließen sich weiter: die Klöster als Hüter eines Heiligtums an, und zwar bei Grabkirchen, als Reliquienhüter und Gedächtniskirchen, mit einem Anhang über den Friedhofdienst der Klöster (S. 80—130). Am Schlusse folgt dann eine Untersuchung über die Klöster als Seelsorgsstationen bei Seelsorgskirchen und an heidnischen Kultstätten (S. 130—160). Ein drittes Kapitel behandelt die vom königlichen Hofe ausgegangenen Gründungen, während ein viertes Kapitel den Klostergründungen auf eigenem Grund und Boden gewidmet ist (S. 165—245). Mit einem Rückblick, einem Anhang, der die Liste der nicht eigens behandelten Klöster gibt, und einem Register schließt die Arbeit (S. 267—275). Auf den Anhang (S. 142—163), der die schwierige Frage der Klostergründungen der Bischöfe von Le Mans behandelt, sei besonders hingewiesen.

Man sieht, die Untersuchung gleicht einer lanx satura; aber ein abschließendes Urteil über die vorliegende Arbeit ist deshalb nicht möglich, weil der Verf. noch weitere Arbeiten in Aussicht stellt. Wir werden diese also abwarten müssen.

In der Vorrede spricht der Verf. S. 2 vom Romanismus. Was versteht er eigentlich unter demselben? Gemeiniglich heißt Romanismus: Römertum, römische Wesensart, romanische Rechts- und Spracheigentümlichkeit. Weiterhin, allerdings in einem Sinne, den ich dem Verf. nicht unterlegen möchte, wird Romanismus auch Katholizismus, Papismus gleichgesetzt. Romanismus soll bei ihm wohl nur die vom christlichen Glauben durchsetzte römische Kultur heißen; für diese aber das Wort Romanismus zu gebrauchen, scheint mir vollständig abwegig. Wenn der Verf. weiter sagt, das Mönchsideal der gallorömischen Zeit war südländisch, besser gesagt orientalisch, so ist auch dieses, so allgemein gesagt, einzuschränken. Das Mönchtum als solches ist weder südländisch noch orientalisch, weil es eben aus dem Christentum hervorgeht. Es hat seinen Ursprung allerdings in Ägypten und trägt demgemäß auch orientalisches, äußeres Gepräge, aber dieses als Mönchsideal hinzustellen, ist nicht statthaft. Das Mönchsideal stellt sich als Selbstheiligung dar, die allerdings in mannigfacher Form gesucht und gefunden werden kann. Das Äußere ist und bleibt aber zunächst etwas rein Äußerliches. Daraus folgt: die Behauptung, daß das Mönchsideal trotz aller Gemeinschaftlichkeit allzusehr die Einzelseele betonte, ist nur für bestimmte Zeiten, Orte und Umstände richtig. Im Grunde genommen will der Asket die jedem Menschen obliegende Einzelheiligung nur unter anderen Bedingungen erreichen. Sehr bedaure ich, daß der Verf. auf die Klostergründungen zu Vienne nicht näher eingegangen ist. Aus dem Bericht im Leben des hl. Clarus (Mabillon, A. SS. 2, 483) hätte der Verf. vielleicht mehr herausholen können, als er jetzt bietet.

Bonn. P. Albers.

Culhane, Daniel, **De corpore mystico doctrina Seraphici.** Dissert. doct. Mundelein (Illinois USA) 1934 (IV, 109 S. 8°).

Heute, wo man der Lehre über die Kirche besondere Aufmerksamkeit zuwendet, kann eine Arbeit über den mystischen Leib Christi bei einem der hervorragendsten Scholastiker auf erhöhtes Interesse rechnen. Wird doch gerade durch solche Einzeluntersuchungen die beste Vorarbeit für eine systematische Gesamtdarstellung der Kirche geleistet. Auch die Dissertation Culhane zeigt, was schon vor Jahrzehnten Grabmann für den h. Thomas aufgewiesen hat, wie sehr bereits für die Scholastiker die Lehre von der Kirche tragender Grund ihrer Theologie war, obgleich sie der Ekklesiologie noch keine spezielle und allseitige Darstellung widmeten. Nur eine systematische Behandlung der gratia capitis wird in der Regel von den mittelalterlichen Theologen im Anschluß an die Lehre des Lombarden geboten.

C. verzichtet, wie in der Vorrede (S. 1) ausdrücklich betont wird, auf die Bloßlegung dogmenhistorischer Zusammenhänge und beschränkt sich fast ganz auf die Darbietung der bonaventurianischen Spekulation. Die Anordnung des Inhaltes ist einfach und klar, wie es die einschlägigen Lehren Bonaventuras selber nahelegen. Das 1. Kapitel behandelt das Haupt, das 2. Kap. die Glieder, das 3. Kap. die Einheit des mystischen Leibes. Ähnlich dem körperlichen Haupt hat auch das caput mysticum drei Eigenschaften: Naturgleichheit, Prinziphaftigkeit, Quellhaftigkeit von „sensus et motus". Dabei wird neben dem Logos auch der Hl. Geist als causa efficiens der Gnade in den Gliedern genannt. Die sich hinter dieser Zusammenordnung verbergende Problematik hat Bonaventura noch nicht empfunden, wenigstens finden wir darüber weder bei ihm noch bei einem anderen Scholastiker Andeutungen. Der Einfluß der menschlichen Natur Christi auf die Gnadenvermittlung ist kein physischer, sondern ein moralischer. Sie übt eine dispositive und excitative Einwirkung aus, die der Begnadung vorausgeht und sie vorbereitet. Eine klare Unterscheidung zwischen dem Corpus Christi mysticum und der Ecclesia hat C. bei Bonaventura noch nicht erkennen können (S. 40). Das war aber auch nicht anders zu erwarten, da hier eine moderne Fragestellung an einen Scholastiker herangetragen wird. Es läßt sich nur allgemein sagen, daß er mit dem ersteren die innere Einheit, mit lezterem auch die äußere Zusammenordnung allein oder mitbezeichnet. Diesen drei Kapiteln ist ein viertes über die Beziehungen zwischen dem mystischen Leib und den Sakramenten angeschlossen, das man zwar nicht vermissen, wohl aber mehr auf den Zusammenhang hin bearbeitet und verkürzt sehen möchte. Einzelne dieser Ausführungen stehen doch in zu loser Verbindung mit den Hauptgedanken. Der endlich im 5. Kapitel unternommene Versuch, auch etwas über die äußere Kirche bei Bonaventura zu sagen, konnte nur dürftig ausfallen.

Von einigen Schönheitsfehlern abgesehen, die aber im Verhältnis zum Ganzen nicht stärker ins Gewicht fallen, ist die fleißige und wohldurchdachte Studie ein brauchbares Hilfsmittel zum Studium der Theologie Bonaventuras und ein wertvoller Beitrag zur Lehre vom mystischen Leib Christi.

Paderborn. P. Julian Kaup O.F.M.

Koenig, H., **De inhabitatione Spiritus Sancti doctrina sancti Bonaventurae.** Dissert. doctor. Mundelein (Illinois USA) 1934 (III, 80 S. 8°).

Die Gnadeneinwohnung des Hl. Geistes zählt zu den besonders schwierigen Fragen der dogmatischen Spekulation. Schon das wird vorliegender Arbeit über die Auffassung Bonaventuras die Beachtung der Theologen sichern, und zwar um so mehr, als gerade in letzter Zeit verschiedentlich bedeutsame Versuche zur systematischen Gesamtdarstellung dieser Lehre unternommen worden sind. Was die Arbeit besonders mühsam gestaltete, war der Umstand, daß Bonaven-

turas Lehre in seinen Werken nirgendwo zusammenhängend dargestellt ist, sondern aus vielen zerstreuten Stellen, besonders dem Sentenzenkommentar und dem Breviloquium, erhoben werden mußte. Wenn die Erstlingsschrift auch noch gewisse Unzulänglichkeiten aufweist, so legt sie doch die Hauptgedanken des Kirchenlehrers über diesen Gegenstand in übersichtlicher Anordnung vor. Die Quellen der Gesamtlehre Bonaventuras sind auch die seiner Auffassung über die Einwohnung des Hl. Geistes, nämlich Augustin und Alexander von Hales. Eine Einordnung in die dogmenhistorischen Zusammenhänge wird nicht versucht, wohl ist die Ansicht Bonaventuras gelegentlich zu neueren Auffassungen in Parallele gesetzt.

K. beginnt mit einer Darstellung der gewöhnlichen Gegenwart Gottes in allen Geschöpfen. Hier lehnt sich Bonaventura ganz an die beiden bekannten Formeln an, deren eine auf Gregor d. Gr. zurückgeht, der eine Gegenwart Gottes in den Geschöpfen per potentiam, per praesentiam und per essentiam unterscheidet. Die andere, augustinische, Einteilung beruht auf den verschiedenen Wirkungen Gottes. Danach ist Gott in allen Geschöpfen per naturam, in den Gerechten per gratiam, in Christus per unionem. Per naturam ist Gott in allen Geschöpfen per modum exeuntis, insofern sie von ihm als der ersten Ursache ausgehen; per gratiam ist er in den Gerechten, und zwar per modum redeuntis; denn die Gnade hat die Wirkung, die Seele zu Gott als ihrem letzten Ziel hinzuführen. Damit sind die gedanklichen Voraussetzungen gewonnen für den Begriff der Einwohnung, die Bonaventura bestimmt als „effectum spiritualem cum acceptatione, sicut est effectus gratiae gratum facientis, quae est deiformis et in Deum reducit et Deum facit nos habere et haberi a nobis, ac per hoc est inhabitare in nobis" (Brev. p. 1 c. 5). K. sucht diese noch wenig bestimmte Definition im folgenden weiter zu klären. Die habituelle Gnade macht die Seele gottförmig, indem sie ihr Wesen und ihre Kräfte übernatürlich erhebt und sie dadurch zu Gott, ihrem Ziele, zurückführt. So ist Gott in der begnadeten Seele nicht nur allgemein, wie er in allen Geschöpfen ist, sondern in ganz besonderer Weise. Sie besitzt jetzt Gott und wird von ihm besessen, indem Gott sich zu ihr herabneigt und sie zu sich emporhebt, so daß sie in ihm als dem höchsten Gut, das sie genießt, ihre Ruhe findet. Die göttliche Einwohnung ist darum eine substantielle, denn nicht nur die göttliche Gnade ist in der Seele gegenwärtig, sondern die ipsa divina substantia. In Wirklichkeit ist diese Gnadeneinwohnung allen drei göttlichen Personen gemeinsam, dem Hl. Geiste wird sie nur appropriiert.

Wenn sich aus den verstreuten Texten Bonaventuras auch kein allseitig abgerundetes Bild der göttlichen Gnadeneinwohnung gewinnen läßt, so lernen wir sie aus der fleißigen Arbeit doch als eine Ansicht kennen, die sich durch Einfachheit auszeichnet und empfiehlt.

Paderborn. P. Julian Kaup O.F.M.

Boner, Georg, **Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform 1233—1429.** Basel, Buchdruckerei K. Werner, 1935 (263 S. 8°). Fr. 4.

Paul von Loë hatte immer schon auf den Basler Predigerkonvent als lockende und dankbare Aufgabe für Historiker hingewiesen. Nun ist sie für die ersten zwei Jahrhunderte trefflich erfüllt! „Bei kaum einem der vielen deutschen Dominikanerklöster fließen die Quellen für eine Darstellung sowohl der wirtschaftlichen wie der religiös-geistigen Seite des Klosterlebens so reichlich wie bei demjenigen von Basel. So kann dieser Konvent in mancher Hinsicht als Typus einer deutschen Dominikanerniederlassung gelten" (Vorwort). Die überragende Bedeutung dieses Konventes tritt denn aus B.s Arbeit so recht hervor. Man vergleiche damit die Geschichte des Churer Klosters, die Vasella 1931 bot.

Durch Heinrich von Thun 1233 in seine Bischofsstadt berufen, errichteten die Dominikaner 1249 Kirche und Kloster. Einen Neubau konsekrierte Albert d. Gr. 1269. Tiefe Spuren hinterließ diese gewaltige Persönlichkeit in Basel. Gegen Ende des Jahrhunderts werden alle Seiten des Lebens und Wirkens des Konvents deutlich wahrnehmbar. Die Brüder betreuen die Nonnen zu Kolmar-Unterlinden, im Klingental, an den Steinen. Ihre Seelsorge umfaßt Laien- und Beginenkreise. Die Vergabungen ans Kloster mehren sich, ebenso die Terminhäuser, zumal im nahen Elsaß. Predigerherbergen liegen von Säckingen bis Thann. Seit 1340 wird Basel Gastort führender deutscher Mystiker mit Heinrich von Nördlingen, der zu Margareta Ebner weist, und dem großen Tauler, während Venturino von Bergamo über die Alpen korrespondiert. Trotz schwarzem Tod und Erdbeben fließen die Schenkungen bis 1380 ausgiebig. Das zwiespältige Papstregiment fördert dann die innere Auflösung des Ordenslebens und läßt die Erneuerung ersehnen, die in Johann Mulberg und Ulrich Theobaldi zu Beginn des 15. Jahrh. früheste Befürworter zeigt und 1429 eintreten sollte.

Über das Ortsgeschichtliche hinaus verdient B.s 1. Teil Beachtung wegen der eingehenden wirtschaftlichen Darlegungen. Im 2. Teil schildert er Seelsorge, das religiös-geistige Leben, die politische und kirchenpolitische Stellung des Konvents. Die Mitteilungen über das Geistesleben rufen zur lohnenden Einzelforschung auf. Fein gewählte Abbildungen und deutliche Lagepläne erhöhen noch das Geschichtsbild, das da in genauester Arbeitsweise auf Grund gesicherter Ergebnisse in fachgemäßer, klarer Sprache geboten wird. Listen der Prioren und sonstigen Offizialen sowie ein Namenverzeichnis beschließen die vorzügliche Arbeit.

Rom. P. A. Walz O.P.

Groeteken, Albert, **Dietrich Kolde von Münster.** Ein Held des Wortes und der Tat in deutschen Landen. [Deutsche Priestergestalten, Bd. 3.] Kevelaer, Butzon & Bercker, 1935 (280 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,20.

Es wäre unrecht gewesen, hätte das katholische Deutschland Dietrich Koldes — so ist sein Name zu schreiben, und nicht Coelde — gelegentlich seines 500. Geburtsjahres (1935) vergessen. Es ist ja etwas zu hoch gegriffen, wenn der Verf. der vorliegenden schönen Jubelschrift S. 221 sagt, Dietrich Kolde trete an die Seite der größten Helden der Weltgeschichte. Aber daß der deutsche Katholizismus Kolde zu seinen ehrwürdigen Gestalten rechnen darf, daß er ihn in die Reihe seiner für jede Zeit vorbildlichen Persönlichkeiten einrücken muß, daß er gerade heute seinen Blick wieder auf diesen Mann richten soll, das steht außer Frage und das bringt uns Groetekens Lebensbild wieder recht eindringlich zum Bewußtsein. Als der Verf. des weit verbreiteten Christenspiegels, des frühesten deutschen Katechismus, als der glühende Eiferer für Glaube und Sitte, als der unermüdliche Helfer des Volkes, als der Dichter volkhafter frommer Lieder, als der strenge Hüter franziskanischer Ideale, als die prachtvolle Erscheinung niederdeutschen Menschentums, als die vorbildliche Verbindung deutschen und christlichen Wesens hat Kolde ein Anrecht darauf, in das deutsche Volk einzugehen.

Fürs Volk und seine priesterlichen Führer schreibt Groeteken sein Kolde-Büchlein. Doch sieht er in dieser

Zweckbestimmung nicht einen Freibrief für Mittelmäßigkeit. Er hat sich nicht begnügt, sich das vorhandene Schrifttum über Kolde anzueignen und zu einem wirksamen Lebensbild umzugießen. Er ist zu den Quellen vorgestoßen und liefert auf Grund sorgfältiger Durchforschung der handschriftlichen Überlieferung des In- und Auslandes, Belgiens vor allem, auch wertvolle Einzelheiten für das wissenschaftliche Lebensbild Koldes. Wichtig ist in dieser Beziehung besonders das gründlich gearbeitete Verzeichnis der Schriften Koldes. Für den Christenspiegel macht Groeteken z. B. bis 1515 d. i. bis zum Todesjahr Koldes 27 Druckausgaben namhaft; den bisher bekannten ältesten Druck (vor 1477) weist Groeteken in der W. Landesbibliothek Stuttgart nach. Wertvoll ist auch die Herausarbeitung des Koldeschen Frömmigkeitstyps, der in seiner Richtung auf die Verehrung des Leidens Christi, des Namens Jesu, der schmerzhaften Mutter Gottes, der Unbefleckten Empfängnis, der h. Anna, der armen Seelen so recht bezeichnend für das spätmittelalterliche Frömmigkeitsleben ist.

Zum wissenschaftlichen Ertrag des Buches vorzudringen wird freilich etwas erschwert durch das rhetorische und literarische Rankenwerk, das der Verf. um das Bild seines Helden schlingt und das in seiner Fülle bisweilen fast die Überzeugungskraft des gewonnenen Bildes gefährdet.

Es ist ja verständlich, daß eine so kernhafte, so durch und durch seraphische Persönlichkeit wie Kolde einen empfänglichen Bearbeiter seines Lebens in Jubel und Begeisterung hineinreißt und daß der Bearbeiter dann den Leser mit den gleichen Empfindungen durchglühen möchte. Aber es scheint mir des Guten hier doch manchmal etwas zu viel getan, der Superlativ etwas zu freigebig angewandt worden zu sein. Manche anfechtbare Urteile stammen aus dieser Jubelstimmung. Es ist doch etwas gewagt, von den „glänzendsten Zeiten Deutschlands im ausgehenden Mittelalter" (S. 11) zu reden, das Deutschland des 15. Jahrh. als Friedensinsel, als Land der Zufriedenheit zu preisen (S. 27), Wimpfeling „einen der einflußreichsten Männer Deutschlands des ausgehenden Mittelalters" zu nennen (S. 58). Mit vollem Recht sagt der Verf. (S. 25), Koldes Leben bedürfe keiner durch Wundersucht veranlaßten Ausschmückungen. Es hätte, gerade nach dem, was uns der Verf. erarbeitet hat, auch nicht der starken Farben bedurft, mit denen er es untermalt.

Dankbar hätten wir es auch begrüßt, wenn der Verlag das eine oder andere alte Kolde-Bildnis beigegeben hätte. Im übrigen gebührt der Buchausstattung alles Lob.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Kraft, Benedikt, Dr. theol., ord. Professor der Theologie in Bamberg, **Die Handschriften der Bischöfl. Ordinariatsbibliothek in Augsburg.** In Verbindung mit Oberbibliothekar Dr. Eduard Gebele dargestellt. Augsburg, Haas & Grabherr, 1934 (110 S. 4°). M. 18.

Die Handschriftenabteilung der vor etwas mehr als 100 Jahren gegründeten Bibliothek des bischöflichen Ordinariats Augsburg wurde in ihrem Grundstock durch Zuwendung handschriftlicher Schätze aus Klöstern der Diözese gebildet, die vor der Säkularisation gerettet oder aus der Verschleuderung wieder zurückerworben worden waren.

Ihrer Herkunft nach stammt die größere Zahl älterer Hss aus der Benediktinerabtei St. Mang in Füssen und dem Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. Der größte Teil der ehemaligen Füssener Bibliothek kam durch die Säkularisation an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein und befindet sich jetzt in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen (vgl. P. Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 1 [München 1932], S. 112 ff.). Eine Anzahl kostbarer alter Hss theologischen Inhalts hatte aber der letzte Abt Aemilian Hafner zu einer Zeit, wo er noch verfügungsberechtigt war, nach seiner Heimat Reutte in Tirol geflüchtet, später P. Placidus Braun in Augsburg in Verwahrung übergeben, der sie 1822 in seinem Auftrag der Ordinariatsbibliothek überwies. Die aus St. Ulrich und Afra in Augsburg stammenden Hss kamen 1830 in die Ordinariatsbibliothek durch das Testament des P. Placidus Braun, der sie auf verschiedenen Wegen, insbesondere durch Rückkauf der infolge der Säkularisation in Privathände gekommenen Hss, an sich gebracht hatte. Interessant sind die eingehenden Mitteilungen über das Testament Brauns und die von seiten des bayerischen Ministeriums und des Reichsarchivs, von denen Ansprüche erhoben wurden, seiner Ausführung gemachten Schwierigkeiten, bis endlich das bischöfliche Ordinariat im ruhigen Besitz bleiben konnte, mit Ausnahme der abgetretenen Urbarien u. dgl. (S. 35—47). Um die Mitte des 19. Jahrh. kamen zwei wertvolle, aus den Benediktinerstiften Benediktbeuern und Ottobeuren stammende Hss hinzu. Endlich die liturgischen Hss aus der Domsakristei Augsburg.

Die älteren Handschriften bis zum 14. Jahrh. einschließlich werden eingehend und mit großer Sorgfalt beschrieben und nach ihrer Bedeutung für die Überlieferung der Texte untersucht, mit Beigabe von Faksimiles (zusammen 37) und besonderer Berücksichtigung der Herkunftsgeschichte der Handschriften, wobei auch Licht auf die Tätigkeit der einschlägigen mittelalterlichen Schreib- und Malschulen fällt. Dabei wird auf Veröffentlichungen von Texten aus diesen Handschriften, beziehungsweise auf Benutzung oder bisherige Nichtbenutzung der Handschriften hingewiesen. Diese werden also in diesem wertvollen Bibliothekswerk der wissenschaftlichen Forschung in musterhafter Weise zugänglich gemacht.

S. 81—99 folgt das von Oberbibliothekar Dr. Gebele zusammengestellte Gesamtverzeichnis des ganzen Handschriftenbestandes der bischöfl. Ordinariatsbibliothek nach den Nummern (152 Nummern = 199 Handschriften), mit kurzer Beschreibung der späteren Handschriften (15. bis Anfang des 19. Jahrh.), unter denen die Geschichte der Stadt und des Bistums Augsburg und besonders die Klostergeschichte am stärksten vertreten ist, mit den nötigen inhaltlichen und literarischen Hinweisen.

Aachen. F. Lauchert.

Schmitt, Dr. Johann, **Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands.** München, R. Oldenbourg, 1935 (XVI, 546 S. gr. 8°). M. 22.

Das auf sorgfältigem Studium der Quellen beruhende Werk, das nach jahrelanger Arbeit 1931 als philosophische Dissertation an der Universität München diente, behandelt ein Stück Geistesgeschichte aus der Blütezeit der Aufklärungsbewegung in deutschen Ländern, die zugleich in der Geschichte des Katechismus eine besonders fruchtbare Periode war. Vorausgeschickt wird eine Darstellung des Kampfes gegen den christlichen Katechismus bis zum Erscheinen von Rousseaus „Emil" im Jahre 1762 und des Anteils, den dieses Werk am deutschen Katechismuskampf hatte. Ausführlich behandelt der Verf. die Zeit bis 1780 in zwei Abschnitten, die nicht mehr nach dem Gesichtspunkt der Zeit getrennt werden. Er zeigt nämlich zunächst auf rund 150 Seiten, wie unter der Führung des von Rousseau beeinflußten Basedow alle dem Katechismus feindlichen Tendenzen der Vorzeit durch die deutsche Aufklärung sich vereinigen und entfalten, und stellt dann auf rund 200 Seiten die „Einzelkämpfe um den Katechismus" dar, und zwar vor allem den „breiten Kampf der Aufklärung gegen die Katechismuslehre", weniger einläßlich ihren Kampf gegen die Verwendung des

Katechismus im „religiösen Unterricht", während er das um die Mitte der siebziger Jahre einsetzende Ringen der Aufklärung um ein neues Katechismusideal schon wegen der zeitlichen Begrenzung des Werkes nicht mehr hinreichend beleuchten konnte. Wenn daher über die tatsächliche Abschaffung protestantischer Katechismen nur noch teilweise berichtet wird, so ließ sich erst recht nicht mehr die volle Auswirkung der Aufklärung auf die katholischen Katechismen nachweisen, da diese nach der Schätzung des Verf. um 1—2 Jahrzehnte später erfolgte. Schon aus diesem Grunde kommen in dem Werk vorzüglich Männer aus den protestantischen Konfessionen zu Wort. Im übrigen vertritt Sch. gegen die jüngere protestantische Gelehrtenwelt die Ansicht, daß die Aufklärung nicht nur in den behandelten Dezennien, sondern auch noch später primär von den Vertretern dieser Bekenntnisse getragen wurde und sich dort am meisten in die Tiefe und Weite entfaltete. Den Zeitpunkt von 1780 überschreitet der Verf. nur dort, wo er die Auswirkung der Ideen Rousseaus auf die der französischen Republik und dem nachmaligen Kaiserreich eingegliederten deutschen Gebiete am Rhein erörtert, und er rechtfertigt diese Ausnahme mit dem Hinweis darauf, daß dabei „sich einige spezifisch katholische Züge des Katechismuskampfes zeigen, die bis zum Jahre 1780 in der Darstellung der deutschen Verhältnisse noch zurücktreten" (S. 157). Hier wird vor allem der von Napoleon zur Sicherung seiner Herrschaft 1806 für das ganze französische Kaiserreich eingeführte Einheitskatechismus besprochen, der hauptsächlich nach Bossuets Vorbild gearbeitet war, aber die von diesem gebotenen Lehren vom Rosenkranz, von den Litaneien und von der Abstinenz unterdrückte und in einem Zusatz zum 4. Gebot des Dekalogs den Namen Napoleons in den religiösen Stoff einmengte. Gegen diesen nach Thalhofers Urteil „auf durchaus positiver Grundlage" abgefaßten Kaiserkatechismus erhob eine 1810 erschienene große Kampfschrift eines anonymen Verf. den Vorwurf, daß er ein Ausfluß der Tyrannei, ein unechtes Kind der Kirche, in allen seinen Teilen ein Werk der Häresie sei und die Lehren Luthers, Kalvins, des Jansenius, Bajus und Quesnel enthalte.

Sch. ist sich bewußt, „in wievielen Einzelfragen das Ringen um den Katechismus damals und jetzt ähnliche und sogar gleiche Züge aufweist", und zieht daraus den Schluß, „daß zwischen den beiden Perioden und ihrer Katechismusnot auch innere Fäden laufen"; aber er geht doch später auf diese Zusammenhänge zwischen dem 18. und dem 20. Jahrh., die ihm mehr als bloße Parallelerscheinungen sind, viel weniger ein, als er im Vorwort zu versprechen scheint, am wenigsten in lehrplantheoretischer und buchgeschichtlicher Hinsicht. Der nicht bloß geschichtlich, sondern vor allem religionspädagogisch eingestellte Leser, der mit der katechetischen Bewegung des 20. Jahrh. vertraut ist, muß darum selbst zunächst auf Schritt und Tritt die Parallelen feststellen, und wenn er sich mit Sch. fragt, warum das „gewissermaßen" schon mehr als 150 Jahre alte Problem eine „Dauerlösung" bisher nicht gefunden hat, wird er sich nicht begnügen mit dem Hinweis des Verf. auf Göttlers Wort vom „immerwährenden Katechismusproblem", sondern Ernst machen mit der Forderung von W. Jaksch, „die Geschichte des Katechismus zur Lösung des Katechismusproblems zu Rate zu ziehen" (S. III u. IV), und sich Rechenschaft darüber zu geben versuchen, inwieweit die Katechismusbewegung zum Ziel führen kann, inwieweit es eine einigermaßen dauerhafte Lösung des Problems gibt, die, ohne eigentliche Dauerlösung zu sein, eine Nachprüfung doch nur bei völlig veränderten Zeitverhältnissen notwendig macht. In diesem Sinn heben wir aus der an historischen Einzelheiten reichen Arbeit weniges heraus, dessen ernstes Durchdenken für zweckmäßige Gestaltung des Katechismus und des Katechismusunterrichts von Bedeutung sein könnte.

Ansätze zur Katechismusbildung erblickt der Verf. im Taufritual mit seinen Fragen und Antworten. Katechismus bedeutete ursprünglich nicht das Buch, sondern den Katechumenenunterricht, und noch Luther gebraucht das Wort in diesem Sinn bis 1525, wo er zum erstenmal das Buch damit bezeichnet. Der Katechismus ist zunächst ein Bekenntnisbuch, das Zustimmung zu den vorgelegten Glaubenswahrheiten verlangt. So wurde der kleine Katechismus Luthers von 1529 als lutherische Bekenntnisschrift anerkannt, indem er 1580 in das Konkordienbuch aufgenommen wurde, und der Heidelberger Katechismus von 1563 wurde auf der Dordrechter Synode von 1618/19 zum symbolischen Buch erklärt (S. 20). Der Katechismus war aber zugleich Lernbuch, und zwar nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen. Wie der Katechismus Luthers, den er in seinen Tischreden „die rechte Laienbibel" nennt (S. 421), nach dem Zusatz zum Titel einer späteren Auflage „für die jugent und einfeltige Laien" bestimmt war, so gilt nach Sch. Ähnliches vom Heidelberger und vom Canisius-Katechismus (S. 422). Als Lernbücher galten die Katechismen in dem Sinn, daß sie „alle von sich aus die traditionellen Hauptstücke erklären" wollten, „die überall den Kern bildeten. Die Entwicklung des Unterrichts nach ihrer Entstehung drängte . . . dahin, das Buch in den Mittelpunkt zu stellen und den Lehrer — freilich oft wegen seiner Unfähigkeit zu einer höheren didaktischen Leistung — zum geistlosen Vermittler des ganzen Katechismustextes zu machen. Es scheint, daß in den Jahrhunderten der unbestrittenen Herrschaft des Katechismus gerade die Form der Frage und Antwort mit zur Meinung beitrug, er allein biete schon eine hinreichende Erklärung seiner Texte" (S. 137).

Wo der Glaube an diese Tragweite ins Wanken geriet, fügte man methodische Anleitungen für den Lehrer bei, so daß das religiöse Elementarbuch zugleich zum Methodenbuch wurde, wie wir es noch in Basedows „Elementarwerk" für den gesamten Unterricht finden. Der Prediger Simonis glaubte sogar, die „Berliner Preisaufgabe" von 1767, die ein Religionsbuch verlangte, in der Weise lösen zu können, daß er nur den „Abriß einer Lehrart" bot statt des Entwurfes eines Lehrbuchs (S. 454). Für jene „Gleichsetzung von Katechismus und Methode" (S. 186), für jene Vereinigung nicht nur von „Kirchen- und Kinderbuch" (S. 131), sondern auch von Bekenntnis-, Lern- und Methodenbuch, die kaum gelockert wurde durch die dem Katechismus „abgeschaute" „katechetische Methode" (S. 136), erblickt der Verf. einen ersten Ansatz in der „Didache". Sie erscheint ihm „in ihrer Art als ein Katechismus, eine Predigtanweisung in stichwortartiger Prägung", „nach der die christlichen Wanderprediger bei ihrer Missionsarbeit unter den Heiden die christliche Lehre verkündigten". Unter Berufung auf ein pädagogisches Kolloquium bei A. Fischer und unter Hinweis auf die Anrede „Mein Kind" (in Kap. 3) meint er: „Wenn man würdigt, daß dem vorchristlichen Unterricht bereits zwei Formularien, eines für Erwachsene, eines für Kinder, zugrunde lagen, ist auch die Annahme wahrscheinlich, daß bei der ‚Apostellehre' dieser zweifache Unterricht im Hintergrund steht" (S. 421). Von hier aus war ein weiter Weg, bis die von Felbiger 1765 zum erstenmal herausgegebenen, aber hauptsächlich von seinem Ordensgenossen Strauch verfaßten, im Aufbau und in der Lehrdarstellung an Canisius und am Catechismus Romanus orientierten Katechismen „den Übergang vom Volks- zum Schulkatechismus vollzogen",

indem sie, „aus den Bedürfnissen der werdenden Volksschule entstanden", durch den dreistufigen konzentrischen Aufbau der Klasseneinteilung Rechnung trugen (S. 282 f.). Der Gedanke, „daß der Katechismus ein Volksbuch sein soll" (S. 35), war lebendig in der Periode zwischen 1650 und 1750, also ungefähr in der Zeit, da er das einzige Schulbuch war, namentlich auf dem Land. Noch Rochow versichert, daß er außer dem Katechismus und der Heilsordnung kein Schulbuch für den Landmann fand und außer dem Inhalt dieser Bücher keine Wissenschaft, die man dessen Kindern lehrte (S. 510). Noch 1775 kam es zu einem großen Volksaufstand, als ein A-B-C-Buch eingeführt und der Luther-Katechismus nicht mehr zum Lesenlernen gebraucht werden sollte (S. 512). Je mehr man sich aber in der Aufklärungszeit, angeregt von Rousseau, des Unterschiedes zwischen dem Denken des Kindes und dem Denken des Erwachsenen und weiterhin zwischen den seelischen Einstellungen in den einzelnen Perioden der kindlichen Entwicklung bewußt wurde, desto größer schien der Abstand zu werden zwischen einem Schul- und einem Volkskatechismus, desto mehr schien 1759 begründet zu sein der Spott von J. P. Trier darüber, daß nicht nur alle Kinder den Katechismus auswendig lernen, sondern daß „die Erwachsenen bis an ihr Ende ihn gleichfalls hersagen müssen" (S. 46).

Zwar will auch der Einheitskatechismus von 1924 „nicht nur ein Schulbuch, sondern ein Lebensbuch" sein; aber er nimmt doch auf die beschränkte Auffassung der unreifen Jugend mehr Rücksicht, als das frühere Katechismen taten, was schon in der geringeren Zahl der Fragen zum Ausdruck kommt (kaum 300 gegen rund 450 eines „Mittleren Katechismus" von 1920 und gegen rund 750 eines Katechismus von 1908); ferner schließt er nicht aus, sondern setzt im Gegenteil voraus andere Religionsbüchlein für die Kleinen und Lehrbücher der Religion für Schüler höherer Lehranstalten. Heute ist nicht mehr möglich ein Katechismus wie der orthodox protestantische von 1764 mit seinen mehr als 1200 Fragen, dessen Verf. Superintendent H. Meene den Vorwurf wegen Mangel an Einfachheit zurückwies, indem er betonte, daß sein Katechismus nicht „allein zum ersten Unterricht der Blöden und Schwachen dienen" solle, sondern daß er ihn „auch für andere, die schon fähiger und geübter sind, geschrieben" habe, z. B. für „Studierende, besonders künftige Juristen" (S. 439 f.). Hier würde es auch nicht mehr helfen, daß die Fragen, „welche für die niedre, mittlere und höhere Classen nicht nur von Schülern, sondern auch für erwachsne Personen gehörten, durch Zeichen gehörig unterschieden" wären. Zu einer Erleichterung des Katechismusunterrichts, wenn auch nicht ohne weiteres zur Vereinfachung der Schulkatechismen trug Felbiger bei, indem er zuerst der biblischen Geschichte „einen dauernden Platz im katholischen Religionsunterricht" (S. 284) gab, nachdem sie „sich bereits in der vorausgehenden pietistischen Periode eine Stelle in der Schule neben dem Katechismus erobert" hatte, um ihn später nach einem von Miller dargestellten Plan im kindlichen Religionsunterricht wenigstens zeitweise zu verdrängen (S. 501).

Die viel umstrittenen Anschauungen Basedows konnte auch der Verf. nicht restlos klären. Sch. lehnt die Behauptung Beßlers „vom ewig schillernden Bekenntnis Basedows" ab; er will nicht von einer „Wandlung" sprechen, sondern „von einem zweiten, dem theoretisch-schulischen Standpunkt, der nur die natürliche Religion als religiösen Stoff der öffentlichen Schule, und zwar für alle Schüler gelten läßt" (S. 269). Als „die große Periode im Leben Basedows" erscheint ihm die Zeit nach dem Erscheinen der „Vorstellung" (S. 497); aber das Jahr 1768, in dem dieses Werk erschien, bedeutete für ihn „doch nicht einen Bruch mit seiner Vergangenheit" (S. 194). Nach 1780 setzt Sch. seine „theologische Periode" an (S. 363). Diese Auffassungen sind nicht leicht in Einklang zu bringen mit der Feststellung, die Basedow selbst über den Wandel seiner religiösen Anschauung macht (S. 182), und wohl auch nicht mit sonstigen Urteilen des Verf. — Rousseau vertritt nach Sch. „den erkenntnistheoretischen Rationalismus teilweise, den theologischen ganz" (S. 108), glaubt „die natürliche Religion mit vollständiger Überzeugung" (S. 109), betrachtet aber „die nur natürliche Religion als ‚unzulänglich'" (S. 112), und soweit er „den sinnlosen Mechanismus beim Auswendiglernen des Katechismus treffen will, der zu seiner Zeit vielfach in Übung war, hat die gute Sache des besseren Religionsunterrichts keinen eindringlicheren Sprecher finden können" (S. 122). — Der Verf. hat das Bestreben, bei der weltanschaulichen Charakterisierung möglichst genaue Unterscheidungen zu machen; so spricht er von mildem Materialismus, halbem Deismus, von halber deistischer Naturreligion, von moralischem Rationalismus und sogar von rationalem Supernaturalismus, vom „inkonsequenten Rationalismus Wolffs und Semlers, die sich mit dem Kirchentum vertragen wollen", und dem „mehr radikalen der mittleren Linie, der das Christentum noch bejaht, aber ohne Bindung an die Kirche" (S. 75). Den „Naturalismus" tadelt er, weil er von natürlicher Religion spricht, sie an den Anfang des Unterrichts stellt und bewirkte, daß „wenigstens ‚die natürliche Gotteserkenntnis' seit den siebziger Jahren (des 18. Jahrh.) in den zahlreichen Lehrbüchern fast allgemein vorangestellt" wurde (S. 492, 316 f., 429, 459). Als „spezifisch katholische Auffassung" schließt „Glauben" „nur einmalige Prüfung durch den Verstand in sich, damit es ein ‚rationabile obsequium' werde" (S. 96). In dem oben erwähnten mit dem Namen Felbiger verknüpften Katechismus unterblieb in der Ausgabe von 1780 auf den Einspruch des Bischofs von Raab „die sehr zugespitzte Fragestellung, ob es eine natürliche Religion gebe", die sich im „Erläuterten Katechismus" von 1777 fand; aber in der „Einleitung" findet sich mit etwas vorsichtigerer Formulierung der Definition: „Die Erkenntnis von Gott und von verschiedenen Pflichten gegen denselben, welche man bloß durch die Vernunft bei aufmerksamer Betrachtung der Natur, oder der erschaffenen Dinge erlangen könnte, heißt man die natürliche Religion" (S. 316). Übriggeblieben ist davon in den letzten Katechismen die Frage: „Wie sind wir zur Erkenntnis Gottes gekommen?", die im Einheitskatechismus lautet: „Wodurch hat sich Gott den Menschen zu erkennen gegeben?" Die Antwort in einem Katechismus von 1908 stimmt mit dem Einheitskatechismus in den ersten beiden Punkten überein: „1. durch die sichtbare Welt, 2. durch die Stimme des Gewissens"; doch ist an dritter Stelle statt „übernatürliche Offenbarung" in jenem „göttliche Offenbarung" in diesem getreten. Besonders lehrreich ist der Streit um den von Kanonikus Braun herausgegebenen, nicht neu verfaßten, sondern nur dem neuen Sprachgebrauch Rechnung tragenden Katechismus von 1770, in dem es im Glaubensbekenntnis hieß: „Ich glaube a n Gott" statt des früheren: „Ich glaube i n Gott", eine Änderung, die dem Herausgeber die leidenschaftlichsten Vorwürfe der Ketzerei aus geistlichen Kreisen eintrug und im neu entfachten Streit von 1780 zu der Behauptung führte: „Es gibt auch einen Glauben, der nur zur Hölle ausreicht, den auch der Teufel hat, das ist der Glaube, den Braun verbreitet, der Glaube a n Gott" (S. 299).

Die Wichtigkeit von Sch.s Werk für die Kirchengeschichte und die Geschichte der Pädagogik konnte hier nur angedeutet werden. Wenigstens ebenso wichtig ist es aber für alle, die an der Katechismusreform arbeiten. Da die Blütezeit der moralischen Katechismen erst nach 1780 einsetzte und „der Bruch mit der Tradition der Scholastik unter dem Einfluß der Zeitphilosophie" vor dieser Zeit nur bei wenigen katholischen Moraltheologen einsetzte (S. 413), ist es eine treffliche Ergänzung zu K. Raabs Schrift „Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche" (Freiburg i. Br. 1934), indem es reichlich Anregung bietet zu grundsätzlichen Entscheidungen, die eine zeitgemäße, also nicht immerwährende, aber langdauernde praktische Lösung anbahnen können.

Regensburg. G. Grunwald.

Engert, D. Dr. Joseph, **Die Erschließung des Seins.** Eine Einführung in Erkenntnistheorie und Logik. [Die Philosophie, ihre Geschichte und ihre Systematik, hrsg. von Th. Steinbüchel. Bd. 7.] Bonn, Hanstein, 1935 (VI, 115 S. gr. 8°). M. 3,90.

An Sammelwerken, die die ganze Philosophie berücksichtigen, sind in den letzten 15 Jahren drei erschienen: „Die philosophische Handbibliothek" (Verlag Kösel), das „Handbuch der Philosophie" (Verlag Oldenbourg) und „Die Philosophie" (Verlag Hanstein). Als 7. Band dieser neuesten Sammlung liegt die oben bezeichnete Arbeit von Engert vor.

Engert faßt die Erschließung des Seins auf als eine Kritik der Erkenntnis und ihrer Tragweite (S. 3). Für den Philosophen gilt nicht als das Primäre der isolierte Mensch des Cartesius, noch das reine Dasein wie bei Heidegger, sondern der Mensch mit seinen Daseinsbeziehungen (S. 6). Die Daseinsrelation: Ich-Gegenstand ist die Grundlage und das Gegebene, der Ausgangspunkt für die dreifache Betätigung im schlichten Erfassen, im Zergliedern und diskursiven Denken (S. 11). An Heidegger tadelt E. die Einengung des Seins und weist Descartes gegenüber auf Augustinus' Ausgangspunkt im Kampfe gegen die Akademiker hin (S. 14). Das Daseinserlebnis ist jeder Skepsis entrückt und ist als unmittelbar Gewisses vor jeder Wissenschaft gegeben.

Sodann untersucht E. das gegebene Ich in seiner Beziehung zum Bewußten. Das Ich ist immer in Relation und zwar in einer wirklichen Beziehung zu dem, was es erlebt (S. 15). Im Wahrheitserlebnis lehnt E. die Annahme N. Hartmanns ab, der die Wahrheit in der Übereinstimmung des Bildes mit dem Gegenstande sieht (S. 18). Vielmehr wird das Seelische in seinen verschiedenen Betätigungen als ein Sein eigener Art zu berücksichtigen sein. Die Seinskategorien erscheinen als Erkenntniskategorien, die vom Gegenstand normiert werden und nichts von der Irrationalität aufweisen, die N. Hartmann ihnen zuerkennt (S. 19—22).

Der folgende Abschnitt bei Engert gilt den idealen Gegebenheiten. Ein esse in anima und ihr Gehalt, ein Vorgegebenes ist bei ihnen zu unterscheiden (S. 25). Analoges gilt von den Gegenständen rein rationaler Prägung. Die Werte müssen in ihrer gegenständlichen und subjektiven Seite berücksichtigt werden (S. 28). Auch der Wahrheit kommt ein Wert zu (S. 35). Das „Gelten" wird abgelehnt (S. 45). Die Gegebenheiten des Transzendenten machen deutlich, daß Subjekt und Objekt nicht vertauschbar sind. Die erkenntnistheoretische Frage wird in der Einzeluntersuchung beispielsweise an der Physik, Chemie und Biologie erläutert (S. 49—54). Die noetische Rücksicht und ihr Ertrag in dem Seinsverständnis (S. 55—73) schließen sich an. In den Geisteswissenschaften wird das Grundlegende aufgewiesen. Ihre Methode, ihre Beziehung zu den Naturwissenschaften und das Haltbare der verschiedenen Auffassungen seit Hegels Zeit bis in die Gegenwart hinein wird in positiver Kritik herausgestellt (S. 74—106). Im letzten Abschnitt wird ein Aufriß der Metaphysik geboten, der dargestellt wird: 1. in der Metaphysik des Ich und 2. der Fremdperson als Teilen der Metaphysik des Psychischen; ferner in der Metaphysik des Dinges an sich bei den Naturgegenständen, den Relationen und dem absolut Transzendenten; endlich in der Metaphysik des Geistes (S. 106—115).

Die Aufgabe, die der Verf. zu lösen hatte, teilt in etwa die Schwierigkeiten, mit denen die „Einleitungen" in eine Wissenschaft zu ringen haben vom Standpunkte der Allgemeinverständlichkeit und der geforderten Gründlichkeit. Durchschnittlich dürfte E. Herr der Schwierigkeiten geworden sein. Stellenweise sind die Anforderungen an weitere Kreise, an die das Sammelwerk sich richtet, bedeutender, weshalb wohl nicht überall mit einem restlosen Verständnis gerechnet werden kann. Im übrigen wäre hervorzuheben: Die Arbeit weist eine zeitnahe Note auf, da sie in der Erörterung der grundlegenden Erkenntnis- und Wahrheitsfrage bedeutende Denker der Gegenwart in die Auseinandersetzung hineinbezieht. Deshalb wird sie selbst zweifellos manchen willkommen sein. Ein Bedenken drängt sich aber auf, ob Engerts Arbeit im Rahmen des Sammelwerkes der Stellung und Bedeutung genügt, die die Logik und Erkenntnistheorie in jedem größeren Philosophiewerke beanspruchen muß. Aus den Titeln der 16 Teile, die das Gesamtwerk planmäßig aufweisen soll, scheint nämlich hervorzugehen, daß ein besonderer Teil für eine systematische Logik und Erkenntnistheorie außer dieser Einführung Engerts nicht vorgesehen ist.

St. Augustin. H. Kiessler.

Wachsmann, Dr. phil. Alfons Maria, **Das Religiöse im Gesamtablauf des Seelischen.** Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1935 (155 S. gr. 8°). Kart. M. 2,10; geb. M. 2,90.

Der Verf., ein Studentenseelsorger, berichtet zunächst über den gegenwärtigen Stand der Religionspsychologie, die noch weit davon entfernt sei, von einem geschlossenen Gesamtbild des Religiösen als eines psychologischen Phänomens sprechen zu können. Nur einzelne Inseln genauerer Kenntnis ragten aus dem Meere von offenen Fragen heraus. Nach den bekannten Untersuchungsmethoden (Fragebogen) wird dann geprüft, wie sich bei Studenten im Alter von 20—30 Jahren das Religiöse in das Ganze des Lebensgeschehens einbaut. Auf 800 Fragebogen, verschickt mit Hilfe der Studentenseelsorger, sind 60 Antworten von Studenten und 23 von Studentinnen eingelaufen.

Die Antworten auf die erste Frage, ob die Religion ein isoliertes Gebiet im sonstigen Leben sei, oder ob Beziehungen zu andern Gebieten bestehen, bieten ein buntes Bild, angefangen mit der Erklärung einiger weniger, daß der religiöse Bereich ein vollständig abgeschlossener Raum sei, der mit dem übrigen Leben nichts zu tun habe, bis zu dem Bekenntnis der Mehrzahl, daß die Religion von ihrem Leben nicht zu trennen sei. Ein ähnliches Verhältnis zugunsten des Positiven findet sich durchweg auch in den Antworten auf die weiteren Fragen: Welchen Einfluß hat die Religion auf das soziale Verhalten, auf die Politik, auf das ästhetische Erleben, auf die wirtschaftliche Betätigung, auf das Sexuelle, auf den Beruf, bei Mißerfolg und Erfolg? Auch bei der Antwort auf diese zweite Frage wieder ein Auf und Ab der Meinungen, vom Leugnen jedweden Einflusses bis zur freudigen Anerkennung des Religiösen. — Die schwierige Frage nach der Schicht, in welcher der religiöse Prozeß abläuft, und die Frage nach dem Vorhandensein von Schichten, die übereinander vorgestellt werden, ist vielfach mißverstanden worden, doch sind die angeführten Beispiele Beweis für die Tatsächlichkeit dieser Schichten und ihrer mannigfachen Differenzierungen. — Die letzte Frage erkundigt sich nach dem Gesamtablauf des religiösen Lebens, nach der Religiosität der Kindheit, der Pubertät, der Adoleszenz usw.

Jede Antwort ist verschieden, aber alle sind sehr aufschlußreich. Die Beziehungen zwischen Intensität und Extensität im Religiösen bilden den Schluß des Buches.

Der Verf. erklärt selbst, daß die geringe Zahl der Antworten (10 Proz.) kein erschöpfendes Bild für sein Thema biete. Darin wird ihm jeder beipflichten. Hätten nicht jene Studenten, die geschwiegen haben, das Gegenteil der Antwortenden aussagen können? Und wenn statt der den Studentenseelsorgern bekannten, katholischen Akademiker jene ihre Stimme abgegeben hätten, die sich dem Geistlichen ferngehalten hätten? In beiden Fällen hätte sich das Ergebnis der optimistischen Arbeit ins Gegenteil verkehren können. Aber mit solchen Fehlerquellen muß wohl jede Statistik rechnen. Vielleicht bricht der Verf. mit der bisherigen Übung und veröffentlicht Studien, in denen die

religiösen Äußerungen aller katholischen Studenten einer Hochschule behandelt würden! Das Bild ist dann eindeutiger.

Desungeachtet dürfen wir das Buch eine vorzügliche Arbeit auf dem Gebiete der Religionspsychologie nennen und wünschen, daß der Verf. uns noch weitere Werke aus dieser Wissenschaft, für die er unstreitig Begabung hat, schenkt. Für den Wissenschaftler und besonders für den praktischen Seelsorger ist das Buch, vor allem in der Schilderung der religiösen Lebensläufe, eine Quelle reicher Anregungen, von denen man wünschen möchte, daß sie für die katholische Pädagogik ausgewertet werden.

Siegburg. Wilhelm Bers.

Stadler, Theodor Willy, **Die sozialen Kundgebungen der Päpste 1832/1931.** Einsiedeln, Benziger & Co., 1935 (127 S. kl. 8°). M. 3,15.

Von den sozialen Kundgebungen des genannten Zeitraumes sind einbezogen: „Mirari vos" (Gregor XVI 1832), „Quanta cura" mit dem zugeordneten Syllabus (Pius IX 1864), sodann 8 Rundschreiben von Leo XIII, endlich die beiden Enzykliken von Pius XI „Casti connubii" (1930) und „Quadragesimo anno" (1931).

Der Verf. verfolgt ganz bestimmte Gesichtspunkte: Aufweisung der Einheit und Grundlage der kirchlichen Soziallehren (4., 5., 6. Kap.), ihr Verständnis aus der jeweiligen kirchenpolitischen Lage (2. und 3. Kap.); dazu der Pontifikalstil der Rundschreiben (1. Kap.) und ihre segensreichen Wirkungen (7. Kap.). Die Einheit der Lehre wird im besonderen von der Ehe, Familie und dem Staate nachgewiesen. Dabei entfallen längere Ausführungen auf die gesellschaftliche Zuständereform nach den Forderungen der „Quadrag. anno", ferner auf das Verhältnis von Kirche und Staat. Kurze Würdigung erfahren die lehramtlichen Äußerungen über Sklaverei, gegen die Freimaurerei, gegen Liberalismus und Sozialismus. Die Einheit der Lehre ist in der Weise dargelegt, daß markante Sätze der Rundschreiben zitiert werden. Es geht also um eine Heraushebung der kirchlich-sozialen Prinzipienlehre. Als „der tragende und nährende Wurzelgrund" wird die scholastische, näherhin die thomistische Philosophie genannt, als deren Wiedererneuerer in bezug auf die Soziallehre Sanseverino, Liberatore und Taparelli bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang spricht der Verf. ein besonderes Wort von der „ordnenden, verpflichtenden, gestaltenden Macht der Ratio". — Von den Segenswirkungen der Rundschreiben entfällt ein Großteil auf „Rerum novarum", deren Lobpreis die Jubiläumsenzyklika „Quadragesimo anno" selbst übernommen hat. Der Verf. geht in seiner Darstellung im wesentlichen nicht darüber hinaus.

Das Buch ist in klarer übersichtlicher Form geschrieben, stützt sich auf zuverlässige Ausgaben der Texte, ergänzt durch wertvolle Anmerkungen. Wegweisend für die jeweilige kirchenpolitische Lage ist Josef Schmidlin (Papstgeschichte der neuesten Zeit). Das Ziel des Buches — „Hinführung der Leser zu den Lehrmeistern kraft höchsten Amtes" — bestimmt Weite und Grenze des Inhaltes. Diesem Ziele würde in erhöhtem Maße dienen, wenn die so klar herausgehobenen Sozialprinzipien nicht nur in die jeweilige kirchenpolitische Lage, sondern dazu in die sozialpolitische Situation hineingestellt würden, wozu das Buch bereits Ansätze bietet. Gerade die beiden entscheidenden Rundschreiben „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno" fordern dazu auf und haben bereits eine reiche Diskussion hervorgerufen. Im Vordergrund steht das kapitalistische System an sich, das in Verbindung mit der geforderten berufsständischen Gesellschaftsreform wieder die Frage nach der Ganzheitslehre nach sich zieht. Die Ständeidee weist gerade von der prinzipiellen Seite auf diese soziologischen Erörterungen.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O. F. M.

Clauß, Joseph, M. B., **Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und in ihrer Darstellung in der Kunst.** Mit 79 Abbildungen auf 40 Tafeln. [Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von G. Schreiber, Heft 18/19.] Düsseldorf, L. Schwann, o. J. (1935) (281 S. gr. 8°). Glw. M. 10.

Ein Werk echten Benediktinerfleißes. In einem längeren Vorwort berichtet der Verf. die Entstehungsgeschichte seines auf jahrzehntelangen Forschungen beruhenden Werkes, das ein Novum bedeutet. Wenn er jedoch für das Elsaß sagt: „Alles ist noch zu tun für eine Geschichte der Reliquien, der Heiligenverehrung, der Kirchenpatronate dieses Landes", so muß ich ihm widersprechen, da in der Zeit, seit welcher Verf. das Elsaß verlassen hat, doch allerlei auf diesem Gebiete geschehen ist, in Artikeln der Tagespresse, in der Zeitschrift Elsaß-Land, in den zehn Bänden des Archivs für elsässische Kirchengeschichte. Eine Bearbeitung der Kirchenpatrozinien ist auf meine Anregung in Angriff genommen. Clauß umschreibt die Aufgabe, die er sich in seiner Arbeit gestellt hat: „Sie will vor allem einen Überblick über die Heiligen, ihre Verehrung, ihre Darstellung im Bilde geben, eine ‚Registrierung' des Bestandes für alle, die über die Heiligen des Elsasses schnelle und erschöpfende Auskunft suchen. Durch Verzeichnung der hagiographischen Quellen und Schriften soll sie auch den Grund legen zu einer weiteren, lebhafteren Bearbeitung der elsässischen Heiligenleben."

Was ist unter dem Begriff „elsässische Heilige" zu verstehen? Neben den im Lande selbst geborenen Heiligen kommen für den Verf. auch auswärtige Heilige in Betracht, die entweder einen Teil ihres Lebens hier zubrachten, durch Verherrlichung ihres Grabes mit dem Lande zusammenhängen oder eine besondere Vorliebe im Volke fanden. Zuletzt behandelt er einige Katakombenheilige, deren Reliquien in neuerer Zeit ins Elsaß kamen. Freilich kann man sich fragen, ob einige zweifelhafte Leiber der Gefährtinnen der h. Ursula den Titel elsässischer Heiligen beanspruchen können. Wenn man sie schon als solche ansieht, dann hätten z. B. auch die Heiligen Sergius und Bacchus, die im Kloster Weißenburg schon sehr früh einen hervorragenden Kult genossen, aufgenommen werden müssen, ebenso die Heiligen Alexander, Hippolytus und Cucufatius, die der Abt Fulrad von Saint-Denis ins Elsaß brachte, desgleichen der von der Kaiserin Irmgard von Rom nach der Abtei Erstein gebrachte Papst Urban, der zwar nicht der Märtyrerpapst Urban I. war, aber für diesen gehalten wurde und der Mittelpunkt einer Wallfahrt war. Mit demselben Recht wie Petrus Canisius, der einige Wochen im Elsaß weilte, verdiente der h. Albertus Magnus die Aufnahme ins Buch, da ihn viel engere Bande mit dem Elsaß verknüpften (vgl. L. Pfleger, Albert der Große und das Elsaß [Archiv f. els. Kirchengeschichte 5, 1930, 1—18]), auch Kaiser Heinrich II und Fridolin hätten nicht fehlen dürfen.

Einige Zusätze und Ergänzungen seien hier angefügt, doch muß des beschränkten Raumes wegen auf die Belege verzichtet werden. Zu Adelheid: Sie hatte eine Kapelle in Sermersheim; 1343 Stiftung für die Feier ihres Festes im Jung-St.-Peter-Stift in Straßburg. Reliquien auch im Kloster Alspach und der Molsheimer Kartause. Zur Literatur: L. Pfleger, Zum Millenarium der h. Adelheid. Archiv f. els. Kirchengeschichte 7 (1932) IX—XVI.

Zu Adelphus: Figuriert im ältesten Orarium des Straßburger Münsters (11. Jahrh.), cod. Aug. 84 zu Wolfenbüttel. Ein Antiphonar zu Neuweiler (14. Jahrh.) enthält sein Offizium. Kapelle in Wittenheim. Nicht Bischof Albert, sondern Ruprecht ließ 1468 seinen Reliquienschrein öffnen. Auch Kaiser Maximilian I besucht sein Grab. Öffnung des Schreins am 30. Oktober 1776. Zur Literatur: L. Pfleger, Zur Geschichte des Adelphikults im Elsaß, Arch. f. els. Kirchengeschichte 2 (1927) 443 f. Zu Amandus: Seit 1925 Kapelle im Straßburger Vorort Meinau. Zu Arbogast: Reliquien in der Abteikirche von Weingarten (1124) und der Leonharduskapelle daselbst; in der Marzelluskirche zu Delsberg, in Beromünster, St. Blasien und Istein (Baden). Im Straßburger Missale von 1520 hat er, wie der h. Florenz, eine eigene Sequenz. Der von Cl. für 1323 angeführte Arbogastaltar in S. Maria im Kapitol zu Köln ist schon in der Karolingerzeit nachzuweisen. Die sog. Arbogastuseiche im Hagenauer Forst ist eine pure Erfindung des Stadtpfarrers V. Guerber. Zu Aurelia: Die älteste Aurelienkirche in Straßburg war nicht ursprünglich dem h. Mauritius geweiht. Das von Cl. öfters erwähnte Straßburger Martyrolog des 9. Jahrh. gehört erst dem 11. an. Reliquien: Ihr Haupt im Kloster Weißenburg. Zur Literatur: L. Pfleger, *Ste. Aurélie* im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* V, 714. Zu Brigida: Bereits verzeichnet in einer Basler Allerheiligenlitanei des 9. Jahrh. Reliquien im Stift Luzern und der Abtei Marbach. Über das Kopfreliquiar vgl. Karleskind im Anzeiger f. els. Altertumskunde 16 (1925) 543 ff. L. Gougaud, *Gaelic Pioneers of Christianity*, Dublin 1923, 103 f. Zu Autor und Celestis: Bericht über die Profanierung der Reliquien im Bauernkrieg 1525 bei Nicolas Vollzyr, *L'Histoire et Receuil de la triomphante et glorieuse victoire obtenue contre les . . . Luthériens par . . . le seigneur Anthoine de Lorraine*, Paris 1526, 68 f. Zu Columban: Kapelle zu Bisel-Pfirt. Literatur: die wichtige Arbeit von B. Mériot, *C. et le christianisme en Gaule* [Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard 46 (1912) 115 ff.]. L. Gougaud, *Christianity in celtic lands*, London 1932. Zu Eucharius: 1393 Stiftung für sein Fest in Jung-St.-Peter. Zu Ehrhard: Kapelle bei Barr (1541); Patron oder Mitpatron von Altären in Altkirch (1459), Unterlinden zu Colmar (hier auch Bruderschaft bei den Augustinern), zu Bergheim (1347), im Neuen Spital in Hagenau, in St. Martin und St. Thomas zu Straßburg, in Rheinau (1464). Gundolsheim hatte einen Ehrhardsbrunnen. Reliquien in der Abtei Altdorf. Zur Literatur: L. Jérôme, *L'abbaye de Moyenmoutier* I (1902) 74 ff. Zu Florentius: Er war kein Irländer. Bis zur Reformation wurde am 3. April ein festum translationis in Münster gefeiert. 1516 Stiftung für Festfeier in Alt-St.-Peter. Mitpatron in Sulzbad (1165); Altar in St. Thomas, Kapelle in Westhausen (Kr. Zabern). Reliquien in St. Stephan zu Straßburg. Eine Florentiushymne bei Blume-Dreves, *Analecta hymnica* Bd. 52, S. 175. Wird in Tierkrankheiten, gegen Bruch und Steinleiden angerufen, vgl. Ch. Cahier, *Caractéristiques des Saints* II, S. 615. Die Honauer Abtsbischöfe Benedictus, Dubanus, Aegidanus wurden im Straßburger Alt-St.-Peter-Stift kirchlich verehrt, wie eine Stiftung von 1471 bezeugt. Die Überschüsse der Stiftungszinsen sollen zu einem neuen Reliquienschrein verwendet werden. Zu Maternus: Cl. identifiziert den M. der elsässischen Legende zu Unrecht mit dem Kölner Bischof dieses Namens. Es geht auch nicht an, die elsässische Legende durch eine römische Missionierung stützen zu wollen. Die ersten Glaubensboten kamen von Südgallien ins Elsaß. Altäre in St. Johann zu Weißenburg (1506) und im Gerner zu Rodern (1512). Durch eine Stiftung von 1473 wurde in Alt-St.-Peter der Maternustag (18. Juli, Todestag des Mailänder Bischofs Maternus) als Hochfest eingesetzt. Spätgotische Wandmalereien enthielt die Marienkapelle in Hüttenheim; unter dem Lettner der ehemaligen Dominikanerkirche zu Gebweiler befand sich eine Darstellung von M., dem Petrus den Stab überreicht. Zu den Bildern des Hochaltars von Alt-St.-Peter vgl. L. Pfleger, Der Veit Wagneraltar in der Alt-St. Peterskirche [Arch. f. els. Kirchengeschichte 3 (1928) 341—46]. M. seit 1850 Mitpatron der Kirche Dompeter, welche nebst Alt-St.-Peter und Ehl Anlaß zur elsässischen Maternuslegende gab. Für den Maternuskult traten vor der französischen Revolution besonders die Jesuiten zu Schlettstadt ein. Zur Literatur: Eine Artikelserie in der *Revue catholique d'Alsace* 1882/83. Die Reliquien des h. M. in „Der Volksfreund" 25 (1882) 579—590. W. Neuß, Die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden, Bonn u. Leipzig 1923, 11—18; E. Champeaux, *Les légendes savantes de la vieille Alsace*, Straßburg 1930, 118 f. Zum Stabwunder: L. Duchesne, *Les origines du culte chrétien*, 5. Aufl., 417 f. Zu Praejektus: ehemals Kapelle bei Illfurt und Oltingen. Zu Leodegar: Reliquie im Mainzer Dom. Patron des verschwundenen Dorfes Meyweier und der ehemaligen Pfarrei Oberpfetterhausen; 1407 Altar in Hüttenheim, vor der Reformation Kaplanei in Wolfisheim. Zur Literatur: L. Pfleger, Die St. Leodegariuswallfahrt in Reinhardsmünster [Elsaßland 11 (1931) 300—304]. Zu Pirminius: Literatur: P. Lehmann, Dicta Pirminii [Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens 47 (1929) 45—51]. Zu Sigismund: für die Kultgeschichte vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, 191—203. Zu Sophia: ihr Kult war im Elsaß ausgedehnter, als Cl. verzeichnet; an anderer Stelle gedenke ich ihn zu behandeln.

In den ikonographischen Partien des Werkes erweist sich Cl. als unbestrittener Meister. Seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse sind überraschend. Sehr wertvoll sind die zahlreichen Hinweise auf außerelsässische Darstellungen elsässischer Heiligen. Cl. hat seine Feststellungen an Ort und Stelle gemacht, was ihnen besonderen Wert verleiht. Was hier geboten wird, ist fast durchweg neu. Durch die Erfassung von Legenden, Kult und Ikonographie hat Cl. ein Werk von bleibendem Wert geschaffen, wie es wohl kaum für ein enger begrenztes Gebiet vorliegen dürfte.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen

»**Archiv für elsässische Kirchengeschichte.** Hrsg. von Joseph **Brauner.** Kommiss.-Verlag Herder & Co., Freiburg i. B., **10. Jahrgang, 1935** (VIII, 431 S. gr. 8°). Frcs. 60.« — In geradezu beneidenswerter Ausstattung und Reichhaltigkeit bringt der neue Jahrgang viele Bausteine zur religiösen Vergangenheit des Wasgaulandes, freilich meist von sehr spezieller Natur und relativem Werte: wiederum an der Spitze von Luzian Pfleger mit der ihm eigenen Genauigkeit und Vollständigkeit auch in der Quellen- und Literaturheranziehung über „die rechtlichen Beziehungen der Diözese Straßburg zur Mainzer Metropolitankirche" (S. 1—78; nach einer Einleitung über die Anfänge der Mainzer Kirchenprovinz über die metropolitane Bischofskonfirmation, Visitation, Appellation und Inspektion nebst Provinzialsynoden und Suffraganen mit der Verbandsauflösung am Schluß), weiterhin über den „Kult St. Leos IX im Elsaß" (S. 79—105; nach Darstellung seiner Beziehungen zu elsässischen Kirchen über die Anfänge der faktischen Verehrung, die Einführung des liturgischen Kultus und Festes besonders in Egisheim und Dagsburg sowie durch Abt Buchinger von Lützel), dann eine erstmalig herausgegebene Predigt Geilers von Kaysersberg „Von den XV Aest" (S. 139—151; Einführung und Text), schließlich die „Kleinen Beiträge": Absolutionswein für neugetaufte Kinder im Bistum Basel, Rechnungen über bischöflich-straßburgische Schreibutensilien, Sigristeneid von Dossenheim, Bestallungsurkunde des Straßburger Generalvikars Han von 1507 und Urteil des Protestanten Ehrmann über den letzten Straßburger Fürstbischof Kardinal Rohan; als umfangreichste Studie (S. 153—293) „Die Straßburger Benediktinerabteien in der Bursfelder Kongregation" von P. Paulus Volk O.S.B. (nach einer Übersicht der elsässischen Benediktinergründungen 1. und 2. Anschlußperiode 1481—1548 und 1592—1624 mit Berichten über die Visitationen von 1607, 1612, 1614 usw. nach der Korrespondenz zwischen den Äbten von Gengenbach, Mainz und Laach über den Wiederanschluß

unter Karl von Lothringen und den Gegenansprüchen oder Lostrennungsbestrebungen seines Nachfolgers Erzherzog Leopold als Bischofs von Straßburg nebst Beilagen, meist lückenhaft, ohne Berücksichtigung meiner Monographie über die katholische Restauration im Elsaß, die auch in der Bücherschau, obschon zur Besprechung eingeschickt, nicht erscheint); eine kritische „Nachprüfung von Florenz Landmann über „Thomas Murner als Prediger" (S. 295—368; seine Predigtarbeit und die Forschung darüber, Straßburger und Freiburger Zeit, Reformatio poëtarum als homiletische Vorlesung, Frankfurter Satirendichtung, Arma patientiae als Adventszyklus, Geistliche Badenfahrt, Satiren über Prediger und Hörer, die fünf ersten Büchlein gegen Luther, Übergang zur Bekämpfung der Reformation, zeitgenössische Predigtentwürfe, Tätigkeit als Prediger und Stadtpfarrer von Luzern mit Lebensende und Schlußergebnissen); fragmentarische kulthistorische Untersuchungen von Medard Barth über „Reliquien aus elsässischen Kirchen und Klöstern" (S. 107—138), von Alfred Pfleger über „Roßweihe und Tierpatronate im Elsaß" (S. 369—403), von Brauner selbst über „Kirchliche Tiersegnungen aus elsässischen Ritualien" (S. 369—403), auch ein Gedenkblatt seines Assistenten Wittmer über den Elsässer Dr. Holder (Bibliothekar in Fribourg, nach Schnürer); dazu weitere „Kleine Beiträge" von verschiedenen Autoren. Den Schluß bildet eine Bücherschau von L. Pfleger und G. Boner, die sehr unvollständig und willkürlich erscheint. Schm.

»**Schneider,** Dr. Friedrich, Professor, **Dante.** Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1935 (188 S. 8°). Glw. M. 3,80.« — Der verdiente Herausgeber des Deutschen Dante-Jahrebuchs legt eine quellenmäßig reichbelegte und doch gut lesbare Einführung in Dantes Leben und Werk vor. In 8 Abschnitten, von denen III—VI den Werken Dantes, VII—VIII der körperlichen Erscheinung Dantes und den Illustrationen zur Göttl. Komödie gewidmet sind, bietet er das zum Teil gesicherte, in Einzelheiten aber noch immer umstrittene Material. Die Anmerkungen sind auf S. 150—172 zusammengestellt. Beigegeben ist im Anhang eine Übersicht über Dantes Werke und eine Inhaltsangabe der von 1867 bis heute erschienenen 16 Bände des Dante-Jahrbuchs.

»**Wilms,** Alex, **Das Dominikanerkloster Mariae Heimsuchung oder SS. Achatius und Gefährten in Marienheide.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 32.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (in Kommission bei O. Harrassowitz, Leipzig), 1935 (165 S. gr. 8°; 5 Beilagen u. Karten). M. 5.« — „Es handelt sich ja nur um einen unbedeutenden Konvent der Provinz Teutonia" (S. 6), aber seine Geschichte ist nun restlos aufgehellt und dargelegt. Marienheide ist ein Gnadenort im oberbergischen Land, etwa 60 km östlich von Köln, der im Jahre 1420 den Dominikanern zur Klostergründung überwiesen und zwischen 1423 und 1425 von diesen bezogen worden ist. Mit P. Bernhard Zurstege († 1836) starb der Konvent aus. Einsam lag er, still und unbemerkt floß das Leben der dortigen Predigerbrüder dahin. Ihr unentwegtes Ausharren an gefährdeter Stelle, ihre Seelsorgsarbeit in einer meilenweiten Pfarrei, ihr Fördern der Marienverehrung, ihr treues Beten haben viel Gutes gewirkt. — Als Früchte unverdrossener Archivbenutzung und vorbildlicher Kleinarbeit bietet W. Kapitel über den Einsiedler Henricus und die Gründung des Klosters, über den Konvent, die Bibliothek und das Studium, über Kirche und Kloster, Grundvermögen, Wirtschaft, Rechnungswesen und Wallfahrt. Er schließt mit dem Untergang der Stiftung. Der Anhang enthält die Reihenfolge der Offizialen, ausgewählte Akten und Urkunden, Abbildungen und Karten. Die Schrift dient vorzüglich der oberbergischen Heimats-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte. A. Walz.

»**Sertillanges,** A. D., O. P., **Katechismus der Ungläubigen.** IV, V. Ins Deutsche übertragen von Franz Halka Graf Ledóchowski. Graz, Verlag „Styria", 1934 u. 1935 (110 u. 178 S. 12°). Kart. M. 1,50 u. M. 2.« — Mit den Bändchen „Die Sakramente" und „Die letzten Dinge" ist das Theol. Revue 1934, 467 angezeigte Werk zu einem glücklichen Ende geführt. Ein dem 5. Bändchen für das ganze Werk beigegebenes Namen- und Sachregister (S. 163—178) erleichtert dankenswerterweise erheblich die Ausnutzung des reichen Stoffes dieser aufgeschlossenen apologetischen Dogmatik.

»**Lamping,** P. Severin, O. F. M., **Menschen, die zur Kirche kamen.** Selbstdarstellungen moderner Gottsucher aus einundzwanzig Nationen. Gesammelt und mit einer Einführung und einem Schlußwort herausgegeben. München, Kösel & Pustet, 1935 (354 S. 8°). Glw. M. 5,80.« — Die Einleitung (S. 9—22) bringt eine kurze Übersicht über die Konversionsbewegung in den Hauptländern neben einigen Hinweisen über Abfallerscheinungen und die Hindernisse, die einer noch größeren Bewegung zur Kirche hin entgegenstehen; es folgen eine kurze Zusammenstellung der wichtigeren Quellen zur Konversionsgeschichte der neueren Zeit und einige Bemerkungen zur Edition dieser „Selbstdarstellungen". In der Reihenfolge der Länder (Deutsches Sprachgebiet, Nordische Länder, Großbritannien und Irland, Vereinigte Staaten, Romanische Länder, Ungarn, Rußland, Asien, Afrika) werden charakteristische Äußerungen einer Reihe von neueren Konvertiten (insgesamt 37) unter bestimmten Stichworten, die den Tenor der Äußerung festhalten wollen, geboten. Das einzige Ordnungsprinzip ist die Reihenfolge der Länder, so daß wir es mit lauter kleinen Mosaikstücken ohne innere Verbindung zu tun haben. Trotzdem: wer vieles bringt, wird allen etwas bringen. Den Schluß bilden „Kurze Angaben über die Verfasser der Selbstdarstellungen". — Ähnliche Zwecke verfolgt das für Massenverbreitung geeignete Bändchen »**Gehlen,** Alois, S. J., **Wir wurden glücklich.** Bekenntnisse von deutschen Konvertiten zur katholischen Kirche in den letzten 100 Jahren (Paderborn, F. Schöningh, 1935; 61 S. 12°; Kart. M. 0,50)«. Ein zweites Bändchen von auslanddeutschen und ausländischen Konvertiten soll folgen.

»**Wolff,** Paul, **Vom Sinn der Ehrfurcht.** München, Kösel u. Pustet, 1935 (125 S. kl. 8°). Kart. M. 2,50.« — Diese ansprechende Studie kann als Musterbeispiel dienen, wie man für weitere Kreise eine christliche Tugendhaltung ihrem vollen Sinnerlebnis nahebringen und ihre unlösliche Verflochtenheit mit dem Lebensganzen sichtbar machen kann. Der Autor stützt sich dabei vor allem auf die Voruntersuchungen, die ihm die phänomenologische Schule zu seinem Thema bot. — Sehr glücklich erscheint der Aufbau des Ganzen: Gegenüber aller Isolierung eines geistigen Vermögens, wie sie sich unheilvoll in der Philosophie seit Descartes auswirkte, wird die Totalität der geistigen Stellungnahme als Fundament und Wesensmerkmal der Ehrfurcht betont. In der folgenden phänomenologischen Analyse setzt Wolff die Ehrfurcht zum Staunen und (negativ) zur Furcht in Beziehung und zeigt ihr letztes Verwurzeltsein im Hinblick auf ein höheres personales Wesen. Daran anschließend finden sich ausgezeichnete Bemerkungen über die Bedeutsamkeit der Ehrfurcht für alle Erkenntnis und sodann für die Religiosität. Im augustinischen „et inhorresco et inardesco" ist eigentlich der Kern des Ehrfurchtserlebnisses gegeben: eine lebendige Spannung zwischen staunend-demütiger Distanzhaltung und liebendem Hingezogensein. Die religiöse Ehrfurcht scheint in der dialektischen Theologie zum beherrschenden Gesichtspunkt geworden zu sein. Mit Recht zeigt Wolff aber, wie dieser Ehrfurcht der letzte Ernst mangelt. Nur dann bietet sich die Ehrfurcht in Wesensreinheit und voller Lebensbedeutung, wenn sie verstanden wird als eine Forderung, die sich aus dem geschöpflichen Sein ergibt (analogia entis). Mit einem kurzen Blick auf die christliche Ehrfurcht und auf den ehrfürchtigen Menschen schließt das inhaltsreiche und wahrhaft Leben fördernde Werkchen. Richard Egenter.

»**Leroquais,** V., **Un livre d'heures. Manuscrit a l'usage de Macon.** Macon, Collection Siraudin, 1935 (69 S.; 18 Tafeln

8°).« — In dieser Arbeit macht uns L. mit einem eigenartigen, bisher unbekannten Stundenbuch näher bekannt. Es umfaßt 256 Blätter, von denen 1—242 gegen Ende des 15. Jahrh., die fünf letzten im 15., 16. und 17. Jahrh. geschrieben sind. Bl. 244 und 247 sind aus Papier, die übrigen aus Pergament (27). Es ist mit seinen reichen Illustrationen sicher aus einem französischen, höchst wahrscheinlich bourgognischen Atelier, vielleicht aus einer Künstlerwerkstätte in Macon hervorgegangen, die sicher unter dem Einfluß von Cluny gestanden hat (61). Seit 1595 ist es Familienbesitz derer von Siraudin. Lukretia von Sagie hat es ihrem Gatten mit in die Ehe gebracht (68). Eigenartig ist seine Gliederung. Es bringt 1. den Kalender, 2. Das Muttergottesoffizium, 3. Das Kreuzoffizium, 4. Das Offizium zu Ehren des Hl. Geistes, 5. Das Totenoffizium, 6. Die Bußpsalmen, 7. Das Offizium zu Ehren der h. Anna, 8. Gebete zu Jesus Christus, 9. Muttergottesgebete, 10. Anrufungen der Heiligen, 11. Anfang des Johannes-Evangeliums (vgl. S. 5). Selbst das Muttergottesoffizium ist anders. Das Offizium zu Ehren der h. Anna ist bisher unbekannt (S. 18 f.). Auch die Illustrationen sind ungewöhnlich (S. 29 ff.). — Daß das Buch für die Diözese Macon bestimmt und von Cluny stark beeinflußt ist, zeigen die Heiligen (S. 8 f., 15 f.) und die Dekorationen (S. 29—57, 57—61) und ihre Wiedergaben, besonders Blatt 17: der h. Bernard von Clairvaux (Wiedergabe II); Blatt 90 mit den Szenen aus dem Leben des h. Odilo (Wiedergabe VII); 209 mit den h. Märtyrern, Bekennern und Jungfrauen (Wiedergabe XVIII). Eigenartig und beachtenswert ist auch die Szene auf Blatt 197^{v} mit den beiden h. Agnes und Katharina (Wiedergabe XV) (vgl. S. 28—57). — Es ist eine Veröffentlichung, an der die Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte und die Kunstwissenschaft nicht vorübergehen dürfen.

H. Dausend O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Steinbüchel, Th., Religion u. Religionen. Rel. durch Christus. Rel. u. Tradition. Rel. u. Theologie. Rel. u. Geschichte. Rel. u. Leben. Rel. u. Bildung. Rel. u. Konfession. Rel. u. Allgemeinwissen (AkadBonifKorr 4, 145/88).

Huth, O., Der Durchzug des Wilden Heeres (ArchRelWiss 1935, 3/4, 193/210).

Gardiner, A., Hieratic Papyri in the British Museum, 3^{d} Series. Lo., British Mus., 1935 (XIII, 142; 95 plates). 95 s.

Stadelmann, H., Die Biologie des Laotse. Kampen, Kampmann (20). M 1.

David-Neel, Alexandra, Heilige u. Hexer. Glaube u. Aberglaube im Lande des Lamaismus. Aus d. Franz. von Ada Ditzen. Mit 22 Abb. 3. Aufl. Lpz., Brockhaus (295). M 9.

Bergsträsser, G., u. Pretzl, O., Ibn al-Gazarī, Šamsaddīn Muḥammad: Das biographische Lexikon der Koranlehrer. Hrsg. T. 1. 2. Kairo, Druckerei As-Saʿāda, 1933—1935 (622: IX, 412 4°). M 20.

Wüst, E., Über einige Probleme der Mithrasmysterien (Arch RelWiss 1935, 3/4, 211/27).

Gaertringen, H. v., Ein Asklepiosorakel aus Athen (Ebd. 367/70).

Gundel, W., Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos. Funde u. Forschungen. Mchn., Bayer. Akad. d. Wissenschaften (VII, 378 4°). M 10.

Jansen, Fr., Autour de Plotin (NouvRTh 2, 113/38).

Söhngen, G., Die neuplatonische Scholastik u. Mystik der Teilhabe bei Plotin (PhilosJb 1/2, 98/120).

Bailey, C., Religion in Virgil. Oxford, Clarendon Pr., 1935 (337). 15 s.

Blumenthal, A. v., Zu einigen oskischen Götternamen (Rhein Mus 1, 64/67).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Reschke, H., Die Zauberstabmythen der Batak sind Paradies- u. Sündenfallerzählungen (ZEthnologie 1935, 4, 176/87).

Körner, Th., Totenkult u. Lebensglaube bei den Völkern Ost-Indonesiens. Lpz., Jordan & Gramberg (XV, 207). M 7.

Biblische Theologie.

Möhlenbrink, K., Die Entstehung des Judentums. Versuch einer Darstellung u. Wertung altpalästin. Religionsgeschichte. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (66). M 1,80.

Renié, J., Manuel d'Ecriture Sainte. I. Introduction générale. Le Pentateuque. 2^{me} éd. corr. et augm. Lyon, Vitte, 1935 (600).

Bewer, J. A., The Authority of the O. T. (JReligion 1, 1/9).

Spinka, M., Acquisition of the Codex Alexandrinus by England (Ebd. 10/29).

Weber, O., Bibelkunde des A. T. Ein Arbeitsbuch. Halbbd. 1. Gesetz u. prophetische Geschichte (Genesis bis 2. Könige). 3. durchges. Aufl. Berl., Furche-Verl. (307). M 4,80.

Gordis, R., The Significance of the Paradise Mythe (Amer JSemitLang 52, 2, 86/94).

Brock-Utne, A., Gen 11, 1—9 im Lichte der Kulturgeschichte des nahen Orients (ArchRelWiss 1935, 3/4, 293/310).

Bieler, L., Totenerweckung durch *συναναχρωσις*. Ein mittelalterlicher Legendentypus u. das Wunder des Elias (ArchRel Wiss 1935, 3/4, 228/45).

Weinreich, O., Zum Wundertypus der *συναναχρωσις* (Ebd. 246/64).

Herkenne, H., Das Buch der Psalmen. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XIV, 466 4°). M 14,50.

Miller, A., Psalm 72 (BenedMon 1/2, 32/39).

Sellers, O. R., Stages of Locust in Joel (AmerJSemitLang 52, 2, 81/85).

Rowley, H. H., Darius the Mede and the Four World Empires in the Book of Daniel. Cardiff, Univ. of Wales Pr., 1935 (XXXIV, 195). 12 s 6 *d*.

Oesterley, W. O. E., An Introduction to the Books of the Apocrypha. NY., Macmillan, 1935 (X, 345). $ 3,75.

Heinemann, I., Altjüdische Allegoristik. Bresl., Marcus (85). M 3,20.

Bauer, W., Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T. u. der übrigen urchristl. Literatur. 3. völlig neu bearb. Aufl. Lfg. 1. A—*ἀπολύω*. Berl., Töpelmann (160 Sp.; VI 4°). Je M 2,80.

Bertram, G., Der Hellenismus in der Urheimat des Evangeliums (ArchRelWiss 1935, 3/4, 265/81).

Le Seur, P., Jesu Angriff auf die verdorbene Religion. Eine kurze Einführung in die Bergpredigt. Berl., Hochweg-Verl., 1935 (51). M 0,50.

McCown, C. C., The Eschatology of Jesus reconsidered (JReligion 1, 30/46).

Sibum, L., Quelques mots sur la chronologie de la Passion: Jésus est-il mort un jeudi? (RSciencesRel 1935, 4, 567/72).

Zähringer, D., Im Namen des Herrn (BenedMon 1/2, 3/18).

Herbst, W., Das Markus-Evangelium, übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (171). Kart. M 2,90.

Cadoux, A. T., The Sources of the Second Gospel. Lo., James Clarke, 1935 (296). 6 s.

James, M. R., Luc and Acts. NY., Dutton, 1935 (VI, 204).

Fairweather, W., The Background of the Epistles. NY., Scribner, 1935 (XXIII, 399). $ 5.

Koole, J. L., Studien zum koptischen Bibeltext. Kollationen u. Untersuchungen zum Text der Paulusbriefe in der unter- u. oberägypt. Überlieferung. Berl., Töpelmann (101). M 6.

Waitz, S., Paulus. (1.) Seine Bekehrung u. seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben u. Seelsorge. 3. u. 4. Tsd. Innsbr., Tyrolia (228). Lw. M 5,20.

Zörlein, Gnaden u. Verpflichtungen der Taufe nach den Briefen des h. Paulus (RottenbMon Jan., 106/11; Febr., 129/37).

Knox, J., Philemon among the Letters of S. Paul. Chicago, Univ. Pr., 1935 (IX, 59). $ 1.

Andrianopoli, L., Il mistero di Gesù nelle lettere di S. Pietro. Torino, Soc. ed. internaz., 1935 (387).

Schwertschlager, R., Der erste Johannesbrief in seinem Grundgedanken u. Aufbau. Diss. der röm. Gregoriana. Coburg, Tageblatt-Haus, 1935 (50).

Bornhäuser, K., Der Christ u. seine Habe nach dem N. T. Güt., Bertelsmann (87). M 2,20.
McKenna, P., In the Territory of Manasses (IrishEcclRecord 1935 Sept., 276/82; 1936 Febr., 175/88).
Schwabe, M., Reifenberg, A., Ein jüdisches Goldglas mit Sepulcralinschrift aus Rom (RivArchCrist 1935, 3/4, 341/46).

Historische Theologie.

Prümm, K., Der christliche Glaube u. die altheidnische Welt. Bd. 1. 2. Lpz., Hegner, 1935 (505; 531). Lw. M 44.
Peterson, E., Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur Geschichte der polit. Theologie im Imperium Romanum. Ebd. 1935 (158). Lw. M 4,50.
Taeger, F., Zum Kampf gegen den antiken Herrscherkult (ArchRelWiss 1935, 3/4, 282/92).
Bieler, L., *Θεῖος ἀνήρ*. Das Bild des „göttlichen Menschen" in Spätantike u. Frühchristentum. 1. Bd. Wien, Höfels, 1935 (XVI, 110).
Billicsich, F., Das Problem der Theodizee im philosophischen Denken des Abendlandes. Bd. 1. Von Platon bis Thomas von Aquino. Innsbr., Tyrolia (264). M 8,40.
Ehrhard, A., Überlieferung u. Bestand der hagiographischen u. homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jh. T. 1, Lfg. 1. Lpz., Hinrichs (160). M 10.
Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. Fasc. 8. Città di Vaticano, 1935 (411).
Richardson, C. C., The Christianity of Ignatius of Antioch. NY., Columbia Univ. Pr., 1935 (X, 120). $ 2.
Beran, J., Quo sensu intellegenda sint verba S. Justini Martyris „*δσῃ δύναμις αὐτῷ*" in 1 Apologia, n. 67 (DThomasPl 1, 46/55).
Cerfaux, L., Un fragment du Diatessaron grec (EphThLov 1, 98/100).
Genevois, M.-A., La maternité universelle de Marie selon s. Irénée (RThomiste janv., 26/51).
Haeringen, J. H. van, Cirtensis noster (Minuc. Fel. 9, 6) (Mnemosyne 1, 29/32).
Dölger, F. J., Christophorus als Ehrentitel des Aszeten Paphnutius (AntikeChrist 5, 1, 79/80).
—, Nonna. Über christl. Volksfrömmigkeit im 4. Jh. (Ebd. 44/75).
Sanford, Eva M., Were the Hymns of Prudentius Intended to Be Sung? (ClassPhil 1, 71).
Silvagni, A., Se il carme damasiano di S. Felice appartenga veramente a Nola (RivArchCrist 1935, 3/4, 249/64).
Guardini, R., Die Bekehrung des h. Augustinus. Der innere Vorgang in seinen Bekenntnissen. Lpz., Hegner, 1935 (294). Lw. M 7,50.
Haugg, D., Augustins Weg zu Christus (ThGl 1, 28/42).
Mohrmann, Chr., Das Wortspiel in den Augustinischen Sermonen (Mnemosyne 1, 33/61).
Schmaus, M., Des h. Kirchenvaters Augustinus fünfzehn Bücher über die Dreieinigkeit. Aus d. Lat. übers. u. mit Einl. versehen. Bd. 2. (Buch 8—15.) Mchn., Kösel, 1935 (364). M 5.
Olphe-Galliard, M., La pureté de cœur d'après Cassien (RAscMyst janv., 28/60).
D'Elia, P. M., Nel XIII centenario dell' arrivo dei Nestoriani in Cina (CivCatt febbr. 1, 203/10; febbr. 15, 304/16).
Townsend, W. T., The Henotikon Schism and the Roman Church (JReligion 1, 78/86).
Cavallera, P., Du nouveau sur le Pseudo-Denys? (RAscMyst janv., 90/95).
Biondi, B., Giustiniano I, principe e legislatore cattolico. Milano, „Vita e pensiero" (VII, 190).
Uhden, R., Die Weltkarte des Isidorus von Sevilla (Mnemosyne 1, 1/28).
Fischer, K., Der Eintritt des Papsttums in die Welt der Germanen (Zeitwende 2, 287/96).
Papetti, Marcella, Intorno ai viaggi di Alcuino in Italia (Sophia 1935, 2, 216/18).
Koch, K., Widukind, Heide u. Heiliger. Köln, Bachem (62; mehr. Bl. Abb.). M 2,60.
Hentschel, E., Die Mythen von Luzifers Fall u. Satans Rache in der altsächsischen Genesis. Stuttg., Kohlhammer, 1935 (XIX, 82). M 4,50.
Hirsch, P., Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei. 5. Aufl., neu bearb. Hannover, Hahn, 1935 (LIII, 195). M 6.
Boulenger, Histoire générale de l'Eglise. T. II vol. 5: De Grégoire VII à Clément V, 1073—1305. Lyon, Vitte, 1935 (552).
Tellenbach, G., Libertas. Kirche u. Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. Stuttg., Kohlhammer (X, 243). M 15.
Hafner, Ph., Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jh. 2. neubearb. Aufl. Hersfeld, Ott (VIII, 155). M 3.
Burklé, J., Les Chapitres ruraux des anciens évêchés de Strasbourg et de Bâle. Colmar, Alsatia, 1935 (396). *Fr* 60.
Braga, G. C., Il problema della libertà in S. Anselmo (Sophia 1935, 3/4, 334/44).
Rivière, J., La question du „*Cur Deus homo*" (RSciencesRel 1, 1/32).
Menth, R., Die Präfation unseres h. Vaters Franziskus (Franzisk Stud 1, 59/104).
Ottaviano, C., Un nuovo documento intorna alla condanna di Gioacchino da Fiore nel 1215 (Sophia 1925, 3/4, 476/82).
Destrez, J., La „*Pecia*" dans les manuscrits universitaires du XIII^e^ et du XIV^e^ s. P., Vautrain, 1935 (104 2^0^ et 36 pl.). *Fr* 240.
Ghellinck, J. de, La „*Pecia*" et les œuvres théologiques du moyen age (EphThLov 1, 101/7).
Imle, F., Das sozial-biologische Moment in der Trinitätsspekulation Alexanders von Hales (FranziskStud 1, 8/27).
Kowalski, K., Magister Thomas, Doctor communis. Recueil des conférences des Journées internationales d'études de philosophie thomiste à Poznan (28—30 août 1934). Gnesen, Sklad Glowny, 1935 (XXX, 499).
Castagnoli, P., Un duplicato del „*De forma absolutionis*" di S. Tommaso nel cod. lat. 14546 della Nazionale di Parigi (DThomas Pl. 1, 56/59).
Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollst., ungekürzte dt.-lat. Ausg. der *Summa theologica*. Übers. von Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. 27. Christi Leben. III, 35—45. Salzburg, Pustet, 1935 (12, 323). M 9.
Renaudin, P., La théologie de s. Cyrille d'Alex. d'après s. Thomas. Le mystère de l'incarnation (RThomiste janv., 79/93).
Schöllgen, W., Der anthropologische Sinn der astrologischen Schicksalsdeutung als der Platzhalterin der Vererbungstheorie im Weltbild des Thomas v. Aq. (PhilosJb 1/2, 125/37).
Lenz, Jos., Die Personwürde des Menschen bei Thomas v. Aq. (Ebd. 138/66).
Laurent, M.-H., Maître Pierre d'Espagne fut-il dominicain? (DThomas 1, 35/45).
Grabmann, M., Handschriftliche Forschungen u. Mitteilungen zum Schrifttum des Wilhelm von Conches u. zu Bearbeitungen seiner naturwissenschaftlichen Werke. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1935 (57). M 3,50.
Amorós, L., Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones disputatae et de Quodlibet. Cum introd. hist.-critica. Quaracchi, Colleg. S. Bonav., 1935 (LXXIX, 483).
Balić, K. M., Duns Skotus' Lehre über Christi Prädestination im Lichte der neueren Forschungen (WissWeish 1, 19/35).
Müller, M., Texte zur Erleuchtungslehre bei Meister Eckhart (WissWeish 1, 51/63).
Gumbel, H., Deutsche Kultur vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation. H. 1. Potsdam, Athenaion (68 mit Abb., 2 Taf. 4^0^). M 2,80.
Volk, P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. 1. Buchhandl. der Abtei Seckau (VIII, 208). M 5,40.
Vansteenberghe, E., Quelques écrits de Jean Gerson (textes inédits et études (RSciencesRel 1935, 4, 532/66; 1936, 1, 33/46).
Savio, C. F., Il Card. d'Arles Beato Ludovico Allemandi (1382—1450). Alba, tip. S. Paolo, 1935 (118 16^0^). *L* 7.
Troilo, E., L'Oroscopo delle religioni: Pietro d'Abano e Pietro Pomponazzi (Sophia 1935, 1, 49/63; 2, 161/80).
Schmidthüs, K., Erasmus u. das Schicksal des Humanismus (Catholica 1, 1/14).
Meister Eckhart. Die deutschen u. lat. Werke. Hrsg. Die lat. Werke. Bd. 3. Expositio Sancti Evangelii secundum Iohannem. Hrsg. u. übers. von K. Christ u. J. Koch. Lfg. 1. Stuttg., Kohlhammer (XXXV, 80 4^0^). M 1.
Stählin, F., Humanismus u. Reformation im bürgerlichen

Raum. Eine Untersuchung der biogr. Schriften des Joachim Camerarius. Lpz., Heinsius (VIII, 107). M 3,80.

Günther, E.-E., Die Anschauung Luthers von Seligkeit, Heil u. Kirche in den vorreformatorischen Schriften von 1517—1522 u. in seinem Septembertestament. Halle, Akad. Verl., 1935 (61). M 2,40.

Gabriel, W., D. Martin Luther: Von den Jüden. Luthers christlicher Antisemitismus nach seinen Schriften. Gött., Vandenhoeck (46). M 1,20.

Gloede, G., Theologia naturalis bei Calvin. Stuttg., Kohlhammer, 1935 (XVIII, 355). M 12.

Roth, P., Die Reformation in Basel. T. 1. Die Vorbereitungsjahre. 1525—1528. Basel, Helbing & Lichtenhahn (54 mit Abb. 4°). M 3.

Henninger, J., St. Augustinus et doctrina de duplici justitia. Inquisitio historico-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1493—1563) de justificatione. St. Gabriel b. Mödling, Missionsverlag, 1935 (XII, 164).

Jadin, L., Les actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas, la principauté de Liége et la Franche-Comté 1593—1897. Rome, Inst. hist. belge, 1935 (622).

Kleinhappl, J., Der Staat bei Ludwig Molina. Innsbr., Rauch, 1935 (VII, 179). M 6.

Bernard, H., Le P. Alonso Sanchez, missionnaire des Iles Philippines et la lettre du P. Claude Aquaviva sur l'oraison (8 mai 1590) (RAscMyst janv., 61/89).

Rotter, F., Das Seelenleben in der Gottesliebe. Nach dem „Theotimus" des h. Franz von Sales. Frbg., Herder, 1935 (XI, 225). M 4.

Myriam de G., Louyse de Ballon. Réformatrice des Bernardines. P., Desclée De Brouwer, 1935 (XXXVIII, 560). *Fr* 25.

Cristiani, L., Histoire des premières Ursulines françaises. Contribution à l'étude du sentiment religieux en France au XVII^e s. Lyon, Jubin, 1935 (396).

Renaudin, P., Une mystique française au XVII^e s. Marie de l'Incarnation, Ursuline de Tours et Québec. P., Bloud, 1935 (340). *Fr* 36.

Alkofer, A., Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausg. Bd. 2. Das Buch der Klosterstiftungen der h. Theresia von Jesu. Mchn., Kösel (417). M 5,80.

Amerio, R., Nota sulla cronologia dell' opera metafisica di Tommaso Campanella (Sophia 1935, 2, 195/202).

Pasa, A., La dottrina di Giov. Mariana intorno all' origine dello Stato (Ebd. 3/4, 440/61).

Leonard, J., St. Vincent de Paul and Master-General Tommaso Turco O. P. (IrishEcclRecord Jan., 13/27; Febr., 123/34).

Ropohl, H., Das Eine u. die Welt. Versuch zur Interpretation der Leibnizschen Metaphysik. Lpz., Hirzel (VIII, 110). M 4.

Mahnke, D., Der Zeitgeist des Barock u. seine Verewigung in Leibnizens Gedankenwelt (ZDtschKulturphil 2, 95/126).

Langlois, M., Fénelon: Pages nouvelles pour servir à l'étude des origines du Quiétisme. P., Desclée De Brouwer, 1935 (324).

Braun, F., Orthodoxie u. Pietismus in Memmingen. Mchn., Kaiser, 1935 (XVII, 203). M 5.

Werder, E. v., Friedrich der Große u. das Christentum! Magdeburg, Heinrichshofen, 1935 (16). M 0,35.

De Meulemeester, M., Bibliographie générale des écrivains Rédemptoristes. 2^e partie. Auteurs Rédemptoristes A—Z. Louvain, impr. St.-Alphonse, 1935 (480 4°).

Liermann, H., Naturrecht u. Kirche um die Wende des 18. u. 19. Jh. (Luthertum 2, 33/45).

Wozniak, J. P., Jugendbriefe Anton Friedrich Ozanams, Hauptbegründer u. Organisator des großen christl.-soz. Liebeswerkes des Vinzenzvereins. Ausgew. u. aus dem Franz. übertr. Dülmen, Laumann (80). M 1.

Kaltschmidt, E., Bismarcks Bekehrung (Zeitwende 2, 268/77).

Brugerette, J., Le prêtre français et la société contemporaine. T. II. Vers la séparation (1871—1908). P., Lethielleux (XII, 636). *Fr* 45.

Dalpiaz, V., Attraverso una Porpora: Il Card. Merry del Val. Torino, Berruti, 1935 (192; 22 ill.).

Systematische Theologie.

Rivière, J., „Theologia" (RSciencesRel 1, 47/57).

Richard, T., Théologie et piété. P., Lethielleux, 1935 (385 12°).

Glogger, Pl., Die große Antwort. Behandlung wichtiger Fragen unserer h. Religion. Nürnberg, Sebaldus-Verl. (III, 391; 11 Taf.). Lw. M 6,50.

Leese, K., Natürliche Religion u. christlicher Glaube. Eine theol. Neuorientierung. Berl., Junker u. Dünnhaupt (74). M 2,80.

Koster, M. D., Natur u. Übernatur. Die christl. Gesamtordnung (Catholica 1, 15/29).

Vonier, A., Klassischer Katholizismus. Aus d. Engl. übertr. von A. Schmitt. 2. Aufl. Frbg., Herder (XV, 236). M 2,80.

Noack, U., Katholizität u. Geistesfreiheit. Nach den Schriften von John Dalberg-Acton. 1834—1902. Frankfurt a. M., Schulte-Bulmke (377). Lw. M 6,80.

Wolf, A., Sind Christentum u. Wissenschaft vereinbar? Lpz., Merkel, 1935 (96 mit Abb.). M 2,50.

Beth, Marianne, Unglaube als Ausfalls-Erscheinung (ZRelig Psych 1934, 208/24).

Picard, M., Die Flucht vor Gott. 2. Aufl. Erlenbach-Zürich, Rentsch, 1935 (197). Lw. M 6.

Liener, J., Psychologie des Unglaubens. Innsbr., Tyrolia, 1935 (258). M 5,50.

Giorgiantonio, M., Il problema delle origini della coscienza (Sophia 1935, 3/4, 404/18).

Geyser, J., Zur Grundlegung der Ontologie (PhilosJb 1, 3/29).

Barion, J., Über die Bedeutung der Analogie für die Metaphysik (Ebd. 30/43).

Rintelen, F.-J. v., Schleiermacher als Realist u. Metaphysiker (Ebd. 223/54).

Fels, H., Die Philosophie des deutschen Idealismus im Urteil M. Deutingers (Ebd. 255/76).

Ottaviano, C., L' idealismo sulla via di Damasco (Sophia 1935, 3/4, 532/42).

—, Critica del principio di immanenza (Ebd. 543/69).

Gemelli, A., Storicismo attualista. III. La filosofia tomistica secondo G. Saitta (Ebd. 377/88).

Gorce, M. M., Le néo-réalisme bergsonien-thomiste (Ebd. 1, 35/47; 2, 145/60).

Müller, G. E., Kant u. das ontologische Argument (Ebd. 3/4, 321/32).

Fritz, G., A propos du Blondélisme (RSciencesRel 1, 58/71).

Mitterer, A., Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik. Innsbr., Tyrolia, 1935 (159). M 4,20.

Corte, M. de, De la jeunesse et de la vieillesse métaphysiques (RThomiste janv., 3/25).

Ziegler, L., Überlieferung. Lpz., Hegner (558). Lw. M 15.

Grosche, R., u. a., Ich glaube. Eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Pad., Bonif.-Druck. (241). M 5.

Rivière, J., Le dogme de la rédemption devant l'histoire (RSciencesRel 1935, 4, 493/531).

Heuser, A., Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 als Deuterin der Zeit. Bonn, Hanstein (197). M 6,20.

Thils, G., La notion de catholicité de l'Eglise à l'époque moderne (EphThLov 1, 5/73).

Bower, W. C., u. a., The Church at Work in the Modern World. Chicago, Univ. Pr., 1935 (X, 304). $ 2.

Fuchs, E., Die Grenze der Kirche (EvangTh 2, 41/57).

Müller, M., Gottes Ewigkeit u. sakrale Zeitlichkeit (Wiss Weish 1, 36/41).

Vandeur, E., Der Priester beim h. Opfer. Deutsch von E. Lense. Frbg., Herder (XV, 151). M 1,40.

De Brandt, J., Christelijke Eschatologie. Brüssel, Standaard, 1935 (XII, 344). *Fr* 35.

Reisner, E., Die Kirche Christi u. das Reich des Antichrists (EvangTh 2, 58/82).

Jarlot, G., Desqueyrat, A., Delchard, A., Brière, Y. de la, Lucien-Brun, J., Etudes de Morale et de Droit (ArchPhilos 1, 1/184).

De Bruyne, E., Réflexions sur les méthodes de la morale (RNéoscol 1935 mai, 194/212).

Brisbois, Ed., Pour le probabilisme (EphThLov 1, 74/97).

Mayer, J., Das Leben als Grundgesetz der Sittlichkeit (ThGl 1, 1/19).

Hellweg, M., Der Begriff des Gewissens bei Jean Jacques Rousseau. Marburg, Ebel (125). M 5.

Robinson, G. K., Ethics, Cosmology an Religious Faith (JReligion 1, 47/56).

Berdiajew, N., Von der Bestimmung des Menschen. Versuch

einer paradoxalen Ethik. Deutsch von J. Schor. Bern, Gotthelf-Verl., 1935 (399). Lw. M 12.
Carles, J., L'avenir de la loi du jeûne (NouvRTh 2, 139/66).
Blic, J. de, Le devoir de bienfaisance (Ebd. 167/70).
Ziermann, B., De definitione peccati actualis secundum mentem D. Thomae Aq. Bonn, Hofbauer, 1935 (50). M 2,70.
Bersani, St., De intrinseca mendacii deformitate (DThomasPl 1, 3/14).
Messineo, A., L'annessione territoriale nella tradizione cattolica (CivCatt febbr. 1, 190/202; febbr. 15, 291/303).
Valensin, A., Les exercices spirituels. Textes pontificaux annotés. P., Desclée De Brouwer, 1935 (194).

Praktische Theologie.

Sartori, C., Enchiridion canonicum seu Sanctae Sedis responsiones post editum C. I. C. datae, notulis ornatae 1917—1935. Ed. 5. Vicentiae, Typ. commercialis, 1935 (336 12°). *L* 8.
Berutti, C., Institutiones iuris canonici. Vol. I. Normae generales. Taurini, Marietti (VIII, 183). *L* 12.
Eichmann, E., Die Zuständigkeit des Ehegerichts aus c. 1964 CIC (ThGl 1, 42/53).
Koch, H., Die orthodoxe Kirche des Ostens im J. 1935 (Osteuropa Febr., 295/320).
Stange, C., Weltweites Luthertum. Güt., Bertelsmann (23). M 0,60.
Melzer, F., Die Stimme der Mission. Beiträge zu einer künftigen Geschichte der Missions-Literatur. Basel, Evang. Missionsverl., 1935 (93). M 2.
Kilger, L., Generalregister der Zeitschrift für Missionswissenschaft u. Religionswissenschaft 1910—1935 (ZMissWiss 1935, 4, 307/418).
Bartmann, B., Katholische Bewegungen mit Hemmungen (ThGl 1, 19/28).
Geyer, X., 50 Jahre Auslanddeutsche Missionsarbeit für Glauben u. Volkstum. Frbg., Herder (VIII, 219; 56 Abb.). M 3,90.
Rosa, E., Di alcuni abbagli e dissensi intorno all'„Azione cattolica" (CivCatt febbr. 15, 279/90).
Everhard, W., Kirche u. Gemeinwohl. Wiesbaden, Grünewald-Verl., 1935 (64). M 1,20.
Schneider, E., Die Kirche, eine Hüterin des Bauerntums. Von der übernatürl. Gnadensonne des ländl. Volkstums. Ebd. (64). M 1,20.
Metzger, K., Katholische Seelsorge der Gegenwart. Innsbr., Tyrolia, 1935 (263). M 3,70.
Pieper, K., Offene Antwort an Herrn Prof. Hugo Koch [betr. dessen Schrift: Rosenberg u. die Bibel, Abschnitt 4] (ThGl 1, 64/77).
Schwarz, H., Zur philosophischen Grundlegung des Nationalsozialismus. Berl., Junker u. Dünnhaupt (30). M 0,80.
Schloz, W., u. W. Laiblin, Vom Sinn des Mythos. Stuttg., Gutbrod (173). M 2,80.
Grupe, W., Rudolf G. Binding, ein Künder deutscher Gottschau. Ebd. (76). Pp. M 1.
Schmid, L., Paul de Lagardes Kritik an Kirche, Theologie u. Christentum. Stuttg., Kohlhammer, 1935 (XII, 173). M 7,50.
Gunnarsson, G., Nordischer Schicksalsgedanke. Übers. aus d. Dän. von H. de Boor. Mchn., Georg Müller (18). M 0,80.
Stroh, O., Deutschglaube? Dresden, Ungelenk (23). M 0,30.
Hegewald, J., Was bleibt vom Kirchenglauben? Gött., Vandenhoeck (54). Kart. M 0,90.
Bauer, W., Die deutsche Wende u. die Kirche (NJbbWiss Jug 1, 15/33).
Metzger, W., Die hörende u. gehorchende Gemeinde (Zeitwende 2, 257/67).
Gauger, M., Bekenntnis u. Kirchenregiment in ihrer Beziehung zueinander. Elberfeld, Buchh. d. Evang. Gesellschaft (91). M 1,65.
Hoffmann, H., Zur kirchlichen Bekenntnisfrage. Zürich, Beer, 1935 (20). *Fr* 0,60.
Müller, F., Völkerentwicklung u. Christentum. Stuttg., Kohlhammer (38). M 1,20.
Witte, K., Kann ein Deutscher Christ sein? Antwort an Prof. Hauer u. die „Deutschen Heiden". 2. Aufl. Berl., Wichern-Verl., 1935 (19). M 0,25.
Oberheid, H., Unpolitisches deutsches Christentum. Bonn, Univ.-Buchdruck. (52). M 0,75.
Ranft, A. M., Lehrfreiheit der evang. Geistlichen im Dritten Reiche? Der Fall Zöller-Rosenkranz. Lpz., Ferling (68). M 1,50.
Lange, E., Die Erziehungslehre der evang. Theologie. Berl., Junker u. Dünnhaupt (98). M 3,80.
Baumgarten, Franziska, Die Dankbarkeit bei Kindern u. Jugendlichen. Bern, Francke (106 mit Fig.). M 4.
Gerbert, G., Ich erziehe mein Kind. Schulung u. Anleitung zu relig. Hausunterricht. Dülmen, Laumann (291). M 1,85.
Schwarz, J., Erstkommunion-Unterricht. 7. Aufl. Rottenburg, Bader (XII, 200). M 4.
Fattinger, J., Der Katechet erzählt. Beispielsammlung für Schule, Haus, Kanzel u. Beichtstuhl. 1. Bd. 5. Aufl., 2. Bd. 2. Aufl. Ried im Innkr., Kath. Preßverein, 1935—1936 (608; 728). Hlw. M 6; M 7,50.
Fiedler, E., Das andere Reich. Zeitgemäße Gedanken zu den Sonn- u. Festtags-Episteln. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (207). M 4,20.
Storr, R., Meine Kirche. 6 Fastenpredigten u. 1 Karfreitagspredigt. Rottenburg, Bader (104). M 2.
Koch, G., Die Sakramentenlehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. Graz, Styria (414). M 3,90.
Krahl, B. E., Wo die Gottesmutter lebte. 31 Maipredigten. Warnsdorf, Opitz, 1935 (140). M 1,50.
Danzer, B., Brauchtum zur Fastenzeit (BenedMon 1/2, 55/61).
—, Brauchtum an Mariä Lichtmeß u. St. Agatha (Ebd. 62/65).
Buerschaper, K., Es leuchte euer Licht. Gestaltungsgut für eine Lichtmeßfeier. Düsseldorf, Beratungsstelle für pfarrgemeindl. Arbeit (62 Bl. 4°). M 2,50.
Dölger, F. J., Das Fest *Purificatio Mariae* u. die römische Lupercalien-Feier (AntikeChrist 5, 1, 76/77).
—, *Lumen Christi.* Untersuchungen zum abendlichen Licht-Segen in Antike u. Christentum. *Deo gratias*-Lampen (Ebd. 1/43).
Brinktrine, J., Vaterunser u. Glaubensbekenntnis in der römischen u. in der griechischen Meßliturgie (ThGl 1, 78/80).
Croegaert, A., Tractatus de rubricis Missalis Romani. Mecheln, Dessain, 1935 (VIII, 250).
Browe, P., Liturgische Delikte u. ihre Bestrafung im MA (ThGl 1, 53/64).
Kazarow, G. I., Krankeninkubation in Bulgarien (ArchRel Wiss 1935, 3/4, 362/63).

Christliche Kunst.

Josi, E., Note sul cimitero di Pretestato. IV. Le iscrizioni datate (RivArchCrist 1935, 3/4, 227/45).
Christ, H., Zur Erklärung des T-förmigen Grundrisses der konstantinischen Peterskirche in Rom (Ebd. 293/311).
Hartig, M., Die oberbayerischen Stifte, die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst. Bd. 1. Die Benediktiner-, Cisterzienser- u. Augustiner-Chorherrenstifte. Mchn., Manz, 1935 (237; mehr. Taf.). Hlw. M 3.
Hölker, K., Kreis Warendorf. Mit geschichtl. Einleitung von R. Schulze. Mstr., Aschendorff (VIII, 519 mit Abb. 4°). M 12.
Tröller, W., Die Zisterzienserkirche in Marienfeld in Westfalen. Würzb., Triltsch (48). M 2,50.
Ladner, G., I mosaici e gli affreschi ecclesiastico-politici nell' antico palazzo Lateranense (RivArchCrist 1935, 3/4, 265/92).
Giovagnoli, E., Una collezione di vasi eucaristici scoperti a Canoscio (Ebd. 313/28).
Frey, D., Ein neuentdecktes romanisches Tympanonrelief (ZDtsch VKunstwiss 1935, 8, 496/518).
Osten, G. v. d., Südostdeutsche Schmerzensmänner u. „böhmische" Marienklagen (Ebd. 519/29).
Grisebach, A., Römische Porträtbüsten der Gegenreformation. Lpz., Keller (174 mit Abb. 4°). M 22.
Martin, A., Weihnacht. Ein Kunstbuch für relig. Menschen. 3. Aufl. Rgsb., Habbel (148 mit zahlr. Abb.). M 2.
Costantini, C., Arte Sacra e novecentesimo. Roma, Ferrari, 1935 (263).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Sprechen Sie Lateinisch?

Moderne Konversation i. latein. Umgangssprache. Von Dr. Gg. Capellanus. 11. Aufl. (23. Taus.) Geb. M. 3.-

Canta latine!
Deutsche Lieder in lat. Sprache. Übersetzt v. Prof. Dr. G. Merten. M. 1.50

Der lustige Lateiner
von Dr. F. W. Juxicus. 2. Aufl., bes. von Professor W. Becher. Geb. M. 2.25

Scribisne litterulas latinas?
Kl. mod. Korrespondenz in lat. Sprache. Von K. Thieme. 4. A. 2.25

Lateinische Sprüche
Von Dr. R. Dietrich. 3. A. M. 2.25

100 lustige Rätsel
für junge Lateiner. Von Prof. O. A. Eichhorn. 2. Auflage. 90 Pfg.

Sprechen Sie Attisch?
Mod. Konversation in altgriech. Umgangssprache. Von Dr. E. Joannides. 4. Aufl. M. 1.80

Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68

Soeben erschienen:

Dr. M. Laros

Die drei verlorenen Söhne

oder

von der dreifachen Verlorenheit.

120 S. 8°. Mit sieben Meisterbildern. Kartoniert RM 2.40, gebunden RM 3.25

„Das Buch von Pfarrer Dr. Laros über „Die drei verlorenen Söhne" gehört in jene Gattung, von der wir nicht viele besitzen. Es gibt dem heutigen Christen, der verstehen will, festen Halt in der geistigen Umwelt der unmittelbaren Gegenwart. Für mich gehört es zu den wenigen Büchern, die ganz eigene Wege gehen, die man sofort wieder liest, wenn man eben fertig ist. Ich möchte es besonders gern in den Händen der Seelsorger sehen. Es kann ihnen mehr nützen als eine ganze Pastoral." Pfarrer Dr. Metzger, Breslau-Tschansch.

Durch die Buchhandlungen

Verlag Butzon & Bercker Kevelaer

Gute Bücher für die Erstkommunikanten!

Der gute Hirt
ein Buch für Kommunionkinder, von Pfarrer Dr. Augustin Wibbelt, mit vielen farbigen und schwarz-weißen Bildern von Tilde Eisgruber, in farbigem Einband 2,40 RM

Als Jesus über die Erde ging
von Elisabeth von Schmidt-Pauli, religiöse Erzählungen, mit 60 Schwarz-Weiß-Bildern und einem farbigen Titelblatt von Beatrice von d. Bottlenberg, in farbigem Einband . . . . . 2,80 RM

Im Liliengarten
frohe Legenden und Erzählungen von Maria Pohl, mit vielen bunten Bildern von Tilde Eisgruber, in farbigem Halbleinenband . . . . . 2,80 RM

Zu beziehen durch die Buchhandlungen

Ausführlicher Prospekt, der auch weitere wertvolle Kommunionbücher enthält, durch

Fredebeul & Koenen, Verlag, Essen / Postschließf. 270

NEUTESTAMENTLICHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben von Universitäts-Professor Dr. Max Meinertz, Münster i. W.

Soeben erscheint:

Band 16, Heft 4/5. **Dr. Anton Vögtle: Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament,** exegetisch, religions- und formgeschichtlich untersucht. 1936. XVIII u. 253 S. 12.75 Mk.

Die Arbeit leistet erstmals eine eingehende monographische Untersuchung dieser wichtigen Stücke der urchristlichen Predigt und Paränese. Nach religions- und formgeschichtlichen Gesichtspunkten wird die Gestaltung der Kataloge (einschließlich der Tugend- und Berufspflichtenlehren) aufgezeigt. Das Buch wird so ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der urchristlichen Predigt und neutestamentlichen Ethik.

1935 ist erschienen:

Band 16, Heft 2/3. **Dr. Timotheus Sigge O. F. M.: Das Johannesevangelium und die Synoptiker.** Eine Untersuchung seiner Selbständigkeit und der gegenseitigen Beziehungen. 1935. IV u. 221 S. 10.50 Mk.

„. . . Es ist bei Sigge eine klare, sichere Linie herausgearbeitet . . . nüchterne, besonnene Art . . . Die sehr umfangreiche Literatur (auch die evangelische) ist vom Verf. nicht nur herangezogen und zitiert, sondern auch bearbeitet. Auch das Neueste fehlt nicht. Das Buch ist ernsten Studiums wert und wird sich, je mehr man in die Einzelheiten hineingehen kann, um so wertvoller erweisen." (Rudolf Steinmetz im „Theologischen Literaturblatt 1935, Nr. 10.)

„Sigges Abhandlung gereicht der Sammlung, in der sie erschienen ist, zur Ehre." (Zeitschrift für katholische Theologie 1936, S. 146.)

„L'ouvrage de R. P. Sigge brille par la clarté dans l'exposition et par l'information abondante, sinon toujours par la rigueur dans la discussion. Ce début est plein de promesses." (Léon Vaganay in der Zeitschrift „Revue des sciences religieuses" 1935, p. 591/592.)

„. . . Solus P. Sigge illa omnia modo systematico et completo methodo clara ac logica pertractat. Ideoque hunc tractatum praesertim eius alteram partem, lectoribus perutilem censeo." (P. Joseph Trepat O. F. M. in der Zeitschrift „Antonianum" 1935, p. 540.)

In Kürze erscheint:

Band 17, Heft 1. **Dr. Donatus Haugg: Die zwei Zeugen.** Eine exegetische Studie über Apok. 11, 1—13. VIII u. 140 S.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Verkleinerte Wiedergabe aus der Kommunionzeitschrift

Jahrgang 1936 / Bethlehem

Herausg. von Pfarrer Dr. AUGUSTIN WIBBELT
vierf. Bilder von WILHELM SOMMER

*Preis: 12 Nummern zusammen nur **60** Pf. Sammelumschlag dazu 10 Pf. Kompl. Jahrgang gebunden **1.—** RM.*

Zustellung versand- u. verpackungsfrei!

Zwei Urteile aus vielen: *Man bekommt den Eindruck, daß etwas Besseres, das zugleich den Vorzug der Billigkeit hat, überhaupt nicht mehr geboten werden kann. Staufenpost.*

Die Heftchen sind kindlich und sehr anschaulich gehalten und werden die Kleinen mit Interesse und Freude an der hl. Kommunion erfüllen. Zugleich ergänzen sie aufs wirksamste den Unterricht in Schule und Kirche. An heiligen Quellen.

Fredebeul & Koenen, Verlag / Essen

Postschließfach 270

Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens

von CARL ERDMANN

1935. XII und 420 Seiten. RM 24.—

Bei der Entstehung der Kreuzzugsbewegung hat die Rücksicht auf das Heilige Grab nur eine Nebenrolle gespielt. Die Hauptsache war die Ausbildung der christlichen Ritterethik und die kirchliche Heiligung des Waffenhandwerks; sie wurde von den Reformern des 11. Jahrhunderts eingebürgert und kam im Gebrauch heiliger Fahnen zum Ausdruck. Papst Gregor VII. bemühte sich, diese schon damals kräftige Bewegung als „militia sancti Petri" unmittelbar für die päpstliche Macht nutzbar zu machen. Doch schlug dies fehl, und Urban II. verstand es, die aufgestauten Kräfte durch Ablenkung nach außen und geschickte Verbindung mit dem Wallfahrtsgedanken zu ungeahnter Wirkung zu bringen. Der sogenannte erste Kreuzzug war also kein Anfang, sondern ein Höhepunkt der Entwicklung.

W. Kohlhammer Verlag
Stuttgart und Berlin W 9

Antiquarische Stücke (Remittendenstücke) zu wesentlich ermäßigtem Preise

Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. Von A. Dempf. 187 S. 1925. Brosch. (statt RM 5.20) **2.80**

Mystik, Magie und Dämonie. „Die christliche Mystik" von J. v. Goerres in Auswahl. 605 S. 1927. Brosch. (statt RM 7.50) **4.50**

Innozenz III. und England. Von E. Gütschow. 205 S. 1904. Geb. (statt RM 3.80) **2.00**

Die Capita agendorum. Von Kehrmann. 67 S. 1903. Geb. (statt RM 1.80) **1.00**

Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. Von H. v. Schubert. 213 S. 1912. Brosch. (statt RM 4.80) **2.40**

Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben. Von Fritz Vigener. 766 S. 1924. Geb. (statt RM 16.—) **9.00**

Gallikanismus und episkopalistische Strömungen. Von Fritz Vigener. 94 S. 1913. Brosch. (statt RM 1.20) **0.60**

Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus (Möhler, Diepenbrock, Döllinger). Von Fritz Vigener. 200 S. 1926. Brosch. (statt RM 6.80) **3.40**

Bestellungen sind zu richten an R. Oldenbourg, München 1, Brieffach 31. Lieferungsmöglichkeit vorbehalten, da die Stückzahl begrenzt ist.

Die Versendung erfolgt ausnahmslos nur gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Postnachnahme. In Rechnung können Antiquaria nicht geliefert werden. Am einfachsten ist es, wenn Sie den Betrag auf unser Postscheckkonto München Nr. 5004 einzahlen. Für die Versendungskosten sind beizufügen: für die ersten Bände je RM —.40, für jeden weiteren Band RM. —.20

Neuerscheinung!

Der Klosterberuf

Ein Ratgeber für solche, die ins Kloster gehen wollen, für Ordensobere und Seelenführer von P. HEINRICH SUSO MAYER O.S.B.

3. Bändchen der Sammlung „Um das Gottesreich". Kleine erbauliche Schriften von Erzabt Raphael Walzer O.S.B. 54 Seiten. RM —.75

Dieses Schriftchen entwickelt in gemeinverständlicher Form, aber auf solider wissenschaftlicher Grundlage die kirchliche Lehre über den Klosterberuf und gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen, die an den zum Ordensstand Berufenen gewöhnlich herantreten. Es ist also ein Ratgeber für solche, die ins Kloster gehen wollen, aber auch für Ordensobere und Seelenführer. Zur leichteren Orientierung enthält es als Anhang ein Verzeichnis über die Orden und Kongregationen im Deutschen Reich.

Beuroner Kunstverlag / Beuron - Hohenzollern

(Herrn Professor Dr. Zeschmann, Bismarckstr. 14 p

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 4 **1936** **35. Jahrgang**

Die Ausgrabungen von Teleilāt Ghassūl:
Mallon, Köppel, Neuville, Teleilāt Ghassūl (Rücker).
Clemen, Die Religion der Etrusker (Sühling).
Brögelmann, Der Gottesgedanke bei Ezechiel (Dürr).
Schmauch, In Christus (Wikenhauser).
Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica (Altaner).
Arnold, Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmar von Rheims (Lindner).
Hufnagel, Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes (Rucker).
Borchert, Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme (Auer).
Bünger, Admonter Totenroteln (Wilms).
Leube, Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich (Bömminghaus).
v. Dunin Borkowski, Spinoza. 3. Band (Sawicki).
v. Borodajkewycz, Deutscher Geist und Katholizismus (Reinhard).
Antweiler, Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles (Steuer).
Stufler, Gott, der erste Beweger aller Dinge (Steuer).
Mugnier, La liberté de la vocation (Stockums).
Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute (v. Rudloff).
Schröteler, Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht (Grunwald).
Bopp, Katechetik (Mayer).
Schreiber, Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde (Pfleger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Ausgrabungen von Teleilāt Ghassūl

In wissenschaftlichen Organen und in Tageszeitungen ist in den letzten Jahren wiederholt die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Ausgrabungen des Päpstlichen Bibelinstituts im Jordantale gelenkt worden; der erste große Gesamtbericht wird darum vor allem bei jenen, die sich für Palästina und seine Frühgeschichte interessieren, mit gespannten Erwartungen begrüßt werden. In der Prefazione berichtet P. Bea, der Rektor des Instituts, über die Geschichte der Grabung, die in P. A. Mallon ihren ersten Anreger und Leiter hatte. Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß er die Vollendung dieses ersten Berichtes nicht mehr erleben sollte; er starb am 7. April 1934, nachdem die Arbeiten in dem mörderischen Klima des Jordantales seine Kräfte frühzeitig erschöpft hatten. Ein kurzer Abriß seiner Lebensarbeit, die zunächst vornehmlich der koptischen Sprache und Literatur und erst später der palästinischen Archäologie gewidmet war, ist mit seinem Bilde dem Grabungsbericht vorausgeschickt. Als Vorsteher der Jerusalemer Filiale des Instituts hatte er auf Studienreisen die Bedeutung dieser Ortslage aus den zutage liegenden Keramikresten und Feuersteinwerkzeugen erkannt und in den Wintermonaten 1929—32 die im vorliegenden ersten Bericht[1] beschriebenen Grabungen ausgeführt, die ich im November 1930 unter seiner und P. Köppels Führung in Augenschein nehmen durfte; von der zweiten Kampagne an wurde er von dem oben genannten Mitbruder unterstützt, der besonders seine geologischen Kenntnisse und Methoden dem Unternehmen zur Verfügung stellen konnte. Der Bericht ist in vier Teile gegliedert; im ersten berichtet P. Köppel (in deutscher Sprache) über das Grabungsgelände und seine Umgebung; im zweiten („Les fouilles") schildert P. Mallon hauptsächlich über die gefundenen Baureste, im dritten („L'inventaire") die Gegenstände aus Stein, Bronze, Knochen, ferner die Figuren, die Keramik und die Reste von Wandmalereien; die Feuersteinwerkzeuge sind von R. Neuville behandelt; im vierten versucht P. Mallon unter Verwendung der durch Untersuchung der benachbarten Ortslagen gewonnenen Resultate eine Darstellung der „Megalithkultur" zu geben. Im Anhange erläutert P. Köppel eine Reihe von Abbildungen vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus. Ein außerordentlich reiches und gut wiedergegebenes Bildermaterial veranschaulicht die Grabung und Einzelfunde.

Die Teleilāt Ghassūl, die kleinen Gh.-Hügel, so genannt nach den zur Herstellung von Lauge benutzen Pflanzen, liegen 5½ km östlich vom Jordan und etwa ebensoweit nordöstlich vom Ufer des Toten Meeres, in der Nähe des Weges von der Jordanbrücke nach Madaba. Schon P. Karge (Rephaim = Collectanea Hierosolymitana I, Paderborn 1917, S. 452—458, 657—666) hatte aus dem Vorkommen zahlreicher Dolmen auf ein reichbevölkertes Kulturland in diesem heut als Wüste oder Steppe erscheinenden Gebiete geschlossen, doch war bisher die Lage menschlicher Siedlungen unerforscht geblieben. P. Mallon hat nun den Spaten auf den drei kleinen, kaum 5—6 m das Gelände überragenden Hügeln angesetzt, von denen Tell 1 und 2 ganz nahe beieinander liegen, Tell 3 durch eine kleine Senkung von den beiden andern geschieden ist. Während man anfangs (1929/30) glaubte, nur eine Siedelungsschicht (jetzt als IV. gezählt) vor sich zu haben, stellte es sich bei weiteren Grabungen und Versuchsbohrungen heraus, daß noch drei andere (III.—I.) darunter lagen. Der vorliegende Bericht hat hauptsächlich die Ergebnisse der obersten (IV.) und Kleinfunde der anderen Schichten von Tell 1 zum Gegenstand; einige bemerkenswerte Funde auf Tell 3 sind ebenfalls in diesem Band behandelt, um ein umfassenderes Bild der Kultur geben zu können.

Nach einer Schilderung der geographischen und geologischen Verhältnisse, der Siedlungsmöglichkeiten und deren vermutlichen klimatischen Voraussetzungen gibt P. Köppel eine allgemeine Übersicht über die Grabungsmethode (S. 1—26). Für die Unterscheidung der einzelnen Schichten mißt er den von ihm mit großer Sorgfalt und Genauigkeit festgestellten und auch mikroskopisch untersuchten Aschenbändern eine weitgehende Bedeutung bei, wenn er auch zugibt, daß geologische und klimatische Erscheinungen die normale Linie dieser Streifen gestört haben können. Bei der eigenartigen Lage dieser Ruinenstätte kann die von ihm angewandte Methode, durch möglichst zahlreiche senkrechte Profile eine genauere Kenntnis der Schichten zu erzielen, ohne Zweifel recht gute

[1] **Teleilāt Ghassūl.** I. Compte rendu des fouilles de l'Institut Biblique Pontifical 1929—1932 par Alexis **Mallon,** s. J., Robert **Köppel,** s. J., René **Neuville.** Rome 1934 (XVII, 194 S., 74 Tafeln u. 67 Abb. im Text 4°). Lire 140.

U:B.TÜB.
-1.FEB 1937

Erfolge zeitigen, zumal da er sich die Unterscheidung und Wertung der verschiedenen Arten der Aschenbänder nicht leicht gemacht hat und (S. 26) die Bedeutung dieser Untersuchungen auch nicht überschätzen will. Diese Bänder können zwar für die Abgrenzung einzelner Schichten im Zusammenhang mit andern Funden wertvoll sein, sie geben aber z. B. für die Zeitspannen, die zwischen den einzelnen Lagen anzusetzen sind, noch keinen sicheren Aufschluß.

Die Untersuchungen auf Tell 1 zeigen nach P. Mallons Darstellung (S. 27—52) folgendes Bild: die oberste (IV.) Siedlungsschicht weist meist viereckige, aber vielfach unregelmäßig gelagerte Hausruinen mit Fundamenten aus unbehauenen Steinen auf; über diesen sind dann Mauern aus großen und ungleichmäßig geformten, luftgetrockneten Ziegeln errichtet worden. In den Häusern und Höfen werden folgende für die Bewertung der Kultur wichtige Einrichtungen festgestellt und beschrieben: Herde, brunnenartige Schächte, Gruben (Silos) zur Aufbewahrung von Getreide und Früchten usw. Bemerkenswert sind die in manchen Häusern gefundenen Skelettreste von Kindern, die später in größerem Zusammenhang untersucht werden sollen; in einem Falle hält P. M. die Annahme eines Bauopfers für „extrêmement probable". Sondierungen an der Peripherie des Grabungsbezirkes ergaben, daß die Stadt sich nach O, S und W noch weiter ausdehnte; Reste von Stadtmauern wurden auffälligerweise bisher in keiner der IV Schichten gefunden; die Aschenbänder und sonstigen Brandreste legen nach P. M. die Annahme nahe, daß die oberste (IV.) Siedlung, aber auch die früheren, durch Feuer zerstört wurden.

Die Beschreibung der Kleinfunde und Geräte kann, wie einleitend zu diesem Abschnitt bemerkt wird, bei dem Stande der Grabung noch nicht nach der chronologischen Aufeinanderfolge gegeben werden, weshalb mit Ausnahme der Keramik, der wenigen Bronzewerkzeuge und der kleinen Figürchen auf eine Angabe des genauen Fundortes leider verzichtet wird. Die sehr reichen Funde an Feuersteinartefakten sind von R. Neuville, einem Spezialisten auf diesem Gebiet, beschrieben (S. 55—65); er möchte die in allen IV Schichten gleichmäßig ohne besonderen Merkmale einer Entwicklung vorkommenden Stücke gegenüber der sonstigen Silexindustrie Palästinas als eigene Klasse („le Ghassoulien") herausheben. Die übrigen Fundstücke aus Basalt (Mühlen, Mörser, Dreifüße), ferner durchbohrte flache, runde Steine, die wohl als Keulen- oder Zepterköpfe dienten, Gegenstände aus Bronze, Knochen, Kalkstein, Schmuckstücke und Figürchen beschreibt P. Mallon (S. 66—87); besondere, bisher unbekannte Typen sind kaum darunter. Die für die zeitliche Einordnung der Schichten so wichtige Keramik ist von P. M. (S. 87—128) sehr eingehend behandelt; leider sind vollständige Stücke nur in geringer Zahl gefunden worden, viele konnten aber aus den Scherben rekonstruiert werden. Hinsichtlich der Technik wird festgestellt, daß Gefäße, die mit der (Hand-)Töpferscheibe hergestellt sind, erst von der III. Schicht an auftreten. In der Beschreibung der Ausstattung der Tongefäße werden die Einzelheiten (Rand, Boden, Fuß, Griffe, Henkel usw.) genau registriert, die Formen in 41 Klassen eingeordnet. Bemerkenswert ist die große Zahl der in allen IV Schichten gefundenen Becher mit spitz auslaufendem Fuß (vases en forme de cornet), die übrigens auch sonst bei Ausgrabungen in Palästina in letzter Zeit häufiger festgestellt worden sind, so daß man sie vielleicht doch nicht als besonders charakteristisch für T. Gh. (S. 94) bezeichnen kann, wenn auch die Häufigkeit daselbst immerhin beachtenswert ist. Unter den Schmuckformen fallen neben sehr primitiven Farbenverzierungen und den dem Gefäß unmittelbar oder auf aufgelegten Wülsten eingeprägten, bandartig verteilten Vertiefungen in Punkten oder Strichen besonders die plastisch auf den Gefäßwänden aufgetragenen Schlangennachbildungen auf, denen P. M. eine religiöse oder magische Bedeutung beilegen möchte.

Die bisher behandelten Funde entstammen aus Tell 1; der vorletzte Teil des Berichtes („Les Peintures", S. 129—142) befaßt sich mit den merkwürdigen, durch Grabungsfunde in Palästina sonst noch nicht belegte Reste von Wandmalereien, die in den beiden letzten Kampagnen auf Tell 3 aufgefunden wurden, und die ihre Erhaltung wohl den besonderen klimatischen Verhältnissen zu verdanken haben. Es wurden nämlich dort (wohl in Schicht IV?) die noch etwa 50 cm hoch anstehenden Reste einer Hausmauer bloßgelegt, die mit einem nur in den unteren Partien erhaltenen Gemälde geschmückt war: Strahlen (der Sonne oder eines Sternes?), davor sichtbar der untere Teil eines nackten Menschen, dann zweimal zwei Füße auf einer Art von Fußbänken, ferner, noch schlechter erkennbar, die Füße von etwa vier Personen. Nach einer farbigen Kopie des Malers M. Lender hat bereits E. Unger (*Biblica* 13 [1932] S. 284—292) sich mit der Darstellung beschäftigt; er sieht darin eine einheimische Arbeit von Leuten, die mit Ägypten in Beziehung gestanden haben; die inhaltliche Deutung, die Unger (S. 290) gibt, geht entschieden zu weit; P. M. ist zurückhaltender, denkt an eine fürstliche Familie vor dem Sonnengestirn und glaubt dem Ganzen einen religiösen Charakter zuschreiben zu dürfen. P. Vincent (*Revue Biblique* 44 [1935] S. 101) möchte die auf den Bänken stehenden Füße als zum Bilde eines heiligen Tieres (Stieres) gehörig ansehen, die nackte Person als Adoranten, die Strahlen des Sternes (?) als Teil eines Emblemes oder einer Standarte. Über vage Vermutungen wird man wohl kaum jemals hinauskommen; freilich soweit wird man der Phantasie die Zügel nicht schießen lassen dürfen, wie es der Verfasser einer Zeitungskorrespondenz getan hat, der der staunenden Mitwelt mitteilen konnte, daß man hier „das ganze Sündenregister Sodoms, das in der Bibel aufgezählt wird, in schillernden Farben dargestellt" findet; derselbe von keinerlei Sachkenntnis beschwerte Berichterstatter wußte neben anderen Wunderlichkeiten, daß auf den „in chaldäischer Sprache geschriebenen Schrifttäfelchen die Stadtnamen Satum und Gemarrhe" ständen; ähnliche Phantasien haben übrigens auch ausländische Zeitungen ihren Lesern aufgetischt. — In einem Hause der vorletzten (III.) Schicht des Tells fand man auf einer Wand das Bild eines Vogels in schwarzer Farbe gezeichnet, etwa ½ m groß, nach P. M. in meisterhafter Ausführung; daneben in mehrfacher Wiederholung eigentümliche Darstellungen von menschlichen Gesichtern (Masken?) in dunkelbraun (schwarz) und rot. Die Deutung ist ganz unsicher, vielleicht darf man einen mythologischen Sinn annehmen. — In einem Hause der IV. Schicht entdeckte man das Bild eines Sternes von 1,84 m größtem Durchmesser, dessen Strahlen abwechselnd rot und schwarz gemalt sind; auf beiden Seiten, zum Teil zwischen den Strahlen, sind verschiedene einzelne Bilder noch einigermaßen erkennbar, darunter eine den obigen ähnliche Maske, Drachen, Schlangen, Musikinstrumente (?). Zur Erklärung des Bildes eine bestimmte Hypothese zu äußern, wagt P. M. nicht; man könne höchstens sagen, daß es sich wohl um eine religiöse Darstellung handele.

Im letzten Teil des Berichtes (S. 147—163) gibt P. Mallon eine Schilderung der Ortslagen und Kulturreste der näheren und weiteren Umgebung, die für die Deutung der Grabung in T. Gh. von Wichtigkeit seien. Da es sich aber nur um eine Oberflächenerforschung handeln konnte, darf man für die Grabung und ihre Resultate keine weitgehenden Aufschlüsse von dort erwarten; immerhin wird dadurch ein größerer Rahmen für die Schilderung der „Megalithkultur" geschaffen, in der die Dolmen, Steinkreise, Menhire entstanden. Die Träger dieser Kultur kamen nach P. M. aus dem weiten Osten, wo sich ähnliche Dolmennekropolen bis zum Kaspischen Meer fänden; von der Kultur, wie wir sie für das damalige Kanaan erschließen können, sei die von T. Gh. erheblich verschieden gewesen; kennzeichnend sei, daß die Bewohner der Siedlung als friedliche Ackerbauer hervorragend gewesen seien, die es nicht für nötig gefunden haben, ihre Stadt mit einer festen Mauer zu umgeben; auch bezüglich der Bestattungsform glaubt P. M. wichtige Unterschiede gegenüber der der Kanaaniter feststellen zu können. Hinsichtlich der Zeitepoche ihres Auftretens möchte er keine voreilige Hypothese wagen; man müsse aber jedenfalls weit über das Bronzezeitalter, also über das 3. Jahrtausend hinaufgehen; die untere Grenze ist etwa 2000—1800, als durch irgendeine plötzliche Katastrophe die Stadt vernichtet und seitdem nicht mehr besiedelt wurde. Auch auf Grund der Entwicklung der Keramik nimmt er mit einer Reihe von Fachleuten an, daß zwei Zeitabschnitte unterschieden werden könnten, ein älterer, der wenig-

stens teilweise der Bronzezeit vorausgeht, und ein jüngerer, der wesentlich mit der ersten Bronzezeit zusammenfällt.

Über die Frage der Identifizierung der Ortslage mit einer in der Genesis genannten Stadt der Pentapolis im südlichen Teile des Jordantales äußert sich der Bericht, abgesehen von einigen Bemerkungen in der Prefazione (S. X f.) nicht; ich halte dies für einen großen Vorteil, denn solange nicht durch eine umfassendere Durchforschung des Geländes eine größere Klarheit über Entwicklung und Ende des einst hier gelegenen Ortes geschaffen ist, würde es m. E. vom Standpunkt der Wissenschaft nicht zu empfehlen sein, die archäologischen Probleme der Grabungsstätte noch mit topographischen Schwierigkeiten zu belasten. Ohnehin ist der wissenschaftliche Gewinn dieser Arbeit für die Archäologie Palästinas so groß, daß er durch zur Zeit immerhin mindestens noch stark umstrittene Identifizierungen nicht vergrößert zu werden braucht.

Die Objektivität des Rezensenten verlangt, daß er auch auf die sehr eingehende und strenge Kritik hinweise, die ein Fachmann wie P. Vincent O. P. von der École Pratique d'Études Bibliques in Jerusalem in der *Revue Biblique* 44 (1935) S. 69—104 u. 220—244 diesem Bericht angedeihen läßt. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen; eine Berücksichtigung der abweichenden Wertung mancher Funde und der genaueren zeitlichen Einstufung (s. bes. S. 224 ff.) wird sicher dem Gesamtproblem wie auch der weiteren Arbeit des Spatens zugute kommen. Es ist ganz begreiflich, daß eine Grabung, die in vielen Beziehungen einzigartig dasteht, sowohl hinsichtlich der Methode wie auch der Einschätzung der Funde und der erschlossenen Resultate verschiedene Beurteilung finden kann; der Wert der geleisteten Arbeit wird dadurch nicht gemindert, und man muß dem Päpstl. Bibelinstitut aufrichtigen Dank zollen, daß es diese schwierige Aufgabe übernommen hat. Der unermüdliche Forscher, der sein Leben dafür eingesetzt hat, und seine Mitarbeiter haben sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt; mögen seine Nachfolger das begonnene Werk glücklich fortsetzen!

Münster. Ad. Rücker.

Clemen, D. Dr. Carl, **Die Religion der Etrusker.** [Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, H. 7.] Bonn, L. Röhrscheid, 1936 (60 S. 8°). M. 3,10.

Die Bearbeitung der Religion der Etrusker hat der Herausgeber der „Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte" sich selbst vorbehalten. Sicher nicht zum Schaden des Heftes! Der Verf. will „nicht das Rätsel der etruskischen Sprache lösen", sondern „im wesentlichen die gesamte . . . zugängliche Literatur über die Religion der Etrusker kritisch prüfen", um so zu zeigen, „daß wir von dieser trotz der vielfach bleibenden Unsicherheit doch ein viel vollständigeres Bild geben können, als es nach den bisherigen Darstellungen schien oder im allgemeinen für möglich gehalten wurde" (Vorbemerkung). Dieses Ziel ist trotz des wohl durch die Schriftenreihe bedingten geringen Umfanges voll erreicht. Wurde dadurch auch die Arbeit nicht zu einer unterhaltsamen Lektüre, so ist es doch für den Leser erfreulich festzustellen, mit welcher Objektivität und Vornehmheit Cl. die Probleme darstellt.

Die Einleitung spricht über die Herkunft der Etrusker, die etruskische Sprache und die Quellen der etruskischen Religion. Die Herkunft der Etrusker ist noch sehr umstritten, aber immerhin scheint Cl. der Auffassung zuzuneigen, daß eine Einwanderung auf dem Seewege, näherhin aus Kleinasien (Lydien) stattgefunden habe. Nicht minder dunkel ist uns trotz vielfacher Bemühung immer noch die etruskische Sprache. Auch die kombinatorische oder etymologische Methode bringt keine sicheren Ergebnisse. Neuerdings glaubt man durch Vergleichung mit den „prot- oder von anderen vorindogermanisch genannten Sprachen" eine Verwandtschaft mit dem Lydischen feststellen zu können. Für die etruskische Religion kommen als direkte Quellen nur umfangreichere Texte in Betracht, z. B. der Leinenstreifen einer ägyptischen Mumie in Agram, einige Tontafeln und Bleiplättchen, die Pulena-Rolle und als wichtigster die Inschrift der Bronzeleber von Piacenza. Dazu kommen sekundäre Nachrichten bei griechischen und lateinischen Schriftstellern. Letztere bieten den Ausgangspunkt für den nachfolgenden Hauptteil der Untersuchung. In demselben behandelt Cl. die religiöse Literatur, die religiösen Anschauungen, die religiösen Gebräuche der Etrusker und ihre Vorstellungen vom Leben nach dem Tode. Wir finden Waffen-, Wasser- und Baumverehrung, sowie Verehrung von Geistern. Die Bedeutung der „lasas" ist noch unsicher. Die großen Gottheiten bespricht Cl. in der von Seneka überlieferten Dreiteilung und verbindet damit eine Deutung der in den 16 Rand- und 24 Innenregionen der Bronzeleber von Piacenza genannten Götternamen. Das religiöse Brauchtum ist sehr reichhaltig. Wir hören von Magie, Verfluchungen, Totenkult, Tieropfern — Menschenopfer nur einmal durch Livius bezeugt —, Tempeln und Priesterstand. Eine Hauptrolle spielte der Glaube an Vorzeichen — besonders die Leberschau, die auf vorderasiatische Herkunft verweist — und die Blitzlehre. Im Schluß gibt Cl. einige kurze Hinweise auf die Eigenart der etruskischen Religion, ihren Einfluß auf die römische und auf die Nachwirkungen der etruskischen Religion im Volksglauben und Volksbrauch.

Mit souveräner Beherrschung des Stoffes untersucht und prüft Cl. alle einschlägigen Fragen. Er sagt genau, was sicher, was hypothetisch, aber auch was falsch ist. So ist das kurze, aber inhaltsreiche Heft ein sicherer Führer durch die gewaltig angewachsene Literatur über die Etrusker, deren Religion gerade durch gewisse literarische Erzeugnisse der Gegenwart stärker in unser Blickfeld gerückt ist. Auch hier gibt Cl. der Wahrheit die Ehre und stellt manche der kühnen Behauptungen, die entweder auf nichtgesicherten Ergebnissen oder falschen Lesungen beruhen oder einfach Phantasie sind, wieder richtig. Für seine gediegene Darstellung ist dem verdienten Religionshistoriker der Dank der Wissenschaft und aller ernstlich um die Wahrheit Ringenden gewiß.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Brögelmann, Emil, Studienrat, **Der Gottesgedanke bei Ezechiel.** Ein Beitrag zur biblischen Theologie des Alten Testaments. Hannover, Heinz Lafaire, 1935 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 5.

Man ist von dem Buche zunächst etwas enttäuscht, wenn man erwartet, darin eine Herausarbeitung der spezifischen Eigenarten des Gottesgedankens bei Ezechiel gegenüber den anderen Propheten und in der Entwicklung der gesamten atl. Theologie zu finden, worüber es sicher viel zu sagen gäbe. Statt dessen erhalten wir einen Aufriß der gesamten atl. Gotteslehre — diese im eigentlichsten und engsten Sinne als Lehre von den Eigenschaften Gottes genommen —, in welche jeweils die dazugehörigen Aussagen des Ezechiel mit anderen hineingearbeitet werden. Dabei kommt es dann jedesmal zu grundsätzlichen philologischen und theologischen Ausführungen über die betreffenden Begriffe, unter Aufrollung fast des gesamten bisherigen literarischen Materials. Dadurch leidet natürlich der große Zug der Arbeit. Man könnte dieselbe bei jedem Propheten in der gleichen Weise machen. So folgt denn auf einen längeren Überblick über „die Stellung Ezechiels in der Kritik der Gegenwart" (S. 9—22) in acht Abschnitten der „heilige, der gerechte, der allweise, der allmächtige, der allgegenwärtige, der all-

wissende, der stete und ewige, der herrliche Gott". Es ist doch nicht überall etwas Charakteristisches zu Ezechiel zu sagen. Dieses kommt eigentlich nur beim „herrlichen Gott" zum Vorschein, wie auch S. 106 hervorgehoben wird. Aber auch da hört man z. B. über das Problem der besonderen Gottesbezeichnung bei Ezechiel nichts! Wir können hier natürlich nicht zu allen Einzelfragen Stellung nehmen, das ergäbe eben eine solche zur gesamten atl. Gotteslehre und zu deren Grundbegriffen.

Als besonderer Zweck der Arbeit gilt dem Verf. gegenüber der „Säkularisierung des Buches Ezechiel in den meisten neueren Untersuchungen über dasselbe, die es auf die Stufe eines gewöhnlichen Literaturwerkes, unter Verkennung seines durch die göttliche Offenbarung bedingten Eigencharakters, herabdrückt, indem man entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis des Propheten den in den Urkunden zum Ausdruck kommenden Glauben als Kunde von dem Einbrechen der Überwelt in die Seele des Menschen unter Außerachtlassung des Offenbarungscharakters rationalisiert und als eine Äußerung seiner Persönlichkeit auffaßt und versucht, sein Werk aus der zeitlichen Beschlossenheit zu erklären" (S. 22), eben diese säkularisierende Beurteilung des Buches „als im Bibeltext nicht begründet, als fehlerhaft abzulehnen". Vielmehr „gelten die Prophetien Ezechiels als Zeugnisse für seinen Gottesglauben, als Urkunde über den Heilsgott und sein Verhältnis zur Welt und den Menschen — kurz: als Dokumente der Heilsgeschichte" (ebenda S. 22). Mit Recht wird bemerkt, daß „Ezechiel nicht nach den Forderungen Kants beurteilt werden darf" und daß „man auch dem Evolutionismus und der Religionsgeschichte zuliebe das Niveau bei Ezechiel nicht drücken darf, finden sich doch bei ihm auch Stellen, die ihn anderen Propheten durchaus ebenbürtig an die Seite stellen (36, 25—27)" (S. 35; vgl. auch S. 42 und 48). Und zwar gelte das vom ganzen Ezechiel! Desgleichen wird eine weltimmanente Entwicklung im Sinne der Lehre Darwins hinsichtlich der Offenbarung mit Recht als dieser widersprechend bezeichnet (S. 26). Aber es hat fast den Anschein, als ob bei dem Verf. der Pendel nach der anderen Seite ausschlüge, indem bei der wohlverdienten Ehrenrettung Ezechiels fast jede Entwicklung abgelehnt wird. Man vergleiche die Bemerkung S. 25: „Trotz des Offenbarungscharakters der Heiligkeitsreligion spricht Hänel von der Entwicklung, die die atl. Religion durchmache, er kennt sogar eine ‚Frühentwicklung'". Ebenso heißt es S. 92: „Man wird die Frage Jirkus: Offenbarung oder Entwicklung? dahin entscheiden müssen, daß man eine Eingebung des ewigen und lebendigen Gottes für gegeben hält". Schließen denn Offenbarung und Entwicklung sich aus? Für direkt gefährlich halte ich den Satz: „Die Offenbarungseinheit kümmert sich aber nicht um die Religionsgeschichte" (S. 33). Ich halte das für einen unwürdigen Gottes- und Inspirationsbegriff, der schon dem alten theologischen Grundsatz widerspricht: „Gratia non destruit, sed supponit naturam". Bei aller Anerkennung des Zieles der Arbeit müssen diese grundsätzlichen Bedenken dazu angemeldet werden. S. 29 steht doch auch der richtige Satz bezüglich der Anschauung von der Heiligkeit Gottes im A. T., daß der Begriff bei allem Festhalten an dem Grundbegriff des „Absonderns, des Hinaushebens über das Profane doch eine Vertiefung und Ausweitung erfährt". Das ist Entwicklung im gesunden Sinne!

An Einzelbemerkungen möchte ich noch hinzufügen: Der speziell ezechielische Terminus „ben-'ādām" = Menschenkind (so mit Recht S. 56, sonst aber mit „Menschensohn" wiedergegeben S. 71, 83, 107) wird wieder, entgegen der Einstellung des Propheten, als Ausdruck „der kreatürlichen Schwachheit des Menschen" gefaßt (an den a. a. Stellen). Dazu brauchte es bei Ezechiel wirklich keine ausdrückliche Betonung. Hinsichtlich der richtigen Auffassung = Menschenkind im zärtlichen Sinne fehlen neben J. Meinhold, Einleit. i. d. A. T. S. 27 meine Ausführungen in „Ez. Stellung in der israel.-jüd. Apokalyptik" (1923) 39 f.; zu El Šaddaj S. 67 die von J. Hehn, Bibl. u. bab. Gottesidee (1913) 265 ff., und zum Engel Jahwes (S. 72) das Buch von Fr. Stier, Gott und sein Engel im A. T. (1934). Auch für die Untersuchungen von J.-M. Powis Smith über die Eigenart des atl. Erwählungsglaubens (S. 40) möchte ich auf meinen Vortrag „Das Geheimnis der relig. Entwicklung in Israel" = Bonn. Zschr. f. Theol. u. Seels. 8 (1931) 219 f. verweisen. Mir imputiert der Verf. S. 100 ff., daß ich bei der Erklärung der großen Vision des Propheten in meinem Buche (1917) den Propheten „diese Schau nicht wirklich haben lasse", vielmehr „gehöre (danach) die nähere Ausgestaltung der einzelnen Züge der nachträglichen Reflexion und schriftstellerischen Einkleidung an, bei der die prophetische Überlegung noch in besonderem Maße mitgewirkt habe" (S. 100). Ich muß mich dagegen ganz entschieden wehren. Einmal wird Br. doch nicht behaupten wollen, daß der Prophet die Vision ganz, in allen ihren Einzelheiten, so wie sie in den 28 Versen geschildert ist, unmittelbar geschaut habe. Zudem sind die Züge genau auf die Theologie des Propheten eingestellt. Vgl. dazu des Verf. eigenes Geständnis S. 20, daß in dem „Wunderwerk der Technik", d. h. in dem Thronwagen, „dessen liebevolle Einzelmalung wohl auf den Propheten zurückgehe" (1. 10. 43), „weil sie so ganz seiner mathematisch-technischen und logischen Einstellung entspreche" (!!). Ebenso gibt der Verf. auch selbst zu: „Formal könnte dieser und jener durch Anschauung gewonnene Eindruck aus seiner Umgebung mit in die Vision hineingeflossen sein" (S. 103), ja S. 104 heißt es ausdrücklich, im Anschluß an W. Lotz, „daß die Gesichte eine Einkleidung zu offenbarender göttlicher Ideen in Anschauungsbilder seien, zu welcher der Vorstellungsvorrat der Seele die Mittel hergebe". Konnte aber nicht gerade dieser Vorrat der Umwelt des Propheten und seiner Volksgenossen entnommen sein? Was hindert daran? „Nicht als ob Ezechiel für seine Visionsschilderung (absolut) dieser psychologischen und historischen Anknüpfungspunkte bedurft hätte" (S. 106), aber um für seine Zeit und die Bedürfnisse seiner Volksgenossen im Exil besonders verständlich und zeitnahe zu sein, lag es doch nahe, daran anzuknüpfen! Und daß die besonderen Züge der Vision gerade dieser Umwelt entsprechen, glaube ich doch nachgewiesen zu haben! Das gibt der Verf. S. 107 auch selbst zu. Was soll es vollends heißen, daß „die Vorlage des Ezechiel nicht die assyrischen Stierbilder bildeten, sondern die Bilder, die ihm Gott in der Vision zeigte"? (S. 100). Konnte nicht auch die Gnade an jene anknüpfen? Denn die Kerubbilder des Ezechiel entsprechen auch keineswegs den bisherigen, vorezechielischen Darstellungen, sondern gehen in der Zusammensetzung darüber hinaus! Es kommt auch hier wieder auf das Problem hinaus, ob der Offenbarungsträger sozusagen nur das mechanische Werkzeug des göttlichen Pneumas ist, oder ob die Gnade in sanfter Schonung der Eigenart des Propheten und mit Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten die Bilder im Gesichte wirkt! Dieser Grundsatz der Zusammenwirkung von Gnade und Natur hätte im ganzen Buche schärfer berücksichtigt werden sollen.

Leider fehlen am Schlusse auch ein Stellen- und Sachregister, welche für die Benutzung des Buches eine wesentliche Erleichterung bedeuten würden!

Freising. L. Dürr.

Schmauch, Werner, Lic. theol., **In Christus.** Eine Untersuchung zur Sprache und Theologie des Paulus. [Neutestamentliche Forschungen, hrsg. von Prof. D. Otto Schmitz, I. Reihe, 9. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1935 (XI, 197 S. gr. 8°). M. 5,80.

Der Sinn der seit langem heiß umstrittenen Formel „In Christus (in Christus Jesus, im Herrn)" war 1892 von Deißmann in einer eigenen Schrift dahin bestimmt worden, daß sie den eigentümlich paulinischen Ausdruck für die denkbar innigste Gemeinschaft des Christen mit dem erhöhten Christus (= Christusmystik) darstelle. Diese These ist von der Forschung weithin angenommen worden, wenn auch fast allgemein die ausnahmslose Deutung aller 164 Fälle als mystischer Aussagen, die Deißmann vertrat, abgelehnt wurde und viele protestantische Forscher von einer Christus-Mystik bei Paulus nichts wissen wollen — offenbar wegen ihrer Abneigung gegen die Mystik überhaupt. Gegen Deißmann und seine Gefolgschaft richtet sich die vorliegende Untersuchung. Sie wirft jenem vor, daß er die Formel in methodisch völlig verkehrter Weise losgelöst aus ihrem Zusammenhang betrachtet habe, während sie doch durch die Analyse des gesamten Gefüges bestimmt werden müsse, dessen Funktion sie darstellt. Von diesem Grundfehler Deißmanns hätte sich die gesamte nachfolgende Forschung, auch wenn sie in verschiedenen Punkten von ihm abweiche, nicht freigemacht. Die Frage nach dem Subjekt der Formel, worauf es hauptsächlich ankomme, sei in der Forschung bisher nie gestellt worden. Wenn sie von einem εἶναι ἐν Χριστῷ spreche und behaupte, daß Paulus jedem Christusgläubigen ein Sein (= Sichbefinden) in Christus zuschreibe, so sei diese Auffassung vollständig verkehrt. Deißmann sei dadurch zu seiner falschen Ansicht gekommen, daß er die Formel durch die Pneumavorstellung (die paulinische Formel „im Geiste") zu erklären versuchte. Ein weiterer Fehler der bisherigen Forschung beruhe darin, daß sie nicht erkannt habe, daß der Wechsel der Formeln (in Christus — in Christus Jesus — im Herrn — in Chr. J. unserem Herrn — im Herrn J. Chr.) durch sachliche Gründe bedingt sei. Es herrsche nämlich in bezug auf die Verben und Substantive, mit denen die einzelnen Formeln verbunden sind, eine strenge Ordnung.

Das Resultat der Untersuchung von Sch., der Eph und Past als nichtpaulinisch unberücksichtigt läßt, ist folgendes:

1. Die Formel in Christus Jesus (29 ×). An den 14 Stellen mit Subjekten der Sache ist ein Bezug der Formel auf die Gläubigen als Träger des „in Chr." schon sprachlich unmöglich. In den Fällen mit persönlichem Subjekt wird die Formel nur von einer Mehrzahl von Personen ausgesagt; der Singular bleibt dem Apostel (bzw. den Aposteln) vorbehalten, so daß es sich verbietet, von einem „in Chr. J." in bezug auf den Gläubigen als Einzelnen zu sprechen. Nun wird aber nur hinsichtlich eines „Etwas sein", nicht eines Sein (= Sichbefinden) in bezug auf die Subjekte von einem „in Chr. J." gesprochen. Darum ist nicht nur ein Sichbefinden der Gläubigen in Christo Jesu ausgeschlossen, sondern jede irgendwie persönliche Gemeinschaft überhaupt. Nur dem Apostel (oder den Aposteln) ist, wie die fünf Singularstellen zeigen, eine bestimmte Beziehung zu dem „in Chr. J." vorbehalten. Der Sachverhalt, der diesen eigentümlichen Sprachgebrauch bedingt, ist folgendermaßen zu umschreiben: Die Formel „in Chr. J." bezeichnet stets ein göttliches Geschehen in seiner rein metaphysischen Bestimmtheit und nur geltungsmäßigen Beziehung auf Gläubige. Darum fehlt ihr notwendig der Bezug auf die Mannigfaltigkeit ihrer Verwirklichung in der Geschichte. Nur der Inbegriff dieser Verwirklichung muß in ihr gesetzt sein. Diese Forderung ist erfüllt durch die Zuordnung des Apostels zu dem „in Chr. J." in den genannten fünf Stellen, die zum Ausdruck bringen, daß sein Handeln in Christus Jesus göttlich gesetzt ist.

2. Die Formel „in Christus" (28 ×). Der Sprachgebrauch bei dieser Formel weicht durchgehend von dem bei der Formel „in Chr. J." ab, und zwar ist es das Moment der Geschichte, das den ganzen Zusammenhang bei „in Chr." als Einheit bestimmt und ihn so dem Sachverhalt bei „in Chr." nebenordnet. In sämtlichen sich nicht auf den Apostel allein beziehenden Fällen enthält die Formel „in Chr." das metaphysische Prinzip der die Neue Schöpfung darstellenden Gemeinschaft. Das heißt, daß nicht der Einzelne (das gläubige „Ich"), sondern die Gemeinschaft dem „in Chr." zugeordnet ist. Da also das „in Chr." nirgends die Christusgemeinschaft des Einzelnen bezeichnet, so kann auch in den sieben Fällen mit dem Apostel als Subjekt das durch die Formel bestimmte Handeln nicht das gläubige Leben des Apostels bezeichnen — es kennzeichnet vielmehr das apostolische Wirken und bestimmt es rein metaphysisch als ein an dem Apostel sich vollziehendes Geschehen, d. h. die Formel bringt an diesen Stellen zum Ausdruck, daß das apostolische Wort der Träger der Neuen Schöpfung ist. Kurz zusammengefaßt: Die Formel „in Chr." enthält das metaphysische Prinzip der als „Wirklichkeit" des metaphysischen Geschehens „in Chr. Jesus" sich darstellenden „Neuen Schöpfung", deren Träger das apostolische Wort ist. Also entbehrt auch diese Formel der Beziehung auf das gläubige Leben des Einzelnen.

3. Die Formel „im Herrn" (39 ×). Bei ihr ist es das Moment des Handelns, das den gesamten Zusammenhang einheitlich bestimmt und damit diesen von dem bei den beiden andern Formeln festgestellten abgrenzt. Aber auch diese Formel ist nicht als Ausdruck einer das gläubige Leben umspannenden Christusgemeinschaft, wie immer sie näher zu kennzeichnen sein mag, zu erklären. Da das Handeln „im Herrn" erst durch das „im Herrn" seine gläubige Bestimmtheit empfängt, so ist das Verhältnis der Formel zu dem ihm zugeordneten Handeln ein normierendes. Aber mit der Formel ist nicht eine Christusgemeinschaft als Norm des Handelns gesetzt, sondern sie bezeichnet nur den Kyrios als Träger dieser Norm. Als Bereich des Handelns „im Herrn" ist das naturhafte Dasein wie das Werk der Mission dem „Ich" überlassen. Da nun die Neue Schöpfung durch Aufhebung alles naturhaften Seins am Ende der Tage ihre Vollendung erfahren soll, so ist das durch den naturhaften Bestand der Welt bedingte Handeln durch die Formel „im Herrn" als seiner Norm auf diese Aufhebung gerichtet, d. h. eschatologisch bestimmt.

Gegenüber der allgemeinen Annahme, daß die drei untersuchten Formeln den gleichen Sinn haben und darum miteinander vertauschbar sind, hat sich so herausgestellt, daß gerade ihre Mannigfaltigkeit der notwendige Ausdruck eines ihnen zugeordneten Sachverhaltes ist, dessen Dreigliedrigkeit sich in den drei Varianten ausprägt, wobei „in Chr. Jesu" Christus als Träger des ewigen Lebens rein als ewig vollendete und gültige Setzung Gottes bezeichnet, „in Chr." Christus als Prinzip der Gemeinschaft bestimmt, „im Herrn" die auf Christus übertragene Norm des ichbestimmten Handelns enthält. Somit ist die Formeltrias im strengen Sinn der Ausdruck einer in sich geschlossenen Christusmetaphysik, deren Glieder durch die drei für den Begriff des Glaubens konstitutiven Momente: Göttliche Norm, Gemeinschaft und Ich, gekennzeichnet sind (Lohmeyer, Grundlagen paulinischer Theologie, Tübingen 1929).

Die „komplexe" Formel „in Christus Jesus unserm Herrn", welche die drei „Varianten" in sich vereinigt, repräsentiert die Ganzheit des aufgezeigten Sachverhaltes.

Entscheidend ist, daß in den Formeln nicht ein Sachverhalt gläubiger Erfahrung (Christus mystik!), sondern das Wesen der Offenbarung in Frage steht — darum Christus metaphysik (von E. Lohmeyer geprägter Ausdruck).

In der Frage nach dem Ursprung der paulinischen Formeln (bzw. der durch sie zur Darstellung gebrachten paulinischen Christusmystik) schließt sich Sch. an Lohmeyer (Grundlagen) an, der in ihnen eine Umwandlung der jüdischen Formel „im Gesetz" sieht und auch in dieser die drei Momente: Göttliche Norm,

*

Gemeinschaft und Ich findet. Während in der Gesetzesanschauung diese drei Bestimmungsmomente untrennbar zusammengehören, sind sie in der Christusmetaphysik voneinander gelöst. Diese Sonderung ist bedingt durch die rein metaphysische und eschatologische Bestimmung der Offenbarung und vollzogen durch die Zuordnung (besser: Zwischenordnung) des Apostelbegriffs, an dem sich somit das Neue in dem paulinischen Sachverhalt unmittelbar ausprägt.

In einem besonderen Abschnitt wird die Nachwirkung der paulinischen Formeln im N. T. und den apostolischen Vätern untersucht. In sämtlichen nachpaulinischen Schriften des N. T., so wird konstatiert, ist der das „In Christus" bei Paulus bestimmende Sachverhalt preisgegeben. Das gilt im verstärkten Maß für die apostolischen Väter. Damit ist nach dem Verf. erwiesen, daß sich das paulinische „In Christus" innerhalb des Urchristentums in der Tat in der Einmaligkeit sich findet, die auf Grund seiner Ableitung gefordert ist, und so wirklich der unmittelbare Ausdruck der Grundlagen paulinischer Theologie ist.

Wie ist dieses Resultat, das in diametralem Gegensatz zu der bisher üblichen Auffassung steht, zu beurteilen?

Es ist durchaus zu begrüßen, daß der — an vielen Stellen doch recht rätselhaften — Formel eine neue, eingehende Untersuchung gewidmet worden ist. Dem Verf. ist darin durchaus beizupflichten, daß die Deißmannsche Auffassung methodisch sehr anfechtbar ist. Man muß, wie er richtig betont, die Formel im Zusammenhang des Satzgefüges betrachten und insbesondere nach ihrem Subjekt fragen. Richtig ist auch, daß man den Versuch machen muß, die „Varianten" der Formel einzeln nach ihrem Sinn zu erforschen, und nicht von vornherein sie als lediglich sachlich belanglose stilistische Variationen betrachten darf. Aber trotz des richtigen methodischen Ansatzes scheint mir das Resultat doch nicht unanfechtbar zu sein. Der Verf. ist Schüler von E. Lohmeyer und zeigt sich von dessen Untersuchung über die „Grundlagen paulinischer Theologie" vollständig bestimmt. Seine Schrift ist im Grunde nur eine Explikation des Abschnittes II, 10 (S. 139—146) dieser Abhandlung. So wird sein Resultat auch nur denjenigen einleuchten, welche Lohmeyers Auffassung der paulinischen Theologie für richtig halten. Daß sie auf protestantischer Seite teilweise sehr starke Ablehnung gefunden hat (bes. von Bultmann, ThLz 1930; vgl. auch H. Schlier, DLZ 1931), ist bekannt. Eine Auseinandersetzung von katholischer Seite mit Lohmeyer kenne ich nicht. Hier kann natürlich Recht oder Unrecht Lohmeyers nicht erörtert werden. Aber über die Untersuchung von Sch. muß ich sagen: Er hat sein verblüffend glattes Resultat nur dadurch gewinnen können, daß er widerstrebende Stellen so deutet, daß sie in das Schema „Göttliche Norm, Gemeinschaft und Ich" sich einfügen. Das ließe sich an verschiedenen Stellen deutlich zeigen. So z. B. Gal 2, 20 (S. 94), wo Sch. das „Christus in mir" lediglich auf das apostolische Wirken des Paulus bezieht. Paulus schreibt aber nicht: Christus spricht in mir, sondern lebt in mir. Und unmittelbar vorher sagt er: „Ich bin durch das Gesetz dem Gesetze abgestorben, um für Gott zu leben; mit Christus bin ich (zusammen) gekreuzigt." Soll auch diese Aussage nur auf das apostolische Wirken Pauli zu beziehen sein und „dieses rein metaphysische Handeln das ‚Ich' des Apostels ausschließen"? Gal 3, 28 soll heißen, daß alle in gleicher Weise bestimmt sind, wodurch der Bezug auf das *σῶμα Χριστοῦ* ausgeschlossen sei (S. 55 f.). Liegt in Phil 2, 5 (*ὃ καὶ ἐν X. I.*) überhaupt unsere Formel vor? Lohmeyer (!) übersetzt: „Das seht ihr auch an Chr. J.". Dann trifft aber nicht zu, was Sch. behauptet: Das *ἐν X. I.* „umspannt das gesamte metaphysische Geschehen, das das Kyriostum Jesu begründet, seine Präexistenz, sein geschichtliches Dasein und sein Leben als Erhöhter in gleicher Weise" (S. 46). 1 Thess 5, 12 soll sich das *προϊστασθαι* nicht auf das Vorsteheramt richten und so in der Gemeinde seinen Ort haben, sondern das missionarische Wirken umschreiben (S. 128). Das sind nur einige Beispiele dafür, daß die Exegese des Verf. durchaus nicht überall einwandfrei ist. Dadurch wird aber sein Resultat stark gefährdet.

Auf keinen Fall kann also dieses unbesehen als richtig übernommen werden, sondern bedarf einer gründlichen und eingehenden Nachprüfung. Dabei dürfen m. E. auch die Formeln *ἐν πνεύματι, διὰ Χριστοῦ, σὺν Χριστῷ* nicht von der Untersuchung ausgeschlossen werden; auch nicht Ausdrücke wie „Christus anziehen".

Das Recht, von einer Christusmystik bei Paulus zu reden, ist durch Sch. nicht beseitigt, wenn auch richtig ist, daß man nicht die Formel „in Christus" einfachhin als Ausdruck derselben ansehen darf.

Endlich müßte auch bei der Bestimmung des Sinnes der „In Christus"-Formel die Idee des „Leibes Christi" beigezogen werden.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Quasten, Johannes, S. Theologiae Doctor, in Universitate Monasteriensi Docens, **Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima** collegit, notis et prolegomenis instruxit J. Qu. [Florilegium patristicum ed. B. Geyer et J. Zellinger, fasc. VII.] Bonnae sumptibus P. Hanstein, Partes I—IV (S. 1—233 gr. 8°) 1935—1936. Pars I kart. M. 2,80; Pars II M. 1,80; Pars III M. 2,50; Pars IV M. 2,20.

Das 7. Heft des Florilegium patristicum, das 1914 in 2. Auflage herausgekommen ist, läßt nun J. Quasten in völlig neuer, wesentlich erweiterter Bearbeitung, die mit Recht allein seinen Namen trägt, erscheinen. Um Studenten die Anschaffung zu erleichtern, wird das Heft in fünf auch einzelnen käuflichen Teilen herausgegeben. Die vorliegenden vier Teile bieten folgende Stücke. Im 1. Teil: die neutestamentlichen Schrifttexte nach der Ausgabe von H. Vogels[2], 1922; *Didache* 7, 9, 10, 14; Justini *Apologia* I 61, 65—67; die Grabschriften des Abercius und Pectorius; Hippolyts *Ἀποστολικὴ παράδοσις* in lateinischer Übersetzung 68—71, 73—74; *Didascalia* II 57; der Papyrus Dêr-Balyzeh; die von M. Andrieu und P. Collomp 1928 edierten Fragmente der Anaphora des h. Markus und 17 dem Euchologium des Serapion von Thmuis entnommene eucharistische Gebete. Der 2. Teil enthält die fünf mystagogischen Katechesen des h. Cyrill von Jerusalem. Der 3. Teil bietet den ambrosianischen *Liber de mysteriis* und die neuerdings mit guten Gründen ebenfalls dem h. Ambrosius zugesprochenen *Libri sex de sacramentis.* Im 4. Teil finden wir die den Apostolischen Konstitutionen entnommenen liturgiegeschichtlich besonders wichtigen Texte II 57, VII 39—45 und VIII 5, 11—15, 11. — Allen griechischen Texten ist eine lateinische Übersetzung beigegeben. Es ist selbstverständlich, daß die Texte nach der jeweils besten Ausgabe geboten werden. Bei der Ausgabe der cyrillischen Katechesen hat Quasten eine Reihe eigener Emendationen angebracht und ebenso wurde die für die Apostolischen Konstitutionen gebotene lateinische Übersetzung des Cotelier vom Herausgeber an verschiedenen Stellen verbessert. Den einzelnen Quellenstücken ist eine kurze wissenschaftliche Einführung in die Schrift, der die Texte entnommen sind, vorausgeschickt;

daran schließt sich eine gut ausgewählte Bibliographie an. Besonders dankenswert sind die die Texte begleitenden teilweise erfreulich umfangreichen kommentierenden Noten, die in der Hauptsache liturgie-, kultur- und religionsgeschichtlich orientiert sind und sehr oft parallele Texte der altchristlichen Literatur in extenso mitteilen. Quasten hat uns damit unter sorgfältiger Verwertung der gesamten neueren, besonders von F. J. Dölger geförderten liturgiegeschichtlichen Forschung eine wertvolle Einführung in viele Fragen, die die Frömmigkeit, den Glauben und die Kultur des alten Christentums betreffen, geschenkt. Ein Vergleich mit den zuletzt von Rauschen gelieferten Anmerkungen läßt uns anschaulich den großen Fortschritt der theologischen Forschung erkennen. Die neuen Hefte werden nicht bloß dem Liturgiehistoriker, sondern ebensogut dem Kirchen- und Dogmengeschichtler und Philologen als Textbücher für seminaristische Übungen gute Dienste leisten.

Es sei mir gestattet, einige ergänzende bibliographische Hinweise zu geben. Zur Aberciusinschrift S. 24: E. Orth in Philol. Wochenschrift 48, 1928, 1149 und V. Smialek in Eos 32, 1929, 701—703. — Zu S. 27 (Hippolyts *Ἀποστολικὴ παράδοσις*): B. S. Easton, *The „Apostolic Tradition" of Hippolytus. Translation into English wish Introduction and Notes*, Cambridge-New York 1934; dazu vgl. R. H. Connolly in *Journal of Theological Studies* 35, 1934, 398—401; ferner B. Capelle, *L'introduction du catéchumenat à Rome* in: *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 5, 1933, 129—154. — Zu S. 70 f. (Cyrill v. Jerusalem) notiere ich zunächst zwei ältere Arbeiten, die auch bei Bardenhewer III, 273—281 fehlen; S. Salaville, *Une question de critique littéraire. Les catéchèses mystagogiques de S. Cyrille de Jér.* in: *Échos d'Orient* 17, 1915, 531—537; F. H. Bindley, *On some points doctrinal and practical in the catechetical lectures of St. C. of Jer.* in: *The American Journal of Theology*, Chicago 21, 1917, 598—607; ferner die in bulgarischer Sprache geschriebene Arbeit von V. Iliev, Die Rechtgläubigkeit des h. Cyrill v. Jer. in: *Duchovna Kultura* 1930, 237—248 und 1932, 136—151; vgl. *Revue d'hist. ecclés.* 1932, 64* n. 1109 und 1933, 73* n. 1209 und Byzantinische Zeitschrift 1934, 187. — A. Vaillant, *La traduction vieux-slave des catéchèses Cyr. de Jér. La dernière catéchèse* in: *Byzantinoslavica* 4, 1932, 253—302; u. a. ist hier der griechische Text der 2. Katechese in wesentlich besserer Textgestalt ediert; J. Phokylides, *Ὁ ἅγιος Κύριλλος ἐπίσκοπος Ἱεροσολύμων* in: *Νέα Σιών* 25, 1933, 294—300; jetzt noch R. Rios, *St. Cyril of Jerusalem on the Holy Eucharist* in: *Pax* 25, 1935, 77—81. Zur Datierung der Predigten Cyrills vgl. noch E. Preuschen in Berliner Philol. Wochenschrift 37, 1917, 1141 f. — Die Didache wird S. 8 um 90 n. Chr. datiert. Auch in den Literaturangaben ist keine Notiz genommen von den neueren Forschungen, die es sehr wahrscheinlich machen, daß die Didache vom Barnabasbrief abhängig ist; z. T. wird die Didache sehr spät angesetzt; vgl. J. A. Robinson, *Barnabas, Hermas and the Didache*, London 1920; dagegen Bartlet in *Journal of Theological Studies* 22, 1921, 239—249 und Capelle in *Revue Bénédictine* 34, 1922, 71 ff.; ferner J. Muilenburg, *The Literary Relations of the Epistle of Barnabas and the Teaching of the Twelve Apostles*, Marburg 1929; dazu Altaner in Zeitschr. f. Kirchengeschichte 51, 1932, 556 f. und Connolly in *Journal of Theological Studies* 33, 1932, 237—253; G. Dix, ebd. 34, 1933, 242—250; Robinson, ebd. 35, 1934, 113—146; — über die Buße in der Didache vgl. J. Hoh, Die kirchliche Buße im 2. Jahrhundert, Breslau 1932, 103 ff.; jetzt noch R. D. Middleton, *The Eucharistic Prayers of the Didache* in: *Journal of Theol. Studies* 36, 1935, 259—267. — Zu S. 122 A. 4: Markus Diakonus ist jetzt in der Ausgabe von H. Grégoire et M.-A. Kugener, Paris 1930, zu benützen. — Zu S. 139: G. Ghedini, *L'autenticità del De sacramentis* in: *Ambrosius, Bolletino liturgico ambrosiano* 1931, 75—80. — Zu S. 169 A. 1: J. P. Bock, Die Brotbitte des Vaterunsers. Ein Beitrag zum Verständnis des Universalgebetes und einschlägiger liturgisch-patristischer Fragen, Paderborn 1911. — Zu S. 24: das Epitaph des Pectorius wurde nicht 1830, sondern 1839 gefunden.

Breslau. Berthold Altaner.

Arnold, Franz, Dr. theol. et jur. utr., **Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmars von Rheims.** Eine Untersuchung über den Ursprung und die Entstehungszeit des Diözesanrechtes. Wien, Mayer u. Comp., 1935 (218 S. 8°). M. 4.

Der Gegenstand vorliegender Untersuchung ist nicht das Diözesanrecht im Sinne von partikularrechtlichen Besonderheiten einer Diözese, woran wir bei diesem Worte in der Regel zunächst denken. Gemeint ist vielmehr die Summe jener Normen, seien sie gemein- oder partikularrechtlicher Art, nach denen die Diözesen der katholischen Kirche verfaßt sind und verwaltet werden, in ihrem Gebiete strittige Rechte festgestellt und durchgesetzt, strafbare Handlungen verfolgt und geahndet werden. Ulrich Stutz verficht in seinen grundlegenden Schriften über das Eigenkirchenwesen bekanntlich die Lehre, daß sich in der katholischen Kirche ein Diözesanrecht erst entwickelt hat, als die bischöfliche Kirche der vorgermanischen Zeit auf das Institut der germanischen Grundherrschaft stieß. Der Bischof war bis dahin in seiner Diözese alles. Das Recht hatte wohl seine Beziehungen nach außen, zu anderen Bischöfen und deren Kirchen, geregelt. Im Inneren, in seiner Kirche, war er Herr. Rechtsschranken gab es für ihn nicht, weder zugunsten von Personen noch zugunsten von Sachen. Die Kleriker waren von Bischofs Gnaden und standen in ihren Ämtern ad nutum episcopi. Namentlich waren sie wirtschaftlich von ihm vollkommen abhängig. Die Diözese wurde vom Bischof nach völlig freiem Ermessen verwaltet. Erst der Klerus der ländlichen Eigenkirche hat mit Hilfe des Grundherrn, mit dem er verbündet war und dessen Schutz er genoß, dem Bischof das Diözesanrecht abgetrotzt.

Dieser geschichtlichen Erklärung trat nach dem Vorgang einiger Früherer in letzter Zeit der Wiener Kanonist Konstantin Hohenlohe in seiner 1931 erschienenen Schrift: Grundlegende Fragen des Kirchenrechts, wieder entgegen. Dabei betonte er (S. 116 f.), daß das Diözesanrecht bereits im 9. Jahrh. bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebildet und festgelegt war und zwar nicht als etwas erst neu Geschaffenes, sondern als etwas schon länger Überliefertes. Zum Beweis deutete er auf die Schriften Hinkmars von Rheims. Dieselben gäben hierüber reichlich Aufschluß. So ist es wohl auf die Anregung Hohenlohes zurückzuführen, wenn die vorliegende Arbeit, die anscheinend eine Wiener Dissertation darstellt, ganz im Sinne des Wiener Kirchenrechtslehrers uns darüber unterrichtet, was nach dem Schrifttum des hervorragenden Kanonisten auf dem Rheimser Bischofsstuhl im 9. Jahrh. Diözesanrecht war.

In vier Kapiteln, möglichst der Gliederung des CJC folgend, faßt A. den von ihm gefundenen, dem Kirchenrechtshistoriker großenteils ja nicht unbekannten Stoff zusammen. Dem ersten gibt er den Leitgedanken: Die Pfarrei. Er macht uns darin vertraut mit den Forderungen, die Hinkmar bezüglich der Ausbildung der Geistlichen stellt, mit den Vorschriften, die nach ihm in liturgischer und disziplinärer Hinsicht für sie bestehen. Namentlich stellt er die Aufgaben der Landpriester zusammen, nicht minder ihre Rechte, besonders am Kirchenvermögen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dieselben ein kirchliches Amt versahen, ein Offizium, das eine Teilnahme an der kirchlichen Leitungs- u. Weihegewalt bedeutet. Vor allem glaubt er den Nachweis dafür zu erbringen, daß zu Hinkmars Zeit die Landpfarrei als vollkommenes kirchliches Bene-

fizium vollendet war. Seine Beweisführung gleicht jener, die uns in Hohenlohes Schrift schon entgegentritt. Nur in der Behauptung der Inamovibilität des Pfarrers, die er ebenfalls aus dem Verbot der absoluten Ordination und aus dem Grundsatz der stabilitas loci folgern möchte, ist er etwas zurückhaltender. A. umschreibt ferner die Stellung des Rheimser Erzbischofs zum Eigenkirchenwesen seiner Zeit. Derselbe anerkennt es rechtlich, er will die Kirche vom Grundeigentum nicht loslösen und den Eigenkirchenherrn seiner Einkünfte nicht berauben. Aber er verlangt die Beschneidung der Auswüchse, die Wiederherstellung des Aufsichtsrechts des Bischofs über den Klerus und das Kirchenvermögen, die Befreiung der Geistlichen von der unwürdigen Unterwerfung unter den Grundeigentümer. — Das zweite Kapitel ist der Frage nach der Stellung des Bischofs im Metropolitanverband gewidmet. Wir bekommen Aufschluß über die Bestellung der Metropoliten nach dem Rechte jener Zeit, über deren Einfluß bei der Aufstellung der Suffragane, die damals vom Klerus und Volk zu wählen waren und frei sein mußten von gewissen Mängeln, die größtenteils mit unseren heutigen Irregularitäten übereinstimmen. Wir lernen auch die Art und Weise der damaligen Bischofsweihe kennen. Hinkmar fordert zwar die Stabilität der Bischöfe, läßt aber im Notfall die Translation durch Verfügung der Synode oder des Apostolischen Stuhles zu. Das Maß der Rechte des Metropoliten ist nach ihm kein geringes. Indes war der Kampf der Provinzialbischöfe gegen sie damals stark entbrannt. Die pseudoisidorischen Fälschungen dienten als Waffe. — Eingehenden Unterricht erhalten wir im dritten Kapitel über die kirchliche Rechtspflege im 9. Jahrh., über das Gerichtswesen, die Gerichtsverfassung, das Gerichtsverfahren, über Delikt und Strafen. — Das vierte Kapitel, vielleicht das interessanteste der Schrift, erschließt uns Hinkmars Ansichten über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt. Seine Äußerungen hierüber lassen erkennen, daß damals eine Bewegung im Gange war, die sich als Wegbereitung und Grundlegung des hierokratischen Systems bezeichnen läßt. Der gewaltige Kirchenfürst stellt sich den unerschrockenen Vorkämpfern dieses Systems an die Seite. Er verficht entschieden den Vorrang der geistlichen Gewalt, die Freiheit der Kirche in der Vergebung ihrer Ämter, fordert den Schutz des Kirchengutes, die Immunität kirchlicher Personen und Güter, den privilegierten Gerichtsstand des Klerus, das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf verschiedenen Gebieten. Die Staatsidee Hinkmars ist getragen von den diesbezüglichen Lehren Augustins.

Vermittelt uns so die gut lesbare, durchsichtige und fleißig gearbeitete Schrift A.s eine gute Überschau über das bereits stark ausgebildete Diözesanrecht, wie es nach den Äußerungen des Rheimser Metropoliten im 9. Jahrh. in Geltung war, so erstrebt sie, wie ihr Untertitel schon sagt, noch mehr. Sie sucht zu erweisen, daß dieser Rechtszustand nicht etwa bloß eine Forderung und Behauptung Hinkmars, auch nicht eine Schöpfung seiner oder der kurz vorausgegangenen Zeit war. Die allermeisten bei Hinkmar zu findenden und verwendeten Rechtsnormen fließen aus Quellen, die schon Jahrhunderte zurückliegen. Der Beweis ist hierfür meist unschwer zu erbringen. Denn Hinkmar gibt in der Regel selbst Quellen an, denen er die von ihm behaupteten Rechtsvorschriften entnimmt. Er ist nicht Schöpfer neuer Rechtsformen oder ihr Wegbereiter. Er ist im allgemeinen nur der lebendige Zeuge einer verhältnismäßig alten Tradition.

Freising. D. Lindner.

Hufnagel, A., Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes im Anschluß an das Correctorium „Quare". [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXI, 4.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 6,20.

H. setzt mit dieser Arbeit seine Studien über den thomistischen Erkenntnisbegriff fort, die schon in „Intuition und Erkenntnis nach Thomas von Aquin" (Münster i. W. 1932) fast die Hälfte des Werkes einnehmen. Es geht ihm jetzt darum, den Erkenntnisbegriff bezw. das metaphysische Wesen der Erkenntnis schlechthin (um eine schulgerechte Definition der Erkenntnis ging es keiner der Parteien) zu erforschen, wie sie in dem bald nach den Verurteilungen des Jahres 1277 einsetzenden sog. Correctorienstreit zutage treten: Hat der Erkenntnisbegriff durch diese literarische Fehde eine Weiterentwicklung erfahren und in welcher Richtung?

Die Arbeit beschränkt sich auf das Correctorium des Franziskaners Wilhelm de la Mare, das wohl mehr als Erzeugnis einer ganzen Schule, und zwar der Franziskanerschule zu Oxford gewertet werden müsse (S. 5), das Correctorium corruptorii „Quare", über dessen Verf. der Streit noch schwebt, das wohl ebenfalls zum geistigen Urheber nicht bloß einen einzelnen Magister der Dominikanerschule zu Oxford, sondern die ganze Schule habe (S. 5) — vergleichsweise wird in den Anmerkungen auf das weitere Correctorium corruptorii des Johannes Quidort von Paris hingewiesen — und das Correctorium Summae S. Thomae, das in der Handschrift der Preuß. Staatsbibliothek theol. lat. qu. 13 unvollständig erhalten ist und das von H. gewöhnlich als Contracorrectorium (Cc.) bezeichnet wird. Auch hier ist die Verfasserfrage noch unentschieden. Die Schrift scheint H. wohl noch zu Lebzeiten Wilhelms, wenn auch nicht von diesem selbst verfaßt zu sein. „Vielleicht ist sie im Anschluß an lebhafte Erörterungen, die in der Oxforder Franziskanerschule sicherlich nach dem Corr. corrupt. einsetzten, entstanden; sie wäre dann auch nicht das rein persönliche Werk eines einzelnen" (S. 7). Weil in diesen Schriften Gegner wie Freunde des h. Thomas nicht bloß ihre rein persönliche Meinung vertreten, sondern Exponenten einer ganzen Schule sind, „dürfen wir in der hier dargestellten Kortroverse das Spiegelbild des ganzen ausgehenden 13. Jahrh. erblicken" (S. 126).

Wenn auch für das Corr. „Quare" die Verfasserfrage heute noch strittig ist, so spricht H. doch häufig nach dem Vorgang von Glorieux von Richard Clapwell als Autor desselben und bringt S. 5, Anm. 17 einen bedeutsamen Beleg aus dem Cc. für die Richtigkeit dieser Ansicht. — Weniger will uns die Art und Weise gefallen, wie H. hinsichtlich der Entstehungszeit des Cc. die wohl auf Ehrle zurückgehende Ansicht von Überweg-Geyer zurückweist, wonach die Schrift frühestens im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrh. entstanden ist, und nun selber sich für die Entstehung des Cc. wohl noch zu Lebzeiten Wilhelms, jedenfalls vor 1300 entscheidet. Zwar sind die inneren Gründe, die er für seine Ansicht geltend macht, sehr beachtenswert. Aber sie vermögen nichts zu beweisen, wenn der im Cc. zitierte Erveus mit Hervaeus Natalis identisch ist; dann ergibt sich nämlich als feststehender terminus post quem das Jahr 1307. Die Nachprüfung dieser Identität ist also unerläßlich und wäre an Hand der schon von Ehrle gegebenen Hinweise nicht schwer gewesen. Behält Geyer recht, so wird auch H.s Aufstellung hinfällig, daß die Aufgabe des Ausbaues eines neuen Systems, zu dem der Widerspruch gegen die neue Lehre des Thomas führte, über den Verf. des Cc. zu Skotus weitergeleitet wurde (S. 125). — Zu wünschen wäre eine Berücksichtigung des sonstigen Schrifttums Wilhelms, vor allem des Sentenzenkommentars (vgl. Longpré, *France Franciscaine* [1921] 288 ff.; von H. zitiert) und der Quaestiones disputatae (vgl. Longpré, *Fr. Fr.* [1922] 289 ff.; dort S. 290—299 ein Verzeichnis der Quaestionen), von denen besonders qq. 4, 14, 22 und 24 in Betracht kommen dürften. Der Sentenzenkommentar wie die Qq. d. sind allerdings nur in Handschriften zugänglich (vgl. P. Glorieux, *Repertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle II* [Paris 1934] Nr. 317; V. Doucet, *Maîtres franciscains de Paris*, in: *Arch. Franc. Hist.* XXVII [1934] 549).

Das 1. Kap. behandelt Vorfragen: Erkenntnisfrage als Seinsfrage und Begriff der Erkenntnis als solcher. Das 2. Kap. betrachtet die Voraussetzungen, das 3. das Wesen, das 4. das Ergebnis des Erkenntnisaktes. In den Kap. 2—4 kann sich H. im großen und ganzen an die Einteilung in seinem früheren Werk halten (Gegenstand, Subjekt, Akt, Wahrheit der Erkenntnis), wenn auch jetzt der Überschrift entsprechend Proportion zwischen Gegenstand und Erkenntnissubjekt, lumen und species nicht mehr wie früher unter Akt der Erkenntnis, sondern zusammen mit Gegenstand und Subjekt der Erkenntnis unter Voraussetzungen der Erkenntnis, ebenso das verbum nicht mehr unter Akt der Erkenntnis, sondern zusammen mit dem verum als Ergebnis des Erkenntnisaktes behandelt werden. Im Kap. über das Wesen des Erkenntnisaktes werden mit Ausnahme von drei in Anm. 7 S. 104 genannten Begriffen ebenfalls die bereits im früheren Werk an dieser Stelle angeführten Begriffe behandelt, die in ihrer Vielheit — H. zählt 13 auf — Wegweiser zur Erfassung des nicht schulgerecht definierbaren metaphysischen Wesens des Erkenntnisaktes sein sollen. Die Einteilung der einzelnen Paragraphen ist durch den Gegenstand der Studie gegeben: Nr. 1 behandelt jeweils in gedrängter Darstellung die Ansicht des h. Thomas, für die sich H. auf sein früheres Werk beziehen kann, so daß Belegstellen wegfallen können; Nr. 2, 3, 4 bringen jeweils die Ansicht Wilhelms, Richards und des Cc., Nr. 5 stellt das Ergebnis zusammen.

Die in Nr. 1 angestrebte Kürze führt freilich gelegentlich zu Unklarheiten; so wird S. 87 die Gewährleistung der Objektivität der Erkenntnis durch die Bestimmung des Erkenntnisaktes als generatio erst auf S. 108 klar; S. 15 ist nicht ohne weiteres verständlich, daß das erste Gegenstandsgesetz „Nur Daseiendes ist erkennbar" sich auch so formulieren lasse: „Alles Seiende ist erkennbar". — Man wird auch bedauern, daß in Nr. 2—4, bes. aber in Nr. 4 die Belegstellen vielfach nur dem Fundort nach, nicht aber dem Wortlaut nach angegeben werden, was in dem früheren Werk trotz der leichteren Zugänglichkeit der Werke des h. Thomas in weitestem Umfang geschehen ist. Das auch sonst zutage tretende Bemühen, Raum zu sparen, ist wohl daran schuld gewesen. Wir vermißten solche Texte z. B. S. 8—10, S. 112 Anm. 23, S. 39 (lumen naturale).

Im Schlußkapitel wird das Ergebnis nicht nur nach der historischen, sondern entsprechend einem dem früheren Werk vorangesetzten Worte des h. Thomas: „Studium philosophiae non est ad hoc quod sciatur quid homines senserint, sed qualiter se habeat veritas rerum" auch nach der systematischen Seite zusammengestellt. Die historische Betrachtung zeigt uns die überragende Geistesgröße des h. Thomas, der manche Feinheiten und Unterscheidungen sah, für die sogar seine Verteidiger aus dem Dominikanerorden keinen Blick mehr hatten. Nur gelegentlich ist eine tiefere und weitere Auswertung eines von Thomas gebrauchten Begriffes zu konstatieren (z. B. S. 85, allerdings gerade durch den Verf. des Cc.). Interessant ist die Vermittlerrolle des Verf. des Cc. (S. 21, 30, 67, 81, 94/5, 98/9, 102/3, 114), der manchmal näher bei Thomas als bei Wilhelm steht (S. 102/3, 114) und einmal sogar zwischen Thomas einerseits und Richard und Wilhelm andererseits vermittelt (S. 81). Diese Vermittlerrolle ist philosophiegeschichtlich wichtig für die Vermeidung der Konsequenzen aus der Lehre Wilhelms (S. 21, 106), auf die wir alsbald zu sprechen kommen werden. Zuvor noch zwei Bemerkungen zum Schlußkapitel, die H., der sich in seiner Arbeit ähnlich wie Thomas als Freund der Wahrheit gezeigt hat, nicht übelnehmen wird.

Wenn S. 128 gesagt wird, daß eben dieselbe notwendige Folgerung des Skeptizismus auf dieselbe Grundanschauung hindeute, die die Wilhelm-Partei durch die Berufung auf die Allmacht Gottes in rein philosophischen Fragen und die Moderne durch die Übertreibung der subjektiven Bedingungen im Erkenntnisakt zum Ausdruck bringen, so muß der Logiker daran erinnern, daß zwar mit dem Grund die Folge, nicht aber mit der Folge der Grund gesetzt ist. — Ebenso wird der Erkenntnistheoretiker keine reine Freude haben können, wenn er S. 129 liest: „Es ist kein philosophisches System, aber auch keine philosophische Erkenntnislehre rein aus Erfahrungen aufzustellen, es bedarf immer unbewiesener apriorischer Elemente. Die Richtigkeit dieser apriorischen Elemente wird erst durch die Richtigkeit des daraus abgeleiteten (mittels der Erfahrung abgeleiteten) Systems erhärtet werden können . . . Es gibt nach Thomas keine ‚voraussetzungslose' Wissenschaft; jede geht von Prinzipien aus, die sie nicht beweisen kann." So viele Anhänger diese Ablehnung einer „voraussetzungslosen" Erkenntnislehre und Wissenschaft überhaupt heute auch finden mag (nebenbei gesagt: der hier von H. gebrauchte Begriff der Erfahrung bedarf doch wohl einer Erläuterung), so möchten wir zu den obigen Sätzen doch bemerken: 1. Die Methodenlehre betont unter Hinweis auf das oben angedeutete Verhältnis von Grund und Folge, daß eine Hypothese durch ausnahmslose Bestätigung wohl zur Theorie zu werden, aber dadurch doch noch keine Gewißheit zu erlangen vermag. 2. Wenn wir hier für „voraussetzungslose" Wissenschaft eintreten, so haben wir nicht Voraussetzungen im Auge wie etwa Blut und Rasse, die gewiß Gegenstand, Richtung, Weise usw. der wissenschaftlichen Forschung bestimmen mögen, aber die Gewißheit des Ergebnisses nicht zu beeinträchtigen brauchen. Wir denken vielmehr an die Prinzipien der Wissenschaft. Sicherlich geht jede Wissenschaft von Prinzipien aus, die sie nicht beweisen kann. Nicht beweisen können und nicht begründen können ist aber zweierlei. Für die obersten Prinzipien kommt nicht mehr ein Beweis in Betracht, wohl aber eine Begründung durch unmittelbare Evidenz. Nur wenn diese nicht möglich wäre, könnte es keine voraussetzungslose Wissenschaft geben. Solche Voraussetzungen in den obersten Prinzipien würden aber notwendig alle Folgerungen mit ihrem erkenntnistheoretischen Mangel an Gewißheit infizieren und somit die Gewißheit der Wissenschaft überhaupt untergraben. Besäße also Thomas wirklich die von H. angeführte Auffassung von den Prinzipien, so würde sein System von vornherein den Keim des Skeptizismus, Fideismus, Relativismus mit allen ihren Folgen in sich bergen.

Das ist aber gerade das, was H. in der Gefolgschaft der Lehre Wilhelms sieht: die Lehre Wilhelms mußte in ihren Konsequenzen „die ganze Erkenntnislehre ins Wanken bringen. Darin lag die Vorarbeit für den Skeptizismus und Fideismus des 14. Jahrh." (S. 124). Welches sind die Anschauungen der Wilhelm-Partei, die zu solchen Konsequenzen führen? Wir führen zunächst (Nr. 1—3) die von H. S. 124 genannten Lehren an, denen wir in Klammern einige Zahlen der Seiten hinzufügen, wo sie näher behandelt werden, und ergänzen diese Aufstellung durch Anführung einiger weiterer gefährlicher Ansichten (Nr. 4—10).

1. Operieren mit der Allmacht Gottes in Fragen, die Thomas als rein philosophische angesehen hatte (S. 12, 14).

Wenn es S. 12 heißt: „Damit ist die Allmacht Gottes, d. h. schließlich die Willkür zum ersten Prinzip der Forschung erhoben", so möchten wir fragen, ob Wilhelm wirklich die Allmacht Gottes als Willkür faßt. Für Skotus hat E. Longpré, *La philosophie du B. Duns Scot* (Paris 1924) 54 ff. den Nachweis geführt, daß in seinem System nicht Willkür und Despotismus die Norm des Wollens Gottes sind.

2. Ersetzen des Gesetzes der vernünftigen Stufenordnung des gesamten Seins durch das Prinzip des göttlichen Willens, der nach „Belieben", nicht nach einem absolut geltenden Vernunftprinzip das Sein ordnet und seine Gnaden austeilt (S. 17, 31).

3. Die Berufung auf die Erfahrung, wo dies gar nicht am Platze ist (S. 49, 60).

4. Durch Wilhelms Polemik gegen die Art und Weise, wie Thomas Begriffe und Sätze des allgemeinen Seins auf den Bereich der Erkenntnis überträgt, mußte schließlich der Zweifel entstehen, ob die Probleme der Erkenntnis überhaupt durch die Anwendung allgemeiner Seinsgesetze gelöst werden können (S. 8, 9, 10). Wilhelm übersah das besondere gnoseologische Moment des Erkenntnisseins und hat dadurch tatsächlich das Wesen der Erkenntnis verdunkelt. Mit innerer Notwendigkeit mußte aus solcher falscher Einordnung des Erkenntnisseins in das allgemeine Sein folgen, daß die „Erklärung" des Erkenntnisaktes durch Begriffe des allgemeinen Seins für untauglich befunden und damit die Erkenntnislehre von der Seinslehre völlig getrennt wurde; damit aber wäre die Erkenntnislehre auf ein ganz falsches Geleise geschoben (S. 106).

5. Wilhelm begab sich mit seiner weit über Thomas hinausgehenden stärkeren Betonung der Rezeptivität aller geschöpflichen Erkenntnis unter Hintansetzung des aktiven Moments in aller Erkenntnis wieder einer Möglichkeit, von der Erkenntnis als solcher zu reden (S. 21). Ähnlich führte die Ausschließung des göttlichen Erkenntnisaktes aus dem Bereich seiner „Erklärung" zu einer Trennung von Erkennen und Sein, was wiederum veranlassen konnte, eine Erkenntnislehre aufzustellen, die nur das menschliche Erkennen zum Gegenstand hat (S. 106).

6. Die bei Wilhelm vielleicht im Hintergrund stehende augustinische Illuminationstheorie würde leichter die Grenzverschiebung zwischen Glauben und Wissen erklären; wenn schon Gott das lumen intellectuale des Menschen ist, dann ist grundsätzlich der Gegenstand, der zunächst durch den Glauben der Erkenntnis vorgestellt wird, genau so wißbar wie jeder andere Gegenstand (S. 43).

7. Der Begriff der forma, wie ihn die Wilhelm-Partei kennt und auch im Erkenntnisgebiet verwendet, war ebenfalls geeignet, ein Kernstück einer echt philosophischen Erkenntnislehre in Gefahr zu bringen; in der Folge dieses Begriffes liegt es, daß der Unterschied zwischen dem Sein als solchem und dem Erkenntnissein immer mehr verwischt wird (S. 60).

Wenn H. S. 60 schreibt: „Die Besonderheit ihres forma-Begriffes läßt sie keine differentia specifica zwischen dem forma-Begriff der allgemeinen Metaphysik und dem des Erkenntnisbereichs erkennen", so ist das ein argumentum e silentio; S. 47 schreibt H. nur, daß bei der franziskanischen Lehre von der Mehrheit der substantialen Formen „wohl nicht leicht das besondere gnoseologische Element, das der Vereinigung von species und Erkenntnissubjekt nun einmal zukommen muß, erkannt werden" könne.

8. Eine verhängnisvolle Konsequenz aus der Annahme der materia spiritualis ist, daß die Wilhelm-Partei die actio des Erkenntnisaktes zu mehr nebensächlicher Bedeutung herabdrückt und in ihr nicht das charakteristische Moment desselben erblicken kann. Dadurch begibt sie sich einer Möglichkeit, von der Erkenntnis als solcher zu reden (S. 72, 68/9).

S. 72 heißt es: „Die Wilhelm-Partei lehnt den Begriff der actio für den Erkenntnisakt ganz ab"; S. 68 aber nur: „Wilhelm nennt, soviel ich sehe, den Erkenntnisakt nie eine actio" — Wilhelm hat „in der ‚actio' des Erkenntnisaktes nicht das charakteristische Moment desselben erblickt".

9. Infolge der Übersteigerung der „Ähnlichkeit", die zwischen Gegenstand und species besteht, zu einer völligen inhaltlichen Gleichheit fällt für die Wilhelm-Partei ganz von selbst die Stufung im Erkenntnisbereich unter den Tisch (S. 59/60).

10. Durch die Erklärung des Ähnlichkeitscharakters der species, die sich bei Wilhelm und dem Verf. des Cc. findet (S. 60) und die bei Wilhelm in der starken Betonung der Passivität des Erkenntnissubjektes und in der dementsprechend zu starken Betonung der Aktivität des Erkenntnisobjektes wurzelt, was zu einem Übersehen des subjektiven Momentes in aller Erkenntnis führt (S. 107; S. 59/60 heißt es nur, dieses Moment werde „beinahe, wenn nicht ganz übersehen"), dürfte jener Entwicklung Vorschub geleistet sein, die schließlich in der species nur mehr das „Bild" des Gegenstandes und nicht mehr die forma des Erkenntnissubjektes sieht und die dann das Erkennen zu einem bloßen photographischen, allzu getreuen „Abbilden" der „objektiven" Wirklichkeit macht. In solch übertriebener unhaltbarer „Objektivität" liegt aber der innere Ansatzpunkt zum anderen falschen Extrem, zur völligen Subjektivierung der Erkenntnis, wie sie tatsächlich später eingetreten ist (S. 60, 107).

Einige Schönheitsfehler, teils sprachlicher, teils sachlicher Natur, fielen uns auf: S. 41 Z. 23; S. 60 Z. 5 v. u.; S. 111 Z. 13; S. 104 Z. 7 v. u.; S. 125 Z. 36; — S. 13 Z. 21; — S. 2 Anm. 9 und S. 52 Anm. 43 zusammen mit S. VII Anm. 1; — S. 28 Z. 18/9 zusammen mit S. 28 Z. 33/4.

Hoffentlich greifen recht viele an der Ideengeschichte der Hochscholastik Interessierte nach diesem sehr aufschlußreichen und anregenden, in klarer Anordnung und mit guter, an Thomas gebildeter systematischer Kenntnis des Gegenstandes geschriebenen Buch, in dessen Ausführungen etwas von dem heute selten gewordenen spekulativen Geist des 13. Jahrh. mitschwingt. Wie diese Arbeit Fortsetzung einer früheren ist, so ist sie auch Anfang weiterer Arbeiten auf diesem Gebiete (S. 4), denen man mit Spannung entgegensehen darf.

München. P. Palmaz Rucker O.F.M.

Borchert, Ernst, **Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXI, 3.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XVI, 112 S. gr. 8°). M. 5,60.

Schon die Tatsache, daß Grabmann diese als Dissertation angefertigte Untersuchung in die Beiträge übernommen hat, ist Beweis genug dafür, daß es sich in der vorliegenden Studie um eine durch scharfsinnige Durchführung und sprachlich prägnante Formulierung hervorragende wie den Ergebnissen nach sehr fruchtbare Arbeit handelt. Der Verf. hatte aber auch für dieses Gebiet einen paläographisch kundigen wie in mathematisch-geschichtlichen Fragen hervorragenden Berater in Hugo Dingler gefunden. Mit dieser Feststellung soll das Verdienst des Verf. in keiner Weise geschmälert, nur des stillen Gelehrten ehrend gedacht sein. So kommt es, daß der erste Teil: Zur Bibliographie, worin besonders die altfranzösischen Quellen untersucht sind, dem andern, inhaltlichen, gleichwertig gegenübersteht, ohne bloße Vorbereitung zu sein.

Das *κίνησις*-Problem ist wieder aktuell; daher ist es zu begrüßen, daß die historischen Probleme des Nicolaus Oresme untersucht und zur neuzeitlichen Mechanik und Physik in Beziehung gesetzt werden. Wie Simon Mosers Untersuchung über die „Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham" (Innsbruck 1932) geht diese auf die aristotelische Bewegungslehre zurück, sie erneut

klärend — eine ganz und gar nicht überflüssige Bemühung; denn trotz Duhem und vielen anderen Untersuchungen steckt die aristotelische Lehre noch voll von Fragen.

Borcherts Untersuchung ist noch schärfer als die Mosers; er reduziert die Kontroverse auf die Formel „Forma fluens — fluxus formae", deren Auswirkung auf die Spätscholastik dargestellt wird, Aristoteles im Anschluß an Averroës für den fluxus formae in Anspruch nehmend. Darnach stellt Bewegung eben eine kontinuierliche Abfolge von Zuständen dar. Als Zustandsänderung des bewegten Körpers nimmt im gleichen Sinn auch Nicolaus Oresme die Bewegung. Sie rührt aber nach ihm nicht bloß von Beziehung auf einen Punkt außerhalb her, mag man den Raum absolut oder relativ bestimmen, sondern ist auf eine Qualität zurückzuführen, eben den Impetus, der von Nicolaus Oresme als innere Kraft genommen, von außen nur angeregt, zu gravitas in bestimmtem Verhältnis stehend, von ihr wesensverschieden ist, bei freiem Fall wie gewaltsamer Bewegung auftritt.

Es seien noch einige Bemerkungen hierzu im Anschluß an die physikgeschichtlich wertvollen Anmerkungen 100 und 203 gestattet. Was hier bemerkt ist, ist noch wichtiger als die Erläuterungen zum Impetus-Begriff aus Geyser. Zeigen die letzteren, daß also Impetus nur als Kraft gedacht werden kann, die freilich von ihm nicht präzise und eindeutig genug gefaßt und nicht nach dem unterscheidenden Wesen desselben bestimmt ist, so gehen erstere tiefer auf das Wesen des Impetus und damit der Bewegung ein.

Wir haben im Impetus-Begriff des Nicolaus Oresme eine wirklich dynamische Auffassung von Bewegung, die bisher seit Aristoteles gelitten hatte unter der statischen Deutung, die nicht zum Begriff der „lebendigen Kraft" hatte vorzudringen verstanden. Nicolaus Oresme überwindet Albert von Sachsen, der den Impetus noch auf die gravitas reduzierte und damit in aristotelischen Gedankengängen hängen blieb. Die große Erfindung des Nicolaus Oresme — soweit die bisherigen Forschungen zeigen, ist er der Erfinder — besteht nämlich darin, daß er unter dem Begriff der qualite accidentale erstmals der „lebendigen Kraft" auf die Spur kommt und die Bewegung als solche Kraft messen will. Er ist, beharrend auf aristotelischer Grundlage, trotzdem wahrer Kinematiker im Gegensatz zu den bisherigen Statikern. So genial die Erklärung von Bewegung durch den „fluxus formae" sein mag, die Bewegung selbst wird eben dann doch durchaus vom Standpunkt des Statischen aus definiert als die kontinuierliche Aufeinanderfolge von Zuständen, anstatt sie vom Verändertwerden her und damit Bewegung in sich zu fassen. (Freilich scheint es mir immer etwas unsicher, daß ein Mann wie Aristoteles tatsächlich diese von Averroës ihm beigelegte Ansicht sollte gehabt und nicht nach Art der forma fluens die Bewegung sollte gefaßt haben.)

Die Bedeutung des Nicolaus Oresme zeigt sich noch klarer, wenn wir berücksichtigen, daß und wie stark der Gedanke des N. O. vorbereitend wirkte auf die Vorläufer der modernen Mechanik, Cartesius (mv = Masse × erlangter Geschwindigkeit, wodurch die Veränderung der Geschwindigkeit gemessen ist; darauf war auch schon N. O.: „lacressement de lisnellete" gestoßen), Newton (Def. II und Lex II der Phil. nat. princ. math.) und Leibniz (Lebendige Kraft = Arbeit = $\frac{m v^2}{2}$). Gegen Cl. Camenzind (Die antike und moderne Auffassung vom Naturgeschehen, Langensalza 1926) muß man also N. O. als Anbahner der neuen Physik bezeichnen und E. Haas (Die Grundgleichungen der Mechanik, Leipzig 1914) dahin ergänzen, daß nicht erst Galilei oder Leonardo da Vinci, sondern schon N. O. die in Newton gekrönte Entwicklung eingeleitet hat. Das gefunden und gezeigt zu haben, ist Borcherts Verdienst.

Salzburg. A. Auer O.S.B.

Bünger, Fritz, **Admonter Totenroteln (1442—1496).** [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 19.] Münster i. Westf., Aschendorff, 1935 (VIII, 400 S. mit 3 Tafeln gr. 8°). M. 19,50; geb. M. 21,50.

Für die Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit sind die Totenroteln von großer Bedeutung. Sie wurden aber bisher noch nicht entsprechend gewertet, geschweige denn ausgewertet. Ein erster Versuch dieser Wertung und zugleich ein äußerst glücklicher der Auswertung liegt in dieser Publikation vor. Aus der großen, vielleicht größten mittelalterlichen Rotelnsammlung des Benediktinerstiftes Admont in Steiermark war bislang nur ein Stück in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5. Jahrg. 1884 veröffentlicht. Die übrigen fünf werden hier zum erstenmal publiziert. Da der Zustand der 8 bis 10 m langen Pergamentstreifen viel zu wünschen übrig läßt und ganze Abschnitte mit starken Reagenzien bearbeitet worden sind, muß anerkannt werden, daß H. in der Herstellung des Textes das Menschenmögliche geleistet hat. Leider enthält keine Rotel den eigentlichen Totenbrief mit der Aufzählung der Verstorbenen des Stiftes Admont, die dem Gebet empfohlen wurden. Nur gelegentlich wie am Ende von I 219 erfahren wir einige Namen. Es handelt sich also im wesentlichen um die Präsenzbescheinigung des Boten, um das Versprechen, der Admonter Toten zu gedenken, und um die Bitte, für die Verstorbenen des eigenen Klosters zu beten. Diese werden nicht selten namhaft gemacht. Die Eintragungen sind alle von verschiedener Hand gemacht, meist in lateinischer Sprache, selten in deutscher, obwohl die Reise fast nur durch deutsches Sprachgebiet ging. Stereotype Wendungen kehren wieder. Fehler und Absonderlichkeiten sind nicht selten. Man kann aber auch feststellen, wie unter dem Einfluß des sich ausbreitenden Humanismus der Stil sich verfeinert und zuletzt zu einem geschraubten Pathos erhebt.

Zwei Boten sind genannt. Sie blieben ein bis anderthalb Jahr unterwegs. Sie durchwanderten Österreich, die Schweiz, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, und einen großen Teil Deutschlands. Am Rhein kamen sie bis Köln, sie durchquerten Thüringen, Brandenburg und ganz Süddeutschland. Insgesamt wurden mehr als 1700 Klöster besucht, freilich wiederholen sich einige Konvente in den Listen. Um die Reiseroute zu veranschaulichen, wäre es wohl angebracht gewesen, dem Werk ein Kärtchen beizugeben, worauf in farbigen Linien die Orte verbunden wären. Das wäre gewiß anschaulicher gewesen als die sonst dankenswerten Angaben, die Verf. S. 238 ff. mit den Reisetabellen macht. Verf. spricht von einer Gebetsverbrüderung, die unter den von den Boten besuchten Klöstern bestanden hätte. Darunter kann aber doch nur eine Verbrüderung im weitesten Sinn gemeint sein. Mir scheint, sie sind eingekehrt, wie es sich gerade ergab, und die Verbrüderung ist nichts anderes als das gegenseitige Versprechen des Gebetes für die Verstorbenen.

Verf. weist im Vorwort darauf hin, daß die Roteln wegen ihres reichhaltigen Materials von größter Bedeutung

sind, um das mittelalterliche Deutschland in kirchlicher Hinsicht möglichst lückenlos zu erfassen. Ich muß nun leider gestehen, daß ich bezüglich der Ausbeute für die Geschichte des Dominikanerordens etwas enttäuscht worden bin. Wohl wird gleich bei der ersten diesen betreffenden Eintragung St. Gertrud als Patronin von Frauenaurach erwähnt, wohl kehren manche bekannte Namen wieder, wohl werden die Angaben über die Zusammenlegung der Straßburger Frauenklöster bestätigt, doch bleibt das Gesamtergebnis im Verhältnis zu dem großen Buch dürftig. Dies mag darin begründet sein, daß die Rotelträger verhältnismäßig selten bei Dominikanern und Dominikanerinnen einkehrten. Sie besuchten in erster Linie die Abteien der alten Mönchsorden. Deren Eintragungen sind auch im allgemeinen ausführlicher gehalten, so daß für diese die vom Verf. angegebene Bedeutung der Roteln voll und ganz zutrifft.

Walberberg. Hieronymus Wilms O.P.

Leube, H., Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich. [Sammlung gemeinverst. Vortr. a. d. Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte 181.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1935 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nur ein Vortrag, aber auf Grund ernsthafter wissenschaftlicher Bemühung und in weitausschauender Deutung des Stoffes. Es ist in der Tat der Mühe wert und geradezu nötig, die Befeindung der Gesellschaft Jesu in Frankreich, die für die dortige Profan- und Kirchengeschichte so folgenschwer wurde, als ein Ganzes zu fassen und den tieferen Sinn des aufregenden Dramas zu erfassen. Hier gibt L. beachtenswerte Fingerzeige, aber, um es gleich zu sagen, am Schlusse befriedigt er nicht; er dringt nicht tief genug; er bleibt doch in den überkommenen Kategorien der Beurteilung stecken, die eben durch etwas ganz anderes als geschichtliches Verständnis geprägt wurden, nur daß er diese alten Urteile von neueren Gesichtspunkten her zu decken sucht. — Daß im Anfang das nationale Gefühl gegen den neuen Orden ausgespielt wurde, ist richtig; aber das Wort „national" ist so viel mißbraucht worden, wie wir heute so viel besser wissen als die Damaligen, daß hier eine Demaskierung dieser Larve am Platze gewesen wäre. Das spöttische Lächeln, mit dem ein Heinrich IV sich von der sonoren Beredsamkeit eines Arnauld d. Ä. und anderer weg und freundlich zu den verleumdeten Jesuiten hinwandte, gibt doch zu denken; denn der große König war doch auch wohl national. — Wie nun auch L. selbst zeigt — eigentlich gegen sein Thema! — ging die Bekämpfung mit St. Cyran von der nationalen Ebene ganz auf das Religiöse: die Jesuiten sollen die Verderber der ernsten Religion sein. Hier ist die Aufgabe, tiefer in den Sinn dieses wirklich großen Kampfes einzudringen, noch viel dringlicher. Es darf nicht von vorneherein feststehen, daß die Jesuiten die laxen, eigentlich unreligiösen Schmeichler einer im Grunde verkommenen Gesellschaft waren und die Jansenisten die Retter wahren christlichen Ernstes. Damit versperrt man sich jedes tiefere Verstehen. Es war auf beiden Seiten ein Ringen um eine ewige Spannung christlicher Lebensverwirklichung, deren fruchtbarer Austrag nicht zuletzt durch verfälschende Leidenschaft der Jansenisten — Pascal nicht ausgeschlossen — verhindert wurde. Die Jesuiten haben gefehlt durch Unklugheit in Lehrformulierung und Taktik (vielleicht auch Takt); aber ihr Wollen in ihrer „Moralistik" war rein; ihre „Kasuistik" ist auch Ausdruck eines menschlich-christlichen Anliegens gewesen, das noch dazu durch die damalige daseinsfreudige Lust der Zeit, das bunte Leben christlich zu meistern, besonders zeitgemäß war. Diese Sicht hat L. nicht verfolgt. Es ist dem Nichtkatholiken nicht allzusehr zu verübeln, wenn man sieht, wie schwer selbst Katholiken sich dazu erschwingen.

Frankfurt/M. Ernst Böminghaus S. J.

Dunin Borkowski, Stanislaus von, S. J., **Spinoza.** III. Band: Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Zweiter Teil: Das neue Leben. Münster, Aschendorff, 1935 (444 S. gr. 8°). M. 22; geb. M. 24.

Die ersten Druckbogen des 3. Bandes seines „Spinoza" hatte Dunin Borkowski noch vor dem Tode in Händen. Die weitere Drucklegung überwachte die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit", die auch den 4. Band, dessen Manuskript fast vollendet ist, herausgeben wird, so daß der Abschluß des großen Werkes durch den Tod des Verf. nicht in Frage gestellt ist.

Ziel und Methode des Werkes sind bekannt. Es ist wesentlich Forscherarbeit. Was schon geklärt ist, wird vorausgesetzt oder kurz zusammengefaßt, um es dann zu ergänzen, bzw. zu korrigieren und durch eigene Forschung neue Einsichten zu erschließen. Das Streben geht insbesondere dahin, Spinoza in den Rahmen seiner Zeit zu stellen und von dorther zu verstehen. So kommt es, daß der größere Teil des Werkes gar nicht unmittelbar von Spinoza handelt, sondern von der Atmosphäre des Geistes, in der er lebte, und dem Untergrund, aus dem seine Philosophie hervorgegangen ist. Aber immer bleibt Spinoza sichtbar, und alles ist im Hinblick auf ihn geschrieben.

Der 3. Band hat zum Inhalt das „neue Leben" des reifen Spinoza. Er beginnt mit „Strichzeichnungen und Schattenrissen von Land und Leuten" und einem Besuch in dem Häuschen, das Spinoza in Rijnsburg bewohnte. Wir erhalten hier ein interessantes Bild holländischen Lebens, aus dem mancher Einzelzug im Leben Spinozas verständlich wird. Indem der Verf. dann zum Traktat „De emendatione intellectus" übergeht, zieht er zum Vergleich die damals zahlreich erscheinenden Bücher der Lebensweisheit heran, besonders Gracians „El Criticon" und „Oraculo manuale". Auch die in dem Traktat schon entwickelte schwierige Wahrheitstheorie Spinozas wird klar herausgestellt. Es folgen dann der Kommentar zu Descartes und die „Stimmen und Vorbilder zur All-Eins-Philosophie" mit bedeutsamen Ergänzungen zu den diesbezüglichen Ausführungen im ersten Bande. Im Schlußteil bringt der Verf. die Toleranzbewegung jener Zeit zur Darstellung, unter sehr eingehender Berücksichtigung der damaligen überreichen Literatur über Denk- und Gewissensfreiheit. Das geschieht im Hinblick auf die Forderung der Denkfreiheit in Spinozas „Tractatus theologico-politicus".

Immer wieder bewundert man, mit welcher Akribie hier in mühsamster Kleinarbeit eine ungeheure Literatur, bis zu den unscheinbarsten Schriften und seltensten Drucken, durchforscht und nutzbar gemacht worden ist. Dadurch sind nicht bloß viele interessante Einzelheiten aufgedeckt, sondern, wie der Verf. selbst wiederholt feststellen kann, manche weiteren Zusammenhänge in ein neues Licht gerückt worden. Trotz der Fülle von Einzelangaben, die leicht ermüden oder verwirren könnte, bleibt die Darstellung reizvoll und interessant, und die große Linie geht nie verloren.

Wir gedenken des großen Forschers und feinfühlenden Menschen mit Dank und tiefer Verehrung.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

von Borodajkewycz, Taras, **Deutscher Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Entwicklungsgang Constantins von Höfler.** [Deutsche Geistesgeschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Univ.-Dozent Dr. P. Virgil Redlich O. S. B.] Salzburg-Leipzig, Anton Pustet (180 S. 8°). Glw. M. 4,80.

Zu Beginn dieses Jahres erschien das erste Heft der vom „Forschungsinstitut für deutsche Geistesgeschichte an der Universität zu Salzburg" herausgegebenen „Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte"; als Schriftleiter zeichnete der Sohn des berühmten Wiener Historikers O. Redlich, P. Virgil Redlich, Benediktiner der Abtei Seckau, der sich durch seine Herausgabe der Salzburger Universitäts-Matrikel auf das vorteilhafteste in die Geschichtswissenschaft eingeführt hatte.

Nun legt uns der rührige Gelehrte auch schon den ersten Band einer, unter seiner Führung stehenden Schriftenreihe vor, die eine glänzende Perspektive eröffnet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß kein Geringerer als der bekannte Metternich-Biograph Heinrich Ritter von Srbik die Widmung des Werkes angenommen hat, um bedeutende Hoffnungen zu erwecken. Und in der Tat: dieses mit breitem Pinsel gemalte Geschichtsbild ist formal wie inhaltlich ein Meisterwerk.

Es ist die erste Hälfte des 19. Jahrh. im ludovicischen Bayern, die uns der slavische Verf. erleben läßt: die Zeit der Sailer und der katholischen Restauration, die Zeit des Neuhumanismus und Schellings. Das alles spiegelt sich in der Entwicklung des aus Memmingen stammenden, später rühmlich genannten Historikers Constantin von Höfler ab, der nach mancherlei Wandlungen im Lager des Görreskreises sich wiederfindet und unter dem Ministerium Abel als Leiter der „Münchener politischen Zeitung" auch tatkräftig an der politischen Neugestaltung mitwirkt. Man muß es naturgemäß außerordentlich bedauern, daß sich von dem Nachlasse Höflers nichts ausfindig machen ließ, weil dann noch viele Fragen zu klären waren. Dafür hat der Verf. nach Kräften die Münchener Archive (Bayr. Geh. Staatsarchiv, Bayr. Geh. Hausarchiv, Universitätsarchiv) ausgenutzt und dadurch unsere Kenntnis der Vorgänge im katholischen Bayern bis 1848 nicht unerheblich gemehrt. Das Schicksal Schellings innerhalb der katholischen Kultursphäre wird zum dramatischen Wendepunkt des ganzen Geschehens. Görres und die Seinen wenden sich von dem ringenden Philosophen ab und überantworten ihn selbstgrüblerischer Vereinsamung. Damit bricht die Darstellung ab, von der man nur wünschen möchte, daß sie bald eine entsprechende Fortsetzung fände.

Das Buch ist mit jenem warmen katholischen Empfinden geschrieben, das insbesondere die kirchenpolitischen Vorgänge uns aus der Zeit heraus verstehen läßt, ohne deshalb alles fehlerlos finden zu wollen. Jedenfalls hat das erwachende katholische Selbstbewußtsein der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrh. weittragende Fernwirkungen gezeitigt.

Stilistisch will uns die häufige Verwendung des seltsamen Wortes „aufscheinen" nicht glücklich erscheinen; man lese zum Beleg nur etwa den Satz: „Höfler . . . schien auch im Inhalt mit Beiträgen . . . auf" (S. 115).

Bei dem Neuhumanisten Friedrich Ast (S. 143) hätte auf die Münchener Dissertation von Johannes Herrmann über Ast verwiesen werden können. — Bedauerlich ist, daß bei Karl Ludwig von Haller (S. 152) nur meiner älteren Hallerbiographie gedacht wird, während die neuere, aufschlußreichere vom Jahre 1933 übersehen ist. Der Verf. hätte dort auch auf S. 180 den Namen Konstantins von Höfler gefunden: der Übersetzer „Hasa" (S. 169) ist wohl kein anderer wie der Konvertit Albert von Haza-Radlitz; er wird hier als „Hofmarschall der Herzogin von Anhalt-Cöthen" bezeichnet. Bis zum Tode des Herzogs Ferdinand war er dessen Kabinettschef (vgl. Rosenthals „Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh." I, 1 S. 462 und Supplement 186—190).

Es ist klar, daß diese Bemerkungen nur ergänzend wirken wollen. Das Werk von Borodajkewycz selbst bedarf keiner Korrektur. Wir können die Anschaffung des prächtigen Buches nur wärmstens empfehlen.

Münster. E. Reinhard.

Antweiler, D. Dr. Anton, **Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie herausgegeben von Dr. Arnold Rademacher, o. Prof. der Theol. an der Univ. Bonn, und D. Dr. Gottlieb Söhngen, Dozent der Theol. an der Univ. Bonn.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (120 S. gr. 8°). M. 3,80.

In der Absicht, für Grundfragen der Theologie, wie es deren Begriff selbst ist, einen maßgebenden Ausgang zu finden, hat der in Aristoteles sich gründlich auskennende Verf. es unternommen, den Begriff der Wissenschaft beim Stagiriten nach ihren Quellen, ihrem Gegenstand, Verfahren und Wesen, ihrer Einteilung, ihren Voraussetzungen und ihrem Träger zu untersuchen. Abschließend grenzt er noch den Begriff der Wissenschaft von dem der Wahrnehmung, Annahme, Meinung, Weisheit, Überlegung, Beratung, Bildung, Technik und des Geistes ab. Das Resultat der lichtvollen Studie ist die Bestimmung der Wissenschaft als Befähigung, beweismäßig das Allgemeine = Notwendige zu erkennen. Zwar biete Aristoteles selbst diese Definition nicht; doch schwebe seinem stets nach Vervollkommnung strebenden Wissen, seiner Betonung der Bedeutung des Syllogismus, des Begriffspaares „möglich-wirklich" und seiner begrifflichen Fassung des Zufälligen unzweifelhaft dieses Ideal der Wissenschaft vor. Freilich habe er durch seine Bestimmung, daß die Wissenschaft nur das Allgemeine erfasse, von vornherein auf die Erkenntnis der Gesamtwirklichkeit verzichtet; auch sein Begriff der Notwendigkeit als ein Nicht-anders-sein-können, den er aus der ihm bekannten Wirklichkeit, die doch in Wahrheit kontingent ist, abgeleitet hat, bedürfe einer Verbesserung.

Erwünscht wäre bei der Besprechung der Literatur eine Stellungnahme zu Kurt Schilling-Wollny, „Aristoteles' Gedanke der Philosophie" gewesen, zumal das Thema dieses Werkes dem unseres Verfassers am nächsten kommt und in origineller Weise den Wissenschaftsbetrieb der aristotelischen Philosophie aus dem Bedürfnis der gerade damals beim griechischen Volke eine besondere Steigerung erfahrenden Naturfrömmigkeit erklärt.

Posen. Albert Steuer.

Stufler, Johann, S. J., **Gott, der erste Beweger aller Dinge.** Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des h. Thomas von Aquin. [Philosophie und Grenzwissenschaften, VI. Band, 3./4. Heft.] Innsbruck, Felizian Rauch, 1936 (183 S. 8°). M. 6.

Der bereits 71 Jahre alte Dogmatiker der theol. Fakultät in Innsbruck hat schon 1920 (Num S. Thomas praedeterminationem physicam docuerit) u. 1923 (Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante) dargelegt, daß bei der Lehre über die Mitwirkung Gottes zur Tätigkeit der Geschöpfe weder die praemotio physica der Thomisten noch der concursus simultaneus der Molinisten eine Stütze in den Werken des Aquinaten hätte. Obwohl sich gegen diese Anschauung

lebhafter Widerspruch erhob und dieser auch heute noch fast durchgängig besteht, hat P. Stufler sie nunmehr nochmals unter Anführung zahlreicher Thomastexte und häufiger Berufung auf Caietan, den gründlichsten Kenner des Aquinaten, ausgeführt und dabei die wichtigsten Einwände seiner Gegner berücksichtigt.

Die eigentliche Lehre des h. Thomas sei folgende: 1. Gott gibt allen Naturdingen entweder unmittelbar durch die Erschaffung oder mittelbar durch die Erzeugung ihre tätigen Kräfte und bewegt sie so durch innere Prinzipien und Neigungen zu jenen Tätigkeiten, die ihrer Natur entsprechen. 2. Er erhält diese Kräfte im Dasein, so daß ihre ganze Ursächlichkeit in jedem Augenblick von ihm abhängt und getragen wird. 3. Er wendet diese Kräfte durch geschaffene Ursachen zu ihrer Tätigkeit hin und leitet sie so nach dem von Ewigkeit her festgesetzten Plan seiner Vorsehung. Einen zu jeder einzelnen geschöpflichen Tätigkeit noch außerdem notwendigen unmittelbaren Einfluß Gottes kennt der h. Thomas nicht, ja lehnt ihn ab. Die Lehre von einer praedeterminatio physica des freien Willens durch Gott sei von Scotus angebahnt und dann in bewußtem Gegensatz zu Thomas und seinen Schülern durch Scotisten allmählich weiterentwickelt worden, bis sie in der Mitte des 14. Jahrh. in Joannes de Ripa O. F. M. und Thomas Bradwardinus ihre Vollendung erhielt und bis in die letzten Konsequenzen ausgebaut wurde; in der thomistischen Schule des 13. und 14. Jahrh. war die Theorie der praemotio physica unbekannt; Durandus erwähnt sie in seiner Bekämpfung des h. Thomas nicht. Zwei besondere Kapitel widmet P. Stufler der Lehre des Aquinaten von Gott als dem Beweger des Willens und dem göttlichen Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe. „Gott bleibt immer die causa prima et principalis aller freien Willensentscheidungen, soweit sie nicht sittlich schlecht sind. Denn er bewegt nicht bloß den Willen innerlich durch die natürliche Neigung zum Guten, sondern kann auch nach seinem Belieben im Intellekt derartige Gedanken und im Willen derartige unfreie Begierden hervorrufen, daß dadurch der Wille angetrieben wird, gerade das frei zu wollen, was Gott gefällt" (S. 144). Der Grund ferner, warum Gottes Vorherwissen der zukünftigen freien Willensakte unfehlbar ist, liege darin, daß Er alles von Ewigkeit her als gegenwärtig schaut. Auch wisse Er infolge seiner genauen Kenntnis der Geistes- und Willensanlagen der Menschen mit untrüglicher Gewißheit voraus, wie sie sich in gewissen Umständen entscheiden würden, wenn sie in diese versetzt würden; dieses von Thomas Gott zugeschriebene Wissen sei sachlich und begrifflich identisch mit der scientia media des Molina; freilich habe Thomas diese Bezeichnung nicht gekannt und auch keine eigene Untersuchung über dieses Wissen angestellt, ja nur eine doppelte Gliederung des göttlichen Wissens in die scientia simplicis intelligentiae und visionis anerkannt.

Mit dieser gründlichen Studie dürfte einer Lehrmeinung der Boden entzogen sein, von der es im LThK III, 30 heißt, daß sie, abgesehen von wenigen Theologen, Gemeingut aller Theologen sei, ohne je zum formellen Dogma erhoben zu sein. Man kann gespannt sein, ob gegen P. Stuflers Ausführungen etwas Stichhaltiges vorgebracht werden wird. Hat doch Gutberlet schon 1923 als wirklich ernstliches Bedenken gegen sie nur die allgemeine Übereinstimmung der Theologen und der christlichen Philosophie angeführt (Philos. Jahrbuch 1923, 240), und Geyer (ebd. 1924, 358) hat erklärt: „Sein Nachweis, daß nach Thomas eine besondere motio Gottes zu den einzelnen geschöpflichen Handlungen nicht notwendig ist, ist meines Erachtens nicht widerlegbar."

Posen. Albert Steuer.

Mugnier, Francis, Dokteur en Théologie, **La Liberté de la Vocation.** Paris, P. Lethielleux, 1934 (151 S. kl. 8°). Frcs. 10.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, Professor am großen Seminar in Annecy in Frankreich, hatte schon einige Jahre vorher ein kleines Buch unter dem Titel „Petit Manuel théologique et pratique de la vocation à l'usage de la jeunesse et des éducateurs" erscheinen lassen, von dem er in der Vorrede zu seiner jetzigen Schrift bemerkt, daß es in der französischen Literatur beifällig aufgenommen worden sei. Er hat sich also mit der theologischen Berufsfrage, die überhaupt in Frankreich in den letzten Jahrzehnten viel erörtert worden ist, mehrfach befaßt, wie er auch mehrere Kapitel seiner gegenwärtigen Studie schon früher in der französischen Zeitschrift „Le Recrutement sacerdotal", Jahrgang 1929/30, veröffentlicht hat.

Der Gegenstand der zu besprechenden Schrift betrifft einen sehr wesentlichen Ausschnitt aus der Berufsfrage, nämlich die Freiheit der Berufswahl zum geistlichen Stande, sei es Priester- oder Ordensstand. Der Verf. geht von der richtigen Grundthese aus, daß die menschliche Freiheit unter allen Umständen bei der Berufswahl gewahrt werden müsse und daß vor allem der Berufene selbst sich mit voller persönlicher Freiheit zu entscheiden habe. In zehn Kapiteln wird diese Grundanschauung näherhin dargelegt und allseitig beleuchtet. Es wird insbesondere hervorgehoben, daß weder die göttliche Vorsehung noch die Kirche einen Zwang ausüben, sondern daß beide die Freiheit der eigenen Entschließung verlangen. Weiterhin ist davon die Rede, daß entsprechend auch das Elternhaus und die Familie den gleichen Respekt vor der freien Entschließung ihrer Kinder nach der positiven wie negativen Seite hin bekunden müßten, und daß besonders die ganze Erziehung in einem solchen christlichen Geiste zu gestalten sei, daß die Entscheidung zum idealen geistlichen Beruf nicht von vornherein zur moralischen Unmöglichkeit gemacht werde. Es wird dann weiter von der diskreten Aufgabe und der Verantwortung der berufsmäßigen geistlichen Erzieher in sehr feiner Weise gehandelt, wie auch von den verkehrten Vorurteilen und Nützlichkeitsberechnungen, die mancherorts herrschen. Fernerhin befaßt der Verf. sich mit den Gefahren aus der Umwelt junger Menschen, die eine volle Freiheit der Berufswahl zu ersticken drohen, sowie mit den inneren Schwierigkeiten und Kämpfen im Herzen dieser Menschen, die vielfach mit Temperament und Naturell zusammenhängen und gerade deswegen von den beruflichen Leitern und Beratern ein großes psychologisches Verstehen erfordern. Zuletzt spricht er von der heiligen, gottgeopferten Freiheit, die den Menschen innerlich und äußerlich frei macht für ideale Aufgaben und die Zwecke Gottes im geistlichen Beruf.

Das Buch ist klar und durchsichtig geschrieben, die Gedankenführung ist einfach und logisch, dazu inspiriert von gesunder Theologie. Auf einen wissenschaftlichen Apparat ist verzichtet. Man wird den vorgetragenen Darlegungen im allgemeinen wie im einzelnen beipflichten müssen.

Köln. W. Stockums.

Pieper, Josef, **Die Wirklichkeit und das Gute.** Leipzig, Hegner, 1935 (114 S. 8°). Geb. M. 3,80.

„Das vorliegende Buch beruht auf einer Neuformung der Schrift des Verf. ‚Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin' (Münster 1931 und 1934), die ihrer-

seits eine veränderte Fassung einer noch früheren Arbeit (‚Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas von Aquin', Münster 1929) darstellte" (S. 97). Wir stehen also vor der bemerkenswerten Tatsache, daß dieses Buch eigentlich in vierter Auflage erscheint. Diese neue Ausgabe ist wirklich eine „Neuformung". Die These ist unverändert dieselbe geblieben, aber ihre sprachliche Fassung ist neu. Sie hat sowohl an Schönheit wie auch an durchsichtiger Klarheit gewonnen. Es ist wirklich — wie die Verlagsanzeige besagt — der Verf. der „Tapferkeit" und der „Hoffnung", der dieses Büchlein geschrieben hat, d. h. der Verf. der beiden Schriften, die dem Namen P.s einen guten Klang gegeben haben: „Vom Sinn der Tapferkeit" und „Über die Hoffnung". Auch gedanklich liegen all diese Arbeiten auf derselben Linie: Sie wollen die wirklichkeitsnahe und gesunde Sittenlehre der klassischen Theologie eines h. Thomas von Aquin als verbindlich unserer Zeit nahebringen.

Die These ist zu Beginn klar formuliert: „Alles Sollen gründet im Sein. Die Wirklichkeit ist das Fundament des Ethischen. Das Gute ist das Wirklichkeitsgemäße. Wer das Gute wissen und tun will, der muß seinen Blick richten auf die gegenständliche Seinswelt. Nicht auf die eigene ‚Gesinnung', nicht auf das ‚Gewissen', nicht auf die ‚Werte', nicht auf eigenmächtig gesetzte ‚Ideale' und ‚Vorbilder'. Er muß absehen von seinem eigenen Akt und hinblicken auf die Wirklichkeit" (S. 13). Wie man sieht, liegt die Frage nach der sittlichen Verpflichtung, ferner nach der letzten Begründung des Sittlichen in Gott außerhalb des Zusammenhangs der Untersuchung. Sie geht auf das „Was" der sittlichen Gebote, für das die Wirklichkeit unmittelbar maßgebend ist, Gott dagegen — wenn man von „positiver" göttlicher Offenbarung absieht — nur auf dem Wege über die von ihm geschaffene Seinswirklichkeit.

Die Ausführungen gliedern sich in zwei Kapitel, von denen das erste die Wirklichkeit-Intellekt-Beziehung ins Auge faßt, d. h. die realistische Erkenntnislehre des h. Thomas, das zweite die Durchformung des Wollens durch die Wirklichkeitserkenntnis, also die thomistische „intellektualistische Ethik". (Man sieht, daß dieses Wort nicht in dem sokratischen Sinne eines „ethischen Intellektualismus" genommen wird.) Als „mittelster Begriff" der klassisch-christlichen Lehre vom sittlichen Handeln wird der Begriff der praktischen Vernunft bezeichnet. Er „spiegelt sowohl die Rückbezogenheit des Sittlichen auf die Vernunft wie auch die Rückbezogenheit der Vernunft auf die Wirklichkeit und damit zugleich die Rückbezogenheit des Sittlichen auf die Wirklichkeit. In der Einheit der praktischen Vernunft mit der theoretischen Vernunft wird der erkenntnistheoretische Realismus mit dem ethischen Intellektualismus zusammengebunden zu einem ‚ethischen Realismus'" (S. 91). Einmal ist die Vernunft als theoretische eins mit der Wirklichkeit, gemäß dem thomistischen Axiom: „Intellectus in actu et intellectum in actu sunt unum" (C. G. 2, 59). (Diese Lehre ließe sich in sich wohl noch etwas vertiefen, die Darlegungen hierüber genügen aber vollauf der durch das Thema bedingten Zielsetzung.) Dieselbe Vernunft als praktische ist sodann Maß- und Form-Ursache des Sittlichen. Es entsteht also wiederum aus der befehlenden praktischen Vernunft und der durch den Befehl „geformten" sittlichen Handlung eine Einheit. Somit steht der Satz zu Recht: „Maß und Form-Ursache des Sittlichen ist die Subjekt gewordene Seinswirklichkeit" (S. 92). Die praktische Vernunft nun in ihrer Verkoppelung mit dem Willen wird in ihren einzelnen Akten sorgfältig analysiert (S. 54—60) und diese Analyse in einem anschaulichen Schema vor Augen gestellt (S. 114). Der grundlegende Akt der praktischen Vernunft ist der Spruch des „Ur-Gewissens": Das Gute muß man tun". Mit „Ur-Gewissen" wird der thomistische Ausdruck „Synderesis", wie uns scheint, recht glücklich eingedeutscht. (Die durch Joseph Bernhart gebotene Übertragung durch „Gewissensurschatz" — an sich sehr glücklich — wird aus dem Grunde nicht übernommen, weil sie „mehr den Inhalt des Ur-Gewissens denn dieses selbst" ausdrückt; S. 105.) In diesem Akt, der sich ebenso in jedem konkreten Befehl findet, wie der „Identitätssatz" in jedem konkreten Urteil, wird das zur richtegebenden Erkenntnis gewordene Grund-Baugesetz des Wirklichen, nämlich der „aus der Nicht-Identitätsspannung von Dasein und Sosein geborene Wesensdrang nach Selbstverwirklichung" (S. 73), zur obersten Richtschnur und naturhaften Voraussetzung des Sittlichen. Die anderen Akte der praktischen Vernunft — Überlegung, Urteil, Befehl — werden zusammengefaßt unter dem Aspekt der Klugheit. Im Akte der Klugheit wird die zur richtegebenden Erkenntnis gewordene konkrete Situation des konkreten Tuns zum unmittelbar form-ursächlichen Maß der konkreten sittlichen Handlung. Es bleibt also immer die Grundthese: „Maß und Form-Ursache des Sittlichen ist die Subjekt gewordene Seinswirklichkeit" (S. 92).

Den Ausführungen haben wir nichts hinzuzufügen. Der sprachliche Ausdruck ist inzwischen auch so geläutert, daß der zugrunde liegende Gedanke sich in ihm verleiblicht. Freilich eine leichte Lektüre bilden die P.schen Bücher nie. P. konnte in dieser Ausgabe auf einige Mißverständnisse eingehen, die sich aus den früheren Fassungen ergaben. Sie dürften nunmehr ausgeräumt sein. In den „Anmerkungen" findet sich manch wertvolle kritische Notiz. Zum Schluß sei nur noch der Hinweis angefügt, daß mit dieser Schrift wiederum das „Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit", Dortmund, mit einer wertvollen Veröffentlichung hervortritt, dem wir schon zahlreiche zugleich zeitnahe und dauerwertige Arbeiten verdanken.

Gerleve, Abtei St. Joseph.

P. Leo von Rudloff O.S.B.

Schröteler, Dr. Josef, S. J., **Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht.** Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstlichen Rundschreibens „Divini illius Magistri" vom 31. Dez. 1929. München, Josef Kösel u. Friedrich Pustet, 1935 (61 S. kl. 8°). Kart. M. 1,30.

Wie der Untertitel zeigt, macht der Verf. die Enzyklika Pius' XI „Über die Erziehung der christlichen Jugend" zum Gegenstand der Erörterung, die nach seiner Überzeugung „zur Zeit ihres Erscheinens jedenfalls bei uns in Deutschland nicht die Beachtung fand, die sie verdiente" (S. 17), während wir heute eher begreifen, „als wir noch vor fünf Jahren vermochten, wie sehr es ein Werk der göttlichen Vorsehung war, als uns unser Heiliger Vater... das große Weltrundschreiben... schenkte, das man nicht mit Unrecht die «Magna charta educationis christianae» genannt hat" (S. 12). Nach dieser Vorlage behandelt Sch. nur drei „große Erziehungsträger, die mit letzter Verantwortung ausgestattet sind", indem er unterscheidet „zwischen ursprünglichen und primären Erziehungsrechten, d. h. solchen, die sich aus wesentlichen Seinstatsachen selbständig und unabhängig von anderen Ansprüchen ergeben, und abgeleiteten, sekundären Erziehungsrechten, die nicht aus solchen naturhaft notwendigen Seinstatsachen erfließen, sondern übertragener Art sind" (S. 15). So werden erörtert die Familie „als natur- und gottgewollter Erziehungsträger" und die Kirche als „gottgewollter Erziehungsträger", der Staat aber einfach „als Erziehungsträger". Anscheinend trug der Verf. Bedenken, den Staat als naturgewollten oder als gottgewollten oder als natur- und gottgewollten Erziehungsträger zu bezeichnen. Nach Sch. „unterscheidet sich ... seine Erziehungsverantwortung und sein Erziehungsrecht von denen der Familie und der

Kirche wesentlich" (S. 41 f.): „Der letzte Grund der elterlichen und kirchlichen Verpflichtung der Erziehung gegenüber beruht ... auf dem unmittelbaren Prinzipverhältnis, auf der Zeugung des natürlichen bzw. des übernatürlichen Lebens, also auf dem Titel der Vater- bzw. Mutterschaft. Dieser starke Rechtstitel geht dem Staate ab" (S. 41). „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht des Staates sind ihrem Wesen nach subsidiärer Art" (S. 44). Mit dieser Behauptung scheint auf den ersten Blick nicht ohne weiteres die folgende vereinbar zu sein: „Kirche sowohl wie Staat stammen beide von Gott, der beide zu vollkommenen Gesellschaften machte ... Beide sind ihrer Aufgabe nach Erziehungsgemeinschaften, die zur Erziehung verpflichtet und berechtigt sind ... der Staat kann alles von der Erziehung verlangen, was aus seinem Wesen, das in der Sorge für das wahre irdische Wohl des Volkes besteht, sich als notwendig ergibt" (S. 56 f.). Es ist nicht restlos geklärt, warum die subsidiäre Art von Erziehungspflicht und Erziehungsrecht beim Staat und nur bei ihm gefunden wird, da er doch eine „societas perfecta" (S. 42) sein soll, und zwar, wie aus dem vorhergehenden Zitat gefolgert werden muß, eine vollkommene Erziehungsgemeinschaft. Doch wollen wir hier nicht Polemik treiben, zumal der Verf. laut Vorwort den Gegenstand „positiv und unpolemisch" darstellen wollte, kein geringerer als der verstorbene Bischof von Berlin, Nikolaus Bares, im Geleitwort die Ausführungen als „maßvoll und überzeugend" bezeichnet und von der aktuellen Schrift alsbald das 4.—6. Tausend erscheinen konnte.

Regensburg. Georg Grunwald.

BODD, Linus, **Katechetik.** Geist und Form des katholischen Religionsunterrichtes. [Handbuch der Erziehungswissenschaft IV: Besondere Bildungslehre, Band 1.] München, Kösel-Pustet, 1935 XII, 357 S. gr. 8°). Glw. M. 13,50.

Wie in dem Vorgange der Kulturübermittlung an die jüngere Generation die Grundlagen für die Zukunft jeden Tag von neuem gelegt werden müssen, so bedürfen auch die Maßnahmen der Weitergabe des Christentums stets der Nachprüfung, Ergänzung und Befruchtung. Da ist in unserer krisenhaften Zeit das Werk von Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp zur rechten Zeit erschienen. Durch sein Erscheinen im Rahmen des Handbuches der Erziehungswissenschaft und durch den erwähnten Untertitel ist schon angedeutet, daß es viel mehr wie ein methodisches Handbuch sein, vielmehr Voraussetzungen, Ziele und den Geist der Arbeit herausstellen will. B. schließt sich zwar im wesentlichen an die herkömmliche Systematik an, tut dies aber in sehr freier Form, und gibt den Teilen des Systems eine anschauliche Einkleidung, indem er gleichsam einen Bau vor den Augen des Lesers aufführt. Auf „Vorstufen" treten wir ein, werden über die „Grundlagen" unterrichtet, erfahren von „Grundpfeilern", lernen „Bauelemente, Bauformen und Bauumgebung" kennen und werden in die „besondere Didaktik" durch „katechetische Querschnitte, Längsschnitte und Einzelbilder" eingeführt. Die geistige Haltung ist durchaus eine stark persönliche. Diese macht sich aber auch darin geltend, daß allenthalben eine Tendenz zum Ausgleich zwischen Altem und Neuem und den verschiedenen berechtigten Seiten der sich drängenden Strömungen fühlbar ist.

Es ist uns heute eine geläufige Anschauung geworden, daß der Religionsunterricht ein Stück Erziehung ist und erziehliches Gepräge tragen muß. Verf. betont dies schon in der Begriffsbestimmung der Katechetik: „Wir möchten für den Begriff der Religionspädagogik im Rahmen der Erziehungsschule eine kurze Bezeichnung haben und wählen dafür den altehrwürdigen Ausdruck Katechetik." Wie er nun zur Entwicklung des Erziehungsbegriffes weiter ausholt, so gehört auch fernerhin das Herantragen letzter Anfänge eines Gedankens und das knappe Zusammendrängen solcher Entwicklungen zu den besonders glücklichen Partien des Buches. Ähnlich ausholend wird z. B. in die Wertlehre und die Wertpsychologie eingeführt. Eine kurze Übersicht wird der Geschichte der Katechetik, und, was besonders dankenswert ist, auch dem kirchlichen und staatlichen Recht, soweit es den Religionsunterricht berührt, gewidmet. In einem Abschnitt über den Religionslehrer sind gewisse Typen herausgearbeitet, und zwar im empfehlenden und ablehnenden Sinn. Hier dürfte als konträrer Gegensatz zum „Methodenreiter" der „geniale" nicht ungenannt bleiben, der unter dem Einfluß eines subjektiv gerichteten Schrifttums nicht zu den Seltenheiten gehört.

Mit Recht ist als eigentlicher und in einem tieferen Sinn einziger Lehrer der Religion Christus bezeichnet (S. 107). Hier stellt B. die Frage, wo nun denn der Schüler Christus (bzw. Gott) begegne und antwortet, daß dies dort der Fall sei, wo die Hinwendung zu Gott und die heiligende Gestaltung durch Gott am wesenhaftesten sich vollziehe, nämlich im Gottesdienst bzw. in der Liturgie. Weil nun diese die Seele des Gottesdienstes sei, so müsse das erste und letzte im Religionsunterricht die Liturgie sein. Diese erscheint als „Brennpunkt der religiösen Bildungswerte". Sie scheint somit zum Bildungsprinzip des ganzen Systems zu werden, ist dies aber doch mehr als Postulat denn als Tatsache. Dagegen hätte der übergeordnete Begriff des Gottesdienstes mit seiner Aktivität und mit dem Gedanken des Gnadenempfanges in und mit dem Gottesdienst wirklich die ganze Ideenfolge durchleuchten können.

An verschiedenen Stellen wird die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Gegenwart betont. Mit Recht. Denn wir sind, Lehrer wie Schüler, Kinder unserer Zeit wie unseres Volkes, und in tausend Einzelheiten wird sich diese Verbundenheit zeigen, und zwar je organischer, desto lieber. Trotzdem hat der paradoxe Satz, mit dem B. den ersten Teil abschließt, seine tiefe Wahrheit, daß „die scheinbare Zeitferne, die Überzeitlichkeit des Religionsunterrichtes oftmals das Zeitgemäßeste" sei (S. 212).

Die bekannte Einstellung des Verf. auf das Psychologische macht sich allenthalben erfreulich geltend. Man lese z. B. die Schlußkapitel über Mädchenbildung und über Heilerziehung! Dies zeigt sich auch in der hohen Wertung der Milieupädagogik, wobei die Teilnahme an der Milieugestaltung und die Schaffung einer richtigen Einstellung zum Milieu („subjektive Milieugestaltung") als Wege für den Religionslehrer gezeigt werden. Damit berührt sich auch die gleichfalls behandelte „Freizeitgestaltung" durch denselben. Der Durchführung pädagogischer Weisungen steht da aber ein Mißstand entgegen, der wohl berührt ist, aber schärfer hätte beleuchtet werden dürfen, daß nämlich oft Religionslehrer und Seelsorger nicht in einer Person vereinigt sind. Das hängt mit der Größe der Pfarreien, aber auch mit dem Herkommen und mit Rechtsverhältnissen zusammen, und ist vielleicht die verbreitetste Ursache der Wirkungslosigkeit des Religionsunterrichtes.

Methodenfragen sind nur gestreift. Das entspricht dem Programm des Verf., vornehmlich den Geist der Katechese zu kennzeichnen. Das Ausgehen von der Anschauung oder dem Erlebnis ist ihm das Wünschenswerteste. Für den Katechismusunterricht ist dies auch mit der Relativität des Katechismustextes begründet. Schon dessen starke Umstrittenheit zeige, daß es sich nicht um bindende Formulierungen handle. „Natürlich gibt es auch Ausnahmen, wo auf den Text sehr viel ankommt" (S. 142).

Abschließend muß gesagt werden, daß dieses durchdachte und erlebte Werk in allen seinen Teilen anregend und in vieler Hinsicht bereichernd wirken wird. Es ist interessant auch bei Themen, die nur einer trockenen Behandlung fähig scheinen. Es wird durch seine Betonung des Geistes der Katechese auch belebend wirken nach dem Wort Christi, daß es der Geist ist, der lebendig macht.

Bamberg. Heinrich Mayer.

Schreiber, Georg, Dr. theol., Universitätsprofessor, **Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde.** In Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben. Mit 33 Abbildungen. München, Kösel & Pustet, 1935 (312 S. gr. 8°). M. 12.

Es war ein glücklicher Gedanke Georg Schreibers, neben seinen „Forschungen zur Volkskunde" noch ein eigenes Jahrbuch für diese junge, stets mehr aufblühende wissenschaftliche Disziplin herauszugeben, in welchem kleinere Beiträge zur Veröffentlichung gelangen können. Daß die Görresgesellschaft, die seit 1934 eine eigene volkskundliche Sektion gegründet hat, bei dem neuen Unternehmen Patenstelle vertritt, ist sehr zu begrüßen.

Der erste Band ist ein verheißungsvoller Wurf. Die Beiträge beschränken sich nicht bloß auf den deutschen Volksraum, sondern streifen auch die romanische und angelsächsische Welt. Erfreulich ist auch, daß fast ausschließlich die religiöse Volkskunde, der man gern die Existenzberechtigung absprechen möchte, zur Geltung kommt. Der Inhalt ist überaus mannigfaltig, jeder Beitrag interessant.

Theodor Grentrup leitet den Band ein mit einer Abhandlung über den besonders heute vielumstrittenen Begriff „Volkstum" und definiert ihn als „die geistig-seelische Volkslebendigkeit, sofern sie von der im Volksbereich herrschenden Eigenart gestaltet und auf einen gemeinsamen letzten Träger bezogen wird". — Der Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, äußert sich über „Kirche und religiöse Volkskunde" und bezeichnet mit Recht die Mitglieder des Klerus, die mit dem Volk aufs innigste verbunden sind, als die berufensten Arbeiter auf diesem dankbaren Gebiet. — Von prinzipieller und programmatischer Bedeutung ist des Herausgebers Abhandlung: „Volksreligiosität im deutschen Lebensraum. Zur Arbeitsaufgabe und Quellenkunde"; sie ist außerordentlich reich an Anregungen und praktischen Winken und das Kernstück des Jahrbuches. — Mustergültig für den Forscher, der sich auf ein provinziales oder landschaftliches Sondergebiet (und nur die gründliche lokale Arbeit kann abschließende Erkenntnisse liefern) beschränkt, ist die Studie Josef Klappers über „Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum". — Sprichwort und Volkstum an der nordwestfälisch-engrischen Grenze" behandelt Johannes Vincke. — Über neueres Schwarmgeistertum unterhält Albert Becker in einem instruktiven Beitrag: „Rheinisch-pfälzische Chiliaster und Apokalyptiker, Schwärmer und Sektierer". — Nach England führt uns R. Kapp mit dem Aufsatz „Volksfrömmigkeit, Heiligenpredigt und Kirchenkalender im anglikanischen England" und zeigt, wie durch die Jahrhunderte hindurch mittelalterliche katholische Tradition in der Hochkirche lebendig geblieben sind. — Von besonderer Wichtigkeit sind die reich dokumentierten Ausführungen A. L. Veits über „Antik-sakrales Brauchtum im merowingischen Gallien", wo die Bischöfe alle Mühe hatten, die heidnischen Bräuche unter den Christen zu bekämpfen; manche dieser Bräuche haben sich bis in unsere Tage herübergerettet. — Für den Folkloristen ungemein anregend ist, was uns J. M. Ritz über deutsche religiöse Volkskunst berichtet. Für das Interesse, das man jetzt dieser Kunst entgegenbringt, ist bezeichnend, daß Max Picards Buch „Expressionistische Bauernmalerei" bereits in dritter Auflage erscheinen konnte. (München, Delphinverlag). — F. Zoepfl erklärt die Herkunft eines volkstümlichen Bildmotivs, des schlafenden Jesuskindes mit Totenkopf und Leidenswerkzeugen, das zum festen Bestand der barocken und nachbarocken Volksfrömmigkeit gehört, als eine volkstümliche Anpassung an Motive, welche berühmte Meister der Barockzeit in ihre Kunstwerke einführten. — Der Franziskaner F. Doelle behandelt die feierliche Einkleidung als Brauchtum im Dritten Orden in Deutschland. — In den anregenden Ausführungen von Joh. Quasten über westfälische und niederrheinische Wallfahrtsorte ist der Forscher besonders dankbar für die Mitteilung der Litania pro Germania mit ihrer Aufzählung der volkskundlich bedeutsamen Volksheiligen. — Es ist dringend zu wünschen, daß die von F. Buchner in seinem höchst lehrreichen Aufsatz über Missionstaufe und Taufbrunnen in deutschen Gebieten gegebenen Anregungen für die weitere Forschung fruchtbringend wirken. — In das an religiösem Brauchtum auch heute noch so reiche katholische Bayern führen uns die interessanten Beiträge von A. Mitterwieser (Ein bayrischer Himmelfahrtsbrauch), von J. M. Friesenegger (Die Ulrichskreuze), von G. Rückert (Alte kirchliche Opfergebräuche im westlichen bayrischen Voralpenland). — Chr. Schreiber macht die neuere Predigt für die Volkskunde fruchtbar, vor allem den Oesterreicher Emmanuel Veith. — Über Ursprung und Geschichte eines Kreuzsegens berichtet B. Bischof. — Die religions-pädagogische Bedeutung der Volkskunde beleuchtet in anregendster Weise A. Stonner. — Überaus lehrreich referiert J. Demleitner über die Zusammenhänge zwischen Familienkunde und Volkskunde. — H. Hansel zeigt in seiner Studie über die Geschichte der Magdalenenverehrung in Deutschland in vorbildlicher Weise den Weg, der bei kultgeschichtlichen Forschungen dieser Art einzuschlagen ist. — Über Silbervotive aus Venezuela handelt F. Herrmann, und H. Schauerte beschließt die Reihe der Abhandlungen mit einer Darstellung der westfälischen Kreuzverehrung. An sie reiht sich eine Anzahl kleinerer Beiträge an.

Diese kurze Übersicht zeigt uns die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des neuen Jahrbuchs. Wir zweifeln nicht, daß die religiöse Folkloristik aus ihm reiche Befruchtung schöpfen wird. Ein Wunsch sei dem Referenten auszudrücken gestattet: daß die folgenden Jahrgänge eine genaue Bibliographie der jährlich erscheinenden Arbeiten und Studien auf dem Gebiet der religiösen Volkskunde bringen mögen.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen

»**Stonner,** D. Dr. Anton, **Heilige der deutschen Frühzeit** II: Aus der Zeit der salischen und staufischen Kaiser. Freiburg i. B., Herder & Co., 1935 (XII, 270 S. 8°). Glw. M. 5,40.« — Diese Fortsetzung des Theol. Revue 1935 Sp. 202 f. angezeigten Werkes behandelt: Meinwerk von Paderborn, Hermann von Reichenau, Leo IX, Anno von Köln, Altmann von Passau, Otto von Bamberg, Engelbert von Köln, Jordan von Sachsen, Hedwig von Schlesien. Daß gerade die bekannteste Heiligengestalt dieser Zeit, Elisabeth von Thüringen, ausgefallen ist, darf nicht verwunderlich genannt werden, denn sie ist eben bekannt genug. Eine große Lebendigkeit und Lebenswahrheit erwächst diesen Heiligen durch die historisch-quellenmäßige Behandlung, die wie in dem 1. Bande so erfrischend wirkt.

»**Das Römische Martyrologium.** Das Heiligengedenkbuch der Katholischen Kirche. Neu übersetzt von Mönchen der Erzabtei Beuron. Regensburg, Friedrich Pustet [1935] (VII, 424 S. 8°). Glw. M. 7.« — Den ungenannten Mönchen der Erzabtei Beuron und dem liturgischen Verlag Pustet sei herzlicher Dank gesagt für diese in gutem Deutsch abgefaßte, mit großer Sorgfalt gearbeitete und würdig ausgestattete Ausgabe des Martyrologium Romanum. Wenn auch von der Wucht dieses Heldenbuches der christlichen Religion und der katholischen Kirche bei der Übersetzung aus dem majestätisch schreitenden und klingenden Latein notwendig etwas verloren geht, so ist doch durch die Erschließung des Inhalts für weite Kreise ein gutes Werk getan. Vorausgehen dem Kalendarium die kurze Zusammenfassung der „Regeln für die Vorlesung des Martyrologiums" und die Zusammenstellung der beweglichen Feste. Nach dem Kalendarium folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligennamen des M.s. Ein Anhang bietet die Eigenfeste der Diözesen des deutschen Sprachgebietes in derselben Anordnung wie der Hauptteil, und zwar — auch für Diözesen, die keinen römisch-approbierten Martyrologium-Text haben — in der Form eines zur Vorlesung zusammen mit dem Hauptteil geeigneten Fassung. Ein Verzeichnis der Heiligennamen dieses Anhanges bildet den Abschluß des Buches. — Erwünscht wäre — zur volleren Ausnützung des Buches — ein Ortsnamen-

verzeichnis. Eine Reihe von Händen hat an dem Buche gearbeitet, so daß auch eine letzte glättende und uniformierende Hand nicht alle Unebenheiten hat beseitigen können. Ich habe mir eine Reihe von solchen Unebenheiten und Inkonsequenzen angemerkt, doch hat es nicht viel Sinn, sie alle hier aufzuzählen. Ein paar seien jedoch beispielsweise angemerkt. Wenn Corsini, warum dann nicht Giustiniani, statt einmal Justinianus und ein andermal Justinian, und nicht Ämiliani statt Ämilian? Weshalb Otho statt Otto (von Bamberg) und anderseits so viele in einer deutschen (?) Form gegebene Vornamen (z. B. Krescentian) neben der lateinischen Form (z. B. Dacianus), selbst dort, wo eine andere Form gebräuchlich ist (z. B. Cyrill) oder gar eine deutsche Eigenform (z. B. Lorenz für Laurentius) besteht? Weshalb „im" Pontus und daneben „in" Latium? Weshalb Complutum statt Alcalá und dann León statt Legio und schließlich Neukarthago statt Cartagena? — Das Kloster des h. Bruno heißt La Torre und nicht Tour (6. Juni). Str.

»**Rivière,** J., **La question du „Cur deus homo".** [Extrait de la Revue des Sciences religieuses, Janvier 1936.] (32 S.)« — In Ergänzung meiner ausführlichen Besprechung (Theol. Revue 1935, 217—224) des Buches von E. Druwé über den aufgefundenen und für einen ersten Entwurf zu Anselms „Cur deus homo" angesprochenen „Libellus" und seiner Kritik durch J. Rivière möchte ich hier anzeigen, daß die Kontroverse ihren Fortgang gefunden hat. Druwé (*La première rédaction du „Cur deus homo" de s. Anselme*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique*, 1935, 501—540) glaubt die Echtheit des „Libellus" festhalten zu können, indem er Rivières Kritik in einzelnen Punkten zu entkräften und neue Stützen für seine Hypothese zu bringen sucht. Demgegenüber ist es R. in dem angezeigten Artikel ein leichtes, die Haltlosigkeit der beigebrachten Argumente und die Schwäche der Methode D.s im allgemeinen aufzuzeigen. Nach diesem mißglückten Versuch, die Echtheit des „Libellus" zu retten, dürfte eine Fortsetzung der Bemühungen D.s u. E. fruchtlos bleiben. Denn nicht etwa nur wegen mangelnder Beweise, die sich unter Umständen noch ergänzen ließen, muß das in Frage stehende Büchlein vom Katalog der anselmianischen Schriften ausgeschaltet bleiben, sondern vor allem deshalb, weil es der literarischen Eigenart Anselms, die wir genügend kennen, positiv widerstreitet. Trotzdem behält, wie bereits anerkannt wurde, die Veröffentlichung der Schrift, die den Einfluß der anselmischen Theologie auf seine Zeitgenossen dokumentiert, seinen Wert.

Fr. Sal. Schmitt O. S. B.

»**Francez,** J., S. J., **Un Pseudo-Linceul du Christ.** Paris, Desclée (60 S.). Fr. 12.« — Das mit kirchlicher Genehmigung herausgegebene Buch wird selbst von der katholischen Presse Frankreichs als „piquant" bezeichnet. Und mit Recht! Hat doch der Verf., den schon das Fehlen historischer Beweisstücke für das seit 800 Jahren in der Kathedrale von Cadouin in Südfrankreich verehrte „Schweißtuch Christi" (Jo 20, 6) stutzig gemacht hat, mit Hilfe des Direktors des Museums in Kairo, Professor Gaston Wiet, die angebliche Reliquie genau geprüft und dann darauf eine ganze Reihe von eingewebten mohammedanischen Segenssprüchen festgestellt. Einer lautet: „Im Namen des gütigen und barmherzigen Gottes. Es gibt nur einen Gott und Mohammed ist sein Prophet. Ali ist der Freund Gottes. Möge Gott beiden seinen Segen geben wie auch den Mitgliedern seiner Familie, dem Iman Ahmad Aboul-Kasim el-Moustali billah, dem Emir der Gläubigen." Da nun Mousta-ali 1094—1101 in Ägypten regiert hat, liegt die Unechtheit klar zutage. Das Tuch stammt aus einer Weberei Oberägyptens, hat als Kleidungsstück gedient, ist zur Zeit des ersten Kreuzzuges mit Blut versehen und wundersüchtigen Kreuzfahrern in die Hände gespielt worden. In Cadouin hat man es seitdem in einem Schrein aufbewahrt und verehrt. — Interessant ist auch die Mitteilung des Verf., daß schon 1644 ein Zisterziensermönch von Cadouin 2000 Wunder, darunter 60 Totenerweckungen, als durch die Reliquie gewirkt, aufgezeichnet hat. Selbst bis in die neueste Zeit sind solche Wunder gemeldet worden. — Selbstverständlich ist nach dieser Prüfung das „Schweißtuch" sofort der Verehrung entzogen worden. P. Francez schließt seine Studie mit der Bemerkung, daß die Kirche heute über wissenschaftliche Mittel, Reliquien und dergl. zu prüfen, verfügt, die sie früher nicht gehabt hat, und daß es ein Akt kindlicher Liebe zur Kirche ist, wenn eine unechte Herkunft von Reliquien entschleiert wird. Möge dieses Wort Schule machen! Wilhelm Bers.

»**Chrystjanizm wobec Niewiary i Ateizmu.** Praca zbiorowa. [Warzawskie Studja Teologiczne, Bd. 10.] Warszawa 1935; Nakładem Polskiege Towarzystwa Teologicznego, Uniwersytet (XVI, 143 S. 8°).« — Mehrere Professoren der Warschauer Universität vereinigen sich hier zu einem Sammelwerk über „Christentum, Unglaube und Atheismus" zu Ehren des Goldenen Priesterjubiläums des Kardinals Kakowski. Eine schwungvolle Rede des Bischofs Prof. Szlagowski bildet die Einleitung. Prof. A. Bukowski S. J. umreißt knapp und klar die kirchliche Lehre über den Glauben und seinen sittlich-religiösen Wert. A. Borowski folgert aus dem Begriff des Glaubens und aus den kirchlichen Lehrentscheidungen, daß der positive Glaubenszweifel „irrational", d. h. vernunftwidrig ist. Im Unterschied von den anderen Verfassern bezeichnet B. als „irrational" (poln.: irracjonalny, franz.: irrationnel) das, was der Vernunft widerspricht. Dann einige Arbeiten religionspsychologischer Art: P. Chojnacki handelt über die psychischen Faktoren des Glaubens und des Unglaubens und berücksichtigt dabei besonders das Leben E. Renans. A. Tretiak behandelt die Geschichte der Konversion Robert Hugh Bensons auf Grund seiner literarischen Arbeiten. W. Kwiatkowski erörtert das „Problem des Atheismus in den Pensées Pascals". Außerdem enthält der Band eine aufschlußreiche Arbeit E. Dąbrowskis über „Christentum und Judentum"; sie geht dem Gegensatz des jüdischen Schrifttums gegen das Christentum besonders in der Gegenwart nach. Nisters.

»**Haugg,** Dr. Donatus, **Herz Jesu, Quelle unseres Heiles.** Die neue Herz-Jesu-Messe, ausgewertet für Andacht und Lesung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (208 S. 8°). Kart. M. 2,80; Lw. M. 4.« — Der Verf. hat sich in der heutigen aszetischen Literatur bereits einen Namen gemacht. Auch dies neueste Werk trägt alle Vorzüge seiner literarischen Arbeiten an sich. Er schöpft dabei unmittelbar aus erster Quelle, aus der Liturgie der Herz-Jesu-Messe. Mit Recht sagt er: „Herz-Jesu-Verehrung will Herz-Jesu-Nachfolge, also Herz-Umformung, Herz-Wandlung, Herz-Einigung. Je tiefer wir den Sinn des Meßopfers als der ununterbrochenen Aktivierung der Liebe des Herzens Jesu verstehen, desto fruchtbarer wird auch unser Leben aus dem Herzen Jesu heraus." Deshalb bringt er in zwölf betrachtenden Lesungen den Geist des neuen Herz-Jesu-Offiziums und die Worte der verschiedenen Teile dieser h. Messe wirklich zum Leuchten durch anregende Darlegungen in plastischer, bilderreicher Sprache, wobei die einzelnen Lesungen in dreifachem Aufbau klar herausgearbeitet werden wie z. B. die zwölfte Lesung: Postcommunio: Der Dank ans Herz Jesu: 1. Göttliche Glut. 2. Tapferer Mut. 3. Himmlisches Gut. So bieten diese Lesungen überdies noch den Predigern reichhaltigen Stoff, da die einzelnen Punkte leicht zu Predigten ausgearbeitet werden können. Sal. Elsner O. F. M.

»**Zimmermann,** Franz Xaver, **Die Kirchen Roms.** München, R. Piper & Co., 1935 (342 S. mit 282 Abb.). Glw. M. 8,50.« — Eine Geschichte und Darstellung der römischen Kirchen in ihrer Gesamtheit ist seit M. Armellini, *Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX* (1891) nicht mehr versucht worden. Allerdings liegen eine Reihe von wertvollen Teilpublikationen aus den letzten Jahrzehnten vor. Leider ist bei Zimmermann in der Darstellung nur mit wenigen Worten, in der Bilddarbietung überhaupt nicht, auf die neueren Kirchenbauten Roms eingegangen worden, obschon es doch interessieren muß, ob und wie weit denn am Sitze des Papstes der Versuch des Anschlusses an den neueren kirchlichen Bauwillen gemacht worden ist. — Die „Einführung" (S. 13—52) gibt eine gedrängte Übersicht über die verschiedenen

Bau- und Kunstperioden Roms. Das Bildmaterial ist glänzend. Von S. 263—335 werden Erläuterungen zu den Bildern gegeben. Das Buch ist ein prächtiges Geschenkbuch für jeden Rompilger.

Str.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster Dr. Heinrich Kühle zum o. Professor der Fundamentaltheologie an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.); der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Meßner zum a. o. Professor für Ethik und christliche Sozialwissenschaften an derselben Fakultät; der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Gabriel zum o. Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft an derselben Fakultät; der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. August Hagen zum o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg; der o. Professor an der Universität Gießen Dr. Theodor Steinbüchel zum o. Professor der Moraltheologie an der Theol. Fakultät der Universität München. Es wurden emeritiert: der o. Professor der Dogmatik an der Theol. Fakultät der Universität Innsbruck Dr. Johannes Stufler; der o. Professor der biblischen Theologie Dr. Josef Linder an derselben Fakultät; der o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität München Geh. Regierungsrat Dr. Eduard Eichmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Koppers, W., Der Totemismus als menschheitsgeschichtliches Problem (Anthropos 1/2, 159/76).

Peuckert, W.-E., Pansophie. Ein Versuch zur Geschichte der weißen u. schwarzen Magie. Stuttg., Kohlhammer (588 mit Fig.). Lw. M 18.

Fielding Hall, H., Das Lieblingsvolk Buddhas. Die Burmanen u. ihr lebendiger Glaube. Aus d. Engl. übers. von Lissy Rademacher. Berl., Atlantis-Verl. (327). Lw. M 2,85.

Stieglecker, H., Die islamische Lehre von der Absicht (ThGl 1935, 6, 702/14).

Cumont, F., Les noms des planètes et l'astrolatrie chez les Grecs (AntiqClass 1935, 1/2, 3/43).

Delatte, L., Uterque Neptunus (Ebd. 45/47).

Josserand, Ch., L'âme-Dieu. A propos d'un passage du „Songe de Scipion" (Ebd. 141/52).

Heuten, G., Les divinités capitolines en Espagne (*fin*) (RBelge PhilHist 1935, 3, 709/24).

Zanthier, Christa Marie v., Der Schicksalsglaube der Dithmarscher. Hebbel, Groth, Frenssen, Groß. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung. Heide, Heider Anzeiger (174). M 2,40.

Höltker, G., Das Sündenbewußtsein bei den Azteken im alten Mexiko (Anthropos 1/2, 213/33).

Rahmann, R., Gottheiten der Primitivstämme im nordöstlichen Vorderindien (Ebd. 37/96).

Biblische Theologie.

Vandervorst, J., Introduction aux textes hébreu et grec de l'A. T. Malines, Dessain, 1935 (XII, 148).

Schade, G., Lebendige Bibelerfassung. 2., erweiterte Aufl. Lpz., Schloeßmann (110). M 1,60.

Gordon, C. H., Fratriarchy in the O. T. (JBiblLit 1935, 4, 223/31).

Peters, N., Die soziale Fürsorge im A. T. Pad., Bonif.-Druck. (92). M 1,80.

Kortleitner, F. X., Religio a patriarchis Israelitarum exercitata. Innsbr., Vereins-Buchh. (V, 183). M 3,50.

Albright, A. F., The Names *Shaddai* and *Abram* (JBiblLit 1935, 4, 173/204).

Douglas, C. E., The Twelve Houses of Israel (JThStud Jan., 49/56).

Kraeling, E. G., Difficulties in the Story of Ehud (JBiblLit 1935, 4, 205/10).

Bargellini, P., David. Brescia, Morcelliana, 1936. *L* 12.

Nohe, A., Der Mailänder Psalter. Seine Grundlage u. Entwicklung. Frbg., Herder (VIII, 168). M 3,50.

Ogara, F., Novi in „Canticum" commentarii recensio et brevis de sensu litterali et typico disceptatio (Gregorianum 1, 132/42).

Hempel, J., Hebräisches Wörterbuch zu Jesaja. 2., vielfach ergänzte Aufl. Berl., Töpelmann (VII, 58). M 2.

Junker, H., Amos u. die „opferlose Mosezeit" (ThGl 1935, 6, 686/95).

Braun, F., Im Zentrum der Reichs-Gottes-Geschichte. Prophetie in der Erfüllung. Eine Palästinareise im Lichte der bibl. Prophetie. Reutlingen, Philadelphia-Buchh. (55; 2 Bl. Abb.). M 1,25.

Meecham, H. G., The Letter of Aristeas. Manchester, Univ. Pr., 1935 (355). 12 *s* 6 *d*.

Lagrange, M. J., Introduction à l'étude du N. T. 2me partie: Critique textuelle. II: La critique rationnelle. P., Lecoffre, 1935 (XVI, 636). *Fr* 100.

Colwell, E. C., The Complex Character of the Late Byzantine Texts of the Gospels (JBiblLit 1935, 4, 211/21).

Pähl ke-Weishaar, K., Die Evangelien nicht veraltet. Ragnit, Schirmer (224). M 2,70.

Parsch, P., Das Leben Jesu. Ein Gesamtbild als Behelf für Bibelstunden. 3. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (268). M 1,10.

Bessières, A., Face au paganisme. Jean Baptiste et Hérodiade. Paris, édit. Spes (303 12°). *Fr* 10.

Hüttermann, F., Stand das Gleichnis vom ungerechten Verwalter in Q? (ThGl 1935, 6, 739/42).

Maiworm, J., „Vespere autem sabbati" (Mt. 28, 1) (Ebd. 210/16).

Scheiwiler, A., Der Liebesjünger Jesu an die Christen von heute. Meitingen, Christkönigsverl., 1935 (36). M 0,25.

Bardessono, B., La vita eterna in San Giovanni (DThomasPl 1, 15/34; 2, 113/42).

Kuß, O., Der Begriff des Gehorsams im N. T. (ThGl 1935, 6, 695/702).

Vögtle, A., Die Tugend- u. Lasterkataloge im N. T. Exegetisch, religions- u. formgeschichtlich dargestellt. Mstr., Aschendorff (XVIII, 253). M 12,75.

Harder, G., Paulus u. das Gebet. Güt., Bertelsmann (228). M 6.

Perrella, G. M., I Luoghi Santi. Studio critico-divulgativo sul loro valore storico. Piacenza, Coll. Alberoni (VIII, 484; 82 ill., 3 carte). *L* 22.

Bokser, B. Z., Pharisaic Judaism in Transition. N. Y., Bloch Publ. Comp., 1935 (195). $ 2.

Schröer, H., Blut u. Geld im Judentum. Dargestellt am jüd. Recht ⟨Schulchan aruch⟩. Übers. von H. G. F. Löwe sen. 1836. Neu hrsg. u. erläutert. Bd. 1: Eherecht u. Fremdenrecht. Mchn., Hoheneichen-Verlag (XXIX, 312). M 5.

Grau, W., Geschichte der Judenfrage (HistZ 153, 2, 336/49).

Historische Theologie.

Keppler, F., u. a., Calwer Kirchenlexikon. Kirchlich-theol. Handwörterbuch (2 Bde zu je 8 Lief.). Bd. 1. Lief. 1. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (144 4°). M 2,50.

De Bruyne, D., Lowe, E. A., Dean, Ruth J., Nouvelle liste de Membra disjecta (RBénéd 1935, 4, 305/11).

Bardy, G., Editions et rééditions d'ouvrages patristiques (Ebd. 356/80).

Connolly, R. H., „Ad Diognetum XI—XII (JThStud Jan., 2/15).

Waszink, J. H., Tertullianea (Mnemosyne 2, 165/74).

Van der Leeuw, G., Refrigerium (Ebd. 125/48).

Marsti, H. G., The Use of μυστήριον in the Writings of Clement of Alexandria with Special Reference to His Sacramental Doctrine (JThStud Jan., 64/80).

Telfer, W., „Arius takes refuge at Nicomedia" (JThStud Jan., 60/63).

Kurfess, A., Kaiser Konstantin u. die Sibylle (ThQuart 1, 11/26).

Arrighini, A., I Dottori della Chiesa. 2 vol. Torino, Marietti (X, 566; 556). *L* 35.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Rivière, J., Le plus vieux „*Transitus*" latin et son dérivé grec (RechThAncMéd 1, 5/23).

Dudden, F. H., The Life and Times of St. Ambrose. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr., 1935 (X, 755).

Lambot, C., Texte complété et armendé du *Psalmus contra partem Donati* de s. Augustin (RBénéd 1935, 4, 312/30).

Capdet, R., La formation des êtres d'après s. Augustin (Bull LittEccl 1/2, 3/35).

Arnou, R., Nestorianisme et Néoplatonisme. L'unité du Christ et l'union des „Intelligibles" (Gregorianum 1, 116/31).

Breme, M. Theresia, Leo d. Gr.: Die Passion. Übertr. Lpz., Hegner (131). Ppbd. M 2,20.

Peeters, P., Sur une contribution récente à l'histoire du monophysitisme (AnalBoll 1/2, 143/59).

Koeppler, H., *De viris illustribus* and Isidore of Sevilla (JTh Stud Jan., 16/34).

Redlich, V., Beda u. die deutsche Geistesgeschichte (ZDtsch Geistesgesch 1935, 6, 273/77). Schreiber, H., Beda-Überlieferung in Sachsen (278/85). Heilig, K., Beda in Österreich (286/98). Manser, A., Von Bedas früher Verehrung auf deutschem Boden (298/303). Dempf, A., Beda u. die Entstehung der Artussage (304/10). Strunz, F., Beda in der Geschichte der Naturbetrachtung u. Naturforschung (311/21). Mohr, W., Die geographische Beschreibung Englands in Bedas Kirchengeschichte (322/24). Kühn-Steinhausen, H., Bedas Kirchengeschichte in den ältesten Münchener Handschriften (325/6). Schreiber, H., Beda als Dichter (326/7).

Weiler, P., Urkundenbuch des Stiftes Xanten. Bd. 1: (Vor 590—)1359. Bonn, Röhrscheid, 1935 (XIX, 714 4°). Lw. M 25.

Holtzmann, W., Papsturkunden in England. Bd. 2, 2. Berl., Weidmann (S. 129—488). M 23.

Bonenfant, P., La notice de donation du domaine de Leeuw à l'église de Cologne et le problème de la colonisation saxonne en Brabant (RBelgePhilHist 1935, 3, 775/810).

Lortzing, J., Zwei Wege zum Verständnis des Mittelalters (ThGl 2, 181/89).

Levillain, L., Loup de Ferrières: Correspondance, éd. et trad. T. II. P., Belles Lettres, 1935 (255).

Matronola, M., Un testo inedito di Berengario di Tours e il Concilio Romano del 1079. Milano, „Vita e pensiero" (X, 121). *L* 10.

Stolz, A., Das Proslogion des h. Anselm (RBénéd 1935, 4, 331/47).

Coens, M., Le Psautier de s. Wolbodon, écolatre d'Utrecht, évêque de Liége (AnalBoll 1/2, 137/42).

Smalhey, B., Gilbertus Universalis, Bishop of London 1128/34, and the Problem of the „*Glossa ordinaria*" (RechThAncMéd 1935 juill., 235/62; 1936 janv., 24/60).

Santifaller, L., Papsturkunden für das Trienter Domkapitel (HistJb 1, 46/58).

Morin, G., Le cistercien Ralph de Coggeshall et l'auteur des *Distinctiones monasticae* utilisées par dom Pitra (RBénéd 1935, 4, 348/55).

Glorieux, P., Le „*De regimine Iudaeorum*". Hypothèses et précisions (DThomasPl 2, 152/60).

Keeler, L. W., History of the Editions of St. Thomas „*De unitate intellectus*" (Gregorianum 1, 53/81).

Rolland, E., La loi de la réalisation humaine dans s. Thomas. P., Vrin, 1935 (112).

Lumbreras, P., Praelectiones scholasticae in Secundam Partem D. Thomae. IV: De vitiis et peccatis (1, 2 q. 71—89). Romae, „Angelicum", 1935 (XII, 202).

Dondaine, A., Le „*De tempore*" de Robert Kilwardby O. P. (RechThAncMéd 1, 94/97).

—, La Question „*De necessitate incarnationis*" de Robert Kilwardby O. P. (Ebd. 97/100).

Englhardt, G., Adam de Puteorumvilla. Un maître proche d'Odon Rigaud. Sa psychologie de la foi (Ebd. 61/78).

Barbet, P., Quelques poésies de Fra Jacopone da Todi. P., Desclée, 1935 (420).

Verkade, W., Das neue Gertrudenbuch. Enthält St. Gertruds „Geistliche Übungen" u. Auszüge samt Gebeten aus dem „Gesandten der göttl. Liebe". Frbg., Herder (XI, 186). M 1,80.

Magister Eckardus: Opera Latina. Fasc. 13. Quaestiones Parisienses. Ed. A. Dondaine. Commentariolum de Eckardi magisterio adiunxit R. Klibansky. Lipsiae, Meiner (XXXV, 57). M 6,50.

Schmid Noerr, F. A., Meister Eckehart: Vom Wunder der Seele. Eine Auswahl aus den Traktaten u. Predigten. Übers., eingel. u. hrsg. Lpz., Reclam (76). M 0,35.

Kourilas, E., et Halkin, F., Deux Vies de s. Maxime le Kausokalybe, ermite au Mont Athos (XIV^e s.) (AnalBoll 1/2, 38/112).

Freudenberger, Th., Die Bibliothek des Kardinals Domenico Grimani (HistJb 1, 15/45).

Schamberger, F. K., Die Wattenscheider Bruderschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Mitglieder. Wattenscheid, Busch, 1935 (195). M 3.

Quoniam, Th., Erasme. P., Desclée De Brouwer, 1935 (268). *Fr* 15.

Schnütgen, A., Katholische Kirchengeschichte der Neuzeit (S.-A. aus: „Jahresberichte für Deutsche Geschichte" 1933/34). Lpz., Köhler (485/97).

Schöffler, H., Die Reformation. Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (106). M 2,30.

Pleyer, K., Die Reichweite der deutschen Reformation (HistZ 153, 2, 272/89).

Barth, K., Calvin. Mchn., Kaiser (30). M 0,50.

Lang, A., Die Quellen der *Institutio* vom J. 1536 (Evang Theol 3, 100/12).

Schmaltz, K., Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 2. Reformation u. Gegenreformation. Schwerin, Bahn (256). M 7,50.

Achilli, Giuseppina, Castellino da Castello e le scuole della dottrina cristiana (ScuolaCatt 1, 35/40).

Sabisch, A., Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562). T. 1. Bresl., Müller & Seiffert (VI, 90). M 1,90.

Tromp, S., S. Roberti Bellarmini Instructiones pastorales habitae in visitatione Ecclesiae cathedralis de pastore et ovibus. Sermo 3 et 4 (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 109*/27*).

Llorca, B., El P. Suárez y la Inquisición española en 1594. Memorial del mismo sobre la cuestión „*De auxiliis divinae gratiae*" (Gregorianum 1, 3/52).

Seiler, J., Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez. Innsbr., Rauch (VI, 110). M 4,50.

Linden, R., Die Regelobservanz in der rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung, 1611—1668. Mstr., Aschendorff (X, 149). M 7,50.

Pottier, L., La doctrine spirituelle du Père Lallement (1587—1635). P., Téqui (XXXVI, 530 16°). *Fr* 10.

Greiner, P. H., Harpoen en „verkeerde" harpoen (TNederl Taal 2, 97/147).

Rolland, E., Le déterminisme monadique et le problème de Dieu dans la philosophie de Leibniz. P., Vrin, 1935 (166).

Kramer, H., Habsburg u. Rom in den Jahren 1708—1709. Innsbr., Rauch (VI, 130). M 5.

Braubach, M., Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl 1712/15 (HistJb 1, 59/66).

Jock, T., Jésuites et Chouérites, ou la fondation des religieuses basiliennes chouérites de Notre-Dame à Zouq-Mikaïl (Liban) (1730—1746). Chez l'auteur. Central Falls, R. I. (U. S. A.), Broad Street 445 (850 12°). *Fr* 75.

Crivelli, C., I Protestanti in Italia, specialmente nei secoli XIX e XX. Parte I. Isola del Liri, Macioce (192 4°). *L* 12.

Latreille, A., Napoléon et le Saint-Siège (1801—1808). L'ambassade du Card. Fesch à Rome. P., Alcan, 1935 (XXXVIII, 626). *Fr* 75.

Hümmeler, H., Gläubige Wissenschaft. Leben u. Tagebücher des Physiologen Theodor Schwann. Düsseldorf, Schwann (110). M 1,60.

Dudon, P., Deux lettres de Lamennais à Ventura (BullLittEccl 1/2, 36/40).

König, H., Das Papstwerk Joseph de Maistres (ThQuart 1935, 3/4, 430/84; 1936, 1, 69/98).

Ganser, W. H., Die Süddeutsche Zeitung für Kirche u. Staat, Freiburg, 1845—1848. Eine Studie über die Anfänge des polit. Katholizismus in Baden. Berl., Ebering (119). M 4,80.

De Jonge, L., et Pirri, P., I. Phil. Roothaan Soc. Iesu Praepositi generalis XXI. Epistolae. Vol. I. Romae, apud Postulatorem generalem S. I., Borgo S. Spirito 5, 1935 (366 4°).

Rummel, F. v., Das Ministerium Lutz u. seine Gegner, 1871—1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue u. Parla-

mentsherrschaft in Bayern. Mchn., Beck, 1935 (VIII, 193). M 7,80.

Dorneich, J., Matthias Joseph Scheeben u. Benjamin Herder (ThQuart 1, 27/68).

Amadei, A., Don Michael Rua, 1837—1910. Ein zweiter Don Bosco. Ins Deutsche übertragen von L. Schlegel. Bd. 1. Mchn., Salesianer-Verl. (XVI, 439). Lw. M 7,50.

Zahn-Harnack, Agnes v., Adolf von Harnack. Berl., Bott (577; 4 Taf.). M 7,50.

Fischer, N., Nicolaus Bares, Bischof von Berlin. Kevelaer, Butzon & Bercker (196; 4 Bl. Abb.). M 3,20; Lw. M 3,80.

Michael Kardinal Faulhaber. 25 Bischofsjahre. Hrsg. vom Priesterseminar der Erzdiöz. München-Freising. Mchn., Graph. Kunstanstalt Huber (110 mit Abb.). M 2.

Hartig, M., Erntegarben, gesammelt u. dargeboten von Priestern der Erzdiöz. München u. Freising zur Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums Sr. Eminenz Kardinal u. Erzbischof Dr. Michael Faulhaber. Mchn. u. Freising, Erzb. Ordinariat (321). Lw. M 5.

Systematische Theologie.

Well, A. M., Zur Rehabilitierung der vorwissenschaftlichen Erfahrung (DThomasFr 1, 72/86).

Behn, S., Über Voraussetzungen der Wissenschaft (BildungErz 1, 1/5).

Knopf, O., Christentum oder Wissenschaft? Lpz., Dörner (176). Pp. M 3,20.

Hildebrandt, H., Was ist Offenbarung? Klärung in gegenwärtiger Begriffsverwirrung. Bonn, Univ.-Buchdr. (39). M 0,60.

Lubac, H. de, Sur la Philosophie chrétienne. Réflexions à la suite d'un débat (NouvRTh 3, 225/53).

Manser, G. M., Gibt es eine „christliche" Philosophie? (DThomasFr 1, 19/51).

Dietsch, W., Das Problem des Glaubens in der Philosophie des deutschen Idealismus. Hdlb., Winter, 1935 (134). M 6.

Ottaviano, C., L'unica forma possibile di idealismo (RivFilos Neo-Scol 1, 47/64).

Gemelli, A., La psicologia della percezione (Ebd. 15/46).

Pöll, W., Wesen u. Wesenserkenntnis. Untersuchungen mit bes. Berücksichtigung der Phänomenologie Husserls u. Schelers. Mchn., Reinhardt, 1935 (XII, 207 4°). M 4,80.

Lennerz, H., De vero sensu principii „*actus specificatur ab obiecto formali*" (Gregorianum 1, 143/46).

Fatta, M., Cosmologia. Milano, „Vita e pensiero", 1935 (425). *L* 18.

Moock, W., Die Wirkweise der Natur in der Vorstellung der Neuzeit (ThGl 1935, 6, 661/86).

Wenzl, A., Das Problem der Willensfreiheit u. die Frage der Naturgesetzlichkeit (NJbbWissJugendb 2, 164/73).

Jaensch, E. R., Die biologisch fundierte psychologische Anthropologie, ihre Stellung zur Rassenkunde u. Kulturphilosophie, ihr Gegensatz zur unbiologischen Anthropologie (ZPsychologie 1/3, 1/50)

Seeger, E., Evangelische Dogmatik u. Judentum. Eine rassen- u. religionssoziol. Untersuchung. Marbach, Teutoburg-Verlag (115). M 1,90.

Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 2. 7. Aufl. Mstr., Aschendorff (X, 574). M 12,85.

Weber, O., Bemerkungen zur Frage der „*Imago Dei*" (Deutsche Theol 1, 17/29).

Mayrhofer, P., Der Fall des Menschen (ThGl 2, 135/62).

Verrièle, A., Il Sopranaturale in noi e il peccato originale. Milano, „Vita e pensiero" (IX, 340). *L* 9.

Feuerer, G., Glückselige Schuld. Menschennot u. Gnadenreife. Rgsb., Pustet (238). M 3,80.

Basevi, C. L., Nichterhörtes Gebet. Übers. von P. Fischer. Mchn., Salesianer-Verlag (30). M 0,30.

Graber, R., Die Gaben des Hl. Geistes. Rgsb., Pustet (208). M 3,40.

Brinktrine, J., Was ist die Kirche? (ThGl 2, 190/96).

Poma, A., Origine di un'errata sentenza circa la santità pontificia (ScuolaCatt 1, 3/23).

Bäuerle, M., Das Heil der ohne Taufe verstorbenen Kinder (ThGl 1935, 6, 727/39).

Oesterle, G., Taufe auf dem behaarten Kopf (Ebd. 745/53).

Vermeersch, A., De baptismo apud sectas haereticas (Periodica MorCanLit 1935, 4/5, 180*/89*).

Bell, A., Opfergang, Mahlgang u. Caritas (Caritas 1, 2/9).

Vermeersch, A., Quotiens licet, commisso peccato mortali, celebrare, deficiente confessario, post recitatum sincere actum perfectae contritionis? (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 194*/96*).

—, Osservazioni sul nome di „Estrema Unzione" (CivCatt marzo 21, 478/83).

Van Noort, G., Tractatus de novissimis. Concinnavit J. P. Verhaar. Hilversum, Brand, 1935 (140). *Fl* 2,10.

Mariani, B. M., Philosophiae christianae institutiones. Vol. III: Ethica. Historia philosophiae et indices. Torino, Marietti (XXII, 712). *L* 28.

Ramírez, J. M., De philosophia morali christiana. Responsio quaedam responsionibus „completis et adaequatis" D. Jacobi Maritain (DThomasFr 1, 87/122).

Ubach, I., Theologia Moralis. 2 voll. Ed. 2, recognita. Buenos Aires, de Amorrorta, 1935 (XXIII, 681; XXVIII, 772).

Davis, H., Moral and Pastoral Theology. 4 voll. Lo., Sheed and Ward, 1935 (XIX, 361; X, 431; XVIII, 504; XIII, 386). 30 *s.*

Neveast, E., La vertu d'espérance. Son caractère surnaturel (DThomasPl 2, 97/112).

Nebe, O. H., Die Ehre als theologisches Problem. Berl., Furche-Verlag (119). M 3,80.

Ninck, J., Moral, Unmoral, Doppelmoral. Im Lichte neuester Erhebungen. Winterthur, Vogel (40). *Fr* 0,80.

Papillon, F., „Esprit d'expérience érotique" (NouvRTh 3, 269/91).

Hengstenberg, H. E., Christliche Askese. Eine Besinnung auf christl. Existenz im modernen Lebensraum. Rgsb., Pustet (VII, 243). M 4,70; Lw. M 5,80.

Wilms, H., Um das Wesen der Mystik (DThomasFr 1, 52/71).

Praktische Theologie.

Sägmüller, J., Ein bedeutsamer Fortschritt in der Kenntnis der Kirchenrechtswissenschaft zwischen dem Dekret Gratians c. 1140 u. den Dekretalen Gregors IX 1234 (ThQuart 1, 1/10).

Villien, A., De synodo dioecesana. Notae historico-iuridicae (IusPontif 1935, 3, 156/60).

Brems, A., De interpretatione authentica Codicis J. C. per Pont. Commissionem I (Ebd. 161/90).

Oesterle, G., De cautionibus matrimonialibus III (Ebd. 191/95).

Toso, A., In praecedentem dissertationem animadversiones (Ebd. 196/201).

Crnica, A., Defectus Codicis I. C. in designandis normis pro querela nullitatis (Ebd. 145/55).

Eichmann, E., Nochmals die Doppeltrauung (ThGl 1935, 6, 714/27).

Wachsmann, A. M., Zur Situation der Diaspora. Pad., Bonif.-Druck. (16). M 0,30.

Trefzger, H., Die Kirche Abessiniens. Ihre Geschichte u. Eigenart. Pad., Bonif.-Druck. (39). M 0,90.

Niemeier, H.-G., Das rechtliche Verhältnis von Gemeinde u. Kirche. Bleicherode, Nieft, 1935 (45). M 2,80.

Schorlemmer, P., Heiler, F., u. a., Vom Fortschritt der evangelischen Katholizität (EineHeiligeKirche 1/2, 1/59).

Neuhaus, C., Die kirchlichen Unionsbestrebungen Südindiens (InternatKirchlZ 1, 1/17).

Geißbühler, R., Protestantisch u. katholisch. Eine grundsätzl. Auseinandersetzung. Zürich, Beer (54). *Fr* 1,20.

Vogel, P. H., Die katholische Kirche im Lichte des romfreien Katholizismus. Liturgie u. Volkstum von H. Hinz. Bonn, Willibrord-Buchh. (15). M 0,15.

Wyder, H., Die Rechtfertigung in der Missionspredigt (Evang Theol 3, 87/99).

Boigelot, R., L'Eglise et le monde moderne. Capitalisme, socialisme, réforme du régime. P., Casterman (164 12°). *Fr* 7,50.

Weingartner, J., Der Christ im Alltag. Innsbr., Rauch (214). M 2,80.

Buomberger, F., Unsere Kulturkrise u. die ewigen Gesetze. Weggis, Rigi-Verlag (255). M 3.

Hengstenberg, H. E., Die Bedeutung der Angstneurose in der Seelsorge (ThGl 2, 196/210).
Sailer, M. / W. Schlags, Ignaz Valentin Heggelin. Ein Meister der Seelsorge u. der Seelenkunde. Kevelaer, Butzon & Bercker (183). M 2,85.
Schlier, H., Die kirchliche Verantwortung des Theologiestudenten. Mchn., Kaiser (19). M 0,35.
Odefey, M. R., Die große Neuorientierung. Wesen u. Sinn des Lebens. Die kommende Religion. Stuttg., Strecker & Schröder (XII, 371). M 9,80.
Jeep, W., Deutsches Ringen um Gott. Lpz., Wallmann (45). M 0,60.
Frenssen, G., Der Glaube der Nordmark. Stuttg., Gutbrod (145). M 2,40.
Niedlich, K., Das Mythenbuch. Die germanische Mythen- u. Märchenwelt als Quelle deutscher Weltanschauung. Lpz., Dürr (108). Lw. M 4.
Homann, R., Der Mythus u. das Evangelium. Die evang. Kirche in Abwehr u. Angriff gegenüber dem „Mythus des 20. Jh." von A. Rosenberg. Unter Berücks. der Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit". 4. Aufl. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (XVI, 200). M 3.
Humburger, E., Die evangelische Gemeinschaft in der Gegenwart. Stuttg., Christliches Verlagshaus (31). M 0,30.
Köberle, A., Das Evangelium im Weltanschauungskampf der Gegenwart. 2. überarb. Aufl. Berl., Furche-Verlag (35). M 0,60.
Pfeil, H., Die Grundlehren des Deutschen Glaubens. Eine Bewertung u. Ablehnung. Pad., Bonifacius-Druck. (127). M 2.
Pieper, K., Offene Antwort an Herrn Prof. Hugo Koch in München II (ThGl 2, 162/80).
Brombacher, K., u. Ritter, E., Sendschreiben katholischer Deutscher an ihre Volks- u. Glaubensgenossen. Mstr., Aschendorff (110). M 2.
Laros, M., Die drei verlorenen Söhne oder von der dreifachen Verlorenheit. Kevelaer, Butzon & Bercker (120; 4 Bl. Abb.). M 2,40.
Bopp, L., Das Katechismusproblem in der kath. Religionspädagogik (BildungErz 1, 5/12).
Busch, W., Der Weg des deutschen kath. Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus. Grundlegende Studien zur Katechismusreform. Frbg., Herder (XXV, 179). M 4,80.
Decking, J., Katechesen für reifende Jugend. Gedanken u. Skizzen im Anschluß an den amtl. Lehrplan. Ebd. (XII, 257). M 3,50.
Doelter, Cornelia, Wegbereitung. Zum Geleit für junge Menschen. Mchn., Verlag „Ars sacra" (32; 4 Bl. Abb.). M 0,40.
Christian, J., Volk im Glauben. Eine Christusschau für junge Menschen. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (63). M 1,40.
Menningen, A., Die Erziehungslehre Schönstatts, dargestellt am Lebensbilde Josef Englings. Limburg, Pallottiner-Verl. (207). M 2,20.
Nar, J., Frohbotschaft. Kurzpredigten u. Lesungen über das Vaterunser u. die christl. Liebe. Frbg., Caritasverlag (44). M 0,50.
Jungmann, J., Die Frohbotschaft u. unsere Glaubensverkündigung. Rgsb., Pustet (XI, 240). M 4,50.
Schreiner, H., Die Verkündigung des Wortes Gottes. Homiletik. Schwerin, Bahn (398). M 8,50.
Reinartz, H., Gottes Werben um sein Volk. Drei Predigtreihen für die Fastenzeit. Bresl., Franke (156). M 3.
Graber, R., Jesus Christus gestern, heute u. in Ewigkeit. Ein Predigtzyklus. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (84). M 2.
Soiron, Th., Christus gestern, heute u. in Ewigkeit. Bibl. Zeitpredigten. Pad., Schöningh (58). M 1,20.
Wagner, A., Jesus Christus, unser Erlöser. 9 Predigten. Ebd. (80). M 1,35.
Prax, A., Meßliturgie u. Christi Leiden. Fastenpredigten. Warnsdorf, Opitz (42). M 0,50.
Krahl, B. E., Das hochheilige Kreuzesopfer u. seine Erneuerung. 6 Fastenpredigten u. 1 Karfreitagspredigt. Warnsdorf, Opitz (62). M 0,88.
Lang, H., Die Fülle der Gnade. Fastenpredigten. Mchn., Hueber (63). M 1,10.
Buchberger, M., Grundfragen des religiösen Lebens. 4 Adventspredigten u. Jahresschlußpredigt. Rgsb., Habbel (80). M 0,40.
Ströbele, G., Die Kirche, das Wunderwerk göttlicher Allmacht u. Liebe. Zeitpredigten. Pad., Schöningh (47). M 1.
Tóth, T., Der Sieg Christi. Predigten. Mariologie. Predigten. Übertr. von B. Maurer. Frbg., Herder (XI, 229). M 2,80; Lw. M 4.
Muhler, E., Vom h. Sakrament der Ehe. 10 Predigten. Ebd. (VI, 153). M 2.
Fischer, H., Licht Christi. Leben Jesu in 370 Schriftlesungen mit Erwägungen zur kurzen tägl. relig. Lesung oder Betrachtung. Bd. 2. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (250).
Nikolussi, A., Das Leuchten Christi. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (87). Lw. M 2,25.
Lortzing, J., Rüstet euch, ihr Christenleute! Kurze Betrachtungen für die Vorfastenzeit. Pad., Schöningh (88; 5 Taf.). M 1,60.
Franke, H., Österlicher Frühling. Von der Ostererwartung der Kirche. Ebd. (95). M 1,35.
Weinrich, F. J., Die Feier der Tauferneuerung. Frankfurt a. M., St.-Georg-Verlag (31). M 1.
Browne, M., The Ecclesiastical Fast (IrishEcclRecord March, 255/76).
Hanssens, I. M., De natura liturgiae ad mentem S. Thomae (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 127*/65*).
Kloth, M. B., Die Liturgie des h. Meßopfers vom Laien aus gesehen. Mchn., Pfeiffer (60). M 0,25.
Klauser, Th., Repertorium liturgicum u. liturgischer Spezialkatalog (ZentralblattBiblWesen 1, 2/16).
Coens, M., Anciennes litanies des Saints (AnalBoll 1/2, 5/37).
Delehaye, H., Etude sur le Légendier romain. Les saints de novembre et de décembre. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (273). *Fr* 40.
Naumann, L., Weihenamen der Kirchen u. Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg. Ein Beitrag zur Patrocinien-Forschung. Naumburg, Sieling (44). M 0,80.
Weber, H., Caritaswissenschaft u. volkskundliche Forschung (Caritas 2, 41/43).
Cserba, S. M., Hieronymus de Moravia O. P. Tractatus de musica. Hrsg. u. mit einer Einführung versehen. Rgsb., Pustet, 1935 (LXXXIV, 293). M 12.

Christliche Kunst.

Atti della seconda Settimana d' Arte Sacra per il Clero, 7.—13. ott. 1934. Città del Vaticano 1935 (266). *L* 24.
Hoff, A., Religiöse Kunst u. Volkserziehung (BildungErz 1, 13/20).
Astorri, G., Architettura sacra generale. Roma, Signorelli, 1935 (XIX, 278). *L* 25.
Teufel, R., Banz u. Vierzehnheiligen. Lichtenfels, Schulze (41 mit Abb.). M 1,25.
Smets, P., Kiedrich im Rheingau. Seine Geschichte u. Kunstschätze aus Gotik u. Barock. Mit 4 Lichtbildern. Mainz, Rheingold-Verlag (31). M 1.
Schoenebeck, H.-U., Der Mailänder Sarkophag u. seine Nachfolge. Roma, Pont. Istituto di Arch. Crist. Frbg., Herder, 1935 (XII, 128 mit Abb.). M 7.
Rasetti, G., Il Giudizio universale in arte e la pittura medioevale abruzzese. Pescara, „Tempo nostro", 1935 (128; 48 tav. 4°).
Kauffmann, H., Donatello. Eine Einführung in sein Bilden u. Denken. 2. Aufl. Berl., Grote (VIII, 262; 113 Abb. auf 44 Taf.). M 22; Lw. M 25.
Schöne, W., Die Versuchungen des h. Antonius. Ein wenig bekanntes Bild im Escorial (JPreußKunst 1/2, 57/64).
Fischer, O., Albrecht Dürer: Holzschnitte. Eine Ausw. von 125 Holzschnitten in orig.-getreuer Wiedergabe. Mchn., Einhorn-Verlag (96 4°). Lw. M 6,90.
Weichardt, W., Albrecht Dürer: Kupferstiche. 53 der wertvollsten Kupferstiche in orig.-getreuer Wiedergabe. Ebd. (2 Bl., 40 Taf. 4°). Lw. M 6,90.
Legros, Le „Thrésor de l'Esglise Parroichial Nostre-Dame d'Alenczon" à la fin de l'occupation anglaise de janvier 1444 à janvier 1446 (RQuestHist 1, 67/87).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Katholische Ordensgenossenschaften in Deutschland

Von

P. Ansgar Sinnigen O. P.

Generalsekretär der Superioren-Vereinigung

Mk. 7.50

Großformat / Zahlreiche Fotos

Zwei neue Bücher fürs Leben!

Sie gehören in jede gebildete katholische Familie und sind herrliche Geschenkwerke von Dauerwert.

Bestellen Sie möglichst sofort durch die

Verlagsbuchhandlung

Fredebeul & Koenen, Essen

Volk und Kirche

Katholisches Leben im deutschen Westen

140 Mitarbeiter

Zusammengestellt von

Dr. Karl Hoeber

Großformat in Ganzleinen

Mk. 16.—

Mehrere 100 Original-Fotos

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

In Verbindung mit A. BAUMSTARK und A. L. MAYER herausgegeben von ODO CASEL O. S. B.

Soeben erscheint:

Band XIII 1933. IV u. 472 Seiten. Geheftet RM 22.40, geb. RM 24.30

Früher sind erschienen:

Band I—III (1921—1923) vergriffen.

Band IV 1924.	(Erschienen 1924)	IV u. 421 S.	Geheftet RM 14.40,	geb. RM 16.20
Band V 1925.	(Erschienen 1926)	IV u. 380 S.	Geheftet RM 12.95,	geb. RM 14.75
Band VI 1926.	(Erschienen 1927)	IV u. 443 S.	Geheftet RM 15.10,	geb. RM 16.90
Band VII 1927.	(Erschienen 1928)	IV u. 447 S.	Geheftet RM 13.75,	geb. RM 15.55
Band VIII 1928.	(Erschienen 1929)	IV u. 447 S.	Geheftet RM 15.30,	geb. RM 17.10
Band IX 1929.	(Erschienen 1930)	IV u. 342 S.	Geheftet RM 13.70,	geb. RM 15.50
Band X 1930.	(Erschienen 1932)	IV u. 427 S.	Geheftet RM 18.90,	geb. RM 20.95
Band XI 1931.	(Erschienen 1933)	IV u. 453 S.	Geheftet RM 21.60,	geb. RM 23.40
Band XII 1932.	(Erschienen 1934)	IV u. 480 S.	Geheftet RM 22.65,	geb. RM 24.50

Registerband zu den ersten 10 Bänden des Jahrbuches. (Erschienen 1933) IV und 48 S. Geheftet RM 4.50, geb. RM 5.50

Aus neueren Urteilen der Fachpresse:

Die beiden neuen Bände des Jahrbuches für Liturgiewissenschaft enthalten wieder reichhaltigen Stoff mit Erörterung interessanter Einzelfragen und umfassender Probleme. *Theologische Quartalschrift 1933.*

Das Jahrbuch ist ein monumentales Dokument katholisch-theologischer und insbesondere benediktinischer Wissenschaft, zu dem man vor allem den Herausgeber beglückwünschen kann. *Friedrich Heiler in der Hochkirche 1934.*

Der 10. Band überrascht aufs neue durch Reichhaltigkeit, Eindringen in alle Einzelheiten und Sorgfalt . . . Der Literaturbericht ist wie immer äußerst reichhaltig, sorgfältig und objektiv gehalten. Die Grenzen sind inhaltlich sehr weit gesteckt. Fast will es mir scheinen, als sei diesmal die protestantische Literatur noch mehr berücksichtigt als sonst. *M. Schian in der Theol. Literaturzeitung 1933.*

Interessant, utile, voir même indispensable pour les liturgistes. *Orientalia Christiana 1935.*

Le Jahrbuch des Pères de Maria-Laach se poursuit avec la même régularité et est toujours d'un remarquable intérêt . . . . publication universellement estimée. *Irénikon 1934.*

Verlag Aschendorff, Münster i. Westfalen

Klare Begriffe!
Lexikon der gebräuchl. Fachausdrücke aus Philosophie u. Theologie. Von TH. MÖNNICHS S. J. 2. Aufl. Geb. M. 5.85
„Reichhaltig, knapp, treffend, zuverlässig." (Chrysologus.)

Sein und Sollen
Eine metaphysische Begründung der Ethik. Von S. BEHN. M. 8.75, geb. 10.60

Die Wahrheit
im Wandel der Weltanschauung. Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie. Von S. BEHN. M. 7.20, geb. 8.55

Reifendes Leben
Ein Buch der Selbstzucht für die Jugend. Von ST. VON DUNIN BORKOWSKI S. J. 4. Aufl. M. 3.60, geb. 4.50

Miniaturen
erzieherischer Kunst. Von ST. v. DUNIN BORKOWSKI S. J. 2. Aufl. Geb. 3.90

Spinoza
nach dreihundert Jahren. Von ST. v. DUNIN BORKOWSKI S. J. M. 3.50, geb. 4.80

Die Wertlehre
des Duns Skotus. Von H. BINKOWSKI. M. 3.80. (Soeben erschienen.)

FERD. DÜMMLERS VERLAG, BERLIN SW 68

Folgende Verlagsverzeichnisse erscheinen demnächst:
Aus unserer wissenschaftlichen Verlagstätigkeit / Wege zur Philosophie / Unsere wissenschaftliche Verlagsarbeit 1935.
Abgabe kostenlos.
Verlag Aschendorff / Münster

Neue Bücher aus dem Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Der Christ im Alltag

Von Propst Dr. JOSEF WEINGARTNER. Kartoniert RM 2.80, in Ganzleinen RM 3.80

Inhalt: I. Aus Liturgie und Kirchenjahr. II. Probleme von heute. III. Aus der Mappe eines Seelsorgers.

Aus reicher seelsorglicher Praxis quillt dieses Buch, das mit Ernst und Eifer den Finger auf eine Wunde unserer Zeit legen will. Der Verfasser ist nämlich bestrebt, der — manchmal erschreckenden — Unwissenheit unserer Gläubigen in religiösen Dingen und der hieraus entspringenden religiösen und kirchlichen Gleichgültigkeit zu begegnen. Er versucht dies in vorliegendem Buch auf dreifache Weise: indem er aus dem Bereiche der Liturgie und des Kirchenjahres die notwendigsten Dinge herausstellt, die einfach jeder Katholik wissen muß, indem er von modernen Fragen der Zeit her religiöse Aufklärung gibt und indem er aus seiner seelsorglichen Praxis an Hand von selbsterlebten Beispielen zeigt, wie es um die Masse der Gläubigen steht und wie den offenbaren Mißständen abzuhelfen ist. Obwohl sich das sehr instruktive Buch vornehmlich an Laien wendet, so wird doch auch der Seelsorger manche Anregung und vielleicht auch Selbstbesinnung daraus schöpfen.

Dr. S. in: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen.

Christus, der Weg zum Vater

Von P. MARIAN ADLER. Kartoniert RM —.90

Das wertvolle Büchlein spricht vom Erhabensten und Tröstlichsten: vom guten Vater im Himmel, der alle Erdenpilger in sein Vaterhaus und an sein Vaterherz führen will zu ewig seliger Gemeinschaft.

Trost dem Herzen Jesu

Von P. NONELL S. J. / P. KELLERWESSEL S. J. Kartoniert RM —.25

Durch dieses Büchlein wird jeder Leser ohne Zweifel die Überzeugung gewinnen, daß es möglich und leicht ist, den Mühseligkeiten dieses Lebens jene Bitterkeit zu nehmen, die uns so quält.

Gott, der erste Beweger aller Dinge

Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des heiligen Thomas von Aquin. Von P. JOHANN STUFLER S. J. Kartoniert RM 6.—

In der vorliegenden Arbeit wird das interessante und für die Beurteilung des thomistischen Gottesbegriffes überaus wichtige Problem von neuem behandelt.

Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez

Von Dr. JULIUS SEILER. Kartoniert RM 4.50

Viele reden über Suarez, aber nur wenige lesen und studieren ihn selber. Daher kommt es, daß relativ so wenig über die Philosophie des Suarez selbst geschrieben ist. Mit aufgeschlossenem Sinn zeigt Seiler mit diesem Werk die ganze Bedeutung, die der Zweckgedanke im ganzen System von Suarez hat.

Habsburg und Rom in den Jahren 1708-1709

Von Dr. HANS KRAMER. Broschiert RM 5.—

Dieses Buch behandelt den letzten kriegerischen Zusammenstoß zwischen einem deutschen Kaiser und einem Papst, zwischen Josef I. und Klemens XI. und enthält somit ein interessantes Kapitel der Papstgeschichte, der österreichischen und der allgemein-europäischen Geschichte.

Brentano und die Scholastik

Von Dr. A. WINDISCHER. Kartoniert RM 2.—

Eine gedrängte Konfrontierung der Philosophie und Theologie von Brentano mit der Scholastik, die namentlich die verschiedenen Grundeinstellungen von Brentano einerseits und der Scholastik andererseits offenbaren soll.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

(Dem Professor Dr. Gisselmann, Bismarckstr. 14 p

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 5 — **1936** — **35. Jahrgang**

Zur neutestamentlichen Textkritik:
Huck-Lietzmann, Synopse der drei ersten Evangelien (Vogels).
Lagrange, Critique textuelle II (Vogels).
Leese, Die Mutter als religiöses Symbol (Steffes).
Seelsorgliche Bibelarbeit. Vorträge (Schulz).
Middendorf, Gott sieht (Nötscher).
Madoz, El concepto de la Tradición en S. Vincente de Lerins (Deneffe).
Ottaviano, Joachimi Abbatis Liber contra Lombardum (Stroick).
Benz, Ecclesia spiritualis (Stroick).
Winter, Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bolzanos (Fels).
Billicsich, Das Problem der Theodizee im philos. Denken des Abendlandes. I (Steuer).
Egenter, Das Edle und der Christ (v. Rudloff).
Mausbach-Tischleder, Katholische Moraltheologie. I (Egenter).
Scharnagl, Kathol. Eherecht (Müssener).
Göttler, Geschichte der Pädagogik. 3. Aufl. (Grunwald).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur neutestamentlichen Textkritik

Huck, Albert, **Synopse der drei ersten Evangelien.** Neunte Auflage. 36.—50. Tausend. Unter Mitwirkung von Lic. H. G. Opitz völlig neubearbeitet von Hans **Lietzmann.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1936 (XX, 213 S. 4°). Lw. M. 4,80.

Rund 40 Jahre hindurch hat Albert Huck seine Synopse mit der liebevollen Sorgfalt betreut, mit der man das einzige Kind hegt und pflegt. Wer die acht Auflagen des Buches miteinander vergleicht, wird überall die Spuren einer ebenso unermüdlichen wie geduldigen Arbeit gewahren, die sich niemals mit dem Geleisteten zufrieden gibt, sondern vorwärts strebt. Offenen Sinnes und dankbar für jede Anregung hat er das *πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε* nicht umsonst in seinem Paulus gelesen. Die edle Frucht eines stillen Studierwinkels in protestantischem Pfarrhaus, weitab von den Hochsitzen der Wissenschaft gereift, hat vielen Theologen beider Bekenntnisse wertvollen Dienst geleistet; und wer von uns die Freude hatte, dem Gelehrten persönlich näherzutreten, sei es auch nur auf dem Wege brieflichen Verkehrs, spürte wirklich etwas von dem Geist einer über den Konfessionen wohnenden Wissenschaft. Nun hat die Bürde der Jahre oder dringlichere Arbeit den Entschluß gezeitigt, das Buch in fremde Hände zu geben.

Dem neuen Herausgeber Hans Lietzmann, der in Verbindung mit H. G. Opitz das Werk übernahm, bestätigt man gern, daß sie sich ihre sehr schwierige Aufgabe nicht leicht gemacht. Zwar ist, von einem Typenwechsel abgesehen, das alte Bild wesentlich geblieben. Gerade daß nun nicht mehr aus der Schriftart ersichtlich wird, ob das Stück in seinem Zusammenhang geboten wird. Warum man übrigens jene höchste zweckmäßige Art des alten Huck nicht beibehalten, verstehe ich nicht. Denn selbst wenn sich damit die Kosten des Satzes ein wenig erhöhten, konnte das doch gewiß nicht den Ausschlag geben.

An der Anordnung der Stücke brauchte kaum geändert zu werden. „Die Neubearbeitung hat in nur ganz wenigen Fällen kleine Änderungen in der Gruppierung der Parallelen und in der Gestaltung des Textes vorgenommen und das Material aus Apokryphenparallelen vornehmlich aus Neufunden vermehrt. Ihr Hauptaugenmerk hat sie auf den kritischen Apparat gerichtet, der durch einschneidende Kürzungen übersichtlicher gestaltet worden ist. Aus der Fülle der Lesarten sind nur die wichtigsten ausgewählt worden, welche für die Textgestaltung ernstlich von Bedeutung sind oder Anlaß zu einer fruchtbaren Diskussion geben können. Dabei sind insbesondere gegenseitige Angleichungen der verschiedenen Evangelientexte weggelassen worden. Um aber dem Lehrer Gelegenheit zur Einführung in die Methode der Textkritik zu bieten, haben wir die mit einem † bezeichneten Abschnitte . . . mit reicherem Apparat ausgestattet. Sämtliche Angaben über Lesarten sind aus den originalen Quellen neu entnommen und nicht aus kritischen Apparaten anderer Ausgaben abgeschrieben. Eine starke Kürzung hat auch die Einleitung erfahren, da wir jetzt in der glücklichen Lage sind, auf bewährte Hilfsmittel zur Einführung in die Textkritik [lies: Dobschütz-Nestle, Lietzmann, Jülicher; andere Namen sind der *damnatio memoriae* verfallen] verweisen zu können."

Wiederholt war früher der Wunsch geäußert worden, Huck möge den überalterten Tischendorf-Text ersetzen durch einen von ihm selbst rezensierten. Solcher Aufgabe fühlte seine Bescheidenheit sich nicht gewachsen. Nun hat, nach dem Vorwort zu urteilen, auch Lietzmann nur ganz unbedeutende Änderungen am Text vorgenommen. Man weiß nicht wo und erfährt auch nicht, warum denn nicht ganze Arbeit getan wurde. Oder haben wir jetzt schon die ursprüngliche Form der drei älteren Evangelien, soweit des Herausgebers Kunst imstande ist, sie wiederherzustellen? Ich halte den bisherigen Text mitunter für gründlich geändert, wie zu vermuten war, in der Richtung auf den B-Text hin; d. h. Lietzmann steht in der Gefolgschaft von Westcott-Hort, geht gelegentlich noch über diese hinaus.

Nun haben wir also endlich einen nicht abgeschriebenen, sondern aus den Quellen geschöpften Apparat (armer Huck!), und wir nehmen ihn mit frohen und hohen Erwartungen zur Hand. Wie sein Vorgänger bietet er eine Auswahl, nicht immer die gleichen Lesarten, durchweg viel weniger. Selbstredend darf solche Auswahl nicht willkürlich erfolgen, sonst kann auch die beste *acies ordinata* der Zeugen den Apparat nicht vor dem Schicksal bewahren, Raritätenkabinett oder Rumpelkammer zu werden. L. verspricht uns die wichtigsten Lesarten, alles, was entweder ernstlich als Urtext in Frage kommt oder Anlaß einer fruchtbaren Diskussion werden kann. Dieses „Oder" läßt ja eine weite Tür offen und bringt auch den Vorteil der Ungewißheit, ob der Herausgeber im Einzelfall an dies oder jenes gedacht hat. Die Frage, ob Mt 3, 1 durch ein *δέ* mit der Kindheitsgeschichte verknüpft ist, trägt ihr Gewicht; versteht sich. Ob ihr mit einer Vollzeile des Apparates nicht zu viel Bedeutung beigelegt wird und der Raum sich nicht für Wertvolleres hätte benutzen lassen,

U:B.TÜB.
-1 FEB 1937

mag auf sich beruhen. Ob Lk 14, 26 δέ oder τε zu lesen ist, muß Clark sehr interessieren, wenn er die beiden Lukasschriften auf den Gebrauch dieser Partikeln hin untersucht. Aber die Clark sind seltene Leute und werden auch kaum eine Synopse gebrauchen, wenn sie ihre Statistik fertigen. Sonst kümmert sich niemand um solche Quisquilien; am besten redet man nicht davon. Benutzer einer Synopse arbeiten an der synoptischen Frage und hätten Anspruch auf einen Apparat, der die besonderen Bedürfnisse gerade dieses Studiums berücksichtigt. Da meine Wünsche nach dieser Richtung hin bereits in der Theol. Rev. 1929, 58 ff. dargelegt sind — Huck schienen sie der Erwägung wert; siehe das Vorw. der 8. Aufl. —, so erübrigt sich hier eine Wiederholung.

Keine Frage, der neue Apparat mit seinen Sigla für $\mathfrak{K}$ (Koine), φ (Ferrargruppe), λ (fam. 1), it (die Altlateiner) ist um vieles einfacher und durchsichtiger geworden. Nur möge man sich nicht darüber täuschen, wie teuer diese Einfachheit bezahlt wird. Zunächst fehlen die älteren Zeugen wie Marcion, Justin, Tatian, Irenäus, Tertullian, Cyprian mehrfach, und die jüngere Überlieferung beherrscht das Feld. S A B C W Θ λ φ $\mathfrak{K}$ it vg sy$^{cs\ pe}$ sa bo finden regelmäßig Gehör. Das neuaufgefundene Egerton-Evangelium fehlt nicht, und natürlich wird zu Mt 27, 55 das Diatessaronblatt aus Dura-Europos mitgeteilt; man konnte es abschreiben. Sonst aber hat Tatian in diesem Apparat keinen Platz. S. X hören wir, daß Ciascas Text gelegentlich nach Burkitts Evangelion da-Mepharreshe herangezogen wird. Weniger wäre hier Mehr gewesen. Denn dieses Feigenblatt genügt doch wohl nicht, die Blöße auch nur dürftig zu decken.

Mt 9, 34 heißt es jetzt, der Vers fehle in D sy^{s} Hil. Bei Huck^{8} fand man als Zeugen angegeben: D *a k* sy^{s} Tat^{ar} Hil. Lietzmanns Apparat ist einfacher, aber ist er auch besser? Mk 15, 34 meldet nun ωνειδισας fehlt in D, bei Huck^{8} hieß es dafür ganz korrekt D^{gr} *c k i*, und höchstens wäre noch etwa der Philosoph bei Makarius Magnes hinzuzufügen. Mk 14, 4 bietet Lietzmann: om. μυρου W λ sy^{s}, bei Huck^{8} fand man: W, 6 Minuskeln, *a c l* sy^{s}. Wer darüber unterrichtet ist, daß der lateinisch-syrische oder der westliche Text „das" Problem der Textüberlieferung darstellt, wird unbedingt den Angaben Hucks den Vorzug geben.

Der neue Apparat liefert eine Fülle von Beweisen für die unheilvolle Wirkung, welche die Einführung von sog. Typen auslöst; nirgendwo so klar erkennbar wie beim Typ *it*. Darüber sagt das Vorwort: „Zu besonderem Dank sind wir Herrn Geheimrat Adolf Jülicher verpflichtet, der uns erlaubt hat, seine im Manuskript vorliegende Rekonstruktion des Italatextes der Evangelien zu benutzen; wir sind dadurch in der Lage, die Angaben der altlateinischen Übersetzung in zweckmäßiger Kürze zu bringen." Es liegt mir selbstredend fern, der These eines so gewissenhaften Forschers und gewiegten Kenners auf dem Gebiet der altlateinischen Bibel, wie A. Jülicher es unbestrittenermaßen ist, zu nahe zu treten, solange man sie nicht im genauen Wortlaut kennt und ihre Begründung geprüft, aber soviel darf doch bereits heute gesagt werden: Man gibt sich einer ernsten und verhängnisvollen Täuschung hin, wenn man glaubt, den Reichtum der altlateinischen Bibelfassungen auf eine Form *it* pressen zu können, die als einzig achtbare Größe Stimmrecht beanspruchen dürfte. Und wenn wir *it* an Stelle der Einzelzeugen in unsere Apparate dort einführen, wo die Vetus Latina gespalten ist (und das ist ja bekanntlich die Regel), so verschütten wir die Einsicht in die Textgeschichte statt sie zu fördern; denn damit droht alles, was nicht als *it* Anerkennung gefunden, unter den Tisch zu fallen. So fehlt z. B. *k*, der Wichtigste unter den Altlateinern, nun in Mt 4, 17 om. μετανοειτε und γαρ; Mt 8, 6 om. κυριε; Mt 10, 3 λεββαιος usw.; e, der andere Afrikaner, fehlt in Lk 2, 42 ανεβησαν οι γονεις αυτου εχοντες αυτον; Lk 9, 26 om. λογους; Lk 24, 17 και εσταθησαν σκυθρωποι; Lk 24, 32 om. εν ημιν = *c* e; Lk 23, 34 erscheinen unter den Zeugen, die den Vers auslassen, nicht mehr *a* und *b*; aber damit wird das Bild der Überlieferung völlig verändert. Nie weiß man im Einzelfall, was sich eigentlich hinter dieser Maske *it* verbirgt. Mk 1, 41 bucht Lietzmann nichts anderes, als daß an Stelle von σπλαγχνισθεις in D die Lesart οργισθεις bezeugt sei und daß *it* das Wort auslasse. Aber wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Das sonderbare οργισθεις findet sich auch bei Tat^{ephr} *a ff*^{2} *r*. Der einzige Altlateiner, in dem es fehlt, ist *b*, und dort ist es vermutlich gefallen bei einem Streit zwischen älterem *iratus* und jüngerem *misertus*.

Zum Schluß ein kleiner Unglücksfall, der dem Herausgeber auf S. XII der Prolegomena begegnete und der in mehrfacher Hinsicht lehrreich ist. Bei der Durchsicht der Altlateiner fiel mir auf, daß der Vercellensis (*a*) dem 5. Jahrh. zugewiesen ist und als Purpurpergament mit Silberschrift bezeichnet wird; dagegen soll der nächste, der Veronensis, im 4. oder 5. Jahrh. geschrieben sein. Jeder, der die beiden Stücke einmal gesehen, wird unbedingt dem ersteren den Altersvorrang zuerkennen. Man erfährt weiter, daß der Palatinus noch immer in Wien liegt und liest endlich vom Brixianus: „Text vielleicht dem von Hieronymus zugrunde gelegten am nächsten stehend; eine besondere Abzweigung der europäischen Familie". Aber was man uns hier zu bieten wagt, ist ja, im Stile Lietzmanns zu sprechen, noch nicht einmal Leporelloliste. Wenn es auch ein ganz unbilliges Verlangen sein mag, zu erwarten, daß L. Vogels' Vulgatastudien, Münster 1928, einmal zur Hand genommen, wo S. 11 ff., 49 ff., 55 die Frage ausführlich behandelt wird, hat man denn in Berlin auch heute noch nicht von Burkitts Darlegung Kenntnis, daß der Brixianus eine nach dem Gotischen geänderte Vulgata ist, These, die von den Germanisten seit Jahrzehnten zum sicheren Besitz der Wissenschaft gerechnet wird? Mich interessierte ein wenig die Frage, wo *a* seinen Purpur geborgt; und richtig, bei Dobschütz-Nestle findet er sich, dazu auch die falschen Altersangaben und die fehlerhafte Notiz bezüglich des Palatinus. Und doch kann Dobschütz-Nestle die Quelle nicht sein, denn für den Brixianus sind die Angaben um Einiges besser als bei Lietzmann. Ich forsche also weiter, und das Erstaunen wächst bei der Wahrnehmung, daß in Hucks 8. Aufl. v. J. 1931 p. XXVII bereits alles vollständig richtig dargestellt wird: der Vercellensis hat den Purpur abgelegt und seinen Altersvorrang wiedererhalten, der Palatinus „früher in Wien, seit 1919 wieder in Trient". Vom Brixianus heißt es unter Verweis auf die Literatur: „der Text stark von Vulgata überdeckt und von der gotischen Übersetzung beeinflußt; der lateinische Text eines Latino-Goticus". Woher mögen L.s Angaben nur stammen? Denn das ist offenbar nicht auf eigenem Grund gewachsen. Nun lese ich später meine Anzeige über Hucks 7. Aufl. v. J. 1928 nach, und da fällt es wie Schuppen von den Augen: Hier bei Huck^{7} und in den früheren Auflagen findet man jene Angaben, auch dort übrigens reicher und besser.

Wir nehmen von Huck-Lietzmann Abschied und kehren gern zu Huck^{8} zurück.

Lagrange, M.-J., O. P., Etudes Bibliques. Introduction à l'étude du Nouveau Testament. Deuxième partie: **Critique textuelle, II. La critique rationelle.** Avec la collaboration du R. P. St. Lyonnet S. J. Paris, Libr. Lecoffre, J. Gabalda et Cie, 1935 (XVI, 685 S. gr. 8°).

Bot sich unlängst Gelegenheit, in der Theol. Rev. 1934, 443 über eine *Initiation à la critique textuelle néotestamentaire* aus der Feder des Lyoner Professors L. Vaganay zu berichten, die auf knapp bemessenem Raum so ausgezeichnet belehrt, daß sie zur gleichen Zeit dem Anfänger reichen Gewinn und dem Fachmann manche Anregung bringt, so legt uns heute der Altmeister unter den katholischen Schrifterklärern das Gegenstück vor, einen starken Band von fast 700 Seiten großen Formates. Es ist der zweite Teil eines Handbuches der neutestamentlichen Textkritik, dem ein erster mit dem Wissenswerten über Paläographie, Handschriftenbeschreibung, Summarien, Texteinteilung u. dgl., von dem Bibliothekar an der Vaticana R. Devreesse bearbeitet, später folgen soll. Der auf der Höhe seiner Gelehrtenlaufbahn angelangte, ehedem nicht selten scharf bekämpfte, heute allgemein anerkannte Gründer und Leiter

der *École Biblique* zu Jerusalem faßt den Ertrag langjähriger Forschung hier zusammen. Mit steigendem Staunen wendet man die Blätter und sieht, über wie weite Fläche das Feld sich dehnt, durch das Lagrange seinen Pflug geführt. Nur für die Abschnitte über die armenische und die georgische Übersetzung glaubte er sich der Hilfe von St. Lyonnet versichern zu sollen.

Im Anschluß an eine gedrängte Schau über die Arbeit am Text des N. T. seit der Erfindung des Buchdrucks werden die Grundsätze behandelt, nach denen man Rezensionen und Familien gewinnt. Man muß zunächst einmal unterscheiden lernen zwischen dem, was auf Rechnung der menschlichen Fehlbarkeit, der Nachlässigkeit sowohl wie der Ungebundenheit, bei den Abschreibern zu setzen ist, und dem anderen, was als Zeichen planmäßiger Textbearbeitung zu gelten hat. Nur das Letztere kommt natürlich zur Erkenntnis und Bestimmung von Textesrezensionen in Frage. Ihre Vota hat die Textkritik zu fällen auf Grund des Stimmenverhältnisses im Kreis der Rezensionen. So muß also alle Arbeit sich zunächst auf das Ziel richten, die Rezensionen zu gewinnen, ihre Typen festzustellen, ihr Alter und ihren Wert zu untersuchen, ihren Geltungsbereich abzustecken. Und hierbei gilt es wieder, vorab die griechische Überlieferung zu untersuchen, da das Griechische die Ursprache der neutestamentlichen Schriften ist; dann erst kommen die Versionen zu Wort.

Ganz zweckmäßig behandelt L. die Evv, Apg, Paulus, Kath. und Apok für sich gesondert. Denn das Überlieferungsgut der einzelnen Corpora ist hier unabsehbar reich, dort geradezu dürftig. Wenn es gelungen ist, für die Evangelien vier Rezensionen zu ermitteln, so könnte die Sachlage bei den Katholischen Briefen eine ganz andere sein. Jedenfalls tauchen in der Textüberlieferung des Evangeliums Fragen auf, die im Corpus Paulinum keine Rolle spielen, und schon aus diesem Grunde verdient L.s Trennung Beifall. Der Nachteil, daß Wiederholungen sich kaum vermeiden lassen, hat demgegenüber wenig zu bedeuten und läßt sich auch durch Verweisungen ziemlich beheben. S. 41—386, also weit mehr als die Hälfte des Buches, gilt den Evangelien, S. 387—465 der Apostelgeschichte, S. 466—528 den Paulusbriefen, S. 529—580 dem Corpus Catholicum, S. 581—626 der Apokalypse. Ein Anhang bringt kürzere Beiträge über das Dura-Europosfragment des griechischen Diatessaron, die kürzlich entdeckten Bruchstücke eines unbekannten Evangeliums (Theol. Rev. 1935, 312 ff.), Leggs Ausgabe des griechischen Markustextes (ebenda 1935, 305 ff.), Sanders' Edition eines griechischen Papyruskodex der paulinischen Briefe, endlich ein Gedenkblatt für zwei unlängst heimgegangene Meister der *ars critica*: Francis Crawford Burkitt († 11. Mai 1935) und Donatien de Bruyne O. S. B. († 5. August 1935). Ein gut gearbeitetes Stellenverzeichnis und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beschließen den Band.

Eine genügende Vorstellung vom Inhalt gewinnt man bei der Durchsicht des ersten Buches, in dem ja auch das Schwergewicht ruht. Sein erster Teil (S. 41—181) behandelt die griechischen Evangelientexte. L. unterscheidet 1. eine Rezension D, harmonisierend, volkstümlich, in der 1. Hälfte des 2. Jahrh. vermutlich in Alexandria entstanden; 2. eine Rezension B, mit B und ℵ als Hauptvertretern, irrigermaßen als die Rezension des Hesychius bezeichnet, aber ebenfalls in Ägypten veranstaltet. Sie bietet die älteste und beste Überlieferung; 3. eine Rezension A, der Kirchentext von Konstantinopel, der spätere textus receptus, repräsentiert besonders durch den Codex Alexandrinus, gegen Anfang des 4. Jahrh. gefertigt, ein Zwischenglied zwischen der harmonisierenden und der kritischen Rezension; 4. eine sog. Cäsareensische Rezension C, mit Θ 565 als Hauptvertretern. Ihre Ursprünge wie ihre Grundlagen sind in Dunkel gehüllt; sie läßt sich in den Tagen des Origenes zu Cäsarea nachweisen, hat aber ihre Heimat wahrscheinlich in Alexandria. — Unter den Kirchenvätern wird lediglich Justin, Irenäus und Clemens Alex. behandelt; auch diese drei sind ganz unzureichend gewürdigt. S. 182—386 untersucht die Übersetzungstexte, die syrischen S. 184—239, die lateinischen S. 240—312, die koptischen S. 313—324, die gotische S. 325—341, die armenische und die georgische S. 342—386.

Im Einzelnen sind die Darlegungen, wenn nicht erschöpfend, so doch sehr eingehend, und ein Lob der fleißigen Feder Lagranges wird sich für jeden erübrigen, dem sie aus der Revue Biblique bekannt ist. Die Literatur ist nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch durchgearbeitet; und nur selten gibt es Mißverständnisse wie S. 287, wo ein Satz aus meinen Vulgatastudien ganz falsch gedeutet ist, und Lücken.

S. 248[1] erfährt man, daß in der ZntW 1934 eine wichtige Arbeit von A. Bakker flüchtig erwähnt wird; die Theol. Rev. 1934, 138 ff. ist anscheinend nicht in Jerusalem gelesen worden. S. 240 wäre auch G. J. D. Aalders, Tertullianus' Citaten uit de Evangeliën, Amsterdam 1932 (vgl. Theol. Rev. 1933, 274) zu berücksichtigen. S. 241 würde als Herausgeber des Colbertinus besser Sabatier als Belsheim erwähnt. S. 600 wäre bei Beatus doch auf Sanders' Ausgabe (Rom 1930) hinzuweisen; S. 599[3] statt auf Journ. of theol. stud. XIV vielmehr auf Rev. Bénéd. 1933, 43 ff. S. 488 vermißt man K. Th. Schäfer, der griechisch-lateinische Text des Galaterbriefes in der Handschriftengruppe D E F G, Scientia sacra (Festgabe f. Kardinal Schulte, Köln und Düsseldorf 1934, 41—70); ebendort meine Studie zum Codex Claromontanus in der Festschrift für Rendel Harris (Corolla amicitiae, London 1933, 274—299). S. 402 Richard, A. V. V., The text of Acts in Codex 614, Cambridge 1934. S. 79 A. Pott, Der griech.-syrische Text des Matthäus ε 351, Leipzig 1912 und ähnliches mehr. S. 173 erfährt die sorgfältige Studie von E. Lippelt über Justins Evangelientext, Halle 1901, ein ganz ablehnendes Urteil; aber nach S. 169[1] kennt Lagrange sie nur aus zweiter Hand.

Was an Lesarten beigebracht wird und an Zeugen, die für die Lesarten eintreten, ist im allgemeinen durchaus verlässig. Der Fehler, die ich mir anmerkte, sind so wenige, daß sie unerwähnt bleiben dürfen. Aber die Zeugen sind nicht immer vollständig angeführt, und wenn man noch einiges dazu berücksichtigt, gewinnt das Bild mitunter recht anderes Gesicht.

Wenn S. 51 der große Zusatz von D bei Lk 5, 14 behandelt wird, müßte man auch die Textüberlieferung von Mk 1, 45 f. etwas sorgfältiger in Augenschein nehmen. S. 57 f. bleibt bei der Frage, ob das Diatessaron ein Geschlechtsregister Jesu hatte, der Tatbestand bei Afrahat völlig unerwähnt. S. 69 heißt es richtig, daß der Vers Mt 9, 34 bei D *k a* sy^{s} Hil ausfällt — Tatsache, die offenbar gar nichts zu bedeuten hat —; aber S. 216 gesellt sich noch ein weiterer Zeuge dazu, so still freilich, als müsse er sich schämen. S. 55 fehlt bei Mt 13, 1 das *απο της οικιας* in D [und in *a b e ff*^{1} *ff*^{2} *g k* Hil sy^{s} wäre zu ergänzen!]; ganz richtig bemerkt L., daß Lk die umgekehrte Ordnung hat wie Mt: er schickt die Parabel vom Säemann der Perikope „Jesus und seine Verwandten" vorauf. Um einen Widerspruch zu Lk zu tilgen, habe der Verfasser der Rezension D das *απο της οικιας* gestrichen. Tatian komme nicht in Frage, denn er biete das *απο της οικιας* ja. Allerdings, aber man braucht nur Ciascas Ausgabe zu öffnen, um sofort zu sehen, daß dieses *απο της οικιας* nicht ursprünglich sein

*

kann. Tatian müßte ja von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, wenn er sich, nachdem er einmal Lk 8, 1—3 hatte vorhergehen lassen, nicht hätte entschließen können, das απο της οικιας zu opfern. Ich hoffe, diese Beispiele genügen, um zu zeigen, wieviel Vorsicht bei der Benutzung und namentlich bei der Beurteilung der angeführten Tatsachen geboten ist.

An zahlreichen Stellen ist es mir unmöglich, L.s Anschauung über einzelne Lesarten zu teilen. Mk 14, 25 hält er (S. 59) den Text *ου μη προσθω πιειν* für eine Reminiszenz von Is 51, 22 (!); ich würde um vieles eher mit Wellhausen die Möglichkeit erwägen, ob hier nicht D einmal ausnahmsweise den ursprünglichen Text erhalten hat. Ganz unverständlich bleibt mir S. 61 [1], wo vorgeschlagen wird, das Wort *acultha* (*e in* Mk 5, 41) als ein verderbtes *acul lec* = σοι λεγω im Arabischen (!!) zu betrachten. S. 69 wird, um die Omission von *τουτο ποιειτε εις την εμην αναμνησιν* im Text von Lk 22, 19 bei D *a b e ff² i* [*l*] zu erklären, vermutet, man habe in alter Zeit dieses Stück als einen Eindringling aus 1 Kor 11, 24 betrachtet und deswegen gestrichen. Wer wird L. das glauben? Die Übereinstimmung zwischen Petrusevangelium und sy^{s} in einer sehr auffälligen Lesart für Jo 20, 1 meint L. (S. 72) als Einfluß des Petrusevangeliums auf die Textüberlieferung der Syrer verstehen zu sollen. S. 77, Z. 1 ist aus *g*^{1} versehentlich 9^{1} geworden; vgl. dazu mein Handbuch der neutest. Textkritik S. 102. S. 108 wird für die Variante *εστιν* in Mt 27, 54 Chrysostomus als Quelle vermutet. Haben auch *f* und *g* dort geschöpft? S. 171 wird die Übereinstimmung zwischen Justin und Tatian in der Hinzufügung von *ο πατηρ* (*μου*) *ο εν τοις ουρανοις* (bei Mt 19, 16 bzw. Parall.) mit der Annahme erklärt, daß Tatian hier einmal seine Harmonie aus dem Dialogtext seines Lehrers aufgefüllt. So macht sich L. (ebendort) auch den Text von Lk 3, 22 *υιος μου ει συ, εγω σημερον γεγεννηκα σε* verständlich, der erstmals bei Justin, dann aber auch in D *a b c ff l r* Clemens Alex., Methodius, Didaskalia, Hilarius (und Tatian) erscheint. Durch Justin, bei dem die Lesart nicht Bibeltext darstelle, sondern exegetische Bemerkung, sei sie in D eingedrungen, und das Ansehen des Apologeten habe den Kirchenvätern die Lesart mehr empfohlen als die Hss. Daß etwa die bekannte Papiasnotiz bezüglich der Ursprache des Matthäusevangeliums auf dem Weg über Irenäus und Eusebius in die Überlieferung kam und sich allgemein durchsetzte, so daß hier alles auf der Wurzel Papias steht, erscheint mir möglich und nicht einmal unwahrscheinlich; aber daß die Kirchenväter sich in solcher Zahl auf den kostbaren Brocken gestürzt haben sollen, der in Justins Dialog doch wohlverborgen lag, grenzt schon an das Wunderbare. S. 172 liest man, daß der Satz über die Feuererscheinung (bei Mt 3, 15) ebensogut aus Epiphanius wie aus Tatian in die Altlateiner *a g*^{1} eingedrungen sein kann. Aber der Bischof von Salamis mußte sich sehr beeilen, wenn sein gegen 375 gefertigter Arzneikasten zeitig in Vercelli sein sollte, um dem Kopisten von *a* zur Hand zu sein. Hätte der dortige Bischof Eusebius († 371) selbst den Kodex geschrieben — dagegen hat L. (S. 241) aus paläographischen Erwägungen kein Bedenken —, so wäre er volle vier Jahre zu spät gekommen. Aber man sieht, L. läßt über jeden Namen mit sich handeln, wenn es gilt, den „Exzentrizitäten" der einzelnen Hss eine Heimat nachzuweisen. Nur Tatian hat aus dem Spiel zu bleiben. Er hat Angst vor dem Enkratiten, wie er auch von marcionitischen Prologen zu den Paulusbriefen nichts wissen will.

Es geht nicht an, auf jeden Schelm anderthalben zu setzen; man müßte ein Buch von 1000 Seiten schreiben, das niemand liest. Wir wenden uns zu Wichtigerem, den grundsätzlichen Fragen. In der Bibliographie bekommt mein Handbuch d. neut. Textkritik, Münster 1923, folgende Note: *Le présent ouvrage doit énormément aux recherches de M. Vogels (dont les différents ouvrages seront cités à chaque instant), exactes et pénétrantes, quoique aboutissant à des résultats parfois fort différents des nôtres, peut-être à cause de la divergence des principes.* In der Tat sind umfangreiche Teile des Buches Auseinandersetzung mit meiner Arbeit. Das ist eine Anerkennung, die mich fast beschämt; und es sollte mir ein Vergnügen sein, besonders den Unterschieden im Grundsätzlichen nachzugehen, um zu lernen, was sich lernen läßt. Kein Zweifel, wir haben eine verschiedene Art textkritischen Problemen zu Leibe zu gehen. Wer etwa den oben erwähnten Aufsatz über den Codex Claromontanus mit den Ausführungen des vorliegenden Werkes S. 481—485 488 ff. vergleicht, wird nicht allein feststellen, daß wir zu recht verschiedenen Ergebnissen kommen, sondern auch dies, daß wir unsere Aufgabe anders anfassen. Aber es scheint mehr ein Unterschied in der Anwendung einer Methode zu sein als in der Methode selbst; es sei denn, daß L. lieber von theoretischen Erwägungen ausgeht, ich es vorziehe, meinen Standort beim tatsächlich gegebenen zu nehmen. L. räumt den Schreibern einen weitgehenden Anteil ein zur Erklärung des Wirrwarrs der Überlieferung; ich begegne einer erdrückenden Fülle von Beweisen für die Treue der Schreiber und halte nach wie vor die stets geöffnete Tür zu den Kopisten für den Ruin der neutestamentlichen Textkritik. Selbstredend gibt es Unterschiede zwischen den Schreibern: der eine war ein solches Muster von Genauigkeit, daß er keinen Fehler seiner Vorlage zu kopieren unterließ (vgl. etwa *Θ*), der andere eine Schlafmütze; und keiner war unfehlbar. Aber die Kopisten der syrischen Vulgata arbeiten, wie auf eine stille Verabredung hin, samt und sonders peinlich genau. Bei ihren griechischen Kollegen, um von den alten Lateinern zu schweigen — da ist es ganz bunt; aber mit Hieronymus wird es auch dort wesentlich besser —, steht es um Vieles weniger günstig. Wie läßt sich solche verschiedene Haltung nur erklären?

Ein anderer Unterschied zwischen L.s und meiner Art ist dieser: L. meistert die Varianten mit Hilfe des Divide et impera; ich bemühe mich seit vielen Jahren, die Aufmerksamkeit auf die Zusammenhänge unter den Lesarten zu lenken. Aber auch hier dürfte kein Unterschied im Grundsätzlichen zu verzeichnen sein. Niemand denkt daran, das Recht und die Pflicht zu bestreiten, jede Variante für sich zu wägen und zu werten; ebenso offenkundig ist die Notwendigkeit, das nicht zu zerreißen, was zueinander gehört. Gerade daß ich bei L. auch den bescheidensten Hinweis auf meine Arbeit nach dieser Richtung hin vermisse. Hier liegt gerade das Entscheidende.

L. beginnt mit den Rezensionen des griechischen Textes. Aber auch ein sorgfältiges Nacharbeiten seiner Ausführungen hat mich nicht von dem Gefühl befreien können, daß wir in Nebel und Dunkel tappen und stets Gefahr laufen, uns im Kreise zu bewegen, solange wir mit Rezensionen arbeiten, deren genaue Gestalt uns ebenso unbekannt bleibt wie ihre Schöpfer, ihr Geltungsbereich und ihre Grundlagen. Was ist eigentlich erreicht, wenn wir bei den Evangelien schließlich doch bekennen müssen: *D garde toujours son mystère* (S. 32)? Wenn wir also bei den Griechen nicht vorwärts kommen, warum nicht mit der Untersuchung der sekundären Überlieferung beginnen, die ja bessere Vorbedingungen bietet, vor allem dadurch, daß man über eine Reihe durchaus fester Punkte verfügt? Ob die alten Versionen im Westen und Osten besonders wertvolle Texteszeugen sind, spielt dabei gar keine Rolle. Als Zeugen für den Urtext scheinen sie mir allerdings um so minderwertiger, je älter sie sind; aber für die Aufhellung der Textgeschichte beanspruchen sie fraglos höchste Bedeutung.

Ein kurzes Wort zur Tatian„hypothese". S. 251 [1] heißt es von meinem Evangelium Palatinum (Münster 1926): „*Cette étude serait excellente si l'auteur n'était obsédé par l'influence de Tatien sur l'ancienne version latine.*" L. kann sich noch immer nicht

entschließen, mich von der Rolle des Schleppenträgers bei Herm. von Soden zu erlösen, so oft ich auch erklärte, daß mir zu diesem Spiel jede Neigung und alle Eignung fehlt. Sowohl im Ausgangspunkt wie im Ergebnis weichen wir weit voneinander ab. Die Leser dieses Buches aber müssen Vogels für seinen Jünger halten, der es nur nicht ganz so töricht treibt wie sein Meister. Denn so oft auch dieser Punkt berührt wird, niemals erfährt man, wie wir uns voneinander unterscheiden, bzw. daß ich seit 1912 kräftigen Widerspruch gegen den unsinnigen Gebrauch, den Soden vom arabischen Diatessarontext machte, eingelegt habe. Dagegen könnte man beim Lesen von S. 55—58 fast glauben, L. selbst teile heute noch Sodens Irrtum und setze kurz und bündig diesen Spätling dem ursprünglichen Werk gleich. Und wo in aller Welt hätte ich die alberne Meinung ausgesprochen, die mir S. 256 beigelegt wird? — S. 649—651 gibt L. eine Übersicht über die in der Theol. Rev. 1935, 305 ff. angezeigte Ausgabe des Mk-Evangeliums von S. C. E. Legg. Sie beginnt mit den Worten: *Quelle bonne nouvelle!* und endet mit dem Ausruf: *Tatien est presque oublié: sic transit gloria mundi!* Unser Verfasser meint also, Legg wolle von Tatian nichts wissen. Die Leser der Revue sahen, daß Legg von Tatian nichts weiß. Das ist nicht ganz dasselbe.

Doch genug nun der Kritik, mit anderem darf diese Anzeige schließen: mit einem Wort herzlichen Dankes und dem Ausdruck der Hochachtung. Während so mancher Neutestamentler die Beschäftigung mit der Textkritik für völlig überflüssig hält und seine Ausgabe nimmt, wie man auch den Kalender benutzt, für dessen Richtigkeit ja mit den Sternkundigen der Papst einsteht, hat M.-J. Lagrange durch die langen Jahre, die er dem Studium der heiligen Schriften und ihrem Unterricht widmete, unausgesetzt auch auf diesem scheinbar so dürren und steinigten Boden geackert; und was er erarbeitet, braucht einen Vergleich mit den Nestle, Dobschütz, Lietzmann u. a. nicht zu scheuen. Die Arbeit war nicht umsonst, sie hat ihre Frucht getragen und wird ihre Frucht tragen, wäre es auch nur durch das Beispiel, das er seinen Schülern gegeben. Das Vorwort spricht von hohem Alter und sinkender Kraft. Davon läßt das Buch zu unserer Freude noch wenig verspüren.

Bonn. Heinrich Vogels.

Leese, Kurt, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Hamburg, **Die Mutter als religiöses Symbol.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 174.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (47 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nach dem Titel der Schrift erwartet man eine religionsgeschichtliche, bzw. religionsvergleichende Untersuchung. Indessen tritt in Wirklichkeit das eigentlich geschichtliche Interesse hinter dem grundsätzlichen völlig zurück. An der Hand eines religionsgeschichtlich höchst bedeutsamen Motivs, der Mutter-Göttin, das er im Anschluß an Joh. Jak. Bachofen in der Antike, dann bei Goethe, Klages, Hermann Hesse und Nietzsche, sowie im christlichen Ideenkreis verfolgt, will der Verf. zeigen, wie der „protestantische" Mensch seinen religiösen Bestand bereichern und befruchten kann durch Übernahme wertvoller heidnischer Motive, wodurch ein tiefer und breiter Riß innerhalb der Religionsgeschichte geschlossen und eine schmerzliche und z. T. unfruchtbare Spaltung aufgehoben würde. Der Verf. nennt das „Durchbruch zur natürlichen Lebenswirklichkeit". In Fortführung von Denkmotiven, die namentlich an Schleiermacher und Troeltsch anknüpfen, sollen im protestantischen Menschen, der hier als religiöse Kategorie, als der Mensch der „gläubigen Freiheit" erscheint, Heidentum und Christentum, Reformation und idealistische Philosophie zum befruchtenden Austrag kommen. Es soll also der Durchstoß zum Heidentum nicht etwa zum Verzichte der bisherigen religiösen Besitztümer, die als begnadende Liebe (Agápe — urchristliches Pathos), auf Gott hin wagender Glaube (Sola Fide — reformatorisches Pathos) und als freier Geist (Autonomie — idealistisches Pathos) beschrieben werden, führen, sondern nur zu ihrer Ergänzung.

Mit dieser Programmatik, die der Verf. auch anderweitig vertritt, wird er zum Fürsprecher mannigfacher, unter den verschiedensten Etiketten gehender Zeittendenzen. Wie diese große Synthese sich ermöglichen soll, ohne daß die Religion zur bloßen psychologischen Haltung wird, ist schwer zu sagen. Scheint sie doch vorauszusetzen, daß entscheidend seien vor allem die religiösen Denkformen und Kategorien des subjektiv-persönlichen Geistes, denen gegenüber das „Objektive" der Religion nur noch den Rang des Symbols zu behaupten vermag. Daß damit letzte grundsätzliche Fragen der Theologie und Religionswissenschaft berührt werden, ist ganz offenkundig. Es geht um die Frage, ob die religiöse Welt als objektive Wirklichkeit vor uns steht, der sich unser Geist anzupassen hat, oder ob die gegenteilige Anschauung zutrifft; des weiteren, ob zwischen den uns gegebenen Wirklichkeiten und dem Bereiche des Göttlichen die analogia entis obwaltet mit der Möglichkeit gnadenhaft-sakramentarischer Erhöhung oder lediglich das Verhältnis des ergreifenden Symbols.

Münster. J. P. Steffes.

Seelsorgliche Bibelarbeit. Vorträge auf drei Bibeltagungen in München und Freising. [Schriftenreihe des Klerusblattes, im Auftrage des Landesverbandes der Diözesan-Priestervereine Bayerns hrsg. von Dr. Ludwig Bruggaier und Dr. Joseph Gmelch. Heft 5.] Eichstätt, Verlag Klerusblatt, 1935 (243 S. 8°). Kart. M. 2,50.

Ich erinnere mich noch lebhaft aus meiner Jugend, was für ein Aufsehen es machte, als einmal ein Kaplan in der Kirchweihpredigt ein längeres Stück aus der Bibel vorlas, das Tempelweihgebet Salomos. So etwas war noch nicht dagewesen! Die Bibel galt in manchen Kreisen als so eine Art verbotenes Buch. Heute denkt man gottlob! anders darüber. Das katholische Volk ist bibelhungrig geworden. In einer Zeit, wo das A. und das N. T. den schärfsten Angriffen ausgesetzt ist, werden die verschiedenen neuen Bibelübersetzungen — nicht nur des Neuen, sondern auch des Alten Testaments — fleißig gekauft und hoffentlich ebenso fleißig gelesen. Viele Laien sind nun versucht, die Frage des Kämmerers an Philippus (Apg 8, 31) zu stellen, und so ist es Sache des Klerus, dem Volke behilflich zu sein. Natürlich fühlt sich mancher Priester anfänglich selber etwas hilflos angesichts der neuen Aufgabe, obwohl die Sache wirklich nicht so schwer ist. Es ist ein großer Irrtum, wenn man behauptet, biblische Predigten seien schwerer als thematische. Das kann höchstens für solche gelten, die in der Bibel nicht zu Hause sind. Wer sich aber mit ihr vertraut gemacht hat, wird bald staunen über die Fülle von belehrendem und erbaulichem Stoff, über den er verfügt und von dem er abgeben kann. Es dürfte dann nicht mehr so leicht geschehen, wie es wohl früher ab und zu vorkam, daß einer die Erzählung von Kain und Abel benutzte, um über die vier himmelschreienden Sünden zu predigen. Umgekehrt hat es einen großen Eindruck auf mich gemacht, als mir eine Klosterfrau in leitender

Stellung verriet, sie sei jetzt so weit, daß sie fast allein die Bibel als Betrachtungsbuch benutze.

Um dem Bedürfnis des Volkes nach Kenntnis der Bibel entgegenzukommen, haben sich ein Kardinal, Vertreter des Welt- und Ordensklerus, Männer aus der praktischen Seelsorge und aus der Zunft der unpraktischen Professoren zusammengetan, Vorträge auf Klerustagungen gehalten und diese veröffentlicht. Wir finden da einen oberhirtlichen Aufruf zur Begründung des Bibelapostolates und dann theoretische und praktische Anweisungen, wie man die Hl. Schrift fruchtbar machen kann — in sog. Bibelstunden, in biblischen und liturgischen Predigten. Besonders berücksichtigt ist die Liturgie der Fasten- und Osterzeit (Verwertung des A. T., der Evangelien und der Geheimen Offenbarung). Die Liturgie ist ja fast völlig aufgebaut auf biblischen Stücken. Manche werden freilich nicht auf ihre Rechnung kommen. Nämlich solche, die etwas Fertiges, Mundgerechtes suchen, das sie möglichst mühelos dem Volke wiedergeben könnten. Solchen dürfte durch das Buch wenig geboten werden. Es gibt darin nur eine einzige fertige Predigt, die aber so sehr die Eigenart des Hochwürdigsten Herrn Verfassers trägt, daß andere sie schwer in derselben Weise halten könnten. Für jeden aber, der mitarbeiten will, gibt das Buch der Anregungen genug. Die Liturgie, die durch den „Schott" und durch die Bestrebungen von Klosterneuburg dem Volke immer mehr nahegebracht wird, schreit förmlich nach derartigen Predigten und Belehrungen.

Also: Nimm, lies und handle danach!

Breslau. Alfons Schulz.

Middendorf, P. Dr. Heinrich, S. C. J., **Gott sieht.** Eine terminologische Studie über das Schauen Gottes im Alten Testament. Breslau, Paul Plischke, 1935 (XVIII, 166 S. gr. 8°).

Die fleißige und gelehrte Abhandlung M.s ist als Freiburger theologische Dissertation unter den Augen Allgeiers entstanden. Der Verf. will im 1. Teil die Bedeutung der einzelnen Bezeichnungen für das göttliche Sehen möglichst genau umschreiben; im 2. Teil soll die „Gottesanschauung der Menschen und die Weltanschauung Gottes" in „formaler wie material-inhaltlicher Hinsicht" ihre „synthetische Darstellung" finden. Trotz gelegentlicher „Blicke über den Zaun" will M. nur die alttestamentliche Literatur berücksichtigen 1. aus praktischen Gründen, weil es sich um eine Dissertation handelt — man wird zugeben müssen, daß man von einer solchen in der Regel nicht gut mehr verlangen kann —, 2. weil auf diesem Gebiet die israelitische Anschauung fast ausschließlich aus sich zu verstehen sei, anders als im umgekehrten Falle, wo es sich um das Schauen der Menschen auf das göttliche Antlitz handelt. Ohne dieser Begründung die Berechtigung ganz absprechen zu wollen, wird man bemerken dürfen, daß der Vergleich mit den benachbarten religiösen Literaturen vielleicht doch manches geklärt hätte. M. hält ja selbst (S. 67) in einem bestimmten Falle Greßmann entgegen, daß die „Vergleichung mit dem Gesamtmaterial verwandter Literaturen" erforderlich sei. Im übrigen greift der Verf. teilweise sehr weit aus und behandelt zumal im 2. Teil auch Dinge wie Licht und Dunkel, Bund und Opfer usw., die nur lose zum Gegenstand der „terminologischen Studie" gehören. Aus praktischen Gründen verzichtet der Verf. darauf, seinen Gegenstand nach geschichtlichen Perioden zu behandeln. Die Schwierigkeiten, eine geschichtliche Entwicklung aufzuzeigen, sind nicht zu verkennen; ob man sich deshalb aber gleich abschrecken lassen soll? Der „geschichtliche Überblick" am Schluß ist zu dürftig.

M. bespricht eine Unzahl von Stellen und schlägt dabei vielfach neue Erklärungen vor. Manche davon sind ansprechend, z. B. daß das Bild vom verhüllten Antlitz Gottes vom Schlafenden hergenommen sein könnte, der im Orient seinen Kopf einzuhüllen pflegt; Ausbleiben der göttlichen Hilfe wird dichterisch ja auf „Schlafen" Jahwes zurückgeführt Ps 44, 24 f. Auch manches von dem, was über עלם gesagt wird, scheint zutreffend. In andern Fällen wird aus dem Text wohl zuviel herausgelesen, z. B. über den Lebensblick S. 35. Daß bei der israelitischen Eheschließung der Brautvater die Hand der Braut in die des Bräutigams legt, ist aus Tob 7, 12 (so statt 7, 15) kaum zu entnehmen. Die Übersetzung von Jer 17, 16 ist mir unverständlich. Liegt hier einer der nicht gerade seltenen Druckfehler vor: entzogen statt unterzogen? Die astrale Auffassung von Nu 6, 24 ff. (aaronitischer Segen) ist mir nicht einleuchtend. Auch in Jes 9, 1 möchte ich nicht ohne weiteres „Sonne" für „Licht" setzen. Noch weniger scheint mir der Vorschlag Erfolg zu versprechen, nach dem Ex 33 „Antlitz" Jahwes kurzweg dessen „Führung" bezeichnen soll.

Trotz solcher einzelner Bedenken ist die Arbeit M.s schon wegen ihrer zahlreichen selbständigen Beobachtungen eine beachtenswerte Leistung. Sie hätte bedeutend gewonnen, wenn der Verf. auch der äußeren Form mehr Sorgfalt gewidmet hätte. Man wird an eine Dissertation nicht den allerstrengsten Maßstab anlegen, aber auch außer den Druckfehlern ist manches störend. Die mehrfachen Wiederholungen im 1. Teil hätten sich bei sachgemäßer Einteilung wohl zum großen Teil vermeiden lassen. Vor allem fällt auf, daß die Überschriften im Text von den Titeln des Inhaltsverzeichnisses stark abweichen. Nicht zuletzt wäre der Darstellung eine sorgfältige Glättung des Stils sehr zu statten gekommen. Dem Verf. hätte das gewiß wenig Mühe mehr gemacht, dem Leser hätte er die Sache erleichtert.

Bonn. F. Nötscher.

Madoz, José, S. J., **El concepto de la Tradición en S. Vincente de Lerins.** Estudio histórico-crítico del „Commonitorio". [Pontificia Universitas Gregoriana. Analecta Gregoriana, Vol. V.] Romae, apud Aedes Pontificiae Universitatis Gregorianae, Piazza della Pilotta, 1933 (214 S. gr. 8°).

Aus dieser aufschlußreichen, gut dokumentierten, von J. de Ghellinck angeregten Schrift möchte ich folgende Punkte hervorheben:

1. Das Commonitorium des h. Vincenz von Lerin ist eine Kampfschrift gegen den h. Augustinus, der dem semipelagianisch eingestellten Vincenz als ein Neuerer im üblen Sinne galt. Augustin wird zwar in dem Buch nicht genannt, aber er ist gemeint, wenn Vincenz sagt: „Quidquid vero, quamvis ille sanctus, quamvis episcopus, quamvis confessor et martyr, praeter omnes aut etiam contra omnes senserit, id inter proprias et occultas et privatas opiniunculas a communis et publicae et generalis sententiae auctoritate secretum sit" (Common. 28, 8; S. 87, A. 77). Daß das Commonitorium gegen Augustinus gerichtet sei, ist schon 1618 von G. Voss und später von andern behauptet worden. M. führt den Beweis für die anti-augustinische Spitze des Commonitoriums in ansprechender Weise durch. Übrigens ist dieses Kapitel — ob wörtlich, kann ich jetzt nicht feststellen — schon früher, nämlich *Estudios eclesiásticos* 10 (1931) 5—34, veröffentlicht worden und bei Rauschen-Altaner, Patrologie 1931, S. 354 zitiert.

2. Bei dem berühmten Kanon des h. Vincenz von Lerin: „In ipsa item catholica ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est enim vere proprieque catholicum" (Comm. 2, 5) sind, wie M. mit Recht betont, zwei Fragen auseinanderzuhalten, nämlich 1. wie kann der Kanon richtig verstanden werden, und 2. wie hat Vincenz ihn verstanden. Der Kanon kann richtig verstanden werden: Alles das ist zu glauben, was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist, und nur das ist zu glauben, was überall, immer, von allen wenigstens einschlußweise (etwa in dem Satze: ich glaube alles, was Gott geoffenbart hat und durch seine Kirche zu glauben vorstellt) geglaubt worden ist. Aber nach M. und andern hat Vincenz selbst seinen Kanon nicht so verstanden; er wollte vielmehr, wie M. ausführt, sagen: nur das ist zu glauben, was entweder überall oder immer oder von allen ausdrücklich, fide manifesta, oder, was nach M. (S. 98 und 109) dasselbe ist, fide explicita, geglaubt worden ist. Und damit hätte Vincenz einen falschen Kanon aufgestellt. M. will den Satz im Sinne des Vincenz lateinisch so formulieren: „Id tantum teneamus, quod vel ubique, vel semper, vel saltem ab omnibus iam fide manifesta creditum est" (S. 112).

Ganz bin ich mit der von M. gebotenen Auslegung des Kanons nicht einverstanden. Ich meine, man könne den Kanon auch im Sinne des h. Vincenz richtig verstehen; und wenn man das kann, müßte man ihn auch so verstehen. Zunächst könnte man hinweisen auf gewisse von Vincenz gebrauchte Begriffspaare: „Quid unquam aliud conciliorum decretis enisa est [ecclesia], nisi ut quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea diligentius crederetur; quod antea lentius praedicabatur, hoc idem postea instantius praedicaretur; quod antea securius colebatur, hoc idem postea sollicitius excoleretur?" (Comm. 23, 18; S. 115 und 169). Ferner: „Intellegatur te exponente inlustrius, quod antea obscurius credebatur" (Comm. 22, 7; S. 118). Besagen diese Gegensätze: simpliciter — diligentius, lentius — instantius, obscurius — inlustrius nicht ungefähr dasselbe wie unser heutiges implicite — explicite? M. meint, nein (S. 125—128). Ich möchte aber weiter hinweisen auf eines der vielen von Vincenz beigebrachten Beispiele von Häresien, nämlich auf den Apollinarismus. Vincenz sagt ihm gegenüber: „Christus ... perfectus Deus, perfectus homo. In Deo summa divinitas; in homine plena humanitas. Plena, inquam, humanitas: quippe quae animam simul habeat et carnem, sed carnem veram, nostram, maternam, animam vero intellectu praeditam, mente ac ratione pollentem" (Comm. 13). Hier scheint er doch einen Übergang vom Glauben an die wahre Menschheit Christi zum Glauben an das wahre Fleisch und die wahre menschliche Seele Christi, also einen Übergang von fides implicita zu fides explicita anzuerkennen. Und wenn er sich so entschieden gegen Neuerungen wendet, die außer dem allgemeinen Glauben, „praeter omnes" (Comm. 28), aufgestellt werden, so kann man das wohl richtig in seinem Sinne dahin verstehen, daß er eine von außen kommende Zutat zum Glaubensschatz verwirft, wie Paulus vor denen warnt, die „dissensiones et offendicula praeter doctrinam, quam vos didicistis, faciunt" (Rom 16, 17; zitiert Comm. 7). Eine innere Weiterentwicklung, einen Übergang etwa vom Glauben an die wahre Menschheit Christi zum Glauben an seinen wahren menschlichen Leib und seine wahre menschliche Seele, scheint er doch zu kennen und zu billigen.

3. M. behandelt selbst ausführlich ein Bedenken gegen seine Deutung des Lirinenser Kanons. Wenn Vincenz von Lerin einen Übergang von der fides implicita zur fides explicita nicht kannte, wie sind dann seine auch vom Vatikanischen Konzil ohne Namensnennung angeführten Worte über den dogmatischen Fortschritt zu verstehen: „Crescat igitur ... et multum vehementerque proficiat tam singulorum quam omnium, tam unius hominis quam totius ecclesiae, aetatum ac saeculorum gradibus intellegentia, scientia, sapientia" (Comm. 23)? M. erklärt, daß im Zusammenhang mit dem ganzen übrigen Commonitorium der Satz im Sinne des Vincenz nicht einen dogmatischen Fortschritt von einer fides implicita zu einer explicita besage. So glücklich die Formeln des Vincenz in sich sind und so gut man ihnen einen richtigen Sinn unterlegen kann, so haben sie doch, meint M., bei ihm nicht in allem den richtigen Sinn (S. 132). Er kenne in Comm. 23 nur „un progreso dogmático limitado a una precisión mayor de percepción y de forma" (S. 133). Wenn unser Bedenken wegen der Deutung des Kanons zu Recht besteht, wendet es sich auch gegen diese Erklärung des dogmatischen Fortschritts im Sinne des Vincenz.

4. Auch auf ein anderes Bedenken gegen seine Auffassung vom Kanon weist M. hin. Wenn Vincenz wirklich seinen Kanon so eng nahm, was ist dann denjenigen zu antworten, die sich zur Zeit des Vatikanischen Konzils auf den Kanon des Vincenz von Lerin beriefen, um die Zugehörigkeit der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Glaubensschatz zu bestreiten, oder die in neuerer Zeit auf den Mechelner Besprechungen ähnliche Gedanken vorbrachten (S. 90 und 173)? Unter der Voraussetzung, daß wirklich Vincenz seinen Kanon so eng verstanden hat, wäre ihnen zu erwidern, daß der Satz eines einzelnen Kirchenvaters oder Kirchenschriftstellers noch nicht als Maßstab für die katholische Lehre gelten kann. Außerdem weist M. darauf hin, daß Vincenz in seinem Commonitorium ein Zeugnis für die päpstliche Unfehlbarkeit ablegt, indem er die Entscheidung des Papstes Stephan in Sachen des Ketzertaufstreites (Denzinger n. 46) nach der dogmatischen Seite hin als endgültig betrachtet (S. 176). Eine Arbeit über die Stellung des Leriners zur päpstlichen Unfehlbarkeit wurde von M. auch schon früher, *Gregorianum* 11 (1930) 171—180 veröffentlicht; sie ist bei Rauschen-Altaner, Patrologie 1931, S. 354 zitiert.

5. Anerkennend spricht sich M. über das Verdienst des Vincenz um die Theorie des Väterbeweises aus: „Der patristische Beweis so, wie ihn der Leriner formulierte, ist wesentlich von dauernder Aktualität" (S. 135). M. bringt in diesem Abschnitt sozusagen die Frühgeschichte der praktischen Verwendung des Väterbeweises (S. 136—142). Hervorgehoben seien noch die mannigfachen terminologischen Untersuchungen, die M. in sein Buch eingestreut hat, z. B. über *magistri probabiles* (S. 147 ff.).

Bei seinem Traditionsbegriff scheint Vincenz nicht genügend an die Rolle des kirchlichen Lehramtes und an das charisma veritatis zu denken, das ein Irenäus (*Adv. haer.* 4, 26, 2) so klar ausspricht (S. 15, 167).

Das Gesagte möge eine Vorstellung von der Fülle der in dem Buche behandelten Probleme vermitteln.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Joachimi Abbatis Liber contra Lombardum (Scuola di Gioacchino da Fiore) a cura di Carmelo **Ottaviano.** [Reale Accademia d'Italia. Studi e documenti 3.] Roma 1934 (299 S. 8°).

Das vierte Laterankonzil 1215 hat in seinem can. 2 die tritheistische Lehre des Joachim von Floris in ausdrücklicher Verwerfung seines Buches „de unitate Trinitatis" verurteilt wie auch anderseits die kirchliche Lehre im Symbolum des

Konzils festverankert (Denzinger, Enchiridion[5] n. 431—433). Gegen diese Inkriminierung hat nun ein ungenannter Schüler des Abtes in einer neuen Schrift: Liber contra Lombardum geantwortet. Auf Grund des cod. 296 des Balliol College zu Oxford legt Ottaviano diesen bisher unbekannten Text (p. 109—256) in mustergültiger textkritischer Akribie vor. Die Hs stammt, wie Verf. im Vorwort (S. 65 f.) darlegt, wahrscheinlich aus Köln. Der Schrift nach ist die Hs in den Jahren 1300—20 dort geschrieben. — Dem Text folgen vier ausführliche Indices (Zitationen des Textes, Sachregister, Eigennamen des Textes, Eigennamen und Materien des Vorwortes (S. 257—86), dann eine sehr ausführliche Bibliographie, die auch die einschlägigen deutschen Arbeiten von Ehrle, Denifle, Grundmann und Benz verzeichnet (S. 289—300); sechs Übersichtstabellen über Aufbau und logische Gliederung des Textes erleichtern als Anhang das Verständnis der Schrift.

Sehr ausführlich und instruktiv ist das Vorwort (S. 7—88). Es gibt zuerst eine Einführung in die Welt des calabresischen Abtes (S. 7—32). Neben sehr feinen Beobachtungen über das Verhältnis Joachims zur Kirche (S. 22—28), das als durchaus korrekt erwiesen wird, begegnen Sätze, die etwas gewagt erscheinen. So wird Joachim an verschiedenen Stellen als den Vorkämpfer der „Italia una e libera" gefeiert. Ein paar Proben, S. 30: „... libro IV della »Concordia«, che io non esito a chiamare la »Magna Charta« della Nazione Italiana"; S. 31: „... La liberazione dell' Italia dallo straniero (das ist der deutsche Kaiser) è la »conditio sine qua non« del futuro destino dell' umanità tutta"; vgl. eine ähnliche Stelle über die Staufer S. 33. — Beachtenswert ist die kritische Untersuchung und Würdigung der Quellen und Literatur zur gesamten Joachimfrage (S. 34—62). Verf. bringt hier auch seine eigene Ansicht über die Entstehung der tritheistischen wie auch der Drei-Zeiten-Lehre Joachims (S. 54 ff.), die er als „neognosticismo derivato da Origene" bezeichnet, dessen Lehre er von den Basilianern Unteritaliens wie auch von Scotus Eriugena kennengelernt habe. Gegen Buonaiuti macht Verf. wohl mit Recht als Erklärungsgrund den Wechsel vom Zisterzienserorden zur eigenen Neugründung geltend (S. 49).

Für die Kenntnis der Gedankenwelt des Abtes Joachim, der durch die neueren Studien und Forschungen der letzten Jahre sehr stark in den Vordergrund gerückt ist, muß man dem Verf. die mühevolle vierjährige Arbeit (S. 64) an dieser Edition wirklich danken. Für die rasche Orientierung über die wichtigste Literatur wie Quellenfrage können die oben genannten Ausführungen vorzügliche Dienste leisten.

Dorsten. Autbert Stroick O.F.M.

Benz, Ernst, **Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der Franziskanischen Reformation.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1934 (XV, 481 S. gr. 8°). Gbd. M. 21.

In verschiedenen vorbereitenden Studien hat der Verf. die Grundbegriffe und tragenden Ideen der joachitischen Geschichtstheologie herausgestellt (Joachimsstudien: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1933/34), wie auch die wichtigsten bibliographischen Angaben vorweggenommen. Man vermißt gerade diese Möglichkeit der Kontrolle beim Lesen des nun vorliegenden Hauptwerkes. Verf. verfügt fraglos über eine immense Kenntnis der z. T. weitabliegenden Literatur und auch der noch ungedruckten Quellen, und gerade darum vermißt man die literarischen Verweise so ungern. Es wäre für die wissenschaftliche Benutzung des Buches nützlicher gewesen, als das alles einem zweiten Textbande vorzubehalten.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. I. Die Verheißung (S. 3—48). Es ist eine gute Einführung in die Geschichts- und Endzeit-Spekulationen des Abtes Joachim von Floris. II. Die Erfüllung. Der neue Mensch (S. 49—174). Person und Werk des h. Franziskus von Assisi. III. Die Erfüllung. Die neue Zeit (S. 175—473). Der Einbruch und die Realisierung der joachitischen Ideen bei den Franziskaner-Spiritualen und verwandten Kreisen des 13./14. Jahrhunderts: Gerardino von Borgo San Donino (S. 244—55), Petrus Joannis Olivi (S. 256—332), Angelus Clarenus (S. 332—49), Fra Dolcino (S. 359—68), Arnald von Villanova (S. 368—87), Cola di Rienzo (S. 387—404), das Urteil der Kirche im Kampf mit Olivi (S. 404—32), das Geschichtsbild der Kirche, Petrus Aureoli (S. 432—72). Ein Personen- und Sachregister sowie ein Glossar der lateinischen Ausdrücke (S. 473—81) beschließen das Werk.

Der dritte Teil ist mit außerordentlicher Wucht und innerer seelischer Anteilnahme geschrieben, die ungewollt mit fortreißt und gefangen nimmt. Wie wohl bei keiner der zahlreichen Darstellungen der Schicksale der Spiritualenkreise erlebt man so die ganze ungeheure Tragik im Ringen und Wollen und auch im Untergang dieser an sich wertvollen Menschen. Verf. konnte hier weit über das bisher Gebotene vordringen, weil er hier ungedruckte Quellen reichlich zu Worte kommen läßt. Voll wird man diese Partien erst ausschöpfen und verwerten können, wenn der angekündigte Textband erschienen ist.

Auf den zweiten Teil sei aber hier besonders abgehoben. Verf. versucht in der Deutung und Bewertung der Person und des Werkes des h. Franziskus von Assisi, wie sie uns in seinem Selbstbewußtsein und im Urteil seiner Jünger und der Kirche vorliegen, die Verbindungslinie und den Ansatzpunkt für die von joachitischen Spiritualen vertretene messianische und endzeitliche Schau des Ordensstifters zu gewinnen. Verf. betont immer wieder, daß in den Selbstaussagen des Heiligen keine Handhabe und Bezogenheit auf joachitisches Gedankengut sich findet, daß er weit davon entfernt ist, in seinen Worten eine solche Prätention auch nur anzudeuten. Er weiß sich nur als den Gottgesandten, als den Herold des großen Königs, als Diener und Prediger Christi. Man vergleiche dazu etwa Tilemann, Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi, Leipzig 1914, der hier an manchen Punkten doch glücklicher und klarer formuliert als Benz.

Verzeichnet ist in diesem Zusammenhang die Stellung des Heiligen zur Kirche, so S. 58, 59, 60, 79, 143, 149, 158 ff., 175 f. u. a. In der Schilderung der Beziehungen des h. Franziskus zu Kardinal Hugolino von Ostia S. 152 f., 159, bes. 235 ff. taucht das alte Gespenst von dem schlauen und verschlagenen kurialen Diplomaten wieder auf, der still und unmerklich das franziskanische Ideal aushöhlt und für den Dienst der Kurie zurechtstutzt. Fr. Heiler hat das Bild des Heiligen hier ungleich ruhiger und sicherer dargestellt im Sonderheft der „Una Sancta" zum Franziskusjubiläum 1926: Der h. Franz von Assisi und die katholische Kirche (S. 19—61). Für die Behandlung der Jüngeraussagen über den Ordensstifter: Elias, Johannes der Täufer und andere biblische Gestalten und Bilder mag es als auffällig erscheinen, daß der Verf. hier die Speculum Perfectionis-Gruppe völlig außer acht gelassen hat, die doch an erster Stelle stehen müßte mit der Annäherung der messianisch endzeitlichen Deutung des Heiligen. Nur an einer einzigen Stelle kommt das Speculum Perfectionis zu Worte (S. 170—72) in der Frage nach der Zukunft des Ordens. Gerade bei den zahlreichen Celanozitaten aus der I. und II. Lebensbeschreibung des Heiligen vermißt man die literarischen Verweise sehr ungern, da die Überprüfung der vielen

Texte so fast unmöglich gemacht ist. Man kann sich des Eindruckes oft nicht erwehren, daß hier den Texten Gewalt angetan wird in der Ausdeutung der biblischen Zitate und Bilder. Benz verweist zwar verschiedentlich darauf, daß das biblische Bild Gemeingut der damaligen Literatur gewesen, um dann aber unbekümmert um diesen Vorbehalt die Ausdrücke im vollen Sinne zu verwenden. Vgl. etwa S. 76, 102, 134, 135 u. a.

Daneben finden sich Stücke, wie sie in solcher Schärfe und Prägnanz in der gesamten neueren so überreichen Franziskusliteratur sich nicht finden, so die Ausführungen über die franziskanische Freude (S. 124 ff.), die Entstehung der Urregel (S. 138 ff.), Franziskus und der Reich-Gottes-Gedanke (S. 162 ff.). Angemerkt sei auch die entschiedene Ablehnung der positivistischen Erklärungs- und Deutungsversuche der Stigmatisation (S. 97 f.). Gut herausgestellt ist auch die Entwicklung des „Conformitas Christi"-Gedankens in den verschiedenen Legenden (S. 101 ff.). Als Stilelement der verschiedenen Biographien verdiente es noch einmal eine besondere literarische Untersuchung.

Im ganzen ist das Werk die inhaltschwerste Deutung des Franziskuslebens der ideengeschichtlichen franziskanischen Forschung, die mit der „symbolischen Franziskuslegende", Leipzig 1929, von Alois Dempf und Heinrich Lützeler eingeleitet ist. Das Endurteil steht noch aus. In der methodologischen wie auch thematischen Behandlung wird es der weiteren wissenschaftlichen Arbeit starke Impulse geben.

Dorsten. Autbert Stroick O. F. M.

Winter, Dr. Eduard, Prof. an der deutschen Universität in Prag, **Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos,** dargestellt mit erstmaliger Heranziehung des handschriftlichen Nachlasses Bolzanos. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. XX.] Breslau, Müller & Seifert, 1932 (183 S. 8°). M. 12.

Die mathematischen Leistungen des Prager Priesterphilosophen Bernard Bolzano (1781—1848) wurden schon früh von den Mathematikern anerkannt; dagegen ist seine philosophische Bedeutung erst von K. Twardowski (1894) und E. Husserl (1900/01) dem philosophischen Denken der Gegenwart erschlossen worden. Monographische Untersuchungen von H. Bergmann (1909), G. Gotthard (1909), J. Gotthardt (1918), H. Fels (1929) und besonders die Neuausgabe der „Wissenschaftslehre" Bolzanos durch W. Schultz (1929 ff.) ließen die Bolzano-Diskussion nicht zur Ruhe kommen, drängten vielmehr auf eine Bolzano-Renaissance hin, deren volle Auswirkung hoffentlich jetzt nicht durch die allgemeine Notlage in ihrem ersten Beginnen stecken bleibt. Die Arbeit des Prager Philosophiehistorikers Eduard Winter über „Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos" greift tief ein in das Bolzano-Problem überhaupt und besonders in einen Fragenkomplex, der bisher von allen Bolzano-Forschern mehr oder weniger glücklich dargestellt wurde. Außer seiner auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus interessanten Arbeit „F. Kindermann, der Organisator der Volksschule und Volkswohlfahrt in Böhmen" (Augsburg 1926) veröffentlichte Eduard Winter die beiden für die Güntherforschung grundlegenden Werke „Das positive Vernunftskriterium" (Warnsdorf 1928) und „Die geistige Entwicklung Anton Günthers und seiner Schule" (Paderborn 1931). Durch die umfassenden Vorstudien zu diesen Werken war der Verf. wiederholt auf Bolzano gestoßen, der der Lehrer Günthers war. Sein hier vorliegendes Bolzano-Werk läßt erkennen, was den Verf. von Günther zu Bolzano führte; es waren die großen Probleme der Aufklärung und der Romantik: Glaube und Wissen, Kultur und Offenbarung, Neubegründung der Theologie. Bolzano und Günther haben an der Lösung dieser Probleme regen Anteil genommen, wenn auch ihre Arbeiten hierzu doch nur „Versuche" geblieben sind. So urteilen wir heute; ihre Zeit aber hat kaum etwas Gleichwertiges auf katholischer Seite aufzuweisen, wenn wir die heiß umkämpften Lehren des Bonner Theologen G. Hermes mit zu den „vergeblichen Versuchen" rechnen. Was Hermes in Bonn und Günther in Wien war, das war Bolzano in Prag: der edle Priester, der einflußreiche Denker und der von seinen Schülern aufrichtig verehrte Lehrer und Freund der akademischen Jugend. Bolzano war Studentenseelsorger und Professor der Religionswissenschaft an der Carl Ferdinandischen Universität zu Prag. Seinem überragenden Einfluß ist es zu danken, um nur ein Beispiel zu erwähnen, daß der deutsche Idealismus erst viele Jahre nach Bolzanos Tode in Böhmen Aufnahme fand.

Die bisherigen Arbeiten über die Religionsphilosophie Bolzanos von A. Kowalewski, A. Molitor, W. Stähler, H. Fels u. a. sind durch Winters vorliegendes Werk z. T. überholt, z. T. auch als Fehlleistungen nachgewiesen; denn Winter war im Gegensatz zu den genannten Autoren in der glücklichen Lage, den umfangreichen, wissenschaftlichen Nachlaß, bisher unbekannte Manuskripte, die Handbibliothek und die Adversarien (Notizbücher) Bolzanos benutzen zu können. Auf Grund dieses Materials und gewissenhafter Berücksichtigung der gesamten Bolzano-Literatur hat Winter sein Werk so aufgebaut: Im I. Kapitel werden wir in die „Philosophischen Grundbegriffe" Bolzanos eingeführt. Bolzano lehnte den Kantianismus und auch die Philosophie des deutschen Idealismus ab; an Leibniz orientiert, ging er doch über Leibniz hinaus, fand aber nicht die voll befriedigende theistische Lösung der Scholastik, die er wie die meisten seiner theologischen und philosophischen Zeitgenossen nur ungenügend kannte; die Grundlage seines religionsphilosophischen Denkens ist die österreichisch-katholische Aufklärung geblieben. Im II. Kapitel „Geistesgeschichtliche Voraussetzungen" gibt der Verf. einen gedrängten, aber doch guten Überblick über Werden, Wesen und Bedeutung der Aufklärung und die Stellung Bolzanos in ihr, die dadurch gekennzeichnet ist, daß seine Religionsphilosophie alle drei Phasen der protestantischen Aufklärung deutlich vereinigt. Auf einer eigentlich sehr schmalen theologischen Basis versucht Bolzano mit Heranziehung der traditionellen katholischen Lehre eine katholische Neologie aufzubauen. Das III. Kapitel „Der Begriff der Religion" bringt das Kernstück der Religionsphilosophie des Prager Denkers. Bolzano faßt den Begriff der Religion so weit, daß „auch die abwegigsten Religionsarten, ja selbst der Atheismus eingeschlossen" sind. Das Schwergewicht des bolzanoschen Religionsbegriffs liegt auf dem eudaimonistischen Merkmale. Religion ist Lebensweisheit. In der Auseinandersetzung mit Kant leugnet Bolzano die unmittelbare Verknüpfung mit Gott in der Religion. Die Verbindung von Sittlichkeit und Glückseligkeit ist für Bolzano Religion. Während Bolzano den Tübinger Kuhn bekämpft, nähert er sich dem Bonner Hermes. In dem IV. Kapitel „Der Begriff der Offenbarung" wird Bolzanos Abhängigkeit von der Aufklärung deutlich erkennbar. Neben ihr ist es Schleiermacher, dessen Lehre er größte Aufmerksamkeit widmet. Auch hier sind es wieder die Tübinger Drey und Kuhn, die er nicht anerkennen kann, dagegen sympathisiert er mit Hermes. Das V. Kapitel „Möglichkeit der Offenbarung" bringt zunächst Bolzanos genaue Untersuchung des Begriffes des Möglichen; sodann stellt der Verf. fest, daß Bolzano „nur eine problematische Möglichkeit der Offenbarung zulassen" kann, d. h. es genügt dem Denker, daß niemand die Unmöglichkeit der Offenbarung erweisen kann. Das VI. Kapitel „Kennzeichen der Offenbarung" beantwortet die Bolzano-Frage: Wann sind wir berechtigt zu glauben, daß es der Wille Gottes ist, eine Meinung als von ihm geoffenbarte anzunehmen? Diese Frage wird von Bolzano dahin beantwortet, daß, wenn zwei Merkmale miteinander verbunden sind, wir eine Religion als göttlich geoffenbart annehmen müssen. Diese Merkmale sind:

1. wenn ihre Lehre sittliche Erwünschlichkeit besitzt und 2. wenn sich gewisse außerordentliche Begebenheiten vorfinden. Das VII. Kapitel „Wunder und Weissagungen" gibt eingehende Erläuterungen zu den im VI. Kapitel aufgeworfenen Problemen. Natürlich schließt sich hier Bolzano wiederum mehr Hermes als den Tübingern an. Das VIII. Kapitel „Die vollkommenste Religion" zeigt weitgehende verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bolzano und Hirscher (s. Die kirchlichen Zustände der Gegenwart. Tübingen 1849!). Der Verf. zitiert hier den die religiös-kirchliche Haltung Bolzanos charakterisierenden Ausspruch des persönlich-frommen und katholisch sein wollenden Denkers: „Ich würde Jesum verlassen, um der Kirche zu folgen, wenn diese es so von allen ihren Gliedern fordern sollte." Das IX. Kapitel „Das Bild in der Offenbarnug" ist die Behandlung des für Bolzano so überaus wichtigen Problems Religion und Pädagogik. Von grundlegender Bedeutung ist hier Bolzanos Selbsttäuschungstheorie, die A. Kowalewski verleitete, in Bolzano einen Kronzeugen der Philosophie des Als-Ob zu sehen. Im X. Kapitel „Bolzanos religionsphilosophische Methode" zeigt der Verf., daß alle fiktionalistischen Deutungsversuche der Religionsphilosophie Bolzanos verfehlt sind. Nach seiner Ansicht ist Bolzanos religionsphilosophische Methode „durchaus einzigartig". Am besten ließe sie sich als „neologisch-logisch" oder auch als „mathematisch-logisch" bezeichnen.

Im Anhang teilt der Verf. „112 irrige und anstößige Sätze B. Bolzanos" mit, die in dem berühmten Bolzano-Prozeß eine große Rolle gespielt haben. Letzte Klarheit über diesen Prozeß können nur die vom Verf. bereits für den Druck fertiggestellten Materialen bringen, deren Veröffentlichung leider bis jetzt noch sehr erhebliche Verlagsschwierigkeiten im Wege stehen. Vor demselben Schicksal steht der überaus wichtige Briefwechsel Bolzano/Exner. Hoffentlich gelingt es dem Verf., dieser Schwierigkeiten bald Herr zu werden. Den Schluß des vorliegenden Werkes bildet Bolzanos Bekenntnis- und Verteidigungsschrift „Mein Glaube", die der Bolzano-Schüler Fesl 1837 herausgab, heute aber nur schwer noch erreichbar ist.

Bonn. H. Fels.

Billicsich, Dr. Friedrich, **Das Problem der Theodizee im philosophischen Denken des Abendlandes.** I. Band: Von Platon bis Thomas von Aquino. [Philosophische Abhandlungen im Auftrage der österreichischen Leo-Gesellschaft hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Wenzel Pohl, I. Band.] Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (264 S. gr. 8°). M. 8,40.

In dieser gehaltvollen Studie unterzieht der Verf. eingedenk dessen, daß schon mancher ob des Übels in der Welt in seinem Gottesglauben irre geworden ist, die Antworten der bedeutendsten Philosophen von Anaximander bis Thomas von Aquin auf diese Frage an der Hand zahlreicher Zitate aus ihren Werken und aus der Literatur über sie — das Literaturverzeichnis umfaßt 8, die Zitate 80 Seiten — einer eingehenden Prüfung und gibt von den Anschauungen dieser Philosophen ein wohldurchdachtes, anschauliches und fesselndes Bild. Im Vordergrund stehen Platon, die Stoiker, Plotin, Origenes, Augustin, Skotus Eriugena und Thomas von Aquin. Klar tritt dabei hervor, daß die Lösung der christlichen Philosophie, die ihre klassische Prägung bei Thomas gefunden hat und auch heute noch gilt, durch die antike Philosophie vorbereitet worden ist, vor allem durch Platon, dessen Theodizee unser Autor unter Berücksichtigung aller maßgebenden Stellen zu einem bis dahin wohl unerreichten Gesamtbild geformt hat. Platon, der zeitlebens mit dem Problem des Übels gerungen, habe stets daran festgehalten, daß es ursächlich niemals auf Gott zurückgeführt werden dürfe — er wollte ja, daß alles soweit als möglich gut sei —, sondern vielmehr auf die Materie mit ihrer regellosen Veränderlichkeit und Widersetzlichkeit. Eine richtige Würdigung des Übels könne man nur gewinnen, wenn man es im Rahmen der Gesamtwelt betrachte. Gott vermöge das Böse zum Guten zu lenken im Leben oder nach dem Tode. Die Hoffnung auf ein besseres Jenseits ermuntere den Menschen, dessen Willensfreiheit Platon stets vertreten hat, in der Beziehung zu Gott, der auf den Menschen mit seiner Gnade einwirke und zu dem der Mensch sich durch das Gebet erheben könne, die einzig würdige Aufgabe des Lebens zu erblicken. Diese Lösung Platons hat der h. Augustinus, bereichert durch neuplatonisches Gedankengut und durch den erst durch die Offenbarung eingeführten Gedanken einer Schöpfung aus nichts, weiter durch sein vierzehnjähriges Ringen mit dem Bösen und durch die Erkenntnis, daß der freie Wille die alleinige Ursache des Bösen sei, weiter vervollkommnet. Wenn gegen seine von Platon übernommene Lehre vom Übel als einem Mangel des Guten der Einwurf erhoben werde, daß er doch andrerseits das Böse als eine Weltmacht ersten Ranges anerkenne, von der ungeheure Wirkungen ausgehen, so erinnert der Verf. daran, daß Augustinus' Privationsbegriff nur auf das Formale der bösen Handlung geht, während „die dem Guten feindliche Gesinnung, der verkehrte Willensentschluß, die Verwirklichung des sündhaften Entschlusses durch die Tat stets positiv sind" (Nirschl). Augustinus wollte mit seiner These vor allem das Traumgebilde von der Substanzialität des Bösen zerstören und damit die Hoffnung einer Niederkämpfung des Bösen stärken. Augustins Werk hat dann der h. Thomas dadurch vollendet, daß er seine Gedanken in die systematische Form der Scholastik gekleidet hat. Hervorzuheben ist sein Gedanke, daß es außer Gott keine Kraft gebe, die nicht versagen könnte; darum müsse es der Natur der Sache nach Übel geben. — Nicht minder gründlich hat der Verf. die Theodizeen der Stoiker, Plotins und des Skotus Eriugena behandelt, die nach der Konsequenz ihres pantheistischen oder wenigstens pantheisierenden Systems die Gottheit in die Ursächlichkeit des Übels verstricken; glänzend gelungen ist ihm vor allem die 46 S. umfassende Studie über Plotin. — Noch zwei Bemerkungen: Billicsich übersetzt das Wort Heraklits *πόλεμος πατὴρ πάντων* im Anschluß an Stöhr: Der Vater aller ist Krieg (geworden); die Zitate aus den Bekenntnissen des h. Augustinus entsprechen nicht der Ausgabe in der „Bibliothek der Kirchenväter".

Posen. Albert Steuer.

Egenter, DDr. Richard, **Das Edle und der Christ.** München Kösel & Pustet [1935] (143 S. 8°). Kart. M. 2,80.

„Ein neues Lebensgefühl weiter Volkskreise stellt die Kirche heute vor neue Entscheidungen. Ungenügend wäre es, bloß Wahrheit und Wert dessen, was wird, von der Cathedra gottgesetzter Lehrbefugnisse aus mit einer kritischen Etikette zu versehen; ungenügend wäre es, sich bloß mit den politischen Auswirkungen auf dem Wege diplomatischer Verhandlung auseinanderzusetzen. Beides tut not; aber ein anderes ist wichtiger: Das Christentum hat der neuen Zeit in der Sprache dieser Zeit die frohe Botschaft Christi zu verkünden . . . Der Christ, der dem Gestern die frohe Botschaft kündete und in ihm als einer falschen Heimat

haften blieb, wird Knecht, wird Partei dieses Gestern gegen das Heute, dem er in Liebe sich schenkend das Evangelium bringen sollte" (S. 11 f.). Diese beherzigenswerten Worte zeigen schon zur Genüge, daß wir es hier mit einer zeitnahen und wichtigen Schrift zu tun haben.

Das oben genannte „neue Lebensgefühl" wird mit S. Behn (Das Ethos der Gegenwart, Bonn 1934) dahin gekennzeichnet, daß der Wert des Edlen den Leitwert für die seelisch-sittliche Haltung vieler Menschen der Gegenwart abgibt, das Edle, „das vor allem der typische Wert jenes Bereiches ist, den wir das Leben, das Vitale nennen" (S. 15). Um zu einer wahren und echten Wesensschau des „Edlen" zu gelangen, wird zunächst kurz das Schicksal des Wortes „edel", verglichen mit dem entsprechenden griechischen Worte ἐσθλός, verfolgt. Während das griechische Wort in erster Linie die Seinsfülle, d. h. die persönliche Qualität, bezeichnet (ἐσθλός vom Stamme ες [εἰμί]), und davon abgeleitet eine soziologische Schicht, diente das deutsche Wort (in Zusammenhang stehend mit uodal = Erbgut) von vornherein der Bezeichnung einer sozial hervorragenden Schicht (Adel) und erst dann dem Ausdruck persönlicher Eigenschaften. Im weiteren Verlauf der Darlegungen werden die unbefriedigenden Antworten auf die Frage: „Was ist edel?" besprochen: Adel und Vitalität (Nietzsche und auch die allerdings veredelte Auffassung eines Max Scheler), Adel und Exklusivität (Nikolai Hartmann). Aus diesen unbefriedigenden Antworten werden aber doch die wahren Kerne herausgeschält und ergänzt, und so ergibt sich folgende Definition des Edlen: „Edel gilt uns jene transzendentale Bestimmtheit eines vollkommenen Seins . . ., dem die Wertantwort ehrender Anerkennung und Auszeichnung entspricht" (S. 47). Die „Reinkultur des Seins", die so als erstes Wesensmerkmal des Edlen, vor dem des „Ehrenwerten", angegeben wurde, wird näherhin beschrieben durch vier Erfordernisse, die sie gewährleisten: Seinsfülle, Vergeistigung, dazu in wohltuender Spannung stehende Vitalität und endlich das dynamische Moment strebender Entfaltung zu stets sich steigernder Seinsvollendung. Diese Wesenszüge des Edlen im allgemeinen (die also auch etwa auf ein edles Pferd Anwendung finden) werden nun auf das sittlich Edle angewandt: der sittliche Wert muß in Reinkultur gegeben sein, d. h. sein Sinngehalt muß rein und voll verwirklicht sein, er muß vergeistigend wirken, darf aber die blutvolle Vitalität nicht zerstören, und muß nach immer treuerer, rücksichtsloserer sittlicher Selbstverwirklichung drängen. In einem sehr ansprechenden Abschnitt wird dann „der edle Mensch" mit den „Krontugenden menschlichen Adels" gezeichnet.

Wurde so im ersten Kapitel das Wesen des Edlen aufgezeigt, wird nun in einem zweiten Kapitel sein Verhältnis zum Christentum dargelegt. Die Anwürfe eines Nietzsche und Dühring, als ob Christentum unedlen Ursprungs sei, werden widerlegt, aber auch der Anlaß solchen Mißverstehens, das leider oft vorkommende „Ressentiment-Christentum", mit der nötigen Ehrlichkeit aufgedeckt. Sodann wird, hauptsächlich im Anschluß an M. J. Scheeben, der zu wahrem Adel heraufhebende Charakter des Christentums aufgezeigt. Am Schluß münden alle Ausführungen aus in eine Skizze des Adels in der gottmenschlichen Persönlichkeit Jesu Christi.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß das Büchlein Wertvolles zu bieten hat. Mag sein, daß die Ausführungen manchmal etwas schulmäßig sind, mag sein, daß einiges wenige auch etwas gewaltsam zu sein scheint (ist denn die Spannung „zwischen dem göttlichen Adel des erlösten Menschen und seiner auch jetzt noch verbleibenden menschlichen Schwachheit, . . . zwischen dem edlen Gesetz des begnadeten Geistes und dem unheimlichen, trüb schwelenden Brand der Begierlichkeit, dem Gesetz des Fleisches" [S. 117] wirklich zu vergleichen mit der Spannung zwischen Vergeistigung und Vitalität, die S. 42 als Wesensmerkmal des Edlen aufgewiesen wird?), mag sein auch, daß die Wesensanalyse des Edlen, die bestimmt viel Wahres bietet, doch nicht restlos erschöpfend ist. Es kann wohl nicht gut sein, daß ein solcher Vorstoß in unbekanntes Gebiet, ohne alle Vorgänger, schon restlos alle Wünsche befriedigt. Sicher ist, daß die Arbeit E.s ein bedeutsamer und im wesentlichen auch gelungener Versuch ist, der allen Dankes wert ist.

Gerleve, Abtei St. Joseph.

P. Leo von Rudloff O.S.B.

Mausbach, Josef, **Katholische Moraltheologie.** I. Band: Die allgemeine Moral. 7. Auflage neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder. Münster i. W., Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, 1936 (434 S. 8°). M. 8,90.

Wie schon bei der Herausgabe des 2. Bandes hat Tischleder auch dieses Mal den Text Mausbachs im wesentlichen unverändert gelassen und sich begnügt, ihn klärend aufzulockern und zu ergänzen. Die Bedeutung der Mausbachschen Moraltheologie rechtfertigt solche Zurückhaltung gegenüber dem ursprünglichen Text, zumal die sehr guten Ergänzungen Tischleders das Lehrbuch doch wieder in die Reihe der zeitgemäßen Werke rücken. Der Herausgeber hat den größeren Abschnitten jeweils Übersichten vorausgestellt, die besonders dem Studierenden sehr willkommen sein dürften. Zu einer Vertiefung in die einzelnen Probleme bieten die umfangreichen Hinweise auf die neueste Literatur eine erste wertvolle Hilfe. Verschiedene Fragen hat Tischleder völlig neu bearbeitet. Vor allem hat er in knapper, klarer Form die moralpsychologischen Voraussetzungen der christlichen Ethik aus der breiten Masse neuerer Arbeiten zusammenfassend herausgehoben und die Bedingtheiten menschlichen Handelns durch Vererbung, Rasse, Lebensalter usw. betont. Natürlich konnte und wollte dadurch eine Lektüre der Münckerschen „Psychologischen Grundlagen der kath. Sittenlehre" nicht überflüssig gemacht werden. — Kants Ethik, die Eigenständigkeit der Kulturgebiete, das ius divinum positivum u. a. finden ebenfalls eine neue Darstellung. Über diese größeren Einfügungen hinaus hat der Herausgeber in glücklicher Weise immer wieder den Mausbachschen Text in Beziehung zu Zeitfragen und Zeitirrtümern gesetzt. So wird auch dieser Band der neuen Auflage mit wärmstem Dank für die pietätvolle, entsagungsreiche Leistung des Bearbeiters entgegengenommen und begrüßt werden.

Im einzelnen ist es natürlich immer eine Ermessensfrage, was man an Ergänzungen für nötig und im Rahmen des alten Werkes für tragbar erachtet. Einige Wünsche, die wir noch gerne erfüllt gesehen hätten, seien genannt: Einen Hauptakzent hat Mausbach immer auf die Apologetik innerhalb der Moraltheologie gelegt. Unter diesem Gesichtspunkt empfinden wir heute seine Ausführungen über die protestantische Ethik als völlig unzulänglich. Hier hätte bei der Bearbeitung die moderne protestantische Theologie Berücksichtigung verdient, vor allem E. Brunners „Das Gebot und die Ordnungen". — Auch für eine scholastische Grundlegung christlicher Ethik wären die Analysen des sittlichen Wertes und des sittlichen Aktes, in denen die phänomenologische Ethik zum Teil Bleibendes geschaffen hat, wertvoll gewesen. — Bei dem Abschnitt über „Christliche Ethik und Mystik" hätte mit Nutzen Herma Piesch' „Meister Eckharts Ethik" verwendet werden können. — Die Vollkommenheitslehre müßte heute wohl dem Begriff des sittlichen Heroismus mehr Beachtung schenken. Rudolf Hofmanns ausgezeichnete Arbeit über die heroische Tugend böte dazu reiches Material.

Passau. Richard Egenter.

Scharnagl, Anton, **Katholisches Eherecht.** Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechts. München, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1935 (239 S. kl. 8°). Lw. M. 4,80.

Das vorliegende Buch war ursprünglich gedacht als Teil eines Handbuches der Pfarramtsverwaltung, das der Landesverband der acht Diözesen Bayerns herauszugeben beabsichtigte. Da dieser Plan in absehbarer Zeit sich nicht verwirklichen läßt, erscheint das Eherecht jetzt separat. Das Werk ist als Kompendium in erster Linie für den Seelsorgsklerus und die Studierenden des Kirchenrechts bestimmt und dementsprechend angelegt und zu bewerten. Unter Hinweis auf die Rechtsquellen, die angeführt werden und Benutzung der einschlägigen Literatur, auf die zwar nicht an Ort und Stelle verwiesen wird, sich aber wohl in der Einleitung aufgezeichnet findet, wird das geltende kirchliche Eherecht in knapper und gedruckter Form, aber doch klar und übersichtlich dargestellt.

Die Verwendbarkeit für den praktischen Gebrauch erhöht sich dadurch, daß auch die entsprechenden Bestimmungen des staatlichen Eherechts aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kurz angeführt werden.

S. 63 wird schlechthin gesagt, daß von dem in einem Orden oder in einer Kongregation abgelegten Gelübde nur der Papst dispensieren könne, und dabei nicht erwähnt, daß nach can. 638 für die Diözesangenossenschaften der Ordinarius das Indult der Säkularisation erteilen kann, wodurch die religiösen Gelübde von selbst in Wegfall kommen. — S. 75 wird bezüglich des dubium facti bei der durch Vasektomie des Mannes herbeigeführten Impotenz empfohlen, daß der Pfarrer jeden einzelnen Fall der oberhirtlichen Stelle vorlegt. Tatsächlich ist dies zur Pflicht gemacht. — S. 111 wird erwähnt, daß die deutschen Bischöfe auf Grund der Quinquennalfakultäten die habituelle Vollmacht besitzen, von bestimmten Ehehindernissen zu dispensieren. Da das Buch für den Gebrauch in der praktischen Seelsorge bestimmt ist, wäre es angebracht gewesen, daß bei den Hindernissen die entsprechenden Vollmachten im einzelnen angegeben worden wären, zumal die bischöflichen Behörden hierüber in den Amtsblättern umfangreiche Instruktionen gegeben haben. — S. 160 ist unterlassen, die Entscheidungen der Interpretationskommission vom 10. Nov. 1925, 10. März 1928 und 25. Juli 1931 bezüglich der außerordentlichen Form der Eheschließung vor lediglich zwei Zeugen zu erwähnen. — S. 162 wird die gewagte Behauptung aufgestellt, daß nach der ratio legis in allen Fällen ein Kind, das katholisch getauft, aber von Erlangung des Vernunftgebrauches an akatholisch erzogen wurde, als akatholisch im Sinne der Bestimmungen der Eheschließungsform zu gelten habe. Demnach fiele darunter auch ein Kind, dessen beide Eltern katholisch waren. Bevor hierzu keine authentische Entscheidung gegeben ist, darf jedenfalls in der Praxis nicht so verfahren werden. — S. 216 ist zu bemerken, daß das Freiburger Offizialat auf Grund einer besonderen Apostolischen Vollmacht dritte Instanz nur für die Erzdiözese Köln, nicht für die Kölner Kirchenprovinz ist.

Aachen. H. Müssener.

Göttler, Dr. Joseph, **Geschichte der Pädagogik in Grundlinien.** 3., umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1935 (IX, 381 S. gr. 8°). M. 5,60; geb. M. 6,80.

Das Buch hat seine Schicksale gehabt; denn jede seiner Auflagen ist in einem anderen Verlag erschienen. Der so jäh aus dem Leben gerissene Verf. war nahe daran, die dritte Auflage im Selbstverlag erscheinen zu lassen, als zufällig der Herdersche Verlag davon hörte, das Werk übernahm und damit der Wissenschaft einen großen Dienst leistete; denn Werke solcher Art sind, wie der Autor im Vorwort zur neuen Auflage mit Recht hervorhebt, heute notwendiger als je. Trotz wesentlicher Erweiterung ist das Werk in dieser Auflage geblieben, was es vorher war: „beinahe nur eine Übersichtskarte", wie es der Verf. bescheiden nennt. Aber gerade für solche Kartenwerke war der Verf. geeignet wie wenig andere, und darum zeigt sich die nüchterne, allem Schwung abholde Art in diesem geschichtlichen Werk mehr von ihrer guten Seite als in seinen systematischen Werken. Wer die Arbeitsweise des Verstorbenen kannte, weiß, daß er immer mehr aus den Quellen selbst schöpfte, daß er mit großer Bedachtsamkeit den Wert pädagogischer Ideale und Methoden prüfte, und daß er, wenn nicht gelegentlich eine gewisse Eigenwilligkeit oder Steifheit dazwischentrat, bereit war, seine Urteile zu revidieren. Es ist viel Stoff auf den kaum 400 Seiten zusammengedrängt mit reichen Literaturangaben, so daß wir das Werk in erster Linie als wertvolles Nachschlagewerk ansehen können. Ein bequemes Mittel, um sich den historischen Stoff für Prüfungen einzuprägen, ist es daher nicht; denn in der Sache (nicht in den Literaturangaben) ist eine gewisse Lückenlosigkeit angestrebt, und vollends zum Memorieren, das aller Arbeitsschulbewegung zum Trotz bei Studenten noch immer sehr beliebt ist oder vielmehr als notwendiges Übel betrachtet wird, ist G.s Schreibweise nicht flüssig genug. Dagegen läßt die von Enthusiasmus freie Art viel Raum für selbständige Stellungnahme; denn die bestimmten, aber doch trockenen Beurteilungen wirken nicht suggestiv. So versprechen wir uns von diesem Werk für den Berufserzieher nicht bloß Bereicherung seines historischen Wissens, sondern auch, was mehr für ihn bedeutet, Einführung in die pädagogische Problematik und Anreiz zu wirklich pädagogischem Denken. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir es, daß die Darstellung um so ausführlicher wird, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, und daß dem 19. und 20. Jahrh. mehr als die Hälfte des ganzen Werkes eingeräumt ist.

Aus dem reichen Inhalt heben wir nur weniges heraus, das sich in ähnlichen Werken seltener findet oder sich teils durch Schärfe, teils durch Kühnheit des Urteils auszeichnet. Das altägyptische Wort für Lehre (sbzjt) leitet sich ab von sbz = züchtigen, strafen (S. 18). Die Einteilung der Erziehungszeiten in Jahrsiebte (!) ist wohl voraristotelisch. Die Beobachtungen des Aristoteles über Vererbung sind nicht überholt (S. 38). Bei Vives findet sich schon Kerschensteiners „Grundaxiom des Bildungsprozesses", wenn auch erst noch summarisch formuliert (S. 122). Die Ermahnungen Luthers zur christlichen Erziehung der Kinder in seinem „Sermon vom ehelichen Stande" bilden im Vergleich zu den mittelalterlichen Predigten und Schriften über Elternpflichten nichts Neues (S. 101). Die deutsche Übersetzung der *Conduite* und von Stücken aus anderen Schriften De la Salles ist in der Bibliothek der katholischen Pädagogik leider nicht nach dem Original, sondern in der neuesten Ordensbearbeitung erfolgt (S. 135). Die Joh. Jul. Hecker als Erfindung zugeschriebene Tabellarmethode wurde schon im 16. Jahrh. angewendet in einer Inhaltsübersicht des eben erschienenen Catechismus Romanus (S. 137). Von Locke werden im Gebiet des Religiösen übervernünftige Wahrheiten zugelassen, und auch für die Sittlichkeit wird die sichernde und inspirierende Bedeutung der christlichen Religion anerkannt (S. 150). Die in den Schulordnungen der Aufklärungszeit einseitig staatlich verfügte Ablösung der Kirchenkatechese durch den Schulunterricht ging nicht ohne Widerstand gegen diese Neuerung vor sich (S. 164). Bei Fröbel ist die Kleinkinderpädagogik gar nicht das ursprüngliche Feld seiner pädagogischen Bemühungen, wie man es bisher fast ausschließlich hinstellte. Die erste Hälfte seines Mannesalters (1805—1836) gehörte praktisch der höheren Knabenbildung, theoretisch der Reform der deutschen Nationalerziehung im weitesten Sinn (S. 240). Niemeyer ist auf-

geschlossen für ästhetische Werte, die ästhetische Erziehung ist ihm Bildung des Gefühlsvermögens (S. 264). Die „Anschauung" ist von Pestalozzi als eine Art „Wesensschau" durch äußere und innere Sinne gemeint (S. 190). G. Kerschensteiner ist der Pestalozzi des 19. Jahrh., an Geist den des 18. Jahrh. gerade um ein Jahrhundert überragend (S. 334). Die Pädagogik des Jesuiten St. v. Dunin Borkowski ist erklärtermaßen erwachsen aus der Bonner Zeit des „Wirkens in sokratischer Ungebundenheit" an studierender katholischer männlicher Jugend, dieser „Einzelerziehung nach freier Wahl", neben Familie und Schule, sachlich beschränkt auf das Gebiet der sittlich-religiösen Erziehung. Diese Tatsache legt nahe, daß auch ihre Geltung auf diese Form und Sphäre der Erziehung zu beschränken sein wird, die Übertragung auf andere Formen, Alters- und Geistesstufen sowie auf das weibliche Geschlecht nicht ohne weiteres statthaft ist, mag sie auch Anregungen zur Überprüfung jener andern Formen und Warnungen vor den Gefahren des „Mandarinentums" in sich tragen (S. 353 f.). Bei den Spartanern weist G. auf den Leibburschen (εἴσπνηλος) und die weibliche Dienstzeit hin (S. 27). Landerziehungsheime findet er bei Pythagoras (S. 31), bei Viktorin von Feltre (S. 92), bei J. Milton (S. 124) und bei Basedow (S. 154). Bei Sailer, dem oft verdunkelten und doch stets sonnigen „Philosophen Gottes", wird der Hauptwert seiner pädagogischen Hauptschrift nicht in der Neuheit des sachlichen Inhaltes gefunden (S. 266 f.), bei L. Gurlitt wird pädagogischer Individualismus in Maienblüte festgestellt (S. 343), und die Theorie von G. Wyneken wird angesehen nur als Ideologie der eben in Maienblüte stehenden Jugendbewegung, die er mit der Gründung seiner „freien Schulgemeinde" in Wickersdorf einzufangen versuchte, indem er mit dieser Gründung Träume Nietzsches mit Hegelscher Terminologie fixierte (S. 357). Als Beispiele des im Religionsunterricht der höheren Schulen herrschenden didaktischen Materialismus werden die Werke von König, Dreher und Wedewer angeführt, die nichts als Kompendien der betreffenden theologischen Disziplinen sind (S. 228).

Die gedrängte, oft mit eingeklammerten Worten arbeitende Darstellungsart bringt es mit sich, daß selbst der Sachkenner nicht immer mit Bestimmtheit sagen kann, was der Verf. meint, z. B. auf S. 7, 12, 25, 36, 45, 235, 278. Bisweilen ist die Satzkonstruktion nicht mehr zu rechtfertigen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Raumersparnis, z. B. S. 163: „Eine Berufung auf Sokrates zur Legitimation methodischer Forderungen findet sich ja schon bei dem protestantischen Theologen Lorenz von Mosheim 1735, aber nur zur Rechtfertigung der Verwendung der Frage bei Vermittlung des dem Memorieren n a c h f o l g e n d e n Verständnisses des Katechismus." Oft muß man G.s Ansichten aus seinen sonstigen Schriften und Äußerungen schon kennen, um gewisse Werturteile in diesem Werk nicht falsch zu verstehen. Wenn er „die Geschichte der Metamorphosen des Schlagwortes Arbeitsschule" als „ein ganz besonderes Beispiel für die Macht des Irrationalen in der Pädagogik" hinstellt, dabei von einem „pädagogischen Chamäleon" spricht und meint, das Irrationale sei hier die Zauberkraft eines Wortes (S. 348), so will er damit offenbar nicht den Standpunkt preisgeben, den er auf dem Zweiten Katechetischen Kongreß 1928 mit den Worten einnahm: „Die Zukunft gehört der Arbeitsschule!"; denn auch im vorliegenden Werk wird die Wichtigkeit des Arbeitsschulgedankens für den Religionsunterricht betont mit den Worten: „Das in den Richtlinien ebenfalls stark betonte Arbeitsprinzip ist in seiner Anwendbarkeit gerade für höhere Stufen nicht mehr bestritten und bedeutet hier wirklich eine Vertiefung des Religionsunterrichtes" (S. 229).

Mit mehr Recht hätte der Verf. zu diesem zoologischen Vergleich Veranlassung nehmen können bei der Darstellung des Bedeutungswandels der letzten Begriffe aller Pädagogik, der Begriffe Erziehung und Bildung. Diese Metamorphosen, die zu viel unseligem Streit Anlaß gegeben haben, sind u. a. an folgenden Stellen angedeutet: S. 152: Der Erziehungsbegriff wird bei Helvetius erstmals zeitlich über das ganze Leben erweitert; eine gegenständliche Erweiterung erfolgt, indem die indirekte Erziehung durch die Einflüsse der Umgebung, der Verhältnisse und Schicksale, im besonderen der geltenden Sitte und Gesetze einbezogen, ja, in den Vordergrund gerückt wird. S. 358 f. wird mit Recht als bewußtester Vertreter dieser gegenständlichen Unbegrenztheit des pädagogischen Gebietsbereiches E. Krieck bezeichnet. S. 306: Rottels' Erziehungsbegriff . . . umfaßt das ganze Leben des Menschen, geht mehr auf Selbsterziehung als auf Fremderziehung, betont aber in dieser Selbsterziehung das übernatürliche Moment; er ist überzeugt, daß im paradiesischen Zustand des Menschen Erziehung nicht notwendig gewesen wäre, sondern erst seit der Erbsünde sei. S. 308: Nach der Ansicht von Dursch gibt es wahre Erziehung nur in der Kirche. S. 313: Bei Palmer, dem überraschend genauen protestantischen Gegenstück zu Dursch, ist der erste Akt der Erziehung die Taufe. Bei Kellner (S. 199) spricht G. von „bewußter Beschränkung der ‚wahren Erziehung' (im Sinne Dursch', vgl. S. 308) auf Jugenderziehung, ja nur auf Kindererziehung, mit der es die Volksschule allein zu tun hat". Bei den vier zuletzt genannten Pädagogikern ist der Gedanke an die Gnade, sei es die Gnade der Rechtfertigung, sei es die Gnade des Beistandes, mit dem Erziehungsbegriff eng verwachsen. Wieder anders gemeint ist es, wenn Kerschensteiner die Bildung Sache der Gnade nennt, die nur dem zuteil wird, der den Weg zur Idee der zeitlosen Werte finden kann, dem alsdann d i e Wahrheit höher steht als einzelne gefundene W a h r h e i t e n, d i e Sittlichkeit höher als einzelne überlieferte sittliche N o r m e n, d i e religiöse Gottgebundenheit höher als die einzelne religiöse Überlieferung der Gottesvorstellung, d i e Schönheit höher als das einzelne Kunstwerk (S. 338 f.). Petersen scheidet theoretisch zwischen „ursprünglicher" Erziehung und Bildung, die zum Wesen des Menschen gehöre und das ganze Leben währe, und „bewußtem" Erziehen und planvollem Bilden eines Menschenkindes; nur mit dieser bewußten Tätigkeit hat es nach ihm die „Pädagogik" zu tun, die er von der „Erziehungswissenschaft" unterscheidet (S. 358). Kurz, die Umgrenzung des Erziehungsbegriffs ist so mannigfaltig vom „Panpädagogismus" auf der einen Seite (S. 359) bis zu „Gottes Erziehung des Menschengeschlechtes in der Weltgeschichte durch Christus" (S. 305) und zu jener „Überspitzung des Gnadenfaktors", der „alle menschlich-erziehliche Tätigkeit theoretisch verflüchtigte" (S. 363), auf der anderen Seite, daß es von der bestimmten Entscheidung für eine der vielen Richtungen abhängt, ob eine besondere Geschichte der Pädagogik noch weiter existenzberechtigt ist oder ob sie aufzugehen hat in der Geschichte der Menschheit, insbesondere in der Kultur-, Religions- oder Kirchengeschichte.

Es ist erfreulich, daß der Verf. dieses Werk noch selbst neu bearbeiten konnte. Man wird es wohl als das reifste unter seinen Werken anzusehen haben. Es verdient und verlangt wie alle seine Werke liebevolle Vertiefung, die nicht am Wort hängen bleibt. Jedenfalls kann es durch keine der vielen anderen Schriften über die Geschichte der Pädagogik in der Richtung ersetzt werden, die wir oben gekennzeichnet haben, und die knorrige Weise, der man anmerkt, wie er mit den Problemen ringt, muß uns lieber sein als eine aalglatte Art, bei der man nicht weiß, ob der Autor mehr mit den Problemen oder mehr mit den Lesern spielt.

Regensburg. G. Grunwald.

Kleinere Mitteilungen

Die katholische Bibelbewegung von Stuttgart gibt eine Serie von Heften heraus unter dem Titel: **Bibel und Volk,** die bei Butzon u. Bercker in Kevelaer erscheinen. Die ersten vier Hefte liegen vor. Linus **Bopp** (Nr. 1) schreibt über: **Die Bibel im Dienste der Seelsorge** (38 S.); Johann **Schenk** (Nr. 2) über: **Die Umwelt Jesu** (61 S.); G. **Staffelbach** (Nr. 3) gibt eine **Einführung in die paulinischen Briefe** (64 S.); Engelbert **Krebs** (Nr. 4) schreibt über: **Die Bibel als Quellgrund christlicher Frömmigkeit** (40 S.). Die Hefte von Schenk und Staffelbach bieten dem schlichten Bibelleser das wichtigste aus der neutestamentlichen Zeitgeschichte sowie eine Inhaltsangabe der paulinischen Briefe. Die gedankenreichen Ausführungen von Krebs und Bopp haben bereits als Vorträge ihre Dienste getan und können dem Priester wie dem Laien manche Anregung geben. (Vom „38jährigen Kranken am Schafteich" sollte man aber nicht schreiben. Der Mann war nicht 38 Jahre alt, sondern solange krank. Und der Teich befand sich am Schaftor.) Durch solche Hefte fördert die Bibelbewegung recht erfreulich das Verständnis der Hl. Schrift im Volke. M. M.

»**Vannutelli,** Primus, **Libri synoptici Veteris Testamenti seu librorum Regum et Chronicorum loci paralleli, quos hebraice, graece et latine critice edidit** P. V. Tomus prior. [Scripta Pontificii Instituti Biblici.] Rom, Pontificio Istituto Biblico, 1931 (VIII, 337 fol.).« — Das hier verspätet angezeigte Werk liegt nur im 1. Bande vor, ist aber, wie ich bibliographischen Nachrichten entnehme, schon mit einem 2. Bande zum Abschluß gekommen. Der enthält vermutlich einige allgemeinere einleitende Bemerkungen, die Sinn und Absicht dieser sorgfältig gefertigten, mühsamen Zusammenstellung der im Titel genannten drei Haupttexte der Parallelen aus Chr und Sm-Kg — auch der Text des Flavius Josephus ist aufgenommen — näher umschreiben werden. Der auf Holmes-Parsons beruhende Septuagintaapparat dieses ersten Teiles ist durch die 1932 erschienene Chr-Ausgabe der großen Cambridger Septuaginta überholt, doch nicht so, daß die Fragen, die diese Paralleltexte aufwerfen, mit dem hier gebotenen Apparat in der Hauptsache nicht bewältigt werden könnten. Da ohne Einblick in das ganze abgeschlossene Werk eine kritische Würdigung nicht gewagt werden kann, begnüge ich mich mit dem Hinweis, daß die zusammengestellten Paralleltexte in ungemein interessante textgeschichtliche Beziehungen einführen, so daß eine Sonderausgabe dieser Texte zur Erleichterung des Studiums sich wohl empfehlen konnte und sich hoffentlich auch lohnen wird. J. Goettsberger.

»**v. Rintelen,** Fritz, Joachim, **Albert der Deutsche und wir.** [Wissenschaft und Zeitgeist 4.] Leipzig, F. Meiner, 1935 (46 S.). M. 1,50.« — v. R. will die geistige Gestalt Alberts, so wie sie dem Philosophen der Gegenwart als bedeutsam erscheint, aufzeigen. Indem er den Wertgedanken bei Albert als das für uns Bedeutsame und ihn Kennzeichnende hervorhebt, wird er dem Philosophen Albert, der einem seiner Hauptwerke den Titel Summa de bono gegeben hat, voll gerecht. Diesem Wertgedanken, der zu Alberts Grundeinstellung gehört, geht v. R. in der Lehre Alberts von der Natur, dem Dasein, der objektiven Ordnung, dem Menschen samt seiner Umwelt und in der Theodizee nach. Die gegensätzlichen Lehren der Philosophie der späteren Zeit und der Gegenwart werden Albert gegenübergestellt. So kommt ein Gemälde voll lebendiger Farbe und gelungenen Perspektiven zustande. Die Grenzen der gut geschriebenen Arbeit liegen im Thema, insofern der Theologe von dem Philosophen Albert nicht zu trennen ist. Die neuesten Forschungen über Albert sind berücksichtigt, darunter, wie das Vorwort sagt, zum Teil noch unveröffentlichte Untersuchungen, die Heinrich Kühle demnächst uns schenken wird. Die Schrift v. R. wird Verständnis für einen der größten Deutschen und Hochachtung vor seiner Geisteswelt wecken. Ignaz Backes.

»**Schwierholz,** Dr. W. Fr., **Das grundlegende Sakrament der Taufe.** Regensburg, Fr. Pustet, 1935 (68 S. 8°). Kart. M. 1,20.« — Ein ansprechendes Büchlein über das h. Sakrament der Taufe, „das früher einmal als kirchliche Hochfeier gespendet wurde . . ., das aber im Laufe der Zeiten in eine Randstellung zurückgedrängt wurde", das aber wieder Gemeindesache werden müßte (S. 7). Das Büchlein, das „jedem in die Hand gegeben sein will, der sich der Taufe freuen soll . . ., stellt aber auch die gedankliche Grundlage für 21 kurze Ansprachen über die Taufe . . . und ihre Liturgie . . . dar. Für Predigten lassen sich mühelos einzelne Abschnitte zusammenfassen" (S. 8). Das Bestreben, die Taufe wirklich wieder in ihre ihr zukommende Wertung einzusetzen, ihre Spendung zu einer wahren Feier werden zu lassen, ist außerordentlich zu begrüßen. Wenn gesagt wird, daß „selbst das wunderreiche Altarssakrament zurücktreten müsse vor der Kraft und Größe der Taufe" (S. 9), melden sich allerdings bei dem Dogmatiker einige Bedenken. Dem Dogmatiker erscheinen auch die Kapitel, die das Wesen der Taufe behandeln, ein wenig mager. Sehr Schönes dagegen weiß der Verf. zu sagen über die begleitenden Zeremonien, den Namen usw. Besonders gefällt die sprachliche Form, so daß das Büchlein alles in allem angenehm zu lesen ist, viele wertvolle Anregungen bietet und wirklich angetan ist, die Wertung und Hochschätzung des grundlegenden Sakramentes der Taufe zu fördern. P. Leo von Rudloff O. S. B.

»**Minichthaler,** Josef, **Religionspädagogische Auswertung von Heiligenleben.** [Religionspädagogische Zeitfragen. Neue Folge, Heft I.] München, Kösel & Pustet, 1929 (40 S. 8°). M. 1. — **Derselbe, Heiligenlegenden.** Katechetisch ausgewertet. 2. vermehrte Aufl. Ebd. 1935 (147 S. 8°). Geb. M. 2,50.« — Die beiden Werke ergänzen sich in dem Sinne, wie Theorie zu Praxis gehört. Minichthaler z. B. behandelt in der ersten Schrift: Aufgaben der katechetischen Behandlung, Leben und Legende der Heiligen, das Wunder und Außergewöhnliche im Heiligen, Art der Behandlung von Heiligenleben, Behandlung und erziehliche Auswertung der Namensheiligen, Auswertung von Lebensgrundsätzen der Heiligen für die Erziehung usw. Alles, was nun hier aufgestellt wird, kann in den „Heiligenlegenden" gefunden werden, die schon 1911 erschienen waren und jetzt in 2. Auflage geboten werden. Die Lebensbeschreibungen sind für Kinder von 10—12 Jahren geeignet. Zum Teil sind es süddeutsche Heilige, die hier besprochen sind (Severin, Valentin, Walburga, Nikolaus von der Flüe, Pilgram, Otto von Bamberg, Kolumban, Wendelin, Wolfgang). Ist es nötig, bei diesen beiden Werkchen ein Lob zu sagen, nachdem der Unterricht schon lange Jahre sein entscheidendes Wort gesprochen hat? Sch.

»**Möhler-Haefner, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg.** In 6. Aufl. methodisch neu bearbeitet. I. Der Glaube. II. Die Gebote. III. Die Sakramente und das Gebet. Rottenburg, Badersche Verlagsbuchhandlung, 1933 u. 1935 (336; 376; 340 S.). M. 6,50, geb. M. 8; M. 7,10, geb. M. 8,60; M. 6,50, geb. M. 8.« — Die 1. Auflage von Möhlers Kommentar geht zurück auf die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Daß der Kommentar sich so lange Zeit behaupten konnte, während manche ähnliche Werke längst von der Bildfläche verschwunden sind, ist gewiß ein gutes Zeichen für seine Brauchbarkeit. Zwar bringt er bis heute den Katechismustext für das Bistum Rottenburg, hat aber trotzdem den Weg in viele andere Diözesen genommen. Besonders eignet er sich auch für die Christenlehre. Otto Haefner gibt der 6. Auflage einen ganz neuen Aufbau. Stets verfährt er nach der textentwickelnden Methode in Darbietung bzw. Erarbeitung, Vertiefung und Verwertung (Auswertung) der einzelnen Lehrpunkte. Durch packende Beispiele aus allen Gebieten, vor allem aus dem Leben, weiß das treffliche Buch das Interesse zu fesseln. Es wendet sich nicht nur an den Verstand, sondern auch an den Willen und an das Gemüt. Durch seinen überaus reichen, gediegenen Inhalt stellt das Werk die meisten neueren Katechismuskommentare in den Schatten. Dank der Bearbeitung durch O. Haefner genügt es nun allen Anforderungen der Gegenwart und wird in seiner jetzigen Gestalt ohne Zweifel zu seinen zahlreichen alten Freunden viele neue hinzugewinnen. Schmetz.

»**Decking,** J., Kaplan und Religionslehrer, **Katechesen für reifende Jugend.** Gedanken und Skizzen im Anschluß an den amtlichen Lehrplan. Freiburg i. Br., Herder, 1936 (XII, 258 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.« — Vorliegendes Handbuch dürfte allen Religionslehrern an Berufsschulen höchst willkommen sein. Erleichtert es doch dem Katecheten nicht nur dadurch die Arbeit, daß es den Lehrstoff auf die einzelnen Stunden der drei Jahreskurse bequem und gut verteilt, sondern auch dadurch, daß D. auf Grund jahrelanger Praxis reiches Gedankenmaterial für die Belebung dieses so wichtigen Unterrichtes oder vielmehr dieser religiösen Jugenderziehung zur Verfügung stellt. Wie einst schon Heinr. Stieglitz als Ziel der religiösen Fortbildung der Jugendlichen die Bildung „des ganzen Christen" (des glaubensstarken", „willensstarken", „charaktervollen" Christen) bezeichnet hatte, so will ähnlich auch D. nicht allein religiöses Wissen dem Schüler nahebringen, sondern „eine Synthese von Religion und Leben": er will den jugendlichen Christen zu einem starken, im übernatürlichen Leben fest verwurzelten, vom Gnadenleben des Gotteskindes erfüllten Christen bilden und ihn binden „an Kirche und Pfarrei, an Liturgie und Kirchenjahr, an Familie und Heimat, an Brauchtum und gute Sitte". Dazu mag ein Unterricht, der D.s Anregungen befolgt, wohl geeignet sein. Durch kurze „liturgische Hinweise" werden außerdem in jeder Stunde noch praktisch gut verwertbare Beziehungen zur Liturgie des Kirchenjahres gepflegt. R. Stapper.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Keilbach, W., Die Problematik der Religionen. Eine religionsphilos. Studie mit bes. Berücksichtigung der neuen Religionspsychologie. Pad., Schöningh (271). M 3,50.
Bergmann, E., Das Gottesgeheimnis. Gespräche eines Vaters mit seinen Söhnen über Natur u. Religion. Landsberg, Pfeiffer (147). Lw. M 2,85.
Adolf, Helene, Analyse der religiösen Ergriffenheit (ZReligionspsych 1, 31/37).
Hoffmann, R., Religion u. Parapsychologie (Ebd. 39/47).
Allier, R., Magie et Religion. P., Berger-Levrault, 1935 (470).
Will, R., Magie et Religion. A propos d'un livre récent (RHist PhilRel 1, 23/45).
Metman, Ph., Mythos u. Schicksal. Die Lebenslehre der antiken Sternsymbolik. Mit 16 Bildtaf. Lpz., Bibliogr. Inst. (VIII, 226). Lw. M 4,80.
Brock-Utne, A., Der Gottesgarten. Eine vergleichende religionsgeschichtliche Studie. Oslo, Dybwad (VIII, 136). *Kr* 7.
Bissing, Fr. W., Ägyptische Kultbilder der Ptolomaier- u. Römerzeit. Mit 8 Taf. Lpz., Hinrichs (37). M 2,70.
Winkler, H. A., Die reitenden Geister der Toten. Eine Studie über die Besessenheit des ʿAbd er-Râḍi u. über Gespenster u. Dämonen, Heilige u. Verzückte, Totenkult u. Priestertum in einem oberägypt. Dorfe. Stuttg., Kohlhammer, (VIII, 144; 7 Bl. Abb.). M 6.
Weindl, Monotheismus u. Dualismus in Indien, Iran u. Palästina als Religion junger, kriegerisch nomadischer Völker. Wien, Internat. religionspsychol. Gesellschaft (137).
Pean, Ch., Le salut des Parias. P., N. R. F. (220 16°). *Fr* 10.
Autran, Ch., Mithra, Zoroastre et la préhistoire aryenne du christianisme. P., Payot, 1935 (280). *Fr* 25.
Spitaler, A., Die Verszählung des Koran nach islamischer Überlieferung. Mchn., Akad. d. Wissenschaften, 1935 (74). M 5.
Roberts, C., Skeat, Th. C., Nock, A. D., The Gild of Zeus Hypsistos (HarvardThR 1, 39/88).
Festugière, A. S., La doctrine du plaisir des premiers Sages à Epicure (RScPhTh 2, 233/68).
Steur, K., Poimandres en Philo (Nimwegener Diss.). Purmerend, Muusses, 1935 (XVI, 214).
Haslund-Christensen, H., Zajagan. Menschen u. Götter in der Mongolei. Mit 34 Bildern. Übers. von Marie Franzos. Stuttg., Union (276). Lw. M 8,50.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Biblische Theologie.

Lusseau, C., Manuel d'études bibliques. I. Introduction générale. P., Téqui (579). *Fr* 30.
Hoffmann, H., Bischof Joh. Mich. Sailer: Anleitung zum Bibellesen. Unterricht im prakt. Schriftforschen. Hrsg. Bresl., Franke (187). M 3,20.
Köhler, L., Theologie des A. T. Tüb., Mohr (XI, 252). M 8,50.
Van Imschoot, P., L'Esprit de Jahvé et l'alliance nouvelle dans l'A. T. (EphThLov 2, 201/20).
Middendorf, H., Gott sieht. Eine terminologische Studie über das Schauen Gottes im A. T. Freiburger theol. Diss. Bresl., Plischke, 1935 (XVIII, 165).
Stonner, A., Der Lichtgedanke in der Hl. Schrift u. Meßliturgie. Eine Bibelstundenreihe. Pad., Schöningh (126; mehr. Taf.). M 1,80.
Hempel, J., Gott u. Mensch im A. T. Studie zur Geschichte der Frömmigkeit. 2. völlig durchgearb. Aufl. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 324). M 15.
Joüon, P., L'étymologie de *Religiosus* dans Cicéron et un trait caractéristique de l'homme religieux en Israël (Rech ScienceRel 2, 181/85).
Kaegi, P., Neue Bibel. Ein Buch von Göttern, Volk u. Helden. Zürich, Orell Füssli (515). Lw. M 7,60.
Nin y Silva, C., Historia de la religion de Israel, segun la Biblia, la orthodoxia et la cienza. I. Montevideo, Hachette, 1935 (479). $ 2.
Devimeux, D., La Genèse. Fasc. 2. P., Geuthner (XXXIX, 231).
Marti, P., Propheten von Samuel bis Jeremia. 24 Bilder. Zürich, Albis-Verlag, 1935 (200). Lw. M 4.
Aldrich, R. L., Anglo-Israelism Refuted (BibliothecaS Jan., 41/63).
Hadler, W., Elias wird zuvor kommen. Eine bibl. Studie. Degersheim (Schweiz), Lauper (31). *Fr* 0,20.
Van den Oudenrijn, M. A., Scholia in locos quosdam libri Iob (Angelicum 2/3, 228/40).
Wiesmann, H., Zu Ps 65(64), 10—14 (BiblZ 1935, 3, 242/3).
Vargha, Th., De titulo משלי שלמה (Prov 1, 1) (Antonianum 2, 219/22).
Ceuppens, F., De germine Jahwe apud Is 4, 2 (Angelicum 2/3, 249/51).
Schulz, A., ʿAlmā (BiblZ 1935, 3, 229/41).
Hommes, N. J., Het Testimoniaboek. Studiën over O. T. Citaten in het N. T. en bij de Patres. Amst., Noordhollandsche Uitg. Maatsch., 1935 (393).
Riesenfeld, H., Zum Gebrauch von *θέλω* im N. T. Uppsala, Ruthberg (16).
Cerfaux, L., Les récentes découvertes de textes évangéliques (RScPhTh 2, 331/41).
Magoun, H. W., The Aramaic Question (BibliothecaS Jan., 64/79).
Karrer, O., Erklärung des Matthäus-Ev. H. 5. Das Gottesreich durch die Kirche. Mchn., Verlag Ars sacra (107). M 1.
Schlatter, A., Die Kirche, wie Jesus sie sah. Eine Auslegung seiner drei letzten Gleichnisse, Matth 24, 45—25, 30. Kassel, Neuwerk-Verlag (31). M 1.
Cullmann, O., La signification de la Sainte-Cène dans le christianisme primitif (RHistPhilRel 1, 1/22).
Hirsch, E., Studien zum vierten Evangelium. Tüb., Mohr (VII, 190). M 10,90.
Gächter, P., Strophen im Joh.-Ev. (ZKathTh 1, 99/122).
Cerfaux, L., Le symbolisme attaché au miracle des langues (EphThLov 2, 256/59).
Edman, I., The Mind of Paul. NY., Holt, 1935 (187). $ 1,75.
Vitti, A., Il cuore di S. Paolo (CivCatt marzo 21, 441/52; apr. 4, 29/38).
Joüon, P., Note sur Col 3, 5—11 (RechScienceRel 2, 185/89).
Kamlah, W., Apokalypse u. Geschichtstheologie. Die mittelalterliche Auslegung der Apokalypse vor Joachim von Fiore. Berl., Ebering, 1935 (131). M 5,20.
Touilleux, P., L'Apocalypse et les cultes de Domitien et de Cybèle. P., Geuthner, 1935 (192). *Fr* 30.
Michl, J. E., „Sie hatten Haare wie Weiberhaare" Apk 9, 8 (BiblZ 1935, 3, 266/88)
Guttmann, M., Zur wissenschaftl. Talmudpflege in der neueren Zeit (MonGeschJud 1, 19/32).

Zobel, M., Das Jahr des Juden in Brauch u. Liturgie. Berl., Schocken (207). Lw. M 2,50.

Historische Theologie.

Salvini, A., I successori di S. Pietro nel primo secolo. Roma-Alba, Soc. S. Paolo (244). *L* 4.

Preuß, H., Von den Katakomben bis zu den Zeichen der Zeit. Der Weg der Kirche durch 2 Jahrtausende. Erlangen, Martin-Luther-Verlag (VI, 341; 8 Bl. Abb.). Lw. M 6,50.

Crontz, G., *Ἡ ἐκκλησιαστικὴ περιουσία κατὰ τοὺς ὀκτὼ πρώτους αἰῶνας.* Athen, Callergis, 1935 (160).

Bardy, G., Faux et fraudes littéraires dans l'antiquité chrétienne (RHistEccl 1, 5/23; 2, 275/302).

Moffatt, J., An Approach to Ignatius (HarvardThR 1, 1/38).

Richardson, C. C., The Meanning of *πολιτευταί* in Justin, 1 Apol. 65, 1 (Ebd. 89/91).

Lukyn, W. A., *Adversus Judaeos.* A Bird's-Eye View of Christian Apologiae until the Renaissance. Cambr., Univ. Pr., 1935 (XVIII, 428). 25 s.

Peterson, E., Christus als Imperator (Catholica 2, 64/72).

Mondésert, C., Le Symbolisme chez Clément d'Alex. (Rech ScienceRel 2, 158/80).

Cadiou, R., Commentaires inédits des Psaumes. Etude sur les textes d'Origène contenus dans le ms. Vindobonensis 8. P., Belles Lettres, 1935 (141).

—, La jeunesse d'Origène. Histoire de l'Ecole d'Alexandrie au début du troisième siècle. P., Beauchesne (IV, 424).

Menthon, B., Une terre de légende. L'Olympe de Bithynie. Ses saints, ses couvents, ses sites. P., Bonne Presse, 1935 (276).

Courtonnes, Y., S. Basile: Homélies sur la richesse. Edition critique et exégétique. P., Firmin-Didot, 1935 (145).

Iványka, E. v., Vom Platonismus zur Theorie der Mystik. (Zur Erkenntnislehre Gregors von Nyssa.) (Scholastik 2, 163/95).

Andres, P., Der Missionsgedanke in den Schriften des h. Joh. Chrysostomus. Hünfeld, Verlag der Oblaten, 1935 (XV, 196). M 5.

Larmann, H., Christliche Wirtschaftsethik in der spätrömischen Antike. Der Umbruch in der Wirtschaftsgesinnung zu Beginn der Neuzeit. Berl., Furche-Verlag, 1935 (184). M 3,80.

Madoz, J., L'authenticité d'un des nouveaux sermons de S. Augustin, confirmée par le concile de Séville de 619 (RHist Eccl 2, 341/45).

Van Lierde, C., Doctrina S. Augustini circa dona Spiritus S. ex textu Is. 11, 2. 3. Nijmegen, Augustijnenklooster, 1935 (99).

Martin, Ch., Un discours prétendument inédit de s. Cyrille d'Alex. sur l'Ascension (RHistEccl 2, 345/50).

Morin, G., L'origine africaine d'Arnobe le Jeune (RSciencesRel 2, 177/84).

Buddenborg, P., Zur Tagesordnung in der Benediktinerregel (BenedMon 3/4, 88/100).

Vega, A. C., S. Isidori Hispalensis episcopi De haeresibus liber, nunc primum ed. Escurial 1935 (32).

Anspach, A. E., et Vega, A. C., S. Isidori Hisp. ep. Quaestiones adversus Judaeos et ceteros infideles. Ebd. 1936.

Grumel, V., La politique religieuse du patriarche saint Méthode (EchosdOr 1935 oct., 385/401).

Laurent, V., La „*Notitia*" de Basile l'Arménien. Tradition manuscrite et date de composition (Ebd. 439/72).

Papadapoulos, Chr., *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Ἑλλάδι.* 1. *Ὁ ὅσιος Λουκᾶς ὁ Νέος* (893—953). Athen, impr. Phoenix, 1935 (35). *Dr* 30. — 2. *Ὁ ὅσιος Μελέτιος ὁ Νέος* (c. 1035—1105). Ebd. 1935 (91). *Dr* 50.

Croslay, F. H., The English Abbey, Its Life and Work in the Middle Ages. Lo., Batsford, 1935 (XIV, 114; 138 fig.). 7 s 6 *d.*

Gaudemet, J., La collation par le roi de France des bénéfices vacants en régale, des origines à la fin du XIVe s. P., Leroux, 1935 (XII, 147). *Fr* 40.

Poulet, Ch., Histoire du Christianisme. Fasc. 10. La Chrétienté à l'époque des premières Croisades. L'Eglise d'Angleterre aux XIe et XIIe s. Guelfes, Gibelins et Croisés. P., Beauchesne (160). *Fr* 20.

Schmitt, Fr. S., La lettre de s. Anselme au Pape Urbain II à l'occasion de la remise de son „*Cur Deus homo*" (1098) (RSciencesRel 2, 129/44).

Levasti, A., Mistici del duecento e del trecento. Milano, Rizzoli, 1935 (1025 12°).

Wilmart, A., *Meditationes Guigonis Prioris Cartusiae.* Le recueil des pensées du B. Guigne. Edition complète accomp. d'une traduction. P., Vrin (291).

Sessevalle, F. de, Histoire générale de l'Ordre de s. François. 1re partie: Le moyen âge (1209—1517). T. 1. P., „Revue d'hist. franciscaine, 1935 (XVI, 689). *Fr* 85.

Aegerter, E., L'affaire du *De periculis novissimorum temporum* (RHistRel 1935, 242/72).

Pelster, F. Adam von Bocfeld (Bockingfold), ein Oxforder Erklärer des Aristoteles um die Mitte des 13. Jh. (Scholastik 2, 196/224).

Henquinet, F.-M., Autour des écrits d'Alexandre de Halès et de Richard Rufus (Antonianum 2, 187/218).

Tinivella, F., De impossibili sapientiae adeptione in philosophia pagana iuxta Collationes in Hexaemeron S. Bonaventurae (Ebd. 1, 27/50; 2, 135/86).

Binnebesel, B., Die Stellung der Theologen des Dominikanerordens zur Frage nach der Unbefl. Empf. Marias bis zum Konzil von Basel. Kallmünz b. Rgsb., Lassleben, 1934 (XVII, 86).

Bergmann, J., Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung. Nach dem h. Kirchenlehrer Albertus Magnus. Frbg., Herder (139). M 3,50.

Keeler, L. W., S. Thomae Aq. Tractatus de unitate intellectus. Ed. critica. Romae, Univ. Gregor. (XXIV, 86).

de Solages, S. Thomas d'Aq., champion de l'autonomie de la raison (BullLittEccl 3/4, 49/62).

Keller, L., Lehren u. Lernen bei Thomas v. Aq. (Angelicum 2/3, 210/27).

Walz, P. A., The „*Exceptiones*" from the „*Summa*" of Simon of Hinson (Ebd. 283/368).

Bruni, G., Catalogo delle opere di Egidio Romano (Bibliofilia 1935, 357/75).

Coville, A., Recherches sur quelques écrivains du XIVe et du XVe s. P., Droz, 1935 (340).

Blondeel, E., L'influence d'Ubertin de Casale sur les écrits de s. Bernardin de Sienne (CollectFrancisc 1935, 1, 5/44).

—, Encore l'influence d'Ubertin etc. (Ebd. 1936, 1, 57/76).

Dols, J. M. E., Bibliographie der Moderne Devotie. I. Nijmegen, N. V. Centrale Drukkerij (32).

Pinta Llorente, M. de la, Procesos inquisitoriales contra los catedráticos hebraistas de Salamanca. T. 1. Gaspar de Grajal. Madrid, Escurial, 1935 (570). *Pes* 20.

Mollat, G., Les grâces expectatives sous le règne de Philippe VI de Valois (RHistEccl 2, 303/12).

Lot-Borodine, M., La grâce déifiante des sacraments d'après Nicolas Cabasilas (RScPhTh 2, 299/330).

Laurent, M.-H., L'activité d'André Chrysobergès O. P. sous le pontificat de Martin V (1418—1431) (EchosdOr 1935 oct., 414/38).

Hofmann, G., Il Vicariato apostolico di Constantinopoli (1453—1530). Roma, Pont. Istituto orientale, 1935 (336). *L* 54.

Esposito, M., Une secte hérétique à Médina del Campo en 1459 (RHistEccl 2, 350/60).

Segesser, Agnes v., Bruder Klaus von Flüe, Eidgenosse, Asket, Mystiker, 1417—1487. Frbg. (Schw), Kanisiuswerk (298 mit Abb.). Lw. *Fr* 5.

Ridolfi, R., Soluzione di un fondamentale problema savonaroliano: Dipendenza dello Pseudo-Burlamacchi dalla Vita latina (Bibliofilia 1935, 401/18).

Jansen, B., Quellenbeiträge zur Philosophie im Benediktinerorden des 16./17. Jh. (ZKathTh 1, 55/98).

De Meyer, A., Registrum litterarum Fr. Thomae de Vio Caietani O. P., Magistri Ordinis 1508—1513. Romae, Apud Inst. Hist. FF. Praedic. ad S. Sabinam, 1935 (XVIII, 388).

Lenhart, J. M., Pre-Reformation Printed Books. NY., Wagner, 1935 (197). $ 1.

Ulbach, E., Ulrich von Hutten (BibliothecaS Jan., 80/100).

Rückert, H., Luther u. der Reichstag zu Augsburg. Glossen zu drei Briefen Luthers von der Coburg (DeutscheTh 2/3, 67/96).

McCabe, L., Henry VIII, His Wives, and the Pope (1527—1540). Lo., Cranton, 1935 (200). 7 s 6 *d.*

Code, J. B., Queen Elizabeth and the English Catholic Historians. Louvain, Bibl. de l'Univ., 1935 (XLIV, 230). *Fr* 50.

Edwards, R. D., Church and State in Tudor Ireland. A History of Penal Laws against Irish Catholics, 1534—1603. Lo., Longmans, 1935 (XLIII, 352). 18 s.

Litt, F., La question des rapports entre la nature et la grâce de Baius au Synode de Pistoie. Fontaine-l'Evêque, L. Daisne, 1934 (216).

Winklhofer, A., Die Gnadenlehre in der Mystik des h. Johannes vom Kreuz. Frbg., Herder (168). M 4,20.

Oyarzun, A., La organización ecclesiastica en el Perú y en Chile durante el Pontificado de Santo Toribio Alfonso de Mogrovejo (1581—1606). Roma, Pontif. Colegio Pio Latino Americano, 1935 (XI, 35).

Ryan, E. A., The Historical Scholarship of S. Bellarmine. Louvain, Bibl. de l'Univ. (XIV, 226). *Fr* 35.

Debongnie, P., La conversion de s. Vincent de Paul (RHist Eccl 2, 313/40).

Manrose, W. W., A History of the American Episcopal Church. NY., Morehouse, 1935 (XVI, 404). $ 2,75.

Boehm, A., Le „*Vinculum substantiale*" chez Leibniz (RSciences Rel 2, 145/76).

Stupperich, R., Staatsgedanke u. Religionspolitik Peters des Großen. Königsberg, Ost-Europa-Verlag (IX, 110). M 5,80.

Marx, R., Zinzendorf u. seine Lieder. Mit 10 Abb. Lpz., Schloeßmann (52). M 1,40.

Radonič, Vl., Die Klosterreform in Venedig (1767—1770). Šibenik, Kačič, 1935 (XV, 139).

Rehm, W., Griechentum u. Goethezeit. Geschichte eines Glaubens. Mit 6 Bildtaf. Lpz., Dieterich (XII, 436). M 13,50.

Nüdling, G., Ludwig Feuerbachs Religionsphilosophie. „Die Auflösung der Theologie in Anthropologie." Pad., Schöningh (216). M 4,80.

Dyroff, A., u. Hohnen, W., Der Philosoph Christoph Bernhard Schlüter u. seine Vorläufer. Pad., Schöningh, 1935 (199). M 7,80.

Preiss, Th., A propos de Kierkegaard (RHistPhilRel 1, 46/64).

Gatimel, F., Reinhard Johannes Sorge. Esquisse biographique d'un poète chrétien (BullLittEccl 3/4, 63/78).

Systematische Theologie.

Van der Leeuw, G., Inleiding tot de Theologie. Amsterdam, H. J. Paris, 1935 (221).

Mersch, E., L'objet de la théologie et le „*Christus totus*" (RechScienceRel 2, 129/57).

Garrigou-Lagrange, R., An supernaturalia possint naturaliter cognosci (Angelicum 2/3, 241/48).

Hirsch, E., Die Lage der Theologie (DeutscheTh 2/3, 36/66).

Witte, J., Die Christus-Botschaft u. die Religionen. Gött., Vandenhoeck (279). M 8.

Phillips, R. P., Modern Thomistic Philosophy. Vol. 2: Metaphysics. Lo., Burns (XII, 400). 9 s.

Descoqs, P., Thomisme et Scolastique, à propos de M. Rougier. Nouv. éd. refondue. P., Beauchesne (228). *Fr* 35.

Gardeil, H.-D., Les étapes de la philosophie idéaliste: Platon, Descartes, Kant, Hegel, Hamelin, Brunschwicg. P., Vrin (251). *Fr* 25.

Guérard des Lauriers, M. L., L'activité de jugement (RScPhTh 1935, 3, 407/33; 1936, 1, 76/103; 2, 269/98).

Bernhart, J., Metaphysik u. Formideal des Leibes in der griech. Antike (BildErz 2, 75/82).

Schröteler, J., Leibeskultur im Lichte des Christentums (Ebd. 82/90).

Ternus, J., Die Wiederentdeckung des Leibes in der philos. Anthropologie der Gegenwart (Ebd. 90/101).

Clauß, L. F., Rasse u. Seele. Eine Einführung in den Sinn der leibl. Gestalt. Mit 176 Abb. 6. Aufl. Mchn., Lehmann (189). M 5,50.

Steinbüchel, Th., Der Umbruch des Denkens. Die Frage nach der christl. Existenz erläutert an Ferd. Ebners Menschdeutung. Rgsb., Pustet (182). M 3,80.

Goedeckemeyer, A., Eine synthetische Studie über den Menschen. Halle, Niemeyer, 1935 (42 4°). M 3,20.

Karrer, O., Der Unsterblichkeitsglaube. Das menschl. Ruhen u. die göttl. Offenbarung über den ewigen Lebenssinn. Mchn., Verlag „Ars sacra" (187). Glw. M 4,20.

Hervé, J. M., Manuale theologiae dogmaticae. Vol. III. Ed. 12. P., Berche et Pagis, 1935 (636 4°). *Fr* 22,50.

Moran, J., Alpha et Omega. Theses quaedam selectae de Deo uno et trino, creante et elevante et de novissimis. Worcester (Mass.), Harrigan, 1935 (VIII, 180).

Absil, Th., Betrachtung über den Hl. Geist (EphThLov 2, 221/39).

Driver, G. H., What Has Become of the Doctrine of the Holy Spirit? (BibliothecaS Jan., 26/40).

Teresia Renata de Spiritu Sancto geb. Posselt, Die siebenfache Gabe. Frbg., Herder (VII, 126). Pp. M 2.

Rüschkamp, F., Früh-Anthropologisches aus Italien, Ostafrika, China u. Java (Scholastik 2, 250/62).

Reisner, E., Kleine Ordnungslehre (ZThKirche 1, 52/66).

Wendland, J., Die Lehre vom Ebenbilde Gottes u. der religiösen Anlage in der neueren Theologie (Ebd. 67/82).

Knittermeyer, H., Freiheit u. Schicksal (Ebd. 1/30).

Böhner, Ph., Das Problem der Erbsünde im modernen Denken (Catholica 2, 73/81).

Neubert, E., Maria Duce. Vie de Marie. Mulhouse, édit. Salvator (XXIII, 189). *Fr* 12.

Hulpiau, A., Het Dopsel. De grondlagen van de dogmatiek en van de liturgie van het Dopsel. Antw., Standaard, 1935 (XX, 332). *Fr* 35.

Barden, W., The Sacrament. Sacrifice and the Council of Trent Discussions (IrishEcclRecord Febr., 135/43; March, 285/97).

Haugg, D., Vom Geheimnis der h. Messe. Mchn., Kösel (154). M 2,80.

Klein, D., De dono Deo in sacrificio offerendo (Antonianum 2, 117/34).

Hecht, F. X., Die Beichte der läßlichen oder bereits vergebenen Sünden (LiturgLeben 1, 1/5). Pieper, J., Nachbemerkung (Ebd. 6). Pinsk, Nachwort (Ebd. 7/23).

Beil, A., Bußsakrament u. läßliche Sünden (Ebd. 24/27).

Beumer, J., Läßliche Sünde u. Andachtsbeichte (Scholastik 2, 243/50).

De Brandt, J., Christelijke Eschatologie. Antw., Standaard, 1935 (XII, 342). *Fr* 35.

Landsperg, P. L., Essai sur l'expérience de la mort. (Qu. disput. 17.) P., Desclée De Brouwer (103 12°). *Fr* 8.

Jone, H., Katholische Moraltheologie. 7.—9. Aufl. Pad., Schöningh (688). M 6.

Miscellanea Vermeersch. Scritti pubblicati in onore del R. P. Arturo Vermeersch S. J. 2 vol. Roma, Pont. Univ. Gregor., 1935 (454; 448). Vol. 1 pars 1: Merkelbach, B. H., Moralis theologiae idonea methodus. Lottin, O., L'indifférence des actes humains chez S. Thomas et ses prédécesseurs. Schmitt, A., Die katholische Aktion in der Moraltheologie. Creusen, J., Le foetus, injuste agresseur? Damen, C., De recto usu bonorum superfluorum. Duthoit, E., Le problème des dévaluations de monnaies du point-de-vue moral. Nell-Breuning, O. v., Fortschritte in der Lehre von der Preisgerechtigkeit. Muller, A., Un cas de morale professionnelle: les pots-de-vin. Grabmann, M., Der Dialog *De Custodia Virginitatis* des Kartäusers Michael von Prag. Davis, H., Bishop John Fisher, Henry VIII of England and Martin Luther: dispute on Marriage. Ryan, J. A., The social menace of America's declining birth rate. LeBras, G., L'„Examen de conscience" de Jean Pontas. Schaefer, T., De origine, fine, utilitate Status religiosi. Ghellinck, J. de, Un cas de conscience dans la carrière de S. Basile. Scremin, L., Considerazioni morali sulla tolleranza del meretricio.

Endres, F. C., Sittliche Grundlagen menschlicher Beziehungen. Zürich, Rascher (XV, 116). M 2.

Maritain, J., Science et Sagesse. Suivi d'éclaircissements sur la philosophie morale. P., Labergerie (393).

Rolland, E., Le fondement psychologique du probabilisme (NouvRTh 3, 254/68; 4, 337/54).

Oddone, A., L'amicizia. Studio psicologico e morale. Milano, „Vita e pensiero" (VIII, 108). *L* 7.

Olgiati, F., La pietà cristiana. Esperienze ed indirizzi. Ebd. 1935 (XII, 452). *L* 9.

Messineo, A., Diritto di espropriazione et diritto di espansione (Ebd. apr. 4, 13/28; apr. 18, 99/110).

Lindworsky, J., Psychologie der Aszese. 2. Aufl. Frbg., Herder (VII, 94). M 1,40.

Raitz v. Frentz, E., Selbstverleugnung. Eine aszet. Studie. Einsiedeln, Benziger (333). Lw. M 5,85.

Feuling, D., Von Sinn u. Grundweisen des mystischen Lebens (BenedMon 3/4, 101/9).

Praktische Theologie.

Miscellanea Vermeersch (s. oben). Vol. 1 pars 2: Herman, E., Quibus normis matrimonium regatur quod inter fideles diversi ritus contrahitur. Bierbaum, M., Die Entwicklung des Missionsrechts seit der Kodifikation im Jahre 1917. Bouscaren, T. L., An inquiry into the practical application of canon 1125 outside of mission territories. Vromant, De iure missionum scripto codici I. C. anteriore. Haring, I., De iure remonstrationis episcoporum contra leges et mandata Sedis Apostolicae. Vidal, P., De iure postliminii in foro ecclesiastico. Van Hove, A., De subreptione et obreptione in rescriptis. Bruggaier, L., Die Besetzung der bischöflichen Stühle in Deutschland auf Grund der Konkordate für Reich u. Länder. Bidagor, R., *Animus* en derecho canónico. Cappello, F. M., De acatholicorum incapacitate agendi in foro ecclesiastico. Maroto, P., Quaenam ex novo iure canonico sit relatio inter funus et tumulum. Bertola, A., „Ius accusandi matrimonium".

Lumbreras, P., Religiosi voti sollemnitas (Angelicum 2/3, 161/91).

Suárez, E., De incardinatione ratione beneficii (Ebd. 192/209).

Roberti, M., Il diritto agli alimenti nel diritto romano e nelle fonti patristiche (Miscell. Vermeersch [s. oben] vol. 2 pars 1).

Bussi, M., „Sine traditione dominium rerum transit in Ecclesiam" (Ebd.).

Lohmann, W., Der innere Vorbehalt gegen Wesensbestandteile der Ehe nach dem kath. Kirchenrecht (Studie zum can. 1086). Dortmund, Straßburger, 1935 (IX, 66).

Woods, F. F., The Constitutions of can. 1125 and Their Application to the United States. Milwaukee, Bruce Publ. Co., 1935 (112).

Weber, W., Staatskirchenrecht. Textausgabe der neueren staatskirchenrechtl. Bestimmungen mit einleit. u. verbindenden Bemerkungen. Mchn., Beck (XIV, 192). Lw. M 3,50.

Devane, R., The Dire Need of Priests in France. „Les Petites Auxiliaires du Clergé" (IrishEcclRecord April, 369/81).

Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Bd. 2. Die skandinav. Länder. Die Kirche von Norwegen. Gotha, Klotz (207). M 9.

Stucki, A., Christus in Italien. Geschichte der evang. Bewegung in Italien. St. Gallen, Buchh. der Ev. Gesellsch. (324). Lw. M 4,40.

Montalban, F., Manuale historiae missionum. Shanghai, impr. T'ou-sè-wè, 1935 (XXV, 449).

Laurent, V., La mission des Jésuites à Naxos de 1627 à 1643 (Echosd'Or 1934 juill., 354/75; 1935 janv., 97/105; avril, 179/204; juill., 350/67; oct., 473/81).

Beth, K., Die Eigenart des Christentums in Abessinien (ZReligionspsych 1, 1/28).

Schiller, E., Hindernisse u. Hilfen der christl. Arbeit in Japan (ZMissKunde 4, 97/111).

Müller, Fr., Zur Frage der Weltverantwortung der Christenheit in der Gegenwart (Catholica 2, 49/63).

Hengstenberg, H. E., Das Bekenntnis der „bekennenden Kirche" (Ebd. 82/87).

Obendiek, H., Die Obrigkeit nach dem Bekenntnis der reformierten Kirche. Mchn., Kaiser (50). M 1.

Heimbucher, M., Der neue Glaube. Ein Warn- u. Weckruf. Pad., Schöningh (48). M 0,50.

Hennig, J., Das neue Denken u. das neue Glauben (ZTh Kirche 1, 30/52).

Schack, H., Selbsterkenntnis — Gotteserkenntnis. Warum Christentum? Lpz., Dörffling & Franke (95). M 2,50.

Keller, J. E., Der Sieg des Reiches Gottes. Berl.-Lichtenberg, J. E. Keller (512). M 3,50.

Homann, R., Die Weltanschauung des Mythus u. der christliche Glaube. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (31). M 0,65.

Zoellner, W., Von der Neuordnung der Kirche. Ebd. (30). M 0,65.

Kleinmann, K., Von der Unionskirche zur Reichskirche. Hdlb., Evang. Verlag (27). M 0,40.

Miscellanea Vermeersch (s. oben). Vol. 2 pars 2. Aus dem Inhalte: Schilling, O., Die soziale Gerechtigkeit in der patristischen Literatur. Papin Archambault, J., Le syndicalisme catholique au Canada. La Farge, J., The Catholic Solution of the American Race Conflict. Desbuquois, G., Quelques aspects de l'Apostolat social contemporain.

Schuster, J. B., Das Verhältnis von *iustitia legalis* u. *distributiva* zur *iustitia socialis* in *Quadragesimo anno* (Scholastik 2, 225/42).

Brucculeri, A., La giustizia sociale (CivCatt marzo 7, 353/64; apr. 18, 111/23; magg. 2, 186/98).

Metzger, K., Katholische Seelsorge der Gegenwart. 3.—4. Tsd. Innsbr., Tyrolia (263). M 3,70.

Schulte, Chr., Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß. Mit Nachwort u. krit. Bemerkungen eines Facharztes. Pad., Schöningh (364). M 3,30.

Ranwez, P., et autres, Où en est l'enseignement religieux? Essai de bibliographie raisonnée sur l'enseignement religieux dans divers pays (NouvRTh 4, 355/404).

Reetz, B., Jahrbuch für kath. Erziehung in Österreich. Hrsg. Bd. 2. 1934. Seckau, Abtei, 1935 (XIV, 255; 4 Taf.). S 7,50.

Hetzer, Hildegard, Die seelischen Veränderungen des Kindes bei dem ersten Gestaltwandel. Körperseelische Entwicklungstypologie der 5—7jährigen. Mit 11 Abb. Lpz., Barth (34). M 2,40.

Dörner, K., Neue Stunde des Kindes. Kinderpredigten u. Anregungen zur Gestaltung des Kindergottesdienstes. Frbg., Herder (XII, 236). M 3,40.

Esser, Fr. X., Neue Viertelstunde. Bdch. 3. Kurzpredigten für die Festtage des Kirchenjahres. Pad., Schöningh (126). M 1,50.

Weingartner, J., Kurze Katechismuspredigten. 2. Gebete u. Gebote. Innsbr., Tyrolia (150). M 2,20.

Stingeder, F., Jesus stirbt für uns. 7 Fastenpredigten. Graz, Styria (100). M 1,60.

Wirtz, H., Paulus im Umbruch der Zeit. Nach den Sonntagsepisteln. Wien I, Seelsorger-Verlag (283). M 3,40.

Deimel, L., Das Reich Gottes. Eine Auslegung in geistl. Ansprachen. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (124). M 2,80.

Gehlen, Al., Wir wurden glücklich. Bdch. 2. Bekenntnisse von Konvertiten in den letzten 100 Jahren. Pad., Schöningh, 1935 (58). M 0,50.

Lambert, A., La fête de l'*Ordinatio S. Martini*. Ses origines, sa doctrine, dans la liturgie wisigothique (RMabillon 1, 1/27).

Danzer, B., Sitte u. Brauch in den Kar- u. Ostertagen (Bened Mon 3/4, 121/33).

Buschan, G., Altgermanische Überlieferungen in Kult u. Brauchtum der Deutschen. Mit 21 Abb. auf 16 Taf. Mchn., Lehmann (257). M 6,60.

Koren, H., Volkskunde als gläubige Wissenschaft. Salzburg, Pustet (75). Lw. M 3.

Christliche Kunst.

P. Mauro da Leonissa, S. Ippolito della via Tiburtina. Studio storico-critico. Roma, typ. Vaticana, 1935 (111).

Hartig, M., Die oberbayerischen Stifte. Die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst. Bd. 2. Die Prämonstratenserstifte, die Klöster Altomünster u. Altenhohenau, die Collegiatstifte, der Deutsch- u. der Malteserorden, die nachmittelalterl. Orden u. Stifte. Mchn., Manz (167; mit Abb., 10 Taf.). Hlw. M 3.

Hoffmann, H., Die Matthiaskirche in Breslau. 2. Aufl. Bresl., Franke, 1935 (45; 5 Bl. Abb.). M 0,50.

Stefanescu, M. J. D., L'illustration des liturgies dans l'art de Byzance et de l'Orient (AnnuaireInstPhilolHistOrient 3, 1935, 403/508).

Waldmann, E., Albrecht Dürer: Die kleine Passion. Eine Holzschnittfolge. 46.—48. Tsd. Lpz., Insel-Verlag (19 Bl. Abb., 3 Bl.). Pp. M 0,80.

—, Albrecht Dürer: Das Marienleben. Eine Holzschnittfolge. 36.—45. Tsd. Ebd. (20 Taf., 2 Bl.). Pp. M 0,80.

Leidinger, G., Flämischer Kalender des 16. Jh., gemalt vom Meister des „*Hortulus animae*". Mchn., Bruckmann (2 Bl., 11 Bl. Abb., 2 Taf.). Pp. M 3,80.

—, Flämischer Kalender des 16. Jh., gemalt von Simon Bening, dem Hauptmeister des „*Breviarium Grimani*". Ebd. (2 Bl., 13 Bl. Abb.). Pp. M 3,80.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Zwei wichtige Neuerscheinungen für den Theologen!

Kleineidam-Kuss

Die Kirche in der Zeitenwende

2. Auflage. 3. und 4. Tausend.
459 Seiten, Leinen RM 7.20; brosch. RM 6.—

Die Unruhe unserer Zeitenwende hat auch vor dem religiösen Gebiete nicht haltgemacht. Altes stürzt und Neues erhebt sich aus den Trümmern. Unverändert steht die Kirche in ihrem Wahrheitsbesitz da. Hier geben Gelehrte von Fach und Namen Antwort auf die großen Fragen, vor die sich die katholische Kirche Deutschlands heute gestellt sieht.

Anton Schütz

Gott in der Geschichte

Eine Geschichts-Metaphysik und Theologie.
300 Seiten, Leinen RM 7.20; brosch. RM 6.—

Nie sind die Fragen nach Sinn und Wert der Geschichte so brennend geworden wie in unseren Tagen. Professor Schütz, der bedeutendste Schüler des großen Bischofs Prohaszka, unternimmt es, von der hohen Warte einer alles umfassenden Weltanschauung und Philosophie, über das gesamte Geschehen und seinen Sinn die allein möglichen Antworten zu geben.

Zu haben in jeder Buchhandlung | Verlangen Sie ausführliche Prospekte.

Verlag Anton Pustet / Salzburg - Leipzig

DAS GROSSE GASTMAHL

Gedanken und Ansprachen aus dem Pfingstkreis

von Josef Böckle

Geb. RM 3.35

„Eine außerordentlich feine Arbeit, die Zukunft hat. Dieser Autor versteht Menschen und Zeit! Lösungen, die nicht bloß erlösen, sondern tief beruhigen, beglücken." Dr. P. Otmar Scheiwiller O. S. B.

SELBSTVERLEUGNUNG

Eine aszetische Monographie

von E. Raitz v. Frentz S. J.

Geb. RM 5.35

„Dieses Werk zeugt von tiefer Gelehrsamkeit und gründlicher Durcharbeit. Das Urteil ist immer ruhig, maßvoll, wissenschaftlich belegt: psychologisch, dogmatisch und historisch." Pfr. Dr. Josef Könn.

Durch jede Buchhandlung

BENZIGER / EINSIEDELN / KÖLN

Hermann Muckermann

ist der Vorkämpfer des eugenischen Gedankens. Seinen Schriften kommt heute besondere Bedeutung zu.

Eugenik

Umfassendes Hand- und Lehrbuch. Mit 34 Abb. Gr. 8°. VIII u. 173 S. Gebunden M. 5.85

Eugenik und Katholizismus

2. Auflage (3.—5. Tausend). Gebunden M. 2,30

Rassenforschung

und Volk der Zukunft. Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. 3. Auflage (7.—9. Tausend). Gebunden M 2.95

Die Familie

Schriftenreihe für das Volk. Auflage über ¼ Million. Jedes Heft 35 Pfg.

1. Naturtreue Familie
2. Mutter u. Wiegenkind
3. Keimendes Leben
4. Eheliche Liebe
5. Werdende Reife
6. Eugenik
7. Die Ehe-Enzyklika Papst Pius' XI.

FERD. DUMMLERS VERLAG / BERLIN SW 68 u. BONN (gegr. 1808)

Eine neue Schriftenreihe!

Klassiker der Religionspädagogik

Herausgegeben von Dr. Paul Krüger

Soeben erscheint als erstes Heft:

Bernard Overberg

über das Amt und die Persönlichkeit des Religionspädagogen

Von Dr. PAUL KRÜGER

40 Seiten. 70 Pfg.

Die neue Sammlung „Klassiker der Religionspädagogik" bezweckt, das Gedankengut der großen Religionspädagogen für die Gegenwart fruchtbar zu machen, indem sie dem Religionserzieher ausgewählte Texte aus deren Werken in die Hand gibt. — In dem ersten Heft der Sammlung hat der Herausgeber Stellen aus den Schriften von Bernard Overberg ausgewählt, die auf die Würde und Weihe des Religionspädagogen hinweisen. Die Sprache ist neuzeitlich umgeformt, so daß man glaubt, Overberg spreche heute zu uns. Wenn das Heft auch zunächst für den Religionserzieher bestimmt ist, so hat es darüber hinaus für jeden Erzieher Bedeutung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

PATER DR. MICHAEL GATTERER S. J.

Professor an der Universität Innsbruck

Das Religionsbuch der Kirche „Catechismus Romanus“ in deutscher Übersetzung

I. **Einleitung und vom Glaubensbekenntnis** 199 S. 8° *RM* 2.—, geb. *RM* 3.20

II. **Von den Sakramenten** 275 S. 8° *RM* 2.50, geb. *RM* 3.70

III. **Von den Geboten** 146 S. 8° *RM* 1.50, geb. *RM* 2.70

IV. **Vom Gebet und vom Vaterunser** 148 S. 8° *RM* 1.50, geb. *RM* 2.70

V. **Das vatikanische Konzil.** Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. Dokumente des ehrwürdigen Pius X. 206 S. 8° *RM* 2.—, geb. *RM* 3.20

Das ganze Werk gebunden in 2 Leinenbänden mit Schuber RM 14.50

Als Separatabdruck aus Band V erschien:

Des ehrwürdigen Pius X. Mahnwort an den katholischen Klerus. Exhortatio ad Clerum catholicum. 32 S. 8° *RM* —.30

Als Ergänzungsbände bzw. als Erläuterung zum „Catechismus Romanus“:

Über das Sakrament der Buße. Erklärungen und Erweiterungen d. K. 160 S. 8° *RM* 1.50, geb. *RM* 2.70

Die Weltmission und wir Seelsorger nach den Weisungen des Apostolischen Stuhles. 148 S. *RM* 1.50, geb. *RM* 2.70

Der Ablaß und die Seelsorge. 72 S. *RM* —.75

Wie kaum ein zweites Lehrbuch bietet der Catechismus Romanus die katholische Lehre in klarer übersichtlicher Form und gibt vor allem Fingerzeige für die Darbietung des Lehrgutes in Predigt und Unterricht; er ist nicht nur Lehrbuch, sondern Lebensbuch. Besonders, und das ist für die gegenwärtige Zeit von Wichtigkeit, ist in diesem Religionsbuch der Kirche auch die soziale Seite des Eigentums auffallend stark betont, von besonderem Wert sind die kräftigen Gedanken und Motive zur Verwaltung des Eigentums im Sinne des Glaubens.

Neu! Im Monat Mai erscheint

Papstwort zu drückenden Lebensfragen. Fünf Rundschreiben Pius' XI. 290 S. 8° *RM* 2.60, geb. *RM* 3.80

Wenigstens die wichtigsten Rundschreiben der Päpste sollte der Priester in der Seelsorge vor Augen und daher zur Hand haben. Enthalten sie doch Weisungen des obersten Heerführers der kämpfenden Kirche Gottes, die von den untergeordneten Führern beachtet und ausgeführt werden müssen.

Weitere wissenschaftliche Werke von P. Dr. Michael Gatterer:

Annus liturgicus. Fünfte Auflage. 397 S. kl. 8°. *RM* 5.—, geb. *RM* 6.65

„Das bereits in fünfter Auflage vorliegende Werk behandelt die Natur, Geschichte, Gesetzgeber und Bücher der Liturgie, dann das liturgische Jahr mit seinen Teilen und Festen. In prägnantester Kürze eine vollständige Einführung in den liturgischen Aufbau des Kirchenjahres.“

Praxis celebrandi. Functiones ordinarias sacerdotales. Regulae et ritus. Editio altera amplificata et secundum novas rubricas emendata. 420 S. kl. 8° *RM* 5.—, geb. *RM* 6.65

„Diese neue Auflage berücksichtigt eingehend die durch den Kodex veranlaßten Änderungen. Der kundige Verfasser hat sein Buch den „Jungpriestern“ gewidmet, allein auch die älteren Konfratres, und vielleicht diese ganz besonders, sollten das praktische Vademekum recht fleißig zu Rate ziehen.“

Katechetik. Vierte umgearbeitete Auflage. 730 S. gr. 8° *RM* 12.—, geb. *RM* 15.—

„Gatterers Katechetik ist vor allem seelsorglich eingestellt, mit praktischen Winken für Fruchtbarmachung des Unterrichts. Das Buch selbst ist sehr anregend und gemütvoll.“

Kinderseelsorge. 232 S. *RM* 3.40, geb. *RM* 5.—

Korrespondenzblatt für den kathol. Klerus, Wien: „Was in der Katechetik Gatterers da und dort über Kinderseelsorge geschrieben steht, ist hier systematisch zusammengefaßt. Für angehende Priester berechnet, wird es allen, die mit Schule und Seelsorge zu tun haben, die besten Dienste leisten, wozu auch die regelmäßig wiederholte Angabe der Fachliteratur mithelfen wird.“

Das liturgische Tun. Grundsätze und Winke. 76 S. Kartoniert *RM* 1.—

„Ein liturgisches Anstandsbüchlein, bestimmt zunächst für Theologiekandidaten, anregend aber auch für ältere Priester, die es auf manche im Laufe der Jahre eingeschlichene Fehler und Nachlässigkeiten aufmerksam macht.“ (Allg. Rundschau.)

Wie betet man Brevier? 7., auf Grund des neuen Kodex umgearbeitete Auflage. 36 S. *RM* —.40

Von diesem praktischen Büchlein sind in kurzer Zeitfolge sieben starke Auflagen erschienen, ein Beweis der praktischen Brauchbarkeit des Schriftchens.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK / LEIPZIG

(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 44 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 6 — **1936** — **35. Jahrgang**

Acta Conciliorum Oecumenicorum:
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. II, Vol. I, Pars III. Ed. Schwartz.
Idem, Tom. II, Vol. III, Pars I (Diekamp).
Kortleitner, Religio a patriarchis Israelitarum exercitata (Heinisch).
Nötscher, Das Buch Jeremias übersetzt und erklärt (Goettsberger).
Friesenhahn, Hellenistische Wortzahlensymbolik im N. T. (Sühling).
Koch, Gelasius im kirchenpolitischen Dienste seiner Vorgänger (Altaner).
Plöchl, Das Eherecht des Magisters Gratianus (Hofmann).
Korte, P. Christian Brez O. F. M. (Schulte).
v. Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner (Reinhard).
Donders, Paul Wilhelm von Keppler (Soiron).
Dawson, Die wahre Einheit der europäischen Kultur (Steffes).
Brosch, Das Wesen der Häresie (Deneffe).
Schilling, Sozialer Katechismus (Breitenstein).
Lang, Liturgik für Laien (Eisenhofer).
Trempelas, *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας* (Engberding).
Busch, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus (Grunwald).
Meyer, Katechismus der Ordensfrau (Wilms).
Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter (Zoepfl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Acta Conciliorum Oecumenicorum

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. I. Pars III: Actiones VIII—XVII. 18—31. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1935 (XXXI, 154 4°). M. 44.

Die vorliegende Lieferung der großen Konzilienausgabe bringt uns den Schlußteil der Verhandlungen zu Chalcedon im griechischen Texte nebst einigen in der handschriftlichen Überlieferung damit verbundenen Dokumenten aus der nächsten Zeit nach dem Konzil. Die philologisch-kritische Herstellung des Textes durch E. Schwartz ist auch in diesem Bande musterhaft und bewundernswert; und da nach der mit größter Umsicht durchgeführten umfassenden Vorbereitung der Ausgabe nicht mehr zu erwarten ist, daß noch weiteres handschriftliches Material bekannt wird, so haben wir jetzt die Gesta Chalcedonensia in abschließender Form und zugleich in vorzüglicher Druckausstattung vor uns.

In der *Praefatio* ergänzt S. zunächst seine früheren Angaben über die Hss, besonders über den Vat. gr. 831 (B^b) und sein Verhältnis zum Vindob. hist. gr. 27 (B^a), ferner über zwei in der Vatikanischen Bibliothek befindliche Abschriften von B^b. Eine von ihnen, der Vat. 1178, war die Hauptgrundlage für den in Rom hergestellten Erstdruck der griechischen Akten von Chalcedon (in den *Concilia generalia* 1608 ff.). S. stellt außerdem fest, welche andere Hss für diese *editio Romana* herangezogen worden sind, und daß die Herausgeber auch durch Rückübersetzung aus der lateinischen, in Venedig 1585 gedruckten Version verschiedene Lücken, allerdings mit wenig Glück, zu heilen versucht haben.

Der 2. Abschnitt der Vorrede befaßt sich mit dem Anhange zu den Gesta (Dokumente 20—31). Hier zeigt sich wieder aufs Glänzendste der Scharfsinn des Hrsg. in der Aufdeckung von Zusammenhängen, die bislang verborgen geblieben waren. Nur das Bemerkenswerteste sei hier herausgehoben.

Die *Allocutio Concilii Chalcedonensis ad Marcianum*, ein Schreiben des Konzils an den Kaiser mit der Bitte, er möge den Tomus des Papstes Leo, den das Konzil in der actio 4 feierlich bestätigt hatte, gleichfalls gutheißen (Dokument n. 20), ist nach S. nicht vor oder unmittelbar nach der actio 4, sondern erst am Schluß des Konzils, nachdem die päpstlichen Legaten bereits abgereist waren, verfaßt worden, und zwar auf Betreiben Marcians selbst, dem daran lag zu beweisen, daß die Konzilsväter bei der Abfassung ihres Glaubensbekenntnisses mit voller Freiheit den Tomus Leonis benutzt hätten. Der eigentliche Verfasser der *Allocutio* ist Theodoret, der seit seiner Absetzung durch die ephesinische Räubersynode 449 ganz auf seiten des Papstes stand und die besten Beziehungen zum Kaiserpaare hatte. Auf Theodoret weisen die in der *Allocutio* vertretene Lehre und der Stil und vor allem das beigefügte Florileg hin. Theodoret war auch an der Zusammenstellung der Briefsammlung B, in der die *Allocutio* überliefert ist, beteiligt und er hat veranlaßt, daß an der Spitze von B sein eigener Brief an Dioskorus steht als ein Zeugnis dafür, daß er, Theodoret, schon länger die Lehre Cyrills von Alexandrien gebilligt habe und daher mit Unrecht als Nestorianer bezeichnet werde.

Eine andere Untersuchung betrifft den ursprünglichen Zweck des Anhanges. Die Kaiserbriefe 26—31 sollten die nach dem Konzil in Konstantinopel, Palästina und Alexandrien hervorgetretene Gegnerschaft überwinden. Sie gehören den Jahren 453 und 454 an. Ihr Zusammenhang untereinander und mit den vorangehenden Schriftstücken ist der Grund dafür, daß sie zu einer Sammlung vereinigt wurden. Dies geschah, bevor der Kaiser am 1. August 455 eine neue, sehr scharfe Konstitution für Alexandrien und ganz Ägypten erließ. Es ist dieselbe Zeit, in der auch der zweite Teil der Collectio B und die ursprüngliche Form der Briefsammlung M entstanden sind. Alle drei Sammlungen sind durch den Kaiser Marcian veranlaßt worden.

Der 3. Abschnitt der *Praefatio* ist überschrieben: *De primaria Gestorum Chalcedonensium editione eiusque mutationibus.* Eine an die Spitze gestellte Tabelle macht es deutlich, daß in Chalcedon vom 8. bis zum 31. Oktober 451 an 13 Tagen 19 Verhandlungen stattfanden. Diese Verhandlungen (*actiones*) sind in den Hss nicht genau nach der Zeit, sondern nach den Verhandlungsstoffen geordnet. S. stellt eine Dreiteilung fest: 1. Verwerfung der Räubersynode, 2. Verhandlungen über Glauben und Kanones, 3. Sonderverhandlungen.

Für die erstmalige Veröffentlichung der Gesta des Konzils neben den Briefen und Konstitutionen war eine doppelte Schwierigkeit, die sich nach dem Konzil erhob, bestimmend: 1. die schon erwähnte Gegnerschaft gegen das Glaubensbekenntnis des Konzils und den Tomus des Papstes Leo; die Bekanntgabe der gesamten Akten schien dem Kaiser ein

U.B.TÜB. - 1. MRZ. 1937

wirksames Mittel zu sein, um die Gegner zu besiegen; 2. der Streit über die unter Protest der römischen Legaten durch das Konzil beschlossenen Privilegien des Bischofssitzes von Konstantinopel; die Akten sollten deutlich zeigen, daß der Kaiser in diesem Punkte mit dem Konzil vollkommen übereinstimme.

Schon die Erstausgabe der Akten von Chalcedon war nicht frei von Fehlern. Namentlich die Verhandlungen über die Wiedereinsetzung des Bischofs Ibas von Edessa zeigen solche Mängel, falsche Zeitangaben über die Verhandlungen in Berytus und Tyrus und das Fehlen eines Abschnittes aus den Berytusakten, der in Chalcedon in der actio 11 (vgl. S. 391, 5—7) vorgelesen worden ist. S. erblickt in diesen Mängeln absichtliche Entstellungen. Wer die Akten von Chalcedon in dieser Weise beschädigt hat und aus welchen Gründen es geschehen ist, läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Doch dürfte S. darin Recht haben, daß nur in der ersten Zeit nach dem Konzil von Chalcedon Gründe dafür vorliegen konnten und somit die Beschädigung schon bei der Erstausgabe der Akten vorgenommen worden ist. — Bemerkenswert sind noch einige Feststellungen, die S. über den Verlauf des Kampfes um Ibas macht. Im J. 449 verhandelten die vom Kaiser mit der Entscheidung der Streitsache betrauten Bischöfe Photius von Tyrus, Eustathius von Berytus und Uranius τῶν Ἰμερίων zunächst an zwei Tagen nicht lange vor dem 25. Febr. in Berytus. Sie lehnten die von den Anklägern gegen Ibas vorgeführten Zeugen ab und verlegten die weitere Behandlung der Angelegenheit nach Tyrus. Hier bewog Photius die Zeugen, wegen der Mißstimmung im Volke die Stadt zu verlassen, so daß die ihrer Zeugen beraubten Ankläger sich bereit fanden, mit Ibas ein für ihn günstiges Abkommen zu treffen, das die Bischöfe Photius und Eustathius am 25. Febr. unterschrieben. Die Ankläger hielten das Abkommen nicht und erhoben im April 449 von neuem Klage gegen Ibas vor dem Komes Flavius Chäreas in Edessa, indem sie behaupteten, in Berytus ungerecht behandelt worden zu sein, und über Tyrus schwiegen. Als nun die in Ephesus ausgesprochene Absetzung des Ibas in Chalcedon wieder rückgängig gemacht werden sollte, verschwieg Photius in seinem Berichte die Vorgänge in Berytus und stellte Tyrus so geschickt in den Vordergrund, daß das in Berytus Geschehene und die Aufeinanderfolge der Ereignisse im Dunkel blieben.

2. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tom. II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. III. Pars I: Epistularum ante Gesta collectio. Actio prima. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1935 (XVIII, 259 S. 4°). M. 68.

Nachdem die griechischen Akten des Konzils von Chalcedon in den letzten Jahren in drei Bänden erschienen sind, wendet sich der Hrsg. nunmehr den lateinischen Akten zu. Der jetzt vorliegende 1. Band entspricht inhaltlich dem 1. Bande der griechischen Akten. Daß er erheblich umfangreicher ist, hat seinen Grund darin, daß der kritische Apparat mehr Raum beansprucht und die Sitzungsprotokolle in einigen Teilen im Lateinischen ausführlicher erhalten sind.

Es hat lange gedauert, bis eine vollständige lateinische Sammlung der Akten von Chalcedon zustandekam. Zwar hatte Papst Leo, der fast nur die Dokumente besaß, die ursprünglich lateinisch abgefaßt waren, am 11. März 453 den in Konstantinopel weilenden Bischof Julian von Kos beauftragt, alle Synodalakten in genauester Übersetzung in einem Kodex zu vereinigen. Aber der Auftrag blieb unausgeführt. Noch hundert Jahre später erwähnt Papst Vigilius in seinem *Constitutum* vom 14. Mai 553, daß es keine lateinische Übersetzung der vollständigen Akten von Chalcedon gebe. Nur einzelne Teile der Akten standen ihm zu Gebote, und zwar in jener Übersetzung, die man *versio antiqua* zu nennen pflegt.

Diese *versio antiqua* ist, wie Schwartz unter Berichtigung seiner früher ausgesprochenen Meinung jetzt feststellt (S. VIf.), erst zur Zeit des Dreikapitelstreites entstanden. Sie wurde in Konstantinopel von Verteidigern der drei Kapitel begonnen. Man übersetzte zunächst, vor dem 25. Januar 547, die Teile, die für den damaligen Kampf bedeutsam waren. Später entschloß man sich, auch den übrigen Inhalt der Akten ins Lateinische zu übertragen. Die ganze Arbeit war nicht lange nach dem Schluß des ökumenischen Konzils von Konstantinopel (2. Juni 553) vollendet.

Die Übersetzung ist in drei Rezensionen (Φ^a, Φ^c, Φ^r) auf uns gekommen. Die erste heißt *versio antiqua*, obwohl die beiden anderen nur um wenige Jahre jünger sind. — Φ^c (*versio correcta*) weist manche Verbesserungen der Übertragung auf sowie eine beträchtliche Vermehrung, nämlich durch Beigabe der *Epistularum ante Gesta collectio*. Die Verf. von Φ^c sind in den Kreisen der Männer zu suchen, die sich dem Konzil von Konstantinopel wegen der Verurteilung der drei Kapitel widersetzten. — Wichtiger ist die Rezension Φ^r, deren Urheber der römische Diakon Rustikus, ein Brudersohn des Papstes Vigilius, ist. Er war nach dem Konzil ins Exil geschickt worden. Doch gelang es ihm zu entfliehen und bis zum Tode des Kaisers Justinian sich im Kloster der Akoimeten in Konstantinopel zu verbergen. Hier gab er sich daran, mit Hilfe der reichen Klosterbibliothek einen Kodex der Rezension Φ^c nach anderen lateinischen und griechischen Handschriften zu verbessern. Viele Varianten der Hss vermerkte er am Rande. Auch über den Zeitpunkt, an dem er die Arbeit an den einzelnen *actiones* des Konzils in Angriff nahm, machte er genaue Angaben. Mit der Verbesserung der *actio prima* begann er am 21. Februar 564. — Abschriften aller drei Rezensionen kamen schon sehr früh ins Abendland, wo sie weiter vervielfältigt wurden. Schwartz gibt in seiner Vorrede eine Übersicht über alle noch vorhandenen Kodizes mit sorgfältigstem Nachweise ihrer Herkunft und späteren Schicksale, ihres jetzigen Zustandes und ihres Wertes für die Herstellung des Textes.

Daran schließt sich eine Aufzählung und kritische Bewertung der bisherigen Druckausgaben der lateinischen Akten. Die Erstausgabe besorgte der Observant Petrus Crabbe im 1. Bande seiner Konziliensammlung (Köln 1538). Seine Edition ist eine Wiedergabe der Arbeit des Rustikus nach einer im Jahre 1468 angefertigten Abschrift eines sehr alten, aber schwer lesbaren Kodex. Leider hat Crabbe den Text nicht selten durch willkürliche Einschaltungen entstellt. Einen Nachdruck dieser ersten Ausgabe veranstaltete der Kartäuser Laur. Surius in Köln 1567, dessen Edition in einer durch viele Druckfehler verschlechterten Gestalt in Venedig 1583 wiederholt wurde. Letztere Ausgabe wurde sodann für die neue Edition im 2. Bande der römischen griechisch-lateinischen Konziliensammlung (*editio Romana*) zur Grundlage bestimmt. Mit den Vorarbeiten für diese Edition wurde der Franzose Pierre Morin betraut. Dieser hat für die Akten von Ephesus Tüchtiges geleistet. Für die Akten von Chalcedon wäre wohl dasselbe zu erwarten gewesen, wenn er nicht schon im Jahre 1595 die Arbeit abgebrochen hätte. Wer sie fortgesetzt und den Band im Jahre 1609 zum Druck befördert hat, ist nicht bekannt. So wie die lateinische Aktensammlung von Chalcedon in der *editio Romana* vorliegt, ist sie mit großen Mängeln behaftet. Die wenigen Randbemerkungen, die Philipp Labbe in seiner Konzilienausgabe dem Texte der *editio Romana* beigab (1672), haben die Sache nicht besser gemacht. Auch

Stephan Baluze, der sich mehr um den Text bemühte und mehrere Handschriften verglich, deren Varianten er mitteilt (1683), konnte sich nicht zu durchgreifenden Veränderungen entschließen, sondern wollte diese schwierige Aufgabe, deren Dringlichkeit er deutlich genug erkannte, einem Späteren überlassen.

Es sollte noch 252 Jahre dauern, bis die ersehnte, einem wirklichen Bedürfnis entsprechende kritische Ausgabe ans Licht treten konnte. Die Editionskunst des Meisters Schwartz hat sich an diesem schwierigen Stück wieder aufs glänzendste bewährt. Verhältnismäßig einfach war die Aufgabe bezüglich der *Epistulae ante Gesta* (S. 1—23) zu lösen. Die Hauptschwierigkeit bereitete es, die *Gesta* selbst so vorzulegen, daß die Verschiedenheit der drei Rezensionen klar zur Anschauung gebracht wurde. Denn es sollte nur eine Rezension *in extremo* gedruckt werden, während die anderen deutlich im Apparate kenntlich zu machen waren. Als die vollständig zu druckende Rezension wählte Schw. die des Rusticus (Φ^r), weil dieser die beiden älteren nach mehreren Handschriften durchweg glücklich verbessert hat. Alle Stellen, an denen die *versio antiqua* (Φ^a) anders lautete als Φ^r, werden im Druck kenntlich gemacht, und da die abweichenden Lesarten von Φ^a in einem besonderen Teile des Apparates zusammengestellt sind, kann der Text von Φ^a mühelos im Zusammenhange gelesen werden. Auch der Text der Rezension Φ^c kann ohne besondere Mühe festgestellt werden; ihre nicht zahlreichen Varianten sind nebst den Sonderlesarten einzelner Handschriften in einem anderen Teile des Apparates mitgeteilt worden. Ein dritter Apparat umfaßt die oben erwähnten von Rustikus stammenden Randnoten. So entspricht die neue Edition in denkbar bester Weise ihrer Aufgabe, und man bewundert stets von neuem die Akribie und die gewaltige Arbeitsleistung des Herausgebers.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kortleitner, Franciscus Xav., Ord. Praem., **Religio a patriarchis Israelitarum exercitata.** Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1936 (VII, 183 S. gr. 8°). M. 3,50.

Schon wieder beschenkt uns der nie rastende Verf. mit einer Schrift. Nachdem er in der Einleitung (S. 1—6) die verschiedenen Auffassungen, welche über die Patriarchenzeit und über die Patriarchenreligion geäußert worden sind, mitgeteilt hat, behandelt er im 1. Kap. (S. 7—33) die Glaubwürdigkeit der biblischen Erzählung und die Versuche, die Patriarchen als Götter oder Stämme zu erklären, und im 2. Kap. (S. 34—47) die Religion der Verwandten Abrahams. Das 3. Kap. (S. 48—82) ist den Gottesnamen gewidmet. Der Name Jahve wäre auch in dieser Form nach K. schon den Patriarchen Israels bekannt gewesen (S. 71 ff.); die Erklärung von Ex 6, 3, daß ihnen nur der tiefste Sinn des Namens verborgen geblieben sei, wird der Gegenüberstellung von Jahve und El schaddaj kaum gerecht. Würden übrigens manche der angeführten Argumente nicht auch dafür sprechen, daß der Name Jahve bereits den Urvätern geläufig war? Im 4. Kap. (S. 83—99) weist der Autor nach, daß die Patriarchen nicht Polytheisten und Polydämonisten waren, und äußert sich dabei über die Pluralform Elohim sowie über die Namen El schaddaj, El olam usw. Nach dem 5. Kap. (S. 100—116) war der Monotheismus der Patriarchen Erbe aus der Urzeit; der Götzendienst hinge mit der Sprachverwirrung und der Verbreitung der Menschen zusammen. Hier wird auch erörtert, ob der Monotheismus von Kanaan oder von Babylon übernommen worden ist. Nach S. 103 hätten die Urväter wirklich so viele Jahre gelebt, als in Gn 5 und 11 ihnen zugeschrieben werden. Dann wäre freilich die Menschheit nicht älter als etwa 6000 Jahre! Ein Anhang (S. 116—119) ist dem Engel Jahves gewidmet. Das 6. Kap. (S. 120—129) beschreibt im einzelnen die Religion, das 7. Kap. (S. 130 bis 142) den Kult der Patriarchen, während das 8. Kap. (S. 143—176) über die Verheißungen, speziell über die messianischen Hoffnungen handelt.

Wie wir es von dem Autor gewohnt sind, ist zahlreiche, auch recht entlegene Literatur beigezogen. Er ist auch nicht an Fragen vorübergegangen, die mit dem Thema nur in loser Verbindung stehen; so äußert er sich über die Lage von Ur und von Haran (S. 34), die Ras Schamra-Funde (S. 40), den Namen Salem (S. 139), die Form Jahve (S. 73—79).

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Nötscher, Friedrich, D. D., **Das Buch Jeremias übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes, hrsg. von F. Feldmann und H. Herkenne, VII, 2.] Bonn, Peter Hanstein, 1934 (XIII, 378 S. 8°). M. 12,30; geb. M. 14,50.

Der Prophet Jeremias steht als zweiter unter den sog. großen Propheten etwas im Schatten des größeren Isaias, dem er kaum an Umfang, wohl aber an der Fülle von lockenden Problemen etwas nachsteht. Das mag daran schuld sein, daß seit dem Kommentar von Schneedorfer (1903) kein deutscher Kommentar von einem katholischen Bearbeiter mehr verzeichnet werden konnte. Dieser letzte Kommentar war überdies etwas beengt durch die Normen, welche die Wiener Leo-Gesellschaft für ihr seinerzeit doch dankenswertes alttestamentliches Kommentarwerk aufgestellt hatte. Auch N.s Kommentar erscheint im Rahmen des Bonner A. T. und ist bestrebt, sich in ihn einzufügen. Aber im Laufe der Zeit hat sich dieser Rahmen etwas aufgelockert und sind die Einzelkommentare über die Knappheit der ersten Bände hinausgewachsen, und das ist dem Jeremiaskommentar besonders zugute gekommen. Der Verf. rechnet damit, daß auch der mehr auf das wissenschaftliche Beiwerk eingestellte Fachexeget auf seine Kosten kommt, ohne daß der gebildete Bibelleser benachteiligt würde.

Das zeigt sich bei demjenigen Punkt in der allgemeinen Anlage des Kommentars, dessen der nicht an Einzelheiten interessierte Bibelleser so leicht überdrüssig wird, bei der Textkritik. Ihr billigt N. einen ziemlich breiten Raum zu. Sie ist aber jeweils geschickt in die Erläuterungen verflochten, so daß der Leser nicht nur nicht gestört ist, sondern sie als Hilfsmittel für die Erfassung des Sinnes wertet. Die Textfrage ist bei Jeremias etwas verwickelter als bei anderen alttestamentlichen Büchern, da der hebräische und griechische Text stark voneinander abweichen. N. wagt es nicht, in den Vorbemerkungen einem der Texte den Vorzug zu geben und dann in der Erklärung darnach zu handeln, sondern er entscheidet von Fall zu Fall, wenn er auch häufiger der Septuaginta den Vorrang einräumt. Nach dem Stand der Septuagintaforschung und auch in Rücksicht auf die Eigenart unseres hebräischen Textes wird einem solchen eklektischen Verfahren beizustimmen sein gegenüber dem Versuch, eine durchgehende Rangordnung zwischen beiden Texten durchzuführen. Der herkömmlichen Metrik steht N. mit Mißtrauen gegenüber (S. 26). In der Textbeurteilung läßt er nur ab und zu die allgemeine Rhythmik des Prophetenwortes einen maßgebenden Einfluß ausüben, wie

er auch die vielfach angewendete stichische Gliederung nur als ein Anzeichen fühlbarer dichterischer Gestaltung meinen wird.

Die Literarkritik ist bei diesem Buche in der nüchternen Exegese schon immer nicht stark in den Vordergrund getreten. Ganz kann sie auch in einem katholischen Kommentar nicht mehr mit Stillschweigen übergangen werden. Man kann sie vielfach vermeiden, wenn man in den Prophetensprüchen, wo es sich nahelegt, kleinere und kleinste Einheiten anerkennt. N. hat dem weitgehend Rechnung getragen. Man erspart sich dann auch in der Erklärung, zwischen ihnen Verbindungsgedanken sich abzuquälen. Man kann manchmal der Meinung sein, daß des Guten zu viel geschehen ist. So ist 3, 11 ff. die fortlaufende Rede Jahwes nicht als Einheit anerkannt worden, sondern V. 12 f. durch einen fetten Anfangsbuchstaben und in der Gliederung der Erklärung, die sehr übersichtlich wirkt, als eigener Prophetengedanke abgetrennt worden. Ich würde vorziehen, 3, 6—13 als eine Einheit zu betrachten, da sich V. 12 f. als Erläuterung zu V. 11a: „Der Abtrünnige, Israel, steht gerechtfertigt da" verstehen läßt. Doch darüber läßt sich reden. Im allgemeinen ist es auch eine Erleichterung der Lektüre, daß mit Absätzen und Gliederungen in Übersetzung und Erklärung nicht gekargt wird. Durch solche Gliederungen fällt mancher Anlaß weg, von Einschüben, Erweiterungen u. dgl. zu reden. Geradezu wohltuend berührt diese Seite des Kommentars denjenigen, der von der Lektüre radikaler Kommentare herkommt. Wie oft fliegen einem da leicht hingeworfene kritische Behauptungen an den Kopf: so konnte ein Prophet des 6. und 7. Jahrh. unmöglich schreiben; ein Jeremias hätte sich nicht so ungeschickt ausgedrückt u. ä. Der von P. Volz verfaßte protestantische Kommentar, den N. im Vorwort (S. V) rühmend erwähnt, kann als etwas gemäßigter bezeichnet werden. N. ist noch zurückhaltender, wenn es gilt, unechte Stellen zu kennzeichnen. Wo Volz — N. nennt den Namen nicht, wie man es bei seiner Polemik nicht selten beobachten kann, dagegen nennt er Verfasser gerne, denen er irgendeinen guten Vorschlag verdankt — ein Stück Weisheitssprüche einem Weisheitslehrer des 5. oder 4. Jahrh. zuschreiben möchte, bemerkt N. nicht ohne eine gewisse Ironie, das könnte doch ein Jeremias auch gewußt und gesagt haben (S. 141). Man ist deshalb sicher, ein wohlabgewogenes Urteil vor sich zu haben, wenn der Verf. wirklich einmal nicht umhin kann, diesen oder jenen Vers, da und dort eine kleine Versgruppe als nicht jeremianisch zu betrachten.

Einem so angelegten Kommentar mußte es gelingen, das Hauptziel einer Jeremiasauslegung zu erreichen: diese Prophetengestalt recht einprägsam vor den Sinn des Lesers zu stellen. Jeremias hatte einen Wendepunkt in Israels Schicksal mit seinem wegweisenden, mahnenden und strafenden Wort zu begleiten. Die babylonische Weltmacht griff zu seiner Zeit zerstörend in Israels Geschichte ein. Man merkt es, daß N. bei dieser Seite des prophetischen Wirkens als guter Kenner der Keilschriftliteratur aus dem Vollen schöpfen kann, daß er nicht mit Blütenlesen aus zweiter und dritter Hand kümmerlich sich behelfen muß. Da bei Jeremias der Pulsschlag des persönlichen Lebens weitgehend im Rhythmus seines öffentlichen Wirkens ablief, so legt sich seinem Erklärer die Pflicht auf, zu verschiedenen wichtigen Fragen der alttestamentlichen Wissenschaft Stellung zu nehmen. Da der Prophet an den inneren Vorgängen im israelitischen Volke so bewegten Anteil nahm, hat man sich immer bemühen zu sollen geglaubt, ihn mit der josianischen Reform und dem Gesetzbuch des Königs Josias, dessen Zeitgenosse er war, in Beziehung zu bringen. Die kritische Schule hat aber doch diesen Vorgang — auch der Verf. läßt dies an den einschlägigen Stellen durchblicken (vgl. S. 105 ff. u. ö.) — zu stark aufgebauscht. Sie sieht in dem Erlebnis des Königs und des Volkes ein Ereignis, das bisher nicht Bekanntes oder wieder ganz Vergessenes neu zur Kenntnis brachte. Das geht zu weit. Was König und Volk in dem neugefundenen Gesetzbuch fanden, ist zu vergleichen mit Gegenständen, die im gewohnten Tageslicht leicht übersehen werden. Fällt der Blitzschein eines nächtlichen Gewitters darauf, so werden sie in ein neues gespenstisches Licht getaucht. Oder wie leicht verschwimmt die Bergkette mit ihren Konturen und ihrer Plastik in der Ferne, bis ein Föhnsturm sie in erdrückende greifbare Nähe zieht. So begreift es sich, daß bei Jeremias keine grundsätzliche Stellungnahme zu suchen ist, weder dafür noch dawider noch eine neutrale. Er kennt den Sinaibund (S. 106), wie das Volk ihn kannte, und trat mit seinen Weissagungen dafür ein, und damit wirkte er von selbst im Sinne des josianischen Fundes, der keine neue Erkenntnis bedeutete. Ich würde deshalb auch nicht von Dt 12—26 als Gesetzbuch des Josias reden (S. 3). Es war schlechtweg das mosaische Gesetz, wenn es auch noch nicht die genaue Form unseres Pentateuchs gehabt haben wird. Ebensowenig ist mit Jer 7, 21 ff. im Sinne der Pentateuchkritik etwas zu erreichen. Die Stelle soll für die Kultlosigkeit der alten israelitischen Religion zeugen, wofür sich sogar katholische Exegeten gewinnen ließen (S. 86). Gerade letzteres hat es notwendig gemacht, daß N. verhältnismäßig wortreich und mit Beispielen belegt das auseinandersetzt, was er kurz und erschöpfend als „Überspitzung" eines jeremianischen Gedankens in einer leidenschaftlichen Rede bezeichnet. An messianischem Gehalt ist Jeremias nicht so reich wie Isaias. Aber N. wehrt es mit Recht ab, seine messianischen Gedanken in der Erklärung auszuhöhlen (S. 175 ff.). Nicht hinreichend begründete messianisch gedeutete Stellen muß die nüchterne Exegese ablehnen (S. 29. 231). Dann tritt um so überzeugender der messianische Sinn wichtiger Texte zutage, wie etwa der vom „Neuen Bunde" (S. 234 ff.). Auch nicht selten mißbrauchte eschatologische Züge der jeremianischen Weissagung werden anerkannt, wo der Text sie tatsächlich enthält (S. 62. 115). Ihre jeremianische Echtheit braucht deshalb noch nicht preisgegeben zu werden. Die enge Verflechtung von Weissagung und Leben bei Jeremias bringt es mit sich, daß er dem aufmerksamen Leser seiner Weissagungen einen tiefen Einblick in seine Seele verstattet. Sorgsam achtet N. auf die Stellen, welche das prophetische Bewußtsein beleuchten (z. B. S. 30 ff.) und einer Theorie vom Prophetentum als Unterbau dienen können (S. 33 f. 180. 183 u. ö.). Die sogenannten Tatprophetien hütet er sich mit westländischem und neuzeitlichem Maßstabe zu messen (S. 202 f.). Vielmehr sieht er in ihnen meist unbedenklich wirkliche Vorgänge, ohne sie ins Visionäre zu verflüchtigen. Bei der Tatprophetie vom verdorbenen Gürtel (S. 117) glaubte N. um eine solche Verflüchtigung zu einem „visionären Symbol" nicht herumkommen zu können. Allein trotz mancher Schwierigkeiten finde ich auch hier keinen Zwang, von dem sonst richtigen Erklärungsgrundsatz abzugehen. Daß der Vorgang sich zeitlich und räumlich so stark auseinanderzieht, ist in der prophetischen Literatur nichts Unerhörtes. Die Bedenken,

denen N. hier sein Ohr leiht, könnten bei jeder Tatprophetie erhoben werden. Das Bild des Propheten wäre nicht ganz zutreffend, wenn seine ungebändigte Sprache dort, wo er mit Gott unzufrieden ist, nicht gewürdigt würde. N. stellt sie ungeschminkt und freimütig in der Übersetzung und in der Erklärung heraus (S. 158). Hie und da hat man den Eindruck, daß die Übersetzung durch Wahl drastischer Ausdrücke dem Streben dient, auch den Stil der jeremianischen Rede dem deutschen Sprachempfinden näherzubringen.

Das sind die großen Linien, die der lehrreiche und schöne Kommentar an Prophet und Prophetenbuch herausgearbeitet hat. Von Einzelheiten möchte ich zu dem gelegentlich schon oben Berührten zwei Dinge zum Schluß noch streifen.

Zunächst eine Kleinigkeit! S. 107 nimmt N. bei dem allbekannten „Milch und Honig" (11, 5) die Gelegenheit wahr, etwas unerwartet die Geschichte der Bienenzucht zu erwähnen. Er wird sicher darin recht haben, daß es sich im Hl. Lande dabei um die Ausbeutung wilder Bienenschwärme handelt. Ist vielleicht der Eindruck richtig, daß der Erklärer, der so kundig aus dem Buche die Person des Propheten herausgefühlt hat, hier auch eine seiner Liebhabereien in seiner Erläuterung verrät? Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Aufgeschlossenheit für die Natur überhaupt, besonders für die orientalische Welt einen Schlüssel zum Verständnis mancher Prophetenstelle liefert. Aber man darf doch auch ab und zu einen Schritt in ein Gebiet wagen, wo jede Erfahrung und jeder Beleg zu fehlen scheint. Das scheint mir bei der stilistisch so wirksamen Stelle 20, 3 der Fall zu sein. Als wirksam kann die Stelle nur gedeutet werden, wenn man für ein nicht sicher feststellbares Wort aus dem Zusammenhang heraus eine Bedeutung postuliert, die bisher nur Postulat ohne allen Beleg sein kann. N. findet mit Volz zwischen dem Namen *Pašḥûr* und *magor* einen doch nur sehr „schwachen, rein äußeren lautlichen Anklang" (S. 157). Es ist richtig, daß wir die Etymologie von Pašḥûr brauchten, aber nicht kennen. Aber ich habe die Meinung, daß schon Nestle richtig gesehen hat. Wir wissen sicher, daß Jeremias im 2. Bestandteil des Namens *šḥûr* das aramäische *sᵉḥôr* „ringsum" gesehen hat. Volz will es sogar streichen, was N. mit Recht ablehnt. Derartige Gleichsetzungen sind in der Textgeschichte nichts Seltenes und unbedenklich anzunehmen. Dann muß im ersten Teil des Namens, mag man *pš* allein oder mit irgend schwachen Zusatzbuchstaben darin sehen, das Gegenteil von *magôr* „Grauen" postulieren. Eine solche Gegensätzlichkeit ist tatsächlich bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Aber so sehr man sich sonst vor Annahmen hüten soll, die nicht belegbar sind, hier würde die Ablehnung des Postulates den Weg versperren, auf dem man am ehesten Aussicht hat, der Stelle den genauen Sinn abzugewinnen. Die oft sonderbaren Etymologien der Onomastiker sind nicht ohne verwandte Vorspiele im A. T. selbst. Also hoffen wir auf den Scharfsinn der zukünftigen Exegeten, die auch für ein solches Postulat noch die nötige Erklärung finden werden.

Doch genug von dem, was diesen wichtigen Bestandteil des Bonner Kommentars zum A. T. zu empfehlen vermag. Das Gesamtwerk schreitet rasch seinem Abschluß entgegen. N.s Jeremias wird ehrenvoll darin bestehen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Friesenhahn, Peter, **Hellenistische Wortzahlenmystik im Neuen Testament.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1935 (X, 312 S. gr. 8°). M. 14,50; geb. M. 16,50.

Die Arbeit ist das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit der Mystik der Zahlen. Die Anregung dazu gab ein Vortrag von W. Schultz auf der 50. Philologenversammlung in Graz kurz vor dem Kriege. Zahlenspielereien haben schon immer und nicht erst unter den modernen Religionshistorikern ihre Liebhaber gefunden. Besonders beliebt waren sie in der Astrologie, Magie und ähnlichen Afterwissenschaften, aber auch in gewissen philosophischen und religiösen Systemen des heidnischen und christlichen Altertums, vor allem in der Gnosis. Vom Christentum scharf bekämpft, verfiel die Kunst der Zahlenspielerei, erlebte aber eine neue Blüte in der jüdischen Kabbalistik. Was die blühende Phantasie im Laufe der Zeit an teils unsinnigen, teils verblüffenden Spekulationen hervorgebracht, all das hat der Verf. in mühevoller Arbeit aufzuspüren und zu erforschen gesucht. Er hält die mystisch-symbolische Bedeutung der Zahlen für wertvoll genug, um die Zahlenmystik zu neuem Leben zu erwecken und sie unter dem Namen „Arithmologie" wieder in die Wissenschaft einzuführen. In der vorliegenden Arbeit — der übrigens noch eine weitere bereits in Vorbereitung befindliche folgen soll — will er nur den Nachweis erbringen, „daß neben dem bisher allein bekannten milesischen System der Umsetzung von Zahlen und Buchstaben noch ein zweites, das sogenannte Thesis-System einherläuft, und daß dieses nicht allein in der urchristlichen Literatur ausgiebig Verwendung gefunden hat, daß es vielmehr die alten Texte kreuz und quer wie ein engmaschiges Netz umspannt", wobei er die Frage offen ließ, „ob diese isopsephischen Verknüpfungen neben anderem vielleicht auch den Zweck gehabt haben könnten, besonders wichtig erscheinende Textstellen der heiligen Schriften vor Verstümmelungen beim Abschreiben und dergleichen zu bewahren" (S. IX). Verf., der kein Theologe ist, verwahrt sich von vornherein dagegen, daß man in Fachkreisen seiner Arbeit mit Mißtrauen und Abneigung begegne. Er will „weder für noch gegen eine der herrschenden kirchlichen oder wissenschaftlichen Richtungen" schreiben, sondern nur helfen, manches Rätsel der Schrift zu lösen (S. X). So läßt das Vorwort an einen ernstzunehmenden Versuch denken, zumal das Buch auch in einem durchaus hochstehenden Verlag erscheint. Aber leider ist man nach eingehendem Studium restlos enttäuscht.

Zunächst eine kurze Inhaltsangabe. In einer Einführung spricht der Verf. über die mystische Bedeutung der Zahlen als Prinzipien der Dinge und Symbole der Gottheit und sucht die Ursachen aufzuzeigen, die zu dieser Wertung geführt haben. Des weiteren gliedert sich die Arbeit in folgende neun Abschnitte: Die Mystik der Grundzahlen (spricht von der angeblichen arithmetischen, astralen und ethisch-symbolischen Bedeutung der Zahlen). — Die Zahlen des Kalenders und die Jahreszahlen der alten Geschichte (versucht den Nachweis, daß die Zeitangaben der Bibel und der alten Geschichte Kunstprodukte seien, die man aus Zahlwerten des Kalenders und der Jahresberechnung zusammengestellt habe). — Die Zahlensymbolik der mystischen Zeichen (z. B. Kreis, Kugel, Kreuz in seinen verschiedenen Formen, einzelne Buchstaben, Pentagramm, Hexagramm und christliche Monogramme). — Schriftzeichen und Zahlzeichen (behandelt den Ursprung des Alphabetes, das altkretische Alphabet als Mythos eines sterbenden und auferstehenden Stiergottes, das griechische Alphabet in seinen Zusammenhängen mit Planeten und Tierkreis, die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen und die einzelnen Zählweisen: das milesische oder gemeingriechische, das Thesissystem und die Pythmen- oder Quersummenrechnung). — Schlüssel der Erkenntnis (befaßt sich mit der allegorischen Bibelexegese, den astralmythologischen Grundgedanken der Gnosis, der gnostischen Wortzahlenmystik und deren Nachweis in der philonischen Logoslehre und im ntl. Schrifttum). — Gottesnamen und Nomina sacra (bringt mystische Ausdeutungen solcher Namen, die aus den Zahlwerten von Texten der Septuaginta und des N. T. errechnet werden). — Weitere isopsephische Wortzahlen und Wortzahlgefüge (Zahlenspielereien mit den Namen des Himmels, der

*

Sonne, des Tierkreises, der Propheten, der Planeten, der Elemente, Monatsnamen usw.). — Der Himmel und sein Spiegelbild (enthält astrologische Zahlendeutungen des Makrokosmos und des Menschen als Mikrokosmos mit Beispielen aus der Patriarchengechichte und aus dem Leben des Messias und dann eine zusammenhängende arithmologische Erklärung der drei ersten Kapitel des Markusevangeliums, als Beweis, daß der gesamte fortlaufende Text des N. T. durch die Wortzahlensymbolik beeinflußt sei). — Der Sternhimmel in der Apokalypse (nach allgemeinen Ausführungen über die apokalyptische Literatur wird die Johannesapokalypse in astralmythologischem Sinne in Zahlen aufgelöst).

Dieser gedrängte Hinweis kann natürlich den erschütternden Eindruck nicht wiedergeben, den man beim Lesen des Buches erhält. Die ganze Arbeit ist durchsetzt mit Zahlenspielereien, für die sich der Verf. der sog. Thesiszählung bedient, bei der die 24 Buchstaben des griechischen Alphabetes die Zahlenwerte 1—24 haben. Bei dem allgemein bekannten und verbreiteten milesischen System dagegen ist das griechische Alphabet um drei Hilfsbuchstaben erweitert und je neun Buchstaben bezeichnen dann die Einer, Zehner und Hunderter. Verf. glaubt nun, daß das von ihm bevorzugte System das ältere gewesen sei und daß es die Mystiker gereizt habe, daraus die Wissenschaft einer geheimnisvollen Wortzahlenlehre ähnlich der jüdischen Gematrie oder der späteren Kabbala zu bilden. Er schreibt: „Es erwuchs eine besondere Geheimlehre, eine wohl nur in engen Kreisen von Eingeweihten gepflegte Abart der Arithmologie, die mit einer systematischen Umsetzung nicht nur einzelner bedeutsamer Namen und Worte, vielmehr auch mit einer solchen ganzer Wortgruppen und Sätze in Zahlen, d. h. mit Errechnung mystischer Wortzahlen, arbeitete. Die errechneten Zahlen verglich man dann mit Worten und Sätzen, die den gleichen Zahlenwert besaßen, und zog daraus Schlüsse. Entscheidend war, daß die verglichenen Zahlen entweder einen astrologisch-kosmischen, einen ethisch-symbolischen, oder einen sonstwie bedeutsamen Wert besaßen. Auf diesem Wege entstand ein verhältnismäßig kompliziertes, nur wenigen bekanntes und streng geheim gehaltenes System von Isopsephie“ (S. 84). Es handelt sich hier also um eine Geheimkunst, für deren Ausübung man eines Schlüssels und eines Schlosses bedurfte. Die Schlüssel sind die Buchstaben und die mit ihnen in Verbindung stehenden Zahlen. Als Schloß aber dienen gewisse Motivworte, deren Kreis wie bei aller Kryptographie „nur ein verhältnismäßig beschränkter sein“ muß. „Er umfaßt daher neben Worten, die in allen Sprachen leicht eine symbolische Bedeutung annehmen, . . . lediglich Fach- und Kunstausdrücke, die dem Gebiete der Theologie und Theosophie, der Astrologie und Kosmologie, der Philosophie und der Gnosis entnommen sind; und die Kenntnis dieser speziellen Terminologie, d. h. der Lehre von dem Sinn und dem Gebrauch der Motivworte, muß ebenso wichtig gewesen sein wie die der ‚Wortzahlenmystik‘, der Lehre von den ‚sprechenden Zahlen‘“ (S. 107).

Diese vom Verf. mit bewunderungswürdigem Scharfsinn konstruierte und postulierte „Arithmologie“ haben — nach Meinung Fr.s — auch die Verfasser der h. Schriften verstanden und wirklich bei Abfassung ihrer doch für alle Menschen bestimmten Frohbotschaft verwandt. Es hätten also alle Gläubigen in diese Geheimlehre eingeweiht sein müssen, was allerdings auch Fr. nicht annimmt. Deshalb glaubt er, daß man später bei den Massenbekehrungen den Schriften einen für alle verständlichen Sinn gegeben habe. Dadurch sei die tiefe und bedeutsame Zahlenmystik immer mehr in Verfall geraten und die letzten Schlüssel zu ihrem Verständnis seien endgültig verlorengegangen, als im Jahre 391 „ein Haufe fanatisierter Kirchenchristen, angeführt von ihrem Erzbischof Theophilus, die berühmte alexandrinische Bibliothek mit ihren zahlreichen und unersetzlichen Handschriften“ verbrannt habe (S. 115 f.).

Die Grundlage der Zahlenspielereien bilden phantasievolle Ausführungen religiös-philosophischer Natur, die letztlich in einer astralmythologischen Welt- und Gottesauffassung ihre Wurzel haben. Daß dabei das Wesen des Christentums gänzlich verkannt, sein Charakter als Offenbarungsreligion geleugnet wird, ist selbstverständlich. Auch Christus ist keine historische Persönlichkeit, sondern das Produkt rein menschlicher Spekulation. Seine Geburtsstunde ist der Augenblick, da der erste Christ sein Gebet zu dem erdachten Gottessohn emporsandte. Weil die Sonne bei seiner Geburt aus dem Zeichen des Widders in das der Fische überging, ist der Fisch Symbol Christi und deshalb werden seine Apostel Fischer genannt. Die Öffnung der Seite Christi ist ein Ausläufer des durch das altkretische Alphabet dargestellten Mythos vom sterbenden Stiergott. Der Vorläufer Johannes ist der „Wassermann“ als Nachfolger des babylonischen Oannes. Natürlich bleibt auch die Gottesmutter nicht ungeschoren. All dieser Unsinn wird mit Kühnheit und Ernst vorgetragen, genau so wie es eine gewisse Sorte von Religionshistorikern zu tun pflegt. Fr. ist hier ihr gelehriger Schüler. Darum gilt auch für ihn das harte, aber berechtigte Urteil, das Harnack (Theol. Literaturzeitung 1922, 146 f.) über solche Forschung fällte: „Noch immer werden religionsgeschichtliche Materialien verwendet, die schon aus chronologischen Gründen in bezug auf die Erforschung des Urchristentums den Mülleimern nicht entzogen werden sollten, in denen sie uns erhalten sind.“ Und fast zur gleichen Zeit, als Fr. mit seinen „Forschungen“ begann, schrieb der gleiche Gelehrte (Aus Wissenschaft und Leben II [Gießen 1911] 191): „Die religionsgeschichtliche Forschung leidet gewiß oft genug an künstlicher Isolierung der Probleme; aber noch tiefere Wunden schlägt ihr jene vergleichende Mythologie, die alles mit allem kausal verbindet, feste Zäune niederreißt, trennende Abgründe spielend überbrückt und aus oberflächlichen Ähnlichkeiten Kombinationen spinnt. Auf diese Weise kann man im Handumdrehen Christus zum Sonnengott oder zu irgendeinem andern Gott, die Maria zur großen Mutter, die zwölf Apostel zu den zwölf Monaten machen, sich bei der Geburtsgeschichte an alle Göttergeburtsgeschichten zugleich oder an eine beliebige einzelne erinnern lassen, um der Taube willen bei der Taufe alle mythologischen Tauben einfangen, dem Esel bei dem Einzug in Jerusalem alle berühmten Esel beigesellen und so mit dem Zauberstab der ‚Religionsgeschichte‘ jeden spontanen Zug glücklich beseitigen.“

Zu dieser leichtfertigen Art kritikloser Herübernahme von unbewiesenen Behauptungen paßt auch die sonstige Arbeitsweise des Verf. Abgesehen von einigen wenigen Hinweisen im Text — aber auch hier ohne Angabe der Seitenzahl — finden sich im ganzen Buch keine Belege. Die Zitation von Schriftstellern ist völlig ungenügend. Vielfach wird einfach die Schrift genannt ohne nähere Bezeichnung des Kapitels. Und wird einmal das Kapitel angegeben, so stimmt es nicht. Wo soll man z. B. (S. 91) den Text Origenes, De principiis 7, 2 suchen? Er steht wirklich de princ. IV, c. 3, 1 (GCS: Origenes Bd. 5, S. 323, Z. 18 ff.). Die Arbeit bietet also gar nicht die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Nachprüfung. Fr. unterrichtet auch nicht über

etwaige Vorarbeiten, wie sie doch für das A. T. und auch das N. T. bereits vorliegen. Daß neben vielen, ja fast allen Behauptungen des Verf. auch andere Auffassungen existieren, läßt das Buch nicht erkennen, viel weniger, daß es sich mit ihnen auseinandersetzt. Im ganzen Buch findet sich nur eine einzige Fußnote auf S. 83. Und das ist ausgerechnet ein Hinweis auf F. Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie[2] (Leipzig-Berlin 1925). Ob Fr. dieses wissenschaftlich gut fundierte Werk bis zu Ende gelesen? Jedenfalls enthält es eine vernichtende Kritik der Theorie von W. Schultz, durch die Fr. zu seiner Arbeit angeregt wurde. Ja, die These Fr.s ist die seines Inspirators. Deshalb gilt auch für Fr.: Arithmologie „d. h. einfach, man kann mit allen Texten so lange umspringen, bis sich sinnvolle ‚systemgerechte' Zahlensymbole ergeben, die zu den Vorstellungen passen, die der Suchende sich von der Geschichte antiker Spekulation und Mystik gebildet hat. Ein solches Verfahren ist Kabbala, und nicht Geschichtsforschung und Philologie" (Dornseiff, a. a. O. 98). Wohl hat es Zahlenmystik nach beiden Zahlensystemen gegeben, aber der Gebrauch des Thesissystems ist dafür am schlechtesten bezeugt. Erst recht darf man nicht die Zahlenmystik in Texte hineininterpretieren, von denen die Umsetzung in Zahlen nicht bezeugt ist, denn „wer Kabbala postuliert, wo sie nicht bezeugt ist, ist Kabbalist" (a. a. O. 101). Auch die vielen verblüffenden Resultate der Arithmologie sind kein Beweis für ihre Richtigkeit. Denn die Zahl der Worte mit gleichem Zahlenwert ist sehr groß. So finden sich bei Fr. auf S. 164 f. für die Zahl 81 allein 18 entsprechende Worte. Und das ist kein Einzelfall. „Wer sich die Mühe des Ausrechnens nimmt, wird sehen, es stimmt lächerlich oft" (Dornseiff, a. a. O. 103). „Hieraus ergibt sich, daß das bloße Bestehen einer Isopsephie — ganz gleich, ob nach dem einen oder dem andern Verfahren — an sich nicht im mindesten beweist, daß die fraglichen Worte je tatsächlich von einem bestimmten Denker oder Mystiker in Beziehung gesetzt wurden; daß es ferner der helle Unsinn ist, Textüberlieferungen, bei denen der zahlensymbolische Gehalt erst noch zu erweisen ist, willkürlich wenn auch noch so geistreich so lange umzuformen, bis einer der zahllosen bedeutungsvollen Zahlenwerte herauskommt" (a. a. O. 103 f.). Von sonstigen Textverunstaltungen und Willkürlichkeiten bei Anwendung der Arithmologie will ich nicht mehr sprechen. Das ist Sache der Fachtheologen.

Die von Fr. gebotenen Proben seiner Wortzahlenmystik sind also trotz allen Ernstes, mit der sie vorgebracht und verteidigt werden, nichts anderes als Spielereien, die wirklich nicht geeignet sind, einen tieferen Sinn und ein vernünftigeres Erfassen der Hl. Schrift zu vermitteln. Daß der Verf. selbst an seine These glaubt, wird ihm keiner verübeln. Aber in seinen arithmologischen Ausdeutungen den einzig richtigen und möglichen Weg zu einem wirklichen Verständnis des N. T. zu sehen und deshalb alle, die seiner Meinung nicht beipflichten, aus dem Kreise der „Geistchristen" zu verbannen, das ist eine Zumutung und Anmaßung, über die die ernste Wissenschaft ohne sonderliche Entrüstung einfach zur Tagesordnung übergehen wird. Daran werden auch alle beschwörenden Anrufungen Kants und Schopenhauers nichts ändern. Alles in allem muß man über Fr.s Buch urteilen: Es ist die Arbeit eines vielbelesenen Mannes, die aber mangels jeglicher historischen Methode und kritischen Gründlichkeit für die wissenschaftliche Forschung nicht in Frage kommt. Noch schärfer urteilt mein Lehrer, Prof. F. J. Dölger, der mir erklärte: „Das Buch ist eine Satire auf die Wissenschaft, die ich nur mit einer Satire beantworten könnte." Sero sapiunt Phryges!

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Koch, Hugo, **Gelasius im kirchenpolitischen Dienste seiner Vorgänger, der Päpste Simplicius (468—483) und Felix (483—492).** Ein Beitrag zur Sprache des Papstes Gelasius I (492—496). [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Abteilung, Jahrgang 1935, Heft 6.] München, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei der C. H. Beckschen Verlagsbuchhandlung, 1935 (85 S. 8°). M. 5,50.

Von verschiedenen Forschern ist bereits früher die Vermutung ausgesprochen worden (A. Thiel, E. Caspar, J. Haller), daß Papst Gelasius I (492—496) schon unter seinem Vorgänger Felix III (483—492) die päpstliche Politik maßgebend beeinflußt habe. Stilvergleichende Beobachtungen legten nämlich die Annahme nahe, daß Gelasius der Verfasser des einen oder anderen Schreibens sei, das unter Felix III die päpstliche Kanzlei verlassen hatte. H. Koch unternimmt es nun, die Spuren des Gelasius in sämtlichen Briefen seiner beiden Vorgänger, Felix' III und des Simplicius (468—483) zu verfolgen. Durch seine wohl erschöpfende Vergleichung des Wortschatzes und Stiles gewinnt er ein überraschend neues Resultat. Zahlreiche stilistische Eigentümlichkeiten und die Gleichheit und Ähnlichkeit vieler besonders dem praktisch-kirchlichen und kirchenrechtlichen Leben angehörender Termini drängen zu der Annahme, daß Gelasius bereits seit 468, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als *dictator*, d. h. Verfasser päpstlicher Briefe und damit selbständiger Fachreferent für kirchenpolitische Fragen, einen entscheidenden Einfluß an der päpstlichen Kurie ausgeübt haben muß. Interessant ist auch die S. 54 A. 1 gebotene Zusammenstellung der bis jetzt nachweisbaren früheren und späteren „dictatores" der päpstlichen Kurie. Seine ganz ungewöhnliche Kenntnis der altchristlichen lateinischen Sprache gestattet es Koch, zunächst alle sprachlichen und stilistischen Sonderheiten in den Briefen des Simplicius zu sammeln, die sie z. T. mit den Briefen des Felix und Gelasius gemeinsam haben, z. T. jedoch sich nur mit den Briefen des einen oder des anderen von beiden berühren. Darauf werden noch die Übereinstimmungen zwischen Felix und Gelasius zusammengestellt. Das Resultat dieser von einer außergewöhnlichen Belesenheit zeugenden Studien ist logischerweise angesichts der nachgewiesenen auffallenden Beziehungen zwischen dem Schrifttum dieser drei Päpste die Gleichung Simplicius = Felix = Gelasius.

Bei seiner stil- und sprachvergleichenden Arbeit begnügt sich Koch jedoch nicht nur damit, die Briefe der drei in Frage stehenden Päpste in den Kreis seiner Untersuchungen einzubeziehen, sondern er holt oft sehr weit aus und berücksichtigt, abgesehen von der gelegentlichen Heranziehung heidnischer Autoren, vor allem sämtliche älteren Papstbriefe bis auf Damasus († 384) und dazu noch zahlreiche sonstige patristische Literatur (Tertullian, Cyprian, Laktanz, Ambrosius, Augustinus *De civitate Dei* u. a.). Die Schrift hat deshalb nicht bloß großen Wert für unsere Kenntnis der Latinität des Gelasius, der in einer kurzen Studie bereits E. Wölflin, Der Papst Gelasius als Latinist, Archiv f. lateinische Lexikographie und Grammatik 12, 1902, 1—10 Beachtung geschenkt hat, sondern hier wird uns zugleich auch ein wertvoller Beitrag zur Terminologie der päpstlichen

Kanzlei und des altchristlichen Schrifttums überhaupt beschert. Auch zahlreiche textkritische Verbesserungen können gebucht werden. Auf dem Wege der Stilvergleichung werden noch in zwei Anhängen (S. 66 f. und S. 67—76) die bei A. Thiel, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae* I, 1868, 510—519 und 524—530 abgedruckten Traktate I und II, deren Echtheit z. T. angezweifelt wurde, als Eigentum des Gelasius erwiesen. Anhang 3 (S. 77—82) zeigt den Einfluß auf, den Tertullian und Cyprian auf die Diktion des Gelasius ausgeübt haben.

Breslau. Berthold Altaner.

Plöchl, Willibald, **Das Eherecht des Magisters Gratianus.** [Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien (Neue Folge der Wiener Staatswissenschaftlichen Studien). Hrsg. von Hans Kelsen, Band XXIV.] Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1935 (113 S. gr. 8°). M. 6.

Die kirchliche Rechtsgeschichte bedarf heutzutage dringend der Einzeldarstellungen und man ist für jeden gediegenen Beitrag dankbar. Freilich ist das Werk Gratians und auch sein Eherecht ein reichlich durchgrabenes Feld. Dessen ist sich auch P., dessen Arbeit auf eine Anregung Rudolf Köstlers zurückgeht, wohl bewußt. Doch bedürfen gerade die Forschungen Joseph Freisens auf manchen Strecken einer Nachprüfung und geben Anlaß zu neuem Schaffen. P. zerlegt sein Werk in zwei Teile. Der erste ist eine allgemeine Einführung in das Werk Gratians und nimmt kurz zu den Ergebnissen der Gratianforschung überhaupt Stellung.

Zeit und Ort der Geburt (letzterer im Anschluß an Seckel) und der Lebenslauf Gratians, die Abfassungszeit und der Titel (für Heyer, gegen Gillmann) seines Werks werden kurz berührt. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode Gr. stellt P. als Ergebnis fest, daß die alte Schule bis zu einem gewissen Grad rehabilitiert erscheint, die einen Einfluß des Petrus Abälard angenommen hat. In ähnlicher Weise werden die Einteilung des Dekrets und die Rechtslehre Gratians behandelt, denen sich eine Zusammenstellung der eherechtlichen Teile des Dekrets und ein kurzer Abschnitt über den Wert des gratianischen Werks anschließen.

Nach dieser etwas weit ausholenden Einleitung, die schließlich zu einer jeden Arbeit über Gr. passen würde, beginnt die Darlegung des gratianischen Eherechts, eingeteilt in vier Kapitel: der Inhalt des Ehebegriffs, die Erscheinungsformen der Ehe, die Ehehindernisse und die Wirkungen der Eheschließung. P. kennt sehr wohl die Schwierigkeiten, welche die Methode und Anlage des Werks Gratians dem Bearbeiter aufgeben und warnt selbst davor, die Ideen und Lehrsätze Gratians in die uns geläufigen Formen zu zwängen (S. 11). Man begrüßt dankbar die Zurückhaltung und Ehrfurcht, die er dem Werke des Meisters gegenüber walten läßt. Er beschränkt sich auch darauf, nur das Eherecht Gratians selbst heranzuziehen, und verzichtet darauf, den Meister aus seinen Erklärern zu deuten. So berechtigt dieser methodische Grundsatz auch ist, so hätte man doch gerne — namentlich angesichts der weitgespannten Einleitung seiner Arbeit — etwas über den Stand der damaligen Theologie und ihres Einflusses auf Gr. gelesen.

Ausgangspunkt für die Lehre Gratians über den Ehebegriff ist die Muttergottesehe. Nach P. ist es nicht das Ziel Gratians, diese Verbindung als wirkliche Ehe zu erweisen, sondern aus dem Bestand dieser Ehe will er seine Lehre ableiten (S. 32). Damit in Zusammenhang steht die mehrfache und ungeklärte Bedeutung der Begriffe: sponsus (a), coniux, desponsatio. Der letztere Ausdruck kann sowohl Verlöbnis wie auch Ehevertrag heißen; denn eine feste Form der beiden Verträge ist dem damaligen Recht unbekannt. P. hilft sich durch den Vergleich mit dem Ausdruck „Brautstand" des deutschen Sprachgebrauchs (wenigstens des bisherigen; denn heutzutage hat „Braut" leider eine üble Nebenbedeutung bekommen). „Sponsa" heißt also nach P. jemand von der Verlobung bis zum Vollzug der Ehe, Gattin wird sie erst durch den Vollzug, während sie Ehefrau bereits durch den Konsens ist. Die Begriffe „sponsa" und „coniux" verzahnen sich ineinander, wenn sich die Ehe noch im Brautstand befindet (S, 35, 37, 42). Die Lösung scheint glücklich zu sein, aber trotzdem lassen sich m. E. nicht alle Stellen Gratians damit befriedigend lösen. Namentlich die Behauptung: coniux bedeute Ehefrau und Gattin, scheint doch bereits zuviel in den Text Gratians hineinzulesen. Im dict. zu c 45 C 27 q 2 heißt es doch, daß eine sponsa nur mit Rücksicht auf den aus dem Treueverhältnis hervorgehenden Anspruch coniux genannt werden könne. Mehr scheint mir aus dem dict. nicht herauszulesen zu sein, die Wiedergabe S. 36 dürfte schon etwas zugunsten der Theorie P.s zurechtgebogen sein. Daß die Ehe bei Gr. nur durch den Vertrag und nicht durch den Vollzug zustande kommt — und darum ist es doch P. zu tun —, ist offensichtlich, aber die Fachausdrücke sind eben bei Gr. nicht scharf abgetrennt und dann wird wohl jeder Lösungsversuch den Texten Gewalt antun. Ferner sucht P. darzutun, daß das matrimonium initiatum Gratians eine sakramentale Ehe sei. Hier hätte man besonders gewünscht, daß P. die zeitgenössische Theologie herangezogen hätte. Aus Gr. allein läßt sich wohl diese Behauptung nicht erweisen; denn wie P. selbst zugibt, kann „sacramentum" bei Gr. manchmal lediglich das Gut der Unauflöslichkeit bedeuten. — Das der Untersuchung der Ehehindernisse gewidmete Kapitel ist mit Schwierigkeiten geladen, da eben Gr. den Kunstausdruck „Hindernis" nicht kennt und unsere Unterscheidung „trennend und aufschiebend" mit seinem Sprachgebrauch nicht in Einklang zu bringen ist. P. sucht in ruhiger Abwägung der einzelnen Texte die Art der einzelnen Hindernisse zu erfassen und seine Beurteilung zu begründen. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch P. des öfteren eine abschließende Antwort nicht geben kann. Wir empfinden das geradezu als einen Vorzug der Arbeit. Die Ablehnung eines eigenen Hindernisses der Buße ist wohl begründet.

Im Rahmen der vom Verf. selbst gezogenen Schranken ist die Arbeit als gelungen zu bezeichnen.

München. Karl Hofmann.

Korte, Gandulf, O. F. M., **P. Christian Brez O. F. M.** Ein Beitrag zur Erforschung des Barockschrifttums. [Franziskanische Studien, 1. Heft.] Werl i. W., Franziskusdruckerei, 1935 (XVI, 183 S. 8°). M. 4,80.

Ein fast ganz verschollener Franziskanerprediger der Barockzeit (gest. 1743), der Nachwelt kaum noch dem Namen nach bekannt, wird hier auf der Unterlage sorgfältiger und teilweise mühseliger Vorarbeiten wieder ans Licht gezogen. Verfolgt die Schrift ihrem Charakter entsprechend (Dissertation aus der Schule Günther Müllers) auch zunächst literarhistorische Zwecke, so verdient sie doch auch vom Standpunkt der Predigtforschung alle Beachtung. Speziell die beiden letzten Kapitel („Die geistigen Grundlagen für das Werk des P. Brez" und: „Die Anlage seiner Leichenreden") hat Ref. mit steigendem Interesse gelesen. Sie haben dem Homileten manches zu sagen und zu geben.

Bei Brez haben wir es nicht etwa mit einem franziskanischen Wanderprediger zu tun, vielmehr hatte er, abgesehen von einzelnen Gelegenheitspredigten (Jubiläums- und Leichenreden) für die Sonn- und Festtage eine bestimmte Kanzel zur Verfügung, die er allerdings von Zeit zu Zeit mit einer anderen vertauschen mußte.

Die Schrift vermittelt ein anschauliches Bild von der Barock-

predigt als solcher, in der sich mittelalterliches Denken und humanistisches Gestalten gleichsam miteinander vermählt und verbunden haben. Wird auch oft genug die barocke Gestaltung auf Kosten des Gedankengutes gepflegt, so darf man doch die ungemein zielbewußte, planmäßige rhetorische und homiletische Kleinarbeit bewundern, die jeder Predigt zugrunde liegt. Nach der Seite hin unterscheidet sich die homiletische Literatur der Barockzeit sehr vorteilhaft von vielen Predigtwerken der Gegenwart. Bei aller Routine im Aufbau verrät sich bei Brez in jedem Satze die ganze Eigenart der persönlichen Durchdringung des Stoffes durch den schaffenden und schöpferischen Prediger. Kein Wunder, daß der literarische Gehalt der Barockpredigt auch von solchen geschätzt wird, die aus religiösen Bedürfnissen nicht zu einer derartigen Literatur greifen würden!

Die spezifisch barocken Ausdrucksmittel (Wortspiele und Wortausdeutungen, Emblematik, Akrostichen, Verwertung des antiken Stoffes nach dem Vorbild eines Dante usw.) muten uns heute wirklich „barock" an, und sie mögen schon damals den Zuhörer manchmal eher vom religiösen Gehalt der Predigt abgelenkt als ihn erschlossen haben (allerdings durchaus nicht immer!). Ehrlich bewundern dürfen wir dagegen die innige Verbundenheit der Predigt mit dem biblischen Wort, an dem sie in einer Weise orientiert ist, daß wir über die Bibelkenntnis der Barockprediger nur staunen können. Dabei bleibt die im intellektuellen Schaffensprozeß gewordene Barockpredigt nie in der Spekulation oder in der Dogmatik stecken, vielmehr stellt sie immer unerbittliche Forderungen willensbestimmter Entscheidungen. Den gläubigen Leser möchte ich kennen, den nicht auch heute noch die wuchtigen, auf Erfahrung und Bibel aufgebauten Ausführungen eines P. Brez über den Gebrauch der Zeit oder über Tod und Gericht innerlich erschüttern und aufrütteln würden (S. 118—135)!

Eine Angelegenheit breiter Volkskreise scheint die Barockpredigt nie gewesen zu sein. Andernfalls ist kaum zu verstehen, wie die Predigten des P. Brez so stark in Vergessenheit geraten konnten, daß P. Hurter in seinem „Nomenclator" ihrer nicht einmal Erwähnung tut. Wie ganz anders ist es dagegen beim Antipoden der Barockschriftsteller P. Martin von Cochem (1634—1712), dessen religiöse Schriften der katholischen Volksfrömmigkeit Deutschlands gerade im Zeitalter des Barock ihr eigentümliches Gepräge gaben. Da muß es sich bei der Barockpredigt doch wohl mehr um eine literarische Angelegenheit gehandelt haben, die nicht in die unteren Volksschichten drang.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

---

von Rummel, Fritz, Freiherr, **Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871—1882.** Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern. [Münchener historische Abhandlungen. Erste Reihe, 9. Heft.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1935 (XII, 194 S. gr. 8°). M. 7,80.

Die umfangreiche Studie ist eine Münchener Dissertation aus der Schule von K. A. von Müller. „Zu einer umfassenden Darstellung der Ära Lutz in Bayern", heißt es in der „Einleitung", „fehlen heute noch die Vorarbeiten. Als eine solche mag der vorliegende Versuch angesehen werden, die politischen Triebkräfte, die Lutz und seine Mitarbeiter beseelten, im Kampf mit den ihnen entgegenstehenden Überzeugungen zu untersuchen" (S. 3). Außer den gedruckten Quellen haben dem Verf. zahlreiche Protokolle, Berichte u. dgl. aus den bayrischen Archiven, u. a. aus dem Geh. Hausarchiv, sowie Dokumente aus Privatbesitz zur Verfügung gestanden. So ist denn der Ertrag der Arbeit auch keineswegs belanglos; vielmehr sehen wir in manches verborgene Ränkespiel hinein, und manches, bisher dunkle Rätsel wird gelöst. Im ganzen ist das Bild, das sich vor uns entrollt, höchst unerfreulich; weder der Minister Lutz und seine Getreuen, von denen von Rummel einmal sagt, daß sie im Jahre 1871 „in Berlin ihre schmutzige Wäsche wuschen, um ihre Münchener Position zu verbessern" (S. 39), noch die Kammermehrheit machen einen erhebenden Eindruck, am unerquicklichsten wirkt die Minierarbeit des preußischen Gesandten von Werthern in München. Besonders drückend ist der Verdacht, daß Lutz und die Seinigen sich hinter der Autorität des bayrischen Königs noch zu einer Zeit verschanzten, als sein Haupt schon von den Fittichen der Nacht des Wahnsinns umrauscht war.

Ein Mangel der Arbeit besteht in der geringen Durchgeistigung der Darlegungen; daß man über den Entwicklungsgang von Lutz, der doch nun einmal im Mittelpunkte des Buches steht, auf einer halben Seite unterrichtet wird, reicht doch nicht aus, um uns seine spätere Haltung verständlich zu machen. Dabei hätten Bemerkungen wie die über den Klerus seiner Jugend, „wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten" (S. 23), wohl als Fingerzeige dienen können. So bleibt die religiöse Grundhaltung von Lutz mehr oder minder im Dunkel.

Recht wenig erfahren wir ferner von der Haltung der römischen Kurie; hätten nicht auch hier einige Lichter mehr aufgesetzt werden müssen? Bekannt ist, daß die kirchenpolitischen Spannungen die Erhebung des Regensburger Bischofs von Senestrey zum Kardinal verhinderten, so daß später die Wahl auf Professor Hergenröther fiel.

Die zahlreichen Verstöße gegen die Zeichensetzung und sonstige Druckfehler sind wohl der Flüchtigkeit bei der Durchsicht zuzuschreiben. Wessenberg war nie „Bischof von Konstanz", sondern nur Generalvikar, bzw. usurpierter Bistumsverweser (S. 194).

Im übrigen liest sich die Darlegung recht angenehm, und wir möchten nur wünschen, daß der Verf. seine Studien weiter fortsetzte und uns bald weitere Beiträge zu diesem umstrittenen Zeitabschnitte schenkte; denn wir glauben, daß das Wort eines geistvollen Mannes auch heute noch immer zu Recht besteht, das da lautet: „Nichts ist so unbekannt wie die Geschichte von ehegestern."

Münster i. W. E. Reinhard.

Donders, Dr. Adolf, **Paul Wilhelm v. Keppler,** Bischof von Rottenburg, ein Künder katholischen Glaubens. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1935 (XI, 237 S. gr. 8°). M. 5,50; Lw. M. 7.

Wenn ein Homilet der Neuzeit eine Biographie verdient hat, dann ist es Bischof Paul Wilhelm v. Keppler, und wenn einer berufen war, diese Biographie zu schreiben, dann ist es Adolf Donders, der dem Bischof persönlich und seinen homiletischen Bestrebungen seit Jahrzehnten sehr nahegestanden hat. Was D. bietet, ist freilich nur eine Biographie des Homileten Keppler, dies allerdings nicht so, als ob er nur das Werden und Wirken des Homileten und Predigers statistisch registrierte, sondern so, daß die lebendige, reife, harmonische und tiefe Persönlichkeit Kepplers im Werden und Wirken des Homileten und Predigers sichtbar wird. Die Schrift von Donders ist in diesem Sinne eine mustergültige Leistung. Sie nimmt die Aufmerksamkeit und das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende in Anspruch. Sie durchschreitet die einzelnen Phasen des Lebens dieses großen Meisters der Predigt und führt in die Schule, in der dieser geworden. Für den jungen

Prediger wird hier Keppler zu einem klassischen Paradigma der homiletischen Selbsterziehung. Was Donders da von dem Predigtlehrer, von dem Freund der Hl. Schrift, vom Bischof als Prediger, von dem Wächter auf der Warte der Zeit berichtet und in lebensvollen Farben schildert, das hat beispielhafte Bedeutung.

Aber darin erschöpft sich nicht der Wert dieser Kepplerbiographie. Donders läßt den Bischof in ergiebiger und dankenswerter Weise auch da zu Worte kommen, wo er sich zu Fragen der Homiletik und Predigt geäußert hat, so vor allem zur Frage der Schriftpredigt. Er bietet reiche Proben der homiletischen Meisterschaft des Bischofs, die geradezu klassisch sind. Er spricht von der erhabenen Aufgabe des Predigers, wie sie Keppler wiederholt ausgesprochen und selbst lebendig verwirklicht hat. An der Hand der Kepplerschen Gedanken, die Donders niedergeschrieben hat, läßt sich geradezu eine Ethik des Predigers wenigstens in ihren Grundzügen schreiben. Weil in diesen weiten und umfassenden Rahmen gefaßt, wird das Buch von Donders in die Geschichte der Homiletik eingehen, und die Homiletik wird stets aus ihm lernen müssen. Vor allem heute.

Es ist die Größe Kepplers — und diese Größe wird in dieser Biographie klar sichtbar —, daß er der Prediger des Wortes Gottes geworden ist und daß er sich auch als „der Wächter auf der Warte der Zeit" als Prediger des Wortes Gottes erwiesen hat. Was Keppler hier erkannt, geschaut und verwirklicht hat, das ist das Unvergänglichste am Unvergänglichen seiner Lebensarbeit. Das Wort Gottes war ihm die große Kategorie, unter der er das Leben schaute und die Ereignisse der Zeit deutete. Hier vor allem ist er der Meister, der in der Geschichte der Predigt nie sterben darf, der in der Biographie, die Donders ihm geschenkt hat, vor allem uns Heutigen ein ernstes Wort der Besinnung sagen muß. Hier vor allem gilt: Defunctus adhuc loquitur.

Donders gebührt der aufrichtige Dank aller Homileten und Prediger, daß er in seinem wertvollen Buche den Prediger des Wortes Gottes stark und lebendig zum Reden gebracht hat — für heute und die kommenden Zeiten.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O.F.M.

Dawson, Christopher, **Die wahre Einheit der europäischen Kultur.** Eine geschichtliche Untersuchung. Übertragung des englischen Buches: Progress and Religion. Regensburg, Fr. Pustet, 1935 (XV, 235 S. 8°). Kart. M. 5,20; geb. M. 6,20.

Der Ausklang dieses Buches, daß nur in einem lebendigen Christentum eine übergreifende, tragfähige Einheit für das zerrissene Europa und ein Heilmittel für seine tiefen Schäden und tödlichen Wunden gefunden werden könnte, ergibt sich als Ertrag aus einer Fülle universaler philosophischer und geschichtlicher Betrachtungen. Zunächst werden die Mächte und Kräfte herausgestellt, die das Antlitz Europas in den letzten Jahrhunderten vor allem geprägt und zugleich die christlichen Grundlagen weithin in den Seelen und Geistern erschüttert haben: Rationalismus und entwicklungstheoretischer Optimismus. Von soziologischen, historischen, anthropologischen Gesichtspunkten aus werden sie an der Hand weitausschauender kulturphilosophischer Überlegungen dargestellt und kritisiert. Vor allem aber werden sie vom religiösen Standorte aus in ihrer inneren Unzulänglichkeit und Falschheit aufgewiesen, nachdem sich aus ihnen eine völlige Säkularisierung des Christentums und eine eigene Fortschrittsreligion als Ersatz des Christentums herausgebildet hatte. Die weniger der Kritik als einer positiven Darlegung gewidmeten Kapitel befassen sich mit den wesentlichen Aufbaugesetzen der Kultur. An der Hand der vergleichenden Religionsgeschichte erweisen sie das geistig-schöpferische Moment in aller wahren Kultur und zeigen, wie die ältesten Kulturen aus religiösen Quellen heraus erwachsen sind. Der Einfluß der Religion auf den Ausbau der Kultur, der sich schon bei den primitiven Uransätzen, vor allem aber bei den großen Weltreligionen zeigt, wird besonders eindrucksvoll deutlich bei der Analyse der abendländischen Kultur. Hier vor allem offenbart sich die gewaltige schöpferische Macht des abendländischen Christentums, dessen für die Kultur besonders bedeutsamen Epochen kurz skizziert werden. Dabei wird die Eigenart und Größe des katholischen Christentums darin gesehen, daß es nicht so sehr auf statischer Metaphysik, als auf historischer Dynamik beruht — in glücklicher Gegensätzlichkeit zu einer geistigen Richtung, die sich gegen die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends der großen Weltreligionen bemächtigte und auch das östliche Christentum stark beherrschte und das westliche oft bedrohte — und infolgedessen sich namentlich in der mittelalterlichen Formgebung durch Franz von Assisi und Thomas von Aquin als fähig erwies, auch der Natur und allen ihren Ordnungen gerecht zu werden unter Vermeidung jeder Weltflüchtigkeit wie Weltverlorenheit. Der Fortschritt erfolgt hier vom Unbestimmten zum Bestimmten im Aufbruch und in der Realisierung neuer Werte; er beruht auf dem ständigen Ineinandergreifen von Ewigkeit und Zeit, von Absolutem und Relativem. Die Ausführungen des Verf. dokumentieren ein staunenswert weites Wissen in kulturphilosophischer, religionsgeschichtlicher und theologischer Hinsicht. Man begegnet dabei feinsten, tiefsinnigen Beobachtungen und reifsten Urteilen sowie eindringlichen Kulturanalysen. Gerade in seinen Geistesdiagnosen ist das Buch besonders fruchtbar und interessant. Erstaunlich ist vor allem auch die gute Kenntnis deutscher Kultur. Überhaupt ist die Überschau so universal und von solcher Warte, daß jede partikularistische Enge vermieden und eine europäische, ja was noch viel mehr ist, eine katholische Weite erreicht ist.

Demgegenüber fällt das, was der Leser zunächst mit einem kritischen Fragezeichen versehen möchte, nicht sonderlich ins Gewicht. Legt man den deutschen Titel des Buches, der sich mit dem englischen nicht deckt, zugrunde, erscheinen manche Kapitel überflüssig oder doch von allzu großer Breite (nicht so im Lichte des englischen Titels). Das Urteil, daß die Mythologie keine religiöse Bedeutung habe (Übersetzung S. 75 f.), führt entschieden zu weit. Auch geht es wohl nicht an, die idealistische Vernunft (S. 23) ohne weiteres mit dem intellectus der Scholastik gleichzusetzen. Die im ersten Kapitel unter soziologischem Gesichtspunkt zusammengestellten Betrachtungen sprengen den Rahmen dessen, was man in Deutschland gewöhnlich unter Soziologie versteht. In den religionsvergleichenden Kapiteln hätte doch wohl eine Scheidung durchgeführt werden müssen zwischen religiösem und magischem Verhalten. Was da alles als religiöse Wirkung erscheint, dürfte mindestens teilweise als magische oder doch nicht als rein religiöse anzusprechen sein. Daß bei einer so umfassenden geistesgeschichtlichen Darstellung gelegentlich Meinungsverschiedenheit herrschen wird über das, was erwähnt werden muß bzw. verschwiegen werden kann, bedarf keiner besonderen Betonung.

Münster. J. P. Steffes.

Brosch, Dr. Joseph, **Das Wesen der Häresie.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von A. Rademacher und G. Söhngen, II.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (120 S. gr. 8°). M. 3,80.

Die Arbeit ist nicht etwa eine spekulative Analyse des als gegeben angenommenen Begriffs der Häresie, sondern ein Aufbau, eine Synthese, eine geschichtliche Herausarbeitung der Merkmale der Häresie, die dann gegen Schluß zu einer Begriffs- und Wesensbestimmung zusammengefügt werden. Dabei beschränkt sich der Verf. auf die Erforschung der ersten christlichen Zeit und nimmt als Hauptquelle die Neutestamentlichen Schriften und die Apostolischen Väter. Die Untersuchung beginnt mit einer Wort- und Sacherklärung von haeresis. Das auch im klassischen Griechisch vorkommende und „Nehmen, Herausnehmen, Wählen" bedeutende Wort erhielt allmählich die Bedeutung von „religiöser Sonderrichtung". So nannten die von Paulus in Rom zusammengerufenen angesehenen Juden das Christentum eine haeresis (Act 28, 22), was dort von der Vulgata mit secta wiedergegeben wird. Der Rhetor Tertullus betitelte den h. Paulus als einen Hauptführer der „Häresie der Nazarener", in der Vulgata wieder: secta (Act 24, 5). Eine Abspaltung innerhalb der christlichen Gemeinde bezeichnet das Wort 1 Kor 11, 19: „Oportet et haereses esse". Gal 5, 20 werden die haereses, Vulg.: sectae, unter den Werken des Fleisches aufgezählt. In 2 Petr 2, 1 werden falsche Lehrer vorausgesagt, die verderbliche haereses, Vulg.: sectas perditionis, einführen würden. Über unsere Kenntnis vom geschichtlichen Ursprung der Häresien bemerkt B.: „Es lassen sich die geschichtlichen Ansätze einzelner Irrlehren feststellen; aber es läßt sich kein Zeitpunkt und keine bestimmte geschichtliche Erscheinung festlegen, von der man sagen könnte: Das ist der Anfang der Geschichte der Häresie" (S. 49). Vielfach wurde der Ursprung der Häresie auf die Dämonen zurückgeführt (S. 53). Von Anfang an hat die Kirche den Häretikern gegenüber die überlieferte Lehre festgehalten und ihre ernsten Abwehrmaßnahmen gegen die Häresie getroffen. Wiederholt betont der Verf., daß das Wesen der Häresie sich nur vom Wesen der Kirche her erfassen lasse (S. 16, 48, 84, 110).

Im vorletzten Kapitel (S. 110—115) kommt B. zu folgender Definition der Häresie: „Die Häresie ist eine aus mangelndem Glauben (Zweifel) entspringende, zum völligen Unglauben hinzielende, durch Loslösung einer Einzelwahrheit aus dem Organismus des Offenbarungsgutes entstandene Absonderung von der Kirche Christi, mit der Tendenz, selber Kirche zu werden" (S. 112). Gegen Anfang des Kapitels (S. 111) steht auch die Begriffsbestimmung aus CIC can. 1325 § 2: „Post receptum baptismum, si quis nomen retinens christianum, pertinaciter aliquam ex veritatibus fide divina et catholica credendis denegat aut de ea dubitat, haereticus [est]". Vielleicht kann man den Unterschied der beiden Begriffsbestimmungen so erklären: Das kirchliche Gesetzbuch definiert den einzelnen häretischen Satz oder vielmehr den Häretiker, insofern er irgendeine Glaubenswahrheit leugnet oder bezweifelt, während B. die Häresie als System, als Gesamtlehre definiert. B. scheint die Definition des Kirchenrechts als Definition eines Ursprungs der Häresie, wie er sie auffaßt, zu verstehen.

Einer nähern Erklärung bedürfte wohl der in der Definition von B. stehende Ausdruck von der „Loslösung einer Einzelwahrheit aus dem Organismus des Offenbarungsgutes". Ein einfaches Herausnehmen einer Einzelwahrheit haben wir ja für gewöhnlich in jedem katechetischen Unterricht oder im dogmatischen Vortrag, worin nicht der ganze Glaubensschatz, sondern eine Einzelwahrheit behandelt wird, allerdings ohne Leugnung einer andern Wahrheit und ohne Leugnung des Zusammenhangs mit der Gesamtoffenbarung. Wenn es S. 43 heißt: „Jede Häresie stellt eine christliche Wahrheit dar, nur losgelöst vom gesamten Offenbarungsschatz; in dieser Isolierung hat die Häresie gerade ihre negative Seite", so liegt natürlich die genannte negative Seite nicht in dem positiven Festhalten an der einen wirklichen Wahrheit, etwa der Gottheit Christi, auch nicht einfach in der Ablehnung der andern Wahrheit, etwa der wahren Menschheit Christi. Aber durch die Verbindung dieser Ablehnung mit der ersten, richtig festgehaltenen Wahrheit oder mit den richtig festgehaltenen Wahrheiten wird diese oder werden diese aus dem Gesamtglaubensschatz isoliert, getrennt von einer andern Glaubenswahrheit. So ist wohl die Loslösung verstanden.

Der Verf. nennt im Vorwort seine Schrift einen kleinen Beitrag zur Apologie der Kirche. In der Tat, er hat eine tüchtige Arbeit geleistet und den Konstruktionen Harnacks gegenüber gezeigt, daß die Lehre der Urkirche katholisch war.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Schilling, Otto, Professor Dr. theol. sc. pol., **Sozialer Katechismus.** In 3. Auflage bearbeitet. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), 1935 (139 S. kl. 8°). M. 2,50; kart. M. 2,80; geb. M. 3,50.

Der „Soziale Katechismus" ist ursprünglich unter dem Pseudonym Arthur v. Hoheberg (P. Haffner, Bischof von Mainz) 1879 herausgegeben. Diese Jahreszahl ist für die Beurteilung des „Soz. Kat." in der neuen Form wichtig. Im Jahre 1925 hat Franz Kirchesch, der Leiter des Ständehauses Mayen, eine Überarbeitung und Neuherausgabe besorgt. Der „Soz. Kat." gliedert sich in drei Teile: von der menschlichen Gesellschaft, von der weltlichen Ordnung und der geistigen Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Schilling hat Anordnung und Text im großen unverändert gelassen. Seine Neubearbeitung betrifft Ausführungen über Eigentumsrecht, Standesgemeinschaft, Kirche und Staat, Schule, Revolution, Krieg, Staatsform und berufsständische Ordnung.

In der Behandlung des Eigentumsrechts zeigt sich deutlich der Ideenwandel. Kirchesch bringt noch den hart individualbetonten Eigentumsbegriff, wonach das im Eigentum stehende Individuum jegliche Art von Herrschaftshandlung auszuüben befugt ist, unter Ausschluß aller anderen Persönlichkeiten. Schilling stellt von vornherein die Herrschaftshandlung in die Grenzen des Naturrechts und des gerechten positiven Gesetzes und eröffnet damit sofort den Zugang zu der dem Individuum übergeordneten Ganzheit. Welcher Art ist diese Ganzheit? Wir berühren hier eine grundsätzliche Frage, die anderen wesentlichen Fragen das Gepräge gibt. Schilling formuliert gleich Kirchesch: Welche Stufen sind in der weltlichen Ordnung der Gesellschaft? Die Gesellschaft ist das Ganze, innerhalb dessen Familie, Standesgemeinschaft, Staat die Stufen bilden. Schilling spricht in einem Zusatz von der berufsständisch gegliederten Staatsgesellschaft. Auch in der nachfolgenden Frage wird von der einen unteilbaren Kirchengemeinschaft gesprochen, die sich in besondere Kreise gliedert. Ist nicht die Staatsgesellschaft auch ein unteilbares Gemeinschaftsganzes, dem Familie und Stand als Glieder angehören und nicht als Stufen gegenüberstehen? Der gesamte zweite Teil wird der Stufeneinteilung unterworfen, so daß sich Familie, Stamm, Gemeinde, Berufsstand, Staat wie Stufen voneinander abheben. Der Staat ist die oberste Stufe (S. 32). Sollte er nicht mehr sein? Trifft dieses Bild überhaupt das Wesen des Staates richtig? Die folgenden Fragen drängen

immer wieder auf die ganzheitliche Auffassung vom Staat, die Eigenständigkeit und Eigenrecht von Individuum, Familie und den kleineren Gemeinschaften anerkennt, diese aber trotzdem immer als Glieder sieht. Kirchesch bezeichnet den staatlichen Schulzwang als „schreienden Widerspruch mit den natürlichen und christlichen Grundsätzen der Erziehung". Schilling nimmt den Satz nicht auf, sondern trägt der ganzheitlichen Staatsidee dadurch Rechnung, daß der Staat nicht nur fordern, sondern auch sorgen kann, daß alle Staatsbürger als Glieder des Staates „einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur im Interesse des Gemeinwohles besitzen" (S. 42). Auch der C. J. C. statuiert nur das Recht der Kirche, konfessionelle Schulen zu errichten (C. 1375), und verbietet den Besuch von nichtkatholischen, neutralen und Gemeinschaftsschulen (C. 1374). Noch mehr tritt das bei der Frage nach dem Familien- und Sippeneigentum hervor. Der Staat hat das Recht, auf Grund des Gemeinwohles das Sondereigentum zu umschreiben (S. 50). Noch auffallender ist es bei der Sozialisierungsfrage. Kirchesch wie Schilling lehnen die Übernahme in staatliche Wirtschaft überall dort ab, wo Private und Privatunternehmen ebensogut wirtschaften. Schilling aber fügt hinzu, daß Staatswirtschaftsmonopole und auch Enteignung — gegen gerechte Entschädigung — bei vorliegender sozialer Notwendigkeit zulässig sind (S. 84). Auch die Eingriffe des Staates in die Presse- und Redefreiheit ist nur vom Gemeinwohl und dem zugrunde liegenden bzw. vorauszusetzenden Staatsganzen zu begreifen. Schilling läßt den Satz der 2. Auflage aus: „Unter den Voraussetzungen, auf welchen die Ordnung der meisten Staaten Europas besteht, kann volle Presse- und Redefreiheit minder schädlich sein als die Maßregeln der politischen Gewalt". Er will aber Prohibitivmaßnahmen auf die Erfordernisse des Gemeinwohles beschränkt wissen (S. 88). Der Begriff des Gemeinwohles ist aufgespalten. Im weitesten Sinne ist es die Summe der Einzelinteressen (Einzelmensch, Familie, Stand); im engsten Sinne wird darunter das Wohl des Staates als solchem verstanden (Macht, Gedeihen der Ordnung). Dazwischen liegt das Gemeinwohl im Sinne „der Gesamtheit jener Interessen, die unmittelbar durch die Rechtsordnung bedingt sind" (Sicherheit, Ruhe, Freiheit aller). Kirchesch läßt den „sog. Wohlfahrtsstaat oder Kulturstaat" der katholischen Auffassung nicht entsprechen. Schilling schreibt von der „an sich berechtigten Idee des Wohlfahrtsstaates und des Kulturstaates", die aber nicht schließlich im völligen sozialistischen Staatsbegriff enden dürfe (S. 64). — Durch das ganze Buch zieht sich das Verhältnis von Staat und Kirche. Der 2. und 3. Teil behandelt die beiderseitigen Ordnungen. In der Abgrenzung der beiderseitigen Rechtsbereiche zeigte Schilling gegenüber Kirchesch bereits in der Schulfrage eine richtigere Abgrenzung. Dasselbe geschieht in der Ehefrage. Während Kirchesch das Bestimmungsrecht über die Form der Ehe nur der kirchlichen Autorität zugesteht, läßt Schilling das ‚nur' fort (S. 38). Ein genaues Auseinanderhalten von Staat und Kirche, ihren Zielen und Aufgaben wird methodisch vielfach nicht durchgeführt. Sowohl Sozialphilosophie und Theologie wie irdisches und jenseitiges Ziel der Menschheit werden oft verquickt. So heißt es: „Staat und Kirche als in ihrem Gebiete selbständige Gesellschaften sollen zur Erreichung des ewigen jenseitigen Zieles in wechselseitiger Gemeinschaft wie Vater und Mutter in der Familie zusammenwirken" (S. 111). Bald danach heißt es weiter: „Das Hirtenamt der Kirche leitet die Menschen in allen Verhältnissen zur Beobachtung der göttlichen Gebote, also auch in den bürgerlichen und politischen. Der Staat oder die politische Gesellschaft steht somit unter dem Hirtenamt der Kirche" (S. 115). Weit später wird dann diese hirtenamtliche Macht als „indirekte Gewalt des Papstes über politische Angelegenheiten" klargelegt (S. 130). Hier zeigt sich das ganze Problem der Katechismusform. Dem Vorteil einer knappen, auf das Wesentliche gehenden Formulierung in Frage und Antwort steht der Nachteil mancherlei Undurchsichtigkeit gegenüber. So große und schwere Fragen lassen sich eben kaum katechismusartig behandeln. — In die Frage Staat und Kirche ist die Behandlnug der Staatsform insofern hineingezogen, als die Monarchie als „die relativ vollkommenste Staatsform" hingestellt wird, weil „sie ein Abbild der göttlichen Weltregierung" sei (S. 69). Wichtig ist die Äußerung zu dem Kammersystem. Die demokratische Staatsidee hat die Ständekammern (Adel, Geistlichkeit, Bürger) in Volkskammern umgewandelt, die unter dem Einfluß des sog. vierten Standes eine entscheidende Bedeutung erlangten. Schilling hat den Wortlaut der voraufgehenden Auflagen aufgenommen, wonach die Einrichtung von Volkskammern „sich im wesentlichen als ein prinzipiell falsches System erwiesen hat" (S. 92). — In der Stellung zur Revolution besteht Einigkeit, daß es ein Recht zur Revolution nicht gibt. Kirchesch war aber der Ansicht, daß es ein Recht der Notwehr wie gegenüber jedem Menschen so auch den Inhabern der politischen Macht gegenüber gäbe. Schilling läßt das fallen und greift zurück auf die christliche Tradition, die als letztes Mittel die Zuflucht zu Gott empfehle (S. 67). Dasselbe wiederholt sich bei der Frage des Mißbrauchs obrigkeitlicher Gewalt. Beide bezeichnen christliches Verantwortungsbewußtsein und Charakterfestigkeit als wirksamen Schutz. Kirchesch fügt aber noch hinzu, daß im Falle von Mißbrauch „die Häupter der Kirche, der Familie und Standesgenossenschaften ihre Sonderrechte gemeinsam wahren, ... indem sie den Gehorsam versagen und ... rechtlichen und sittlichen Widerstand" leisten. Die Behandlung der Kriegsfrage ist zu theoretisch. Wann ist es unter den heutigen diplomatischen Verhältnissen dem gewöhnlichen Mann möglich, sich ein Urteil über den gerechten oder ungerechten Krieg zu bilden? Angesichts des ostafrikanischen Krieges bedürfte auch folgender Satz einer anderen Formulierung: „Die Eroberung ist gerecht, wenn ein Volk genötigt ist, sich den durchaus notwendigen Lebensraum zu verschaffen, der auf andere Weise schlechterdings nicht zu gewinnen ist" (S. 66).

Es bezeugt ein hohes Können, auf einem so engen Raum einen gewaltigen Stoff verständlich in Frage und Antwort darzustellen. Zu diesem „Soz. Kat." wird nicht nur der Gebildete, sondern auch der Fachmann greifen; beide finden ein solides Wissen. Eine folgende Neuauflage müßte eigentlich eine Neuaufteilung des Stoffes bringen, zunächst in der Abgrenzung von Kirche und Staat. Von Anfang an treffen wir eine Verquickung an, die Undurchsichtigkeit und Unklarheit zur Folge hat. Der h. Thomas hat in überaus präziser Weise Staat und Kirche abgegrenzt: Die Leitung und Regierung der Gesellschaft findet vor der Türe des Jenseits nicht ihren Halt; vielmehr reicht die Erfüllungsfürsorge für den Gesellschaftszweck ins Jenseitige hinüber. Aber das ist nicht mehr die Aufgabe des gubernium regale (des Staates), sondern des gubernium sacerdotale (der Kirche). Noch wichtiger erscheint die rechte Beziehung von Staat und Einzelmensch und den Gemeinschaften innerhalb des Staatsganzen. Auch hier ist der h. Thomas ein sicherer Führer. Immer und überall betont er den Persönlichkeitscharakter des Individuums und seiner Eigenrechte gegenüber dem Staate; aber auch in dem Hinweis auf den Gliedcharakter des Einzelmenschen innerhalb des Staatsganzen wird er nicht müde. Es scheint doch, daß soziologisch vom Ganzen auszugehen ist und nicht vom Einzelnen. Das zeigt sich besonders bei dem Begriff des Gemeinwohles. Nach dem h. Thomas stellt das Gemeinwohl (bonum commune) niemals eine Addition der Individualwohlfahrten dar, sondern ist etwas Arteigenes sowohl dem Individuum wie dessen Summe gegenüber. Der Grund? Das Staatsganze ist ebenfalls keine bloße Summe, sondern ein Ganzes (Totum) und mehr als ein bloß moralischer Organismus. Endlich das Verhältnis von Gesellschaft und Staat. Beide Begriffe fallen nicht zusammen. Die berufsständische Gesellschaftsreform innerhalb des Staates darf auch nicht so gedeutet werden, daß Familie und Stand gegenüber dem

Staate „ihrer Natur nach voneinander unabhängige Gesellschaftskreise" sind; sie sind vielmehr Glieder innerhalb des Staatsganzen. Insonderheit müßte eine Neubearbeitung des „Soz. Kat." die Sozialreform der Enzyklika „Quadr. anno" zugrunde legen. Dort steht die „in Arbeitsmarktparteien gespaltene Gesellschaft" und infolgedessen das Entproletarisierungsproblem im Mittelpunkt, während der „Soz. Kat." im wesentlichen aus der Gesellschaftslage von 1879 spricht. Der „Soz. Kat." legt jedem Neubearbeiter eine große Arbeitslast auf, aber er hat auch eine hohe Aufgabe.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O. F. M.

Lang, P. Hugo, O. S. B., **Liturgik für Laien.** Augsburg, Haas & Grabherr, 1935 (311 S. 8°). M. 4,50.

Die Absicht des Verf. ist, wie er selbst im Vorwort betont, „dem gebildeten Katholiken von heute . . . einen Weg zu wahrem, tiefem und ganz persönlichem Verständnis der kirchlichen Liturgie zu zeigen". Darum handelt er der Reihe nach, vom Geist der Liturgie, vom unblutigen Opfer des Neuen Bundes, von der Osterfeier und dem Kirchenjahr, von den h. Sakramenten, von den Weihungen und Segnungen, vom Gotteslob der Kirche, vom Gotteshaus, von Geschichte und Gegenwart (der Liturgie und Liturgik). Den Inhalt verteilt er in einzelnen Lesungen auf die Feste und Sonntage des Kirchenjahres. Es war keine leichte Aufgabe, den umfangreichen Stoff zu meistern, bei der gebotenen Kürze dem Verlangen nach wissenschaftlicher Vollständigkeit und Genauigkeit zu genügen. Wir dürfen uns freuen, daß der Verf. seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Kleinere Wünsche werden selbstverständlich immer bleiben. Sie hervorzuheben hieße an ein verdienstliches Werk einen kleinlichen Maßstab anlegen. Vielleicht hätte mehr berücksichtigt werden können, daß auf die Ausgestaltung des urchristlichen Gottesdienstes, weniger die „Tempelgebräuche" (S. 294), sondern der Synagogalgottesdienst, für die Form des eucharistischen Gebetes die jüdischen Sabbatmahlzeitgebete von Einfluß waren.

Überaus erfreulich ist es, wenn der Verf. gegenüber gewissen Schlagworten der modernen liturgischen Bewegung seine Unabhängigkeit zu bewahren versteht. So wenn er S. 293 schreibt, daß es nicht angehe, „aus historisierender Spezialneigung" irgendein früheres Stadium der Liturgie als „klassisch" zu bezeichnen. Viele werden erstaut sein, daß der Verf. wünscht, die Bezeichnung „Gemeinschaftsmesse" möge möglichst bald wieder verschwinden, wenn er sogar wagt, auf die Gefahr hinzuweisen, daß „sich die Liebhaber des neuen Bewegungsstiles aus dem Pfarrgottesdienst herausgewöhnen", demnach dem Konventikelwesen Vorschub leisten. Er hätte vielleicht darauf hinweisen können, daß bereits das Tridentinum (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 6) auch die Privatmessen „Gemeinschaftsmessen" nennt: „vere communes (d. h. Gemeinschaftsmessen) censeri debent, quod a publico Ecclesiae ministro non pro se tantum, sed pro omnibus fidelibus, qui ad Corpus Christi pertinent, celebrentur". Herrscht nicht wahrer Gemeinschaftsgeist, wenn die Gläubigen auch nur in stiller Andacht gemeinsam dem Meßopfer beizuwohnen, geeint in dem gemeinsamen Glauben an Christus, an die Wirksamkeit des eucharistischen Opfers, getragen von dem gemeinsamen Verlangen, reiche Früchte aus ihm zu erzielen? Dieser Gemeinschaftsgeist muß auch die „Gemeinschaftsmesse" lebendig machen, sonst bleibt sie eine tote Formel, führt möglicherweise zu einem gefährlichen liturgischen Quietismus. Etwas allzu drastisch nennt der Verf. (S. 230) die Gemeinschaftsmesse „eine kühne Kombination von Katakombenchristentum und Wandervogelbräuchen". Er wollte gewiß mit seinen kräftigen Worten nur darauf hinweisen, daß die Gemeinschaftsmesse nicht die ursprüngliche Form der Messe ist, nicht die allein richtige Art und Weise, der h. Messe beizuwohnen, wie man so oft hören und namentlich in den Schriften für die Jugendbewegung lesen kann. Es dürfte bekannt sein, daß selbst die Konzelebration der Priester sich nur allmählich, und keineswegs überall, seit dem 5. Jahrh. entwickelte und entwickeln konnte, von einem Mitsprechen der Meßgebete durch die Laien ist nirgends und niemals die Rede — bis auf die letzten Jahre. — Die h. Messe nennt der Verf. (S. 260) „die Opfertat Christi durch den Dienst des Priesters unter Mittätigkeit der Gemeinde". Es ist richtig, daß die Gemeinde, will sie der Opferfrüchte teilhaft werden, innerlich mittätig sein muß, wie das Konzil von Trient (Sess. 22 De sacrificio missae) verlangt. Das eucharistische Opfer aber kommt nur durch den sacerdos principalis Jesus Christus und durch dessen Stellvertreter, Priester und Bischöfe, ministerio sacerdotum, zustande. Die Gläubigen können auf Grund des Taufcharakters dieses Opfer ihrerseits Gott aufopfern, insofern kann man von einer Mittätigkeit, von einem Mitopfern der Gemeinde sprechen. Das ist gegenwärtig um so mehr zu betonen, als mißverständliche Ausdrücke (wie z. B. „die Gläubigen brachten mit ihrem Bischof das Meßopfer dar") selbst in die Tagespresse Eingang gefunden haben. Die Opfertätigkeit der Liturgen und des Volkes würde sonst auf die gleiche Stufe gestellt. Der fundamentale Gegensatz zwischen allgemeinem und besonderem Priestertum muß namentlich in der Gegenwart ganz besonders scharf herausgestellt werden.

Dem inhaltsreichen Buch dürfen wir von Herzen weiteste Verbreitung wünschen, dem Verf. die wohlverdiente Anerkennung für seine fleißige und gediegene Arbeit.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Trempelas, P. N., *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας.* [Texte und Untersuchungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, Heft 15.] Athen, Verlag der byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher, 1935 (*κδ'* u. 243 S. 8°).

Der Verf. ist Sekretär einer wissenschaftlichen Kommission zur Neuherausgabe der liturgischen Bücher der „Großkirche" (d. i. der griechisch-orthodoxen K.). Zu dieser Kommission gehören auch bekanntere Namen wie Konst. Dyobuniotes und Nikolaus Bees. In dieser Eigenschaft hat nun der Verf. 83 Hss, die in den Bibliotheken Athens sich finden und Meßliturgien bieten, untersucht, andere Hss, die in Druckausgaben vorliegen, mit zu Rate gezogen und die einschlägige Literatur über die Geschichte des Textes, soweit er sie kannte und erreichen konnte, durchgearbeitet. Das Ergebnis hat er dann der genannten Kommission unterbreitet, die aus sich heraus — das betont der Vorsitzende, Metropolit Chrysanthos von Trapezunt, ausdrücklich — die Veröffentlichung beschloß. So sollten nämlich alle interessierten Kreise, vor allem auch die übrigen orthodoxen selbständigen Kirchen, Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern.

In einer *Εἰσαγωγή* (S. *ϑ'*—*κβ'*) behandelt der Verf.

die auf Grund der von ihm selbständig durchgearbeiteten Zeugen erkennbare Geschichte des Textes, die sich aber auf das Auftreten einiger Zusätze und die Entwickelung der *τυπικαὶ διατάξεις* (= Rubriken) beschränkt. Beachtenswert ist dabei der maßgebliche Einfluß, den die Ausgaben der Unierten auf die Orthodoxen in dieser Frage ausgeübt haben.

Die fast sprunghafte Entwickelung der *Διάταξις τῆς θείας λειτουργίας*, die vor allem die Bereitung der h. Gaben (Proskomidie) in sich schließt, wird an zwei einander gegenübergestellten Zeugen deutlich, einer Hs des 12./13. Jahrh. aus Athen und einer solchen des 14. vom Athos (S. 1—16). Dazu ist das im Anhang (S. 222—240) gebotene Vergleichsmaterial heranzuziehen. Die Ergebnisse sind indessen genau dieselben, wie sie de Meester (s. u.) schon vor 28 Jahren gewonnen hat.

Der übrige Teil des Buches (S. 17—221) druckt der Reihe nach die Texte der Liturgie des h. Johannes Chrysostomus, des h. Basilius und der vorgeheiligten Gaben ab. Jede Seite ist in der Regel in drei horizontale Teile aufgespalten. Im ersten Drittel findet sich der gesprochene Text, untermischt mit den älteren Rubriken, während das zweite Drittel die wenigen Varianten zum Text und vor allem lange Stücke aus den verschiedenen Fassungen der *τυπικαὶ διατάξεις* bringt. Das letzte Drittel sucht auf Grund eingehenden Studiums der einschlägigen Literatur und teilweise auch der Quellen eine kurze, zusammenfassende Darstellung der Geschichte des gerade zur Behandlung kommenden Stückes der einzelnen Liturgien in neugriechischer Sprache zu bieten. Allerdings sind diese Zusammenfassungen stellenweise recht dürftig; so fehlen sie bei der Liturgie der vorgeheiligten Gaben bis auf zwei kurze Bemerkungen vollständig.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Arbeit muß man zuächst bedenken, daß sie eigentlich einem rein praktischen Zweck ihr Dasein verdankt; sie wollte nämlich von Hause aus nur eine Vorarbeit für die Neu-Herausgabe der liturgischen Bücher sein. Und da wird niemand einem Buche, das die Lesarten der Hss sammelt und verzeichnet, das Daseinsrecht absprechen, auch wenn die Sammlung der Lesarten sich nur auf einen engbegrenzten Kreis von Hss beschränkt.

Indessen ist das Buch auch für die hohe Wissenschaft nicht wertlos. Vor allem müssen wir hier die in den Anmerkungen gebotene, im großen Rahmen der Liturgievergleichung gehaltene Darstellung der Geschichte einzelner Teile und Texte der drei Liturgien hervorheben. Gewiß bietet der Verf. in der Regel keine neuen, selbständigen Forschungen. Aber auch so hat schon die kluge und prüfende Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Forschung ihren vollen Sinn und Wert, zumal meines Wissens in neugriechischer Sprache keine entsprechende Arbeit vorhanden ist. Außerdem soll nicht die in der *Εἰσαγωγή* gebotene Geschichte der „Rubriken" unerwähnt bleiben, die manches Interessante bietet. Endlich wird jeder Forscher dankbar die im Anhang gebotene, reichhaltige Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der *προσκομιδία* begrüßen, d. i. die Bereitung der Gaben vor der Messe.

Daneben weist die Arbeit allerdings schwere wissenschaftliche Mängel auf.

Sie steht nicht im Fluß der Forschung. Denn für den gesamten Umfang der byzantinischen Basiliusliturgie, einschließlich Vormesse, hat schon 1909 M. J. Orlow (*Liturgia svjatago Vasilija velikago*, St. Petersburg 1909, russisch) unter Heranziehung des kirchenslawischen wie des griechischen Überlieferungszweiges eine Textausgabe veranstaltet, die an Reichhaltigkeit wohl nicht mehr zu überbieten ist und daher von keinem Forscher übersehen werden darf. Ja, ich halte sogar eine nochmalige Sammlung von Varianten im Rahmen der von Orlow geleisteten Arbeit für zwecklos, auch wenn es sich um noch nicht kollationierte Handschriften handeln sollte. Und doch ist von diesem Buche auch nicht mit einer Silbe die Rede.

Ferner hatte schon ein Jahr vor Orlow der bekannte Liturgiegeschichtler D. Placide de Meester O. S. B. in einer umfassenden, gründlichen, abschließenden Studie die ganze Entwickelung der byzantinischen Chrysostomusliturgie dargelegt: *Les origines et les développements du texte grec de la liturgie de S. Jean Chrysostome* in: *Χρυσοστομικά* (Rom 1908) 245—357. Ich habe mich vergebens bemüht, Spuren dieser hochbedeutsamen Arbeit in unserem Buche zu entdecken. Von anderen Arbeiten, die eigentlich auch nicht übersehen werden dürften, wie: N. Krasnoseltzev, *Svjedjenia o njekotorych liturgičeskich rukopisjach Vatikanskoj biblioteki*, Kasan 1885, oder Hans Lietzmann, Messe und Herrenmahl, Bonn 1926, oder J. M. Hanssens S. J., *Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus*, Bd. 2 u. 3, Rom 1930/32, gar nicht mehr zu reden.

Noch unangenehmer empfindet man beim Verf. den Mangel des Verständnisses für die Gesetze und Arbeitsweise höherer Textkritik und textgeschichtlicher Forschung. Denn ein solches Verständnis hätte schon bei Verfolg auch nur des praktischen Zieles dahin geführt, die Beschränkung auf die athenischen Hss grundsätzlich aufzugeben; ja, es hätte sogar die unumgängliche Notwendigkeit gezeigt, auch die nichtgriechischen Überlieferungszweige, wie den kirchenslawischen, syrisch-melchitischen, arabisch-melchitischen, armenischen, georgischen usw., mit heranzuziehen. Denn nur so können wir zu einem einigermaßen befriedigenden Bild der Textgeschichte gelangen, und nur so kann bei der Prüfung der einzelnen Lesarten ein objektives Urteil gefällt werden.

Dasselbe mangelnde Verständnis für textgeschichtliche Forschung offenbart auch der Bericht über meine Untersuchungen zur Urgeschichte des eucharistischen Hochgebetes der Basiliusliturgie (S. 173—79), ein Bericht, der zwar von mancherlei Bedenken durchsetzt ist, die indes — genau betrachtet — das Beweisgebäude nicht einmal antasten, geschweige denn die einzelnen Beweisgründe entkräften, sondern nur von außen her gewisse Zweifel herantragen oder andere, aber höchst fragliche Möglichkeiten geltend machen. Daher erleben wir auch das Merkwürdige, daß der Verf. am Schluß seiner Darlegungen aus Besorgnis, er könne den Anschein erweckt haben, die Grundlinie der von mir aufgezeigten Entwickelung abzulehnen, ausdrücklich gegen diesen Verdacht Verwahrung einlegt (S. 178).

Im einzelnen erwähne ich noch das Folgende: Die Spaltung in der Aufführung der Zeugen zur Geschichte der *προσκομιδία*, von denen zwei vorne im Zuge des Ganzen geboten, die übrigen aber hinten in den Anhang verwiesen werden, ist kaum glücklich. — Der Varianten-Apparat wäre klarer und straffer geworden, wenn der Verf. die allgemein üblichen Termini: *add* und *om* angewandt hätte. — Die Bemerkung (S. 195) „wir begegnen im Osten mit Ausnahme der griechischen Kirchen nirgendwo einer besonderen Liturgie der vorgeheiligten Gaben" geht etwas kühn an der Tatsache vorüber, daß wir für den jakobitischen Brauch handschriftlich wenigstens drei verschiedene Formulare (Basilius, Johannes Chrysostomus und Severus von Antiochien zugeschrieben) aufzuweisen haben. Das einschlägige Material ist am besten zusammengestellt bei Joh. Mich. Hanssens, *Institutiones liturgicae de ritibus orientalibus*. Tom. III (Rom 1932), 552—556; 615 f.; vgl. auch 627. Wenn auch die heutigen Jakobiten diesen Brauch der *προηγιασμένα* nicht mehr kennen, hat ihn doch Patriarch J. Ephrem II. Rahmani, gestützt auf gute Tradition, für die geeinten Syrer in seinem syrischen Missale (Šarfeh 1922) wieder aufleben lassen.

Wir können das Buch nur mit dem heißen Wunsche aus

der Hand legen, es möchten sich die liturgiewissenschaftlichen Arbeiten der Ostkirchler noch viel mehr als bisher an den musterhaften Leistungen abendländischer Gelehrter, vor allem eines Anton Baumstark und Adolf Rücker orientieren.

St. Joseph-Gerleve.

Hieronymus Engberding O.S.B.

Busch, Wilhelm, Dr. theol., **Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus.** Grundlegende Studien zur Katechismusreform. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XXV, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

F. X. Thalhofers Werk „Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe", das 1899 in demselben Verlag erschien, soll in der vorliegenden Arbeit fortgesetzt werden, und der Verf. ist sich bewußt, damit eine „fühlbare Lücke auszufüllen" (S. 3). Sicherlich hat B. dieses Ziel erreicht, indem er eine Fülle von Stoff herbeigeschafft und in den historischen Zusammenhang gestellt hat, ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Im Verzeichnis der benutzten Quellen werden mit Einschluß der Übersetzungen rund 170 Katechismen genannt und in der Darstellung rund 100 behandelt, fast die Hälfte davon aus der Periode der Deharbischen Katechismen (1847—1900), die mit Recht als „eine Zeit der Katechismusbewegung" bezeichnet wird (S. 17), gegen 20 aus der Periode der Lindenschen Katechismen (1900—1924) und 6 aus der Periode des deutschen Einheitskatechismus, die bis Anfang 1934 dargestellt wird. Dazu kommen 39 (nicht mehr nach diesen Perioden geordnete) Spezialkatechismen, nämlich für die Unterstufe, für höhere Schulen, für Hilfsschulen, für Taubstumme und für Konvertiten, während ein kurzer Überblick über die gleichzeitige Katechismusentwicklung im Ausland und über das gleichzeitige Katechismusproblem auf protestantischer Seite den ersten der beiden Hauptteile, der den Titel „Darbietung des Materials" trägt, mit S. 120 abschließt. Dieser Teil will „historischer Art sein, sich aber nicht ausschließlich auf das Geschichtliche beschränken" (S. 4). B. berichtet also hier nicht nur über die Eigenart der verschiedenen Katechismen und über die Kritik, die sie fanden, sondern beurteilt auch selbst auf Schritt und Tritt jene wie diese, nachdem er im voraus versichert hat, daß er „größte Objektivität erstrebt" und „nicht der Eindruck erweckt werden" soll, „daß der Verf. die Jesuitenkatechismen als unübertrefflich wertet" (S. 4). Mehr „Vorarbeiten für eine Katechismusreform", mit denen sich B. „begnügen" will (S. 3), wird man vom zweiten Hauptteil erwarten, der überschrieben ist: „Auswertung des Materials" (S. 121—179), zumal da der Verf. bei der Arbeit Thalhofers den „Nachteil" bedauert, „daß sie auf eine erschöpfende Auswertung der durch die geschichtlichen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse ... verzichtet" (S. 3). Wohl hatte dieser im Vorwort zu seinem Werk erklärt, daß der minutiöseste Vergleich der einzelnen Katechismustexte, mit dem er, seiner Neigung als praktischer Katechet entsprechend, zunächst begonnen hatte, ihm als „zu undankbar" erschien, nachdem Befürchtungen laut wurden, es möchte dadurch mehr der praktische als der wissenschaftliche Wert der Arbeit gewinnen"; aber daß B. wesentlich über das Maß der Thalhoferschen Vergleichung an vielen Stellen hinausgegangen sei, konnte der Rezensent nicht finden.

Diese genaueste Vergleichung im einzelnen ist auch weder notwendig noch förderlich, solange nicht die Entscheidung im Grundsätzlichen gefallen ist. Wenn diese Studien den Grund legen wollen zu einer wirklichen Verbesserung des Katechismus in Deutschland, wie wir den Untertitel des Werkes verstehen, und wenn es nach Bischof v. Kettelers Wort, mit dem das Werk schließt, „höchst wichtig" ist, „den möglichst besten zu besitzen", so hängt die praktische Brauchbarkeit solcher Untersuchungen und ebenso die theoretische Sinnhaftigkeit der Beurteilung von einzelnen Katechismen völlig ab von der Frage, welchem Zweck der Katechismus dienen soll. Der Verf. geht mit Recht „von der Überzeugung aus, daß eine erfolgreiche Reform des Katechismus eine gründliche Kenntnis der Geschichte des katholischen Katechismus voraussetzen muß" (S. 3); aber die beiden Vorteile, die er sich von dieser Kenntnis verspricht, sind nicht so leicht zu gewinnen, wie er anzunehmen scheint. Die darin sich bietende „Fülle brauchbarer Vorschläge für die Abfassung eines guten Katechismus" ist noch immer sehr umstritten, und die Geschichte kann uns nur dann anzeigen, „welche Versuche sich als unbrauchbar erwiesen haben, so daß sie nicht wiederholt werden sollen", wenn man sich völlig klar ist über den Zweck, zu dem der Katechismus als Mittel dienen soll, und über den Grund, warum man gerade dieses Mittel wählt, von dem es doch schwerlich von vornherein feststeht, daß es das einzige für jenen Zweck geeignete Mittel ist. Ohne festen Standpunkt des Verf. wie des Lesers in dieser Hinsicht könnte „die gründliche Kenntnis der Geschichte des katholischen Katechismus", die B. in beachtenswerter Weise fördert, sogar abschrecken von der Mitarbeit an der Katechismusreform. B. führt gelegentlich die Zahl der Jahre an, die einzelne Autoren für die Abfassung des Katechismus brauchten: einer 2 (S. 108), ein anderer 3 (S. 6), drei je 10 (S. 41, 70), einer 20 (S. 68), Linden im ganzen 26 (S. 57). Was B. bei Deharbes Werk hervorhebt, daß trotz der vielen Vorzüge bald eine heftige, langandauernde und vielseitige Kritik einsetzte, wiederholt sich sehr oft; trotzdem er absehen will von der vielen unwissenschaftlichen Kritik, „die einen bedauerlichen Mangel an Kenntnis der Materie und besonders der Schwierigkeit des Katechismusproblems verrät" (S. 13), konnte er es nicht vermeiden, immer wieder wenigstens anzudeuten, wieviel persönliche und gehässige Kritik geübt wurde, die nicht selten ohne Berechtigung den Vorwurf des Unkatholischen erhob (S. 17, 33—35, 40, 58, 63, 65). Abschreckend könnten endlich wirken Behauptungen wie die von Bischof v. Ketteler wiedergegebene Äußerung eines berühmten Katechismusverfassers, es sei viel leichter eine Summe der gesamten Theologie zu schreiben als einen kleinen Katechismus (S. 2).

Hier nützt kein Ruf nach einem Katechismusverfasser, der „gleichzeitig als Theologe und Pädagoge, als Katechetiker und Katechet ganz überragend wäre" (S. 1); hier kann letzten Endes nur die Einsicht helfen, daß manche Forderungen, die man an den Katechismus stellt, in so starker Spannung miteinander stehen, daß man ruhig von Unvereinbarkeit sprechen kann, und eine Aussicht auf Erfolg besteht nur dann, wenn man die eine von zwei entgegengesetzten Aufgaben dem Katechismus abnimmt und einem anderen Faktor überträgt, der nicht immer wieder ein Buch zu sein braucht. In dieser oft unerläßlichen Entscheidung zwischen Entweder und Oder zeigt der Verf. gute

Ansätze, aber bisweilen ein gewisses Schwanken oder ein — vielleicht unbewußtes — Ausweichen vor der Entscheidung.

„Wie verfehlt es ist, einen Katechismus zu verfassen, der zugleich für Kinder und Erwachsene bestimmt ist", zeigt nach B. fast jede Seite eines Katechismus aus dem Jahr 1882 (S. 47 f.), und dasselbe ergibt sich nach unserer Meinung fast aus jeder Seite des vorliegenden Werkes, wenn man es nachdenklich liest. Mit Zustimmung hebt der Verf. hervor, daß die Richtlinien zum deutschen Einheitskatechismus fordern, daß der Katechismus ein Schulbuch sei, und versteht unter einem Schulbuch „ein Lernbuch", „das für die Hand des Schülers bestimmt ist" (S. 137). Damit ist schwer vereinbar seine Stellungnahme im Streit zwischen Knecht und Linden: wenn für jenen der Katechismus „ein Volksbuch, nicht ein Schulbuch" (S. 63) ist, können seine „Verbesserungsvorschläge", durch die er sich von anderen Kritikern wohltuend unterscheiden soll (S. 65), doch nicht mehr für ein Schulbuch gelten, und wenn B. erklärt: „Linden hat durchaus recht, wenn er den Katechismus in erster Linie als Schulbuch auffaßt" (S. 67), so reißt diese Bestimmung „in erster Linie" die Grenzwand zwischen Schul- und Volksbuch wiederum nieder. Jedenfalls ist damit verlassen „die eindeutige Richtlinie des Episkopates für den deutschen Einheitskatechismus: «Der Katechismus soll nur Schulbuch, nicht Volksbuch sein»", die nach B. besondere Beachtung in der Gegenwart verdient (S. 123). Dunkel bleibt der Satz: „Die Notwendigkeit der Frageform hängt zusammen mit der Forderung, daß der Katechismus ein Schulbuch sein soll" (S. 143). Angesichts der Tatsache, daß heute fast gar kein Schulbuch mehr die Frageform hat, wird jener Satz wohl nur dann einigermaßen psychologisch verständlich, wenn man annimmt, daß dem Verf. nun doch wieder der Katechismus nicht genügt bloß als „ein Lernbuch, das für die Hand des Schülers bestimmt ist"; in der Tat gibt er „zu bedenken, daß in der Schule das Abhören der Lehrsätze durch Fragen vereinfacht wird" (S. 141), nachdem er erklärt hat, daß der Katechismus „nicht für die Hand des Katecheten bestimmt" (S. 137) sei, und nachdem er verlangt hat, daß „auf den Unterschied zwischen Katechismusfrage und Unterrichtsfrage geachtet wird" (S. 16 f.). Wir fürchten, daß B. unbewußt doch wieder ersehnt, was er bei Kuhn verwirft, nämlich daß er „im Katechismus ein Schulbuch, Volksbuch, autoritatives Lehrbuch der Kirche und Handbuch des Katecheten vereinigen" möchte (S. 74) und noch weit mehr. „Ein guter Katechismus soll" nach B. „ein religiöses Buch, nicht ein Buch über Religion sein" (S. 144), ein „Erziehungsbuch" (S. 145, 71, meistens heißt es: „erziehendes Buch", z. B. S. 50), ein „Lebensbuch" in dem Sinn, daß aus ihm „religiöses Leben quillt" (S. 144), ein „Erbauungsbuch" (S. 52), und „in dem langen Streit der Meinungen, ob der Katechismus ein Lehrbuch oder ein Memorierbuch oder ein Erbauungsbuch sein solle, hat Linden die Lösung dadurch gebracht, daß sein Buch allen diesen Möglichkeiten gerecht wurde" (S. 60). Sogar eine kurzgefaßte Aszetik für Kinder möchte B. im Katechismus nicht vermissen (S. 75, 38). Bei diesem Mangel an Eindeutigkeit des Standpunktes verliert auch seine Lieblingsforderung nach organischem Wachstum (S. 11, 148, 178, vgl. S. 99, 129) an Klarheit.

Beachtung verdient, für welche Katechismen sich der Verf. besonders erwärmt. Deharbe ist „bis heute unübertroffener Nachfolger des h. Canisius" (S. 166), er ist „von keinem Katechismusverfasser übertroffen worden" (S. 52), auch nicht von Linden, weil dem Werk Lindens „die persönliche Note und die innere Einheit" (S. 61) fehlt, wenngleich bei ihm das Erbe Deharbes gut aufgehoben ist (S. 86). Für den besten Katechismus der Gegenwart hält B. den „mit Gutheißung der Bischöfe Österreichs" 1931 erschienenen „Katechismus der katholischen Religion" (S. 97). Besonders tröstlich erscheint es uns, daß „die Verbindung von dogmatischer Korrektheit und volkstümlicher Fassung" „gemeistert worden" ist in einem Katechismus für Hilfsschulen, nämlich in dem „auf Anregung und mit Genehmigung der Fuldaer Bischofskonferenz" 1929 herausgegebenen „Katholischen Religionsbüchlein für Hilfsschulen" (S. 106). Es wäre nur zu begrüßen, wenn sich bei der Katechismusreform wiederholte, was sich bei der Vervollkommnung der Lehr- und Erziehungsmethoden und bei der Verbesserung der Schulbücher schon längst gezeigt hat, daß sich die zwingenden Anstöße dazu zuerst bei der Erziehung von Kindern ergaben, deren Eigenart von der Heilpädagogik erforscht wird.

B. beklagt es, daß man sich für die Abfassung des Einheitskatechismus nicht genug Zeit genommen, daß die Frist für die Ausarbeitung der Gutachten viel zu knapp bemessen und die Einführung überstürzt war (S. 94). Die Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1935 hat die Verbesserung des Einheitskatechismus für notwendig erklärt und in die Wege geleitet. Da sie aber darin mit Recht nur eine Zwischenlösung erblickt, ist es, wenn man die später doch notwendig werdende dauerhaftere Lösung nicht überstürzen will, keineswegs zu früh, an die grundlegenden Vorfragen ernstlicher heranzutreten, als es bisher geschehen ist. Wir nennen nur das Verhältnis zwischen Lehrverfahren und Lehrbuch oder zwischen Erziehungsmethode und „Erziehungsbuch", das Verhältnis zwischen den gleichzeitig vom Schüler gebrauchten religiösen Büchern sowie zwischen den im Lauf der Jahre neu hinzukommenden und den durch sie abgelösten Religionsbüchern, endlich das Verhältnis zwischen Buch und Erzieherpersönlichkeit, die so gern ausgespielt wird, wenn es gilt, Methoden zu bagatellisieren. Für den kritischen Leser bietet das Werk zu Fragen solcher Art eine Fülle von Anregungen, und als eine mit großem Fleiß und reichem Erfolg durchgeführte Materialsammlung füllt es in erfreulicher Weise eine unbestreitbare Lücke aus.

Regensburg. G. Grunwald.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M., **Katechismus der Ordensfrau.** Standeskatechismus. Bearbeitet auf der Grundlage des deutschen Einheitskatechismus. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1935 (419 S. 8°). Lw. M. 4,80.

Wenn auch seit Jahren der kleine Katechismus für Ordensfrauen von Svampa in deutscher Übersetzung verbreitet wird, so muß doch das Erscheinen des Katechismus der Ordensfrau freudig begrüßt werden, einmal wegen seiner Ausführlichkeit, sodann auch wegen seines treuen Anschlusses an den Einheitskatechismus. Dessen Fragen und Antworten sind übernommen und durch besondere Typen gekennzeichnet. Andere Fragen sind zugefügt und jeder Antwort ist eine mit besonderer Berücksichtigung der Ordensfrau abgefaßte Erklärung beigegeben. Dabei legt Verf. keinen besonderen Wert auf eine tiefe spekulative Erfassung, sondern er bemüht sich, zu einer gemütvollen Durchdringung und praktischen Auswertung der Glaubenswahrheiten anzuregen. Daß dem bekannten Herausgeber der Zeitschrift „An heiligen Quellen" dies im großen und ganzen mustergültig gelungen ist, bedarf keines Beleges. Daß dabei aber in einzelnen Fragen die wissenschaftliche Erklärung etwas zu kurz gekommen ist, will mir doch scheinen. Wenn z. B. in Frage 64 das Herrnwort: „Alles, was du auf Erden binden wirst" erklärt wird mit der Bemerkung: „Das Papsttum darf alles lösen und binden und soll die ganze Menschheit regieren", so ist das doch m. E. auch für die berechtigten Ansprüche einer bescheidenen Ordensfrau etwas dürftig. Wenn von den folgenden Ausführungen der Bestrebungen der Völker, in Rom Seminare zu gründen, und der Ordensgenossenschaften, dort Generalate einzurichten, etwas gestrichen worden wäre, hätte der Raum gereicht, um das „alles lösen und binden" näher zu bestimmen. Auch das Sachregister, von dem Verf. sagt, daß

es nur das Auffinden interessierender und praktischer Fragen erleichtern wolle, müßte ausführlicher sein. Die beiden ersten mich interessierenden Punkte fand ich nicht darin. Diese Bemerkungen sollen den Siegeslauf, den das Buch antreten wird, nicht hemmen, sondern seine Wirkung fördern.

Walberberg. P. Hieron. Wilms O.P.

Thomas, Alois, Die Darstellung Christi in der Kelter. Eine theologische und kulturhistorische Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde des Weinbaus. [Forschungen zur Volkskunde. Heft 20/21.] Düsseldorf, L. Schwann, 1936 (200 S. Lex. mit 47 Abb.). Glw. M. 9.50.

Ein roter Ganzleineneinband, von Künstlerhand gestaltet, stimmt sinnig auf den Inhalt dieses Buches ein. Eine stattliche Folge wohlgelungener Abbildungen fesselt die Aufmerksamkeit dessen, der das Buch erstmals aufschlägt und prüfend durchblättert. Es ist ein stoff- und gedankenreiches Buch, das uns hier Thomas als Ergebnis ausgedehnter Forschungsarbeit vorlegt, reichhaltig wie alles, was aus der volkskundlichen Arbeitsgemeinschaft G. Schreibers hervorgeht, reich wie der Gegenstand selbst, dessen Sinn und Geschichte uns das Buch erschließt. Denn das Kelterbild war für den mittelalterlichen Menschen nicht wie für den von heute ein erstarrtes Kuriosum, eine verstaubte, seltene Antiquität; es stand, wie auch G. Schreiber, der Herausgeber der Forschungen zur Volkskunde, in einem bedeutsamen Geleitwort heraushebt, beinahe im Brennpunkt des mittelalterlichen Kulturlebens. Um das mystisch verklärte Kelterbild kreisten die Gedanken der forschenden Theologen, vom Keltertreter hörte das Volk in den Predigten, dem Keltertreter wiederum sang das Volk seine Lieder, auf das Kelterbild richteten sich die Blicke der Weinbauern und Weinhändler, in zahllosen Kunstschöpfungen, im Kirchenraum sowohl wie an öffentlichen Plätzen, trat das Kelterbild dem mittelalterlichen Menschen nahe. Eine ikonographische Studie über das Kelterbild, diese tiefsinnige und ansprechende Schöpfung des deutschen Mittelalters, kann sich daher, will sie ihren Gegenstand voll ausschöpfen, nicht auf das rein Kunstgeschichtliche beschränken. Sie ist gezwungen, auf das Ideengeschichtliche und Volkskundliche hinüberzugreifen. Dementsprechend zeichnet uns Thomas zunächst den kulturellen Hintergrund, ohne den das Kelterbild gerade in Deutschland undenkbar ist, die Verbreitung des Weinbaues, des Weinhandels und des Weingenusses im mittelalterlichen Deutschland. Er macht uns mit dem reichen sakralen Weinbrauchtum des Mittelalters bekannt, vor allem mit den vielen Weinpatronaten der Heiligen — beim Weinpatronat Marias wäre auch hinzuweisen gewesen auf den nur mehr in einem Stück bekannten Holzschnitt von Urs Graf in der F. Bibliothek zu Maihingen, ein Wallfahrtsbild von Kirchhofen im Breisgau, das neben einem Wappenschildchen mit einer Pflugschar auch ein solches mit einem Rebmesser zeigt (vgl. dazu J. Clauß, Ein bisher verschollener Holzschnitt von Urs Graf; in: Zeitschrift für bildende Kunst 59, 1925, 155—160). Dann erörtert Thomas die biblische Grundlage des Kelterbildes, die in den Stellen Is. 63, 1—6; Gen. 49, 11; Hohel. 1, 13; Num. 13, 18—25; Überschriften zu den Pss. 8. 80. 83 zu suchen ist. Auf die messianisch-passionalistische Deutung der klassischen Stelle Is. 63, 1—6 war die mittelalterliche Exegese seit Tertullian festgelegt und diese Deutung wurde von der Predigt, der Hymnik, der Mystik übernommen, von ihr auch ins Asketische gewendet — der wahre Nachfolger Christi muß mit dem Herrn allzeit in der Kelter der Leiden und Prüfungen stehen; vielleicht hätte der Verf. dem von der Kelter ausgehenden asketischen, überhaupt bildlichen Sprachgebrauch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken können. Als Kultbild ist die mystische Kelter eine deutsche Schöpfung; sie blieb allerdings nicht auf Deutschland beschränkt; Frankreich lieferte in der Folgezeit wichtige Züge zur weiteren Ausgestaltung des Gegenstandes. Im 12. Jahrh. ist das Kelterbild erstmals nachweisbar (Kleinkomburg) und geht in 3 Stufen seiner vollen Ausformung zu. Zunächst wird der Keltertreter typologisch verwendet als alttestamentlicher Hinweis auf den leidenden Herrn. Im 14. Jahrh. wird der leidende Herr selbst als Keltertreter dargestellt, die Kelter wird zum Kreuz, der Traubensaft zum kostbaren Blut. Im 15. Jahrh. tritt dann, wie wir z. B. bei den bekannten Bildern in der Gumbertuskirche in Ansbach und in der Lorenzkirche zu Nürnberg sehen, der eucharistische Gedanke, der Glaube an die Fortdauer des Erlösungswerkes in Messe und Abendmahl in den Vordergrund. Damit knüpfen sich Beziehungen gegenseitiger Befruchtung zu verschiedenen anderen beliebten Andachtsbildern des Spätmittelalters, zur mystischen Mühle, zum Schmerzensmann, zum Lebens- und Gnadenbrunnen, zum Kreuz- und Lebensbaum, zum Herzen Jesu. Aus dem Kelterbild heraus kann uns Thomas auch diese Darstellungen in manchen Punkten zu klarerem Verständnis bringen. Überhaupt fallen, da Thomas seine Vorarbeiten sehr weit ausgedehnt hat, auf manche nicht gerade unmittelbar mit dem Buchgegenstand verbundene Kult- und Kulturerscheinungen wertvolle Lichter, so auf das Maibrauchtum, auf das Soldaten- oder wie Thomas wohl besser gesagt hätte, das Ritterpatronat Christi. So reich und so vielseitig und so gründlich ist das Buch, daß es bald zum unentbehrlichen Bestandteil jeder kunst- und kulturgeschichtlichen Bücherei gehören wird.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht Ergänzungen und Verbesserungen möglich wären. Einiges sei hier angemerkt. S. 101: Die Kundschafter mit der Traube traten nicht bloß in Trier bei der Karfreitagsprozession auf, sie sind mir auch aus den Mindelheimer Karfreitagsprozessionen bekannt, scheinen also ein allgemein angenommenes und beliebtes Schaustück dieser Prozessionen gewesen zu sein. — S. 140: In einer niederländischen Handschrift des 15. Jahrh. *Horae in laudem B. Mariae virginis* (cod. Maihinganus I 4 8° 1 Bl. 58v, bei den „Ghetidien van den heilighen cruce") befindet sich eine Keltertreterminiatur, die der von Furtmeyr Abb. 28 verwandt ist; vielleicht hat Furtmeyr wie auch sonst (so bei den Bildern zum Hohenlied in der Maihinger Bibel) ein niederländisches Vorbild benützt. — S. 142 ist dem Verf. das Mißgeschick begegnet, den nicht gerade unbekannten Kunsthistoriker und Professor Elfried Bock in eine Dame Elfriede B. umzuschaffen. — S. 151: Für die Darstellung des leidenden Jesuskindes darf ich jetzt auf meine Abhandlung in: Volk und Volkstum, München 1936, 147—164 hinweisen. — S. 182: Die Maihinger Darstellung des Schmerzensmannes mit Ähre und Weinrebe gehört nicht dem 15. Jahrh., sondern etwa der Mitte des 16. Jahrh. an und befindet sich auf der Rückseite eines Altarflügels. Ihr Gegenstück bildet die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese; es soll also mit beiden Bildern das Gegensatzpaar: Sünde in Adam, Erlösung in Christus und in dem von ihm gewonnenen Gnadenschatz dargestellt werden, wofür auch der Hinweis auf Rom. 5 (14—21) spricht. — Ein sehr schönes Tafelbild des Jessebaumes, bei dem das Kreuz Christi von den Zweigen eines aus Jesse aufsprossenden Rebstockes umrankt wird (um 1470/80) besitzt Fürst Oettingen-Wallerstein (früher in Maihingen).

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Kleinere Mitteilungen

»**Michaelis,** Wilhelm, **Das Neue Testament verdeutscht und erläutert.** Zweiter Band: Taten der Apostel, Briefe, Offenbarung. Leipzig, Verlag A. Kröner, o. J. [1935] (XI, 527 S. kl. 8°). Geb. M. 4.« — Mit dem vorliegenden Band gelangt die Übersetzung des N. T. in Kröners Taschenausgabe zum Abschluß. Über ihre Anlage im Ganzen braucht neben dem Theol. Rev. 1935, Sp. 184 f. Bemerkten nichts mehr gesagt zu werden. Die Aufgabe des Übersetzers war wohl in diesem Bande, der u. a. auch die Paulusbriefe enthält, noch schwieriger als beim ersten. So sind denn auch die in Klammern in den Text eingefügten erklärenden Zusätze noch zahlreicher geworden. M. ist damit im Ganzen der großen Aufgabe gerecht geworden, die Paulusbriefe wirklich verständlich zu machen, ohne eine förmliche Paraphrase liefern zu müssen. Der in den knapp gefaßten Anmerkungen gebotene Kommentar bringt vor allem eine Fülle von Verweisen auf Parallelstellen. Den Paulusbriefen ist eine bei aller Kürze inhaltreiche Einleitung vorangestellt. Den Schluß des Bandes bildet eine Skizze der Kanongeschichte. Auch drei kleine Karten (Palästina zur Zeit des N. T., Mittelmeerwelt, die Missionsreisen des Apostels Paulus) sind beigegeben. — Der Leserkreis, für den diese Übersetzung gedacht ist, erhält damit eine wissenschaftlich zuverlässige, hinreichend kommentierte, sauber gedruckte und schön ausgestattete Ausgabe des N. T. in deutscher Sprache. J. Schmid.

»**Chartier,** Clément M., O. F. M., **L'Excommunication ecclésiastique d'après les écrits de Tertullien.** [S.-A. aus Antonianum 1935, 301—344; 499—536.] Rom 1935 (83 S. 8°).« — Einzig und allein gestützt auf die Schriften Tertullians untersucht Verf. I. Ursprung und Eigenart der kirchlichen Exkommunikation 4—10 (304—310), II. Das Tribunal 10—13 (310—314), III. Beweggründe für die Exkommunikation 13—30 (313—330), IV. Worin besteht die Exkommunikation? 30—44 (330—344), V. Anwendung und Dauer der beiden Exkommunikationen 45—66 (499—520), VI. Rückkehr zur kirchlichen Gemeinschaft 66—73 (520—527), VII. Verbreitung dieser Bußdisziplin 74—81 (528—534), Die Hauptfolgerungen 81—83 (534—536). — Die Arbeit unterscheidet scharf zwischen Exkommunikation im weiteren Sinne, die vom Beichtvater oder von sonst einer kirchlichen Person aufgelegt wird und von der h. Kommunion ausschließt, und der Exkommunikation im engeren Sinne, die vom kirchlichen Leben ganz oder teilweise ausschließt. Diese Exkommunikation ist nach Tertullian göttlichen Ursprungs. Sie hat die Heiligkeit, Disziplin, Unversehrtheit und Einheit der Kirche zum Ziel. Nur der Bischof oder sein Stellvertreter kann sie verhängen und lösen, die Märtyrer und Bekenner können für den Pönitenten nur Fürsprache einlegen. Es gibt drei Arten von Sünden, solche, die die völlige und ständige Exkommunikation im Gefolge hatten, solche, die völlige und zeitliche Exkommunikation nach sich zogen, und endlich solche, die nur mit der *correptio* bestraft wurden. Die leichten Sünden unterlagen keiner Exkommunikation. Die geheimen Sünden unterlagen auch der öffentlichen Buße. Ob auch der Exkommunikation, darüber sagt Tertullian nichts. Es gab verschiedene Arten von Kapitalsünden. Die schweren Sünden, die nicht Kapitalsünden waren, aber der öffentlichen Buße unterlagen, konnten auch mit Exkommunikation belegt werden. Nur disponierte Sünder konnten zur Buße angenommen werden. Das Urteil fällte der Bischof. *De Poenitentia* stellt eine gemäßigte Bußdisziplin der Kirche dar und kennt Nachlassung aller Sünden. *De Pudicitia* gilt auch in einigen katholischen Kirchen. Die strengere Gepflogenheit ist unter dem Druck der Christenverfolgung und durch das Aufkommen des Montanismus in die Kirche eingedrungen. Die Bußdisziplin Tertullians galt wahrscheinlich in den Kirchen Afrikas. Die klare, wohl abgewogene und die Literatur gut gebrauchende Arbeit klärt manche Streitfrage auf dem Gebiet der Bußdisziplin. Hoffentlich schenkt uns der Verf. noch mehr ähnliche Monographien.

H. Dausend O. F. M.

»**Gennrich,** Paul, **Der Gemeindegesang in der alten und mittelalterlichen Kirche.** [Heft 2 der Sammlung: Welt des Gesangbuchs.] Leipzig und Hamburg, Gustav Schloeßmann, 1935 (51 S. 8°). M. 1,40.« — Das Heft gibt eine für den Laien berechnete gedrängte Übersicht über den Gemeindegesang im Mittelalter, beginnend mit dem Gesang im Urchristentum. Wenn Verf. im ersten Satz der Schrift feststellt, „die römisch-katholische Kirche kennt keinen Gemeindegesang als festen Bestandteil des Gottesdienstes" und S. 21 wiederholt, „der greg. Choral wird von einem in Singschulen vorgebildeten Chor von Klerikern vorgetragen. Die Gemeinde wird beim Singen nunmehr so gut wie ganz ausgeschaltet", so sind diese Sätze in dieser Fassung nicht richtig und nur bedingt zu verstehen. Die Volkschoralbewegung der Gegenwart hat ihre historischen Grundlagen, wenngleich ein großer Teil der Gesänge der gregorianischen Reform nicht für die Gemeinde berechnet ist. Ohne auf den grundsätzlichen Wandel im Kirchengesang um das 4. Jahrh. näher einzugehen, sucht der Verf. ausschließlich einen Rückgang des kirchlichen Volksgesangs festzustellen, dem als Reaktion der Volksgesang in der Landessprache folgt. Von der Tropierung und anderen Zeugen einer neuen Auffassung des gottesdienstlichen Gesangs im Mittelalter wird nicht gesprochen. Fellerer.

»**Conrad,** Dr. iur. hab. Hermann, **Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters.** [Forschungen zum Deutschen Recht, Bd. 1 H. 3.] Weimar, Verlag Böhlau, 1935 (X, 189 S. 8°). M. 8.« — Ein recht interessanter, selbständiger Beitrag zur Eigentumsübertragung und Grundbucheintragung in Köln auf Grund der Schreinsurkunden nicht bloß für die deutsche Rechtsgeschichte, indem C. bisher anders oder verschiedentlich erklärte Stellen endgültig aufhellt und für gewisse Fragen neue wohlbeachtliche Lösungen gibt, sondern auch für die Kirchen- und Kulturgeschichte. Erfahren wir doch mit neuen Beweisen, daß die Einteilung der Stadt von der Pfarrverfassung ausgegangen ist (vgl. S. 18—22), daß die Kirche zum Abschluß von bürgerlichen Verträgen gedient hat (vgl. S. 113, 146), daß solche Urkunden in der Kirche aufbewahrt wurden (vgl. S. 35) und daß zum gemeingermanischen Erfordernis „sanus corpore" das ursprünglich römisch-kanonische: „compos mentis" für die Gültigkeit von Rechtsübertragungen getreten ist. Das Buch verdient die Beachtung nicht bloß des Juristen und Kanonisten, sondern auch des Historikers, vor allem des Kultur- und Kirchenhistorikers. H. Dausend O. F. M.

»**Wiethoff,** Fr., **Kloster Grafschaft und Wilzenberg.** Schmallenberg, St. Sonnenschein, 1935 (121 S. 8°). M. 1,50.« — Klostergeschichte ist Heimatgeschichte. Das wollte der Verf. zeigen. Und er legte den Nachdruck auf Heimatgeschichte. Deshalb blieb das innere Leben der Abtei Grafschaft so gut wie unberücksichtigt, was sicher ein Mangel ist, da innere und äußere Geschichte eines Klosters sich kaum trennen lassen. Die quellenmäßig aufgebaute Arbeit ist aber ein Heimatbuch im besten Sinne geworden. Der sagenumwobene Wilzenberg überragt die 1072 gegründete Abtei, die bis 1803 der älteste und bedeutendste Mittelpunkt des geistigen und kulturellen Lebens im ganzen Sauerland war. Für die Erforschung der Orts- und Familiengeschichte ist die rolla antiqua von 1515, ein sehr genaues Einnahmeregister, von ganz besonderem Wert, weshalb ihr Abdruck sehr zu begrüßen ist. Sogar am Rhein, zu Erpel und Rheindiebach (bei Bacharach), hatte Grafschaft Weinberge seit Annos Zeiten. Besonders reich für die Heimatkunde ist der Abschnitt: „Dorf und Kirchspiel Grafschaft" mit seinen Einwohnerlisten. Beim Kapitel „Bau und Ausstattung" unterlief ein Versehen. Daß 30 Ellen schwarzes Tuch zu 22 Reichstaler doch etwas reichlich viel für Quasten am Abtshut sind, hätte den Verf. stutzig machen müssen, der *floccus abbatialis* mit Quasten statt mit Kukulle (das faltenreiche Chorgewand der Mönche) übersetzte. Kaum war der Neubau des Klosters (1729—1737) und der Kirche (1738—1747) beendet, da brachte der Siebenjährige Krieg Brandschatzung, Kriegssteuern in Menge und Plünderungen. Nach wenigen Jahren des Friedens kam 1803 die

Aufhebung der Abtei und die Verschleuderung des gesamten Besitzes. Die Klosterkirche mit Ausnahme des großen Turmes wurde abgerissen. Die verdienstvolle Arbeit hat in der Beschränkung auf das wirklich historisch Nachweisbare einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Sauerlandes, aber auch zur Familiengeschichte Grafschafts geliefert. P. P. Volk.

»**Kowalski,** Ks. Dr. Kazimierz, **Św. Tomasz z Akwinu a czasy obecne** (Dr. Kasimir Kowalski, Rektor des Priesterseminars in Posen und Dozent der Universität in Krakau, Der h. Thomas von Aquin und die Gegenwart). [Studia Gnesnensia X.] Poznań, St.-Adalbert-Buchhandlung, 1935 (662 S. gr. 8°).« — In vier Abschnitten (Wiedergeburt, Missionen, Barmherzigkeit, Christus-König) hat unser in Polen gut angesehener Thomist seine bisherigen, zum Teil schon gedruckten Arbeiten über den h. Thomas hier zusammengestellt, um zu zeigen, welch wertvolle Gedanken und Anregungen für die philosophische Wissenschaft der Gegenwart aber auch für das praktische Leben, für die Arbeit in den Missionen, für die Karitas und für die Ausbreitung der Königsherrschaft Christi beim h. Thomas zu finden sind. Als Ganzes entbehrt das Werk natürlich, da es eine Sammlung von Gelegenheitsschriften ist, der straffen Disposition, weswegen auch Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Doch ist das für solche, die die einzelnen Kapitel zu Vorträgen verwenden wollen, wieder ein Vorteil, zumal alle Abhandlungen mit warmer Begeisterung für den Aquinaten geschrieben sind und darum nicht verfehlen werden, einen Widerhall in den Herzen der Zuhörer zu wecken. An die Spitze ist ein Aufsatz gestellt über die Persönlichkeit und Philosophie des h. Thomas als Ideale des neuzeitlichen Menschen; es folgen Erörterungen über die fundamentale Rolle der Wahrheiten seiner Philosophie für persönliche und gesellschaftliche Wiedergeburt, für Erzieher und Schüler, für die Wertschätzung der Ehe und das Geburtenproblem, über die Bedeutung der göttlichen Tugenden für die Missionen u. a. m. Einen guten Überblick über die behandelten Themen bietet ein französisch geschriebenes Résumé; auch ein Personenverzeichnis ist dem Werke beigefügt. Albert Steuer.

Personennachrichten. Von den amtlichen Verpflichtungen wurde entbunden Prälat Dr. Georg Schreiber, o. Professor an der Staatl. Akademie in Braunsberg. — Es sind gestorben: Dr. Alfons Steinmann, o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Staatl. Akademie in Braunsberg; Dr. Eugen Stolz, o. Professor der Pastoraltheologie an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rudolph, H., Was ist Religion? Lpz., Theos. Kultur-Verlag (37). M 0,80.
Bell, B. I., Preface to Religion. NY., Harper, 1935 (XII, 198). $ 1,75.
Harkness, Georgia, The Ressources of Religion. NY., Holt (XII, 218). $ 2.
Haydon, A. E., The Interpretation of Religion in Western Tradition (JReligion 2, 153/74).
Sharma, B. L., Authority and Obedience in Vedanta (Internat JEthics 3, 350/63).
Glasenapp, H. v., Der Buddhismus in Indien u. im Fernen Osten. Schicksale u. Lebensformen einer Erlösungsreligion. Mit 16 Taf. Berl., Atlantis-Verlag (402 4°). Lw. M 12.
Stieglecker, H., Die Frauenfrage im Islam (ThPraktQu 2, 254/80).
Smertenko, Clara M., and Belknap, G. N., Studies in Greek Religion. Eugene, Univ. of Oregon, 1935 (61).
Harder, R., Eine neue Schrift Plotins (Hermes 1, 1/10).
Schütte, G., Gotthiod u. Utgard. Altgermanische Sagengeographie in neuer Auffassung. Bd. 2. Kopenhagen, Aschehoug Dansk Forlag (372). M 8.
Rosa, E., Indizi di antichità celtiche intorno al Santuario di Oropa (CivCatt magg. 2, 199/215).
Baumann, H., Schöpfung u. Urzeit des Menschen im Mythus der afrikanischen Völker. Mit 22 Kt. im Text. Berl., Reimer (X, 435 4°). M 30.
Zoetmulder, J., Panthéisme en monisme in de Javaansche Soeloek-Litteratuur. Nijmegen, N. V. Centrale Drukk., 1935 (430).

Biblische Theologie.

Levy, K., Zur masoretischen Grammatik. Texte u. Untersuchungen. Stuttg., Kohlhammer (126). M 7,50.
Cassuto, U., I Manoscritti Palatini Ebraici della Bibl. Apost. Vaticana. Citta del Vaticano, 1935 (181). *L* 45.
Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift u. ihre Verdeutschung. Berl., Schocken-Verlag (351). Lw. M 6.
Weisfeld, I. H., The Message of Israel. 24 Essays and Sermons. NY., Bloch (XXXVII, 295). $ 3.
Schmökel, H., Altes Testament u. heutiges Judentum. Tüb., Mohr (28). M 1,50.
Eichrodt, W., Das A. T. u. der christliche Glaube. Stuttg., Evang. Missionsverlag (29). M 0,40.
Hofbauer, J., Die Pascha-, Massôt- u. Erstgeburtgesetze des Auszugsberichtes Ex 12 u. 13 (ZKathTh 2, 188/210).
Driver, G. R., Problems in Job (AmerJSemitLang 52, 3, 160/70).
Arconada, R., Ecclesiae Psalmi poenitentiales. Roma, Ist. Biblico (148). *L* 20.
Scott, R. B. Y., The Relations of Isaiah, Chapter 35, to Deutero-Isaiah (AmerJSemitLang 52, 3, 178/91).
Kearns, C. J., Textual Criticism of the N. T.: A Recent Catholic Contribution (IrishEcclRecord May, 449/58).
Hyneck, R., Der Martertod Christi im Lichte der modernen medizinischen Wissenschaft. Entdeckung des wahren Porträts Christi. Verdeutscht von A. Kulhanek. Eger, Preßverein „Egerland" (140).
Priebsch, R., Christi Leiden, in einer Vision geschaut. Hrsg. Hdlb., Winter (XI, 49). M 3,50.
Winkel, M. E., Jesu ursprüngliche Verkündigung. Nach dem wiederhergestellten, ursprünglichen Wortlaut der Quellenstücke unserer Evangelien aus den ältesten Hs.-Texten. Kl. Ausg. Kampen, Kampmann (76). M 2.
Sparks, H. F. D., The Partiality of Luke for „Three", and Its Bearing of the Original of Q (JThStud April, 141/45).
Gächter, P., Die Dolmetscher der Apostel (ZKathTh 2, 161/87).
Christlieb, A. P., Der Apostel Paulus. Wiehl, Reuter (477). Lw. M 6.
Hielscher, K. F., Forschungen zur Geschichte des Apostels Paulus. T. 7. Cottbus, Heine (24). M 2,80.
Tominomori, K., Die Briefe Pauli als Quellen seiner Theologie (Kirisutokyo Kenkyu April, 267/83) (japanisch).
Hatch, W. H. P., The Position of Hebrews in the Canon of the N. T. (HarvardThR 2, 133/51).
Sebastiano, S., Die geheime Offenbarung des Hl. Johannes. Erklärt durch Realkonkordanz. Rom, Tipografia polyglotta Vaticana (142). M 2,40.
Steinmetzer, F. X., Der apokalyptische Drache (ThGl 3, 281/90).
E. bin Gorion, Flavius Josephus: Das Haus des Herodes. Herodes u. Mariamne. Herodes u. die Söhne der Mariamne. Herodes u. Antipater. Zusammengestellt u. übers. Berl., Schocken Verlag (95). Pp. M 1,25.
Sarachek, J., Faith and Reason: The Conflict over the Rationalism of Maimonides. Williamsport, Pa., Bayard Pr., 1935 (XIV, 285). $ 2.
Drexel, A., Die Judenfrage in wissenschaftlicher Beleuchtung. Innsbr., Wagner (36). M 1,40.

Historische Theologie.

Lortzing, Das römische Christentum des 1. Jahrh. (ThGl 3, 290/314).
Schlütz, K., Das Zeugnis der Urkirche. Ausgewählt u. übertragen. Lpz., Hegner (124). M 2,20.
Browe, P., Die Sterbekommunion im Altertum u. MA (ZKath Th 1, 1/54; 2, 211/40).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Weiland, H. C., Het Oordeel der Kerkvaders over het Orakel. Amst., H. J. Paris, 1935 (III, 98).

Schebler, A., Die Reordinationen in der »altkatholischen« Kirche. Bonn, Röhrscheid (XVI, 307). M 13,50.

Van Unnik, W. C., A Note on Ode of Solomon 43, 4 (JTh Stud April, 172/75).

de Tong, J., Apologetiek en Christendom in den *Octavius* van Minucius Felix. Maastricht, Boosten & Stols, 1935 (130).

Vellico, A., La Rivelazione e le sue fonti nel *De praescriptione haereticorum* di Tertulliano. Roma, Lateranum, 1935 (XXIII, 225). *L* 20.

Dölger, F. J., Die *ἰχθύς*-Formel in dem neuentdeckten Fußboden-Mosaik der Konstantinischen Basilika von Bethlehem (AntikeChrist 5, 2, 81/86). — Das Lösen der Schuhriemen in der Taufsymbolik des Klemens v. Alex. (87/9). — Der Lederschuh in der antiken u. christl. Kultsymbolik (95/108). — Das Verbot des Barfußgehens u. der kultisch reine Schuh der Täuflinge in der Oktav nach der Taufe (109/15). — Das Niedersitzen nach dem Gebet. Ein Kommentar zu Tertullians *De orat.* 16 (116/37).

—, Das Ansehen der heidnischen Tempel u. Götterbilder als Zeichen religiöser Verehrung (AntikeChrist 5, 2, 144/47). — Christen verweigern Heiden den Kuß (147/49).

Cadiou, R., Commentaires inédits des Psaumes. Etude sur les textes d'Origène continus dans le MS Vindobonensis 8. P., Belles Lettres (140). *Fr* 25.

Tasker, R. V. G., The Text of the Fourth Gospel, Used by Origen in His Commentary on John (JThStud April, 146/55).

Heseler, P., Zum Symposium des Methodius. II. Überlieferungs- und Textgeschichtliches (ByzNeugriechJbb 10, 3/4, 325/40).

—, Neues zur *Vita Constantini* des Codex Angelicus 22 (Byzantion 1935, 2, 399/402).

Bidez, J., Fragments nouveaux de Philostorge sur la Vie de Constantin (Ebd. 403/42).

Palanque, J.-R., A propos du prétendu édit de Milan (Ebd. 607/16). Grégoire, H., Réponse (616/19).

Till, W., Koptische Heiligen- u. Martyrerlegenden. Texte, Übersetzungen u. Indices. 1. Teil. Rom, Pont. Inst. Orient. Stud., 1935 (XVI, 210; 6 pl.). *L* 50.

Ferrua, A., Di una comunità montanista sull' Aurelia alla fine del IV secolo (CivCatt magg. 2, 216/27).

Löfstedt, E., Philologischer Kommentar zur *Peregrinatio Aetheriae*. Untersuchungen zur Geschichte der lat. Sprache. Unveränd. anast. Neudruck. Uppsala, Almqvist (359 4°). M 10.

Bömer, F., Der lateinische Neuplatonismus u. Neupythagoreismus u. Claudianus Mamertus in Sprache u. Philosophie. Lpz., Harrassowitz (X, 181). M 7.

Biondi, B., Giustiniano Primo Principe e Legislatore cattolico. Milano, „Vita e Pensiero" (VII, 191). *L* 15.

Patch, H. R., The Tradition of Boethius. A Study of His Importance in Medieval Culture. NY., Oxford Univ. Pr., 1935 (VIII, 200). $ 2,75.

Gomoll, H., Zu Cassiodors Bibliothek u. ihrem Verhältnis zu Bobbio (ZentralblBibl 4, 185/89).

Starr, J., An Eastern Christian Sect: The Athinganoi (Harvard ThR 2, 93/106).

Laistner, M. L. W., The Spanish Archetype of MS Harley 4980 (Bede's Exposition of Acts) (JThStud April, 132/37).

Thomson, S. H., An Unnoticed MS of Hilduin's Translation of the Pseudo-Dionysius (Ebd. 137/40).

Wagner, F., Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes. Bd. 3. Der Sittlichkeitsbegriff in der christl. Ethik des Mittelalters (380). Mstr., Aschendorff (VIII, 380). M 14,50.

Ottaviano, C., La Scuola attualista e Scoto Eriugena (Riv FilosNeoScol 2, 142/51).

Pakenham-Walsh, H., Lights and Shades of Christendom to A. D. 1000. Lo., Oxford Univ. Pr. (VIII, 368).

Hess, S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg u. Würzburg unter Abt Johannes Burckhard. St. Ottilien, Missionsdruckerei, 1935 (XII, 101). M 3.

Michel, A., Papstwahl u. Königsrecht oder Das Papstwahl-Konkordat von 1059. Mchn., Hueber (XV, 227). M 8,50.

Santangelo, P. E., Gregorio VII e il suo secolo. Milano, Trèves, 1935 (386). *L* 20.

Cappuyns, N., Le Synodicon de Chypre au XII^e s. (Byzantion 1935, 2, 489/504).

Heinen, H., Beiträge zur Geschichte des Klosters Rolandswerth (Nonnenwerth) (AnnalHistVNiederrh 128, 1/41).

Pession, P. M., L' Ordine sacro e i suoi gradi nel pensiero di Ugo di S. Vittore (ScuolaCatt 2, 124/49).

Lampe, K. H., Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Bd. 1. Jena, Fischer (XVI, 808). M 36.

Gemelli, A., Das Franziskanertum. Aus dem Ital. übers. von H. Dausend. Lpz., Hegner (519). Lw. M 12.

Van Dijk, A., Wann hat Julian von Speier das Reimoffizium des h. Franziskus verfaßt? (FranziskStud 2, 208/14).

De Wulf, M., Histoire de la philosophie médiévale. 6ème éd. entièrement refondue. T. II. Le XIII^e s. Louvain, Inst. supérieur de philos. (450). *Fr* 40.

Filthaut, E., Roland von Cremona O. P. u. die Anfänge der Scholastik im Predigerorden. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (XV, 224). M 6,50.

Karmires, I. N., *Θωμᾶ τοῦ Ἀκινάτου Σοῦμμα Θεολογική. Ἐξελληνισθεῖσα. Τόμος α'. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Παρασκευᾶ Λεωνῆ*, 1935 (230).

Lechner, J., Eine Trierer Hs mit dem 2. u. 3. Buch des Sentenzenkommentars von Odo Rigaldi O. F. M. (FranziskStud 2, 201/207).

Balić, K. M., Über die Kenntnis der mathematischen Wissenschaften als Vorbedingung für die richtige Auslegung der Skotus-Werke (WissWeish 2, 120/30).

Jugie, M., La polémique de Georges Scholarios contre Pléthon. Nouvelle édition de sa „Correspondance" (Byzantion 1935, 2, 517/30).

Bonmann, O., Ein franziskanischer Literarkatalog des 15. Jh. (FranziskStud 2, 113/49).

Ficker, J., Lutheranorum Acta (ThStudKrit 1, 1/45). — Zu den Bemerkungen Luthers in Taulers Sermones, Augsburg 1508 (46/64). — Eine Inschrift Luthers im Lutherhause (65/68).

Meinhold, P., Luthers philosophische u. geschichtstheologische Gedanken (BlDtschPhilos 1, 56/73).

Murakami, T., Zum Verständnis von Luthers Idee vom „Verborgenen Gott" (Kirisutokyo Kenkyu April, 242/56) (japan.).

Uwoki, T., Calvins theologische Erklärung der menschlichen Natur (Ebd. 209/41) (japanisch).

Engelhardt, A., Die Reformation in Nürnberg. Bd. 1. Nürnberg, Schrag (VI, 258). M 4.

Jaggi, A., Wie die Waadt u. Genf für den neuen Glauben gewonnen wurden. Bern, Haupt (48). M 1.

Marcuse, L., Ignatius von Loyola. Amst., Querido Verlag 1935 (379). Lw. *Fl* 4,90.

Jedin, H., Juan de Avila als Kirchenreformer (ZAszMyst 2, 124/38). — Zur Literatur über Juan de Avila (Ebd. 159/62).

Jansen, B., Zur Philosophie der Skotisten des 17. Jh. (Franzisk Stud 1, 28/58; 2, 154/75).

Amerio, R., Tommaso Campanella: Teologia. Libro I. Ediz. critica. Milano, „Vita e Pensiero" (XXXVI, 463). *L* 45.

Struck, W., Der Einfluß Jakob Boehmes auf die englische Literatur des 17. Jh. Berl., Junker & Dünnhaupt (262). M 10.

Deloche, M., Un Frère de Richelieu inconnu, chartreux, primat des Gaules, cardinal, ambassadeur. Documents inédits. P., Desclée De Brouwer, 1935 (554; grav.). *Fr* 28.

Wotschke, Th., Jülich-Bergische Religionsbeschwerden, die zum Teil 10, 15 u. 20 Jahre angefallen u. trotz aller Erinnerungen 1722 noch nicht abgestellt waren (MonatshRheinKGesch 5, 129/55).

Schalk, F., Einleitung in die Encyclopädie der französischen Aufklärung. Mchn., Hueber (151). M 6,40.

Prims, F., „Prêtres insoumis"? De kerk van Antwerpen onder het Directoire (april 1797—nov. 1799). Antw., „Bijdragen tot de Geschiedenis", 1935 (334).

Vercesi, E., Tre pontificati: Leone XII, Pio VIII, Gregorio XVI. Torino, Libr. ed. internaz. (344). *L* 12.

O'Rourke, J., Edward Bouverie Pusey (IrishEcclRecord May, 474/82).

Bietak, W., Lebenslehre u. Weltanschauung der jüngeren Romantik. Lpz., Reclam (327). M 7,50.

Hordyńskyi, J., Petrus Paslavśkyi (Forts.) (Bohoslovia 1, 29/39) (ukrainisch).

Harada, N., Liebe in Kierkegaards „Leben u. Walten der Liebe" (Kirisutokyo Kenkyu April, 257/66) (japanisch).

Johnson, J., The Passing of Liberalism (IrishEcclRecord May, 483/98).

Attwater, D., The Catholic Church in Modern Wales. Lo., Burns and Dates (IX, 239). 8 s 6 *d*.

Hagen, W., Anton Heinen. Priester u. Lehrer der Volksgemeinschaft. Wien I, Seelsorger-Verlag (56). M 0,90.
Festa, G., Pater Pio von Pietralcina. Der mit Christi Wundmalen gezeichnete Kapuziner-Ordenspriester in San Giovanni Rotondo. Übertr. u. hrsg. von F. v. Lama. Karlsruhe, Badenia (99; mehr. Bl. Abb.). M 2.

Systematische Theologie.

Machen, J. G., The Christian Faith in the Modern World. NY., Macmillan (258). $ 2.
Grant, F. C., The Function of the Church in the Modern World (JReligion 2, 127/41).
Bremond, A., Is Belief Out of Date? (Ebd. 142/52).
Wieman, H. N., Authority and the Normative Approach (Ebd. 175/202).
Guenther, K., Natur als Offenbarung. Mit 21 Abb. 2. Aufl. Stuttg., Steinkopf (126). M 2,40.
Mitterer, A., Profanwissenschaft als Hilfswissenschaft der Theologie (ZKathTh 2, 241/44).
—, Thomasische u. neuthomistische Wissenschaftslehre (ThPraktQu 2, 318/24).
Barion, J., Philosophia perennis als Problem u. als Aufgabe. Mchn., Hueber (59). M 2,80.
Antweiler, A., Über den Gegenstand der Philosophie (ThGl 3, 265/81).
Mansion, A., La physique aristotélicienne et la philosophie (RNéoscolPhil févr., 5/26). Salman, D., La conception scolastique de la physique (27/50). Renoirte, F., Physique et philosophie (51/63). Simon, Y., La science moderne de la nature et la philosophie (64/77).
Windischer, H., Franz Brentano u. die Scholastik. Innsbr., Rauch (64). M 2.
Seiterich, E., Die Gottesbeweise bei Franz Brentano. Frbg., Herder (XV, 240). M 4.
Fabro, C., La difesa critica del principio di causa (RivFilos NeoScol 2, 102/41).
Schickling, H., Sinn u. Grenze des Aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil". Mchn., Kösel (VII, 85). M 3.
Waismann, F., Über den Begriff der Identität (Erkenntnis 1, 56/64).
Richard, Th., Quelques remarques à propos d'une célèbre controverse (RThomiste mars, 219/32).
Balthasar, N., L'abstraction métaphysique et l'analogie des êtres dans l'être. Louvain, Warny (116). *Fr* 8.
Jolivet, R., Les sources de l'idéalisme (RNéoscol 45, 24/42; 46, 161/73).
Liebert, A., Die Krise des Idealismus. Zürich, Rascher (238). M 3,20.
Bartolomei, T., Il panteismo idealistico oggettivo di B. Varisco (RivFilosNeoScol 2, 152/70).
Gilson, Et., Le réalisme méthodique. P., Téqui (103). *Fr* 10.
Böhner, Ph., Vom Adel des Menschengeistes. Warendorf, Schnell (57). M 1,20.
Jolivet, R., Trois critiques de l'humanité cartésienne: Proud'hon-Cournot-Nietzsche (RThomiste mars, 164/93).
Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Der Hl. Geist, die Liebe Gottes. Spuren im All. Rgsb., Pustet (190). M 2,80.
Charlesworth, M. P., Providentia and Aeternitas (Harvard ThR 2, 107/32).
Pöhlmann, T., Prädestination (Luthertum 4, 97/109).
Webb, C. C. J., Nature and Grace (JThStud April, 113/31).
Garrigou-Lagrange, R., La possibilité de la grâce est-elle rigoureusement démontrable? (RThomiste mars, 194/218).
Rüschkamp, F., Zur biologischen Entwicklungslehre (Stimm Zeit Mai, 225/33).
Wattenberg, D., Die Bewohnbarkeit ferner Welten (Stimm Zeit Mai, 233/42).
Dander, F., Der verklärte Christus (ThPraktQu 2, 245/54).
Scheeben, M. J., Die bräutliche Gottesmutter. Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben u. für weitere Kreise bearb. von C. Feckes. Frbg., Herder (XVI, 202). M 3.
Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Grundlegung kath. Weltanschauung. Volksausg. Frbg., Herder (X, 223). M 2,20.
Tytzkiewicz, S., La sainteté de l'Eglise (NouvRTh 5, 449/79).
Mura, E., L'Ame du Corps mystique (RThomiste mars, 233/52).
Chalmers, R. S., Privileges of the Christian Sacrements. Milwaukee, Morehouse, 1935 (232). $ 1,35.
Beumer, J., Die Bedeutung der Sakramente für das religiöse Leben (ZAszMyst 2, 139/45).
Pinsk, Die Schöpfung im Glanze der Eucharistie (AkadBonif Korr 1, 38/43).
Brinktrine, J., Zur sog. Mysterientheorie (ThGl 3, 349/51).
Tymczak, A., Quaestiones disputatae de Ordine. Historico-dogmatica disputatio de ordinibus minoribus necnon de quaestionibus connexis. Przemysl, Seminarium clericale rit. lat. (396). *Zl* 15.
Ebbinghaus, J., Über den Grund der Notwendigkeit der Ehe (BlDtschPhilos 1, 1/21).
Steffes, J. P., Das Ringen um den Sinn des Lebens (Akad BonifKorr 1, 1/16). Kuß, Der Sinn des Lebens in der Philosophie der Zeit (16/27). Rintelen, F., Der wahre Lebenssinn (28/37).
Lersch, Ph., Grundsätzliches zur Lebensphilosophie (BlDtsch Philos 1, 22/55).
Kramer, H. G., The Indirect Voluntary or *Voluntarium in causa*. Diss. Wash., Cath. University, 1935 (VIII, 89).
Wolff, O., Gesetz u. Evangelium (EvangTh 4, 136/56).
Eppstein, J., The Catholic Tradition of the Law of Nations. Lo., Burns (XIX, 525). 15 *s*.
Jordan, E., The False Principle of Liberalism (InternatJEthics 3, 276/91). Gomperz, H., „*Cuius regio, illius opinio*": Considerations on the Present Crisis of the Tolerance Idea (292/307). Perry, Ch., The Forms and the Substance of Liberalism (308/29). Smith, T. V., The Strategic Liberty of Liberalism (330/49).
Zurkinden, O., Das Ideal des geistlichen Lebens. Mchn., Verlag „Ars sacra" (94). M 1,80.
Rosenmöller, B., Von den Grundformen christlicher Liebe (WissWeisheit 1, 6/18; 2, 81/92).
Hock, K., Der Wandel in Gottes heiliger Gegenwart. Bdch. 1. 11. verm. u. verb. Aufl. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (200). M 1,50.
Bernhardt, W., „Suscipe Domine": Die ganze Hingabe an Gott (ZAszMyst 2, 146/52).

Praktische Theologie.

Miscellanea Vermeersch. Scritti pubblicati in onore del R. P. Arturo Vermeersch S. J. Roma, Pont. Univ. Gregoriana (XXIX, 456; 438).
Wernz, F. X., Ius canonicum. Ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. IV. De rebus. Vol. II. Magisterium ecclesiasticum. Bona temporalia eorumque administratio. Roma, Pont. Univ. Gregor., 1935 (VI, 358). *L* 25.
Van Hove, A., De rescriptis. Mecheln, Dessain (XVI, 286). *Fr* 50.
Fuchs, Der gelegentliche Beichtvater von Klosterfrauen zu can. 522 (ThPraktQu 2, 309/17).
Schmitt, A., Väterliche Gewalt u. Gelübde Minderjähriger (ZKathTh 2, 244/48).
Horn, A., Immanuel Kants ethisch-rechtliche Eheauffassung. Eine Rechtfertigung seines Eherechts. Düsseldorf, Nolte-Verlag (IV, 66). M 2,80.
Wanenmacher, F., Canonical Evidence in Marriage Cases. Philadelphia, Dolphin, 1935 (XXI, 412). $ 3,50.
Brinkmann, B., Der Ordensgedanke u. die katholischen Klöster in Deutschland. Mit einer Übersicht über die Ordensniederlassungen im deutschen Reichsgebiet. Gotha, Klotz (95). M 2.
Poppy, M., and Martin, P. R., Survey of a Decade. The Third Order of St. Francis in the United States. NY., Herder, 1935 (LXI, 805). 17 *s* 6 *d*.
Bees, N. A., *Ἡ μονὴ τοῦ ὁσίου Λουκᾶ τοῦ Στειριώτου καὶ ἡ ἐκκλησιαστικὴ κοινότης τῆς Παναγίας τῆς Ναυπακτιωρίσσης* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 179/92 *δ*).
Koch, Hans, Die orthodoxe Kirche des Ostens im J. 1935 (Osteuropa 5, 295/320).
Ostarhild, F., Schlafprediger in Finnland. Nach Aarni Voipio frei bearbeitet. Gött., Vandenhoeck (47). Kart. M 1,80.
Weber, Protestantische Bemühungen um die Einheit im Glauben (RottenbMon März, 171/77; April, 202/11).
Lamping, S., Menschen, die zur Kirche kamen. Selbstdarstellungen moderner Gottsucher aus 21 Nationen, hrsg. 7.—9. Tsd. Mchn., Kösel (349; mehr. Taf.). M 4.
Geerts, J. W. J., Aszetik u. Pädagogik (ZAszMyst 2, 85/103).
Eltz, Sophie zu, Frauenwege zu Christus hin (Ebd. 104/23).

Fessard, G., „Pax nostra". Examen de conscience international. P., Grasset (XX, 464).

Berg, L., Christliche Liebestätigkeit in den Missionsländern. Unter weitgehender Verwendung von bisher nicht veröffentlichten Missionsberichten an die Propaganda-Kongregation zu Rom. Frbg., Herder, 1935 (VIII, 215). Kart. M 2.

Börger, W., Kopernikus u. Dogma. Vortr. Essen, Haus der Technik (16). M 0,35.

Winkler, Die Mystik der Deutschen Glaubensbewegung u. die Mystik des christl. Glaubens. Bonn, Univ.-Buchdr. (34). M 0,60.

Andersen, F., Sechs Vorträge über Alfred Rosenberg: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts". Flensburg, Nordmark-Verlag (62). M 0,75.

Jüngt, W., In der Hand Gottes. Brief eines Arbeiters an Prof. Hauer (Zeitwende Mai, 76/98).

Merz, G., Religiöse Entscheidung u. kirchl. Bekenntnis (Zeitwende Mai, 65/75).

Dittmer, H., Von Gestern u. Heute. Ein nachdenkl. ABC. Gött., Vandenhoeck (272). M 4,80.

Schäfer, D., Das Ende alles Kirchenstreites. Bonn, Univ.-Buchdruckerei (84). M 1.

Herrmann, G., Religionsfreiheit. Amtl. Dokumente. Worte führender Männer. T. 1. 6. Aufl. Zwickau, Herrmann (119). M 1,80.

Stoll, Chr., Die Synode von Bad Oeynhausen. Mchn., Kaiser (43). M 0,80.

Graeber, H., Wie soll es weiter gehen? Besinnung über den Weg der Bekennenden Kirche seit der Bekenntnissynode in Dahlem im Okt. 1934. Essen, Freizeiten-Verlag (29). M 0,30.

Schlatter, A., W. Lütgert u. H. Strathmann, Müssen wir heute lutherisch oder reformiert sein? Beiträge zur Frage einer neuen kirchl. Einheit. Ebd. (64). M 0,70.

Adolph, H., Entbürgerlichung des Protestantismus? Gotha, Klotz (VIII, 130). M 2.

Müller, H. M., Die Verleugnung Luthers im heutigen Protestantismus. Stuttg., Kohlhammer (VII, 178). M 3,60.

Werdermann; H., Martin Luther u. Adolf Hitler. Ein geschichtl. Vergleich. Gnadenfrei, Winter (18). M 0,30.

Miller, A., Völkerentartung unter dem Kreuz. Der abendländ. Geistespolyp als Fluch der Welt. 2. verm. Aufl. mit Bildern. Lpz., Klein (VIII, 318). M 5.

Horstmann, A., Das deutsche Recht u. Roms Vergangenheit. Lpz., Der nationale Aufbau (31). M 0,80.

Jam, Die katholische Kirche als Gefahr für den Staat. Lpz., Nationale Verlagsgesellschaft (321; mehr. Bl. Abb.). M 3,50.

Wisgens, H., Katholisches Wahrheitsgut u. Rassenlehre. Eine positive Darlegung ihrer Beziehungen. Warendorf, Schnell (61). M 1,20.

Berdineff, N., Il cristianesimo e la vita sociale. Bari, Laterza (XVI, 127). *L* 10.

Ceriani, G., Visione metafisica e religiosa della civiltà contemporanea (ScuolaCatt 2, 109/23).

Tromp, S., Actio catholica in Corpore Christi (PeriodicaMor CanLit 1, 1*/38*).

Czeloth, H., u. E. Reisch, Wachsende Volkskraft durch wachsenden Glauben. Berl., Hoheneck-Verlag (56). M 1,20.

Diessl, W., Der Pfarrhelfer. Handbuch für Laienhilfe in der Seelsorge. Zusammengestellt unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute u. hrsg. Warnsdorf, Opitz (XIV, 288). M 4,75.

Müller, M., Gott-Vater-Theologie u. Seelsorge der Gegenwart (WissWeish 2, 135/38).

Nissen, B. M., Kultur der Seele. Priester, Denker, Künstler in Kirche u. Volk. Mit 7 Taf. 2. Aufl. Frbg., Herder (203). M 2,50.

Zeddies, A., Lebensführung u. Lebensgestaltung. Homburg, Siemens (163). Lw. M 2,85.

Stolte, H., Die religiöse Lage als seelsorgerliche Aufgabe (ThGl 3, 315/23).

Pieper, K., Bibelpflege in der Seelsorge von heute (Ebd. 323/48).

Thiéry, M., Moers, A., Grégoire, E., Où en est l'enseignement religieux? Essai de bibliographie raisonnée. II. III (NouvRTh 5, 480/520).

Baragli, E., La prima Mostra catechistica internazionale (Scuola Catt 2, 167/88).

Figol, J., Über Predigtthemen (Bohoslovia 1, 40/50 (ukrainisch).

Bierbaum, A., Kurz und faßlich. Predigten auf die Sonntage des Jahres. 2. verb. Aufl. Werl, Franziskus-Druckerei (VIII, 365). M 2,80.

Koester, W., Christus heute. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei (83). M 1,60.

Muckermann, H., Von den sieben Sakramenten. Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart im Anschluß an neue Kanzelvorträge. Frbg., Herder (181). M 2.

Böckle, J., Das große Gastmahl. Gedanken u. Ansprachen aus dem Pfingstkreis. Einsiedeln, Benzinger (136). Lw. 3,35.

Haugg, D., Seele Mariens. Eine Deutung ihrer Seelentiefen in 7 Predigten. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (92). M 1,90.

Siebers, B., Unsere Liebe Frau vom Heiligsten Herzen Jesu. 6 Marienpredigten. Pad., Bonifacius-Druckerei (86). M 1,65.

Grimm, A., Ganz schön bist du, Maria! Ein Lobpreis. Pad., Schöningh (181). M 1,70.

Perk, J., Maria, Vorbild u. Führerin. 2. Aufl. Ebd. (170). M 0,75.

Gebsattel, Marie v., Die geheimnisvolle Rose. Ebd. (90). M 1,35.

Franz, K., Unsere Liebe Frau. Ein Marienleben für moderne Menschen. Ebd. (59). M 0,75.

Kindermann, J., Mutter, näher zu dir! Marianische Weg- u. Umschau. Warnsdorf, Opitz (212). M 2,75.

Bopp, L., Liturgie u. Lebensstil. Buch der geweihten Lebenskreise. Frbg., Herder (VI, 188). M 2.

Pantelakes, E. G., *Τὰ Σιναϊτικὰ χειρόγραφα τῶν λειτουργικῶν βιβλίων τῆς Ὀρθοδόξου Ἐκκλησίας* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 305/33).

Antoniades, A. E., *Περὶ τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς ἡμῶν ἀκολουθίαις Προκειμένων καὶ Ἀλληλουαρίων* (Ebd. 193/232).

Handschin. J., The Two Winchester Tropers (JThStud Jan., 34/49; April, 156/72).

Croegaert, A., Tractatus de rubricis Missalis Romani. Mecheln, Dessain, 1935 (VIII, 249). *Fr* 5.

Van der Stappen, J. P., Caeremoniale. Ad normam recent. decretorum accomm. A. Croegart. P. II. De celebrante. Ed. 4. Mecheln, Dessain, 1935 (X, 424). *Fr* 9,80.

Dausend, H., Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (151). M 2,40.

Christliche Kunst.

Arntzen, J., Erneuerung des Innenraumes der ehemaligen Zisterzienserklosterkirche Marienfeld (Westfalen 1935, 6, 322/24). Rodenkirchen, N., Die Wiederherstellung der Wandmalerei in St. Patrokli zu Soest (325/27). Fuchs, A., Ein hochgotischer metallener Flügelaltar aus Fröndenberg (327/32). Lehmkuhl, Hanna, Drei flämische Barockgemälde in Recklinghausen (340/44). Telger, Leni, Ausgrabungen in der Münsterkirche zu Herford (348/52). Rodenkirchen, N., Die Krypta in der Kirche zu Helden (352/56). Humpert, I., Instandsetzungen in der Drüggelter Kapelle (356/59). Fuchs, A., Die ursprüngliche Bußdorfkirche in Paderborn auf Grund der Grabung 1935 (359/76).

Ehrenstein, Th., Das Alte Testament in der Graphik. Reproduktion von Holzschnitten. Kupferstichen, Radierungen, Lithographien. Lfg. 1. Wien I, Kunstverlag Kende (VIII; 40 S. Abb., 4 Taf. 4°). M 3.

Soteriu, G. A., *Ἀραβικαὶ διακοσμήσεις εἰς τὰ Βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Ἑλλάδος* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 233/69).

Trempelas, P. N., *Ὁ Ὀρφεὺς ἐν τῇ παλαιοχριστιανικῇ τέχνῃ* (Ebd. 270/83).

Soteriu, Maria G., *Χρυσοκέντητον ἐπιγονάτιον μετὰ παραστάσεως τῆς εἰς ᾅδου καθόδου* (Ebd. 284/96).

Blum, Ilse, Andrea Mantegna u. die Antike. Mit 11 Abb. Straßb., Heitz (124 4°). M 8.

Eichler, F., Ist das Gebetbuch Kaiser Maximilians I für den St. Georgs-Ritterorden bestimmt gewesen? (ZentralblBibl 4, 190/96).

Rümann, A., Der Einfluß der Randzeichnungen Dürers zum Gebetbuch K. Maximilians auf die romantische Graphik in Deutschland (ZDtschVKunstwiss 1/2, 134/48).

Reiners, H., Die Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy. Mit 345 Abb. Düsseldorf, Schwann (V, 508 4°). M 2,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Dr. Joh. Bapt. Götz †

Prälat, Geistl. Rat, Pfarrer in Gunzenhausen

In unserem Verlage sind erschienen:

Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland am Vorabend der Reformation. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, begr. von Joseph Greving, hrsg. von Wilhelm Neuß. Heft 47/48.) 1929. XII und 204 Seiten. *RM* 7.65

Clauß in der Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte, Jahrg. I, Heft 2/3: „Unter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein höchst wertvolles, inhalts- und lehrreiches Quellenwerk zur Geschichte des kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter."

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 90.) 1933. XI und 160 Seiten. *RM* 8.10

Wendorf in der Histor. Vierteljahrsschrift, Band 30, Heft 1: „Der Untersuchung ist ein besonnenes Urteil und das Streben nach gerechter Würdigung zuzuerkennen ... Sie verarbeitet ... ein reiches Material mit Sachkenntnis und bietet so ein Stück deutscher Reformationsgeschichte ... das die Gegensätze, die das 16. Jahrhundert bewegten, in hellerem Lichte sehen läßt. So wird die Schrift als eine dankenswerte Erweiterung unseres Wissens um die Dynamik der Glaubenskämpfe begrüßt werden können."

Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493—1577. (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 63.) 1934. VIII und 120 Seiten. *RM* 6.—

Zöpfl im Historischen Jahrbuch, Band 55, Heft 4: „Gerade diese entsagungsvolle biographische Arbeit macht das Werk für die Kultur- und Kirchengeschichte wertvoll. ... eine sehr ergiebige Quelle der Orts- und Familiengeschichte."

Die religiösen Wirren im Fürstentum der oberen Pfalz in Bayern 1576—1620. (Im Druck.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Bildung und Erziehung

Herausgegeben von Hans Brunnengräber und Josef Schröteler. Jährlich 6 Hefte mit je 72 Seiten. Jahresbezugspreis RM 5.20 zuzüglich Postbestellgeld.

Bildung und Erziehung,
die ebenso **wissenschaftlich** wie **praktisch** ausgerichtete Zweimonatsschrift für katholische Pädagogik, bietet Ihnen:

1. eine grundsätzliche wie zeitnahe Bearbeitung aller wichtigen Bildungs- und Erziehungsfragen **auf dem Grunde katholischer Weltanschauung,**
2. wertvolle Anregungen zur **Praxis in Unterricht und Erziehung,**
3. eine fortlaufende und klare Orientierung über alle Gesetze und Verfügungen in **Schulgestaltung und Schulverwaltung,**
4. regelmäßige wichtige Mitteilungen für das **katholische private Unterrichts- und Erziehungswesen,**
5. eine **Rundschau** über pädagogisch wichtige Kulturfragen der Zeit,
6. eine kritische Sichtung der **pädagogischen Neuerscheinungen.**

Bestellungen richte man an den

Münster-Verlag GmbH, Münster i.W., Engelstr. 25

Estudis Franciscans

Die katalonische Vierteljahrsschrift widmet sich kirchlichen und franziskanischen Studien. Die katalonischen Kapuziner geben sie heraus.

Bezugspreis: für die Iberische Halbinsel und Lateinamerika jährlich 14 ptas, für die übrigen Länder 18 ptas. Sondernummern, gewidmet dem heiligen Franziskus, Roman Lull, unter Mitarbeit internationaler Gelehrter, schöne Festschriften von ungefähr 500 Seiten Umfang, 25 ptas.

Anschrift der Schriftleitung:
Couvent des PP. Capucins de Barcelona-Sarrià

RELIGION UND LEBEN

Zeitschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung

behandelt mit ganzer Gründlichkeit und in allgemeinverständlicher Weise alle Fragen des Lebens und der Zeit.

Sie kostet monatlich bei 24 Seiten Umfang und einmaligem Erscheinen nur 35 Pfennig.

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag, Köln, 32

Diese Nummer enthält als Beilage ein Werbeblatt des Verlages von P. Lethielleux, Paris, betr. *„Le prêtre français et la société contemporaine"* par J. Brugerette.

Wichtige Neuerscheinung für den Theologen!

A. D. SERTILLANGES O. P.

Verkünder des Wortes

Vorwort von P. Gillet O. P.

347 Seiten. Leinen RM 7.20, broschiert RM 6.—

Ein Werk über die Predigt und zugleich eine vollendete Predigt an sich! Dabei aber eine Predigt, die wohl alles umfaßt, was das erfahrungsreiche Leben eines genialen Mannes in harter, innerer Arbeit und Disziplin an Früchten gezeitigt hat. Welche Fundgrube von praktischen und geistigen Anregungen sie für den Verkünder des Wortes bedeutet, läßt sich kaum kurz sagen; aber eines ist sicher: die Zeit braucht mehr denn je Werke, wie das vorliegende, in dem sich kristallklares Denken und blutvolle Lebensnähe vollendet die Waage halten. Der praktische Seelsorger, der es sich zum Freund gemacht hat, wird es kaum mehr entbehren können, aber auch der Laie, sei er Redner, Künstler oder einfach denkender Mensch, wird staunen, wie vieles, ja wie alles auch ihn betrifft, da er einen Blick in die Werkstatt des schöpferischen Geistes schlechthin tun darf.

Zu haben in jeder Buchhandlung!
Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

Erzbischof Josef Teodorowicz

Konnersreuth im Lichte der Mystik und Psychologie

536 Seiten. Leinen RM 9.–, brosch. RM 7.80

Hier haben wir endlich eine gründliche, für jeden verständliche Arbeit über Konnersreuth von einem Theologen, der die Mystik und das mystische Leben der Therese Neumann kennt, eine unerläßliche Bedingung für eine gerechte Würdigung dieser hochbegnadigten Seele. Wer immer sich in Zukunft ein wissenschaftlich begründetes Urteil über Konnersreuth bilden will, muß diesem Werk seine Aufmerksamkeit schenken.

Inhaltlicher Aufbau des Werkes: I. **Therese Neumann vor der Stigmatisation.** Wahres Seelenbildnis / Zerrgebilde über Konnersreuth / Im Vorhof der Stigmatisation. II. **Therese Neumann und die Ekstasen.** Beschauung / Therese Neumanns Ekstasen. III. **Geisteskräfte und Ekstasen.** Gedächtnis / Das Bewußtsein / Kindliche Eingenommenheit / Zustand der gehobenen Ruhe / Die Weisheit des Heiligen Geistes. IV. **Einwendungen gegen die Ekstasen,** Krankheit und Ekstase / Satanismus. V. **Andere Merkwürdigkeiten.** Stigmatisation / Die hl. Kommunion / Hunger / Sühneleiden / Hellsehen. VI. **Therese Neumanns Visionen.** VII. **Sprachphänomene.**

Zu haben in jeder Buchhandlung

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

Verlag Anton Pustet / Salzburg - Leipzig

Meister Eckhart

Die deutschen und lateinischen Werke

Herausgegeben
im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Meister Eckhart von Hochheim († 1327) steht als Gelehrter und vor allem als Prediger inmitten der Spannungen des mittelalterlichen Geisteslebens als überragende geistige Erscheinung. Er hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet und zugleich seine Gedanken schöpferisch in deutscher Volkssprache gestaltet. In ihm war den Deutschen ein geistiger und religiöser Künder eigenen Gepräges beschieden. So gehört er dem deutschen Volke und zugleich allen, die an dem Entwicklungsgang des abendländischen Geisteslebens teilgenommen haben und teilnehmen.

Wissenschaftliche Schwierigkeiten mancher Art und die geringe Beachtung, die ihm lange Zeit in der Theologie geschenkt wurde, haben es verschuldet, daß die Werke Meister Eckharts bisher teils unbekannt, teils mangelhaft, teils gar nicht veröffentlicht sind.

Seit Jahren haben deutsche Forscher bedeutende Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat über die verschiedenen Konfessionen und Fächer hinweg die langjährigen Arbeiten verschiedener Forscher an den lateinischen und den deutschen Schriften in einer Eckhart-Kommission unter Vorsitz von Prof. D. Erich Seeberg-Berlin zusammengefaßt. Sie wird nunmehr die erste Gesamtausgabe der lateinischen und deutschen Schriften des Meisters Eckhart in wissenschaftlich einwandfreier Form der Öffentlichkeit vorlegen.

Die neue Ausgabe ist nicht nur für die Bibliotheken und Spezialisten gedacht. Allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend, will sie zugleich auch das ihrige tun, um seine Werke dem deutschen Volke und allen denen zu erschließen, die ihn zu sich sprechen lassen möchten. *Als Hilfsmittel zum Verständnis wird der Ausgabe eine Übersetzung der lateinischen wie der deutschen Schriften eingefügt.* Der Preis ist so niedrig gehalten, daß die Anschaffung des Werkes weitesten Kreisen möglich werden soll.

Vorgesehen sind insgesamt 8—10 Bände im Umfang von je 25—30 Bogen im Großformat *DIN A 4.*

Jede Lieferung
von 5 Bogen kostet in der Subskription nur RM 1.—

Verlangen Sie unseren 16seitigen Prospekt mit Probeseiten!

VERLAG VON W. KOHLHAMMER
in Stuttgart und Berlin

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7 — **1936** — **35. Jahrgang**

Zur Liturgiegeschichte:
Klauser, Das römische Capitulare evangeliorum I (Dold).
Scheidt, Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht (Engberding).
Granqvist, Marriage Conditions in a Palestinian Village II (Sonnen).
Van den Born, De symbolische handelingen der oud-testamentische profeten (Dürr).
Bornhäuser, Der Christ und seine Habe nach dem N. T. (Wikenhauser).
Heseler, Neues zur Vita Constantini des cod. Angelicus 22 (Diekamp).
Bidez, Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin (Diekamp).
Desmarais, S. Albert le Grand, Docteur de la médiation mariale (Ostlender).
Vincke, Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia (Finke).
Thomas de Vio, Scripta philosophica III (Mayer).
Linden, Die Regelobservanz in der Rhein. Kapuzinerprovinz (Baumgarten).
Katann, Das Wunder der Weltordnung (Killermann).
Graber, Die Gaben des Hl. Geistes (Krebs).
Schwester Theresia, Die siebenfache Gabe (Krebs).
v. Schmidt-Pauli, Der Hl. Geist (Krebs).
Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung (Bopp).
Heuser, Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 (Schröder).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Liturgiegeschichte

Klauser, Dr. Theodor, **Das römische Capitulare evangeliorum.** Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte. I. Typen. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 28.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (CXXII, 199 S. gr. 8°). M. 16; geb. M. 18.

Die hier zur Besprechung stehende Veröffentlichung wird nur richtig einschätzen und würdigen können, wer selbst schon in dem geradezu unermeßlichen Material sich umsehen mußte, das zu Rate zu ziehen ist für die Erforschung der im liturgischen Gottesdienst der lateinischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte benützten biblischen Lesungsabschnitte.

Die ältesten vollständig erhaltenen urkundlichen Belege für die Lesepraxis der römischen Kirche stammen freilich erst aus dem 7. Jh., sie stellen sich aber in der aus dieser Zeit greifbar werdenden Form bereits als das Produkt einer langen Entwicklung dar.

Offenbart sich schon nach Hippolyts Apostolischer Überlieferung in der römischen Kirche die Tendenz, den liturgischen Stoff zu fixieren, so zwangen naturgemäß die jährlich wiederkehrenden Hochfeste von Ostern und Pfingsten, späterhin auch die von Weihnachten und Epiphanie zur Wiederholung bestimmter aus der Hl. Schrift für diese Tage passend ausgewählter Lesungen. Wir wissen sodann aus einem Zeugnis Augustins, daß es schon um 400 in der nordafrikanischen Kirche und, wie Sidonius Apollinaris und Gennadius berichten, wenigstens für die Festtage des Jahres um 450 in Gallien[1] Perikopenreihen gegeben hat. Analog zu den Perikopensystemen dieser Kirchen hat sich auch das römische in seinen Hauptzügen schon im 5. Jh. entwickelt, wie aus den *Sermones* Leos d. Gr. hervorgeht.

Wie aber haben wir uns diese Entwicklung vorzustellen — oder praktischer gefragt —, wie vollzog sich die Fixierung der einzelnen als Lesungen bestimmten Texte? Darüber unterrichtet Kl. an Hand von acht Verzeichnissen, die den Hss-Bestand widerspiegeln.

[1] Referent konnte gleichzeitig mit Klausers Buch der liturgisch interessierten gelehrten Welt „das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche, ein altgallikanisches Lektionar des 5./6. Jh., aus dem Wolfenbütteler Palimpsestkodex Weissenburgensis 76" (= Heft 26—28 der „Texte und Arbeiten") darbieten.

Die Frage wird zunächst einmal für die älteste Periode, für die Zeit vor 800, auf Grund der über sie Auskunft gebenden Hss (s. Verzeichnis I, S. XXX—XXXV) zu beantworten gesucht. Dem aus ihnen feststellbaren Befund nach zeichnet Kl. die tatsächliche Entwicklung in folgender Weise (S. XIII):

Die älteste Form der Fixierung sind die Perikopenrandnoten (so bezeichnen 19 Hss die Leseabschnitte durch Hinweise im Text oder am Rand der einzelnen biblischen Bücher). Die zweite Entwicklungsstufe sind die Perikopenlisten (so reihen acht Hss die Abschnitte mit Anfangs- und Schlußworten kalendermäßig geordnet auf).

Es kann nicht überraschen, wenn sich dann als dritte Art auch Kombinationen von Randnoten und Listen bemerkbar machen (sechs Hss sind hierfür Zeugen). Die Entwicklung schreitet alsdann viertens weiter zu den Perikopenbüchern (so bieten drei Hss Lektionare mit vollausgeschriebenen Lesungen) und endlich erscheinen fünftens die ausgeschriebenen Perikopen in Verbindung mit anderen Meßtexten (so ziehen zwei Hss die Lektionar-Texte ins Sakramentar hinein). Diese Form hat als letzte Stufe der Entwicklung vor dem Vollmissale zu gelten, für das aber Kl. aus der Zeit vor 800 begreiflicherweise keine Hss aufzeigen kann. In etwa könnten hierfür die Palimpsestblätter der sogenannten „Missa Catechumenorum" aus Codex Sangall. 908 aus dem 7. Jh. genannt werden, wo nach dem „Gloria in excelsis" und dem „Quiriaeeleison" Perikopen und hernach noch Orationen erscheinen. (Vgl. meinen Aufsatz in: *Rev. Bén.* 1924, S. 307—316.)

Für die Zeit nach 800 sind die Perikopenlisten (Capitularien) die bei weitem gebräuchlichste Form (siehe die Verzeichnisse III—V, S. XXXVI—LXXXI). Unter den Listen, die im römischen Liturgiegebiet geltend waren, sind drei Arten auseinanderzuhalten (S. XV):

a) nichtevangelische (capitula[re] lectionum), wovon nur sieben Hss, meist in Vollbibeln oder Hss des Corpus Paulinum nachweisbar sind;

b) ausschließlich evangelische (capitularia evangeliorum), wovon neben 2 aus dem 8. Jh. allein für das 9. Jh. 140, für das 10. Jh. 96, für das 11. Jh. 101, für das

U:B.TÜB.

12. Jh. 63, für das 13.—15. Jh. 27 Hss ermittelt wurden[2];

c) aus a und b kombinierte (capitularia lectionum et evangeliorum) für das 8.—10. und 12. Jh. nur jeweils in 1 Hs, für das 13. Jh. aber in 83, für das 14. Jh. in 53 und für das 15. Jh. in 40 Hss nachweisbar.

Perikopenbücher mit ausgeschriebenen Texten (S. XVIII und die Verzeichnisse VI—VIII [S. LXXXI—CXX]) werden für die Zeit nach 800 folgende unterschieden und wie die eben erwähnten Hss mit Listen in peinlich genauer Weise mit den nötigen Bibliotheks-, Inhalts-, Niederschriftszeit- und Literaturangaben namhaft gemacht:

1. Nur Epistolare: 147 Nummern aus dem 9.—18. Jh., vorwiegend aus dem 12.—15. Jh.
2. Nur Evangelistare: 397 Nummern aus dem 8.—17. Jh.,
3. Voll-Lectionare (Ep. + Ev.): 113 Nummern aus dem 9.—17. Jh.,

} vorwiegend aus dem 10.—15. Jh.

Soweit handelt es sich um die Bestandaufnahme der das Material bietenden Hss.

Nun wendet sich Kl. mit Ausschluß der Epistelperikopen allein der Untersuchung der für den vorliegenden ersten Band besonders zur Darstellung ausgewählten Evangelien-Lesungslisten römischer Herkunft zu, er läßt also auch die Evangelienrandnoten und die Evangelienperikopenbücher beiseite.

Systematisch wäre zweifelsohne die Untersuchung der Ev.-Perikopen-**Randnoten** an erster Stelle zu erwarten gewesen und wir fragen füglich nach dem Grunde der die Untersuchung nur auf die Ev.-Perikopen-**Listen** beschränkenden Stoffauswahl. Er wird wohl darin zu suchen sein, daß die römische Provenienz der vorhandenen Ev.-Perikopenrandnoten sich nicht nachweisen läßt. Um sodann in die Masse des riesigen Materials der Ev.-Perikopenlisten, das sich unmöglich auf einmal meistern läßt, Ordnung zu bringen, stellt Kl. im ersten Band zunächst einmal für die Zeit Typen auf, für welche die meisten, Listen enthaltenden Hss zeugen, das ist für die Zeit vom Ende des 8. Jh. bis 1100 (S. XXVIII). Die nähere Begründnug der Auswahl der Typen und ihre Einzeluntersuchung soll erst der zweite Band bringen, die Einordnung der nicht rein typischen Texte endlich wird für einen dritten Band vorbehalten.

Die Evangelienlisten, die nach Nennung des jeweiligen liturgischen Tages und ev. der Angabe der Stationskirche die Leseabschnitte nach einem der vier Evangelisten unter Bezugnahme auf die eusebianischen Kapitelzahlen mit den Anfangs- und Schlußworten bringen, sind meist im Anschluß an das Kirchenjahr geordnet. Gewöhnlich heben sie mit der Mitternachts-Messe von Weihnachten an, der Beginn mit den Adventslesungen verbreitete sich erst im 10. Jh. (S. XVII f.).

Natürlich ist das in den Hss greifbar werdende Material — sagen wir einmal — jeweils etwa als für die Niederschriftszeit geschaffene Größe zu betrachten, die unter Umständen vielfach geändert und ev. durch Zusätze, die beim Abschreiben in den Text flossen, erweitert, sich aus einer einst viel knapperen Urgestalt entwickelt hat (S. XXVI f.).

Wie lassen sich nun bei der Fülle des Materials gleichartige Listenredaktionen feststellen? Kl. sucht diese, wie schon angedeutet, auf dem Wege der Auswahl von Text-Typen zu ermitteln (S. XXVII). Bei Vergleichung der Hss miteinander, die zunächst einmal ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit vorgenommen wird, werden sich Gruppen von Hss herausstellen, die im Grunde miteinander den gleichen Text aufzeigen, was eine gewisse Gewähr dafür bietet, daß dieser Text ein besonderes Ansehen genossen hat, also vielleicht gar ein amtlicher Text und nicht etwa eine Privatarbeit oder ein durch lokale Veränderungen verunstaltetes Gebilde war. Freilich kann auch in diesen Gruppen späteres Gut früherem, römisches Gut nicht römischem hinzugefügt worden sein. Aus der Zahl dieser gleichen Text aufweisenden Hssgruppen werden darum jeweils die als älteste Typen zu gelten haben, die den für bestimmte Zeiten möglichen knappsten Festkalender enthalten. Einzeluntersuchungen an weiteren Listen werden dann im Rahmen der einzelnen Typen zeigen können, ob deren Texte mehr oder weniger stark veränderte Abkömmlinge der Typen sind oder Zeugen anderer, vielleicht sogar zeitlich vor den Typen liegender Listenredaktionen.

Im zweiten Teil des Werkes werden dann auf S. 1—172 vier Listentypen an Hand von jeweils mehreren im Grunde miteinander übereinstimmenden Hsslisten aufgestellt. Für jede einzelne dieser vier Typenlisten werden ihre Kennzeichen (aus dem Festkalender, bzw. anderen Merkmalen) genannt und nach der Beschreibung der verwerteten Hss die Editionsgrundsätze bekanntgegeben.

Die vier Typen werden mit den griechischen Großbuchstaben Π, Λ, Σ und Δ bezeichnet. Ihre Charakterisierung im einzelnen kann hier selbstverständlich nur in den wesentlichsten Punkten erfolgen:

Typus Π (rein römisch, aus der Zeit um 645 [s. seinen Text S. 13—46]) weist einen Stamm von 68 unbeweglichen Festen auf. Für die Donnerstage der Fastenzeit fehlen noch Perikopenangaben, ebenso für die Feria VII vor Palmsonntag. Der Gründonnerstag hat noch keine Lesung und der Karsamstag keine Stationsangabe. — Am Fest des hl. Pankratius (12. V.) fehlt die Datumsangabe, das der h. Potentiana (19. V.) hat keine Lesung u. a.

Typus Λ (rein römisch, aus der Zeit um 740 [s. seinen Text S. 58—92]) vermehrt die Zahl der unbeweglichen Feste um 18 auf 86, nämlich um: Martina (1. I.), Anastasius (22. I.), Ypapanti (2. II.), Gregor (12. III.), Adnuntiatio (25. III.), Gregor (23. IV.), Dedicatio Ecclesie S. Mariae ad Martyres (13. V.), Urban (25. V.), Primus und Felicianus (8. VI.), Basilides [ohne Ev.] (12. VI.), Translatio corporis beati Leonis (28. VI.), Cyricus (15. VII.), Praxedes (21. VII.), Ad vincula (1. VIII.), Solemnia de Pausatione S. Mariae (15. VIII.), Nativitas S. Mariae (8. IX.), Exaltatio Crucis (14. IX.), Chrysantus und Daria (25. X.). — Mehrere Feste weisen besondere Angaben, Titel oder Bezeichnungen auf. Im Proprium de tempore erscheinen neu die Nummern 12, 13 und 14, die Feria V. nach Quinquagesima (62) und alle anderen Feriae V. der Fastenzeit (68, 75, 82, 89, 96), der Samstag vor Palmsonntag ohne Ev.-Angabe (98), die Ev.-Angabe für die Cena Dni (103), eine Perikope für die Pfingstoktav (151).

Typus Σ (rein römisch, aus der Zeit um 755 [s. seinen Text S. 102—130]) fügt unter Ausfall der im Typus Λ stehenden

[2] Für das 9. Jh. kann diesen Ev.-Perikopenlisten ein von mir in der Österreich. Nationalbibliothek zu Wien in den Einbänden des Hss 1520 u. 2161 — ehemalige Salzburger Codices — gefundenes „Capitulare IIII Evangeliorum" hinzugefügt werden, jetzt eingereiht unter: Series nova 4214. Dasselbe ist auf drei Blättern in winzig kleiner karolingischer Minuskel geschrieben. — Für das 10. Jh. sind den Listen ferner noch zuzuzählen zwei in den Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Sammlungen zu Maihingen befindliche; die eine davon füllt die Seiten 194v—200v des Codex I 2 fol. 1, die andere die Seiten 1v—10v des Codex I 2 fol. 2.

beiden Feste von Martina (Λ 9: 1. I.) und Translatio S. Leonis (Λ 161: 28. VI.) — auch Anastasius (Λ 37: 22. I.) ist nicht mehr genannt, wohl aber wird in Σ die in Λ für dieses Fest verzeichnete Perikope unter der Überschrift „Item alia" an gleicher Stelle angeführt — den in Λ vorhandenen Festen folgende neue hinzu: Felicula (14. VI.), Susanna (11. VIII.), Euplus (12. VIII.), Genesius (25. VIII.) und Eustochius (20. IX.). Wir haben also gegenüber Λ in Σ 86 — 2 + 5 = 89 unbewegliche Feste. Im Proprium de tempore fehlt gegenüber Λ einzig die Feria V. post Quinquagesima und die Lesung für die Dominica vacat nach Pfingsten, dagegen erscheinen 3 Nummern in Σ zweimal, da 145, 146 und 147 = 151, 152, 153 sind. Neu ist Nr. 281, eine zweite Perikope für die Ordinatio presbyterorum.

Typus Λ (römisch-fränkisch, nach 750 [s. seinen Text S. 140—172]) läßt von den in Σ vorhandenen Festen aus: Gregor (Σ 53: 12. III.), Adnuntiatio (Σ 54: 25. III.), Georg (Σ 112: 23. IV.), Felicula (Σ 150: 14. VI.), Susanna (Σ 196: 11. VIII.), Exaltatio Crucis (Σ 225: 14. IX.), Eustochius (Σ 237: 20. IX.), Chrysantus und Daria (Σ 243: 25. X.). Außer diesen acht genannten Festen fehlen in Typus Λ infolge einer von jeher vorhandenen Lücke in den Monaten Oktober und November mindestens die sieben Feste: Calistus, Caesarius, Quattuor Coronatorum, Theodor, Mennas, Martin und Clemens. Neu hinzugefügt werden aber in Λ folgende Feste: Basilissa (20. V.), Vitus (4. VI.), Jakobus Ap. (25. VII.), Bartholomäus Ap. (24. VIII.), Matthäus Ap. (21. IX.), Simon Canan. und Simon Zel. (28. X. [also falsch erst im November eingereiht]) und Thomas Ap. (23. XII.). So ergibt sich für Λ ein Stamm von 80 unbeweglichen Festen. Zu bemerken ist noch, daß für das Fest des 2. II. ein zweites Evangelium verzeichnet wird (Nr. 50) und die Feste Basilides (Λ 169) und Genesius (Λ 244) neue Perikopen bringen. — Größere Verschiedenheit weist Λ im Proprium de tempore auf; dort sehen wir als neue Nummern: 10, 17, 23, 41, 60, 63, 64, 66, 67, 72, 131, 138, 140, 142, 143, 152, 160, 163, 164, 173, 175, 177, 180, 181—184, 198, 212, 216, 217, 220, 250, 254, 257, 261, 283, 286, 288, 290, 292—301, 303, 309, 311, 315, 316, 318, 319, 321 und 322; meist handelt es sich da um Perikopen für die Feriae IIII., VI. und Sabb., mehrmals auch um Sonntagsperikopen nach Pfingsten, bzw. am Schluß des Kirchenjahres „post S. Angelum", eine Zählungsart, die nur in diesem Typus begegnet. Daß aber gerade hier Störungen vorliegen, beweisen z. B. die Doppelbezeugungen gleicher Perikopen in 288 und 302, bzw. in 293 und 308. Auch erscheinen in diesem Teil eine Reihe neuer Perikopen an Tagen, die in den anderen Typen (Λ und Σ) sonst auch bezeugt sind, z. B. in Nr. 27, *77*, 80, *84*, *91*, *98*, *105*, 107, also unter anderen an allen Feriae V. der Fastenzeit (kursive Nummern). Typus Λ bringt sodann noch bei den Perikopen „pro diversis causis" manche neue Nummern, so 343 und 348—356.

Von den besprochenen Texttypen haben manche natürlich auch wieder ab und zu gemeinsame Züge: so kennt nur Λ jeweils die Einleitungsworte „In illo tempore", während Π, Σ und Δ sie weglassen; dagegen wird der Monatsname an den Festtagen in Π und Δ stets, teilweise auch in Σ wiederholt, während Λ und öfters auch Σ ihn nur beim ersten Monatsfest nennt. Natürlich sind bei den vier Typen auch noch weitere Merkmale zu beobachten, die aber vielfach nur Besonderheiten an einzelnen Tagen betreffen.

Bei den Hss des Typus Λ lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Λ a und Λ b. Λ a z. B. hat die Feste des h. Timotheus (205: 22. VIII.) und der h. Sabina (208: 29. VIII.) weggelassen, Λ b dagegen kennt schon die vier Heiligenfeste: Susanna (11. VIII.), Euplus (12. VIII.) [s. beide 197 Note], sowie Genesius (25. VIII.) [s. 205 Note] und Eustochius (20. IX.) [s. 234 Note], die sonst erst in Σ bezeugt sind.

Typus Π spricht aus acht Hss zu uns, vorab dem Würzburger Codex Mp th. f. 62 aus der Zeit um 700 einerseits und sieben weiteren Hss aus der Zeit von 800—850 anderseits, von denen der vatikanische Codex Pal. lat. 46 der Hauptvertreter ist. Die anderen Typen ließen sich alle jeweils aus Hss vom ausgehenden 8.—10. oder 11. Jh. gewinnen.

Den Editionen der vier Haupttypen folgt dann noch als Anhang A auf S. 173—183 aus den beiden Hss Paris NB. 93 und 13171 des 9. Jh. eine Liste, die den Vorzug hat, ein rein römischer Nachkömmling des ersten Typus vom Ende des 8. Jh. zu sein.

Als Anhang B wird endlich auf S. 184 f. eine Übersicht über die Entwicklung des römischen Festkalenders vom 7.—9. Jh. geboten, die uns bereits — was in extenso zu bringen ja erst Aufgabe des zweiten Bandes sein soll — instand setzt, die Datierung der einzelnen Typen in etwa zu verstehen und zu werten.

Genaue Register über die vorkommenden Perikopen, die Feste und die Kultorte beschließen das Buch.

Wie aus dem angegebenen Inhalt des verdienstvollen Werkes hervorgeht, bietet es weit mehr als sein Titel ahnen läßt; als Untertitel hätte statt nur „I. Typen" zum mindesten stehen müssen: „I. Allgemeine Einleitung, Hss-Listen und Typen".

Einige Bemerkungen seien nun noch beigefügt, die für die weitere Erforschung der Listen von Wert sein mögen. Es sollten wohl auch die notierten Texte, die freilich nur immer Anfang und Ende einer ev. Lesung aufweisen, auf die vom Text der Vulgata abweichenden Lesungen untersucht werden, wodurch man vielleicht auf Bestände aus altlateinischen Perikopenbüchern schließen könnte.

Sodann fiel mir z. B. auf, daß in den typischen Listen, soweit ich sehe, nie in einer Perikopeneinleitung statt nur „Jesus" der alte *terminus liturgicus technicus* „Dominus Jesus" vorkommt, auf den wir in Evangelistaren häufig treffen. Angesichts der Tatsache, daß dieser *terminus technicus* in dem oben Fußnote 1 erwähnten altgallikanischen Lektionar des 5./6. Jh. stets wiederkehrt, muß man in diesen Büchern mit ausgeschriebenen Ev.-Perikopen die ältere Stufe vermuten. Bei Verwertung der darin oftmals begegnenden harmonieartig zusammengesetzten Evangelien- und anderen Lesungen waren Perikopenlisten ja geradezu ausgeschlossen.

Von Interesse mag auch die Beobachtung sein, daß z. B. von den bei Thomasius: *Opera omnia*, Tom. V für seine „Capitulare Evangeliorum"-Listen benutzten 20 Kodizes in den Listen von Kl. nur noch sieben ausdrücklich identifiziert sind, nämlich: IV 338 (= A [Sigel bei Thomasius]), 356 (= B), 359 (= E), 344 (= F), 336 (= H), 337 (= K) und 339 (= L).

Beuron i. Hohenzollern. P. Alban Dold O. S. B.

Scheidt, Hubert, Dr. theol., **Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht.** [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 29.] Münster, Aschendorff, 1935 (104 S. gr. 8°). M. 5,60.

Jedem, der mit innerem Verständnis die großartige Liturgie der Osternacht (d. i. bei uns: des Karsamstags) mitfeiert, schlägt das Herz höher, wenn die fein geschliffenen, gehaltvollen Sätze der Taufwasserweihe in der schlichten Melodie der Präfation an sein Ohr dringen. Gleich schwungvolle, ja mitunter noch schwungvollere Weisen und Wendungen kennen auch sämtliche nicht-römischen Riten des christlichen Glaubens.

Da legt sich von selbst der Gedanke nahe, diese Weihegebete einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. In der Tat, ein äußerst verlockendes, dankbares Thema, das freilich sowohl in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht nicht geringe Forderungen stellt, wofern man den Anspruch er-

*

hebt, die Dinge in endgiltiger und abschließender Weise zu behandeln.

Leider muß indessen der Verf. selbst gleich zu Anfang gestehen, daß es ihm an der Kenntnis der verschiedenen Sprachen, in denen uns selbständige Bearbeitungen von Weihegebeten überliefert sind, etwas gebricht. Denn er möchte seine Untersuchung nur durchführen, „soweit dies auf Grund der vorhandenen Übersetzungen möglich ist" (S. 1). Das aber ist vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung außerordentlich zu bedauern.

Denn in welchem Zustande sich solche Übersetzungen zum Teil befinden, mögen folgende Beispiele erläutern: Bute, *The Blessing of the Waters on the Eve of the Epiphanie* (London 1901) übersetzt S. 127 (= Scheidt S. 13, Zeile 21 f.) *nthok pe etustherter ḫatekhē nge nidynamis nnoëron* mit „Thou art He through whom in the beginning the powers of the understanding were disturbed". Er hat also *ḫatekhē* weder in sich noch in seiner Beziehung zur nota relativi erfaßt. Ebenso ist ihm das Genus und Tempus und die Bedeutung von *stherter* unklar geblieben. Endlich ist ihm nicht aufgegangen, daß *nnoëron* eine einfache, ganz gebräuchliche *adjektivistische* Beifügung zu *nidynamis* ist. Man vergleiche nun seine Übersetzung mit der folgenden: „Vor dir (= du bist es, vor dem) zittern die geistigen Mächte".

Noch toller ist folgender Fall: S. 128 (= Scheidt S. 13, Zeile 42 f.) übersetzt Bute *OI KAΘHMENOI ANAΣΘHTE* mit: „O ye who are seated, bow your necks". Und dabei handelt es sich nicht einmal um Koptisch, sondern um reines Griechisch, und dazu um eine der geläufigsten liturgischen Formeln! — S. 130 (= Scheidt S. 17, Zeile 34) gibt Bute *MHTPA* mit „mother" wieder! Noch viele andere Entgleisungen bei Bute habe ich mir notiert; aber sapienti sat! — Und was erst die Zuverlässigkeit der Übersetzung eines Jos. Al. Assemani, die uns ja auch Denzinger bietet, angeht, so brauche ich darüber kein Wort zu verlieren: *ἴσασιν οἱ μεμνημένοι*. So bleibt es nicht aus, daß den Leser dauernd ein gewisses Gefühl der Unsicherheit begleitet; ja, er muß sogar sich die Mühe machen, das einzelne jedesmal am Originaltext nachzuprüfen. Ein Beispiel: Auf S. 72 will der Verf. einen Fall entdeckt haben, wo ein alleinstehendes „omnipotens" als Gottesanrede gebraucht wird. Eine genaue Nachprüfung ergibt indessen, daß wohl bei Assemani wie Denzinger „omnipotens" steht, aber im koptischen Urtext keine Spur vom *ΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ* zu finden ist, sondern nur eine umständliche Wendung, die besagt: „Der du das vermagst", nämlich die Erfüllung der voraufgehenden bestimmten Bitte.

Erst nach diesen Vorbemerkungen können wir den Gang der Untersuchungen im einzelnen darstellen. In einer Einleitung (S. 1—10) wird in aller Kürze eine sehr gute, umfassende Übersicht über die einschlägigen Texte gegeben. Der erste Teil (S. 11—66) unterzieht diejenigen Texte, die eine Verwandtschaft miteinander aufweisen, einer textkritischen Untersuchung. Als erste Gruppe treten uns die „griechisch-syrischen Texte" entgegen (S. 11—34) mit dem berühmten *Μέγας εἶ κύριε*. Da dieses Hochgebet sich sowohl im Rahmen der Wasserweihe an Epiphanie wie auch in der byzantinischen Taufwasserweihe findet, sieht sich der Verf. veranlaßt, die im übrigen ganz heterogenen Texte in ihrer ganzen Ausdehnung hier nebeneinander zu stellen; er zieht außerdem noch die syrische Taufwasserweihe hinzu. Das Ergebnis der Gegenüberstellung ist: Das *Μέγας εἶ* ist ursprünglich kein Taufwasserweihegebet, sondern von Haus aus für die Wasserweihe an Epiphanie bestimmt. Es hat wahrscheinlich im Byzantinischen ein älteres Taufwasserweihegebet verdrängt. In den übrigen Teilen dieses Taufwasserweihegebetes, die sich in byzantinischer, westsyrischer und äthiopischer Überlieferung finden, erweist sich der byzantinische Überlieferungszweig als der ursprünglichste; der westsyrische hat eine auch im äthiopischen Zweig sich noch nicht findende Erweiterung durch eine Epiklese erfahren. Über die an das *Μέγας εἶ* der Epiphaniewasserweihe sich anschließenden Gebete und ihre Entwickelung weiß der Verf. nur Vermutungen aufzustellen. In der zweiten Gruppe, die „die ägyptischen Texte" umfaßt (S. 34—55), stellt der Verf. den koptischen Taufordo einem äthiopischen gegenüber unter Beiziehung des Weihegebetes der arabischen *διαθήκη*. Der Äthiopier hat den gesamten koptischen Ordo übernommen, in diesen den oben bereits erwähnten syrischen in der älteren Textgestalt eingebaut und obendrein noch aus Eigenem ein Weihegebet dazu geschaffen. Ein beiden Ordines gemeinsames Stück stimmt mit Teilen der arabischen *διαθήκη* überein, dürfte also mit Recht als altes, bodenständig ägyptisches Gut angesprochen werden. Damit ist die textkritische Untersuchung der morgenländischen Texte abgeschlossen.

Wenn wir auch gerne zugeben wollen, daß die im Vorigen kurz gekennzeichneten Ergebnisse Anerkennung und Billigung verdienen, so dürfen wir doch nicht verschweigen, daß diese textkritische Untersuchung in mancher Beziehung nicht befriedigt. Wir wollen nicht einmal davon reden, daß Ergebnisse, die bei der ersten Erarbeitung das notwendige „wohl", „wahrscheinlich" usw. als Etikette tragen, nachher wie sichere Erkenntnisse hingestellt werden; nein, uns geht es um Wesentlicheres. Schon die ganze Darbietung des Textes weist große Mängel auf. Zunächst hat der Verf. ganz davon abgesehen, das Übereinstimmende bzw. die nicht übereinstimmenden Teile im Druck irgendwie kenntlich zu machen, so daß der Leser bei jedem Wort die einzelnen Parallelkolumnen genau überprüfen muß. Ja, der Verf. hat dem Leser diese Arbeit noch unnötig erschwert, indem er das Entsprechende gar nicht genau parallel setzt. So muß er z. B. zur Kolumne des Äthiopiers auf S. 19, Z. 1—4 das Entsprechende im Byzantiner auf S. 16, Z. 11—13 suchen. Ebenso hat der Verf. den Anfang des syrischen Taufwasserweihegebetes, auf dessen angebliches hohes Alter er wohl etwas zu stark den Finger legt, irgendwo an einem freien Platz untergebracht, obschon dort vier Parallelkolumnen noch im *Μέγας εἶ*, also im ausgesprochen gegensätzlichen Stück, fortfahren. Umgekehrt ist dem Verf. im Äthiopier auf S. 42, Z. 31—39 der irreführende Fehler unterlaufen, das Sanctus des eucharistischen Hochgebetes mit dem *ἅγιος*-Einschub eines voreucharistischen *ἀσπασμὸς*-Gesanges im koptischen Ordo parallel zu setzen! Dabei zeigt sich bei genauer Nachprüfung des Urtextes, daß dieser *ἅγιος*-Einschub nicht einmal mit dem Sanctus des eucharistischen Hochgebetes wörtlich übereinstimmt, sondern nur eine dichterische Umschreibung desselben ist! Weitere Ungenauigkeiten hier anzuführen, möge man uns ersparen.

Neben diesen Mängeln in der Darbietung des Textes bedauert man die überaus summarische Behandlung der gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Texte. Sehr erwünscht wäre ein ganzes eigenes Kapitel gewesen über die Überlieferungsgeschichte der einzelnen Textabschnitte, ein Gegenstand, der selten so reizvoll ist wie gerade in unserem Falle. Die liebevolle Versenkung in die oft schwierigen Fragen, wie weit ein bestimmter Text sich verbreitet hat, warum so weit, warum nicht weiter, würde den Verf. m. E. auch zu einer ganz anderen, sachgemäßeren Gruppierung der Textgrößen und infolgedessen auch zu einer treffenderen Bezeichnung derselben geführt haben. Weist doch die Überlieferungsgeschichte hier aufs deutlichste die Wege, die der Verf. wohl auch bemerkt, aber nicht genügend beachtet hat. Sechs große Ströme lassen sich genau bestimmen und wären zunächst im einzelnen getrennt zu untersuchen. 1. Das *Μέγας εἶ*. 2. Die an das *Μέγας εἶ* sich anschließende Taufwasserweihe im Byzantinischen und Westsyrischen unter Heranziehung des entsprechenden Kernes der äthiopischen Weihe. 3. Die an das *Μέγας εἶ* der Epiphaniewasserweihe sich anschließenden Gebete im Byzantinischen, Westsyrischen, Koptischen, Äthiopischen und Armenischen.

4. Der bodenständige ägyptische Kern der koptischen wie äthiopischen Taufwasserweihe. 5. Die übrigen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden letztgenannten Texten. 6. Das Sondergut in den einzelnen Textgrößen. Die von dieser Überlieferungsgeschichte vorausgesetzte Einzeluntersuchung des Textes würde gezeigt haben, daß einzelne Überlieferungszweige auf denselben ἀρχέτυπος zurückgehen. So wäre der Armenier im *Μέγας εἶ* in die nächste Nähe des Byzantiners gerückt und nicht an die nicht schlechter zu wählende Stelle zwischen (!) dem Kopten und Äthiopier. Gleichfalls wäre dem Verf. die Frage aufgestoßen, warum der Syrer im *Μέγας εἶ* die Engelstelle (S. 15, Z. 21—35) erst so spät bietet; ferner, warum es nur auf ägyptischem Boden bei dieser Engelstelle zu einer Erweiterung durch das Sanctus kam. Ebenso wäre ganz von selbst klar geworden, was in einem bestimmten Text ursprünglich ist und was erst allmählich hinzugewachsen. Das hohe Alter mancher Textabschnitte hätte noch deutlicher herausgestellt werden können durch den Hinweis auf ihr Vorkommen in den verschiedensten und entgegengesetztesten Bekenntnisgemeinschaften; usw.

Nach dieser Behandlung der morgenländischen Texte wendet sich der Verf. dem Abendland zu (S. 55—66). Von den verschiedenen, hier sich findenden Weihegebeten kommen für eine vergleichende Untersuchung nur drei in Frage: eines aus dem altgallischen Ritus, das des endgiltigen römischen Ritus, welches sich auch im Gelasianum und Gregorianum findet, und das des Mailänder Ritus. Allen drei Textgrößen ist der Exorzismus gemeinsam, der indes leichte Unterschiede aufweist, die der Verf. durch die Annahme einer anderssprachlichen gemeinsamen Vorlage erklären möchte. Um dieses Kernstück haben sich dann in Rom weitere Gebete gelagert, die von dort nach Gallien gewandert sind. Später hat dieser Text auf römischem Boden noch einmal eine Erweiterung im Sinne des Angleichs an den äußeren Aufbau der Messe erfahren. Der Mailänder Text hat das meiste Sondergut. — Da die übrigen morgen- wie abendländischen Weihegebete sich für eine entsprechende textkritische Untersuchung nicht eignen, weist der Verf. ihnen einen Platz im Anhang (S. 92—104) an, was den Leser anfänglich leicht zu einer Minderbewertung dieses sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach hoch bedeutsamen Materials verleiten kann.

Im 2. Hauptteil (S. 67—91) wendet sich der Verf. der „Untersuchung der formalen und inhaltlichen Elemente" zu. In der Gottesanrede (S. 67—75) lassen sich zahlreiche Spielarten feststellen: Herr, Herr-Gott, allmächtiger Vater, Schöpfer, König, Menschenfreund usw.

Hierbei begeht der Verf. den Grundfehler formgeschichtlicher Untersuchungen, daß er konstruiert. Ihm ist die Formel „Domine Deus pater omnipotens" der feststehende Kanon des Ausgangspunktes. Er muß aber sogleich zugeben: „Leider hat keiner sie in unversehrter Gestalt" (S. 70). Dementsprechend faßt er ein einfaches „Herr-Gott" als „Bruchstück" auf. Das heißt doch die menschliche Natur in ihrer Freiheit bei der Schaffung der Gottesanrede vergewaltigen und erwirbt der formgeschichtlichen Methode keine Freunde. Das gleiche gilt von der Behauptung: „Wo die *φιλανθρωπία* zum Durchbruch gelangt ist, hat sie ältestes Gut an die Wand gedrückt" (S. 74).

Der nächste Abschnitt (S. 75—77) befaßt sich mit den Vorstellungskreisen: „Taufe als Wiedergeburt" und „Taufe als Sterben und Auferstehung mit Christus". Die erste Vorstellung wird realistisch in der römischen Weihe zum Ausdruck gebracht, in mehr poetischer Form in der maronitischen; der zweite Kreis ist dem Römischen fremd, findet sich aber sonst in manchen Texten des Morgen- und Abendlandes. Im dritten Abschnitt (S. 77—82) behandelt der Verf. die Begebenheiten aus dem A. T. und N. T., die in Gebeten erwähnt werden und alle darin übereinstimmen, daß in ihnen irgendwie Wasser genannt wird. Der vierte Abschnitt (S. 82—85) leitet zunächst unter Berufung auf Frz. Jos. Dölger die Tatsache des Exorzismus bei der Wasserweihe ab aus der antiken Vorstellung von dem Erfülltsein der Wasser mit Dämonen. In den Ausdrucksformen lassen sich zwei Typen unterscheiden: 1. die reine Gebetsform, in der Gott um die Vertreibung der bösen Geister gebeten wird; 2. der eigentliche Exorzismus, dessen Wesenselemente die Beschwörungsformel (adiuro te per Deum) und die Anrede an das Wasser oder an die Dämonen sind. Im letzten Abschnitt (S. 85—91) werden die gegenseitigen Beziehungen behandelt, die zwischen den Wasserweihegebeten und der eucharistischen Liturgie obwalten. Nach der einen Richtung macht sich der Verf. voll und ganz die Auffassung von Joh. Brinktrine zu eigen, der die Epiklese (= Anrufung des Hl. Geistes) bei der Wasserweihe ursprünglich sein und von dort in die Meßliturgie übernommen sein läßt. Umgekehrt springt jedem in die Augen, daß der formale Bau der eucharistischen Liturgie auf manche Weihegebete stärksten Einfluß ausgeübt hat.

Auch in diesen Abschnitten hätten wir gerne eine größere Tiefe bei den Darlegungen gesehen. So bei den Vorstellungen: Taufe als Wiedergeburt; Taufe als Sterben und Auferstehung mit Christus. Meistens werden uns nur die nackten Texte hingesetzt (bei den schönen Gedanken des maronitischen Textes nicht einmal das); von einer Interpretation ganz zu schweigen. — Ebenso hätte bei der Behandlung der zunächst auffallenden Tatsache, daß eine unmittelbare Beschwörungsformel nur in abendländischen Texten sich findet, darauf hingewiesen werden sollen, daß auch östliche Texte diese Formel in den Taufordines kennen, wenn auch nicht gerade im Rahmen des Weihegebetes. Vgl. Assemani, Cod. Lit. II, 319—327. — Auch hätten wir gerne noch ein Wort darüber gehört, warum bei einigen Gebeten der Einfluß des formalen Baues der eucharistischen Liturgie ganz minimal ist, bei anderen außergewöhnlich stark, ob da das Alter der Texte maßgebend gewesen ist oder das Gebiet, in dem sie benutzt wurden. Endlich wäre auch über die Gestalt des Priestergrußes in diesem formalen Bau noch etwas zu sagen gewesen. —

Bei aller Anerkennung, welche wir dem Verf. für seine z. T. recht beachtlichen Ergebnisse zollen müssen, können wir doch nicht den Wunsch unterdrücken, es möchte noch einmal jemand die Frage der Taufwasserweihegebete angreifen, die Lücken der vorliegenden Arbeit ausfüllen und uns die Texte in einer mustergültigen, abschließenden Ausgabe vorlegen.

St. Joseph-Gerleve.

Hieronymus Engberding O.S.B.

Granqvist, Hilma, Ph. D., **Marriage Conditions in a Palestinian Village.** II. [Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum, VI, 8.] Helsingfors, Akademische Buchhandlung [Otto Harrassowitz, Leipzig], 1935 (366 S. gr. 8° mit 30 Lichtbildern). Fmk. 160.

Der I. Band dieses Werkes erschien 1931 (vgl. Theol. Revue 1933 Sp. 15 f.). Er behandelt Heiratsalter, Brautwahl und besondere Heiratsgebräuche. Der II. Band bringt die Hochzeitszeremonien und das eheliche Leben in 11 Kapiteln. G. beschränkt sich, wie im I. Band, auf das Dorf Artās. Jedoch vergleicht sie in zahlreichen, ausführlichen Anmerkungen über die einschlägige Literatur ihre Forschungsresultate in Artās mit denen aus anderen Teilen Palästinas und dem Orient überhaupt. Das Buch bietet eine überaus sorgfältige, erschöpfende Arbeit. Der Inhalt ist

wirklich aus dem Leben genommen. Die Verf. drängt uns nicht die eigenen Schlußfolgerungen aus ihren Beobachtungen auf, sondern läßt Tatsachen und Personen zu uns sprechen. Zahlreiche Sprichwörter und Volkslieder dienen zur Erläuterung.

Der I. Teil enthält in sechs Kapiteln die Hochzeitszeremonien und zwar die Anforderung der Braut, das Verlobungsfest, den Ehekontrakt, die für die Hochzeit bevorzugten Monate und Tage, die sieben Freudenabende vor der Hochzeit, Einkauf der Hochzeitskleider, Abholen der Braut auf Kamelsrücken, Empfang der Braut im Hause des Bräutigams, Hochzeitswoche. — Die Braut tritt überall ganz in den Hintergrund. Beim Ehekontrakt wird sie durch einen Mann vertreten. Beim Verlobungsfest, an den Freudenabenden vor der Hochzeit, beim Hochzeitsmahl, wo das ganze Dorf teilnimmt, muß sie abwesend sein. Die Hochzeitskleider werden gekauft ohne ihr Wissen.

Im II. Teil beschreibt die Verf. das eheliche Leben, zunächst die Stellung der jungen Frau im Hause ihres Mannes. Hier ist sie nicht nur Gattin, sondern auch Mitglied der Familie ihres Mannes mit allen Rechten und Pflichten. Das Kapitel über Polygamie behandelt das Verhältnis der verschiedenen Frauen zueinander und zu den verschiedenen Kindern. Das „Hardane-Problem" zeigt, wie die verheiratete Frau Mitglied des Vaterhauses bleibt. Hier findet sie stets Aufnahme, wenn sie im Hause ihres Mannes Unrecht erleidet. Vater, Bruder und Onkel, nicht der Ehemann, sind die Verteidiger ihrer Rechte — aber auch deren Pflicht ist es, nicht die des Ehemannes, sie zu strafen, wenn sie gefehlt hat. Das Kapitel „Ehescheidung" tut so recht das rechtlose Los der mohammedanischen Frau dar. Sie hängt ganz von der Laune ihres Mannes ab. Nur finanzielle Schwierigkeiten und Familienrücksichten halten den Mann ab, nicht so häufig von seinem „Recht" auf Ehescheidung Gebrauch zu machen. Als Witwe kehrt die Frau gewöhnlich ins Vaterhaus zurück, um, wenn sie noch jung ist, bald wieder verheiratet zu werden. Doch hält die Sorge für ihre Kinder sie zuweilen im Hause ihres verstorbenen Mannes zurück.

Eine reiche Bibliographie und ein sorgfältiger Index erhöhen den Wert des ausgezeichneten Buches.

Es wäre der Verfasserin zu wünschen, das bald zu verwirklichen, was sie im letzten Satze ihres Buches sagt, „vielleicht wird sich mir eines Tages die Gelegenheit bieten, zu meinem Ausgangspunkt (starting point) ‚Die Frauen des Alten Testamentes' zurückzukehren und diese Frage zu behandeln auf Grund meiner Erfahrung über die Bauersfrau in Palästina".

Jerusalem. J. Sonnen C. M.

Van den Born, Adrianus, **De symbolische handelingen der oud-testamentische profeten.** Utrecht-Nijmegen, N. V. Dekker & van de Vegt, 1935 (XII, 138 S. gr. 8°). Fl. 2,50.

Eine Monographie über die symbolischen Handlungen der atl. Propheten fehlte uns bisher. Der Verf. teilt die Arbeit naturgemäß in zwei Teile. Der erste behandelt die symbolischen Handlungen im allgemeinen, d. i. die Frage nach dem Ursprung und nach der historischen Wirklichkeit, ob sie wirklich ausgeführt wurden oder nur literarische Fiktion anzunehmen ist; weiter den Ursprung und das Verhältnis zu den rein magischen Handlungen. Der zweite Teil geht auf die jeweiligen Einzelhandlungen bei den verschiedenen Propheten ein. In letzterem Teile liegt verständlicherweise der Schwerpunkt der Arbeit. Hier kommt es auch, gerade durch Einzeluntersuchung und Zusammenschau, zur Vertiefung unserer Einsicht und zu wertvollen exegetischen Ergebnissen. Nach kurzem Überblick über die Pr. vor Amos (S. 34—37) folgen Hosea, Jesaja, Jeremia, Ezechiel und Zacharja. Verf. weist am Schlusse (S. 131 f.) mit Recht darauf hin, daß es auffallen muß, daß wir bei der ausgesprochenen Vorliebe des Orientalen für Symbolik in Rede und Handlung nur bei den genannten Propheten solchen Handlungen begegnen und auch nur bei Jeremia und Ezechiel in reicherem Maße. Das mag zum Teil an der literarischen Überlieferung liegen. Bei den letzteren zwei Männern wird die persönliche Veranlagung mit in Betracht zu ziehen sein, vor allem aber die besonderen Zeitverhältnisse, welche besonders ernst waren und ein solches auffälliges Auftreten nötig machten. Auf keinen Fall aber darf es bei ihnen als Zeichen des Nachlassens der prophetischen Inspiration gedeutet werden. Die symbolischen Handlungen haben im Wollen und Wirken der Propheten ihren theologischen Ort, wenn sie auch nicht die Hauptsache ihrer Tätigkeit bilden (S. 23. 55. 124). — Im einzelnen wird mit Recht ein Zusammenhang zwischen rein symbolischen und magischen Handlungen abgelehnt. Es ist ein wesentlicher Unterschied nach Durchführung und Zweck zwischen beiden Kategorien. In der Frage, ob wirkliche Ausführung oder bloße literarische Fiktion anzunehmen ist, wird mit Recht hervorgehoben, daß sich weder für noch gegen eine bestimmte Auffassung allgemeine Regeln aufstellen lassen. Im allgemeinen ist, solange keine zwingenden Gegengründe vorliegen, für die wirkliche Ausführung zu plädieren (S. 28). Sonst muß der Einzelfall aus den besonderen Umständen, unabhängig von dem Symbolismus, entschieden werden (S. 11). Auf keinen Fall aber darf die Frage der physischen oder moralischen Schwierigkeit dabei entscheiden (S. 15). Bezüglich des Umfanges bzw. der Ausdehnung des Symbolismus vertritt der Verf. den gesunden Standpunkt, wie ihn schon D. Buzy, *Les Symboles de l'Ancien Testament* (1923) verfochten, daß dieselben nicht bis in jeden Einzelzug gepreßt werden dürfen (S. 33. 41. 61), wörtlich: „dat het verband tussen het symbool en zijn aequivalent zo los is, dat het zelfs niet in de termen van een strikte vergelijking te vangen valt . . ., voornamelijk . . ., wanneer de profeet subjekt is van de symbolische handeling, wanneer zijn eigen persoon in de symboliek betrokken wordt. Het symbolisme komt dan te staan op de grens van verglijking en insinuatie" (S. 33). Dies gilt nun in erster Linie bei der Entscheidung über Hoseas Ehe (c. 1—3). Verf. ist hier der neueren, auch von mir in „Wollen und Wirken der atl. Propheten" S. 52 vertretenen, wohl begründeten Anschauung, daß es sich nicht um das eigentliche Eheleben des Propheten, sondern um die Verheiratung schon mit einer Dirne handelt, die dann ihrem Manne vollständig treu blieb. So S. 40 ff., bes. S. 42: „Wij menen toch dat de term אֵשֶׁת זְנוּנִים alleen het verleden van de vrouw, niet haar huwelijksleven, karakteriseert", „de huwelijksbetrekkingen zijn volkomen normaal" (S. 39). Auch die יַלְדֵי זְנוּנִים seien nicht die späteren, in der Ehe erweckten leiblichen Kinder des Propheten, sondern die bereits durch Gomer in die Ehe mitgebrachten und von Hosea adoptierten Kinder. Erst die eigenen, nicht diese bekommen die symbolischen Namen (S. 43). Auch im zweiten Fall c. 3, 1—5 handele es sich um eine eigentliche eheliche Gemeinschaft, und zwar um eine von 1, 2—3 verschiedene neue Ehe (S. 49 ff.).

In der wichtigen Frage, ob Jeremia 13, 1—11 bei פְּרָת der Euphrat selbst oder, wie manche annehmen, das Wadi farâ gemeint sei, tritt der Verf. der letzteren Auf-

fassung bei, mit der Begründung, daß rein grammatisch פְּרָת gar nicht der Euphrat sein könne, da in diesem Falle zu פְּרָתָה noch der Artikel treten müsse. Immerhin habe doch auch jenes „gaan naar perat ‚de symbolische betekenis van, het gaan naar de Eufraat', het toelaten en navolgen van babylonische kultuur en kultus. Daarom, om haar assonatie met de baylonische stroom, is farâ juist gekozen" (S. 60). Indes ist, wenigstens nach der philologischen Seite, der Verf. einem schweren Irrtum zum Opfer gefallen. Gewiß steht in den angeführten Fällen, wo ein Flußname mit dem he-locale verbunden ist (Num 34, 12; Richt 8, 4; 2 Kö 2, 6; 6, 4 (Jordan) und Ex 1, 22 (Nil), immer auch der Artikel. Indes hat ja sowohl יַרְדֵּן wie auch יְאֹר bereits im stat. absolutus den Artikel. Für letzteres vgl. Gen 41, 1 ff.; Ex 2, 3; 7, 15 ff.; nur Ez 29, 9; Am 9, 5 MT fehlt derselbe. In beiden Namen ist eben das ursprüngliche Appellativum noch lebendig (Ges.-Kautzsch § 125e!!), während פְּרָת reiner Eigenname ist! Also muß diese Beweisführung als unzutreffend ausscheiden.

Sehr eingehend sind die Symbole bei Ezechiel behandelt. Hier geht der Verf. besonders hinsichtlich der Einteilung und Auffassung von c. 4 und 5 neue Wege (S. 84 ff.). Er nimmt im ganzen sieben symbolische Handlungen gegenüber den bisherigen fünf an, und zwar enthielten sie alle nur Belagerungssymbolik: 4, 1—2; 4, 3. 4—8 (6 ist Glosse); 9; 10—11. 16—17; 12. 14—15 (13 ist Glosse) und 5, 1—2 (3—4 wiederum Glosse). Besonders das „Liegen auf der Seite" 4, 4—8 betrifft nur das Südreich, indem der Name Israel auch hier für Südreich stehe. עָוֹן ist nicht die Schuld, sondern wie immer sonst bei Ezechiel die Sünde des Hauses Israel und נָשָׂא bedeute büßen, nicht einfach tragen. V. 6 wurde erst später von einem Leser eingefügt, der die ursprüngliche Symbolik nicht mehr verstand. Die 390 Tage/Jahre beziehen sich dann auf die Geschichte des Südreiches von 980 (Thronbesteigung Salomos)—590, diese ganze Geschichte ist in den Augen des Propheten eine einzige Sünde. Aber es muß eben für diese Auffassung V. 6 ausscheiden, ebenso werden V. 13 und 5, 3 f. als Glossen betrachtet. So geschlossen die Deutung ist, so sind doch noch nicht alle Schwierigkeiten behoben. Die Stummheit des Propheten endlich (3, 25—27; 24, 25—27 und 33, 21 f.) wird dahin aufgefaßt, daß sie einmal zeitlich nur während der Belagerung Jerusalems statt hatte, die drei Perikopen sind also als Rahmen des Buches fallen zu lassen, gehören vielmehr zusammen. Die Stummheit ist infolgedessen nicht auf die ganze erste Periode der Tätigkeit des Propheten zu beziehen. Sie selbst ist im wörtlichsten Sinne = „dat zijn volksgenoten hem zijn activiteit onmogelijk hebben gemaakt door hem te binden" (S. 119), aufzufassen. Die Verse 3, 25—27 sind nach 24, 25 ff. einzusetzen. Bei Zach 6, 9—15 wird die Textschwierigkeit zugegeben (S. 127 ff.). So wie der Text heute lautet, ist die Krone nicht für Serubbabel, sondern für den Hohenpriester Josue bestimmt, aber auch für diesen nur als Symbol des kommenden Sproß d. i. des Messias.

Die Arbeit ist eine sehr beachtenswerte monographische Leistung. Auch die methodische Durchführung ist straff und sicher. Ein ausführliches Sach- und Stellenregister zeigen die Fülle der behandelten Fragen.

Zu verbessern wäre: S. 101 ff. (Bespr. von Ez 12, 1—16) folgt auf das a S. 101 kein b! S. 109 muß es Zeile 3 von oben sicher die beiden „erste methoden" (statt laatsten) heißen, wie auch der Text bei Meissner, Bab. u. Ass. II, 275 deutlich ersehen läßt. Zu S. 85: Bewegliche Belagerungstürme sind m. W. bisher bei der altorientalischen Belagerungstechnik weder in Ägypten noch in Assur nachgewiesen; vgl. dazu die ausführliche Darlegung bei K. Galling, Bibl. Reallexikon Sp. 91 f. Auch Br. Meissner, Bab. u. Ass. I, 110 erwähnt nichts dergleichen. Demgemäß dürften auch die Termini דֵּיק und סֹלְלָה nur mit Belagerungswall und Damm, d. i. der zwischen Belagerungswall und der belagerten Stadtmauer aufgeschüttete Verbindungsdamm, übersetzt werden. An Literatur vermisse ich: A. Regnier, Le réalisme dans les symboles des Prophètes = RB 32 (1923) 383—408, ebenso wären zu Ez 24, 21. 25 meine Ausführungen in ZAW, N. F. 2 (1925) 268 (zu nefesch = Gurgel, Kehle) zu vergleichen gewesen.

Freising. L. Dürr.

Bornhäuser, Karl, **Der Christ und seine Habe nach dem Neuen Testament.** Eine soziologische Studie. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, Bd. 38, Heft 3.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (87 S. gr. 8°). Kart. M. 2,20.

Die kleine Schrift ist nicht eine systematische biblisch-theologische Studie über das im Titel genannte Thema, sondern will die Ausdrücke im N. T., welche irgendein „Haben" meinen, auf ihren eigentlichen Sinn untersuchen und für sie das jeweilige deutsche Wort feststellen. Die Methode ist die gleiche wie in den zahlreichen früheren Schriften des Verf. Der Ertrag der Untersuchungen ist recht beachtenswert. Wenn auch einzelne Ausführungen nicht überzeugen, so muß man doch in den meisten Fällen zustimmen. Es zeigt sich, daß manche Schriftworte über Besitz, Reichtum usw. falsch verstanden worden sind, weil man sich nicht um den genauen Sinn gewisser Worte bemüht hat.

Folgende Wortgruppen werden untersucht:

1. *τὰ ὑπάρχοντα, ἡ ὕπαρξις* (S. 29—52). Ihr Sinn ist „Vermögen", d. h. worüber man „vermag", frei verfügen kann — nicht Eigentum, Besitz, der „gebunden" ist (vgl. Erbhof!) oder auf dem Pflichten ruhen (gegen die Familie), also Erträgnisse oder Güter, über die man jederzeit frei verfügen kann. Solche hat der ungerechte Verwalter verschwendet (Lk 16, 1 ff.), der „verlorene Sohn" von seinem Vater bekommen (den „Erbhof" mit allem Zubehör und den ihm als ältesten Sohn zustehenden doppelten Teil des frei Verfügbaren erhielt dessen Bruder). Die Frauen, die nach Lk 8, 1 ff. dem Herrn mit ihrem Vermögen dienten, waren Witwen (auch Maria Magdalena), sonst hätten sie nicht über ihr Vermögen frei verfügen dürfen. Lk 12, 33 („verkauft *τὰ ὑπάρχοντα* und gebt Almosen") heißt nicht „alles, was ihr habt", sondern „verkauft das Verfügbare und gebt milde Gaben den Armen". Das kann man ernst nehmen. Hier ist Gehorsam möglich, ohne daß man sich und die Seinen zu Bettlern macht. Lk 14, 33 verlangt Jesus nicht von dem, der sein Jünger werden will, daß er auf alles verzichtet, was er hat, sondern daß er sich von dem „Verfügbaren" losmacht, ohne Pflichten gegen die Seinigen zu verletzen. Auch die Apostel haben nicht alles verkauft und verschenkt (und ihre Familien an den Bettelstab gebracht), sondern „alles dahinten gelassen", ihre Frauen und Kinder im Genuß dessen belassen, was sie (an Häusern und Feldern) besaßen. Apg 2, 45 u. 4, 32 sind keine Beweise für den Kommunismus der Urgemeinde, sondern besagen, daß unter den nach Jerusalem zugezogenen Frommen (= älteren Leuten) sich eine Anzahl befand, die in so günstigen „Vermögens"-Verhältnissen lebte, daß sie ein Haus und einen Begräbnisplatz kaufen konnte. Diese machten sie wieder zu Geld zugunsten der Armen. 2, 45 ist zu übersetzen: „ihre Erwerbungen und verfügbaren Werte". Beim reichen „Jüngling" handelt es sich nicht um einen Großbauern, sondern um einen (offenbar unverheirateten) erfolgreichen Geschäftsmann, von dem Jesus den Verkauf seines Ver-

mögens verlangte — ein Erbhofbauer hätte nicht alles verkaufen und verschenken können.

Lk 12, 32 deutet B. so: „Du, meine arme Herde, weigere dich nicht, milde Gaben zu geben, obwohl dein Vermögen klein ist. Der, dem es gefallen hat, euch das Reich zu geben, wird euch auch im nächsten Jahre ernten lassen, was ihr braucht". Das würde gut in den Zusammenhang 12, 22—34 passen. Ob das aber nicht eine unberechtigte Eintragung ist? Vielleicht liegt einfach Wortassoziation vor (V. 31 „Reich"!).

2. *κτάομαι, κτῆμα, κτήτωρ* (S. 52—54). Sinn: durch Kauf oder Arbeit erwerben. Lk 18, 12: „ich gebe den Zehnten von allem, was ich mir erwerbe". Mt 10, 9: „Benutzt die euch übertragene Wundergabe nicht dazu, euch Gold oder Silber oder Kupfer in eure Gürtel (als Lohn für euer Helfen) zu erwerben". Ist diese Deutung richtig, dann weicht Mt von Mk und Lk ab, bei denen der Parallelvers ein Mitnehmen auf die Missionsreise meint.

3. *θησαυρός, θησαυρίζειν* (S. 52—58). Es gibt ein Schätzesammeln, zu dem man verpflichtet ist; so muß der Erbhofbauer Geld und Geldeswert sammeln d. h. sparen, um seine Töchter auszustatten und den nachgeborenen Söhnen zu einer Existenz zu verhelfen. Die Schätze, vor denen Jesus warnt, sind Werte, die ungenützt liegen, die Kleider zu Haufen in Kisten und Kasten, das Geld im einfachsten Kassenschrank, im geheim gehaltenen Erdloch (Mt 6, 19 ff.). Nicht Sparen ist sündhaft, sondern das Geizen, wenn das Ziel ist, immer mehr „liegen" zu haben, ganz unbekümmert darum, daß die Not des Bruders verlangt, daß man ihm von seinem Überfluß abgebe.

4. Reichtum, reich und was damit zusammenhängt (S. 58—87). Welche Reichen kommen nicht ins Himmelreich (Mt 19, 23)? Nicht einfach die Begüterten, sondern die „schwer Reichen", die welche die Gelder haben (Mt 19, 22 *κτήματα*), weil sie „thesauriert" haben und ihr Geld festhalten trotz der offenkundigen Not ihrer Mitmenschen, ja diesen ihren sauer verdienten Lohn vorenthalten (Jak 5, 1 ff.), diese kommen nicht ins Himmelreich, wenn nicht Gott ein Wunder wirkt. Erst wenn das Geld zum Selbstzweck wird, wenn es gehortet wird, dann wird es sündig. Dieses „Hortgeld" meint Jesus mit dem „Mammon", das von matmon (von taman = verbergen) abzuleiten sein wird. Der reiche Prasser kommt nicht in die Hölle, weil er reich ist, sondern seine Güter in einem genußsüchtigen Leben verbraucht hat, statt von seinem Überfluß den Notleidenden zu geben (Lk 16, 19 ff.). Im einzelnen wird noch eingehender behandelt Eph 4, 28; Mt 6, 1 (*δικαιοσύνη* = Mildtätigkeit); 5, 45 (*ἄδικος* = der Lieblose); 1 Tim 6, 17 ff.; Mt 5, 42 (Darlehen); 2 Tim 1, 12. Die letztgenannte Stelle, die meist falsch übersetzt wird, erklärt sich nur, wenn man sie aus dem Anschauungskreis des Bankgeschäftes heraus versteht. Sie lautet: „Ich weiß, wer der ist, dem ich meine Kapitalien anvertraut habe, und ich bin der festen Überzeugung, daß er imstande ist, mir das Depot, das ich bei ihm habe, sicher aufzubewahren und zu hüten bis zu jenem Tage."

Damit habe ich einen Einblick in die sehr anregenden Darlegungen B.s gegeben. Ich möchte vor allem die Moraltheologen auf die Schrift hinweisen.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

---

1. **Heseler,** P., **Neues zur Vita Constantini des codex Angelicus 22.** [S.-A. aus Byzantion X, 1935, 2.] Bruxelles 1935 (399—402).

2. **Bidez,** J., **Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin.** (Ebd. 403—442).

1. In dem ersten dieser eng zusammenhängenden Aufsätze teilt P. Heseler mit, daß die durch H.-G. Opitz aus dem codex Angelicus 22 edierte Biographie des Kaisers Konstantin (Byzantion IX, 1934, 535—593) auch in dem Jerusalemer codex Sabaiticus 366 erhalten ist. Durch diese Hs werden zwei bedeutende Lücken des cod. Angel. ausgefüllt bzw. erheblich verkleinert. H. erkannte außerdem in dem größeren der beiden Abschnitte Beziehungen zu der Kirchengeschichte des Arianers Philostorgius, nämlich zu den Fragmenten 5 und 6. Er überließ aber die Feststellung, ob sich in dem Texte noch weitere Philostorgiusfragmente nachweisen ließen, dem Herausgeber und besten Kenner des Philostorgius, Prof. Joseph Bidez, der darüber in dem zweiten Aufsatze berichtet.

2. Bidez zeigt, daß in der Tat noch mehr Philostorgiustexte in der Konstantinsvita enthalten sind. Der Verfasser der Vita hat Auszüge aus Philostorgius vor sich gehabt, die er anscheinend wörtlich benutzt, aber mit Auszügen aus anderen Werken so zusammengearbeitet hat, daß eine reinliche Scheidung kaum möglich ist. B. druckt deswegen das größere, neu hinzugekommene Stück der Vita unter Hinzufügung reichhaltiger Noten vollständig ab und weist nach, welche Teile die schriftstellerische Art des Philostorgius an sich tragen oder aus anderen Gründen ihm zuzusprechen sind. Hierzu gehört 1. die Erzählung von der Flucht Konstantins vor Galerius, die ihn durch Fügung der Vorsehung nach Britannien zu seinem schwer erkrankten Vater geführt habe, so daß dieser noch imstande war, ihn unter Übertragung der kaiserlichen Insignien zu seinem Nachfolger zu bestimmen; 2. die Schilderung der nächtlichen Kreuzeserscheinung vor der Schlacht am Pons Milvius, wodurch das bisher völlig vernachlässigte Zeugnis des Philostorgius neue Autorität gewinnt; 3. die offene Hervorhebung der Schattenseiten am Charakter Konstantins. — Noch weitere Aufschlüsse gibt B. auf Grund des neuen Textes, besonders über die Beziehungen zwischen den Geschichtswerken des Philostorgius und des Philippus von Side, die beide nur mehr fragmentarisch vorhanden sind.

In einem Anhange gibt P. Heseler Kenntnis von einem Ergebnis seiner Forschungen, wonach Sokrates in seiner Erzählung vom Tode des Licinius von Gelasius von Cäsarea abhängig ist und auch Philippus von Side aus dem Werke des Gelasius geschöpft hat.

Münster. Fr. Diekamp.

Desmarais, M.-M., O. P., **S. Albert le Grand, Docteur de la Médiation Mariale.** Préface par M.-D. Chenu O. P. [Publications de l'Institut d'Etudes médiévales d'Ottava, IV.] Paris, Vrin, 1935 (172 S. 8°). Fr. 18.

Nach Alberts Darlegungen in der Christologie seines Sentenzenkommentars hat der Begriff der Mittlerschaft zur Voraussetzung die Mittelstellung des medium bzw. medius zwischen den beiden zu versöhnenden Extremen, nämlich Gott und der Menschheit (S. 17 ff.). Formell besteht die Mittlerschaft in der aktiven Mittlertätigkeit als „via inferiori extremo in superius extremum" (S. 21 ff.; In III Sent., Dist. 19, a. 10, ad 1, B. 28, 351 a). Über die Mittlerschaft Mariens hat Albert sich nicht zusammenhängend geäußert. D.s fleißige und sorgfältige Untersuchung weist auf Grund zahlreicher Stellen, auch aus den bisher noch ungedruckten Schriften, überzeugend nach, daß Maria bei Albert in einem untergeordneten Sinne als mediatrix erscheint. Sie ist „media" zwischen Gott und der Menschheit als Mensch von einzigartiger Gnadenfülle, und sie ist „via" durch ihre Mitwirkung bei der Erlösung. In der irdischen Phase dieser Mitwirkung schenkte sie uns auf Grund eines Verdienstes de congruo den Erlöser und wirkte bei dessen Erlösungsleiden mit als „consors passionis, adiutrix redemptio-

nis et mater regenerationis" (S. 75; Mariale, q. 29, par. 3, B. 37, 62b). Im Himmel vollzieht sich Mariens Mitwirkung bei Zuwendung der Erlösungsgnaden in Form einer „intercessio" durch „suffragium" und „meritum" (S. 106). Diese Gnadenvermittlung ist allgemein: „omnes (gratiae) ad numerum transeunt per ipsius manum" (S. 102; Mariale, q. 164, B. 37, 241a). Es ist beachtlich, wie weit die heutige Theologie in der Frage der Mittlerschaft Mariens mit Albert zusammengeht, der seinerseits hier stark an den traditionellen Gedanken von der neuen Eva anknüpft.

Sehr willkommen ist die Übersicht über die mariologischen oder wenigstens mariologisch bedeutsamen Schriften Alberts, unter Berücksichtigung der Frage der Authentizität und mit Aufzeigung der bei theologischen Beweisführungen wohl zu beachtenden literarischen Art (S. 150—166). Allerdings hätte D. demgemäß in seiner Untersuchung schärfer und deutlicher zwischen den systematischen und exegetischen Schriften einerseits und den mehr erbaulichen Schriften andererseits unterscheiden sollen. Die Authentizität der von D. vielfach benutzten *Sermones* wird auf innere Kriterien hin behauptet, ohne Angabe, worum es sich dabei im einzelnen handelt. Bloß inhaltliche Übereinstimmungen mit Gedanken Alberts, wie sie innerhalb der Darstellung zutage treten, reichen aber keinesfalls für den Nachweis der Authentizität aus, zumal sich aus der Dürftigkeit des Inhaltes, besonders auch im Prolog, ernste Bedenken gegen die Autorschaft Alberts ergeben. Die Frage einer Entwicklung der Anschauungen oder Formulierungen Alberts ist nicht gesehen und gestellt, obwohl D. selbst in Alberts Frühwerk *De natura boni* eine von den übrigen Schriften abweichende Auffassung bezüglich der allgemeinen Gnadenvermittlung bemerkt hat (S. 101, Anm. 2). Leider hat D. sich hier damit begnügt, eine Interpretation im Sinne der späteren Schriften zu verlangen. Das Verdienst einer ersten größeren monographischen Darstellung des Gegenstandes wird aber dadurch nicht beeinträchtigt.

Köln. H. Ostlender.

Vincke, Johannes, **Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia.** [Biblioteca Balmes, Vol. XV serie II.] Barcinone 1936 (XX, 543 S.).

Seit einigen Jahren veröffentlicht Johannes Vincke in rascher Reihenfolge wertvolle Arbeiten kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Inhalts aus seinem spanischen Studiengebiete. Ich erwähne hier nur das Buch: „Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters I" (1931) und den umfangreichsten von den zahlreichen Aufsätzen: „Der Eheprozeß Peters II von Aragon (1206—13)" im letzten Band der „Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft". Das neue Buch Vinckes enthält neben der Einführung 669 das Verhältnis von Staat und Kirche kennzeichnende Dokumente aus dem 13. und 14. Jahrh., fast ganz aus der Zeit Jakobs II, seines Sohnes Alfons' III und seines Enkels Peters IV bis zum Jahre 1378, dem Beginn des großen abendländischen Schismas, also aus rund 80 Jahren. Sie stammen aus dem Kronarchiv in Barcelona und aus dem Vatikanischen Archive. In der Reihe der drei Herrscher überwiegt die Zeit Jakobs II mit mehr als 400 Nummern, ein neuer Beweis, wie unerschöpflich und einzigartig im Mittelalter der uns hinterlassene Urkundenreichtum dieses Herrschers im allgemeinen, aber auch seinen Vorgängern und Nachfolgern gegenüber ist.

Der aragonische Staat hat in seinen Anfängen selbst die politische Autorität der Kirche in seinem Gebiete gefördert. Unter Innocenz III wird er kirchlicher Lehensträger. Der dann aber sich bildende aragonische Großstaat hat schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. die Machtfülle der Kirche zurückzudrängen gesucht. Nicht durch erbitterte Kämpfe, abgesehen von der kurzen Periode der Eroberung Siziliens bis zur Aussöhnung mit der Kirche (1282—1295). Wechsel in dem Verhältnis von Staat und Kirche können nicht bloß durch Kampf, Sieg oder Unterliegen, sondern auch durch neue friedliche Formen der gegenseitigen Beziehungen, durch immer zahlreicher werdende Berührungen eintreten. Nicht prinzipiell zeigen sich die Wandlungen in Aragon. Die in Vinckes Urkundenpublikation genannten Herrscher bekunden gern die plenitudo potestatis des Papstes, auch in bezug auf Kirchengut und Stellenbesetzung. Nicht mit Gewalt, sondern durch geschichte Verwendung ihrer kanonisch und römisch-rechtlich geschulten Diplomaten, besonders geistlichen Standes, durch Benützung der ihnen ergebenen Bischöfe und gefügigen Provinzialkonzilien, durch Überredung, Klagen über Undankbarkeit der Kurie, durch leise Drohungen dringen sie ohne Bruch mit der Kurie immer weiter vor in die von der Kirche bis dahin allein beanspruchten Gebiete. Erleichtert wird es ihnen durch ihre unzweifelhafte Kirchlichkeit und oft auch wahre Religiosität. Dieses Spiel der Kräfte beider Autoritäten offenbaren die vorliegenden Dokumente, und darin besteht ihr besonderer Reiz, weil wir sonst nirgends solches Material in dieser Fülle und Mannigfaltigkeit für das Mittelalter besitzen. Vielleicht zeigt sich die Geschicklichkeit der aragonischen Politik am klarsten darin, daß sie aus einem rein kirchlichen Organ, aus der Inquisition, staatliche Erfolge erzielen kann; die Inquisitoren erscheinen schon sehr früh als staatlich besoldete Organe. Die Bischofsernennungen lagen überall seit dem 13. Jahrh. nach und nach gänzlich in den Händen der Päpste; in keinem mittelalterlichen Staate hat der Herrscher so hartnäckig um die Ernennung seiner Bischofskandidaten, recht oft mit Erfolg, durch Wahlbeeinflussung, durch leise Drohungen, durch Gesandtschaften an die Kurie gerungen wie in Aragon. Man begreift, wie lästig den Päpsten diese sich ständig ablösenden aragonischen Gesandten wurden. Seitdem wir Supplikenregister besitzen, läßt sich feststellen, daß die aragonischen Herrscher sicherlich unter den Hauptbittstellern um Benefizienverleihungen an ihre Kandidaten waren. Der Rotulus steigt einmal bei Peter auf 291, bei Johann I auf 524, bei Martin I, also innerhalb kurzer Zeiträume, auf 1370 Nummern! Das ist sicher ein nicht unbedeutender Prozentsatz des aragonischen Klerus. Daß die Päpste freilich nicht allen Wünschen, besonders bei den Bischofsernennungen entsprachen, beweisen die beweglichen Klagen des sterbenden Jakob II. Aus zahlreichen Stücken erhellt, wie die Könige das Kirchengut für ihre friedlichen und kriegerischen Zwecke zu benutzen verstanden, leichter bei den Glaubenskriegen gegen die Mauren, schwieriger beim Kriege mit dem christlichen Nachbarn. Wie sein Großvater erst die Templer bis zur Katastrophe und die Johanniter für die Sarazenenkriege ausnutzte, so erreicht Peter auch die Hilfe der Ritterorden im Kampfe gegen Kastilien, während die Bischöfe aus Kirchengut den Krieg finanzieren mußten.

Straff und modern anmutend war die Fremden- und Grenzpolitik der aragonischen Herrscher an den gefährdeten Grenzen. Dem Grenzkloster Roda wird die Wahl eines Franzosen zum Abte verboten; wenn der Abt von Abbatissa über die Grenze geht, muß er und der Konvent es büßen; kastilische Dominikaner läßt Jakob II aus Murcia ausweisen; das Bistum Urgel unterliegt genauester Beobachtung; im eroberten Sardinien dürfen die Klöster der beiden Bettelorden

nur vier Sarden unter ihren Mönchen haben und müssen Guardiane und Prioren Katalanen oder Aragoner sein; der vom Papst ernannte Erzbischof von Cagliari, ein Sizilianer, soll in Sardinien nicht geduldet werden. Vielleicht ist der Erlaß Peters, der vier vom Bischofe von Valencia mit päpstlicher Bulle ernannte Notare zum Verzicht des Amtes oder zum Verlassen seines Reiches auffordert, auch mit der Fremdenpolitik, wie überhaupt die Pfründenverbote für Fremde, zu erklären. Ein unerquickliches Kapitel bilden in der aragonischen Kirchenpolitik die clerici uxorati oder clerici tonsurati durch ihre Masse und ihr unkirchliches Auftreten; es war eine unruhige, oft bewaffnet auftretende, gewalttätige Gesellschaft, die formell zunächst dem Kirchengesetze unterstand. Wohin gehörten aber die Tonsurati, die eine corona adulterina trugen, d. h. solche, die sich wie ein paar Italiener schleunigst eine Tonsur geben ließen, um dem weltlichen Strafgesetze zu entgehen? Fälle, wo jemand tonsuratus zu sein behauptete, nur wegen Krankheit augenblicklich die Tonsur nicht tragen konnte, waren sicher nicht selten. Man begreift, daß in diesem Wirrwarr der Bischof von Lerida für solche das Tonsurtragen verbot, dann das Verbot wieder aufhob. Ein ungeklärter Sonderfall ist die Verweigerung des Bischofs von Cartagena, dem einzigen legitimen Sohn eines Ritters die Tonsur zu geben, worauf der König sich für den Knaben beim Bischof verwandte. Die Anordnung von Gebeten und Prozessionen in Fällen von Hungersnot und Trockenheit seitens des Monarchen war aus den Registern auch früher schon bekannt. Originell ist aber doch die commemoracio des h. Georg, die der König im kastilischen Kriege von allen Geistlichen seines Landes bei der h. Messe verlangte: Stillgebet, Epistel und Evangelium, Postcommunion werden in der Urkunde vorgeschrieben! Der König war überhaupt ein großer Verehrer des heiligen Kriegers und drängte auf den Bau einer Georgskirche in Valencia.

Als Einzelstücke hebe ich noch hervor: Für den aus den Konziliensammlungen, auch aus Hefele, bekannten Streitfall, ob der Erzbischof von Toledo (diesmal der Sohn des Königs) sich in den andern Erzdiözesen das Kreuz vortragen lassen darf, erhalten wir neue Angaben. Friedrich d. Sch. verlangt von seinem Schwiegervater Jakob II die Empfehlung seines Bruders Albert für den Passauer Bischofsstuhl, der Tod des Papstes und des Kandidaten ließen den König verzichten. Wegen der Anwesenheit Karls IV in Avignon 1365 („propter iocundum adventum domini imperatoris") hatte Papst Urban V eine umfangreiche Supplik Peters gewährt, doch waren einige Persönlichkeiten übersehen. Sie reicht der in Avignon anwesende Pfalzgraf Ruprecht I, ein Verwandter des Königs, ein und unter all den Katalanen erscheint plötzlich Johannes de Ahus, clericus Monasteriensis, der um ein Münstersches Kanonikat bittet, auf das Johannes Schoumer verzichtet. Der genannte Papst sendet 1362 am 7. November (am Tage nach seiner Krönung) seine Wahl-, Weihe- und Krönungsanzeige für den König von Aragon an den Bischof von Barcelona mit der Bitte, es dem König zu überreichen; der Papst wählte diesen Weg, „ut abusum questus, qui per latores huiusmodi primitivarum litterarum apostolicarum consuevit fieri, precidamus". Solche charakteristische kulturelle Züge finden sich in der Vinckeschen Publikation mehrfach.

Das vornehm ausgestattete Werk erscheint als Veröffentlichung der Biblioteca Balmes, einer seit einigen Jahrzehnten aufblühenden wissenschaftlich-theologischen Organisation Barcelonas, die den Namen des berühmten christlichen Philosophen Spaniens trägt. Die stattliche, vornehmlich an kirchengeschichtlichen Werken reiche Bibliothek steht unter der fachmännischen Leitung des auch in Deutschland bekannten Gelehrten Dr. Josep Vives.

Freiburg i. Br. Heinrich Finke.

Thomas De Vio Cardinalis Caietanus (1469—1534). **Scripta philosophica III:** Commentaria in Porphyrii Isagogen ad Praedicamenta Aristotelis. P. Isnardus M. **Marega** O. P. editionem curavit praemissa Auctoris vitae operumque descriptione. Romae, Apud Institutum „Angelicum", 1934 (LXXXIV, 142 S. 8°). L. 15.

Im Jahre 1497 finden wir den jungen Metaphysikprofessor Cajetan studienhalber im Kloster Sta. Maria delle Grazie zu Mailand, wo er als eines seiner Erstlingswerke den Kommentar zur Einführung des Porphyrius in die Kategorienlehre des Aristoteles begann und vielleicht auch gleich vollendete. So wie Porphyrius (gest. um 303) mit seinen Kommentaren zu den logischen Schriften des Aristoteles die Reihe der neuplatonischen Aristoteleserklärer eröffnet hatte, so konnte er auch um die Wende zum 16. Jahrh. noch gut als erste Einführung in die scholastisch-philosophische Terminologie Verwendung finden, namentlich im Hörsaal der thomistischen Schulen. Gerade unter der neuplatonischen Perspektive bekam mancher aristotelische Begriff vollere Ausprägung und ideenreicheren Inhalt. Man sehe nur gleich im ersten Kapitel, wo Porphyrius bei der Frage nach dem Unterschied zwischen Genus und Species die Vaterstadt bzw. das Vaterland geradezu das Prinzip, den Lebensursprung jeder Generation nennt, ja sie dem Vater gleichstellt, der den Kindern das Leben begründet.

Cajetan hatte schon 1494 als Ordinarius der Thomistischen Metaphysik zu Padua die Anfeindungen der Skotistenschule erlebt. Der beliebteste Pfeil gegen unbequeme Kollegen war damals der Vorwurf, man halte es mit dem Averroismus. Dieser Pfeil saß! Längere Zeit hatte Cajetan sein Manuskript in der Schublade eingeschlossen. Endlich entschließt er sich, es herauszugeben, um durch Taten echter Wissenschaft die Zungen der Lästerer zum Schweigen zu bringen. Es ist ihm um die Ehre der Thomistenschule, vor allem um die Ehre des Meisters, des h. Thomas von Aquin, zu tun. Mit programmatischen Sätzen widmet er das Werk seinem Gönner, dem Bischof von Ostia, Kardinal Oliverio Carafa, der sich rühmt, sein Geschlecht mütterlicherseits von Verwandten des h. Thomas von Aquin herzuleiten. Erst bringt Cajetan den Text des Porphyrius, dann — zuweilen in breiter Ausführung und tiefer Durchdringung — seinen eigenen Kommentar, den er im Geiste und nach dem Sinne des Doctor angelicus geben will, zu jenen Stellen zuvörderst, die mißverständlich klingen oder die falsch ausgelegt wurden.

Die Ausgabe von P. Marega, die absichtlich auf größeren kritischen Apparat verzichtet und sich enge an die wahrscheinlich von Cajetan selbst mitbesorgte Erstausgabe seiner Frühwerke Venedig 1506 anschließt, ist zu begrüßen als Jubiläumsgabe zum 400. Todestag Cajetans, aber auch um der Gegenwart willen, damit unsern Hochschulen und Seminarien der Text wieder leicht zugänglich und Cajetans scharfsinnige Ausführungen zu den Grundbegriffen der Philosophie unserer Generation nutzbar werden. Das Wertvollste an der Ausgabe ist die eingehende Biographie Cajetans, die Marega aus allen damals bekannten Quellen gewissenhaft zusammentrug, und die nun neben den neuesten archivalischen

Forschungen von P. Laurent die umfassendste und zuverlässigste ist. Es ist freilich schade, daß Laurents Ergebnisse nicht mehr mit hineinverarbeitet werden konnten.

Paderborn, Jos. Mayer.

Linden, Raymund, P. Dr., O. M. Cap., **Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611—1668.** [Franziskanische Studien, Beiheft 16.] Münster, Aschendorff, 1936 (XI, 149 S. 8°; mit einer Karte). M. 7,50.

Unter Heranziehung einer erstaunlichen Menge von Archivalien hat der Verf. alle Förderungen wie auch alle Behinderungen der Regelobservanz ohne Rückhalt kritisch gesichtet und dargestellt. In den Zeitraum von 1611 bis 1668 fielen der Dreißigjährige Krieg, mancherlei Pestjahre, Mißwachs und anderes Unglück. Wer so mit dem Verderb und Gedeih der Menschen verbunden ist, wie es die Kapuziner durch ihre Bettelgänge notwendig sein müssen, vermag auch beim allerbesten Willen nicht das Armutsideal des h. Ordensstifters von Assisi hochzuhalten, wenn die Menschen selbst, auf deren Mildtätigkeit sie täglich angewiesen sind, sozusagen selbst nichts haben, wie es in jenen schlimmen Jahren oft genug der Fall gewesen ist. In den großen Nöten jener Tage mußte man nicht selten zu den verschiedenen Arten der Milderungen der Observanz greifen, die sich im Laufe der Zeit von selbst herausgebildet hatten und auf stillschweigender oder ausdrücklicher Duldung beruhten, wenn man gar keinen anderen Ausweg mehr sah. Die missionierende Tätigkeit der Kapuziner der Rheinischen Provinz brachte naturgemäß eine ausgedehnte Betonung des tätigen Lebens mit sich, wodurch die andere Seite, die beschauliche, eine Einengung erfuhr. Hier, wie auch anderswo in der Geschichte der Mönchsorden, tauchten bald zwei Strömungen auf: Die eine vertrat den Gedanken, es gelte im Interesse der Observanz, die äußere Tätigkeit machtvoll zurückzuschrauben, während die andere eindringlich betonte, die Kapuziner seien zur Unterstützung der katholischen Restauration berufen worden, mithin müsse ihr Ideal in dieser Provinz das „gemischte Leben", will sagen die harmonische Vereinigung von beschaulichem und tätigem Leben, sein und bleiben. „Die beiden Richtungen — die erste unter Führung des P. Reginald von Groningen, die zweite unter der des P. Lukas von Maring — stießen in den sechziger Jahren in einem eigentlichen Reformstreit zusammen, der auf dem Reformkapitel von 1666 offen ausbrach, in den beiden folgenden Jahren ausgetragen wurde und auf dem Teilungskapitel von 1668 seinen Abschluß fand" (S. 96). Am 30. August wurde die riesige Provinz nach Maßgabe der Territorialgrenzen zwischen Kurköln und Kurtrier geteilt, so daß die Kölnische Provinz 24 Konvente, 3 Hospize und 1 Mission und die Rheinische Provinz 17 Konvente, 2 Hospize und 5 Missionen erhielt. Während vorher die Provinziale bei den großen Entfernungen und den zum Teil ungemein schlechten Verbindungen ganz unmöglich die vorgeschriebene Visitation zweimal jährlich in all den Anstalten machen konnten, war jetzt jene Erleichterung geschaffen, die eine für die Regelobservanz ungemein segensvolle Betreuung durch die Provinziale ermöglichte.

Die in drei Teile zerfallende ungemein fleißige und aufschlußreiche Arbeit erörtert 1. die äußeren Lebensverhältnisse als Vorbedingung für die Regelobservanz, 2. die Übung der Regelobservanz und 3. die Bestrebungen um Erhaltung und Hebung der Regelobservanz. Die Kleinarbeit des zweiten Abschnittes gibt genauesten Aufschluß über die franziskanische Armut, das Arbeitsleben, das religiös-aszetische Leben, die Ordensgemeinschaft und die Ordensausbildung. Es wird dort gehandelt vom Arbeitslohn, vom Geldalmosen, von dem Geist der Armut in der Lebenshaltung, den Bettelgängen und Hausarbeiten, der Seelsorge und Karitas, dem Weltverkehr, den Reisen, dem Gottesdienst, den Bußübungen, dem „Geist der Andacht", den verschiedenen Vorgesetzten und dem Bildungsgange. Wie man sieht, hat der Verf. alles herangezogen, was nur irgendwie in den Bereich der Regelobservanz hineinragt. Und diese eingehenden Untersuchungen führen ganz von selbst zum Reformstreit hin, der im dritten Teile in objektiver Weise geschildert wird. Er bewegte sich im wesentlichen um die Frage, auf die das Streben nach Verwirklichung des Ordensideals notwendig führen muß, die schon den Ordensstifter selbst bewegte, und die im tiefsten Grunde die Ursache vieler Reformkämpfe im Orden war: „Was ist vollkommener und Gott wohlgefälliger, das beschauliche Leben zur unmittelbaren Verherrlichung Gottes oder ein apostolisches Leben, das die Verherrlichung Gottes im Dienste am Nächsten sucht?" Das Ergebnis des Streites, der nicht zum Zwist ausgeartet war, führte zur Erhaltung des „gemischten Lebens", wie es sich dorten herausgebildet hatte. Der Führer der Reformpartei hat, wie es gar oft in solchen Dingen vorkommt, durch Verallgemeinerungen, Übertreibungen und Ähnliches gesündigt, was seinen Plänen nicht förderlich gewesen ist. Der Verf. nennt den umfangreichen Schriftsatz des P. Reginald „eine Tendenzschrift im eigentlichen Sinn, wenn auch in bester Absicht verfaßt".

Diese Promotionsschrift aus der Schule von Professor Eitel gehört zu den besten, die mir seit langem unter die Hand gekommen sind.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Katann, Oskar, **Das Wunder der Weltordnung.** 8., gänzlich umgearbeitete Auflage der „Antworten der Natur auf die Fragen nach dem Ursprung und Sinn der Welt, des Lebens, des Menschen und seiner Seele" von Konstantin **Hasert.** Unter Mitwirkung von A. Figlhuber, M. G. Koganowsky, V. Lebzelter und A. Strigl herausgegeben. Graz, Styria, 1936 (452 S. u. 37 Abb. im Text). Kart. M. 6; Glw. M. 7,50.

Das bekannte und gut eingeführte Werk des (†) Grazer Theologen K. Hasert wird hier in größerem Umfange und in besserer Ausstattung unter Mithilfe von vier Autoren neu aufgelegt und auf den jetzigen Stand der Naturkenntnis gebracht. Haserts Bestreben war darauf gerichtet, Naturwissenschaft und Religion zueinander in Beziehung zu setzen und den apologetischen Nachweis zu führen, daß sich Gott in der Natur deutlich offenbart, daß die Natur, richtig aufgefaßt und verstanden, den Menschen zu Gott führen kann. In dem Buche ist eine Summe von naturkundlichen Einzelheiten zusammengetragen und unter dem erwähnten Gesichtspunkte geschickt verarbeitet. Die Sprache ist einfach, der wissenschaftliche Ton tritt zurück, so daß sich das Buch auch für den Laien angenehm und leicht liest. Durch die Verteilung des Stoffes auf mehrere Mitarbeiter ist die Darstellung in allen Teilen auf den modernen Stand gebracht worden; es sind schwierige und interessante Themen: die Weltordnung (Koganowsky), das Leben (Figlhuber), der Mensch im Zeugnis seiner Geschichte (Lebzelter), die menschliche Seele (Strigl), die richtige Weltanschauung (der Herausgeber?). Man kann über die neuesten Probleme: Eddingtons Anschauung über die Ausdehnung des Weltalls, die Relativitätstheorie, den Zuginstinkt der Tiere, den Behaviorismus,

die Entwicklungslehre, die Mimikry (hier wäre die neueste Zurückweisung durch den Wiener Entomologen Heikertinger zu erwähnen gewesen), die Entstehung des Menschen, das Leib-Seele-Problem, über Schlaf und Traum usw. Aufklärung erfahren.

Nicht gut paßt in den Rahmen die Behauptung Lebzelters (S. 294), daß das Menschengeschlecht — „mindestens 200 000 Jahre" alt sei. Wie ich an anderer Stelle (Urgeschichte des Menschen, 2. Aufl. 1931) dargelegt habe, können 20 000 Jahre wohl genügen; auch Menghin schätzt m. W. das Alter auf höchstens 30 000 Jahre. Nicht alle Geologen sind für das Penksche Schema von vier Eiszeiten eingenommen. Ist dann der „alte Herr von Trinil" (S. 287) wirklich ein Mensch und Verwandter vom Sinanthropus gewesen, welch letzterer sich bereits auf die Fertigung von Knochenwerkzeugen verstand? Der Unterkiefer von Mauer (S. 301) wird „gewaltig" genannt. Seine Maße (12 cm lang, 3 cm hoch) fallen in die Variationsbreite des rezenten Menschen (Eskimo, Australier); beim (ausgewachsenen) Gorilla sind es 18—20 cm (vgl. meine Umrißzeichnungen im gen. Buche S. 114). — Die Schöpfungsgeschichte des Menschen wird nur nebenbei (in einer Anmerkung) behandelt, und es hätte auch die Weisung der römischen Bibelkommission vom 30. VI. 1909 in einem Werke, das die katholische Weltauffassung vertreten will, Erwähnung verdient.

Regensburg. S. Killermann.

---

1. **Graber,** Dr. Rudolf, **Die Gaben des Hl. Geistes.** Regensburg, Pustet, 1936 (208 S. kl. 8°). Kart. M. 3,40; geb. M. 4,40.
2. **Schwester Theresia Renata a S. Spiritu geb. Posselt,** O. Carm. Disc., **Die Siebenfache Gabe.** Mit einem Geleitwort von Martin Grabmann. Freiburg, Herder, 1936 (X, 127 S. kl. 8°). Pappbd. M. 2.
3. **v. Schmidt-Pauli,** Elisabeth, **Der Hl. Geist, die Liebe Gottes, Spuren im All.** Regensburg, Friedr. Pustet, 1936 (192 S. kl. 8°). Kart. M. 2,80; geb. M. 3,80.

1. Mit Recht holen Gegenwartstheologen und fromme Betrachterinnen der Heilsgeheimnisse durch Einzelschriften ein Versäumnis nach, das in den dogmatischen Handbüchern der neueren Zeit zu beklagen war. Die Gabenlehre, im Altertum und Mittelalter ein Hauptstück der Heilslehre, ist seit der Selbständigwerdung der Moral in manchen Dogmatiklehrbüchern in den Kleindruck geraten, weil man sie der Moral zuschrieb, und in den Morallehrbüchern ebenso dürftig nur angedeutet, weil man sie der Dogmatik zuschrieb. Graber behandelt in lesbarer, auch den Frommen ansprechender Rede die Gabenlehre in vier Teilen: 1. Im Dunkel des Glaubens und der Symbole. — Hier werden schöne mittelalterliche Texte über alttestamentliche Ankündigungen und Symbole der Gnade in deutscher Sprache gebracht. 2. Im Lichte der Gotteswissenschaft. — Die allgemeine Gnadenlehre hauptsächlich nach Thomas, Bonaventura und Albert. 3. Die Entfaltung der Gaben. — Eine lichtvolle Schilderung des übernatürlichen Seelenlebens, das von der Furcht des Herrn zur Weisheit aufsteigt. 4. Die Vollendung der Gaben: Die „Früchte" des Geistes, die Seligpreisungen, der Friede. Ein Anhang brinot auf 2 Seiten 1. die theologischen Grundlagen: Lehramtliche Äußerungen, Vätertradition, Papstbullen und Enzykliken. 2. Vier Sätze über das, was De fide, fidei proximum, conclusio scholastica und sententia probabilis ist.

Die kleine Schrift verdient in den Händen von Priestern und Priesteramtskandidaten, aber auch in den Kreisen ernster Frommer weite Verbreitung und eignet sich sehr zu Geschenkzwecken.

2. Zu dem Graberschen Buch tritt als würdiges Seitenstück das Werk der Karmelitesse. Sofort im 1. Kapitel bringt es eine Ergänzung. Schw. Renata schöpft aus Is 11, 2 f. den Hinweis darauf, daß wir durch Maria zu Jesus im Hl. Geist geführt werden. Denn in dem Isajatext „finden sie zum erstenmal traut beisammen: den Geist, die Braut und das Kind". — Die Betrachtungen, die uns die Kölner Karmelschwester über das übernatürliche Kräftesystem der Seele und die Bedeutung der sieben Gaben bietet, sind in edeler Sprache, mit Wärme, Innigkeit und — scheuen wir das Wort nicht — mit Salbung geschrieben. Denn die Worte der Hl. Schrift, der Kirchenväter, der Theologen und Mystiker, besonders ihrer großen Ordensheiligen Theresa und Johannes vom Kreuz fließen wie eine duftende Salbe über ihre Zeilen — und freundlich läutet dazwischen von Zeit zu Zeit das Glöcklein der einfachen Drittordensschwester Isidora von Gengenbach, deren Betrachtungen über die Geistesgaben der Verfasser dieser Zeilen vor Jahren mit einem Geleitwort versehen durfte. Mit meinem verehrten Freunde, Prälat Grabmann, der zu Schwester Theresia Renatas Buch das Geleitwort schrieb, wünsche ich dem Buch den Weg in viele Hände, „besonders auch in Klöstern".

3. Von 1 Jo 1, 5 ausgehend: „Gott ist Licht", bahnt die Verfasserin in frommen Betrachtungen den Weg zum vergleichsweisen Verständnis des Dreifaltigkeitsgeheimnisses. Gegenüber der psychologischen Trinitäts-Analogie des h. Augustin bildet dieser dem Licht, seinem Urgrund, seinem Aufgang und seiner Strahlung entnommene Vergleich eine nur Abendländern weniger geläufige Betrachtungsweise. Der griechische Orient hat hier mehr Voraussetzungen in den Texten seiner Väter, woraus die Verf. den einen und anderen zwanglos in den Text einschiebt. Uns Abendländern ist durch das „Licht vom Lichte" im Credo der Messe nur ein Echo davon allsonntäglich hörbar. Doch erhebt die Verf. aus der Oster- und Pfingstliturgie Bräuche und Texte, aus denen die Lichtanalogie des Trinitätsgeheimnisses erkennbar wird. Sehr fein wird aus 1 Jo 4, 8 sodann die Sinndeutung von 1 Jo 1, 5 gewonnen: „Gott ist Liebe". „Licht ist das Wort, das Gott von der Erde nahm, um den Menschen, der im Lichte der Sonne lebt, Sein Wesen zu erklären. Liebe ist das Wort, das Gott aus deinem Herzen nahm, und das Er offenbarend hinabsprach zu allen Geistern, auf allen Ebenen des Seins, bis hinab ins Menschenherz" (S. 32).

Im 2. Kapitel „Gesetz" wird die Spur der Trinität im geordneten Kosmos aufgespürt und der Hl. Geist als „das Ja Gottes zu den Geschöpfen — auch zu dir und mir" (S. 54) und als „das Ja in Gott", das „Ja der Liebe" zwischen Vater und Sohn erkennbar gemacht. Zugleich fallen Lichter auf die Bezeichnung „Finger Gottes", umgrenzender, bestimmender Gottesfinger, und auf die Erscheinung in Gestalt der Taube, des Himmel und Erde im Fluge verbindenden Geschöpfes. Dem unerhört frevlerischen „Nein" des Menschen stellt Gottes Finger die 10 Gebote auf den Steintafeln des Moses entgegen, spricht, vom Hl. Geist getrieben, Maria das Ja der Liebe zu Gott und wird dadurch Braut des Hl. Geistes. So vollzieht sich der Durchbruch vom Zwang des Gesetzes zur Freiheit der Liebe (vgl. 2 Kor 3, 3 und Röm 15, 10).

In den weiteren Kapiteln: Beziehung, Bewegung, Leben werden in immer lebendigen, von Worten der Schrift und Liturgie durchsetzten Darlegungen die Spuren der Trinität

im All auch innerhalb dieser durch die Überschriften angedeuteten Bereiche besprochen. Der Hl. Geist wird dadurch als die Liebeseinheit in Gott und Liebe schaffende Liebe im Begnadeten und in der Kirche, als Ur-Rhythmus in Gott und zu uns ausschwingende bewegende Kraft, als Lebensodem Gottes und Leben gebender Gottesodem in uns nachgewiesen. Im „Ausklang" betet die Verf. in hymnischen Wortfolgen den Hl. Geist in seiner so geahnten Größe und Liebenswürdigkeit an und schließt mit einer kurzen Bitte um seine Wirkung in uns. P. Kronseder, der begnadete Lehrer des geistlichen Lebens, hat dem Buch ein kurzes Vorwort mitgegeben, worin er auf diese aus dem Dreifaltigkeitsgeheimnis lebende tiefe Frömmigkeit hinweist, die Gott unserer Zeit geschenkt hat, und von der das Schmidt-Paulische Buch ein hocherfreuliches Zeugnis gibt.

An Ungenauigkeiten notiere ich: S. 23: „Auch auf den Ebenen, die schon ganz im Lichte sind, kann Ewigkeiten hindurch immer helleres Licht aufleuchten, welches das vorhergegangene Licht dunkel erscheinen läßt". In der Ewigkeit gibt es kein Fortschreiten und keine Steigerung. Sie ist ganzer Lebensbesitz in Einem. S. 155: „Das Werden alles Geschöpflichen ... ist Abbild jenes Lebens des Hl. Geistes in der Gottheit — das die Lebenssteigerung ist vom Leben des Vaters und des Sohnes". Der Gedanke der Steigerung muß vom allervollkommensten Leben sich fernhalten.

Im übrigen verdient das gedankentiefe Buch dieser Frau die Anerkennung und Bewunderung des Fachtheologen.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Jungmann, J. A., S. J., **Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung.** Regensburg, Fr. Pustet 1936 (XII, 240 S. 8°). Kart. M. 4,50; geb. M. 5,50.

Ein Werk, wie das vorliegende, kann nicht gut einer „Besprechung" im üblichen Sinn unterzogen werden. Es handelt sich um so Grundlegendes, daß vielleicht ganze Seelsorgergeschlechter notwendig sind zur „Realkritik", d. h. zur Scheidung dessen, was der tiefe Blick des Verf. als Sach- und Zeitnotwendigkeit richtig erkannte, von solchem, was über das Ziel hinausschießt. Man wird, um ein Gegenstück zu Jungmanns Werk, an dem es gemessen werden kann, zu finden, vielleicht zurückgehen müssen bis auf A. Grafs Kritik der praktischen Theologie vom Jahr 1841. — Während die seitherigen Reformbewegungen auf dem Gebiet der Seelsorge, im besondern der Lehrverkündigung in Katechese und auf der Kanzel, wesentlich formal-methodischer Art waren, will J. unserer Lehrverkündigung und der religiösen Lebensgestaltung auch eine sachliche Neuausrichtung zuteil werden lassen. Er sieht das Heil gegenüber dem heutigen seelsorglichen Versagen in Christozentrik mit dem Charakter der „Frohbotschaft". J., der uns eine ganze Reihe hervorragender liturgiegeschichtlicher Studien geschenkt hat, die stets auch brennende Gegenwartsfragen geschichtlich unterfangen und so leichter lösbar machen, bietet auch hier zunächst eine geschichtliche Grundlegung für seine Re-Formgedanken. In seiner grundsätzlichen Erörterung des Verhältnisses zwischen Theologie, die auf das klare Dogma, und der Verkündigung, die auf das Kerygma gehe, kommt er eben auf die Forderung der Christozentrik für die letztere. Die Zerstückelung der Offenbarungswahrheit durch die Theologie, die innerer und äußerer (Häresien) Notwendigkeit entsprach, drang auch in die Lehrverkündigung ein und brachte auch unideale Stilwandlungen des Gottesdienstes und frommen Lebens. Die Rückkehr zur vorbildlichen Verkündigung und Lebensgestaltung ist angebahnt. Pius X hat die große Reformlosung der Allerneuerung in Christus ausgegeben und auch die Reformbewegung des gottesdienstlichen Lebens kräftig angestoßen. Wie nun aus diesen „Ansätzen und Anfängen" eine Erneuerung der Katechese, der Predigt, des Gottesdienstes, des Andachtswesens und der Lebensgestaltung erwachsen muß, behandeln die letzten Abschnitte. Sie stellen die Ergebnisse der grundlegenden Ausführungen dar; durch ihre verstehende, weitherzige Haltung versöhnen sie mit manchem, was vorher hart, ja beunruhigend klang, und stellen dasselbe zumal ins bessere Licht.

Wie einleitungsweise angedeutet, ist hier eine Rezension hergebrachter Art nicht am Platze. Nur in diesem Sinne wollen die folgenden Bedenken verstanden sein: Ob nicht die Aufreißung der Kluft zwischen Theologie und Verkündigung allzu gewaltsam vollzogen wurde? Ob nicht der Lebenswert mancher Dogmen und Dogmengruppen unterschätzt wird? Ob nicht eine gewisse Entwicklung auch des Glaubens- und Frömmigkeitslebens eine Notwendigkeit darstellt? Ob nicht allzu stark ein Einheitstypus in den Vordergrund gerückt wird, so daß Strukturverschiedenheiten zu Strukturhäresien fortgedrängt würden, wie schon manchmal in der Geschichte? Die Catholica muß aber doch die verstehende Mutter aller sein.

Freiburg i. Br. L. Bopp.

Heuser, D. Dr. Adolf, **Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 als Deuterin der Zeit.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von Arnold Rademacher und Gottlieb Söhngen.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (197 S. 8°). M. 6,20.

Der Verf. geht davon aus, daß wir mitten in einer Zeitenwende stehen, die im deutschen Raume mit der wilhelminischen Ära beginne, und, über ganz Europa sich erstreckend, bis heute andauere. Inhaltlich sieht er den „Umbruch unsrer Kulturwelt" eingeleitet durch vier Momente: 1. durch die Abkehr von der Übersteigerung der Bewußtheit und die Hinwendung zu einer einfacheren, instinktiveren Lebenshaltung; 2. durch den Umschlag der Ichzeit in die Wirzeit, des individualistischen Denkens und Fühlens in das kollektivistische; 3. durch den „im Ringen um und wider das Überendliche" sich anbahnenden Durchbruch der Übernatur; 4. durch die Existenzkrise des Christentums.

Nach diesen vier Gesichtspunkten ordnet Heuser das reichhaltige, ihm aus der russischen, polnischen, italienischen, französischen, portugiesischen, amerikanischen, englischen, nordischen und vor allem der deutschen Literatur zur Verfügung stehende Material, um es vom christlichen Erlösungsgedanken her zu durchforschen, d. h. die europäische schöne Literatur seit 1890 vor die Frage zu stellen, wie sie zu Christus steht, sei es direkt, indem sie sich um die „Erfassung des Erlösers" bemüht, sei es indirekt „durch das Mittel anderer Persönlichkeiten, die in der Erlösung eine Rolle spielen". Er gewinnt auf diese Weise ein entscheidendes, theologisches Kriterium für die Aufhellung der religiösen Situation unsrer Epoche, ihrer inneren Unsicherheit, Haltlosigkeit, Erlösungsbedürftigkeit und ihrer durchweg fragwürdigen Stellung zu Christus. Die Leichtfertigkeit, mit der die meisten der behandelten Autoren den Erlösungsgedanken relativieren, leugnen oder pantheistisch auflösen, und die Unbekümmertheit, mit der sie das Bild des Erlösers nach ihrem subjektiven Meinen und Wünschen umformen und seines übernatürlichen Charakters berauben, gehören im religiösen Bereich wirklich zu den auffallendsten Kennzeichen der Zeit. Eine Ausnahme

bildet schließlich allein die katholische Dichtung; sie veranschaulicht, wie das besonders bei Gertrud von le Fort menschlich und künstlerisch hochwertig zum Ausdruck gelangt, lebensvoll die echte christliche Erlösungsidee und ihre Verwirklichung durch Christus.

Aus der großen Anzahl der vorhandenen Erlöserdichtungen und dem geringen künstlerischen Wert der meisten von ihnen folgert Heuser am Schluß seiner aufschlußreichen Untersuchung, daß wir „es mit der schönen Literatur einer Verfallszeit zu tun" haben. Damit trifft er den Kern der von ihm behandelten Frage. Denn von der modernen Dichtung her gesehen ist unsre Zeit die letzte, innerlich eine Einheit bildende Periode des Aufklärungszeitalters. In ihr ringt der auf sich selbst gestellte Mensch um seine nackte Existenz, indem er in einem halben Säkulum, in einem immer kurzatmiger werdenden Rhythmus, all die Versuche wiederholt, in rein humanistischer Perspektive, auf der Natur-Geist-Ebene, den Sinn von Welt und Leben zu fassen und zu deuten, die vorher in 200 und mehr Jahren unternommen wurden. Er hat sich gegen die Übernatur — und das ist das Entscheidende — so konsequent und radikal abgeriegelt wie kaum zuvor, so daß er zu einer echten Begegnung und ernsten Auseinandersetzung mit Christus, der einen und einzigen wahren Erlösergestalt der Menschheitsgeschichte, gar nicht mehr kommt, wenigstens nicht im deutschen dichterischen Raum. Deshalb können wir den optimistischen Glauben des Verf., „daß der Ausschluß der Übernatur aus der Dichtung tatsächlich weithin überwunden wurde", „daß auch eine nichtkatholische und nichtchristliche Dichtung immer mehr den Rahmen der in sich ruhenden Endlichkeit sprengt und echt göttliche Kräfte in ihre Darstellung einbezieht", nicht teilen. Dieser Glaube und die Hoffnung, die anbrechende neue Zeit werde eine religiösere sein, finden, wenn damit „echte" Religiosität gemeint ist, in den wissenschaftlichen Befunden Heusers keine Stütze. Faktisch fehlt ja für die von den katholischen und wenigen protestantischen Dichtern gläubig gezeichnete Gestalt des Erlösers in den weitesten Kreisen fast jede Empfängnis- und Aufnahmebereitschaft. Wohin der Weg führt, zeigen die von Heuser am Abschluß seiner Untersuchung als „Künder eines neuen Glaubens" vorgestellten Dichter Blunck, Kolbenheyer und Kummer, deren „Religiosität" — von Religion ist bei ihnen gar nicht zu reden — auf einem sehr alten und oft genug als un-sinnig entlarvten Fundamente, dem naturalistisch-biologischen, ruht. Zwei der bedeutendsten und deutschesten Dichter: Otto zur Linde, der vielfach als der Christuslyriker der Gegenwart angesprochen wird, und Karl Röttger, welcher heute der „christliche" Legendendichter ist, hat Heuser leider wie so manchen anderen für sein Thema wichtigen Poeten übersehen. Sie sind in ihrer Auffassung des Erlösers viel geistiger und für die christliche Erlösungslehre viel aufgeschlossener; aber auch sie helfen nicht weiter, weil sie den Zugang zur Übernatur nicht finden.

Münster i. W. Cornelius Schröder O. F. M.

Kleinere Mitteilungen

»**Pieper,** Karl, **Bibelpflege in der Seelsorge von heute.** Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1936 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.« — Der um die Bibelbewegung in der Erzdiözese Paderborn verdiente Verf. stellt die Bibellesung hinein in das schwere geistige Ringen der Zeit. Auf kürzestem Raum streut er eine Fülle von Anregungen für Bibelpredigt, Bibelstunde und Bibelzirkel aus. Mögen viele nach dieser sachkundigen Wegführung greifen. Denn mit dem Verf. darf man der Überzeugung sein, daß die so prächtig aufblühende Bibelbewegung der letzten Jahre die von der Vorsehung uns geschenkte Gegenwartshilfe ist. — »**Knor,** Joh. Bapt., **7 Predigten über das Lesen der Hl. Schrift.** 2. Aufl. Ebd. 1936 (88 S. 8°). M. 1,80.« — Es ist gut, daß in der Bibelbewegung auch die alten Kämpen wieder auf dem Plan erscheinen. Pfarrer K. hat das Verdienst, bereits 1918 Predigten über die Bibellesung veröffentlicht zu haben, wie er auch der Verfasser einer „Krankenbibel" (Verlag Gebr. Steffen, Limburg) ist. Die nunmehr vorliegende vermehrte 2. Auflage der Predigten erweist sich als recht brauchbar, um eine bibelpädagogische Tätigkeit in der Pfarre, z. B. in einem Bibelzirkel oder einen Zyklus von Bibelpredigten einzuleiten. A. Stonner.

»**Dols,** J. M. E., Assistent aan de R. K. Universiteitsbibliotheek te Nijmegen, **Bibliographie der Moderne Devotie. I.** Nijmegen, N. V. Centrale Drukkerij, 1936 (40 S. kl. 4°).« — Der Verfasser dieser Bibliographie bietet den Forschern, die auf dem Gebiete der niederländischen spätmittelalterlichen Frömmigkeit (die hauptsächlich durch die Namen Thomas von Kempen, Gerhart Groot und die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben in Groningen, Zwolle, Deventer, Windesheim usw. gekennzeichnet wird) tätig sind, ein Hilfsmittel von seltener Vollendung. In alphabetischer Ordnung führt D. sämtliche Schriften auf, die sich mit dieser *Moderne Devotie* beschäftigen, sei es, daß sie ganz diesem Gegenstande gewidmet sind oder ihn bloß nebenbei behandeln. Im letzteren Falle gibt er an, auf welchen Seiten die Ausführungen zu finden sind. Die Buchtitel werden genau wiedergegeben, wie sie auf der Titelseite stehen. Zu jedem Buche oder Artikel in einer Zeitschrift wird auch notiert, in welcher holländischen Bibliothek sie vorhanden sind. — Wie viele Hefte noch folgen sollen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls kann der Verf. wegen der Umsicht und Sorgfalt, mit der er die Bibliographie anfertigt, des Dankes vieler Forscher sicher sein. F. D.

Die zum Cajetan-Jubiläum im „Angelicum"-Verlag begonnene Neuausgabe der Schriften des berühmten Dominikanertheologen bringt nunmehr den 1. Band der theologischen Reihe: »**Thomas de Vio Cajetanus, Scripta theologica.** Vol. I: De comparatione auctoritatis Papae et Concilii cum Apologia eiusdem tractatus. Ed. Vincentius M. Jacobus **Pollet.** Romae, Apud Institutum „Angelicum", 1936 (351 S. 8°). L. 18.« Die Veranlassung der 1511 erschienenen Schrift *De comparatione* war die Einberufung des schismatischen Pisaner Konzils gegen Julius II, das den aus den Reformkonzilien des 15. Jahrh. bekannten konziliaren Tendenzen neuen Auftrieb geben sollte. Die von Ludwig XII angeregte Gegenschrift des Jakob Almain (1512) zwang Cajetan zu einer Erwiderung *Apologia de comparata auctoritate Papae et Concilii* (1512). Die beiden zusammengehörigen Schriften werden in einer der heutigen wissenschaftlichen Arbeitsweise entsprechenden Form vorgelegt. Über die Grundsätze der Edition unterrichtet der Herausgeber im Vorwort. Die Neuausgabe, die ein bedeutsames Werk zur kirchlichen Verfassungsfrage unmittelbar vor dem Generalsturm der Reformation enthält, könnte als eine dankenswerte Ergänzung des *Corpus Catholicorum* angesehen werden.

»**Alkofer,** P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Das Buch der Klosterstiftungen der h. Theresia von Jesu.** [Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. 2. Bd.] München, Kösel & Pustet, 1935 (418 S. 8°). Geb. M. 7,80.« — Der 2. Bd. des Theol. Revue 1933, S. 506 angezeigten Werkes enthält die Geschichte der Klostergründungen der großen Karmelitin, die sie bruchstückweise bis in die letzten Monate ihres Lebens hinein geschrieben hat. Eine „Einführung" (S. 5—13) berichtet über das Werden, den Wert und die Ausgaben des Buches. In 31 Kapiteln wird die Geschichte der Gründungen erzählt, hie und da das Geschichtliche gegenüber dem Lehrhaften und Praktischen verdrängend. Als Anhang (S. 315—414) sind neben

einem Nachweis über „die Familie der h. Theresia" (S. 315—327) und einer Beschreibung des Klosters von der Menschwerdung (S. 327—332) eine Reihe von zeitgenössischen Berichten beigegeben, die den Inhalt des Buches illustrieren und ergänzen.

»**Sailer,** J. M., **Vom Priester und vom Priestertum.** Achtzehn Primizpredigten und eine Sekundizpredigt. Hrsg. von Hermann Hoffmann. Breslau, Franckes Verlag und Druckerei, 1935 (211 S. gr. 8°). Kart. M. 3,20. — **Ders., Anleitung zum Bibellesen.** Unterricht im praktischen Schriftforschen. Hrsg. von Hermann Hoffmann. Ebd. 1936 (187 S. gr. 8°). Kart. M. 3,20.« — Herausgeber und Verlag gebührt Dank für diese handlichen, für den heutigen Gebrauch zurecht gemachten und billigen Neuausgaben Sailerscher Werke. Da eine Primizpredigten-Sammlung seit ungefähr 100 Jahren, wie der Herausgeber feststellt, nicht mehr herauskam, ist die Sailersche Ausgabe fast ein homiletisches Bedürfnis. Und die tiefe, selbstdurchlebte Art der Versenkung in die Hl. Schrift, wie Sailer sie uns geboten hat, ist gewiß auch heute noch bedeutungsvoll und könnte vielleicht in der Zeit der biblischen Bewegung manche Oberflächlichkeit verhindern.

Dr. Julius **Dorneich** gibt in seinem in der Theol. Quartalschrift 1936 H. 1 erschienenen Aufsatze: »**Matthias Joseph Scheeben und Benjamin Herder**« (42 S.) zu den zahlreichen Arbeiten über Scheebens Theologie eine willkommene, mehr die Persönlichkeit charakterisierende Ergänzung auf der Grundlage des Briefwechsels zwischen Sch. und dem Verleger seiner drei Werke: „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade", „Die Mysterien des Christentums" und „Handbuch der katholischen Dogmatik". Es ist von hohem Interesse, namentlich den Werdegang der „Dogmatik" von dem ersten, bezüglich der Anlage und des Umfanges noch sehr unklaren Plane (vom J. 1868) bis zur Vollendung des 3. Bandes (1887) verfolgen zu können, die mancherlei Schwierigkeiten, die sich einem schnelleren Fortschritt der Arbeit entgegenstellten, kennen zu lernen und auch das eigene Urteil Sch.s über die drei Werke zu vernehmen. Daneben erzählt er im vertraulichen Briefe gelegentlich manches, das ihn als Mensch und Priester in hohem Maße ehrt. Man liest auch von anderen schriftstellerischen Plänen, die er dem Verleger vortrug. Er wünschte eine lateinische Moral zu schreiben, wollte eine neue Auflage der Patrologie von Alzog übernehmen und schrieb noch in seinen letzten Jahren an einem Buche über die Harmonie der Sphären. Es ist kein geringes Verdienst von Herder, daß er es verstand, ihn ebenso taktvoll wie bestimmt zur Konzentration seiner Kraft auf das große Lebenswerk, die „Dogmatik", zu mahnen. F. D.

Von der Sammlung „Deutsche Priestergestalten" (vgl. Theol. Revue 1935, 364 f.) liegen zwei weitere Bändchen vor: Michael **Sailer**-Willibrord **Schlags, Ignaz Valentin Heggelin.** Ein Meister der Seelsorge und der Seelenkunde. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (183 S. kl. 8°). Lw. M. 3,40, und Norbert **Fischer, Nicolaus Bares, Bischof von Berlin.** Ebd. 1936 (196 S. kl. 8°). Lw. M. 3,80.« — Das erstgenannte Büchlein ist eine von den 13 Priesterbiographien, die Sailer schrieb; sie ist von Schlags, der sich auch sonst um die Wiederbelebung Sailers verdient gemacht hat, in durchaus selbständiger Bearbeitung und entsprechender Erweiterung auf Grund eigener Studien neu herausgegeben worden. Heggelin (1738—1801), ein Freund Sailers, hat ungefähr sein ganzes Priesterleben als Pfarrer von Warthausen bei Biberach gewirkt und ist auch den heutigen Menschen, nicht bloß dem Priester, ein echtes Vorbild christkatholischer deutscher Art. — Das zweite Bändchen über Bischof Bares ist ganz zeitnahe. Deshalb läßt sich auch nicht alles sagen, was dieses Lebensbild noch farbiger und kraftvoller machen würde. Dieses Büchlein wird als ein liebes Geschenk den vielen erscheinen, die das Glück hatten, mit dieser Persönlichkeit in Beziehung zu treten.

»**Tyciak,** Julius, **Gottesgeheimnisse der Gnade.** Regensburg, Fr. Pustet, 1935 (130 S. 12°). Kart. M. 2,10; geb. M. 2,80.« — Vergleicht man dieses Buch mit dem im gleichen Verlage erschienenen Werke von H. Lange „Im Reiche der Gnade", so erfaßt man am besten seinen Standort. Lange hat als Dogmatiker den ganzen Traktat über die Gnadenlehre für das Verständnis weiterer Kreise umgesetzt, in Tyciak spricht die von den Geheimnissen der Gnade hingerissene Seele über die Erhabenheiten und Schönheiten der Gotteskindschaft. Sie spricht aber durchaus im Rahmen der Dogmatik, ja durch eine dogmatische Belehrung, die zur Schau und zum Gebete aufsteigt. Im Anschluß an Scheeben, dessen fruchtbare Gedanken der Verf. bewußt auswerten und auf das religiöse Leben anwenden will, stellen die Ausführungen das Gnadengeheimnis in den wunderbaren Organismus der Glaubenslehren hinein, es namentlich mit der h. Dreifaltigkeit und Eucharistie verbindend. Neben Scheeben haben insbesondere die griechischen Väter Pate gestanden, und die orientalischen Liturgien werden fleißig ausgewertet. Diese erhabenen Gedanken haben in einer lebendigen und geformten Sprache ihr entsprechendes Gewand gefunden. Innerhalb der religiösen Literatur, die heute so eifrig sich bemüht, aus tiefer Schau heraus die h. Glaubensgeheimnisse wieder voll lebendig zu machen, gehört diese Arbeit zu den empfehlenswertesten, so daß man mit Freude den angekündigten Veröffentlichungen entgegensieht. Karl Feckes.

»**Gratry,** Alphons, **Einführung in die Pflichtenlehre.** (Übertr. von P. Dr. Jos. M. Scheller O. P.) Paderborn, Schöningh, 1935 (93 S. 12°). M. 1; geb. M. 1,50.« — Unter diesem (wohl etwas zu viel versprechenden) Titel ist der zweite Teil der „Quellen" der deutschen Öffentlichkeit übergeben. Gratry ist in die Reihe der Klassiker katholisch-theologischen Schrifttums eingegangen, und Scheller ist als Übersetzer Gratrys längst bekannt und anerkannt. Somit kann es sich bei diesen Zeilen nicht um eine Rezension im gewöhnlichen Sinne handeln. Die aphorismenartigen Darlegungen sind reich an wertvollen Anregungen. Freilich, unsere Zeit ist nicht mehr die Zeit Gratrys. Dieses optimistische Vertrauen in den Fortschritt durch das Prinzip der Nächstenliebe, das in die sehr allgemeinen, wohl betont überkonfessionellen Worte gefaßt wird: „Jedes Wesen schuldet jedem Wesen Hilfe" (S. 53), erscheint uns ein wenig naiv. Es ist, als ob diese Menschen das Dasein echter Bosheit und des „Bösen" geflissentlich übersehen wollten. Es ist doch eine Art Aufklärung, die bei Gratry nachwirkt. Das schmale Bändchen ist jedoch so reich an Gedanken, die weite Ausblicke gewähren, daß es unvergänglichen Wert hat. Der untadeligen Übersetzung gebührt demnach ehrlicher Dank.

P. Leo von Rudloff O. S. B.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Pelet, L., Le sentiment religieux et la religion. P., Montaigne, 1935 (311 12°). *Fr* 15.

Rosenkranz, Um eine theol. Schau der Religionsgeschichte (ZMissKunde 6, 169/79).

Jentsch, W., Die Religionsphänomenologie van der Leeuws (Ebd. 180/93).

Titius, A., Die Bedeutung der Naturauffassung für die Gestaltung der Religion (ZThK 2, 97/122).

Wagner, H., Rasse u. Religion (Ebd. 122/40).

Simons, W., Religion u. Recht. Berl.-Tempelhof, Bott (218). Lw. M 5.

Gundel, W., Dekane u. Dekansternbilder. Ein Beitrag zur Geschichte der Sternbilder der Kulturvölker. Mit einer Untersuchung über die ägyptischen Sternbilder u. Gottheiten der Dekane von S. Schott. Glückstadt, Augustin (X, 451; 33 S. Abb.). M 20.

Obermann, J., An Antiphonal Psalm from Ras Shamra (JBiblLit 1, 21/44).

Zimmer, H., Maya. Der indische Mythos. Stuttg., Deutsche Verl.-Anstalt (506; 12 Taf.). Lw. M 11.

Otto, R., Die Katha-Upanishad. Übertragen u. erläutert. Berl., Töpelmann (64). M 3,80.

Wang Tch'ang-Tche, J., Autour de la „Sagesse chinoise" et de la „Philosophie chrétienne" (RechScienceRel 3, 357/63).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Amari, M., Storia dei Musulmani di Sicilia. 2ª ediz. modificata e accresciuta. Vol. II. Catania, Pampolini, 1935 (XX, 630). *L* 100.
Guthrie, W. K. C., Orpheus and Greek Religion. Lo., Methuen, 1935 (XX, 287). 21 s.
Ehnmann, E., The Idea of God in Homer. Diss. Uppsala, Almqvist, 1935 (XVI, 104).
Bernhart, J., Metaphysik u. Formideal des Leibes in der griech. Antike (Schluß) (BildungErz 3, 155/62).
Burris, E. E., The Terminology of Witchcraft (ClassPhilol 2, 137/45).
Büsch, P., Hakenkreuz u. Heilruf. Opferglaube, Feuerkult u. Nordland. Mit 2 Bildtaf. Lpz., Kulturpolitischer Verl. (63). M 1.
Andree, J., Die Externsteine. Eine germanische Kultstätte. Mit 46 Abb. Mstr., Coppenrath (63). M 1,70.
Manacorda, G., La Selva e il Tempio. Studi sullo spirito del Germanesimo. 2ª ed. Firenze (297). *L* 12.

Biblische Theologie.

Knor, J. B., Das Lesen der Hl. Schrift. 2. Aufl. Pad., Bonifacius-Druck. (86). M 1,80.
Wach, J., The Interpretation of Sacred Books (JBiblLit 1, 59/63).
Willoughby, H. R., Current Errors Concerning the Coverdale Bible (Ebd. 1/16).
Vollmer, H., Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Potsdam, Athenaion (VIII, 274). M 24.
Volz, P., Stummer, F., Hempel, J., Werden u. Wesen des A. T. Vorträge. Berl., Töpelmann (VIII, 239 mit Abb., 5 Taf.). M 12.
Birkeland, K., Die alttestamentliche Offenbarung als Gesetz u. Evangelium (Luthertum 5, 129/46).
Möller, W., Schäden u. Schuld der alttestamentlichen Wissenschaft. Zwickau, Herrmann (44). M 1,50.
Margolius, A., Mutter u. Kind im altbiblischen Schrifttum. Berl., Levy (46). M 1,60.
Buber, M., Genesisprobleme (MonGeschWissJud 2, 81/92).
Kahler, E., Israel unter den Völkern. Zürich, Humanitas-Verlag (174). M 4.
Kortleitner, F. X., Quantum temporis Israelitae in Aegypto commorati sint. Innsbr., Rauch (58). M 2.
Galle, G., Das zurückgestellte Gebot (Ex 20, 3) (ZThK 2, 140/57).
May, H. G., The Relation of the Passover to the Festival of Unleavened Cakes (JBiblLit 1, 65/82).
Miller, A., Stark wie der Tod ist die Liebe. Gedanken zur Geistigkeit des Hohen Liedes (BenedMon 5/6, 214/23).
Vander Ploeg, J. S., Les chants du Serviteur de Jahvé dans la seconde partie du livre d'Isaïe (chap. 40—55). P., Lecoffre (XX, 223).
Handbuch zum A. T. Lief. 5: Robinson, Th. H., Die zwölf kleinen Propheten. Hosea bis Micha. Horst, F., Nahum bis Maleachi. Tüb., Mohr (160 4°). M 6,60.
Riddle, D. W., The Structural Units of the Gospel Tradition (JBiblLit 1, 45/58).
Schlier, O., Das Christuszeugnis des A. T. Hdlb., Evang. Verlag (47). M 0,60.
Hennig, R., Das Geburts- u. Todesjahr Christi. Eine wissenschaftl. Prüfung der überlieferten Unterlagen. Essen, Fürstenau (62). M 1,75.
Dulau, P., Le repentir dans la théologie de s. Paul (DThomas Pl 3, 243/46).
Schmid, J., Unbeachtete Apokalypse-Handschriften (ThQuart 2, 149/87).
—, Untersuchungen zur Geschichte des griech. Apokalypsetextes. Der K-Text (Biblica 1, 11/44; 2, 167/201).
Haugg, D., Die zwei Zeugen. Eine exeg. Studie über Apok 11, 1—3. Mstr., Aschendorff (VII, 140). M 6,90.
Heller, B., Von *τρόπος* u. *τροπάριον* zum Trop (MonGesch WissJud 2, 125/27).
—, Neuere Schriften zum Maasse-Buch (Ebd. 128/41).
Straus, L., Eine vermißte Schrift Farâbîs (Ebd. 96/106).
Granqvist, Hilma, Marriage Conditions in a Palestinian Village. Helsingfors, Akad. Buchh., 1935 (366). Fmk 160.
Lazarus, F., Judenbefehlshaber, Obervorgänger u. Landrabbiner im Münsterland (MonGeschWissJud 2, 106/17).

Historische Theologie.

Seeberg, R., Grundriß der Dogmengeschichte. 7., vb. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 173). M 4.
Titus, A., Das tausendjährige Reich in geschichtlicher Beleuchtung oder: Die Auffassung über das tausendjähr. Reich im Lauf der Jahrhunderte. Colmar, Titus (39). M 0,40.
Amatucci, G. A., Alcuni lineamenti della letteratura latina cristiana. [Estr. dal vol. „Africa Romana".] Milano, Hoepli, 1935 (17).
Silvani, A., Inscriptiones christianae Urbis Romae, septimo saeculo antiquiores. Nova Series. Vol. II. Romae, Pont. Inst. Archaeologiae christ., 1935 (XII, 398; 34 tab. 4°).
Alès, A. d', Tertullianea. De pud. 22, 9. 10 (RechScienceRel 3, 366/67).
Bernouilli, C. A., u. Früchtel, L., Klemens von Alexandria: Die Teppiche. Deutscher Text nach der Übers. v. F. Overbeck, hrsg. u. eingel. Basel, Schwabe (VII, 776). M 20.
Perler, O., Cyprians Traktat *De cath. ecclesiae unitate* in einer Freiburgerhandschrift (ZSchweizKG 1, 49/57).
Gelzer, M., Der Urheber der Christenverfolgung von 303 (aus: Festschrift für Eb. Vischer. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1935, 35/44).
Casey, R. P., Der dem Athanasius zugeschriebene Traktat *Περι παρθενιας*. Berl., Akad. d. Wiss. (26 4°). M 1,50.
Cataudella, Q., S. Gregorio Nazianzeno. Orazioni scelte con introd., trad. et note. Torino, Soc. ed. internaz. (246).
Wickström, T., In Firmicum Maternum studia critica. Uppsala, Almqvist, 1935 (VIII, 130).
Valentini, Giuseppina, Ricerche intorno al „*De magistro*" di S. Agostino (Sophia 1, 83/89).
Janssen, K., Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins. Rostock, Hinstorff (VII, 142). M 4,50.
Olphe-Gaillard, M., Débat à propos de Cassien (RAsc Myst avril, 181/91).
Alès, A. d', La fortune du „*Commonitorium*" (RechScienceRel 3, 334/56).
Boros, A., Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii Magni. Diss. Romae, Pont. Univ. Gregor., 1935 (75).
Kempf, F., Das Blutbad von Verden nach den Quellen (Stimm Zeit Juni, 304/17).
Pfeiffer, E., Bonifatius. Sein Leben u. Wirken. Mchn., Hueber (119). M 1,60.
Albers, Br., Die Fontaneller Heiligenleben (HistJb 2, 217/26).
Bayerschmidt, P,. Mechtild von Diessen. Eine deutsche Heilige des frühen Mittelalters. Mchn., Dreifaltigkeitsverlag (XII, 139; 8 Taf.). M 1,80.
Ladner, G., Theologie u. Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlstreit, Kirchenreform, Cluni u. Heinrich III. Baden b. Wien, Rohrer (160). M 10,50.
Kellerbauer, W., Wie Canossa war. Das Ende einer Legende. Mchn., Ludendorff (63). M 0,80.
Huber, K., Die Anfänge des Liberalismus im Mittelalter. Mchn., Voglrieder (158). M 4,50.
Schmitt, F., Eine frühe Rezension des Werkes *De concordia* des h. Anselm (RBénéd 1, 41/70).
Wilmart, A., Textes attribués à s. Anselme et récemment édités (Ebd. 71/79).
Jacquin, A.-M., Histoire de l'Eglise. T. 2. Le Haut Moyen Age. P., Desclée De Brouwer (683). *Fr belges* 65.
Pelster, F., Die älteste Abkürzung u. Kritik vom Sentenzenkommentar des h. Bonaventura ein Werk des Richardus Rufus de Cornubia (Gregorianum 2, 195/223).
Zarb, S.-M., S. Thomas et l'inspiration biblique (RThomiste mai, 367/82).
Raskop, H., Thomas-Fibel. Des h. Thomas Erläuterungen zum Apost. Glaubensbekenntnis, zum Vaterunser u. zu den zehn Geboten. Köln, Bachem (216). M 4,40.
Matthys, M., Quid ratio naturalis doceat de possibilitate visionis beatae secundum S. Thomam in *Summa contra Gentiles* (DThomasPl 3, 201/28).
Rozwardowski, A., De optimismo universali secundum S. Thomam (Gregorianum 2, 254/64).
Liebeschütz, H., Eine Polemik des Thomas v. Aquino gegen Maimonides (MonGeschWissJud 2, 93/96).
Perugini, Lea, Il tomismo di Sigieri di Brabante e l'elogio dantesco (Sophia 1, 90/94).
Altaner, B., Zur Geschichte der anti-islamischen Polemik während des 13. u. 14. Jh. (HistJb 2, 227/33).

Bazan, P. M., Eufemia von Ratibor, Blume aus dem Garten des h. Dominikus. Mit 6 Abb. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (157). M 2,25.
Kiely, M. A., Episcopal Succession of Ross in the 15th Cent. (IrishEcclRecord Juni, 577/92).
Paschini, P., Leonello Chieregato, Nunzio d'Innocenzo VIII e di Alessandro VI. Roma, Seminario Romano, 1935 (120). *L* 10.
Ziegner, O., Luther u. die Erzväter. Auszüge aus Luthers Auslegungen zum 1. Buch Moses mit einer theol. Einleitung. Stuttg., Steinkopf (161). M 2,80.
Wolfram, G., Ein feste Burg ist unser Gott. Die Entstehungszeit u. der ursprüngliche Sinn des Lutherlieds. Berl., de Gruyter (32). M 1.
Müller, G., Fourhundred Years of Calvin's „Institutes of the Christian Religion" (Sophia 1, 3/18).
Strusser, E., Bugenhagens reformatorische Bedeutung (Luthertum 5, 146/54).
Schmitt, A., Thomas Morus u. das Apostolat des Geistes (BenedMon 5/6, 181/98).
Folletète, E., Les tentatives de la Réforme à Porrentruy, au XVIe s. (ZSchweizKG 1, 25/36).
Vaselha, O., Neues über Utz Eckstein, den Zürcher Pamphletisten (Ebd. 37/48).
Miller, A., Im Zeichen des Kreuzes. Die „Verwüstung Westindiens", d. h. die Massenausrottung der süd- u. mittelamerik. Indianer nach der Denkschrift des Bartholomäus de Las Casas, Bischofs v. Chiapa, v. 1542. Neu bearb. u. hrsg. Mit 17 alten Stichen. Lpz., Klein (156). M 2,50.
Frénaud, G., Les inédits de Cajétan (RThomiste mai, 331/66).
Renaudin, P., Un souvenir des Congrégations „de auxiliis" (Ebd. 383/88).
Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, ecclesiarum Antistitum series. Vol. 4. A pontificatu Clementis PP. VIII (1592) usque ad pontificatum Alexandri PP. VII (1667) per P. Gauchat. Mstr., Regensberg, 1935 (XV, 418 4°). M 48.
Neumann, A., Königin Christine von Schweden. 4.—6. Tsd. Mit 16 Abb. Amst., de Lange (416). Lw. *Fl* 4,50.
Barth, K., Samuel Werenfels (1657—1740) u. die Theologie seiner Zeit (EvangTh 5, 180/203).
Driesch, H., H. de Geymüller: Swedenborg u. die übersinnliche Welt. Übers. von P. Sakmann. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (395). Lw. M 8,50.
Weissleder, K. W., Goethes „Faust" u. das Christentum. Lpz., Hirzel (XI, 39). M 1,40.
Pölnitz, G. v., Joseph Görres u. die Pressepolitik der deutschen Reaktion. Köln, Bachem (LXIV; 4 Taf.). M 1,80.
Pirri, P., Vita del Servo di Dio Carlo Odescalchi, già Cardinale di S. Chiesa e Vicario di Roma, morto religioso della Comp. di Gesù. Isola del Liri, Macioce, 1935 (XV, 485). *L* 13.
Müsebeck, E., Wandlungen des religiösen Bewußtseins in der deutschen akademischen Jugend während des Weltkrieges. Berl., Furche-Verlag (100). M 2.
Teodorowicz, J., Konnersreuth im Lichte der Mystik u. Psychologie. Salzburg, Pustet (535). M 7,80.

Systematische Theologie.

Lütgert, W., Die theologische Krisis der Gegenwart u. ihr geistesgeschichtlicher Ursprung. Güt., Bertelsmann (100). M 2,50.
Thielicke, H., Vernunft u. Offenbarung. Eine Studie über die Religionsphilosophie Lessings. Ebd. (IX, 161). M 6,80.
Dorr, Hanna, Söderbloms Beitrag zur Offenbarungsfrage. 2 (ZThK 2, 169/90).
Souilhé, J., u. a., La pensée et l'influence de Th. Hobbes (ArchPhilos 2, 187/292).
Ottaviano, C., Bergson e il Realismo (Sophia 1, 104/7).
Bernabei, Moi e Non-Moi. Essai d'une philosophie réaliste (Ebd. 108/18).
Fedi, R., L'idealismo sintetico di O. Hamelin (Sophia 1, 44/53).
Pöll, W., Wesen u. Wesenserkenntnis. Untersuchungen mit bes. Berücksichtigung der Phänomenologie Husserls u. Schelers. Mchn., Reinhardt, 1935 (XII, 207 4°).
Tonquédec, J. de, Deux études sur „La Pensée" de M. Maurice Blondel. P., Beauchesne (177 12°).
Fatta, M., Ilemorfismo e fisica contemporanea (DThomasPl 1935, 5/6, 523/36; 1936, 2, 143/52; 3, 229/42).
Quisling, J., Philosophie. Das anthropokosmische System. Berl., Bernard & Graefe (XI, 1269). Lw. M 27,50.
Beurlen, K., Der Zeitbegriff in der modernen Naturwissenschaft u. das Kausalitätsprinzip (Kantstudien 1/2, 16/37).
Krampf, W., Studien zur Philosophie u. Methodologie des Kausalitätsprinzips (Ebd. 38/93).
Helwig, P., Seele als Äußerung. Untersuchungen zum Leib-Seele-Problem. Lpz., Teubner (IV, 124). Kart. M 4,20.
Libertini, C., L'origini del volontarismo nella psicologia contemporanea (Sophia 1, 54/63).
Pichler, H., Besinnung über Glück u. Unglück (Kantstudien 1/2, 94/126).
Heller, R., Das Wesen der Schönheit. Eine Untersuchung über das Wesen der Schönheit u. ihre Funktion im Leben u. in der Kunst. Wien, Braumüller (39). M 1,40.
Kranich, T., Vom Gottsuchen u. Gottfinden (BenedMon 5/6, 200/5).
Schütz, A., Gott in der Geschichte. Eine Geschichtsmetaphysik u. -theologie. Übers. von V. Zoltán. Salzburg, Pustet (292). Lw. M 7,20.
Diem, H., *Analogia fidei* gegen *analogia entis* (EvangTh 4, 157/66; 5, 167/80).
Braun, Fr., Reich Gottes u. Gemeinde Jesu Christi. Ein Beitrag zur biblisch-geschichtl. Lösung der Kirchen- u. Gemeine-Frage. Reutlingen-Betzingen, Braun (47). M 0,50.
Pelz, K., Der Hl. Geist u. Christus (LiturgLeben 2, 55/64).
Hammerschmidt, F., Der christl. Erlösungsgedanke. Seine Lebensform in der germanisch-deutschen Dichtung. Warendorf, Schnell (72). M 1,50.
Campana, E., Maria nel dogma cattolico. 4a ed., riveduta ed accresciuta. Torino, Marietti (XLIII, 1197). *L* 50.
Destefani, G., Maria Santissima nell'Antico Test., nella sua vita e nella vita della Chiesa. Torino, Berruti (731).
Willam, F. M., Das Leben Marias, der Mutter Jesu. Mit vielen Bildern. Frbg., Herder (X, 587). M 4,60.
Braga, G. C., Tentativo di soluzione del problema della libertà e della grazia (Sophia 1, 138/41).
Garrigou-Lagrange, R., La prédestination des Saints et la grâce. Doctrine de s. Thomas comparée aux autres systèmes théologiques. Bruxelles, L'Edition universelle (434). *Fr belges* 35.
Neveut, E., Le désir des sacrements (RThomiste mai, 313/30).
Schaefer, Paula, Die Firmung im Urchristentum (EineHl Kirche 3/4, 81/85). Sové, B., Das Mysterion der F. in der orthodoxen Kirche (85/91). Pinsk, J., Das Sakrament der F. in der römisch-kath. Kirche (92/102). Schaefer, Paula, Die F. in der anglikanischen Kirche (102/9). Schorlemmer, P., Die evang. Konfirmation (109/18). Heiler, F., Die Bedeutung des Sakraments der F. für die Gegenwart (125/33).
Richard, T., Théologie et piété. P., Lethielleux (384).
Müller, M., Frohe Gottesliebe. Das religiös-sittl. Ideal des h. Franz von Sales. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 314). M 3,50.
Wallenstein, A., Katechismus der christlichen Vollkommenheit unter bes. Berücksichtigung des Ordenslebens. 2. verb. Aufl. Ebd. (XIII, 268). M 2,20.
Henn, A., Freundschaft. Dülmen, Laumann (101). M 0,90.
P. Fidèle, Les degrès du recueillement d'après François d'Osuna (RAscMyst avril, 113/46).
Monier-Vinard, H., La mystique du P. de Clorivière I (Ebd. 147/68).
Lithard, V., Les dons du Saint-Esprit et les grâces de la vie mystique (Ebd. 169/80).

Praktische Theologie.

Farneti, L., Breviario ecclesiastico giuridico. Torino, Marietti (VII, 973).
Amorth, A., La nozione di gerarchia. Milano, „Vita e pensiero" (110). *L* 10.
Boyer, Ch., Réflexions sur la Constitution „*Deus scientiarum Dominus*" (Gregorianum 2, 159/75).
Martegani, G., La Pontificia Università di studi ecclesiastici e i suoi nuovi statuti (CivCatt giugno 20, 455/70).
Kuttner, St., Kanonistische Schuldlehre von Gratian bis auf die Dekretalen Gregors IX. Città del Vaticano, Bibl. Vaticana, 1935 (XVIII, 452). *L* 80.
Knopf, W., Die Entwicklung der Religionsvergehen seit Anselm von Feuerbach. Lpz., Klein (123). M 2.

Albanesi, A., et Gioffré, C., Il matrimonio canonico e le cause di nullità. Torino, Marietti, 1935 (172).

Rosenkranz, G., Der Nomos Chinas u. das Evangelium. Eine Untersuchung über die Bedeutung von Rasse u. Volkstum für die missionar. Verkündigung in China. Lpz., Hinrichs (XII, 196). M 9,80.

Creusen, J., Soin des mères et des enfants en pays des missions (NouvRTh 6, 180/98).

Brou, A., Cent ans de Missions 1815—1934. Les Jésuites missionnaires au XIX^{e} et au XX^{e} s. P., édit. Spes, 1935 (312). *Fr* 20.

Junge, Die Wahrheitsfrage in der Verkündigung der Mission (ZMissKunde 6, 161/69).

Becher, H., Die spanischen Katholiken im Kampf mit dem Liberalismus (StimmZeit Juni, 298/304).

Oldham, J. H., Kirche, Volk u. Staat. Ein ökumenisches Weltproblem. 2. Aufl. Berl., Warneck (50). M 0,80.

Eger, Verhältnis von Staat u. Kirche im gegenwärtigen Deutschland. Lpz., Heinsius (20). M 0,50.

Bendiscioli, M., Germania religiosa nel 3^{0} Reich. Brescia, Morcelliana (310). *L* 10.

Thielemans, H., Existence tragique. La métaphysique du nazisme (NouvRTh 6, 561/79).

Hitler et Rosenberg, ou le vrai visage du National-socialisme. P., Bonne Presse (161 12^{0}).

Gedat, G. A., Ende der Religionen? 21.—30. Tsd. Berl., Ostwerk-Verlag (30). M 0,50.

Braun, A., Der deutsche Mensch vor Gott. Gedanken über positives Christentum. Prenzlau, Vincent (104). Lw. M 2,40.

Gerstenmaier, K. A. E., Arndt — Ahnherr des Deutschglaubens? Prinzipien neuheidnischer Geschichtsschreibung (Zeitwende 9, 145/58).

Wieser, M., Das Schrifttum zum deutschen Glauben. Lpz., Klein (56). M 1.

Blank, K., Bauer, Blut u. Glaube. Ebd. (95). M 1,50.

Guerry, E., L'Action catholique. Textes Pontificaux classés et commentés (523). *Fr belges* 30.

Gundlach, G., Solidarismus, Einzelmensch, Gemeinschaft (Gregorianum 2, 265/95).

Charier, A., Herz Jesu u. Priestertum. Deutsche Übertragung von F. Baumann. 2. Aufl. Frbg., Herder (XIX, 205). M 2,20.

Schubert, G., Zum Weggeleit für Konvertierende. 3. durchges. u. verm. Aufl. Berl., Germania (55). M 0,70.

Pieper, K., Bibelpflege in der Seelsorge von heute. Pad., Bonifacius-Druck. (32). M 0,60.

Edenhofer, R., Jungmanns-Seelsorge. Prakt. Handreichungshefte für Jugendseelsorger u. ihre Laienhelfer. H. 3. Jungmanns-Exerzitien. Metten, Verlag der Abtei (208). M 1,90.

Fischer, Josepha, Geist u. Erziehungsethos in der kath. Frauenbewegung (BildungErz 3, 170/76).

J. B., Seelenleben u. Vererbung (RottenbMon Febr., 137/46; März, 164/70; April, 176/202).

Helwig, P., Charakterologie. Mit 12 Abb. Lpz., Teubner (XII, 295). Lw. M 8,60.

Wilfert, M., Psychologie u. Pädagogik der Selbstbeherrschung. Langensalza, Beyer (210). M 4,20.

Wirtz, Klara, Der Väter Erbe in der Eltern Hut. Dülmen, Laumann (24). M 0,35.

Henn, A., Väter u. Mütter als Erzieher. Von Elternberuf u. Elternaufgaben. Ebd. (28). M 0,35.

Brenan, M., Recent Developments in Catechetical Discipline (IrishEcclRecord June, 561/76).

Martin, B., Glaube u. Leben. Ein kath. Religionsbuch für 8. Klassen, Fortbildungs- u. Berufsschulen. Mchn., Kösel (136). Hlw. M 1,08.

Hilker, O., Methodisches Hilfsbuch zum neuen kleinen kath. Katechismus. Mit ausgeführten Lektionen. T. 2. Das 4. Grundschulj. 2. verb. Aufl. Pad., Schöningh (188). M 2,60.

Sertillanges, A., Verkünder des Wortes. Übers. von M. Machhausen. Salzburg, Pustet (XV, 347). Lw. M 7,20.

Nepp, J., Stimmen aus der Höhe. Bausteine zu Predigten für das Landvolk. Warnsdorf, Opitz (157). M 2,30.

Ude, J., Ich sehe dich in tausend Bildern. Marienbetrachtungen u. Predigten über das „Gegrüßet seist du, Maria". Graz, Styria (98). M 1.

Vorspel, F., Das Geheimnis der Mutter. Marienpredigten. Köln, Bachem (104). M 1,80.

Dillersberger, J., Die Stimme deines Grußes. Gedanken u. Betrachtungen über das „Salve Regina". Salzburg, Pustet (222). Lw. M 3,60.

Kastner, F., Marianische Christusgestaltung der Welt. Pad., Schöningh (320). M 3,80.

Du Colombier, K., A la gloire de Marie. P., Lethielleux (176). *Fr* 10.

Eltz, Sophie zu, Die schweigende Königin. Wie Maria durch die Lande geht. Marienlegenden berühmter Wallfahrtsorte. Mit 36 Zeichn. v. Nora Scholly. Mchn., Kösel (237). Lw. M 4,50.

Angerhausen, J., Die schwarze Muttergottes. Legenden um die schmerzhafte Mutter von Telgte. Warendorf, Schnell (135). M 1,50.

Francez, J., Le pseudo-linceul du Christ [de Cadouin]. P., Desclée De Brouwer, 1935 (60; 6 pl.). *Fr* 10.

Deinhardt, W., Patrozinienkunde (HistJb 2, 174/207).

Gasser, E., Falsch u. richtig verstandene liturgische Frömmigkeit (RottenbMon April, 211/14; Mai, 228/33).

Winterswyl, L. A., Jahreskreis kirchlich u. weltlich (Liturg Leben 2, 65/70).

Engberding, H., Pfingsten in der byzantinischen Liturgie (BenedMon 5/6, 161/70).

Jepharnion, G. de, Contribution à l'histoire du „Sacramentaire Léonien" (RechScienceRel 3, 364/66).

Destefani, G., La Santa Messa nella Liturgia Romana. Spiegazione dei riti e delle formule. Torino, Berutti (813).

Schreiber, G., Deutschland u. Spanien. Volkskundl. u. kulturkundl. Beziehungen. Zusammenhänge abendländ. u. iberoamerik. Sakralkultur. Mit 155 Abb. Düsseldorf, Schwann (XVII, 528). Lw. M 18.

Die Väterlesungen des Breviers. Übers. u. kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard, Eibingen im Rheingau. Abt. 4, 2. Sommer- u. Herbstteil, 2. Proprium Sanctorum. Frbg., Herder (XXIII, 443). M 6,40.

Arper, K., u. A. Zillessen, Evangelisches Kirchenbuch. Bd. 1. Der Gottesdienst. 6. neu bearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (389). Lw. M 13,50.

Christliche Kunst.

Kuhn, H., Mittelalterliche Kunst u. ihre „Gegebenheit" (Dtsch Viertelj 2, 223/45).

Schrade, H., Der Dom zu Naumburg. 24 Taf. mit erläuterndem Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag (7 Bl., 24 Taf. 4^{0}). M 5,50.

Heinen, E., Der bergische Dom. Ein Führer durch den Dom zu Altenberg u. seine Kunstschätze. Köln, Bachem (48 mit Abb.). M 1,80.

Pichler, F., Die Stadthauptpfarrkirche St. Jakob in Villach 1136—1936. 37 Abb. u. 1 Pl. Villach, Stadler (56). S 1,60.

Schnell, H., Ottobeuren. Kloster u. Kirche. Mchn., Dreifaltigkeitsverlag (23 mit Abb., 12 Bl. Abb.). M 1,50.

Hoffmann, H., Die Corpus-Christi-Kirche in Breslau. Bresl., Franke (40 mit Abb.). M 0,50.

Kilas, H., Die Thomaskirche zu Leipzig (DtschKunstDenkmal Pfl 4, 82/89).

Wiesenhütter, A., Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte u. Gegenwart. Mit 189 Abb. Lpz., Seemann (224 4^{0}). Lw. M 8,50.

Diehl, A., Tilman Riemenschneider, der große deutsche Bildhauer u. Bildschnitzer. Ein Führer zu seinen Werken in Würzburg. 3. verb. Aufl. Würzb., Amend (63; 10 Bl. Abb.). M 1,50.

Knapp, F., Riemenschneider. Mit 76 Abb. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (40; 64 S. Abb. 4^{0}). Lw. M 4.

Meckel, C. A., Der St. Georgenbrunnen auf dem Münsterplatz in Freiburg (DtschKunstDenkmalPfl 4, 97/100).

Troche, E. G., Italienische Malerei des vierzehnten u. fünfzehnten Jahrhunderts. Berl., Wolff (31; 104 Taf. 4^{0}). Lw. M 12,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Meister Eckhart

Die deutschen und lateinischen Werke

Herausgegeben

im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Meister Eckhart von Hochheim († 1327) steht als Gelehrter und vor allem als Prediger inmitten der Spannungen des mittelalterlichen Geisteslebens als überragende geistige Erscheinung. Er hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet und zugleich seine Gedanken schöpferisch in deutscher Volkssprache gestaltet. In ihm war den Deutschen ein geistiger und religiöser Künder eigenen Gepräges beschieden. So gehört er dem deutschen Volke und zugleich allen, die an dem Entwicklungsgang des abendländischen Geisteslebens teilgenommen haben und teilnehmen.

Wissenschaftliche Schwierigkeiten mancher Art und die geringe Beachtung, die ihm lange Zeit in der Theologie geschenkt wurde, haben es verschuldet, daß die Werke Meister Eckharts bisher teils unbekannt, teils mangelhaft, teils gar nicht veröffentlicht sind.

Seit Jahren haben deutsche Forscher bedeutende Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat über die verschiedenen Konfessionen und Fächer hinweg die langjährigen Arbeiten verschiedener Forscher an den lateinischen und den deutschen Schriften in einer Eckhart-Kommission unter Vorsitz von Prof. D. Erich Seeberg-Berlin zusammengefaßt. Sie wird nunmehr die erste Gesamtausgabe der lateinischen und deutschen Schriften des Meisters Eckhart in wissenschaftlich einwandfreier Form der Öffentlichkeit vorlegen.

Die neue Ausgabe ist nicht nur für die Bibliotheken und Spezialisten gedacht. Allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend, will sie zugleich auch das ihrige tun, um seine Werke dem deutschen Volke und allen denen zu erschließen, die ihn zu sich sprechen lassen möchten. *Als Hilfsmittel zum Verständnis wird der Ausgabe eine Übersetzung der lateinischen wie der deutschen Schriften eingefügt.* Der Preis ist so niedrig gehalten, daß die Anschaffung des Werkes weitesten Kreisen möglich werden soll.

Vorgesehen sind insgesamt 8—10 Bände im Umfang von je 25—30 Bogen im Großformat *DIN A 4.*

Jede Lieferung

von 5 Bogen kostet in der Subskription nur RM 1.—

Verlangen Sie unseren 16seitigen Prospekt mit Probeseiten!

VERLAG VON W. KOHLHAMMER

in Stuttgart und Berlin

Der Nomos Chinas und das Evangelium

Eine Untersuchung über die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die missionarische Verkündigung in China

Von Missionsinspektor Dr. theol.

Gerhard Rosenkranz, Heidelberg

XII, 196 Seiten. 8°. 1936. RM 9.80, in Subskription RM 8.80

Missionswissenschaftliche Forschungen. 10. Heft

Die Spannung zwischen Volksnomos und Evangelium ist für die Mission zu allen Zeiten ein zentrales Problem gewesen, um das sie immer wieder gerungen hat. Die Begegnung dieser beiden Formkräfte des Menschen und die Folgerungen, die sich daraus für die missionarische Verkündigung ergeben, werden in der vorliegenden Arbeit religionsgeschichtlich und theologisch-systematisch an dem besonders eindrucksvollen Beispiel des chinesischen Nomos untersucht und geklärt.
Über dieses Missionsproblem hinaus gewinnt die Darstellung eine wesentliche Gegenwartsbeziehung. Die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die Verkündigung des Evangeliums, die die Mission seit Jahrzehnten beschäftigte, ist in den letzten Jahren in die deutsche evangelische Kirche selbst eingedrungen und fordert von jedem einzelnen eine Entscheidung.

Vom gleichen Verfasser erschien früher:

Der Heilige in den chinesischen Klassikern

Eine Untersuchung
über die Erlöser-Erwartung im Konfuzianismus und Taoismus.

VII, 188 Seiten. 8°. 1935. RM 9.80, in Subskription RM 8.80

Missionswissenschaftliche Forschungen. 9. Heft

JHC VERLAG DER J. C. HINRICHS SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Zur 400. Wiederkehr des Todestages von Erasmus von Rotterdam am 12. Juli 1936

DR. OTTO SCHOTTENLOHER

Erasmus

im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung.

(Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, hrsg. von Wilhelm Neuß, Heft 61.) 1933. VIII u. 128 S. 5.60 RM

E. Lauchert in der Theologischen Revue 1935, Nr. 3: „Die Entwicklung des Erasmus bis zu dem Standpunkt, den er auf dem Höhepunkt seines Wirkens als christlicher Humanist einnimmt, ist in der vorliegenden Schrift mit reichhaltigen Quellenbelegen, besonders aus den Werken und Briefen des Erasmus selbst, anregend und eindringend dargestellt."

E. Wolf in der Theologischen Literaturzeitung 1935, Nr. 12: „Das Bild der Anfänge des Erasmus hat ein gut Stück an Ausgeglichenheit gewonnen . . . Die vorliegende Studie läßt das Beste erwarten."

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Neuerscheinungen und Neuauflagen

Papstworte zu drückenden Lebensfragen

Fünf Rundschreiben Pius' XI

Neuer Band zum Religionsbuch der Kirche. Herausgegeben von Dr. P. Michael Gatterer, S. J. Professor an der Universität Innsbruck. 296 S. Kart. S 4—, RM 2.60, in Leinen RM 3.80.

Die Schrift enthält fünf Rundschreiben Pius' XI. (über Erziehung, Ehe, gesellschaftliche Ordnung, Gebet und Buße, Priestertum). Vorausgehen „einführende Bemerkungen" des Herausgebers, d. h. praktische Winke, wie die Rundschreiben in der Seelsorge, besonders auf der Kanzel verwertet werden sollen.

Wie der König seine Soldaten warb

Kleine Geschichten um ein großes Geheimnis von Maria Veronika Rubatscher. Umfang 104 S. In Leinen gebunden RM 2.30.

Fürwahr ein schönes, fesselndes, in seiner Schlichtheit großes Buch: es umfängt Freud und Leid, Himmel und Welt. Möge es mitwerben für unseren herrlichen König, der allfort Soldaten braucht! *Hans Thalhammer, Hauptschuldir., Lilienfeld*

Acht Novellen aus der Frühzeit der Dichterin, die Enrika von Handel-Mazzetti als „unerreichte Meisterin der Novelle" feiert.

„Nur eine priesterl. Seele kann so über den Priester schreiben", urteilt Br. Michel Zimmer, der Verlagsleiter von Kirnach-Villingen über Maria Veronika Rubatschers Priesternovellen.

Von Maria Veronika Rubatscher erschien außerdem in 2. Auflage das von der Presse mit großer Begeisterung aufgenommene Werk

Unter dem Regenbogen

Lebensbilder gottseliger Menschen. 256 S. Leinen RM 3.40.

Das Buch „... erzählt von sieben und abermals sieben aus der weißen Schar derer, die das Lamm umstehen ... wie sie aus Ringenden Reife, aus Kämpfern Sieger wurden ..." Maria Veronika Rubatscher leiht ihnen dazu die Stimme und Sprache voll Innigkeit und voll poetischen Duftes ... *P. W. Meyer O. F. M., Warendorf, in „An hl. Quellen"*

„... Ein ganz eigenartiges Buch, das ich in jeder Volksbibliothek sehen möchte."
P. Optat Winder O. M. Cap., in „Kath. Kirchenzeitung", Salzburg

„... Jedes dieser Bilder muß als echtes Kunstwerk gelten ..." *P. Schmidt S. J., in „Pastor bonus", Trier*

Seele im Sturm von P. Karl Egger S. J.

Kriegserleben eines Feldgeistlichen. Umfang 244 S. und 18 Abb. Kart. RM 3.—, Leinen geb. RM 4.—.

Kein gewöhnliches Kriegs-Tagebuch, auch kein Kriegsroman, wie er seit einem Jahrzehnt in Massen erschienen ist. Im Rahmen aufregenden Kriegserlebens eines Feldgeistlichen der österreichischen Armee an der italienischen Front führt uns dieses eigenartig schöne Buch hinein in die Welt des Seelischen. Für den Menschen unserer heimgesuchten Zeit ist es das aktuellste Kriegsbuch. — Die Handlung ist spannend, die Erzählung flott vorwärtsschreitend, der Stil von moderner Kürze, die Darstellung bildhaft und farbenreich. 18 meisterhaft ausgeführte Zeichnungen vertiefen den Inhalt. Das Buch wird bei jung und alt Anklang finden und Begeisterung auslösen. Auch soll und darf es in keiner Volksbibliothek fehlen. Es wird insbesondere bei dem Interesse der Jugend für interessante Kriegserzählungen gewiß viel nachgefragt werden. Der Seele des Lesers wird es, wie kein anderes, erquickenden Optimismus und warme Vaterlandsliebe schenken.

Roswitha Bitterlich: Schwarz-Weiß-Kunst

148 S. mit 75 Abbildungen auf Kunstdruckpapier gedruckt mit erläuternden Texten in deutscher, englischer und französischer Sprache im Format 23×29 cm. Kartoniert RM 6.—, Leinen RM 7.70.

Ein hochinteressantes Werk mit originalgetreuen Wiedergaben von Bleistiftskizzen, Tuschzeichnungen, Linol- und Scherenschnitten eines gottbegnadeten Talentes, dessen Seele einen Vorstellungsraum umfaßt, der sich von den drolligen Einfällen einer Puppenspielerin bis zum Grauen spannt. Dieses Buch wird all denen viel zu geben vermögen, die sich dem Geiste, der unsichtbar über dieses Schaffensgeheimnis gebreitet, mit Ehrfurcht und Demut neigen.

Ein kleiner Auszug aus den vielen uns vorliegenden überzeugenden Urteilen:

Bayerische Volkszeitung: . . . Ich öffnete die geschmackvoll gebundenen Hefte, ein Album, und da ging mir's wie dem Verleger selbst: ich war in einen unnennbaren Bann geraten.

Bohemia, Prag: . . Wie soll man eine Deutung finden für dieses Phänomen Roswitha Bitterlich? Die Geschichte der Wunderkinder kennt einen Fall wie den der Roswitha Bitterlich nicht. Es gibt keine Erklärung, man kann bloß auf die weitere Entwicklung warten . . .

Neues Wiener Journal: . . Wirklich, die kleine Roswitha Bitterlich ist ein Wunder. Manchmal ahnt sie die Gespensterwelt ihres großen Landsmannes Alfred Kubin, manchmal ist sie verspielt wie die liebenswürdigen englischen Kinderbuchillustrationen. Dann wieder blitzt in ihr ein Widerschein der Gotik auf, die sie, in den Kirchen ihrer Heimat betend, erlebt hat . . .

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Diese Nummer enthält ein Verzeichnis der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., über *„Unsere wissenschaftliche Verlagsarbeit 1935".*

Katholisch-Theologische Bibliothek
(Beim Professor Dr. Linsmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 8/9 **1936** **35. Jahrgang**

Zur Musik der byzantinischen Kirche:
Monumenta Musicae Byzantinae I. Ed. Höeg-Tillyard-Wellesz.
Tillyard, Handbook of the middle byzantine musical notation.
Höeg, La Notation ekphonétique (Bomm).
Galling, Biblisches Reallexikon (Mader).
Nyberg, Studien zum Hoseabuche (Dürr).
Homann, Der Mythus und das Evangelium (Pieper).
Koole, Studien zum koptischen Bibeltext (Vogels).
Silverstein, Visio Sancti Pauli (Altaner).
Origenes' Werke. 10. Bd. Hrsg. von Klostermann (Altaner).
Athanasius' Werke. II, 1. Hrsg. von Opitz (Diekamp).
Meyer, S. Jean Chrysostome maitre de perfection chrétienne (Dirking).
Biondi, Giustiniano Primo principe e legislatore cattolico (Lindner).
Matronola, Un testo inedito di Berengario di Tours (Landgraf).
Meister Eckhart. Hrsg. von Koch u. Quint (Karrer).
Schöffler, Die Reformation (Vincke).
Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. II (Buschbell).
Stegmüller, Geschichte des Molinismus. I (Landgraf).
Tommaso Campanella, Teologia. I. Hrsg. von Amerio (Struker).
Winklhofer, Die Gnadenlehre in der Mystik des h. Johannes vom Kreuz (Richstätter).
Coppens, Le Chanoine Albin Van Hoonacker (Schulz).
Mitterer, Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik (Steuer).
Tillmann, Die katholische Sittenlehre. IV, 1 (Linhardt).
Schuster, Die Soziallehre nach Leo XIII und Pius XI (Breitenstein).
Coronata, Drittordensrecht (Mayer).
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht. III, 1 (Hagen).
Schreiber, Deutschland und Spanien (Pfleger).
Dausend, Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie (Stonner).
Pfliegler, Der Religionsunterricht (Ballof).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Musik der byzantinischen Kirche

1. **Monumenta Musicae Byzantinae,** edd. Carsten **Höeg,** H. J. W. **Tillyard,** Egon **Wellesz. I. Sticherarium. Codex Vindobonensis theol. gr. 181 phototypice depictus.** Copenhague 1935 (66 S. Folio; 650 Tafeln).

Mit dem vorliegenden Monumentenbande wird der glückliche Anfang eines großzügigen wissenschaftlichen Unternehmens gemacht, das als notwendige Ergänzung zur *Paléographie musicale* der Mönche von Solesmes nun die frühen Musikdenkmäler der byzantinischen Kirche weiterer Erschließung zugänglich machen soll. Die Voraussetzung für ein solches Unternehmen, die Entzifferung und endgültige Festlegung der mittelbyzantinischen Notation, ist bekanntlich dank der unermüdlichen Arbeit der Pioniere dieses Zweiges der Musikgeschichte seit kurzem erfüllt. Die mittelbyzantinische Notierungsweise, die wegen der Gestalt der Neumen als „runde Notation" bezeichnet und von der früh- und spätbyzantinischen Notation unterschieden wird, datiert ihren Ursprung etwa ins 11./12. Jh., fand ihre Blütezeit im 13. Jh. und fiel schon im Laufe des 15. Jh. der Vergessenheit anheim. Gleichzeitig mit ihr schwand nämlich auch die Kenntnis der alten Melodien selbst, die einer neuen, im Orient beheimateten Art Platz machen mußten. Die Entzifferung dieser alten Zeichen verschafft uns also die Möglichkeit, den gesamten Schatz der byzantinischen Melodien wieder zu erschließen und auch in noch frühere Anfangsepochen des griechischen liturgischen Gesanges vorzudringen, soweit er überhaupt handschriftlich überliefert und zugänglich ist.

Codex vindobon. theol. gr. 181 ist eine der besten Hss des genannten Typs aus der Zeit seiner frühen Vollentfaltung. Er stammt aus dem Anfang des 13. Jh., wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 1217 und 1221. Über seine Geschichte berichten die Herausgeber in der Einleitung S. 15 f., wie auch über sein Äußeres, seine künstlerische Ausstattung, den Text und die Neumen. Ein Verzeichnis der Fest- und Tagesüberschriften und ein alphabetisches Verzeichnis der Gesänge erschließt seinen Inhalt. Es folgt auf 325 Blättern die vollständige Wiedergabe im Lichtbild.

Über den Arbeitsplan der Monumenta gibt Tillyard in einer Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1935, 740—742, Aufschluß. Er ist durch die Besonderheit der byzantinischen Liturgiebücher bedingt. Während die abendländische Liturgie nur zwei Gesangbücher kennt: Das Antiphonale Missarum und das A. Officii (mit vereinzelten Teilausgaben, wie dem Cantatorium, Sequentiar, Hymnar) verwendet die byzantinische Liturgie deren mehrere. Der vorliegende Kodex ist ein Sticherarion, d. h. eine Sammlung der kurzen, einstrophigen und eigenmelodischen Gesänge (Troparien), die sich antiphonenartig zwischen die einzelnen Verse eines Psalms oder Canticums einschieben ließen. Über die acht Stichera-Gruppen, aus denen ein solches Sticherarion zu bestehen pflegt, gibt die Einleitung des Bandes S. 13 und 14 Aufschluß. Es ist nun geplant, diesem Sticherarion zunächst ein Hirmologion folgen zu lassen, d. h. eine Sammlung der Leit- oder Modellstrophen (Hirmoi), die nach Silbenzahl und Melodie als Muster für eine der drei bis neun mehrstrophigen Oden dienen, aus denen sich ein sog. Kanon, die Lieblingsform byzantinischer Dichtung, zusammensetzt. Ferner soll eine Sammlung der älteren byzantinischen Liedform, der sog. Kontakien, erscheinen. Diesen Denkmälerbänden soll sich die Übertragung in europäische Notation anschließen. Dann will man ein Album zur Illustrierung der byzantinischen Notationsgeschichte herausgeben. Die Veröffentlichung von Teilen anderer Bücher und schließlich ein Corpus Scriptorum sollen folgen. Diese Denkmälerreihe wird von „Subsidia", kleineren Monographien, begleitet sein, die der Erarbeitung des ausgebreiteten Wissensgebietes dienen sollen, und von denen zwei Faszikel bereits erschienen sind. Der Plan ist also durchaus umfassend; wie weit er durchgeführt werden kann, hängt von mancherlei Faktoren, nicht zuletzt auch finanzieller Art, ab. Vielleicht wird man ihn sogar noch erweitern müssen, indem man zur Ermöglichung des Melodievergleichs mehrere Kodizes derselben Gattung veröffentlicht, was bisher nicht vorgesehen ist. Der verheißungsvolle

UB.TÜB.

Beginn, der durch die großzügige Unterstützung der dänischen Akademie, der Stiftung Rask-Oersted und der Union académique internationale möglich wurde, sei aufs wärmste begrüßt.

Der große Wert der Neuerscheinung liegt in erster Linie auf musikalischem Gebiet. Über ihre Bedeutung nach der Seite der Textüberlieferung teilt mir Dr. P. Odilo Heiming folgendes mit: „Trotz anscheinend guter Varianten bietet die Hs nicht viel Neues. Immerhin ist auch das nicht gering zu veranschlagen, daß wir nun an Hand einer objektiven Quelle feststellen können, wie sich die gedruckten liturgischen Bücher bezüglich ihres Formelbestandes zur Überlieferung verhalten. Von den 1404 Stichera der Hs haben die Herausgeber diejenigen mit einem Sternchen versehen, die sich in modernen Drucken nicht finden. Es sind 52. Die Zahl wird noch wesentlich kleiner, wenn man auch die römische Ausgabe der griechischen liturgischen Bücher heranzieht. Ich konnte ohne vieles Suchen folgende 18 Stücke dort verifizieren:

αθλοφορε του χριστου προκοπιε	=	Menäen VI 70 zum Tag
δευτε παντα της γης τα περατα .	=	Men. VI 71 zum 8. VII.
δευτε την παγκοσμιον κοιμησιν .	=	Men. VI 463 zum 21. VIII.
ευφραινεσθωσαν οι ουρανοι . . .	=	Men. II 727 zum 30. XII.
κογχυλη αιματος	=	Men. VI 70 zum Tag
μακαριοι εστε οσιοι	=	Men. III 233 zum 13. I.
ορασα σε η κτισις απασα εν βεθλεεμ	=	Men. II 739 zum 30. XII.
οσιοι πατερες	=	Men. III 223 zum 13. I.
παλιν ιησους	=	Men. III 26 zum Tag
προδρομε του σωτερος ει και . .	=	Men. VI 549 zum 30. VIII.
προκοπτων εν θεω αρετων . . .	=	Men. VI 71 zum Tag
σημερον η οικουμενη	=	Men. IV 369 zum Tag und VI 72 zum 8. VII.
της θεοτητος σου χριστε αμυδραν	=	Men. VI 386 zum 12. VIII.
τον γενναιον αθλητην προκοπιον	=	Men. VI 70 zum Tag
τον ισαγγελον βιον	=	Men. III 223 zum 13. I.
του μεγαλου βασιλεως στρατιωτα	=	Men. VI 70 zum Tag
χριστε ο θεος ημων ο την εκουσιον σταυρωσιν	=	Triodion 351 zum Sonntag der Kreuzverehrung
ως αξιος εν θεοπταις	=	Men. I 412 zum Tag.

Von diesen Stücken werden sich übrigens manche auch in orthodoxen Drucken wiederfinden lassen, wenn auch nicht unter dem Datum, an dem sie im Vind. 181 stehen. Und wenn wir zu diesen Büchern einen Index besäßen, fänden sich zweifellos noch mehr Übereinstimmungen. — Umgekehrt fehlen aber in der Hs auch Stichera, die in den Büchern stehen."

2. **Tillyard,** H. J. W., **Handbook of the middle byzantine musical notation.** [Mon. Mus. Byz., Subsidia, edd. C. Höeg, H. J. W. Tillyard, E. Wellesz, vol. I, fasc. 1.] Copenhague 1935 (49 S. 8°). Kr. 6,75.

3. **Höeg,** Carsten, **La Notation ekphonétique.** [Mon. Mus. Byz., Subs., vol. I, fasc. 2.] Copenhague 1935 (162 S. 8°; 3 Tafeln). Kr. 12.

Als Ergebnis langjähriger Forschung und Pionierarbeit kann T. im 1. Faszikel der „Subsidia" ein Handbuch der mittelbyzantinischen Notation bieten. Das Buch ist trotz seines bescheidenen Umfanges gleichsam selbst Monument, nicht nur Subsidium. Es symbolisiert einen Wendepunkt in der Erforschung der kirchlichen einstimmigen Musik des Mittelalters, indem es die Zeit der Hypothesen und des Suchens für das wichtige Gebiet der byzantinischen Überlieferung abschließt und deren Melodieschätze ebenso zugängig macht, wie es die diastematischen Quellen des gregorianischen Chorals sind. Auf wenigen Seiten kann nun T. die endgültig geklärte Bedeutung der Intervallzeichen und (rhythmischen) Hilfszeichen auseinandersetzen. Eine kurze Geschichte der byzantinischen Notation, ein Abriß der byz. Tonarten und eine Anzahl von Übertragungsbeispielen vervollständigen dieses wertvolle Handbuch, das als Schlüssel neben den 1. Band der Monumenta gelegt wird.

Auf ebenso festen Boden führt H. in seiner Monographie über die byz. Lektionszeichen, die durch die Forschungen von E. Wellesz und durch die glücklichen Funde des Verf. in ihrer Bedeutung gleichfalls erkannt wurden. H. erklärt aber nicht nur die alten Zeichen, sondern forscht auch ihrem Ursprung nach, eine Untersuchung, die ihren besonderen Reiz hat, da wir hier an einem Entwicklungsanfang stehen. In diesem Abschnitt weist das Buch auf noch zu leistende Arbeit hin. H. zeichnet, soweit es jetzt möglich ist, die Linien der Entwicklung auf. Danach wäre der Ursprung der ekphonetischen Notierung bei den alexandrinischen Grammatikern und Rhetoren zu suchen, deren Akzentsystem sowohl die reicheren orientalischen Systeme (jüdisch, syrisch, soghdisch, byzantinisch usw.) als auch das einfache abendländische System inspiriert haben mag. Die Gewohnheit des feierlich gesungenen Lektionsvortrages selbst findet sich sowohl in der jüdischen Synagoge als bei den hellenistischen Rezitatoren und Rhetoren. Auch hier werden sich die Phasen der Beeinflussung und Angleichung einmal feststellen lassen. Das überaus sorgfältig gearbeitete Buch wird durch eine Liste der Hss mit ekphonetischer Notation vervollständigt, ferner durch eine Darlegung der Lektionstöne der heutigen griechischen Kirche, die von der klassischen byzantinischen Art unter orientalischem Einfluß abgewichen ist, und schließlich ein Perikopenverzeichnis.

Maria Laach. P. Urbanus Bomm O.S.B.

Galling, Kurt, Lic. Dr., Prof. in Halle a. d. S., **Biblisches Reallexikon.** [Handbuch zum Alten Testament von Otto Eissfeldt. Erste Reihe, 1.] Bogen 6—10: Fenster bis Keramik. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1935 (Spalte 161—319 gr. 8°). Subskriptionspreis M. 3; Einzelpreis M. 3,30.

Über Erscheinungsweise, geplanten Umfang, Anlage, Charakter und Ziel des Reallexikons wurde schon bei Besprechung der ersten Lieferung (Theol. Revue 1935, Nr. 7, Sp. 271—274) das Nötige gesagt. Auch in der vorliegenden Lieferung ist G. seinem Grundsatz treu geblieben: „Die Arbeit des Spatens in Palästina der Sacherklärung der Bibel im weitesten Sinn dienstbar zu machen" und „alles Nacherzählen von biblischen Textstellen mit archäologischen Stichwörtern, die im Zitat klar sind", zu vermeiden. Diese Zielsetzung gibt dem Reallexikon seinen einzigartigen Charakter und unterscheidet es von allen ähnlichen Nachschlagewerken. Nur schade, daß diese Zielsetzung nicht auch schon im Titel des Werkes zum Ausdruck kommt. Es wäre doch entschieden ratsamer gewesen, das Werk „Biblisch-Archäologisches Reallexikon" oder „Reallexikon der biblischen Archäologie" zu betiteln.

Die Vorzüge der ersten Lieferung finden sich auch in der vorliegenden wieder: Zusammenfassung des weitschichtigen Materials der Ausgrabungen in vollständiger Übersicht und doch klassischer Kürze, die Darbietung des Stoffes in geschichtlicher Reihenfolge von der Hyksos- und Spätbronzezeit (Kulturzustand vor der Einwanderung der Israeliten) bis in die römische Kulturperiode mit Einordnung der Bibelzitate, umfangreiche zeichnerische Wiedergabe des Illustrationsmaterials der Grabungspublikationen aus der Hand

des Architekten Pretzsch-Halle, am Schluß eines jeden Artikels einschlägige Literaturangaben aus neuerer und neuester Zeit. Während die erste Lieferung 54 Artikel und 13 Verweisungen auf weitere Artikel enthält, zählt die vorliegende trotz gleichen Umfanges (5 Bogen) nur 38 Artikel und 6 Verweisungen. Das zeigt, daß diese durchschnittlich wichtigere und schwierigere Stichwörter behandelt und deshalb längere Artikel notwendig machten. Es ist sehr dankenswert und erleichtert den Überblick über den gesamten Stoff, daß allen längeren Artikeln eine Inhaltsangabe unter Numerierung der einzelnen Abschnitte vorausgesetzt ist. 8 ganzseitige und 19 kleinere in den Text eingestreute Zeichnungen bieten meist mehrere Abbildungen zu den behandelten Stichwörtern und machen die Ausführungen sehr anschaulich. Durch den ständigen, in sorgfältiger Quellenzitierung erfolgenden Hinweis auf weiteres Illustrationsmaterial der Grabungsberichte erleichtert G. dem Leser die Nachprüfung der mitgeteilten Ergebnisse und regt zu weiterer Forschung an. Die lexikalische Behandlung des Stoffes und seine Darbietung unter einzelnen Stichwörtern erschwert allerdings die Zusammenschau der in Betracht kommenden Kulturperioden, wie sie uns z. B. C. Watzinger, Denkmäler Palästinas I—II (Leipzig 1933 und 1935) in so trefflicher Weise bietet, ermöglicht aber anderseits die eingehende Darstellung des archäologischen Einzelmaterials.

Von den behandelten Stichwörtern seien besonders hervorgehoben: Gath (= *tell eṣ-ṣâfī*), Gaza (dessen von Flinders Petrie behauptete Gleichung mit *tell ʿaǧǧûl* mit Recht als unmöglich verworfen wird), Geld (mit 1 Abb.), Gerar (von Flinders Petrie ohne Beweis mit *tell ǧemme* gleichgesetzt und sogar zum Buchtitel seiner Grabungspublikation [Gerar] geprägt!), Geser, Getreidearten und Ernte, Gewicht (mit 5 Abb.), Gewölbe (mit 3 Abb.), Gibea Sauls = *tell el-fûl* (mit 2 Abb.), Gibeon (mit Geländeskizze der für die schwierige Lokalisierung der Stadt in Betracht kommenden Siedlungen, ohne allerdings die „gibeonitische Frage" lösen zu können), Götterbild, männliches und weibliches (34 Spalten [!] mit 4 Abb. auf einer halbseitigen und 22 Abb. auf 3 ganzseitigen Zeichnungen), Grab (15 Spalten mit 11 Abb. auf einer ganzseitigen Zeichnung), Handel und Verkehr (mit Kartenskizze der Verkehrsstraßen), Haus (7 Spalten und ganzseitige Zeichnung mit 8 Abb.), Hebron (und Mamre), Jericho (5 Spalten mit ganzseitigem Plan der bronzezeitlichen Stadtmauern), Jerusalem (8 Spalten mit ganzseitigem Stadtplan), Kalender und Chronographie (5 Spalten und 5 Abb. auf einer Zeichnung), Keramik (mit Abbildung von 38 Gefäßtypen auf einer ganzseitigen Zeichnung).

Alle Artikel zeichnen sich durch klare und übersichtliche Darstellung des Stoffes aus. Mit souveräner Beherrschung des weitschichtigen Materials werden gemäß dem gesunden Grundsatz des Handbuches des A. T. gewagte Hypothesen ausgeschaltet und nur die als gesichert geltenden Resultate geboten. Mit fachmännischem Urteil werden die Grabungsergebnisse abgewogen, klug und sorgfältig interpretiert und für die Bibelerklärung ausgewertet.

Besondere Anerkennung verdienen die zwei längsten Artikel „Götterbild, männliches und weibliches" (Sp. 200—234). Sie gehören zu den inhaltreichsten und zugleich besten der ganzen Lieferung. Unter Absehen von der Götterwelt der hellenistisch-römischen Zeit behandelt G. analog dem ausgezeichneten Werke von S. A. Cook, *The Religion of Ancient Palestine in the Light of the Archaeology* (1930) jene Monumente, die zur Vergegenständlichung der Götter Syriens und Palästinas zur Verfügung stehen in typologischer und geschichtlicher Reihenfolge. Dabei erörtert er auch die wichtige Frage nach der Existenz von Jahwe-Bildern in der israelitischen Religion und stellt (gegen Greßmann u. a.) fest, daß genuine Jahwe-Bilder niemals, auch nicht in Nordisrael, existiert haben, daß aber „kanaanäische Bilder (vereinzelt) als Kultobjekte in den Jahwe-Kult zur Repräsentation Jahwes eingedrungen sind" und man also doch „nicht nur im allzu massiven Volksglauben die Stiere (Ex 32; 1 Kg 12 usw.) als theriomorphe Götter" betrachtet hat. Ein wichtiges Ergebnis aus der Übersicht der weiblichen Götterbilder ist die Feststellung, daß die Verschiedenheit der archäologischen Typen doch immer dieselbe Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit meint und ihre Figuren von der Bronze- zur Eisenzeit seltener werden, ohne aber vollständig zu fehlen. Das steht im Einklang mit den biblischen Berichten, daß die Jahwe-Religion, „die keine anderen Götter" gelten ließ, gerade die weiblichen Gottheiten bekämpfen mußte, ohne je einen vollständigen Sieg auf der ganzen Linie zu erringen. Ja, in der jüdischen Militärkolonie Elephantine in Mittelägypten wurde die Göttin Anath sogar als weiblicher Paredros Jahus verehrt. Sehr entsprechend ist die Vermutung G.s, daß die von den Propheten gebrauchten Bilder von Israel als dem Weibe Jahwes ein indirektes Mittel zur Absorbierung der weiblichen Gottheit darstellten (Sp. 233 f.).

Im Artikel Hebron (und Mamre), der besonders meine Ausgrabungen und Forschungen auf *râmet el-ḫalîl* (mit Wiedergabe meines rekonstruierten Grundrisses des dortigen Ḥaram) bespricht, hat G. mich insofern mißverstanden, als er meint, ich hätte in meinem vorläufigen Grabungsbericht (*Revue biblique* 1930, p. 210—214) „das antike Hebron bei diesem Heiligtum anzusetzen vorgeschlagen". In Wirklichkeit habe ich auf Grund der zwiespältigen Bibeltexte über die Lage Hebrons zu Mambre nur die Frage der Möglichkeit aufgeworfen, Hebron bei *râmet el-ḫalîl* zu vermuten. In dem genannten Vorbericht betone ich ausdrücklich, daß die Lokalisierung des antiken Hebron auf dem *ǧebel er-rumêde* gegenüber dem heutigen Hebron *la plus probable et la plus universellement reçue* sei. Es sprechen dafür so viele topographische und allgemein siedlungsgeschichtliche Momente, daß der bisherige negative Scherbenbefund, den G. auch hier wieder als Gegengrund anführt, ohne Beweiskraft ist. (Vgl. meine Besprechung der ersten Lieferung des Reallexikons in Theol. Rev. 1935, Sp. 273.) Ganz abwegig ist die von G. erwähnte Ansicht Albrights, das alte Hebron sei unter dem heutigen *el-ḫalîl* zu suchen. Denn fast in jeder Straße und Gasse, sowie in vielen Höfen und Häusern der Stadt tritt der gewachsene Fels zutage, ohne irgendwelche Ablagerung einer alten Kulturschicht. Die von A. Alt (Palästina-Jahrb. 1933, S. 79) übernommene Behauptung G.s, Hebron sei in christlicher Zeit kein bedeutender Ort mehr gewesen und habe zur Diözese Eleutheropolis (= *bêt ǧibrîn*) gehört, ohne also selbst Bischofssitz zu sein, entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage. In der Notiz bei Sokrates (*Hist. eccl.* VII, 22, 14), nach der ein *Χεβρῶν ἐπίσκοπος* zur Zeit Theodosios' II in Konstantinopel starb, handelt es sich nicht bloß „um eine biblizistisch-archaisierende Bezeichnung des Bistums von Eleutheropolis", zu dem Hebron gehört haben soll. Erst recht abwegig ist die Vermutung, es sei hier nicht vom palästinischen Hebron die Rede. Um welches Hebron handelt es sich denn sonst, wenn es im ganzen Orient kein zweites Hebron gab und gibt? Die angeblich „biblizistische" Bezeichnung kann doch nur das biblische Hebron meinen, steht also im Widerspruch mit der Annahme eines anderen nicht biblischen Hebron!

Der Artikel „Jericho" mit dankenswertem Grundriß seiner drei bronzezeitlichen Stadtmauern gibt in prägnanter Kürze die Ergebnisse der deutschen und englischen Ausgrabungen von 1907/09 bzw. 1929/34 in vorzüglicher Abfolge der Siedlungen wieder. Ganz mit Recht betont G., daß trotz der umfangreichen und kostspieligen Grabungen

und der allseitigen Diskussion über das Alter der Funde, die vor allem biblisch interessierende Frage nach dem genauen Datum der Zerstörung der spätbronzezeitlichen Stadtmauer (1600—1200 v. Chr.) und ihre etwaige Beziehung zum „Falle von Jericho" (Jos 6) noch nicht gelöst ist, so sehr auch in populär-wissenschaftlichen Publikationen mit apologetischer Tendenz die Übereinstimmung des biblischen Berichtes mit dem archäologischen Befund gepriesen wird. „Nicht ohne Reiz ist dabei, daß das jeweils gerade aktuelle archäologische Datum immer mit der Geschichtsauffassung übereinstimmt!"

Leider zu kurz ist der Artikel „Jerusalem" ausgefallen (Sp. 297—307, mit ganzseitiger Planskizze seiner Baugeschichte und gewanderten Stadtmauern), wenn auch dabei auf weitere einschlägige Artikel verwiesen wird. Interpretation und Auswertung der Grabungsergebnisse und literarischen Nachrichten in der Bibel und bei Josephus Fl. sind von vorzüglicher Akribie und Kritik getragen. Über nicht erfüllte Wünsche und noch ungelöste Einzelprobleme in der Baugeschichte der Stadt zu diskutieren, ist hier nicht der Platz. Das Wesentliche, das bisher über Lage und Wanderung der Stadt und ihrer Mauern im Verlauf ihrer 3000-jährigen Geschichte gesagt werden kann, hat G. jedenfalls in prägnanter Kürze meisterhaft zusammengedrängt: Zionsburg und Davidsstadt auf dem Südosthügel, Erweiterung der Stadt nach Norden mit Tempelbau unter Salomo und nach Westen über das Tyropoen-Tal hinüber im 9.—5. Jahrh., um erst in hellenistischer Zeit auch den Südwesthügel zu bedecken, so daß das Jerusalem der Zeit Jesu 71 ha umfaßte und 8 Außentore hatte. Ganz mit Recht datiert G. den von Bliss-Dickie ausgegrabenen Mauerzug am Südhang des Südwesthügels in die hellenistische Zeit, läßt Golgotha (nicht Golgatha, wie G. immer schreibt) außerhalb der „2. Mauer" liegen und identifiziert den von Sukenik-Mayer freigelegten Mauerzug im Norden der heutigen Stadt mit der „3. Mauer" des Josephus Fl. — gegen Vincent, der sie mit dem Bar-Kochba-Aufstand in Verbindung bringt, obgleich es unsinnig gewesen wäre, die Verteidigungslinie noch 450 m weiter hinauszurücken und um fast 1½ km zu verlängern.

z. Zt. Krumbad (Bayerisch-Schwaben).

A. E. Mader.

Nyberg, H. S., **Studien zum Hoseabuche.** Zugleich ein Beitrag zur Klärung des Problems der alttestamentlichen Textkritik. Uppsala, A.-B. Lundequistska Bokhandeln, 1935 (= Uppsala Universitets Arsskrift 1935:6) (VIII, 144 S. gr. 8°). Kr. 5.

Es ist nicht einfach, das Buch anzuzeigen. Verf. sagt zu einzelnen Stellen, daß zu deren Lösung „ein ganzer religionsgeschichtlicher Kommentar geschrieben werden müßte" (S. 90). Dasselbe müßte geschehen, wollte man zu all den hier angeschnittenen Fragen und Lösungen einzeln Stellung nehmen. Ein Auszug aus dem Buche ist schon in der ZAW, N. F. 11 (1934) 241—254 erschienen.

Der eigentliche Zweck der Studien ist, „einen Beitrag zu einer (prinzipiellen) Neuorientierung des textkritischen Problems (des A. T.) zu liefern". Sie richten sich „gegen die ganze bisher auf dem alttestamentlichen Gebiete herrschende philologische Methode", „deren Prinzipien allmählich morsch und faul geworden sind" (S. V). So erfolgt im ersten Teile: „Alttestamentliche Textkritik und das Problem der Textkritik" (S. 1—20) zunächst eine Darlegung der „stillschweigenden Voraussetzungen" bzw. der „Prinzipien, die der textkritischen Arbeit auf dem atl. Gebiete zugrunde gelegt werden", die aber „fast nie formuliert werden" (S. 5). Jene hat das Unglück, „daß sie zu einer Zeit geboren wurde, die auf allen Gebieten jeder Tradition feindlich gegenüberstand", und wo auch „die klassische Philologie, die hohe Schule aller textkritischen Arbeit, noch voller Mißtrauen der Überlieferung entgegentrat" (S. 5). „Den Wirkungen jener schicksalsschweren Konstellation hat sie sich bis auf den heutigen Tag nicht zu entziehen vermocht" (ebenda S. 5). Das Wesentliche dabei ist die Geringschätzung des Masoratextes: „M, der von Hss vertreten wird, welche frühestens in das Frühmittelalter hinaufreichen, ist die jüngste und schlechteste Form des Bibeltextes. Die alten Übersetzungen, vor allem die LXX, bieten eine ältere Textform", und diese „ist besser, weil sie zeitlich älter ist" (S. 6). Auf S. 10 spricht der Verf. von dem „Mythos von der prinzipiellen Überlegenheit der LXX-Vorlage". Starke Worte fallen besonders gelegentlich gegen die „phantastischen Konstruktionen von Wutz" (S. 61 Anm. 1, weiter S. 15, 52, 81 Anm. 1). Demgegenüber stellt der Verf. seine eigenen Grundsätze atl. Textkritik in Form von Leitsätzen (S. 7—16) auf. Ziel und Aufgabe dieser Kritik könne bei den Tatsachen der Entstehung des A. T. nur sein, „die älteste schriftliche Überlieferung der jüdischen Gemeinde wiederzugewinnen" (S. 9). „Die Hss müssen nach ihrem inneren Wert und nicht nach ihrer Zahl oder nach irgendwelchen äußerlichen Merkmalen eingeschätzt werden" (S. 9). Man muß „die ganze Übersetzung berücksichtigen . . ." und „die Übersetzungstechnik systematisch studieren" (S. 10). Die Übersetzungen haben ihre lange innere Geschichte und auch das Hebräisch des A. T. ist keine einheitliche Größe. Vor allem aber gilt es, das Mißtrauen gegen den MT aufzugeben. Verf. stellt mit Recht die Frage: „Was würde es bedeuten, wenn der masoretische Text wirklich so heillos verwahrlost überliefert wäre, wie man vielfach annimmt?" (S. 13). Erste Aufgabe muß es wieder sein, auch gegenüber der sogenannten pneumatischen Exegese, „den Text sprachlich wie sachlich zu verstehen" (S. 16), dabei allerdings die gute alte philologische Regel zu befolgen: „Wenn man eine Stelle nicht versteht, so soll man zunächst sich selbst und nicht dem Texte mißtrauen" (S. 16), statt als der Weisheit höchsten Schluß einfach „das stolze »Ich lese« hinzusetzen" (S. 5). Jedem, der bisher unter der atl. Emendationsmethode und dem fühlbaren Rückgang der hebräischen Sprachkenntnisse gelitten hat — ich erinnere mich dazu an ein hartes Wort meines Lehrers Fr. Delitzsch! —, sind die Forderungen aus dem Herzen gesprochen. Es sind die alten bewährten Grundsätze der recensio und interpretatio, auf denen allein eine berechtigte emendatio aufbauen darf. Verf. weist auch ausdrücklich darauf hin (S. 15 Anm. 1), daß bereits Fr. Delitzsch in seiner ausgezeichneten kleinen Programmschrift „Philologische Forderungen an die hebräische Lexikographie" (Leipzig 1917) „mit klassischer Klarheit das Problem formuliert hat". Nur der Voraussetzung hinsichtlich der Entstehung des A. T. kann ich nicht beistimmen. Die Annahme geht dahin, daß „das schriftliche A. T. eine Schöpfung der jüdischen Gemeinde nach dem Exil ist; was dem vorausging, war sicher nur zum kleineren Teil schriftlich fixiert" (S. 8). Der Verf. fügt zwar selbst hinzu: „Natürlich hat man im vorexilischen Palästina geschrieben, aber ob in irgendeinem

Umfange zu rein literarischen Zwecken, ist doch sehr die Frage. Die Schreibkunst wurde vorwiegend praktisch verwertet" (S. 8). In einem Nachtrag S. 128 f. ist diese Anschauung im Anschluß an Eissfeldts Einleitung (1934) noch etwas gemildert. Allein da würde doch Israel in dem Alten Orient mit seiner vielfachen Literatur ganz einzigartig dastehen. Sodann ist im A. T. doch gar nichts zu rein literarischen Zwecken geschrieben. Auch die geschichtlichen Bücher dienen anerkanntermaßen religiös-didaktischen Zwecken, wie gerade an den großen Geschichtswerken am deutlichsten zu ersehen ist. So widerlegt sich diese etwas extreme Auffassung von selbst!

Im zweiten Teil des Buches wendet der Verf. sodann die im Vorhergehenden aufgezeigten textkritischen und philologischen Grundsätze auf das Buch Hosea an. „Es ist ein althebräischer Text gewählt, der zu den allerkorruptesten des A. T. gezählt wird", um gerade so „das philologische Problem des A. T. zu demonstrieren" (S. 16). Ausgangspunkt sind dabei die drei Texteszeugen des M, der LXX und der Peschittā. Es wird tatsächlich philologisches und exegetisches Neuland gewonnen. Die größere Zahl der Stellen unseres Buches bekommt neuen Gehalt. Immer an Hand des vorliegenden MT, der nur bisweilen eine neue Einteilung erfährt. Nur ganz selten müssen eigene Emendationen gemacht werden. Besonders wird dabei auch die vergleichende semitische Sprachwissenschaft herangezogen. Das Resultat ist auch hier eine Ehrenrettung des MT: „Die genaue Analyse des Textes zeigt nun, daß der Konsonantentext des M, obgleich nicht ohne Verderbnisse, doch im ganzen als vorzüglich zu bezeichnen ist", ebenso „daß die masoretische Tradition in der Interpretation den gegebenen Rhythmus der Rede genau berücksichtigt, folglich den Text fast überall richtig gliedert und ihn im allgemeinen gut versteht" (S. 115). „Die Interpretation der G dagegen verstößt unaufhörlich gegen den Rhythmus, teilt den Text nicht selten verkehrt ab und strotzt von groben Mißverständnissen . . ." (S. 116). Natürlich ist damit keine für das ganze A. T. gültige Antwort auf die Frage des Verhältnisses des M zu den Vorlagen der Übersetzungen gegeben. „Aber schon jetzt kann gesagt werden, daß die Vorlagen der Übersetzungen prinzipiell keinerlei Vorrechte dem M gegenüber haben." „Unsere Losung muß lauten: zurück zum masoretischen Text, um ihn genau zu studieren und zu interpretieren! (Vom Verf. gesperrt.) Nur er liefert eine feste Grundlage für die philologische Arbeit und die exegetische Deutung" (S. 116).

Daß bei einer solchen Behandlung des Buches noch eine Reihe von anderen Erkenntnissen gewonnen wird, ist selbstverständlich. Besonders eine Anzahl hebräisch-semitischer Stämme erhält neue blutvolle Erklärung, wie die Zusammenstellung S. 136—141 ersehen läßt. Weiter tritt das Problem der Auseinandersetzung der atl. Religion mit den kanaanäischen Gottheiten, das bereits durch die Texte von Ras Schamra gebieterisch aufgerollt worden ist, in den Vordergrund. Diese Götter hatten beim Volke offenbar noch mehr Geltung, als wir bisher erkannten. Ganz klassisch ist auch der Erweis der Komposition des Buches Hosea (S. 17 f.) und der Herkunft des Buches aus dem Nordreiche. Das dürfte erwiesen sein: Sprachgebrauch und Hintergrund des Hoseabuches sind wesentlich alt-nordhebräisch (S. 22). Hier zeigt sich wirklich das Gesetz von Blut und Boden.

Selbst wenn sich nicht alle Aufstellungen des Buches halten werden — der Bedenken, welche sich geltend machen, sind gar manche —, so stellt das Buch doch exegetischen Neubruch dar, an dem niemand mehr wird vorübergehen können. Besonders die prinzipiellen Grundsätze werden Ausgangspunkt jeder kommenden exegetischen Arbeit bleiben müssen. Beigegeben sind im Anhang zwei weitere Studien: Die erste behandelt Ps 16 und 82, die als Bekehrungspsalmen eines früheren Anhängers der altkanaanäisch-nordsemitischen Gottheiten, zu Jahwe erklärt werden. Sodann folgt die Erklärung des akkadischen „šisit nâgiri". Der nâgiru = Herold, Palastvogt, hatte offenbar eine erweiterte Funktion in der Richtung, daß ihm auch das Eintreiben bzw. Beaufsichtigen der öffentlichen Leistungen oblag. Eben diese Bedeutung von „šasû" = šisītu machen, d. h. zu öffentlichen Leistungen aufrufen, liegt offenbar auch bei dem hebr. משא Hos 13, 10 vor.

Freising. L. Dürr.

Homann, Rudolf, **Der Mythus und das Evangelium.** Die evangelische Kirche in Abwehr und Angriff gegenüber dem „Mythus des 20. Jahrhunderts" von Alfred Rosenberg. Witten, Westdeutscher Lutherverlag GmbH., 1935 (XVI, 200 S. 8°). Kart. M. 3.

„Die Kirche kann auf den Angriff [R.s] nur antworten mit der Bezeugung des Evangeliums." So heißt es in dem Geleitwort, das der bekannte Präses Koch (Bad Oeynhausen) diesem Buche eines Großstadtpfarrers vorausgeschickt hat. Um diese Bezeugung geht es H. in der Tat. Darum verdient seine mutige und entschiedene Schrift die Beachtung aller christusgläubigen Kreise. Inhaltlich zerfällt sie in zwei an Umfang gleiche Teile. Im ersten Hauptteil, der den Titel trägt: Der Angriff des Mythus, kommen zur Darstellung der Angriff auf die Kirche (der römisch-jüdische Mythus); auf den Glauben (der Mythus des „heiligen Buchstabens"); auf das Evangelium (der Mythus „vom Marterkreuz"); auf den „Gott des Christentums" (der nordische Mythus des Blutes und der Seele). In dieser Darstellung des Angriffs kommt das Buch R.s und auch seine Schrift: An die Dunkelmänner sehr ausführlich zu Wort. Je an ihrer Stelle sind die sämtlichen den Gegenstand betreffenden Behauptungen oder Aussagen R.s zusammengetragen. Der Leser erhält so ein deutliches Bild von der Breite und Tiefe des von R. gegen das gläubige Christentum geführten Angriffs.

Im zweiten Hauptteil bringt H. in vier Gedankenkreisen die Antwort des Evangeliums, wobei er aber in umgekehrter Reihenfolge vorgeht. Zuerst erfolgt die Stellungnahme zur „Gottvorstellung des Mythus"; sodann zum „Evangelium", weiter zur Religion und schließlich zur „kirchenfeindlichen Lehre" des Mythus. Durchweg bewegt sich diese ernste, gläubig-kritische Antwort auf recht ansehnlicher Höhe. Sie zeigt uns in diesem Kämpfer im praktischen Pfarramt einen Mann, der in den h. Schriften beider Testamente, in Religionsgeschichte und Philosophie gut bewandert ist. H. findet manches schöne, tiefe und wahre Wort gegen die „blutgebundene Gottvorstellung", gegen das Zerrbild der „Judenbibel", gegen den „materialistischen Rabbiner" Paulus, gegen die „neue Sittlichkeit" des von Gott gelösten Mythus und andere irrige Aufstellungen R.s und er legt ihre Unhaltbarkeit und überhaupt die Unzulänglichkeit und absurden Konsequenzen der rassegeschichtlichen Betrachtung und Bewertung, die den Fehlurteilen R.s zugrunde liegt, eindrucksvoll dar. Für diese mannhafte Tat schulden ihm alle gläubigen Christen Dank.

*

An einigen Stellen hat der katholische Theologe zu den Darlegungen des Verf. ein Bedenken anzumelden. So z. B., wenn H. auf S. 108 die Offenbarung ein „antinatürliches Faktum" nennt. Die Bezeichnung: der Wiederentdecker der Theologie des Kreuzes für Luther (S. 142) erklärt sich wohl aus einer mangelnden Kenntnis der Scholastik. Auch wäre der auf S. 189 erwähnte „Ablaßzettel in säkularer Form" wohl besser nicht zum Vergleich herangezogen worden; u. a.

Paderborn. Karl Pieper.

Koole, Jan Leunis, Lic. theol., Pfarrer in Vreeland (Niederlande), **Studien zum koptischen Bibeltext.** Kollationen und Untersuchungen zum Text der Paulusbriefe in der unter- und oberägyptischen Überlieferung. [Beihefte z. Zeitschr. f. d. neutest. Wissenschaft 17.] Berlin, Alfr. Töpelmann, 1936 (101 S. gr. 8°). M. 6.

Für die textkritische Verwertung der beiden wichtigsten Dialekte des Koptischen, des Bohairischen und des Saidischen, hat G. Horner uns die notwendigen Grundlagen geliefert, indem er Ausgaben fertigte, die erkennen lassen, wie viele und welche Hss den edierten Text bieten. Die eine erschien in 4 Bänden zu Oxford 1898—1905, die andere in 7 Bänden ebendort 1911—1924. Beide sind begleitet von einer wörtlichen englischen Übersetzung, die für die Zwecke der neutestamentlichen Textkritik völlig ausreicht. Insbesondere gilt das von der saidischen Ausgabe, da sie auch die im Apparat erscheinenden koptischen Varianten ins Englische überträgt. Es ist nötig, dies ausdrücklich festzustellen, da der Verfasser der vorliegenden Dissertation, der natürlich nicht ahnt, wie oft er selbst der menschlichen Fehlbarkeit seinen Tribut entrichtet, mit einem einzigen, zudem noch recht verzeihlichen Übersetzungsfehler bei Horner das Urteil begründet: „Wir brauchen also eine neue Kollation" (S. 3).

Immerhin ist für unsere Zwecke auch die wörtlichste moderne Übersetzung nur mit allerhand Vorbehalt zu verwenden. Darum werden die der koptischen Dialekte unkundigen Neutestamentler es mit Freuden begrüßen, in der guten Kollation des Corpus Paulinum mit dem Nestletext, die hier S. 9—43 von sachverständiger Seite geboten wird, einen zuverlässigen Anhaltspunkt dafür zu besitzen, ob man eine Lesart der bohairischen bzw. saidischen Version mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit „der" griechischen Vorlage zuerkennen darf. Auch die bei K. angeführten Zeugen der betr. Lesart sind, zwar mit einer Auswahl, deren Berechtigung nicht immer einleuchtet, aber doch pünktlich gebucht. Leider hat der Verf. sich allerdings darauf beschränkt, Tischendorfs Octava maior auszuschöpfen; hätte er wenigstens dazu von Soden und Wordsworth-White herangeholt, so wären z. B. nicht Röm 16, 13 *τον αγαπητον*, 1 Kor 1, 10 *ουν*, Gal 6, 18 om. *αδελφοι* usw. als Sonderlesart von sa bzw. bo bezeichnet worden.

Da bereits die Kollation darauf Bedacht nimmt, die Zeugen zu Gruppen zu ordnen, so ist der beigegebene Randapparat, in dem vermerkt wird, ob die betr. Varianten den altägyptischen Text geben oder abendländische, syro-byzantinische bzw. sonstige Lesarten sind, eigentlich überflüssig. Aber er hat ungewollt das Gute, bei dem im Glauben nicht ganz Gefestigten einigen Zweifel darüber zu wecken, was es mit diesen Gruppen eigentlich auf sich hat.

Röm 1, 13 bemerkt zu *θελω γαρ* C sa vg^{var} 441/2, daß die Lesart in den drei Gruppen aeg west ℵ nicht unterzubringen ist und der Abteilung „Sonstiges" zugewiesen werden muß. Röm 1, 29 bietet die Fassung *κακια πονηρια πλεονεξια* C bo sa. Diese Lesart gehört dem altägyptischen Typus an, wie uns S. 63 erneut versichert wird. Aber warum dort so, hier so? Röm 3, 9 genügt das Zeugnis von D^{gr}, um die Auslassung von *γαρ* dem westlichen Typus zuzuschreiben, dagegen kann das Zeugnis latt (gemeint muß sein Ambrosiaster und Augustin) die Lesart 3, 20 *ενωπιον του θεου* nicht vor dem Schicksal bewahren, der Abteilung „Sonstiges" zugeschrieben zu werden. Röm 3, 22 fehlt das *ιησου* nur bei B und Marcion, 5, 11 und 1 Kor 1, 8 das *χριστου* nur in B; die Lesart von bo und sa soll den altägyptischen Text darstellen. Warum nicht den westlichen, warum nicht die Koine? Röm 9, 26 fehlt *αυτοις* lediglich in B und einigen Vulgatahss. Hier wagt K. keine Entscheidung. Warum ist der Text von bo sa diesmal nicht altägyptisch? Röm 15, 24 wird auf die Stimme von sy^{p} hin die Lesart om. *γαρ* sa der Koine zugewiesen (ähnlich 16, 10 *εν κυριω*), die Stimme von G d vg Orig bleibt ungehört. Röm 4, 24 genügt das Zeugnis von sy^{p} ebenfalls, um das Plus *χριστον* der Koine zu überantworten; wären Vulgatahss., Ambrosiaster und Julian bemerkt worden, so wäre die Lesart vielleicht der westlichen Gruppe zugeschoben worden. Röm 15, 7 wird die Lesart *προσελαβετο υμας* als ägyptisch bezeichnet; G d vg (Ambrosiaster) sind dabei ebensowenig ein Hindernis wie ℵ; sa soll zu „Sonstigem" gehören, aber wie die sa-Lesart lautet, erfahren wir nicht. — Je länger und aufmerksamer man diesem Spiel der Zuweisung zu einem Typus folgt, um so stärker kommen dem Betrachter die Typen selbst ins Wanken; und das ist Gewinn.

Die etwas behaglich und breit angelegten Untersuchungen S. 43—101 gelten den Fragen: Sind bo und sa ägyptische Zeugen? Wie verhält sich bo zum ägyptischen Text, wenn SABC auseinandergehen? Abendländische Lesarten in bo. Koine-Lesarten in bo. Dann folgen die gleichen Untersuchungen für sa. Zum Schluß wird die Frage aufgeworfen: Wie verhalten sich bo und sa zueinander? K. betrachtet beide Formen als Übersetzungen, die unabhängig voneinander entstanden sind und erst im Laufe ihrer Geschichte einander wechselseitig beeinflußt haben.

Indes diese und andere wichtige Fragen werden weiterer Untersuchung bedürfen. Für die Haltung der vorliegenden Arbeit erscheint mir die Bemerkung S. 74 charakteristisch: „Der Textkritiker gebraucht nur die Übersetzungen, wenn die griechischen Zeugen Differenzen bieten. Übersetzungen dienen nur zur Kontrolle." Das ist aber doch wohl der Standpunkt einer wenigstens im Prinzip längst überwundenen Schule. Wir haben inzwischen gelernt, die Versionen zur Aufhellung der Textgeschichte zu benutzen, und wissen heute, daß es eine reichlich naive Vorstellung wäre, wenn man dächte, man brauche nur Wort für Wort ins Griechische zurückzuübertragen, um die Vorlage dieser Versionen wieder zu besitzen. Die Hss der saidischen Version sind nicht alt, die der bohairischen sogar ganz jung. Inwieweit geben beide überhaupt die ursprüngliche Form wieder? Die zahlreichen Abweichungen unter den einzelnen Zeugen, die freilich z. T. innerkoptisch sind und für die griechische Vorlage nichts austragen, verraten ja deutlich genug, daß die Überlieferung des Textes dessen Schicksale nicht unberührt ließ. Und wer bei Bilinguen die regelmäßige Wiederkehr der Tatsache beobachtet hat, daß die nebeneinander geschriebenen Texte sich wechselseitig beeinflussen, braucht sich nur daran zu erinnern, daß wir griechisch-saidische und bohairisch-arabische Hss in großer Zahl, ferner bohairisch-griechisch-arabische Überlieferung, einen äthiopisch-syrisch-armenisch-bohairischen Text, eine reine Polyglotte also, besitzen, um in etwa abzuschätzen, welch ein Phantasieprodukt herauskäme, wollte man ohne vorherige gründliche Erforschung der Textgeschichte sich daran machen, „die" griechische Vorlage von sa und bo wiederzugewinnen. Welchen Dienst würde man der neutestamentlichen Textkritik damit leisten, wenn

man eine Hs der lateinischen Vulgata aus dem 14. Jahrh. auf ihre griechische Vorlage hin untersuchen wollte? Niemand tut das, da wir viel ältere und wertvollere Zeugen dieser Form besitzen. Aber da sogar die ursprüngliche Gestalt der Vulgata bereits ein ganz kompliziertes Gebilde darstellt, ist die Frage nach „der" griechischen Vorlage (als ob diese einheitlich wäre) verfehlt. Werden die Dinge bei einer bohairischen Paulushs aus dem Jahre 1308 wesentlich anders liegen?

Bonn. Heinrich Vogels.

Silverstein, Ph. D. Theodor, **Visio Sancti Pauli.** The History of the Apocalypse in Latin together with nine Texts. [Studies and Documents ed. by Kirsopp Lake and Silva Lake, IV.] London, Christophers, 22 Berners Street, W 1, 1935 (XI, 229 S. gr. 8°).

Mit der religions- und kulturgeschichtlich wichtigen Paulusapokalypse, die in den Hss der lateinischen Übersetzung meist *Visio Sancti Pauli* genannt wird, hat sich die Forschung in den letzten Jahren öfters beschäftigt. C. H. Kraeling, *The Apocalypse of Paul and the „Erlösungsmysterium"* in: *Harvard Theological Review* 24, 1931, 209—244 brachte unter Zugrundelegung der syrischen Übersetzung interessante Parallelen aus der religiösen Vorstellungswelt des Parsismus, der Manichäer und der Mandäer zu den Abschnitten der Paulusapokalypse, die den Eintritt der abgeschiedenen Seelen ins Jenseits schildern. R. P. Casey, *The Apocalypse of Paul* in: *Journal of Theological Studies* 34, 1933, 1—32 schenkte besondere Aufmerksamkeit der Frage nach der Urform, Überlieferung und den Quellen der Schrift. Er datiert die griechische Urform unter Berufung auf ein uns durch Bar Hebraeus (13. Jahrh.) überliefertes Origeneszitat aus dieser Apokalypse in die Zeit von 240—250. G. Ricciotti, *Apocalypsis Pauli syriace iuxta codices Vaticanos* in: *Orientalia* N. S. 2, 1933, 1—25 und 120—149 edierte erstmals nach zwei jungen vatikanischen Hss den syrischen Text der Apokalypse, nachdem er bereits vorher eine italienische Übersetzung mit Kommentar dieses Textes veröffentlicht hatte: *L'Apocalisse di Paolo siriaca*, Brescia, I: *Introduzione, testo e commento*, 84 S. 1932. Hierzu gehört noch Ricciottis weitere Schrift über die Geschichte der kosmologischen Vorstellungen: *La cosmologia della Bibbia e la sua trasmissione fino a Dante*, Brescia 1932, 136 S.

Die hier zur Anzeige gelangende Schrift von Silverstein beschäftigt sich, wie dies schon im Untertitel gesagt ist, mit der lateinischen Übersetzung der Paulusapokalypse, die durch ihre weite Verbreitung einen tiefen Einfluß auf die Formung der mittelalterlichen Religiosität und die eschatologischen Vorstellungen des Abendlandes ausgeübt hat. Silverstein hat sich bereits früher durch zwei Beiträge als Spezialist auf diesem Gebiete eingeführt; vgl. Silverstein, *Dante and the Visio Pauli* in: *Moderne Language Notes* 47, 1932, 387—399 und *The Source of the Provençal Version of the Vision of St. Paul* in: *Speculum* 8, 1933, 353—358. Die vorliegende Arbeit bietet quellenkritische und motivgeschichtliche Untersuchungen und veröffentlicht außerdem zum guten Teil erstmals bisher unbekannte neue Texte. Der Verf. bemüht sich unter sorgfältiger Benützung der weitschichtigen Literatur die verwickelten Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungen zwischen elf verschiedenen lateinischen Redaktionen der Schrift aufzuhellen. Dabei findet S. Gelegenheit, auch zu den besonders interessierenden Fragen nach der Urform und Entstehungszeit der Apokalypse selbständig Stellung zu nehmen. Er stimmt im wesentlichen den Resultaten Caseys zu. Auch die Übersetzungen in verschiedene orientalische Sprachen (syrisch, koptisch, armenisch) und ebenso die Übertragungen in zahlreiche Idiome des mittelalterlichen Europa werden in den Kreis der vergleichenden Studien einbezogen (S. 3—127). Der 2. Teil bringt die kritische Edition von neun verschiedenen Texten (S. 131—218), von denen sechs erstmals bekanntgemacht werden. Der von M. J. James, *Apocrypha anecdota*, 1893, 11—42 edierte beste und vollständigste Text des Parisinus, Bibl. nat., Nouv. acquis. lat. 1631, saec. VIII wurde leider nicht wieder zum Abdruck gebracht. Die „Redaction IV", die bereits an fünf verschiedenen Stellen, allerdings textkritisch unzulänglich, herausgegeben wurde (vgl. z. B. Migne, PL 94, 501 f.), will S. im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich der Entwirrung der Beziehungen zu anderen Redaktionen der Schrift entgegenstellen, in einer eigenen Studie behandeln und herausgeben.

Auf Einzelheiten der vom Verf. angenommenen Zusammenhänge einzugehen, ist hier nicht der Ort. Silverstein wird sich selbst darüber klar sein, daß manchen seiner Lösungen nur hypothetischer Wert zukommt. Jedenfalls führt die Arbeit uns einen großen Schritt weiter in unserer Erkenntnis der literarischen Beziehungen und der kulturkundlich wichtigen Beeinflussung der mittelalterlichen Geistigkeit durch die Apokalypse. Die „Geschichte der lateinischen Paulusapokalypse" wird in sechs Kapitel eingeteilt. Kap. 1 (S. 3—14, 91—98) gibt einen summarischen Überblick über die Bezeugung und Verbreitung der Schrift im Altertum und Mittelalter; Kap. 2 (S. 15—19, 98—103) skizziert den Gang der modernen Forschung seit der Edition des griechischen Textes durch C. Tischendorf im Jahre 1866; Kap. 3 (S. 20—29, 103—109) behandelt die drei umfangreichsten und dem Original inhaltlich am nächsten stehenden lateinischen Bearbeitungen, nämlich den bereits erwähnten von R. M. James herausgegebenen ältesten Text, eine von Silverstein aus einem St. Gallener Codex edierte Bearbeitung und das sogenannte Wiener Fragment; Kap. 4 (S. 40—63, 109—117) bringt die Quellenanalyse der übrigen kürzeren Redaktionen; Kap. 5 (S. 64—81, 117—125) untersucht sieben der wichtigsten Interpolationen, die sich in den „kürzeren Redaktionen" finden, auf ihre Herkunft und etwaige Zusammenhänge mit der sonstigen mittelalterlichen Visionsliteratur; Kap. 6 (S. 82—90, 125—127) ist der Quellenanalyse der „6. Redaktion" gewidmet, die besonders von der Petrusapokalypse und der irischen Visionsliteratur abhängt.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes unterstreichen. Mit Casey datiert S. die griechische Urform in die Zeit vor 250. Der uns heute bekannte griechische Text ist eine schlecht erhaltene Fassung der zweiten in der Zeit um 380—388 erfolgten Ausgabe des Originals. Eine lateinische Übersetzung des griechischen Textes ist spätestens Anfang des 6. Jahrh., vielleicht schon am Ende des 4. Jahrh. entstanden (S. 6, 37). Die von D. Serruys 1911 aufgestellte Behauptung, daß die heute vorliegende Apokalypse auf einer gnostischen Grundschrift beruhe, wird mit Recht abgelehnt (S. 94 A. 18). — Die quellen- und literarkritischen Untersuchungen führen S. zu einer entschiedenen Ablehnung der von M. Asin Palacios, *La escatologia muselmana en la Divina Comedia*, 1919 aufgestellten These, daß Dante den ganzen Aufbau und zahlloses Detail seiner unsterblichen Dichtung nicht aus lateinisch-abendländischen Quellen, sondern aus arabischen Vorlagen geschöpft habe (S. 10—12, 17—19). Leider ist Silverstein die vom dogmengeschichtlichen Standpunkt aus geführte Kritik der Aufstellungen des spanischen Arabisten, die S. Merkle, Deutsches Dantejahrbuch 11, 1929, 1—43 veröffentlicht hat, unbekannt geblieben; hier hätte er u. a. (S. 27 f.) ergänzende Belehrung über das von ihm S. 79—81 behandelte Problem der „Sonntagsruhe der Verdammten" gefunden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich

noch auf einen von S. übersehenen, dieselbe Frage behandelnden Aufsatz hinweisen: R. Brotanek, Refrigerium damnatorum in: Festgabe der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zur 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Erlangen 1925, 77—86. — Sehr zu bedauern ist es, daß S. kein die Gesamtergebnisse seiner Untersuchungen zusammenfassendes Schlußkapitel geschrieben hat. Die Lektüre der Schrift wird unnötig dadurch erschwert, daß die Noten nicht, wie das bei einem wissenschaftlichen Buch selbstverständlich sein muß, unter dem Strich, sondern in einem besonderen Anhang geboten werden. Die Zitation der Quellentexte ist wiederholt nicht nach den neuesten und besten, sondern nach veralteten Editionen erfolgt.

Breslau. Berthold Altaner.

Klostermann, D. Dr. Erich, unter Mitwirkung von Lic. Dr. Ernst **Benz, Origenes' Werke.** 10. Band: Origenes' Matthäuserklärung. 1. Teil: Die griechisch erhaltenen Tomoi. [Die griechischen christlichen Schriftsteller, Bd. 40, 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1935 (XIII, 304 S. gr. 8°). M. 24.

Über den Fortgang der besonders komplizierten Editionsarbeit am Matthäuskommentar des Origenes, die E. Klostermann unter ständiger Mitarbeit von E. Benz zu leisten hat, habe ich in dieser Zeitschrift wiederholt berichtet. Nach umfassenden überlieferungsgeschichtlichen Vorarbeiten (Texte und Untersuchungen 47, 2 u. 4; vgl. Theol. Rev. 1932, 481—483 und 1933, 320 f.) erschien 1933 als 2. Band der Teil der Matthäuserklärung, der uns nur in lateinischer Übersetzung erhalten ist und die Exegese von Matth *22*, 34—*27*, 63 bringt; vgl. Theol. Rev. 1934, 236 f. Jetzt liegt der 1. Teil des 1. Bandes vor, der uns den griechisch erhaltenen Origenestext bringen soll. Von dem ursprünglich 25 Bücher zählenden Kommentar sind nur die Tomoi 10—17, die die Erklärung von Matth *13*, 36—*22*, 33 bieten, in griechischer Textgestalt auf uns gekommen. Der neueste Band enthält die Exegese von Matth *13*, 36—*18*, 23 bzw. die Tomoi 10—14, 12. Da für den 3. abschließenden Band eine ausführliche Einleitung vorgesehen ist, kann hier Kl. seine Prolegomena unter Hinweis auf seine 1931 und 1932 erschienenen Vorstudien ganz kurz fassen. Die ersten Vorarbeiten an dem jetzt dem Abschluß entgegengehenden schwierigen Werke hat noch der inzwischen längst verstorbene E. Preuschen geleistet. Die Überlieferung des griechischen Textes beruht auf zwei voneinander unabhängigen, jedoch nahe verwandten verhältnismäßig jungen Manuskripten, nämlich einem Münchener Cod. gr. 191, s. XIII und einem Cantabrigiensis Coll. S. Trinit. 194, s. XIV. Ein dritter Cod., Venetus Marc. 43, der im Jahre 1374 abgeschrieben wurde, dürfte nur eine mit eigenmächtigen Verbesserungen des Abschreibers durchsetzte Kopie des Monacensis sein. Diese Hs brauchte deshalb nur in den Fällen herangezogen zu werden, wo seine Münchener Vorlage inzwischen durch Ausfall von Blättern Verluste erlitten hatte. Das sonst noch vorhandene halbe Dutzend von griechischen Hss aus dem 15.—17. Jahrh. konnte ganz unberücksichtigt bleiben, da sie alle aus den beiden Hauptcodizes geflossen sind.

Da vor allem durch eine vollständige Vergleichung des überlieferten griechischen Textes mit der vermutlich im 6. Jahrh. entstandenen lateinischen Übersetzung, die uns von Tomos XII, 9 ab erhaltenen ist, mit völliger Sicherheit festgestellt wurde, daß der griechische Text nicht nur sehr stark verderbt, sondern auch oft lückenhaft ist, ergab sich aus diesem Befund die wichtige Folgerung, daß der Matthäuskommentar im Laufe der Zeiten in zwei sehr verschiedene Gestalten auseinander gegangen ist. Die früher von A. Harnack und Th. Zahn vertretene Hypothese, daß Origenes selbst zwei verschiedene Ausgaben veranstaltet habe, mußte aufgegeben werden. Angesichts dieser Sachlage wurde der Herausgeber vor eine ganz neue Aufgabe gestellt, die von früheren Editoren niemals auch nur im entferntesten geahnt und als notwendig angesehen wurde. Jetzt mußte nicht bloß für den griechischen ebenso wie für den lateinischen Text unter Ausnützung des gesamten handschriftlichen Materials die älteste erreichbare Gestalt hergestellt werden, sondern es mußten darüber hinaus zum erstenmal die beiden Rezensionen wirklich ineinander gearbeitet werden. Aus gewichtigen Gründen unterließ es Kl., die vor beiden Rezensionen stehende griechische Urgestalt zu rekonstruieren; er entschloß sich vielmehr, um eine möglichst bequeme Ausnützung und selbständige Kontrolle der überlieferten Textformen zu ermöglichen, den griechischen und den lateinischen Text vollständig in Parallelkolumnen darzubieten. Dadurch wird insbesondere eine schnelle Orientierung über die Lücken und Überschüsse jedes der beiden Texte leicht gemacht und außerdem konnte bei einem solchen Verfahren der Apparat ganz wesentlich entlastet werden. Wie vorsichtig und überlegt die Entscheidung über diese wichtige Frage der Textdarbietung getroffen wurde, geht daraus hervor, daß der Herausgeber sich der Zustimmung anderer, hierfür besonders zuständiger Fachleute (E. Diehl-Halle und P. Koetschau-Weimar), die durch ihre Mitarbeit den Fortgang des Werkes dauernd gefördert haben, vergewissert hat. Außerdem haben noch mehrere andere Gelehrte mitgeholfen, den Text und den Varianten- und Testimonienapparat möglichst vollkommen zu gestalten. Das Vorwort nennt Eltester-Berlin, A. Souter-Aberdeen u. a. Eine genauere Einsichtnahme in den Apparat des konstituierten Textes und ein Vergleich der hier zusammengedrängten Unsumme neuer für den Benützer ungemein fördernder Erkenntnisse mit dem von den früheren Herausgebern (D. Huet, De la Rue, Lommatzsch) dargebotenen Material wird jeden, der in die Lage kommt, diese Ausgabe zu benützen, in bewundernder Dankbarkeit an die ausgebreitete Gelehrsamkeit, den glänzenden Scharfsinn und die hervorragende Arbeitskraft des Herausgebers denken lassen.

Breslau. Berthold Altaner.

Athanasius' Werke. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Zweiter Band. Erster Teil. **Die Apologien: I. De decretis Nicaenae Synodi.** Von Lic. Hans-Georg **Opitz.** 3. Lief. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter, 1935 (40 S. 4°). M. 6,50.

Die von allen Seiten freudig begrüßte neue Ausgabe der Werke des h. Athanasius wurde mit den beiden ersten Lieferungen des 3. Bandes („Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites") eröffnet. Es folgt in einer 3. Lieferung der Anfang des 2. Bandes, dessen 1. Teil die „Apologien" des Kirchenvaters bringen soll, an erster Stelle das Buch *De decretis Nicaenae Synodi.* Athanasius hat diese Schrift um 350 verfaßt, als ein ungenannter Freund ihm über den Verlauf einer Disputation mit den Arianern Bericht erstattet und ihn bei diesem Anlaß um genauere Aufschlüsse über das Konzil von Nicäa gebeten hatte. Athanasius geht zuerst auf die zu Nicäa gepflogenen Verhandlungen mit den Eusebianern ein, um sodann das Glaubensdekret von Nicäa, besonders die von den Arianern in jener Disputation als

unbiblisch angegriffenen Ausdrücke *ἐκ τῆς οὐσίας* und *ὁμοούσιος* ausführlich zu verteidigen und anhangsweise die wahre Bedeutung des Wortes *ἀγέννητος* bzw. *ἀγένητος* zu erklären.

Der Herausgeber Hans-Georg Opitz benutzt für die neue Ausgabe zehn Hss, deren textkritischen Wert er schon in seinen „Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius" (1935, 98 ff.; vgl. Theol. Revue 1935, 449 f.) besprochen hat. Die Textgestaltung, der Apparat und der Druck zeugen von der großen Sorgfalt, mit der O. zu Werke geht. Aber auch die Güte der Arbeit, die der Benediktiner B. de Montfaucon einst in seiner Athanasiusausgabe geleistet hat, zeigt sich darin, daß sein Text durch den jetzt auf Grund aller Hss hergestellten Text nur ganz geringe Verbesserungen erfährt.

Bezüglich der Akten, die in einigen Hss auf *De decretis* folgen (nur das erste Stück, der Brief des Eusebius von Cäsarea an seine Gemeinde, wird durch Athanasius selbst als Beigabe zu *De decretis* angekündigt), schließt sich O. der Ansicht von Ed. Schwartz an, daß sie tatsächlich dem Buche *De decretis* ursprünglich angehängt gewesen sind. Da O. aber eben dieselben Akten schon in den ersten Lieferungen des 3. Bandes unter den „Urkunden" ediert hat, so war es unnötig, sie jetzt im Anschluß an *De decretis* nochmals abzudrucken.

Lehrreich sind die sachlichen Anmerkungen, besonders die Nachweise von Parallelen zu manchen Sätzen des h. Athanasius in den Schriften älterer oder zeitgenössischer Lehrer, sowie die Belege dafür, daß Athanasius nicht selten Abschnitte aus seinen früheren Büchern in späteren Schriften wiederholt. — In der Note zu S. 4, 15/16 ist nicht recht klar, von welchem „Athanasiustext" die Rede ist. — Zu S. 12, 25. Daß das *θεοποιηθῆναι* bzw. *θεὸν γενέσθαι* des Gerechten als eine Wirkung des Hl. Geistes aufgefaßt wird, dafür ist auch Basilius De Spir. S. 9, 23 ein Zeuge; andere Belege s. bei L. Baur, Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre der griechischen Väter (Theol. Quartalschrift 1916, 467 ff.; 1917, 221 ff.). — S. 24, 10 ist ein Zitat aus Luk 1, 2.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Meyer, Louis, Marianiste, Docteur en Théologie, **Saint Jean Chrysostome maitre de perfection chrétienne.** [Études de Théologie historique publiées sous la direction des professeurs de Théologie à l'Institut Catholique de Paris.] Paris, Gabriel Beauchesne et ses fils, 1933 (XXXVIII, 389 S. 8°).

Im Vorwort sagt Meyer mit Recht vom hl. Chrysostomus: „c'est un auteur peu exploré au point de vue de la spiritualité" (S. VIII), während wir auf dem biographischen und literarischen Gebiete die ausgezeichneten Werke von Bardenhewer und Baur haben, die M. bezeichnet als „nos guides et nos garants" (S. IX).

Die Einleitung (S. XIII—XXXVIII) sammelt die Ergebnisse der Literarkritik, die wir über die echten Werke des Chr. haben, um den Wert und die Tragweite der Texte sicherzustellen, auf die sich die Untersuchungen stützen. M. verfährt dabei chronologisch: 1. Werke vor der Priesterweihe, 2. Werke aus der antiochenischen Zeit, 3. Werke aus der konstantinopolitanischen Zeit, 4. Werke unsicherer Datierung und 5. Werke aus der Verbannung, besonders die Briefe.

Da M. uns eine Seelenstudie schenken will, hat er gut daran getan, im 1. Kapitel den Bildungsgang des Heiligen zu schildern (S. 1—43). Im allgemeinen wandelt er auf den Spuren Baurs, doch weiß er wertvolle psychologische Vertiefungen zu bringen.

Bei der Schilderung des mütterlichen Einflusses vermißt man die Belege aus den Texten. Der Einfluß, den die griechische Antike (vor allem Platon und die Stoa) auf Chr. gehabt hat, kommt bei M. zu kurz weg (S. 4—6) sowohl nach der rhetorischen als auch nach der philosophischen und literarischen Seite. Vielbesagend ist doch das Urteil eines Wilamowitz, der M. trotz seiner guten Kenntnis der deutschen Literatur entgangen ist: „Alle Hellenen seines Jahrhunderts . . . sind barbarische Stümper gegen diesen syrischen Christen" (Kultur der Gegenwart I 8, S. 214). — Was M. über die Beziehungen von Basilius zu Chr. sagt: „on ne peut conclure à une influence suivie" (S. 13), stimmt nicht in dieser Allgemeinheit, da es feststeht, daß Chr. die 17. Homilie: *Εἰς Βαρλαὰμ μάρτυρα* und den 46. Brief: *Πρὸς παρθένον ἐκπεσοῦσαν* benutzt hat. Wieweit Chr. in seinen aszetischen und pädagogischen Ansichten von B. abhängig ist, bedarf noch einer genauen Untersuchung.

Im 2. Kapitel bespricht M. die Grundlagen der geistlichen Vollkommenheit und die leitenden Grundgesetze. Die erste Grundlage ist der Glaube, aber dieser Glaube des Chr. hat nichts mit Spekulation oder Kontemplation zu tun, „elle (la foi) vise avant tout à la pratique: donner à notre vie morale une base solide en nous révélant les vérités fondamentales de la perfection chrétienne" (S. 45). In überspitzter Weise nennt M. diese Grundlage des Glaubens „une base anti-rationaliste et une saveur presque fidéiste" (ebd.). An anderen Stellen dagegen schildert M. den hl. Chr. als Verstandesmenschen (S. 38 u. 117), wo er sich auf des Palladius Wort stützt: *οὐ πόνῳ τοσοῦτον ὅσον λόγῳ*. Demgemäß darf man wohl ein Fragezeichen machen, wenn M. den Glaubensbegriff des Chr. als la science de la piété (*τὴν γνῶσιν τῆς εὐσεβείας*) charakterisiert, die durch die Praxis gekrönt werde (S. 46 ff.), und ihn in einen Gegensatz zu Basilius und Augustin stellt (S. 51). Die Grundwahrheiten sind für Chr. die Güte Gottes zu den Menschen und die Auferstehung, der das ewige Leben folgt (S. 56—70). Wenn M. bei Chr. eine Unterordnung der Ehre Gottes unter das Heil der Menschen feststellen zu können meint (S. 61), dann übersieht er den ganz starken rhetorischen Einschlag; wie seine antiken Vorbilder, so verstand sich Chr. auf das *πείθειν*; natürlich werde ich mich hüten, dem hl. Chr. eine unredliche Absicht unterschieben zu wollen.

Dem Gesagten nach dürfte es von M. etwas voreilig sein, wenn er jetzt schon den für vollkommen hält, der aus dem Glauben heraus lebt, daß alle menschlichen Dinge unnütz sind (S. 69); vielleicht nimmt M. hier das Wort Vollkommenheit im Sinne der ersten Stufe, auf der allein das alttestamentliche Gesetz gilt, da er S. 74 erklärt: „Chaque homme peut aussi monter vers le sommet de la perfection en deux étapes: celle qui est régie par les préceptes de la Loi et celle dont le Christ est le principe et qui fait suite à l'autre".

Neben die psychologische Begründung der Vollkommenheit durch den Glauben stellt M. als zweite Grundlage die übernatürliche Arbeit Gottes in der Gnade (S. 76—108). Zunächst schildert M., wie durch die Taufe die Macht der Sünde gebrochen wird, und dann, wie der Täufling ein Kind Gottes und ein Glied am Leibe Christi wird. Gerade diese Idee von der Gliedschaft Christi hat auf Chr. den stärksten Eindruck gemacht. „Elle affleure presque à chacune de ses pages, inspire presque chacune de ses recommandations" (S. 97). Aus dieser Lehre weiß Chr. mit begeisternden Worten die praktischen Folgerungen für die Aszese zu ziehen (S. 100—107). — Die dritte Grundlage für die Vollkommenheit ist nach Chr. der freie Wille des Menschen (S. 108—129). Hier offenbart sich eine starke Verwandtschaft mit der ignatianischen Frömmigkeit,

in der das religiöse Leben nicht ein passives Hingerissenwerden ist, sondern ein aktiver Dienst für die göttliche Majestät ist. Beide behaupten eine enge Zusammenarbeit von Natur und Gnade sowohl auf dem Gebiete des Sittengesetzes als auch in der Anwendung des Gesetzes auf das Leben und bauen auf von unten nach oben, vom Menschen zu Gott. Bei M. kommt das leider nicht immer klar genug zum Ausdruck. Sehr fein schildert M. aber das Psychologische bei der Willensfreiheit, vor allem die Abhängigkeit des Willens von Beweggründen. Der scholastische Satz: nihil volitum nisi praecognitum, ist bei Chr. auf Schritt und Tritt zu spüren, dagegen erfährt man fast nichts von der Selbstbestimmung des Willens zum Handeln. Selten sind Äußerungen des Heiligen, wo er von der Beeinflussung des Willens durch Gott spricht (S. 122). „Mais c'est quand il peut exalter notre effort personnel qu'il se sent tout à fait dans son élément." Doch leugnet Chr. die Gnade nicht, sondern diese vervollkommnet den menschlichen Willen, indem sie ihm mehr Kraft gibt und ihm übernatürliches Verdienst verschafft (S. 123). Man spürt überall, wie Chr. mit dem Problem des Verhältnisses der Willensfreiheit zur Gnade ringt.

Dasselbe gilt vom 3. Kapitel, wo M. vom geistlichen Wachstum spricht (S. 130—184). Der Fortschritt geschieht nach Chr. durch Wachstum des übernatürlichen Verdienstes, wobei er sich stoischer Begriffe bedient. M. ist m. E. zu leicht geneigt anzunehmen, daß Chr. die Stoa nur als Rahmen, nicht deren Lehren benutzt habe (S. 130). Die Bedingungen für das Wachstum sind die Taufe und die Mitarbeit des freien Willens. Die Stufen richten sich nach den Beweggründen (Furcht, Hoffnung, Liebe) oder nach dem aufgebrachten Edelmut gegenüber den Schwierigkeiten. Die reine Liebe zu Gott hat drei Hauptformen: den Willen Gottes erfüllen, seine Ehre vermehren und das allgemeine Wohl suchen; „la définition la plus exacte de cette perfection, son sommet le plus élevé, c'est précisément cela même: rechercher l'intérêt commun" (S. 162). Bezüglich des Edelmutes teilt M. folgenden eigenartigen Grundsatz des Kirchenlehrers mit: „Plus il y a d'obligation, moins il y a de liberté et par conséquent de mérite" (S. 170). Das Ziel des Wachstums ist die Vereinigung mit Gott, wodurch Freude, Friede und Vertrauen hervorgebracht wird (S. 174—184).

Das 4. Kapitel bildet den Höhepunkt des Werkes. Es entwickelt das Ideal der christlichen Vollkommenheit, indem es den vollendeten Christen 1. als wahren Philosophen, 2. als einen Engel, 3. als gottähnlich schildert und 4. Jesus Christus als das integrale Vorbild des Christen zeichnet (S. 185—228). Man merkt schon an dieser Aufzählung, daß es dem Chr. an einer klaren Vorstellung von der Vollkommenheit gefehlt hat. M. ist vorsichtig genug, um den Kirchenlehrer nicht in ein vorgefaßtes Schema zu zwängen.

Was M. von des Chr. Ansichten über Philosophie zu sagen weiß (S. 186—192), ist nicht so gründlich wie das, was J. Seidlmayer, Die Pädagogik des Joh. Chrys., Münster 1926, S. 18—25, berichtet. Dogmengeschichtlich wichtig ist, was M. über die Ansichten der Schule zu Antiochien „sur l'état primitif d'Adam au paradis terrestre" zusammenstellt, wo der Mensch lebte wie ein Engel (S. 195 ff.), also auch jungfräulich (S. 202); kein Wunder, daß Chr. mehr Sinn hat für das beschauliche Leben als für das aktive, mehr für die Selbstheiligung als für das Apostolat (S. 206). Ganz anders erscheint der Vollkommenheitsbegriff des Chr. im 3. Abschnitt, wo M. ihn schildert als die volle Gottebenbildlichkeit im Sinne nicht etwa der Gottesliebe, sondern der Nächstenliebe im scharfen Gegensatz zu Baur, demzufolge Chr. den Hauptwert auf die Gottesliebe gelegt habe (S. 206—218). Die Synthese des aktiven und beschaulichen Lebens findet Chr. im göttlichen Heiland (S. 218—228).

Das 5. Kapitel bringt den Aufruf zur Vollkommenheit 1. an die Klosterleute, 2. an die Priester, 3. an die Weltleute. Dem Gesagten zufolge ist es für Chr. klar, daß es in der Welt keine vollkommenen Christen gibt, höchstens „des gens honnêtes" (S. 229). Darum kann man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er sagt: „Aucun faux principe n'est donc engagé dans cette opinion de Chr." (S. 233). Eine übertriebene Liebe des Chr. gilt eben dem Mönche, und zwar dem Einsiedler. In diesem Kapitel finden sich leider manche Wiederholungen aus dem 4. Kapitel. Ganz besonders stark betont M. hier wieder die soziale Aufgabe des Mönches; in diesem Zusammenhang lobt Chr. besonders die Tätigkeit des Mönches als eines Erziehers, Krankenpflegers oder Missionars; doch geht M. zu weit, wenn er hier den Chr. in einen gewissen Gegensatz zu Basilius („L'idéal de B. reste contemplatif" [S. 265]) bringt. — Bei Schilderung der priesterlichen Vollkommenheit nennt M. das Priestertum zunächst „un état de perfection" und dann seltsamerweise „un état de perdition: difficultés de la conduite des âmes, difficultés de sa propre âme parmi tout d'écueils, difficultés sans nombre du gouvernement ecclésiastique" (S. 271). Der sittliche Zustand des Klerus in Konstantinopel war ja damals recht bedenklich. Ein Fragezeichen muß man machen, wo Chr. nach den Worten des Verf. die Tugend des Priesters in Gegensatz zur Tugend des Mönches bringt: die Tugend des Mönches bestehe größtenteils in körperlichen Übungen, „la vertu du prêtre est surtout intérieure (S. 278). Mit dem Anfang des 5. Kapitels stimmt das Ende nicht überein, wo zu lesen steht (S. 297): „Parce que la perfection chrétienne est définitivement dans l'exercice de la charité, surtout spirituelle, tout chrétien peut et doit en atteindre le sommet."

Das 6. Kapitel handelt von der Unterweisung in der christlichen Vollkommenheit. Maßgebend für Chr. ist zunächst die Hl. Schrift (S. 298—316), die er im Sinne der Schule von Antiochien erklärt. Gerne hätte man an dieser Stelle auch gelesen, wie Chr. sich mit den sog. anstößigen Stellen der Bibel auseinandersetzt. — Die sittlichen Vorbilder sieht Chr. in den Heiligen des A. T. und des N. T., besonders in Paulus, dann in den ersten Christen, den Märtyrern und den Mönchen (S. 316—336). „Ce trait de la physionomie de Paul est celui qui a laissé la plus forte empreinte dans la spiritualité de Chr. et dans sa vie" (S. 323). — In losem Zusammenhang hiermit steht der letzte Abschnitt: „La direction spirituelle" (S. 336—363), wo dem Leser recht bewußt wird, ein wie ausgezeichneter Seelenführer Chr. gewesen ist. — In seinem Schlußwort (S. 364—374) umschreibt der Verf. sein Ziel, seine Schwierigkeiten, seine Ergebnisse. Insbesondere bemüht er sich, die beiden widersprechenden Neigungen des Chr. auszugleichen: den weltflüchtigen und welttätigen Gedanken. — Eine umfassende Bibliographie und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (leider fehlt ein Index) beschließen das Werk.

Zusammenfassend kann man sagen: M. hat den hl. Chr. als Meister der Vollkommenheit nach einer dreifachen Hinsicht „au point de vue biographique, historique et pratique" (S. 371) darzustellen verstanden; und doch ist man nicht ganz zufrieden, weil das Werk kein rein geschichtliches Buch

ist, da es einmal zu wenig Rücksicht nimmt auf die heidnischen und christlichen Schriftsteller, die Chr. benutzt, und dann es ganz unterläßt, das Nachwirken des großen Meisters zu zeichnen. Das Buch ist ein wertvoller, aber zu weitschweifiger Versuch, die Aszese des Chr. in ein System zu bringen, für das der große Bischof keinen Sinn hatte. Vielleicht hätte der Verf. klüger getan, die innere Entwicklung des Chr. auf Grund der in der Einleitung angegebenen chronologischen Anordnung seiner Werke zu schildern; dann hätten wir die verschiedenen, keineswegs ausgeglichenen Ansichten des Chr. über Vollkomemnheit nacheinander kennen gelernt, statt nebeneinander.

Sehr störend sind die vielen Druckfehler in den griechischen Zitaten.

Münster i. W. August Dirking.

Biondi, Biondo, Professore ordinario di Diritto Romano, **Giustiniano Primo principe e legislatore cattolico.** [Pubblicazioni della università cattolica del Sacro Cuore. Serie seconda: Scienze Giuridiche. Volume XLVIII.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1936 (VII, 190 S. gr. 8°). *L.* 15.

Die Geschichtschreibung der neueren Zeit kennzeichnet den oströmischen Kaiser Justinian I, den Kodifikator des römischen Rechts, hinsichtlich seiner Stellung zur katholischen Religion und Kirche ziemlich einheitlich als einen der größten, wenn nicht als den größten Zäsaropapisten der Vergangenheit, der wohl der Kirche seinen Schutz verleihen wollte, aber auch in kirchlichen Dingen sich als unbeschränkten Gesetzgeber und Herrn betrachtete, ja selbst in Glaubenssachen Entscheidungen gab.

B. unternimmt in vorliegendem Buche den ebenso interessanten wie nicht leichten Versuch, des Kaisers Verhältnis zur katholischen Kirche in ein ganz anderes Licht zu rücken und das heute darüber herrschende Urteil als unzutreffend zu erweisen. Justinian war ein grundkatholischer Herrscher, der, vom Glauben seiner Kirche völlig durchdrungen, bei seiner epochalen legislativen Tätigkeit sich von katholischen Grundsätzen leiten ließ wie kein Gesetzgeber vor oder nach ihm. Nur eine oberflächliche Betrachtung seines Wirkens konnte zu der Fesstellung kommen, daß er vom Willen zur Beherrschung der Kirche im Sinne des Zäsaropapismus beseelt war. Zu diesem Satze gelangt B. auf einem bisher noch weniger begangenen Weg, nämlich auf Grund einer umfassenden und eindringenden Untersuchung der im Codex und in den Novellen des Corpus juris civilis enthaltenen justinianischen Gesetze, welche die Regelung religiöser und kirchlicher Angelegenheiten zum Gegenstande haben.

Sacerdotium und Imperium, Kirche und Staat, kirchliche und staatliche Rechtsordnung stehen nach B. im Denken Justinians in einem ganz anderen Verhältnis, als wir heute meistens annehmen. Nicht die Trennung des einen vom anderen, auch nicht die Verbindung im Sinne der Unterordnung des einen unter das andere, sondern die engste Verbindung unter gegenseitiger Durchdringung beider zu vollkommenster Einheit ist das Grundprinzip, das Leitmotiv, das die Gesetzgebung Justinians beherrscht. Die höhere Einheit, in der Kirche und Staat sich zusammenfinden, ist nicht etwa der Kaiser, auch nicht der Papst, sondern Gott. Dem göttlichen Willen sind beide untergeordnet. Justinian fühlt sich als von Gott berufen und beauftragt, dem Reiche Gottes, der katholischen Religion und Kirche, dem göttlichen und kirchlichen Recht allseits zur Anerkennung zu verhelfen, alle Bewohner seines Reiches zur Umfassung des katholischen Glaubens und zu einem Leben nach dessen Vorschriften zu bringen. Alles staatliche Leben und Tun muß die katholische Religion zum Mittelpunkte haben.

Von diesem Standorte aus muß die gesetzgeberische Tätigkeit Justinians gesehen werden, dann bietet sich das, was gewöhnlich als Ausfluß zäsaropapistischen Machtwillens gilt, in einem anderen Lichte dar. Uns befremdet es heute, daß staatliche Gesetze, wie die des Corpus juris civilis, Glaubenssätze und Vorschriften in Glaubensdingen enthalten, ein bestimmtes Glaubensbekenntnis vorschreiben. Doch darin liegt bei Justinian kein unberechtigtes Übergreifen in das Gebiet der Kirche. Der Kaiser legt ja nicht einen Glauben vor, den er selbst gestaltet hat, sondern er übernimmt nur — ohne jede Änderung — die Glaubenssätze der katholischen Kirche und zwar, um ihnen die Natur einer staatlichen Vorschrift neben ihrer kirchlichen Verbindlichkeit zu verleihen. Er verlangt von Staats wegen von seinen Untertanen das Bekenntnis und die Betätigung der katholischen Religion. Die sittliche Pflicht, den wahren Glauben anzunehmen, wird so im Reiche Justinians zur Rechtspflicht. Religionsfreiheit gibt es nicht. Unglaube und Häresie sind strafbare Vergehen.

Ähnlich wie die Glaubenspflicht erhob der Kaiser auch einen Teil der übrigen christlich-katholischen Sittenvorschriften zu staatlichen Rechtsgeboten, so verschiedene Forderungen der Caritas. Hinsichtlich der Ehe untersagte er die Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Übereinkunft der Gatten. Die Sklaverei schaffte er zwar nicht ab, schränkte sie aber fühlbar ein durch die Bestimmung, daß nur Christen Sklaven halten dürfen, von denen er jedenfalls in vielen Fällen die Freilassung erwartete. Auch den beginnenden Kampf der Kirche gegen den Wucher unterstützte er.

Kommt in solchen Maßnahmen der christlich-katholische Sinn des Kaisers deutlich zum Ausdruck, so offenbart sich seine Kirchenfreundlichkeit in all den rechtlichen Vergünstigungen, die er der Kirche und ihren Dienern gewährte, z. B. auf dem Gebiete des Erbrechts, des Schuldrechts, der Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Dienstleistungen usw. Niemals, so urteilt B., hat eine Gesetzgebung oder ein Herrscher so viel für die Kirche getan wie Justinian. Dabei leitete ihn nicht etwa klug berechnete Politik, um die Macht über die Kirche um so leichter zu erlangen, sondern die Ehrfurcht und Liebe zu ihr und ihrem Priestertum, die ihn anderseits aber nicht hinderten, Kleriker und selbst Bischöfe abzusetzen, falls sie sich eines mit dieser Strafe bedrohten Vergehens schuldig gemacht hatten.

Zeugnis für das katholische Denken und den religiösen Eifer Justinians geben selbst ihm feindlich gesinnte Zeitgenossen, wie die Geschichtschreiber jener Periode, Prokopius v. Caesarea und Evagrius Scholastikus. Wenn sie ihm auch — meist mit Unrecht — manches Belastende nachsagen, seine Religiosität, seinen Eifer für Gott und die Kirche können sie nicht in Abrede stellen.

Die religiöse Einstellung des Kaisers gibt auch den Schlüssel zum Verständnis für seine ausgedehnte, bis ins Kleinste gehende Gesetzgebung in kirchlichen Dingen. Sie ist nicht, wie behauptet wurde, ein Ausfluß der heidnischen Auffassung von der Person des Kaisers als eines göttlichen Wesens. Gewiß umstrahlt auch nach Justinian den Kaiser der Nimbus des Göttlichen, aber nur in dem Sinne, daß seine Macht von Gott stammt, daß er Diener Gottes ist.

Seine Gesetze sind göttlich, weil sie Künder des göttlichen Willens sind. Seine Konstitutionen wollen ja gemäß dem göttlichen Willen alle Lebensbeziehungen der Untertanen genauer regeln. Sie sollen auch künden, was auf religiös-kirchlichem Gebiet nach Gottes Absicht zu tun und zu lassen ist.

Begibt sich aber damit Justinian, der nach einem Satze Crivelluccis „vom Trinitätsdogma bis zum Psalmengesang, von der Bestellung der Patriarchen bis zu jener der Ostiarier, von der Einkleidung der Mönche bis zu ihrem Begräbnis" alles zum Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung macht, nicht auf ein Gebiet, auf dem ihm die Zuständigkeit fehlt? Zum Verständnis hat man sich nach B. in die damaligen Verhältnisse zurückzuversetzen. Kirche und Papst hatten damals eine andere Auffassung vom Kaisertum als einige Jahrhunderte später. Der Kaiser galt als treuer Wächter und Förderer der christlichen Religion und Kirche. In seiner kirchlichen Gesetzgebung sahen sie keinen unberechtigten Eingriff in eine fremde Sphäre, zumal die gesetzgebenden Organe der Kirche noch nicht voll entwickelt waren. Man stellte zu jener Zeit noch nicht die Frage nach der formellen Berechtigung oder Zuständigkeit der weltlichen Macht zum Erlaß von kirchlichen Vorschriften. Man war zufrieden, wenn diese inhaltlich den göttlichen und kirchlichen Normen entsprachen. Das traf aber bei den justinianischen Kirchengesetzen zu. B. sucht in langen Ausführungen im einzelnen nachzuweisen, daß unser Kaiser in kirchlichen Dingen nichts anderes gebot oder gebieten wollte, als was bereits in den Kanones gefordert war. Das gilt zunächst von den Glaubensgeboten, aber ebenso auch von den anderen Bestimmungen kirchlicher Art. Dabei muß freilich der Begriff Kanones weit gefaßt werden, so weit, daß er all das umspannt, was nach der Hl. Schrift, der Tradition, den Vätern und den Kanones im eigentlichen Sinne als christ-katholische Rechtsnorm anzusehen ist. Hinter der ganzen Masse justinianischer Kirchengesetze standen in letzter Linie nicht der Kaiser, nicht Tribonian, nicht die Gelehrten, welche die leges formulierten, sondern die Bischöfe und Priester. Den besten Beweis für den Einklang der Kirchengesetze Justinians mit dem Kirchenrecht liegt in der Billigung, die sie seitens des Apostolischen Stuhles ausdrücklich erfuhren. Ja, hieraus kann sogar auch eine formelle Berechtigung des Kaisers zum Erlaß von Kirchengesetzen gefolgert werden.

Im übrigen widmet der Verf. der Frage nach dem Verhältnis der leges und canones bei Justinian ein eigenes Kapitel. Beide, das ist das wesentliche Ergebnis, stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern in bester Harmonie. Die Kirche hatte darum keinen Anlaß, die kaiserlichen Kirchengesetze zurückzuweisen, sondern konnte sich nur freuen, daß das Kirchenrecht zugleich zu staatlichem Recht erhoben wurde. Eine Unterordnung der canones unter die leges lag darin nicht. Übrigens muß die Kirchengesetzgebung des Corpus juris civilis zugleich als eine Sammlung des kirchlichen Rechtsstoffes angesehen werden. Der Kaiser vollbrachte mit ihr für den Orient das, was im Okzident Privatpersonen in ihren kirchlichen Rechtssammlungen schufen.

Ein besonderes Augenmerk richtet B. auf die Anschauung Justinians von der Stellung des Papstes innerhalb der Kirche. Der Kaiser wollte außer der politischen und rechtlichen vor allem die religiöse Einheit in seinem Reiche herstellen. Diese präsentiert sich ihm nun nicht etwa in seiner eigenen Person, auch nicht im Patriarchen von Konstantinopel, sondern im Apostolischen Stuhl. Der Papa von Alt-Rom ist ihm „caput omnium sanctissimorum Dei sacerdotum". In der gewöhnlich übersehenen Novelle 131 v. 545 liegt nichts Geringeres als die gesetzliche Anerkennung des Primates des römischen Papstes in der Kirche.

Der Herrscher von Ostrom fügte zu seinem katholischen Denken auch katholisches Handeln. Zeitgenössische Päpste rühmen seine Verdienste um die Herstellung der Glaubenseinheit, seine eifrige Mitarbeit in der Kirche, seine Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl. Im Briefwechsel zwischen ihm und den Päpsten kommt seine tiefe Gläubigkeit und Hochachtung vor der kirchlichen Obrigkeit deutlichst zum Ausdruck. Agapet I suchte er wohl einmal seine Macht fühlen zu lassen. Er drohte ihm mit dem Exil, wenn er den wegen Häresieverdachts abgesetzten Patriarchen Anthimus nicht wieder einsetze. Doch alsbald bereute er seine Entgleisung. Die Absetzung des Papstes Silverius ist ihm nicht anzulasten, sie geht auf Rechnung anderer.

B.s Behauptung von der steten Unterordnung Justinians unter den Apostolischen Stuhl scheint von der Tatsache des Dreikapitelstreites widerlegt zu werden. Gerade sie liefert den Historikern ein Hauptargument für seinen Zäsaropapismus. B., der die einzelnen Phasen des unerquicklichen Streites darstellt und beleuchtet, spricht den Kaiser nicht frei von Schuld und Fehlern, auch nicht von der Hauptschuld, die in seinem Edikt gegen die Drei Kapitel liegt, obwohl er Entlastungsmöglichkeiten kennt. Das Vorgehen des Kaisers erklärt er aus seinem religiösen Eifer. Daß er sich dabei an die Stelle des Papstes setzen, den Glaubensdefinitor spielen wollte, gegen diesen Vorwurf nimmt er ihn aber energisch in Schutz. Das letzte Wort in der Glaubensfrage hat ja nicht er, sondern das Konzil und der Papst gesprochen. Man darf nicht übersehen, daß die Anerkennung des päpstlichen Primats durch Justinian gerade in die Zeit des Dreikapitelstreites fällt, ein Zeichen seines Willens, die Grenzen kaiserlicher Zuständigkeit zu wahren.

Gegen Ende seines Lebens stand Justinian allerdings im Begriff, Häretiker zu werden. Zum Glück bewahrte ihn der Tod vor diesem unheilvollen Schritt.

Diese Inhaltsangabe vermag die neuen Gesichtspunkte und das neue Material, das B.s Schrift zu neuer Beurteilung des oströmischen Kaisers enthält, nicht erschöpfend wiederzugeben. Sie liefert zweifellos den Nachweis, daß Justinian tatsächlich besser war als der Ruf ist, in den manche Geschichtschreiber ihn gebracht haben. Indes wird das begeisterte Gesamturteil des Verf. in seinem ganzen Umfange kaum von allen unterschrieben werden. Trotz der geschickten, ja bestechenden Verteidigung durch B. wird auch weiterhin mancher des Eindrucks nicht los werden, daß Justinian auch gegenüber der Kirche praktisch sich von dem Satze leiten ließ: Regis voluntas suprema lex. Er war gewiß kein grundsätzlicher Zäsaropapist. In der Theorie anerkannte er den Primat des Papstes in kirchlichen Dingen. Er betonte in seinen Kirchengesetzen zur Genüge, daß ihm Richtschnur die Kanones seien. Aber um seine Praxis damit in Übereinstimmung zu bringen, muß der Begriff Kanones recht weit genommen werden. Und selbst dann gelingt es nicht, all den kleinen und kleinlichen Anordnungen in kirchlichen Dingen, die uns tatsächlich an Joseph II erinnern, den Charakter unberechtigter Eingriffe in fremdes Gebiet zu nehmen. Die Erklärung, daß die kaiserliche Gesetzgebung in Kirchenangelegenheiten lediglich den Kanones auch die Natur staatlicher Gesetze verleihen wollte, reicht ebenfalls nicht aus. Justinians Absicht ging schließlich doch weiter.

Im Dreikapitelstreit entschied letzten Endes formell gewiß die Kirche, aber bei genauem Zusehen doch unter dem Druck und — was hier möglich war — im Sinne des Kaisers, der schon vorher entschieden hatte. Mit dem Verf. ist aber stärkstens zu betonen, daß wir Heutige Justinian anders sehen, als seine Zeitgenossen und auch die Kirche seiner Zeit ihn gesehen haben, weil unsere Auffassung über das Verhältnis von Kirche und Staat sich gewandelt hat. Was heute dem Kaiser zum Vorwurf gemacht wird, konnte darum damals sehr wohl ohne Tadel ertragen oder gar belobt werden.

B.s inhaltsreiches Buch verdient alle Beachtung. Möchte es zu eingehender Diskussion und weiterer Forschung in der eingeschlagenen Richtung anregen!

Freising. D. Lindner.

Matronola, D. Martino, O. S. B., **Un testo inedito di Berengario di Tours e il Concilio Romano del 1079.** [Orbis Romanus, Biblioteca di testi medievali. 6.] Milano, Società editrice „Vita e pensiero" (XII, 121 S. 8°). *L.* 10.

Die Persönlichkeit Berengars rückt in der neueren Zeit wieder stärker in den Vordergrund des Forscherinteresses. So haben wir aus dem Jahre 1932 die Arbeiten von G. Morin, *Bérenger contre Bérenger*, und von J. Macdonald, *Berengariana*. Das uns nunmehr vorliegende schmale, geschmackvoll ausgestattete Bändchen gibt aus dem Cod. 276 der Biblioteca Abbaziale von Montecassino einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Berengarstreites und zur Aufhellung des theologischen Kampfes, der zwischen dem Römischen Konzil vom Jahr 1078 und demjenigen des folgenden Jahres sich abspielt. Es handelt sich dabei um reinen relativ kurzen Text, der in der betr. Hs nur 7 Seiten (S. 25—31) umfaßt und am Ende des zur Besprechung vorliegenden Bandes (S. 109—121) veröffentlicht, in einer umfangreichen Einleitung aber in das zeit- und problemgeschichtliche Milieu gestellt wird.

Musterhaft genau ist vor allem die Beschreibung des in Betracht kommenden Teiles des Cod. Cassin. 276. Der Text wird sodann als Verteidigungsschrift gegen den aus dem Berengarstreit bereits bekannten Alberich von Cassino und gegen einen bisher in diesem Zusammenhang nicht genannten Bonifilius (wahrscheinlich Bischof von Boligno) charakterisiert. Der Bericht des Petrus Diaconus über die hervorragende Rolle des Alberich im Kampf gegen Berengar findet damit seine Bestätigung. Mit eindrucksvollen Argumenten wird sodann — was für das Verständnis und die Bewertung des Werkes von Wichtigkeit bleibt — nachgewiesen, daß als Verfasser des Textes einzig Berengar von Tours selber in Betracht kommen könne. Er hat ihn eben zur Verteidigung und Erläuterung seiner Ideen zwischen den Römischen Konzilien vom Jahre 1078 und 1079 geschrieben. Weil der Papst genaueres Väterstudium zur Klärung der Frage angeordnet hatte, greift der Verf. auch kräftig auf die Väter zurück, ohne aber auf die Dialektik, die ja seine stärkste Waffe war, verzichten zu wollen.

Was hier Berengar mit allen Feinheiten seiner dialektischen Kunst verficht, ist kurz zusammengefaßt: Das Brot verbleibt wohl Brot, wird aber durch die Konsekration insofern *substantialiter* zum Leib Christi, als es *substantia intelligibilis* des Leibes Christi wird. M. a. W.: In der Eucharistie ist der Leib Christi wahrhaft gegenwärtig, weil die Eucharistie Zeichen des Leibes Christi ist. Das Brot bleibt in seiner Natur und wird durch die Konsekration Symbol des Leibes Christi.

Die ganze Beweisführung Berengars mündet auf den Gedankengang hinaus: Das Brot wird durch die Konsekration geistlicherweise in den Leib Christi verwandelt, weil es durch die Konsekration Zeichen Christi wird. Im Zeichen ist aber das Bezeichnete wahrhaft gegenwärtig. Also ist in der Eucharistie der Leib Christi wahrhaft gegenwärtig.

Rühmend hervorgehoben sei die eindringliche, sachliche und gewissenhafte Art, mit der alle Ergebnisse erarbeitet werden, die für die Dogmengeschichte des 11. Jahrh. von Bedeutung bleiben.

Bamberg. Artur Landgraf.

Meister Eckhart. Die deutschen und lateinischen Werke. Hrsg. im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft. **Die lateinischen Werke** (mit deutscher Übersetzung), III. Bd., Expositio s. Evangelii sec. Johannem, 1. Lieferung (S. 1—80 4°). **Die deutschen Werke,** I. Bd., M. E.s Predigten, 1. Lieferung (S. 1—95 4°). Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1936. Subskriptionspreis pro Lieferung M. 1.

Diese kritische Gesamtausgabe der Eckhartwerke, die für die lateinischen Texte 6, für die deutschen 2—4 Bände von je 5—6 Lieferungen vorsieht, verdankt ihre Entstehung der Zusammenarbeit einer Reihe von Fachleuten unter dem Vorsitz von E. Seeberg-Berlin. Herausgeber der lat. Schriften ist J. Koch-Breslau, unter Mitarbeit von K. Christ, K. Weiß, E. Benz, B. Geyer und E. Seeberg; Herausgeber der deutschen: J. Quint-Bonn, mit Ad. Spamer und M. Pahncke als Mitarbeitern.

Das Gesamtwerk ist nicht nur für die gelehrte Welt bestimmt, sondern möchte auch weiteren Kreisen einen leichteren Zugang zu den Texten eröffnen, damit „Meister Eckhart die religiöse und christliche Weltanschauung sowie die deutsche Frömmigkeit wieder befruchten möge" (Seeberg in dem Geleitwort).

Die Leistung, von der diese ersten Lieferungen Zeugnis geben, verspricht in der Tat nicht nur ein ehrenvolles Denkmal deutscher Wissenschaft zu werden, sondern läßt auch in volkserziehlich-religiöser Hinsicht eine schöne Ernte erhoffen.

Schon aus den Einleitungen der beiden Reihen bekommt man einen Begriff von der gewaltigen geistigen Arbeit, der sich besonders die beiden Hauptträger des Unternehmens, J. Koch und J. Quint, in jahrelanger mühevoller Forschung unterzogen haben.

Aus voller Beherrschung des Gesamtstoffes schöpfend, berichtet J. Koch über Anlage und Überlieferung der lat. Werke. E. ist ein systematischer Denker; nicht nur, daß die Einzelheiten von einer Gesamtanschauung her bestimmt sind, auch seine Schriften, von den Pariser Frühquästionen wohl abgesehen, sind Glieder eines großangelegten Gesamtplanes, des „opus tripartitum". Freilich ist der Meister vor der Vollendung gestorben, und manches von dem, was er vollendete, fehlt uns bis heute. Das Ganze macht den Eindruck eines weiten Baues, von dem einzelne Teile fertig sind, während andere unvollendet stehen, und ein Komplex, der schon fertig war, wurde sogar nachher wieder verworfen und von neuem aufgebaut, d. h. ein Teil liegt in zweifacher Redaktion vor.

Grundlegend wäre, wenn es erhalten wäre, das *Opus propositionum*: über 1000 Thesen mit Erklärung;

**

wir haben noch eine Nummer davon. Von geringerem Umfang war das *Opus quaestionum*, eine Sammlung von Disputationsfragen. Die Hauptmasse der überlieferten Werke gehört zum 3. Teil, *Opus expositionum*, Vorlesungen über biblische Texte (aus Gen., Exod., Eccli. 24, Sap., Joh.) nebst Predigtentwürfen (sermones). Ein scheinbarer Schlußteil der letzteren in der Cueser Hs erweist sich als unecht. Von den *Expositiones* fehlen uns mehrere; dafür aber zeigt die Erklärung zu Johannes den Meister auf der Höhe seiner exegetischen Kunst, aus ausgewählten Bibelworten einen sprühenden Reichtum von Ausdeutungen in philosophischer, moralischer, mystischer Hinsicht hervorzuzaubern.

Mit diesem bisher unveröffentlichten Hauptwerk des Meisters beginnt die lateinische Reihe der Ausgabe. Zugrunde liegt die von K. Christ entdeckte Berliner Hs, die mit der fehlerhafteren Cueser eine gemeinsame Vorlage voraussetzt. Die Hauptarbeit lag hier im Apparat der Parallelen und Quellen. Die ersteren sind zugleich die besten Kommentare zu dunklen Stellen durch Eckhart selbst; der Nachweis der letzteren läßt uns in seine geistige Werkstatt blicken: „Bei der Ausarbeitung lagen ständig folgende Bücher auf seinem Pult: eine glossierte Bibel, die Kommentare Augustins, Alberts und Thomas zum Johannesevangelium und des letzteren Catena aurea, ein Werk, welches er überhaupt gern zu Rate zog." Daß Aristoteles, Lombardus, Thomas und Albert zu seinem geistigen Besitz gehörten, über den er aus dem Gedächtnis frei verfügte, ist für den zeitgenössischen Dominikanerlehrer selbstverständlich — wie auch die unbefangene Benutzung der arabischen und jüdischen Philosophen, die schon Tomas und Albert herangezogen hatten.

Eine Musterleistung für sich ist die für das 1. Kap. von Koch persönlich besorgte Übersetzung. Sie ist so einfach und treu als nur möglich gehalten und gewährt nun jedermann einen unmittelbaren Zugang zu einem der größten Werke der mittelalterlichen Metaphysik, von dessen Gedankenreichtum und spekulativer Höhe Al. Dempf in seinem Eckhartbuch eine erste Ahnung vermittelte.

Auch die 1. Lieferung der deutschen Werke beginnt mit dem wichtigsten Teil, nämlich den durch die Rechtfertigungsschrift gesicherten Predigten. Im weiteren Verlauf der Edition werden sich die Stücke nach dem Grad ihrer aus inneren und äußeren Kriterien erschlossenen Echtheit folgen, in den gewohnten drei Gruppen: Predigten, Traktate, Sprüche.

Zur Textgestaltung waren hier im Gegensatz zu den lat. Schriften eine Menge von Hss zu vergleichen, um aus der Mannigfaltigkeit der Varianten den ursprünglichen Text mit möglichster Sicherheit zu gewinnen. Freilich ist bei der „hochproblematischen Überlieferung, wie sie den deutschen Werken M. E.s eignet", eine bis aufs letzte Wort gesicherte Urform nicht zu erreichen, und für manche der später folgenden Predigten wird die Echtheitsfrage nicht restlos zu lösen sein. Aber wie die gesicherten Predigten, lateinische und deutsche, die ungefähre Unterscheidung in dieser Hinsicht erlauben, so kann man sich jetzt mit Hilfe des Variantenapparats ein Urteil über die Textgestaltung bilden.

Für das Sinnverständnis ist vor allem der Apparat der Parallelen und Quellen (wie in den lat. Werken) wichtig. Auch wenn die herangezogenen Parallelen etwa aus zweifelhaft echten Stücken stammen, erfüllen sie einen Sinn: indem sie die einzelnen Stellen aus ihrer Isolierung lösen und durch zeitgenössische Äußerungen der mystischen Schule von verschiedenen Seiten her beleuchten. Ähnliches leistet der Quellennachweis, nur daß die deutschen Schriften gemäß ihrer praktischen Richtung viel persönlicher gehalten sind und dementsprechend nicht so sehr mit genau bestimmbaren „Zitaten" als mit Ideen und Ideengruppen in der Vorzeit wurzeln (wie man es etwa aus H. Rahners Darlegungen über die Lehre von der „Gottesgeburt" in der Mystik der Väterzeit entnehmen mag).

Ein gutes Stück von Erklärung bietet schon die richtige sinngemäße Übertragung in unsere heutige Sprache, die für schwierigere Stellen im Apparat beigegeben ist. Sie ergab sich aus der beharrlichen Versenkung in das gesamte Geistesgut des Meisters gewissermaßen von selbst und führte zur Richtigstellung vieler weitverbreiteter Mißverständnisse.

Eine ideengeschichtliche Untersuchung fällt natürlich außerhalb des primären Zieles der Textausgabe. Doch ist dafür durch die vorzügliche Kommentierung im Apparat vorgearbeitet. Für die Würdigung Eckharts als eines überragenden christlichen Denkers und Erziehers — in Überwindung der gröbsten Mißverständnisse bis in die jüngste Zeit — wird die Ausgabe die Bedeutung einer endgültigen Klarstellung haben, bzw. die Diskussion für die Zukunft in sichere Bahnen leiten.

Es erübrigt sich wohl zu sagen, daß die Ausgabe in jede größere Bibliothek gehört.

Luzern. Otto Karrer.

Schöffler, Herbert, **Die Reformation.** Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit. [Das Abendland. Forschungen zur Geschichte europäischen Geisteslebens, hrsg. von Herbert Schöffler, 1. Band.] Bochum-Langendreer, Heinrich Pöppinghaus O. H.-G., 1936 (106 S. 8°). M. 2,30.

Das Büchlein, das seine reformatorische Sicht nicht verleugnet, gibt sich zunächst wie eine gewählte Reisebeschreibung. In frischer Sprache und anregendem Gedankengang bewahrt es bis zum Schluß seinen bewußt skizzenhaften Charakter. Verzichtet es auch auf jeglichen Quellenbeleg, so zeigt es sich doch mit den alten und neuen Fragestellungen zum Teil recht gut vertraut. Aufmerksame (allerdings nicht gerade unvoreingenommene) Augen haben vom Osten zum Westen gerichtet mit innerem Erleben „drei Zonen deutschen Gedankens" beobachtet, deren Binnengrenzen der römische Grenzwall und die Elbe-Saale bilden. Verf. geht also bei der Beurteilung der Reformation vom äußeren Anblick des religiösen Lebens aus, so wie es sich ihm heute noch bei einer Reise durch die deutschen Lande darbietet. Er weiß, daß diese Betrachtungsweise in dem jahrhundertelangen Ringen der Geister nie eine Rolle gespielt hat, glaubt aber, daß sich aus dem, was der Stunde als minder wichtig erschien und erscheint, viel vom Wesen der Dinge erschließen läßt. Östlich der Elbe hat er den Eindruck: „Fast ist's ein Land ohne Mittelalter. Von Rom weiß dieses Deutschland nichts" (S. 11). Im deutschen Mittelstück, von Franken bis zur Nordsee, sieht er Städte wie „Nürnberg und Erfurt, die noch ohne einen römischen Ziegel erbaut sind"; Wallfahrer und Mönche scheinen das einzige, „was von Rom in diesem Teile übriggeblieben ist" (S. 12). Westlich und südlich des Limes findet er in dichter Folge „die deutschen Städte römischer Gründung, Bistum an Bistum", die Heiligenbilder an Weg und Steg, die Windeln des Christkindes in Aachen usw. Er bringt diese Erscheinungen geistvoll — allerdings allzu einseitig — in Zusammenhang mit der Zeit der

Christianisierung der einzelnen Zonen. Seine Formel ist: Je länger die Gewöhnung, desto nachhaltiger die Wirkung; deshalb mußten auch die religiösen Revolutionäre in den früh christianisierten Ländern wie Arnold von Brescia, Savonarola, die Albigenser und Waldenser, ja in den romanischen Ländern auch Calvin, mit ihrer Reformbewegung scheitern und konnten sich Hus, Zwingli und Luther in dem Raum zwischen Rhein und Elbe nur teilweise durchsetzen, da diese Gebiete schon seit dem 7.—10. Jahrh. christianisiert waren; erst im deutschen Siedelgelände östlich der Elbe-Saale gelang der geschlossene „Abfall von Rom", da hier die Wurzeln des Christentums nicht vor das 11. Jahrh. zurückgingen: Die wesentliche Vorbedingung für das Gelingen der lutherischen Reform lag also in der Traditionslosigkeit (im Sinne der möglichsten Unbeschwertheit von römischen und mittelmeerischen Einflüssen). Verf. sieht diese Traditionslosigkeit auch darin, daß keiner der deutschen Landesherren, die 1530 die Augsburgische Konfession unterzeichneten, eine Universität besaß, außer Kursachsen, dessen Universität zu Wittenberg aber eben als einzige sich im offenen Gegensatze zu Rom befand; daß Luther und die übrigen Reformatoren ihren Kampf gegen die Kirche in verhältnismäßig jungen Jahren aufnahmen, während ihre Gegner meist in viel höherem Lebensalter standen; daß die Neuerung in den Städten vor allem von den jugendstark vordrängenden Zünften gegen die überlieferungsbewußten Patrizier durchgefochten wurde. „Also: in je jüngerer Sphäre der Einsatz liegt, um so erfolgreicher ist er" (S. 101). In diesem Gedanken glaubt Verf. — er will damit natürlich nicht die theologischen und historischen Abhandlungen zu dieser Frage außer Kurs setzen — das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.

Bei dem erwähnten Charakter der Schrift wird niemand eine Vollständigkeit der Gesichtspunkte fordern oder dem Verf., da er immer interessant bleibt, einen weniger geglückten Seitensprung verargen. Grundsätzlichen Widerspruch aber müssen die Darlegungen an vielen Stellen finden besonders wegen ihres Anspruchs, als Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit zu gelten. In diesem Sinne hat die Schrift jedenfalls trotz guter und durchaus origineller Ansätze ihr Ziel verfehlt. Nach dem Verf. verkörpert sich in der katholischen Kirche — so wie sie von den katholischen Deutschen gelebt wurde und wird — wesentlich das Undeutsche. Die Reformation sieht er als „die für das gesamte Abendland erste wichtige Geistestat der Deutschen" (S. 103). Erst das deutsche Kolonialland jenseits der Elbe war „traditionslos" und deutsch genug, um den deutschen Geist weltanschaulich, politisch, wissenschaftlich wieder frei zu machen. „Und so zeigt sich alles deutsche Geistesleben seit zwei Jahrtausenden als eine auf immer anderem Gebiete erneute Auseinandersetzung zwischen Erbgut und Rom, ein gigantisches Herzschlagen zwischen Kräften des Urvolks und mittelmeerischem Denken" (S. 106). Hier spricht sich bei manchem Richtigen doch eine merkwürdig parteiische Beurteilung der Reformation und der Großkirche und eine leicht-fertige Verkennung des deutschen Geistes aus, die nicht nur mit Scheuklappen an der Wirklichkeit vorübergeht, sondern — vielleicht noch in typisch kleindeutschen Gedankengängen befangen — auch für unsere deutschen Gegenwartsaufgaben geradezu als Sünde wider das eigene Blut erscheint. Glaubt Verf. im Ernst, daß die Wittenberger Universität zu Luthers Zeit so allgemein ein deutscheres Gepräge hatte als andere deutsche Universitäten? daß die demokratische Bewegung gegenüber der aristokratischen Haltung der Gilden und Erbmänner, der Sturm der Jugend gegenüber der Abgeklärtheit des Alters schon ein besseres Deutschsein bedeute? Weshalb übersieht er, um nur einige Beispiele anzuführen, daß das katholische Mittelalter dem Eindringen des römischen Rechts im wesentlichen siegreich widerstand und daß erst gerade auch in Verbindung mit der Reformation dem fremden Recht bei uns Tür und Tor geöffnet wurden? daß die Pflege der jüdischen Namen gerade durch die Reformation bei uns einen entscheidenden Anstoß erhielt? daß man heute noch etwa im Osnabrücker Lande ganze Dörfer schon an den eingeschnitzten Bibelsprüchen der Bauernhäuser als protestantisch erkennt, während benachbarte katholische Bauerschaften sich viel ausgeprägter aus völlig eigenem Empfinden ihre Sprüche reimten! Wenn Luther und die Reformation auch ehrlich der Meinung waren, daß sie für die Freiheit des deutschen Geistes kämpften, so ist damit noch nicht gesagt, daß ihr Kampf in Wirklichkeit so deutsch und das, was sie bekämpften, so undeutsch war. Der Kampf der Reformatoren hat, je erbitterter er wurde, desto blinder gemacht auch für deutscheste Belange, in beiden Lagern. Aber die Dinge sind ja bekannt genug, so daß man sich nur wundert, daß in unsern Tagen die sonst begrüßenswerten „Forschungen zur Geschichte europäischen Geisteslebens" mit so verknöcherter Wirklichkeitsfremdheit eröffnet werden können.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Staehelin, Ernst, **Briefe und Akten zum Leben Oekolampads.** Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Baseler Reformation, hrsg. von der Theol. Fakultät der Universität Basel, bearbeitet von E. St. Band II: 1527—1593. [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. XIX.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1934 (XIV, 897 S. gr. 8°). M. 65.

Der stattliche Band, der den ersten um 270 Seiten übertrifft, bringt zunächst alle das Leben des Baseler Reformators betreffenden Dokumente bis zu dessen am 23. (oder 24.) November 1531 erfolgten Tode (Nr. 1—958; S. 1—714). Bei den die Ordnung und Handhabung der Kirchenzucht in Basel betreffenden Stücken wurden auch solche aufgenommen, die nicht unmittelbar von Oekolampad stammen oder ihn betreffen. Der Band enthält also mit seinem Vorgänger nicht nur das vollständige Material für eine noch zu schreibende Lebensgeschichte des Baseler Reformators, sondern auch für eine Geschichte der Baseler Kirchenzucht bis Ende 1531. Außerdem wurde alles aufgenommen, was auf das Leben der Gattin Oekolampads, Wibrandis Rosenblatt, und ihrer Kinder Bezug hat. Sie heiratete nach Oek.s Tode W. F. Capito und nach diesem M. Butzer. Die das Nachleben Oekolampads behandelnden Stücke setzen sich zusammen aus Berichten über Krankheit und Tod, Auszügen aus Tagebüchern und Chroniken, Widmungen, Vorreden, Epigrammen, Epitaphien usw. Die von dem Herausgeber beigefügten Anmerkungen zeugen von ungewöhnlichem Fleiß und ausgebreiteter Gelehrsamkeit.

Im einzelnen bemerke ich: Bei Nr. 746 ist zu A. Steuchus jetzt zu vergleichen S. 280 f. des vortrefflichen Buches von Freudenberger. Das Register gibt nur die Nrn. der Dokumente an, nicht die Seiten, was bei längeren Stücken unbequem ist. Die Überschrift von S. 716 muß lauten 1531 (statt 1551). Der Ort Agnouw (= Hagenau) S. 839 hätte eine Anmerkung verdient; ebenda ist statt Cesserius [5] zu lesen Cesserius [8]. Der Name Bet-

tingen, der sich in Nr. 854 finden soll, ist dort nicht vorhanden. Es freute mich, auf S. 872 zu sehen, daß der von mir auszugsweise veröffentlichte Briefwechsel zwischen dem Kardinal Cervino und Wilh. Sirleto (Conc. Trid. X 929—955) doch auch in dieser Form einigen Nutzen zu stiften geeignet erscheint.

Krefeld. G. Buschbell.

Stegmüller, Dr. Friedrich, Dozent an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br., **Geschichte des Molinismus.** Erster Band: Neue Molinaschriften. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Bd. XXXII.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (XII, 80*, 798 S. gr. 8°). M. 41.

Mit Recht betont der Verf. im Vorwort, daß der Gnadenstreit das spannendste und schicksalreichste Ereignis der neueren Geschichte der katholischen Theologie sei und daß darin ein Buch, nämlich die Concordia Molinas, das am Anfang dieses Streites steht, in dramatischem, von Jahr zu Jahr sich steigerndem Kampf seine Existenz verteidigen mußte.

Über diesen Gnadenstreit ist bereits eine umfangreiche Literatur erschienen, von der auch Verf. (S. 57*) einen Teil namhaft macht. Besonders in der deutschen Theologie, dies sei hinzugefügt, ist im letzten Jahrzehnt das Interesse daran wieder kräftig emporgeschossen. So gab W. Hentrich in seinem sorgfältig und unter Benützung ungedruckter Quellen gearbeiteten Werk „Gregorius von Valencia und der Molinismus" (Innsbruck 1928) einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Prämolinismus. W. Lurz widmete sodann dem uns Deutschen nahestehenden Adam Tanner im Zusammenhang mit den Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrh. eine besondere Monographie (Breslau 1932). Daran schließt sich nun das gegenwärtige Werk Stegmüllers.

Nachdem darin Verf. den äußeren Lebensgang und die Chronologie der Schriften Molinas berichtet hat, schildert er vor allem eingehend, unter welchen Mühen Molina die Ausarbeitung seines Thomaskommentars sich ermöglichen konnte. Als die Drucklegung betätigt und die verschiedenen Zensurkommissionen in Tätigkeit traten, begann aber erst der eigentliche Kampf. Von seiten seiner Oberen innerhalb des Ordens erhielt Molina die Druckerlaubnis für die Concordia nur um den Preis der Änderung seiner Lehre von der Möglichkeit der natürlichen Reue und von dem Widerstand gegen schwere Versuchungen. Dies war im Winter 1587/88. In der zweiten Auflage hat Molina den Sachverhalt hier aufgeklärt. Im Juli 1589 wurde die Concordia durch die portugiesische Zensur für den Verkauf freigegeben, nachdem der Druck bereits am 22. Dezember des vorausgehenden Jahres beendet gewesen. Als hernach die spanische Inquisition sich für das Werk in besorgniserregender Weise interessiert, glaubt Molina zum Gegenstoß ansetzen zu müssen und bezichtigt seine wissenschaftlichen Erzfeinde Bañez und Zumel des Lutheranismus. Wohl weil der Streit in Valladolid bis an die Öffentlichkeit gedrungen war, bat schließlich der Nuntius, Rom möge die Sache an sich ziehen, was denn auch am 8. Juni 1594 geschah. Doch forderte auch hernach noch der Großinquisitor Gutachten in Spanien an. Beide Teile, die Jesuiten und die Dominikaner, verfaßten ihre Apologien und endlich am 28. März 1598 lagen alle Papiere für die Entscheidung in Rom. Am 13. März und 22. November 1598 beschloß die römische Kommission, dem Papst vorzuschlagen, die Prima pars und die Concordia Molinas zu verbieten und 61 Sätze daraus zu zensurieren. Nicht zuletzt durch die Intervention fürstlicher Persönlichkeiten wurde aber der Papst — es war noch Clemens VIII — bestimmt, anzuordnen, daß zwischen den beiden Ordensgenerälen vor Kardinal Madruzzo durch gütliche Verhandlungen ein Vergleich herbeigeführt werde. Als dies nicht zum Ziele führt, erhält die ursprüngliche, aber nun ergänzte Kommission den Auftrag, ein neues Votum abzugeben. Diese kam zu dem Beschluß, dem Papst 20 Sätze Molinas zur Verurteilung vorzuschlagen. Am 12. Oktober 1600, dem Todestag Molinas, wurde dieser Antrag dem Papst unterbreitet. Dennoch erreichte es die Gesellschaft Jesu beim Papst, daß beide Parteien noch einmal ihre Sache in Disputationen vor der Kommission vertreten durften. Nachher, am 5. Dezember 1601, beantragte die Kommission noch einmal die Verurteilung. Wiederum wurde dieselbe durch die Gesellschaft Jesu, insbesondere den h. Bellarmin verhindert. Und nun begannen die sog. päpstlichen Disputationen. Aber auch ihr Ende war nur, daß dem Papst, jetzt Paul V, 42 Propositionen zur Verurteilung vorgeschlagen wurden. Der Papst aber gab bei der letzten Beratung der Kardinäle der Inquisition am 28. August 1607 den Molinismus frei.

In drei Schlußkapiteln werden endlich das Verhältnis Molinas zu seiner portugiesischen Umgebung, die frühen Lehrschwierigkeiten, in die er gekommen, und endlich sein Charakterbild gezeichnet.

Daran schließt sich die erste Veröffentlichung einer Auswahl von für den „Molinismus" wichtigen ungedruckten Teilen der Schriften des Molina.

Damit ist uns ein Werk gegeben, das für die Erforschung des Molinismus gewiß wichtige und zum Teil neue Gesichtspunkte bietet. Da die Concordia in der Form, in der sie allgemein die Schulen beeinflußte, bereits in alten Drucken vorliegt, wird sich allerdings der Wert der Ur-Concordia und ihrer Veröffentlichung erst abmessen lassen, wenn durch eine vergleichende Untersuchung mit den späteren Ausgaben feststeht, ob und inwieweit von der einen zur anderen Fassung eine deutliche Entwicklung bzw. Umstellung stattgefunden hat. Die gewissenhaften Verweise in den Anmerkungen auf die späteren Editionen bedeuten hierfür schon eine willkommene Vorarbeit.

Ich kann aber ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß die vorliegende Arbeit nicht all den Anforderungen entspricht, die man billigerweise an Veröffentlichungen dieser Art stellen muß. Vor allem vermißt man einen Überblick über das, was die Molinaforschung bisher geleistet hat. Nur ein solcher setzt aber den Außenstehenden in die Lage, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit hier neue Ergebnisse gewonnen oder neue auch in den Katalogen nicht erwähnte Hss verwertet werden. Vielfach treten sodann die Briefe Molinas als einziger Beleg für die Schilderung des Werdeganges des Kampfes und insbesondere für die Zeichnung der Umwelt Molinas auf. Ob aber dieser in seinen Schilderungen objektiv geblieben ist, das gälte es eben nachzuprüfen. So z. B., ob die Vorwürfe Molinas, daß Fonseca in den edierten Kommentaren sich eines Plagiates schuldig gemacht hat, zu Recht bestehen. Nachdem die in Frage kommende Hs Evora 118-1-6 vorliegt, hätte eine solche Kontrolle keine Schwierigkeit gemacht. Hier ist W. Hentrich in seinem Urteil gerechter (a. a. O. 21). — Von Bedeutung wäre ferner ein Aufschluß darüber gewesen, wie gerade der Molinismus Eingang in die Ratio studiorum gewann, die ja dann wieder Gregorius von Valencia dazu bestimmte, sich dem Molinismus anzuschließen (W. Hentrich, a. a. O. 111 ff.), und schließlich wohl auch den Jesuitenorden veranlaßte, sich hinter Molina zu stellen.

Wie gesagt, gibt Verf. eine Chronologie der Schriften Molinas, diese aber in vielen und entscheidenden Teilen, ohne nur einen einzigen Beleg für seine Aufstellungen zu bringen. Auch die Echtheitsfrage selbst der wichtigsten Schriften ist in keiner Weise berührt. Eine genügende Beschreibung der Hss fehlt, denn die Angabe der Ausmaße, der Blätterzahl und der Titel der Werke genügt nicht.

Uns würde viel mehr interessieren, ob es sich jeweils um ein Diktat, Autograph oder was sonst handelt und von welcher Hand sich darin Vermerke über Autor und Entstehungszeit finden und warum dieselben für zuverlässig gehalten werden. Vor allem aber wäre darzutun, warum insbesondere die anonymen Schriften dem Molina zugewiesen werden. Dies um so mehr, als damals das literarische Eigentum wenig berücksichtigt wurde und Plagiate an der Tagesordnung waren. Endlich, warum beim Vorliegen mehrerer Hss die Edition in dieser und nicht in anderer Form geschah. Aus einer solchen Vernachlässigung der grundlegendsten und selbstverständlichsten Vorarbeiten für eine Textausgabe ist es denn erklärlich, daß zwei Werke: *De causis peccati* (S. 10—18) und der *Tractatus de gratia* (S. 19—193), also mehr als ein Drittel der im Band veröffentlichten, nicht der Korrespondenz zugehörigen Texte unecht sind. So wird es auch begreiflich, daß das gleiche Werk auf S. 10 dem Molina, auf S. 11* dem Ignacio Martines und in den Addenda et Corrigenda dem Ferdinandus Peres (?) zugeschrieben wird. Wenn auch nach dem Vorwort der zweite Band der inneren Geschichte der Probleme und Ideen gewidmet werden soll, so wäre es doch erwünscht, daß dort diese Aufschlüsse über solche textkritische Fragen nachträglich gegeben würden.

Für gewöhnlich wird in deutschen Werken nicht mit *cf. p.* zitiert, wie dies hier vielfach in der deutschen Einführung geschieht. Auch wäre der Leser dankbar, wenn auch sonst die Zitationsweise sorgfältiger gehandhabt würde. So wird das erste Mal, wo er auch nach dem Personenverzeichnis auftritt, bloß zitiert: *Astrain IV, 6* und nach verschiedenen ähnlichen Verweisen erfahren wir erst auf S. 57*, daß es sich hier um *A. Astrain, Historia della Compañia . . .* handelt.

So sehr wir die Veröffentlichung des vorliegenden für die Theologie der neueren Zeit wichtigen Werkes begrüßen, so wenig können wir verstehen, warum dasselbe gerade in den „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters", wo man es kaum ohne weiteres suchen wird, herauskam.

Bamberg. Artur Landgraf.

Tommaso Campanella, Teologia. Libro I. Edizione critica con introduzione, appendici e una tavola. A cura di Romano **Amerio.** [Orbis Romanus. Biblioteca di testi medievali VII.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1936 (XXXVI, 463 S. 8°). Kart. L. 40.

Der durch seine philosophischen und staatsrechtlichen Sonderanschauungen wie durch seine tragischen Schicksale berühmt gewordene kalabresische Dominikaner Thomas Campanella (1568—1639) ist in seiner theologischen Schriftstellerei bislang weniger bekannt. Schon 1617, in der Vorrede zu dem von dem Deutschen Tobias Adami zu Frankfurt in Druck gegebenen *Compendium de rerum natura* des Campanella, wird eine *Theologia* erwähnt, deren Inangriffnahme wenigstens in das Jahr 1613 zurückreicht. Dies große Werk lag wenigstens 1624 mit seinen 30 Büchern vollendet vor. Campanella und seine Freunde mühten sich lange Zeit vergebens um die Drucklegung seiner theologischen Schriften, und als endlich zwischen 1630 und 1633 drei seiner Schriften erschienen und gleich darauf zwei von ihnen wieder eingezogen wurden, während er selbst den Anfeindungen seiner Gegner durch die Flucht nach Paris (1634) sich entziehen mußte, stockte die Herausgabe seiner Schriften so sehr, daß der Zensor der *Theologia* schon mitten im 1. Buch auf die weitere Durchsicht verzichtete. Wohl war die Pariser Luft dem letzten Wunsche des abgekämpften Calabreser Philosophen, eine Gesamtausgabe seiner Werke noch fertig zu stellen, günstiger, aber die Lehrgegensätze gegen die Sorbonne und der Einfluß seiner römischen Gegner vereitelten schließlich doch die volle Ausführung, so daß die *Theologia* ungedruckt blieb. Nunmehr wird sie von Amerio, der schon früher zur Campanella-Frage Stellung genommen hat, nach zwei Hss ediert, von denen die eine, aus dem Pariser Dominikanerkloster St. Honoré stammend, vom Verf. selbst durchkorrigiert, in der Pariser Nationalbibliothek, die andere, eine Abschrift mehrerer Hände und wenig sorgfältig, im Generalarchiv des Predigerordens zu Rom sich findet. Im einzelnen werden die literarischen Fragen und die Grundsätze der Edition von dem Herausgeber in der „Introduzione" (S. XI—XXXVI) mit viel Verständnis und in guter Abgewogenheit dargelegt. Die Edition soll insgesamt acht Bände umfassen. Das 15. Buch der *Theologia* fehlt, weil es in seiner Materie durch eine 1630 erschienene Schrift „Reminiscentur" schon vorweggenommen worden ist. Es ist schade, daß der Herausgeber für das lateinische Werk auf dem Titelblatt eine italienische Bezeichnung eingeführt hat, während es auf dem Vorblatt richtiger „Theologicorum liber primus" heißt. Daß dieses Werk in den *Testi medievali* erscheint, ist etwas merkwürdig.

Der Herausgeber darf des Dankes dafür gewiß sein, daß er die Herausgabe der *Theologia* des Campanella in so gründlicher und vertrauenerweckender Form unternommen hat. Möge die Edition glücklich und schnell voranschreiten, damit die Wertung und die Eingliederung Campanellas in die Theologiegeschichte des 17. Jahrh. in Angriff genommen werden kann.

Münster. A. Struker.

Winklhofer, Alois, Die Gnadenlehre in der Mystik des h. Johannes vom Kreuz. [Freiburger theologische Studien, 43. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1936 (169 S. 8°). M. 4,20.

Die auf gründlichem Studium und gutem Verständnis des Kirchenlehrers der Mystik beruhende Arbeit behandelt mit ruhiger Objektivität unter dem Gesichtspunkte der thomistischen Lehre eine Reihe von wichtigen Fragen der Mystik, die heute im Mittelpunkte des Interesses stehen und vielfach umstritten sind. Wohltuend berührt es vor allem, daß der Verf. an die Fragen der Mystik voraussetzungslos herantritt und nicht vorgefaßte Meinungen durch Johannes vom Kreuz „beweisen" will. Für die dogmatische Haltung des Heiligen wird dessen thomistische Vorbildung vorausgesetzt, und man ist bestrebt, die thomistische Lehre in seinen Werken nachzuweisen, allerdings mit manchen Einschränkungen. Der thomistische Standpunkt des Verf. tritt dabei klar hervor.

Der Einbau der dogmatischen Gnadenlehre kommt nach dem Verf. bei dem Heiligen in einer Weise zum Ausdruck, daß seine Gnadenlehre nichts anderes sei, als ein Stück theologischer Mystik. Als erste Quelle wird die persönliche Erfahrung genannt, die dogmatisch unterbaut ist. So biete J. v. Kr. keine geringe Bereicherung seiner mystischen Theologie auf Grund seiner mystischen Erfahrung. Wie sehr Verf. auch bemüht ist, den Heiligen für den Thomismus in

Anspruch zu nehmen, so sind es gerade persönliche Erfahrungen, die manche Abweichungen begründen:

„So treu sich J. v. Kr. an Thomas hält, . . . es finden sich nicht alle Lehrelemente, die bei Thomas im mystischen Zusammenhang eine bedeutende Rolle spielen, in dieser fundamentalen Bedeutung bei J. v. Kr." (S. 30). „Auch ist der ganze Thomismus des Heiligen ein transponierter, mystisch verschobener, variierter Thomismus, eine Verschiebung, die sich teils aus einer bewußt einseitigen Anwendung thomistischer Prinzipien auf das mystische Leben, teils aus dem Versuch der Umprägung thomistischer Begriffe ergibt. Dadurch erhält der Thomismus des Heiligen einen eigenartigen schillernden Charakter, eines der interessantesten Phänomene innerhalb des sanjuanistischen Schrifttums" (S. 30). „Eine eigentliche quellenmäßige Abhängigkeit läßt sich nicht nachweisen. Der Heilige schöpft aus den Tiefen seines persönlichen Erlebens und aus dem sprudelnden, für ihn persönliches Leben gewordenen Quell der Hl. Schrift. Er ist von einer kostbaren Ursprünglichkeit, die nicht dadurch verloren geht, daß er seine innerste Erfahrung und die tiefe Schau seiner mystischen Gedankenwelt hineinbaut in den ehrwürdigen Rahmen des thomistisch-scholastischen Systems. Und doch spürt man allenthalben, wie sein schöpferischer Geist auch diese Schema mit seiner lebendigen, durchdringenden Kraft und Glut zu reformieren sucht" (S. 33). So nimmt der Verf. „auch nur unter „Distinktionen und Vorbehalten" die am Collegium Angelicum zu Rom aufgestellte These an: „J. v. Kr. entfernt sich nicht einen Punkt vom h. Thomas und folgt ihm besonders in Fragen, die sich auf die habituelle und aktuelle Gnade, auf die eingegossenen Tugenden und die Gaben des Hl. Geistes beziehen" (S. 30).

„Wodurch sich J. v. Kr. in der Frage des Übernatürlichen von Thomas unterscheidet, ist, daß er ständig und wiederholt versucht, das Übernatürliche auf das nach der Weise Übernatürliche und Außerordentliche zu beschränken" (S. 44).

So ist der Begriff des Übernatürlichen bei J. v. Kr. verschieden vom dogmatisch-scholastischen: „Konsequenterweise ist darum das mystische Leben eben durch diese Übernatürlichkeit in all seinen Erscheinungen von dem aszetischen verschieden. Erst auf Grund dieses Begriffes wird es möglich, streng theologisch und wissenschaftlich das mystische von dem gewöhnlichen christlichen Gnadenleben abzugrenzen" (S. 37). „Sein mystischer Begriff offenbart sich als eine Spezifikation des scholastischen Übernatürlichkeitsbegriffes. Aber eine Spezifikation, die immer wieder exklusiv zu werden droht, die zwar nie gewisse Akte des Gnadenlebens natürlich nennt, die für die Schule übernatürlich sind, aber doch den Begriff des Übernatürlichen für einen gewissen theologisch bestimmbaren Sachverhalt zu reservieren sucht" (S. 38). Das aber geschieht auf Grund der mystischen inneren Erfahrung!

Hierin „liegt der Grund für sein überraschendes Abweichen von Thomas. Wir können das fast ohne Ausnahme bei den wichtigsten theologischen Begriffen, die er verwendet, feststellen. J. v. Kr. hat eine eigne, aus der scholastischen Theologie abgeleitete mystische Terminologie. So erklärt sich am besten, daß seiner Terminologie ein gewisses Schillern eigentümlich ist" (S. 44).

Bezüglich der Gnadenlehre stellt V. den Heiligen in die Reihe der Thomisten, doch gibt er zu: „Formell entscheidend wird sich diese Frage aus dem Schrifttum des Heiligen nicht lassen." Allerdings! Denn in seinem „Aufstieg", wo er Aszetik behandelt, spricht er wie ein echter Molinist. Anders aber, wo er wesentlich mystische Phänomene behandelt. Hier dürfte überhaupt der Unterschied in der Auffassung der verschiedenen Schulen geringer sein. Der Heilige spricht, wie V. ausführt, „von besonderen und ganz besonderen Gnaden und vermerkt dabei eine innere und eigenartige Besonderheit (gratia specialis und specialissima). Das muß gegenüber Garrigou-Lagrange sehr entschieden festgehalten werden, der die Außergewöhnlichkeit auch außerhalb der an sich und unbestritten außergewöhnlichen Gnaden nur durch die Seltenheit dieser Gnaden begründet glaubt" (S. 51).

Die verschiedenen Schulen dürften wohl darin übereinstimmen, „daß das mystische Leben das Stadium und die ureigenste Domäne der gratia operans und per se efficax ist . . . Es ist die gratia operans im eminenten Sinne, durch die ein neuer übernatürlicher Lebenstypus begründet wird" (S. 62).

Der „neue Lebenstypus" der mystischen Beschauung wird auf Grund der Texte vorzüglich dargestellt:

„Er schließt eine durchaus neue Erkenntnispsychologie ein: nicht bloß zufällig, sondern innerlich und wesentlich. Die Erkenntnis vollzieht sich ohne Formen und Bilder, bewegt sich in überirdischen Kategorien; die Seele ist tätig ohne Vermittlung der leiblichen Sinne; ohne psychologische Vorbereitungen bricht über sie die Beschauung erhabenster Art herein; sie setzt Akte inbrünstigster Gottesliebe ohne vorausgehende adäquate Erkenntnis. Ein neues göttliches Verständnis für Gott wird ihr eingegossen; das alte menschliche Verstehen hört auf. Ebenso wird ein neues Lieben in der Seele aufbrechen, nachdem alle anderen Eindrücke und Bilder aus ihr getilgt sind. Das ist das in ein göttliches verwandelte menschliche Wirken; diese Unmittelbarkeit ist ein integrierendes Element der Umgestaltung; die Umgestaltung ist im Kern und Wesen Überführung des Seelenlebens in die übernatürliche Weise."

„Dann bildet also die neue Struktur der psychologischen Vorgänge ein wesentliches Erfordernis für die übernatürliche Weise, eine Folgerung, gegen die man nur mit Texten aufkommen könnte; aber die Texte sind eindeutig" (S. 65). „Das ‚modo divino' der Schule kann nicht mit der ‚übernatürlichen Weise' des J. v. Kr. gleichgesetzt werden" (S. 66).

Während den Gaben des Hl. Geistes in der theologischen Spekulation eine große Bedeutung zukommt, „ist es interessant, daß sie weder im mystischen Schrifttum noch im Aufbau des mystischen Systems des J. v. Kr. eine formelle Bedeutung haben".

„. . . Mit Unrecht schreibt darum Garrigou-Lagrange den Gaben des Hl. Geistes, vor allem der Weisheit, für die Lehre des J. v. Kr. eine konstitutive Rolle zu, als seien sie die Säulen und Träger im Aufbau des mystischen Systems des Heiligen. Es hat wirklich keine textliche Grundlage, wenn Garrigou-Lagrange bei J. v. Kr. die dunkle Nacht der Sinne auf das donum scientiae, das zweite Anzeichen, die Furcht Gottes, auf das donum timoris und roboris, das dritte Anzeichen, die Unmöglichkeit zu betrachten, auf das donum intellectus als das Prinzip der anfänglichen Beschauung zurückführt. Das ist thomistisch, aber nicht sanjuanistisch" (S. 70). Es sei „Willkür", wenn man einen „innerlichen Aufbau der Gabenlehre in die thomistische Theologie des J. v. Kr. feststellen wollte" (S. 71). „Warum der Heilige kein Gewicht auf die Gabenlehre legt, hat seinen letzten Grund darin, daß es nach seiner Auffassung zur Entfaltung des mystischen Lebens Gnadenfaktoren braucht, die in der gewöhnlichen Gnadenordnung noch nicht gegeben sind" (S. 72).

Klar tritt der Unterschied zwischen der erworbenen und eingegossenen Beschauung bei dem Heiligen hervor:

„Die erworbene Beschauung ist ganz und gar nicht abhängig von außerordentlichen Gnadeneinflüssen, sondern ist ein Resultat der Entfaltung des normalen, im Christen grundgelegten Gnadenlebens, wozu — auch nach J. v. Kr. — die dona Spiritus Sancti gehören." „. . . Wenn sich der Heilige in seiner Lehre der mystischen Beschauung nicht auf Thomas stützt, so offenbar nur deshalb, weil er das Bewußtsein hat, hier sich auf einem Gebiet zu bewegen, wo ihm Thomas spekulativ nicht vorangegangen ist. Zu dieser Auffassung läßt sich allerdings nur gelangen unter der Voraus-

setzung der Annahme einer doppelten Beschauung und demzufolge eines doppelten mystischen Lebens nach unserem Heiligen" (S. 73).

Worin besteht nach dem Heiligen der Unterschied zwischen erworbener und eingegossener Beschauung?

„Es kann sich nicht um einen Unterschied handeln, der zwischen Glauben und Beschauung besteht, sondern um einen Unterschied zwischen dem Glaubens*licht*, das uns die Erfassung des Glaubensinhaltes ermöglicht, und dem Beschauungs*licht*, durch das die Erfassung in einer anderen Weise vollzogen wird; es handelt sich um die verschiedene Art und Weise, den Glaubensinhalt zu erfassen" (S. 76). „Die *Liebe*, aber nur in ihrer ganz übernatürlichen Form und Weise, bewirkt die mystische Vereinigung und nicht der Glaube. Darum hat sie in der Beschauung den Primat vor dem Glauben, wenngleich sie nicht ohne Glaube sein kann" (S. 79).

Die *erworbene Beschauung* wird in ihrer Genesis im „Aufstieg" gezeichnet.

„Sie ist nirgendwo und in keiner Weise außerordentlich genannt. Zu dieser Beschauung kann sich die Seele eine Fertigkeit aneignen." Diese Beschauung unterscheidet sich von einer Beschauung, die der Heilige terminologisch „eingegossen" nennt. Sie ist ein „neuer, geheimnisvoller Zustand", der allmählich und unmerkbar eintritt. Sie ist ein „allgemeines, liebendes Erkennen, ein geistiges Licht, das sich dem Verstand eingießt" (S. 140). In der näheren Untersuchung der eingegossenen Beschauung verbindet der Heilige die Ansicht des h. Thomas und des h. Bonaventura: „Die Beschauung ist Liebe und Erkenntnis zugleich. Zugleich entzündet sie die Seele mit Liebe und erleuchtet sie, aber es kommt sehr leicht vor, daß der Wille liebt, ohne daß der Verstand zu erkennen vermag" (S. 141). Dabei vollzieht sich die Beschauung „im Zentrum der Seele, im innersten Wesen der Seele, sie ist nicht der Akt eines einzelnen Seelenvermögens" (S. 143).

Eingehend wird die Lehre des Heiligen untersucht, ob das *mystische Leben* etwas *Außerordentliches* ist, oder die normale Entwicklung des aszetischen Weges: „Ist das mystische Leben nicht bloß ein neuer, sondern auch ein innerlich und wesentlich neuartiger übernatürlicher Lebenstyp? Damit erst schließt sich der Fragenkreis einer in die Mystik eingebauten Gnadenlehre" (S. 133). Jeder muß wohl dem Verf. Recht geben, wenn er betont, ohne Voreingenommenheit für irgendeine Ansicht an die Beantwortung dieser Frage herangetreten zu sein. Das Ergebnis ist: „Den mystischen Weg als solchen und ganzen kennzeichnet der Heilige als einen außerordentlichen Weg" (S. 133). „Für die Definition des Außerordentlichen, wie sie sich bei Garrigou-Lagrange findet, bietet J. v. Kr. keine Handhabe" (S. 134). Der Heilige nennt den mystischen Weg „einen ganz anderen Weg, als den aszetischen. Gott führt auf diesem Wege nur wen er will. Es bleibt ein Geheimnis der Gnadenführung, warum er den einen hierzu in besonderer Weise auserwählt, einen anderen nicht. Dieser Weg ist in keiner Weise Gegenstand eines Verdienstes, höchstens eines meritum remotum de congruo für den Berufenen" (S. 154).

Wie verhält sich nun das mystische Leben zu dem christlichen Gnadenleben? Die Antwort bieten auf Grund der angeführten Texte die Thesen: I. „Das mystische Leben ist in seiner höchsten Steigerung die höchste Vollendung des übernatürlichen christlichen Gnadenlebens." II. „Das mystische Leben ist eine außerordentliche und besondere Entfaltung des christlichen Gnadenlebens durch Mittel besonderer und außerordentlicher Art." III. „Es ist Gegenstand einer besonderen Berufung" (160).

Das mystische Leben weist als solches immer mit gleicher Intensität über die Sphäre des Gewöhnlichen hinaus. „Die Passivität, ohne welche die übernatürliche Weise nicht besteht, ist die Verwirklichung der gratia operans, die im mystischen Leben eine *Größe eigner Ordnung* ist" (S. 130). „Die Einwohnung Gottes wird etwas Experimentelles, ebenso das ganze übernatürliche Sein der Seele. Es wird wach und mit ihm wacht Gott in der Seele auf zu dem süßesten Leben. Höhen öffnen sich im Lauf der Entfaltung, die nahe an die Glorie des Himmels heranreichen. Die alten Gnadenordnungen und Gesetze bleiben. Das christliche Gnadenleben wird sogar in einer einzigartigen Weise bejaht und vervollkommnet. Alle mystische Begnadigung hat schließlich und letztlich keinen anderen Sinn, als die Entfaltung dieser Gnadenausstattung zu einer Blüte, die von der Erde zum Himmel leuchtet" (S. 131).

„*Verdienbar* ist die *erworbene* Beschauung. Darüber läßt der Heilige keinen Zweifel. Die *mystische* Beschauung aber steht *über allem Verdienst*, um dessentwillen Gott verpflichtet wäre, sie uns zu geben, wie es auch keine Disposition gibt, die dieselbe notwendig im Gefolge hätte. Sie setzt viele und große Dienste und Werke voraus ... Gott verleiht sie nur jenen, denen er sie verleihen will, ein Satz, der in seiner Absolutheit ohne Verletzung der Regeln einer wissenschaftlichen Textauslegung nicht angetastet werden kann. Er wiederholt sich immer wieder und hat in der Prädestinationslehre des Heiligen einen spekulativen Rückhalt" (S. 125).

Damit hängt zusammen eine andere große Gnade: „Die *Gewißheit des Gnadenstandes* bildet im Aufbau des mystischen Lebens nach J. v. Kr. ein nicht wegzudenkendes Element" (S. 109).

Endlich „stellt die Beschauung nach dem mystischen Lehrer ein eindeutiges Kriterium für den Stand der Vollkommenheit und Gnade dar. Garrigou-Lagrange wie Poulain stimmen darin überein" (S. 109). „Das mystische Leben ist in der Tat die Blüte der Gnade, ihre höchste Entfaltung, ihre reinste Auswirkung" (S. 104). „Es ist einzigartig in der theologischen Literatur, wie nahe es dem Heiligen gelingt, das Leben der Gnade und Glorie zusammenzurücken und auf diese Weise evident zu machen, wie sie innerlich wesenhaft zusammengehören" (S. 105).

Weniger als die Darstellung der Mystik ihres Kirchenlehrers dürfte der *Nachweis* für seinen *Thomismus* gelungen sein. Sah sich doch der Verf. wiederholt gezwungen, selbst Einschränkungen anzubringen.

„J. v. Kr. muß geradezu Thomist sein" (S. 26)! Aber man vermißt bei der häufigen Wiederholung dieser Behauptung den entsprechenden Beweis. Es geht doch nicht an, definierte oder von allen Schulen angenommene Wahrheiten als Thomismus auszugeben und jemanden als Thomisten daraufhin auszugeben, weil Thomas sie auch lehrt. Wiederholt wird nur konstruiert, aber man vermißt den klaren Nachweis durch Texte. Auch dürfte die Exegese der Worte des Heiligen durch den Wunsch beeinflußt sein, in ihm den Thomisten zu sehen. „Das ausgeprägte Denken in thomistischen Bahnen" (S. 66) tritt kaum irgendwo hervor, wenigstens, wo es sich um Differenzpunkte der verschiedenen Schulen handelt. Unter den 66 Zitaten des Heiligen erscheint Thomas nur siebenmal (S. 19). „Es *scheint* geschichtlich gewiß, daß die Karmeliten dieser Epoche die Summa des h. Thomas benutzten" (S. 29). Es *ist* gewiß, daß die Jesuiten damals dasselbe taten. Aber was folgt daraus? „Wiederholt mußte überraschendes Abweichen von Thomas festgestellt werden" (S. 44) und oft sieht sich Verf. gezwungen, „Sanjuanismus dem Thomismus gegenüberzustellen" (S. 34 ff.). Die doppelte beatitudo ist nicht spezifisch thomistisch. Ebenso ist eine Selbstverständlichkeit, daß „jeder Akt aus einer entsprechenden Potenz hervorgehen müsse" (S. 55). Die Gnade, actus indeliberatus, ist auch nach den Molinisten von den Tugend-

akten, actus deliberatus, verschieden. Es ist eine unbewiesene Behauptung, daß die thomistische Auffassung der praedestinatio ante praevisa merita bei J. v. Kr. durch die vom Verf. beigebrachten Beweise „eindeutig festliege" (S. 58). „Vorherbestimmung der Gerechten und Vorherwissen der Verworfenen" (S. 59) gehört zu jeder Prädestinationslehre. Was S. 59 angeführt wird, kann auch Molina sagen. Was über die „Einwohnung" Gottes gesagt wird (S. 89), ist allerdings Thomismus, aber ist das wirklich Einwohnung Gottes? Suarez unterscheidet sich von Thomas in der Erklärung ihrer Art und Weise nur dadurch, daß er auch die amicitia als Grund der Einwohnung betont. Die Darstellung des „Verhältnisses zwischen der Heiligmachenden Gnade und der Liebe" (S. 86 ff.) bietet eine feine, bis ins einzelne gehende Übereinstimmung mit Thomas, sowohl in der Terminologie wie in der Lehre. Aber es fehlen hinreichende Belege aus J. v. Kr. Was über die Einwohnung des Hl. Geistes gesagt ist (S. 95), ist nicht Ansicht der Thomisten, sondern des Vasquez. Was über die Vermählung mit dem Sohne gesagt wird, spricht, wie auch anderes in der Trinität, für die Auffassung der griechischen Väter. „Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Leben der Gnade und der Glorie im Himmel besteht nicht" widerspricht 1 Kor 13, 12. Bei der Verdienstlichkeit (S. 123) ist der Thomismus nicht nachgewiesen.

Diese Bemerkungen sollen in keiner Weise die großen Verdienste einschränken, die durch diese Arbeit der mystischen Theologie erwiesen wurde. Wenn in ihr der Wunsch geäußert wurde, daß durch sie die Herrlichkeit der Gnade und ihre mächtig in der Seele wirkende Lebendigkeit wenigstens in schattenhafter und schwacher Weise sichtbar werde, so ist in der Tat dieser Zweck erreicht worden, und zwar dadurch, daß das innere Erlebnis des Kirchenlehrers der Mystik hier aufleuchtet. So erscheint der Heilige als wirkungsvoller Vertreter und zugleich Verteidiger der großen Mehrzahl der heutigen Vertreter der Mystik, wenn diese auf ihrem Gebiete der inneren Erfahrung den entsprechenden Platz in der mystischen Theologie anweisen. Der Vorwurf einer unkatholischen „Übertragung der Erlebnistheologie in die katholische Literatur" würde in gleicher Weise den Kirchenlehrer der Mystik treffen.

Valkenburg (Holl.). C. Richstätter S. J.

Coppens, J., Professeur à l'Université de Louvain, **Le Chanoine Albin Van Hoonacker.** Son Enseignement, son Oeuvre et sa Méthode exégétique. Paris, Desclée, De Brouwer & Cie., Gembloux, Librairie J. Duculot, 1935 (XX, 137 S. gr. 8°).

Ein schönes Denkmal setzt Coppens seinem Lehrer und Vorgänger an der Universität Löwen, dem großen Flamen Van Hoonacker. Daß wir es mit einem eigenartigen Manne zu tun haben, das sehen wir schon aus dem vorgehefteten Bilde mit den scharf geschnittenen tief gefurchten Zügen, die auf entschiedenen Willen und große Tatkraft schließen lassen. Das dürfte auch zu dem passen, was der Verf. S. 1 ihm nachrühmt: *robuste constitution, optimisme, bonne humeur.* Aus dem Buch erfahren wir das Nötigste über den Gelehrten und den Menschen, den leider der „Große Herder" nicht anführt. Geboren am 19. November 1857 zu Brügge, dort auch gestorben am Allerheiligentage 1935. Nach den gewöhnlichen Studien zu Roulers und Brügge bezieht er 1880 die Universität Löwen. 1882 wird er Baccalaureus, 1884 Licentiat, 1886 Doktor. Nur zwei Monate ist er in der Seelsorge tätig — dann geht er 1887 im Auftrage seines Bischofs zum zweitenmal nach Löwen, um Hebräisch und andere semitische Sprachen zu studieren. Dabei vertieft er sich in die Kritik des A. T., die ihn sein Leben lang beschäftigen soll. 1889 erhielt er eine Professur an der Universität für Kritische Geschichte des A. T., die er 38 Jahre lang innegehabt hat. Neben diesem Hauptfach vertrat er noch Hebräisch, Assyrisch und — Moralphilosophie. 1927 legte er das Lehramt nieder. Er wurde zum Ehrendomherr in Brügge ernannt und verbrachte die letzten Jahre in seiner Vaterstadt. — Der Verf. betont den Glanz seines Begräbnisses, zu dem sich eine unübersehbare Menge von Freunden und Bewunderern eingefunden, im Gegensatz zu seinem einsamen Leben, in dem er eigentlich nur mit den Patriarchen und Propheten des Alten Bundes verkehrt.

Wenn C. ihn einen *travailleur infatigable* nennt (S. 113), so wird das vollauf bestätigt durch die lange Reihe von 113 Veröffentlichungen aus den Jahren 1886 bis 1932, Werken und Zeitschriftaufsätzen in lateinischer, französischer (das meiste), englischer, flämischer und deutscher Sprache. Von den größeren Werken nenne ich folgende: *Le lieu du culte dans la législation rituelle des Hébreux.* Gand und Leipzig 1894, 92 S. — *Nouvelles études sur la restauration juive après l'exil de Babylone.* Paris 1896, 313 S. — *Le sacerdoce lévitique dans la loi et dans l'histoire des Hébreux.* London 1899, 465 S. — *Les douze petits prophètes traduits et commentés.* Paris 1908, XXIII, 759 S. — *Het Boek Isaias, vertaald uit het Hebreeuwsch en in doorloopende aanteekeningen verklaard.* Brügge 1932, 311 S. Sie können zugleich zeigen, womit sich H. mit Vorliebe beschäftigt hat. Außerdem befindet sich im Nachlaß noch eine Menge ungedruckter Arbeiten, so eine flämische Übersetzung des Pentateuch.

Ich sprach oben von seiner Eigenart. Dazu paßt eine Bemerkung in der *Expository Times* (1909 — vgl. S. 6 f.). Danach hat H. die schwierigsten Fragen zur Exegese und Kritik des A. T. mit höchst bescheidenen Mitteln zu lösen gesucht. Er besaß weder die *Biblia Hebraica* von Kittel noch das *Oxford Hebrew Lexicon*, sondern er begnügte sich mit der hebräischen Bibel von Vanderhooght, dem hebräisch-lateinischen Wörterbuch von Genesius aus dem Jahre 1833 und — seiner flämischen Pfeife!

Auf S. 11—99 durchgeht der Verf. den größten Teil der atl. Bücher und zeigt, was H. in ihnen gearbeitet hat. Es ist der umfangreichste Teil des Buches, und man merkt C. die Freude an, das wissenschaftliche Leben des Meisters noch einmal an sich vorüberziehen zu lassen. Allerdings dürften hier zu viel Einzelheiten geboten werden. So wenn wir, um nur ein Beispiel zu nennen, erfahren, daß H. das „Elohim" in Gen 3, 5 a mit den Cherubim gleichsetzt, die das Paradies bevölkert hätten. Natürlich ist es in einer Anzeige unmöglich, zu allem derartigen Stellung zu nehmen. Auch unterschreibt C. nicht alles, was H. behauptet hat. Die Erklärung von der Turmbauerzählung z. B. kommt ihm *trop subtile* vor (S. 21).

Das 3. und 4. Kapitel (S. 101—120) berichten von H.s Grundsätzen bei der wissenschaftlichen Exegese des A. T. und von seiner Methode. Im Anhang steht die flämische Leichenrede.

Das warm geschriebene Buch zeigt von neuem, daß Albin Van Hoonacker nicht nur eine Zierde der Löwener Universität war, sondern daß sein Ruhm weit über die Grenzen seines Landes hinausging. Und das, obwohl H. seine Lebensaufgabe als Exeget des A. T. als *difficile et ingrat* bezeichnete (S. 101).

Breslau. Alfons Schulz.

Mitterer, Prof. Dr. Albert, **Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik.** [Wandel des Weltbildes von Thomas auf heute. Schriftenreihe, hrsg. von Prof. Dr. Albert Mitterer, Brixen. Nr. 1.] Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (160 S. gr. 8°). Kart. M. 4,20.

Eingedenk dessen, daß der h. Thomas bei der Übernahme des Hylomorphismus von Aristoteles beabsichtigte, für eine Reihe empirischer Tatsachen eine befriedigende theoretische Erklärung an der Hand der zeitgenössischen Naturwissenschaft zu finden, fordert unser Philosoph, da die Theorie des Aquinaten durch die neuere Naturwissenschaft widerlegt sei, sie fallen zu lassen und die Veränderungen in der leblosen Körperwelt nur durch den Atomismus (Hylomerismus, Hylosystemismus) zu deuten. Zwar werde der Hylomorphismus heute noch von manchen Philosophen vertreten, aber das sei in keinem Falle mehr der Hylomorphismus des h. Thomas; dieser habe einen primären oder Wesenshylomorphismus der Körpersubstanz gelehrt, die aus materia prima und forma substantialis bestehe, und einen sekundären oder Erscheinungshylomorphismus des Körperdinges (Körpersubstanz + Erscheinungsformen); die neueren Philosophen dagegen, die den Hylomorphismus aufrecht erhalten wollen, übertrügen die Stoff-Form-Lehre auf Stoffsubstanzen (Elektronen), die nicht mehr Körper genannt werden könnten. Thomas habe die Begriffe Stoffsubstanz und Körpersubstanz für dinglich identisch gehalten und nur begrifflich unterschieden; das ginge aber nicht mehr an; denn die Hylonen (aus ihnen bestehen Atomkerne, aus diesen und Elektronen Atome [Ionen], aus diesen Moleküle, aus diesen [Radikalen], komplexe Verbindungen usw.) seien zwar Stoffsubstanzen, aber keine Körpersubstanzen oder Körper; Körper seien eben atomare Systeme aus Stoffsubstanzen. Thomas kenne keine Substanzen, die wie die Elektronen Stoff und Form in einem sind, sondern nur solche, die entweder aus Stoff und Form zusammengesetzt oder stofflose Formen sind. Mitterer verwirft darum die Versuche eines Joseph Gredt, Anton Michelitsch und Joseph de Vries, dem Weltbild der neuen Physik die alte Metaphysik anzugleichen wie auch die in derselben Ebene verlaufenden Ausführungen in der neuen deutschen Thomasausgabe. Es möge zwar in der Gegenwart einen thomistischen Hylomorphismus geben, aber der thomasische d. h. der des h. Thomas sei gegenstandslos und ohne wissenschaftliche Vertreter. — Ist jedoch der thomistische Hylomorphismus wirklich ganz abzulehnen oder nicht vielmehr als Ergänzung des chemischen Atomismus notwendig? Ist denn mit der Annahme von unveränderlich bleibenden Atomen die Bildung einer neuen qualitativ verschiedenen Molekel, insbesondere die Erscheinung der Isomerie, Allotropie und Kristallisation erklärt? Ohne ein leitendes Prinzip nach Art der Form sind die Eigenschaften der Verbindungen als Produkt der Eigenschaften der unveränderlichen Atome nicht zu verstehen. Könnten nicht infolge der mannigfachen Kombinationen der Naturvorgänge Kräfte entstehen, die die Prinzipien des Wirkens der chemischen Verbindungen sind? (Vgl. mein „Lehrbuch der Philosophie" 1909, II, 252—259.)

Posen. Albert Steuer.

Tillmann, Fritz, **Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen Gott.** [Handbuch der katholischen Sittenlehre, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Steinbüchel und Prof. Dr. Müncker hrsg. von Prof. Dr. Fritz Tillmann, Bd. IV, 1.] Düsseldorf, L. Schwann, 1935 (316 S. gr. 8°). M. 10.

In drei großen Kapiteln: Die Frömmigkeit, Die drei göttlichen Tugenden, Die Tugend der Gottesverehrung (Recht der äußeren Gottesverehrung, Gebet, Opfer, Sonn- und Festtage, Eid, Gelübde, Sünden gegen die Gottesverehrung, Okkultismus und Anthroposophie) beginnt T. die „Verwirklichung der Nachfolge Christi" darzustellen, soweit es sich um „Die Pflichten gegen Gott" handelt. Die Konturen des Werkes klären sich für den Leser des zuerst erschienenen Bd. III in etwas überraschender Weise. Überraschend, insofern aus dem angekündigten Bd. IV tatsächlich drei, wenn nicht vier Bände werden dürften. Überraschend und zugleich beruhigend, insofern nach den mehr originellen als überzeugenden systematischen Ansätzen des Bd. III für den Aufriß der sog. speziellen Moral nun doch das in der deutschen katholischen Moral seit Jahrzehnten zunehmend sich einbürgernde, relativ befriedigendste System der drei Pflichtenkreise gewählt wurde. Aus dieser systematischen Unausgeglichenheit von Bd. III und IV erklärt sich wohl, daß das Kapitel über die Frömmigkeit, die für die Ganzheit des persönlichen Lebens Richtung und Form gebende „Urhaltung" des religiösen Menschen (S. 14) nach Bd. IV geraten ist, und daß nunmehr die Ausführungen des Bd. III über Glaube, Hoffnung und Liebe im wesentlichen als summarische Vorwegnahmen erscheinen.

Für die methodische Haltung scheint mir charakteristisch und von allen anderen Moralwerken abhebend: 1. ein starkes Übergewicht des positiv-biblischen Stoffes über das spekulative, das kasuistische und das Traditionselement; 2. eine reiche Ausbeutung der neuesten, von der Phänomenologie wesentlich beeinflußten theol. (auch Zeitschriften-) Literatur; 3. eine breite, in prachtvoll reicher und gefüllter Sprache dahinströmende Darstellungsweise, in der mir allerdings der Erbauungswert den eigentlichen Erkenntniswert gelegentlich zu überwuchern scheint (man vgl. etwa eine Seite bei T. und eine Seite der Mausbach-Moral mit ihrer unübertrefflichen Vereinigung von sachlicher Konzinnität und sprachlicher Schönheit!). Aus der moraltheol. Tradition wird eigentlich nur der h. Thomas, dieser aber sehr reichlich ausgewertet; die großen Autoren und Leistungen der nachtridentinischen Moral treten nicht ans Tageslicht. Auch die Kasuistik dürfte manchmal reichlicher kommen; dort nämlich, wo eben das tatsächliche Leben fortwährend kasuistische Fragen serviert, wird auch der, der sonst gegen eine Ausartung der Moral in kasuistische Juristerei und Spitzfindigkeit kämpft, eine eingehendere kasuistische Informierung erwarten, besonders wenn verschiedene Anschauungen im Schwange sind (z. B. bei Erfüllung der Sonntagsmeßpflicht S. 249). Als kennzeichnend für die durchgehend reiche, mir manchmal zu reiche biblische Materialzufuhr und auch für die exegetische Ausdeutung seien beispielsweise erwähnt die Darstellung der Hoffnung (S. 112 ff., 119 ff.), des christlichen Gebetslebens (S. 207 ff.), die Erklärung der schwierigen Eidestexte (S. 255 ff.).

Angesichts der großen Zahl von Moralwerken interessiert natürlich bei jedem neuen Werk außer der methodischen Eigenart vor allem sein inhaltliches Sondergut. In diesem Sinn seien hervorgehoben: die reichlichen (seit Koch

nicht mehr!) Angaben der einschlägigen deutschen Literatur an der Stirn jedes Paragraphen; das ganze Kapitel über die Frömmigkeit; die schönen phänomenologischen Begriffsanalysen des Glaubens, der Hoffnung, besonders der Liebe, auch des Opfers; die psychologisch fein durchgeführte Unterscheidung von Glaubenszweifel, -schwierigkeit, -versuchung, -zwangszweifel (S. 89 ff.); die Absetzung der drei göttlichen Tugenden gegenüber Analogien aus dem heidnischen Mysterienwesen (S. 61 f.); die Apologien der äußeren Gottesverehrung (S. 192 ff.), des Gebrauchs der Gebetsformularien (S. 224 ff.); die Anregungen zur Reform der Bücherzensur (S. 99 ff.), der Eidespraxis (S. 259 f.), des DStG § 166 Religionsschutz (S. 268 f.); und schließlich die Orientierung über die Anthroposophie.

Anderseits vermißt man in einem so großen Moralwerk auch allerhand aus dem Gemeingut der Moral. So scheint mir die im praktischen Christenleben so bedeutungsvolle Heiligenverehrung (S. 191) zu kurz gewürdigt. Ebenso die für das Verständnis der Glaubenshaltung als solchen wie vieler Glaubens- und Konversionsschwierigkeiten so wichtige Kontroverse über de Analysis fidei (S. 71). Die Abstufungen der autoritativen Wahrheitshinnahme gemäß den Autoritätsgraden der verschiedenen lehramtlichen Äußerungen ist überhaupt nicht berührt, wiewohl gerade darüber bei Theologen und Laien vielfach recht unklare und falsche Vorstellungen kursieren. Auch die durch das Zusammenrücken der christlichen und der heidnischen Welt und durch das Ausrücken so vieler getaufter Katholiken heute so aktuell gewordene Frage nach der Heilsmöglichkeit der Ungläubigen in puncto ihrer Glaubenspflicht ist nur hinsichtlich der notwendigen Glaubensinhalte kurz gestreift (S. 73 f.), nicht aber hinsichtlich der prinzipiellen Notwendigkeit und pneumatischen und psychologischen Möglichkeit der rechtfertigenden Glaubenshaltung als solchen, als prinzipieller übernatürlicher Hinnahme göttlicher Offenbarung. Die Sünden gegen die Gottesverehrung, so uninteressant ihre Darstellung ist, spielen im praktischen Leben leider eine größere Rolle als die verhältnismäßig kurze Erörterung bei T. vermuten läßt. Solche Kürze liegt freilich in der Konsequenz des schiefen programmatischen Satzes im Vorwort des Bd. III: Katholische Sittenlehre ist „Tugendlehre, nicht Sündenlehre", der richtiger heißen müßte: „ist nicht nur und jedenfalls nicht zuerst Sündenlehre (wie es nach der kasuistischen Moral teilweise scheinen könnte), sondern auch, ja zuerst Tugendlehre".

Eine kritische Bemerkung muß in diesem Paragraphen besonders der Darstellung der „Versuchung Gottes" (S. 270) zuteil werden, die im Anschluß an Thomas als wunderfordernde Erprobung Gottes aus Zweifel an ihm verstanden wird. Hart, weil historisch und psychologisch unrichtig, ist die dabei einfließende Qualifizierung der mittelalterlichen Gottesurteile als eine so verstandene Versuchung Gottes. Ihre Bezeichnung als *tentatio Dei* durch Nikolaus I ist nicht im thomistischen Sinn gemeint. Es gibt eben tatsächlich nicht nur eine Versuchung Gottes gleichsam *per defectum*, aus Mangel an Glauben und in der Hauptabsicht, Gott herauszufordern und zu erproben, sondern auch eine anders zu wertende (ähnlich der praesumptio) Versuchung Gottes gleichsam *per excessum*, aus zuviel Glauben und zuviel von Gott Erwarten im Dienst einer erlaubten, vielleicht guten Absicht, die nur nicht wichtig genug ist, um das Ansinnen außerordentlichen göttlichen Eingreifens objektiv rechtfertigen zu können. Solche aus naiver Glaubenszuversicht geborenen, wenn auch objektiv zu weit gehenden Beanspruchungen von Gottes Wunderkraft und -bereitschaft waren die Ordalien. So wenig sie verteidigt sein sollen, so rührend und fast neiderregend ist der darin sich ausdrückende bergeversetzende Glaube unserer Vorfahren für den, der die Glaubensmattigkeit und Kleinmütigkeit so vieler moderner Glaubensgenossen ansehen muß. Der thomistische Begriff bedarf also der Ergänzung nach der exzessiven Seite. Thomas weist übrigens selbst in diese Richtung, indem er (2. II, 97, 1 ad 2 u. 3) das *inniti*, den Appell der wundertätigen Heiligen an Gottes Wunderkraft *ex aliqua necessitate vel utilitate* nicht als Versuchung Gottes gewertet wissen will. Ob also die Hochform des bergeversetzenden Glaubens oder eine Versuchung Gottes *per excessum* vorliegt, entscheidet sich an dem Gegengewicht eines genügenden oder nicht genügenden Anlasses.

Als irreführend muß ferner — abgesehen von der Einengung des Gegenstands der Gottesverehrung auf den äußeren gemeinschaftlichen Gottesdienst (S. 186 ff.) — die apodiktische, in Wirklichkeit kontrovertierte Verwerfung jeglicher Restrictio mentalis beim Eid (S. 257) und besonders die unproblematische Darstellung der Gelübdeverbindlichkeit (S. 265 ff.) angemerkt werden, wo korrekterweise eine ganze Anzahl von Kontroversen hätten gemeldet werden müssen. T. macht hier den wissenschaftlich wie praktisch sittlich gleich verwerflichen Unfug vieler Moralisten mit, in wissenschaftlich und lehramtlich offenen Fragen nicht deren Kontroversheit anzuzeigen, sondern einfach und ausschließlich den eigenen Standpunkt vorzulegen und so das Gewissen der nicht besser orientierten Leser zu fälschen, indem man in einer tatsächlich offenen Frage eine scheinbar sichere, einzig mögliche Ansicht vorträgt, ja zu knechten, indem man den Lesern unter den verschiedenen an sich katholisch möglichen Standpunkten seinen eigenen fälschlich als den einzig möglichen aufoktroyiert. Man braucht schließlich nicht auf jede Kontroverse näher einzugehen, man kann sich auf den Vortrag nur seiner eigenen Auffassung beschränken, aber dann muß man wenigstens durch ein „probabiliter" oder sonstwie dem unkundigen Leser seine sittliche Denkfreiheit und Selbstverantwortung zum Bewußtsein bringen. Das Unglück ist in diesem Band noch nicht groß. Aber es werden wichtigere Kontroversen berührt werden, so daß ein deutlicher Hinweis auf dieses methodische Ungenügen notwendig und fruchtbar scheint.

Kurzes Eingehen fordert noch das von T. erstmals in einem Moralwerk ausführlicher gebrachte Kapitel über die Frömmigkeit (S. 12—57). So sehr dieses Novum an sich zu begrüßen ist, so wenig kann es in der Art seiner Durchführung befriedigen. Was T. als „Sinngehalt" der (theistischen, christlichen, kirchlichen) Frömmigkeit anführt, ist im wesentlichen eine Andeutung der allgemeinen objektiven Grundlagen der Frömmigkeit und ihres allgemeinen subjektiven Erlebnisechos. Dazu ist ein Doppeltes zu sagen: 1. sind die objektiven Grundlagen der katholischen Frömmigkeit nicht nur diese paar herausgestellten Züge, sondern die Gesamtheit der dogmatischen und moraltheologischen Lehrverkündigung der Kirche und die Gesamtheit der kirchlichen Zuchtübung und Gnadenvermittlung; 2. interessieren unter dem Sondertitel „Frömmigkeit" überhaupt weniger deren allgemeine objektive Grundlagen als vielmehr die individuelle Art, wie sich im Rahmen und auf Grund dieser allgemeinen objektiven Grundlagen nach der Verschiedenheit der persönlichen Temperamente und Situationen, der zeit- und geistesgeschichtlichen Epochen, der Nationen und Rassen usw. das praktische religiöse Leben differenziert — die Geschichte und Typologie der Frömmigkeit. Was T. hierzu in § 3 (Jesu, Pauli und unsere Frömmigkeit) bringt, bleibt allzusehr in seinem persönlichen Forschungsgebiet, ist in sich zu dürftig und läßt nicht offenbar werden, daß es — abgesehen einmal von allem Außerkatholischen — innerhalb der katholischen Welt und ihrer gleichbleibenden objektiven Frömmigkeitsgrundlagen eine näher zu beschreibende Frömmigkeit auch der anderen Apostel des Herrn, im Laufe der Zeiten bald eine mehr theozentrische und eine mehr christo-

zentrische, eine kontemplative und eine mehr aktivistische, eine mehr weltflüchtige und eine kulturbejahende, eine aszetische und eine liturgische, eine benediktinische, franziskanische, jesuitische, salesianische Frömmigkeit, eine romanische und eine deutsche, eine morgen- und eine abendländische, eine europäische und eine asiatische Frömmigkeit usw. gibt und geben darf in unerschöpflicher Entwicklung. Was der § 2 über die Ehrfurcht bringt, die sich neuerdings großer literarischer Beliebtheit erfreut, ist gewiß sehr schön; aber daß ausgerechnet die Ehrfurcht „die" Grundhaltung der Frömmigkeit, insbesondere der christlichen Frömmigkeit sein soll, ist m. E. objektiv falsch und eine künstliche Depossedierung der anderen religiösen Tugenden, besonders der drei göttlichen Tugenden, der unanfechtbaren wirklichen Grundhaltungen christlicher Frömmigkeit. T. fühlt (S. 34) selbst keinen festen biblischen Boden unter den Füßen und müßte andernfalls seinen Bd. III mit den vielen anderen dort schon behandelten „Grundhaltungen" und „Grundforderungen" der Nachfolge Christi desavouieren — denn der Generalnenner „christliche Frömmigkeit" kann doch wohl nichts anderes bedeuten wollen als der Generalnenner „Nachfolge Christi". Auch was in § 4 unter „Früchten der Frömmigkeit" aufgezählt und dargestellt wird, mag im einzelnen wertvoll sein, warum es jedoch „Früchte" der Frömmigkeit sein sollen und warum gerade diese vier und nur diese vier Tugenden und Übungen, vermag ich sachlich nicht einzusehen. Kurz gesagt: die drei Spalten des Artikels Frömmigkeit von J. Westermayr im LThK IV, 211 ff. scheinen mir zum Kapitel Frömmigkeit Anregenderes, Substantielleres und Richtigeres zu sagen als die 45 Seiten bei T.

Das Werk von T. wird nach seiner Vollendung das größte Moralwerk deutscher Zunge sein. Es wird darum vielerorts als Repräsentant der gegenwärtigen deutschen katholischen Moraltheologie betrachtet werden. Das verpflichtet den Verf. und seine Kritiker um der Sache willen zu ernsthafter Wachsamkeit. Bis jetzt scheint mir allzusehr die programmatische Äußerung im Vorwort des Bd. III das Ganze zu beherrschen: „Die katholische Sittenlehre ist erstens eine allgemeine, jeden katholischen Christen in Anspruch nehmende Wissenschaft" — und so zu einer Moraltheologie mehr etwa für unseren katholischen Akademikerverband zu führen als für das akademische Studium unserer Theologen, bei dem sachliche Klarheit und Tiefe wichtiger sind als bildhafte Schönheit und erbauliche Schriftfülle.

Freising. Robert Linhardt.

Schuster, Johann Baptist, S. J., **Die Soziallehre nach Leo XIII und Pius XI** unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1935 (155 S. 8°). Kart. M. 4,80.

Die Schrift ist ein Bekenntnis zur Soziallehre von Heinrich Pesch. Danach besteht der Gemeinschaftsgedanke in der „Ergänzung der Schwäche, Regelung der Kraft durch die solidarische Verbindung der Menschen nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Liebe, dadurch geordnete Zusammen- und Wechselwirkung in den verschiedenen Formen der natürlichen und freien Gemeinschaften". Diese Formulierung des gesellschaftlichen Seins bestimmt die Methode der Soziallehre. „Die richtige Methode muß allerdings von dem Individuum, nicht von dem Ganzen ausgehen, aber von dem Individuum, das auch unter sittlichen und sozialen Gesichtspunkten erfaßt wird" (S. 130). Diese Fundamentalsätze bestimmen Idee und Aufbau des Buches. Besondere Aufgabe ist nach dem Buchtitel die Übereinstimmung der vorgetragenen Anschauungen mit der Soziallehre der genannten Päpste, nach dem Buchinhalt die Gleichsetzung mit der scholastischen Gesellschaftsphilosophie. Hauptstützen sind das Prinzip der Subsidiarität und die Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und der Gesamtheit aller Glieder.

Die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft werden gleichbedeutend gebraucht. Gesellschaft wird als geordnete Vielheit definiert, wobei geordnet im Sinne von organisiert verstanden wird (S. 106 ff.). Natürliche (naturgewachsene) Gesellschaftsbildungen sind Familie, Staat und Berufsstand. Das gesamte Menschengeschlecht als die natürlichste und erste Gesellschaftsform, die jeder Mensch vorfindet, wird in die Untersuchung nicht hineingezogen. Und so entsteht die Auffassung, daß das Individuum historisch und logisch den Gemeinschaftsbildungen vorangeht. So wird es auch verständlich, daß die natürlichen Gesellschaftsbildungen um gewisser naturgegebener Werte willen entstehen, die dem Menschen als Sollen gegenübertreten (S. 59). Individuum und Ethik treten damit in den Mittelpunkt. Es heißt: Das eigentliche, vollkommenste einigende Band, das die Glieder umschlingt und an die Ganzheit knüpft, ist ein ethisches Band — der göttliche Appell an das Gewissen (S. 80 ff.). Dazu tritt als gesellschaftliches Bindemittel die soizale Anlage des Individuums, die zur Vergesellschaftung drängt (S. 79). Der Schritt zum Ganzen, zur Bildung des höheren Gebildes der Gemeinschaft ist das gegenseitige Sichhelfen (S. 110 u. 123). Das Schenken und Beschenktwerden ist die Grundstruktur der sozialen Einigung (S. 80). Ja, es liegt sogar die Eigenart der sozialen Ganzheit darin, die Personen im gegenseitigen Geben und Empfangen zur Entfaltung zu bringen. Weil das eine bestimmte Organisation erfordert (S. 123), so erklärt sich „Gemeinschaft als organisierte größere Einheit von Gliedern" (S. 106).

Von dieser Heraushebung des Individuums wird das Wesen der Gesellschaft, Gemeinwohl und die Antwort auf die Primatfrage bestimmt. Das Wesen der Gesellschaft ist das Hingeordnetsein der menschlichen Natur auf die Gemeinschaft mit andern (S. 65). In der Untersuchung des Gemeinschaftsbegriffs sollen die Personen das Zentralproblem bilden (S. 116). Aus einer eigenartigen Verbindung aller persönlichen Einzelwerte und ihrem Zusammenspiel entstehe der überragende Wert der sozialen Ganzheit (S. 104). Ja, die genauere Wesenserfassung des Gesellschaftsganzen erwachse aus den naturgegebenen Wertzielen der menschlichen Persönlichkeit (S. 5). In diesem Sinne wird auch der scholastische Begriff unitas ordinis ausgelegt und auf die Gesellschaft angewandt. Wie hebt sich dann die Gesellschaft von ihren Gliedern ab? Immer wieder wird auf die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und der Gesamtheit der Glieder hingewiesen. Dieser Unterschied sei aber ein unvollkommener (inadäquater) und kein ganz wirklicher (S. 107). Wie dieser unvollkommene Unterschied aufgefaßt wird, zeigt der nachfolgende Satz: „Und so werden die Glieder in gewissem Sinn sich selbst gegenübergestellt" (S. 107). Trotz dieses unvollkommenen Unterschiedes wird die Gesellschaft eine „eigenartige Ganzheit" genannt (S. 58); sie hat ein „Sondersein gegenüber den Gliedern" (S. 106), hebt sich qualitativ von den Gliedern ab (S. 74). Eine solche „Ganzheit" ist nicht gleich der einfachen Summe der Individuen; aber die Scheidewand ist dünn (vgl. die Bemerkung zu V. Cathreins Personengesamtheit und Gesellschaft S. 123).

Diese individualbestimmte Gesellschaftsidee erreicht ihre Vollständigkeit in der Gemeinwohl- und Primatfrage. Die Sorge des Verf. geht immer wieder dahin, daß die Gesellschaft und ihr Wohl als eine beziehungslose Größe, eine frei schwebende Abstraktion aufgefaßt werden könnte, während doch in Wahrheit die Gesellschaft in und mit den Gliedern bestehe und nicht ein Überpersönliches sei; daß daher das Gemeinwohl nie von dem Wohle der Glieder gelöst werden könne (S. 108). Darüber

hinaus aber heißt es noch, daß es bei der Gemeinschaft zuerst um die realen Personen mit ihren persönlichen Zielordnungen gehe (S. 105 u. 112); daß die Gemeinschaftsorganisation durch die Interessen der Glieder begrenzt werde (S. 124); daß das „bonum privatum omnium membrorum collective sumptorum" das Ziel des „bonum publicum" sei (S. 122). Wenn trotzdem von der qualitativen Eigenart des Gemeinwohles gesprochen wird (S. 74), so verhält es sich damit wie mit der oben genannten qualitativen Eigenart des Gesellschaftsganzen. In der Primatfrage wird die individualbestimmte Sozialidee zu Ende gedacht. Zunächst wird Staat dem Individuum in bezug auf sein überirdisches Ziel gegenübergestellt. Aber auch in der irdischen Ordnung besitzen „die Glieder wenigstens in ihrer Gesamtheit gegenüber der staatlichen Gemeinschaft den Primat... Die Glieder sind der Staat" (S. 127). Auch hier wird darauf hingewiesen, daß auf Grund der Opferpflicht des Individuums gegenüber der Gemeinschaft, auf Grund der Machtfülle und des Plus an Werten seitens des Staates unzweifelhaft der Gemeinschaft ein Primat zukomme (S. 118). Den „sicheren Weg zur Bestimmung des Vorranges bietet die Zielordnung", d. i. Wesen und Verhältnis von Gemeinwohl und Privatwohl (S. 121). Darüber aber wiederholt der Verf. abschließend nochmals seine Grundthese: „Die reale Einzelperson ist... wirklich in Verbindung mit den andern das eigentliche Ziel der Vereinigung" (S. 128).

Das Rückgrat der gesamten Untersuchung ist dem Verf. das sog. Prinzip der Subsidiarität (S. 95). Subsidiarität sagt zunächst etwas über die Tätigkeit der Gesellschaft aus, daß nämlich jedwede Gesellschaftstätigkeit helfender (subsidiärer) Natur sei (S. 101. Darüber hinaus bietet das Subsidiaritätsprinzip dem Verf. einen Weg zur Seinsbestimmung der Gemeinschaft; es ist das eigentliche Baugesetz jeglicher menschlichen Gesellschaft. Dementsprechend sei das, was zur letzten Einsicht in das Gesellschaftswesen führt, nicht die Wesensschau der Ganzheit, sondern das Subsidiaritätsprinzip. Dasselbe gelte für die Wesensbestimmung des Gemeinwohles und der Primatfrage, die von hier aus endgültig beantwortet werden könnte (S. 94 ff.). Das Prinzip der Subsidiarität ist „der Hauptsatz der zielorientierten Sozialtheorie" (S. 95) und diese sei identisch mit der Soziallauffassung der päpstlichen Rundschreiben und der scholastischen Gesellschaftsphilosophie (S. 128).

Die individualbestimmte Sozialidee ist nicht die einzig mögliche. Es gibt außerdem eine Gesellschaftsauffassung, die das Gesellschaftsganze in den Mittelpunkt rückt und zum methodischen Ausgangspunkt macht. Dieses geschieht aus der Erwägung heraus, daß sittliche Norm und sittliches Sollen aus der erkannten Wesenheit der Dinge folgt und darum nicht das Erste ist; daß der Blick auf das gesellschaftliche Sein zuerst und vornehmlich an der Tatsache haftet, daß die Menschheit die erste, große, allumfassende, natürliche Gesellschaftsform ist, die nicht um gewisser Werte willen von dem Individuum gebildet, sondern von jedem Menschen vorgefunden wird. Die menschliche Gesellschaft ist, während die anderen natürlichen Gesellschaften Familie, Staat, Berufsstand von dem Menschen ins Leben gerufen werden; sie sind in Wahrheit Gesellschaftsbildungen. Daraus folgt für das Individuum, daß es trotz seines Persönlichkeitscharakters immer und überall Glied ist und in den neuen Gesellschaftsbildungen von Familie und Staat seine Gliedschaft vervielfacht; daß die Sozialanlage als die natürliche Instandsetzung für sein Gliedsein zu betrachten ist und noch nicht das Wesen des Gesellschaftsganzen ausmacht; daß das Individuum historisch und logisch den Gemeinschaftsbildungen von Familie und Staat vorangeht, aber in die große Menschheitsfamilie hineingeboren wird. In bezug auf die Gesellschaft folgt daraus, daß das Wesen der Gesellschaft mehr ist als das Hingeordnetsein des Individuums auf die Gemeinschaft, mehr als gegenseitiges Schenken, mehr als eine organisierte Einheit. Es ist wahr, daß die Einheit der Gesellschaft — im Gegensatz zu der naturgesetzmäßig garantierten Einheit des biologischen Organismus — durch ethische Verpflichtung garantiert wird. All das gehört zum Wesensbereich der Gesellschaft, begründet aber noch nicht ihre einzigartige Ganzheit gegenüber den Gliedern. Gesellschaftsganzes hebt sich von den Gliedern durch eine differentia formalis ab, eine wirkliche und echte Unterscheidung, d. h. die Ganzheit ist dem Glied — auch den Gliedern zusammen — gegenüber arteigen. Dieser formelle Unterschied ermöglicht und begründet erst das Prinzip, daß sich das Gemeinwohl der Art nach (differentia formalis) von dem Privatwohl unterscheidet. Durch die differentia formalis als wirklicher und erster Unterschied wird auch die Primatfrage von Ganzheit und Gliedern geklärt. Die arteigene Ganzheit ist den Gliedern gegenüber nicht nur eigenberechtigt, sondern auch vorberechtigt; das liegt in der Natur der Ganzheit und wird auch bei dem Gemeinwohl gegenüber dem Privatwohl — si utrumque in eodem genere — ausgesprochen. Die Primatfrage wird falsch gestellt, wenn der Einzelmensch mit seinem ewigen Ziel der irdischen Gesellschaft gegenübergesetzt wird; denn der Einzelmensch strebt seinem ewigen Ziel nicht isoliert zu, sondern wiederum als Teil und Glied eines Gesellschaftsganzen, nämlich der Kirche. Also sind nicht Einzelmensch und irdische Gesellschaft gegenübergestellt, sondern kirchliche Gemeinschaft und staatliche Gemeinschaft.

Das Prinzip der Subsidiarität ist zweifellos ein Baugesetz der Gesellschaft, nämlich in der Richtung, daß das Individuum nicht als Nurglied angesehen werden darf. Ob das Subsidiaritätsprinzip aber etwas über die Primatfrage aussagen oder gar das Individuum zum Ruhe- und Ausgangspunkt der Gesellschaftsidee erheben kann? Der h. Thomas hat den Persönlichkeitscharakter des Menschen außerordentlich stark herausgehoben (propter se ipsum existens, propter se quaesitus), aber immer und überall den Menschen trotzdem als Glied (pars principalis) eines Ganzen bezeichnet, sowohl in bezug auf sein irdisches wie jenseitiges Ziel. Als Teil ist das Individuum das naturgegebene Nachgeordnete. Daran ändert nichts, daß die Ganzheit kein substantiales Eigending ist. Das ist auch in der gnadenhaften Seinsordnung der mystische Leib Christi nicht, obwohl er die in die Gnade erhobenen empirischen Persönlichkeiten als Glieder in Ganzheit umfaßt. Nach der Auffassung des Verf. gehört die Untersuchung von Edilbert Kurz „Individuum und Gemeinschaft beim h. Thomas von Aquin" (München 1933) nicht zu seinem Thema (S. 131). Und doch geht es gerade hier um die Auslegung der scholastischen Lehre, auf die sich der Verf. häufig beruft. Vorordnung des Individuums kann auch nicht aus der Erwägung hergeleitet werden, daß die Hinopferung von dem größten Teile der Glieder für die Gemeinschaft sinnlos sei. Diese Sinnlosigkeit besteht auch in der Ganzheitslehre, aber mit anderer Begründung und Folgerung. Es ist nämlich unmöglich, dem Ganzen zu dienen durch Opferung seines eigenen pars principalis in solchem Ausmaße. Die Sorge des Verf. und seines großen Vorbildes — Schutz und Wahrung der individuellen Persönlichkeit — ist durchaus verständlich, zumal bei gewissen heutigen Ideengängen. Das Buch ist ein machtvoller Gegenstoß und wird viel zur weiteren Klärung beitragen.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O. F. M.

Coronata, Matthaeus Conte von, O. M. C., Doktor und Lektor des Kirchenrechts, Prosynodalexaminator und -richter in Genua, **Drittordensrecht.** Aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt von P. Dr. Kassian Neuner O. M. C. Turin-Rom, Verlagsanstalt Marietti, 1936 (XVI, 403 S. 8°). M. 4.

Das von Coronata in italienischer Sprache verfaßte und von Neuner ins Deutsche übersetzte Buch ist ein kirchenrechtliches Handbuch für den franziskanischen Dritten Orden d. h. für den Dritten Orden der drei franziskanischen Familien oder Obedienzen (Franziskaner, Konventualen, Kapuziner) sowie der (in Deutschland nicht bestehenden) Regulierten Terziaren. Es behandelt unter Berücksichtigung des gemeinen und partikulären Rechts alle auf den franziskanischen Dritten Orden bezüglichen Fragen: die Drittordensgemeinden (Arten, Errichtung, Aufhebung, Leitung); Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft; Pflichten, Rechte und Vorrechte des Dritten Ordens und seiner Mitglieder. Coronata, bereits bekannt durch andere gediegene kirchenrechtliche Arbeiten, zeigt sich auch auf dem nicht immer hindernisfreien Weg durch das Drittordensrecht als ein praktischer und zuverlässiger Führer, dem man sich ruhig und zuversichtlich anvertrauen kann. Eine umfassende Sachkenntnis und gute Urteilsgabe lassen ihn auch bei schwierigen und umstrittenen Fragen und bei vielen gelösten Fällen und Zweifeln das Richtige treffen und seine Ansicht einwandfrei begründen. Alle, die mit Drittordensfragen zu tun haben, werden sich gerne bei ihm Rat holen. Das Buch ist aber auch ein wertvoller Beitrag zum kirchlichen Vereinsrecht. Als Ergänzung für die im Drittordensrecht nicht berücksichtigten Weltoblaten des h. Benedikt vgl. das von der Erzabtei Beuron soeben in 8. Auflage herausgegebene Oblatenbüchlein mit einem kurzen Abschnitt über das Oblatenrecht. Dem Übersetzer schuldet man Dank, daß er das Buch dem deutschen Sprachgebiet zugänglich gemacht hat. Die Übersetzung ist klar und liest sich im großen und ganzen leicht; da und dort dürfte sie sich von der italienischen Vorlage noch mehr frei machen und noch sorgfältiger durchgearbeitet werden.

Nun noch zu einigen Einzelheiten. Obwohl an mehreren Stellen eingehend von der kirchlichen Rechtspersönlichkeit und ihrer Anwendung auf die Drittordensgemeinden gehandelt wird, ist nirgends die Frage klar beantwortet (was etwa S. 208 f. hätte geschehen können), ob auch der gesamte Dritte Orden eine juristische Person sei; vgl. dazu J. Beil, Das kirchliche Vereinsrecht nach dem CIC, 1932, 94. Den Ausdruck „ad modum organici corporis constitutum" (= eine organisch gegliederte Vereinigung) erklärt der Verf. (S. 35) im Anschluß an can. 697, § 1 als rechtmäßig errichteten Verein (moralische Person) mit dem Recht, „sich besondere Regeln zu geben, die Gutsverwalter, Beamten und Vorsteher des Vereins zu wählen". In der Anwendung auf die Drittordensgemeinden mag das Moment der Rechtspersönlichkeit zutreffen; ob es aber auch sonst immer notwendig ist, ist umstritten. Zu A. 34 (S. 35 f.) hätte man noch beifügen können J. Beil, Das kirchl. Vereinsrecht nach dem CIC, 1932, 43 ff. Dem Verf. ist (S. 36 f.) zuzustimmen, daß auch nicht organisch gegliederte Drittordensgemeinden möglich und nicht gesetzwidrig sind, wenn sie auch als Dauerzustand bei den Franziskanern nicht erwünscht sind. Hierin unterscheiden sich die franziskanischen Drittordensgemeinden von den benediktinischen Oblatenvereinigungen; letztere sind gewöhnlich nicht organisch gegliedert und nicht als juristische Person errichtet, sondern einfach kirchlich approbierte Vereinigungen. Der Ausdruck „Gutsverwalter" (S. 35) ist im deutschen Sprachgebrauch nicht gleichbedeutend mit Güter- oder Vermögensverwalter und daher zu verbessern. Das Motuproprio, mit dem Pius X die Kodifikation des kanonischen Rechts anordnete, heißt nicht „Sane arduum" (S. 2, A. 1), sondern „Arduum sane"; es ist auch nicht vom 14. 2. 1904, sondern vom 19. 3. 1904. Auch sonst sind, besonders in den Anmerkungen, die Druckfehler recht zahlreich, die wohl bei sorgfältigerer Durchsicht der Korrekturbogen hätten vermieden werden können.

Beuron. P. Heinr. Suso Mayer O. S. B.

Mayer, P. Heinrich Suso, Mönch von Beuron, **Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation.** III. Band. I. Teil: Die Abtei. 2. Abschnitt: Personenrecht. Druck und Verlag Beuroner Kunstverlag, Beuron/Hohenzollern, 1936 (393 S.). M. 10,80.

Der Verf. übergibt hiermit den 3. Band seines Benediktinischen Ordensrechts der Öffentlichkeit (1. Band 1929, 2. Band 1932). Er will damit nicht ein neues Ordensrecht schreiben, sondern nur das benediktinische Ordensrecht darstellen, so wie es in der Beuroner Kongregation seine spezielle Ausprägung gefunden hat. Dabei beabsichtigt er aber durchaus nicht, lediglich eine Ergänzung oder ein Parallelstück zu dem allgemeinen Ordensrecht in einem besonderen Werk zu bieten. Vielmehr verarbeitet er das benediktinische Ordensrecht und das allgemeine Ordensrecht zu einem Buch und verschmilzt beides zu einem Ganzen. Deshalb muß der Verf. auf das ius commune eingehen und dieses zum Ausgangspunkt nehmen, soweit dieses für den Benediktinerorden verbindliche Kraft hat. Bisweilen wird er dabei recht ausführlich, so daß manches auch für die Erkenntnis des allgemeinen Ordensrechtes abfällt. In andern Fällen begnügt er sich mit einer knappen Skizzierung, um rasch zum eigentlichen Thema zu kommen.

Dieser dritte Band behandelt zunächst den Ordensberuf (vgl. auch die populäre Darstellung des Verf. in seinem Schriftchen: Der Klosterberuf. 1935). Sodann das Postulat, Noviziat und die klösterliche Profeß, die Pflichten und Privilegien der Mönche, den Übertritt, Austritt und die Entlassung (bis c. 653 des CIC einschließlich). Ausgeschieden sind für den vierten Band die Vorschriften über die Studien in den priesterlichen klösterlichen Genossenschaften. Umgekehrt ist die Exemtion bereits im zweiten Band vorweggenommen. Auch sonst hält sich der Verf. nicht immer streng an die Reihenfolge der Canones des CIC und bevorzugt die systematische Zusammenfassung, ganz abgesehen vollends davon, daß er sich der bloß exegetischen Methode bedienen würde. Sehr eingehend sind die Partien über das klösterliche Vermögensrecht und über die Klosterpfarreien (S. 112 ff., 265 ff.) in Anlehnung an einen Artikel des Verf. im Archiv des kath. Kirchenrechts 112 (1932) S. 468 ff. gehalten. Meistens ist in den Fällen auf die frühere Rechtslage verwiesen, wo diese eine Änderung erfahren; so soll einer Verwechslung von altem und neuem Recht vorgebeugt werden. Doch sind die historischen Einleitungen stark zugunsten des rechtsdogmatischen Teils gekürzt, ja dieser beherrscht ganz das Feld. Zu den Streitfragen (vgl. z. B. über den Eigentumsträger der Mitgift der Klosterfrauen) ist jeweils kurz und klar Stellung genommen. Das deutsche bürgerliche Recht ist, soweit es sich mit dem Ordensrecht berührt, herangezogen und berücksichtigt. Recht und Moral sind streng geschieden; ein Verstoß gegen das Recht wird nicht auch noch, wie es Schönsteiner in seinem Grundriß des Ordensrechts macht, moraltheologisch gewertet. Die Literatur, besonders die deutsche, ist gewissenhaft an der Spitze eines jeden Paragraphen vermerkt. Auch dieser Band weist ein eigenes Register, ein Verzeichnis der

zitierten Canones und Themata zu Abhandlungen aus dem Ordensrecht auf.

Die Darstellung ist klar, prägnant und übersichtlich aufgebaut. Sehr gut ist an den einzelnen Stellen die ratio legis herausgearbeitet, wie es der Verf. überhaupt liebt, bis auf die Regel des h. Benedikt zurückzugehen und daraus die Grundzüge seines Ordensrechts abzuleiten. Daß er dabei warm für die Wahrung der benediktinischen Eigenart eintritt, ist sein gutes Recht. So macht dieser Band wie die früheren einen wirklich gediegenen Eindruck und stellt eine ausgereifte Leistung dar.

Würzburg. August Hagen.

Schreiber, Georg, **Deutschland und Spanien.** Volkskundliche und kulturkundliche Beziehungen. Zusammenhänge abendländischer und ibero-amerikanischer Sakralkultur. [Forschungen zur Volkskunde, Heft 22/24.] Düsseldorf, L. Schwann [1936] (XVII, 528 S. gr. 8°). Lw. M. 18.

Ein eigenartiges, großzügiges Werk, das ein Novum auf dem Gebiete der Volkskunde bedeutet. Es scheint mir der erste gelungene Versuch einer vergleichenden religiösen Volkskunde, der uns zeigt, was auf dem Gebiete des noch nicht lange als autonome wissenschaftliche Disziplin anerkannten Folklore mit umsichtiger Methode und kritischer Forschung geleistet werden kann. Namentlich auch in der Domäne der allzulange vernachlässigten religiösen Volkskunde, wo des Verf. zielbewußtes Streben wegweisend geworden ist.

Im vorliegenden Werke stellt er sich die verlockende Aufgabe, den Einflüssen spanischer Volksfrömmigkeit auf das deutsche religiöse Brauchtum nachzugehen, und er gelangt zu umfassenden und überraschenden Ergebnissen. Er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Gedruckte Quellen genügten nicht. Die Sakralmotive mußten in der deutschen Landschaft erschaut und verzeichnet werden. Es galt eine Unzahl von Kirchen und Kapellen, Altären, Deckengemälden, Prozessionskreuzen und Weihegaben aufzusuchen und aufzunehmen, Volksgebete, Wallfahrtsbildchen, Litaneien, Andachtsbüchlein zu registrieren. Kirchengeschichte und Kulturgeschichte, Religions- und Rechtsgeschichte waren heranzuziehen, Bauernbrauchtum und Gewerbe, Volksmedizin, Kunst und Musik, Schuldrama waren auf spanische Einflüsse zu untersuchen. Eine gewaltige Arbeit war zu bewältigen, ein riesiger Stoff zu sichten und wissenschaftlich zu bewältigen. So ergab sich eine geradezu erstaunliche Fülle wichtiger, für das deutsche religiöse Kulturleben aufschlußreicher Erkenntnisse, die in der Folgezeit andere Wissensgebiete, etwa die kirchliche Kunstgeschichte befruchten und dem Folkloristen, aber auch dem Religionshistoriker reichste Anregung geben werden.

Wir können hier den reichen Inhalt nur andeuten. Dem spanischen Erzmärtyrer Vincentius von Saragossa ist allein eine richtige Monographie gewidmet, die zeigt, wie früh sein Kult über Frankreich her sich in Süd- und Ostdeutschland einbürgert, wie er Tierheiliger und Patron vieler Berufe wird. Von älteren spanischen Heiligen dringen Cucufatius, Vincenz von Gerona, Hermenegild und Pirminius ein. Wie dieser letztere im Elsaß als Heiler kranker Augen noch jetzt eine Wallfahrtsstätte besitzt, kann man im neuesten (11.) Bande des Archivs für elsässische Kirchengeschichte ersehen. Besonders instruktiv ist das Kapitel über Compostela. Das Jakobusgrab und die Anziehungskraft, die es in weiteste Fernen ausstrahlte, ist das stärkste spanische Agens in Deutschland gewesen. Für die Compostelapilgerfahrt stellten die Deutschen im Mittelalter ein sehr starkes Kontingent, ja noch im letzten Jahrhundert wallen einzelne Pilger nach Santiago. Die Wirkung in der Heimat ist auffallend: das Wachsen des Jakobuskults, Kapellen, h. Jakobsquellen, Bruderschaften, Straßen, Spitäler, städtische Kirchen, Patronate. Die deutsche Compostelafahrt verdiente eine eigene große Monographie, die aber erst ermöglicht wird durch die eingehende Erforschung lokal begrenzter Gebiete, wie ich sie selbst für das Elsaß abgeschlossen habe und in absehbarer Zeit vorzulegen gedenke; es ist eines der anziehendsten Kapitel heimischer Volksfrömmigkeit.

Auch nach dem Mittelalter sendet der Strom spanischer Sakralität seine Wellen weiter in deutsche Gaue. Die großen Jesuitenheiligen Ignatius, Franz Xaver, Franz Borgias erobern sich die Herzen. Die große Theresia, die für den Kult des h. Joseph sich so stark einsetzt, befruchtet mit ihrer gottinnigen Mystik die deutsche Erbauungsliteratur, ebenso Johannes vom Kreuz. Die Karmeliten ebnen ihrem Einzug den Weg. Die Franziskaner werben ebenfalls für ihre spanischen Heiligen, wie die Dominikaner, Benediktiner, Mercedarier. Iberische Karitasheilige, wie Elisabeth von Portugal, Johannes von Gott, Thomas von Villanova tauchen auf. Der Bauernheilige St. Isidor wird bekannt. Vom spanischen Amerika weht der Duft der Wunderblume Rosa von Lima herüber. Die spanische Andachtsliteratur wirkt selbst stark ein auf die protestantische Gebetsliteratur Deutschlands. Das deutsche Barock gewann sehr schnell ein Verhältnis zu den spanischen Heiligen. In einem eigenen Kapitel wird betont, daß bei all diesen starken spanischen Einwirkungen man nicht von einer Hispanisierung der deutschen Volksfrömmigkeit im Sinne einer totalen oder einer verwirrenden Überfremdung sprechen kann. „Gegen diese Annahme steht die tatsächliche Bewahrung deutscher Eigenständigkeit und die Übersetzung in heimatliche Art, die sich fortgesetzt vollzog und auf eine eigene Gestalt drängte. Arteigenes teilt immer wieder, wie das Kunst und Volksfrömmigkeit ausweisen, zu Gotteserlebnis und Heiligenvorstellung." Die Unterschiede der Nationalitäten drängen in der besonderen Auffassung des Volksreligiösen doch immer wieder durch. Die weite, farbenfrohe Schau, die Schreiber vor unseren Augen entrollt, ist der triumphierende Ausdruck der völkerverbindenden Macht des Katholizismus.

Ein reiches Bildmaterial ist dem Buche beigegeben. Für das Literaturverzeichnis ist der Folklorist besonders dankbar, da es auf entlegene Quellen hinweist.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Dausend, P. Dr. Hugo, O. F. M., **Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie.** Wiesbaden, Matthias-Grünewald-Verlag, 1936 (136 S. 8°). Kart. M. 1,60.

In der Njalssaga wird erzählt, daß Thangbrand, einer der frühesten christlichen Missionare aus Island, an einem Herbstmorgen „in der Früh draußen war, ein Zelt aufspannen ließ und im Zelt die Messe sang und eifrig dabei war, denn es war ein hoher Festtag". Der in der Nähe wohnende Isländer Hall, damals noch Heide, beobachtete samt seinen Hausgefährten gespannt das Tun des fremden Glaubensboten und frug, wem zu Ehren Thangbrand den Tag feiere. Auf die Antwort, dem Erzengel Michael zu Ehren, kamen sie in ein Gespräch über die Eigenschaften

dieses mächtigen Engels. Der Ausgang war, daß „Hall die Taufe nahm und mit ihm sein ganzes Hausvolk" (Sammlung Thule, Bd. IV S. 222; vgl. die Szene auch samt der religionspädagogischen Ausdeutung in meinem Buch „Von germanischer Kultur und Geistesart", Regensburg 1934, S. 91). In dieser Begebenheit wird der tiefe Eindruck sichtbar, den die kirchliche Liturgie auf die vorchristlichen Germanen machte. Die Bekehrung als eigentliches Christwerden war vielfach ein Sichhineinleben in das liturgische Leben, das die Glaubensboten in ihrer Mitte immer wieder feierten. Als unsere Vorfahren christlich geworden, haben sie dann aber auch als Kinder der Kirche zum weiteren Ausbau der Liturgie beigetragen. Namentlich hat die führende Rolle, welche die Frankenherrscher gewannen, sich auch in der Gestaltung der kirchlichen Liturgie ausgewirkt. Nachdem bereits Th. Klauser diesen „liturgischen Austausch-Beziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom achten bis zum elften Jahrhundert" nachgegangen ist (vgl. Hist. Jahrbuch 53, 1933, S. 169—189), veröffentlicht nun D. ein eigenes Werk, das sich zur Aufgabe stellt, den germanischen Einfluß auf die liturgischen Bücher, die kirchlichen Feste und Feiern, die Sakramentenspendung usw. aufzuzeigen. Aus reicher Kenntnis der liturgiegeschichtlichen Literatur vermag der Verf. wertvolle Zusammenhänge aufzudecken, die vielzulange weiteren Kreisen verborgen geblieben sind. Wer weiß z. B. heute, um nur einige Feststellungen zu erwähnen, daß die Sonntagspräfation (S. 29), die Speisenweihe zu Ostern (S. 53), die Fußwaschung am Gründonnerstag (S. 63), die dreimalige Kreuzesverehrung durch Niederwerfen und die Improperien (S. 78), das Händefalten beim Gebet (S. 130) usw. auf germanischem Boden geformt und von da in die kirchliche Liturgie gekommen sind? Es tut aber gerade heute gut, daran zu erinnern, wie oft wir „die Sprache der Vorfahren sprechen, wenn wir im kultischen Dienst Hände und Herz zum Höchsten erheben" (Franke). D.s Werk bietet uns hierfür eine wertvolle Hilfe.

An Wünschen für eine Neuauflage sei folgendes bemerkt: D. verzichtet auf eine Bewertung des germanischen Einflusses und verweist hierfür auf A. L. Mayer, „Altchristliche Liturgie und Germanentum" und „Die Liturgie im Geiste der Gotik" im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft V (1925) und VI (1926), sowie auf I. Herwegen, „Antike, Germanentum und Christentum", Salzburg 1933 und J. Pinsk, „Die Kirche Christi als Kirche der Völker", Paderborn 1935. Eine Auseinandersetzung mit den dort aufgeworfenen Fragen gehört aber natürlich zur Gesamtbehandlung des Titelthemas hinzu. Ebenso verzichtet D., von kleineren Andeutungen abgesehen, auf eine Schilderung der germanisch-deutschen Seelenhaltung, um aus ihr die liturgische Gestaltung zu erklären. Da nun in manchen Fällen der Beweis für die germanische Beeinflussung gerade aus dieser germanischen Seelenhaltung zu führen oder doch zu verstärken wäre, beraubt sich dadurch D. einer wichtigen Hilfe. Gerade in Fällen, wo z. B. eine Einwirkung der Syrer auf die Franken stattfand (S. 118/9), wäre die Darlegung, daß die geschilderte Liturgieformung germanischem Geiste entspricht, wesentlich. Ein Heranziehen der Quellenwerke über die Frömmigkeit und Sitte der Germanen (vgl. die Literaturangaben in meinem Werk „Von germ. Kultur" unter den Namen Clemen, Helm, Heusler, Meyer, Mogk) würde sich ebenfalls empfehlen. Die Ausführungen über eine angebliche germanische Götterdreiheit (S. 28), über den Gott am Kreuz (S. 31) sind in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten. Dafür könnten aus diesen Werken und aus der umfassenderen Benützung des volkskundlichen Schrifttums die Darlegungen über die Fronleichnamsprozession als Flurumgang (S. 34), über die Feuerweihe (S. 57; vgl. dazu die Darlegungen und Literaturangaben in meiner Schrift „Der Lichtgedanke in der Hl. Schrift und Meßliturgie", Paderborn 1936, S. 116/7), die Segnung der Brautkammer (S. 107), der Quellen, Bäume (S. 125) usw. bedeutend gewinnen. Endlich wünschte ich, der Verf. würde in der Terminologie scharf scheiden zwischen dem, was „germanisch", was „fränkisch" und was „deutsch" ist. Die Ausdrücke werden stellenweise fast synonym gebraucht (vgl. S. 70, 78, 89, 97, 98, 101—3, 115, 119), obwohl aus den gebrachten Jahreszahlen und Orten ersichtlich ist, daß hier von „deutschem" Einfluß keine Rede sein kann.

Die vorgebrachten Wünsche wollen aber in keiner Weise das Verdienst des Verf. schmälern. Denn er hat recht und ist mit seinem Werk selber einer der Wegbahner geworden für eine wichtige Gegenwartsaufgabe, über die er am Schluß seiner Schrift schreibt: „Bei der Bedeutung, die dem Nationaleigenen auch auf religiösem Gebiet beigelegt wird und tatsächlich zukommt, und bei dem großen Interesse, das ihm allgemein geschenkt wird, sollten endlich Forscher dem deutschen Einfluß auf die kirchliche Liturgie und dem deutschen religiösen Geistes- und Frömmigkeitsgut in der kirchlichen Liturgie erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und es mit allen Mitteln herauszuarbeiten und klarzustellen suchen" (S. 136).

München. Anton Stonner.

Pfliegler, Michael, **Der Religionsunterricht.** Seine Besinnung auf die psychologischen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse seit der Bildungslehre Otto Willmanns. I. Teil: Die Teleologie der religiösen Bildung. II. Teil: Die Psychologie der religiösen Bildung. III. Teil: Die Methodik der religiösen Bildung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (298; 295; 343 S. gr. 8°). Je M. 5,30; Lw. M. 6,80.

Das Werk Pflieglers stellt die umfassendste Arbeit über den Religionsunterricht (= RU) dar, die wir jetzt besitzen. Es ist weit mehr eine Theorie der religiösen Bildung als des religiösen Unterrichts im engern Sinne. Der Verf. baut auf O. Willmann auf und benutzt das überreiche Material an psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen, das ihm aus einer umfassenden Kenntnis der neuern und neusten Literatur zur Verfügung stand. Naturgemäß kommt Willmann in dem ersten Bande bei den Grundfragen mehr zur Geltung als in den folgenden, wo sich — abgesehen etwa von den formalen Fragen der Unterrichtsmethodik im dritten Bande — deutlich zeigt, daß des Verf. Arbeit weit über den Altmeister hinausgeht. In der Psychologie des RU liegt nämlich die Bedeutung des Pflieglerschen Werkes, und für eine solche konnte Willmann höchstens ein freundliches Verständnis mit auf den Weg geben (I, 56).

Die Einleitung behandelt die geistesgeschichtliche Lage der religiösen Bildung im letzten Menschenalter. An seinem Anfang steht die Bildungslehre O. Willmanns, die in ihrer gottgläubigen Fundamentierung und ihrer Statik innerhalb der katholischen Erziehungslehre einen letzten Halt darbot gegenüber der Krisis und dem Umbruch in der außerkatholischen Pädagogik. Von einem merklichen tatsächlichen Einfluß Willmanns auf die Weiterentwicklung des RU kann der Verf. nicht berichten; die Katechetik hat sich mit W. nicht richtig auseinandergesetzt (I, 52 f.). Ja, die Fragen der Arbeitsschule u. a. drängten manchen geradezu in eine Gegnerschaft zu Willmann hinein (I, 50 ff.). Die Schilderung der pädagogischen Situation der Nachkriegszeit ist erschöpfend und lebendig. Revolutionäre Pädagogik, entschiedene Schulreformer, sozialistische Schulpolitik, monistische Erziehungsziele: alles ist behandelt bis zur letzten Wendung zum Objektiven, zur Überlieferung, Volksordnung, Gemeinschaft hin, die für uns im Reiche noch einen ganz andern Umbruch darstellt, als aus dem Werke des Wiener Katechetikers hervorgeht, und um deren Bedeutung willen

man gern auf die Darstellung aller früheren Problemstellungen verzichtet hätte. In diesem Zusammenhang sei schon hier vermerkt, daß der Verf. im zweiten Bande E. Krieck sehr günstig beurteilt und ihn für katholischer hält, als er selbst glaube. Die der Entwicklung im Reiche näherstehenden letzten Bücher Kriecks sind allerdings nicht mehr berücksichtigt.

Der erste Band behandelt nach dieser Einleitung die „Teleologie der religiösen Bildung" in vier Abschnitten: Die religiöse Bildung. Die religiös-sittliche Erziehung. Der Religionsunterricht. Wertpädagogik und Religionsunterricht. Das Ziel für den RU ist der religiöse Mensch; der aber wird sich nur formen am heiligen Inhalt des Glaubens und bei seelsorglicher, erzieherischer Einstellung des Unterrichts. Wenn als „substanzgesättigtes Bildungsziel" des RU mit Augustinus die Erkenntnis der Liebe Gottes und des Menschen Gegenliebe aufgestellt wird (I, 106 f.), wenn dieses Ziel wie ein Licht, ein Feuer sein soll, „das unmittelbar erleuchtet und in jeder Unterrichtsstunde und in jedem Augenblicke desselben ohne viel Reflexion Lehrer und Schüler in gleichem Maße packen kann" (I, 116), dann hätte gesagt werden können, wie der Fuldaer Lehrplan genau dieselben Forderungen mit seinen „Leitmotiven" aufstellt. Aber von diesem Lehrplan und seinem Verfasser und geistvollen Interpreten, Josef Gründer, weiß Pfl. nichts. Um den RU als Darbietung steht es nicht schlecht (I, 200); wenn aber — nach Kerschensteiners Bildungsaxiom — der objektive Wahrheitsgehalt des Glaubens auf die Seele wirken soll, so muß er ihr in einer Form nahegebracht werden, der ihrer formalen Struktur entspricht (I, 204 ff.). Damit ist der Übergang gegeben zu den Ausführungen über Wirklichkeit und Wert, Werthierarchie, das Werterlebnis, religiöse Werte und RU, in denen das Charakteristische und besonders Wertvolle von Pflieglers Werk anhebt. In der philosophischen Grundlegung des Wertbegriffs hält der Verf. an der traditionellen Auffassung fest; wenn er glaubte, sie so ausführlich bringen zu müssen, hätte er J. B. Lotz, „Wertphilosophie und Wertpädagogik" und „Sein und Wert" in der „Zeitschrift für katholische Theologie" 1933 nicht übersehen sollen. Über die Auswirkungen auf den RU wird unten zu sprechen sein.

Der zweite Band bringt die Psychologie der religiösen Bildung. Die Abschnitte behandeln: Die gegenwärtige Psychologie und der RU. Religionspsychologie. Seelische Entwicklung und religiöse Bildung. Die religiöse Anlage des Kindes. Die Erzieher. — Der Verf. weiß um die Grenzen der Psychologie, wo es sich um religiöse Bildung handelt (II, 15 ff.; 31 ff.); aber er fordert mit Recht: RU vom Ganzen des heiligen Glaubens und vom Ganzen der wirklichen Seele her! (II, 19). Was er über die religiöse Anlage und die seelische Entwicklung der Jugend bietet, ist ermutigend für den katholischen RU und bietet manche Anregung — allerdings vornehmlich für den Religionslehrer in der höhern Schule. Er ist es auch vornehmlich, den der Verf. in dem letzten Abschnitt über die Erzieher in geistvoller Weise schildert. Zu den Erziehern aber gehört vor allem die Umwelt, und so schließt dieser Abschnitt mit dem Lobe katholischer Gemeinschaftserziehung.

Die Methodik der religiösen Bildung im dritten Bande behandelt die Themata: Der Inhalt des RU. Der RU im Rahmen der heutigen Schule. Klarheit der religiösen Begriffe im Unterricht. Anschauung und Begriffsbildung. Die Apperzeption der Begriffe. Analyse und Synthese. Die Formalstufen. Der religiöse Erlebnisunterricht. Religiöser Arbeitsunterricht — also auch manche Frage, die schon in den beiden ersten Bänden hätte behandelt werden können. Die eigentliche Methodik beschränkt sich auf das Grundlegende der Anschauung, der Auffassung, des Erlebens und des Erarbeitens und faßt das Ergebnis zusammen in dem Satze: „Die Verbindung der Arbeitsschule mit dem Erlebnisunterricht halten wir für die Form eines zeitgerechten Religionsunterrichtes" (III, 270).

Diese kurze Inhaltsangabe kann nicht dartun, welch eine Fülle von Einzelerkenntnissen und Anregungen in den Büchern geboten wird. Da ist — von der breiten und allseitigen Unterbauung der Katechetik durch Psychologie und Pädagogik ganz abgesehen — keine Frage der religionspädagogischen Reformbewegung übersehen. Mit besonderm Genuß folgt man dem Verf., wenn er in die ihm wohlvertraute, anscheinend so enge und doch so weite Welt einführt, die sich zwischen Religionslehrer und Schülern auftut. Im Psychologischen liegt, wie schon bemerkt, die Stärke des Verf.; was den Inhalt des RU angeht, so wird sein Werk die weniger befriedigen, die in der christlichen Seelenhaltung unserer Tage einen Umbruch von der ethischen zu einer mehr ontischen Frömmigkeit erkennen und darin auch das große Problem der katholischen Unterweisung und der Gestaltung des Katechismus erblicken wollen. Ich möchte angesichts einer noch reichlich ungeklärten Geisteslage ein solches Bedenken gegen den Verf. nicht erheben. Eine andere Ausstellung kann ich nicht unterdrücken. Die umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur ist für die Bücher nicht nur von Vorteil gewesen. Man liest mit Interesse die zahlreichen Zitate aus allen möglichen Autoren; aber man vermißt doch oft den rechten Ausgleich und die klare Linie der eigenen Theorie des Verf.

Seine Grundforderung, die in allen drei Bänden immer wiederkehrt, ist das religiöse Erlebnis vor allem RU. „Ohne das vorhergehende Erlebnis wird jeder RU zu einer eindrucksloser Behandlung religiöser Begriffe" (II, 60). „Im Erlebnisunterricht geht es um ein Ereignis, das vor den bisherigen Formalstufen liegt. Das ist . . . so wichtig, daß ein RU erst sinnvoll wird, wenn dieses Ereignis — eben das religiöse Erlebnis — eingetreten ist" (III, 217). „Es ist nicht nur möglich, es ist gut und notwendig, daß durch ein Erlebnis, so klein es ist, der Boden für die nachfolgende verstandesmäßige Erkenntnis am besten vorbereitet wird" (I, 254). Die Notwendigkeit des religiösen Erlebnisses überhaupt begründet der Verf. mit der Not der Zeit, der das religiöse Gemeinschaftserlebnis fehlt (I, 238; III, 215), dem Bedürfnis heutiger Jugend, die nach lebenfördernden Werten fragt (I, 238 f.), und den Hemmungen im menschlichen Herzen, die nur durch das religiöse Erlebnis überwunden werden (III, 128). Der junge Mensch muß die religiöse Wahrheit ganz besonders als die Antwort auf seine eigensten Fragen erleben (I, 243). Das religiöse Erlebnis ist nichts weniger als bloße Gefühlssache. Es entsteht dadurch, daß die Ganzheit der religiösen Wirklichkeit den ganzen Menschen ergreift (III, 228; vgl. II, 53. 207). „Das Gefühl ist nur Ausdruck und Begleiterscheinung. In Wirklichkeit geht es um wirklich klare Einsichten und Erleuchtungen, um Willensentschlüsse, die den ganzen Menschen ergreifen" (I, 245). Das religiöse Erlebnis kann durchaus auch von einer Gedankenreihe ausgelöst werden (III, 232). Freilich, so heißt es bald darauf, „im Religiösen sind die gedanklichen Erlebnisse seltener" (III, 233). „Soll . . . eine Gedankenarbeit Erlebniskraft erhalten, dann muß sie eine selbsttätige Erarbeitung sein und darf nicht nur eine passive Hinnahme von Gedanken bleiben" (III, 234). Damit scheint nicht ganz übereinzustimmen, was einige Zeilen weiter mit Gaudig über das religiöse Denken gesagt wird: „Der Natur seiner Objekte entspricht . . . vor allem die Form der Meditation, der Kontemplation; hier gibt sich der Geist seinem Objekte hin, er läßt es auf sich wirken und läßt in sich Gedanken auslösen"; und ebenso III, 275 mit H. Mayer: „Die Religionspsychologie . . . lehrt, daß religiöse Erlebnisse nur durch die schweigende Aufnahme erfolgen."

Ob für ein religiöses Erlebnis das Gefühl so belanglos ist, wie es in Pflieglers Ausführungen bisweilen scheinen könnte? In I, 245 schildert er selbst mit Burgardsmeier, wie bei dem Erlebnis die Intuition die Wogen des Gefühls beglückend oder erschütternd in Bewegung setzt. Er zitiert (III, 224) Roos: „Es muß der Religionspädagoge das Kind zu möglichst stark gefühlsbetont vermittelten Werterlebnissen führen" und (III, 227) Goettler: „Keine Stunde, in der nicht das Gefühl und Gemüt in Schwingungen versetzt wird." Daß der Verf. darauf verzichtet hat, eine Definition des religiösen Erlebnisses zu geben (II, 53), ist der Klarheit seiner Ausführungen bisweilen abträglich geworden.

Der praktische Katechet wird gegenüber der Erlebnispädagogik des Verf. noch besondere Fragen haben: Wie kann ein Erlebnis, ein Glaubensakt (III, 219) vor allem Unterricht erzielt werden? Was sollen wir in der Volksschule anfangen, wenn erst mit einsetzender Reife die Möglichkeit beginnt, geistige Werte zu erleben (I, 239)? Ist nicht zuviel Wert gelegt auf das einmalige, entscheidende religiöse Erlebnis, das doch nur großangelegten Menschen (III, 227) zuteil werden soll? Manches erklärt sich eben daraus, daß Pfliegler offensichtlich ganz überwiegend den Schüler höherer Lehranstalten vor Augen hat. Doch kann auch der Volksschulkatechet sehr vieles von ihm lernen, wenn er aus dem Werke das entnimmt, was jeder gewissenhafte Religionslehrer leisten kann und muß:

Aus der Anschaulichkeit entsteht das geistige Erlebnis (I, 246). „Der gewöhnliche Weg wird der sein, daß die „Anschauung" über ihre logische Funktion hinaus zur Begegnung des Schülers mit der religiösen Wirklichkeit wird" (III, 228). „Der RU kann sich nur fragen: Was habe ich zu tun, damit der heilige Inhalt möglichst gründlich aufgenommen und möglichst tief empfunden wird?" (II, 201). „Es gibt nur einen Weg für den Religionslehrer, den, die ganze Macht der Religion und des augenblicklichen Gegenstandes seines Unterrichtes so tief wie möglich selber zu erfassen und in der eigenen Ergriffenheit das heilige Gut den Kindern zu übermitteln" (III, 230). „Wenn Unterrichtstheoretiker von ganz verschiedenen Richtungen her immer wieder auf fast gleiche Wege der geistigen Aneignung kommen, liegt da nicht am Ende hinter den „Formalstufen" eine allgemein zwingende Gesetzlichkeit geistiger Aneignung?" (III, 192). „Es ist eine schlechthinnige Erfahrung, daß nicht die Methode die Wirkkraft einer Persönlichkeit entscheidet, sondern umgekehrt, die menschliche Persönlichkeit die Wirkkraft ihrer Methode . . . Keine Methode kann darum dem Religionslehrer seine Verantwortung abnehmen. Sie kann ihm die Verantwortung höchstens leichter machen. Die Methode wirkt nicht ex opere operato. Die Forderung an den Menschen, den Christen, den Priester, den Seelsorger bleibt" (III, 190 f.).

Das Verantwortungsbewußtsein der Katecheten aufzuwecken und die Überzeugung von der Bedeutung und Schönheit ihrer Aufgabe zu vertiefen, sind Werke wie das des Verf. immer wieder notwendig. In der ganzen neuern methodischen Literatur kenne ich keins, das bei aller Vermeidung eines unverantwortlichen Optimismus und eines ungerechtfertigten Pessimismus so starke Wirkungen auszuströmen vermöchte wie Pflieglers „Religionsunterricht". Es hat seinen berechtigten Platz neben unsern katechetischen Lehrbüchern; und wenn es auch kein Lernbuch für den Anfänger ist, für die katechetische Weiterbildung und Vertiefung ist es von größtem Werte.

Bensberg bei Köln. H. Ballof.

Kleinere Mitteilungen

»**Schmökel,** Lic. Dr. Hartmut, Professor an der Universität Breslau, **Altes Testament und heutiges Judentum.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 182.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1936 (28 S. gr. 8°). M. 1,50.« — Wenn der Verf. vom nationalsozialistischen Standpunkt aus eine reinliche Scheidung zwischen A. T. und heutigem Judentume vornimmt, wenn er ferner im A. T. Zeitbedingtes scheidet von Ewigkeitswerten, die für das Christentum als Weltreligion grundlegend sind, so berührt er sich stark mit den bekannten Adventspredigten von Kardinal Faulhaber aus dem Jahre 1933. Bitter dürfte für manchen die Bemerkung S. 8 sein, „daß die Unkenntnis des Alten Testaments unter seinen Angreifern außerordentlich groß ist". Aber die Behauptung S. 27, daß dem heutigen Judentum „die Prophetenreligion und Prophetenfrömmigkeit innerlich fremd ist", dürfte übertrieben sein. Man muß auch beim „heutigen Judentum" Unterschiede machen. Alfons Schulz.

»**Peters,** N., **Die soziale Fürsorge im Alten Testament.** Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1936 (IV, 92 S. gr. 8°). Kart. M. 1,80.« — Ziel des Büchleins ist, „in diesen für die soziale Fürsorge auf lange Sicht in unserem Vaterlande entscheidenden Zeiten weiteste Kreise auf den in der sozialen Fürsorge des A. T. herrschenden Geist neu aufmerksam zu machen und die Großtat dieses sozialen Aufbaues in einfachen Verhältnissen zu schildern" (Einleitung). Als „Erweiterung eines Vortragsentwurfes" macht es auf Vollständigkeit keinen Anspruch, ebenso ist jede direkte Apologetik und erst recht jede Polemik vermieden. Um so mehr wirkt die gedrängte objektive Darlegung überzeugend. Behandelt werden: Das Sozialrecht des A. T. im allgemeinen; das Eigentum und seine Verteilung; soziale Fürsorge durch das Bodenrecht (hier besonders die Einrichtung des Sabbat- und des Jobeljahres und deren soziale Bedeutung); Familienfürsorge und Individualfürsorge und die Fürsorge für besondere Menschenklassen. So entsteht ein klares, lichtvolles Bild dieser einzigartigen religiös-kulturellen Welt des A. T., in dessen Gesetzen „für ein kleines Modellvolk auch praktisch schon das Muster eines Sozialrechts geschaffen worden ist" (S. 80). Zugleich werden wir erneut gewahr, wie weit allenthalben das soziale Gewissen bereits vorwärts getrieben ist und wie fest alles auf dem Felsengrunde des Willens Jahwes ruht: „Gott will es, darum muß es so sein", das ist A und O der ganzen sozialen Ordnung des A. T. Gerade in dieser Zusammenfassung und Herausarbeitung der Grundlinien zeigt das Büchlein den Altmeister der Exegese und kann als solches für ähnliche Bedürfnisse große Dienste leisten. Anmerkungen und Register sind am Schlusse beigegeben. Nur S. 51 wäre bei der Aufzählung einzelner großer Frauen des A. T. ein Hinweis auf das jetzt in 6. Auflage erschienene Büchlein von Kardinal Faulhaber, „Charakterbilder der biblischen Frauenwelt" (1935) erwünscht gewesen. L. Dürr.

»**Hempel,** D. Dr. Johannes, Professor an der Universität Göttingen, **Hebräisches Wörterbuch zu Jesaja.** [Einzelwörterbücher zum Alten Testament, hrsg. von Prof. D. Baumgärtel in Greifswald, 2. Heft.] Zweite, vielfach ergänzte Auflage. Berlin, Alfred Töpelmann, 1936 (58 S.). M. 2.« — Unter sorgfältiger Beachtung der seit 1924 (1. Aufl.) erschienenen Isaiasliteratur bietet die Neuauflage mannigfache Ergänzungen. Wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ist in der Übernahme neuer Konjekturen Zurückhaltung geübt, schon um den Preis des Heftes niedrig zu halten. Man muß dieses Verfahren begrüßen; es hätte sogar in genannter Hinsicht mit Berücksichtigung des ersten und ursprünglichen Zweckes der Einzelwörterbücher, dem Studenten ein Gesamtlexikon zu ersetzen, noch stärkere Einschränkung obwalten dürfen. Freilich wird die eigentliche exegetische Behandlung des Buches Isaias für das in der vorliegenden Form dargebotene Material, dessen Benutzung durch besondere Anweisungen (III/IV, VI/VII) erleichtert wird, recht dankbar sein. H. Kaupel.

»**Herte,** Prof. Dr. Adolf, **Die Begegnung des Germanentums mit dem Christentum.** Ein erweiterter Vortrag. Paderborn 1935 (86 S. 8°). Kart. M. 1,80.« — Die Schrift, die kürzer als Vortrag bereits in „Theologie und Glaube" 1935 1 ff. erschien, will gegenüber dem Haß- und Zerrbild, das in jüngster Zeit vielfach von der Germanenbekehrung entworfen wird, „das wahre Bild von der Bekehrung der Germanen eindringlich herausstellen" (S. 9). Dieser Zielsetzung entsprechend werden im ersten Teil, der sich mit dem äußeren Verlauf der Germanenmission befaßt, die quellenmäßig zu belegenden Gewalttätigkeiten nicht verschwiegen, die Gewaltmaßnahmen in Norwegen im Gegenteil recht deutlich herausgestellt und das Blutbad von Verden ausführlich bewiesen. H. verdient volle Zustimmung, wenn er ein Blutbad größeren Ausmaßes verteidigt, die genaue Zahl der Enthaupteten aber offen läßt. Gerade auf diesem Hintergrund wird deutlich, daß von einer gewaltsamen Bekehrung der Germanen nicht die Rede sein kann. Gewalt war die seltene Ausnahme. Die breite Masse wandte sich freiwillig dem Christentum zu. — Unterbaut wird diese Erkenntnis durch den zweiten Teil, der den inneren Bekehrungsprozeß der

Germanen schildert. Den Sieg über den althergebrachten Glauben der Germanen errang nicht Gewalt, den Sieg errang vielmehr die vollkommene Religion Christi über einen Glauben, der viele Fragen, die Antwort forderten, unbeantwortet ließ, der als höchste Macht nur das Schicksal kannte, dem auch die Götter unterstanden. Erleichtert wurde der Sieg über diesen unvollkommenen Glauben durch die hohe Sittlichkeit der Germanen, die die Erkenntnis von der Überlegenheit der christlichen Religion nicht an praktischen Fragen scheitern ließ. Die Schrift wird sicher dazu beitragen, das wahre Bild der Germanenbekehrung auch zum herrschenden zu machen. H. Wiedemann M. S. C.

»**Volk,** Paulus, O. S. B., **Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. I.** [Seckauer Geschichtliche Studien, Heft 5.] Abtei Seckau, Obersteiermark, 1936 (208 S. 8°). M. 5,40.« — Der Verf. hat die Ordensgeschichte schon mehrfach mit gediegenen Einzelstudien zur Geschichte der Bursfelder Union beschenkt und bietet mit vorliegender Veröffentlichung wieder einen Beitrag zur Aufhellung der deutschen Klostergeschichte wie der Entwicklung der Bursfelder Kongregation. Im ersten Teil wird die Geschichte des Bursfelder Archivs dargelegt, das sich zuerst in der Abtei Bursfeld befand, 1460 aber schon nach St. Peter in Erfurt kam und 1598 nach St. Martin zu Köln. Dort blieb es, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung (1613—1642 in St. Pantaleon daselbst), bis zum Jahre 1925, um dann Aufnahme in das Erzdiözesanarchiv zu finden. Im zweiten Teile werden die sieben verschiedenen Archivrepertorien abgedruckt von 1637—1785. Darunter ist das wichtigste jenes erste von 1637 (S. 25—132), die Bestandaufnahme, die der damalige Präsident der Kongregation, Heinrich Spichernagel, Abt von St. Pantaleon in Köln, durchführte. Sie ist deshalb besonders wertvoll, weil sie neben den die Kongregation betreffenden Stücken auch zahlreiche Akten, die die einzelnen Klöster angehen, mitaufführt, die aber jetzt durchweg verloren sind. So kann man für die Klöster manche Tatsache feststellen, über die wir sonst keine Notiz mehr haben. Von den übrigen Repertorien verdient noch Erwähnung die Arbeit des P. Oliver Legipont, die zahlreiche Urkunden im Wortlaut enthält (S. 147—173). Zu den einzelnen Regesten sind jeweils Hinweise gegeben, die den Überblick erleichtern. Mit einem Abschnitt über die Irrfahrten einzelner Urkunden schließt die Arbeit ab, die für archivalische Forschungen eine gute Orientierung leistet. Was von Akten und Urkunden noch erhalten ist, soll eine spätere Veröffentlichung zeigen. Stephanus Hilpisch O. S. B.

»**Wolfram,** Georg, **Ein feste Burg ist unser Gott.** Die Entstehungszeit und der ursprüngliche Sinn des Lutherliedes. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1936 (32 S. 8°). M. 1.« — Das bekannteste Lutherlied, das seit dem Jahrhundert seiner Entstehung „in weiten Kreisen auch als Kampflied gegen den Papst und den Katholizismus gegolten hat", ist nach den überzeugenden Darlegungen des Verf. ein 1529 angesichts der Bedrohung Wiens entstandenes christliches Lied gegen die Türkengefahr und hat zunächst nichts mit der innerkirchlichen Auseinandersetzung zu tun gehabt. Je mehr die Türkengefahr in der nächsten Folgezeit zurückzutreten schien, desto leichter konnte wegen gewisser Ausdrücke das Lied halb unbewußt zu einem protestantischen Kampfliede gegen Papst und Kirche werden. „Möge das Christenlied", so schließt der Verf., „wenn es auch durch den Kampf gegen die Türken veranlaßt wurde, auch weiterhin als christlich-protestantisches Glaubenslied gelten, wenn es auch unserer Zeit und dem Ergebnis dieser Untersuchung nicht mehr entspricht, daß es als Kampflied gegen Papst und Katholizismus gesungen wird."

»**Everhard,** Wilhelm, **Kirche und Gemeinwohl.** Wiesbaden, Matthias-Grünewald-Verlag, 1935 (64 S. kl. 8°). Kart. M. 1,20.« — Das Anliegen der Schrift ist eingangs in die Frage gekleidet: Bringt die christliche Sittenlehre dem staatlichen Gemeinwohl jene verpflichtende Haltung entgegen, die diesem zukommt? Vielfach Gelesenes und Dargestelltes wird knapp und gut wiederholt: Das Christentum ist Gemeinschaftsreligion; die christliche Ethik stellt das Gemeinwohl über das Sonderwohl; das Christentum geht über bloße Gesetzesmoral hinaus und ist Herzensmoral. Einen breiten Raum nehmen die Ausführungen über die staatlichen Gesetze ein, besonders über die sog. Pönalgesetze. Die führende Mitarbeit der Kirche in der sozialen Frage („Quadr. anno"), in der Bevölkerungspolitik (Geburten), in der Wohlfahrtspflege (Karitas), bei außerordentlichen staatlichen Ereignissen (Weltkrieg) findet auch hier ihre Würdigung. „Eine Schwäche im System des Solidarismus", sowie die weitgehende Herübernahme von Rudolf Kaibachs „Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung" verdient besondere Beachtung. Natur-Übernatur, Diesseits-Jenseits bildet den Abschluß. — Die Schrift ist lebensnah. Über Pönalgesetze wird noch Ergänzendes gesagt werden müssen. In der Frage Staatsziel und individuelles Jenseitsziel findet sich nicht Staat und Individuum in Gegenüberstellung, sondern Staat und Kirche, deren Glied das Individuum in bezug auf sein ewiges Ziel ist. D. Breitenstein.

»**Weber,** Dr. Werner, o. Prof. der Rechte in Berlin, **Staatskirchenrecht.** Textausgabe der neueren staatskirchenrechtlichen Bestimmungen mit Verweisungen und einem Sachverzeichnis sowie mit einleitenden und verbindenden Bemerkungen. München-Berlin, C. H. Beck, 1936 (192 S. 12°). Lw. M. 3,50.« — Der Untertitel dieses Bändchens aus der Beckschen Reichsgesetze-Sammlung deutet die Beschränkung auf die Zeit nach 1933 an. „Nur in der Wiedergabe der Kirchenverträge und Konkordate der Länder sowie der beiden grundlegenden preußischen Kirchenaufsichtsgesetze des Jahres 1924 wurde vor das Jahr 1933 zurückgegriffen, ohne daß damit ein Urteil darüber gefällt wäre, wieweit im einzelnen ihre Bestimmungen heute noch in Kraft sind" (Vorwort). Der weitaus größte Teil (S. 1—104) umfaßt das „Evangelische Staatskirchenrecht". Der II. Teil (S. 105—157) „Katholisches Staatskirchenrecht" bringt außer den Konkordaten, die ja auch in anderer, recht brauchbarer Form vorliegen, das Preußische Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens vom Jahre 1924. Der III. Teil (S. 158—178) enthält „Sonstige staatskirchenrechtliche Bestimmungen", und zwar den Zuständigkeitserlaß vom 16. 7. 1935 (Reichskirchenministerium), das Feiertagsrecht, die Bestimmungen über die Kirchenbeflaggung und die Preußische Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände. Das Inhaltsverzeichnis ist ein doppeltes: a) geordnet nach Sachgegenständen und b) geordnet nach der Zeitfolge.

Neben der gerade und besonders für wissenschaftliche Zwecke brauchbaren Gesamtdarbietung der **Päpstlichen Rundschreiben,** die in der bekannten doppelsprachigen **Herder-Ausgabe** seit langen Jahren gegeben wird und von der als letztes Stück Pius' XI Rundschreiben über das katholische Priestertum vom 20. X. 1935 (1936; 92 S. gr. 8°; M. 1,20) vorliegt, beginnt nunmehr auch der **Tyrolia-Verlag** (Innsbruck 1936) mit der Herausgabe der „großen wegweisenden Enzykliken von Leo XIII bis Pius XI in schönen und kirchlich approbierten deutschen Übersetzungen". Die zunächst gebotenen Enzykliken sind die von der Ehe und von der Erziehung (80 S. gr. 8°; M. 0,40) und die vom katholischen Priestertum (32 S. gr. 8°; M. 0,25). Es sind wirklich, wie der Prospekt sagt, „sauber gedruckte und hübsch geheftete, aber doch billige Volksausgaben". — Erwähnt sei hier auch die gefällige und ebenso billige Ausgabe des Rundschreibens über das Priestertum, die der **Buchverlag Germania** herausgebracht hat.

Neben der Beuroner Ausgabe des Vollständigen Meßbuchs von Herder ist die Ilbenstädter Ausgabe von Laumann getreten, die nun in verbesserter und neuaufgemachter Form im 21.—40. Tausend vorliegt: **Das Vollständige Meßbuch der katholischen Kirche.** Lateinisch und deutsch. Ausgabe I (1344 S.). Der Preis des gebundenen Buches bewegt sich zwischen 9 und 21 M. Nun wird durch die beiden Verlage und die entsprechenden Herausgeber für alle Wünsche und Bedürfnisse genügend gesorgt sein.

»**Vonier,** Anscar, Abt, O. S. B., **Christianus.** Das Bild vom katholischen Menschen. Aus dem Englischen übertragen durch Albert Schmitt, Abt von Grüssau. Freiburg, Herder, 1935 (XIV,

190 S. 8°). Geb. M. 3,40.« — Der englische Benediktinerabt Anscar Vonier ist durch die Übersetzungen seiner wertvollen aszetischen Schriften, um die sich in hervorragender Weise der Abt von Grüssau bemüht hat, fast zu einem deutschen Schriftsteller geworden. „Das vorliegende Buch will ein Versuch sein, die typische Eigenart des Christen — nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite hin — aufzuzeigen" (Vorwort). Das Geleitwort des Übersetzers erinnert sehr treffend an die Zeichnung des Christentypus, wie sie der „Brief an Diognet" enthält. Die Diaspora-Situation des Christen des 2. Jahrh. ist, wenn auch in anderer Form, in der antichristlichen Welt von heute von neuem gegeben. So muß auch der Christentypus bewußter gemacht und ernster gepflegt werden, damit er gerade durch seine Fremdheit und ideale Überlegenheit in der heidnischen Umwelt werbend wird für Christus. In 17 Kapiteln, die den Christen in seinem typischen Verhalten in den verschiedensten Aufgaben und Lagen zeichnen, wird das Thema durchgeführt. Überschriften wie Christianus orans, Chr. operans, Chr. gaudens, Chr. tentatus, Chr. moriens zeigen in etwa die Art der Stoffdarbietung an.

»**Metzger,** Dr. Konrad, **Katholische Seelsorge der Gegenwart.** Ein Buch aus dem Leben unserer Zeit. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (266 S. 8°). Glw. M. 4,80.« — Verf. greift wie schon so manchmal in frischer, aufgabensichtiger, aber nicht grüblerischer, also echt seelsorgerlicher Art zu. Es handelt sich um gesammelte Abhandlungen, die sich um die Person und das Amt des Seelsorgers bewegen. Das Buch enthält viele kluge Beobachtungen, gute Studien- und Lesefrüchte, oft in Form von Losungsworten mit Sentenzwert. Verf. behält immer die Fühlung mit der Wissenschaft und Literatur, ohne in ihr zu ersticken. Die außerordentlichen Aufgaben der Seelsorge, neue Wege und Mittel, die Erfahrungen mit der hauptamtlichen Gemeindehelferin, der Kampf gegen den abusus matrimonii, die Frage der heilseelsorgerlichen Ausbildung allgemein und der Schaffung von Fachseelsorgern für Psychopathen im besondern finden besondere Erörterung. Auffallend eingehend sind die Ausführungen über das Verhältnis zwischen Pfarrer und Hilfsgeistlichen. Manches erscheint infolge unserer Schnell-Lebigkeit bereits wieder überholt. L. Bopp.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Moore, E. C., The Nature of Religion. NY., Macmillan (IX, 368). $ 2,50.
Radakowic, K., Die Entwicklung des religiösen Gefühls (Z ReligPsych 2, 65/83).
Menschíng, G., Religionswissenschaftliche Anmerkungen zu F. v. Neureiter's „Wissen um fremdes Wissen" (Ebd. 94/102).
Duval, M., Religion, superstition et criminalité. P., Alcan, 1935 (381). *Fr* 35.
Weinhandl, F., Philosophie u. Mythos. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anstalt (16). M 1.
Webb, C. J., The Historical Element in Religion. Lo., Allen and Unwin, 1935 (118 16°). 4 s 6 *d*.
Bissing, F. W. v., Ägyptische Kulturbilder der Ptolomaier- u. Römerzeit (AlteOrient 1/2, 3/38).
Weidner, E. F., Die Schöpfung des Menschen u. die Einsetzung der Anunaki (ArchOrForsch 1/2, 72/74).
Kerényi, K., Das persische Millennium im Mahābhārata, bei der Sibylle u. Vergil (Klio 1, 1/35).
Tsudzumi, Ts., Japan, das Götterland. Lpz., Insel-Verlag (248). Lw. M 6.
Nilsson, M. P., L'origine religieuse d'une évolution morale dans la Grèce antique (RHistPhilRel 2, 131/40).
Deubner, L., Kult u. Spiel im alten Olympia. Lpz., Keller (31; 9 Abb.). Pp. M 1,50.
Vahlert, Karola, Praedeismus u. römische Religion. Frankf. Diss. Limburg, Vereinsdruck., 1935 (80).
Graves, R., Claudius the God and His Wife Messalina. Hamburg, Albatross Library (502). M 3.
Wytzes, J., Der Streit um den Altar der Viktoria. Amst., Paris (159).
Gutenbrunner, S., Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften. Halle, Niemeyer (VIII, 260 mit Abb.). M 12.
Fricke, F., Die Eggsternsteine im Teutoburger Walde, das bedeutendste germanische Heiligtum auf deutschem Boden. 2. ergänzte Aufl. Externsteine b. Horn, Selbstverlag (4 Bl. mit Abb.). M 0,10.
—, Thing- u. Kultplätze in alter Stammesmark. 2. ergänzte Aufl. Ebd. (4 Bl. mit Abb.). M 0,10.
Mahler, Elsa, Die russische Totenklage, ihre rituelle u. dichterische Deutung. Lpz., Harrassowitz, 1935 (IX, 698). M 20.
Bang, W., u. Rachmati, R., Uigurische Bruchstücke über verschiedene Höllen (UngarJbb 15, 4/5, 389/402).
Zoetmulder, J., Pantheisme en Monisme in de Javaansche Soeloek-Litteratuur. Nijmegen, Berkhout, 1935 (430).

Biblische Theologie.

Lods, A., Quelques remarques sur les poèmes mythologiques de Ras Chamra et leurs rapports avec l'A. T. (RHistPhilRel 2, 101/30).
Putz, E., Judenbuch oder Gottesoffenbarung? (Zeitwende 10, 200/209).
Büchsel, F., Das A. T. im N. (Ebd. 229/36).
Beyschlag, S., Das A. T. in früher deutscher Dichtung (Ebd. 242/50).
Würthwein, E., Der 'amm ha'arez im A. T. Stuttg., Kohlhammer (X, 71). M 4,50.
Rudnitzky, N., Die Seele des Menschen nach der Hl. Schrift u. im Glauben der alten Völker. Brünn 15, Zeman (46). Kč 4.
Yamasaki, T., Scheol im A. T. (Kirisutokyo Kenkyu July, 44/66) (japanisch).
Heller, A., Biblische Zahlensymbolik. Reutlingen, Braun (69). M 0,80.
Dombart, Th., Die untere Babelturm-Freitreppe u. ihr Steigungsverhältnis (ArchOrForsch 1/2, 66/71).
Schmidt, G., Die Erzväter (Zeitwende 10, 236).
Lilje, H., Der Vater des Glaubens. Eine biblische Betrachtung über Abraham. Berl., Furche-Verlag (38). M 0,50.
Hellbardt, H., Abrahams Lüge. Mchn., Kaiser (23). M 0,50.
Daube, D., A Note on a Jewish Dietary Law (JThStud July, 289/91).
Gray, G. B., Passover and Unleavened Bread: the Laws of J, E, and D (Ebd. 241/53).
Bees (*Βέης*), N. A., Zum Psalter 552 der Hamilton-Sammlung (ByzNeugriechJbb 12, 1/2, 119/28).
Driver, G. R., Textual and Linguistic Problems of the Book of Psalter (HarvardThR 3, 171/95).
Böhlig, A., Untersuchungen über die koptischen Proverbientexte. Stuttg., Kohlhammer (VII, 80). M 5,40.
Torczyner, H., Die Hl. Schrift. Neu ins Deutsche übertragen. Bd. 3. Die Gottbegeisterten. Frkf. a. M., Kauffmann (498). Lw. M 4,50.
Weber, O., Bibelkunde des A. T. Halbbd. 2. Prophetenbücher u. „Schriften" (Jesaja bis zum Schluß des A. T.). 3. Aufl. Berl., Furche-Verlag (318). M 4,80.
Heschel, A., Die Prophetie. Krakau, Polnische Akad. der Wiss. (VI, 195).
Witte, K., Der Herr der Geschichte. Die Schau der Geschichte bei den Propheten (Zeitwende 10, 193/200).
Holz, G., Zum Problem des Sozialen in der Botschaft der Propheten (Ebd. 218/28).
Paulsen, Anna, Der Prophet Jesaja. Eine Einführung. Berl.-Dahlem, Burckhardthaus (27). M 0,30.
Hertzberg, W., Der erste Jesaja. Jesaja Kap. 1—39, übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (139). M 2,90.
Condamin, A., Le Livre de Jérémie. Trad. et comm. 3e éd. corrigée. P., Gabalda (XLV, 380).
Rad, G. v., Die Konfessionen Jeremias (EvangTh 7, 265/76).
Gordis, R., „The Branch to the Nose": a Note to Ezekiel 8, 17 (JThStud July, 284/88).
Septuaginta. Vetus Test. Graecum. Lfg. 3 = Vol. 9 fasc. 1: Maccabaeorum liber 1, ed. W. Kappler. Gött., Vandenhoeck (146). M 12,60.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bandas, R. G., Biblical Questions. Vol. II. New Testament. Paterson, N. J., Franciscan Monastery (VIII, 297).
Wechssler, E., Hellas im Evangelium. Berl., Metzner (402). Lw. M 8.
Dennert, E., Auferstehung! Kann ein Deutscher heute noch an die Auferstehung Christi glauben? Lpz., Deichert (IV, 48). M 1.
Appia, L., Témoins de sa résurrection. Contribution à une étude équilibrée de l'événement du jour de Pâques. P., Edit. „Je sers", 1935 (268). *Fr* 12.
Vulliaud, P., La clé traditionnelle des Evangiles. P., Nourry (300).
Rienecker, F., Urtextstudium. Sprachl. Schlüssel zum griech. N. T. H. 1. Evangelium des Matthäus. Neumünster, Ihloff (101, XI). M 1.30.
Köhler, L., Salz, das dumm wird (ZDtschPalästV 1/3, 133/4).
Dehn, G., Le Fils de Dieu. Commentaire à l'Evangile de Marc. P., Edit. „Je sers" (273). *Fr* 15.
Lohmeyer, E., Das Markus-Evangelium. Kap. 1—3, 35. [Kritisch-exeget. Kommentar. 1. Lfg.] Gött., Vandenhoeck (80).
Bartelt, W., Das Evangelium des h. Lukas. erklärt. — Cohauß, O., Die Apostelgeschichte, erklärt. [Herders Bibelkommentar. Bd. 12.] Frbg., Herder (XVI, 488). Lw. M 14.40.
Corbishley, Th., Quirinius and the Census: a Re-study of the Evidence (Klio 1, 81/93).
Barton, G. A., The Apostolic Age and the N. T. Philad., Univ. of Pennsylvania Pr. (XI, 157). $ 1,50.
Richstaetter, K., Die Glossolalie im Lichte der Mystik (Scholastik 3, 321/45).
Waitz, H., Das Problem des sog. Aposteldekrets (ZKGesch 1/2, 227/63).
Greijdanus, S., Is Handelingen 9 (met 22 en 26) en 15 in tegenspraak met Galaten 1 en 2? Kampen, Kok, 1935 (94). *Fl* 1,25.
Salvoni, F., La preistoria del messaggio Paolino (ScuolaCatt 3, 217/34).
Cavalla, V., Episcopi e presbiteri nella Chiesa primitiva (Ebd. 235/56).
Headlam, A. C., Das Bischofsamt. Seine Entstehung u. seine Berechtigung (InternatKirchlZ 2, 105/23).
Le Seur, P., Die Briefe an die Epheser, Kolosser u. an Philemon. Übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (137). M 2,60.
Marty, J., L'épître de Jacques. Etude critique. P., Alcan, 1935 (XXV, 304). *Fr* 45.
Schmid, J., Unbeachtete Apokalypse-Hss (TheolQuart 2, 149/87).
Trepat i Trepat, J., Apocalipsi de Sant Joan. Text revisat, introducció i notes exegètiques. Barcelona, Editorial Alpha (147). *Pes* 12.
Schmidt, C., *Πραξεις Παυλου*. Acta Pauli. Nach dem Papyrus der Hamburger Staatsbibliothek hrsg. Mit 12 Tafeln. Glückstadt, Augustin (VIII, 132 4°). M 8.
Lohmeyer, E., Galiläa u. Jerusalem. Gött., Vandenhoeck (104). M 6,50.
Beyer, G., Das Gebiet der Kreuzfahrerherrschaft Caesarea in Palästina (ZDtschPalästV 1/3, 1/91).
Spanier, A., Die Toseftaperiode in der tannaitischen Literatur. Berl., Schocken Verlag (IX, 159). M 1,50.
Albeck, Ch., Untersuchungen über die Redaktion der Mischna. (Ebd. (IX, 165). M 1,50.
Frey, J.-B., Corpus inscriptionum iudaicarum. Recueil des inscriptions juives, qui sont du IIIe s. avant J.-C. au VIIe s. de notre ère. Vol. I: Europe. Roma, Pont. Ist. di arch. crist. (CXLIV, 684). *L* 200.

Historische Theologie.

Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. 1. Das christl. Altertum. 10., vielfach vb. Aufl Pad., Schöningh (XVI, 403). Lw. M 9.
Saba, A., e Castiglioni, C., Storia dei Papi. 2 vol. Torino, Unione tipogr. ed. Torinese (VIII, 714 con 16 tav. e 461 fig.; IV, 677 con 16 tav. e 417 fig.).
Campenhausen, H. v., Die Idee des Martyriums in der alten Kirche. Gött., Vandenhoeck (186). M 9,80.
Staedler, E., Das „Spottkruzifix" vom Palatin: ein Votivbild? (TheolQuart 2, 253/60).
Koch, A., Der Aufstieg der Frau im Frühchristentum (Stimm Zeit 7, 457/71).
Anné, L., La conclusion du mariage dans la tradition et le droit de l'Eglise latine jusqu'au VIe s. Louvain, Univ. cath., 1935 (42).
Höslinger, R., Die alte afrikanische Kirche im Lichte der Kirchenrechtsforschung nach kulturhistorischer Methode. Stift Klosterneuburg, Wien, Augustinus-Druck., 1935 (77). M 5,20.
Favre, R., La Communication des idiomes dans l'ancienne tradition latine. Tertullien et Novatien (BullLittEccl 5/6, 130/45).
Beutler, R., Philosophie u. Apologie bei Minucius Felix. Weida, Thomas & Hubert (85).
Van Beek, C., Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Vol. 1. Textus graecus et latinus ad fidem codicum mss. Noviomagi, Dekker (159; 9 Taf.). *Fl* 6.
Crehan, J. H., Nereus and Achilleus, Natione Germani? (JTh Stud July, 254/65).
Serra Vilaró, P., Fructuos, Auguri i Eulogi, martirs sancts de Tarragona. Tarragona, Torres y Virgill (296; 93 ill.).
Romeyer, B., La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. I. Des origines aux Alexandrins. II. Des Alexandrins à la mort de S. Augustin. P., Bloud. Je *Fr* 12.
Decker, A., Kenntnis u. Pflege des Körpers bei Clemens von Alexandria. Innsbr., Rauch (74). M 3.
Cadiou, R., Commentaires inédits des Psaumes. Etude sur les textes d'Origène contenus dans le ms. Vindobonensis 8. P., „Les Belles Lettres" (141). *Fr* 25.
Lowry, C. W., Origen as Trinitarian (JThStud July, 225/40).
Henning, W., Neue Materialien zur Geschichte des Manichäismus (ZDtschMorgGes 1/2, 1/18).
Bardy, G., Recherches sur Lucien d'Antioche et son école. P., Beauchesne (VIII, 378). *Fr* 60.
Voigt, K., Staat u. Kirche von Konstantin d. Gr. bis zum Ende der Karolingerzeit. Stuttg., Kohlhammer (X, 460). M 18.
Lebon, J., Nicée-Constantinople. Les premiers symboles de foi (RHistEccl 3, 537/47).
Schepens, P., Pour l'histoire du symbole *Quicunque* (Ebd. 548/69).
Ivánka, E. v., Die Autorschaft der Homilien *εἰς τὸ Ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ ὁμοίωσιν*, Migne, P. G. 44, 257—297 (ByzZ 1, 47/57).
Cataudella, Q., S. Gregorio Nazianzeno: Orazioni scelte con introd., trad. e note. Torino, Soc. ed. internaz. (246).
Carrillo de Albornoz, A., Más sobre comunismo de S. Juan Crisóstomo (Razón y fe 1, 80/98).
—, S. Juan Cris. y su influencia social en el imperio bizantino del siglo IV. Madrid, Cl. Coello 32, 1934 (187; 12 tab.).
Plinval, G. de, Pélage et les premiers aspects du Pélagianisme (RScPhTh 3, 429/58).
Lambot, C., Sept sermons inédits de s. Augustin dans un homéliaire du Mont-Cassin (RBénéd 2, 113/16).
Schiltz, E., La christologie de s. Augustin (NouvRTh 7, 689/713).
Richard, M., Notes sur l'évolution doctrinale de Théodoret (RScPhTh 3, 459/81).
Vega, A. C., De patrologia española. Vidal y Tonancio, o un caso de nestorianismo en España (CiudadDios 412/20).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2: Conc. Chalcedonense. Vol. 5: Collectio Sangermanensis. Berolini, de Gruyter (XXII, 167 4°). M 48.
Stephanides, B., Die geschichtliche Entwicklung der Synoden des Patriarchats von Konstantinopel (ZKGesch 1/2, 127/57).
Haury, J., Prokop verweist auf seine Anekdota (ByzZ 1, 1/4).
Cottineau, L. H., Répertoire topo-bibliographique des Abbayes et Prieurés. Fasc. 1 et 2: Aachen-Ceiça. Mâcon, Protat (320). *Fr* 130.
Grierson, Ph., The Early Abbots of St. Peters of Ghent (RBénéd 2, 129/46).
Janin, R., Les sanctuaires du quartier de Péra (Echos d'Or 1935 oct., 402/13; 1936 janv., 51/66).
Miscellanea Isidoriana. Homenaje a S. Isidoro de Sevilla en el XIII centenario de su muerte 636—4 de abril—1936. Lo edita la Provincia de Andalucía S. I. con la conlaboración de escritores nacionales y extranjeros. Romae, Pont. Univ. Gregoriana, 1936 (VII, 386). — Inhalt: Altaner, B., Der Stand der Isidorforschung (1/32). Villada, Z. G., La obra de S. Isidoro de Sevilla. Valoración y sugerencias (33/38). Llamazares, J. P., S. Isid., monje? (39/56).

Albama, A. de, Indicaciones sobre la cronologia de las obras de S. Isid. (57/90). Zarb, S. M., S. Isidori cultus erga Sacras Litteras (91/134). Ogara, Fl., Tipologia biblica, según S. Isid. (135/50). Morin, G., La part de S. Isidore dans la constitution du psautier Mozarabe (151/64). Vaccari, A., Una fonte del „De ortu et obitu Patrum" di S. Isid. (165/76). Madoz, J., El florilegio patristico del II Concilio de Sevilla a. 619 (177/220). Séjourné, P., S. Isidore et la liturgie wisigothique (221/52). Bicador, R., Sobre la naturaleza del matrimonio en S. Isid. (253/86). Zeiller, J., Isidore de S. et les origines chrétiennes des Goths et des Suèves (287/92). Elorduy, E., S. Isidoro. Unidad orgánica de su educación reflejada en sus escritos (293/322). Anspach, A. E., Das Fortleben Isidors im VII.—IX. Jh. (323/56). Silva-Tarouca, C., Un codice di Pseudo-Isidoro coevo del falso? (357/63). Ruiz, C. E., Un insigne editor de S. Isid., e P. Faustino Arévalo S. I. (364/86).

Powell, J. E., Eine verschollene Handschrift des Theophanes (ByzZ 1, 5/6).

Grumel, V., Chronologie des événements du règne de Léon VI (886—912) (Echosd'Or janv., 5/42).

Papadopulos, Chr., *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Ἑλλάδι. Α'. Ὁ ὅσιος Λουκᾶς „ὁ νέος"* (896—953). Athen, Phoenix, 1935 (36). — *Β'. Ὁ ὅσιος Μελέτιος „ὁ νέος"* (*περ.* 1035—1105). Ebd. 1935 (92).

Laurent, V., La chronologie des patriarches de Constantinople de 996 à 1111 (Echosd'Or janv., 67/82).

Traub, G., Christentum u. Germanentum. Köln, Schaffstein (63). M 0,40.

Raskop, H., u. Schulte, H., Die Gründung des christlich-deutschen Königtums u. christlich-deutscher Kultur zur Zeit der Sachsenkaiser. Hrsg. (Mutmaßlicher Verf.: M. J. Scheeben.) Mainz, Grünewald-Verlag (XI, 224). M 4,20.

Runciman, St., Charlemagne and Palestine (EnglishHistR 1935, 606/19).

Gladiss, D. v., Christentum u. Hörigkeit in fränkischen u. deutschen Urkunden des MA (VierteljSozWirtschGesch 1, 35/38).

Weller, K., Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Stuttg., Calwer Vereinsbuchhandlung (XI, 372). M 9.

Schieffer, Th., Reichsbistum Kamerich (Cambrai) (Rhein VierteljBl 2, 139/44).

Toniolo, G., Rationes decimarum Italiae. Vol. 3: Aprutium-Molisium. Città di Vaticano (XII, 448). *L* 125.

Festschrift zum 900. Jahrestag der Errichtung des Busdorfstiftes zu Paderborn. Pad., Busdorfpfarrgemeinde (106; 3 Bl Abb.). M 1.

Lennarz, K., Propstei u. Päpste des St. Peterstifts in Fritzlar. Fulda, Actiendruckerei (118). M 3.

Schmieder, L., Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien. 2. neubearb. Aufl. Karlsruhe, C. F. Müller (76 mit Abb.). M 1,60.

Eilenstein, A., Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich u. ihre Mönche. Linz, Feichtinger (VI, 159). M 5.

Cartellieri, A., Der Aufstieg des Papsttums im Rahmen der Weltgeschichte 1047—1095. Mchn., Oldenbourg (XLIII, 291 4°). M 15.

Morin, G., Lettres inédites des papes Alexandre II et s. Grégoire VII (RBénéd 2, 117/28).

Cheney, C. R., Legislation of the Medieval English Church (EnglishHistR 1935, 193/224; 385/417).

Acht, P., Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. u. im Anfang des 13. Jh. (ArchUrkForsch 2, 262/306).

Müller, E., Der Kampf des Paderborner Domkapitels gegen die päpstl. Provisionen (Ebd. 307/14).

Ramírez, J. M., De philosophia morali christiana. „*Postilla*" quaedam ad calcem „*Glossae ordinariae*" R. D. Caroli Journet (DThomasFr 2, 181/204).

Smalley, B., Master Ivo of Chartres (EnglishHistR 1935, 680/86).

Monval, J., Les Frères Hospitaliers de Saint-Jean-de-Dieu. P., Grasset (250 16°). *Fr* 15.

Brigué, L., Alger de Liège, un théologien de l'Eucharistie au début du XII^e s. P., Gabalda (XII, 190).

Gilson, St., Die Mystik des h. Bernhard von Clairvaux. Übers. v. Ph. Böhner. Wittlich, Fischer (331). M 4,50.

Friedrich, E., Schriften des Honigfließenden Lehrers Bernhard von Clairvaux. Nach d. Übertr. von M. Agnes Wolters, hrsg. 4. Miszellen, Ansprachen über verschiedene Gegenstände. Ebd. (326). M 4,20.

Müller, J., Das ehemalige Zisterzienserkloster Reifenstein auf dem Eichsfelde. Duderstadt, Mecke (36; 5 Taf.). M 1.

Ostlender, H., Die Sentenzenbücher der Schule Abälards (TheolQuart 2, 208/52).

Landgraf, A., Der *Magister Petrus episcopus* (RechThAncMéd avril, 198/203).

—, Der Adoptianismus des Petrus Cantor (DThomas 2, 205/209).

—, Werke aus dem Bereich der *Summa Sententiarum* u. Anselms von Laon (Ebd. 209/16).

Weisweiler, J., Zur Frage der Priorität der *Summa sententiarum* (Scholastik 3, 396/401).

Pouzet, Ph., Les origines lyonnaises de la secte des Vaudois (RHistEgliseFrance 1, 5/37).

Varga, Lucie, Un problème de méthode en histoire religieuse: le Catharisme (RSynthèse 2, 133/44).

Oliger, L., De Praefatione S. Francisci Assis. (Antonianum 3, 351/70).

Altaner, B., Sprachkenntnisse u. Dolmetscherwesen im missionarischen u. diplomatischen Verkehr zwischen Abendland (Päpstliche Kurie) u. Orient im 13. u. 14. Jh. (ZKGesch 1/2, 83/126).

Fournier, E., Questions d'histoire du droit canonique. Gloses et commentaires sur les Constitutions de Grégoire X. François de Verceil. II. Les récueils de décrétales extravagantes de 1234 à 1294. P., Recueil Sirey (46).

Pfleger, L., Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung u. Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchl. Rechts- u. Kulturgeschichte. Straßb., Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte (XIX, 487). *Fr* 38.

De Wulf, M., Histoire de la philosophie médiévale. T. II: Le treizième siècle. 6^e éd. Louvain, Institut de Philos. (408).

Pouillon, H., La „*Summa de bono*" et le Commentaire des Sentences d'Albert le Grand (RechThAncMéd avril, 203/206).

Lottin, O., Commentaire des Sentences et Somme théologique d'Albert le Grand (Ebd. 117/53).

Glorieux, P., De quelques „emprunts" de s. Thomas (Ebd. 154/67).

Noble, La charité. T. I (Somme théol. de s. Thomas d'Aq. Texte latin, traduction, notes et commentaires). P., Desclée et C. (496. *Fr* 12.

Richard, T., Théologie et piété d'après s. Thomas. P., Lethielleux (385).

Burridge, A. W., L'Immaculée Conception dans la théologie de l'Angleterre médiévale (RHistEccl 3, 570/97).

Philippen, L., De vorming van het woord Begginus (BijdrGesch 2, 137/55).

Zuhorn, K., Die Beginen in Münster (WestfälZ 91, 1935 I, 1/149).

Segin, W., Kloster Dalheim im Sintfelde bei Paderborn (Ebd. II, 130/205).

Sanahuja, P., La enseñanza de la teologia en Lerida. Cátedras regentadas per Maestros Franciscanos. Siglos 14—15. Vich, Editorial Seráfica (63). *Pes* 5.

Rashdall, H., The Friars Preachers versus the University (Oxford Hist. Soc. Collectanea 2, 193/273).

Little, A. G., The Friars versus the Univ. of Cambridge (EnglishHistR 1935, 686/96).

Durstewitz, G., Meister Eckhart: Deutsche Predigten u. Schriften. Ausgewählt u. übersetzt aus dem Mittelhochdeutschen. Pad., Schöningh (95). M 0,90.

Schulze-Maizier, F., Meister Eckhart: Reden der Unterweisung. Ins Neuhochdeutsche übertragen. Lpz., Insel-Verlag (63). M 0,80.

Hofmann, K., Die Universität Heidelberg u. die Pfarrei Lauda im MA (ZGeschOberrh 1, 38/43).

Bauhofer, A., Zürich u. die geistl. Gerichtsbarkeit (ZSchweizGesch 1, 1/35).

Salaville, S., Prière inédite de Nicolas Cabasilas à Jésus-Christ (Echosd'Or janv., 43/50).

Laurent, H., et Valli, F., Fontes Vitae S. Catharinae Senensis historici. I. Documenti. Firenze, Sansoni (69).

Pacetti, D., S. Bernardino da Siena: Le prediche volgari inedite. Firenze 1425. Siena 1425. Campo di Siena 1427. 2 vol. Siena, Cantagalli (559; 518). *L* 12,50; 12,—.

Caplan, H., Mediaeval *Artes praedicandi*. A Supplementary Handlist. Ithaca, N.Y., Cornell Univ. Pr. (36). $ 1.

Hagen, P., De imitatione Christi libri qui dicuntur tractatus 2 et 3. Recognovit et ad auctorem anonymum atque Thomam Kempensem reduxit P. H. den Haag, Nijhoff, 1935 (XVI, 182). *Fl* 2,80.

—, Untersuchungen über Buch 2 u. 3 der *Imitatio Christi*. Amst., Acad. van Wetensch., 1935 (154).

Gunzert, W., Das Hagenauer Kirchenleben im ausgehenden Mittelalter. Frankf. a. M., Diesterweg (XII, 97). M 3,30.

Kiely, M. A., Blessed Thaddeus Mac Carthy and the Diocese of Ross (IrishEcclRecord July, 43/58).

Thommen, B., Die Prunkreden des Abtes Joh. Trithemius († 1516). II. Teil. Sarnen, Ehrli, 1935 (VII, 128).

Messenger, E. C., The Reformation, the Mass and the Priesthood. A Documented History with Special Reference to Anglican Orders. Vol. 1. The Revolt from the Medieval Church. Lo., Longmans (XII, 577).

Meinhold, P., Die Genesisvorlesung Luthers u. ihre Herausgeber. Stuttg., Kohlhammer (XX, 451). M 24.

Pauls, Th., Die Kirche Christi u. das Erziehungswerk bei Luther. Bonn, Univ.-Buchdr. (23). M 1,50.

—, Luthers Wille zur Volkskirche. Ebd. (94). M 1,25.

Buchwald, G., Volkskundliches bei Luther. Köln, Schaffstein (63). M 0,40.

Schmidt, A. M., Joh. Calvin: Oeuvres. T. III: Sermons. P., Edit. „Je sers" (290). *Fr* 18.

Clavier, H., Etudes sur le Calvinisme. P., Fischbacher (163). *Fr* 25.

Rückert, H., Johannes Calvin: Predigten über das 2. Buch Samuelis. In der Ursprache nach der Genfer Hs. hrsg. Bd. 1, Lfg. 1. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins (VII, 72 4°). M 6.

Weber, O., Johannes Calvin: Unterricht in der christlichen Religion. *Institutio Religionis Christianae*. Nach der letzten Ausg. übers. u. bearb. Bd. 1, Buch 1 u. 2. Ebd. (XIV, 623). Lw. M 9,50.

Uwoki, T., Calvins theologische Deutung der Menschennatur (KirisutokyoKenkyu July, 24/43) (japanisch).

Röhr, H., Ulrich von Hutten u. das Werden des deutschen Nationalbewußtseins. Hamb., Evert (79). M 2,50.

Kattermann, G., Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515—1533). Lahr, Schauenburg (119). M 3.

Eder, K., Glaubensspaltung u. Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602. Mit 16 Lichtbildtafeln. Linz, Feichtinger (XXVIII, 432). M 17.

Huizinga, J., Erasmus. Deutsch von W. Kaegi. Neue Ausg. Basel, Schwabe (256). Lw. M 6.

Major, E., Erasmus von Rotterdam. Basel, Frobenius (30). M 0,80.

Calmeyn, J., Origine de l'Anglicanisme. P., Desclée De Brouwer (34 12°. *Fr* 3.

Cardinal, E. V., Cardinal Lorenzo Campeggio, Legate to the Courts of Henry VIII and Charles V. Boston, Chapman, 1935 (198). $ 2,50.

Llorca, B., Sobre el proceso de Carranza (EstudEccl 2, 185/207).

Beltrán de Heredia, W., La retractación de las censuras favorables al „Catecismo" en el proceso de Carranza (Ciencia Tom 1, 145/76; 2, 312/36).

—, Es maestro Juan de la Peña. Salamanca, Ciencia Tomista (120).

Moldaenke, G., Schriftverständnis u. Schriftdeutung im Zeitalter der Reformation. T. 1: Matthias Flacius Illyricus. Stuttg., Kohlhammer (XXIV, 629). M 36.

Pollet, V. M. J., Thomas De Vio Card. Caietanus: Scripta theologica. Vol. 1: De comparatione auctoritatis Papae et Concilii. Romae, Inst. Angelicum (351). *L* 18.

Alcañiz, F., De autographo tractatus inediti Card. Joannis de Lugo „*De anima*". Madrid, Estudios Ecclesiasticos (183). *Pes* 7.

Huwiler, S., Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums (1573—1773). Stans, Matt, 1935 (134 mit Abb.). M 2.

Van Heel, D., De minderbroeder Aegidius de Monte, bisschop van Deventer († 1577). Rotterd., Edit. Heemraadsingel 87, 1935 (234).

Brodrick, J., S. Peter Canisius (1521—1597). Lo., Sheed and Ward, 1935 (XVI, 860).

Van Oldenburg Ermke, F., De heilige journalist. Het leven van S. Frans van Sales. Nijmegen, Berkhout (133).

Ryan, E. A., The Historical Scholarship of S. Bellarmine. NY., Fordham Univ. Pr. (XIV, 226).

Seiler, J., Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez. Innsbr., Rauch (VI, 110). M 4,50.

Nauta, D., De Nederlandsche Gereformeerden en het Independentisme in de XVII^e eeuw. Amst., Paris (64).

Boer, J., Ubbo Emmius en Oost-Friesland. Groningen, Wolters (VI, 233). *Fl* 3,90.

Leman, A., La nomination du Maréchal d'Estrées à l'ambassade de Rome en 1636 (RHistEccl 3, 598/620).

Pleijel, H., Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Lund, Gleerup, 1935 (236). *Kr* 8.

Mund, F., Pietismus — eine Schicksalsfrage an die Kirche heute. Marburg, Spener-Verlag (135). M 2.

Deruga, A., Peter d. Gr., die Uniaten und die Union der Kirchen. Wilna, Inst. der wiss. Studien über Osteuropa (296) (polnisch).

Hafa, H., Die Brüdergemeine Sarepta. Ein Beitrag zur Geschichte des Wolgadeutschtums. Breslau, Priebatsch (VII, 216). M 9.

Gennrich, P. W., Evangelium u. Deutschtum in Portugal. Geschichte der Deutschen Evang. Gemeinde in Lissabon. Berl., de Gruyter (243; 13 Taf.). Lw. M 7,50.

Schröder, F., Brasilien u. Wittenberg. Ursprung u. Gestaltung deutschen evang. Kirchentums in Brasilien. Ebd. (418 mit Kartenskizz.). Lw. M 7,50.

March, J.-M., El restaurador de la Comp. de Jesús, Beato José Pignatelli y su tiempo. T. 1. Barcelona, Impr. Ibérica, 1935 (XXXIV, 438 4°). *Pes* 25.

Ruiz, C. E., Jesuitas expulsados por Carlos III. T. 1. El P. Isidoro López y el Motín de Esquilache. Madrid, Fax, 1935 (451 4°). *Pes* 12.

Leube, M., Geschichte des Tübinger Stifts. 3. Von 1770 bis zur Gegenwart. Stuttg., Scheufele (408). M 9.

Bagdasarianz, W., William Blake. Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Mystikers. T 1. Bis 1795. Zürich, Niehans (VII, 171). M 5,50.

Rufer, A., Die Klösteraufhebung im Aargau (ZSchweizGesch 1, 95/104).

Schmitz, G., Der Seelenaufschwung in der deutschen Romantik. Münsterer phil. Diss. Güt. Bertelsmann, 1935 (85).

Möllenbrock, Kl., Die religiöse Existenz Annettens v. Droste im theol. Gesamtbild der Zeit (DtschViertelj 3, 413/41).

Gumpricht, K., Das lebensphilosophische Denken des reifenden Görres, 1799—1808 (PhilosJb 1935, 4, 462/521; 1936, 3, 358/94).

Dempf, A., Görres spricht zu unserer Zeit. Der Denker u. sein Werk. 2. Aufl. Freib., Herder (X, 221). M 2,50.

Haralambides, Th., Die Kirchenpolitik Griechenlands 1821—1935 (ZKGesch 1/2, 158/92).

Philipps, C. S., The Church in France. 2^d vol. 1848—1907. Lo., SPCK. (342). 13 s 6 *d*.

Lindeboom, J., Geschiedenis van het vrijzinnig Protestantisme. Vol. 3. Assen, van Gorcum, 1935 (233).

Van de Pol, W., De Kerk in het leven en denken van Newman. Nijkerk, Callenbach (XV, 304). *Fl* 3.

Amadei, A., Don Michael Rua, 1837—1910. Ein zweiter Don Bosco. Ins Deutsche übertragen v. L. Schlegel. Bd. 1. 2. Mchn., Salesianer-Verlag (XVI, 439; XV, 446).

Oliger, L., P. Barnabas Meistermann O. F. M. 1850—1923. Ein elsässischer Missionar, Architekt u. Palästinologe. Straßb., Gesellschaft für elsäss. Kirchengesch. (48 4°).

Le Bras, G., Paul Fournier. Sa carrière, son oeuvre, son esprit (RHistDroit 1, 1/54).

Wentscher, Else, Religiöse Momente in Harnacks historischer Theologie (ZReligPsych 2, 103/108).

Erinnerungen an Erzbischof Söderblom (Eine heilige Kirche 5/6).

Aebi, K., u. a., Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom kath. Ständestaat. Zürich, Nauck (176). M 3.

Systematische Theologie.

Freischlag, W., Glauben Sie an einen Gott? Gottesbekenntnisse großer Männer. Solln vor Mchn., Herold-Verlag (55). M 1.

Meyer, H., Das Wesen der Philosophie u. die philosophischen

Probleme. Zugleich eine Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Bonn, Hanstein (VII, 193 4°). M 6.

Burgelin, P., Phénoménologie et métaphysique par M. Arnold Metzger (RHistPhilRel 2, 141/57).

Gardeil, H.-D., Les étapes de la philosophie idéaliste. Le Saulchoir, Collège théol. (251). *Fr* 25.

Przywara, E., Mensch als Transzendenz (StimmZeit 7, 448/57).

Groos, K., Die Unsterblichkeitsfrage. Berl., Junker u. Dünnhaupt (105). M 4,80.

Willwoll, A., Über das Irrationale in der Psychologie (Scholastik 3, 346/69).

Planck, M., Vom Wesen der Willensfreiheit. Lpz., Barth (30). M 1,50.

Dietrich, M., Theologische Ontologie im modernen Anglikanismus. Berl., Töpelmann (VII, 141). M 8.

Fehr, J., Der Weg zur dialektischen Theologie (DThomasFr 2, 163/80).

Winkler, R., Theologie u. Kirche. Bonn, Univ.-Buchdr. (19). M 1,25.

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von M. Gierens. 1. Bd. 9. Aufl. Pad., Schöningh (591). Lw. M 10.

Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. T. 4. De sacramentig. Ed. 5. Friburgi, Herder (X, 313). M 6.

Linhardt, R., Unser Glaube. Einführung in die Geisteswelt des kath. Dogmas für gebildete Laien. 2. Aufl. Ebd. (VII, 349). M 3.

Moran, J., Alpha et omega. Theses quaedam selectae de Deo uno et trino, creante et elevante et de novissimis. Weston, Mass., Weston College, 1935 (VIII, 180). $ 2.

Eröss, A., Die persönliche Verbindung mit der Dreifaltigkeit. Die Lehre von der Einwohnung des Hl. Geistes bei M. J. Scheeben (Scholastik 3, 370/95).

Kreichgauer, A., Gott schuf! Schöpfungsbericht u. Atomforschung. 2., verb. u. verm. Aufl. Solln vor Mchn., Herold-Verlag (15). M 0,50.

Doret, P., L'irréprochable Providence. P., Desclée De Brouwer (240 12°). *Fr* 12.

Congar, M.-J., Sur l'inclusion de l'Humanité dans le Christ (RScPhTh 3, 489/95).

Humburg, P., Die Versöhnung durch das Kreuz Christi. 5.—8. Tsd. Berl., Furche-Verlag (30). M 0,40.

Mersch, E., Le Corps mystique du Christ. T. 1: Ecriture, tradition grecque. T. 2: Trad. occidentale. 2d édit. corr. et augm. Bruxelles, L'Edition universelle (551; 498). *Fr* 90.

Sheen, F., The Mystical Body of Christ. Lo., Sheed and Ward, 1935 (404. 7 s 6 *d*.

Grosche, R., Der kath. Begriff der Kirche (NJahrbWissJugend 3, 247/60).

Clérissac, H., Das Haus des lebendigen Gottes. Vom Mysterium der Kirche. Salzburg, Pustet (156). M 2,30.

Simonin, H. D., et Meersseman, G., De sacramentorum efficientia apud theologos Ordinis Praedicatorum. Fasc. I: 1229—1276. Romae, Inst. Angelicum (IX, 140). *L* 14.

Storff, H. J., De natura transsubstantiationis iuxta I. Duns Scotum. Firenze-Quaracchi, Coll. S. Bonav. (XII, 234).

Gerster a Zeil, Th. V., Sacramentum extremae unctionis. Tract. theologicus iuxta sensum S. Bonaventurae. Torino, Marietti (IV, 80). *L* 4.

Ebbinghaus, J., Über den Grund der Notwendigkeit der Ehe (BlDtschePhilos 2, 148/60).

Heim, K., Die Auferstehung der Toten. Berl., Furche-Verlag (21). M 0,40.

Spirago, F., Die Leiden u. Freuden des Fegfeuers. Waldsassen, Angerer (105). M 1,40.

Gerster a Zeil, Th. V., Infernus. Tract. dogmaticus iuxta sensum S. Bonaventurae. Torino, Marietti (IV, 276). *L* 7.

Pratt, J. B., God and the Moral Law (HarvardThR 3, 152/70).

Asmussen, H., Gottesgebot u. Menschengebot. Mchn., Kaiser, (44). M 0,70.

Schilling, O., Apologie der kath. Moral. Paderb., Schöningh (256). Lw. M 5,80.

Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis. T. 2. Ed. 8 secundum novissimas decisiones recognita a E. M. Münch. Friburgi, Herder (X, 556). M 9.

Mendigal, L., Jugendmoral. An Beispielen erläuterte, praktisch-kath. Sittenlehre. Übertr. von A. Meli. Einsiedeln, Benziger (164). Lw. M 3,30.

Mazzella, O., La guerra nel dogma, nella morale, nella storia della Chiesa cattolica. Taranto, tip. Arcivescovile (108 16°). *L* 3.

Erdey, F., Ethica seu Philosophia moralis. Budapest, Gergely (321). *Pengö* 6.

Schrempf, Chr., Gesammelte Werke. Bd. 14. Die Grundlage der Ethik. Hrsg. v. Otto Engel. Stuttg., Frommann (XX, 352). M 12.

Thiel, M., Der Skrupulant als philos. Problem (DThomasFr 2, 142/62).

Rouët de Journel, M. J., et J. Dutilleul, Enchiridion asceticum. Loci ss. patrum et scriptorum ecclesiasticorum ad ascesim spectantes. Ed. altera, novis textibus aucta. Friburgi, Herder (XXXV, 682). M 8.

Jellouschek, P., Martini De Leibitz: *Trialogi ascetici* aliaque opuscula. Badia di Praglia (LXII, 214). *L* 18.

Heerinckx, I., Ariditas spiritualis secundum B. Carolum a Setia (Antonianum 3, 319/50).

Praktische Theologie.

Rundschreiben des Hl. Vaters Pius XI über das kath. Priestertum vom 20. Dez. 1935. Mchn., Kunstanstalt Huber (55). M 0,35.

Guerry, E., L'Action catholique. Textes pontificaux classés et commentés. P., Desclée De Brouwer (XII, 478). *Fr* 18.

Tromp, S., Actio catholica in Corpore Christi. Romae, Univ. Gregoriana (53). *L* 2.

—, Actio catholica in Republica christiana (PeriodMorCanLit 2, 89*/99*).

Wagnon, H., Concordats et droit international. Fondement, élaboration, valeur et cessation du droit concordataire. Gembloux, Duculot, 1935 (XXVIII, 441). *Fr* 75.

Weier, J., Der kanonische Weihetitel rechtshistorisch u. rechtsdogmatisch entwickelt. Kölner jurist. Diss. Würzb., Mayr (66).

Mayer, H. S., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. Bd. 3, Tl. 1, Abschn. 2. Die Abtei, Abschn. 2. Personenrecht. Beuron, Kunstverlag (393). M 10,80.

Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1936. Pad., Junfermann (VIII, 290). M 4,40.

Flury, H., Anglikanisch-russisch-orthodoxe Beziehungen (InternatKirchlZ 2, 75/89).

Einigungsverhandlungen der Kirche von England mit der orthodoxen Kirche Rumäniens (Ebd. 124/28).

Stratton, G. M., Die Oxford-Gruppen-Bewegung (ZRelig Psych 2, 84/92).

Strothmann, R., Heutiges Orientchristentum u. Schicksal der Assyrer (ZKGesch 1/2, 17/82).

Attwater, D., The Catholic Eastern Churches. Milwaukee, Wisc., Bruce Publ. Comp., 1935 (XX, 308; ill.). $ 3.

Sasse, H., Union u. Bekenntnis. Mchn., Kaiser (53). M 1,50.

Krenn, A., Heim zur Kirche. Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (35). M 0,30.

Gehlen, A., Wir wurden glücklich. Bdch. 1. Bekenntnisse von deutschen Konvertiten zur kath. Kirche in den letzten 100 Jahren. 2. verb. Aufl. Paderb., Schöningh (64). M 0,50.

Hallfell, M., Wende zu Christus. Ein Beitrag zur Verchristlichung des Lebens. Bd. 2. Trier, Paulinus-Druck. (XII, 288). M 2,20.

Olichon, A., Les Missions. Histoire de l'expansion du catholicisme dans le monde. P., Bloud, 1935 (XVI, 471). *Fr* 120.

Perez, L., Relación de la Misión Seráfica de Cochinchina 1720—1780. Vich, Editorial Seráfica (31).

Rengstorf, K. H., Die Mission unter den Heiden im Lichte des N. T. Hermannsburg, Missionshandlung (23). M 0,20.

Löhde-v. d. Cammer, W., Wider Kreuz u. Krummstab. Die gedankl. Grundlagen des Kulturkampfes in Aussprüchen u. Meinungen aus zwei Jahrtausenden. Magdeb., Nordland-Verlag (122). M 2,10.

Faber, K. H., Politischer Katholizismus, das Werk der Jesuiten u. Ultramontanen, ein Feind jeder staatlichen Ordnung. Simmern, Schmitt (68). M 0,80.

Müller, Joach., Das Ende des christl. Zeitalters. Wernigerode, „Licht im Osten" (40). M 0,75.

Griese, F., Der große Irrtum des Christentums, nachgewiesen durch einen Priester. Mchn., Ludendorff (104). M 1,50.

Wentzel, Ilse, Das geistige Ringen zwischen Christentum u. deutscher Gotterkenntnis. Ebd. (26). M 0,40.

Beckmann, F., Der Weg zur deutschen Christuskirche. Wernigerode, Koelze (112). M 1,80.

Diehl, Guida, Erlösung vom Wirrwahn. Wider die von Dr. Mathilde Ludendorff beeinflußte „Deutschgläubigkeit". 2. Aufl. Eisenach, Neuland-Verlag (80). M 0,75.

Barth, K., Kirche oder Gruppe? (EvangTh 6, 205/13).

Bonhoeffer, D., Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft (Ebd. 214/33).

Gollwitzer, H., Die Bedeutung der Bekenntnisbewegung u. der Bekenntnis-Synoden für die Kirche (Ebd. 234/56).

Matthes, H., Kann die dialektische Theologie die Grundlage für die Existenz der Kirche u. ihr Handeln darbieten? (Luthertum 6, 161/82).

Steubing, H., Was sagen uns die evang. Bekenntnisse heute? Bonn, Univ.-Buchdr. (111). M 1,50.

Steinbach, E., Die Auflösung des Protestantismus. Mchn., Kaiser (207). M 4,50.

Gerber, H., Die religiösen Wurzeln staatlicher Autorität u. Macht (DeutscheTh 4/5, 141/53).

Schubring, W., „Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!" Ein kirchl. Protest gegen mißverstandene Losungen. Görlitz, Hutten-Verlag (34). M 1.

Breitenstein, D., Die Deutsche Glaubensbewegung. Eine kritische Darlegung. Hildesheim, Borgmeyer (24). M 0,40.

Simon, P., Das Menschliche in der Kirche Christi. Frbg., Herder (200). M 2,50.

Maier, F., Kennst Du Dich wirklich? Wege zur Selbsterkenntnis und zur Gesundung der Seele. 2. Aufl. Ebd. (X, 155). M 1,20.

Mathyssek, Th., Leitfaden der Pastoral. 1. Bd. Einzelseelsorge. 2. Aufl. Limburg, Pallottiner-Verlag (233). Lw. M 3,20.

Bainvel, J. V., Das innerliche Leben des Katholiken. Übers. von K. Niebling. Paderb., Schöningh (104). M 1,50.

Fischer, Josepha, Wesenhafte kath. Frauenbildung (Bildung Erz 4, 235/43).

Zimmermann, F., Männliche Frömmigkeit. Innsbr., Tyrolia (159). M 2,70.

Mohr, H., Menschen u. Heilige. Kath. Gestalten. 8.—10. Tsd. Frbg., Herder (431). M 3,60.

Mann, G. v., Entzündet die Feuer. Werkheft zur Caritasarbeit junger Kirche. Frbg., Caritasverlag (118; 3 Taf.). M 0,50.

Où en est l'enseignement religieux? VIII. Compléments. 1. P. Ranwez, Pédagogie religieuse (714/22). 2. P. Bribosia, Education de la pureté et préparation au mariage (723/28). 3. P. Tromont, Vocation (729/32). 4. J. Hainaut, Action catholique et formation sociale (733/38). 5. A. Willot, Action missionnaire (739/44). 6. J. Hainaut, Scoutisme catholique (745/48). 7. P. Ranwez, Recueil de traits (749/51).

Schneider, F., Katholische Familienerziehung. 2. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 343). M 3,60.

Buerschaper, K., Das Kind in Familie und Kirche. Handbuch für Kinderseelsorge. Kevelaer, Bercker (555; 8 Taf.). Lw. M 5,60.

Roy, C. E., Méthode pédagogique de l'enseignement du Catéchisme. Tournai, Casterman (348 12°). *Fr* 20.

Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Bd. 1. Glaubenslehre, T. 1. 2. umgearb. Aufl. Innsbr., Tyrolia (235 mit Abb.). M 5,40.

Predigt und Prediger in der Zeit. Referate der Wiener Seelsorgertagung 5. Wien I, Seelsorger-Verlag (223). M 2,50.

Bruder Willram, Nuptiae factae sunt in Cana (Joh. 2, 1). Kirchl. u. außerkirchl. Trauungsansprachen. Innsbr., Tyrolia (128). M 2,40.

Fischer, H., Licht Christi. Leben Jesu in 370 Schriftlesungen mit Erwägungen. Bd. 3. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (324). M 1,10.

Kastner, F., Marianische Christusgestaltung der Welt. 2. Aufl. Pad., Schöningh (320). M 3,80.

Bopp, L., In liturgischer Geborgenheit. Buch der kirchl. Zeit- u. Raumweihe. 2. Aufl. Frbg., Herder (116). M 1,80.

Mauer, O., Das verborgene Antlitz. Christus im Mysterium des Jahres. Bd. 1. Festkreis der Epiphanie. Salzburg, Pustet (329). M 3,70.

Walterscheid, J., Heilige deutsche Heimat. Das deutsche Kirchenjahr mit seinen Festen, seinem Volksbrauch, den Volksheiligen, relig. Literatur u. relig. Kunst. Bd. 2. Juni bis November. Hannover, Giesel (XI, 407; 8 Bl. Abb.). Lw. M 5,20.

Codrington, R. W., The Anaphoral Fragment in the Rossano Euchologion (RBénéd 2, 182/85).

Hanssens, I. M., Vetera et nova de Missa dialogata (Period MorCanLit 2, 57*/89*).

Leroquais, V., Un livre d'heures manuscrit à l'usage de Mâcon (Annales Acad Mâcon 1935, 70 SS.).

Vogel, P. H., Die Gebetbücher der bischöflichen Kirchen von Spanien, Portugal und Mexiko (InternatKirchlZ 1, 25/54; 2, 90/104).

Althoff, E., Myles Coverdales „*Goostly Psalmes and Spirituall Songes*" und das Deutsche Kirchenlied. Münsterer phil. Diss. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus, 1935 (V, 144).

Gottron, A., Liturgischer Kirchenchor. Gedanken zu Zeitfragen. Mainz, Grünewald-Verlag (108; 8 Bl. Abb.). M 3,50.

Gastoué, A., L'Eglise et la musique. P., Grasset (237 12°).

Schreiber, M., Die Kirchenmusik des Kapellmeisters Leonhard Lechner Athesinus (1553—1606). Rgsb., Pustet (IV) 131). M 6.

Ellerhorst, W., Handbuch der Orgelkunde. Einsiedeln, Benziger (XVI, 850). *Fr.* 28.

Christliche Kunst.

Wulff, G., Entwicklungsläufe der altchristlichen Basilika (Byz NeugriechJbb 12, 1/2, 61/96).

Schneider, A. M., Die vorjustinianische Sophienkirche (ByzZ 1, 77/85).

Ehrle, F., u. Egger, H., Der Vatikanische Palast in seiner Entwicklung bis zur Mitte des 15. Jh. 2. Bd. Rom, Biblioteca Vatic., 1935 (147). *L* 40.

Kubach, H. E., Drei Verbreitungskarten rheinisch-romanischer Baukunst (RheinVierteljBl 2, 145/51).

Zimmermann, H. K., Dom u. Schloß in Limburg a. d. Lahn (DtschKunstDenkmalpfl 5, 113/18).

Sičyńskyi, V., Die St. Nikolauskirche in Lemberg (Bohoslovia 1, 1/28) (ukrainisch).

Pauker, W., Das Stift Klosterneuburg u. seine kunst- u. kulturgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten. Mit 17 ganzseit. u. 63 Textbildern. Klosterneuburg, Augustinus-Druck. (143). M 1,50.

Holtmann, W., Die Propsteikirche zu Kempen-Niederrhein u. ihre Kunstschätze. Mit 78 Abb. auf 56 Taf. Kempen, Thomas-Druck. (50 mit Abb., 28 Bl. Abb. 4°). M 2,50.

Klose, S. B., Architectura Wratislaviensis. — Baugeschichte der Magdalenen- u. Elisabethkirche aus ihren Rechnungsbüchern bis 1850. Breslau, Maruschke & Berendt (89; 1 Taf.). M 3.

Koch, H., Die St. Johanniskirche zu Jena. 10 Abb. Jena, Frommann (24). M 1,80.

Schäfer, K., Heiligenstadts Kirchen u. Schulen im Mittelalter. Duderstadt, Mecke (32; 4 Taf.). M 0,75.

Weigert, M., Das Kapitell in der deutschen Baukunst des MA. Mit 92 Abb. (ZKunstgesch 1, 7/46).

Wilpert, J., I sarcofagi cristiani antichi. Vol. 3: Supplemento. Roma, Pont. Ist. di arch. crist. (Testo: VIII, 75; Tavole: CCLXVII—CCC). *L* 400.

Laurent, V., Travaux archéologiques à Constantinople en 1935 (Echosd'Or janv., 97/111).

Deusch, W. R., Deutsche Malerei des 15. Jh. Die Malerei der Spätgotik. Berl., K. Wolff (31; 104 Taf. 4°). Lw. M 12,50.

Louis, C., Heinrich Douvermann, Ein niederrheinischer Künstler des 16. Jh. in Calcar u. Xanten. Münsterer phil. Diss. Wattenscheid, Busch (59).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

NEUIGKEITEN UND NEUAUFLAGEN

HERBST 1936

Jahve, der Gott Israels, sein Kampf gegen die fremden Götter von Mose bis Christus. Von Dr. theol. Karl Holzhey, Hochschulprofessor. (Alttestamentl. Abhandlungen, begonnen von J. Nikel, herausgegeben von Alfons Schulz, Band 12, Heft 4.) XII u. 183 S. 9.20 *RM*

Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament, exegetisch, religions- und formgeschichtlich untersucht. Von Dr. theol. Anton Vögtle. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Max Meinertz, Band 16, Heft 4/5.) XVIII u. 253 S. 12.75 *RM*

Die zwei Zeugen. Eine exegetische Studie über Apok 11, 1—13. Von Dr. Donatus Haugg, Universitätsdozenten an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg. (Neutestamentl. Abhandlungen, Band 17, Heft 1.) VIII u. 140 S. 6.90 *RM*

Der Aufbau des Markusevangeliums mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses. Von P. Dr. theol. Gerhard Hartmann S. J. (Neutestamentl. Abhandlungen, Band 17, Heft 2—3.) XV u. 276 S. 13.75 *RM*

Die Regelobservanz in der rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611—1668. Von Dr. theol. P. Raymund Linden O. M. Cap. (Franziskanische Studien, Beiheft 16.) XI u. 149 S. Mit einer Karte. 7.50 *RM*

Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309-1816). Von Dr. Theodor Rensing. Mit 56 Abbildungen (hiervon 53 auf Tafeln). VII u. 256 S. Geheftet 8.80 *RM*, Leinenband 10.80 *RM*

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Band 2: **Die Lehre von der Schöpfung, die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus, die Lehre von der Gnade.** Von Dr. theol. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 1936. 7., durchgesehene und verbesserte Auflage. X u. 574 S. Geheftet 12.85 *RM*, gebunden 14.75 *RM*

Ein neues unvollendetes Werk des hl. Anselm von Canterbury, herausgegeben und untersucht von Franciscus Salesius Schmitt O. S. B. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann. Band 33, Heft 3.) V u. 48 S.

Sendschreiben katholischer Deutscher an ihre Volks- und Glaubensgenossen. Im Auftrage eines Arbeitskreises katholischer Theologen und Laien herausgegeben von Kuno Brombacher und Emil Ritter. Zweite, unveränderte Auflage. 110 S. Kartoniert 2.— *RM*

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, Band 13, mit Literaturbericht 1933. Herausgegeben von DDr. Odo Casel O.S.B. IV u. 472 S. Geheftet 22.40 *RM*, Leinenband 24.30 *RM*

Excerpta ex Ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitatibus. A. Ex Modo agendi in ecclesia Wratislaviensi. Edidit Franciscus Schubert. B. Ex Ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis. Edidit Richardus Stapper. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica, fasc. VII—VIII.) 80 p. 1.35 *RM*

Bernard Overberg über das Amt und die Persönlichkeit des Religionspädagogen. Von Dr. Paul Krüger. (Klassiker der Religionspädagogik, herausgegeben von Paul Krüger.) 40 S. 0.70 *RM*

Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus 1918, im Auftrage der Stadtverwaltung geführt von Dr. Eduard Schulte, Stadtarchivdirektor. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, mit Unterstützung der Stadtverwaltung herausgegeben von Eduard Schulte, Band 7.) Mit 114 Photobildern und Faksimiles. XIX u. 372 S. Geheftet 7.50 *RM*, gebunden 9.30 *RM*

Das Bürgerbuch der Stadt Münster 1538—1660, herausgegeben von Stadtarchivar Dr. Ernst Hövel. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Band 8.) Mit 2 Bildtafeln. VIII u. 340 S. Geheftet 7.80 *RM*, gebunden 9.60 *RM*

Bibliotheca Marchica. Die Literatur der Westfälischen Mark. Teil I: **Von den Frühdrucken bis 1666.** Von Dr. Karl Wülfrath. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfäl. Landes- und Volkskunde.) Mit 23 Strichätzungen, 28 Kunstdruckseiten und 2 Karten. VIII, 46 u. 424 S. Kartoniert 9.— *RM*

Wolfram von Eschenbach und seine französischen Quellen. Teil I: **Wolframs Willehalm.** Von Dr. phil. Bodo Mergell. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, herausgegeben von J. Schwietering, Heft 6.) VIII u. 190 S. Kartoniert 6.25 *RM*

Alte und neue Richtsprüche, gesammelt, bearbeitet und verfaßt von August Hollweg. Erweiterte Neuauflage der „Zimmermannssprüche" von Ferdinand Zumbroock. 48 S. Kartoniert 0.90 *RM*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

DER HEILIGE MAURITIUS

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung

von ADALBERT JOSEF HERZBERG

Heft 25 26 der „Forschungen zur Volkskunde", herausgegeben von Univ.-Professor Dr. Georg Schreiber.

Umfang 140 Seiten. — 14 Abbildungen auf 8 Tafeln. — Elegant kartoniert in Lexikonformat RM 5.50

In den deutschen Volksheiligen spiegelt sich großes Geschehen und reiches Erleben unseres Volkes. St. Mauritius kam zum deutschen Norden aus dem Burgunderlande, das auch sonst in Stamm und Schicksal von heroischen Linien weiß (Nibelungenlied). Dort war seine Kultstätte. Von der Rhone wirkte er auf den rheinischen Westen, besonders nach der Saar und nach Köln, aber auch nach Westfalen und Niedersachsen. Die Verehrung im bayerischen Niederaltaich weist zugleich Wege nach Österreich und ins Auslanddeutschtum. Doch wuchs St. Mauritius in eine gesamtdeutsche Bewegung, als die Ottonen ihn zum Schirmherrn des Herrscherhauses, im besonderen ihrer Lieblingsstiftung Magdeburg machten. So wurde er mit St. Sebastian und St. Georg Heeresheiliger. Die Mauritiuslanze und das Mauritiusschwert fanden sich ein bei der Krönung des deutschen Kaisers. Die verschiedensten sozialen Schichten wetteifern in der Kultpflege des Heiligen, bis in die Deutschordensgebiete nach Reval, wo das Schwarzhäupterhaus seiner gedachte. Seine Figur steht heldenhaft im deutschen Osten. So begleitet St. Mauritius als nationales Symbol weithin die Reichsgeschichte, im besonderen die mittelalterliche Kaiserzeit: als unverzagter Soldat und wehrhafter Heiliger, als Kommandant der in der Volksüberlieferung gepflegten Thebäischen Legion und als Wahrzeichen deutscher Siedlung. Deutsches Brauchtum sproß aus seiner Vita.

Das auch bildlich gut ausgestattete Buch wird den Freunden der deutschen Geschichte und Kulturgeschichte, der Siedlungsgeschichte und Volkskunde, der Liturgie und Kunstgeschichte willkommen sein. Es erschließt wertvolle Zugänge zur heimatlichen Kulturlandschaft und zur Prägung deutscher Volksart.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag L. Schwann / Düsseldorf

ERASMUS

TWEEMAANDELIJKSCH TIJDSCHRIFT VOOR WIJSBEGEERTE, GEESTESGESCHIEDENIS EN LETTEREN

Die Zweimonatsschrift ERASMUS versucht die gesamte Geistesgeschichte der Niederlande zu umfassen und berichtet über alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie und der Nachbarwissenschaften. Aber auch das wichtigste Schrifttum des Auslandes findet in ERASMUS weitgehende Berücksichtigung. Sie ist die einzige Zeitschrift dieser Art in den Niederlanden.

Bezugspreis: 5 Gulden jährlich.

VERLAG: De Voorpost, Pijnackerplein 17, Rotterdam

SCHRIFTLEITUNG: Dr. A. Vloemans, Fultonstraat 5, den Haag.

Zu den Ereignissen in Spanien

P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M. †

Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien

1929. VII u. 232 S. Mit 1 Karte. 30 Abbildungen auf Tafeln und 1 Lichtbild des Verfassers. Geheftet *RM* 4.05, Leinenband *RM* 5.40

„Der Verfasser machte seine beiden Reisen durch Spanien als Kunst- und Kulturhistoriker, als Priester und Ordensmann; sein wissenschaftlich geschärfter Blick und sein geistlicher Stand ließen ihn viel sehen, was anderen unverständlich und unzugänglich bleiben muß. Sein Buch schildert nicht nur die Reiseerlebnisse, nicht nur die Kunstschätze, es gibt auch ein Bild von der Zivilisation, Gesellschaft, vor allem aber von der kulturellen Entwicklung und Bedeutung Spaniens; es verbessert viele landläufige Urteile über dieses Land."

(Schönere Zukunft.)

Jede Buchhandlung liefert. *Werbeblatt kostenlos.*

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

NEU ERSCHIEN:

Joseph Bernhart

Der stumme Jubel

Ein mystischer Chor

Buchschmuck: Holzschnitte von Rose Reinhold
386 Seiten. Leinen RM 5.80, brosch. RM 4.70

Josef Bernhart ist einer der besten Kenner der Mystik aller Zeiten. Zeugnis dessen sind seine zahlreichen Arbeiten über Gestalten und Fragen des mystischen Lebens, die alle zu Perlen deutscher Wissenschaft und Sprachkunst geworden sind. Der „Stumme Jubel" bringt von seiner Meisterhand eine Auswahl der schönsten Mystikerstimmen, einen Chor, dessen Klang alle besinnlichen Menschen tief ergreifen muß. Die meisterhafte Einführung in das Werk und die prächtig einfühlenden Holzschnitte runden das Werk zu einer Gabe von großem inneren und bibliophilen Reiz.

Zu haben in jeder Buchhandlung
Verlangen Sie ausführlichen Prospekt

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

Beachtliche Neuerscheinung!

DR. DESIDERIUS BREITENSTEIN O. F. M.

Begegnung von Kirche und Welt

Gr. 8°. 92 Seiten, schön kartoniert 1.60 RM

„Mit der ihm eigenen philosophischen Gründlichkeit, Schärfe der Begriffe und Tiefenschau der Zeitlage behandelt Breitenstein hier einige der Hauptfragen, in denen es sich nicht nur um eine Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist, sondern auch um eine kirchliche Selbstbesinnung handelt ...

Diese Schrift sollte daher von jedem Seelsorger und auch von den führenden Laien gründlich durchgearbeitet werden. Hier liegt ein Material vor, das auch in Predigten und Vorträgen weiter ausgenutzt werden könnte. Verf. schaut die Dinge nicht vom rein Prinzipiellen her, sondern auch in dem Aufgeschlossensein des Gewissens für die Zeitlage und die Zeitnöte."

Dr. K. Algermissen, Hildesheim

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

In Kürze erscheint:

Die Palästinaliteratur

Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister

bearbeitet von

Professor D. Dr. Peter Thomsen, Dresden

Band 5: Die Literatur der Jahre 1925—1934. Lieferung I (S. 1—12* u. 1—224) gr. 8°. Preis ℛℳ 15.—

Zwei weitere Lieferungen sollen im Laufe 1937, die Schlußlieferung im Jahre 1938 ausgegeben werden. Das ganze Werk wird in rund 11000 Nummern auf etwa 960 Seiten alle Veröffentlichungen (Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Karten, Bilder) über Palästina-Syrien in bekannter Vollständigkeit und Zuverlässigkeit mit ausführlichen Inhaltsangaben und Rezensionen verzeichnen.

Kauf der 1. Lieferung verpflichtet zur Abnahme des vollständigen Bandes.

Zugleich sei auf die früheren Bände des Werkes hingewiesen:

1. Band. Die Literatur der Jahre 1895—1904. (XVI, 204 S.) 1911. RM 5.—; geb. RM 8.—
2. Band. Die Literatur der Jahre 1905—1909. (XX, 316 S.) 1911. RM 8.—; geb. RM 11.—
3. Band. Die Literatur der Jahre 1910—1914. (XX, 388 S.) 1916. RM 14.—; geb. RM 17.—
4. Band. Die Literatur der Jahre 1915—1924. (XX, 755 S.) 1927. RM 39.—; geb. RM 42.—

„Diese Bibliographie Palästinas, in der die literarischen Werke und journalistischen Artikel aller Sprachen nicht nur gebucht, sondern auch nach ihrem Inhalt durch kurze Bemerkungen gekennzeichnet sind, ist ein Meisterwerk im besten Sinne des Wortes."

Geographische Zeitschrift.

JHC Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig C 1

Gregorianum

Theologiae ac Philosophiae periodici Commentarii qui a Professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae quater in anno eduntur, paginarum numero ita compacti ut non minus quam sexcentis paginis constet.

GREGORIANUM in re theologica non modo quaestiones ad dogmaticam spectantes, sive speculativam sive positivam, tractat; verum etiam quae ad auxiliares disciplinas pertinent agitat, quo plenior atque efficacior catholicae doctrinae cognitio et expositio exinde habeatur.

In re vero philosophica perennem illam philosophiam sibi elucidandam proponit, quae expositionis claritate, doctrinae praestantia et terminorum proprietate in Scholastica prae ceteris floruit.

Cetera autem systemata silentio commentarii non praetereunt, sed potius ad critices trutinam revocant, ut veritas aut veritatis species in eis contenta a falso secernatur.

Hi Commentarii imprimis conveniunt illis omnibus qui facultati philosophiae et theologiae et scientiis auxiliaribus aut cum eis coniunctis operam dant, qui magisterium in iisdem facultatibus exercent, ac proinde et seminariis sacerdotum et Collegiis Superioribus religiosorum specialiter convenit.

Quilibet commentariorum fasciculus refert in primis *articulos* scientifice elucubratos, intra fines eisdem commentariis superius assignatos. *Notis* deinde locus datur pariter scientificis et versantibus circa argumenta quae longiore expositione non indigent. Sequuntur *conspectus bibliographici* (vulgo: Bulletins, bollettini), et *Recensiones*.

Articuli et notae, vel latino sermone exarantur, vel si alia lingua moderna scribuntur, latino summario praefixo ornantur.

Collatio pecuniae in annum tribuendae:
a) intra Italiae fines . . . . L. it. 28.—
b) e regionibus extra Italiam . L. it. 35.—

Scribendum:

Amministratore del Gregorianum

Università Gregoriana – Piazza della Pilotta, 4. Roma (101)

Review of Philosophy and Religion

Zeitschrift der Akademie für Philosophie und Religion in Poona 4 (Indien)

Gegründet 1930

Jahrlicher Bezugspreis für das Ausland: 7 s 6 d oder 2.50 Dollar.

Erscheint jeweils im März und September.

Die Zeitschrift ist die einzige ihrer Art in Indien. Sie ist in der ganzen Welt verbreitet und enthält Aufsätze, die sich mit allen Philosophien und Religionen der Welt und besonders Indiens befassen.

Aufsätze, Besprechungsstücke, Ankündigungen sowie Gesuche um Austausch oder Bezug der Veröffentlichungen der Akademie sind zu richten an den Herausgeber **Mr. P. K. Gode, M. A., Poona 4.**

Aus den Beurteilungen:

„...eine ausgezeichnete Zeitschrift, die nicht nur die Ziele Ihrer Akademie für Philosophie und Religion verbreitet, sondern auch sehr viel beitragen wird zur gegenseitigen Verständigung zwischen östlichem und westlichem Geistesleben."
Univ.-Professor Dr. M. Winternitz, Prag.

„Wir schätzen Ihre ‚Review of Philosophy and Religion' hoch und betrachten sie als eine der bedeutendsten Fachzeitschriften in Indien." *Der Leiter der Theosophical University Press, Point Loma (Cal.) U. S. A.*

„Die Zeitschrift enthält hochstehende Aufsätze über philosophische Fragen... Die Gegenstände werden mit leidenschaftsloser Wissenschaftlichkeit behandelt... Die Eigenschaften gediegenen Durchdenkens und geistreicher Darstellung, welche die jetzt eingegangene Zeitschrift ‚Arya', herausgegeben von Srijut Arabindo Ghosh, aufwies, findet man auch in diesem Blatte." *Federated India, Madras.*

„Review of Philosophy and Religion zeigt einen aufrichtigen, uneigennützigen Forschergeist." *The Hindu, Madras.*

„Ich kann meine Hochschätzung nicht in Worte fassen über die hohe Stufe, auf der Sie die Zeitschrift der Akademie für Philosophie und Religion halten." *Dr. S. K. Maitra, M. A., P. H. D., Dekan der Philosophischen Fakultät an der Hindu-Universität, Benares.*

„Wir sind eifrig darauf bedacht, an unserem Zeitschriftentausch festzuhalten. Ihre Zeitschrift ist für uns eine Quelle großen Interesses und reicher Anregung gewesen." *Der Herausgeber der Zeitschrift „The Modern Schoolman", Universität St. Louis (U. S. A.).*

(Vom Professor Dr. Gispelmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10 — **1936** — **35. Jahrgang**

Neuere Leben-Jesu-Literatur. I:
Prat, Jésus Christ.
Pickl, Messiaskönig Jesus.
Goguel, Das Leben Jesu (Sickenberger).
Henne, Das Alte Testament übersetzt und erläutert II (Schulz).
Willam, Das Leben Marias, der Mutter Jesu (Schmid).
Franses, Radicalisme in de eerste eeuwen der Kerk (Altaner).
Madoz, El Commonitorio de San Vicente de Lerins (Altaner).
S. Leonis M. Epistulae contra Eutychetis haeresim. Ed. Silva-Tarouca (Rütten).
Rupprecht, Cosmae et Damiani vita et miracula (Kalsbach).
Graf, De subjecto psychico gratiae et virtutum. I, 2 (Landgraf).
Stadtmüller, Eine griechische Übersetzung des italien. Apokalypsekommentars des F. da Venezia (Diekamp).
Freudenberger, Augustinus Steuchus aus Gubbio (Lauchert).
Seiler, Der Zweck in der Philosophie des Suarez (Kiessler).
Rotter, Das Leben in der Gottesliebe nach Franz v. Sales (Richstätter).
Richter, Die Studentenmatrikel der Adolphs-Universität zu Fulda (Reinhard).
Jaspers, Nietzsche (Sawicki).
Schickling, Sinn und Grenze des aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil" (Kiessler).
Bocheński, De cognitione essentiae Dei (Sawicki).
Chrysogonus a Jesu, Asceticae et Mysticae Summa (Wilms).
Schulte, Was ein Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß (Eberle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Leben-Jesu-Literatur

I.

Die Zentralfrage der christlichen Theologie nach der Person und dem Wirken Jesu Christi hat auch in neuester Zeit wieder eine Reihe von zusammenfassenden Beantwortungen gefunden, die auch vor das Forum der Wissenschaft getreten sind. Einige mögen im folgenden beurteilt werden.

Prat, Ferdinand, S. J., **Jésus Christ. Sa vie, sa doctrine, son oeuvre.** 2 Bände. 3ème édition. Paris, Gabriel Beauchesne & Fils, 1933 (VII, 595 S. mit einer Karte von Palästina und einem Titelbild; 594 S. mit einer Karte von Jerusalem und einem Titelbild 8°).

Ein Leben Jesu aus der Feder Prats darf von vornherein auf Beachtung rechnen, da der Verf. sich durch seine zweibändige Theologie des h. Paulus einen geachteten Namen gemacht hat. Allerdings hat er die Höhe dieses Werkes nicht entfernt erreicht. Er hat sich aber auch selbst sein Ziel bedeutend niedriger gestellt und nicht für Forscher, sondern für weitere Kreise, „die schon eine ernste Kenntnis vom Evangelium besitzen, aber den Wunsch haben, ein wenig mehr zu erfahren" (Vorrede), schreiben wollen. Darum verlegt er auch die näheren Mitteilungen des exegetischen Materials und die Auseinandersetzungen mit der Fachwissenschaft in unzählige Anmerkungen, Notes complémentaires und Appendices. Dafür dient der Haupttext auch erbaulichen Zwecken und erzählt häufig Legenden, besonders aus Apokryphen. Sehr tritt er für die in den Evangelien nicht erwähnte Erscheinung des Auferstandenen vor seiner Mutter ein. Auch gegenüber von lokalen Traditionen ist er sehr gläubig. Ein persönlicher Aufenthalt im Hl. Land ermöglichte ihm eine eingehende und anschauliche Schilderung von Land und Leuten in Palästina. Sein Grundsatz ist auch: „Laissons les Orientaux parler leur langage" (II 168), aber „das Dogma vom unveränderlichen Orient" erkennt er nicht völlig an (I 131). „C'est l'homme qui a ruiné cette terre excellente" (I 475). Er macht einen Unterschied zwischen einem Leben Jesu und einem Evangelienkommentar (Vorrede); tatsächlich ist aber doch fast alles, was er mitteilt, Erklärung von Evangelientexten und Folgerung aus solchen, so daß diese Unterscheidung praktisch keine große Bedeutung hat. Er gibt ja auch alle Evangelientexte in französischer Übersetzung wieder (manchmal stark gekürzt wie Jo 3, 29) und fügt dann ihre Erklärung bei, wobei allerdings manches, besonders die Redestoffe, sehr kursorisch behandelt wird. Dafür wird der patristischen Erklärung große Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Berufung auf sie wird z. B. die Behauptung, Lk biete den Stammbaum Mariens, abgelehnt. Auch die Versuche, die Kreuzesworte zu Maria und Johannes für die Mutterschaft Mariens gegenüber der Menschheit auszunützen, erregen seine Bedenken, weil Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien und Augustinus gar nichts davon wissen und der Gedanke erst im 15. Jahrh. aufgekommen ist; die dafür eintretenden Thesen von J.-B. Terrien (Paris 1902) nennt er eine „tâche difficile et d'un succès douteux" (II 402). Überhaupt leistet P. einer dogmatisierenden Exegese — ich meine damit nicht eine, die Dogmen zugrunde legt — nicht immer Folge. So ist er mit der landläufigen Erklärung des Nichtwissens Jesu um die Parusiestunde (Jesus wisse sie nicht mit einer scientia communicabilis) unzufrieden und sieht darin „l'air d'une échappatoire" (II 254). Von der These, Jo 15 vereinige Belehrungen verschiedener Epochen, erklärt er, sie habe „rien de contraire à la plus scrupuleuse orthodoxie". „Les discours composites sont fréquents dans l'Evangile" (II 298). Die Harmonisierungsversuche bei den Berichten über die Verleugnungen Petri befriedigen ihn anscheinend auch nicht, denn er fügt bei: „Peut-être même, si l'on avait pas affaire à des esprits pointilleux, ne serait-il pas besoin de pousser si loin la concordance" (II 357). Von der Genealogie des Lk nimmt er an, daß sie „encore plus de latitude" anwende als die des Mt (I 76). Die Namensform Gadara Mt 8, 28 möchte er auf eine falsche Annahme des Übersetzers des Mt-Textes zurückführen (I 351). Hat er dabei beachtet, daß er damit einem als inspiriert anzusehenden Text eine Unrichtigkeit zuschreibt? Gegen Cajetans Versuch, die Berufung der ersten Jünger zu duplizieren, bemerkt P. mit Schärfe: „Cela n'a-t-il pas l'air d'une subtilité rabbinique et d'un subterfuge désespéré?" (I 227). Aber er selbst leistet sich an Duplizierungen auch sehr viel, indem er zwei Bethesda am gleichen Seeufer, zwei Verkündigungen des Ge-

U:B.TÜB.

botes der Liebe, zwei Tempelreinigungen, zwei Synedriumssitzungen zur Verurteilung Jesu, einen Apostel und einen Herrnbruder namens Judas (abgesehen vom Verräter) und eine zweimalige Verheiratung der Maria, der Schwester der Mutter Jesu, annimmt. Umgekehrt hat er die Identifizierung der salbenden Sünderin mit Maria Magdalena und Maria von Bethanien gewagt, aber zugestanden, daß es eine gewisse Kühnheit sei, sich über die Tatsachen der evangelischen Geschichte besser informiert zu halten als der Evangelist selbst (I 306). Er möchte das Abweichen vom Literalsinn „wenigstens den Mystikern und Predigern" zugestehen und findet meine gegenteilige Meinung „ein wenig zu weitgehend" (II 506). Ist es wirklich einwandfrei, eine Heilige mit einer sündhaften Vergangenheit zu belasten, wenn man, wie P. zugibt, keine Beweise dafür hat? Im bürgerlichen Leben würde das eine gerichtliche Verurteilung wegen Beleidigung zur Folge haben. Methodisch ist es auch bedenklich, dem Gegner das onus probandi zuzuschreiben, wie es P. I 488 tut; historische Untersuchungen müssen auf dieses dialektische Beweismittel, das der Rechtssphäre entnommen ist, völlig verzichten. In der Einleitung bespricht P. kurz die Evangelienfrage, aber das synoptische Verhältnis wird nicht klar herausgestellt. In den Einzelerklärungen finden sich aber öfter Bemerkungen über eine enge Abhängigkeit des Lk von Mk, eine nahe Berührung zwischen Mt und Mk, eine Abhängigkeit des Mk von Mt, aber auch wieder eine Korrektur des griechischen Mt an Mk; daneben spielt auch die Traditionshypothese noch eine Rolle; P. glaubt auch nicht an die Existenz einer semitischen Kindheitsgeschichte; der Semitismus in der Darstellung der Evangelien sei absichtlich gewählt worden; beim *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως*, das er auf das Eindringen des Johannes von Gischala beziehen möchte, nimmt er an, daß Lk durch ein Äquivalent, das seinen Lesern verständlicher war, Ersatz geschaffen und die Umzinglung Jerusalems im Jahre 69 dafür eingesetzt habe (II 247). Chronologisch urteilt P., allerdings „sous toutes reserves", folgendermaßen: Der Täufer trat schon in den letzten Monaten des Jahres 26 auf; im folgenden Winter ließ Jesus sich taufen und wirkte dann zwei Jahre; Jo 5 und 6 sind umzustellen; Jesus starb am 18. März 29 oder am 7. April 30. Die zweijährige Wirksamkeit kann allerdings nur aufrechterhalten werden, wenn die judäische Tauftätigkeit Jesu stark verkürzt wird; dagegen spricht aber ihr von Jo 3, 26 und 4, 1 bezeugter großer Erfolg; der ließ sich nicht in ein oder zwei Monaten, wie P. annimmt (I 487), erreichen; ob *τετράμηνος* einem Sprichwort angehört, ist auch sehr zu bezweifeln. Im einzelnen gruppiert P. sein Material vielfach systematisch; auch vom sog. Reisebericht des Lk gibt er zu, daß er viele Stücke enthält, die geographisch und chronologisch in andere Zusammenhänge gehören (II 5). Jo 3, 31—36 betrachtet er als Reflexion des Evangelisten; warum dann nicht auch 3, 16—21? P. ist auch für die Identität der Parabeln von den Talenten und den Minen; die Evangelisten hätten „modifié la présentation" (II 186, I 33). Bei dem analogen Fall der Parabel vom königlichen Hochzeitsmahl und dem Gastmahl will er aber an zwei verschiedenen Parabeln festhalten, gibt aber dann doch zu, daß auch Mt zwei ursprünglich getrennte Gleichnisreden zusammengegossen haben könnte (II 227); das letztere ist das allein Richtige (vgl. meinen Aufsatz in der Byzantinischen Zeitschrift 30, 253—261). Die kollektive Darstellungsweise des Mt erklärt auch nach P. die Erscheinung des Auferstandenen vor den frommen Frauen. Die Brotbrechung in Emmaus (= Emmaus Nikopolis) dürfe nicht eucharistisch aufgefaßt werden. Ebenso lehnt P. mit Recht die eucharistische, aber auch die spirituelle Auffassung der vierten Vaterunserbitte ab. Er gibt auch zu, daß man Jo 5, 3 b und 4 besser als unecht betrachtet. Wanderstab und Sandalen habe Jesus, falls sie nötig waren, den missionierenden Aposteln erlaubt. Seine eschatologische Rede sei nicht bloß Prophezie, sondern auch Apokalypse; es sei wie wenn man zwei Paläste, die hintereinander liegen und von denen der erste ein durchsichtiger Kristallpalast ist, in einer Linie betrachtet.

Widerspruch wird man, abgesehen von den bereits genannten Fällen, noch sehr oft erheben müssen. Wie kann man beweisen, daß Saturninus und Quirinius gleichzeitig Statthalter von Syrien gewesen sind? Jo 2, 4 kann unmöglich bedeuten: „Que me voulez-vous? ou bien: Pourquoi me demander cela?" (I 184). Bezüglich der Johannesfrage an Jesus vertritt P. die alte Annahme, der Täufer habe wegen seiner an der Messianität zweifelnden Jünger Jesus fragen lassen, hebt aber dann selbst dieses Urteil wieder auf, indem er sagt: „Jean interroge Jésus moins pour lui que pour ses disciples" (I 262); also fragt er doch auch seinetwegen! Ich versuchte das Problem im Klerusblatt 1935, Nr. 51, S. 843 f. zu lösen und verweise hier darauf. Die gleiche Unentschiedenheit trifft man bei Beurteilung der Handlungsweise der Martha von Bethanien. P. erklärt sie als gut und die ihrer Schwester als besser; dann aber wird als Inhalt des Vorwurfs Jesu angegeben „de trop se préoccuper de soins matériels" (II 26) und in der „Table générale des matières" heißt Martha „hôtesse de Jésus un peu trop empressée"; also ist die Grenze des Guten doch überschritten, wenn auch nur wenig und die Haltung Mariens ist allein gut; *μηδὲν ἄγαν*. Eine Verflüchtigung der Evangelienaussagen bedeutet es auch, wenn P. den Verstockungszweck der Parabeln ganz leugnet. Mit der Deutung *ἡ γενεὰ αὕτη* = das jüdische Volk bei Mt 24, 34 kann man zwar der Aussage ihre Schwierigkeit nehmen, aber man bricht ihr damit auch ihre Spitze ganz ab und macht zie ziemlich wertlos. V. Soden und Vogels werden gelobt, weil sie bei Mk 9, 29 die Worte *καὶ νηστείᾳ* beibehalten (I 451), und doch sind diese sicher unecht (s. meine Darlegungen in Forschungen und Fortschritte 3, 205). P. meint, daß Jesus nach dem letzten Laubhüttenfest nicht mehr nach Galiläa zurückgekehrt ist; falls aber Lk 9, 51: „als die Tage seiner Aufnahme voll geworden waren" ernst genommen wird, kann man doch die letzte Reise nach Jerusalem nicht schon ein halbes Jahr vor das Leidenspascha setzen. Die Mitteilung des Vaterunsers verlegt P. in die letzte Zeit und auf den Ölberg; sollen die Apostel erst so spät das Bedürfnis empfunden haben, Jesus zu bitten: „Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger darüber belehrt hat"? „Das Gleichnis vom guten Hirten soll die Mitte zwischen Parabel und Allegorie halten" (II 72); wie ist das logisch möglich? Eigentümlich ist auch die Vermutung P.s, der Hinweis auf die Anwesenheit des künftigen Verräters in Kapharnaum Jo 6, 70 f. könne erheblich später als die eucharistische Rede angesetzt werden. Bedauerlich ist, daß bei den Berichten über die Einsetzung der Eucharistie das *μετὰ τὸ δειπνῆσαι* nicht näher gewürdigt wird wie vieles andere. Die Apostel auf dem Ölberg läßt P. nur von einem Halbschlaf erfaßt sein. Er nimmt auch eine zweifache Datierung des Paschafestes an; die Hohenpriester hätten das Paschamahl einen Tag später gehalten. Kann man sich ernstlich eine solche Differenz an ein und demselben Orte vorstellen? Die einen haben schon Feiertag, während die andern noch Werktagsarbeiten tun dürfen.

Eine völlige Benutzung auch nur der wichtigeren Literatur ist von einem so umfassenden Werk nicht zu verlangen. Aber in der Befragung deutscher Autoren hätte P. trotzdem erheblich mehr leisten können. Bei der ganz summarischen Erklärung der Abschiedsreden Jesu verweist er wohl auf Durands Artikel u. a., aber nicht auf Kepplers tiefdurchdachten Kommentar. Protestanten wie Zahn („dont le sens critique et historique n'égale pas l'immense érudition" [I 544]) werden oft zitiert. Einmal bemerkt P.: „Avant de citer le texte d'un auteur protestant, favorable en apparence, à l'Eglise romaine, il faut bien regarder aux alentours"

(II 322). Aber anderseits protestiert er auch kräftig gegen Maldonats („le grand exégète" [I 35]) „viel zu scharfe Zensur" über „recentiores haereticorum interpretes et nonnulli etiam catholici qui nimis eos avide sequi solent" (II 256). P. scheint aber überhaupt keine sehr hohe Meinung von der exegetischen Arbeit zu haben. Bei Erklärung des Gleichnisses vom Hochzeitsmahl bemerkt er: „Cette parabole serait plus claire si elle avait été moins commentée" (II 102).

Zum Schluß eine Frage! I 512 behauptet P., ohne Belege anzugeben, die Proselyten seien in einen der Stämme eingeschrieben worden und ihre Genealogie werde so gesetzlich auf einen der Söhne Jakobs zurückgeführt. Ich suchte vergeblich nach einem Beweis für diese nicht sehr wahrscheinliche Einrichtung, und auch Kenner der rabbinischen Literatur, an die ich mich um Aufschluß wandte, wußten nichts davon. Die Frage ist nicht bedeutungslos, weil ja bekanntlich neuerdings behauptet wurde, die Ahnen Jesu seien solche Proselyten.

Pickl, Josef, **Messiaskönig Jesus in der Auffassung seiner Zeitgenossen.** München, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1935 (286 S. gr. 8⁰ mit 15 Bildtafeln und 3 Karten). Lw. M. 6,80.

Dieses Erstlingswerk eines katholischen Pfarrers behandelt nur Ausschnitte aus dem Leben Jesu, besonders aus der Leidensgeschichte. Er hat sich durch eingehendes Studium der Schriften des Flavius Josephus (er sagt oft auch Josephus Flavius) und anderer zeitgeschichtlicher Quellen, z. B. über das Militärwesen, die Grundlagen für seine Forschungen verschafft und glaubt vor allem auch Erfahrungen, die er als Feldgeistlicher im Balkankrieg gemacht hat, mit Erfolg für das Verständnis des N. T. ausnützen zu können. Scharfsinnige Beobachtungen, in klarer und plastischer, teilweise etwas derber Sprache vorgetragen, sollen neues Licht auf die von den Evangelien erzählten Vorgänge werfen. Die messianische Bewegung der damaligen Zeit tritt dadurch deutlicher hervor. Wie die Jünger Jesu erst allmählich zu einer reineren Messiasauffassung gelangten — beim Petrusbekenntnis bei Cäsarea Philippi lag nach P. noch keine Erkenntnis der Gottheit vor, auch die Erklärung Jesu vor Kaiphas sei rein messianisch — und auch das Volk in Jesus immer wieder nur den politischen Messiaskönig (*βασιλεύς*) sah, wird in kräftigen Farben gezeichnet. Häufig ist P.s Darlegung eine Kriegserklärung gegen die „vom menschenfreundlichen Schreibtisch" aus arbeitende Exegese der Fachmänner, deren Resultate scharf abgelehnt werden. Und doch ist sehr vieles von dem Neuen, was P. vorbringt, nicht haltbar. Den von ihm selbst formulierten, allerdings selbstverständlichen methodischen Grundsatz: „Jeder Erklärungsversuch muß hinreichende Wahrscheinlichkeitsgründe für sich in Anspruch nehmen können" (S. 160) hat er nicht beachtet. Das sorgfältige Abwägen aller zur Lösung eines Problems vorliegenden Argumente fehlt vollständig; Möglichkeiten werden ihm zu Wirklichkeiten, Auffassungen, in denen ein Körnchen Wahrheit steckt, werden maßlos übertrieben und immer wiederholt, moderne Verhältnisse (z. B. beim Militär) ins Altertum zurückverlegt, kurz aller Scharfsinn und aller Fleiß läuft leer, weil die ernste geschichtliche und philologische Methode ebenso fehlt wie gründliche Ausnützung der einschlägigen Literatur.

Ein Grundgedanke seines Werkes ist die Annahme einer großen politischen Partei, die im Jahre 6 n. Chr. begründet wurde und am See Genesareth einen Hauptsitz hatte. Diese soll den wenig schmeichelhaften Namen „die Lestai" (P. sagt ganz unsinnigerweise die Lestes) geführt, aber ihre „Räubereien" nur zu Erhaltung ihres Unterhaltes und sonstigen ehrlichen Zwecken ausgeübt haben; ihr Hauptzweck war die Abschüttelung des Römerjoches, also ein Ziel, das allen Juden sympathisch sein mußte. Barabbas war ihr Führer und die Schächer gehörten zu ihnen. Wie kann aber dann Lk die letzteren *κακοῦργοι* (23, 32) nennen und einer dieser „Verbrecher" seine Hinrichtung als gerechte Vergeltung darstellen? Ja P. zählt nicht bloß diese Räuber, sondern auch die Räuber, die den von Jerusalem nach Jericho Wandernden ausplünderten und halbtot liegen ließen, zu diesen „Bandenleuten". Jesus selbst habe auch auf sie angespielt, wenn er sagte: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer bluttriefenden Bandenhöhle gemacht" (Mk 11, 15+). Diesen Lestai wird dann auch der von Pilatus niedergeschlagene große Aufstand wegen seiner Wegnahme von Tempelgeldern zugeschrieben. Er habe, was aber keine Quelle sagt, am letzten Laubhüttenfest des Lebens Jesu stattgefunden und sei von den Pharisäern und Hohenpriestern verraten worden. Bei Jo 7 ff. sei das Durcheinander jener Tage noch deutlich erkennbar. Aber vor P. hat dies trotz der eifrigsten und gründlichsten Beschäftigung mit dem Jo-Ev noch niemand erkannt. Nun war aber nach P. für den Karfreitag ein neuer Aufstand geplant. Die Apostel, die ja nie etwas anderes erwartet hatten, als daß sie den Kampf gegen die Römer mitmachen müßten, hätten sich dafür mit zwei Schwertern ausgerüstet (!); auch die Brüder Jesu hätten Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand gemacht; Judas Iskarioth habe auch, als er den Abendmahlssaal verließ, geglaubt, Jesus wolle nun die letzten Rollen für den morgigen Aufstand verteilen und dann losschlagen, und erst am Karfreitagmorgen erkannt, daß Jesus niemals an Kampf und Aufstand gedacht habe. Was für Apostelkarikaturen entstehen doch bei solchen Auffassungen! Die Bandenleute sollen am Palmsonntag Jesus zugejubelt haben, vor Pilatus stehend hätten sie aber die Freilassung ihres Führers Barabbas verlangt, weil sie von den Pharisäern umgestimmt worden waren und nun Jesus für einen Römerfreund hielten. Bedurfte es dazu einer Aufhetzung durch die Pharisäer?

Das Prätorium verlegt P. mit vielen andern auf die Burg Antonia. Für ihn sind aber militärische Gründe entscheidend. Von dort aus hatte Pilatus den allein möglichen „Gefechtsstand". Wenn aber kein Aufstand zu befürchten war, brauchte Pilatus doch nicht auf dem Gefechtsstand anwesend zu sein. Große Mühe verwendet P. darauf, die Burg Antonia und den ihr vorgelagerten Lithostrotos mit den ihn begrenzenden Bauten zu rekonstruieren. Hätte er die auf neuen Ausgrabungen beruhenden Veröffentlichungen des Dominikaners H. Vincent (*L'Antonia et le Prétoire*) in der *Revue Biblique* (1933, 83—113) gekannt, so hätte er sein phantasievolles Kartenhaus nicht erbaut. Er weiß, wo das Wohnprätorium mit seiner schmalen Zimmerflucht, das „Geschäftsprätorium", die Tribüne (das heißt nach ihm *βῆμα*) und das Wachtlokal lagen. Davor soll sich in einem Viertelkreis der Lithostrotos ausgebreitet haben, der von einem schräg abfallenden Plattenmantel gegen den Tempelplatz abgegrenzt wurde und durch *καταβάσεις* mit ihm in Verbindung stand. Wenn Josephus, der es gesehen hat, sagt, der Felsen, auf dem die Antonia erbaut wurde, sei 50 Ellen hoch und falle ringsum steil ab (*Bellum Jud.* 5, 5. 8), so wird diese Zahlenangabe einfach als Überschätzung beiseite geschoben; die Angabe, die Burg liege *κατὰ γωνίαν δύο στοῶν*, wird gewalttätig übersetzt mit „gegenüber einem Winkel von zwei Säulenhallen"; *καταβάσεις* wird als Verbindungsbrücken gedeutet, während es Treppen, die zum Tempelplatz hinabführen, sind. Ganz kurios deutet P. die Worte *ἐν τῷ πραιτωρίῳ τοῦ Ἡρῴδου* (Apg. 23, 35); sie sollen heißen: „in der Kommandantur des Lagers, das Herodes heißt" (S. 220). Die Vertreter der Antoniahypothese sollten auch einmal erklären, warum diese Burg bei Josephus *φρούριον*, in der Apg. *παρεμβολή*, aber nie *πραιτώριον* heißt, worunter man nach der nächstliegenden Deutung nur die Amtswohnung des Prätors verstehen kann. Von den Soldaten, die Jesus verspotteten und ans Kreuz nagelten, weiß P., daß sie syrischen Kohorten angehörten; die Verspottung sei die Travestie einer Siegesfeier. Die *σκελοκοπία* wird als „Schienbeinzertrümmerung" erklärt (*σκέλος* heißt aber der Schenkel); sie sei nicht als Gnadenstoß, sondern als Vorbereitung des Abtransportes aufzufassen. Fast unglaubliche Künstelei ist es, wenn P. das Zuschauen der frommen Frauen schon als einen Bestand der offiziellen Toten-

klage betrachtet, der dann am Grabe Jesu eine zweite Totenklage gefolgt sei. Einen Höhepunkt der Absurdität erreicht P. aber, wenn er das „Noli me tangere" als Ausfluß des im Balkan und anderswo noch nachweisbaren Glaubens, die Seele bleibe nach dem Tode noch einige Tage in der Nähe des Leichnams, betrachtet; Jesus habe der Magdalena gesagt: „Suche nicht länger mit den Salben und den Harzen, mit der Totenklage und dem ganzen Totendienste meine Seele am Grabe festzuhalten" (S. 177). Wenn dann der Auferstandene mit seinen Jüngern gegessen hat, so soll das nicht bloß deshalb geschehen sein, um einen Beweis der Realität seines Auferstehungsleibes zu geben, sondern auch um mit ihnen nach dem Trauerfasten das übliche Trostmahl zu halten. Das Fallen des besessenen Knaben in Feuer und Wasser (Mt 17, 15) erklärt P. als Befallenwerden von Fieber und Schweißausbrüchen; das Jesuswort vom Nichtsterben des Wurmes und Nichterlöschen des Feuers ((Mk 9, 45) besage, daß die Verdammten ihre Würmer (P. hat solche an Verwundeten gesehen) und ihr Wundfieber mit in die Ewigkeit hinübernehmen.

Bezüglich der Zeit des Abendmahles huldigt auch P. der Antizipationstheorie. Simon von Cyrene bringt die bitteren Kräuter für das Paschamahl erst vom Felde herein. Den Beweis für eine Doppeldatierung des Pascha (P. gebraucht immer die bei den Protestanten übliche, aber nicht begründete Form Passah, so wie er auch mit Luther immer Golgatha sagt) entnimmt er Josephus. Dieser rede sowohl von einer siebentätigen wie von einer achttägigen Feier. Aber an der einen Stelle (*Ant.* 3, 10, 5) handelt es sich um die sieben Tage, die dem 14. Nisan folgen, und an der andern Stelle (ebd. 2, 15, 1) um das ganze achttägige Fest (14.—21. Nisan); das ist also keine verschiedene Rechnungsweise; nie wird der 13. Nisan zum Feste gezählt. Unrichtig ist auch die Interpretation der Josephustexte, die P. zum Beweise der völligen Harmonie zwischen Lk und Josephus hinsichtlich der Quiriniusschätzung beizieht; dabei begeht er die Gewalttat πλεονεξία mit Oberhoheit und διαφοραί mit Steuergewinste zu umschreiben. Ohne jeden Beleg wird einfach behauptet, Quirinius sei schon zu Lebzeiten des Herodes Leiter einer Steueranlage in Judäa gewesen.

Das eine Auswahl aus den vielen Beanstandungen, die mir bei der Lektüre aufgestoßen sind. Der Verlag hat das Buch schön ausgestattet und ihm auch einen wertvollen Bildschmuck gegeben. In den griechischen Texten sind viele Fehler und nicht alle sind Druckfehler (vgl. βασιλεῦς, ἀγῶν, αἰῶν, ἀποτιμεῖν). Das Buch hat schon vier Monate nach Erscheinen eine 2. Auflage erlebt und der ausgegebene Prospekt kann große Lobsprüche, auch von seiten von Fachexegeten, anführen. Ich kann mich ihnen leider nicht anschließen.

Goguel, Maurice, **Das Leben Jesu.** Nach der französischen Ausgabe von „La vie de Jésus" (Paris, Payot, 1932) ins Deutsche übertragen von Robert Binswanger (mit Zusätzen des Verfassers). Zürich, Leipzig u. Stuttgart, Rascher & Cie., 1934 (XVI, 500 S. gr. 8°). Lw. M. 12.

Das Vaterland Renans, das in der Leben-Jesu-Literatur wohl an der Spitze steht, hat uns noch ein zweites bedeutsames Werk darüber beschert. Es stammt aus der Feder des bekanntenn Professors an der protestantischen Theologischen Fakultät in Paris und Nachfolger Loisys an der dortigen Universität, der auch als Schriftsteller außerordentlich fruchtbar ist. Leider ist die Übersetzung ins Deutsche schlecht. B. beherrscht das Deutsche nicht vollständig und schreibt Sätze wie: „Die zweite (Bedingung) erfordert, daß die Quellenfrage abgeklärt wird" (ait été tirée au clair) (S. 4); „Man kann diese Angabe nicht abstellen" (on ne peut faire fond) (S. 156); „Diese Frage hat sich nicht für ihn gestellt" (S. 403); „eine Zugehörigkeit des Vorgangs in den Bericht" (S. 338); „oder — oder" (S. 329) statt: „entweder — oder". Gänzlich unsinnig ist der Satz: „Man hat die Geschichtlichkeit des Verrats aus mehreren Gründen in Zweifel gezogen. Worin der erste bestanden hat, weiß man nicht" (S. 336). Im französischen Text heißt es: „La première est qu'on ne parvient pas à se représenter en quoi elle (la trahison) a consisté". Der „insurgé" Judas (der Galiläer) ist beim Übersetzer „der Verräter" (S. 454) usw.

G. ist von dem Bestreben geleitet, aus den Berichten der Evangelien das herauszuschälen, was als historisch sicher gelten darf. Er beschränkt sich auf ein Minimum, will aber daran keine weiteren Abstriche mehr dulden und damit erreichen, daß die sog. negative Evangelienkritik nicht einem uferlosen Radikalismus verfällt. Darum wendet er sich gegen Renans Kritik, gegen die Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu, gegen die formgeschichtliche Schule, gegen Jülichers Parabeltheorie, gegen die These vom arischen Jesus u. a. Er glaubt aber nicht an dessen davidische Abstammung, erklärt jedoch im übrigen: „Der Charakter eines Menschen hängt wenigstens ebenso von der Erziehung ab, die er erhielt, als von der Rasse, der er angehört" (S. 445). Die Hypothese von der doppelten Wahrheit beantwortet er mit dem sehr richtigen Satz: „Die Zeit ist vorbei, wo dieselbe These in der Theologie für wahr und in der Philosophie für falsch gehalten werden konnte . . : Die religiöse Spekulation über Christus setzt notwendig Tatsachenurteile voraus, die sich auf das Leben Jesu beziehen" (S. 113 f.). Darum nennt Werner Georg Kümmel sein Vorgehen in einem Geleitwort zur deutschen Ausgabe „einen sorgfältig begründeten Mittelweg". Vom Standpunkt einer positiven Bibelkritik aus angesehen sind aber G.s Thesen immer noch reichlich radikal. Das Jo-Ev gilt ihm als unecht und als Bearbeitung älterer Quellen, die von Kap. 7 ab deutlich erkennbar sein sollen. Die Synoptiker seien alle nach 70 entstanden. An der Verschiedenheit der Quellenberichte studiert dann G. die Veränderungen und Steigerungen der Tradition und arbeitet sich so unter Aufbietung eines aufs äußerste gesteigerten kritischen Empfindens zum vermeintlichen ursprünglichen Kern der Überlieferung durch.

Daß bei solcher Auffassung Jungfrauengeburt, Engelserscheinung in Gethsemani und viele andere rein übernatürliche Vorgänge hinwegfallen, ist klar. Aber G. geht wesentlich weiter. Als einziges geschichtliches Kreuzwort erkennt er das Eloi, Eloi usw. an. Anderseits macht er in der Wunderfrage doch erhebliche Konzessionen; er gibt zu: „Man war gleich nach dem Tode Jesu davon überzeugt, daß er eine Anzahl Wunder vollbracht und nicht wie ein Mensch gelebt hatte, der Gemütsbewegungen und Leidenschaften unterworfen war, sondern wie ein göttliches Wesen" (S. 98). Krankenheilungen, wozu G. natürlich auch die Dämonenaustreibungen rechnet, seien nicht zu leugnen; ihre nähere Beurteilung gehöre aber in das Gebiet der Medizin. Eigentümlich ist G.s Annahme, Jesus sei mit dem Täufer in Konflikt gekommen und von ihm weggegangen; deshalb habe der Täufer in Jesus einen ungetreuen Jünger und Renegaten erblickt. Die galiläische Wirksamkeit Jesu soll dann dadurch einen Abbruch gefunden haben, daß Herodes Antipas, der bis dahin nur beobachtete, sich entschlossen habe, Jesus zu töten. Nun mußte Jesus fliehen und sich verbergen. Die Flucht nach Jerusalem sei dann in der Überlieferung zu einer Fortsetzung der Missionstätigkeit umgestaltet worden und eine weitere Steigerung habe daraus gemacht, Jesus sei dorthin gegangen, um zu sterben. In Wirklichkeit habe Jesus seinen Tod nicht vorausgesehen oder höchstens geahnt; erst beim Abendmahl und in Gethsemani sei ihm die Notwendigkeit seines Sterbens zum Bewußtsein gekommen. Und während er sich vorher nur für einen Propheten gehalten habe, sei es ihm nun klar geworden, daß er der Menschensohn, d. h. der leidende Messias sei. Überhaupt sei das Bild der Tätigkeit Jesu in Jerusalem von

den Evangelien stark verfälscht worden. So habe sich Jesus nur gegen die Anwesenheit von Verkäufern und Wechslern im Tempel verwahrt; „wenn es ausgemacht ist, daß man im Tempel Tauben kaufen konnte, so verkaufte man dort kein Vieh" (S. 273). Das Abendmahl betrachtet G. als bloßes Abschiedsmahl; Jesus hat mit Hinweis auf die Wiedervereinigung beim messianischen Mahl den Abschiedskelch getrunken und dann als Symbol seines freiwilligen Sterbens Brot ausgeteilt. Der johanneische Bericht über die Fußwaschung soll Allegorie des Abendmahls sein und den eucharistischen Bericht der Synoptiker ersetzen. Wie weit sich G.s Kritik von den Berichten der Evangelien entfernt, zeigt auch seine Annahme, Jesus sei überhaupt nicht vom Synedrium, sondern nur von Pilatus verurteilt worden; auch die Sendung zu Antipas sei ungeschichtlich. Ja sogar die Verleugnung Petri wird von G. gestrichen. Wie eklektisch er vorgeht, beweist z. B. seine Kritik an den bei Lk 12, 49—53 überlieferten Logien: Das Wort von der Taufe, die Jesus empfangen wird, wird preisgegeben, das vom Feuer, das er auf die Erde bringen wird, als ursprünglich anerkannt.

Hinsichtlich der Chronologie des Lebens Jesu huldigt G. der Einjahrhypothese und meint, folgende Datierungen hätten „große Wahrscheinlichkeit": Ende 26 oder Anfang 27 beim Täufer am Jordan; Frühjahr 27 Rückkehr nach Galiläa; Verkündigung bis September; dann bis Dezember Tätigkeit in Jerusalem; Pascha 28 Tod. Astronomische Berechnungen des Todesdatums sind nach G. „jedes Wertes bar" (S. 132).

Die Lehre Jesu sieht G. trotz ihrer Wurzel im Judentum als neue an. Es wird nicht mehr wie noch beim Täufer der gerechte Gott, sondern der gütige und barmherzige in den Vordergrund gestellt. Das Gottesreich ist ein eschatologischer Begriff. Jesus denke auch eschatologisch, aber nicht apokalyptisch (d. h. berechenbar und beschreibbar).

Renan hat einmal erklärt: „Wenn Wunder und Inspiration wirkliche Tatsachen sind, ist unsere Methode verwerflich". G.s Kritik ist weit sachkundiger und im einzelnen viel feiner; aber prinzipiell müßte auch er das Zugeständnis seines Landsmanns und Vorgängers unterschreiben; denn seine ganze Einstellung zu den Problemen ist durch seinen Rationalismus bedingt, wie auch die Auswahl der von ihm verwerteten Literatur beweist. Es kommt also nichts dabei heraus, wenn ein positiv eingestellter Kritiker nun alle Thesen einzeln widerlegen wollte. Nur da, wo er sich sagen muß: Auch wenn ich Rationalist wäre, dürfte ich nicht so urteilen, kann eine fruchtbare Auseinandersetzung stattfinden. Ich glaube im Obigen auch solche Fälle genannt zu haben und würde wünschen, daß negative Kritiker bei der Besprechung positiver Werke sich auch die Frage vorlegen möchten, ob sie nicht bei Anerkennung übernatürlicher Faktoren ebenso urteilen würden wie der kritisierte Autor. G. konstruiert einmal (S. 126) den Fall, die bekannte apokryphe Geschichte, wonach der Jesusknabe Vögel aus Ton geformt und dann in die Hände geklatscht habe (im Französischen steht: souffla sur eux), worauf die Vögel lebendig wurden und fortflogen, wäre in unseren alten Evangelien überliefert und biete alle äußere Gewähr. Dann könne man sich nicht (der Übersetzer läßt dieses „nicht" aus, wodurch die Aussage unsinnig wird) weigern, anzuerkennen, daß der Knabe so gehandelt und die tönernen Vögel verschwunden, lebendige aber weggeflogen seien. Trotzdem müsse man den Gedanken an eine wunderbare Belebung der Vögel „suspendieren". Für positive Kritiker ist die Tatsache, daß solche Zaubergeschichten in den kanonischen Evangelien fehlen, Kriterium ihrer Glaubwürdigkeit.

München. Joseph Sickenberger.

Henne, Eugen, P. Dr. Lic. Bibl., O. M. Cap., Lektor für alttestamentliche Exegese, **Das Alte Testament aus dem Grundtext übersetzt und erläutert.** Zweiter Teil: Die Lehrbücher und die prophetischen Bücher. 1. und 2. Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1936 (1192 S. 16°). Glw. M. 3,80.

„Ja, nun kann man doch den Jeremias lesen!" — so sagte mir ein Freund, der sich den zweiten Band von Henne angeschafft. So ist es in der Tat. Was ich Theol. Rev. 1935, 5 ff. von dem ersten Bande mit den geschichtlichen Büchern sagen konnte, das muß ich beim zweiten Bande rückhaltlos wiederholen. Es ist eine Freude, in den beiden handlichen Bändchen zu lesen.

Die Anlage ist dieselbe geblieben. Nur haben wir hier entsprechend dem mehr dichterischen Inhalt viel „leeres Papier". Den einzelnen Büchern gehen kurze Einleitungen voraus — auch Einführungen in die atl. Dichtung und in das israelitische Prophetentum. Das Wesentliche dürfte dabei gesagt sein. Bei der im allgemeinen recht geschickten und geschmackvollen Übersetzung dichterischer Stücke begnügt sich der Verf. mit freiem Rhythmus. Daß er einem eigentlichen Metrum mißtrauisch gegenübersteht, das ist nur anzuerkennen. Die vielen gelehrten (und verkehrten!) Schriften über „echte hebräische Metrik" u. dgl. sind leider Danaidenarbeit gewesen.

Ein paar Proben der Übersetzung von H.:

Läg ich im Grabe,
So wäre mir Ruh!
Wär ich entschlafen,
So hätte ich Frieden! (Job 3, 13).
Jauchzenden Jubels wären sie voll,
Frohlockten,
So sie fänden das Grab (Job 3, 22).
Stellt dich die Sache
So auf die Probe? —
Dein Mühen ist eitel.
Halt ein mit den Worten!
Wer könnt sie ertragen? — (Job 4, 2).

Gut wiedergegeben ist der im Hebräischen zur Verstärkung hinzugefügte Inf. absol. durch die Wiederholung, was übrigens schon Buber getan hat; vgl.:

Hört nur, hört, doch verstehet nicht!
Seht nur, seht, doch erkennet nicht! (Jes 6, 9).

Mitunter freilich könnte die Übersetzung etwas sorgfältiger sein. Jes 7, 14 lesen wir noch nach der Vulgata „die Jungfrau wird empfangen". Nach dem Hebräischen heißt es aber viel richtiger und dem „Zeichen" entsprechend „die Jungfrau ist schwanger". Vgl. darüber meine Ausführungen in BZ 23, 229 ff. — Zu Jer 1, 5: ידע heißt nicht „erwählen" — vielleicht „vertraut sein". — Jer 1, 13 hat H. leider nach BH פניו in פיו geändert. Aber das richtig überlieferte „sein Angesicht" bezieht sich in knapper Ausdrucksweise auf den, der den Topf zum Brodeln bringt. Vgl. zu dieser Kürzung Jer 1, 8; 4, 13; 10, 3; 20, 17. — Jer 2, 3 ist כל nicht übersetzt — etwa: „wer nur davon aß". — Jer 31, 22 kann סבב unmöglich das Umschließen des Kindes durch den Mutterleib bedeuten, da in dem Worte eine Bewegung liegt. Somit fällt die Gleichsetzung des „Weibes" mit der „Gebärenden" in Mich 5, 2, wie die Anmerkung es haben will.

Im übrigen ist in den kurzen Anmerkungen wenig, aber doch viel gesagt. Der Verf. hütet sich im allgemeinen davor, den Wortlaut etwas sagen zu lassen, was nicht darin steht. So denkt er bei Job 19, 25 f. mit keinem Wort an den

*

Jüngsten Tag. Darum ist in dem am Schluß hinzugefügten guten Verzeichnis von Bonaventura Dickers unter „Auferstehungsglaube" die Stelle auch nicht genannt. — Jes 11, 10 wird zu der Übersetzung „seine Ruhestätte" nur die Lesung der Vulgata „sein Grab" vermerkt. — Bei Ez 44, 2 f. spricht H. lediglich von einem Vergleich in der Liturgie, nicht jedoch von einer Weissagung.

Die fettgedruckten Überschriften über den einzelnen Abschnitten tragen viel zum Verständnis bei. Ob aber da nicht des Guten zu viel getan ist? Wenn wir in einem Liede mehrere Teilüberschriften haben, so bekommt das den Eindruck von Buntscheckigem. Der 29. Psalm trägt die Überschrift „Gottes Herrlichkeit im Gewitter". Aber er wird geradezu zerrissen durch die weiteren Überschriften „Aufruf an die Engel", „Das heraufziehende Gewitter über dem Meer", „Das entfesselte Gewitter über dem Libanon", „Das verklingende Gewitter über der Wüste", „Iraels machtvoller König". Derartiges finden wir bei jedem Lied. Ich glaube aber, das darf nicht sein. Wenn man solche Inhaltsangaben für nötig hält — und sie sind schon brauchbar —, dann gehören sie nicht mitten in den Wortlaut, sondern in die Anmerkungen. Jetzt stören sie. Der Leser soll doch zunächst das ganze Kunstwerk auf sich wirken lassen ohne alles Beiwerk. Stellen wir uns einmal vor, Schillers Lied von der Glocke wäre gedruckt mit solchen Überschriften oder Inhaltsangaben! Oder man lese ein Lied laut: dann sind sie ohne weiteres unmöglich. Vielleicht gilt das sogar für die zahlreichen Teilüberschriften in Stücken mit ungebundener Rede. In Bibelabenden habe ich es selbst empfunden. Könnten in der nächsten Auflage die Überschriften nicht unter dem Strich angebracht werden?

Alles in allem genommen haben wir ein prächtiges Werk, das sicherlich zur weiteren Verbreitung und zum besseren Verständnis des A. T. beitragen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch hinweisen auf eine protestantische Übersetzung des A.T. von Friedr. Karl Jonat: Die Heiligen Bücher des Alten Bundes in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen. 2 Bände. Braunschweig 1934. Das ist eine Leistung, die alle Anerkennung verdient, zumal wenn man bedenkt, daß dem Verf. als Pfarrer von Tremessen in Posen nicht viele Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Mitunter kann man freilich anderer Meinung sein, und ich will da zwei Punkte herausgreifen. Der Verf. hält sich nicht an die überlieferte Reihenfolge der biblischen Bücher, er reißt sogar manche Bücher auseinander. Im 2. Bd. steht S. 5 ff. „der ältere Obadjahu", S. 229 „der jüngere O.", S. 35 ff. „der ältere Zacharjahu", S. 224 ff. „der jüngere Z.", S. 383 ff. „der jüngste Z.". Da spiegelt sich die persönliche Auffassung des Übersetzers wider. Ob man die allgemein anerkennen wird? — Ein Zweites, was ich bedaure, ist die starke Abhängigkeit von Eduard König. Ich meine nicht von dem Semitisten und Bibelgelehrten König. Der nunmehr Verewigte hat auf diesen Gebieten Kenntnisse besessen, wie sie selten ein Mensch aufweist. Aber etwas fehlte ihm leider: er stand mit der deutschen Stilkunst auf Kriegsfuß. Vgl. die Proben aus seinem Genesis-Kommentar in Theol. Rev. 1919, 292 f. Seine Übersetzungen von dichterischen Stücken sind geradezu fürchterlich. Es ist schade, daß seine Mißhandlung der deutschen Sprache bei der vorliegenden Übersetzung in etwa — wenn auch lange nicht so aufdringlich — abgefärbt hat. Aber ich bin überzeugt, daß das Werk von Jonat auch trotz dieser Beanstandungen seinen Weg finden wird.

Breslau. Alfons Schulz.

Willam, Franz Michel, **Das Leben Marias, der Mutter Jesu.** Freiburg i. Br., Herder & Co. (X, 587 S. 8°. Mit vielen Bildern). M. 4,60; gbd. M. 6,40

Willam ist als Verf. eines „Leben Jesu im Lande und Volke Israel", dem ein ungewöhnlich großer buchhändlerischer Erfolg beschieden war, bekannt geworden. Dieser Erfolg mag ihn ermutigt haben, nun auch ein Buch über das Leben Mariens zu schreiben, das nach dem Vorwort aus denselben Vorstudien entstanden und nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet ist. Im Vorwort liest man auch den zunächst verblüffenden, aber auch vielsagenden, ja alles sagenden Satz: „Die Heilige Schrift berichtet über das Leben Marias verhältnismäßig wenig (!). Somit ist die Möglichkeit gegeben, ohne den Umfang eines Bandes zu überschreiten, den einzelnen überlieferten Ereignissen nachzugehen und die innere Entwicklung von einem Ereignis zum andern zu verfolgen." Damit will W. offenbar erklären, warum sein Marienleben „bloß" 600 Seiten stark geworden ist. Was dabei als für die Beurteilung entscheidend wichtig hervorgehoben werden muß, ist dies, daß W. sein Buch nicht etwa als eine Art moderner Marienlegende, sondern als wirkliche Biographie verstanden wissen will.

Zur Charakteristik einige Hauptzüge des Buches! Der Hintergrund, auf dem W. sein Marienleben abrollen läßt, ist modern. Eine große Anzahl von Photographien mit erläuternden Bemerkungen sollen das Frauenleben im heutigen Palästina, das ohne weiteres auch für die Zeit Mariens vorausgesetzt wird, dem Leser anschaulich machen. Wie war es aber möglich, mit der eigentlichen „Biographie" fast 600 Seiten zu füllen? Was keinem Exegeten oder Historiker angesichts der so spärlichen Kunde der Quellen gelingen würde, leistet bei dem über eine poetische Ader verfügenden Verf. die schöpferische Reflexion, die fromme Meditation. Über Mariens Jugendleben weiß er 71, über das verborgene Leben in Nazareth 97 Seiten zu füllen, und das Buch schließt auch nicht mit dem Tode Mariens, sondern der Verf. wagt noch den Schritt in die andere Welt („Das Wiedersehen Marias mit Jesus Christus im Himmel"). Man muß, um das Verhältnis dieses Buches zur Evangelienüberlieferung zu illustrieren, auf die Literatur der Apokryphen hinweisen, die überall dort einsetzen und ergänzen, wo das N. T. selbst schweigt oder nur andeutet. Auch die beiderseitige Atmosphäre hat eine weitgehende Ähnlichkeit, ja, sobald man den dazwischenliegenden Zeitabstand von rund 18 Jahrhunderten mit in Betracht zieht, sogar Gleichheit: Es ist die nämliche Luft auf Erbauung bedachter und alles wissender Tendenzschriftstellerei, in die wir uns hier und dort versetzt sehen.

Dafür wenigstens ein paar Einzelbeispiele aus W.s Buch. Das eine Wort „Du Begnadete" in dem Engelsgruß an Maria wird für W. zum Ausgangspunkt, ein ganzes religiös gestimmtes Kindheitsleben Mariens auszuspinnen. Maria als die einzigartig Begnadigte wird darin als die von allen Unverstandene und deshalb auch Einsame gezeichnet. Die Spielgenossen begegnen ihr mit scheuem Respekt, „die Eltern schauen und schauen und wissen nicht einmal, ob sie sich über ihres Kindes Art freuen sollen oder nicht" (S. 9). Und so wie die Mitmenschen sie nicht verstanden, stand sie selbst wiederum ihrem Denken ohne Verständnis gegenüber. So konnte es dann nicht ausbleiben, daß sie von den Zungen der ihr Wesen nicht verstehenden Nachbarinnen Bitteres zu erleiden hatte, herbe Kritik erfuhr als die Hochmütigste. Und damit gewinnt W. eine neue Möglichkeit zum Verständnis des Magnificat, worin Maria darüber aufjubelt, daß Gott die Mächtigen er-

niedrigt und die Niedrigen erhöht (S. 17 f.). Das Kanawunder hat Jesus nur auf die Bitte seiner Mutter hin gewirkt. Die vielbehandelten Worte: „Was ist mir und dir, Frau, meine Stunde ist noch nicht gekommen" deutet W. (S. 344 ff.) so, daß darin keinerlei Problem übrigbleibt. Jesus weist damit seine Mutter hin auf eine später kommende Stunde, „wo er ihre persönliche Mithilfe annehmen wollte" (S. 346). Und ihr war dadurch klar geworden: Sie sollte Jesus bei seinem Lebenswerke, bei der Erlösung, eine Hilfe leisten, für die die Zeit erst später kam (S. 368 f. — aber worin bestand denn diese „Hilfe" eigentlich?). Und deshalb hätte sie sich während seines öffentlichen Wirkens im Hintergrunde zu halten. Warum aber dann der Besuch Mariens und der „Brüder Jesu" bei Mk 3, 31—35? Die immerhin nicht ganz belanglose Frage, wie sich Mk 3, 21 zu 3, 31—35 verhält, umgeht W. Er bespricht die beiden Texte in umgekehrter Folge und begnügt sich mit der Feststellung, daß es eine offene Frage bleibt, wer durch *οἱ παρ' αὐτοῦ* bezeichnet werden soll. In breit angelegten Reflexionen und psychologischen Konstruktionen ergeht sich W., sobald er zur Leidensgeschichte Jesu und Mariens Anteil an ihr kommt. Mit den Worten: „Frau, sieh da deinen Sohn"; „Sieh da deine Mutter" wurde Marias Stellung zu den Erlösten für alle Zeiten festgelegt. Und ihr mußte sofort zum Bewußtsein kommen, daß jetzt die Stunde da war, auf die sie ihr Sohn bei der Hochzeit von Kana hingewiesen hatte. Während der „drei Tage" war ihr seelischer Zustand von dem der anderen Anhänger Jesu total verschieden, und so war sie für alle ein Fremdling. Die vielen Leiden, die sie ihres Sohnes wegen durchlitten, noch mehr aber ihre Sehnsucht nach Jesus ließen sie den Tag seiner Himmelfahrt nicht lange überleben. Wir wundern uns nicht, wenn W. schließlich auch die Gestalt des apokalyptischen Weibes (Apk 12) auf Maria deutet. „Johannes hat sein Evangelium nach der Geheimen Offenbarung niedergeschrieben. So könnte man der Frage nachgehen, ob nicht am Ende gerade das Gesicht der Geheimen Offenbarung, das ihm die Frau mit dem Kinde zeigte, auf die Auswahl und Darstellung im Evangelium eingewirkt habe. Also (!) hat Johannes mit dem Gedanken an das Bild von der Frau gerade jene zwei Begebenheiten aus dem Leben Jesu ausgewählt, wo Jesus selber seine Mutter als die Frau ansprach, nämlich bei der Hochzeit zu Kana und beim Worte am Kreuze" (S. 573).

Stellen wir, nachdem W.s Unternehmen als mißlungen erklärt werden muß, die Frage, wie es denn besser, richtig hätte gemacht werden können. Die Antwort kann nur lauten, daß ein Marienleben auf streng quellenmäßiger Grundlage angesichts der überaus wenigen Züge, welche die Evangelien von Maria überliefern, überhaupt nicht geschrieben werden kann. Der erbauliche Zweck als solcher, den W.s Buch verfolgt, rechtfertigt das Unternehmen noch nicht, wenn anders man nicht einem religiösen Pragmatismus das Wort reden will.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Franses, Dr. Desiderius, O. F. M., Hoogleeraar aan de r. k. Universiteit te Nijmegen, **Radicalisme in de eerste eeuwen der kerk.** [Collectanea Franciscana Neerlandica III, 5.] 's-Hertogenbosch, Teulings' Uitgevers-Maatschappij, 1936 (62 S. gr. 4°). Fl. 1,80.

In den seit 1927 erscheinenden „Collectanea Franciscana Neerlandica" haben Mitglieder der holländischen Franziskanerprovinz bis jetzt fast 40 kurze Studien und Essays veröffentlicht, die sich so ziemlich ausschließlich mit Persönlichkeiten und Fragen der Geschichte des Franziskanerordens, zumal der eigenen Heimat beschäftigen. Nur ganz wenige Beiträge sprengen diesen engen Rahmen und behandeln andere Themen der historischen Theologie. Eine solche Ausnahme macht die vorliegende Arbeit des durch verschiedene Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Patrologie bekannten Professors an der Universität Nijmegen. Wie der Verf. im Vorwort bekennt, ist er zur Abfassung seiner kurzen Studie durch verschiedene offenbar in Holland sich bemerkbar machende Stimmen katholischer Kritiker veranlaßt worden, die immer wieder betonen, daß der Katholizismus der Gegenwart im Vergleich zur altchristlichen Zeit versage und in seiner religiös-sittlichen Gesamthaltung und -leistung tief unter der im Glorienscheine des Märtyrertums geschauten Christenheit der ersten Jahrhunderte stehe. Seine auf einen weiteren Leserkreis berechneten Darlegungen, die von einer gewissen apologetisch-abwehrenden Tendenz beherrscht sind, bringen erklärlicherweise keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse, unterrichten jedoch auf Grund der einschlägigen Quellen und Spezialliteratur über einige dem Verf. wichtig erscheinende Fragen, die die Unhaltbarkeit des von den Kritikern gefällten geschichtlichen Urteils zu beweisen geeignet sind.

Im 1. Kap. (S. 5—18) wird die Stellung der Kirche zur Sklaverei skizziert; das 2. Kap. (S. 18—28) weist auf bekannte Schäden und sittliche Mängel in der alten Kirche hin: in Korinth und Kleinasien (vgl. Korintherbriefe und Apokalypse des h. Johannes), in Rom (vgl. Pastor des Hermas), in Karthago (vgl. Tertullian), in Spanien (vgl. Synode von Elvira). Das 3. Kap. (S. 28—41) spricht von den infolge des Erschlaffens der kirchlichen Zucht hervorgerufenen sektiererischen und schismatischen Bewegungen (Enkratiten, Marcion, Montanisten, Bußfrage). Das 4. Kap. (S. 41—56) teilt einiges mit über den Kampf, den die kirchlichen Führer zur Reinerhaltung der Lehre und Hebung der Sittlichkeit führen mußten. Das letzte Kap. (S. 57—61) hebt hervor, wie sich in der Kirche im Zusammenhang mit der Wertung der Jungfräulichkeit, der Pflege des asketischen Gedankens und der bald einsetzenden Entwicklung des Monachismus und des Cönobitentums der „christliche Radikalismus" frei entfalten konnte. Wenn der Verf. zum Schluß feststellt, daß seiner Überzeugung nach, was das religiös-sittliche Niveau der gesamten Christenheit betrifft, in den verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte keine wesentlichen Unterschiede bestanden haben, auch nicht zwischen der Gegenwart und dem christlichen Altertum (S. 61), so dürfte dagegen nichts Durchschlagendes zu sagen sein.

Breslau. Berthold Altaner.

Madoz, P. José, S. J., **El Commonitorio de San Vicente de Lerins.** Traduccion castellana con Commentario y precedida de una Introduccion, Ediciones A. B. F., Madrid 1935 (XI, 150 S. gr. 8°).

Der spanische Jesuit Madoz, Magister aggregatus an der Gregoriana in Rom und Professor der Fundamentaltheologie in Mareffe (Belgien), hat seit längerer Zeit das Commonitorium des Vincentius von Lerin zum Gegenstand besonderer Studien gemacht. Seine verschiedenen, meist im „Gregorianum" (Rom) erschienenen Aufsätze sind ergänzt und vermehrt 1933 unter dem Titel „El Concepto de la Tradicion en S. Vicente de Lerins" als 5. Heft der „Analecta Gregoriana" herausgekommen. Die hier mit gutem historischen Sinn geführten Untersuchungen, die den theologischen Standpunkt und die Gegnerschaft des Verf. zum hl. Augustinus und ebenso die Bedeutung der Schrift für die Geschichte des Traditions- und Väterbeweises innerhalb der Theologie klar herausstellten, haben verdiente Anerkennung gefunden; insbesondere hat eine erneute Überprüfung einer Einzelfrage durch A. d'Alès (*Recherches de science religieuse*, 1936, 334—356) eine Bestätigung des von Madoz eingenommenen Standpunktes ergeben. Vgl. sonst noch die Rezensionen der Schrift in dieser Zeitschrift (1936, 188—190); ferner

Rev. d'hist. ecclés. 1935, 583 f. und *Rech. de science rel.* 1935, 84 f. Als weitere Frucht seiner Beschäftigung mit dem Commonitorium erschien die hier anzuzeigende spanische Übersetzung der Schrift, der ein relativ ausführlicher kirchen- und dogmenhistorischer Kommentar beigegeben ist. Die Ergebnisse seiner eingangs erwähnten Schrift über den Traditionsbegriff bei Vincentius werden in einer ausführlichen Einleitung (S. 1—39) zusammengefaßt. Neues wollte und konnte M. in diesem Rahmen natürlich nicht geben. Der Kommentar wird leicht auch von den des Spanischen wenig Kundigen in der Hauptsache verstanden werden, da hier außer reichen Literaturhinweisen öfters in extenso lateinische parallele Quellentexte beigebracht werden.

In Ergänzung der S. IX ff. gebotenen Bibliographie verweise ich auf S. Smith, *The canon of St. Vincent of Lerins* in: *The Month* 127, 1916, 497—511. Zu S. 29 ff. vgl. jetzt die von O. Bardenhewer, Cyrillus von Alexandrien. Ausgewählte Schriften (Bibliothek der Kirchenväter 2. Reihe 12. Band), 1935, S. 19 gebotenen Belege aus Cyrill von Alexandrien; ferner H. du Manoir, *L'argumentation patristique dans la controverse nestorienne*, in: *Rech. de science rel.* 1935, 441—461, 531—559. Was die in den Noten des Kommentars gegebenen Literaturhinweise angeht, so wünschte ich allerdings eine bessere Berücksichtigung der seit 1931 erschienenen Veröffentlichungen. So wären z. B. zu S. 65 zum Kapitel über den Ketzertaufstreit (Stephanus-Cyprian), zu S. 79 und 84 über Nestorius, zu S. 85 über das Symbolum Quicunque, zu S. 91 über den Manichäismus und zu manchen anderen Stellen wichtige Neuerscheinungen anzuführen gewesen, die ich hier nicht im einzelnen nennen will. — S. 55 Z. 4 muß es statt Focio Fotino heißen.

Breslau. Berthold Altaner.

S. Leonis Magni Epistulae contra Eutychetis haeresim. Pars prima. Rec. C. **Silva-Tarouca** S. J. [Textus et documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum. Ser. theol. 15.] Romae, apud aedes Universitatis Gregorianae, 1934 (XXXII, 89 S. 8°). Lire 6.

Nicht nur für den Philologen, sondern für jeden, der den Wert unmittelbarer Zeugen der Vergangenheit versteht, hat es einen hohen Reiz, zu wissen, daß es diesen Codex Latinus 14540 saec. VIII/IX in München gibt, der uns 71 Briefe Leos des Gr. so aufbewahrt, wie sie im Register der päpstlichen Kanzlei standen, einschließlich sogar der Interpunktion, die der Urheber ihnen gegeben hat. Die Sache ist nicht neu, auch der Herausgeber dieser kleinen kritischen Ausgabe hat sich schon früher (in der Festschrift P. Kehr, München 1926) damit befaßt. Hier stellt er einleitend noch einmal die Gründe zusammen, die zu dem Schluß berechtigen, daß die genannte Hs aus einer solchen des 6. Jahrhunderts abgeschrieben ist, die ihrerseits unmittelbar aus dem Registrum geflossen war und in ihrer Anordnung gleichlautend mit derjenigen Abschrift der Leobriefe, die Papst Vigilius an Kaiser Justinian schickte.

F. di Capua hat zu dem Büchlein eine kurze Besprechung des Klauselgesetzes bei Leo beigesteuert. Auch das wieder ist nicht eine beliebige Klauseluntersuchung, vielmehr hat die Anwendung der rhythmischen Satzschlüsse bei Leo an sich eine besondere Bedeutung, wie schon Th. Steeger, Die Klauseltechnik Leos des Gr. in seinen Sermonen (Haßfurt 1908) dargelegt hat, und ferner kann sie gut dazu dienen, noch etwa vorhandene zweifelhafte Textstellen richtig herzustellen, zumal bei der Entscheidung zwischen Varianten der Münchener Hs und einer anderen (Nationalbibliothek, 12. Jahrh.), die ebenfalls in gerader Linie vom Registrum abstammt.

Das Bändchen enthält die Briefe, die dem Konzil von Chalcedon vorausgingen, d. d. 18. Febr. 449 — 20. Juli 451 — jedoch nicht die Epistola dogmatica ad Flavianum episcopum Constant. (Tomus Leonis), die nebst den Väterzeugnissen bereits früher (1932) in derselben Sammlung als Nr. 9 erschienen ist —, insgesamt 36 Briefe, versteht sich mit textkritischem Apparat, der die Vorzüglichkeit der Münchener Hs auf jeder Seite erweist.

Dieser kleine „Übungstext", der obendrein so billig ist, verdient in der Tat jegliche Empfehlung.

Gaesdonck. F. Rütten.

Cosmae et Damiani sanctorum medicorum vitam et miracula e codice Londinensi edidit Ernestus **Rupprecht**. [Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Klassische Philologie, hrsg. von Karl Deichgräber, Bd. I.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1935 (XVI, 82 S. gr. 8°). M. 4,50.

In demselben Jahre 1907, in dem L. Deubners Buch „Kosmas und Damian, Texte und Einleitung" erschien, entdeckte R. de Rustafjaell in den Ruinen des koptischen Klosters bei Edfu in Oberägypten die vor der Mitte des 10. Jahrh. vielleicht am Fundorte selbst in griechischer Sprache geschriebene Unzialhandschrift des Lebens und der Wunder der beiden h. Ärzte, die heute unter Add 37534 P 7944 im British Museum aufbewahrt wird. Leider haben die Ränder des Kodex sehr gelitten, größere Schäden weisen die ersten und letzten Blätter auf, am schlimmsten ist der Blattverlust etwa in der Mitte, so daß der Text nunmehr im 11. Wunderbericht abbricht, um im 21. fortzufahren. Von den ursprünglich 47 Wundern der Sammlung sind also rund 37 erhalten geblieben. Diesen Text legt uns E. Rupprecht in seiner mit vielem Fleiß gearbeiteten Publikation vor.

Ihr Wert besteht darin, daß sie uns die Kenntnis einer weiteren, älteren als die von Deubner veröffentlichte, einheitlichen, sprachlich schlichteren Sammlung der Wunder der beiden Heiligen vermittelt. Die Rätsel um Persönlichkeiten und Kult der h. Ärzte bleiben unverändert bestehen, die „historische" Einleitung, die *Vita*, ist genau so inhaltleer wie die bei Deubner, dagegen wird desselben (S. 32) Annahme, daß viel mehr als die in seiner Ausgabe vereinigten Wunder der h. Kosmas und Damian schwerlich aufgezeichnet gewesen seien, umgestoßen: unser unbekannter Sammler bringt 13 (14) für uns neue miracula. Seine Einteilung ist einfach. Auf die Vita mit dem Palladia-Wunder, dem einzigen von den lebenden Heiligen zur Erklärung des Namens der *ἀνάργυροι* erzählten, folgt das Corpus der Wunder, und zwar n. 2—3 (vom Landmann, in den eine Schlange hineingekrochen war; von der Frau des Malchus) oder die gleich nach ihrem Tode von den Heiligen in ihrer Grabkirche zu Pheremma (*Vita*, Rupprecht S. 9 Z. 27 *ὅ ἐστιν Κυρρεστικῶν*; mirac. 18 *ἐν Κυρρεστικοῖς*), n. 4 ff. die im berühmteren Heiligtum zu Konstantinopel gewirkten Wunder (*mirac.* 4 Anfang, Rupprecht S. 14 Z. 24 ff. *τούτων* (= *mirac.* 2—3) *εὐθὺς ἐπὶ τῇ καθιερώσει τοῦ τεμένους τῶν ἁγίων Κοσμᾶ τε καὶ Δαμιανοῦ πάλαι γεναμένων οὐδὲ τὰ μετὰ ταῦτα ἐφ' ἡμῖν δι' αὐτῶν γεγονότα σιωπητέον*; vgl. *Vita*, Rupprecht S. 8 Z. 27 f. *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα τεράστια ποιήσας* (sc. *Δαμιανός*), *ὧν ἐκώλυσεν τὴν συγγραφήν*). Denn auch diese Sammlung diente nebenbei der Verherrlichung

der byzantinischen Kultstätte (vgl. *mirac.* 13 Hippodrom; 7, 17, 18, 20, 37 *ἐν Βλαχέρναις*; 35 *ἐν τῇ βασιλευούσῃ πόλει*). Die inhaltliche Analyse der Deubnerschen Edition durch H. Delehaye in den *Anal. Boll.* 43 (1925) S. 8 ff. erfährt durch die neuen Wunder vielerlei Bereicherung, besonders durch n. 10 (Stephanus, mit dem Zunamen der Rhetor von Tarsus, schrieb zum Dank für das wiedererempfangene Augenlicht ein *βιβλίον ἐγκωμιαστικὸν εἰς τοὺς ἁγίους*) und n. 15 (die Wassersüchtige wurde geheilt *τῇ πρώτῃ κατὰ Ῥωμαίους τοῦ Ἰουλίου μηνός, ἥ τῶν ἁγίων ἐπιτελεῖται ἑορτή*, das bedeutet doch die Gleichsetzung des römischen Märtyrer- mit dem byzantinischen Heiligenpaar).

Bad Godesberg-Godeshöhe. A. Kalsbach.

Graf, Thomas, O. S. B., **De subiecto psychico gratiae et virtutum secundum doctrinam Scholasticorum usque ad medium saec. XIV.** Pars I: De subiecto virtutum cardinalium. II. [Studia Anselmiana. Fasc. 3/4.] Romae, Libraria Herder, 1935 (VIII + 272 + 159* S. gr. 8°).

Dem ersten Teil seines Werkes über das im Titel genannte Problem (man vgl. Theol. Revue 1935, 18—20) hat der Verf. in kurzem Abstand den zweiten folgen lassen. Er bringt im 1. Kap. die Lehre, die der h. Thomas von Aquin vor allem in seinem Sentenzenkommentar vertrat und zwar hinsichtlich des Subjekts der Tugenden im allgemeinen, und im besonderen hinsichtlich des Subjekts der Kardinaltugenden. Aus den Quaestiones de veritate wird sodann herausgeschält, was Thomas dort über das Subjekt von Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung vorträgt und anschließend daran die in der Summa theologica und in den Quaestiones disputatae de virtutibus vertretene Lehre vom Subjekt der Tugenden im allgemeinen und der Kardinaltugenden im besonderen untersucht. Das 2. Kapitel bringt die Nachthomisten des 13. und 14. Jahrh. und zwar als Anhänger der thomistischen Lehre: Petrus de Tarantasia, Hannibaldus de Hannibaldis, Humbertus Prulliensis, Aegidius Romanus; als Verteidiger des Augustinismus: Walter von Brügge, Heinrich von Gent, Richard a Mediavilla, Petrus de Falco und Petrus Joannis Olivi; als Vertreter eines extremen Aristotelismus: Heinrich von Gent; als Inhaber einer vermittelnden Stellung: Gulielmus P. de Godino, Johannes Quidort, Petrus de Alvernia, Thomas de Balliaco und Henricus Amandi, sowie Jacobus de Therinis. Von den Franziskanern der 1. Hälfte des 14. Jahrh. kommen zu Wort: Gundisalvus de Vallebona, Johannes Duns Scotus, Robertus Cowton und die ersten Scotusschüler: Antonius Andreas, Franciscus Mayronis, Johannes de Bassolis, Hugo de Novocastro, Petrus de Aquila, Gulielmus de Rubione; aus der Schule des Gottfried de la Fontaine: Johannes de Polliaco, Guido Terreni, Robert de Walsingham, Johannes Baconthorp; aus der Thomistenschule des 14. Jahrh.: Hervaeus Natalis, Petrus de Palude, Johannes von Neapel, Thomas Sutton und Nikolaus Trivet. Eine gesonderte Darstellung erfahren endlich die Theorie des Heinrich von Harcley und des Petrus Aureoli, ferner der extreme Determinismus des Durandus de S. Porciano, endlich die Stellung des Nominalismus bei Wilhelm Ockham.

Als Abschluß des gegenwärtigen Bandes wird eine sorgfältige Veröffentlichung wichtiger in Betracht kommender Texte geboten.

Von den wichtigsten Ergebnissen ist zu melden: Thomas von Aquin überragt hier alle seine Vorgänger, mögen dieselben noch so bedeutend sein, selbst Philipp den Kanzler, Albert und Bonaventura. Wohl hat er das Wertvolle aus den Ergebnissen seiner Vorgänger aufgenommen; darüber hinaus hat er es aber als Erster verstanden, systematisch die Frage vom Subjekt der Tugenden zu behandeln. So kam er nicht nur zu ganz neuen Fragestellungen, sondern erreichte obendrein die Herleitung der Lösungen für die verschiedensten Fragen aus einigen wenigen Grundprinzipien, die wohl in sich schon vorher bekannt gewesen, aber bisher noch nie in solch konsequenter Weise angewendet worden waren. Verf. hat in verdienstvoller Weise diese großen Grundprinzipien in konziser Fassung zusammengestellt.

Besonderes Verdienst hat sich der Aquinate dann noch dadurch erworben, daß er eine Spezialuntersuchung über die Habitus brachte und dabei die psychologischen Bedingungen derselben und ihre psychischen Subjekte feststellte. Auch hat er eingehend wie keiner vor ihm das Verhältnis zwischen Willen und Tugend erforscht und deutlich Wille als Wille und Wille als liberum arbitrium voneinander geschieden. Die Gerechtigkeit wohnt nach ihm im Willen als liberum arbitrium. Der Klugheit weist er die ratio practica als Subjekt zu, nennt aber auch die sinnliche vis aestimativa und cogitativa als ihr subiectum secundarium. Bei Tapferkeit und Mäßigung geht er mit anderen, indem er ihr Subjekt in den appetitus inferior verlegt, aber wie keiner sonst drängt er dabei die Abhängigkeit derselben von ratio und prudentia.

Im wesentlichen blieb sich der Lombarde in seinem Standpunkt zum gegenwärtigen Problem während seiner ganzen Lehrtätigkeit unverändert gleich; er wuchs hier nur in die Breite und Tiefe.

Die Nachthomisten beschäftigen sich fast nicht mehr mit dem großen System, sondern nur noch mit einzelnen kontroversen Fragen. In welcher Richtung sich die Hauptlinien zerspalten, haben wir oben bei der Inhaltsangabe für das zweite Kapitel bereits angedeutet. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß Gottfried de la Fontaine und sein Anhang alle moralischen Tugenden dem appetitus sensitivus zuweist. Wilhelm Ockham geht dann sogar soweit, die Habitus des appetitus sensitivus als indifferent zu erklären und numerisch den gleichen Habitus je nach der Intention des Wollenden als gut oder schlecht zu erklären. Doch zweifelt Ockham auch schon an der Notwendigkeit von Habitus im appetitus sensitivus.

Was die Angabe des Subjekts für die einzelnen Tugenden angeht, so bestehen hier nur wenige sachlich grundlegende Unterschiede zwischen den einzelnen Richtungen. Fast einstimmig wird die Klugheit der ratio practica zugewiesen. Die Gerechtigkeit wird von der Mehrzahl dem Willen zuerkannt — hier machen lediglich Gottfried de la Fontaine und sein Anhang eine Ausnahme —. Hinsichtlich der Tapferkeit und der Mäßigung steht die thomistische Ansicht, die sie ausschließlich in den appetitus sensitivus verlegt, einer anderen gegenüber, die sie ausschließlich im Willen sehen möchte. Beide werden durch zwei fundamentale Unterschiede getrennt. Der erste gehört der Willenspsychologie an: Die thomistische Anschauung setzt die Determinierung des Willens durch das iudicium ultimum intellectus, sowie die natürliche Hinordnung des Willens auf das bonum rationis, wenigstens soweit es sich um das eigene bonum handelt, voraus; die gegnerische Ansicht dagegen hält an dem Indeterminismus des Willens und an der Möglichkeit eines Widerstandes gegen die dictamina rationis fest. Der zweite Unterschied betrifft den Begriff der moralischen Tugend: Die thomistische Sentenz fordert für die Vollkommenheit des moralischen Aktes wesentlich die Leichtigkeit und Bereitwilligkeit zum Gehorsam im appetitus sensitivus, wenn es sich um Akte handelt, die von diesem appetitus gesetzt werden; ihre Gegner halten dies lediglich für etwas Akzidentelles.

Ein genaues Hss-, Namen- und Sachverzeichnis erleichtert die Benützung der beiden nun vorliegenden Bände, deren zweiter sich gleich dem ersten durch ruhige Sachlich-

keit, Klarheit der Darstellung, aber auch volle Beherrschung der in Frage stehenden Probleme auszeichnet.

Problemgeschichtliche Darstellungen haben häufig leider ein merkwürdiges Geschick: Vielfach bleibt die erste Arbeit eines Verfassers in diesem Bereich auch seine letzte. So haben wir manchen ersten Band, dem der zweite fehlt, und umgekehrt einen zweiten, der noch auf seinen ersten wartet. Die an den Nerven zehrende Mühe, die solche Arbeiten verursachen, macht es verständlich, daß man sich nur noch in casu extremae necessitatis zu ihnen hergeben will. Hoffentlich wird Th. Graf, der im vergangenen Jahr zum Abt von Schweiklberg geweiht worden ist, durch diese neue Bürde nicht gehindert, wenigstens den Plan des gegenwärtigen Werkes zu Ende zu bringen und uns auch noch den Teil über die habituelle Gnade und die theologischen Tugenden zu schenken.

Bamberg. Artur Landgraf.

Stadtmüller, Georg (Breslau), **Eine griechische Übersetzung des italienischen Apokalypsenkommentars von Federigo da Venezia O. P.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 48, 2.] Leipzig, Hinrichs, 1936 (IV, 55 S. gr. 8°). M. 4,80.

Der Ausgangspunkt dieser schönen Arbeit ist der in dem codex Laurentianus Plut. VII, 9 enthaltene anonyme griechische Kommentar zur Apokalypse des h. Johannes. Wer wie ich diese Hs einmal auch nur flüchtig eingesehen hat, dem wird es völlig unbegreiflich sein, wie dieses Werk durch H. von Soden als der Kommentar des Andreas von Cäsarea (6. Jh.) oder durch H. C. Hoskier als der Kommentar des Arethas von Cäsarea (10. Jh.) bezeichnet werden konnte. Denn schon auf dem dritten Blatte der Hs sagt der Verf. des Kommentars, daß mehr als 1300 Jahre vergangen seien, seitdem Johannes die Offenbarungen erhalten habe. Bei weiterem Blättern stößt man wiederholt auf den Namen des h. Bernhard. Der h. Dominikus und der h. Franz mit ihren Orden werden erwähnt. Zudem hat bereits Bandini in seinem Katalog der griechischen Hss der Laurentiana einen Abschnitt des Kommentars abgedruckt, der von dem (am 31. Dez. 1384 erfolgten) Tode John Wiclifs handelt. Kurz es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß man es mit einem im späteren Mittelalter entstandenen Werke zu tun hat.

Aber erst dem Verf. der vorliegenden Arbeit ist es gelungen, die verschiedenen Probleme, die der Kommentar noch stellt, zu lösen. Er stellt zunächst fest, daß das Buch keine griechische Originalarbeit ist, sondern eine Übersetzung des italienischen, durch den Dominikaner Federigo da Venezia im J. 1394 verfaßten Apokalypsenkommentares. Dieser liegt, außer in Hss, in einer Inkunabel und zwei Frühdrucken vor. In der Inkunabel wird der Kommentar dem Franziskaner Nikolaus von Lyra zugeschrieben, offenbar unrichtig, weil dieser bereits um 1349 gestorben ist. Hingegen geben die italienischen Hss wie auch die Frühdrucke Federigo da Venezia als den Verfasser an, wobei die Hss (Laurent. Plut. XXVII, 17 und Paris. ital. 86) allerdings hinzufügen, daß Federigo die Glossen des Nikolaus von Lyra (aus dem Lateinischen) „übersetzt" bzw. sich zu eigen gemacht habe.

St. stellt ferner fest, daß die genannte Pariser Hs, die im J. 1409 in Kandia auf Kreta geschrieben worden ist, sehr wahrscheinlich die unmittelbare Vorlage der griechischen Übersetzung war. Dieselbe Hs hat auch am treuesten die sprachlichen Besonderheiten der venezianischen Mundart, die der Arbeit Federigos eigentümlich sind, festgehalten, während in der Inkunabel und den Frühdrucken diese Sprachform durchgängig nach dem Muster der toskanischen Literatursprache abgeändert ist. Da die einzige Hs der griechischen Übersetzung nach den Schriftzügen den ersten Jahrzehnten des 15. Jh. angehört, so legt sich die Vermutung nahe, daß, wie Kreta die Heimat des cod. Paris. ital. 86 ist, dort auch die griechische Übersetzung angefertigt worden ist. Durch genaue sprachliche Vergleichung kommt St. sodann zu dem Ergebnis, daß der Übersetzer ein ungelehrter Mann war, der infolge seiner geringen Kenntnis des Italienischen seine Vorlage oft mißverstand und dann ein Griechisch niederschrieb, das ohne Heranziehung des italienischen Originals ganz unverständlich bleibt. Er bedient sich häufig der mittelgriechischen Vulgärsprache, die wohl seine Muttersprache war. An anderen Stellen sucht er durch Gebrauch seltener Wörter zu prunken; aber auch da zeigen sich Mißverständnisse. Wiederholt entstehen ihm Schwierigkeiten durch den zu erklärenden Apokalypsentext. Federigo legt die lateinische Vulgata zugrunde, die er wörtlich unter Beifügung einer italienischen Übersetzung anführt. Der griechische Übersetzer übernimmt aber den Text der Apokalypse aus einer griechischen Hs. Wo dieser von der Vulgata abweicht, muß der Kommentar Federigos entsprechend geändert werden; dabei aber zeigt sich die ganze Unselbständigkeit und Unfähigkeit des Übersetzers.

Die Bemerkung St.s von der „gänzlichen Nichterwähnung der griechischen Theologen" in dem Kommentar bedarf einer kleinen Einschränkung. Auf Blatt 280^{v} der griechischen Hs wird Origenes zitiert: *ὁ δὲ Ὠριγένης εἰς ὁμιλίαν οὕτω φησί· Γυνὴ ἁμαρτίας ἀρχή, ὅπλον τοῦ διαβόλου, μήτηρ τῶν πλημμελημάτων, ἐκδίωξις τοῦ παραδείσου.* — Ich erwähne noch ein Selbstzitat des Kommentators, einen Hinweis auf eine frühere Schrift von ihm: *Ἡ μακαριότης ἐστὶ γλυκεῖα ὡς μέλι, ὅτι τὸ μέλι ὑπερβαίνει πᾶσαν ἄλλην ἡδονήν, καθὼς ἔφημεν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ἐν τῷ βιβλίῳ τῷ περὶ κρίσεως* (Blatt 41). — Auf das Verhältnis Federigos zu Nikolaus von Lyra ist St. nicht eingegangen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Freudenberger, Dr. Th., **Augustinus Steuchus aus Gubbio, Augustinerchorherr und päpstlicher Bibliothekar (1497—1548) und sein literarisches Lebenswerk.** [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 64/65.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (XVI, 412 S. gr. 8°). M. 21.

Augustinus Steuchus gehört zwar nicht zu den ersten Größen in der wissenschaftlichen Welt seiner Zeit, ragte aber mit seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit über den Durchschnitt seiner Zeit hervor und ist mit seiner vielseitigen literarischen Tätigkeit eine immerhin so interessante Persönlichkeit, daß er es verdiente, durch eine eingehende monographische Darstellung der Vergessenheit entrissen zu werden.

Der biographische 1. Teil (S. 6—142) behandelt Leben und Umwelt des Steuchus mit erschöpfender Ausführlichkeit unter kritischer Heranziehung alles erreichbaren gedruckten und ungedruckten Materials. Die von Ambrosio Morandi verfaßte Vita im I. Bd. der von ihm besorgten Gesamtausgabe der Werke des Steuchus (Venedig 1590/91) wird als unhistorisch und fast gänzlich wertlos endgültig erledigt, während die sorgfältige Skizze von Tiraboschi in seiner *Storia della letteratura italiana* sich im ganzen als zuverlässig er-

weist, aber doch mancher Korrektur und Ergänzung bedurfte. Wie Freudenberger nachweisen kann, ist Steuchus, nachdem er als Bischof von Kissamos noch 1547/48 an dem nach Bologna verlegten Konzil teilgenommen hatte, in Venedig wahrscheinlich am 18. März 1548 gestorben, während man seit Tiraboschi 1549 und früher 1550 als Todesjahr angenommen hatte. — Der 2. Teil (S. 143—365) behandelt in vier Kapiteln das literarische Lebenswerk des Steuchus. Dieser hatte sich in seiner Studienzeit in Bologna eine gute humanistische Bildung erworben, besonders auch gründliche Kenntnis des Griechischen, auf die er mit Recht stolz war; er hatte auch Gelegenheit, das Hebräische und Aramäische zu studieren, und seine hebräischen Kenntnisse waren für die damalige Zeit nicht unbedeutend. Seine eigentlich theologische Ausbildung, besonders in der Dogmatik, war und blieb dagegen mangelhaft; sie war hauptsächlich autodidaktisch. Mehr Humanist als Theologe, war er nicht nur ein Gegner der alten Schule im damaligen theologischen Studienbetrieb, sondern auch der alten Scholastik, die er kaum kannte. Seine historische Kritik läßt sehr zu wünschen übrig. Am verdienstvollsten hat Steuchus auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft gearbeitet, für das er, seiner gelehrten Ausbildung entsprechend, am besten ausgerüstet war. Das Verdienst seiner bibelwissenschaftlichen Arbeiten liegt da, wo er sich als Humanist betätigt, im Streben nach dem kritisch gesicherten Bibeltext, während seine Exegese zum Teil wenig befriedigend ist. Auf textkritischem Gebiet verteidigt er die Vulgata gegen ihre Verächter wie Erasmus, setzt dabei aber seinerseits die LXX ungebührlich herunter. In der Behandlung der damals umstrittenen Frage nach dem Autor der Vulgata verteidigt er die Autorschaft des hl. Hieronymus gegen zeitgenössische Humanisten, wieder besonders gegen Erasmus. Vom streng wissenschaftlichen Standpunkt ist sein erstes größeres Werk, die „Recognitio Veteris Testamenti" (zuerst 1529) das wertvollste. In der „Cosmopoeia" (zuerst 1535), die O. Zöckler (Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft I, Gütersloh 1877, S. 638) als die weitaus originellste und geistreichste Arbeit auf dem Grenzgebiet zwischen Theologie und Naturwissenschaft im Reformationszeitalter bezeichnet hat, einem breit angelegten Kommentar zur biblischen Schöpfungsgeschichte, bei dem er von der Kabbala und besonders von Pico von Mirandola beeinflußt ist, wird er von dem Bestreben, die alte Philosophie mit dem mosaischen Schöpfungsbericht in Einklang zu bringen, zu Irrtümern geführt, wegen deren das Werk seit 1583 auf dem Index steht. Die im 2. Kapitel (S. 235—305) dargestellte literarische Fehde des Steuchus mit Erasmus, mit dem ersterer doch in manchem gleichgerichtet war, ist interessant und charakteristisch für beide, allerdings von beiden Seiten ein typisches Humanistengezänk. Im Zusammenhang des Streites mit Erasmus wird auch die Schrift „Pro religione christiana adversus Luteranos" (1530) behandelt, auf die in diesem Zusammenhang einiges neue Licht fällt. Es ist kein wertvolles Stück der antilutherischen italienischen Literatur. Ihre Schwäche ist schon darin begründet, daß sie nach drei Fronten kämpft, gegen die Lutheraner, gegen den scholastischen Studienbetrieb für eine innere kirchliche Erneuerung, wie Steuchus sie sich denkt, und gegen Erasmus. Die Polemik läßt die grundlegenden lutherischen Hauptlehren beiseite, für deren Tragweite dem schwachen Dogmatiker Steuchus das tiefere Verständnis mangelt, und verteidigt nur jene kirchlichen Lehren und Einrichtungen, in deren Negation Erasmus (wenn auch mehr zweideutig) mit den Lutheranern übereinstimmt. Ganz unglücklich begibt sich Steuchus auf das Gebiet der Kirchengeschichte (3. Kapitel, S. 306—47), mit der völlig kritiklosen Verteidigung der konstantinischen Schenkung gegen Laurentius Valla (1547). Das Hauptinteresse des Steuchus gehörte aber neben der alttestamentlichen Exegese der Philosophie, der sein umfangreichstes und berühmtestes Werk gewidmet ist, das Buch „De perenni philosophia" (1540) (4. Kapitel, S. 347—363). In diesem großen, gelehrten Werk setzt er sich die Aufgabe, auf Grund eines gewaltigen von ihm zusammengetragenen Materials die Übereinstimmung der Weisheit des Altertums mit dem Christentum darzutun. Er selbst vertritt den Standpunkt eines christlich umgedeuteten Platonismus und setzt die von Marsilio Ficino und Pico ausgehende „konkordistische Richtung" fort. Dabei fehlt ihm aber leider auch hier der Sinn für kritische Sichtung seines Materials, indem er unechte Schriften unbefangen als echt benutzt; dazu behandelt er die Quellenstellen nach Bedarf mit gewaltsamen Auslegungen. Den Ausdruck Philosophia perennis hat Leibniz von Steuchus entlehnt. Hervorgehoben sei noch die große Mühe und Sorgfalt, die der Verf. bei der kritischen Darstellung der einzelnen Werke auf die Feststellung der Quellenzitate bei Steuchus verwendet hat. Sehr dankenswert ist endlich der bibliographische Anhang (S. 367—394), der in der chronologischen Folge des ersten Erscheinens die genaue bibliographische Beschreibung der einzelnen Werke in allen bekannten Ausgaben gibt, mit Bemerkungen über das Verhältnis der späteren Ausgaben zu den Originaldrucken, und mit möglichst vollständiger Angabe der Bibliotheken, in denen jede Ausgabe sich vorfindet, auf Grund einer an mehr als 150 Bibliotheken des In- und Auslandes ergangenen Anfrage.

Mit seiner ebenso fleißigen als ergebnisreichen Arbeit hat der Verf. einen interessanten und wertvollen Beitrag zur Gelehrtengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geliefert.

Aachen. F. Lauchert.

Seiler, Dr. Julius, S. M. B., **Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez.** Innsbruck, F. Rauch, 1936 (120 S. 8°). M. 4,50.

Jede sachgemäße Einzeluntersuchung einer Frage vervollkommnet das Allgemeinbild, das man sich von einem Denker gebildet, und darin liegt ihre Berechtigung. Bei der Bedeutung des Suarez ist eine Monographie von gesteigertem Interesse, das noch durch die allgemeine Bedeutung des Fragepunktes in der Metaphysik erhöht wird.

Seiler betrachtet im ersten Teile seiner Arbeit den „Zweck in sich". Der Begriff der Ursache, ihre Zahl, die Beziehung des Zweckes zu den übrigen Ursachen, die Ursächlichkeit des Zweckes, seine Beziehung zum Guten und dem Übel, Zweck und Zufall bezeichnen die Linie der Untersuchung.

Der zweite Teil berücksichtigt die Zweckbedeutung für die verschiedenen Formen des Strebens: Die Wirkung des Zweckes auf den Willen, das letzte Ziel des menschlichen Strebens, Wollen und Erkennen, menschliches Streben und Unsterblichkeit, Zweck und vernunftlose Natur, Zweck und göttliches Wirken, der Zweck in der Ethik, der Zweck bei Aristoteles, in der Scholastik und Gegenwart.

S. gebraucht als Quelle die Pariser Ausgabe (1856 ff.) der Suarezwerke. Aus den sekundären Quellen stützt er sich u. a. auf Kempf, Mahieu, Scorraille, Grabmann, Régnon und Rommen. Die Doppelaufgabe, die die Arbeit sich gestellt, die systematische Bedeutung des Zweckgedankens herauszuarbeiten und darüber hinaus eine kritische Beurteilung bescheidener Art zu bieten, glauben wir in hinreichender Weise erfüllt zu sehen. Indes möchte man wünschen, daß die Belege aus Suarez in größerer Zahl angeführt würden. Der Verf. hat nur die Hauptstellen zitiert. Vielfach verfolgt er auch nur die großen Linienzüge bei seinem Meister. Eingehendere und tiefergehendere Darlegungen möchte man wünschen z. B. auf S. 42 bei der Analyse des inneren Willensaktes, zumal er selbst auf Einzelausführungen bei Suarez hinweist, die er in den *Disputationes metaphysicae* (d. 23) vorbringt (vgl. S. 42 Anmerkung). Ebenso vermißt man bei manchen Punkten die eigene Stellungnahme Seilers in der Beurteilung der Ansichten des großen Spaniers. So beispielsweise in der Frage des letzten Zielstrebens beim Menschen (S. 52 f.): Wenn Suarez anderen gegenüber vertritt, daß kein Grund vorhanden sei, daß der erste Akt des Strebens beim Menschen notwendig auf das letzte Ziel gerichtet sei und daher auch nicht das Streben nach den Einzelgütern. Denn dazu wäre eine aktuelle, jedenfalls eine virtuelle Absicht notwendig. Da aber nach Ausweis der Erfahrung weder erstere noch letztere vorhanden sei bei den einzelnen Handlungen, und die habituelle Absicht nicht genüge, könne man nur behaupten, daß der Mensch interpretative alles des letzten Zieles wegen tue. Ein zweites Beispiel sei S. 65 erwähnt. Die Frage, ob es in der Menschenseele zwei oder drei Vermögen gibt, gibt S. Anlaß, der Scholastik geringe Würdigung des Gefühles vorzuwerfen und dies daraus zu erklären, daß die Gefühle nicht in dem Grade bewußt werden wie Erkennen und Streben. Schon ein kurzer Einblick in die Lehre von den *passiones* bzw. *affectus* bei der Früh- und Hochscholastik dürfte den ersten Vorwurf als unbegründet erscheinen lassen. Der Grund aber, den S. für jene „Vernachlässigung" der Gefühle (S. 66) angibt, trifft nicht für die Gefühle zu, da diese aufdringlicher sind als Erkennen und Streben, wenigstens bei der Mehrzahl der Menschen.

Im übrigen verdient die Arbeit große Anerkennung und Empfehlung. Mögen noch mehr Monographien über Suarez' Gedankenwelt folgen!

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler.

Rotter, Dr. phil. et theol. Friedrich, **Das Seelenleben in der Gottesliebe** nach dem „Theotimus" des h. Franz von Sales. [Freiburger theologische Studien, 40. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1935 (XI, 225 S. 8°). M. 4.

Es war ein guter Gedanke, das weniger bekannte Werk des h. Franz v. Sales „Von der Gottesliebe" oder „Theotimus" zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen und darin der Struktur der Seele nachzugehen. Reicher Gewinn für Aszetik wie Mystik ist da zu erwarten. Nach einer Einleitung, die das Werk im Anschluß an Bremond als „magna charta des christlichen Humanismus" und als „magna charta der kirchlichen Mystik" charakterisiert, wird in drei Büchern das Seelenleben in der natürlichen, in der vormystisch-übernatürlichen und endlich in der mystisch-übernatürlichen Gottesliebe dargestellt. Mit großem Fleiße wurden unter diesen Gesichtspunkten zahlreiche Texte zusammengetragen und entsprechend gruppiert.

Die Schrift würde an Wert gewonnen haben, wenn man, ohne sich von anderen beeinflussen zu lassen, den Gedanken des Heiligen nach seiner eignen Einstellung nachgegangen wäre und sie mit größerer Schärfe und Klarheit hätte hervortreten lassen.

Dadurch, daß der Verf. u. a. Gedanken von Bremond, Garrigou-Lagrange und Saudreau ohne weitere Prüfung übernommen hat, hat er sich wiederholt den Zugang zum tieferen Verständnis des großen Bischofs von Genf versperrt. Deshalb konnte es auch nicht gelingen, anscheinend sich widersprechende Texte zu harmonisieren. Das tritt z. B. bei der „Berufung zum beschaulichen Leben" hervor. So heißt es S. 71 unter Berufung auf Fr. v. S., „daß der mystische Bezirk etwas Außerordentliches ist und nur Einzelnen zugänglich". An anderen Orten aber soll der „mystische Bezirk" des beschaulichen Lebens allen offenstehen. Dafür wird S. 204 der Text des Heiligen angeführt: „Das innerliche Gebet heißt so lange Betrachtung, bis es den Honig der Andacht bereitet hat; dann aber wandelt es sich in Beschauung um." Die so naheliegende Unterscheidung zwischen eingegossener und erworbener Beschauung hätte die Schwierigkeit leicht lösen können. Die erworbene Beschauung als normale Steigerung des Gebetes der Einfachheit und des affektiven Gebetes ist allerdings allen innerlichen Seelen gewöhnlich mit göttlicher Gnadenhilfe zugänglich. Wenn man aber anzunehmen scheint, Fr. v. S. habe mit dieser letztern, nur graduell gesteigerten „Beschauung", das Gebet „auf der Seelenspitze", wie Verf. wiederholt schreibt, gemeint, so hat man den Heiligen gar nicht verstanden. Sodann benutzt dieser die Worte „mystisch" und „Beschauung" bald im weitesten Sinne, bald wieder im engern Sinne. Darum sieht man sich nicht so selten dabei vor die Frage gestellt, wie das Wort in einem speziellen Texte zu fassen ist. Den Schlüssel dazu bietet nicht die Dogmatik, sondern die Psychologie des Gebetes und die innere Erfahrung.

Wo es sich bei der Gottesliebe um das allen zugängliche Gebet und die christliche Vollkommenheit handelt, bietet die Schrift durch Ausdeutung der wichtigsten Schrift des h. Fr. v. S. wertvolle Anregung. Von besonderem Interesse ist der Versuch, seine Gedanken in Beziehung zum Augustinismus und Thomismus zu bringen.

Valkenburg (Holl.). C. Richstätter S. J.

Richter, Gregor, **Die Studentenmatrikel der Adolphs-Universität zu Fulda (1734—1805).** [Fünfzehnte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.] Fulda, Fuldaer Actien-Druckerei, 1936 (155 S.).

Es ist ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlichen Strebens, daß nach dem Weltkriege, d. h. in Deutschlands trübster Zeit, verhältnismäßig kurz nacheinander mehrere Universitätsmatrikeln erscheinen konnten; es war zunächst die von Würzburg, besorgt von S. Merkle (I. Teil, 1. und 2. Hälfte. München und Leipzig 1918) — die Fortsetzung wird der bisherige Herausgeber leider nicht mehr betreuen —; ferner die von der Akademie und Universität Bamberg, herausgegeben von W. Heß (I. Band: Bamberg 1923, II. Band: Aschaffenburg 1924) und endlich die der Universität Paderborn, bearbeitet von J. Freisen (I. Band: Würzburg 1931, II. Band: Würzburg 1932), und nun schenkt uns der Altmeister fuldischer Geschichte, Gregor Richter, auch das Studentenverzeichnis der einstigen fuldischen Hochschule, deren Tradition die heutige philosophisch-theologische Lehranstalt zu Fulda übernommen hat.

Die von Fürstabt Adolph von Dalberg ins Leben gerufene Universität (gegründet 1734) gehörte zu jenem Typ von

Hochschulen, wie sie die geistlichen Gebiete in Deutschland zahlreich aufwiesen; ihrem inneren Wesen nach waren es Vorbereitungsanstalten für den Priesternachwuchs, weshalb Theologie und Philosophie die erste Rolle spielten. Von der Jurisprudenz wurde höchstens das Kirchenrecht eingehender gepflegt, die Medizin blieb fast ganz ohne Bedeutung. So findet man es bei Paderborn, Bamberg, Dillingen usf. Der Unterricht an diesen stiftischen Gründungen lag meist in den Händen von Ordensleuten, in erster Linie in denen der Jesuiten. So war es auch bei der Adolphina in Fulda; nach der Aufhebung des Jesuitenordens traten Benediktiner an ihre Stelle. In der juristischen und medizinischen Fakultät wirkten weltliche Räte.

Über den Besuch der Universität zu Fulda waren wir nun schon lange durch Franz Eulenburgs Buch: Die Frequenz der deutschen Universitäten (Leipzig 1904, Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. XXIV, N II) unterrichtet, worauf in Richters Veröffentlichung leider nicht verwiesen wird. Wir erfahren mithin jetzt nur die Namen der immatrikulierten Studenten und ihre Herkunft.

Was die Besucherzahlen angeht, so hatte das Gründungsjahr 1734 mit 419 Studenten natürlich eine Rekordziffer aufzuweisen; bis zum Jahre 1740 kamen dann noch, mit Ausnahme des Jahres 1737, dreistellige Inskriptionszahlen vor, darnach aber sank die Frequenz mehr und mehr, und von der Mitte des Jahrhunderts ab wurde meist die Inskriptionsziffer 50 nicht mehr erreicht. In kriegerischen Zeiten stockte der Zugang mitunter fast völlig, wie bei den Einfällen der Franzosen. Immerhin sind die entsprechenden Ziffern bei anderen Universitäten auf deutschem Boden, wie Erfurt, Herborn, Altdorf, Duisburg usf. noch geringer. Es sind über 4000 Namen von Studierenden, die wir aus Richters Publikation kennenlernen, und die es uns ermöglichen, von dem eigentlichen Leben der Akademie zu berichten.

Der relative Anteil der Fakultäten war nach Eulenburgs Berechnungen von

	Theol.	Jurispr.	Medizin	Philos.
1761—1770:	6	3	—	20 80
1771—1780:	1	2	1	14 82
1781—1790:	1	2	—	20 76
1791—1800:	6	2	2	9 80

Daran ist auffallend einmal das Überwiegen der ‚Philosophen', das sich nunmehr dadurch erklärt, daß wir aus der Matrikel erkennen, wie nicht nur die oberen Klassen des Gymnasiums zu Fulda, sondern auch die der fuldischen Stadt Hammelburg in das Verzeichnis der Studenten aufgenommen sind. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Mediziner verschwindend — insgesamt nur 13 Namen! —, aber auch die der Theologen und Juristen ist gering.

Die Herkunft der Studenten zeigt dasselbe Bild wie die Betrachtung anderer stiftischer Schulen; das kleine Fürstentum selbst stellt eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Studierenden, insbesondere Fulda; es folgen Hammelburg, Brückenau, Salmünster. Aus den Nachbargebieten entsenden Mainz und Würzburg größere Kontingente, darüber hinaus kommen jedoch auch Musensöhne aus aller Welt, aus Luxemburg, Lothringen, sogar aus Italien. Gelegentlich fehlen die Ortsangaben, vermutlich infolge der Nachlässigkeit des Schreibers, der die Namen eintrug; denn die Studierenden schrieben ihre Namen nicht selbst in die Matrikel, sondern ein Sekretär. Daraus ergeben sich zahlreiche Fehler wie Seng und Senz aus Eltville 1764 und 1765, wobei es sich doch zweifellos um Brüder handelt, oder Gnua und Gnuva aus Marktbreit 1753 und 1754, die auch nur Brüder gewesen sein können. Queita aus Frankfurt ist offenbar identisch mit Guaita.

Recht ansehnlich war die Zahl der Adeligen, die nach Fulda kamen, um dort zu studieren; wir finden darunter Namen wie Graf von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf von Wolkenstein, v. Buttlar, v. Buseck, v. Egloffstein, v. Harstall, v. Hövel, v. Reisach, v. Spiegel, — darunter der nachmalige Erzbischof von Köln —, v. Tettenborn, v. Zobel usw. Ihre Namen sind in der Regel denen der Bürgerlichen vorangesetzt.

An näheren Kennzeichnungen findet sich nur ab und zu das Wort „pauper", während andere Matrikeln oft die Höhe der eingezahlten Gebühren angeben.

Falsch ist die Schreibung Kirchain statt Kirchhain S. 116, Wattenscheidt statt Wattenscheid S. 152. Die Einleitung hätte man sich ausführlicher gewünscht, auch die Bibliographie (S. XV) ist leider völlig unzureichend.

Was man aber unbedingt wünschen muß, ist ein Ergänzungsband mit biographischen Notizen, ähnlich wie bei Paderborn. Nach des Herausgebers Bemerkung mußte auf eine solche Zusammenstellung vorläufig verzichtet werden (S. XIV). Möchte uns das Warten nicht zu lange werden. Daß auch noch andere Quellen bereit liegen (S. XV), erregt unsere Spannung. Nach Erledigung dieser Vorarbeiten wird man an eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Fuldaer Universität denken können, die zwar nicht Gipfelpunkte unserer historischen Entwicklung beleuchtet, aber unserem Kulturschaffen doch immerhin einige fesselnde Lichter aufzusetzen vermag.

Münster. E. Reinhard.

Jaspers, Karl, Prof. der Philosophie in Heidelberg, **Nietzsche.** Einführung in das Verständnis seines Philosophierens. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1936 (VIII, 438 S. 8°). M. 7; gbd. M. 8.

Jaspers ist Nietzsche geistesverwandt und stark von ihm beeinflußt. So mußte es ihn reizen, das Nietzsche-Problem noch einmal in Angriff zu nehmen. Sein Nietzsche-Werk darf in der überreichen Nietzsche-Literatur eine besondere Stelle beanspruchen. Es ist in der Darstellung wie in der Kritik von streng wissenschaftlichem Geiste getragen. Das ganze Nietzsche-Schrifttum ist bis in die kleinsten gelegentlichen Äußerungen sorgfältig durchforscht und benutzt. Dabei verliert sich die Arbeit nicht in Einzelheiten, sondern ist bemüht, die tiefere Wesensart Nietzsches und die Grundlinien seiner Welt- und Lebensanschauung aufzudecken. So wird man gestehen müssen, daß der Verf. durch unermüdliches Studium und intuitives Erfassen ein tieferes und teilweise neues Verständnis dieses einzigartigen Geistes erschlossen hat.

Das erste Buch behandelt Nietzsches Leben, den Gang seiner Entwicklung, seine Freunde und seine Einsamkeit, besonders ausführlich seine Krankheit und ihren Einfluß auf sein Denken und Schaffen. Das zweite Buch entwickelt Nietzsches Grundgedanken, das dritte die „Denkweise Nietzsches im Ganzen seiner Existenz".

Im einzelnen werden besonders folgende Grundzüge im Denken Nietzsches herausgestellt.

In Nietzsches Philosophie sind Ja und Nein aufs innigste verschlungen. Nietzsches Denken ist scharf kritisch und zersetzend bis zum Äußersten. Es gibt nichts, was nicht, wenn auch zeitweilig aufgenommen und gepriesen, schließlich doch verneint oder in Frage gestellt wird. So führt das kritische Denken zum geistigen Nihilismus, zur Auflösung aller Werte.

Dennoch klingt bei Nietzsche auch im radikalsten Nein immer ein Ja an, das als Ideal vorschwebt und das scharfe Nein zu aller Wirklichkeit erst rechtfertigt. So wird die Moral bekämpft um einer höheren Moral willen, alle Wahrheitserkenntnis wird aufgelöst aus fanatischem Wahrheitswillen, der überall Illusionen aufdeckt, und der Angriff auf die Vernunft ist nur „der Angriff der großen Vernunft auf die kleine Vernunft des vermeintlich schon ganz wissenden Verstandes". Doch wirkt Nietzsche im allgemeinen stärker durch die Negation als durch das Positive, das zu wenig ausgefüllt ist, um zu befriedigen und zu ergreifen.

Nietzsches Denken ist widerspruchsvoll, unbewußt und auch bewußt. So können diejenigen, die er bekämpft, sich auf ihn selbst berufen, um ihn zu widerlegen, und die ihn angreifen, müssen feststellen, daß das, was sie wollen, sich auch bei ihm findet. Viele dieser Widersprüche sind nur scheinbar, und der Verf. ist bemüht sie aufzuhellen, er muß aber bekennen, daß doch wirkliche Widersprüche bestehen bleiben. Das dialektische Denken Nietzsches geht durch Widersprüche hindurch, und zwar in der Weise einer realen Dialektik, die sich darin äußert, daß der Denker „mit seinem ganzen Wesen lebendig die Positionen durchschreiten muß".

Ein charakteristischer Grundzug der Philosophie Nietzsches ist der entschlossene Wille zur reinen Diesseitigkeit, der grundsätzlich jede andere, jede höhere Welt ausschließt. Dennoch ist Nietzsches Denken letzthin ein Hinausstreben über den Menschen zu etwas Ewigem, Unbedingtem. So steht es schließlich doch im Zeichen der Transzendenz und kommt bei aller Gottlosigkeit von Gott nicht los. „Daher ist Nietzsches Gottlosigkeit die sich steigernde Unruhe eines sich vielleicht nicht mehr verstehenden Gottsuchens."

Jaspers steht dem Ringen Nietzsches mit Bewunderung und innerer Ergriffenheit gegenüber. Die Größe Nietzsches sieht er nicht in den einzelnen Gedanken, sondern in der ganzen Einstellung des Geistes, besonders in dem fanatischen Wahrheitswillen, der vor keiner Konsequenz zurückschreckt. Ohne Nietzsche ist nach seiner Anschauung die rechte Freiheit und das rechte Verständnis für die Philosophie der Gegenwart nicht zu gewinnen. Unbefangen würdigt der Verf. aber auch die Schwächen Nietzsches und die Grenzen seiner Leistung, und wenn er das Studium Nietzsches dringend empfiehlt, so doch nur denen, die dafür gerüstet sind. Für ein solches kritisches Studium wird das neue Nietzsche-Werk wertvolle Dienste leisten. Da aber Jaspers selbst geneigt ist, Nietzsche in seinem kritischen Nein bis zum Äußersten zu folgen, und seine eigene Existenzphilosophie zweifelnd vor der Welt ewiger Werte stehen bleibt, so ist seine Arbeit mehr geeignet, in Nietzsche hinein als über Nietzsche hinaus zu führen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Schickling, Dr. Hans, **Sinn und Grenze des aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil".** München, Kösel-Pustet, 1936 (85 S. 8°). Kart. M. 3.

Die Schrift ist in drei Teile gegliedert. Der erste erörtert den Begriff des Ganzen, wie er bei Aristoteles, Thomas und Othmar Spann sich findet. Der zweite Teil weist die allgemeine Untersuchung des genannten Satzes auf. Entsprechend der Unterscheidung der Priorität des Erkennens, des Werdens und der Natur wird das Ganze im Verhältnis zum Teil, das Definitionsganze und das Vollkommenheitsganze sowie die Priorität der Natur im Sinne Othmar Spanns erläutert. Der dritte Teil enthält die spezifische Anwendung des Grundsatzes auf die Universumsidee mit besonderer Rücksicht auf den Menschen. Abschließend kommt kurz Spanns Universalismus zur Sprache.

Nach dem Titel der Arbeit möchte man eine historisch-philologische Untersuchung des grundlegenden Satzes vermuten. Die Ausführungen gehen indes über diese Themagrenzen hinaus.

Anerkennenswert ist das Bestreben Sch.s nach Klarheit der Begriffe und Abgrenzung der Sicherheitsgrade. Gering sind natürlich die Schwierigkeiten, wenn man den Satz im mathematischen Sinne auffaßt. Zahlreicher und bedeutender sind sie schon beim temporalen Gesichtspunkte. Der qualitative und ethische Gesichtspunkt vollends rührt an die tiefsten und wichtigsten Fragen der Gemeinschaftsethik. Daher ist es verständlich, daß der Satz oft im „Leben" falsch angewandt wird und schlagwortmäßig auftritt.

Auffallend erscheint mir, daß Sch. trotz des breiten Raumes, den er historisch-autoritativen Auseinandersetzungen schenkt, nicht Hegels Auffassung und Einfluß berücksichtigt, zumal, wenn etwa eine Verbindungslinie zwischen Spann und Hegel sich aufweisen ließe. Eine weithingehende Distinktion zwischen Universalismus und Totalismus wäre dabei von zeitgemäßer Bedeutung.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler.

Bocheński, Fr. J. M., O. P., Doctor S. Theol. et Phil., Professor aggregatus Inst. Pont. Intern. „Angelicum", **De cognitione existentiae Dei per viam causalitatis relate ad fidem catholicam.** [Studia Gnesnensia XIV.] Poznań, Księgarnia św. Wojciecha, 1936 (XVI, 243 p. 8°).

In den rüstig voranschreitenden „Studia Gnesnensia" widmet J. M. Bocheński der durch den Streit um das Kausalgesetz aktuell gewordenen Frage, ob es Glaubenssatz ist, daß das Dasein Gottes per viam causalitatis mit Sicherheit erkannt werden kann, eine eingehende theologische Untersuchung.

Das Thema wird klar herausgestellt. Es handelt sich nicht darum, ob Gottes Dasein überhaupt mit Sicherheit aus der geschaffenen Welt zu erkennen ist, sondern um die speziellere Frage, ob diese gewisse Erkenntnis „per viam causalitatis" zu gewinnen ist. Daraufhin werden alle erreichbaren Schrift- und Vätertexte sowie die kirchlichen Lehrentscheidungen eingehend geprüft und in ihrer Tragweite sorgfältig abgewogen. Das Ergebnis ist dieses: 1. In der Hl. Schrift wird die Möglichkeit der Gotteserkenntnis per viam causalitatis besonders in den Psalmen, im Buche der Weisheit und im Römerbrief formaliter, sed implicite, d. h. dem Sinne nach, wenn auch nicht dem Wortlaut nach gelehrt. 2. Den Vätern gilt die Möglichkeit dieser Erkenntnis als geoffenbarte Wahrheit. 3. Von den in Betracht kommenden kirchlichen Lehrentscheidungen hat nur eine den Charakter einer Glaubensdefinition. Es ist die Definition des Vatikanischen Konzils. Diese lehrt, daß Gottes Dasein mit Sicherheit aus den Geschöpfen erkannt werden könne, definiert aber nicht ausdrücklich die Erkenntnis per viam causalitatis. Doch ist die Lehre des Vatikanums von Pius X und Pius XI in solchem Sinne erklärt worden, und so darf die Möglichkeit kausaler Gotteserkenntnis, wenn nicht als

sententia definita, so doch als sententia definitioni proxima bezeichnet werden. Von seiten des „ordentlichen" kirchlichen Lehramts werden 17 Lehrentscheidungen zitiert, die teils ausdrücklich, teils dem Sinne nach die Möglichkeit der kausalen Gotteserkenntnis als Glaubenslehre verkünden. Daraus zieht der Verf. den Schluß: „I. Propositio, quae asserit, existentiam Dei posse lumine rationis naturalis ut causam per effectus ab homine cognosci, est: 1. revelata, 2. saltem fide in infallibilitatem Ecclesiae ab omnibus credenda, 3. definitioni proxima. II. Propositio, quae negat existentiam Dei posse lumine rationis naturalis ut causam per effectus ab homine cognosci, est haeresi proxima."

Das Ergebnis der verdienstlichen Untersuchungen des Verf. ist so gut begründet und so vorsichtig abgewogen, daß man ihm wird zustimmen müssen. Damit ist natürlich nicht entschieden, wie das Kausalgesetz philosophisch sicherzustellen, ob es eine evidente Vernunftwahrheit oder eher ein Postulat der Vernunft ist. — Zu beanstanden wäre, daß die Lehrentscheidungen gegen Hermes, den Traditionalismus und Modernismus als Äußerungen des ordentlichen kirchlichen Lehramts bezeichnet werden. Es sind doch außerordentliche Lehrentscheidungen, wenn auch nicht in feierlichster, unfehlbarer Form.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Chrysogonus a Jesu Sacramentato C. D., **Asceticae et Mysticae Summa**, a Joseph Antonio a Puero Jesu ex originali hispano in latinum fideliter translata. Taurini-Romae, Marietti, 1936 (VIII, 470 kl. 8°). Lib. It. 10.

Der Verf. will nicht Vorfragen erörtern, auch nicht alles, was irgendwie mit Mystik zusammenhängt, besprechen, sondern „supernaturalis vitae plenam et unam offerre visionem, syntheticam quidem sed quae sufficiat, ut lector occultae scientiae sibi hauriat ideam exactam". Er stellt dann Aszetik und Mystik so dar, daß beide nicht nur wesentlich verschieden sind, sondern daß erstere schon allein zur Vollkommenheit zu führen vermag. Mystik ist etwas, das nebenhergeht, eine „perfectio psychologica" gibt, eine Art Erneuerung des paradiesischen Zustandes, die dann der Erreichung desselben Zieles dient, zu dem die Aszese genügt. Die beiden Hauptteile haben die gleichen drei Unterabteilungen: periodus purificativa, illuminativa, unitiva. Es schließt sich eine hübsche Übersicht über die aszetisch-mystischen Schriftsteller aller Jahrhunderte an, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, wenngleich sie dieser bei Aufzählung der Karmeliterschriftsteller wohl nahekommen mag. Verf. ist mit den Werken der hl. Theresia und des hl. Johannes v. Kreuz sehr vertraut. Der dritte Teil des Buches besteht fast nur aus Exzerpten dieser Schriften. Eine tiefere Erfassung der theologischen Grundwahrheiten scheint ihm jedoch zu mangeln, sonst hätte er wohl S. 55 den Unterschied zwischen Moral und Aszetik anders bestimmt, sonst hätte er S. 57 die „facilitas" der eingegossenen Tugenden nicht aus den erworbenen hervorgeholt, sonst hätte er S. 14 nicht die „dona" auf zwei physisch verschiedene Habitus reduziert, sonst hätte er S. 15 merken müssen, daß sein „modus humanus donorum" genau der „modus virtutum" bei Thomas ist, und für die dona also bloß der extraordinarius oder superior übrig bleibt, sonst hätte er auch wohl unterschieden zwischen eigentlicher Mystik und Charismatik und wäre dadurch vielleicht zu einer Verständigung mit Arintero und Garrigou-Lagrange gekommen, gegen die er ankämpft. Überhaupt ist S. 362 die Aufgabe der heutigen Forschung mit „de omnibus operibus olim scriptis judicare" doch zu wenig bestimmt. Es gibt der neuen Probleme noch sehr viel, auch auf aszetisch-mystischem Gebiete.

Walberberg (Bez. Köln). Hieron. Wilms O.P.

Schulte, P. Chrysostomus, O. M. Cap., Lektor und Doktor der Theologie, **Was ein Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß.** Mit einem Nachwort und kritischen Betrachtungen eines Facharztes. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1936 (368 S. 8°). M. 3,30; gbd. 4,80.

Die vorliegende Schrift ist ein ausgesprochen pastoraltheologisches Werk, das den praktischen Seelsorger in das ausgedehnte und teilweise recht dunkle Gebiet abnormer Seelenvorgänge einführen und für deren Behandlung bewährte Grundsätze aufstellen will. Es ist die reife Frucht unermüdlicher Lebensarbeit im Dienste der Seelenleidenden, ein Werk aus der Praxis und für die Praxis von hohem Gegenwartswert. Auf jeder Seite des Werkes merkt man die große Belesenheit und Vertrautheit des Verfassers mit der einschlägigen Fachliteratur, seinen ehrlichen und selbstlosen Helferwillen, seine Aufgeschlossenheit und sein überragendes Einfühlungsvermögen in die Psyche der seelisch Abnormen. In klarer, anschaulicher und fließender Sprache führt P. Sch. den praktischen Seelsorger in das Wesen und die mannigfaltigen Erscheinungsformen der Seelenstörungen ein, illustriert seine Ausführungen durch zahlreiche instruktive Beispiele, die direkt aus dem praktischen Leben genommen sind, und gibt dann ebenso bestimmte, oft bis ins einzelne gehende Richtlinien und Anweisungen für die seelische und religiöse Betreuung der psychopathischen Persönlichkeiten. Der Verf. ist bestrebt, jedes ungesunde Extrem zu vermeiden; er will in keiner Weise die geltenden Moralgrundsätze umbiegen, sondern sucht nur in klarer Erkenntnis der Sachlage und in freimütigem, ehrlichem Helferwillen die anerkannten Leitsätze der Moral auf die speziellen Seelenzustände abnormer Persönlichkeiten folgerichtig anzuwenden. Man darf freilich nicht übersehen, daß der Verf. nur bei schwersten, aussichtslosen Formen von Psychopathie und nur für einzelne Fälle bei leichteren Formen von Zurechenbarkeit, von Schuld und Sünde oder wenigstens von schwerer Sünde entschuldigen will. Mit Recht warnt er den Seelsorger allen Ernstes davor, bei ausschließlicher Betätigung in der Psychopathenseelsorge selbst einseitig zu werden, überall nur Psychopathen zu sehen und zu leicht von Sünde und Schuld freizusprechen. Der Verf. hat in erster Linie erzieherische, heilpädagogische und pastoraltheologische Gesichtspunkte im Auge und unterläßt es nicht bei allem Verständnis für die Hemmungen und Störungen der seelisch Abnormen klar und bestimmt zu betonen, daß die Seelsorge die positive Aufgabe habe, die Menschen dahin anzuleiten, daß sie sich überwinden und beherrschen lernen, daß sie nicht bei jeder Gelegenheit gleich die Nerven verlieren, sondern in Ruhe und Geduld das Leben zu meistern suchen (S. 221). Im allgemeinen haben auch die endogenen, exogenen und charakterogenen Hemmungen keinen absolut zwingenden Einfluß auf den freien Willen. Und wir müssen an der Tatsache festhalten, daß im Prinzip der Wille in souveräner Selbstbestimmung Triebregungen

jeder Art bejahen oder verneinen, freigeben oder sperren kann, daß er zwischen zwei konkurrierenden Regungen auswählen und der einen das entscheidende Schwergewicht geben kann, daß er durch Selbstbesinnung und Überlegung Gegenstrebungen aktivieren und zu übermächtigen Regungen anschwellen lassen kann. Das bleiben die ersten und obersten Leitsätze für Psychologie, Erziehung und Seelsorge. Und schließlich darf man nicht übersehen, daß selbst bei verminderter Zurechenbarkeit noch von Sünde, ja von schwerer Sünde gesprochen werden muß, wenn und insofern die Leidenschaft indirekt gewollt oder zugelassen wird.

Durch die Unterscheidung der Psychopathen in „Gehemmte" und „Hemmungslose" bringt der Verf. die mannigfaltigen Formen seelischer Störungen für eine erfolgreiche Betreuung geschickt auf einen gemeinsamen Nenner.

Um unergiebigen Debatten von vorneherein aus dem Wege zu gehen, hat sich der Verf. in dem vorliegenden Werk bewußt mit der einschlägigen Fachliteratur über Psychopathien kritisch nicht auseinandergesetzt, da im Rahmen seiner pastoraltheologischen Ausführungen ein unmittelbar notwendiger Anlaß dazu auch nicht bestanden hat. Immerhin würde die Schrift an Wert noch gewinnen, wenn die gesicherten Resultate neuerer Seelenforschung in noch größerem Umfange berücksichtigt worden wären, z. B. in der Frage über die Entstehungsursache und das Wesen der Psychopathien. So ist die Hysterie sicherlich nicht als eine „Krankheit" zu bezeichnen, man kann nicht einmal von einem eigentlichen „hysterischen Charakter" sprechen, sondern nur von einer hysterischen Reaktion, die eben — ganz unspezifisch — jede Form psychopathischer Charakteranlage befallen kann und im allgemeinen die primitiven Charaktere (die Explosiven und die Haltlosen) bevorzugt. Mißverständlich ist es darum, wenn der Verf. in seinen ganzen Ausführungen mit Rücksicht auf die psychopathischen Persönlichkeiten und ihre seelischen Störungen ständig von „kranken" Menschen, von „krankhaften" Zuständen oder gar von „kranken Nerven" spricht. Es handelt sich bei den Psychopathen im Grunde nur um mehr oder weniger erhebliche, dauernde Abnormitäten des Charakters. Es ist das große Verdienst von K. Schneider, auf diese Tatsache hingewiesen zu haben, daß die psychopathischen Persönlichkeiten nur „Variationen der Norm", nur „Spielarten menschlichen Wesens" sind, und nicht „krankhafte Persönlichkeiten" im Sinne eines Organprozesses oder der Lebensgefährdung. Wenn wir eben die psychopathische Persönlichkeit, wie jede andere auch, in der gesamten Körperkonstitution verankert denken müssen, so werden sich auch auf dem Gebiete des sittlichen Lebens Störungen in der Reaktionsweise ergeben, sobald sich nur irgendwelche Unausgeglichenheiten — vielleicht ein ganz unbedeutendes Disharmonieverhältnis — im Zusammenspiel der einzelnen Teilfunktionen, insbesondere des Gehirns, der blutchemischen Vorgänge und des vegetativen Nervensystems bemerkbar machen.

Die Psychoanalyse im Sinne von Freud und die Individualpsychologie nach Adler und Wexberg lehnen wir vor allem deshalb ab, weil sie in ihren Deutungsversuchen zur Erklärung von Neurosenbildung über quantitativ meßbare Größen biologistischer Triebenergiequanten nicht hinauskommen. Dagegen weist man doch auch außerhalb der psychoanalytischen Schule der Sexualität zur Erklärung von Zwangsvorgängen (Zwangsneurose) eine gewisse, jedenfalls eine pathoplastische Bedeutung zu.

Wenn sich auch die spezifischen Erscheinungen der Skrupulosität wesensgemäß aus dem Einfluß der Angst, aus einer fortwährend bestehenden, allgemein gesteigerten Angstbereitschaft ergeben, die ihrerseits aus dem gefühlsmäßigen, instinktiven Erlebnis innerer Selbstunsicherheit und Insuffizienz erwächst, so ist der Begriff Skrupel deshalb nicht endgültig abzulehnen und mit dem ganz allgemeinen Begriff von Psychoneurose oder Psychopathie zu ersetzen, da die Skrupulosität doch ein Angstleiden darstellt, das eben ganz spezifisch in das religiöse Seelenleben hineinspielt.

Besonders wertvoll sind die vom Verf. zusammengestellten Beichtgebete, die Vorbereitungs- und Reuegebete für Zwangsneurotiker. Das vorliegende Werk stellt in seiner Form ohne Zweifel etwas ganz Neues dar. Es kann dem praktischen Seelsorger für die seelische und religiöse Betreuung psychopathischer Persönlichkeiten wärmstens empfohlen werden, zumal es nicht bloß feste, zielsichere Richtlinien aufstellt, sondern ihm auch eine erprobte Technik in die Hand gibt. Der Seelsorger wird aus der Lektüre dieses Buches freilich auch die feste Überzeugung gewinnen, daß für die Beurteilung und Erziehung von Psychopathen die Mitarbeit eines Facharztes jederzeit erforderlich ist, schon deshalb, um von vornherein sicher zu gehen, daß die im einzelnen Falle bestehenden Seelenstörungen noch eine Form der Psychopathie darstellen und nicht bereits die Vorboten einer sehr ernsten Psychose bedeuten.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Kleinere Mitteilungen

Das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (hrsg. von Jos. Brauner) erscheint im XI. Jahrgang (1936) bei Herder (Freiburg) als Festgabe zum 60. Geburtstag von Dr. Luzian Pfleger. Sein Bruder Alfred Pfleger bringt eine Zusammenstellung über Pflegers Schrifttum (Alsatica, Gallica, Germanica, Biographie, Kunst, Pädagogik, Geschichte und Reisebilder auf 34 Seiten in 900 Nummern!). Es folgen: ein französischer Beitrag von P. Gougaud O. S. B. über den Kultus der hl. Brigitta von Kildare in Kontinentaleuropa, dann deutsche Beiträge über den Kult der drei Straßburger Jungfrauen Einbeth, Worbeth und Vilbeth von Medard Barth, zur Geschichte der Abtei Graafthal im Mittelalter von Fr. Cuny, über elsässische Pilger am Trierer Matthiasgrab im 12.—14. Jahrh. von P. Joh. Hase O. S. B., über Prozessionen und Bittgänge im Colmar des 15. Jahrh. von L. Sittler, über Ablaßbriefe für die Stadt Oberehnheim (1297—1693) von H. Ohresser, zur Mystik des sel. Nikolaus von Flüe in seinen Beziehungen zum Elsaß von Ch. Wittmer, über die Fürstabtei Murbach und die Straßburger Benediktinerkongregation von P. Paulus Volk O. S. B., über die Wallfahrt zum hl. Pirmin in Holzheim von H. Oster, über die elsässischen Kräuterweihen von A. Pfleger, über die „Theologia moralis" des P. Jos. Anton von Kaysersberg O. Cap. (1767) von P. Archang. Siefert O. Cap., über die polizeiliche Überwachung von Görres in Straßburg (1819—25) von H. Baumhauer, über die mißglückte Wiedereinführung der Ruralkapitel in der Diözese Straßburg durch Bischof Flavin (1824—26) von J. Burcklé, über P. Barnabas Meistermann O. F. M. (1850—1923) als elsässischen Missionar, Architekt und Palästinologen von P. Livarius Oliger O. F. M. und über das Regelbuch des Straßburger Augustinerchorherrenstifts St. Arbogast von J. Walter. Schm.

»**Greeven,** Heinr., Lic. theol., Privatdozent an der Universität Greifswald, **Das Hauptproblem der Sozialethik in der neueren Stoa und im Urchristentum.** [Neutestamentl. Forschungen, 3. Reihe, 4. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1935 (165 S. 8°). M. 5.« — Eine Habilitationsschrift liegt vor. Sozialethisches Hauptproblem ist die Überwindung der sozialen Unterschiede, die in der Sklavenfrage (2. Kap.), Reichtum und Eigentum (3. Kap.), Frau und Ehe (4. Kap.) nach der Auffassung der neueren Stoa und dem Urchristentum zur Darstellung kommen. Ausgang und Fundament bildet „die Gleichheit aller Menschen" (1. Kap.). Als Abschluß folgen „die neuen Unterschiede" im sozialen Leben. Neuere Stoa ist dem Verf. als Sammelname für die Popularphilosophie der römischen Kaiserzeit, ein „Gemisch von Aufklärung und ‚natürlicher' Gottesverehrung" (S. 3). Unter Anführung zahlreicher Belegstellen werden die Lehren der Stoa und die Grundanschauungen des Frühchristentums abgewogen — mit dem Endergebnis: Die Stoa hat die Überwindung der sozialen Unterschiede kraftvoll in die Hand genommen, aber nicht zur Durchführung gebracht. Grund: Die Stoa vermochte keine Brücke zum Nächsten zu schlagen; Mitleid war ihr keine Tugend. Das Urchristentum dagegen schuf eine Gemeinde von Brüdern und Schwestern. — In der Stellung zur biblischen Textkritik, zur Prädestination und Rechtfertigung tritt die protestantische Grundhaltung deutlich hervor. D. Breitenstein.

»**Tuschen,** Antonie, **Die Taufe in der altfranzösischen Literatur.** Bonner phil. Dissertation. Wanne-Eickel, M. C. Wolf, 1936 (VI, 191 S. 8°).« — Die Verfasserin konnte sich schon auf zwei frühere ähnliche Arbeiten stützen, auf E. Henninger, Sitten und Gebräuche bei der Taufe und Namengebung in der Altfranzösischen Dichtung (Diss.), Halle 1891, und C. Josef Merk, Anschauungen über die Lehre und das Leben der Kirche im Altfranzösischen Heldenepos, Halle 1914. Ihre Arbeit unterscheidet sich von der Untersuchung Henningers, daß sie tiefer geht und alles umfaßt und mit der Lehre der Kirche wirklich vertraut ist, von der Merks, daß sie sich auf die Taufe beschränkt und die gesamte Literatur, geistliche wie weltliche, heranzieht, dazu bei den Volksepen und höfischen Epen auch provenzalische Werke beachtet und einige altfranzösische Denkmäler, besonders „solche, von denen lateinische Vorlagen oder mehrere altfranzösische Bearbeitungen vorhanden waren, miteinander" verglichen hat. Sie hat zudem die einzelnen Erscheinungen zu erklären und in den kultur- und literargeschichtlichen Zusammenhang zu setzen versucht. Es ist eine fleißige, wertvolle Erstlingsarbeit, die die Beachtung nicht bloß der Philologen und der Liturgiewissenschaftler, sondern auch der Kulturgeschichtler und Volkskundler vollauf verdient. Sie würde noch gewonnen haben, wenn sie die Methode der religiösen Volkskunde, wie sie in den von G. Schreiber geleiteten und selbst geschriebenen Veröffentlichungen angewandt wird, mitbenützt und an einschlägigen verwandten Arbeiten wie A. L. Veit, Der kultur- und volkskundliche Gehalt der Taufspendung der Vorzeit, in: SA d. Oberrheinischen Pastoralblattes 36 (1934, H. 10 u. 11) nicht achtlos vorübergegangen wäre. Schade auch, daß sie ob der Ungunst der Zeit nicht in einer bekannten, leicht zugänglichen Sammlung gedruckt werden konnte. Hoffentlich gestatten die Berufsarbeiten es der Verfasserin, sich mit der in Angriff genommenen Aufgabe auch fernerhin zu beschäftigen und ihre Lösungen zu erweitern und zu vertiefen. H. Dausend O. F. M.

»**Die Amtleutebücher der Kölner Sondergemeinden,** hrsg. von Thea **Buyken** und Hermann **Conrad.** [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XLV.] Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1936 (XII, 70*, 285 S. 8°).« — Kaum ein Jahr nach Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift schenkt uns H. Conrad in Verbindung mit Th. Buyken diese erste, für Rechts- und Kulturgeschichte wichtige, vollständige Ausgabe der Amtleutebücher der Kölner Sondergemeinden. Sie umfaßt in ihrem Hauptteil den Text der Amtleutebücher und Einzelkarten bis 1500, die Namenverzeichnisse ausgenommen, soweit sie noch handschriftlich oder im Druck vorhanden waren. Der übersichtlichen, philologisch exakten Textausgabe voraus geht eine Einleitung, die uns in ihrem ersten Abschnitt (1*—61*) über die Kölnischen Sondergemeinden und Amtleutegenossenschaften, ihren Ursprung, ihre Eigenart und Aufgaben, und in ihrem zweiten Abschnitt (62*—70*) über die schriftliche Überlieferung der Amtleutegenossenschaften und die Art der Wiedergabe des Textes unterrichtet. Ein dreifaches Verzeichnis: 1. ein Orts- und Personenregister (257—268), 2. ein Sachregister (269—278), 3. eine Worterläuterung (279—285) erhöhen die Brauchbarkeit dieser nicht bloß für den Rechtswissenschaftler, sondern auch für den Kirchen- und Kulturgeschichtler und Sprachwissenschaftler — die Texte sind lateinisch oder deutsch — wichtigen, mustergültig genauen und brauchbaren Ausgabe. Schade, daß der Arbeitsanteil jeder der beiden Herausgeber nicht genau bezeichnet ist. H. Dausend O. F. M.

»**Staudinger,** P. Josef, S. J., **Jesus und sein Priester.** Gedanken über die Größe und die Heiligkeit des Priestertums. Freiburg i. Br., Herder, 1936 (296 S. 8°). Lw. M. 4,60.« — Das Buch ist die erste deutsche Bearbeitung des 1870 in 3. Auflage von P. Millet S. J. herausgegebenen französischen Originals: „Jésus vivant dans le prêtre. Considérations sur la grandeur et la sainteté du Sacerdoce". Es ist in seinem Aufbau ein Spiegel des gesamten priesterlichen Lebens und Wirkens. Christus bestimmt die Tendenz des Priesters (Sacerdos alter Christus: 1. Kap.), in der Einsamkeit wird er zum Manne des Gebetes und des Studiums (In stiller Verborgenheit: 2. Kap.), die Sendung führt ihn unter das Volk (Die Seelsorge: 3. Kap.), der Beruf macht ihn zum Kreuzträger (Der Jünger des Kreuzes: 4. Kap.), in der Eucharistie strömt ihm die Kraft Gottes zu (Eucharistischer Geist: 5. Kap.), bis er sich vollendet in der Gnade, in Gott, in der Ewigkeit (Vollendung und Verklärung: 6. Kap.). Die abgeklärte Darstellung, der vornehme, sachliche Stil, der fromme Geist, der die Gedanken beseelt, verleihen dem Buche eine charakteristische Note. Es ist mehr zeitüberlegen als zeitnahe. Dem Kämpfen und Ringen wird die ruhige Praxis gegenübergestellt, aber daß auch diese aus bewährten Prinzipien abgeleitete Schau in der Flut zeitverhafteter Priesterliteratur seine Bedeutung hat, wird niemand in Abrede stellen können. Für den Klerus älterer Jahrgänge dürfte es bei Gelegenheit von Rekollektionen und Exerzitien kaum eine eindringlichere Lesung geben. Wendelin Meyer O. F. M.

Personennachrichten. Habilitiert haben sich: Dr. F. X. Arnold an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen für Moraltheologie und Sozialethik; Dr. Johann Kosnetter an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien für neutestamentliche Theologie. — Berufen wurde in gleicher Eigenschaft als o. Professor der Exegese des Alten Testaments Dr. Johann Fischer von der Staatl. Akademie zu Braunsberg an die Theol. Fakultät der Universität Würzburg. — Emeritiert wurde der o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. A. Schulz. — Gestorben sind: der o. Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität München Geh. Regierungsrat Dr. Georg Pfeilschifter; der o. Professor der systematischen Theologie an der Staatl. Akademie zu Braunsberg Dr. Karl Eschweiler.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Moore, E. C., The Nature of Religion. NY., Macmillan (368). $ 2,50.

Harkness, Georgia, The Resources of Religion. NY., Holt (IX, 219). $ 2.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Grzelak, W., Religion u. Autorität (CollectTheol 1/2, 366/84).

Trauwitz-Hellwig, J. v., Totenverehrung, Totenabwehr u. Vorgeschichte. Mchn., Bayer. Druckerei u. Verl.-Anst. (129). M 6.

Schmidt, Ph., Von der Tagwählerei, einem antiken Aberglauben, in moderner Ausstrahlung (ThGl 4, 464/69).

Im fernen Osten. Bunte Bilder vom Leben u. Glauben fernöstlicher Völker. Hamburg, Advent-Verlag (88 mit Abb.). M 1.

Kilppe, C. G., Zum Kampf Chinas gegen den Aberglauben (ZMissKunde 9, 251/79).

Ali, S. M., The Origin of the Khojāhs and their Religious Life to-day. Bonn, Röhrscheid (109). M 6,50.

Dedering, S., Ibn Aḥmad al-Malaṭī: Die Widerlegung der Irrgläubigen und Neuerer. Istanbul, Staatsdruckerei (13, 167). M 10.

Allen, H. E., The Turkish Transformation: A Study in Social and Religious Development. Chicago, Univ. Pr., 1935 (IX, 251). $ 2,50.

Napp, A. E., Der Altar von Pergamon. Mit 32 Bildtaf. Mchn., Bruckmann (8 S.; 16 Bl. Abb.). M 1,50.

Nilsson, M. P., Mycenaean and Homeric Religion (Arch RelWiss 1/2, 84/99).

Danoff, C. M., Eine neue Weihung an Zeus Keraunios aus Niedermoesien (Ebd. 116/69).

Aly, W., Über das Wesen römischer Religiosität (Ebd. 57/74).

Wilhelm, H.-E., Symbolisches Denken in Livius' Bericht über den Kampf der Horatier u. Curiatier (Ebd. 75/83).

Kurfess, A., Vergils Epiphaniegedicht. Zur neuesten Deutung der 4. Ekloge (ThGl 4, 454/64).

—, Der griechische Übersetzer von Vergils vierter Ekloge in Kaiser Konstantins Rede an die Versammlung der Heiligen (ZNeutestWiss 1/2, 97/100).

Weber, L., Die katalaunische Geisterschlacht (ArchRelWiss 1/, 162/66).

Krappe, A. H., Apollon *Σμινθεύς* and the Teutonic Mysing (Ebd. 40/56).

Pfister, F., Die Religion u. der Glaube der germanischen Völker u. ihrer religiösen Führer (Ebd. 1/14).

Bornhausen, K., Die nordische Religionsvorstellung vom Sonnengott u. ihr Gestaltwandel (Ebd. 15/20).

Kohl, R., Die Augsburger Cisa — eine germanische Göttin? (Ebd. 21/39).

Schomerus, R., Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung. Borna, Noske (IV, 164). M 6,60.

Clemen, C., Waren die Externsteine ein germanisches Heiligtum? Bonn, Röhrscheid (24). M 0,75.

Braden, C. S., Varieties of American Religion. Chicago, Willert (204). $ 2.

Biblische Theologie.

Straubinger, J., u. Bärtle, J., Praktisches Bibelhandbuch. In Verbindung mit Männern der Wissenschaft u. der Praxis im Auftrag der Kath. Bibelbewegung hrsg. Stuttg., Kepplerhaus (IX, 432; 10 Bl. Abb. u. Kt.; 4°). Lw. M 12.

Kraemer, R., Schrift u. Tradition. Zur Frage kirchl. Schriftexegese u. schriftgemäßer Theologie. Bern, Haupt (31). M 1.

Opitz, G. H., u. Schaeder, H. H., Zum Septuaginta-Papyrus Rylands Greek 458 (ZNeutestWiss 1/2, 115/17).

Volz, P., Ein Arbeitsplan für die Textkritik des A. T. (ZAlttestWiss 1/3, 99/113).

Leander, P., Bemerkungen zur palästinischen Überlieferung des Hebräischen (Ebd. 91/99).

Driver, G. R., Supposed Arabism in the O. T. (JBiblLit 2, 101/20).

Finkel, J., Filial Loyality as a Testimony of Legitimacy (Ebd. 133/43).

Procksch, O., Das Bekenntnis im A. T. Lpz., Deichert (28). M 0,75.

Robinson, Th. H., Some Principles of Hebrew Metrics (ZAlttestWiss 1/2, 28/43).

Coppens, J., En marge de l'histoire sainte (EphThLov 2, 240/55; 3, 457/519).

Heinisch, P., Das Buch Numeri. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XIII, 141 4°). M 4,80.

Procksch, D. G., Tetraplarische Studien. II. Josua, Richter, Ruth (ZAlttestWiss 1/2, 61/90).

Fruhstorfer, K., Hat bei der Eroberung Jerichos Magie eine Rolle gespielt? (ThPraktQuart 3, 548/50).

Weiser, A., I Samuel 15 (ZAlttestWiss 1/2, 1/28).

Alt, A., Zu II Samuel 8, 1 (Ebd. 149/52).

Auerbach, E., Wüste u. Gelobtes Land. Bd. 2: Geschichte Israels vom Tode Salomos bis Ezra u. Nehemia. Berl., Schocken (287 4°; 15 Taf., 2 Kart.). Lw. M 10.

Engelkemper, W., Clavis Psalterii. Eine Handreichung für das textliche Verständnis der Psalmen u. Cantica des Breviers. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (IV, 98). M 1,80.

Pinkman, T., Knots Untied on the Latin Psalter. Lo., Burns (39). 2 s 6 *d.*

Schutz, R., Les idées eschatologiques du livre de la Sagesse. P., Geuthner, 1935 (201). *Fr.* 25.

Boehmer, J., „Jahwes Lehrlinge" im Buche Jesaja (ArchRelWiss 1/2, 171/75).

Quervain, A. de, Buße. Eine Auslegung von Daniel 9, 4—19. Mchn., Kaiser (32). M 0,50.

Preß, R., Das erste Nachtgesicht des Propheten Sacharja (ZAlttestWiss 1/2, 43/60).

Bewer, J. A., Das Datum in Hes 33, 21 (Ebd. 114/15).

Meli, A., Dal Giudaismo al Cristianesimo (ScuolaCatt 4, 325/44).

Barton, G. A., The Apostolic Age and the N. T. Philad., Univ. of Pennsylvania Pr. (XI, 157). $ 1,50.

Lacger, L. de, Le christianisme aux origines et à l'âge apostolique. Rabat, Inst. d'études de religion (IV, 182 16°). *Fr* 10.

Graham, W. C., and May, H. G., Culture and Conscience: An Archaeological Study of The New Religious Past in Ancient Palestine. Chicago, Univ. Pr. (XXVIII, 356). $ 2,50.

Storr, R., Die Gotteskindschaft in der Hl. Schrift (RottenbMon Juli, 299/305).

Preisker, H., Das Ethos der Arbeit im N. T. Gnadenfrei, Winter (18). M 0,30.

Borham, F. W., The Heavenly Octave: A Study of the Beatitudes. NY., Abingdon (115). $ 1.

Dölger, F. J., „Unser tägliches Brot". Das eine Brot als Tagesbedarf u. das halbe Brot des Einsiedlers Paulus (Antike Christ 5, 3, 201/10).

Franklin, B., The Blasphemy against the Holy Ghost (BibliothecaS April, 219/33).

Görnandt, W., Reformatorischer Glaube. Eine Geschichte des Glaubens, dargestellt an den Petrus-Berichten der Evangelien. Berl., Furche-Verlag (112). M 2,40.

Vannutelli, P., Actorum Pilati textus synoptici (Synoptica 1, 1/16).

Jackson, Clyo, Joseph of Arimathea (JReligion 3, 332/40).

Lauck, W., Das Evangelium des h. Matthäus u. des h. Markus, erklärt. 2. Hälfte [Herders Bibelkommentar. 11, 2]. Frbg., Herder (XII, 331). Lw. M 7,80.

Rist, M., Caesar or God (Mark 12:13—17)? A Study in *Formgeschichte* (JReligion 3, 317/31).

Jeremias, J., Die Salbungsgeschichte Mc 14, 8—9 (ZNeutestWiss 1/2, 75/82).

Luce, H. K., The Gospel According to St. Luke. Cambr., Univ. Pr. (XXVI, 273).

Perrella, G. M., „Cognoverunt Eum in fractione panis" (Luc. 24, 35) (DThomasPl 4, 349/57).

Auer, F., Wie ist Joh. 1, 9 zu verstehen? (ThGl 4, 397/407).

Enslin, M. S., The Perfect Tense in the Fourth Gospel (JBibl Lit 2, 121/31).

Moock, W., Die Bedeutung des ersten Pfingstfestes (ThGl 4, 429/37).

Scott, C. A. A., Saint Paul. The Man and the Teacher. NY., Macmillan (264). $ 2.

Harrison, E. F., The Evidential Value of Paul's Conversion and Ministry (BibliothecaS April, 187/92).

Knox, J., „Fourteen Years Later": A Note on the Pauline Chronology (JReligion 3, 341/49).

Procksch, O., Pauli Todesjahr 62 n. Chr. (Luthertum 8/9, 225/38).

Deden, D. Le „mystère" Paulinien (EphThLovan 3, 405/42).
Diem, H., „Evangelium u. Gesetz" oder „Gesetz u. Evangelium" (EvangTh 9, 361/70).
Reisner, E., Freiheit u. Entscheidung (Ebd. 347/60).
James, M. R., The Aldine Bible. Vol. 3: N. T. The Pauline and Pastoral Epistles. NY., Dutton (217). $ 2.
Strachan, R. H., The Second Epistle of Paul to the Corinthians. NY., Harper (XL, 149). $ 3,50.
Knox, J., A Conjecture as to the Original Status of II Corinthians and II Thessalonians in the Pauline Corpus (JBiblLit 2, 145/53).
Chafer, L. Sp., The Ephesian Letter Doctrinally Considered. NY., Loizeaux (176). $ 1.
Schlatter, A., Die Kirche der Griechen im Urteil des Paulus. Eine Auslegung seiner Briefe an Timotheus u. Titus. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (272). M 7,50.
Großmann, H., Gedanken über den Hebräer-Brief. Kassel, Oncken (286). Lw. M 3.
Dölger, F. J., *Domina Mater Ecclesia* u. die „Herrin" im 2. Johannesbrief (AntikeChrist 5, 3, 211/17).
Klawek, A., Das Motiv der Unbeweglichkeit der Natur im Protevangelium Jacobi (CollectTheol 1/2, 327/37) (polnisch).
Schmidtke, A., Zum Hebräerevangelium (ZNeutestWiss 1/2, 24/44).
Abramowski, R., Der Christus der Salomooden (Ebd. 44/69).
McKenna, P. P., Galilee and the Lake of Genesareth (Irish EcclRecord Sept., 282/94).
Ferrua, A., Epigrafia ebraica (CivCatt sett. 19, 461/73).
Frey, J. B., Corpus inscriptionum iudaicarum. Recueil des inscriptions juives, qui vont du III^e s. avant Jésus-Christ au VII^e s. de notre ère. Vol. 1. Europe. Città del Vaticano (CXLIV, 688). *L* 200.
Grunwald, M., History of the Jews in Vienna. Philad., Jewish Publ. Soc. (XXIV, 577). $ 2,25.

Historische Theologie.

Lagier, C., L'Orient chrétien des apôtres jusqu'à Photius. 2^e éd. P., Bureau du l'Oeuvre d'Orient, 1935 (XXV, 472). *Fr* 20.
Vannutelli, P., De argumentis externis de Matthaeo et Marco apud Papiam (Synoptica 1, XII/XXX).
Dölger, F. J., *Θεοῦ φωνή*. Die Gottesstimme bei Ignatius v. Ant., Kelsus u. Origenes (AntikeChrist 5, 3, 218/23).
Staerk, W., Der eschatologische Mythos in der altchristlichen Theologie (ZNeutestWiss 1/2, 83/95).
Torm, F., Das Wort *γνωστικός* (Ebd. 70/75).
Gilson, E., u. Böhner, Ph., Die Geschichte der christl. Philosophie. Lfg. 1. Die Geschichte der patristischen Philosophie. Pad., Schöningh (239). M 3,80.
Dölger, F. J., Zur Beseelung des Embryo nach der Lehre der patristischen Zeit (AntikeChrist 5, 3, 224).
—, *Anulus pronubus*. Der eiserne u. goldene Verlobungsring nach Plinius u. Tertullianus (AntikeChrist 5, 3, 188/200).
Schwartz, Ed., Zwei Predigten Hippolyts. Mchn., Bayer. Akad. d. Wissenschaften (51). M 3,20.
—, Kaiser Constantin u. die christl. Kirche. 2. Aufl. Lpz., Teubner (VIII, 160). Lw. M 6.
Herzberg, A. J., Der h. Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung. Mit 14 Abb. Düss., Schwann (140). M 5,50.
Peters, C., Die Zitate aus dem Matthäus-Evangelium in der syrischen Übersetzung der Theophanie des Eusebius (Oriens Christ 33, 1, 1/25).
Heffening, W., Die griechische Ephraem-Paraenesis gegen das Lachen in arabischer Übersetzung (Ebd. 54/79).
Richter, G., Über die älteste Auseinandersetzung der syrischen Christen mit den Juden (ZNeutestWiss 1/2, 101/114).
Croquison, J., Une fête liturgique mystérieuse. La mémoire de s. Euphémie de Chalcédoine à la date du 13 avril (Echos d'Or avril, 168/82).
Dölger, F. J., Nilwasser u. Taufwasser. Eine religionsgeschichtliche Auseinandersetzung zwischen einem Isisverehrer u. einem Christen des 4. Jh. nach Firmicus Maternus (AntikeChrist 5, 3, 153/87).
Stoderl, W., Des h. Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Kommentar zu den Briefen des h. Paulus an die Galater u. Epheser. Aus dem Griech. übers. Mchn., Kösel & Pustet (504). M 7,60.
Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. 5. Ex Testamento D. N. Jesu Christi liturgia missae et ritus catechumenatus, baptismi, confirmationis, communionis. Bonn, Hanstein (S. 235/73). M 1,50.
Morin, G., Quis est s. Arsacius honoré à Milan et en Bavière? (StudMittBenedO 1, 1/6).
Lambert, A., Egeria. Notes critiques sur la tradition de son nom et celle de l'*Itinerarium* (RMabillon 2, 71/94).
Schade, L., Des h. Kirchenvaters Hieronymus ausgewählte Schriften. Bd. 2. Ausgewählte Briefe. Aus dem Latein. übersetzt. Mchn., Kösel & Pustet (XXVII, 412). M 5,80.
Michalski, M., Die christologische Lehre des Pelagius (CollectTheol 1/2, 143/62) (polnisch).
Gorla, P., Sant' Agostino. Torino, Soc. editr. internaz. (730 16°). *L* 15.
Steur, K., De eenheid van Sint Augustinus' *Confessiones* (StudiaCath 1, 17/29).
Schwartz, E., Über die Sammlung des Cod. Veronensis LX (ZNeutestWiss 1/2, 1/23).
Knabe, Lotte, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreits. Berl., Ebering (173). M 6,80.
Gładysz, B., Cassiodore et l'organisation de l'école médiévale (CollectTheol 1/2, 51/69).
Sloots, E., De diaken Pelagius en de verdediging der Drie Kapittels. Diss. Nijmegen, Dekker (153).
McLaughlin, T. P., Le très ancien droit monastique de l'Occident. Ligugé, Archives de la France monastique, 1935 (IX, 273).
Grumel, V., La lettre de Léon III l'Isaurien au pape Grégoire II (Echosd'Or avril, 234/37).
—, L'Ange de votre béatitude (Ebd. 240).
Amann, E., L'adoptianisme espagnol du VIII^e s. (RSciences Rel 3, 281/317).
Wiedemann, H., Von Bonifatius zur Sachsenmission (ZMiss Wiss 2, 85/93).
Simon, P., Sankt Liborius, sein Dom u. sein Bistum. Pad., Bonif.-Druck. (423; 87 Abb.). M 10.
Lehr-Spławiński, T., Cyrillo-Methodiana (CollectTheol 1/2, 41/50) (polnisch).
Pesci, B., L'Itinerario Romano di Sigerico arcivescovo di Canterbury e la lista dei Papi da lui portata in Inghilterra (a. 990) (RivArchCrist 1/2, 43/60).
Bischoff, B., Über unbekannte Handschriften u. Werke Otlohs von St. Emmeram (StudMittBenedO 15/23).
Rivière, J., D'un singulier emprunt à s. Anselme chez Raoul de Laon (RSciencesRel 3, 344/46).
Maleczyński, K., Bemerkungen über die Abfassungszeit einer Urkunde des Legaten Ägidius 1105 (CollectTheol 1/2, 339/65 (polnisch).
Adamus, J., Das vermeintliche Sukzessionsgesetz von Lęczyca aus dem J. 1180 (Ebd. 183/205) (polnisch).
Cahill, E., Ireland in the Anglo-Norman Period (1170—1540) (IrishEcclRecord Aug., 142/60).
Ronan, M. V., Anglo-Norman Dublin and Diocese (contin.) (Ebd. Jan., 28/44; Febr., 144/63; May, 459/68; Aug., 170/93).
Coulton, G. G., Five Centuries of Religion. Vol. III: Getting and Spending. Cambr., Univ. Pr. (LI, 747).
Weinzierl, K., Die Restitutionslehre der Frühscholastik. Mchn., Hueber (VIII, 200). M 6,80.
Landgraf, A., Die Linderung der Höllenstrafen nach der Lehre der Frühscholastik (ZKathTh 3, 299/370).
Mirgeler, A., Ernst Benz: *Ecclesia spiritualis* (ZKGesch 1/2, 286/94).
Patterson, R. L., The Conception of God in the Philosophy of Aquinas. Lo., Allen & Unwin (508). 21 *s.*
Słomkowski, A., Die Lehre des h. Thomas über die unsichtbaren göttlichen Sendungen (CollectTheol 1/2, 94/141) (polnisch).
Woroniecki, O. J., Die dionysischen Grundlehren im Thomismus (Ebd. 24/39) (polnisch).
Abraham, W., Das *privilegium fori* des Klerus in der Gesetzgebung der Kirche Polens im 13. Jh. (Ebd. 1/16) (polnisch).

Semkowicz, W., Ein unbekanntes Testament des Breslauer Bischofs Thomas II, 1270—1292 (Ebd. 263/72) (polnisch).

Glöckner, K., Codex Laureshamensis. Bd. 3. Kopialbuch. Tl. 2. Die übrigen fränkischen u. die schwäbischen Gaue. Darmstadt, Histor. Kommission (370 4°; 3 Kart., 4 Schriftproben). M 30.

Siemer, P. M., Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225—1808). Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (320; 5 Taf.). M 9,60.

Rensing, Th., Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816). Mit 56 Abb. Mstr., Aschendorff (VII, 288; 36 S. Abb. 4°). M 9.

Dallegio d'Alessio, E., L'établissement dominicain de Péra (Echosd'Or janv., 83/86).

Schomerus, H. W., Meister Eckehart u. Māṇikka-Vāšagar. Mystik auf deutschem u. indischem Boden. Güt., Bertelsmann (X, 191 4°). M 5,50.

Koch, J., Kritische Bemerkungen zu G. Baskours neuer Ausgabe der Eckhart-Prologe (ZKGesch 1/2, 264/85).

Villiger, J., Johann von Chalon, Administrator von Basel (1328—1335) (ZSchweizKG 2, 107/41).

Cantarella, R., Documenti greci medievali inediti del Grande Archivio di Napoli. Napoli, tip. Jocle e Aliberti, 1935 (18).

Laurent, V., La Vie de Jean, métropolite d'Héraclée du Pont, oncle et précepteur de Nicéphore Grégoras. [S.-A. aus *Ἀρχεῖον Πόντου* VI, 1936 (70).] *Fr* 12.

Salaville, S., Le christocentrisme de Nicolas Cabasilas (Echos d'Or avril, 129/67).

Niwiński, M., Bischof Bodzauta von Krakau u. König Kasimir (CollectTheol 1/2, 225/62 (polnisch).

Michalski, K., Eine Kontroverse zwischen Johannes de Janduno († 1328) u. Bartholomäus von Brügge († 1356) (Ebd. 317/25) (polnisch).

Bauerreiß, R., Albert von Tegernsee u. die Tegernseer Geschichtsschreibung (StudMittBenedO 1, 7/14).

Laurent, M. H., et Valli, F., Fontes vitae S. Catharinae Senensis historici. I. Documenti. Firenze, Sansoni (70). *L* 20.

Snegarov, I., Istorija na Okridskata arkiepiskopija-patriarchija (1394—1767). Sofia, Anguel Koontschev-Straße 7 (XI, 615). *Leva* 250.

Péchayre, A.-P., L'archevêché d'Ochrida de 1394 à 1767 (Echosd'Or avril, 183/204).

Birkenmajer, A., Der Prozeß des Mag. Heinrich von Böhmen (CollectTheol 1/2, 207/24 (polnisch).

Petit, L., Sidéridès, et Jugie, M., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. T. VII. Commentaires et résumés des ouvrages d'Aristote. P., Bonne Presse (VI, 515). *Fr* 200.

Siedel, G., Nochmals zum Text der „Theologia deutsch" (ZKGesch 1/2, 305/12).

Roeder, R., Savonarola: Eine Untersuchung über das Gewissen. Übertr. aus d. Engl. Mit 9 Bildtaf. Wien, Bermann-Fischer (350). M 4,80.

Laporte, Fr. J., Un procès pour la crosse au XVI^{e} s. (RMabillon 2, 106/13).

Clemen, O., Die *Acta exustionis antichristianorum Decretalium* in deutscher Übersetzung (ZKGesch 1/2, 313/21).

Grünagel, F., Was Christum treibet! Zum rechten Verständnis des Wortes Gottes nach Luthers Schriftauffassung. Bonn, Univ.-Buchdr. (45). M 0,75.

Schneider, A., Luthers Glossen zu Amos (Luther 2, 38/46).

Storch, M., Die Ehre bei Luther (Ebd. 46/58).

Bergdolt, J., Ein feste Burg ist unser Gott (Luthertum 8/9, 269/80).

Brunner, E., Das Vermächtnis Calvins. Vortrag. Bern, Gotthelf-Verlag (22). *Fr* 0,65.

Hübner, F., Natürliche Theologie u. theokratische Schwärmerei bei Melanchthon. Güt., Bertelsmann (VII, 151). M 4,50.

Bornkamm, H., Der protestantische Mensch nach dem Augsburgischen Bekenntnis. 2. überarb. Aufl. Berl., Töpelmann (27). M 1.

Elert, W., Ein neu entdeckter Kommentar von Johannes Brenz (Luthertum 8/9, 246/56).

Bonnefoy, J.-F., Le B. Gabriel-Maria O. F. M. (RAscMyst juill., 252/74). — Sermons du B. Gabriel-Maria aux Religieuses de l'Annonciade (275/90).

Janelle, P., Robert Southwell the Writer. A Study in Religious Inspiration. Clermont, Vallier, 1935 (XI, 336).

Zimmermann, R., u. Hildebrandt, W., Das zweite helvetische Bekenntnis. Confessio Helvetica posterior. Verfaßt von H. Bullinger u. erstmals erschienen im J. 1566 als Bekenntnis der schweizer. reformierten Kirchen. Ins Deutsche übertr. u. mit einer Darstellung seiner Geschichte, sowie mit Registern hrsg. Zürich, Zwingli-Verl. (156). Lw. M 2,80.

Glemma, T., Aufzeichnungen des Apost. Nuntius in Polen Vincenzo dal Portico vom J. 1568 (CollectTheol 1/2, 273/88) (polnisch).

Wicher, W., P. Martin Śmiglecki S. J. u. sein Traktat über Wucher u. Zins im Lichte der Lehre der gleichzeitigen u. späteren Theologen (Ebd. 289/315) (polnisch).

P. Fidèle, Osuna et Balthazar Alvarez (RAscMyst juill., 243/51).

Coemans, A., La lettre du P. Claude Aquaviva sur l'oraison (Ebd. 313/21).

Oljančyn, D., Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten u. Orthodoxen in Wilna 1599 (Kyrios 1, 29/46).

Griffiths, O. M., Religion and Learning. A Study in English Presbyterian Thought from the Bartholomew Ejections (1662) to the Foundation of the Unitarian Movement. Cambr., Univ. Pr., 1935 (VIII, 202).

Portalupi, S., Gli autori degli Articoli organici annessi al Concordato Napoleonico (ScuolaCatt 4, 345/65).

Tiedemann, H., Staat u. Kirche vom Untergang des alten bis zur Gründung des neuen Reiches (1806—1871). Berl., Ebering (52). M 2,20.

Allen, E. L., Kierkegaard: His Life and Thought. NY., Harper (X, 210). $ 2.

Zähringer, D., Bischof Keppler an P. Desiderius Lenz (BenedMon 7/8, 273/82).

Wolff, J., Benedikt XV, der Papst des Friedens u. der Liebe. Bresl., Goerlich (89; 5 Taf.). M 1,50.

Schneider, F., Bildungskräfte im Katholizismus der Welt seit dem Ende des Krieges. Unter Mitwirkung von Fachkennern des In- und Auslandes hrsg. Frbg., Herder (XXII, 403). M 6,80.

Schweter, J., Geistlicher Rat Hermann Josef Hübner, ein glaubensvoller Karitasapostel der Gegenwart, 1872—1934. Bresl., Franke (128). M 2.

Richter, W., A. v. Harnacks Stellung im kulturellen Leben seiner Zeit (ZKGesch 1/2, 295/304).

Devane, R. S., Mexico and the United States. The Historical Background to the Present Religious Troubles in Mexico (IrishEcclRecord Sept., 236/55).

Parsons, W., Mexican Martyrdom. NY., Macmillan (304). $ 2,50.

Systematische Theologie.

Acta Pont. Academiae Romanae S. Thomae Aq. et Religionis catholicae. Nova Series, vol. 2. 1935. Taurini, Marietti (233). *L* 10. Inhalt: P. Parente, Quid re valeat humana de Deo cognitio. M. Browne, De intellectu et voluntate in electione. R. Garrigou-Lagrange, Vérité et option libre selon M. Blondel. F. M. Gaetani, De verbo mentis. A. Gemelli, La psicologia della percezione. Gabriel a S. M. M., De unione animae cum Deo. A. Grammatico, L' epistemologia di F. Orestano. B. Xiberta, De constitutione actuum humanorum. R. Garrigou-Lagrange, De eminentia Deitatis. Hieronymus a Parisiis, De ratione causae instrumentalis. R. Garrigou-Lagrange, De investigatione definitionum. C. Boyer, Notula de textu „*Valde ruditer argumentantur*".

Aubrey, E. E., Present Theological Tendencies. NY., Harper (X, 245). $ 2.

Wolf, E., Theologische Aufsätze. Karl Barth zum 50. Geburtstag. Mchn., Kaiser (X, 528; 559—622. 4°). M 15.

Jagnow, A. A., Karl Barth and Wilhelm Herrmann: Pupil and Teacher (JReligion 3, 300/16).

Smyth, N. A., Through Science to God. NY., Macmillan (213). $ 2,50.

Heller, A., Glauben u. Wissen. Versuch einer kritischen Betrachtung der Unzulänglichkeit des menschl. Erkenntnisvermögens. Prag, Groß (241). Kč 39.

McCrady, E., Reason and Revelation. Argument for the Truth of Revealed Religion Based Solely upon the Evidence of Science and Philosophy. Grand Rapids, Eerdmans (411). $ 3.

Balić, K., Bemerkungen zur Verwendung mathematischer Beweise u. zu den Theoremata bei den scholastischen Schriftstellern (WissWeisheit 3, 191/217).

Orestano, F., Intorno al „Concetto di realtà" (RivFilosNeo Scol 3, 197/206).

Olgiati, F., Realtà ed esperienza (Ebd. 207/16).

Pelloux, L., La Scuola neopositivista di Vienna (Ebd. 217/26).

—, Il problema delle verità necessarie e la sintesi „a priori" di Kant (Ebd. 241/45).

Siwek, P., La structure logique de l'induction (Gregorianum 2, 224/53).

Gill, H. V., The Constitution of Matter (IrishEcclRecord July, 12/22; Aug., 161/69).

Hocking, W. E., Meanings of Life (JReligion 3, 253/83).

Hohmann, F., Analogia entis — analogia lucis (WissWeisheit 3, 218/27).

Castiglioni, C., La psicologia neoscolastica del Card. Mercier (ScuolaCatt 4, 366/82).

Szalai, A., Philosophische Grundprobleme der psychoanalytischen Psychologie. Zürich, Octava-Verlag (63). M 1,50.

Kossegg, K., Okkulte Erscheinungen verständlich gemacht? Wege zu ihrer Deutung. 1. Die parapsychischen Erscheinungen. Graz, Leykam (XII, 178). Lw. M 3,50.

Stählin, W., Vom göttl. Geheimnis. Kassel, Stauda (144). M 2,80.

Schlink, E., Der Mensch in der Verkündigung der Kirche. Eine dogmatische Untersuchung. Mchn., Kaiser (XII, 331). M 6,30.

Farmer, H. H., The World and God: A Study of Prayer, Providence and Miracle in Christian Experience. NY., Harper (XVI, 315). $ 3.

Winandy, J., La prédétermination restreinte (EphThLovan 3, 443/56).

Van Hove, Al., De Erfzonde. Antw., Standaard (XI, 293).

Zörlein, J., Erlösung (RottenbMon Mai, 239/44; Juni, 273/84; Juli, 292/98).

Hellbardt, H., Christus, das Telos des Gesetzes (EvangTh 9, 331/46).

Dander, F., Der verklärte Christus (Schluß) (ThPraktQuart 3, 466/85).

Diem, H., Die Sichtbarkeit der Kirche. Mchn., Kaiser (23). M 0,50.

Sasse, H., Credo apostolicam ecclesiam (Luthertum 8/9, 256/68).

Janssens, Al., De Kerk van Christus. Een - Heilig - Algemeen. Antw., Standaard (XVI, 270). *Fr* 28.

Klaus, A., Die Idee des *Corpus Christi mysticum* bei den Synoptikern (ThGl 4, 407/17).

Derckx, H., De Kerk als Christus' mystiek lichaam en het moderschap van Maria. Brügge, Beyaert (284). *Fr* 40.

Corti, D. G., Redenzione, Maternità divina e Grazia santificante in Maria SS. (ScuolaCatt 4, 393/401).

Engelmann, Johanna, Von den „Kindern des Lichtes". Etwas von den Wundern des übernatürlichen Lebens. Dülmen, Laumann (86 mit Abb). M 1,75.

Klug, H., Am Opferaltar Christi. Dogmatisch-liturgisch-aszetische Einführung in das Wesen u. die köstlichen Wirkungen des Meßopfers. 2. umgearb. Aufl. Ebd. (204). M 1,80.

Kearney, J., The Meaning of the Mass. Dublin, Burns (192). 5 *s.*

Rahner, K., Eucharistie u. Leiden (ZAszMyst 3, 224/34).

Gougnard, A., Tractatus de poenitentia. Mechliniae, Dessain (VIII, 412).

Rauch, W., Über Sinn u. Gebrauch des Bußsakramentes (Liturg Leben 3/4, 148/71). — Pinsk, J., Nachwort (171/76).

Perrella, G. M., Num Henoch et Elia a morte immunes? DThomasPl 4, 395/98).

Chafer, L. S., The Doctrine of Sin (*contin.*) (BibliothecaS 1935 April, 134/53; Oct., 394/411; 1936 Jan., 5/25; April, 133/61).

Kleinhappl, J., Ursache u. Wesen des Tauschwertes. Eine Vorfrage zur Ethik des Tauschverkehrs (ZKathTh 3, 371/401).

Molengraaff, E., De grenzen van de zedelijke geoorloofdheid van den rijkdom. Hilversum, Brand (83). *Fl* 0,80.

Fischer, M., Berufsethik für katholische Krankenpflegerinnen. Frbg., Caritasverlag (279). Lw. M 3,80.

Böhm, F., Verpflichtung eines Gemeinschaftsgelübdes (ThPrakt Quart 3, 557/67).

Oesterle, G., Keuschheitsgelübde u. Ehe (Ebd. 573/80).

Dick, P., Christliche Mystik. Mchn., Verlag der Salesianer (XII, 224; 3 Taf.). M 1,50.

Arseniew, N. v., Die mystische Philosophie Skovorodas (Kyrios 1, 3/28).

Eröss, A., Matth. Jos. Scheeben — ein Mystiker der Neuscholastik (ZAszMyst 3, 173/92).

Lechner, J., Der vlämische Mystiker Johannes von Löwen in deutschen Handschriften (Ebd. 192/209).

Schneider, Oda, Karmelheiligkeit (Ebd. 210/24).

Praktische Theologie.

Vetulani, A., Beitrag zu den Studien über den Urtext des *Decretum Gratiani* (CollectTheol 1/2, 70/92) (polnisch).

Eichmann, E., Die Beschränkung des freien bischöfl. Verleihungsrechtes nach c. 157 CIC (ThGl 4, 417/28).

Graf, G., Die *Leges irritantes* und *inhabilitantes* im Codex Juris Canonici. Pad., Schöningh (119). M 6.

Triebs, F., Lose Blätter zum kanonischen Prozeß. Die *Querela nullitatis* (ThPraktQuart 3, 485/500).

Ciprotti, P., De consummatione delictorum attento eorum elemento obiectivo in iure canonico. Pars I. Romae, Pont. Inst. Utriusque Iuris (100). *L* 10.

Schmaus, H., Das Schicksal einer Nationalkirche [tschechoslowakische Kirche] (RottenbMon Aug., 332/37).

Brunner, E., Die Kirchen, die Gruppenbewegung u. die Kirche Jesu Christi. Berl., Furche-Verl. (53). M 1,20.

Fuglsang-Damgaard, H., Ein neuer Weg zum alten Evangelium. Aus der Arbeit der Gruppenbewegung in Dänemark. Gotha, Klotz (33). M 0,70.

Rücker, A., Die Pioniere des Methodismus in Deutschland. Bd. 1. Bremen, Traktathaus (109). M 1.

Hadžega, J., Die Schwierigkeiten der kirchl. Union in der neueren russischen Literatur (ThGl 4, 437/53).

Schöfer, Fr., Das lutherische Kirchenlied als Brücke zwischen Katholisch u. Protestantisch (LiturgLeben 3/4, 198/205).

Blowick, J., The Church in China (IrishEcclRecord August, 113/30).

Ulms, Die Katechumenatspraxis in der gegenwärtigen Chinamission (ZMissWiss 2, 93/107).

Schmidlin, J., Missiologie an römischen Hochschulen (Ebd. 109/14).

Freitag, A., Afrikanische Missionen (Ebd. 114/36).

Schmidlin, J., Mission u. Erziehung (Ebd. 1, 1/10).

—, Abessinische Missionierung (Ebd. 10/18).

—, Denkschrift über eine deutsche Weltpriestermission (Ebd. 25/29).

Freitag, A., Die gegenwärtige Orientmission (Ebd. 29/47).

Altaner, Zur Geschichte des Unterrichts u. der Wissenschaft in der spätmittelalterlichen Mission (Ebd. 3, 165/71).

Biermann, B., Die ersten Dominikaner in Ostindien (1503—1548) (Ebd. 171/93).

Schmidlin, J., Missionscaritas einst u. jetzt (Ebd. 193/99).

Depevrat, A., Papouasie: Histoire de la Mission (1885—1935). P., Dillen, 1935 (542; ill.). *Fr* 25.

Jasper, G., Das Werden der Bethel-Mission. Bethel, Verlagshaus (160). M 2.

Lehmann, A., Missionare, Neger, Christen (in Afrika). Unter Mitarbeit von Missionaren verschiedener Gesellschaften hrsg. Dresden, Ungelenk (64). M 1,75.

Pinsk, J., Christianity and Race. Lo., Sheed and Ward (96). 2 *s* 6 *d.*

Hering, F., Religion u. Volk. Zeitnot-wendige Hinweise zur Entwicklung des deutschen Menschen. Lpz., Hartung (40). M 1.

Wehnert, B., Christentum — deutsch. Eine Gegenwartsphilosophie des Christentums. Stuttg., Bonz (29). M 0,50.

Frenssen, G., Der Glaube der Nordmark. 3. Aufl. Stuttg., Gutbrod (145). M 2,40.

Lorentzen, J., Die Nordmark im Glaubenskampf. Eine Antwort der Kirche an Gustav Frenssen. Breklum, Missionsbuchh. (78). M 0,80.

Mühling, P., Zukunftswege nordischer Feuerehrung. Unter Mitw. v. . . . . hrsg. Königsb., Gräfe u. Unzer (150; 6 Taf.). M 4.

Markgraf, B., Rosenberg u. Künneth. Nationalkirche u. Lutherkirche. Lpz., Grethlein (160). M 3,50.

Baumgärtel, F., Die Kirche ist Eine — die alttestamentlich-jüdische Kirche u. die Kirche Jesu Christi? Eine Verwahrung gegen die Preisgabe des A. T. Greifswald, Bamberg (20). M 0,80.

Mulert, H., Läßt sich die Volkskirche erhalten? Görlitz, Hutten-Verl. (55). M 1,90.

Petersmann, W., Durchbruch u. Durchsetzung unserer „heiligen Sache": „Positives Christentum" in Kirche u. Reich. Gnadenfrei, Winter (79). M 0,30.

Dibelius, O., der Galiläer siegt doch! Berl., Kranz-Verlag (79). M 1,10.

Reuß, J. M., Katholische oder deutsche Kirche? 6.—10. Tsd. Dülmen, Laumann (24). M 0,20.

Bayart, P., L'Action catholique specialisée. P., Desclée De Brouwer, 1935 (202).

Berghoff, St., Moderne Seelsorge. Kevelaer, Butzon & Bercker, (80). M 1.

Acken, E. van, Seelsorgliche Behandlung der Geschiedenen (ThPraktQuart 3, 500/22).

Schulte, Chr., Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß. 2. überarb. Aufl. Pad., Schöningh (366). M 3.

Egger, K., Seele im Sturm. Kriegserleben eines Feldgeistlichen. Innsbr., Rauch (233). M. 3.

Bremond, H., Was würde Christus tun? Religiöse Charaktere. Übertr. aus dem Franz. von R. von der Wehd u. H. Bockmann. Frbg., Herder (XII, 302). M 2,80.

Bernhart, J., u. a., Vom Wert des Leibes in Antike, Christentum u. Anthropologie der Gegenwart. Salzburg, Pustet (130). M 1,40.

Frör, K., Recht u. Auftrag christlicher Erziehung. Mchn., Kaiser (29). M 0,60.

Schwarz, G., Das A. T. u. der Religionsunterricht (Rottenb Mon Juni, 261/69; Juli, 305/10; Aug., 328/32).

Duhm, H., Das A. T. in Verkündigung u. Unterricht. Gnadenfrei, Winter (20). M 0,30.

Gerbert, G., Ich helfe meinem Kommunionkinde. Anregungen für Eltern u. Erzieher zur Mitarbeit am Kommunionkinde. 2. verb. u. verm. Aufl. Dülmen, Laumann (127). M 0,90.

Decking, J., Katechesen für reifende Jugend. Gedanken u. Skizzen im Anschluß an den amtl. Lehrplan. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 257). M 3,50.

Tomek, E., Geschichte der Kirche. T. 2. Neuzeit. Lese- u. Arbeitsbuch, 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (165; 8 Bl. Abb.) M 3,10.

Gmelch, J., Der Unsichtbare. Fastenpredigten über den lebendigen Gott. 2. Aufl. Rottenburg, Bader, 1937 (77). M. 1,60.

Staudinger, J., Jesus u. sein Priester. Gedanken über die Größe u. die Heiligkeit des Priestertums. Frbg., Herder (VIII, 296). M 3,40.

Gross, J., Innerlicher Katholizismus. Ein Zyklus religiöser Vorträge. Hrsg. von W. Meyer. Kevelaer, Butzon & Bercker (222). M 3,20.

Lieblang, F., u. Fischer, N., Nicolaus Bares: Im Lichte der Ewigkeit. Ausgewählte Hirtenworte, Predigten, Ansprachen u. Briefe. Ebd. (221). M 2,80.

Tandetzki, A., Der Rosenkranz U. L. Frau. Briefe an moderne Menschen. Graz, Styria (299). M 4,50.

Capelle, B., Der Hl. Stuhl u. die liturgische Bewegung (Liturg Leben 3/4, 111/27).

Winterswyl, L. A., Die Bedeutung der Liturgie für das rechte Gesamtverständnis des Christentums (Ebd. 3/4, 128/47).

Althaus, P., Der Sinn der Liturgie (Luthertum 8/9, 235/46).

Schneider, C., Studien zum Ursprung liturgischer Einzelheiten östlicher Liturgien I. *Καταπέτασμα* (Kyrios 1, 57/73).

Peradse, G., Ein Dokument aus der mittelalterlichen Liturgiegeschichte Georgiens (Ebd. 74/79).

Johner, D., Der Dialog im liturgischen Gesang (BenedMon 7/8, 241/53).

Orel, A., Kirchenmusikalische Liturgik. Augsb., Böhm (93; 4 Taf.). M 2,50.

Haidenthaller, M., Wettergebete u. Wettersegen (KorrBl KathKlerus 11, 157/61; 12, 178/81).

Danzer, B., Über kath. Brauchtum (ThPraktQuart 3, 522/30).

David, P., Notes sur un Légendaire de Saint-Pierre de Rome du temps d'Innocent IV et d'Urbain IV (CollectTheol 1/2, 165/78).

—, Le texte In natali S. Stanislai episcopi et confessoris (Ebd. 179/82).

Lamprecht, A., Heilige u. Heiligenreliquien in Kärnten. Klagenfurt, Carinthia (87, mit Abb.). M 1,30.

Terquem, H., Le linceul de Turin serait-il le véritable linceul du Christ? P., Picard (80 16°).

Eichmann, E., Eine deutsche Kaiserkrönung im hohen M. A. (Catholica 3, 105/25).

Stupperich, R., Zur Geschichte der russischen hagiographischen Forschung (Kyrios 1, 47/56).

Zettel, H., Das anglikanische „Book of Common Prayer (LiturgLeben 3/4, 177/97).

Christliche Kunst.

La Memoria apostolica sull' Appia (CivCatt giugno 20, 483/90; sett. 5, 387/98).

Josi, E., Note sul Cimitero di Pretestato V (RivArchCrist 1/2, 7/24).

Wilpert, G., La tomba di S. Pietro (Ebd. 27/41).

Andrieu, M., La Chapelle de s. Grégoire dans l'ancienne Basilique Vaticane (Ebd. 61/99).

Toraldo, P., Una basilichetta cemeteriale di Tropea (Ebd. 155/60).

Zucchi, A., S. Salvatore de Marmorata e S. Hermo (Ebd. 161/64).

Bagatti, B., Edifici cristiani nella regione del Nebo (Ebd. 101/42).

Kautzsch, R., Kapitellstudien. Beiträge zu einer Geschichte des spätantiken Kapitells im Osten vom 4. bis ins 7. Jahrh. Mit 52 Taf. u. 8 Abb. Berl., de Gruyter (VIII, 267 4°). M 64.

Münch, G., Kloster u. Kirche Wahlstatt. Bresl., Franke (41 mit Abb). M 0,50.

Antoniadis, S., Sur une mosaïque de Ravenne (Mnemosyne 3, 219/31).

Stefanescu, J. D., L'Illustration des Liturgies dans l'art de Byzance et de l'Orient. Bruxelles, Inst. de philologie et d'hist. orientales (193; 138 planches). *Fr* 300.

Baumstark, A., Abendländischer Einfluß in armenischer Buchmalerei des 10. Jahrh. (OriensChrist 33, 1, 26/53).

Swarzenski, H., Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jh. in den Ländern am Rhein, Main u. Donau. 2 Bde. Berl., Deutscher Verein f. Kunstwiss. (Textbd. 188; 8 Taf. — Tafelbd. 202 S. Abb.). M 88.

Schmid, H. A., Die Wandgemälde im Festsaal des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein aus den Jahren 1515/16. Mit 62 Bildern. Frauenfeld, Huber (72, XXVIII). M 4.

Waetzoldt, W., Dürers Ritter, Tod u. Teufel. Berl., Stilke (23). M 1,20.

Schüller, S., Marienbilder aus aller Welt. Christliche Kunst aus Afrika, Südamerika, Indien, Java, Indochina, China u. Japan. Kevelaer, Butzon & Bercker (XVI; 52 mit Abb.). M 2.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Lebendiges Latein

in modernen Briefen, aus den verschiedensten Gebieten der Gegenwart. Von K. Thieme. 5., umgearb. Aufl., bes. v. Prof. Dr. G. Merten *(9.—11. Tausend)*. Geb. M. 2.50 *(neu!)*.

Sprechen Sie Lateinisch?
Moderne Konversation in lateinischer Umgangssprache. Von Dr. Gg. Capellanus. 11. Aufl. *(23. Tausend)*. Geb. 3.—

Canta latine!
Deutsche Lieder in latein. Sprache. Übersetzt von Prof. Dr. G. Merten. 1.50

Der lustige Lateiner
Von Dr. F. W. Juxicus. 2. Auflage, bes. v. Prof. W. Becher. Geb. 2.25

Lateinische Sprüche
Von Dr. R. Dietrich. 3. Aufl. 2.25

100 lustige Rätsel
für junge Lateiner. Von Prof. O. A. Eichhorn. 2. Auflage. 90 Pfg.

Sprechen Sie Attisch?
Mod. Konversation in altgriech. Umgangssprache. Von Dr. E. Joannides. 4. Aufl. 1.80.

FERD. DÜMMLERS VERLAG BERLIN SW 68 und BONN

RELIGION UND LEBEN

Zeitschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung

behandelt mit ganzer Gründlichkeit und in allgemeinverständlicher Weise alle Fragen des Lebens und der Zeit.

Sie kostet monatlich bei 24 Seiten Umfang und einmaligem Erscheinen nur 35 Pfennig.

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag, Köln, 32

Dr. Theodor Rensing **Neuerscheinung!**

Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816)

Mit 56 Abbildungen, davon 53 auf Kunstdruckpapier. VII und 288 Seiten. Geheftet 8.80 Mk., Leinenband 10.80 Mk.

Der Verfasser hat die 500jährige Geschichte des Dortmunder Dominikanerklosters auf Grund umfassender Quellenstudien geschrieben. Mit Anteilnahme verfolgt man die wechselvollen Schicksale des Klosters von den dramatisch verlaufenen Gründungsversuchen an bis zur Aufhebung. Die Verzeichnisse der Prioren, Lektoren und sonstigen Mitglieder des Klosters, die vielfach zu kleinen Lebensbildern gestaltet werden konnten, gewähren einen Einblick in das religiöse und geistige Leben im Orden. Schließlich ist die Kunstgeschichte des Klosters ausführlich behandelt. Die jetzige Propsteikirche in Dortmund und ihre hervorragenden Kunstschätze sind in 56 Abbildungen dargestellt. Ein umfangreiches Register erleichtert die Benutzung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen. / Werbeblatt auch kostenlos vom Verlag

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neue Werke über neutestamentliche Exegese

Die zwei Zeugen. Eine exegetische Studie über Apok 11, 1—3. Von Dr. theol. DONATUS HAUGG, Universitätsdozent an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.). (Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von Max Meinertz, Band 17, Heft 1.) 1936. VIII u. 140 Seiten. 6.90 RM.

Auf Grund eingehender Textanalyse und Literarkritik stellt die Studie den prophetischen Gehalt der Stelle im Zusammenhang mit dem Weissagungsteil der Apokalypse heraus. Das Hauptergebnis ist: Die Sendung der beiden Zeugen unmittelbar vor den Endereignissen ist eine letzte Gnade an die Christenheit. Die beiden Zeugen sind zwei von Christus in der Kraft des Elias-Moses ausgestattete Männer, nicht bloße Personifikationen.

Der Aufbau des Markusevangeliums mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses von P. GERHARD HARTMANN S. J. (Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von Max Meinertz, Band 17, Heft 2—3.) 1936. XV u. 276 S. 13.75 RM.

Bestätigung der alten Überlieferung vom Markusevangelium als Petruspredigt: Der in strenger Symmetrie durchgeführte, durch den Evangelisten selbst an den Hauptabschnitten gekennzeichnete Aufbau ist das Werk des Petrus. Neuer Versuch einer Teilbetrachtung der Synoptischen Frage. Im Anhang eine Untersuchung des sog. Markusschlusses in neuer Fragestellung und unter Verwertung neuen Untersuchungsmaterials.

Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie nach Ort und Zeit geordnet von † Dr. JOHANN MADER, weiland Professor der Theologie in Chur. 2., umgearbeitete Auflage. 1936. 68 Seiten. 2.80 RM.

Der Verfasser vertritt in dieser umgearbeiteten Auflage seiner 1923 erschienenen Schrift „Viereiniges Evangelium" die Annahme der einjährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu mit neuen Gründen gegen die allgemein verbreitete Meinung, die Lehrtätigkeit des Erlösers habe sich auf mehrere Jahre erstreckt. Das Buch hält sich an die vier bei Johannes aufgezählten Feste und beobachtet im einzelnen die Reihenfolge bei Johannes und Lukas.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Der Sinn des Lebens

Von D. Dr. **Johannes Hessen,** Professor an der Universität Köln

2. Aufl. 160 S. M. 3.20, kart. M. 3.50, geb. M. 4.20

Ein tiefes und klares Buch, das berufen ist, der zweifelnden und suchenden Seele des modernen Menschen den Weg, die Wahrheit und das Leben zu zeigen. Es ist sprachlich meisterhaft geformt und wiegt viele Bände der früheren apologetischen Literatur auf. *Klerusblatt Eichstätt.*

Der Geist des Erziehers

Briefe eines Landgeistlichen an jeden Kinder- und Jugendfreund von **J. Jacob** (Dr. Joh. Jak. Pfeufer)

216 S. M. 3.50, kart. M. 3.80, geb. M. 4.50

Gesunder Sinn für Maß und Harmonie und großzügige Weite, ebenso verständiges Eingehen auf seelische Erkrankungen machen den Verfasser zu einem Führer, von dem man nicht ohne Bereicherung scheidet. *Zeitschrift für kath. Theologie.*

Wir dürfen dem Verfasser dankbar sein, daß er in seinem Buche tiefere Einsichten in das Verhältnis von Erzieher und Zögling vermittelt und vor allem die grundsätzliche Einstellung des Erziehers behandelt. *Literar. Blätter der Köln. Volksztg.*

Sozialer Katechismus

In 3. Auflage bearbeitet von Prof. Dr. theol. sc. pol. **Otto Schilling**

140 S. M. 2.50, kart. M. 2.80, geb. M. 3.50

Der Verfasser hat gemäß seinen großen Arbeiten auf diesem Gebiet die christl. Soziallehre in Frage- und Antwortform klar in Aufbau und Ausdruck dargestellt. Jeder Geistliche müßte wohl dies sehr gehaltvolle kleine Buch haben. Mancher gebildete Laie wird finden, daß es auch ihn in vieler Hinsicht angeht. *Seele.*

Pfarrei und Pfarrer

nach dem Codex Juris Canonici. Von D. Dr. **August Hagen**

XVI und 272 Seiten. M. 7.20, geb. M. 8.70

Das Werk ist von fast sämtlichen deutschen Ordinariaten besonders empfohlen.

In diesem praktischen Kommentar, der die geschichtliche Entwicklung reichlich zur Veranschaulichung beizieht und überall die Seelsorge und die nüchterne Wirklichkeit gut im Auge hat, wird gerade der Pfarrer und Seelsorger viel finden, das ihm manche Zweifel über seine rechtliche Stellung, sein Verhältnis zu Nachbarpfarreien und Behörden lösen hilft.
Oberrheinisches Pastoralblatt.

Beiträge zum Problem des Kirchenrechts

Von Dr. **Norbert Lämmle**

Gr. 8°. XII und 188 S. M. 5.—, geb. M. 6.50

Dieses hochaktuelle Buch über ein Kernproblem unserer Tage verdient wärmste Empfehlung. *Theologie und Glaube.*

Der Verfasser gibt gewissermaßen eine Philosophie und Theologie des Kirchenrechts im Grundriß, er zeigt die Größe und Würde des Gesetzesgedankens. *Schönere Zukunft.*

Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. Neckar

Hans Lietzmann

Geschichte der Alten Kirche

1. **Die Anfänge.**
   Oktav. VII, 323 Seiten. 1932. Gebunden RM 7.—
2. **Ecclesia catholica.**
   Oktav. VIII, 329 Seiten. 1936. Gebunden RM 4.80
3. **Die Reichskirche.** In Vorbereitung.

„Man müßte das Werk als ein Meisterstück der Geschichtschreibung preisen und würde dann vor allem die größeren Durchblicke durch schicksalsträchtige Momente in diesen für die Gestaltung der christlichen Kirche entscheidenden Jahrhunderten hervorheben dürfen. Aber an dieser Stelle sei das Buch der deutschen evangelischen Pfarrerschaft vor allem als ein unvergleichliches Hilfsmittel zur Orientierung in der Gegenwart empfohlen: Wenn gerade in Stunden politischen Umbruchs die Geschichte zur Lehrmeisterin ohnegleichen wird, so gilt das nicht minder auch für Krisenzeiten der Kirche. Erfahrungen, die die werdende Kirche der ersten drei Jahrhunderte mit dem Staat gemacht hat, sind heute ebenso lehrreich wie ihre Auseinandersetzungen mit Irrlehren oder mit Schismen innerhalb des Episkopates. Die durchsichtige, von allem gelehrten Ballast freie und doch mit farbiger Anschaulichkeit gesättigte Darstellung Lietzmanns macht solches Studium zum Genuß." Pastoralblätter, Juni 1936.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.
Ausführlicher Prospekt kostenlos!

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35, Woyrschstr. 13

Kürzlich ist erschienen:

Gedanken und Gebete im Christuslicht!

Vom Reich Gottes und vom lebendigen Christus herausgegeben von Johannes Dierkes.

280 Seiten, in biegsamem Ballonleinen RM 3.— **Für Seelsorger besonders geeignet zum Vorbeten in der Gemeinde bei den Andachten sowie bei Einkehrtagen und Exerzitien.**

„Dierkes, der uns schon so manche gute Gabe schenkte, schenkt uns nun dieses Büchlein voll Gottesnähe und Christuslicht, voll Wesen und Kraft. Jeder Satz führt zur Mitte. Und zwingt zu Einkehr und Besinnung und hilft zu neuem Anfang aus Gott und zu Wesen und Werk aus Christus. Es wäre ein Segen, wenn viele Menschen sich aus diesem Büchlein nährten und von ihm sich weisen ließen." Prof. Dr. Donders: „Berliner Kath. Kirchenblatt".

„Aus Erschütterung und Leiderfahrung eines Laien, der mitten im praktischen Leben steht, ist das Büchlein entstanden und enthält Gedanken, Lesungen, Betrachtungen, Gebete von ergreifender Innigkeit. Die religiösen Wirklichkeiten, Zeiten und Feste, sind von einem glaubensstarken Mann in religiöser Sprache uns vorgelegt, und zwar wird alles von Christus her gesehen aus der Mitte des Lebens. Selten habe ich in so einfacher, schlichter und doch so ursprünglicher Weise die Christusmitte des Lebens aufgezeigt gefunden. Also wirklich ein Büchlein, das berufen ist, in manchen Menschen des schaffenden Lebens das Reich Gottes aufzubauen." Dr. Georg Feuerer, Köln.

VERLAG JUNFERMANN, PADERBORN

Katholisch-Theologische Seminar-
(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 11 — **1936** — **35. Jahrgang**

Neuere Leben-Jesu-Literatur. II:
Goodier, Jesus Christus als Mensch unter den Menschen.
Vonier, Die Persönlichkeit Christi (Sickenberger).
Heschel, Die Prophetie (Junker).
Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche II (Altaner).
Moricca, Storia della Letteratura latina Cristiana III, 2 (Altaner).
Simonin et Meersseman, De sacramentorum efficientia apud Theol. Ord. Praed. I (Gierens).
Enneking, Das Hochstift Fulda unter seinem letzten Fürstbischof Albert III (Reinhard).
Seiterich, Die Gottesbeweise bei Franz Brentano (Sawicki).
Raitz von Frentz, Selbstverleugnung (Wilms).
Hengstenberg, Christliche Askese (Wilms).
Glynn, The Promoter of Justice (v. Kienitz).
Brinkmann, Der Ordensgedanke und die kath. Klöster in Deutschland (Krose).
Herzberg, Der heilige Mauritius (Reinhard).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Leben-Jesu-Literatur

II.

Goodier, Alban, S. J., Erzbischof, **Jesus Christus als Mensch unter den Menschen.** Seine Selbstoffenbarung in seiner öffentlichen Wirksamkeit. Deutsche Bearbeitung von P. Ignatius Rollenmüller O. S. B., Ettal. Innsbruck-Wien-München, Tyroliaverlag, 1935 (448 S. 8°). Kart. M. 5,50; Glw. M. 6,60.

Der hochwürdigste Verf., Titularerzbischof von Hierapolis, verfolgt mit diesem Buche, dem noch eine Leidensgeschichte Jesu folgen soll, die Absicht, „den lebendigen Christus herauszuarbeiten" (S. 435) und die Vorgänge im Wirken Jesu vom Auftreten des Täufers an bis zum Tempelweihfest dem Leser möglichst plastisch vor Augen zu stellen. Wie ein Maler, der Bilder aus dem Leben Jesu fertigen will, genötigt ist, seine Phantasie walten zu lassen und allem äußere Form, Rahmen und Hintergrund zu geben, so will auch G. die dürftigen Grundrißzeichnungen der Evangelien zu einem farbenreichen und lebendigen Vollbild ausgestalten, eine in Anbetracht des Stoffes sehr schwierige und delikate Aufgabe. G. betont auch: „Ohne Glauben und Liebe besteht für niemand die Aussicht, Jesus je zu entdecken" (S. 349). G. hat sich aber tief in die Vorgänge hineingedacht und eingefühlt und sie in einer lebhaften Rhetorik dargestellt. Eine halbjährige Anwesenheit im Heiligen Lande und sein zehnjähriges Wirken im Osten waren ihm dabei förderlich.

Hören wir Beispiele! S. 75 schildert er das Verhalten Jesu gegenüber Sündern: „Jesus weiß das alles; er weiß, was im Menschen ist, und gerade mit dieser Schwäche zeigt er stets größtes Mitleid. Unabänderlich denkt und will er unser Bestes. Er nimmt sich um das arme, sich krümmende Menschenwesen an, sieht ab von dessen Sündenschuld, richtet sein Augenmerk nur auf das Gute, das er in ihm findet, veranlaßt es zum Nachdenken über sich selbst, um so zum Besseren zu führen. . . . Ertrage deine gebrechliche menschliche Natur, von der du so abhängig bist, scheint er zu sagen; tue, was du kannst, auch wenn du noch so schwach bist, auch wenn du niemals fähig sein wirst, die volle Wahrheit zu erfassen. Komm her zu mir und übertrage mir die Macht, in dir zu wirken! Ich verstehe dich, ich tue, was du nicht vermagst, ich sehe, wie du dich anstrengst, und schaue hinweg über deine Schwächen. Und bist du auch noch so weit von mir weg, ich erspähe dich, bin von Mitleid mit dir gerührt, eile dir entgegen, falle dir um den Hals und küsse dich." In diesem Sinne wird dann die Perikope von der Samariterin erklärt. Über die Art des Vortrags Jesu sagt G. (S. 101 f.): „O, die Beredsamkeit Jesu! Gegründet auf sonnenklarer Lauterkeit und unaussprechlicher Wahrhaftigkeit, auf einem Wohlwollen, das jedes Herz umschloß, auf einem teilnehmenden Gemeinschaftssinn, der alle ertrug. Und hinter dem eine Autorität, die über jeden Beweis erhaben war und Männer bezwang, so daß sie erklärten, niemals habe ein Mensch so gesprochen wie er! Das war nicht bloß Beredsamkeit, das war weit mehr; das war lautere Wahrhaftigkeit, die sich selber aussprach, die durch ihre eigene Durchsichtigkeit überzeugte, die durch die Klarheit ihres Lichtes blendete und überwältigte, die zweifelsohne tatsächlich jeden Menschen besiegte, wenn er sie nur guten Willens anhörte." Auch die Nebenpersonen in dem großen Drama erfahren ausführliche Darstellung. Sogar das Auftreten der tanzenden Salome wird ausgemalt: „Und dann, in einem bestgewählten Zeitpunkt, schwebte ein einzelnes tanzendes Mädchen in den Speisesaal und aller Augen waren im nämlichen Augenblick wie gefangen. Sie starrten und stierten, und selbst wenn sie nüchtern gewesen wären, so hätte sie dieses Geschöpf ganz hingerissen. Sie tanzte und tanzte, und das funkelnde Geschmeide an ihr tanzte mit ihr. Wie eine Schlange wand sie ihren geschmeidigen Körper und ihr Zauber beherrschte jeden Anwesenden. Ihre schwarzen Augen sprühten Blitze und fesselten, ihre lächelnden Lippen luden ein, ihre ganze Gestalt zog an. Sie wandte sich allen zu. Doch ganz besonders trachtete sie Herodes durch ihre Reize zu bestricken; ja er mußte gewonnen werden, koste es, was es wolle! . . . Der Tanz endete. Mit der ganzen Einfalt eines zarten Mädchens machte die Maid ihren Knix und lächelte. Ein jeder spendete rauschenden Beifall" (S. 244). Nach der Enthauptung des h. Johannes wird dann erzählt: „Man sah den hühnenhaften Scharfrichter mit einer silbernen (?) Schüssel die Treppe heraufkommen. . . . Der Scharfrichter ging auf Herodes zu, um ihm die Siegestrophäe zu überreichen. Herodes wehrte ab; auch die Gäste wichen erschaudernd zurück. Eilends wandte er sich zu dem Mädchen, das vor ihm stand und förmlich darauf brannte, nach ihrer Beute zu haschen, jede Zurückhaltung und allen Zwang beiseitesetzend. Feierlich verbeugte er sich vor ihr und hielt ihr die Schüssel hin. Er glaubte, sie sei zu schwer für dieses zarte Mädchen, und meinte, sie würde beim Anblick des blutüberströmten Hauptes erzittern und die Schüssel fallen lassen. Doch das brauchte er nicht zu fürchten. Sie zitterte nicht. Gierig griff sie nach der Schüssel, legte sie auf ihre beiden Arme und drückte sie zur Sicherheit gegen ihre Brust. Und ihren Schatz anstarrend wandte sie sich um und verließ den Saal, während die Diener entsetzt zur Seite wichen, als sie vorüberging, damit sie ja nicht von dem Blute befleckt würden" (S. 246 f.). Ich bin davon überzeugt, daß jemand, der nur die zuletzt zitierten Angaben über Salome lesen würde, glauben müßte, sie entstammten einem der modernen Romane über diese Tänzerin, aber nicht einem Leben Jesu. Aber G. liebt solche Ausmalungen und sein Übersetzer versteht es, ihnen auch ein drastisches deutsches Kolorit zu geben.

U-B. TÜB.
26. APR. 1937

Chronologisch verteilt G. die Ereignisse auf drei Jahre. Ich stimme ihm voll zu, wenn er mit Nachdruck behauptet, daß die Tauftätigkeit Jesu in Judäa „nicht bloß einige Tage oder Wochen gedauert haben kann" (S. 63). Als Jesus nach Samaria wegzog, „war seit seiner Taufe etwa ein Jahr vergangen. Jesus tat nichts Aufsehenerregendes, so daß sich drei Evangelisten über diesen Zeitabschnitt, der nichts Bemerkenswertes bot, völlig ausschweigen" (S. 64). Jesu Wunder bei der Hochzeit von Kana betrachtet G. dann als einen Akt, der „seiner Zeit vorgriff" (S. 51), „da seine Zeit, Wunder zu wirken, tatsächlich noch nicht gekommen war". Jo 3,16—21 und 31—36 erkennt G. mit Recht als Reflexionen des Johannes an. Bei Würdigung alttestamentlicher Weissagungen bescheidet er sich mit dem Geständnis: „Weissagungen bildeten gleichsam die Nahrung der jüdischen Seele. Es genügte, wenn nur irgendwelche Parallele gezogen werden konnte" (S. 115). Auch der Unterschied zwischen den Belehrungen am Laubhüttenfest und denen in Galiläa ist für G. wirklich ein Problem; er löst es hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Verschiedenheit der Zuhörer. Von der Missionsrede Jesu sei sicher, daß sie nicht auf einmal gehalten worden ist.

Neben solchen beifallswürdigen Sätzen stehen aber sehr viele, die Widerspruch hervorrufen, und es ist die Pflicht der Kritik, die keine προσωπολημψία üben darf, auch auf sie hinzuweisen. Zudem hat der Verf. auch selbst in den Vorbemerkungen die Schwächen seiner Ausführungen teilweise genannt. So gesteht er: „Viele Bücher hat der Autor nicht gelesen, obwohl er sie vielleicht hätte lesen müssen" (S. 11 f.). Tatsächlich merkt man auf Schritt und Tritt, daß er als Leichtbewaffneter ins Feld zieht und einem allseitigen und gründlichen Erfassen vieler Probleme aus dem Wege geht. In der Einführung heißt es: „Der Autor hat sich sehr selten damit aufgehalten, einen Text zu erörtern und hat es vorgezogen, sich an das Hauptziel, das er im Auge hatte, zu halten. Er hat in anderen Werken gesehen, wie das Leben Christi infolge dieser scheinbar notwendigen Abschweifungen allmählich in eine Kommentarschrift ausartete, und fürchtete in dieselbe Richtung hineinzukommen. Dem vorzubeugen, hat er die Erörterung dieser Fragen in seinem Werke durchweg abgelehnt" (S. 11). Hat aber dieses Unterlassen solider Fundamentierungen nicht zur Folge, daß man auf Sand baut? G. hat das auch gefühlt und deshalb selbst eingestanden, „er fürchte an vielen (!) Stellen, nicht recht zu haben" (S. 14). Das ist auch in der Tat der Fall.

So bestreitet er z. B., daß Jesus bei seinem ersten Aufenthalt in Jerusalem wirkliche Wunder gewirkt habe, und vergewaltigt deshalb die gegenteiligen Aussagen Jo 3,23 (und 4,45). Es ist auch nicht richtig, daß Jesus beim Versuch der Nazarethaner, ihn über einen Abgrund hinabzustürzen, plötzlich „nicht mehr da war" (S. 105); Lk 4,30 sagt: „Er schritt mitten durch sie hindurch und ging fort". Die heute traditionelle Stelle des Absturzversuchs, die auch G. annimmt, ist mehr als einen Sabbatweg von Nazareth entfernt, kommt also nicht in Frage. G. spricht dann noch von einer zweiten Verwerfung Jesu in Nazareth, wie er überhaupt der Duplizierungsmethode restlos verschrieben ist und sogar zwei Berufungen Simons zum Fischeramt annimmt. Bei der Aufforderung Jesu, ihm zur Ausübung dieses Amtes nachzufolgen, hört G. etwas Scherzhaftes im Ton", „etwas wie Mutwillen" (S. 108) heraus; diese Feinhörigkeit wird andern versagt sein. Die Bergpredigt verlegt G. ziemlich spät und nimmt deshalb auch an, daß ihr Inhalt schon vorher den Zuhörern bekannt und vertraut war, z. B. durch die Seepredigt. Auch was Lk im Reisebericht in Kap. 12—17 berichtet, verlegt G. erst in die Zeit des Wirkens Jesu nach dem letzten Laubhüttenfest; so soll die Aussendung der 72 Jünger erst von Peräa aus erfolgt sein. Es rächt sich da, daß sich G. keine sichere Erkenntnis der Kompositionsweise der Evangelisten verschafft hat. Zu seinen Harmonisierungsversuchen hat er übrigens selbst nicht viel Vertrauen. Die Vertreibung der Dämonen in die Schweine soll bei dem am Seeufer gelegenen Gerasa erfolgt sein; diese Stadt lag aber sehr weit davon entfernt. Stark wirkt sich die von G. sogar schon in der Vorrede vertretene, aber nirgends bewiesene Identifizierung der Magdalena mit der salbenden Sünderin aus, deren Auftreten folgendermaßen ausgemalt wird: „Da plötzlich ereignet sich etwas ganz Seltsames. Der Speisesaal war offen und so konnte sich jedermann ohne Schwierigkeit Zutritt verschaffen. Und wirklich, auf einmal stand in der Vorhalle ein Weib. Ihre Kleider waren prächtig und stachen in die Augen. Leuchtende Ringe steckten an ihren Fingern; goldene Armbänder prangten an ihren entblößten Armen, silberne Ringe umschlossen ihre Fußgelenke; um ihren Hals schmiegten sich goldene Münzketten. Ihr Haar war lang und schwarz und wallte fast bis zum Boden nieder. Ihr Antlitz hatte etwas Strenges, Gebietendes; ihre Züge etwas Entschlossenes; ihr Aussehen war eher männlich schön; es war das Antlitz eines Weibes, das zum Befehlen wie geboren schien, geboren um groß zu sein, sei es nun im guten oder bösen Sinn. Kein Lächeln spielte um ihren breiten Mund; in ihren unbeweglichen Augen lag etwas Herausforderndes. . . . Und doch konnte über ihre Person nicht der geringste Irrtum bestehen. Sie war bekannt in Magdala; selbst in dem lasterhaften (?) Magdala war sie stadtbekannt; und wäre sie es nicht gewesen, ihr ganzer Aufzug verriet sie als Dirne" (S. 180 f.). Mit dem letzten Satze hat sich G. stark vergaloppiert. Simon sagte ja dann bei sich: „Wenn Jesus ein Prophet wäre, würde er erkannt haben, daß sie eine Sünderin ist"; so wie G. die Frau schildert, hätte es zu dieser Erkenntnis keiner Prophetengabe bedurft. Auch ist es doch absurd, anzunehmen, die Frau habe, um Jesus ihre Reue und Liebe zu bekunden, sich in höchste Gala gekleidet. Die Beiseiteschiebung aller Textkritik hat zur Folge, daß G. die Bestreitung der Echtheit der Perikope von der Ehebrecherin nicht ernst würdigt. Unwahrscheinlich ist auch seine Annahme, daß die römische Staatsbehörde Jesus, als er zum Laubhüttenfest kam, nicht einmal dem Namen nach gekannt hat.

Was die zahlreichen Ausmalungen biblischer Szenen anlangt — wir haben Proben kennengelernt —, so sind sie doch nur dann wertvoll, wenn sie sich ganz eng an den Schrifttext anschließen. Im andern Fall bleiben sie reine Phantasieerzeugnisse des Schildernden, die im besten Falle eine von vielen Möglichkeiten wählen. So stellt sich G. das Kommen Jesu zum Täufer (Jo 1,29) so vor, daß jener auf dem rechten, dieser auf dem linken Jordanufer war, so daß Andreas und Johannes die Jordanfurt durchwaten mußten, um dann mit Jesus durch das dichte Jordangebüsch bis zu seiner mit Stroh gedeckten Hütte zu gehen; dort seien sie von Jesus noch bewirtet worden. G. weiß auch, daß Philippus der sanftmütigste unter den Aposteln war, daß Levi schon vor seiner Berufung Sehnsucht nach Jesus gehabt habe, daß die Apostel beim Seesturm sich zum schlafenden Heiland „geschlichen" und wie ein Sprechchor „zusammen, wie aus einem Munde geschrien" hätten: „Meister, kümmerst du dich denn gar nicht darum, daß wir zugrunde gehen" usw. (S. 210 f.). Von Herodes Antipas, dessen Bild in den schwärzesten Farben gemalt wird, weiß G. noch zu berichten, daß er nach der Enthauptung des Täufers „griesgrämiger denn je war. Launenhaftigkeit, Reizbarkeit und Verdächtigungen machten ihn fast unausstehlich. Und war er allein, so kam es ihm vor, als stehe jemand hinter ihm. Er ging nicht einmal mehr in die Nähe des Kerkers" (S. 247 f.). Auch Einzelheiten aus dem Gespräch des Moses und Elias mit dem Verklärten kennt G. Besonders auffallend ist die Annahme G.s, Jesus habe später nicht mehr „mit der hinreißenden Begeisterung" gepredigt wie früher; seine Lehren hätten „fast geklungen wie die Worte eines Mannes mit gebrochenem Herzen" (S. 326). Das Gleichnis vom Guten Hirten habe Jesus außerhalb Jerusalems gesprochen, weil G. eine begleitende demonstratio ad oculos für geboten hält. Das „Gleichnis" vom

barmherzigen Samariter (eigentlich ist es kein Gleichnis, sondern eine Beispielserzählung) bezeichnet er als „die vielleicht vollkommenste Erzählung" Jesu. Für G. charakteristisch ist die Begründung: „Die Einbildungskraft der Zuhörer kann sich dabei ungehindert beschäftigen, selbst der Unbegabteste sieht alles ganz lebendig vor sich" (S. 401). Dabei faßt er den Lk-Bericht fast als stenographische Nachschrift der Worte Jesu auf und kommt zu dem Urteil: „Je bedeutender ein Sprachforscher, um so tieferen Eindruck empfängt er von der uneingeschränkten Oberhoheit Jesu über die menschliche Sprache".

Da G. die „Selbstoffenbarung" Jesu schildern wollte, fallen die bedeutenden Lücken in seiner Darstellung auf. Lange Reden wie die Bergpredigt, die Beelzebubrede, große Stücke aus Jo 5, die Parabel- und Aussendungsrede, die Belehrungen über das Ärgernis, die Streitgespräche auf dem Laubhüttenfest und Lk 12 und 14, 25—17, 10 werden nur dem Texte nach wiedergegeben oder es werden höchstens ein paar kurze Bemerkungen beigefügt; die Erklärung solle „Männern mit großer Erfahrung" überlassen bleiben.

Auch die eingefügte Übersetzung „nach dem Urtext und der Vulgata" verdient nicht volles Lob. Sie ist sehr frei gehalten, kombiniert Paralleltexte und enthält Zutaten des Verf. Jairus sagt z. B. zu Jesus: „Meine Tochter ist am Sterben oder ist inzwischen schon gestorben" (S. 219). Das συμπληροῦσθαι Lk 9, 51 wird mit „Näherrücken" übersetzt. Lk 13, 53 heißt es: „Als er von dort wegging", bei G.: „Als er das zu ihnen sagte", Lk 13, 31: „Zur nämlichen Stunde", bei G.: „In jenen Tagen". Jo 8, 25 τὴν ἀρχὴν ὅ τι καὶ λαλῶ ὑμῖν; kann unmöglich heißen: „(Ich bin) der Beginn, der zu euch redet", Jo 1, 30 ὅτι πρῶτος μου ἦν auch nicht: „denn er war größer als ich". Einmal bekennt der Übersetzer, vom Autor abgewichen zu sein (S. 375); er hätte es noch viel öfter tun müssen.

Vielleicht erhebt man gegen diese Kritik den Einwand, daß sie den Maßstab der Wissenschaft an ein Buch anlege, das gar nicht „zu den wissenschaftlichen Leben-Jesu-Büchern gezählt werden" will. Aber der Verf. wollte auch keinen Roman schreiben und dichterische Lizenzen für sich in Anspruch nehmen, sondern stellte sich eine geschichtliche Aufgabe. Er wollte „den lebendigen Jesus erfassen, wie er gestern war, wie er heute ist, und wie er in Ewigkeit sein wird" (S. 9). Dieses wird aber nur erreicht, wenn man auch die Einzelheiten, aus denen sich das Jesusbild zusammensetzt, voll würdigt. Wer, wie G. von sich gesteht, dieser Aufgabe „müde ist" (S. 9), wird sein Ziel nie erreichen. Das gilt von jeder Darstellung des Lebens Jesu, mag sie vor dem Forum der strengen Wissenschaft oder auf der einfachsten Dorfkanzel vorgetragen werden.

Vonier, Ansgar, Abt O. S. B., **Die Persönlichkeit Christi.** Aus dem Englischen übertragen von Winfred Ellerhorst O. S. B., Abtei Weingarten. [Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes.] Freiburg i. B., Herder, 1935 (VIII, 206 S. 8°). M. 2,60; Lw. M. 3,80.

Ausgehend von der Tatsache, daß „wir das theologische Wissen über Christus nicht ohne schwere Gefahr für unsere exegetischen und erbaulichen Arbeiten vernachlässigen können", bietet der hochwürdigste Verf. hier den gebildeten Katholiken in 40 kurzen Kapiteln eine Darstellung der Christologie unter stetem Hinweis auf die praktische Auswertung und Anwendung der dogmatischen Wahrheiten und ihrer spekulativen Ausgestaltung. Dabei schließt er sich eng an die Pars III der Summa Theologica des h. Thomas an, wobei er erklärt: „Trotz ihrer hohen Metaphysik von der Menschwerdung geht die mittelalterliche Theologie nie über die Theologie der Evangelien hinaus. Sie legt eine Lehre in Begriffen nieder, die sich von denen der inspirierten Schriftsteller unterscheiden. Nie aber behauptet sie etwas über das hinaus, was der inspirierte Schriftsteller sagt" (S. 36 f.). V.s Darlegungen wollen die dogmatischen Tatsachen möglichst verständlich machen und flechten deshalb viele Bilder und Vergleiche in die Studie ein. Stark wird betont, daß es sich bei der hypostatischen Union, dem Grundbegriff des ganzen Systems, nicht um eine Umwandlung oder Einwohnung handelt, sondern um das Eintreten der göttlichen Persönlichkeit an die Stelle der menschlichen in Christus. „Die menschliche Natur bleibt dabei so vollständig und unberührt, wie unsere eigene Natur" (S. 35). Aber nicht diese Vereinigung ist die Hauptsache, sondern das Leben, das dieser Vereinigung folgt. „Die Menschheit Christi ist für seine Gottheit ein lebendiges Werkzeug, instrumentum coniunctum divinitatis" (S. 51); das sei einer der feinsten Begriffe katholischer Theologie; ein Begriff, der unentbehrlich ist, soll die Hl. Schrift in ihrer wörtlichen Bedeutung genommen werden. „Wo das geistige Leben am höchsten und ehrlichsten entwickelt ist, da ist auch die Hingabe an die Menschheit Christi am zartesten und das Gefühl der Abhängigkeit am stärksten. Unanfechtbarer Grundsatz ist, daß die Menschheit Christi es ist, die den menschlichen Geist groß und glücklich macht" (S. 62). Man dürfe sich durch die Gottheit Christi nicht blenden lassen. „Die göttliche Vernunft soll die menschliche Vernunft in der Person Christi vervollkommnen, ohne dabei die Werte seiner menschlichen Vernunft überflüssig zu machen" (S. 75). Der menschliche Geist Christi war mit aller Vollkommenheit begabt, deren ein geschaffener Geist fähig ist und besaß die visio beatifica. Christus konnte Hunger und Durst haben, aber nicht krank sein; die Gesundheit seines Blutes liegt in der immaculata conceptio seiner Mutter begründet. Auf der einen Seite behauptet V.: „In Christus gab es keine Unwissenheit" (S. 102) — mit dem Nichtwissen des Tages und der Stunde der Parusie (Mk 13, 32) setzt er sich nicht auseinander, auch nicht in Kap. 15, das die Erkenntnis Christi behandelt —, auf der andern erklärt er den Verrat des Judas als „eine Enttäuschung" für Jesus und „einen Fehlschlag" (S. 112). Auch die eucharistische Gegenwart Christi zieht V. in seine Betrachtung ein und wendet sich scharf gegen moderne Versuche, daraus ein zweites Leben Jesu zu konstruieren und Christus gleichsam als „Gefangenen in einem materiellen Gefäße" (S. 123) anzusehen. Eine scharfe Ablehnung erfährt ferner die bloß eschatologische Auffassung des Werkes Christi. Auch Halbheiten und Einseitigkeiten sind mit wahrem Christentum nicht vereinbar. „Wer zu einem vollkommenen Glauben an Christus gelangen will, muß das aufgeben, von dem er sich am schwierigsten trennt, die Parteiverbundenheit. Die Juden seiner Umgebung waren leidenschaftliche Parteigänger. Jeder erwartete einen Christus, der die Verherrlichung und der Triumph seines Parteiideals war. Christus hingegen geht auf die grundlegenden, allgemeinen, parteilosen Prinzipien des Lebens und der Heiligkeit los" (S. 148 f.).

Meine Kritik darf sich natürlich nur mit der Seite des Buches befassen, auf der ich mich als „stimmberechtigt" betrachten darf, nämlich der biblischen. Es ist aber auch die grundlegende; denn Verf. legt einen großen Wert auf den Bibelbeweis. Oft sind es geradezu Katenen von Schriftzitaten, die die einzelnen Thesen erhärten sollen. Im Einzelnen ist zu bezweifeln, ob das Jesuswort „Ehe Abraham ward, bin ich" wirklich besagt, daß die Existenz der im Schoße Mariens gebildeten menschlichen Natur eine

*

ewige Existenz sei, wie V. im Anschluß an Thomas folgern will; die Identität zwischen dem Logos ensarkos und asarkos genügt, um der Aussage des Johannesevangeliums gerecht zu werden. Die Aussage Phil 2, 7 ἑαυτὸν ἐκένωσεν = er hat sich leer gemacht (nicht bloß: er hat sich erniedrigt) verlangt eine stärkere Berücksichtigung als V. ihr schenkt. Er nimmt „ein psychologisches Wunder in Christus" an. Es müsse ja an sich der Besitz der visio beatifica „jedes Wölklein von Leid bannen". „Und dennoch war Christus im Tiefsten und Heiligsten seiner Seele voller Leid. Er duldete an seinem Leibe. Er litt in jeder seiner geistigen Fähigkeiten" (S. 95). Gottes Allmacht habe eben die höchsten Auswirkungen der geistlichen Vorzüge zurückgehalten. Mit der Formulierung Pauli deckt sich diese Annahme nicht völlig. Auch der Übersetzer des Buches meldet in einer Anmerkung am Schlusse hier (wie auch zu andern Stellen) eine andere Auffassung an. Christi Wort: „Nicht mein Wille, sondern der deine geschehe!" wird durch die distinctio abgeschliffen, in Christus sei ein höherer von der Vernunft geleiteter und ein niedriger von den Sinneseindrücken beherrschter Wille zu unterscheiden; nur der letztere sei hier unter dem Willen Jesu gemeint. Wie konnten sich aber nur alle Evangelisten so mißverständlich ausdrücken und als Willen Jesu hinstellen, was nur niedrige Regung war? Dann wären ihre Berichte nicht „die Dokumente eines sehr feinen Geschmackes" (S. 103) und nicht „eine wahrhaft menschliche Biographie" (S. 114), als die V. sie preist. Dreimal ist die Stelle von den Brüdern und Schwestern Jesu zitiert worden und jedesmal findet sich das Kuriosum, daß ἀδελφός mit Bruder, ἀδελφή aber mit Base übersetzt wurde. Der Ausdruck auf S. 40 „menschlicher Teil der Person Christi" ist wohl ein lapsus calami. Als Lücke empfinde ich es, daß zwar viel von der Sünde wider den Hl. Geist die Rede ist, aber das Wirken dieses Geistes, das die Vollendung des Werkes Christi darstellt, also auch ins Jesusbild hineingehört, nicht eingehender behandelt ist? Wie verhält sich das Kommen und Einwohnen des Geistes zum Kommen und Einwohnen Christi? Vgl. Dominus autem Spiritus est 2 Kor 3, 17. Auch Röm 6, 3—6 hätte bei den Erörterungen auf S. 59 wertvolle Ergänzungen geboten. Man merkt es dann und wann, daß die christologische These das πρῶτον war und die Bibelstellen nur die Rolle der Belegstellen spielen, während die umgekehrte Reihenfolge sicher eindrucksvoller wirken würde. Erfreulich ist, daß V. Jo 2, 4 zu übersetzen wagte mit: „Was habe ich mit dir zu tun?" (S. 108); da ist er wirklich ein weißer Rabe unter den modernen katholischen Übersetzern. Gänzlich mißraten ist aber die Erklärung von Mt 16, 28, das V. „auf die Verklärung, die wenige Tage später stattfinden und in der Petrus einen so hervorragenden Platz einnehmen sollte" (S. 146), bezieht. Man stelle sich vor: Ein nur wenige Tage späteres Ereignis soll prophezeit sein mit der feierlichen Einführung: Wahrlich, einige von den Zuhörern werden nicht vorher sterben, sondern es erleben! Das „Kommen des Menschensohnes in seinem Reiche" ist etwas anderes als das Verklärtwerden auf dem Berge. Hätte doch V. eine Synopse aufgeschlagen — England hat ja Wright hervorgebracht! — und darin die Parallelen Mk 9, 1 und Lk 9, 27 gelesen, so wäre er auf die richtige Deutung geführt worden. Aber das synoptische Lesen ist noch vielen ein ungewohntes Ding, und wenn das sogar am grünen Holze geschieht . . .

München. Joseph Sickenberger.

Heschel, Abraham, **Die Prophetie.** [Schriftenreihe der Orientalischen Kommission der Polnischen Akademie der Wissenschaften Nr. 22.] Krakau 1936 (194 S. gr. 8°).

Heschel will „Wesen und Aufbau des prophetischen Bewußtseins" darstellen. Dessen Grundlage ist die „Eingebung" (Inspiration). H. lehnt es ab, diese mit der religiösen Ekstase oder mit der dichterischen Inspiration in innern Zusammenhang zu bringen.

Die Ekstase stamme für Israel aus heidnischer Umgebung, die die Propheten aufs schärfste ablehnen, sie wurzle im Kult, dem die Propheten kühl gegenüberständen, vor allem aber, die Ekstase strebe nach einem Einswerden mit der Gottheit, in dem nicht nur die menschliche Eigentätigkeit erlösche, sondern das menschliche Ich in Gott aufgehe. Sie werde aus dem persönlichen Bedürfnis des „Mystikers" um ihrer selbst willen erstrebt, stelle diesem keine Aufgabe und enthalte im Grunde nichts Mitteilbares. Die Propheten dagegen bleiben sich ihres Abstandes von Gott bewußt, behalten unter der „Eingebung" ihre volle Eigentätigkeit; die Eingebung wird überhaupt nicht von ihnen gesucht, sondern kommt über sie, hat nicht ihren Zweck in sich, sondern ist ganz auf eine Aufgabe gerichtet, die der Prophet erfüllen soll (S. 8—39).

Die dichterische Inspiration unterscheidet sich in ihrer innern Struktur von der prophetischen Eingebung. In der dichterischen Inspiration steht im Vordergrund der Inhalt, der dem Dichter aus unbekannten Tiefen zuströmt. Sein Bewußtsein weiß nichts darüber, woher ihm die Inspiration kommt. Beim Propheten ist nicht das Einströmen eines Inhaltes ins Bewußtsein das Wesentliche, sondern das klare Wissen, daß dieser Inhalt von Gott her kommt. Erst das macht ihn zum Propheten (S. 40—50).

Positiv wird dann die Eingebung bestimmt als ein Verkehr mit Gott, der nicht vom Menschen gesucht wird, sondern einem Mitteilungsbedürfnis Gottes entspringt. Sie ist kein vereinzeltes Ereignis, sondern „Fortsetzung in einem System von Offenbarungen" (S. 52), und sie steht im Bewußtsein des Propheten als eine Wirklichkeit auch außerhalb seines Bewußtseins (S. 50—55).

Der 2. Teil behandelt die Eingebung als Erlebnis des Propheten (S. 56—126). Erlebnisgegenstand ist das „Pathos" Gottes gegenüber der Welt und besonders seinem Volk Israel (Liebe, Enttäuschung, Zorn, Mitleid usw.), Erlebnisgefühl ist die prophetische „Sympathie", d. h. das Mitfühlen des göttlichen Pathos durch den Propheten. Dieser nimmt das ihm in der Eingebung begegnende göttliche Pathos so vollkommen in sich auf, daß er zu den Menschen und Dingen keine selbständige Stellung mehr einnimmt, sondern reines Sprachrohr des göttlichen Pathos wird.

Nach dem Inhalt sucht H. dann die Form der prophetischen Eingebung oder Offenbarung klarzulegen. Sie ist „Ereignis", d. h. keine „Urtatsache", die bloß ans Licht tritt. An ihrem Anfang steht darum eine „Wendung", d. h. die Abkehr von einem bisherigen negativen Zustand, der durchbrochen wird. Gott wendet sich aus seiner Verschwiegenheit und Ferne heraus, um sich dem Menschen mitzuteilen. Die „Wendung" geht damit von selbst in „Richtung" über. „Wendung und Richtung" unterscheiden die prophetische Offenbarung vom primitiven Mana- und Tabu-Erlebnis sowie von Wahrsagung und Mantik. Erstere sind bloß ein Offenbarwerden geheimnisvoller Kräfte in den Dingen, keine Offenbarung; letztere decken durch menschliches Suchen Verborgenes auf, sind „Offenbarung ohne Wendung" (S. 112). Die „Wendung" Gottes in der Eingebung hat ihren Grund in der „Weltzugewandtheit Gottes" (S. 113), der sich kümmert um Welt und Geschichte und darum aus eigenem Antrieb sich an den Menschen (Propheten) wendet, ohne daß dieser ihn suchen müßte.

H. glaubt aus dem Eingebungserlebnis der Propheten auch eine besondere religiöse Kategorie herleiten zu können.

Für die Propheten gründe sich die Religion auf die Wendung Gottes zum Menschen, die als „Anthropotropismus" bezeichnet wird (S. 115). Hier bedeutet Religion eine Aufgabe in der Welt. Das Gegenstück dazu wäre der „Theotropismus", in dem der Mensch von sich aus Gott sucht. Der Ausdruck des Theotropismus ist der Kult und sein Erlebnisträger der Priester (S. 117f.).

Im 3. Teil (S. 127—183) behandelt H. die „pathetische Theologie", d. h. er will die eigentümliche Gottesauffassung der Propheten darlegen. Sie bezieht sich nicht auf das ruhende Sein Gottes, auf sein Wesen, sondern auf das göttliche Pathos. Dieser „pathetische Gottesbegriff" ist den Propheten ernst gemeint. Sie reden vom Zorn Gottes nicht nur „als ob" Gott zürne, sondern als von einer Wirklichkeit. Diese Auffassung stehe im Gegensatz nicht nur zu dem pantheistischen Gottesbegriff, sondern auch zu der statischen Gottesauffassung, wie sie durch die griechische Philosophie in die christliche und jüdische Theologie eingedrungen sei. Im Gegensatz zu dieser Auffassung, die im göttlichen Pathos einen Anthropopathismus sieht, der nur auf uneigentlicher Ausdrucksweise beruhen könne, sagt H.: „Die Wesensvollkommenheit Gottes impliziert die Pathosfähigkeit" (S. 146). Er meint: „Aus einer Ontologie, die gerade die Bewegtheit und die grenzenlose Veränderlichkeit als Merkmal des wahrhaft Seienden ansieht, die das Sein nicht als eine dem Geschehen entrückte, sondern als eine im Werden selbst stehende Wirklichkeit erblickt, wird sich ein dynamischer Gottesbegriff ergeben" (S. 154).

Das Buch H.s hilft in vielen Stücken zu einem tiefern Verständnis der atl. Prophetie, und nicht nur der Alttestamentler, sondern auch der Dogmatiker wird es mit Nutzen lesen. Es ist aber zu bedauern, daß der Verf. oft, besonders in der phänomenologischen Analyse von „Ereignis und Erlebnis" (S. 97—126), das Verständnis durch einen Ballast von überflüssigen und geschraubten philosophischen Fachausdrücken erschwert. Vieles Richtige hätte viel einfacher gesagt werden können, ohne daß irgend etwas dabei verlorenging. Ferner muß man bei aller Anerkennung, daß in dem Buch oft Wesentliches gesagt wird, doch in den Einzelheiten häufig Einspruch erheben gegen einseitige Konstruktionen. Die religiöse Ekstase ist z. B. einseitig nach der neuplatonischen pantheistischen Art gezeichnet. Die Ekstase der christlichen Mystik, die auch Sendung und Aufgabe bedeuten kann, scheint H. nicht näher zu kennen, und darum ist seine scharfe Abgrenzung der Prophetie von jeder Art der Ekstase eine einseitige Konstruktion, die auch an vielem vorbeisehen muß, was in den prophetischen Erlebnisberichten über den physischen und psychischen Zustand des Propheten in der Eingebung gesagt wird.

Der wesentlichste Einspruch ist aber dem „pathetischen Gottesbegriff" gegenüber einzubringen. H. hat auch hier gewiß recht, wenn er sich gegen einen „statischen Gottesbegriff" wendet, der Gott zu einer unlebendigen und unpersönlichen Macht, zu einer Art Weltprinzip macht. Die christliche Theologie hat aber keinen derart statischen Gottesbegriff. Was das Wort Pathos an Reichtum und Fülle persönlichen Lebens und Handelns besagt, das ist sensu eminentissimo in der unendlichen Energie des göttlichen actus purissimus enthalten und wirkt sich nach außen hin, den Menschen und Dingen gegenüber, als persönliche Stellungnahme Gottes aus. Diese göttliche Stellungnahme kann zwar in Gottes Wesen nicht in der unvollkommenen Form des menschlichen Pathos sein, aber sie hat die Eindringlichkeit und die lebendige Energie des Pathos, und zwar in höchster Steigerung über alles menschliche Pathos hinaus. Diese göttliche Stellungnahme wird vom Propheten vermittels seines eigenen Pathos in der Sympathie erlebt, kann darum von ihm nur in der Form des Pathos aufgefaßt werden. Bei dieser Betrachtung kann man also die Äußerungen der Propheten über das göttliche Pathos durchaus ernst nehmen (nicht als bloße Akkommodation), ohne zu einem neuen „pathetischen Gottesbegriff" seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Passau. H. Junker.

Lietzmann, Hans, **Geschichte der Alten Kirche.** II: Ecclesia catholica. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1936 (VIII, 339 S. gr. 8°). Glw. M. 4,80.

Über die grundsätzliche Einstellung des Verfassers der auf etwa fünf Bände berechneten Geschichte der Alten Kirche ist von mir bereits bei der Besprechung des ersten Bandes (Theol. Rev. 1936, Sp. 11—13) einiges gesagt worden. Selbstverständlich macht sich die liberal-protestantische Überzeugung auch in der Fortsetzung des Werkes, im jetzt vorliegenden zweiten Bande an nicht wenigen Stellen bemerkbar, nur daß aus bekannten Gründen mit zunehmender Entfernung vom Ausgangspunkt der Geschichte der Kirche die prinzipiellen Unterschiede in der Betrachtungsweise, die sich für den protestantischen und katholischen Forscher ergeben, naturgemäß seltener werden. Wenn auch hervorgehoben werden darf, daß L. in der Beurteilung einzelner Vorgänge von einer manchmal bestehenden sententia communis protestantischer Forschung abweicht und sich zu Anschauungen bekennt, die mehr oder weniger ausschließlich von katholischer Seite vertreten werden, so darf über dieser Feststellung nicht übersehen werden, daß der Verf., soweit dogmengeschichtliche oder geschichtsphilosophische Gesamtanschauungen vorausgesetzt werden müssen, entschieden auf der Seite der „reinen Historiker" agnostizistischer Richtung steht. Kaum je merkt man einem solchen Theologen und Kirchenhistoriker, der bei seiner glänzenden Gelehrsamkeit und umfassenden Quellen- und Literaturkenntnis überall aus dem Vollen schöpft, es an, daß er mit dem Objekt seiner Forschung irgendwie in kongenialer, religiöser Interessiertheit verbunden ist. Im besten Fall wird man zugeben können, daß der kühl denkende Gelehrte manchmal mit einem gewissen Wohlwollen von der hohen Warte seines Amtes als alles überschauender und prüfender Historiker auf die vor ihm ausgebreitet liegenden und kritisch zu sichtenden Objekte herabschaut. Man hat den Eindruck, daß der zu uns sprechende moderne protestantische Gelehrte bei seinen Forschungen nur rein intellektuell orientiert ist: alles erscheint ihm wissenswert, viele Fragen sind noch ungelöst und darum interessante Objekte angestrengter Spezialforschung; ein inneres religiös betontes Mitklingen der Seele jedoch oder gar eine irgendwie geartete Übereinstimmung der eigenen Christlichkeit mit der der vergangenen, so gründlich erforschten Zeiten ist nicht zu spüren, wie man auch kaum etwas davon merkt, daß wir das Werk eines christlichen Theologen vor uns haben, der schließlich von gewissen grundlegenden Wahrheiten, deren Entwicklung er zeichnet, erfüllt und ebenso durch verwandte religiöse Erlebnisse des

christlichen Gnadendaseins, die sich in der Vergangenheit abgespielt haben, hindurchgegangen sein müßte. Resigniert müssen wir feststellen, daß Lietzmanns Geschichte der Alten Kirche den Typ einer vollständig säkularisierten Kirchengeschichtschreibung darstellt. Hier besteht kaum ein Zusammenhang oder eine Verbindung zur Glaubenswissenschaft, d. i. der Theologie und zur christlichen Gläubigkeit des Kirchengeschichtschreibers. All die geistigen und religiösen Werte, die die von Lietzmann erforschten und durch ihn von uns in zusammenfassender Schau überblickten Jahrhunderte erfüllt und getragen haben, sind für den modernen Gelehrten, so scheint es, eine versunkene Welt, und man merkt auch nicht, was an die Stelle des überwundenen altchristlichen Glaubens getreten sein könnte. Daß mit dieser Charakterisierung der Lietzmannschen Geschichtschreibung nichts gegen die quellenmäßige, kritische Kirchengeschichtschreibung gesagt werden soll und darf, ist selbstverständlich.

Im ersten Bande wurde die Geschichtsdarstellung bis etwa zur Mitte des 2. Jahrhunderts geführt. Der vorliegende zweite Band meistert und formt das natürlich immer reicher fließende Material in Fortführung des gewählten, schon früher charakterisierten literarischen Grundschemas in 13 neuen, interessant gruppierten und leicht lesbaren, abgerundeten Essais, die uns einen gründlichen Einblick in den inneren und äußeren Ablauf der Geschehnisse bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gestatten. Durch folgende Überschriften wird die Fülle des Stoffes gegliedert: 1. Das römische Weltreich im zweiten und dritten Jahrhundert (S. 1—36: die geistigen Wandlungen und religiös-philosophischen Strömungen werden besonders berücksichtigt); 2. Die Kirche (S. 37—59: es handelt sich um das geschichtliche Werden der sichtbaren Organisation); 3. Das Neue Testament (S. 60—99: Kanongeschichte unter ausführlicher Berücksichtigung der neutestamentlichen Apokryphen); 4. Glaubensregel und Theologie (S. 100—119: hier wird eine Geschichte und dogmengeschichtliche Erklärung des ältesten kirchlichen Glaubenssymbols geboten); 5. Kultus (S. 120—144: Messe, sonstige Liturgie, Feste, Märtyrerkult und im Anschluß daran die Anfänge der altchristlichen Kunst); 6. Das Christentum und die Welt (S. 145—171: die Christen im Urteil der heidnischen Welt und eine kurze Geschichte der Christenverfolgungen bis auf Gallienus); 7. Die Apologeten (S. 172—189: einschl. Diognet und Minucius Felix); 8. Kleinasien und der Montanismus (S. 190—205: Osterstreit, dynamistische und monarchianische Theologie und Montanismus); 9. Gallien (S. 206—218: Irenäus und seine Theologie); 10. Afrika (S. 219—243: hier ein besonders eindrucksvolles Charakterbild Tertullians, ferner Cyprian und die aus dem Schrifttum beider bekannten innerkirchlichen Vorgänge; Bußstreit, Ketzertaufstreit u. a.); 11. Rom (S. 244—263: die Zeit von Victor bis Dionysius); 12. Syrien und sein Hinterland (S. 264—282: Bedeutung Antiochiens, Edessa, Bardesanes, Arbela, Afrahat, Mani); 13. Ägypten (S. 283—329: die ägyptischen Gnostiker, die Katechetenschule von Alexandrien); neben Origenes ist hier mit besonderer Liebe das geistige Gesicht des Clemens und seine Bedeutung für die Kultur und die Geistesgeschichte des Christentums gezeichnet.

L. bietet dem Leser entsprechend seinem Programm reichste Stoffülle mit zahlreichen Belegen und Hinweisen auf die Fundstellen in den Quellen. Wir erfahren L.s Meinung bei kontrovertierten Fragen, jedoch sind Diskussionen und nähere Begründungen ebenso wie eine stärkere Berücksichtigung der Spezialliteratur ausgeschlossen. Im folgenden möchte ich einige interessante Äußerungen unterstreichen. S. 43: „Der Gedanke vom Gegensatz zwischen Gottesstaat und irdischem Staat, dem Augustins gewaltigstes Werk die klassische Form gegeben hat, gehört zum ursprünglichen Wesen des christlich-kirchlichen Bewußtseins". — Die kürzlich von J. Bell und F. C. Skeat publizierten Fragmente eines unbekannten Evangeliums gehören nach L. einem apokryphen Evangelium an (S. 64 A. 1). — S. 110 wird anerkannt, daß das Bischofsamt, der neutestamentliche Kanon und das Glaubenssymbol nicht Produkt außer- oder antikirchlicher Faktoren sind; sie sind vielmehr aus rein kirchlichen Bedürfnissen hervorgegangen. — S. 54 ff. und 283 wird die älteste Bischofsliste von Alexandrien als erdichtet beiseite geschoben; und doch sollten die neuesten Forschungen über die älteste römische Bischofsliste auch hier zur Vorsicht mahnen, auch wenn L. in den bei Irenäus genannten römischen Episkopen keine Vertreter des monarchischen Episkopats anerkennt. Ich habe den Eindruck, daß L. bei der Behandlung der Geschichte des monarchischen Episkopats und römischen Primats die bei einem Historiker zu erwartende Hellhörigkeit und Feinfühligkeit z. T. vermissen läßt und hier nur Zeugnisse anerkennt und gelten läßt, die durchschlagend und völlig eindeutig sind. Vergleichsweise gesprochen, dürfte es doch allgemein anerkannt sein, daß eine Einstellung wie sie ein Staatsanwalt während eines Prozesses hat, zur richtigeren Zeichnung kirchenhistorischer Entwicklungen nicht ausreicht und zum Ziele führt. — Die Didache wird (S. 120) an den Anfang des 2. Jahrhunderts datiert. Die Argumente verschiedener Forscher (Robinson, Connolly, Muilenburg, Dix, Athenagoras), die in jüngster Zeit die Schrift wesentlich später datieren, scheinen auf L. keinen Eindruck gemacht zu haben. Dagegen zeigt sich L. verschiedentlich von den manchmal nicht ganz gesicherten Aufstellungen von W. Bauer, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum, 1934, beeinflußt (S. 48, 271, 283 f.). S. 188 f. werden der Diognetbrief und Minucius Felix um 200 angesetzt, ohne daß zur Kontroverse über die Beziehungen zwischen Tertullian und Minucius Felix Stellung genommen wird. — Zur Frage der Deutung derAberkiosinschrift lesen wir unter Hinweis auf F. J. Dölgers Forschungen S. 193 A. 2 den interessanten Satz: „Die heidnische Deutung der Inschrift ist nicht mehr der Erwähnung wert". Wie unentschieden und zaghaft ist demgegenüber noch die Stellungnahme von H. v. Soden in RGG² I, 41 .— Papst Kallist, der S. 226 und 253 m. E. zu Unrecht als Gegner Tertullians in der Bußfrage angenommen wird, findet eine in der Hauptsache gerechte Beurteilung, nur daß er, wie das bei protestantischen Dogmenhistorikern üblich ist, in die angeblich modalistische Front der römischen Bischöfe (Viktor, Zephyrin, Kallist) eingereiht wird (S. 248 ff.). — S. 253 lesen wir die treffende Formulierung: „Tertullian gibt die Welt verloren und rettet die kleine Schar der Auserwählten, Kallist will die Welt retten und muß sie also erziehen — und das bedingt Kompromisse". — Mit Recht wird S. 240 die unter Cyprians Vorsitz am 1. September 256 tagende Bischofsversammlung als Oppositionskonzil aufgefaßt und S. 242 betont, daß von einem Friedensschluß Cyprians mit Rom nichts bekannt ist. Zutreffend ist die Rolle Roms im Osterfeststreit gezeichnet (S. 246 f.). — Cyprians Theorie über die Bedeutung des Petrus für die Einheit der Kirche wird m. E. nicht ganz richtig wiedergegeben, insofern als nach L. (bzw. H. Koch) in der zuerst erfolgenden Berufung des Petrus nur ein Symbol für die Einheit des Grundes zu sehen ist, auf dem die Kirche steht, und der das Wesen der Kirche durch alle Zeiten hindurch kennzeichnet (S. 262). Sehr richtig bemerkt L. abschließend bei Würdigung der im wesentlichen episkopalistischen Primatstheorie Cyprians: „und was wurde aus Cyprians Theorie, wenn die sichtbare Einheit des Episkopats einmal in weitem Umfang in die Brüche ging? Das vierte Jahrhundert hat darauf Antwort ge-

geben (S. 263). — Das, was S. 273 f. über die Theologie Afrahats gesagt wird, dürfte bei Berücksichtigung der von I. Ortiz de Urbina, Die Gottheit Christi bei Afrahat, 1933 vorgelegten Ergebnisse z. T. eine andere Formulierung finden. Auffallend ist, daß S. 275 trotz der von P. Peeters (Anal. Boll. 1925, 261—304) erhobenen Bedenken (vgl. jetzt auch I. Ortiz de Urbina in „Orientalia Christiana Periodica" 1936, 1—32) unter dem Einfluß von E. Sachau (1916) der Chronik von Arbela zu großer Geschichtswert beigelegt wird. — Was Lietzmann S. 117 bei seiner dogmengeschichtlichen Erklärung des ältesten Glaubenssymbols über das Wesen des kirchlichen Dogmas sagt, ist auch, geschichtlich gesehen, nicht ganz richtig. — Da Hinweise auf die neuere Spezialliteratur sehr selten gegeben werden, so wäre zu wünschen, daß in den wenigen Fällen, wo dies geschieht, die jeweils neueste Literatur genannt würde, z. B. S. 252 A. 4, wo bei der Würdigung der Kirchenordnung Hyppolyts statt einer Arbeit von E. Schwartz die neueren Untersuchungen von R. H. Connolly angeführt werden sollten.

Daß Lietzmanns zusammenfassender Darstellung der alten Kirchengeschichte, der wir ein schnelles Fortschreiten und einen glücklichen Abschluß wünschen, sicherlich für längere Zeit der Charakter einer repräsentativen Arbeit, die uns von seiten der modernen protestantischen altchristlichen Forschung beschert wird, zugesprochen werden wird, ist schon jetzt beim Vorliegen des zweiten Bandes vorauszusehen und zu erwarten.

Breslau. Berthold Altaner.

Moricca, Umberto, **Storia della Letteratura latina Cristiana.** Volume terzo: La Letteratura dei secoli V e VI da Agostino a Gregorio Magno, parte II. Torino, Società editrice internazionale, 1934 (S. 1127—1778 8°). L. 40.

Mit dem Erscheinen des vorliegenden 2. Teils des 3. Bandes wird die umfassende Geschichte der altchristlichen lateinischen Literatur des durch seine zahlreichen Arbeiten aus dem Gebiete der klassischen Philologie und der Patrologie bekannten Verfassers zum glücklichen Abschluß gebracht. Ein Werk von etwa 3900 Seiten ist damit vollendet. Schon in meiner Anzeige des 1. Teils des 3. Bandes (Theol. Rev. 1933, Sp. 441—445) habe ich die Anlage und das geistige Gesicht dieser Arbeit hinreichend charakterisiert. Natürlich hat sich daran im Schlußteil erklärlicherweise nichts geändert. Der Fachmann, der darin eine Orientierung über den neuesten Stand der Forschung sucht und der insbesondere die Ergebnisse der quellen- und literarhistorischen Kritik oder der neueren philosophie- und dogmengeschichtlichen Arbeiten wenigstens angedeutet finden möchte, wird das Werk enttäuscht beiseite legen; er wird nach ihm nur dann greifen, wenn er die ältere Literatur überschauen oder sich schnell und kurz den Inhalt der Väterschriften vergegenwärtigen will. Wie wenig der Verf. instande war, die allerdings immer beängstigender anschwellende neueste Literatur auf- und einzuarbeiten, kann man schon daraus erkennen, daß nicht einmal eine bibliographische Bestandaufnahme der neuesten wissenschaftlichen Produktion versucht worden ist. Zur Kennzeichnung der Lage genügt es, darauf hinzuweisen, daß in dem letzten Teil des Werkes keine über 1929 hinausgehende Neuerscheinung verzeichnet ist; weder der 5. Band von O. Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur (1932), noch die 1931 erschienene Neubearbeitung der Patrologie von Rauschen sind dem Verf. bekannt; aber auch die Angaben über die Literatur der vorausgehenden Jahre sind durchaus unvollständig. Für den Kenner der jüngsten Forschung ist es ohne weiteres klar, daß es keinen Zweck hat, Nachträge und Hinweise auf Lücken zu bieten, weil dazu im Rahmen einer Rezension kein genügender Raum zur Verfügung steht.

Der Schlußteil des Ganzen umfaßt die Kapitel 11—17 des 3. Bandes, und zwar handelt Kap. 11 (S. 1129—1200) über Caesarius von Arles; Kap. 12: Ennodius und Boethius (S. 1201—1307); Kap. 13: Cassiodor und die um diese Zeit schreibenden Chronisten und Historiker (S. 1308—1389); merkwürdigerweise ist der Geschichtschreiber der Goten Jordanes relativ ausführlich behandelt, während Gregor von Tours überhaupt keine zusammenhängende Berücksichtigung gefunden hat. Kap. 14 (S. 1390—1487): die afrikanischen Schriftsteller des 6. Jahrhunderts (Ferrandus, Fulgentius, Facundus, Liberatus usw.); Kap. 15: die Spanier des 6. Jahrhunderts (S. 1488—1523): Martin von Bracara, Leander von Sevilla, Justinian von Valencia usw.; Kap. 16: die Schriftsteller Italiens im 6. Jahrhundert: Eugippius, Benedictus, Dionysius Exiguus, Rusticus, Victor von Capua u. a. (S. 1524—1561). Der Löwenanteil fällt im 17. Kap. auf Gregor d. Gr. (S. 1562—1722). Abgesehen von dem bereits erwähnten Gregor von Tours hätten noch die Päpste des 6. Jahrhunderts, zumal Pelagius I., dessen Verteidigung der „Drei Kapitel" 1932 von R. Devreesse erstmals ediert wurde, neben anderen (z. B. Remigius von Reims) eine eigene Würdigung beanspruchen können. S. 1723—1776 wird ein gutes Register des 3. Bandes geboten.

Breslau. Berthold Altaner.

Simonin, H. D., O.P, **et Meersseman,** G., O.P., **De sacramentorum efficientia apud Theologos Ord. Praed.** Fasc. I: 1229—1276. Rom, Pont. Institutum Internationale Angelicum, 1936 (IX, 140 S. gr. 8°). Lire 14.

Die vorliegende Textsammlung will das Studium der vielumstrittenen Frage nach der Wirksamkeit der Sakramente innerhalb der Dominikanerschule erleichtern. Sie beschränkt sich auf diese eine Schule, ähnlich wie W. Lampen (Florilegium Patristicum XXVI) nur die Franziskanerschule berücksichtigte. Sie hat so den Vorteil größerer Ausführlichkeit, als eine Sammlung, die die allgemeine Entwicklung berücksichtigt, wie die vom Rezensenten in den „Textus et Documenta", series theol. 16, herausgegebene, kann aber auch die Entwicklung in der einen Schule nicht hinreichend verdeutlichen, da die Schulen in gegenseitiger Abhängigkeit und Wechselwirkung standen. Bloße Hinweise in den Anmerkungen lassen diese Beziehungen nicht deutlich genug hervortreten.

Die Sammlung enthält Texte von Roland von Cremona, Hugo von St. Cher, Richard Fischacre, Robert Kilwardby, Albert dem Großen, Hugo von Straßburg, Thomas von Aquin und Peter von Tarantaise, dazu im Anhang einen Text von Wilhelm von Auxerre. Durch Vergleich der besseren Ausgaben und Codices sowie Anmerkung der abweichenden Lesarten ist ein guter Text erzielt worden. Ein weiterer Apparat von Anmerkungen gibt die Zitate der Schriftsteller nach den besten Ausgaben an. Damit ist ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet, das unsere Kenntnis der scholastischen Arbeitsweise einen Schritt weiterführt und damit auch die Hebung des Gedankengutes erleichtert.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage nach der umstrittenen Meinung des hl. Thomas. Im Vorwort geben die Herausgeber ihre Ansicht kurz an. Thomas habe im Sentenzenkommentar seine Meinung im Anschluß an zeit-

genössische Anschauungen dargelegt, nämlich die Sakramente verursachten nicht die Gnade selbst, sondern eine Disposition (Charakter, Seelenschmuck) für sie. Später habe er seine Meinung unter Änderung der Terminologie und Weglassung der vorerwähnten Unterscheidung so formuliert, daß nur zwei Dinge übrig blieben: Gott als Erstursache, die Sakramente als Werkzeuge in seiner Hand zur Hervorbringung der Gnade. Man könnte allenfalls sagen, das Sakrament bewirke die Gnade dispositiv (Gott allein perfektiv), müsse aber dann hinzufügen, es bewirke keine Disposition. Der englische Lehrer habe seine Meinung nicht ausdrücklich geändert, aber später selbständiger vorgetragen. Ist das aber bloß eine größere Selbständigkeit, einmal Disposition (Charakter, Seelenschmuck) zu lehren, und zwar ausdrücklich, nachher sie nicht mehr zu kennen? Was heißt dispositiv wirken, aber keine Disposition bewirken? Das sind Fragen, die in der vorgelegten Ansicht nicht zu umgehen sind, abgesehen von der Textdeutung. Richtig bemerkt wird, daß Thomas die Frage, ob physische oder moralische Wirksamkeit, überhaupt nicht gestellt hat. Hoffentlich dürfen wir in Bälde den zweiten Teil der Sammlung erwarten.

Frankfurt M. M. Gierens S. J.

Enneking, P. Nicephorus, O. F. M., **Das Hochstift Fulda unter seinem letzten Fürstbischof Adalbert III. von Harstall 1788—1802.** [Quellen und Abhandlungen der Abtei und der Diözese Fulda, hrsg. von Dr. G. Richter, XIV.] Fulda 1935 (235 S.). M. 5,50.

Eine Arbeit aus der Schule des Bonner Historikers Max Braubach, die der Erhellung eines Abschnittes aus dem 18. Jahrhundert gewidmet ist; sie fügt sich damit trefflich in den Kreis von großen und kleinen Studien ein, die wir Braubach und seinen Schülern verdanken und die auf dieses bisher so vernachlässigte Gebiet der Barock-, Revolutions- und Säkularisationszeit neues Licht werfen. Daß der Verf. laut Vorwort auch von dem besten Kenner der fuldischen Geschichte, Professor Dr. Gregor Richter, beraten wurde, konnte dem Buche ebenfalls nur zum Vorteil gereichen.

Als Quellen dienten die Akten des Marburger Staatsarchivs, daneben die Archive zu Fulda; die Benutzung ist sehr eingehend und läßt auch Kleinigkeiten nicht unberücksichtigt. Private Quellen sind leider nicht herangezogen, obwohl dieselben zur Charakteristik des letzten Fürstbischofs doch zweifellos gute Dienste leisten konnten. So wäre eine Benutzung des Wessenbergarchivs anzuraten gewesen; wurde der bekannte Reformer doch im Jahre 1812 in Fulda geweiht. Welche Gründe führten den Generalvikar von Konstanz gerade zu Bischof Adalbert?

Die staatliche Einrichtung des Hochstiftes Fulda war durch die Tatsache bestimmt, daß neben Fürst und weltlicher Regierung auch noch der Konvent des Benediktinerstiftes ein gewisses Mitbestimmungsrecht behauptete, woraus sich zahlreiche Streitigkeiten ergaben. Besonders ausführlich verweilt der Verf. bei der Darstellung des Finanzwesens (II. Kapitel); man sieht hier gewissermaßen in das ganze Räderwerk eines solch kleinen Staatsmechanismus — das Stift Fulda zählte nicht ganz 100 000 Einwohner. Dabei erscheint Adalbert III. als ungemein sparsamer Regent, der es verstand, die Schulden zu tilgen und sogar Geld für die Zeit der Not zurückzulegen. Weiter werden wir über ‚Wirtschaftsleben' (III. Kapitel), ‚Wohlfahrtspflege' (IV. Kapitel) und ‚Kirchen- und Schulsachen' (V. Kapitel) unterrichtet.

Im Gegensatz zu der trefflichen Schilderung der materiellen Kultur des Stiftes scheint uns die Charakteristik der geistigen Kultur recht dürftig. Daß z. B. der Universität Fulda nicht einmal eine Zeile gewidmet ist — nur ein paar aufgeklärte Professoren werden erwähnt —, ist um so unverständlicher, als dem Verf. doch wohl bekannt sein mußte, daß die Theol. Rev. 1936 N. 10 angezeigte Matrikel von Fulda kurz vor der Drucklegung stand; im übrigen konnte er wichtige Unterlagen aus Franz Eulenburgs Buch: Die Frequenz der deutschen Universitäten (Leipzig 1904) gewinnen. Desgleichen wird der Pflege der Kunst in Fulda, das doch in Johann Andreas Herrlein, dem fuldischen Hofmaler, und Wohlhaupter tüchtige Kräfte besaß, keine Erwähnung getan.

In den beiden Schlußkapiteln gibt der Verf. ein anschauliches Bild von der ‚Anteilnahme des Fürstbistums an den Revolutionskriegen' (VI. Kapitel) und der ‚Säkularisation des Hochstifts Fulda' (VII. Kapitel); einige Nachrichten, den Fürstbischof betreffend, hätte noch das übersehene Buch von J. Goeßmann, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstenthums Fulda (Fulda 1857) spenden können.

Die Beurteilung des letzten Landesfürsten von Fulda bei Enneking scheint wenig überzeugend, weil zu hart. Das ganze Buch erzählt vielmehr von der unablässigen väterlichen Fürsorge eines Fürsten, der für sich nichts beanspruchte, für sein Volk aber alles tat, und die stiftische Bevölkerung erscheint nicht im besten Lichte, wenn sie einem fremden Regenten zujubelte, für den sie nur Entschädigungsobjekt war. Das Festhalten des Fürstbischofs an Kaiser und Reich wird man ihm doch auch kaum zum Fehler anrechnen können.

Druckfehler begegnen einem gelegentlich. Im Texte handelt es sich um zwei Träger des Namens „Schlereth" (z. B. S. 23 und S. 144), im Personenverzeichnis kommt dagegen nur ein Schlereth vor.

Sonst liest sich das Werk jedoch recht flüssig, und der Ertrag der Studie ist recht bedeutsam. Vielleicht entschließt sich der Verf., das geistige Bild des altehrwürdigen Stiftes am Ende seines Bestehens noch einmal und eingehender durchzuarbeiten.

Münster. E. Reinhard.

Seiterich, Eugen, Dr. phil. et theol., Repetitor am Collegium Borromaeum zu Freiburg i. Br., **Die Gottesbeweise bei Franz Brentano.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XV, 240 S. 8°). M. 4.

Der christlichen Religion entfremdet, ist Franz Brentano doch dem theistischen Gottesglauben treu geblieben. Er hat die wissenschaftliche Begründung des Theismus als seine vornehmste Lebensaufgabe betrachtet. Die Gottesbeweise, die er in seinen Vorlesungen wiederholt vorgetragen hat, unermüdlich bestrebt, sie immer wieder nachzuprüfen und noch stringenter zu gestalten, sind im Jahre 1929 aus dem Nachlaß veröffentlicht worden. E. Seiterich hat sie nun in einer Dissertationsschrift einer eingehenden Analyse unterzogen. Vorausgeschickt ist eine Darstellung des Lebens, der Bedeutung und religiösen Entwicklung Brentanos.

Der erste Teil behandelt die „Grundlagen der Gottesbeweise", denen Brentano fast die Hälfte seiner Unter-

suchungen gewidmet hat. Es handelt sich hier besonders darum, Hume und Kant gegenüber die Möglichkeit metaphysischer Gotteserkenntnis sicherzustellen. Im Vordergrund steht das Kausalgesetz. Brentano sucht es zu begründen, indem er zeigt, daß ein absoluter Zufall, d. h. ein ursachloses Geschehen unendlich unwahrscheinlich sei. Später sucht er zu erweisen, daß ein solches Geschehen geradezu unmöglich sei. Der Nachweis gipfelt in dem Gedanken, daß die Leugnung des Kausalgesetzes zu einem logischen Widerspruch führe. Das Hauptargument ist dieses: Unterstellt man ein zufälliges Werden, so ist in jedem Moment das Werden und Nichtwerden gleicherweise möglich; die Wahrscheinlichkeit für ursachloses Werden und Nichtwerden wäre 1/2; da aber jedem Werden eine unendlich lange Zeit des Nichtwerdens vorausgeht, so wäre von zwei gleichmöglichen Fällen unendlich oft immer wieder derselbe Fall realisiert worden, was doch unendlich unwahrscheinlich und widerspruchsvoll ist. Der Verf. hält diesem an sich scharfsinnigen Argument mit Recht kritische Bedenken entgegen, wie sie auch schon von anderer Seite geäußert worden sind. Das Argument setzt im Grunde bereits eine Ordnung im Geschehen voraus, die doch erst erwiesen werden soll. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeit hat eine Regelmäßigkeit des Geschehens zur Voraussetzung, während unter der Herrschaft des absoluten Zufalls das Geschehen jeder Berechnung spottet.

Was die Gottesbeweise selbst angeht, so kennt der frühere Brentano vier Beweise: den teleologischen Beweis, den Beweis aus der Bewegung, der Kontingenz und der Geistigkeit der Seele. Der spätere Brentano faßt die früher getrennten Beweise zu einem einheitlichen Gedankengang zusammen. Das Fundament bildet dabei der Kontingenzbeweis.

In der kritischen Würdigung betont der Verf., daß Brentano zwar an die traditionellen Gottesbeweise angeknüpft, sie aber in scharfsinniger Gedankenführung selbständig durchgearbeitet habe. Er stehe dabei in einer Reihe mit den bedeutendsten scholastischen Philosophen, aber in der modernen Philosophie, die grundsätzlich Gottesbeweise nicht anerkennt, stehe er mit seinem Bemühen allein, und getrennt von der Kirche habe er nach außen hin stärker gewirkt als die katholische Literatur. Hunderten von Studenten habe er durch seine Vorlesungen den Gottesglauben gerettet.

Seiterichs Studie ist ausgezeichnet durch tiefes Eindringen in die Probleme, eine klare, sorgfältige Darstellung und kritisch abwägende Stellungnahme. Besonderer Anerkennung wert ist die Art, wie Brentanos Philosophie in den Zusammenhang der Problemgeschichte gestellt wird. Die Literatur ist ausgiebig herangezogen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Raitz von Frentz, E., S. J., **Selbstverleugnung.** Eine aszetische Monographie. Einsiedeln, Benziger & Co., 1936 (333 S. 8°). Kart. M. 4,85; geb. M. 5,85.

333 Seiten Selbstverleugnung ist viel, aber nicht zu viel, wenn dieses wichtige Thema gründlich bearbeitet werden soll. Verf. hat dies ohne Zweifel getan. Er ist der Selbstverleugnung und ihren letzten Spuren nachgegangen durch alle Jahrhunderte bei allen Völkern, so daß unter diesem Gesichtspunkte geleistet wurde, was irgendwie zu leisten war. Auf spekulativem Gebiete will Verf. an die Lehre der Väter und großen Scholastiker anknüpfen, um „nach dem Vorbild der Neuscholastik das alte Erbgut der christlichen Aszese ungeschmälert weiterzugeben, aber nicht weniger alle wertvollen neuen Strebungen und Resultate hineinzuverarbeiten". Eine Weiterentwicklung glaubte Verf. um so eher vornehmen zu dürfen, als die Selbstverleugnung bei Thomas v. Aquin nicht als besondere Tugend aufgeführt ist. Anklänge finden sich bei der Temperantia; doch deren aus Aristoteles genommene Einteilung schien ungenügend. So stellte er für die zur besonderen Tugend erhobene Selbstverleugnung im Anschluß an die Hl. Schrift eine neue Einteilung auf. Darnach würde Selbstverleugnung unter sich fassen Demut, Buße, Geduld und Sanftmut, als alle verpflichtend, darüber hinaus als Actus heroici Indifferenz, Martyrium und Ganzopfer. Bei einer bloß pragmatischen Darstellung wäre gegen diese Auffassung und Einteilung nichts einzuwenden. Vom spekulativen Standpunkt aus muß jedoch betont werden, daß Selbstverleugnung keine besondere Tugend ist und daß jener Einteilung der eine Gesichtspunkt fehlt. Selbstverleugnung ist ein allen Tugenden gemeinsames Element für die Zeit unseres Erdenlebens, dessen Notwendigkeit begründet ist in der Zusammensetzung unserer Natur und die gesteigert ist durch die Folgen der Erbschuld. Es ist ein negatives Element, das nicht genügt zur Aufstellung einer besonderen Tugend. Eine entsprechende Einteilung des Stoffes, den Verf. besonders behandelt hat, ergibt sich aus der Ordnung der Kräfte, denen der Wille ein Nein sagt. Dem niedrigsten Strebevermögen, dem sinnlich-begehrenden spricht der Wille das Nein in der Temperantia. Verf. hat dies mit Rücksicht auf die gewöhnlich vorhergehende Sünde unter Buße zusammengefaßt. Dem Zornvermögen sagt er es in der Geduld und Sanftmut. Der Wille, der sich dem Obern eint, verleugnet sich selbst als Eigenwille; der sich vor Gott, dem Allerhöchsten, neigt, stirbt sich selbst ab bezüglich des Größestrebens in der Demut. Der Wille, der sich Gott, dem liebenden, eint, verleugnet sich selbst in der Indifferenz den Mitteln gegenüber, im Martyrium gibt er den Lebenswillen hin, im Ganzopfer sich selbst ohne Einschränkung. Alle diese positiven Willensrichtungen sind schon als Tugenden benannt. Eine scheinbare Ausnahme macht die Indifferenz; allein die ist nicht positiv und teilt deshalb das Schicksal der Selbstverleugnung. Man könnte die Selbstverleugnung wohl eine allgemeine Tugend nennen in dem Sinn, wie Thomas I II q. 61, a. 3 davon spricht; wir hätten dann eine allgemeine Tugend, die sich wegen ihres negativen Charakters nicht zur besonderen entwickeln könnte. Das Gesagte soll den Wert des gediegenen, überaus ansprechenden Werkes nicht mindern, es wurde nur als Anregung gesagt. Abtötung müssen wir üben, ob sie nun eine besondere oder allgemeine Tugend ist, und zur Übung spornt an die Lesung dieses für die Entwicklung der Aszese bedeutsamen Buches, dem der Verlag eine recht würdige Ausstattung gegeben hat.

Walberberg. Hieron. Wilms O.P.

Hengstenberg, Dr. Hans Eduard, **Christliche Askese.** Eine Besinnung auf christliche Existenz im modernen Lebensraum. Regensburg, Pustet, 1936 (VIII, 244 S. 8°). Kart. M. 4,70; geb. M. 5,80.

Das sehr anregend geschriebene Buch scheint mir offen gesagt einen verkehrten Titel zu haben, denn es handelt eigentlich von einigen wichtigen Fragen der praktischen Moral, von Sünde und Reue. Wohl kommt vor allem im zweiten Teil das Wort: Askese oft vor, allein es handelt

sich da meist um Dinge, die dem Menschen absolut notwendig sind, will er sein Heil sichern. Aszese, im strengen Sinn gefaßt, handelt aber von dem, was der Mensch an Abtötung über die notwendige Leistung hinaus frei dazu fügt, um sicherer und schneller ans Ziel zu gelangen. Man nennt den doch nicht einen Aszeten, der das Notwendige tut, sondern den, der sich das versagt, was er mit gutem Gewissen sich erlauben könnte. Ja, ganz streng gefaßt, behandelt auch da die Aszese nicht das Was, sondern das Wie.

Ein Zweites, das mir an dem Buche nicht gefällt, ist der Begriff, den Verf. dem ganzen Werk zugrunde gelegt hat, die Vorentscheidung. Der Ausdruck scheint mir zu dem Zweck, zu dem Verf. ihn verwendet, nicht genug geklärt zu sein. Bei dieser Vorentscheidung kann es sich natürlich nicht um die *mera complacentia boni*, um das erste Wollen des Guten im allgemeinen handeln, das ganz am Anfang unserer menschlichen Tätigkeit steht als notwendiger Akt. Man möchte also in der Vorentscheidung die *intentio ultimi finis in concreto* sehen, das sich für oder gegen Gott entscheiden. Daß dieser freie Akt, der in der Wiederholung mit Einstellung auf die Gesamtheit der Mittel gute Meinung genannt wird, sich als Grundlage für eine aszetische Untersuchung eigne, ist klar. Aber versteht Verf. seine Vorentscheidung so? S. 48 nennt er sie einmal gute Meinung. Dazu stimmen jedoch seine anderen Ausführungen wenig, so wenn er S. 25 sagt, sie sei kein Wählen, sondern ein Vollzug an lebendigem Sein; oder wenn er S. 59 sagt, sie sei kein Erkennen, aber ein Klarwissen von einem Vollzug. Die Intentio im Sinne der Alten setzt klares Erkennen voraus und ist ein Wahlakt nicht bezüglich der Mittel, sondern bezüglich des letzten Zieles. Wenn wir nach dem moralischen Wert der Vorentscheidung fragen, so hören wir S. 63, daß die verkehrte Vorentscheidung noch keine aktuelle Sünde sei, sondern S. 13 der Keim der Sünde. S. 21 aber heißt es, sie sei das erste, vollbewußte Einschlagen dieser verkehrten Bewegungsrichtung. Darnach wäre sie in sich sündhaft, ja schwer sündhaft, denn die drei Elemente der schweren Sünde würden sich da finden. Der Begriff: Vorentscheidung scheint mir also nicht klar genug gefaßt, um auf ihm eine ganze Abhandlung aufzubauen. Auch sonst enthält das Buch viele Unklarheiten. Ich kann sie im einzelnen hier nicht aufführen. Die meisten rühren wohl daher, daß Verf. alte Ausdrücke zuweilen mit neuem Sinn füllt, so nimmt er die Termini objektiv und subjektiv anders als dies in der peripatetischen Philosophie gebräuchlich ist; ebenso absolut und bedingt, ja wie mir scheint, ist er sich selbst nicht konsequent geblieben im Gebrauch, denn S. 159 spricht er von einem bedingten Ja, wozu er S. 183 ein absolutes gegeben hat. Dann scheint mir, daß Verf. als Laie doch keinen tiefen Einblick in die Theologie der alten Scholastiker gewonnen hat. Was er z. B. S. 59 vom h. Thomas sagt, zeugt gerade nicht von einer gründlichen Erfassung. Eine kleine Sucht nach Neuprägung hat auch die Klarheit nicht gefördert. Was denkt sich z. B. der Leser bei den Worten: „Der zweckbefreite, d. h. absolut selbstverständliche Ausdruck des eigenen Lebens, das sich nicht durch den zweckhaften Gesichtspunkt eines Warum und Wozu begrenzen läßt". Das soll eine Begriffsbestimmung der Heiligkeit sein. S. 89 sagt er: „Auch die Reue, das Umsinnen, ist ja solch ein Nullpunkt des Handelns, wo wir durch Nichthandeln die Tat Christi in uns wirksam werden und die sündigen Taten dadurch zur neuen Einheit erheben lassen — um von diesem Nullpunkt aus, neu gefüllt mit Sein, Handlungen guter Art zeugen zu können".

Trotzdem hat das Buch seine Bedeutung, schon weil durch seine Lesung Außenstehende veranlaßt werden können, weiter zu katholischer Literatur zu greifen. Dann aber auch als Anregung, den von Verf. unternommenen Versuch, die Ergebnisse der neueren Wissenschaft für Moral und Aszese nutzbar zu machen, fortzusetzen. Wir werden Verf. auch dankbar bleiben für den kräftigen Hinweis, bei eigenem Streben und in der Leitung anderer nicht bei den einzelnen Fehlern stehen zu bleiben, sondern auf den Grund dieser Fehler zurückzugehen. Das ist wohl eine alte Wahrheit, aber die Auffrischung hat ihre Bedeutung. Ebenso der Hinweis, sich vor Zweckversklavung zu hüten. Selbst die Unklarheiten können dazu dienen, alte Begriffe neu zu beachten und zu werten.

Walberberg. Hieron. Wilms O.P.

Glynn, John Carroll, **The Promoter of Justice, his rights and duties.** [Catholic University of America. Canon Law Studies nr. 101.] Washington 1936 (XX, 327 S. gr. 8°).

Das Prozeßrecht des CIC war längere Zeit ein Gebiet der kanonistischen Wissenschaft, das wenig bearbeitet wurde. Eine ganze Reihe prozeßrechtlicher Instruktionen der Römischen Kongregationen, Erfahrungen und Dubia der Praxis haben aber in neuester Zeit eine Reihe von Einzeldarstellungen veranlaßt, die die notwendige Arbeit einer Detailuntersuchung der gerade im Prozeßrecht überaus zahlreichen, vom Gesetz selbst nicht hinreichend klar gelösten Rechtsprobleme leisten. Einen überaus wertvollen Beitrag zu dieser monographischen Forschungsarbeit stellt das Werk über den Promotor iustitiae dar, das J. C. Glynn der Katholischen Universität Washington als Dissertation zur Erlangung des Doktorates des kanonischen Rechts vorgelegt hat. Das Rechtsinstitut des Promotor hat bislang nicht die gebührende Beachtung gefunden; eine monographische Darstellung fehlte ganz. Die praktische Bedeutung des Amtes schien auch nicht sonderlich groß angesichts der großen Seltenheit eigentlicher Strafprozeßverfahren vor geistlichen Gerichten. Seine gewaltige Bedeutung als Partei kraft Amtes in Ehesachen ist erst in den letzten Jahren erkannt und in zahllosen Aufsätzen gewürdigt worden. Die gewissenhafte, sorgfältige und erschöpfende Darstellung des Verf. ist also sehr verdienstlich und aktuell. Eine gründliche Methode und reiche Belesenheit sichern dem Werke den Charakter gediegener Wissenschaftlichkeit und werden manches Vorurteil zerstreuen helfen, das hier und da gegen transatlantische Wissenschaft besteht. Kritisch wäre die sehr spärliche Verwendung neuerer deutscher Literatur anzumerken; die Tatsache, daß Mommsens Römisches Strafrecht und Hefeles Konziliengeschichte in französischen Übersetzungen zitiert werden, sowie die entsetzliche Verstümmelung deutscher Buch- und Aufsatztitel lassen vermuten, daß Verf. des Deutschen nicht allzu kundig ist! Bei Stellungnahme in Kontroversen offenbart Verf. ein gesundes praktisches Urteil, das in vielen einschlägigen Punkten durch die soeben erschienene Instruktion der Sakramentenkongregation über den Ehenichtigkeitsprozeß vom 24. 7. 36 (AAS XXVIII 313 ss.) bestätigt worden ist.

In einer rechtsgeschichtlichen Einleitung (cap. 1—3) untersucht Verf. den Ursprung und die Entwicklung des Promotors. Das Amt ist nach ihm ein Ergebnis des von Innozenz III auf dem 4. Laterankonzil eingeführten Inquisitionsverfahrens in Strafsachen. Wegen praktischer Brauchbarkeit verbreitete sich das Rechtsinstitut auch ohne gemeinrechtliche Regelung bald in allen Diözesen. Die

Grundlage seiner heutigen Befugnisse stellt die Instr. S. C. Ep. et Reg. v. 11. 6. 1880 dar. Im 4. cap. behandelt Verf. die Frage der Ernennung des Pr. und geht besonders (S. 61—66) auf die interessante Frage ein, ob der Generalvikar den Pr. ernennen könne. Verf. stellt sich m. E. mit Recht auf den Standpunkt, der G.-V. könne den Pr. ernennen, und zwar auch ohne Spezialmandat des Bischofs. Ohne ersichtlichen Grund bestreitet er das gleiche Recht dem Vicarius delegatus der Missionsordinarien, obwohl dieser doch „practice" nach der Anweisung der Propaganda dieselben Rechte haben soll, wie der Gen.-Vik. S. 66 ist dem Verf. der grobe Fehler unterlaufen, den Vicarius delegatus mit dem Provikar des can. 309 zu verwechseln und zu behaupten, der Missionsordinarius müsse einen Vicarius delegatus „with the right of succession" ernennen! Cap. 5 stellt die Rolle des Pr. in Strafprozessen dar. Verf. betont, daß der Pr. ausschließlich klagen könne (was m. E. zutrifft). Ob der Pr. unter Umständen auf Anweisung des Ordinarius klagen müsse, untersucht er nicht, doch wäre die Frage zu bejahen. In cap. 6 stellt Verf. in sehr ausführlicher Weise die mit dem Klagerecht des Promotors in Ehesachen zusammenhängenden, sehr kontroversen Fragen dar. Gegen Roberti und Creusen hält Verf. m. E. durchaus mit Recht, gestützt auf Noval und Gasparri, die Verweigerung des Klagerechtes der Parteien c. 1971 § 1 n. 1) für eine Strafsanktion, auf die daher alle Schuldausschließungs- und Schuldmilderungsgründe Anwendung finden, eine Auffassung, die sich wohl auch auf die E. Comm. Pont. v. 17. 7. 33 (AAS XXV 345), die von der neuen Instr. S. C. de disc. Sacr. rezipiert wurde, berufen kann. Der Pr. kann nach Verf. nicht nur in impedimentis natura sua publicis klagen, sondern auch bei notorischer Impotenz und imp. criminis notorii (S. 167). Besonderes Gewicht legt Verf. auf die Pflicht des Pr., die Frage der Beweisbarkeit eines impedimentum zu prüfen — was übrigens ganz den Tendenzen der neuen Instr. S. C. de disc. Sacr. entspricht. Stellt sich im Laufe des Prozesses heraus, daß ein Teil oder beide Teile schuldig am impedimentum sind, mithin kein Klagerecht haben, so muß der Prozeß dadurch „saniert" werden, daß der Pr. einen neuen Klagelibell einreicht. Verf. behauptet S. 174 und ausführlicher S. 310, daß der Pr. der Berufungsinstanz nicht der Pr. der 1. Inst. sei, sondern der dem Gericht 2. Inst. attachierte Pr. Dies trifft m. E. nicht zu, da es der Einheit des Prozesses widerstreitet, da eine Substitution von Klageparteien bei währendem Verfahren unzulässig ist. Der Pr. ist aber in diesem Zusammenhang nichts als eine Partei und kann daher durch den Promotor des Berufungsgerichtes nicht ersetzt werden, weil dies einen Parteiwechsel darstellen würde. Es hängt damit die praktisch sehr wichtige Frage zusammen, ob der Pr., der in 1. Inst. ein obsiegendes Urteil erstritten hat, gegen ein abweisendes Urteil der 2. Inst. selbst Berufung zur 3. Inst. einlegen kann bzw. darauf verzichten kann, oder ob dies Sache des Pr. der Berufungsinstanz ist. S. 174 ff. kommt Verf. auf die hochwichtige Frage des Anzeigerechts der Akatholiken in Ehesachen zu sprechen. Gegen Toso, Roberti, Vermeersch, Creusen behauptet er m. E. mit Recht, daß durch die bekannten Reskripte des Hl. Offiziums an den Erzbischof von Freiburg vom 8. 4. 25 und an den Bischof von Berlin vom 30. 11. 31, sowie durch die Erkl. von 27. 1. 28 (AAS XX 75) keine gesetzesgleiche „praxis Curiae" im Sinn des can. 20 CIC geschaffen sei, und daß daher der Pr. auf eine Ehenichtigkeitsanzeige von Nichtkatholiken hin selbst Klage erheben könne. M. E. nimmt auch die neue Instruktion der Sakramentenkongregation diesen Standpunkt ein, so daß also an der erwähnten Auffassung als einer probata opinio festgehalten werden kann. In cap. 7 behandelt Verf. eingehend die Fragen, die mit der Tätigkeit des Pr. in Sachen juristischer Personen, vor allem der mensa episcopalis, zusammenhängen, sowie seine Rechtsstellung in Besitzschutzklagen, Klageabweisungsverfahren, Armenrechtsgewährung. Das abschließende cap. 8 behandelt die Rechtsstellung des Pr. im Laufe des Prozesses. S. 284 verneint Verf. m. E. sehr mit Recht die Frage, ob der Pr. des „ersuchten" Gerichts sub poena nullitatis beigezogen werden müsse. Er betont aber den praktischen Nutzen einer solchen Beteiligung des Pr. des ersuchten Gerichtes.

München. E. von Kienitz.

Brinkmann, Bernhard, **Der Ordensgedanke und die katholischen Klöster in Deutschland.** Mit einer Übersicht über die Ordensniederlassungen im Deutschen Reichsgebiet. Gotha, Leopold Klotz, 1936 (96 S. 8°). M. 2.

Das Ziel der vorliegenden Schrift ist, bei Nichtkatholiken Verständnis für den Ordensgedanken und das Ordenswesen zu wecken. An diesem Verständnis fehlte es in protestantischen Kreisen in Deutschland bis in die allerletzte Zeit fast vollständig. Als ein Anzeichen, daß sich in der Beurteilung des Ordenswesens allmählich ein Umschwung im protestantischen Deutschland anbahnt, darf man vielleicht das vom Verf. erwähnte Erscheinen eines Sonderheftes der Zeitschrift „Eine heilige Kirche" über „Evangelische Orden und Bruderschaften" ansehen, das von 12 protestantischen Ordensgründungen berichtet. Aber die genannte Zeitschrift hat doch nur einen ziemlich begrenzten Leserkreis, der sich im wesentlichen auf die hochkirchlichen Kreise beschränkt. Die Schrift von Brinkmann dagegen wendet sich an die Allgemeinheit, beschäftigt sich nicht mit den doch recht bescheidenen protestantischen Versuchen, sondern mit der Ausgestaltung, die der Ordensgedanke in den katholischen Ordensniederlassungen in Deutschland gefunden hat.

Sympathisch berührt beim Studium der Schrift Brinkmanns das offensichtliche Bestreben des Verf., eine objektive, wahrheitsgetreue Schilderung des katholischen Ordenswesens zu geben. Die Schrift zeigt aber auch, wie schwer es selbst für den wohlmeinendsten protestantischen Verf. ist, wirkliches Verständnis für die katholischen Orden aufzubringen. Anerkennen muß man, daß der Verf. die irrige Anschauung, als ob das Mönchtum etwas von der christlichen Kirche Erdachtes und künstlich Geschaffenes sei, entschieden zurückweist und sich den Ausspruch von zwei zeitgenössischen Benediktinern zu eigen macht, daß „das Mönchtum eine allgemein menschliche Erscheinung" ist und „in der menschlichen Natur selbst wurzelt". Weniger überzeugend sind die Ausführungen des Verf. über die innere Verwandtschaft der Orden und der Männer- und Jugendbünde, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die moderne Jugendbewegung einen Aufschwung des Ordenswesens in Deutschland („Monastischer Frühling") im Gefolge gehabt hat. Auch darin hat der Verf. recht, daß mit der Entstehung großer Orden, wie der Franziskaner und der Gesellschaft Jesu, ein frischer, jugendlicher Zug in die Kirche gekommen ist, und daß in ihrem Aufkommen gewissermaßen ein Protest gegen die kulturelle Dekadenz ihrer Zeit lag. Aber dieser Protest richtete sich keineswegs gegen die kirchliche Autorität, die von den Ordensstiftern im Gegenteil durchaus anerkannt und gestützt wurde. Schon für die frühchristliche Zeit trifft es nicht zu, wenn der Verf. ganz allgemein von einer feindlichen Einstellung der Kirchenregierung und des damaligen Weltklerus gegen das Mönchtum spricht. Noch weniger kann man ihm zustimmen, wenn er die spätere Entwicklung so darstellt, als ob die Kirche ihre großen jugendbewegten Söhne (Franziskus und Ignatius) rechtzeitig eingefangen und deren Gründungen durch ihre Approbation zu regelrechten Orden umgemodelt habe. Die oberste kirchliche Behörde hat die Entwürfe der großen Ordensstifter wohl einer eingehenden und strengen Prüfung unterworfen, nicht aber sie in einer den Absichten der Stifter zuwiderlaufenden Weise abgeändert. Eingriffe in das Ordenswesen sind im Laufe der Entwicklung von kirchlicher Seite nur dann erfolgt, wenn,

wie bei den Franziskaner-Spiritualen, den Templern, Beginen und Begharden offensichtliche Mißstände ein Einschreiten erforderten, oder, wenn, wie bei der zeitweisen Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die oberste kirchliche Behörde sich durch das Drängen weltlicher Mächte zu einer Zwangsmaßregel genötigt sah.

Nach der Auffassung Brinkmanns ist der Ordensgedanke nur bei den alten monastischen Orden, und zwar nur in deren ursprünglicher Gestaltung, rein verwirklicht. Das ist aber eine einseitige Auffassung, die im Ordensgedanken als solchen nicht begründet ist und der historischen Entwicklung nicht gerecht wird. Wesentlich sind für den Ordensgedanken in christlicher Prägung die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams und das gemeinsame Leben in einer Kommunität. Diese Merkmale treffen auf die neueren Orden und Kongregationen ebenso zu wie auf die alten monastischen Orden. Es ist auch durchaus irrig, wenn der Verf. auf S. 15 sagt: „Die nichtmonastischen Genossenschaften . . . gehen nicht von dem Gedanken der Selbstveredlung (»Selbstheiligung«) aus". Selbst unter den sog. „tätigen" Ordensgenossenschaften gibt es keine, die nicht auch die Selbstheiligung als Ordenszweck verfolgte. Die besonderen Zwecke (Seelsorge, Unterricht, Heidenmission, karitative Tätigkeit usw.), die von den neueren Orden und Kongregationen angestrebt werden, müssen stets mit dem Streben nach Selbstheiligung verbunden sein. Die Gesellschaft Jesu, die dem Verf. unsympathisch ist, betrachtet und bezeichnet sich entgegen seiner Behauptung durchaus als „Orden". Ihr Wahlspruch lautet: Omnia ad majorem Dei gloriam (nicht „in"). Sie hat in der Zeit von 1773—1814 nicht „unter mancherlei Vertarnungen", sondern mit stillschweigender päpstlicher Duldung als solche in Weißrußland fortbestanden und wurde in einzelnen Ländern (Neapel, Parma) schon vor 1814 wiederhergestellt. Die Behauptung Brinkmanns, daß sie den nordischen Menschen immer abstoßen werde, entspricht nicht den Tatsachen. Von den 24 732 Mitgliedern, die der Orden zu Anfang 1935 zählte, kamen 12 590 (also mehr als die Hälfte) auf die deutsche, englische und nordamerikanische Assistenz, deren Mitglieder — mit Ausnahme der südbelgischen und irischen Provinz — zum weitaus größten Teil aus nordischen Menschen bestehen, die übrigens auch in den anderen Assistenzen des Ordens gar nicht so selten sind. Von Anfang des Bestehens der Gesellschaft Jesu an haben die deutschen, vlämischen und englischen Ordensmitglieder immer einen sehr großen Bruchteil ihres Gesamtbestandes ausgemacht und die katholische Bevölkerung Deutschlands, der übrigen deutschsprachigen Länder, der Niederlande, Englands und der Vereinigten Staaten hat der Gesellschaft Jesu stets ein besonders großes Vertrauen entgegengebracht. Auch die Behauptung des Verf., daß die aus der deutschen Jugendbewegung hervorgegangenen Ordenskandidaten sich vorwiegend den monastischen Orden zugewandt haben, entspricht nicht den Tatsachen. Gerade die deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu haben aus den Reihen der deutschen Jugendbewegung einen unverhältnismäßig großen Zuwachs erhalten. Auch in den Angaben über andere Orden und deren Mitgliederzahlen, sowie über die allgemeinen Bestimmungen für die Ordensgenossenschaften finden sich zahlreiche Irrtümer.

Trotz dieser Mängel bedeutet die Schrift Brinkmanns einen großen Fortschritt und man kann ihr nur weiteste Verbreitung in nichtkatholischen Kreisen wünschen, da sie viele Vorurteile beseitigt und jedenfalls eine viel richtigere Vorstellung vom Ordenswesen vermittelt, als sie in diesen Kreisen bisher gang und gäbe war. Das Ziel, das der ehrlich forschende Verf. sich gesteckt hat, würde aber noch viel vollkommener erreicht werden, wenn er für die zu erhoffenden Neuauflagen seiner verdienstvollen Schrift die Quellenwerke nicht bloß zur „Selbstkontrolle" seines „Erlebnisses", sondern als Grundlage seines Studiums benutzte und sich bemühte, durch persönliches Kennenlernen sich einen Einblick auch in jene Ordensgenossenschaften zu verschaffen, die ihm nicht sympathisch sind.

Münster i. W. H. A. Krose S. J.

Herzberg, Adalbert Josef, S. M., **Der heilige Mauritius.** [Forschungen zur Volkskunde. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 25/26.] Düsseldorf, L. Schwann [1936] (140 S. gr. 8°). Kart. M. 5,50.

Die Sprachforschung bemüht sich, die sprachlichen Wandlungen dadurch zu erfassen, daß sie dem wandernden Worte nachgeht und seinen Weg verfolgt; dabei ergibt sich oft genug die Beobachtung, daß die Sprachelemente die verschlungensten Pfade einschlagen, und nun ersehen wir aus der vorliegenden bedeutsamen Studie des Maristenpaters Herzberg wiederum, daß auch die Heiligendevotion in ihrer örtlichen Verteilung nicht das Ergebnis eines blind waltenden Zufalls ist, sondern durch zahlreiche Umstände bedingt wird, die oft erst eine sorgfältige Untersuchung aufzuzeigen vermag.

P. Herzberg hatte bereits Vorgänger zu seiner Studie in dem Münsterischen Germanisten Jost Trier, der im Jahre 1925 mit einer Arbeit über den hl. Jodokus promovierte, und Karl Meisen, dessen Werk über „Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande" im Jahre 1931 ebenfalls in den „Forschungen zur Volkskunde" erschienen ist.

Immerhin befand sich der Darsteller der deutschen Mauritiusverehrung dann doch wieder auf Neuland, da es ja zunächst galt, Material zu sammeln; von dieser Sammeltätigkeit berichten insbesondere die zahlreichen Fußnoten, welche persönliche Anfragen bei Ordinariaten, Pfarrämtern und Fachkennern betreffen. Daß die Aufgabe für einen Promoventen reichlich weit gesteckt war, ergibt sich namentlich aus dem VII. Kapitel, wo der Verf. von der liturgischen Verehrung des hl. Mauritius spricht; es ist vorab Skizze, vermöchte sich jedoch leicht zu einer umfangreicheren Studie auszuwachsen.

P. Herzberg geht nun so vor, daß er zuerst das Aufkommen der Mauritiusverehrung schildert — ihre Wiege ist St. Maurice in der Schweiz — und dann die Linien aufzeigt, welche von dem Märtyrergrab nach dem Westen Deutschlands führen, außerdem nach dem Süden und nach dem Norden unseres Vaterlandes. Dabei läßt es sich der Forscher angelegen sein, die Brennpunkte der Mauritiusverehrung in den betreffenden Landesteilen, Tholey, Niederaltaich und Magdeburg, besonders herauszustellen. Von diesen Zentren strahlt dann die kultische Verehrung des Heiligen nach den verschiedensten Richtungen aus. Als Förderer erscheinen Bischöfe, Adelige, Mönche; bei Magdeburg ist auch der deutsche Kaiser Otto I. maßgebend an der Mauritiusverehrung beteiligt, und man begreift darnach, daß der Märtyrer aus dem Kriegerstande sich immer mehr in die Seele des

Volkes hineinfand. Als das Bürgertum erstarkte, waren auch vielfach Bürgerliche Kultträger. Lokalstudien könnten hier wohl noch Beiträge liefern. Von Magdeburg weisen Verbindungen nach Breslau und Münster in Westfalen. Das östliche Kolonialland bietet noch manche ungelöste Probleme.

Jedenfalls ist bei der Weihe einer Kultstätte auf den hl. Mauritius der Vorgang meist dergestalt, daß die Sympathie für ein Mauritiusheiligtum ein weiteres entstehen läßt, ein älteres Mauritiuspatrozinium zeitigt ein neues, und wenn sich auch viele Verflechtungen dieser Art nicht schlechthin „beweisen" lassen, so spricht doch meist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für eine Erklärung in dem angegebenen Sinn.

Daß acht Bildtafeln den Text unterbrechen, erhöht den Reiz der Lektüre.

An Fehlern seien angezeigt: Soloturn statt Solothurn (S. 14), gearbeitetes statt geartetes (S. 15), Verehrung gegen statt Verehrung für (S. 16), Pipin statt Pippin (S. 24 u. ö.), Boklet statt Bocklet (S. 52), Reuch statt Rench (S. 54), Scheiern statt Scheyern (S. 57), 1373 den statt 1373 auf den (S. 66), Wirtemberg statt Württemberg (S. 69), Landestexte statt Laudestexte (S. 114).

In dem Buche wird auch auf die gleichgeartete Studie des Steyler Paters Königs über die Verehrung des hl. Vitus hingewiesen, die bisher dem Drucke noch nicht zugeführt werden konnte; gleichzeitig wird in Münster noch an einem groß angelegten Werke über den hl. Wendelinus gearbeitet, so daß unsere Kenntnis dieser Seite der Volksfrömmigkeit und des damit verbundenen Brauchtums in Kürze eine höchst begrüßenswerte Bereicherung erfahren wird.

Der Ausbau der Volkskunde nach der religiösen Seite hin hat eine hoffnungsreiche Zukunft.

Münster. E. Reinhard.

Der Deutsche Gesamtkatalog.

Ein erneuter Hinweis auf ein im Erscheinen begriffenes Riesenwerk (vgl. Theol. Rev. 1932, Sp. 339) dürfte nicht überflüssig sein. Von dem auch für die theologische Forschung außerordentlich wichtigen Hilfsmittel, dem „Preußischen" (bzw. seit 1936) „Deutschen Gesamtkatalog", der die Bestände von etwa 100 großen öffentlichen Bibliotheken mit ungefähr 35 Millionen Bänden verzeichnen soll, liegen bereits acht starke, den Buchstaben A umfassende Foliobände mit insgesamt 91 469 Büchertiteln vor. Vom Buchstaben B ab werden nicht allein, wie bisher, die preußischen mit Einschluß der Münchener und Wiener Staatsbibliothek, sondern alle mehr als 100 000 Bände umfassenden öffentlichen deutschen und österreichischen Bibliotheken erfaßt, und damit wird ein den Parallelunternehmungen des British Museum in London und der Bibliothèque Nationale in Paris mehr als ebenbürtiges bibliographisches Unternehmen weiter ausgebaut. Über die Bedeutung eines solchen Werkes für die Auffindung von Schriften und die Erleichterung des Leih- und Austauschverkehrs der Bibliotheken untereinander braucht hier nicht viel gesagt zu werden. Wie groß das Bedürfnis nach einer solch universalen Bibliographie ist, kann man daraus ersehen, daß trotz aller finanziellen Nöte der Bibliotheken der Gegenwart sich bereits 310 Subskribenten, davon weit über die Hälfte aus dem Auslande, gemeldet haben. Unterstrichen sei noch die Tatsache, daß die Zahl der Sonderdrucke, die von der Bibliographie besonders hervorragender Autoren veranstaltet werden, im Wachsen begriffen ist. So liegen z. B. von „Albertus Magnus" (38 Sp.), „Aristoteles" (156 Sp.) und von „Augustinus" (112 Sp.) Separatabzüge vor, die an fachwissenschaftliche Interessenten von der „Schriftleitung des Deutschen Gesamtkatalogs", Berlin NW 7, Unter den Linden 38, kostenlos abgegeben werden. Genauere Mitteilungen über die Organisation des gewaltigen Unternehmens macht H. Fuchs im Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1936, 1—10. Berthold Altaner.

Kleinere Mitteilungen

»**Plotins Schriften** übersetzt von Richard **Harder.** Band II: Die Schriften 22—29 der chronologischen Reihenfolge. [Philosophische Bibliothek Band 211b.] Leipzig, F. Meiner, 1936 (207 S. 8°). M. 9,50; gbd. M. 11.« — Der I. Band der Übersetzung Plotins von R. Harder erschien 1930 und wurde hier angezeigt im Jahrgang 1932, Sp. 145—147. Die Bedeutung und Verdienstlichkeit, aber auch die großen Schwierigkeiten einer neuen Übersetzung Plotins wurden damals hervorgehoben. Es erübrigt sich wohl, dieselbe noch einmal an Beispielen des II. Bandes darzutun. — Band II umfaßt in acht Schriften, die in der Enneadenzählung die Nummern VI 4, VI 5, V 6, II 5, III 6, IV 3 und 4, IV 5 tragen. — Um der internen Fragen der antiken Philosophie willen mag diese Übertragung nur wenige angehen. Indes darf man — neben vielen anderen — besonders allen denjenigen, die sich um die Erforschung der Grundlegung der abendländischen Philosophie und Theologie bemühen, wünschen, daß sie sich unter der Führung Harders einen Einblick in die Gedanken Plotins unmittelbar durch seine Schriften verschaffen, um dann abzuschätzen, was Augustin nicht nur sachlich, sondern auch methodisch und sprachlich vom Begründer des Neuplatonismus gelernt hat. F. Rütten.

»**Hanssens,** J. M., S. J., **Le Texte du „Liber officialis" d'Amalaire.** Rom, Ephemerides Liturgicae, 1935 (148 S. 8°). Lire 20.« — Seit mehr als zehn Jahren arbeitet der verdiente Professor der Liturgik an der Gregor. Universität in Rom an der Herausgabe aller liturgischen Werke Amalars. Vorliegende Untersuchung, die in drei Jahren 1933—1935 als Artikel in den *Ephemerides Liturgicae* erschienen ist, hat grundlegende Anregung und Förderung durch Wilmarts Untersuchung *Pour une nouvelle édition du traité d'Amalaire sur les offices* erfahren, die er in der *Revue Bénédictine* 37 (1925) 73—99 veröffentlicht hat. H.s Arbeit befaßt sich mit der Grundfrage und Voraussetzung der Textausgabe des Liber officialis, nämlich der Anlage, Redaktion, Rezension, kurz mit der Textüberlieferung einschließlich des Titels dieses wichtigen Werkes Amalars. Durch die in 18 kleinen Abschnitten gebotenen gründlichen Darlegungen ist die Voraussetzung für eine gute, textkritisch gesicherte Ausgabe des „Liber officialis" gegeben. Möge es H. vergönnt sein, sie uns recht bald vorzulegen. — Indes hat die Arbeit für textkritische und überlieferungsgeschichtliche Voruntersuchungen einer Ausgabe besonders in ihrem Abschnitt XIII (Les variantes: 122—135) allgemeine Bedeutung. Hier ist praktisch gezeigt, wie quantitativ und qualitativ die Varianten abzuwägen sind, um auf Grund der Varianten zu einer richtigen und klaren Erkenntnis des Abhängigkeitsverhältnisses der Handschriften und Ausgaben und damit zu ihrer richtigen Schätzung bei der Textgestaltung zu kommen. H. Dausend O. F. M.

»**Delvaux de Fenffe,** Ad., **Les Abbés et Princes-Abbés des abbayes de Stavelot et de Malmedy** du XII. au XVIII. siècle. Tongres, G. Michels-Broeders [1935] (100 S., 116 Illustr. Fol.).« — Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, war keine leichte: die Siegel, Wappen und Porträts der Äbte und Fürstäbte von Stablo-Malmedy zu sammeln. Was er gefunden, bringt der vorliegende Prachtband, der dem König der Belgier gewidmet ist. Die 116 Illustrationen machen dem Verlag alle Ehre und belohnen die Mühe des Verf., der im diplomatischen Dienst stehend sich als guter Historiker und Genealoge ausweist. Denn die einzelnen Äbte erhalten historische und genealogische Notizen, die dem Ordenshistoriker von besonderem Wert sind. Daß die neueste und beste Literatur verwertet ist, sei anerkennend ver-

merkt. Leider fand ich erst nach Erscheinen dieses Werkes ein schönes und deutliches Originalsiegel des Fürstabtes Wilhelm v. Bayern (Baron v. Hollinghoven), das der Verf. vergeblich gesucht hatte. Es war auf einem Briefe des Fürstabtes an Abt Leonard Colchon von Seligenstadt, Präsident der Bursfelder Kongregation, der die einleitenden Schritte zum Anschluß der Fürstabtei an die Bursfelder Union unternahm.

P. Paulus Volk O. S. B.

»**Hála,** Rudolf, **Christoph Plantin.** Aus der Blütezeit des Buchdruckes in Antwerpen. Wien, Herbert Reichner, 1936 (38 S. 8°). M. 2,50.« — Kaum ein Name begegnet uns mehr in den liturgischen Drucken seit dem 16. Jahrhundert als der des Antwerpener Druckers Plantin. Zur Zeit der ersten Entfaltung des Buchdrucks im 16. Jahrh. drang der Ruhm Antwerpens, der Metropole der spanischen Niederlande, als Hochburg der „schwarzen Kunst" durch das Verdienst der Typographenfamilie Pantin-Moretus in alle Welt. Christoph Plantin (geb. 1514—1520) war der Gründer dieser Druckerdynastie. 1550 wurde er Bürger der Schelde-Stadt. Aus kleinen Anfängen arbeitete er sich empor. Mitten im Vordringen der Truppen des Herzogs Alba entschloß er sich zur Herausgabe seiner Polyglottenbibel, des größten Werkes, das seine Offizin verließ und das Jahrhunderte überdauern sollte. Durch Edikt Philipps II und Papstes Gregor XIII wurde Plantins Druckerei als Groß-, im heutigen Sprachgebrauch als Fabrikbetrieb erklärt, wodurch er zum bedeutendsten Verleger des Landes wurde. Seine Ausfuhr nahm die Richtung über Frankfurt nach dem Süden, besonders Italien, und über Lissabon in die Kolonien. Am 10. Juni 1570 wurde er durch Sondererlaß zum Prototypographen der Niederlande ernannt und somit war er Vorsitzender der niederländischen Druckergilde geworden. Im gleichen Jahre erhielt er das Druckprivileg für Missalien, Breviere usw. 1576 baute er eine neue Offizin, die heute noch als Plantin-Museum in fast unveränderter Form erhalten ist, in der er 200 Menschen beschäftigte und 20 Pressen für ihn arbeiteten. 1585 trat sein Schwiegersohn (sein einziger Sohn starb im Kindesalter) Johann Moretus in das Unternehmen ein; Firma und Familie hießen von da ab Plantin-Moretus. Am 1. Juli 1589 starb Christoph Plantin; auf seinem Grabstein in der Antwerpener Kathedrale stehen die stolzen Worte: „Ein Buchdrucker des spanischen Königs, selbst aber ein König der Buchdrucker". Kein Geringerer als Peter Paul Rubens hat die Familienmitglieder gemalt, für die Offizin lieferte er Illustrationen und Frontispize. Volle 312 Jahre wurde auf Plantinschen Pressen gedruckt. Durch die politischen Veränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts verlor Antwerpen seine überragende Stellung. Der letzte Inhaber dieser denkwürdigen Druckerei, Eduard Johann Hyacinth Moretus, verkaufte die ganze Offizin mit allen technischen Einrichtungen und Wohnräumen der Stadt Antwerpen als Museum, das 1876 eröffnet wurde. Wunderbar ist dieser Bau am Freitagsplatz in seiner Unberührtheit, an die Intimität eines Adelssitzes gemahnend, ein historisches Kleinod, das jedem Besucher einen unvergeßlichen Eindruck hinterläßt. Der Verf. hat in feinen Zügen das Werden und Vergehen dieser Druckeroffizin geschildert, die der Kirche und den Orden ihre liturgischen Bücher in musterhafter Form lieferte.

P. Paulus Volk O. S. B.

»**Lauck,** Willibald, **Aus Bibel und Leben.** Freiburg, Herder & Co., 1936 (VIII, 347 S. kl. 8°). M. 3,30; Lw. M. 4,50.« — L. hat hier religiöse Essays, die vorher in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren, zu einem Buch vereinigt. Die 29 Kapitel, die untereinander nur lose zusammenhängen, werden unter die vier Abschnitte gruppiert: 1. Von Gott und seinen Führungen, 2. Von Jesus und seiner Mutter, 3. Vom Kampffeld der Seele, 4. Lebensweihe und Lebensweisheit. Es sind tiefe, aus wirklicher Vertrautheit mit der Bibel geschöpfte Gedanken, die der Verf. in einsamen Stunden niedergeschrieben hat für Leser, die selbst wiederum die Einsamkeit zum Nachdenken über ihr Leben lieben. Hier ist die Bibel nicht zu bloßen Dekorationszwecken verwertet. Der Verf. vermeidet auch jegliches falsche Pathos und allen barocken Schwulst der Darstellung; so sehr ist es ihm um die Sache selbst zu tun. Das Büchlein ist in seiner Gemeinverständlichkeit auch für religiös interessierte Laien zu empfehlen als Quelle reichen geistigen Gewinns.

J. Schmid.

»**Tyciak,** Julius, **Christus und die Kirche.** Regensburg, Fr. Pustet, 1936 (149 S. 12°). Kart. M 2,50; gbd. M 3,20.« — Wir freuen uns, das zweite Bändchen der theologisch-religiösen Arbeiten T.s anzeigen zu können. Was von den „Gottesgeheimnissen der Gnade" gesagt wurde, gilt auch hier: in T. „spricht die von den Geheimnissen Gottes hingerissene Seele. Sie spricht aber durchaus im Rahmen der Dogmatik, ja durch eine dogmatische Belehrung, die zur Schau und zum Gebete aufsteigt." Es ist hymnische Theologie. Darum die geformte, dichterische Sprache, der Anschluß an die Liturgie, besonders die östliche. Als Theologe ist Scheeben maßgebend. — In dieser neuen Arbeit behandelt T. in erster Linie die Stellung Christi im Heils- bzw. Vergöttlichungsplane, wie die Überschriften: Christus — Gottes Weg zu uns; Licht und Leben; vom Ewigkeitssinn des Lebens Jesu; König der Glorie usw. anzeigen. Es werden die Lehren Scheebens von Christus als dem zweiten Adam und dem neuen, göttlichen Haupte der Menschen und des Kosmos in anschaulicher und tiefgründiger Weise als hehre, beglückende Gottesgeheimnisse aufgezeigt. Von diesem Mysterium aus schlägt T. sodann die Brücke zur Kirche als dem mystischen Leibe, der Christusgemeinschaft, der Fülle Christi, dem himmlischen Sion, der über die Erde entfalteten Menschheit des Kyrios. Genau soviel erfährt der Leser über die Kirche. Es ist gewiß das Wesentliche und Schönste, aber man müßte doch mehr von anderen Seiten und Dingen der Kirche hören. Aus diesem und aus anderen Gründen müssen wir bekennen, daß dies zweite Bändchen nicht so voll befriedigt wie das erste. Dies hindert nicht, ihm, wie dem ersten, als einer der wertvollsten Arbeiten der modernen religiösen Literatur zahlreiche Leser, ja Mitbeter zu wünschen.

Karl Feckes.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Manno, R., Umriß einer Religionsgeschichte. Lpz., Diskus-Verlag (32). M 0,80.

Marett, R. R., Glaube, Hoffnung u. Liebe in der primitiven Religion. Eine Urgeschichte der Moral. Übers. von Erna Schüler. Stuttg., Enke (IX, 190). M 7,40.

Browe, P., Zur Geschichte der Entmannung. Eine religions- u. rechtsgeschichtliche Studie. Bresl., Müller & Seiffert (125 4°). M 7,20.

Virolleaud, Ch., 'Anat et la Génisse (Syria 2, 150/73).

Kohl, J., Zum indischen Steinkult (ZDtschMorgGes 2, 432/40).

Strzygowski, J., Spuren indogermanischen Glaubens in der bildenden Kunst. Planmäßig vorgeführt. Mit 362 Abb. Hdlb., Winter (XX, 496 4°). M 29,50.

Metzger, B. M., A Sketch of Mohammedanism (BibliothS July, 324/30).

Carnoy, A., Le concept mythologique du Gandharva et du Centaure (Muséon 1/2, 99/114).

Brendel, O., Symbolik der Kugel (MittDtschArchInstRöm Abt. 1/2, 1/95).

Magnien, V., Le mariage chez les Grecs anciens. L'initiation nuptiale (AntiquitéClass 1, 115/38).

De Ruyt, F., Les traditions orientales dans la démonologie étrusque (Ebd. 139/46).

Kurfess, A., Sibyllinische Weissagungen (ThQuart 3, 351/66).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Scott, K., The Imperial Cult under the Flavians. Stuttg., Kohlhammer (204). M 9.

Rohde, G., Die Kultsatzungen der römischen Pontifices. Berl., Töpelmann (VIII, 179). M 9.

Eriksson, N., Religiositet och Irreligositet hos Tacitus. Lund, Gleerup (74).

Höfler, O., Über germanische Verwandlungskulte (ZDtschAlt 1/2, 109/15).

Köhler, H.-D., Studien zur Ura-Linda-Chronik. Weimar, Böhlau (102). M 4,40.

Jaide, W., Wesen u. Herkunft des mittelalterlichen Hexenwahns im Lichte der Sagaforschung. Lpz., Klein (24). M 0,70.

Mudrak, E., Grundlagen des Hexenwahns. Ebd. (78). M 1,50.

Biblische Theologie.

Dunker, P. G., Compendium Grammaticae linguae biblicae hebraicae. Romae, Apud „Angelicum", Salita del Grillo 1 (XIX, 80, 68*). *L 22.*

Stach, P., Die Notwendigkeit einer neuen polnischen Bibelübersetzung (CollectTheol 3, 432/61) (polnisch).

Lauck, W., Aus Bibel und Leben. Frbg. Herder (VIII, 347). M 3,30.

Herntrich, V., Theologische Auslegung des A. T.? Zum Gespräch mit Wilhelm Vischer. Gött., Vandenhoeck (32). M 1,20.

Hirsch, E., Das A. T. u. die Predigt des Evangeliums. Tüb., Mohr (VI, 87). M 2,60.

Feinberg, C. L., What Israel Means to God (BibliothS July, 301/14).

Paffrath, Th., Das Gotteslicht im A. T. Pad., Bonif.-Druck. (56). M 0,75.

Hennequin, L., L'aurore de l'histoire dans les pays bibliques. A. La Mésopotamie et la Susiane (BullLittEccl 1/2, 25/40).

Jelito, J., Die Amoriter (CollectTheol 3, 406/23) (polnisch).

Eissfeldt, O., Philister u. Phönizier. Lpz., Hinrichs (41). M 1,50.

Meek, Th. J., The Israelite Conquest of Ephraim (BullAmer SchoolsOrResearch 61, 17/19).

Hänel, J., Der Altar Salomos (ThStudKrit 2/3, 195/209).

Albright, W. F., A Supplement to Jeremiah: the Lachish Ostraca (BullAmerSchoolsOrResearch 61, 10/16).

Urtextstudium. Sprachl. Schlüssel zum griech. N. T. H. 2: Evangelium des Markus. Bearb. v. F. Rienecker. Neumünster, Ihloff (V, 102—157). M 0,80.

Jeremias, J., In der Werkstätte des neutestamentlichen Schrifttums. Eine rhythmisch-statist. Untersuchung. Lpz., Reisland (VIII, 96). M 3,80.

Björck, G., Fridrichsen, A., Rudberg, G., Coniectanea neotestamentica. Lpz., Lorentz (16). M 2.

Schaper, E., Das Leben Jesu. Lpz., Insel-Verlag (414). Lw. M 6,50.

Guardini, R., Das Bild von Jesus dem Christus im N. T. Würzb., Werkbund-Verlag (126). Lw. M 3,20.

Kosnetter, J., Die Taufe Jesu. Exegetische u. religionsgeschichtliche Studien. Wien I, Mayer & Co. (XXVII, 316). M 6.

Traub, F., Das Problem der Bergpredigt (ZThK 3, 193/218).

Harrison, E. F., The Transfiguration (BibliothS July, 315/23).

Frankl, St., Interpretatio Jo 6, 54 in primo temporis spatio Concilii Tridentini (CollectTheol 3, 424/31).

Pascher, J., Der Glaube als Mitteilung des Pneumas nach Joh 6, 61—65 (ThQuart 3, 301/21).

Waitz, S., Paulus. Zeitgemäße Erwägungen über christl. Leben u. Seelsorge. (5.) Messiasbotschaft u. Völkerschicksale. Innsbr., Tyrolia (367). M 4.

Mittring, K., Das Christusgeheimnis. Eine Einführung in den Epheserbrief. Berl., Furche-Verlag (120). M 3.

Joüon, P., Notes philologiques sur quelques versets de l'Epître aux Ephésiens (RechScinceRel 4, 454/64).

Bodelschwingh, F. v., Das Geheimnis u. die Fülle Christi in der Heilsgeschichte. Nach dem Kolosser-Brief. Bethel, Verlagshaus (35). M 0,50.

Rebstock, B., Gott ist größer als unser Herz (1 Joh 3, 20) (BenedMon 9/10, 321/33).

Moock, W., Zur Geh. Offb. 4, 6—11 (ThGl 5, 609/12).

Cerfaux, L., Parallèles canoniques et extracanoniques de l'„Evangile inconnu" (Pap. Egerton 2) (Muséon 1/2, 55/77).

Ferrua, A., Epigrafia ebraica (CivCatt sett. 19, 461/71; ott. 17, 127/37).

Historische Theologie.

Görgen, H. M., Geschichtstheologie von heute (ZDtschGeistesgesch. 1/3, 55/64).

Schnepel, E., Der Weg der Gemeinde Jesu in den ersten vier Jahrhunderten. Berl., Furche-Verlag (96). M 1,80.

Rothenhäusler, M., Freude u. Dank ob der Gotteserkenntnis (im christl. Altertum) (BenedMon 9/10, 334/44).

Lebreton, J., Le texte grec du *Pasteur* d'Hermas d'après les papyrus de l'Université de Michigan (RechScienceRel 4, 464/67).

Marmardii, A.-S., Diatessaron de Tatien. Texte arabe établi, traduit en français, collationné avec les anciennes versions syriaques et suivi d'un Evangéliaire diatessarique syriaque. Beyrouth, Impr. cath., 1935 (CXL, 536; 84 avec 4 planches).

Reynders, B., Optimisme et théocentrisme chez s. Irénée (Rech ThAncMéd juill., 225/52).

De Jong, J. J., Apologetiek en Christendom in den *Octavius* van Minucius Felix E. Maastricht, Boosten & Stols, 1935 (IV, 132).

Bentler, R., Philosophie u. Apologie bei Minucius Felix. Königsb. Diss. Weida (86).

Alès, A. d', Tertullien, *Symbolum* (RechScienceRel 4, 468).

Heussi, K., Der Ursprung des Mönchtums. Tüb., Mohr (XII, 308). M 8,60.

Kozman, F., Textes législatifs touchant le cénobitisme égyptien. [Codificazione canon. orient. Fonti. Serie II. Fasc. 1.] Tipogr. Polyglotta Vatic., 1935 (96).

Chabot, J.-B., Les origines de la légende de s. Maron (MémoiresAcadInscrBellesLettres 43, 1/19).

Blic, J. de, La date du sermon de s. Augustin *„In Ps. 31"* (ML 36, 257/75) (Gregor 3, 408/12).

Santini, P., Il primato e l' infallibilità del R. Pontifice in S. Leone Magno e gli scrittori greco-russi. Grottaferrata, Abbazia (XIX, 112).

Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense, Vol. 2, p. 2. Rerum Chalcedonensium collectio Vaticana. Canones et symbolum. Berolini, de Gruyter (XX, 119 4°). M 35.

Grumel, V., Notes de chronologie byzantine. 1. La date de naissance de Léon VI le Sage [19. Sept. 866]. 2. La date de l'avènement à l'empire de Romain Ier Lécapène [17. Dez. 920] (Echosd'Or juill., 331/35).

Sieber, W., Das frühgermanische Christentum. Ein Rundblick über seine Wesensart u. seine Leistungen. Innsbr., Rauch (384). M 4,60.

Schneider, H., Muspilli (ZDtschAlt 1/2, 1/32).

Luft, R., Die Franken u. das Christentum. Mchn., Ludendorff (51). M 0,85.

Balluff, J., Zur Geschichte der kath. Stadtpfarrei Waldsee. 1. Teil. Einführung des Christentums in Oberschwaben, besonders in Waldsee u. Umgebung. Waldsee, Liebel (94).

Glöckner, K., Lorsch u. Lothringen, Robertiner u. Capetinger (ZGeschOberrheins 2/3, 301/54).

Heberle, J., Das schwäbische Kloster Hirsau in seiner Bedeutung für die Kloster- und Kirchenreform (RottenbMon Sept., 356/68).

Weirich, H., Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld. Bd. 1, Hälfte 1. Marburg, Elwert (208 4°). M 8,50.

Acht, P., Die ältesten Urkunden der Speyerer Bischöfe (ZGesch Oberrheins 2/3, 355/64).

Büttner, H., Die politische Erschließung der westl. Vogesen im Früh- u. Hochmittelalter (Ebd. 365/404).

Dröger, W., Das Mindener Domkapitel u. seine Domherren im Mittelalter. [Mindener Jahrbuch. Bd. 8.] Minden, Mindener Geschichtsverein (130). M 3,50.

Vincke, J., Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia. Barcelona, Biblioteca Balmes (XX, 643).

Funk, Ph., Pseudo-Isidor gegen Heinrichs III Kirchenhoheit (HistorJb 3, 305/30).

Kämpf, H., *Fides:* Gregor VII u. das germanisch-christliche Reich (NJbbWissJugendb 5, 401/16).

Ferdinandy, M. v., Das Ende der heidnischen Kultur in Ungarn (UngarJbb 16, 1, 65/76).

Mihalye, E., Der selige Maurus von Pannonhalma (Pannonhalmi Szemle 3, 161/67) (ungarisch).

Bálint, F., Die Legende des h. Andreas und des h. Benedikt, ungarischer Benediktinermönche, vom sel. Maurus von Pannonhalma (Ebd. 167/70) (ungarisch).

Blasovich, J., Der mittelalterliche Mensch (Ebd. 171/85) (ungarisch).

Gleber, H., Papst Eugen III (1145—1153) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit. Jena, Fischer (XIX, 216). M 8,50.

Stutz, U., Papst Alexander III gegen die Freiung langobardischer Eigenkirchen. Berl., Akad. d. Wiss (37 4°). M 2,50.

Cichowski, O. A., Geschichte der Theologie in Polen (CollectTheol 3, 393/405) (polnisch).

Auer, A., Die Mystik in der Schweiz 1200—1500 (ZDtsch Geistesgesch 1/3, 44/54).

Cadorna, Carla, Vecchi mystici inglesi. Roma, Casa del libro (161). *L* 8.

Walter, F., Die Naturfreude in der Mystik des Mittelalters (ThGl 5, 548/63).

Schultz, J., Wandlungen der Seele im Hochmittelalter. Bd. 1. Bresl., Marcus (VI, 264). M 7,20.

Grabmann, M., Le „*Breviloquium sententiarum artis theologicae* du chanoine Odalric de Verdun (RechThAncMéd juill., 296/99).

Bihl, M., Legenda quaedam S. Francisci anonyma et incognita, nuperrime in „*Legenda aurea*" et in „*Passionali*" *arbitrarie* detecta (ArchFranciscHist 3/4, 305/23).

Bernini, F., Il parentado e l' ambiente familiare del cronista Frate Salimbene da Parma (Ebd. 345/73).

Faßbinder, Maria, Untersuchungen über die Quellen zum Leben der h. Klara v. Assisi (FranziskStud 3, 296/335).

Attal, S., Frate Elia, compagno di S. Francesco. Roma, Casa ed. Mediterranea, 1935 (189). *L* 15.

Cantini, G., S. Antonio di Padova: Sermoni scelti. Tradotti e annotati. Siena, Cantagalli (LXVI, 173). *L* 8.

Müller, J., Die Nachtwachen des Bonaventura (NJbbWiss Jugendb 5, 433/44).

Axters, Et., Où en est l'état des mss. des Questions quodlibétiques de s. Thomas (RThomiste juill., 505/30).

Keeler, L. W., The Vulgate Text of St. Thomas's Commentary on the Ethics (Gregor 3, 413/36).

—, S. Thomae Aq. Tractatus de unitate intellectus contra Averroistas. Editio critica. Romae, Univ. Gregor. (86).

Gebauer, W., Die Aufnahme der Politik des Aristoteles u. die naturrechtliche Begründung des Staates durch Thomas v. Aq. (VierteljSozWirtschGesch 2, 137/60).

Richard, T., Théologie et piété d'après s. Thomas. Paris, Lethielleux (384). *Fr* 15.

Doucet, V., L'enseignement Parisien de Mathieu d'Aquasparta (1278—1279) (ArchFranciscHist 3/4, 568/70).

Glorieux, P., Le Manuscrit d'Assise, Bibl. comm. 158. Date et mode de composition (RechThAncMéd juill., 282/95).

Delorme, F. M., Manuscrit du *Compotus* de Roger Bacon annoté par Guilleaume de Saint-Cloud (Antonianum 4, 554/62).

Lutz, E., Roger Bacons Contribution to Knowledge. NY., Wagner (XI, 82). $ 0,50.

Laberge, D., Fr. Petri Ioannis Olivi tria scripta sui ipsius apologetica ann. 1283 et 1285 (ArchFranciscHist 1/2, 115/55; 3/4, 374/407).

Doucet, V., De operibus mss. Fr. Petri Joannis Olivi in Bibliotheca Universitatis Patavinae asservatis (Ebd. 1/2, 156/97; 3/4, 408/42).

Barbaini, P., Celestino V, Anacoreta e Papa. Milano, La Prora (223). *L* 7.

Laurent, V., A propos de Georges Moschampar polémiste antilatin (EchosdOr juill., 336/47).

—, La Vie de Jean métropolite d'Héraclée du Pont, par Nicephore Grégoras. Texte grec et introd. S.-A. aus *Ἀρχεῖον τοῦ Πόντου*. Bd. 6 (67).

Seitz, J., Der Traktat des „unbekannten deutschen Mystikers" bei Greith. Ein Beitrag zur Eckhart-Forschung. Lpz., Meiner (VII, 118). M 5,50.

Moody, E. A., The Logic of William of Ockham. Lo., Sheed & Ward, 1935 (VII, 322). 13 s 6 *d*.

Péchayre, A.-P., L'archevêché d'Ochrida de 1394 à 1767 (*fin*) (EchosdOr juill., 280/323).

Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. II. Tinos. Roma, Istit. Pont. Orient. (208).

Hug, W., Visitationsrezeß aus der Straßburger Karthause vom J. 1418 (HistorJb 3, 372/78).

Lehmann, P., Ein vergessener mittellateinischer Schriftsteller Johannes de Wetslaria (ZDtschGeistesgesch 1/3, 1/43).

Maschek, H., Der Verfasser des Büchleins von der Liebhabung Gottes (ZentralblBiblW 7, 361/68).

Longpré, E., S. Bernardin de Sienne et le Nom de Jésus. I (ArchFranciscHist 1936, 3/4, 443/76).

Pacetti, D., I codici autografi di S. Bernardino da Siena della Vaticana e della Comunale di Siena (Ebd. 1/2, 253/72; 3/4, 500/16).

Meier, L., Ioannes Bremer O. F. M. Immaculatae Conceptionis strenuus defensor (Antonianum 4, 429/86).

Hoffmann, E., Nikolaus von Cues: Schriften in deutscher Übersetzung. 1. Der Laie über die Weisheit. Von E. Bohnenstädt. Lpz., Meiner (107). M 3,50.

Maschek, H., Die Geschichte des Pfarrers vom Kahlenberg (ZDtschAlt 1/2, 33/46).

Schröder, E., Pfarrer vom Kahlenberg u. Neithart Fuchs (Ebd. 49/56).

Sevesi, P. M., Lettere autografe di Francesco della Rovere da Savona, Ministro generale e Cardinale (poi Sisto IV) (Arch FranciscHist 1/2, 198/234; 3/4, 477/91).

Maschek, H., Zur Geschichte des Humanismus im Franziskanerorden (Ebd. 574/79).

Ninck, J., Arzt u. Reformator Vadian. Mit 35 Abb. St. Gallen, Buchh. der Evang. Ges. (256). Lw. M 6.

Holsten, W., Christentum u. nichtchristliche Religion nach der Auffassung Bucers (ThStudKrit 2/3, 105/94).

Messenger, E. C., The Reformation, the Mass and the Priesthood. A Documented History with Special Reference to Anglican Orders. Lo., Longmans (XII, 577). 18 s.

Stakemeier, E., Die theol. Schulen auf dem Trienter Konzil während der Rechtfertigungsverhandlungen (ThQuart 2, 188/207; 3, 322/50).

Krahn, C., Menno Simons (1496—1561). Ein Beitrag zur Geschichte u. Theologie der Taufgesinnten. Karlsruhe, Schneider (192). Lw. M 5.

Van Heel, D., De Minderbroeder Aegidius De Monte, bisschop van Deventer, † 1577. Rotterd., Uitg. Heemradssingel 86, 1935 (235).

Bellessort, A., Voyages de s. François-Xavier. P., Flammarion (95 16°). *Fr* 3,95.

Hellín, L. G., El tratado inédito „*De gratia*" del Card. Juan de Lugo según un códice salmantino (Gregor 3, 321/54).

Oyarzun, A., La organización eclesiastica en el Perú y en Chile 1581—1606. Roma, Coll. Lat. Americano, 1935 (35).

Oldenburg Ermke, V., De h. Franciscus van Sales. Nijmegen, Beckhout, 1935 (133).

Leonard, J., St. Vincent de Paul and Cardinal de Bérulle (IrishEcclRecord Sept., 256/71; Oct. 354/67).

Eudes, Saint Jean, Oeuvres choisis. T. VI: Oeuvres sacerdotales. T. VII: Le Coeur admirable de la Très sacrée Mère de Dieu. P., Lethielleux, 1935 (550; 640). *Fr* 20 et 25.

Hoffmann, H., Karl von Reinach, ein oberschlesischer Jesuit, ein Vertrauter Friedrichs des Großen. Bresl., Borgmeyer (27). M 0,90.

Haaß, R., Johann Arnold de Reux, Generalvikar von Köln (1704—1730). Düsseldorf, Schwann (XI, 226). M 5.

Bechler, Th., Die Herrnhuter in Ägypten. Evangelisation u. Mission der Herrnhuter Brüder in Ägypten im 18. Jh. u. ihr Vorstoß nach Abessinien. Herrnhut, Missionsbuchh. (87). M 2.

Hoefs, A., Philipp Bickel. Ein Führer der zweiten baptistischen Generation in Deutschland. Kassel, Oncken (146; 4 Taf.). Lw. M 3.

Baier, H., Die Beziehungen Badens zur Eidgenossenschaft u. die Säkularisation (ZGeschOberrheins 2/3, 531/91).

Wey, A. van der, Jakob Anton von Zallinger zum Thurn u. seine Kantschrift von 1799. Pad., Schöningh, (161). M 6.

Schröder, Ch. M., Das Verhältnis von Heidentum u. Christentum in Schellings Philosophie der Mythologie u. Offenbarung. Mchn., Reinhard (84). M 3.

Bauer, K., Aus der Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (73). M 2.

Calviezel, A., Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld 1836—1936. Augsb., Seitz (53 mit Abb.). M 0,60.

Köberle, A., Bach, Beethoven, Bruckner als Symbolgestalten des Glaubens. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Deutung. Berl., Furche-Verlag (62). Lw. M 2.

Heiß, R., Sören Kierkegaards Bild vom Menschen (BlDtsch Philos 3, 225/39).

Breitenstein, D., Houston Stewart Chamberlain, ein Wegbereiter des rassischen Weltbildes. Warendorf, Schnell (82). M 1,50.

Lebreton, G., Il P. Leonzio de Grandmaison, S. J. Brescia, Morcellina (438). *L* 10.

Systematische Theologie.

Bennetch, J. H., The Apologetic Argument from Fulfilled Prophecy (BibliothS July, 348/54).

Hessen, J., Briefe an Suchende, Irrende, Leidende. Rgsb., Pustet (112). M 1,90.

Kisch, B., Gottesglaube u. Naturerkenntnis. Frankf. a. M., Neumann (175). Lw. M 3,80.

Rondet, H., Hégélianisme et Christianisme (RechScienceRel 3, 257/96; 4, 419/53).

Haering, Th., Was ist deutsche Philosophie? Ein Beitrag zur geistigen Ahnenforschung. Stuttg., Kohlhammer (26). M 1.

Baudoux, B., Quaestio de Philosophia cristiana (Antonianum 4, 487/552).

Mitterer, A., Physik u. Metaphysik (FranziskStud 3, 225/64).

Perret, Ch., La notion d'exemplarité (RThomiste juill., 446/69).

Simon, P., Zur christlichen Anthropologie (ThGl 5, 529/48).

Neumann, J., Schleiermacher. Existenz, Ganzheit, Gefühl als Grundlagen seiner Anthropologie. Berl., Junker u. Dünnhaupt (181). M 8.

Donat, J., Psychologia. Ed. 8. emendata et amplificata. Innsbr., Rauch (VIII, 520 mit Abb.). M 5,20.

Michotte, A., Psychologie et Philosophie (RNéoscolPhilos mai, 206/28).

Fauville, A., La psychologie expérimentale. Le problème de la conscience (Ebd. 229/35).

Dürck, Johanna, Die Weltaspekte der Seele. Über anthropologische Grundlagen seelischer Krankheiten (ZReligionspsych 3, 129/45).

Beth, K., Die Bedeutung des Hellsehens (Ebd. 147/61).

Althaus, P., Grundriß der Dogmatik. 2. neubearb. Aufl. T. 1. Erlangen, Merkel (110). M 3.

Pinard de La Boullaye, H., L'Ecriture Sainte est-elle la règle unique de la foi? (NouvRTh 8, 839/67).

Keyser, P., Verkündigung u. Schriftauslegung (ThStudKrit 2/3, 69/92).

Louis de Gonzague, Traité inédit de la présence de Dieu, composé en arabe par un ancien missionnaire Capucin d'Alep et traduit en français avec une introd. et des notes. Assisi, Coll. S. Lorenzo, 1935 (XXXIII, 106).

Rudloff, L. v., Dreifaltigkeit u. menschl. Existenz (BenedMon 9/10, 345/52).

Jugie, M., Quelques témoignages grecs nouveaux ou peu connus sur la doctrine catholique de la procession du Saint-Esprit (Echosd'Or juill., 257/73).

Kleinschmidt, O., Neues zu dem alten Thema: „Entwicklungsgedanke u. Schöpfungsglaube" (ZThK 3, 241/54).

Hoffmann, P. Th., Die Welt vor Gott. Jena, Diederichs (378). M 7.

Virtue, W. W., The Mystery of God in Christ (BibliothS July, 336/47).

Szunyogh, X., Das Christusbild in der Liturgie (Pannonhalmi Szemle 1, 1/4) (ungarisch).

Johner, D., Maria in der Liturgie (Ebd. 2, 83/93) (ungarisch).

Mugnier, F., La Compassion de Marie Notre-Dame de sept douleurs. P., Lethielleux, 1935 (216). *Fr* 15.

Salajka, A., Die Lehre der von Rom getrennten Theologen des Ostens, besonders der russischen, über die Erlösung durch Christus. Prag (VIII, 274) (tschechisch).

Tyciak, J., Christus u. die Kirche. Rgsb., Pustet (149). M 2,50.

Simon, P., Das Menschliche in der Kirche Christi. 2. Aufl. Frbg., Herder (200). M 2,80.

Garrigou-Lagrange, R., La grâce est-elle une participation de la Déité telle qu'elle est en soi? (RThomiste juill., 470/85).

Steuart, R. H. J., Diversity in Holiness. Lo., Sheed and Ward (221). 6 s.

Kreck, W., Die Lehre von der Heiligung bei H. F. Kohlbrügge. Mchn., Kaiser (183). M 3.

Neveut, E., Le désir des sacrements (*fin*) (RThomiste juill., 486/504).

Balme, C., Il S. Sacrificio della Messa. Studio teol.-liturg., apolog. e morale. Torino, Sismondi (102). *L* 2.

Szunyogh, X., Der Hauptopferpriester der h. Messe (PannonhalmiSzemle 3, 186/95).

Jugie, M., Considérations générales sur la question de l'épiclèse (Echosd'Or juill., 324/30).

Schöllig, O., Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten. Frbg., Herder (X, 445). M 5,80.

Müller, A. D., Die Bedeutung der natürl. Theologie für die Grundlegung der Ethik (Luthertum 10, 289/306).

Schilpp, P. A., On the Nature of the Ethical Problem (Internat JEthics 47, 1, 57/69).

Lottin, O., Le cas d'ignorance invincible des vérités de la foi. Quelques textes inédits (RechThAncMéd juill., 299/303).

Brucculeri, A., La funzione sociale della proprietà. L'aspetto morale (CivCatt ott. 17, 112/26).

P. Chrysogonus a Jesu Sacramentato, Asceticae et Mysticae Summa. Torino, Marietti (VIII, 476). *L* 10.

Stolz, A., Theologie der Mystik. Rgsb., Pustet (251). M 4.

Olgiati, F., La pietà cristiana. Esperienze ed indirizzi. Milano, Vita e Pensiero, 1935 (452). *L* 9.

Garrigou-Lagrange, R., Le tre età della vita spirituale. Firenze, Libr. ed. fiorentina (188). *L* 6.

Praktische Theologie.

Gillmann, F., Wer ist der Verfasser der *Compilatio IV*? (ArchKathKRecht 1/2, 127/57).

Hilling, N., Von wem ist der Plan der Abfassung des *Codex Juris Canonici* zuerst ausgegangen? (Ebd. 88/91).

Eichmann, E., *Actus legitimi* (CIC c. 2256 n. 2) (Ebd. 43/66).

Glynn, J. C., The Promoter of Justice. His Rights and duties. Washington, Cath. Univ. (XX, 337).

Balma, C., Parroco, Parrochia e Parrochiani. Torino, Sismondi (92). *L* 2.

Wenner, J., Kirchliches Vermögensrecht. Als Ms. gedruckt. 2. Aufl. Pad., Schöningh (347). Lw. M 9,70.

Cleary, J. F., Canonical Limitations on the Alienation of Church Property. An Historical Synopsis and Commentary. Washington, Cath. University (X, 141).

Hofmeister, Ph., Von der Entlassung der Religiosen in den klerikalen nicht exemten und in den laikalen Verbänden (Th Quart 3, 367/424).

—, Die Versetzung der Ordensleute in eine andere religiöse Genossenschaft (ArchKathKRecht 1/2, 3/42).

Köstler, R., Was sind öffentliche Ehehindernisse? (Ebd. 67/87).

Gillmann, F., Zur christlichen Ehelehre (Ebd. 92/126).

Ehwalt, J., Eheleben u. Ehescheidung in unserer Zeit. Aufzeichnungen eines Rechtsanwalts. Berl., Germania (99). M 1,60.
Devane, R. S., Agen: the Religious Conditions of a French Diocese (IrishEcclRecord Oct., 337/53).
Christen, K., Was kann die Kirche von Oxford lernen? Interlaken, Beatus-Verlag (42). M 1.
Sasse, H., Was heißt lutherisch? 2., verm. Aufl. Mchn., Kaiser (171). M 3.
Fleisch, P., Hundert Jahre lutherischer Mission. Lpz., Verlag der Evang.-luth. Mission (XIV, 480). Lw. M 5.
Pammolli, Tommaso di Gesù, Il P. Tommaso di Gesù. La sua attività missionaria all' inizio del sec. XVII. Roma, Carmelitani Scalzi (XLIV, 274).
Van den Wyngert, A., Sinica Franciscana. Vol. 3: Relationes et epistolae Fratrum Minorum saec. XVII. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (XVIII, 883). *L* 100.
Legrand, P., et Thoreau, B., Les Bénédictins au Katanga 1910—1935. St. André, Lophem, 1935 (279). *Fr* 25.
Albino, Anna, Da Roma alla Cina. Viaggio e apostolato del P. Giambattista Maoletti Francescano (1702—1725). Firenze, tip. Barbéra, 1935 (VIII, 92). *L* 6.
Boesch, J., Der erste Blutzeuge der Südsee: Petrus Aloisius Maria Chanel, Priester der Gesellschaft Mariens. Meppen, Maristen-Missionshaus (234 mit Abb.). Lw. M 2,25.
Braam, J., Die Gestaltung der ozeanischen Kirche (ZMissWiss 4, 241/55).
Schmidlin, Missionsmethode u. Politik der ersten Südseemissionare (Ebd. 255/63).
Czech, A., Das Missionswerk der Kirche als Siegel ihrer Katholizität (Ebd. 263/74).
Schmidlin, Aus dem heimatlichen Missionsleben (Ebd. 274/86).
—, Entscheidungen der Propaganda zur ostasiatischen Ritenfrage (Ebd. 296/99).
Gorju, J., Les gestes de Dieu en Urundi. Louvain, Collège des Pères Blancs (207). *Fr* 10.
Bopp, K., Christliche Liebestätigkeit in den kath. Missionen (Caritas 9, 314/23).
Barbera, M., Rassegna infernale. La propaganda comunista mondiale (CivCatt ott. 17, 89/98).
Rehwaldt, H., Die „kommende Religion". Okkultwahn als Nachfolger des Christentums. Mchn., Ludendorff (48). M 0,80.
Laros, M., Neue Zeit u. alter Glaube. Eine Schriftenreihe über die relig. Fragen der Zeit. Frbg., Herder (XII, 266). M 2,80.
Heimbucher, M., Der neue Glaube. Ein Warn- u. Weckruf. 2. Aufl. Pad., Schöningh (48). M 0,50.
Rüsche, F., Rassenlehre im 19. u. 20. Jh. (ThGl 5, 563/71).
Vanyó, T., Kritik des neuen deutschen Heidentums (PannonhalmiSzemle 1, 5/23) (ungarisch).
—, Das Dritte Reich — die Dritte Kirche (Ebd. 212/14) (ungarisch).
Schwarz, H., Deutscher Glaube am Scheidewege. Ewiges Sein oder werdende Gottheit? Berl., Junker u. Dünnhaupt (80). M 3.
Beck, F. A., Idee u. Wirklichkeit. Eine Untersuchung über den Nationalsozialismus als ganzheitliche Einheit von Geist u. Leben. Würzb., Triltsch (89). M 2,50.
Urbach, O., Ehrfurcht, Stille, Besinnung. Ein Buch deutscher Weltanschauung. Lpz., Amthor (157). Lw. M 2,50.
Waldenmaier, H., Deutsche um Christus. Stuttg., Steinkopf (93). Pp. M 2,50.
Hutten, K., Ein neues Evangelium? Zu der Forderung einer „völkischen Reformation" der Kirche. Stuttg., Quell-Verlag (48). M 0,30.
Niedermeyer, A., Grundriß der Pastoral-Medizin. 1. Psychologie, Psychopathologie, Psychotherapie. Pad., Bonif.-Druck. (163). M 4.
Sprenger, V. A., Conferentiae ad usum sacerdotum pro recollectione menstrua. Ed. C. Sprenger. Torino, Marietti (467 12°). *L* 8.
Szalay, J., Organisation der christl. Arbeiter- u. Dorfjugend in Belgien u. Frankreich (PannonhalmiSzemle 1, 41/50) (ungarisch).
Binkowski, J., Religiöse Erwachsenenbildung. Von der Erziehung der Christen zur Mündigkeit. Hildesh., Borgmeyer (110). M 1,40.
Kötter, Elisabeth, Bildung u. Erziehung in christl. Wertschau. Hildesh., Borgmeyer (178). M 2.
Mérci, K., Über die Ausbildung der seelischen Fähigkeiten in der Erziehung (PannonhalmiSzemle 2, 94/113) (ungarisch).
Schreiner, H., Erziehung u. Heimat im Raum der Kirche (Zeitwende 13, 1, 1/11). Müller, G., Erziehung unter dem Evangelium (12/22). Kirchbach, Esther v., Die Familie als Erziehungsmacht (35/39). Schmid, Renate, Zum Problem der geschlechtlichen Erziehung (40/46).
Wiegers, E., d'Hoye, U., Vuylsteke, A., Caron, R., L'enseignement religieux dans les pays de langue néerlandaise (NouvRTh 8, 874/910).
Roy, C. E., Méthode pédagogique de l'enseignement du Catéchisme. Tournai, Casterman (344 12°). *Fr* 20.
Kröpfl, J., Volksschulkatechesen. 2., umgearb. Aufl. Bd. 1, T. 2. Innsbr., Tyrolia (307 mit Abb.). M 5,40.
Donders, A., Christusbotschaft. Predigtentwürfe durch das h. Jahr der Kirche. Kevelaer, Butzon & Bercker (399). Lw. M 6,50.
Brinktrine, J., Zur Einteilung und zur Stellung der Liturgik innerhalb der Theologie (ThGl 5, 588/99).
Blome, F., Die christliche Osterfeier — babylonischen Ursprungs? (ThGl 5, 571/88).
Kirchhoff, K., Die Ostkirche betet. Hymnen aus den Tagzeiten der byzant. Kirche. Aus dem Griech. übertr. Bd. 3. Lpz., Hegner (317). Lw. M 6,50.
Burmester, O. H. E., The Liturgy *Coram Patriarcha aut Episcopo* in the Coptic Church (Muséon 1/2, 79/84).
Grumel, V., La prohibition des mariages durant l'octave pascale (Echosd'Or juill., 274/79).
Puniet, P. de, Das römische Pontifikale. Geschichte u. Kommentar. Bd. 2. Consecrationen u. Benedictionen. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (327). Lw. M 3.
Moretti, A., Caeremoniale iuxta ritum Romanum, seu de sacris functionibus. Vol. 1. De quibusdam notionibus sacram liturgiam respicientibus. Torino, Marietti (VIII, 260). *L* 12.
Nissen, R., Die Münze in der Sterbekerze (Westfalen 2, 68/72).

Christliche Kunst.

Horváth, H., Zum Weiterleben der pannonischen Antike in der spätromanischen Bauplastik Ungarns (UngarJbb 161, 4/45).
Welzel, A., Die Welt des Xantener Domes. Eine Einführung in den Dom der Martyrer. Düsseldorf, Schwann (56). M 2.
Höhler, J., Der Dom zu Limburg a. d. Lahn. 2. neubearb. Aufl. Limburg, Limburger Vereindruck. (101; 56 S. Abb.). M 1,50.
Metz, P., Das Ostportal der ehemaligen Mainzer Liebfrauenkirche um die Mitte des 13. Jh. (JbPreußKunst 3, 109/29).
Warncke, J., Die St.-Marien-Kirche zu Lübeck. Lübeck, Wullenwever-Druck. (23 mit Abb.). M 0,50.
Zeller, A., Die Kreuzkirche im Saale zu Ingelheim, die Wehrbauten u. die Reste sonstiger Anlagen. Beschreibung u. baugeschichtl. Auswertung. Berl., de Gruyter (S. 33—66; 8 Taf. 4°). M 10.
Smets, P., Die Abtei Eberbach. Mit 16 Abb. Mainz, Rheingold-Verlag (32). M 1.
Paatz, W., Eine nordwestdeutsche Gruppe von frühen flandrischen Schnitzaltären (1360—1450) (Westfalen 2, 49/68).
Mannowsky, W., Der Kirchenschatz von St. Marien in Danzig. Danzig, Danziger Verlagsges. (12; 10 Taf.). M 0,80.
De Clercq, C., Le Pressoir mystique d'Aerschot dans la tradition iconographique (RBelgeArch 1, 41/49).
Redig de Campos, D., Eine unbekannte Darstellung des Jüngsten Gerichts aus dem 11. Jh. (ZKunstgesch 2/3, 124/33).
Gerstenberg, K., Ein verschollenes Gemälde von Ouwater (Ebd. 133/38).
Fritz, R., Das Ölbergbild im Dom zu Osnabrück (Westfalen 2, 72/76).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Geschenkwerke aus dem Verlag Aschendorff, Münster

WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

6 Bände mit etwa 5750 Seiten. In ½ Leder gebunden zusammen 169.— Mk. Jeder Band ist einzeln käuflich.

GRABMANN-FESTSCHRIFT

Aus der Geisteswelt des Mittelalters

Studien und Texte. Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet. Herausgegeben von Albert Lang, Joseph Lechner, Michael Schmaus. 2 Halbbände mit XXXV, 1475 Seiten. In Halbleder zusammengebunden 65 Mk.

STANISLAUS VON DUNIN BORKOWSKI S. J.

Spinoza

Band 1—4. XL, 2160 Seiten. Mit 2 Vierfarbendrucken, 15 Autotypien und 7 Faksimiles. In Leinen gebunden 96 Mk. Jeder Band ist einzeln lieferbar. Bei Abnahme des ganzen Werkes 15 % Preisermäßigung.

BERNHARD ROSENMÖLLER

Religionsphilosophie

VII u. 176 Seiten. Leinenband 8.90 Mk.

BALDUIN SCHWARZ

Der Irrtum in der Philosophie

Untersuchungen über das Wesen, die Formen und die psychologische Genese des Irrtums im Bereiche der Philosophie mit einem Überblick über die Geschichte der Irrtumsproblematik in der abendländischen Philosophie. VIII, 300 S. Geb. 13.75 Mk.

JOSEPH MAUSBACH

Dasein und Wesen Gottes

Band 1: Der kosmologische Gottesbeweis. XVI, 254 Seiten. Gebunden 5 Mk., Band 2: Der teleologische Gottesbeweis. X, 291 S. Gebunden 5.30 Mk.

FRANZ JOSEPH DÖLGER

Antike und Christentum

Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Vierteljahrsschrift. Band I u. II in Leinen gebunden je 15.75 Mk., Band III u. IV 17.50 Mk. Band V im Druck. Jeder Band umfaßt etwa 350 Seiten und 16 Tafeln.

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung. 4., erweiterte Auflage. Mit 20 Tafeln. XXII, 462 Seiten. Leinenband 9 Mk.

KARL PIEPER

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. 2./3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. IV, 291 Seiten. Leinenband 9.90 Mk.

FRIEDRICH BEELERT

Dr. Bernard Georg Kellermann

Domkapitular, Professor der Theologie, erwählter Bischof von Münster († 29. März 1847). Mit einem Titelbilde. VIII u. 144 Seiten. Kart. 2.80 Mk.

FRITZ BÜNGER

Admonter Totenroteln (1442-1496)

Mit 3 Tafeln. VIII, 400 Seiten. Gebunden 21.50 Mk.

THEODOR RENSING

Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309-1816)

Mit 56 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. VII, 288 Seiten. Leinenband 10.80 Mk.

JOHANN MADER

Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie

nach Ort und Zeit geordnet. 2., umgearbeitete Auflage. 68 Seiten. 2.80 Mk.

JOSEPH SICKENBERGER

Leben Jesu

nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. XII, 619 S. Leinenband 12 Mk.

BEDA KLEINSCHMIDT O. F. M.

Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien

Mit 1 Karte, 30 Abbildungen und 1 Lichtbild des Verfassers. Leinenband 5.40 Mk.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen / Werbeblätter auch unmittelbar vom Verlag

WILHELM SIEBER

Das frühgermanische Christentum

Ein Rundblick über seine Wesensart und seine Leistungen

384 Seiten. Kartoniert RM 4.60. Ganzleinen RM 6.—

Einige von den vielen uns vorliegenden überzeugenden Urteilen:

Kardinal Dr. Theodor Innitzer, Erzbischof von Wien:

Ein wirklich gediegenes, prächtiges Buch! An der Hand erster Quellen entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild der religiösen und kulturellen Leistungen des Christentums in den deutschen Landen zur Zeit der Christianisierung der deutschen Stämme. Es war ein Säen auf fruchtbaren, gut bereiteten Grund und es waren herrliche Früchte, die hier reiften. Das Buch ist eine einzige Apologie der Tatsachen, doppelt aktuell in unserer Zeit, in der von gewisser Seite der Kirche jener Tage gerade in dieser Beziehung schwere Vorwürfe gemacht werden. Die Einigung der deutschen Stämme zu einem Volk, das Zusammenwachsen von Volk und Glauben, von christlicher Religion und Heimat zur christlich-deutschen Einheit ergibt sich daraus ungezwungen. Möge das vortreffliche Buch eine recht weite Verbreitung finden!

Dr. Joseph Kumpfmüller, Bischof von Augsburg:

Ein überaus zeitgemäßes Buch, das den entscheidenden Einfluß des Christentums auf die germanischen Stämme, auf ihre Einigung und Staatenbildung, auf ihr Gesellschafts- und Kulturleben streng historisch nachweist und zugleich die herrlichen Eigenschaften berücksichtigt, die unsere Vorfahren dafür mitbrachten. Ebenso wahr als erhebend ist die Schilderung der staatsmännischen Wirksamkeit eines Karl des Großen wie der apostolischen Tätigkeit eines Bonifatius. Ein Ehrenblatt in der Geschichte der Kirche Christi bildet der Kampf um die Ausrottung der Sklaverei, womit sie ihre aufbauende Kulturarbeit in germanischen Landen einleitete. Etwas Ähnliches bezeugen die Kapitel über Ehe und Familie, landwirtschaftliche Kultur, Arbeiter und Handwerker, bildende und Tonkunst, Volkserziehung und Schulwesen. Wer die leichtverständlichen und geschichtlich belegten Ausführungen darüber aufmerksam liest, wird dem Urteil des Verfassers zustimmen: „Es ergibt sich ein Geschichtsbild von erhebender Schönheit, wenn man an der Hand der ältesten Überlieferungen und Sprachendenkmäler verfolgt, wie die deutschen Stämme durch das Christentum zu einem neuen Menschheits-Ideal, zu einer tiefgreifenden Umgestaltung ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse geführt wurden." Mit Recht schreibt der Verfasser gleichsam als Schlußfolgerung seiner geschichtlichen Forschung: „Je klarer wir die im Frühmittelalter vom Christentum aus betätigte Kulturmission erkennen, um so verläßlicher wissen wir, daß auf seiner Lehre und damit unvergänglichen göttlichen Geboten allein das Bollwerk gegen die Kräfte und Mächte des Umsturzes und der Barbarei errichtet werden kann." Wir wünschen daher dieser prächtigen Apologie des Christentums weiteste Verbreitung und vorurteilloses, gründliches Studium von seiten ihrer Leser.

Dr. H. Rahner S. J., Innsbruck:

... Es wird hier nicht der Versuch gemacht, die geschichtliche Entwicklung der Verchristlichung der Germanen in einem Gesamtbild darzustellen, sondern das Werk ist zusammengesetzt aus Teilbildern, deren jedes einzelne liebevoll und trefflich ausgeführt ist und ein in sich geschlossenes Ganzes darstellt. Wir möchten gerade darin den besonderen Vorzug des Buches erblicken: es ergibt sich aus dieser Struktur, in der die Fragen nach der frühdeutschen Klostergeschichte, der sozialen Wandlungen unter dem Einfluß des Christentums, der Ehe und Familie, des Schulwesens, der landwirtschaftlichen Kultur, der sozialen Fürsorge und viele andere noch wichtigere jeweils als Ganzes dargestellt werden, die unmittelbare Brauchbarkeit für alle, die sich heute mit solchen Fragen unserer Frühgeschichte zu beschäftigen haben und die sich umschauen nach einem zuverlässigen Führer und einem handlich zusammengetragenen reichen Quellenmaterial. Was in einer Gesamtdarstellung mühsam aufgesucht werden muß, ist hier unter den Stichfragen der dringlichsten Probleme gebucht und zu schöner Darstellung verwoben. Für diesen ungemein wertvollen Dienst gebührt dem schönen Buch Siebers voller Dank.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK / LEIPZIG

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Gisbmann, Bismarckstr.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 12 — 1936 — 35. Jahrgang

Die hagiographische und homiletische Literatur der griechischen Kirche:
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griech. Kirche I. 1.—3. Lief. (Diekamp).
Elorduy, Die Sozialphilosophie der Stoa (Stelzenberger).
Buber u. Rosenzweig, Die Schrift und ihre Verdeutschung (Schulz).
Levy, Zur masoretischen Grammatik (Stummer).
Hartmann, Der Aufbau des Markusevangeliums (Vogels).
Nohe, Der Mailänder Psalter (Altaner).
Weinzierl, Die Restitutionslehre der Frühscholastik (Landgraf).
Schneider, Der intellektuelle Wortschatz Meister Eckeharts (Bihlmeyer).
Binkowski, Die Wertlehre des Duns Skotus (Kraus).
Vosté, Thomas de Vio, Sacrae paginae magister (Allgeier).
Minder, Die religiöse Entwicklung von Karl Philipp Moritz (Reinhard).
Nüdling, Ludwig Feuerbachs Religionsphilosophie (Keilbach).
Windischer, Franz Brentano und die Scholastik (Fels).
Pöll, Wesen und Wesenserkenntnis (Fels).
Holmström, Das eschatologische Denken der Gegenwart (Soiron).
Teodorowicz, Konnersreuth im Lichte der Mystik und Psychologie (Krebs).
Clearly, Canonical limitations on the alienation of church property (Lindner).
v. Schoenebeck, Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die hagiographische und homiletische Literatur der griechischen Kirche

Ehrhard, Albert, **Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Überlieferung.** 1. bis 3. Lieferung. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 50, 1—3.] Leipzig, Hinrichs, 1936 (160; 161—448 S. gr. 8°). Lief. 1 M. 10; Lief. 2 u. 3 je M. 9.

Seit langem wußte man, daß Albert Ehrhard mit den Vorarbeiten für eine dringend notwendige neue Ausgabe der griechischen Märtyrerakten beschäftigt war. Dieses schon für sich allein sehr bedeutsame, eine außerordentliche Arbeitsleistung erfordernde Unternehmen hat ihn nun bei seiner bekannten Gründlichkeit noch viel weiter geführt, so daß er uns jetzt als die Frucht vierzigjähriger Forschung ein geradezu monumentales Werk vorlegt, das uns über die Überlieferung und den Bestand der gesamten hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche bis zum Ende des 16. Jahrh. unterrichtet. Die Akten der Märtyrer sind nämlich in den Hss nicht für sich in besonderen Sammlungen überliefert, sondern mit zahlreichen anderen hagiographischen und homiletischen Texten nach der Reihenfolge der Festtage im Kirchenjahre untermischt. Dies hat seinen Grund darin, daß die Märtyrerakten, von der kleinen durch Eusebius von Cäsarea veranstalteten Sammlung abgesehen, nicht aus historischem Interesse als Geschichtsquellen zusammengestellt sind, sondern gleich anderen Heiligenleben, Panegyriken, Wunderberichten und Homilien für den Gottesdienst der griechischen Kirche bereitgestellt wurden. Darum hat E. mit unsäglicher Mühe und Geduld die in überaus großer Zahl in den Bibliotheken des Morgen- und Abendlandes zerstreuten, zum großen Teil nur fragmentarisch überlieferten liturgischen Sammlungen der hagiographischen und homiletischen Texte wie auch die Nebenwege der Überlieferung untersucht, um zur wesentlichen Erleichterung aller hierauf bezüglichen Forschung die Überlieferung und den Bestand genau festzustellen.

In der Einleitung (S. 1—53) geht E. den ältesten Nachrichten über die Sammlungen solcher Texte nach. Die ersten Seiten (1—18) widmet er der von Eusebius viermal erwähnten Sammlung: *Συναγωγὴ τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων*, die leider verlorengegangen ist. Diese Untersuchung ist ein Meisterstück methodischer Forschung. Eusebius führt nur fünf alte Martyrien aus der vordiokletianischen Verfolgungszeit auf. Man hat wiederholt versucht zu zeigen, daß seine *Συναγωγή* umfassender gewesen sei. Man glaubte beweisen zu können, unsere Kenntnis von dem Inhalte der *Συναγωγή* lasse sich erweitern aus dem „syrischen Martyrologium" oder aus dem „Kalender von Nikomedien" oder aus dem „Synaxarium von Konstantinopel". E. prüft aufs Sorgfältigste diese scheinbaren Möglichkeiten und kommt zu dem unanfechtbaren Ergebnisse, daß auf keinem dieser Wege ein Zusatz zu den fünf Texten der Eusebianischen Sammlung zu erreichen ist und Eusebius doch wohl nur diese fünf Martyrien aus der Zeit vor Diokletian vor sich hatte. — Allen nacheusebianischen Sammlungen bis zur Zeit um 800, über die wir allerdings nur sehr spärliche und unbestimmte Nachrichten haben, scheint es gemeinsam gewesen zu sein, daß sie nicht bloß Martyrien, sondern auch andere hagiographische Texte umfaßt haben. Die ältesten etwas genaueren Angaben verdanken wir dem Abte Theodor von Studion († 826), der eine Sammlung in 12 Bänden, die sich jedenfalls auf die 12 Monate von September bis August verteilten, erwähnt, und dem Patriarchen Methodius von Konstantinopel, der während seines Aufenthaltes in Rom (815—821) selbst eine Sammlung in 2 Bänden veranstaltete. Auf dieser Sammlung beruhen, wie E. erkannt hat, die Pariser Hss 1470 und 1476, so daß der Schluß berechtigt ist, daß gleich diesen Hss auch schon die Sammlung des Methodius außer den hagiographischen auch homiletische Texte für die Lesung im Morgengottesdienste enthalten hat.

Im 2. Abschnitte der Einleitung handelt E. wegen des engen Zusammenhanges der zu untersuchenden Sammlungen mit dem griechischen Kirchenjahr in gedrängter Kürze über dessen Aufbau und über den byzantinischen Festkalender, im 3. Abschnitte über einige liturgische Bücher: Typiken, Menäen und Synaxarien, deren Bedeutung für die hagiographische Forschung er klar herausstellt.

Dann geht der Verf. zu der eigentlichen Aufgabe des ersten Teiles über, die gesamte Überlieferung zu registrieren, an der Hand der am besten erhaltenen Sammlungen

U.B.TÜB.
29. NOV. 1937

deren Haupttypen zu ermitteln und, soweit es noch notwendig ist, sie zu rekonstruieren, sowie die vielen nur fragmentarisch überlieferten Sammlungen nach diesen Typen zu ordnen. In den beiden ersten Lieferungen untersucht er die ältesten Überlieferungszeugen: die Papyrusfragmente und die Unzialfragmente auf Pergament, sodann die alten Jahressammlungen: die Sammlungen für das ganze Kirchenjahr, die Halbjahressammlungen und die italogriechischen Jahres- und Halbjahressammlungen. Daran schließt die Untersuchung der alten Jahresmenologien, die den Hauptinhalt der 3. Lieferung bildet. Alle Dokumente, auch die kleinsten Bruchstücke, werden gemäß den Regeln der Hsskunde aufs Genaueste beschrieben nach ihrem Fundort, nach dem Material, den Schriftzügen, dem Alter und Inhalt und den etwaigen Lücken. Oft genug kann E. auf Grund seiner minutiösen Forschung erhebliche Fehler, Lücken und andere Mängel bei früheren Forschern, in der Beschreibung der Hss, sei es in Katalogen, sei es in Textausgaben, nachweisen.

Noch ungünstigere Feststellungen konnte er machen. Aus der Sinai-Hs n. 518 sind an fünf verschiedenen Stellen im ganzen 121 Folien entnommen, und eben diese Folien bilden jetzt den Petersburger Kodex n. 94. Dieser Petersburger Kodex, dessen Folien genau die Lücken der Sinai-Hs ausfüllen, ist durch den berühmten Bibelforscher C. Tischendorf, der ja auf dem Sinai war, aus dem Orient mitgebracht. Daß er die Blätter auf rechtmäßige Weise, durch Kauf oder Schenkung, erworben hat, hält E. nach dem erwiesenen Tatbestande für „völlig ausgeschlossen" (S. 174 A. 1). Desgleichen sind 9 Folien, die jetzt in dem cod. Sinaiticus gr. 519 fehlen, durch Tischendorf an das Britische Museum verkauft worden und bilden dort jetzt den cod. Add. 26.114 (S. 258). Die Schlußfolgerung, die sich aufdrängt, ist in beiden Fällen die gleiche.

Die außerordentliche, schwerlich je zu übertreffende Sorgfalt, die E. auf die Beschreibung der Hss verwendet hat, war erforderlich, um zu sicheren Ergebnissen über die Sammlungen zu gelangen und die Bruchstücke in die Sammlungen richtig einordnen zu können.

In den alten Sammlungen für das ganze Kirchenjahr hat E. drei deutlich voneinander unterschiedene Typen erkannt. Der Typus A beginnt mit den Heiligenfesten vom 1. September bis in den Februar hinein; es folgt das nach dem Ostertermin sich richtende bewegliche Kirchenjahr vom Anfang der Fastenzeit bis zum Sonntag Allerheiligen (1. Sonntag nach Pfingsten); den Schluß bilden die Hauptheiligenfeste, die nach Ostern fallen, bis zum 29. August. Der Typus B unterscheidet sich von A hauptsächlich dadurch, daß die Heiligenfeste vom 1. Sept. bis zum 29. August ohne Unterbrechung durchgeführt sind und dann erst das bewegliche Kirchenjahr folgt. Während so das bewegliche Kirchenjahr im Typus A in der Mitte, im Typus B am Schluß der Sammlung steht, bringt der Typus C es sofort am Anfang, beginnend mit einem Sonntag der Vorfastenzeit, und läßt dann erst die Heiligenfeste folgen. — Zu jedem dieser Typen werden die Hss, die zu ihm gehören, einzeln aufgeführt, beschrieben und analysiert. Bei den lückenhaften Hss stößt diese Eingliederung in die Typen und ihre Rekonstruktion oft auf erhebliche Schwierigkeiten. Als ein besonders wichtiges Mittel zur Feststellung dessen, was aus einer Hs verloren gegangen ist, und zu ihrer Einordnung in ihren Typus erweisen sich die Ordnungszahlen, die den Texten der Reihe nach gewöhnlich beigegeben sind. Daneben kommen hierfür in Betracht die zu den Festtagen oft angegebenen Daten, auch die Quaternionen- und Folienzahlen und sogar der Umfang der Pergamentkodizes, der normalerweise 250 bis 350 Folien beträgt.

Die Überschreitung des normalen Umfanges durch Einfügung neuer hagiographischer oder homiletischer Texte führte schon früh zu einer Verteilung der Jahressammlungen auf zwei Bände, von denen der eine für das Winterhalbjahr, der andere für das Sommerhalbjahr bestimmt war. Auch hier sind zwei Typen zu erkennen. Der Typus A dieser Halbjahressammlungen entspricht in seinem Aufbau dem Typus A der Jahressammlungen, der Typus B hingegen ist im wesentlichen ein erweiterter Typus C der Jahressammlungen. Dem Alter nach geht der Typus B dem Typus A voran, wie in den Jahressammlungen der Typus C den beiden anderen Typen.

An letzter Stelle unter den alten Jahres- und Halbjahressammlungen behandelt E. eine besondere Gruppe, die er die italogriechische nennt, weil sie in den griechischen Klöstern Unteritaliens und Siziliens entstanden ist. Die Hss dieser Gruppe erkennt man zumeist an paläographischen Merkmalen, doch kommen auch sachliche Merkmale hinzu, indem diese Hss einige dem byzantinischen Festkalender fremde Heiligenfeste und entsprechende Texte enthalten und den Homilien der Fastensonntage ein älteres Perikopensystem, als das byzantinische, zugrunde liegt.

Den „alten Jahresmenologien", die E. im 3. Abschnitt behandelt (S. 326—437), ist es eigentümlich, daß sie nur den unbeweglichen Teil des Kirchenjahres, d. h. die an bestimmte Monatstage gebundenen Heiligenfeste, berücksichtigen. Die einem praktischen Bedürfnisse des Gottesdienstes entgegenkommende Ausscheidung des beweglichen Teiles des Kirchenjahres nahm schon im 8. Jahrh. ihren Anfang.

E. teilt die Jahresmenologien in solche ein, die nur einen Band, und in solche, die mehrere Bände, nämlich 3, 4 oder 6, füllen. Das einbändige Menologium bringt die Lesungen für die Heiligenfeste des ganzen Jahres, das dreibändige berücksichtigt je vier Monate, das vierbändige je drei Monate, das sechsbändige je zwei Monate. Je größer die Zahl der Feste wurde, um so mehr Bände wurden nötig. Es war keine leichte Arbeit, die ersten Sammlungen dieser Art herzustellen, die Texte aus alten Vorlagen zusammenzusuchen und nach den Festtagen zu ordnen. Daher der verschiedene Umfang, der bei den noch vorhandenen einbändigen alten Jahresmenologien zwischen 46 und 118 Texten differiert; daher auch die im Anfang wiederholt zu beobachtende innere Ungleichheit, indem in ein und derselben Sammlung etwa ein Monat bloß mit 7 Texten, ein anderer mit 20 bedacht ist. In einzelnen Hss treten später auch neue Typen zutage. Der eine ist dadurch charakterisiert, daß eine Reihe von Texten absichtlich gekürzt sind; sie tragen den Vermerk *ἐν συντόμῳ* oder *ἐν ἐπιτόμῳ* (S. 402, vgl. 424). Andere Hss bevorzugen augenscheinlich mit Absicht die Lobreden vor den eigentlichen Legendentexten. Beide Typen bezeichnen ein jüngeres Stadium der Entwicklung, der zweite geht dem Menologium Symeons des Metaphrasten, von dem im 5. Abschnitt die Rede sein wird, unmittelbar voran.

Leider sind die alten Jahresmenologien nur in wenigen und größtenteils in verstümmelten Exemplaren auf uns gekommen. Dies erklärt sich einerseits aus den beklagenswerten Verlusten, die beim Untergang des byzantinischen Reiches durch die Auflösung vieler Handschriftenbestände verursacht wurden, andererseits aus der Verdrängung der alten Sammlungen durch das metaphrastische Menologium, das sich eine

beherrschende Stellung im griechischen Gottesdienste errang (S. 371 f.).

Gegen Ende der 3. Lieferung beginnt ein neuer Abschnitt: „Die alten Monatsmenologien". Der Name soll anzeigen, daß diese Sammlungen aus 12 Bänden bestehen, von denen jeder die Lesungen der Heiligenfeste für einen Monat enthält, oder aus 24 Bänden für je einen halben Monat. Diese Menologien verdanken ihre Entstehung ebenfalls einem liturgischen Bedürfnisse, nämlich ungefähr jeden Monatstag mit Texten für die gottesdienstliche Lesung auszustatten. Die 12bändigen waren wahrscheinlich schon im 8. Jahrh. vorhanden, die 24bändigen im 9. Jahrh. Die letzteren sind handlicher; an Texten bieten sie nur wenig mehr, als die 12bändigen.

Möge das großartige Werk Ehrhards, das auch in der Benutzung der weitschichtigen Literatur, soviel ich sehe, keine Lücke aufweist und dessen Druck kaum den geringsten Fehler zeigt, ungestört und rasch zum Abschluß kommen! Es schafft nicht nur der geplanten Edition der Märtyrerakten eine sichere Grundlage, sondern leistet auch den Forschern auf den Gebieten der Patristik und byzantinischen Theologie, der Geschichte der Liturgie und Predigt, der Paläographie usw. die wertvollsten Dienste. Es wird, wenn einmal die in Aussicht gestellten drei Indizes vorliegen, ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein, das in keiner theologischen Bibliothek fehlen darf.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Elorduy, Eleuterio, **Die Sozialphilosophie der Stoa.** [Philologus. Supplementband XXVIII, Heft 3.] Leipzig, Diederichsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (XII, 268 S. gr. 8°). M. 13,50; gbd. M. 15.

Die Stoa ist in den letzten Jahren wiederholt wissenschaftlich bearbeitet worden. Besonders pflegt die Schule von Johannes Stroux (früher München, jetzt Berlin) dieses Gebiet. Sie hat eine Reihe von Untersuchungen angestellt, die unser Bild von dieser philosophischen Gruppe verbessern, vertiefen und erweitern. Im Vorliegenden wird speziell die Sozialphilosophie behandelt. Der Verf. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Überall auf verlässigen Quellen fußend, hat er die Lehre der Stoa klar und vielfach neu unter die Lupe genommen. Die sozialphilosophischen Ideen sind umfassend behandelt. E. stellt sie in die Metaphysik hinein. Das ist ein sehr glücklicher Griff. Nur so können sie bei der Mannigfaltigkeit und Eigenart ganz verstanden werden. Freilich ist dieser Teil fast zu ausführlich und betont. In den Ergebnissen findet sich manches Neue. Gegenüber maßgebenden Forschern wird die Erkenntnislehre Augustins als stoisch beeinflußt dargelegt. Auch sonst ist oft das Einbrechen stoischer Gedanken in die Patristik aufgedeckt. Die Bedeutung und Richtung Varros wird hervorgehoben. Vielleicht geht E. nach seinen wertvollen Vorarbeiten daran, einen wissenschaftlichen Wunsch zu erfüllen, nämlich eine Gesamtdarstellung der Abhängigkeit Augustins von der Stoa zu geben.

Die Thesen werden von E. scharfsinnig und mit philologischer Akribie behandelt. Die Unterscheidungen in den Epochen der Schule werden gut gegeben. Kleine Zusammenfassungen hätten da und dort die Einheitlichkeit und Übersicht noch erhöht. Lange lateinische Zitate im Haupttext wären durch kurze Inhaltsangabe oder Verdeutschung zu ersetzen gewesen. Der Verf. ist ein baskischer Sohn des hl. Ignatius von Loyola. Damit entschuldigt man die Härten der Sprache. Das Werk ist spanisch geschrieben und dann übersetzt worden.

Bei dem großen Einfluß der Stoa auf die Umgebung und Lehre des Frühchristentums verdient die gediegene Arbeit die Aufmerksamkeit der Theologen.

Breslau. J. Stelzenberger.

Buber, Martin und **Rosenzweig,** Franz, **Die Schrift und ihre Verdeutschung.** Berlin, Schocken-Verlag, 1936 (351 S. gr. 8°).

Das Buch ist eine Art Begleitband zu der jüdischen Übersetzung der Schrift, die Martin Buber zunächst im Verein mit Franz Rosenzweig (gest. 1929) und später allein unternommen (bis jetzt sind 14 Bände herausgekommen — im 14. die „Preisungen"). Wir haben kein einheitliches Werk vor uns, sondern die Sammlung von Reden und Aufsätzen, die die Verfasser seit 1925 über die Bedeutung der Bibel für den Juden und über die neue Übersetzung veröffentlicht haben. So erklärt es sich, daß sich manche Wiederholungen finden; vgl. S. 131/282, 224/252.

Wenn das Buch auch für Juden geschrieben ist, so bringt es doch gelegentlich Hinweise auf die christliche Religion; vgl. den Aufsatz von R.: „Die Schrift und Luther" 88—129. S. 102 lesen wir, Luthers Bibelübersetzung sei für die protestantische Kirche „der Träger ihrer Sichtbarkeit", in diesem Punkte sei die protestantische Kirche „katholisch". Wenn R. auf S. 118 die Abhängigkeit Luthers von der Vulgata betont, so spürt man diese Abhängigkeit gelegentlich auch in der neuen jüdischen Übersetzung. Z. B. das „Arche" in der Fluterzählung stammt aus dem *arca* der V., während für denselben hebräischen Ausdruck in Ex 2 das Verkleinerungswort „Kästlein" steht — ganz wie *fiscella* in der V. Nach R. muß für die Verdeutschung des Gottesnamens Jahve „der Herr" als „christlich belastet" ausscheiden. Der Ausdruck ist durchaus nicht glücklich gewählt. Und dabei übersieht R., daß die, die κύριος dafür eingesetzt haben, nicht Christen, sondern Juden waren. Aber die gesamte jüdische Septuaginta ist ja später auch bei den Juden in Verruf gekommen!

In dem ersten gehaltvollen Aufsatz von B.: „Der Mensch von heute und die jüdische Bibel" S. 13—45 ist natürlich der jüdische Mensch gemeint. Aber auch Nichtjuden können manches Brauchbare daraus entnehmen.

Der Hauptzweck der Veröffentlichung ist wohl, „die Absichten und Aufgaben der neuen Schriftverdeutschung" kundzutun. Dieser Zweck ist zum Teil apologetisch. Denn B. muß sich schon mit jüdischen Kritiken auseinandersetzen. Ein besonderer Aufsatz von ihm handelt „Über die Wortwahl in einer Verdeutschung der Schrift" S. 135—167.

Über die Wortwahl ein paar Bemerkungen!

Für קרבן lehnt B. die Übersetzung „Opfer" ab. Da es von קרב „nahen" kommt, wählt er „Darnahung", „Nahung". Für מִנְחָה „das Hingeleitete", „Hinleitspende", „Hinleite". Die Ausdrücke werden kaum in einem deutschen Wörterbuch zu finden sein. Da aber, wie es S. 293 heißt, „die Übersetzung hauptsächlich für die der Ursprache nicht Mächtigen bestimmt ist", bedarf es für die Leser eigentlich einer Erklärung unter dem Strich, was sie sich unter „Darnahung" und „Hinleite" denken sollen. I Kn 4, 1 heißt מִנְחָה „Zinsspende". Den Wechsel bei der Übersetzung desselben Wortes in anderem Zusammenhang hätte B. auch anderswo ein-

treten lassen sollen. Ich denke an den unverständlichen „Zweig Jehuda" für מַטֵּה יְהוּדָה. מִזְבֵּחַ wird niemals mit „Altar" übersetzt. Denn „bei Altar denkt man an etwas, vor dem gekniet und gebetet wird" (S. 285). Ob das der erste Gedanke bei „Altar" ist? Das Wort kommt bekanntlich von *altus* und bedeutet die erhöhte (Opfer-)Stätte. Gerade auf den Begriff des Erhöhens kann man bei der Übersetzung von B. „Schlachtstatt" nicht kommen. Das wäre nichts als die Stätte, wo man schlachtet; vgl. „Ruhestätte", „Schießstätte", „Walstatt". „Ruch des Geruhens" ist zwar eine recht feine Nachbildung von רֵיחַ נִיחֹחַ — ich fürchte aber, daß der Durchschnittsleser vor einem Rätsel steht. Und wenn קֹדֶשׁ קָדָשִׁים wiedergegeben wird mit „das Heiligende der Heiligtume" (es steht genau so S. 149!), so ist man einfach sprachlos. Ex 32,7 steht in der Übersetzung noch ganz richtig „das du heraufführtest aus dem Lande Ägypten". Aber S. 263 (in dem 1935 gehaltenen Vortrag „Das Leitwort und der Formtypus der Rede" 262—275) ändert es B. in „das du hast aufsteigen lassen". Hier fiel mir der alte Satz ein: „Das Bessermachen ist der Feind des Gutmachens". Bei „Aufsteigen" denkt man an etwas Steiles. Man steigt auf einen Berg, einen Baum, einen Turm — aber nicht von Ägypten zur Sinai-Halbinsel. Für „Psalmen" hat er „Preisungen" gewählt. Das Wort „Preisung" würde die Handlung des Preisens bedeuten. Aber daß es auch ein Lied bedeute, mit dem man Gott preist, kann erst der Sprachgebrauch bestimmen. Traut sich B. solch einen Einfluß auf den deutschen Sprachgebrauch zu? S. 142 scheint es beinahe der Fall zu sein. Außerdem klingt „Preisung" hier so nüchtern. Warum nicht „Preislied"? B. übersetzt doch auch sonst ein hebräisches Wort durch ein zusammengesetztes deutsches, z. B. ראש gelegentlich mit „Hauptmacht" oder „Hauptmann".

Die Bildung von ungewöhnlichen und schwer verständlichen Wörtern hängt wahrscheinlich zusammen mit der auch sonst hervortretenden Sucht B.s, schwerfällig zu sprechen. Vgl. Ausdrücke wie „in erschließbarem Zusammenhangscharakter" (S. 32), „nach Ungebräuchlichgewordnem" (S. 142), „Herausholung des Menschen aus der irdischen Befriedung seiner Seele" (S. 227), „die Entsprechungsverknüpfung" (S. 229), „unrestaurative Wörter" (S. 285), „die Oberflächenvertrautheit" (S. 288). Es scheint mitunter, als ob der Grundsatz zu befolgen wäre: „Warum einfach, wenn es sich umständlich machen läßt?" Das scheint auch auf die Übersetzung abgefärbt zu haben. Der älteste jüdische Übersetzer eines biblischen Buches, den wir kennen, der Enkel des Jesus Sirach, machte nicht so hohe Ansprüche; er beschied sich mit der Einsicht, daß die hebräischen Wörter, in eine andere Sprache übersetzt, nicht dieselbe Kraft haben können.

Zum Schluß noch eine Probe aus der Übersetzung, für die das angezeigte Buch eine Empfehlung sein soll (Num 1,2—4)!

„Erhebt die Hauptmacht der ganzen Gemeinschaft der Söhne Jißraels / nach ihren Sippen, nach ihrem Väterhaus, in Namenzählung, alles Männliche, nach ihren Scheiteln, / vom Zwanzigjährigen aufwärts, wer zur Heerschar in Jißrael ausfährt, / die ordnet ihren Scharen ein, du und Aharon. / Bei euch seien je ein Mann, je ein Mann für den Zweig, / Hauptmann seines Väterhauses sei der."

Ich muß immer wieder sagen: Aquila redivivus.

Breslau. Alfons Schulz.

Levy, Kurt †, **Zur masoretischen Grammatik.** Texte und Untersuchungen. [Bonner Orientalistische Studien, hrsg. von P. Kahle und W. Kirfel, Heft 15.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (VII, 44, 36* u. מ S. 8⁰).

Der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift ist der erstmals vollständig herausgegebene und übersetzte Text einer Abhandlung über die Aussprache des Schwa, die ein dem Namen nach unbekannter Grammatiker um die Mitte des 10. Jahrhunderts in der „palästinisch-ägyptischen Sphäre" (S. 40) verfaßt hat. Die Sprache ist jüdisch-arabisch, die Schrift hebräisch. Grundlage der Ausgabe ist die in Leningrad befindliche Hs Ms. 145 der II. Sammlung Firkowitsch (L); daneben sind die zu einer Hs gehörenden Stücke Ms. Or. 5554 A Brit. Mus. foll. 28/9 und Ms. Heb. e 74 Bodl. Oxford foll. 59/60 (E) und ein Geniza-Fragment der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. (F) herangezogen. Dazu kommen noch folgende Texte aus den Firkowitschschen Sammlungen: ein Abschnitt aus II. Firkowitsch Nr. 146; einer aus dem Kitāb hidājat el-qāri (II. Firk. 2390, foll. 4b—7b), beide arabisch; ferner in hebräischer Sprache der Abschnitt „Regel über בְּ und כְּ" aus I. Firk. 93 fol. 111b und das Kapitel über das Schwa aus Josef haq-Qostandinis ʿAdath debōrim (II. Firk. 161 fol. 52a). Mit Ausnahme des schon von A. Merx behandelten Kapitels aus II. Firk. Nr. 146 sind auch diese Texte vom Herausgeber übersetzt worden. Alle diese Übertragungen lesen sich gut und sind auch, wie ich mich durch zahlreiche Stichproben überzeugt habe, mit Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet. Da das behandelte Gebiet schwierig und noch wenig durchforscht ist, muß freilich damit gerechnet werden, daß sich die Auffassung mancher Einzelheiten ändern kann, wie denn auch der Verf. selber im Vorwort seine Übersetzung nur als eine vorläufige betrachtet.

In der ausführlichen Einleitung wird eine geschichtliche Einordnung der Texte versucht. Bei dieser Gelegenheit werden uns (leider nur in Übersetzung) zwei interessante Texte späterer Grammatiker über das Schwa mitgeteilt (S. 22—30), nämlich des R. Menachem di Lonzano (aus שתי ידות, Venedig 5378 = 1618, fol. 80) und des Salomo Almoli (aus הליכות שבא, Konstantinopel 1519, fol. 4b; 5b). S. 43 wird gezeigt, daß die jetzt übliche e-Aussprache des Schwa mobile erst im späten Mittelalter bezeugt ist, während bis dahin die a-Aussprache die Regel war. Auf das S. 18 aus den Geniza-Fragmenten der Frankfurter Stadtbibliothek mitgeteilte Bruchstück aus der arabischen Pentateuchübersetzung des Saadjah Gaon (Lev 15,32 f.; 16,1—9) mit Angabe der (arabischen) Vokalisation durch die tiberischen Zeichen sei, weil es leicht übersehen werden kann, eigens hingewiesen.

Die Arbeit macht einen sehr guten Gesamteindruck, den ein paar kleine formelle Versehen (man vermißt einige Zitate) nicht stören können, und fördert unsere Kenntnis der Geschichte der Aussprache und der grammatischen Erfassung des Hebräischen in einem wichtigen Punkte. Wieweit solche geschichtliche Erkenntnisse für die moderne Darstellung der hebräischen Grammatik ausgewertet werden können, ist eine Frage, die nicht zum Thema der Schrift gehört und auch in einer Besprechung nicht erörtert werden kann. Aber sie drängt sich auf. Mag sie in ihrer Gesamtheit auch vorläufig noch unlösbar sein, so folgt doch aus dem vom Verf. vorgelegten Material ohne weiteres, daß wir Modernen uns keines Unrechts gegen die Überlieferung schuldig machen würden, wenn wir die sprachwissenschaftlich ohnedies schwer zu begründende e-Aussprache des Schwa mobile aufgäben. Man bedauert, daß ein vielversprechender junger Gelehrter durch einen tragischen Tod, der ihm nicht einmal erlaubte, diese seine Arbeit gedruckt zu sehen, der Wissenschaft vorzeitig entrissen wurde.

München. F. Stummer.

Hartmann, Dr. theol. Gerhard, S. J., **Der Aufbau des Markusevangeliums** mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses. [Neutest. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. XVII, 2.—3. Heft.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (XV, 276 S. gr. 8°). M. 13,75.

„Das Ergebnis unserer Untersuchungen ist überraschend: Auf Grund objektiver Merkmale, die sich je mehrfach gegenseitig verstärken, heben sich klar und unzweideutig nicht nur sieben Hauptteile genau an den, durch Nennung des Namens Jesus (im Hauptsatz) zu Beginn einer Perikope gekennzeichneten Stellen ab (I, 1,9—3,6: Das Auftreten Jesus' von Nazareth; II, 3,7—6,29: Jesus und seine Jünger; III, 6, 30—8, 26: Unzulänglicher Erfolg; IV, 8, 27—10,32: Das Hervortreten des Christos mit der Lehre vom Leiden und Dienen; V, 10,32—12,40: Erfolge des „dienenden" Christos; VI, 12,41—14,52: Jesus, Lehrer der notwendigen Hingabe des Allerletzten um den Menschen; VII, 14,53—16,8: Die Vernichtung des Persönlichsten an Jesus und der Anfang des Triumphs), sondern auch innerhalb dieser Hauptteile je zwei Abschnitte und dazu im I., IV. und VII. Hauptteil ein Proömium: Hauptteile und Unterabschnitte erscheinen in mehrfacher Sicherung festgelegt durch den scharf bestimmten und in sich abgeschlossenen Inhalt wie durch die gedankliche ‚Einklammerung', die dazu den Abschluß jedes Teiles und Abschnitts jedesmal noch durch einen kernigen Satz abschließender Schilderung oder durch eine zusammenfassende Sentenz zeichnet; der Anfang der Hauptteile ist dazu noch durch die zusammenfassende Wiederaufnahme der Gesamtidee des vorhergehenden Hauptteiles hervorgehoben. Außerdem ergaben sich noch weitere unzweideutige Beziehungen von Unterabteilungen, die nur durch die Annahme eines bewußt gefügten Aufbaus erklärt werden zu können scheinen" (S. 88).

Die Entdeckung dieser sieben nahezu gleich langen Abschnitte ward nicht aus dem Markusevangelium selbst gewonnen, das nach der Überlieferung die Petruspredigt bietet, sondern auf dem Umweg über die Apostelgeschichte, die ja in ihrer ersten Hälfte mehrere Proben der Petruspredigt bringt, ferner über die Petrusbriefe, den ersten und den zweiten. Zeigt der zweite besonders klar die semitische Stilform der Palindromie (Rückkehr der Rede zum Ausgangspunkt), so erhellt aus den Reden der Apg die Bedeutung des Namens Jesu in der Lehrverkündigung des Apostelfürsten.

Nun ist aber im Mk-Evangelium der Name Jesus ganz ungleichmäßig verteilt, längere Stücke bringen ihn überhaupt nicht, anderwärts erscheint er gehäuft. Hier scheint er mit Absicht ausgelassen, dort mit Vorbedacht hingestellt: Das Zeichen für den neuen Abschnitt.

Die sieben Abschnitte entsprechen sieben Petruspredigten: „Die durch lange Jahre, vielleicht Jahrzehnte, hindurch nur mündlich vorgetragene und gedächtnismäßig festgelegte Petruspredigt" hat „für jeden der sieben Vorträge" anscheinend ein gewisses Gleichmaß des Umfangs innegehalten (S. 151). „Die Urheberschaft des Petrus ist offenbar sehr weit auszudehnen, so daß sich schwer denken läßt, was Markus noch Erhebliches hätte beitragen können" (S. 157). „Die Auffassung des armen, ungebildeten Fischers vom See Genesareth, wie sie sich in vielen Köpfen gemäß der landläufigen Darstellung spiegelt, hält einer kritischen Betrachtung nicht stand" (S. 158). Die Markusschlüsse sind beide echt. „Markus ist durch irgendeinen Umstand zunächst verhindert worden, das Ev. nach seinem eigentlichen Plan mit einem Schluß zu versehen, und hatte darum die Urschrift nach 16,8 am Rande mit einigen Stichworten versehen, welche diesen Plan des Schlusses knapp skizzierten, eben mit dem ‚kurzen' Schluß, dem man also äußerlich schon, aber auch innerlich ansehen mußte, daß es nicht der eigentliche Schluß und endgültige Text sein sollte" (S. 251). Nach seiner Rückkehr aus dem Osten hat Markus seinem Evangelium den kanonischen Schluß (16,9—20) angefügt.

Zu diesem Buch wäre vieles zu sagen; aber wir haben Grund, uns kurz zu fassen: Wir stehen nicht an, die Ergebnisse als die weitaus wichtigste Entdeckung auf dem Gebiet der neutestamentlichen Wissenschaft zu bezeichnen, die man während der letzten hundert Jahre gemacht, wenn sie haltbar, und als eine der fruchtbarsten Anregungen, wenn sie auch nur diskutabel wären. Doch wir fürchten, der Apostelfürst wäre beim Anblick dieses kunstvollen Aufbaus seiner sieben Predigten nicht weniger überrascht wie sein Berater und Dolmetsch.

Bonn. Heinrich Vogels.

Nohe, Dr. theol. Anton, **Der Mailänder Psalter.** Seine Grundlage und Entwicklung. [Freiburger theologische Studien hrsg. von A. Allgeier und E. Krebs, 41. Heft.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (VIII, 169 S. gr. 8°). M. 3,50.

Seit etwa 25 Jahren wird in sicher vorwärtsschreitender Forschung besonders viel Mühe darauf verwandt, den so schwer deutbaren Quellen das Geheimnis der Geschichte der lateinischen Bibelübersetzung, das in gleicher Weise den Exegeten wie den Patrologen interessiert, zu entlocken und gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen. Anerkannte Forscher wie der im vorigen Jahre verstorbene D. de Bruyne O.S.B., A. Allgeier, A. Dold O.S.B., P. Capelle O.S.B. u. a. stehen in der vordersten Reihe des so entsagungsvollen Ringens um die geschichtliche Wahrheit. Einen beachtlichen Beitrag zur Lösung eines der zahllosen Teilprobleme aus der Geschichte des lateinischen Bibeltextes liefert die vorliegende Schrift, die offenbar von A. Allgeier angeregt wurde. Es handelt sich um eine Untersuchung des noch heute von der mailändischen Kirche in ihrer Liturgie gebrauchten Psaltertextes. Da die Tradition die Eigenart der mailändischen Liturgie auf den h. Ambrosius zurückführt, wird auch der Psaltertext schlechthin als ambrosianisch bezeichnet. Nun haben die bisherigen Untersuchungen bereits ganz deutlich erkennen lassen, daß Ambrosius einen anderen Psaltertext in Händen hatte, als ihn die heutigen Mailänder besitzen. Trotzdem konnte und kann auch in Zukunft behauptet werden, daß die Grundlage des heutigen Mailänder Textes auf den h. Ambrosius zurückgeführt werden darf. Eine genaue Untersuchung der Eigenart des Mailänder Psalmentextes lag bis jetzt noch nicht vor. An dieser Frage nach der Sonderstellung des Mailänder Psalmentextes hat Nohe in einer viel Ausdauer und Scharfsinn fordernden Arbeit seine Kraft erprobt und hat sie zum guten Teil, soweit dies bei dem zur Verfügung stehenden Material möglich war, gelöst. Die Studie ist klar und übersichtlich disponiert.

Zwei Hauptfragen mußten untersucht und geklärt werden. Im ersten größeren Abschnitt (S. 7—109) beschäftigt sich N. mit dem Psalter des Ambrosius. Hier werden die über das gesamte Schrifttum des Kirchenlehrers weithin zerstreuten Psalmenzitate gesammelt und mit dem Text der von Ambrosius eigens behandelten 13 Psalmen, deren genauen Wortlaut wir deshalb fast vollständig

*

kennen (Ps 1. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 43. 45. 47. 48. 61. 118), der Reihe nach zusammengestellt und zum Abdruck gebracht. Auf diese Weise überschauen wir bequem, in welcher Form Ambrosius den Psalter gelesen hat. Dem Psalmentext (S. 7—102) ist ein doppelter Apparat beigegeben. Im ersten Apparat wird das Verhältnis des von Ambrosius gebrauchten Textes zum heutigen Mailänder Psalter herausgearbeitet. Der zweite Apparat bringt die genauen Fundstellen der ambrosianischen Psalmenzitate. Auch die von Ambrosius beigefügten erklärenden Bemerkungen sind abgedruckt. Auf Grund dieser minutiösen Sammel- und Vergleichsarbeit läßt sich der Charakter des von Ambrosius gebrauchten Psalters genauer bestimmen (S. 102—108). Danach liegt ihm die afrikanische Form des Psalteriums zugrunde, jedoch kennt Ambrosius nicht mehr spezifisch afrikanische Lesarten. In Verbindung mit anderen Altlateinern ist bei Ambrosius häufig der Einfluß der ersten von Hieronymus besorgten Psalmenrevision (Psalterium Romanum) festzustellen. Daneben finden sich oft Berührungen mit den beiden anderen Psalmenbearbeitungen des h. Hieronymus, dem Psalterium iuxta Hebraeos und dem Psalterium Gallicanum. Weiterhin bestehen Beziehungen zu den Psalterien Spaniens und Galliens. In den letztgenannten Fällen wird Mailand der gebende Teil gewesen sein. Außerdem weist Ambrosius noch manches Sondergut auf. Die Sonderlesarten seines Psalters sind wohl durch die ihm bekannten Texte des Aquila, Theodotion und Symmachus veranlaßt worden. Schließlich ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß Ambrosius, zumal als Kenner des bei verschiedenen ihm vertrauten griechischen kirchlichen Schriftstellern sich findenden Psalmentextes eigene Lesarten geschaffen hat.

Im zweiten kleineren Teil der Schrift (S. 110—164) wird der Unterschied festgestellt, der zwischen dem Psalter des Ambrosius und dem heute in Mailand gebrauchten Psalmentext besteht, m. a. W. es werden die Veränderungen, die der ambrosianische Text erlitten hat, herausgestellt und zugleich wird untersucht, welche Einflüsse die zahlreichen Varianten hervorgerufen und damit an der Neuformung des Psalters mitgewirkt haben. Das Resultat der mit philologischer Akribie in solider Beweisführung vorgelegten Untersuchung ist folgendes. Wenn man den heutigen Mailänder Psalter bisher vielfach als mit dem Psalterium Romanum schlechthin identisch bzw. als seine Spielart angesehen hat, so ist eine solche Beurteilung als viel zu summarisch und darum als falsch anzusehen. Der Mailänder Psalter hat auch in der Fortentwicklung in nachambrosianischer Zeit seine deutlich feststellbare Eigenart gewahrt, so daß er immer noch für sich steht und eine Sonderklassifizierung beanspruchen darf. An etwa 1000 Stellen ist der Psalter des h. Ambrosius im Laufe der Jahrhunderte geändert worden. 351 Lesarten sind aus dem Psalterium Romanum herübergenommen worden, 275 finden sich zugleich im Psalterium Romanum und im Psalterium Veronense (griechisch-lateinischer Cod. des 6. Jahrh.), an 116 Stellen wurden eigens geschaffene neue Formen festgestellt; weiterhin stammen 48 Varianten aus der Septuaginta, 24 aus dem Psalterium Gallicanum, 20 aus dem Psalterium iuxta Hebraeos und schließlich 179 aus verschiedenen anderen, teilweise einander begleitenden Psalterien. Aus dieser zuverlässig erarbeiteten Statistik sind die verschiedenartigen Einflüsse deutlich abzulesen. Besonders stark tritt der Einfluß des Psalterium Romanum in Erscheinung und ebenso auffällig sind die verhältnismäßig häufigen Spuren, die die Septuaginta hinterlassen, zumal wenn man noch annehmen darf, daß sich auch in der großen Zahl der für Mailand neu geschaffenen Lesarten z. T. der Einfluß eines uns unbekannten Septuagintatextes geltend gemacht hat. In der Reihe der durch altlateinische Psalterien hervorgerufenen Änderungen spielt nachweislich der nordspanische Psalter eine besondere Rolle. Leider ließ sich, wie der Verf. am Schluß bekennen muß, auf Grund des bis jetzt zur Verfügung stehenden Quellenmaterials noch sehr wenig Sicheres über die Chronologie der im ambrosianischen Psalter vorgenommenen Veränderungen ausmachen, näherhin ist besonders die Zeit von Ambrosius bis auf Karl den Großen in tiefes Dunkel gehüllt.

Nohe hat bis auf einen Fall nur die anerkannt echten Schriften des h. Ambrosius in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Bei Berücksichtigung der von Bardenhewer, Geschichte der altchristlichen Literatur III, 533 als unecht angesehenen Strafrede „De lapsu virginis consecratae" konnte N. von seiner besonderen Fragestellung aus neue, die Annahme der Unechtheit stützende Gründe aufzeigen (S. 108 f.). Zu bedauern ist jedoch, daß der Verf. nicht auch die Schrift „De Sacramentis libri sex", die neuerdings ziemlich einstimmig als ambrosianisch angesehen wird (vgl. die Belege bei J. Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima Pars III, Bonn 1936, S. 138 und auch schon Rauschen-Altaner, Patrologie, Freiburg i. Br. 1931, S. 294) in derselben Weise überprüft und von seinen bisher noch nicht in Betracht gezogenen Gesichtspunkten aus zu der Echtheitsfrage Stellung genommen hat.

Breslau. Berthold Altaner.

Weinzierl, Karl, Dr. theol et utr. iur., **Die Restitutionslehre der Frühscholastik.** München, Max Hueber, 1936 (VIII, 200 S. 8°).

Das vorliegende, äußerst sorgfältig gearbeitete Werk nimmt die Klärung des historischen Werdens der kirchlichen Restitutionslehre in Angriff. Da dieselbe nicht zuletzt die Moraltheologie angeht, in der wir sie heute bis aufs Feinste ziseliert vorfinden, ist damit ein Blick auch in die Werkstätten dieser theologischen Abteilung, aus denen sie hervorgegangen ist, freizulegen. Der Verf. hat nun, da es sich um einen ausgebreiteten Problemkomplex handelt, den einzelnen Perioden der Entwicklung ein gesondertes Augenmerk zugewandt und bietet als erste Frucht seiner Forschungen ein Bild von der Lehre der Frühscholastik.

Verf. geht dabei äußerst behutsam zu Werk; er schildert zuerst analytisch die Restitutionslehre 1. der Glossen zur Hl. Schrift, 2. des Römischen Rechts, 3. des Kanonischen Rechts, und zwar a) im Dekret Gratians, b) in den Dekretisten, c) in den alten Dekretalensammlungen, 4. die Restitutionslehre der theologisch-kanonistischen Beichtsummen und endlich 5. der systematischen Theologie. Hier beschäftigt er sich mit den Schulen des Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, dann mit Hugo von St. Viktor, der Summa Sententiarum, Robertus Pullus, Peter Abälard und seiner Schule, Petrus Lombardus, Gandulphus von Bologna und Robert von Melun, der Schule Gilberts de la Porrée (vor allem Radulphus Ardens), Petrus von Poitiers, Petrus von Capua, Simon von Tournai, Petrus Cantor, Robert Courson, Stephan Langton und Wilhelm von Auxerre. Endlich gibt er in einer synthetischen Zusammenfassung einen außerordentlich sorgfältig gearbeiteten und vorzüglichen Überblick über die theologische und rechtliche Betrachtungsweise des Restitutionsproblems sowie über den Einfluß der Juristen bei Gelegenheit desselben auf die Theologen.

Als wichtigste Ergebnisse seien mitgeteilt:

Die Schriftglossen geben bereits im wesentlichen den Kern der ganzen Restitutionslehre, so über den Anlaß für eine Rückerstattung (Vergehen und Verträge), aber auch deren Einschränkung durch die Forderungen der Nächstenliebe. Freilich erhält man hier noch keinen Aufschluß darüber, ob die vom Alten Testament strafweise geforderte Restitution des Mehrfachen auch noch im Neuen Bund verpflichtet. Die Theologen der Frühscholastik versuchen bereits, die Lehre in ein System zu bringen. Man kommt auf sie anfänglich in Verbindung mit dem 7. Gebot, dann stärker bei Behandlung der Verwaltung des Bußsakraments, endlich auch im Traktat von der Gerechtigkeit zu sprechen. Schließlich wandte man auch der Erlaubtheit des Gebrauches des Rückforderungsrechtes ein Augenmerk zu. Die Glossatoren des Römischen Rechtes stützen sich bei der Festsetzung einer

Restitutionspflicht auf das Recht des Eigentümers an der Sache, oder in anderen Fällen auf das persönliche Recht gegen eine bestimmte Person, das da entsteht durch Delikte, Quasidelikte, Real- und Verbalkontrakte. Über das Römische Recht hinaus haben sodann die Dekretisten besondere Fälle der Restitutionspflicht (z. B. des Simonisten, der Dirne, des bestochenen Richters) untersucht; sie sind aber dazu auch in Gegensatz getreten in ihrer Lehre vom Zinsnehmen und von der Ersitzung. In einigen Punkten stehen sie auch unter dem Einfluß der Theologen. Umgekehrt lassen zu Beginn des 12. Jahrh. von den Theologen lediglich die Schulen Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux einen Einfluß der Juristen erkennen, der dann erst wieder in der Kasuistik des Petrus Cantor und des Robertus Courson in die Erscheinung tritt. Auch werden erst bei den späteren Theologen Grundsätze aus dem Römischen Recht maßgebend, so: „Quod sine die debetur, statim debetur" (Petrus Cantor, Langton); „Qui occasionem damni dat, damnum dedisse videtur" (Cantor, Wilhelm von Auxerre); „Dolus nemini debet patrocinari" (Wilhelm von Auxerre); „Iure naturae aequum est neminem cum alterius detrimento et iniuria fieri locupletiorem" (Wilhelm von Auxerre). Es sind sodann Einzelfragen, wie über Simonie und Wucher, bei deren theologischer Behandlung das Kanonische Recht sich geltend macht. Wo dieses vom Römischen Recht abweicht, halten sich die Theologen zu den Kanonisten. Nicht verwunderlich ist endlich, daß sich insbesondere die Beichtsummen auf kanonistische Quellen stützen.

Allerdings wird in der Frühscholastik der Begriff der Restitution noch nicht hinreichend geklärt. In der Begründung der Restitutionspflicht überragt das Römische Recht das kanonische und noch mehr die Theologen, wie denn auch das Gesamtbild der Lehre in gleicher Abstufung vor allem in der systematischen Theologie lückenhaft bleibt. Gerade das Letzte ist für denjenigen nicht auffällig, der weiß, wie z. B. Petrus von Poitiers oder Petrus Cantor, also große Autoren der Frühscholastik, wiederholt es ablehnen, sich in Fragen der Dekretisten zu mischen.

Die Wissenschaft ist dem Verf. für diese solide Grundlage, die er der historischen Erkenntnis dieser wichtigen Teilfrage der Moral und des kanonischen Rechtes gegeben hat, dankbar.

Es seien nur für den literärhistorischen Teil einige Bemerkungen gestattet: Der Verf. des Confessionales ist nicht der Kanzler Petrus von Poitiers, sondern der Kanoniker von St. Viktor des gleichen Namens. — Die Summe des Prämonstratensers ist trotz einer dies bezeichnenden Rubrik keine Summa super sententias. — Der Cod. Bamberg. Patr. 136 erscheint heute als Kompilation aus verschiedenen Werken, gehört der Porretanerschule an, ist aber kaum als Werk Langtons anzusprechen. — Als Verf. der Glossa ordinaria ist Walafridus Strabo nicht mehr zu nennen.

Auch hätte, nachdem Wilhelm von Auxerre bereits in diesem Band zur Sprache kommt, auch Wilhelm von Auvergne noch das Wort ergreifen können.

Endlich sei der Verf. auf einen Passus der noch der Frühscholastik angehörigen Quästionen des Cod. Vat. Reg. lat. 411 aufmerksam gemacht (fol. 5): „Dicit: Duplex est obligatio et quoad Deum et quoad hominem. Poterit ergo conclusio esse duplex: Absolvitur vel quantum ad Deum et hominem, si fiat restitutio in caritate, vel quantum ad hominem et non Deum, si restituat extra caritatem."

Hoffentlich werden wir bald auch im Besitz der Restitutionslehre der Hochscholastik sein.

Bamberg. Artur Landgraf.

Schneider, Theophora, O. S. B., **Der intellektuelle Wortschatz Meister Eckeharts.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Sprachinhalts. [Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Deutsche Philologie, hrsg. von Jost Trier, Band 1.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1935 (130 S. 8°). M. 5,50.

Über Meister Eckeharts deutsche Predigten und Traktate haben bereits Kramm, Rattke, Zirker, Fahrner und Bethauer sprachlich-terminologische Untersuchungen angestellt. Das Ergebnis war nicht voll befriedigend, weil diese Arbeiten sich auf eine allzu unsichere Textunterlage (Pfeiffers Ausgabe) stützten und einer genaueren Kenntnis der Fachsprache der lateinischen Scholastik und Mystik des 13. und 14. Jahrhunderts, die doch notwendig zum Vergleich herangezogen werden muß, entbehrten. Gut orientierend über das Problem, aber eben doch nur knapp und allgemein gehalten ist die Antrittsrede von Josef Quint: „Die Sprache Meister Eckeharts als Ausdruck seiner mystischen Geisteswelt" (abgedruckt in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 6, 1928, S. 671—701). Es bleibt also auf diesem Gebiete noch viel zu tun und jeder Beitrag ist zu begrüßen, der von der philologischen Seite her die Eckehartforschung bereichert. Der Mangel an soliden Originaltexten wird ja durch die im Erscheinen begriffenen Berliner und Leipziger Ausgaben der Werke des genialen Mystikers bald behoben werden. Die obige Dissertation einer Benediktinernonne im Kloster Herstelle, inspiriert und gebilligt von dem Germanisten Prof. J. Trier in Münster, macht den eindringlichen Versuch, einen besonders wichtigen Teil des deutschen Sprachschatzes Eckeharts, nämlich die auf die Verstandeskräfte und Verstandeseigenschaften sich beziehenden Wörter auf ihre Um- und Neuformung gegenüber dem Sprachgebrauch der höfischen Periode (13. Jhdt.) und im Vergleich mit einigen repräsentativen Zeitgenossen zu untersuchen. Man weiß ja im allgemeinen, daß die deutschen Mystiker ihre Muttersprache in bis dahin nicht gekannten Tönen erklingen ließen, aber die geistesgeschichtlich so bedeutsame Verschiebung des Sprachgefüges ins Psychologisch-Subjektive, das sich gerade bei ihnen so stark bekundet, ist doch noch wenig geklärt. Es handelt sich in vorliegender Arbeit um eine neuartige, von Prof. Trier begründete Sprachinhaltsforschung, bei der nicht das einzelne Wort in seiner Bedeutungsentwicklung für sich, sondern in seiner Sinnbezogenheit zum Sprachganzen (seiner „Feldgliederung" nach J. Trier) das Wesentliche ist. Also eine Art Sprachmetaphysik, die in die Werkstätte von Eckeharts geheimster Gedankenwelt einführt und für das Verständnis seiner mystischen Lehre, soweit sie sich in der Muttersprache offenbarte, von hoher Bedeutung ist. Denn von ihm gilt, wenn je von einem Großen des Geistes, sicherlich in ganz besonderem Sinne der Satz, daß der Stil der Mann ist.

Zur Grundlage der Prüfung werden nur Eckehartsche Texte genommen, die heute als gesichert gelten: Das Buch der göttlichen Tröstung (Liber Benedictus), die Reden der Unterscheidung und 26 Predigten (unter Berücksichtigung der Quintschen Verbesserungsvorschläge); von den lateinischen Werken die im Druck bereits bequem zugänglichen,

nämlich die Auszüge Denifles sowie die Rechtfertigungsschrift und der Weisheitskommentar in der Ausgabe Thérys. Zum Gang der Untersuchung bemerkt die Verf. (S. 12): „Der lateinische und der deutsche Sprachraum haben je ihre Eigengesetzlichkeit. Erst eine Kenntnis des Besonderen im Sinngefüge der lateinischen und der deutschen Sprache wird einen Vergleich zwischen der lateinischen und der deutschen Terminologie Eckeharts fruchtbar machen." Man wird dem zustimmen, möchte aber zugleich vor der Gefahr, den Akzent zugunsten des Deutschen und zuungunsten des Lateinischen zu verschieben, warnen. Wenn Eckehart wirklich es versuchte und vermochte, „die scholastische Philosophie und Theologie einzudeutschen" (S. 13), so liegt das Schwergewicht offenbar auf der lateinischen Schulsprache, an deren ausgebildete Terminologie er sich anlehnte. In diesem Sinne ist wohl auch Quints Wort in dem schon zitierten Aufsatz (S. 686) gemeint: „Die Eckehartische spekulative Mystik ist das erste große Bad, dem der deutsche Wortschatz vergeistigt entsteigt". Es ist übrigens anzuerkennen, daß die Verf. der zu beurteilenden Studie über beachtliche Kenntnisse auf dem philosophisch-theologischen Gebiet verfügt und daß sie ihre Aufgabe bestimmt und sicher vom Boden der mittelalterlichen Kirchenlehre aus durchführt.

Im einzelnen wird nach Prof. Triers Einteilung zunächst das „sprachliche Feld der naturalia", d. h. der für das Menschsein konstitutiven geistigen Kräfte (S. 13—39), dann die „Feldgliederung der accidentia", d. h. der nicht notwendig zur Wesensmitgift des Menschen gehörigen geistigen Kräfte (S. 39—47) betrachtet. Zum ersteren Bereich zählen die Wörter *vernünftekeit, verstantnüsse, bekantnüsse, vernunft, bescheidenheit, gemüet* und *geist*, zum letzteren die Substantive *wîsheit, kunst, wizzen* und die Adjektive *vernünftic, redelich, wîse, künsterich, wizzend, gelert* nebst den entsprechenden Wörtern mit negativem Inhalt. Zu beiden Sparten werden die wichtigsten Belegstellen aus Eckeharts Werken in einer Art lexikographischer Übersicht zusammengestellt (S. 96—124). Zwischenhinein schiebt sich die Vergleichung des intellektuellen Wortschatzes Eckeharts mit dem höfischen und mit dem seiner Zeitgenossen Seuse, Tauler und Hugo von Trimberg (S. 48—89).

Die Hauptergebnisse der gut durchgeführten und wertvollen Studie, an der nur die etwas umständliche und nicht immer leicht verständliche Ausdrucksweise zu bemängeln ist, sind folgende. Eckeharts sprachschöpferisches Gestalten wurzelt nicht eigentlich in einem metaphysisch spekulierenden Wollen, es ist vielmehr geboren aus der mystischen Intuition, aus dem erfahrungsmäßigen Wissen um das Mysterium der heiligsten Dreifaltigkeit und um das Geheimnis der Gotteskindschaft; es macht die deutsche Sprache fähig, mystische Erkenntnisinhalte tiefer zu fassen, als es die lateinische Sprache zu Eckeharts Zeiten vermochte (S. 17). Dies wird namentlich an dem inhaltsträchtigen Worte *vernünftekeit* veranschaulicht, das sowohl die innertrinitarische Gemeinschaft als die gnadenhaft-reale Einwohnung des dreieinigen Gottes in der Menschenseele bezeichnen kann, in der lateinischen Vorlage jedoch keine volle Entsprechung hat. Auch von der Sinndeutung des Sprachgefüges aus ist die bekannte Feststellung zu machen, daß Eckeharts Gedanken, obwohl in ein aristotelisch-thomistisches Gewand gekleidet, sich in manchen Punkten mit dem Ideenkreis des h. Augustin und Bonaventura berühren. Eine pantheistische Auffassung der Einigung des Seelengrundes mit Gott wird von der Verf. bestimmt abgelehnt; Eckehart wahrt den Dualismus von Schöpfer und Geschöpf (S. 38). Der aristokratischen höfischen Sprachsphäre steht er ferner als seine Schüler und Zeitgenossen; die Richtung auf den Einzelmenschen und sein Seelenleben, auf eine Individualisierung und Verselbständigung der Bereiche der menschlichen Lebensführung kommt bei ihm am stärksten zum Ausdruck. Dem „entspricht in der Sphäre des Religiösen die Wendung vom Liturgisch-Sakralen der Wir-Gemeinschaft zum Subjektiven der Ich-Du-Gemeinschaft" (S. 78). Kurz, Eckeharts Sprache „ist die Sprache einer individualistisch-subjektiven Frömmigkeit" (S. 79, 91), ein „Symptom der neuen Geistigkeit, die die gesamte Neuzeit beherrscht" (S. 95).

Ich stimme diesen Resultaten im allgemeinen zu, möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob in den Ausführungen der gelehrten Benediktinernonne nicht einiges überspitzt und in eine allzu scharfe Beleuchtung gerückt ist. So, wenn gesagt wird, Soziologisches sei bei Eckehart nicht mehr bedingungslos und grundsätzlich in Intellektuelles und damit in Ethisch-Religiöses eingebettet (S. 77), er sei in dem Kerngehalt seiner Lehre von der heiligmachenden Gnade von dem paulinischen Corpus Christi mysticum doch schon ziemlich entfernt (S. 78), sein Weg sei nicht der „liturgisch-sakrale und damit der ontisch-theozentrische der alten Kirche" (im Sinne der Maria Laacher Mysterientheorie), sondern der „selbsttätige, also der psychologisch-anthropozentrische Weg der methodischen Askese" (S. 92). Eine Analyse des engeren religiösen Sprachfeldes Eckeharts liegt nun zwar nicht in der Aufgabe und Absicht der Verf., sie hat hier aber doch Fragen angeschnitten, die sich einer sicheren Beantwortung vorläufig noch entziehen und in breiterem Zusammenhang neu aufgenommen werden müssen. Eine Auseinandersetzung mit H. Piesch' schönem Buch „Meister Eckharts Ethik" (Luzern 1935) und anderer neuer Eckehartliteratur wäre dabei nicht zu umgehen.

An mehreren Stellen (S. 97 ff. und 125—127) versucht die Verf. Textverbesserungen zu den Predigten Eckeharts zu geben. Doch sind die zu der Pfeifferschen Ausgabe 98, 27 und 227, 37 vorgeschlagenen Änderungen von J. Quint in der neuen kritischen Ausgabe von Eckeharts Predigten (1. Lief., Stuttgart 1936, S. 53 f.) als „unberechtigt und willkürlich" zurückgewiesen worden. Man wird wohl nicht umhin können, sich seiner Beweisführung anzuschließen.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Binkowski, Dr. Joh., **Die Wertlehre des Duns Skotus.** [Philosophie in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von D. Dr. Joh. Hessen, Heft 1.] Berlin und Bonn, F. Dümmler, 1936 (95 S. 8°). Kart. M. 3,80.

Der Stoff ist in drei Teile gegliedert: 1. Wert und Sein (der ontische Wert). 2. Wert und Tun (der ethische Wert). 3. Wert und Gott (der Wert des Heiligen).

In der Lehre vom ontischen Wert glaubt Verf. Skotus ein fortgeschritteneres Differenzierungsbewußtsein zusprechen zu müssen, insofern Skotus nicht mehr Sein und Wert einfach identifiziere, sondern das bonum perfectum von bonum transcendentale unterscheide. Das bonum transcendentale, als passio entis mit diesem real eins, aber formal von ihm verschieden, besagt die „Geeignetheit jeden Gegenstandes zur Determinierung des Willens", „die Wertbestimmtheit des Seins" (12). Es ist also eine „Relation, die im Wesen des Seienden schon mitgegeben ist" (13). Wie der Seinsbegriff univok ist und von jedem besonderen Maße absieht, „so auch das bonum wie alle Transzendentalien" (13). Es kennt also keine hierarchische wie auch keine polare

Struktur; ihm steht nur der Nicht-Wert gegenüber. Erkennbar ist das b. tr. in sich selbst. „Es ist eine abstrakte Denkweise, die zu ihm führt. Weil das bonum mit dem ens konvertibel ist, deshalb ist es, abstrakt gesehen, richtig, daß jedes Sein ein Gut und jedes Gut ein Sein ist. Hier ist also Wert und Sein noch durchaus identisch" (14). — Die konkrete Betrachtungsweise führt zum bonum perfectum. Seine Vollkommenheit kann Wesensvollkommenheit oder „Unversehrtheit des Gegenstandes" sein, die natürlich kein konträr oder privativ Entgegengesetztes kennt; sie kann auch akzidentelle Vollkommenheit sein. „Sie ist die unversehrte Übereinstimmung eines Gegenstandes mit einem anderen, mit dem er übereinstimmen soll" (16). Was die akzidentelle Güte ausmacht, muß mit der Natur des Gegenstandes vereinbar, ihr angemessen sein. Charakteristisch ist für das bonum perfectum seine hierarchische Struktur; so sind mit dem Begriff des Vollkommenen diejenigen der Ordnung, der Determiniertheit und der Ganzheit gegeben. Diesen Wert der Vollkommenheit darf man nicht einfach als Sosein des Gegenstandes fassen. Was ihn aus dem bloßen Sosein heraushebt, ist die Angemessenheit mit der Natur des Dinges, d. h. letzthin die „Übereinstimmung des Einzeldinges mit der Idee, die Gott von jedem Wesen hat. Sieht man von dieser Beziehung ab, so kann man einen Gegenstand nicht mehr gut nennen" (20). Die nähere Bestimmung des bonum perfectum zeigt, „daß Skotus in der ontischen Sphäre Wert und Sein nicht schlechthin gleichsetzt. Das Sein als solches ist vielmehr zunächst noch wertindifferent. Erst das bonum perfectum verleiht ihm den eigentlichen Wertcharakter. Wenn auch das Ziel des Verlangens immer nur das Sein ist, so macht doch ein bloßes Addieren einzelner Seinsmomente einen Gegenstand nicht besser. Sondern Angemessenheit als ein Moment, das außerhalb alles realen Seins liegt, bringt erst Ordnung in das Chaos, Wert in das Sein. Abstrakt gesehen ist es zwar richtig, daß jedes Sein wertvoll ist, weil es ja Gott zum Schöpfer hat; hier gilt also der Satz: omne ens est bonum. (Die Untersuchung über das bonum transcendentale gilt mehr diesem abstrakten Sein.) Konkret aber im Einzelding kann aus dem wertvollen Sein sehr leicht ein unwertiges, weil unvollkommenes, aber wertindifferentes Sein werden. Deshalb hat der Satz von der Vertauschbarkeit von ens und bonum nicht mehr unbedingte Gültigkeit. Damit ist zumindest im Einzelding das bloße Sein vom Wert unterschieden" (S. 24). — Gegenüber der Wesensvollkommenheit fordert der Begriff des pulchrum außer der Angemessenheit seiner Bestimmtheiten noch „ein gegenseitiges harmonisches Verhältnis der einzelnen Momente untereinander" (24). — Dem Wert gegenüber steht der Unwert, das malum; es wird von Sk. bestimmt als „carentia" oder privatio, d. i. „das ungebührliche Fehlen einer äußeren akzidentellen Vollkommenheit" (28). Wenn es auch ein Nicht-Sein besagt, ist es dennoch eine reale Größe; „denn das Malum besitzt ja eine reale Grundlage, die Wesensvollkommenheit, und wird dadurch selbst zu einer durchaus realen Größe. Also nicht bloßes Nichtsein, sondern fehlgeleitetes Sein ist das Kennzeichen des malum" (ds.). Seine Ursache liegt immer in einer Behinderung der Vollwirksamkeit der causa efficiens (27). — Jedem ontischen Werte entspricht ein natürliches Streben, das zur niederen Sphäre des Willens gehört (29). Die Natürlichkeit des Strebens verbürgt die Objektivität des Wertes und wird ihrerseits aus der Erfüllbarkeit erkannt (30). Lust und Unlust, die als passiones einer Willenstätigkeit folgen, sind vom Objekt her bestimmt, also „Begleitphänomen" des Strebens nach dem Wert (31). Der Schwerpunkt des Werterlebens liegt im Willen; der Verstand stellt dem Willen das Wertobjekt nur vor Augen. Das Werten ist deshalb bei Skotus kein bloßer Denkblick mehr, sondern ein Akt, den der ganze Mensch, vornehmlich aber der Wille setzt (32). — Unter allen Werten im Kosmos steht das Individuum an erster Stelle: „Im Individuum findet die Natur ihre Krönung. Individuum und Unvollkommenheit ist nicht mehr gleichzusetzen" (35). Das Individuum als „Vollendung der Natur" zu verstehen, wird nur dadurch möglich, daß Sk. das Individuationsprinzip von der Materie gelöst hat; eine neue Entität oder Realität gibt der indifferenten Natur ihre letzte Bestimmtheit und führt sie so zur letzten Vollkommenheit. „Weil das Individuelle bei Sk. nicht mehr durch die Materie bedingt ist, kann ihr Korrelat, die Form auch nicht mehr Prinzip der Allgemeinheit sein. Damit ist aber die platonisch-aristotelische Identifizierung von Logik, Ontologie und Axiologie überwunden." Der Maßstab des Wertes entspreche also nicht mehr wie bei Thomas dem der Form (34). Aus der jeder Natur von sich aus zukommenden Seinsweise der Indifferenz wird ihre „völlige Unbestimmtheit" gefolgert. Die Gradunterschiede bei den Individuen als Trägern der ontischen Werte sind immer nur bedingt durch „die höhere oder niedere Seinsschicht, d. i. die einem Gegenstand angemessene Vollkommenheit (36). Alles Sein steht in einer festen Ordnung, in der jeder einzelne Wert durch seine jeweilige Vollkommenheit seinen bestimmten Platz hat (38). — Das Universum stellt sich als Kosmos, sinnvoll geordnetes Ganzes dar, dessen einzelne Teile aufeinander und alle zusammen auf den Endzweck, Gott, bezogen sind. In dieser doppelten Hinordnung besteht der Wert des Universums, das in seiner Einheit und Ordnung ein Abbild seines Schöpfers wird (39).

Der ethische Wert baut auf dem natürlichen Werte einer Handlung, „der Angemessenheit des Objektes und der anderen näheren Umstände" auf, fügt aber noch als charakteristisches Moment hinzu: die Verwirklichung durch eine Person (42). So ist die Ethik des Sk. keine konstruierende und dem Formalismus verfallende, sondern eine nachzeichnende, eine Materialethik. Durch die Angemessenheit des Objektes wird der Akt der Gattung nach gut, bleibt aber indifferent für alle später noch hinzukommenden, notwendigen Differenzierungen. Nur bei der Gottesliebe genügt das Objekt allein für die Sittlichkeit des Aktes. Der Art nach gut wird ein Akt nur durch die näheren Umstandsbestimmungen, deren wichtigste die des Zieles ist (43). Von seiten des Subjektes wird erfordert Freiheit im Handeln und Übereinstimmung mit dem Urteil der eigenen rechten Vernunft. Der rechte Urteilsspruch ist nichts anderes als „die antwortende Stellungnahme auf das Bewußtsein vom Sachverhalt und seiner Bedeutung" (45). Die Willensfreiheit wird von Skotus ganz neu formuliert; der Wille ist nach ihm nicht nur Träger, sondern Ursache seiner Freiheit, wird von keinem Werte innerlich genötigt (48). Als Möglichkeit zu entgegengesetzten Objekten schließt die Freiheit jegliche Unvollkommenheit aus; damit kommt in die Lehre von der Wertverwirklichung ein alogisches Moment; der Primat des Willens ist nicht ein psychologischer, sondern ein axiologischer, ein Primat der Wertbeurteilung (49). — Der normative Charakter des ethischen Wertes kommt zur Behandlung in der Lehre vom Naturgesetz. Strenggenommen ist dieses wegen seiner Allgemeingültigkeit ein formales, wenn den formalen Prinzipien auch „noch eine gewisse letzte inhaltliche Bestimmung" anhaftet (51). Auch das Naturgesetz ist letzthin in Gottes Willen verankert. In der alleinigen Betonung des Willens Gottes als letzter Entscheidung über Gut und Bös durch Sk. sieht B. „ein gewisses Anzeichen eines theologischen Positivismus" (54). Sk. anerkennt auch den Wert der äußeren Akte (55). — Das Malum besagt „das Fehlen irgendeines der Momente, die an sich für die Güte eines Aktes erforderlich sind" (55). Neben der privativen Schlechtigkeit, d. h. dem „einfachen Nicht-da-sein einer notwendigen Bestimmtheit" setzt die konträre Schlechtigkeit an Stelle einer geforderten Bestimmtheit eine andere, die nicht zum Akt paßt, so daß der Unwert zu etwas Positivem wird (56). Die Unterscheidung von privativ und konträr schlechten Handlungen ermöglicht Sk. die Zulassung von sittlich indifferenten Akten (57). — Da ein spezifischer Unterschied zwischen uti und frui, den beiden Grundbegriffen des ethischen Werterlebens, nicht besteht, ist alles Werterleben der Art nach gleich; alles menschliche Werten ist zutiefst ein „In-Beziehung-Treten mit dem Urwert" (59). Fruitio ist nicht ein Erleiden, sondern ein Tätigsein, dilectio (60); Lust ist nur Begleitphänomen (61). Liebe ist der Akt, durch den ein freier Wille das konveniente Objekt ergreift (61). Sk. unterscheidet freundschaftliche und begehrliche oder Wert- und Selbstliebe (62). Im Unterschied zur Liebe erstrebt die Hoffnung ein Gut, insbesondere Gott, als Selbstvollendungsgut für das eigene Ich (63); Objekt der Liebe ist der

*.

Wert schlechthin, losgelöst von aller Ichbezogenheit (64). Während deshalb beim h. Thomas die Gottesliebe ihrem Wesen nach anthropozentrisch orientiert ist, ist sie bei Sk. theozentrisch gefaßt (65). Die Gottbezogenheit der Liebe schließt aber notwendig die Liebe zum Ich ein, weil jedes Kreatürliche an Gott gemessen wird (67). Glückseligkeit ist deshalb „Begleitphänomen" der Wertverwirklichung, kein Grundmotiv sittlichen und religiösen Lebens (70). Ihr Wesen besteht in der Verbindung mit dem absoluten Wert (fruitio). In der Lehre von dem Träger der sittlichen Akte glaubt B. bei Sk. durch die betonte Hervorstellung der Nichtmitteilbarkeit eine schärfer gefaßte Definition der Person als bei Thomas feststellen zu können. Die Wertschätzung der Person wird verknüpft mit der des Individuums (71). Wertzuwachs erfährt die (sittliche) Person durch den Habitus bzw. Tugend. Diese muß überformt werden durch die Liebe. „Durch diese Betonung der Liebe wird offensichtlich, daß die skotistische Ethik Gesinnungsethik ist" (74).

Die Religion, als Verhalten dem Werte des Heiligen gegenüber, erhält ihre Eigenart durch die Charakterisierung der Theologie als praktische Erkenntnis (76); zwischen dieser und der Philosopie besteht nach Sk. kein „Fundierungsverhältnis" (77). Weiter folgt daraus, „daß der Glaube im praktischen und nicht im theoretischen Intellekt ruht" (78) und „die Wahrheit der Religion sich nicht streng beweisen läßt; denn Glauben und Wissen sind ganz verschiedene Akte" (79 f.). Wenn Sk. auch im strengen Sinne Gottesbeweise zu besitzen glaubt, so führt doch die Einschränkung der Gotteserkenntnis zur Zerstörung des Gottesbeweises in seinem eigentlichen Wesen (80). „Sk. hat tatsächlich die natürliche Erkennbarkeit Gottes so sehr eingeschränkt, daß dieser philosophisch erkennbare Gott als Fundament des Glaubens kaum noch in Frage kommt" (81). Als absoluter Wert ist Gott gekennzeichnet durch seine Unendlichkeit; „es ist die einzige Eigenschaft Gottes, die man streng beweisen kann" (82). Drei Kategorien lassen sich an dem einen Göttlichen unterscheiden: das „Ganz andere", höchste Aktualität und das ewig Begehrenswerte (83 f.). Der Mensch hat nur „einen verworrenen Einblick in Gott und sein Wesen"; alles menschliche Wissen um ihn ist dunkel, „ein Mysterium" (84), wenn auch der Mensch trotz des unendlichen Abstandes mit seinem natürlichen Verstande Gott überhaupt erreicht (85). Das Bewußtsein dieses unendlichen Abstandes erzeugt im Menschen das Kreaturgefühl, nicht im Sinne einer absoluten, sondern nur relativen Nichtigkeit (85 f.). Religion bedeutet für Sk. „absolutes Herrschertum Gottes" und „für den Menschen Anerkennung dieser Herrschaft, Unterwerfung, absolute Hingabe" (87). Dazu tritt anderseits Liebe, Glaube an den sorgenden Gott, höchstes Streben und Verlangen nach ihm (87). Weiterhin ist der religiöse Akt gekennzeichnet durch die Polarität von Transzendenz und Immanenz, das Gefühl der Einsamkeit, aber auch des Gliedseins am Corpus Christi mysticum (88 f.).

Die Gegenwartsbedeutung der Wertlehre des Duns Skotus sieht B. gerade in den „Gedanken, in denen Skotus über Thomas v. A. hinausgegangen ist" (90): Trennung von Wert und Sein; Polarität von Wert und Unwert, verschiedene Strukturgestaltung von Theologie (Religion) und Philosophie, Betonung des Willens und der Liebe. „Man kann das ganze Wertsystem des Skotus mit zwei Worten kennzeichnen: Individuum und Liebe. Individuum besagt dabei Wertung jedes Geschöpfes in seiner Eigenart und Sonderheit, und Liebe die rechte Wertung der Kreatur im Hinblick auf Gott" (91). Wer diese Gegenwartsbedeutung des Doctor subtilis erkennt, „kann Skotus die Größe nicht absprechen. Damit aber ist ein wesentlicher Schritt zu einer gerechteren Würdigung eines lange verkannten Philosophen getan" (92).

Das Werkchen offenbart durch Wahl, Behandlung und auch vielfach im Ergebnis seine Gegenwartsnähe und Zeitbedingtheit. In einer Skotus so freundlichen Zeit wie der unsrigen wird jeder „wesentliche Schritt zu einer gerechteren Würdigung eines lange verkannten Philosophen" freudig begrüßt werden, um so mehr, wenn das alte Erbgut, unter modernen Gesichtspunkten betrachtet, seine Gegenwartsbedeutung offenbaren kann. Es bleibt das Verdienst des Verf., daß er einen umfangreichen Stoff, der in Einzelabhandlungen der letzten Jahre z. T. wesentlich ausführlicher behandelt worden ist, unter den neuen Gesichtspunkt der Wertlehre gestellt und so die Skotusforschung bereichert hat. Zu dem Ergebnis seiner Untersuchung wird der Verf. nicht überall Zustimmung finden. Am ehesten und weitgehendsten wird er diese zu den Ausführungen über den sittlichen Wert bei Duns Skotus erhalten. Eine stärkere Beachtung der Verflechtung von Einzellehren mit den Prinzipien der allgemeinen Metaphysik könnte im einzelnen das Werturteil modifizieren. Die Gegenstellung von Thomas und Skotus S. 71 (Auffassung der Person) wäre sicherlich unterblieben, wenn B. von Thomas S. th. I q. 29 a. 3 nicht nur das corpus, sondern auch ad 4 herangezogen hätte. (Der dort genannte Richard ist aber nicht Richard von Middletown, sondern R. von St. Viktor.)

Ernste Bedenken erheben sich gegen die Skotusinterpretation des ersten Teiles; die Schlußfolgerungen B.s halte ich hier im wesentlichen für verfehlt. B. hat die Eigenart und die weittragende Bedeutung des skotistischen Formalismus für die in Frage stehenden Lehren: Unterscheidung zwischen bonum transcendentale und bonum perfectum, Vollkommenheit des Individuums, Parallelität der Ordnungen, verkannt. Bei dem b. tr. und b. p. handelt es sich gar nicht um abstrakte und konkrete Ordnung, sondern um Seinsstufen, die sowohl in der metaphysischen als auch in der physischen Ordnung bestehen. Die angezogene Stelle S. 18 Anm. 40 geht nicht auf die Existenzordnung, sondern bezeichnet, besonders wenn sie ganz genommen wird, metaphysische Sachverhalte. Die Unterscheidung von b. tr. und b. p. ist notwendige Folge des formalen und quiditativen Unterschiedes zwischen ens und den passiones entis, d. h. der Unterscheidung in quiditativfreies und quiditatives Sein. Die Transzendentalen und letzten Realitäten sind quiditativfreies Sein. B.s Versicherung, daß der Seinsbegriff auch von ihnen univok gilt (S. 13), widerspricht der ausdrücklichen Feststellung des Skotus: „Dico, quod ens non est univocum dictum in quid de omnibus per se intelligibilibus, quia non de differentiis ultimis nec propriis passionibus entis . . .; quidquid est primo passio entis, ex hoc non includit ens quiditative" (Ox. I, 3, 3, 6 f.). Damit ist die Unterscheidung von b. transcendentale und b. perfectum einleuchtend; denn der von B. einfach weggelassene Vorsatz zu Anm. 24 S. 15 besagt: „Respondeo, quod perfectum et imperfectum dividunt ens quiditativum, quod est ens perfectum et non dividunt ens simpliciter" (Coll. 12, 5). Daß eine hierarchische Struktur nicht bei einem quiditativfreien, sondern nur bei einem quiditativen Sein möglich ist, dürfte ohne weiteres einleuchten. Auch bei Skotus sind Wert und Sein ebenso verbunden wie bei Thomas; nur der innere Stufenbau des ens und deshalb auch des bonum ist bei Sk. ein anderer als bei Thomas. Von hier aus ist denn auch zu korrigieren, was B., übrigens in Harmonie mit vielen neueren Autoren, über das Individuum als „Vollendung der Natur" (S. 34) sagt. Unzweifelhaft lehrt Sk. eine „perfectio realitatis naturae" (Ox. I, 3, 3, 15); particulare magis videtur addere perfectionem supra universalitatem" (Par. IV, 49, 9, 6). Die Frage ist nur, wie hier „perfectio" zu verstehen sei. Sicherlich ist — darauf nimmt B. nirgends Bezug — eine quiditative Vervollkommnung im

Sinne des b. perfectum ganz und gar ausgeschlossen: „Gradus autem individualis . . . et breviter quaecumque conditio individualis addita naturae specificae non additur sibi quantum ad rationem quiditativam ita quod secundum istam rationem determinet illam" (Ox. I, 17, 5, 7). „Ideo dico, quod tota quiditas, quae est in individuo, est entitas speciei et ita species dicit totum esse individuorum" (Ox. II, 3, 6, 19). Sk. bleibt auch hier seinem Formalismus und der Lehre vom quiditativfreien Sein der Transzendentalien und letzten Differenzen konsequent treu. Wie auch sollte ein quiditativfreies Sein der Natur eine innere Vollendung im Sinne des b. perfectum geben? Deshalb betont Sk. ausdrücklich: „Ordo universi magis consistit in speciebus quam individuis, quia magis attenditur perfectio universi secundum species quam secundum individua" (Ox. III, 13, 2, 1). Was man weiterhin in der skotistischen Bewertung des Individuums nicht übersehen darf, ist die dem modernen Denken ganz widersprechende innere Bedeutungslosigkeit des Individuellen beim Tätigsein: Prinzip des Handelns ist nicht die innerlich individuelle, sondern die auch in der Existenzordnung aktuell indifferent bleibende, „gemeinsame" (communis) Natur. „Singularitas est condicio agentis, non ratio agendi" (Ox. I, 3, 6, 15). „Ergo generari inest Socrati ratione humanitatis, sicut generare . . . non tamen insunt haec homini sine singularitate" (Metaph. VII, 13, 22). „Entitas autem singularis non est propria ratio gignendi phantasma, sed tantum entitas naturae" (Ox. III, 14, 3, 9). Es ist daher unverständlich, wie B. aus dem Potenzverhältnis der indifferenten Natur deren „schlechthinige Rezeptivität" und „völlige Unbestimmtheit" folgern kann (S. 35 f.): „Humanitas est perfectior actus quam sit ipsum A (sc. differentia individualis), licet A sit magis proprius actus et aliquo modo actus naturae, inquantum determinat naturam" (Ox. I, 5, 2, 14). Der Ausdruck perfectio realitatis naturae bedeutet deshalb zunächst ein Voll-enden, Zuendebringen des inneren Stufenbaues im Sein, das Hinzufügen einer zur Existenz der realitas naturae notwendigen ultima realitas. Wenn darin auch irgendwie eine „Krönung der Natur" (S. 35) eingeschlossen liegt, so scheint es doch unstatthaft, den Vertreter eines gesteigerten Realismus, wie es Skotus durch seine Lehre von der Natura communis ist, einfachhin zum „Philosophen des Individuellen" zu machen. Daß bei Sk. die Form nicht mehr „Prinzip der Allgemeinheit" sei, kann nur insofern richtig sein, als auch die aktuelle Materie von sich aus allgemein (communis) ist; es ist aber unrichtig, wenn damit gesagt sein soll, daß die Form keine Allgemeinheit kenne. Die Form und Materie, d. h. die der Natur von sich aus zukommende und auch in der Existenz beibehaltene Seinsweise ist die der (allerdings nicht logischen) Allgemeinheit, gekennzeichnet durch aktuelle Indifferenz und Communität. Der Formalismus des Doctor subtilis bedeutet daher auch nicht die Überwindung „der platonisch-aristotelischen Identifizierung von Logik, Ontologie und Axiologie" (S. 34), sondern deren stärkere Ausbildung, wie das auch M. de Wulf (Hist. de la Phil. Médiévale II[5] [Louv. 1925], S. 70 Anm. 5) erkannt hat.

Im dritten Abschnitt macht sich in der Gleichsetzung von Religion, Theologie, Glauben ein Mangel an klarer Begriffsfassung sehr störend bemerkbar. Was B. über die Einschränkung der Gotteserkenntnis bei Sk. sagt, geht wohl zu weit; es verträgt sich schlecht mit dem „plurimas perfectiones a Philosophis de te notas" im Endkapitel von De primo principio. Auch ist es ungenau, die Unendlichkeit als Eigenschaft Gottes zu bezeichnen: „Infinitum non est quasi attributum vel passio entis" (Ox. I, 3, 1, 17). — Auf die doch etwas zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten in den Zitatenangaben sei nur im allgemeinen hingewiesen.

Den Verf. zwingt sein Formalobjekt, weite Strecken der skotistischen Philosophie zu durchstreifen; das bringt die Gefahr einer gewissen Flüchtigkeit mit sich. B. ist dieser Gefahr nicht vollkommen entronnen. Seine Darlegungen haben den Beweis erbracht, daß ein gerechtes Urteil über die Wertlehre des Duns Skotus sich nur fällen läßt, wenn man viel tiefer auf die Kernstücke skotistischer Metaphysik, vor allem auf die weittragende Lehre von der distinctio formalis, eingeht. Mehr noch als durch die vielen darin enthaltenen Anregungen könnte B.s Buch der Skotusforschung nützen, wenn es zu einer eingehenderen Betrachtung und Prüfung des Grundzuges dieser Philosophie, des Formalismus, den Anstoß geben würde.

Mainz. J. Kraus.

Vosté, Fr. Jacobus-M., O. P., S. Script. Doct. et S. Theol. Mag., Consultor Pont. Commissionis Biblicae, **Thomas de Vio, O. P., Cardinalis Caietanus Sacrae Paginae magister.** Romae, Collegio Angelico, Salita del Grillo, 1. 1935 (98 S. gr. 8°).

Zum 400jährigen Gedächtnis des Todes von Kardinal Cajetan († 10. August 1534) ist eine Reihe von Abhandlungen erschienen, die das Lebenswerk dieses großen Theologen aus dem Dominikanerorden von verschiedenen Seiten her zum Teil erst ins richtige Licht gerückt haben. Aber merkwürdigerweise ist, wie vor sechs Jahren beim Augustinusjubiläum, sehr viel von Philosophie und Dogmatik, aber auffallend wenig von den Verdiensten um die Förderung der biblischen Studien die Rede gewesen, obwohl Cajetan das letzte Drittel seines Lebens nahezu ausschließlich der zeitgemäßen Erklärung alt- und neutestamentlicher Schriften gewidmet und dadurch für seine Zeit nachhaltig und sogar so bahnbrechend gewirkt hat, daß die ersten Verhandlungen des Konzils von Trient noch ganz von den Problemen erfüllt waren, die er der katholischen Theologie aufgezeigt hat. Daß sich das Konzil einige von seinen Gedanken, z. B. über den Kanon, nicht zu eigen gemacht und die spätere Theologie seine Pläne nicht weitergeführt, sondern ihn sogar allerdings weniger ausdrücklich als stillschweigend bekämpft hat, nimmt seinen Arbeiten nichts von ihrem sachlichen Wert und ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung. Im vorliegenden Heft der *Opuscula biblica* des Angelicums unternimmt es P. Vosté, aus den Werken die Äußerungen Cajetans über Kanon und biblischen Text sowie die allgemeinen hermeneutischen Grundsätze zu sammeln und gibt Proben seiner Schriftauslegung, welche ein gutes Bild von dem Reichtum und der Gedankentiefe, der Klarheit und Kraft des sprachlichen Ausdrucks, nicht zuletzt von der Aufgeschlossenheit und frischen Lebensnähe vermitteln und geeignet sind, Cajetan gegen die Angriffe von Melchior Cano (*De loc. theol.* I 13; VII 3 f.) und Pallavicini (*Istor. del Concilio di Trento* I 6, 17 f.) zu verteidigen. Nach dieser Seite hin hätte der Verf. freilich noch viel mehr tun können und sollen. Denn es wäre wohl an der Zeit, die Ehrenrettung des Kardinals, der vor allem unter den groben Anfeindungen von Ambrosius Catharinus, also durch Urteile mitten aus seinem

eigenen Orden, ungebührlich gelitten hat, auf breiter Grundlage in die Wege zu leiten. Dazu dürfte niemand besser in der Lage sein als der Verf., der selbst ein erfahrener und kenntnisreicher Exeget ist und dem zugleich die nötigen Archivalien des Ordens im ganzen Umfang zugänglich sein dürften. Es wäre vor allem das persönliche Verhältnis des Kardinals zu Klemens VII und sein Anteil an dem großen Plan, den Vorwürfen der Reformatoren durch eine neue Übersetzung der Heiligen Schrift zu begegnen, wovon bis jetzt m. W. nur vage Andeutungen vorhanden sind (vgl. meine Anmerkungen in der *Revue Thomiste* 39 [1935] 438 f.), zu untersuchen. In diesem Zusammenhang würden die exegetischen Arbeiten wohl erst eigentlich verständlich, und es wird besser gelingen, zwischen der scharfen Kritik und dem begeisterten Lob der Zeitgenossen gerecht zu vermitteln und damit auch über die bisherige Apologetik hinauszukommen.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Minder, Robert, **Die religiöse Entwicklung von Karl Philipp Moritz auf Grund seiner autobiographischen Schriften.** Studien zum „Reiser" und „Hartknopf". [Neue Forschung. Arbeiten zur Geistesgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Herausgegeben von Friedrich Neumann und Rudolf Unger, 28.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1936 (280 S. gr. 8°).

Der Verf. der umfangreichen Schrift — vermutlich ist es eine Doktorarbeit — stammt offensichtlich aus Lothringen; wenigstens datiert das Vorwort aus Nancy, außerdem wird der Universitätsbibliothek Nancy Dank für fördernde Hilfe ausgesprochen. Als Anreger erscheint der Pariser Germanist J. Rouge, dem die Studie auch gewidmet ist. Diese Herkunft erklärt wohl am einfachsten die verwirrende Fülle von Fremdwörtern, von denen wir Ausdrücke wie „emotiv", „affektiv", „introvertiert", „hypertrophiert", „Ambivalenz", „pejorativ" geradezu als Sünde gegen den Geist einer deutschen Arbeit bezeichnen müssen. Eine gewisse Unsicherheit im Gebrauch des Deutschen ist auch sonst nicht zu verkennen.

Vermerkt seien Fehler wie: vermittels statt mittels (S. 212), launisch statt launig (S. 233), spiegelt wieder statt spiegelt wider (S. 238), Gewandte statt Gewande (S. 238), ewaig statt etwaig (S. 254). Geradezu unerträglich wirken die altertümlichen Deklinationsformen „Goethen", „Herdern", „Moritzen", „Reisern", die sich ständig wiederholen, die heute aber doch ganz außer Gebrauch sind.

Diese formalen Mängel werden allerdings durch die inneren Vorzüge der Arbeit reichlich aufgewogen; zunächst verfügt der Verf. über eine vorzügliche Kenntnis der deutschen und französischen Literatur, die hier einschlägt, von der letzteren sind Mad. Guyon, Poiret u. a. von Wichtigkeit.

Die innere Zergliederung von Moritz' Hauptwerk „Anton Reiser" und dem späteren „Hartknopf" führt zu dem Ergebnisse, daß wir es im Kerne mit einem pietistischen Tagebuche zu tun haben, das später zu einem Roman umgeformt wurde. Der Held, hinter dem immer Moritz selbst zu erkennen ist, schreitet durch Quietismus (Erstes Kapitel), Pietismus (Zweites Kapitel) zum Rationalismus, der freilich eine eigene Prägung erfahren hat, und endet in einer gewissen Mystik, deren Charakter freilich ebenfalls einer besonderen Deutung bedarf (Drittes Kapitel). Mithin eine geistig-religiöse Entwicklung, die sicherlich von hohem Reiz ist. Auch das katholische Geistesleben kann dabei nicht unberücksichtigt bleiben; tatsächlich wird dann von „dem katholischen Lebensideal der Frau Guyon (völliger Weltverneinung und Weltflucht)" (S. 58) gesprochen, mehrfach wird ferner der Kartäuser gedacht. Daneben erfahren wir jedoch gleichzeitig, daß Frau Guyon ihrer eigenen Lehre in keiner Weise treu blieb, sondern ein „apostolisches Wirken" entfaltete (S. 78), das die „Schwäche der Argumentation" eigentümlich „kompensierte". Diese Diskrepanz macht es leicht, den ganzen Gedankengang von der Weltflucht als einem katholischen Lebensideal auf ihren wirklichen Kern zurückzuführen. Nur Berufene folgen den „Räten", Weltflucht aber ist niemals katholisches Lebensideal, selbst viele Heilige lebten in und für die Welt.

Der „Pietismus" A. Reisers hat wiederum ein eigenes Gesicht; Minder spricht von „der besonderen Form der hannoverschen Frömmigkeit" (S. 128); in der hier beliebten Literatur klingen Taulersche Gedanken an, ein tieferes Verständnis fehlt allerdings auch in diesem Falle. Ebenso streift das religiöse Erlebnis sonst gelegentlich an katholischen Auffassungen hart vorbei, so bei der sogen. Innenschau, die Minder ebenfalls als völlig unlutherisch empfindet (S. 132), und bei der mystischen Versenkung des Menschen in die geheimnisvolle Welt des Religiösen. Die Sehnsucht nach klösterlichem Zusammenleben fehlt ebensowenig (S. 176). So begegnen wir denn infolgedessen zahlreichen Reminiszenzen aus der katholischen Vergangenheit, Namen wie Eckehart, Thomas v. Aquin, Seuse, Ignatius von Loyola, Bossuet usf. klingen auf, aber das alles liegt wie ein verträumtes Echo über den Begebenheiten. Man sieht nur noch das Abendrot der entschwundenen großen Zeit. Verlorene Klänge einer herrlichen Symphonie!

Clemens Brentano ist kein Konvertit (S. 256), das Zitat aus Tieck heißt nicht: „Süße Liebe denkt in Tönen" (S. 80), sondern „Liebe denkt in süßen Tönen".

Zusammenfassend betonen wir noch einmal, daß die Studie trotz gewisser Mängel einen bedeutenden Fortschritt in der Erkenntnis von Moritz' Hauptwerk „Anton Reiser" und dem „Hartknopf" darstellt.

Münster. E. Reinhard.

Nüdling, Gregor, **Ludwig Feuerbachs Religionsphilosophie.** [Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte, herausgegeben von Hans Meyer. VII.] Paderborn, F. Schöningh, 1936 (XII, 216 S. 8°). M. 4,80.

Feuerbachs Religionskritik — „die Auflösung der Theologie in Anthropologie" — erfährt in dieser Monographie eine genetische und systematische Behandlung. Der Verf. will nur darstellen, da er glaubte, „im Interesse der Einheitlichkeit der Darstellung" (Vorwort) von einer eingehenden kritischen Auseinandersetzung absehen zu sollen. Wertende Stellungnahmen sind darum nur gelegentlich anzutreffen; bisweilen sind die kritischen Reflexionen doch ziemlich ausführlich.

Im ersten Teil (S. 9—88) wird F.s Weg vom Einsatz seiner Religionskritik bis zu seinem endgültigen Standpunkt genetisch verfolgt. Der Verf. unterscheidet drei Hauptphasen in F.s geistiger Entwicklung: die theologische, die idealistische und die anthropologische. Er wendet sich entschieden gegen die Aufteilung der anthropologischen Periode

in abgrenzbare Etappen des Sensualismus, Naturalismus und Materialismus. Vor allem wird der Umbruch Theologie-Idealismus genetisch gut beleuchtet. Auch die Behandlung des umstrittenen Verhältnisses F.s zu Hegel führt an einigen Stellen über die bisherige Fachliteratur hinaus, wenn auch nicht immer klar ist, wie weit der Verf. selbst beansprucht, Neues zu bringen. — Der zweite, umfassendere Teil (S. 89—213) bringt F.s Werk, d. h. seine anthropologische Religionsdeutung bzw. seinen naturalistischen Anthropologismus, systematisch zur Darstellung. Die grundsätzliche Kritik an Religion und Theologie, ihre Anwendung auf das Gottesproblem und endlich ihr anthropologisches Ziel bilden die Dreiteilung, innerhalb welcher F.s Religionsphilosophie in ihren großen Zusammenhängen entworfen wird. Durch die kritische Prüfung der Methode F.s werden zunächst die Deutungen von Henne und Jodl entkräftet, bis sich schließlich in der Anwendung des „anthropologischen Prinzips" auf das Gottesproblem der circulus vitiosus der Feuerbachschen Religionsphilosophie entpuppt.

Die Ausführungen sind überzeugend belegt, wenigstens im Hinblick auf das Grundthema des Verf. Nur wäre inhaltlich doch ratsam gewesen, die Darstellung in geschickter Weise stets mit einer kritischen Stellungnahme zu verbinden, wie dies einigemal glücklich versucht wurde. Im übrigen fallen der nüchterne Ton und die ruhige Darlegung angenehm auf. Leider ermüden die übermäßig zahlreichen Wiederholungen, mit denen der Verf. seine Einschränkung auf das „Herzstück" des geistigen Wesens F.s immer wieder betont; das gleiche Schicksal teilen die weit ausholenden Erläuterungen zu der Grundrichtung F.s.

Das Werk, auf Steinbüchels Anregung entstanden, wurde als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen angenommen. Die Beratung mit Steinbüchel macht es begreiflich, daß gerade dem Verhältnis F.s zu Hegel besondere Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich die Zusammenhänge mit Hegels dialektischer Methode und seinem Begriff der Geschichte in dankenswerter Weise herausgestellt wurden.

Zagreb (Agram). Wilhelm Keilbach.

Windischer, Dr. H., **Franz Brentano und die Scholastik.** Innsbruck, F. Rauch, 1936 (64 S. gr. 8°). M. 2.

In dieser Studie wird das philosophische Bemühen und die damit eng verbundene Weltanschauung Franz Brentanos verglichen mit dem scholastischen Denken und der katholischen Weltanschauung. Da dem Verf. nur ein enger Raum zur Verfügung stand, hat er seine Darlegungen auf die wesentlichen Grundwahrheiten der beiden geistigen Haltungen beschränkt. Die notwendige Folge davon ist, daß seine Darstellung nur dem ganz verständlich ist, der — wie der Verf. — vertraut ist mit dem Denken Brentanos und dem der Scholastik. Andererseits gewinnt aber durch die knappe Form des Vergleichens der wesentliche Unterschied zwischen Brentano und der Scholastik an klarer Übersichtlichkeit und Deutlichkeit. Brentano wird durchaus richtig eingeordnet in den Strom des geistigen Ringens seiner Zeit, für das der Verf. ein tiefes philosophisch-theologisches und auch menschliches Verstehen hat. Des Verf. vornehme Haltung der Persönlichkeit Brentanos gegenüber wirkt so wohltuend, daß auch derjenige, der nicht so wie der Verf. vertraut mit der Materie ist, gern dem Verf. Vertrauen entgegenbringt, auch dann, wenn er zu harten, aber richtigen Formulierungen kommt, wie z. B., „daß Brentano in keiner Hinsicht mehr als Christ bezeichnet werden kann". Diese letzte Formulierung ist Schritt für Schritt und in allen Teilen genau vom Verf. bewiesen; freilich wäre es gerade hier gut gewesen, hätte der Verf. der Tiefe seiner Untersuchung die notwendige Breite nicht fehlen lassen. Es ist darum überhaupt der Wunsch schon berechtigt, daß der Verf. seine Skizze zu einem voll ausgerundeten Werke gestalte.

Bonn. H. Fels.

Pöll, Wilhelm, **Wesen und Wesenserkenntnis.** Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Phänomenologie Husserls und Schelers. München, E. Reinhardt, 1936 (XII, 207 S. gr. 8°). M. 4,80.

Diese aus der Schule J. Geysers hervorgegangene Arbeit muß als eine in jeder Hinsicht vortreffliche Leistung anerkannt werden. Über einen wertvollen Umweg kam der Verf. zu dieser Darstellung eines Problems, das uns heute sehr interessiert. Die Erkenntnis des Zusammenhanges der Erkenntnislehre Schelers und der Existenzialphilosophie Heideggers führte den Verf. zu der Einsicht in die Notwendigkeit, daß die Basis zu einer fruchtbaren Erörterung dieses Problems erst gesichert werden muß durch eine grundsätzliche Klärung der erkenntnistheoretischen Grundbegriffe Husserls. Obwohl diese Grundlehren — Begriff und Lehre vom Wesen und von der Wesensschau — schon wiederholt dargestellt wurden, durfte doch der Verf. eine erneute Untersuchung wagen, weil die letzten Werke Husserls und Schelers bisher noch nicht genügend berücksichtigt wurden. Bedeutsam ist hier besonders auch die Tatsache, daß der Verf. in den Kreis seiner Untersuchungen die einschlägigen Ergebnisse scholastischen Denkens und ebenso glücklich auch die neukantische Erkenntnistheorie mit einbezog, dabei gelegentlich, aber für die vorliegenden Zwecke ausreichend, den kritischen Idealismus streifend. In der Untersuchung der erkenntnistheoretischen Grundbegriffe Husserls und Schelers und ihrer Lehre von der Wesenserkenntnis stellte der Verf. mit Recht fest, daß hier das „Wesen" als ein mehrdeutiger Terminus gefaßt wird. Klar und sachlich werden die verschiedenen Deutungen erörtert, und von hier aus wird die Basis geschaffen für die Lehre von der Idee und ihrer Bedeutung im Rahmen der Husserlschen Lehre von der Ideation oder Ideenschau. Und gerade hier bewährt sich einmal wieder in überraschender Weise das Fundament, das die philosophia perennis gelegt hat — der Verf. handhabt es meisterlich —, d. h. die Erkenntnis, die Trendelenburg an die Spitze seiner „Logischen Untersuchungen" gestellt hat: „Das Prinzip ist gefunden; es liegt in der organischen Weltanschauung, welche sich in Plato und Aristoteles gründete, sich von ihnen her fortsetzte und sich in tieferer Untersuchung der Grundbegriffe . . . ausbilden und nach und nach vollenden muß" (Leipzig 1862, I, IX). Der Verf. teilt diese Ansicht mit ganzer Zustimmung und darf darum gewiß sein, daß er mit seiner Studie auch einen höchst wertvollen Beitrag zur Apologie des philosophischen Realismus geliefert hat.

Bonn. H. Fels.

Holmström, D. Folke, Dozent der systematischen Theologie an der Universität Lund, **Das eschatologische Denken der Gegenwart.** Drei Etappen der theologischen Entwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts. Neubearbeitete und verkürzte Ausgabe. Ins Deutsche übersetzt von Lic. Harald Kruska. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (424 S. gr. 8°). Kart. M. 13; gbd. M. 15.

Die schwedische Theologie, die seit Nathan Söderblom durch Billing, Nygren u. a. in eine neue Blüteperiode eingetreten ist, schenkt uns in Folke Holmström einen Theologen, der durch das vorliegende Werk über „Das eschatologische Denken der Gegenwart" eine der besten, umfassendsten und eindringendsten theologiegeschichtlichen Übersichten der letzten Jahrzehnte bietet, die wir besitzen. H. bringt zu dieser Arbeit nicht nur eine erstaunliche Kenntnis der protestantischen theologischen Literatur mit, insoweit sie eschatologisch bestimmt ist und in den Rahmen seiner Arbeit gehört, er verfügt auch über ein tiefes philosophisches Wissen und ist sich bewußt, daß die protestantische theologische Forschung zum eschatologischen Problem sich erst im Lichte der jeweils herrschenden Philosophie versteht. Dazu kommt, daß H. selbst durch seinen unbedingt bibelgläubigen Standpunkt eine Position bezieht, die es ihm gestattet, die Probleme zu überschauen und kritisch zu prüfen, die durch die eschatologische Forschung aufgeworfen worden sind.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung den Inhalt des umfangreichen, tiefgründigen und überaus lesenswerten Buches zu skizzieren. Es bedeutet jedenfalls einen großen Gewinn, mit dem Verf. die drei Etappen der theologischen Entwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts im Protestantismus zu verfolgen, die zeitgeschichtliche Epoche, die die eschatologischen Aussagen des Evangeliums auflöste und ihnen nur Interimscharakter zuschrieb, die ungeschichtliche oder überzeitliche Epoche, die diese Aussagen durch eine Zeitlosigkeitsspekulation wegerklärte, und die endgeschichtliche oder offenbarungsgeschichtliche, die mit ihnen Ernst macht und die, wie es scheint, die theologische Forschung der Gegenwart beherrschen will.

Wer diese drei Etappen der theologischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte aufmerksam verfolgt, der wird die auch von H. wiederholt betonte Erkenntnis gewinnen, daß die Theologie, von der H. spricht, von dem Wellenschlag der jeweils herrschenden Philosophie getragen wird und sich durch sie weithin die Lösung vorschreiben läßt, die in der Eschatologie des N. T. gesucht wird. Durch sie lassen sich auch Männer bestimmen, die etwa wie Karl Barth den unbedingt herrschenden Primat des Wortes Gottes verkünden. Erst in der letzten Epoche beginnt sich die eschatologische Forschung von der Philosophie zu lösen und ihre Eigenständigkeit im N. T. selbst zu begründen. Von ihm erwartet und aus ihm erarbeitet sie die Antwort auf die eschatologische Frage, die als die Kernfrage der christlichen Verkündigung und auch der christlichen Dogmatik angesehen wird. Vor allem macht sich H. selbst, freilich nur, wie es sich im Rahmen seiner Arbeit von selbst versteht, in kritischen Äußerungen zu den Vertretern der eschatologischen Forschung, zum Wortführer der end- oder offenbarungsgeschichtlichen Betrachtung des N. T. und damit des christlichen Lebens.

Das Buch H.s ist ein lebendiges Zeugnis für die tiefen Wandlungen, die sich im theologischen Denken der letzten Jahrzehnte innerhalb des Protestantismus vollzogen haben. Es ist ein bedeutsames Stück theologischer Zeitgeschichte, das er uns darbietet, und er hat recht, wenn er die Forderung aufstellt, daß eine streng systematische Methodenlehre und eine theologisch zutreffende Erkenntnistheorie (oder sagen wir: Kategorienlehre) ausgebildet werden müssen, die dem ständigen Rückfall in zweifelhafte Antinomien und metaphysische Prämissen, die mit der christlichen Lebenshaltung unvereinbar sind, einen Damm setzen (S. 418). Auch der katholische Theologe sieht sich hier vor große Aufgaben gestellt.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Teodorowicz, Dr. Josef, **Konnersreuth im Lichte der Mystik und Psychologie.** Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1936 (335 S. 8°). Lw. M. 9.

Zweifache Ehrfurcht hemmt die Feder des Kritikers gegenüber diesem Buch: Ehrfurcht vor dem „Geheimnis des Königs" (Tob 12, 7), das in Konnersreuth sichtbar zu werden scheint, und Ehrfurcht vor der bischöflichen Würde des Verf., des hochwürdigsten Erzbischofs von Lemberg. Deshalb soll dieses Referat zunächst den Inhalt des Buches skizzieren und dann jene Fragen berühren, über die der Referent mit dem verehrungswürdigen Verf. nach der ersten Lesung in kurzen Gedankenaustausch getreten ist.

Zehn Teile umfaßt das Buch. Der erste Teil sucht in das Seelenleben Therese Neumanns vor der Stigmatisation einzudringen. Das Ergebnis ist, daß dieses Innenleben den „starken, männlichen, cholerischen Typ" zeigt, das gerade „Gegenstück zu den hysterischen, weibischen, verzärtelten, zur Selbstsucht und Träumerei neigenden Typen" (S. 19). Mit Entschiedenheit werden die Versuche zurückgewiesen, Therese als Hysterikerin zu erklären. Das Vorherrschen des Verstandes vor der Einbildungskraft, die öfters hervorbrechende Hartnäckigkeit, die Freude am leiblich kraftvollen Arbeiten („Ochsen und Pferde anspannen und lenken" S. 24) verbinden sich bei ihr mit tätiger Nächstenliebe („linderndes Eingreifen, schnelle Hilfeleistung" S. 25), kindlicher Gottesliebe und Gleichförmigkeit mit Gottes Willen („nichts dem Heiland abschlagen" S. 33) und echter Demut (S. 42—54): „Was bin ich denn schuld, wenn ich nichts esse, oder wenn ich die Wundmale habe. Dafür trage ich nicht die Verantwortung" (S. 51). Ein eigener Abschnitt schildert die „persönlichen Eindrücke", die der Verf. bei seinem ersten Besuch mit Bischof Lisowski (1931) und seitdem von ihr empfangen hat (S. 55—71): „Geradheit ihres ganzen Wesens", „Seele eines Gotteskindes", vor allem eines „Kindes, in Einfalt und Demut, im ganzen Benehmen und Beten, im Verhältnis zum Heiland" (S. 71). — Auf diese positive Darlegung folgt (S. 72—116) die Auseinandersetzung mit denjenigen, die in Th. N.s Leben das Äußerliche studieren und — ohne das Seelenleben immer mit zu betrachten — aus den auf Hysterie gedeuteten Einzelerscheinungen eine „künstlich aufgeführte Seele" dem Leser zeigen (S. 74), die dem wahren Seelenleben der in Rede Stehenden gar nicht entspricht. Ausführlich werden die „12 Merkmale wahrer Offenbarung", die Kardinal Bona aus dem Leben der großen Therese v. Avila heraushob und die von gegnerischer Seite zum Beweis der Unechtheit der Konnersreuther Mystik vorgebracht werden, vom Verf. durchgeprüft und die Deutung des Gegners zurückgewiesen (S. 75 ff.). — Die wichtige Frage: Welche Diagnose erklärt die seit dem Brand vom 10. März 1919 bei Th. N. auftretenden Zuckungen,

Erblindung, Fußverkrümmung usw. richtiger, diejenige auf Verrenkung zweier Rückenwirbel, oder auf Hysteria traumatica, läßt der Verf. unbeantwortet. „Ich habe die Meinungsverschiedenheiten der Ärzte angeführt, ohne mich weiter in diesen Meinungsaustausch einzumischen" (S. 121). Die Heilungen von Krankheiten, die Visionen und Stimmen, die ihre Heilung und den Sinn und Inhalt ihres bevorstehenden Leidenslebens ankünden, werden eingehend besprochen (S. 121—156).

Die Teile 2 und 3 behandeln die eigentlichen mystischen Fragen in Beziehung auf Th. N., das „Gebet der Ruhe" und „die Weisheit des Hl. Geistes" (S. 157—172) und die Ekstase (S. 173—270). „Die mystischen Gnaden Th. N.s beginnen erst nach ihrer Stigmatisation" (S. 165). Daher finden sich bei ihr vorher auch keinerlei „natürliche Anstrengung und Anspannung, die ihre künftigen Seelengeschehnisse auf natürliche Weise rechtfertigen könnte" (S. 166). Daß sie „das Gebet der Ruhe" hat, glaubt der Verf. ihr dadurch abgehört zu haben, daß er sie scherzend fragte, sie stehe wohl auf sehr vertrautem Fuß mit dem Heiland, was sie mit „Jo, jo" beantwortete, aber hinzufügte: „Immer kann man doch nicht mit dem Heiland sprechen. Es genügt, wenn man fühlt, daß er jemanden gern hat" (S. 166). Als Beleg für ihre eingegossene Gabe der Weisheit bringt der Verf. einige kurze Worte Th.s, so ihr eigenes Urteil über ihre Stigmatisation: „Das ist alles nicht für mich, das ist für die anderen. Ich selber kann mit allen diesen Gaben verdammt werden". „In diesem einzigen Satz", fügt Verf. hinzu, „ist der ganze Traktat der mystischen Theologie über den Charakter der sog. gratiae gratis datae eingeschlossen" (S. 167). Bezüglich der Ekstase legt der Verf. großen Wert auf die sittlich-religiösen Merkmale ihrer Echtheit (S. 185—188), sodann auf die mystische Bindung, vor allem die Ausschaltung des Gedächtnisses in der Ekstase, während deren sie „sich gar nicht bewußt ist, daß sie alle diese Vorgänge eine Woche vorher geschaut hat" (S. 211). Auch vom Verrat des Judas weiß sie beim Judaskuß noch nichts, obwohl sie im Wachzustand die Passionsgeschichte des Evangeliums natürlich kennt (S. 197), ja sie glaubt fest an einen von ihr geplanten Rettungsversuch für Christus, weiß also währenddessen noch nichts von der Wirklichkeit der Kreuzigung (S. 196). Die 33 Bilder der Passion wiederholen sich mit solcher Genauigkeit vom Donnerstag abend ½12 Uhr bis Freitag mittag ¾1 Uhr, daß, wenn einmal wegen eines hohen Feiertags am Donnerstag der Beginn ausbleibt, die Bilderreihe am Freitag kurz nach Mitternach mit dem zweiten Bild beginnt und Th. N. den Eindruck hat, sich „verspätet" zu haben (S. 262). Nach der großen Ekstase weiß Th. genau zu erzählen, was sie gesehen (S. 215). In der einfachen Ekstase jedoch erzählt sie die ekstatischen Visionen „bunt durcheinander" und äußert sich gleichzeitig „über die Seelengeheimnisse der Anwesenden". Nachher aber weiß sie von diesen gar nichts mehr, den „religiösen Gehalt" jedoch „bewahrt sie treu auf" (S. 216). In der einfachen Ekstase oder dem Zustand der kindlichen Eingenommenheit, der auf die große Ekstase folgt, hat der Verf. wie viele andere mit Therese gesprochen. Sie spricht von dem in der großen Ekstase Geschauten, verrät aber zugleich „ein Hellsehen" und „erfährt bes. Erleuchtungen, die sie in allgemeine Lebensregeln kleidet" (S. 225). Dabei ist ihr Wortschatz viel ärmer als sonst, ihre Sprache wie die eines Kindes. Ein Bischof ist nur „ein großer Pfarrer" (S. 226). Seite 233 f. erzählt der Verf. sein Erlebnis des bei Th. eintretenden Zustandes der gehobenen Ruhe. Plötzlich, während eben noch die Leidensekstase dauerte, „durchzuckt Theresens Gesicht ein unsichtbares, inneres Licht und verwandelt den Ausdruck des höchsten Schmerzes in verklärte, selige Freude" (S. 233). Dieser Zustand wird ihr zur seelischen Erholung gewährt, „wenn ihre körperliche Erschöpfung den Höhepunkt erreicht" (ebd.). In diesem Zustand, der auch gelegentlich sonst auftritt, spricht sie nicht kindlich wortarm, sondern verfügt über die „synthetischen und abstrakten Begriffe im weitesten Umfang" und spricht „in der Tonart eines Denkers und Sehers". „Die Fragen, die man ihr stellt, werden unmittelbar beantwortet" (S. 235). Sie spricht jetzt Hochdeutsch, statt Dialekt, und redet kein Wort von sich (gebraucht nie das das Wort Ich), sondern ist „versenkt in das Göttliche des Heilands" (S. 236 f.). So bedeutet der Zustand der gehobenen Ruhe für Th. die Wiederherstellung ihrer verlorenen Körperkräfte und eine über das Normale gehende Steigerung ihrer Seelenkräfte (S. 237). Aber der Zustand wechselt leicht wieder in den der kindlichen Eingenommenheit hinüber. „Solche Wandlungen, wo Th. bald als Kind spricht, bald als besonnener Denker auftritt, dann wieder kindlich wird und wieder in einer ihr unbekannten Mundart redet, spotten jeder natürlichen Erklärung" (S. 241). Th. erinnert sich nachher „an nichts, was sie in diesem Zustand aussagt. Die allgemeine Erinnerung an diesen Zustand bleibt jedoch in ihrer Seele. ‚Ich fühle mich dann dem Heiland so nahe und so glücklich.' Mehr weiß sie nicht zu sagen" (S. 243).

Der vierte und fünfte Teil behandeln die Mitte der Fastenzeit 1926 mit einem Schmerz und starker Blutung an der Seite begonnene und am Karfreitag abend mit allen Wunden und blutweinenden Augen vollendete Stigmatisation (S. 271—310) und die außerordentlichen Vorgänge bei und nach dem Empfang des Altarssakraments (S. 211—326), nämlich den Empfang der Hostie ohne Darreichung durch Menschenhand, wobei in zwei Fällen das Fehlen der einzigen im Tabernakel aufbewahrt gewesenen Hostie festgestellt wurde (S. 323), und das auffallend lange Unversehrtbleiben der genossenen Hostie, was in einem Fall beim Erbrechen abends 7 Uhr beobachtet wurde, wonach sie die erbrochene Partikel nochmals sumieren konnte (S. 267 u. 317).

Bezüglich der echten, d. h. übernatürlich begründeten Stigmatisation läßt der Verf. die Frage offen, ob die Wundmal-Entstehung natürliche Folge einer übernatürlichen Seelenregung sei oder eine wunderbare körperliche Erscheinung auf Grund dieser Seelenregung. Er neigt der zweiten Antwort zu. Denn die Wunden selbst eitern und heilen nicht, sind durch ein durchsichtiges Häutchen geschützt und bluten nur im Zusammenhang mit der Ekstase, aber mit Unterschied je nach dem Kirchenjahr, und sie schmerzen bei der Annäherung einer Kreuzpartikel (S. 293—303).

Der sechste Teil (S. 327—364) ist der Nahrungslosigkeit gewidmet, die seit Weihnachten 1922 im Fehlen aller festen Nahrung, seit September 1927 auch im Fehlen jeder flüssigen Nahrung, ja jedes Tröpfchens Wassers besteht, so daß sie tatsächlich nur durch die h. Hostie lebt. Denn sie lebt durch die Kommunion: Vorher hat sie Hunger und ist sehr schwach, nach dem Empfang aber ist sie gestärkt und sichtlich verjüngt (S. 331). Wie im Kapitel über

die Stigmatisation bespricht der Verf. an Hand einer reichen und vielseitigen Literatur auch hier die in der Mystik geschichtlich erwiesenen Parallelen und die bei Hysterikern, Medien und Hungerkünstlern beobachteten natürlichen Kontrafakten. Auch setzt er sich auf Grund physiologischer Untersuchungen von Junkersdorf und Liesenfeld in Bonn, die in Pflügers Archiv 1926 S. 250 mitgeteilt sind, auseinander mit der Tatsache, auf die Deutsch und Heermann Nachdruck legten, daß nämlich während der 15tägigen Beobachtung der Th. N. im Jahre 1927 das Azeton im Urin anstieg, nach Beendigung der Beobachtung aber ganz verschwand. Im allgemeinen gilt Azeton als Hungerkennzeichen. Jedoch teilen die Bonner Physiologen bei ihren Beobachtungen an Hungerkünstlern ähnliches Schwanken des Azetongehalts bis zum völligen Verschwinden mit (S. 362). „So ist denn jedes Schema eines Hunger-Urins unmöglich" (S. 363). „Und bitte", sagte Th. N. selbst zum Erzbischof Teodorowicz, „was hätten ich und meine Familie davon, die Welt zu betrügen, daß ich nichts esse, wenn ich es im Verborgenen täte; was für einen Vorteil könnten wir davon haben, unsere Seelen durch Betrug und Lügen, durch gottesräuberische Beichten und Kommunionen ins Verderben zu stürzen?" (S. 348).

Rein theologisch, gegenüber den vorhergehenden physiologisch-theologisch gemischten Kapiteln, ist der schöne siebte Teil über das Sühneleiden Th. N.s für Kranke und Sterbende, für Bekehrungen und für die armen Seelen (S. 365—392). Nur gelegentlich spielt auch hier die Physiologie eine Rolle, wenn Th. N. die Symptome der Krankheiten anderer an ihrem Leibe tragen muß (S. 383 u. 386). Bekehrungen einzelner und ganzer Familien sind die schönen Früchte des Sühneleidens.

Parapsychologie und Theologie aber kommen zu Wort im achten bis zehnten Teil, wo über das Hellsehen (S. 393—436), die Visionen (S. 437—478) und die Sprachphänomene (S. 479—512) eine große Anzahl von Einzelberichten und Auseinandersetzungen kritischer Art geboten werden. Der Verf. unterscheidet beim Hellsehen die ganz übernatürliche prophetische Gabe, die präternaturale Mitteilung von Kenntnissen, die böse Geister natürlicherweise haben und präternaturalerweise an Menschen weitergeben können, und endlich die rein natürliche telepathische Gabe, durch die ein Mensch ohne Worte „Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle und Stimmungen auf einen Empfänger überträgt" (S. 396). „Gedankenübertragung auf rein natürlichen Weg" (S. 417), Wahrnehmung eines außerhalb des Hauses jetzt da, jetzt dort stehenden Menschen, ohne durchs Fenster zu sehen (S. 420), das alles kommt bei Th. N. vor und der Verf. ist sich bewußt, daß solche Dinge „auch im natürlichen Hellsehen vorkommen" (ebd.), aber mit dem Unterschied, daß sie bei natürlich begabten Hellsehern physisch bemerkbare geistige Anstrengung fordern, bei Th. aber „mit einer Leichtigkeit, die Verwunderung erregen muß", sich zeigen (S. 421).

Erzbischof Teodorowicz kommt zum Schluß: „Ich habe öfters mit mystischen Seelen zu tun gehabt, die mit der Gabe des Hellsehens begnadet waren, und doch ertappte ich sie auf Entstellungen und Darstellungen, die in ihrem eigenen Ich ihre Quelle hatten, während sie selbst besten Glaubens waren, das Gesagte sei das übernatürliche Licht des Hl. Geistes gewesen. Bei Th. N. ist zwar die Möglichkeit des Irrens auf das Kleinste beschränkt, nichtsdestoweniger aber nicht völlig ausgeschlossen. Ich habe meine Beobachtungen besonders nach dieser Richtung hin geführt . . . Aus diesen Gründen sollte man sich davor hüten, Konnersreuth als einen unfehlbaren Offenbarungsort zu betrachten" (S. 427).

Hier ist der Punkt, wo die Warnung des Erzbischofs unterstrichen und besonders nach einer Seite hin ergänzt werden muß. Das vom Diözesanbischof der Konnersreuther Stigmatisierten herausgegebene und in jeder Zeile unter seiner Aufsicht gedruckte „Lexikon für Theologie und Kirche" VII (1935) schreibt S. 514 f.: „Daß in den geschichtlichen Visionen Th. N.s Phantasie und Legende eine Rolle spielen, ist offensichtlich, aber für die Beurteilung im ganzen nicht von wesentlicher Bedeutung. Mehr befremden die Aussagen Th. N.s über rein weltliche Dinge und besonders einige Aussagen über den Zustand von Verstorbenen in der Ewigkeit, falls sie recht berichtet sind. Neuerdings behandelt der Namurer Arzt Masoin (Th. N. et autres stigmatisées, Brüssel 1933) vier Stigmatisierte. Er und vor ihm ähnlich die deutschen Ärzte Dr. Deutsch und Heermann haben sich dahin ausgesprochen, daß für den wunderbaren und übernatürlichen Charakter des Falles N. nur der strikte Beweis der fortdauernden Nahrungslosigkeit in Betracht käme, daß aber dieser Beweis nach ihrer Ansicht bisher einwandfrei nicht vorliege." „Der bayerische Episkopat hat 1932 nach gemeinsamem Beschluß an die Familie N. den Wunsch gerichtet, daß die Fortdauer der absoluten Nahrungslosigkeit durch eine neue, längere Beobachtung in einer Klinik festgestellt werde . . . Der Vater der Th. N. ging darauf nicht ein, was, wenn auch nicht bedenklich, so doch höchst bedauerlich ist" (S. 514).

Diesen „Standpunkt des Vaters der Th. N." bespricht Erzb. T. S. 356—358. Er hält es für „möglich, daß die Gründe, die den Vater bewegen", bestimmte Bedingungen zu stellen („daß die Mutter bei ihrer Tochter bleiben darf, und daß keine ärztlichen Experimente gemacht werden"), „zu überspannt oder gar nicht reell sind" (S. 356). Doch findet er in dieser Bereitschaft des Vaters, unter diesen Bedingungen die neue Untersuchung zu gestatten, „einen beinahe heroischen Beweis seiner Anhänglichkeit an die Kirche" (S. 358). Andere werden darin ein für katholische Schwestern und gewissenhafte Ärzte beinahe beleidigendes Mißtrauen sehen und es für „höchst bedauerlich" erklären, daß dieser Eigensinn sich dem Wunsch der vereinigten Bischöfe entgegenstellt. Wirklich bedenklich aber bleiben die im Lexikon ebenfalls erwähnten Jenseits-Auskünfte, von denen der S. 409 f. erzählte Fall dem hochwürdigsten Verf. nicht richtig mitgeteilt war und in Wirklichkeit ernstliches Ärgernis gegeben hat. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß diejenigen Freunde der Stigmatisierten, die den Zutritt und das Fragen während ihrer Exstasen vermitteln, ein für allemal das dem Menschen nicht zustehende Fragen nach dem Jenseitsschicksal Verstorbener künftig verhindern.

Das Buch des hochwürdigsten Erzbischofs von Lemberg bedeutet für die Beurteilung Konnersreuths eine sehr wertvolle Unterlage, weil hier ein Bischof und Seelsorger, ein Kenner der mystischen Theologie und sorgfältiger Beobachter des Seelenlebens der Th. N. mit großer Umsicht alles zur Beurteilung Notwendige gesammelt und besprochen hat. Wenn trotzdem für den Referenten ein Non liquet

übrigbleibt, so möge gerade dieses Eingeständnis viele andere zum selbständigen Prüfen und Überdenken des Buches veranlassen!

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Clearly, Joseph F., **Canonical limitations on the alienation of church property.** An historical synopsis and commentary. [The Catholic University of America. Canon law studies. Nr. 100.] Washington 1936 (VIII, 134 S. 8°).

Schon im Jahre 1924 hat Simon Hirt in seiner Freiburger juristischen Dissertation das Kapitel der Veräußerung des Kirchengutes auf Grund der CJC monographisch behandelt. Weiterhin hat Flad in der Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht XII, 1110 ff. über die Veräußerungsbeschränkungen für Kirchenvermögen nach dem CJC und dem bürgerlichen Recht geschrieben. Die seit dem Erscheinen des jetzigen kirchlichen Gesetzbuches herausgekommenen Lehr- und Handbücher des Kirchenrechts, namentlich die besonderen Darstellungen des geltenden kirchlichen Vermögensrechtes, wie die von Vromant (Löwen 1927) oder von Pistocchi (Turin 1932), erörtern diesen Gegenstand z. T. ziemlich einläßlich. Wenn C. in vorliegender Dissertation uns wiederum eine Monographie über kirchenrechtliche Beschränkungen für die Veräußerung von Kirchenvermögen bietet, so ist das nicht unberechtigt. Die erwähnten deutschen Untersuchungen, namentlich die erste, sind den Interessenten der „Neuen Welt", denen C.s Schrift zunächst gilt, so gut wie unzugänglich. Außerdem verträgt das Thema nach der historischen Seite, aber auch nach der dogmatischen, eine Erweiterung und Vertiefung.

C. berücksichtigt nur die canones 1530—34 und 2347, d. h. jene Normen über Veräußerungsbeschränkungen für Kirchengut, die in der Regel bloß für Weltgeistliche von Wichtigkeit sind. Was das Ordensrecht an einschlägigen Bestimmungen enthält, läßt er außer Betracht.

Nach einleitenden Ausführungen über die Begriffe Veräußerung und Kirchenvermögen, über die Bedeutung des weltlichen Vertragsrechts für das geltende kirchliche Vermögensrecht und über das Vertragsrecht der nordamerikan. Union, bietet er in der ersten Hälfte seiner Arbeit einen Überblick über die lange Reihe von Bestimmungen, die seit dem vierten Jahrhundert zum Zweck der Erhaltung des von der Kirche einmal erworbenen Vermögens immer wieder ergangen sind. Er stellt zunächst die bezüglichen Vorschriften des römischen Rechts zusammen, sodann die parallel damit laufenden partikulären Verordnungen morgen- und abendländischer Konzilien des Altertums und Frühmittelalters, die nach und nach durch die Aufnahme in die bedeutendsten, weitverbreiteten Kanonessammlungen fast überall zur Geltung gelangten und schließlich auch im Dekret Gratians erschienen. Er führt uns durch die nicht geringe Zahl von Schutzvorschriften, welche die Zeit des Dekretalenrechts in der Frage der Kirchengutsveräußerung hervorbrachte, und befaßt sich dann ausführlicher mit der Konstitution „Ambitiosae" Pauls II vom 1. 3. 1467 und ihrem Einfluß auf die spätere kirchliche Gesetzgebung. Im 16. Jahrhundert schärfen Synoden mancher romanischer Länder ihre Beachtung ein. Die im 19. Jahrhundert zu neuem Leben erweckten partikulären Konzilien sahen sich abermals veranlaßt, auf die gesetzlichen Schranken der Kirchengutsveräußerung mit Nachdruck hinzuweisen. Schließlich erfahren wir von Erleichterungen, die Rom den amerikanischen Bischöfen gewährte.

Die Zahl der im Laufe der Zeit ergangenen Vorschriften zur Erhaltung des Kirchenvermögens ist groß. Dies uns ins Bewußtsein gebracht zu haben, ist ein Verdienst der C.schen Schrift. Wir können ahnen, welch beständigen Kampf die Kirche gegen Verschleuderungen ihrer Güter geführt haben muß. Freilich, eine tiefere Einführung in die geschichtlichen Hintergründe, die ihn notwendig machten, wie wir sie etwa bei Pöschl (Archiv f. k. KR. 105 [1925], 3/96. 349/448) für das Frühmittelalter z. T. finden könnten, erhalten wir nicht. Auch über die Lehre der einschlägigen Wissenschaft, die etwa von Einfluß auf die Rechtsgestaltung gewesen ist, werden wir nicht unterrichtet. Der Verf. hat sich dieses Ziel nicht gesteckt.

Die zweite Hälfte der Abhandlung dient der Erläuterung der erwähnten Kanones. Sie ist, soviel ich sehe, korrekt, wenn auch nicht immer gerade umfassend und tiefgehend.

Mit Recht und guten Gründen tritt C. S. 77 dafür ein, daß in c. 1532 der Begriff Lire und Franken im Sinne der Goldparität zu nehmen, d. h. die Valuta vor der Geldentwertung zugrunde zu legen ist. S. 80 teilt er ebenso mit Recht die Auffassung, daß die Veräußerungserlaubnis des Ortsordinarius rechtsungültig wäre, wenn dieser von der Anhörung des Verwaltungsrates absähe, soweit sie vorgeschrieben ist. Für Europäer mag bemerkenswert sein, daß die amerikanischen Bischöfe auf Grund ihrer Fünfjahresvollmachten für Veräußerungen von Kirchengut mit höherem Wert, als ihn das gemeine Recht vorsieht, die Erlaubnis geben können. Die oberste Grenze ist für die Bischöfe der Union und Canada ein Wert von 10 000 (Gold-)Dollars, im Notfall sogar ein Wert von 15 000 Dollars. — Vermißt wird eine Stellungnahme zur Frage, was unter dem valor locationis des c. 1541 § 2 zu verstehen ist. Der Verf. nimmt ihn einfach im Sinne von Pachtzins. Hilling (Das Sachenrecht des CJC, 1928, S. 379) sieht darin mit guten Gründen — ihm folgend auch Retzbach (Das Recht der katholischen Kirche nach dem CJC, 1935, S. 394) — den Wert der kapitalisierten Pacht. Desgleichen würde man (S. 113) in einem monographischen Kommentar ein Eingehen auf die Kontroverse erwarten, ob unter die Strafsanktion des c. 2347 nur die gesetzwidrige alienatio im strengen Sinn, d. h. die Eigentumsübertragung oder auch jede gesetzwidrige Schmälerung oder Belastung des Kirchenvermögens fällt.

Die Normen des CJC über Kirchengutsveräußerungen sind unter dem Titel De contractibus eingereiht. Was das bürgerliche Recht des jeweiligen Landes bezüglich der Verträge bestimmt hat, gilt nach jetzigem Kirchenrecht in der Regel auch für den kirchlichen Bereich. Ein Hauptwert vorliegender Arbeit liegt nun darin, daß sie das einschlägige bürgerliche Recht der Vereinigten Staaten berücksichtigt. Außerdem umreißt sie in ihrem Schlußkapitel die staatsrechtliche Lage der Kirche in den Ländern der Union und ihre Vermögensfähigkeit nach deren weltlichem Recht. Auch hierin liegt, und zwar nicht zuletzt, ein Rechtfertigungsgrund für die C.sche Schrift.

Freising. D. Lindner.

von Schoenebeck, Hanns Ulrich, **Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge.** [Studi di antichità cristiana X.] Rom, Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana (Freiburg, Herder) 1935 (XII, 128 S. gr. 8°). M. 7.

Vor etwa 10 Jahren hat eine amerikanische Kunsthistorikerin, Marion Lawrence, als Teilfrage aus dem Problem der Einwirkung des Ostens auf die spätantike, bes. die christliche Kunst eine deutlich abgegrenzte Gruppe von Sarkophagen behandelt, die von ihr so genannten „City-Gate-Sarcophagi" (Stadttor-Sarkophage), im *Art Bulletin* Vol. X, 1927, nr. 1. Sie hat dann in derselben Zeitschrift Vol. XIV, 1932, nr. 2, das Thema in größerem Rahmen nochmals aufgenommen: „Columnar Sarcophagi in the Latin West". Das Ergebnis, zu dem sie kommt, ist dieses, daß die „Stadttor-Sarkophage", mächtige Sarkophage, die ganz oder teilweise ringsum eine zinnengekrönte Stadtmauer mit Toren darstellen, in denen Christus und die Apostel ihren Platz finden, alle aus dem Ende des 4. Jahrh. oder dem Anfang des 5., und nachzuweisen in Mailand und anderen Städten Oberitaliens, sowie in Rom und in Südgallien, asiatischen Steinmetzen ihren Ursprung verdanken, sei es — eine Frage, die Marion Lawrence offen läßt —, daß die Sarkophage aus dem Osten importiert wurden, sei es, daß sie von asiatischen Werkleuten aus ihrer tektonischen, dekorativen und ikonographischen Tradition heraus auf europäischem Boden gearbeitet worden sind. Eben die genannte dreifache Formbestimmtheit ist für die Verfasserin das Argument ihres Beweises, vor allem die ikonographische Art, die sie nur aus der östlichen Kunst glaubt ableiten zu sollen.

Angeregt von Gerhart Rodenwaldt, prüft Hanns-Ulrich von Schoenebeck die These kritisch nach. Er stellt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung den schönsten und besterhaltenen Stadttor-Sarkophag, jenen, der in S. Ambrogio in Mailand unter dem großen Ambo zwischen Chor und Langhaus steht. Die Schlüsse, zu denen er kommt, sind allerdings sehr verschieden von den Ergebnissen der Miss Lawrence. Von dem Kerne ihrer Beweisführung, der orientalischen Ikonographie, bleibt gar nichts übrig. In der Tat, wenn man nicht mit orientalischen Typen arbeitet, die man erst postuliert, um dann in ihnen die Vorbilder für die abendländische Kunst zu finden, so ist nichts unter den ikonographischen Besonderheiten der „Stadttor-Sarkophage", was sich nicht zwanglos aus der abendländischen Überlieferung erklärte. Eine andere Frage ist die, welche formalen Elemente in den verschiedenen Gegenden des römischen Imperiums in spätantiker Zeit zusammenflossen? Daß in Mailand ganz besonders Östliches und Westliches einander begegneten, ist bekannt. von Schoenebeck stellt den Charakter der kurzen, aber hohen Kunstblüte, die Mailand infolge der Verlegung der kaiserlichen Residenz dorthin (383) erlebte und mit der die Steigerung der kirchlichen Bedeutung zur Zeit des hl. Ambrosius Hand in Hand ging, ins Licht, um den Mailänder Sarkophag als typisches Erzeugnis der Hofkunst, die nun ihrerseits von Mailand aus nach Oberitalien und selbst nach Rom ausstrahlte, begreiflich zu machen. Östliche formale Einwirkungen fehlen dabei natürlich nicht. Die Ähnlichkeiten mit gallischen Sarkophagen erklärt er, hierin E. Weigand folgend, aus einer bereits bestehenden „kelto-römischen" Tradition, die mit in den Synkretismus von Mailand einfloß. Daher zeigt sich bei dem Mailänder Sarkophag und der ganzen zu ihm gehörigen Gruppe wohl eine „starke Mischung östlicher und westlicher Elemente", aber eine solche, wie sie sich in Mailand gegen Ende des 4. Jahrhunderts und von Mailand ausstrahlend auch anderswo von selbst ergab, ohne das es „asiatischer" Steinmetzen oder gar des Importes fertiger Marmorsarkophage aus dem Osten, mit dem Miß Lawrence ernstlich rechnet, bedurft hätte. Den letzteren schließt schon das Material der Sarkophage aus. von Schoenebeck kann darauf hinweisen, daß nach dem Gutachten von Geologen der Marmor des Mailänder Sarkophags aus Como stammt.

Das Ergebnis der kritischen Prüfung von Schoenebecks scheint mir überzeugend zu sein. Auf die vielen sorgfältigen Einzeluntersuchungen, die mit ihr verbunden sind, kann ich hier nicht näher eingehen. Wenn, das sei zuletzt noch bemerkt, so auch die erste Arbeit von Marion Lawrence als unhaltbar dargetan ist, so bleibt doch die stilvergleichende Analyse an sich — nicht die aus ihr gezogenen Schlüsse — von Wert, und mehr noch ihre zweite oben angeführte Arbeit, die über die Säulensarkophage, nämlich im Hinblick auf die typenvergleichende Gruppierung des nicht geringen Materials.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen

»**Mader,** Dr. Joh., weiland Professor der Theologie in Chur, **Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie.** nach Ort und Zeit geordnet. Zweite, umgearbeitete Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (68 S. 8°). M. 2,80.« — Wurde bereits anläßlich einer Anzeige von Perks Synopsis vor kurzem in dieser Zeitschrift (1936, 9) auf die geringe wissenschaftliche Bedeutung hingewiesen, die heute einer Evangelienharmonie zukommt, so muß Maders Buch als völlig wertlos bezeichnet werden. Der Aufbau ruht auf der Annahme einer einjährigen Lehrtätigkeit Jesu; das chronologische Gerüst wird aus Lk und Jo entlehnt. „Der Text der vier Evangelien wird vorläufig nur inhaltlich und örtlich, nicht wörtlich wiedergegeben, um das Buch nicht zu schwer und zu teuer zu machen . . . Die Lesung aller vier Evangelien läßt nur eine verschwommene Kenntnis des ganzen Verlaufs des Lebens und Wirkens Jesu, und die Lesung jedes einzelnen der vier nur eine mangelhafte zurück, weil jeder Evangelist seine besondere Absicht und Schreibweise und seine selbstgezogenen Grenzen hat. Wer aber ein viereiniges Evangelium, das in viele kleinere Abschnitte mit genau angegebenem Inhalt eingeteilt ist, aufmerksam durchliest oder nur überblickt, bekommt eine viel klarere Kenntnis der evangelischen Geschichte und der Zeit und des Ortes des Wirkens Jesu, als wenn immer der ganze Wortlaut die Überschau erschwert. Auch für einen Pilger ins Heilige Land, der nicht im rasenden Auto, sondern auf des Pferdes Rücken den Wanderungen Jesu nachgehen will, dient ein ins einzelne gehender . . . Auszug besser als der ganze Text der vier Evangelien, der für des Heimes Ruhe Seelennahrung ist" (S. 11). — Zur Charakteristik der Arbeit genügt es, etwa S. 61 zu lesen: „Der Satz Lk 4, 23 ‚Was, wie wir hörten, nach Kapharnaum geschehen ist, tue auch hier in deiner Heimat' kann sich nur darauf beziehen, daß Jesus den Sohn des Königlichen, der in Kapharnaum krank war, von Kana aus heilte, also die Heilung nach Kapharnaum schickte". S. 62 wird man belehrt, daß der vorgebliche Hauptmann von Kapharnaum vielmehr ein Hauptmann von Jerusalem war, daß Naim in Idumäa lag, daß „die Stadt" (Lk 7, 37) Jerusalem sein muß, daß die Brüder Jesum festnehmen wollten „unter dem Vorgeben, er sei von Sinnen. Die Mutter schloß sich ihnen an, um sie durch den Augenschein eines Besseren zu belehren. Aber Jesus war unzugänglich, weil vom Volke belagert" usw.

Heinrich Vogels.

»**Aus dem Leben der Universität Breslau.** Breslau, Kommissions-Verlag von Wilh. Gottl. Korn, 1936 (364 S. gr. 8°). M. 4,80.« — Zum 125. Gedächtnistage der Stiftung der Universität Breslau wird als Gemeinschaftsarbeit (ohne Namen) ein einzigartiges Buch herausgegeben, das in 10 Abschnitten die Geschichte dieser 125 Universitätsjahre aus Akten und Büchern erzählt, und zwar so, daß beim Lesen der 364 Seiten, denen 32 Bildtafeln beigegeben sind, das Interesse stets lebendig bleibt. Die Professoren, ihre Art, ihre Erfahrungen, ihre Anschauungen und Schicksale stehen hier — wie sich das gehört — im Mittelpunkte des Lebens der Breslauer Universität. Quantitativ ist das, was über die Kath.-Theologische Fakultät, über die theologische Studentenschaft, das Breslauer katholische Milieu und Verwandtes gesagt wird, relativ wenig; des Interessanten ist jedoch viel dabei. Ich verweise z. B. auf das, was über die kath.-theologischen Professoren Dereser (92 f.; 158 f.), Anton Theiner (160 ff.), Regenbrecht (198 ff.), Ritter und Balzer (263 ff.), Reinkens (266 ff.), Nürnberger, Sdralek, Lämmer (337) und über die Fakultät und den theologischen Nachwuchs (158 ff.) berichtet wird.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Przyluski, J., Y a-t-il une science des religions (RHistRel 114, 1, 52/68).

Wieman, H. N., and Meland, B. E., American Philosophy of Religion. Chicago, Willett (370). $ 3.

Josey, Ch. C., The Contribution of Science to Modern Religion (JReligion 4, 463/75).

Latourette, K. S., Have We Passed the Age of Religion? (Ebd. 419/31).

Maritain, J., Religion und Kultur. Aus dem Franz. übertr. v. J. Niederehe. Frbg., Herder (104). M 1,30.

Rosenkranz, G., Gibt es Offenbarung in der Religionsgeschichte? Lpz., Hinrichs (44). M 2,40.

Martiny, G., Die Gegensätze im babylonischen u. assyrischen Tempelbau. Lpz., Brockhaus (37 mit Abb., 2 Taf.). M 2,10.

Carus, C. G., Die Lebenskunst nach den Inschriften des Tempels zu Delphi. Neu hrsg. u. eingeleitet von C. Haeberlin. Hamburg, Saucke (157). Pp. M 4.

Philippson, Paula, Genealogie als mythische Form. Studien zur Theogonie des Hesiod. Oslo, Brogger (37). *Kr* 2,50.

Noiville, J., Les origines du *Natalis Invicti* (REtudesAnc 38, 145/76).

Cazalas, A., Le sceau de la Lune de C. Agrippa (RHistRel 114, 1, 93/98).

Wytzes, J., Der Streit um den Altar der Viktoria. Die Texte der betreffenden Schriften des Symmachus u. Ambrosius mit Einl., Übers. u. Kommentar. Amst., Paris (160). *Fl* 2,90.

Pfister, F., Die Religion u. der Glaube der germanischen Völker u. ihrer religiösen Führer. Eine Problemstellung (ArchRel Wiss 1/2, 1/14).

Bornhausen, K., Die nordische Religionsvorstellung vom Sonnengott u. ihr Gestaltwandel (Ebd. 15/20).

Teudt, W., Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte, ausgehend von den Externsteinen, den Lippequellen u. der Teutoburg. 4. neu bearb. u. erw. Aufl. Mit 140 Abb. Jena, Diederichs (378). M 6,50.

Schöll, H. Chr., Die drei Ewigen. Eine Untersuchung über germanischen Bauernglauben. Mit 18 Abb. Ebd. (169). M 4,60.

Sartori, P., Vorgeschichtliche Grabstätten im westfälischen Volksglauben (Westfalen 3, 81/91).

Biblische Theologie.

Albright, W. P., The Early Evolution of the Hebrew Alphabet (BullAmSchoolsOrResearch Oct., 8/12).

—, New Canaanite Historical and Mythological Data (Ebd. 23/32).

Wright, G. E., The Chronology of Palestine in the Early Bronze Age (Ebd. 12/21).

Quentin, H., et monachi S. Hieronymi, Biblia Sacra iuxta latinam Vulgatam versionem ad codicum fidem. Libri Numerorum et Deuteronomii. Romae, typis Polyglottis Vatic. (XI, 528).

Aland, K., Wer fälscht? Die Entstehung der Bibel. Zu den »Enthüllungen« E. u. M. Ludendorffs. Berl.-Steglitz, Evang. Preßverband (47). M 0,75

Bierbaum, A., Anstößiges im A. T. Kevelaer, Butzon & Bercker (81). M 1.

Vogel, L., Der Heiland-Gott im Schöpfungsbericht. Eine biblische Studie. 4. Aufl. Huttwil, Müller-Kersting, 1935 (107). M 2.

Mikula, F., Zur Frage des Sündenfalls (ThGl 6, 724/30). — Mayrhofer, P., Erwiderung (730/40).

Woolley, L., Abraham. Recent Discoveries and Hebrew Origins. Lo., Faber and Faber (300). *7 s 6 d.*

Clapp, F. G., The Site of Sodom and Gomorrah (AmerJArch 3, 323/44).

Press, J., Silla (2 Kön. 12, 24) — Silwân (BullJewishPalest ExplorSoc 4, 1/2, 35/36) (hebr.).

Zimmerli, W., Die Weisheit des Predigers Salomo. Berl., Töpelmann (42). M 2.

Herzog, F. A., Die Propheten u. ihre Zeit. Kevelaer, Butzon & Bercker (54). M. 0,80.

Paehlke-Weishaar, K., Jesaja. Ragnit, Schirmer (285). Lw. M 10.

Munch, P. A., Die Stellung Jesajas zu den sozialen Fragen seiner Zeit (ThStudKrit 4, 217/35).

Irwin, W. A., The Attitude of Isaiah in the Crisis of 701 (JReligion 4, 406/18).

Lacger, L. de, Juifs, païens, chrétiens. Le Christianisme aux origines et à l'âge apostolique. Rabat, Inst. d'études de religions (182).

Ketter, P., Das Neue Testament. Stuttgarter Kepplerbibel. Neu bearb. u. mit Erläuterungen versehen. 201.—300. Tausend. Stuttg., Kepplerhaus (518). Lw. M 1.

Urtextstudium. Sprachlicher Schlüssel zum griech. N. T. II, 3: Evangelium des Lukas. Bearb. von F. Rienecker. Neumünster, Ihloff (158—241). M 1.

Völter, D., Die Grundfrage des Lebens Jesu. Mit 5 Anhängen. Stuttg., Bonz (179). M 3.

Madsen, I. K., Die Parabeln der Evangelien u. die heutige Psychologie. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (175). *Kr* 10.

Kümmel, W. G., Die Eschatologie der Evangelien. Ihre Geschichte u. ihr Sinn. Lpz., Hinrichs (32). M 1,80.

Karrer, O., Der Sturm auf Jerusalem. [Erklärung des Matthäusevangeliums, H. 6.] Mchn., Verlag Ars sacra (101). M 1.

Vogt, F., Das Ehegesetz Jesu. Eine exegetisch-kanonist. Untersuchung von Mt 19, 3—12; 5, 27—32, Mk 10, 1—12 u. Lk 16, 18. Frbg., Herder (VIII, 186). M 5.

Brandt, W., Das Ewige Wort. Eine Einführung in das Evangelium nach Johannes. Berl., Furche-Verlag (275). M 5,60.

Althaus, P., Jesus u. Paulus (Zeitwende 13, 2, 65/75).

Morard, M. St., Die Schuld der Hellenen (DThomas 3/4, 379/98).

Gutbrod, W., Zur Predigt des Paulus in Korinth. Nach Apg. 18 (EvangTh 10, 379/84).

Bachmann, Ph., Der erste Brief des Paulus an die Korinther. Ausgelegt. 4. Aufl. Mit Nachtrag von E. Stauffer. Lpz., Deichert (VI, 514). M 12.

Schmid, J., Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Apokalypsetextes. Der K-Text (Biblica 1, 11/44; 2, 167/201; 3, 273/93; 4, 429/60).

Clemen, C., Visionen u. Bilder in der Offenbarung Johannis (ThStudKrit 4, 236/65).

Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Die messianische Hütte in der jüdischen Kunst (MonGeschWissJud 5, 377/90).

Mayer, L. A., Reifenberg, A., Die jüdischen Bauwerke von Newe (BullJewischPalestExplorSoc 4, 1/2, 1/8). Braslawski, J., Eine hebräisch-aramäische Inschrift in Newe (8/12). Touray (Bergman), A., Die Identifizierung von Anathot (13/19). Bar-Daroma, B., Die Grenzen von Negeb (19/26). Klein, S., Batira — Petor (33/34) (hebr.).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Thieberger, F., u. Rabin, Else, Jüdisches Fest, jüdischer Brauch. Ein Sammelwerk. Berlin, Jüdischer Verlag (482 mit Abb.; 32 S. Abb. 4°). M 8,50.

Historische Theologie.

Adam, K., Gesammelte Aufsätze zur Dogmengeschichte u. Theologie der Gegenwart. Hrsg. v. F. Hofmann. Augsb., Haas & Cie. (419 4°). Lw. M 6,50.

Franses, D., Radicalisme in de eerste eeuwen der kerk. Hertogenbosch, Teulings (61). *Fl* 2.

Heussi, K., War Petrus in Rom? Gotha, Klotz (68). M 2.

Pieper, K., Christentum u. Kirche bis zum Untergang des jüdischen Tempels (ThGl 6, 661/78).

Bakhuizen van den Brink, J. N., Kerk en Traditie omstreeks het jaar 200 (NederlArchKGesch 29, 1, 1/8).

Bardy, G., Recherches sur s. Lucien d'Antioche et son école. P., Beauchesne (VIII, 378). *Fr* 60.

Cadiou, R., La bibliothèque de Césarée et la formation des chaînes (RSciencesRel 4, 474/83).

Palanque, J. R., A propos du prétendu édit de Milan (Byzantion 10, 2, 607/16). — Grégoire, H., Réponse (616/19).

Cumont, F., La plus ancienne légende de s. Georges (RHist Rel 114, 1, 5/51).

Delehaye, H., Contributions récentes à l'hagiographie de Rome et d'Afrique (AnalBolland 3/4, 265/315).

Peeters, P., Une vie copte de s. Jean de Lycopolis (Ebd. 359/81).

Kälin, B., St. Augustin u. die Erkenntnis der Existenz Gottes (DThomas 3/4, 331/52).

Perrodon, J., Pages dogmatiques de s. Augustin. T. II. Synthèse du dogme catholique. Orléans, Grand Séminaire (XVIII, 986).

Wilmart, A., Formes successives ou parallèles des „Méditations de s. Augustin" (RAscMyst oct., 337/57).

Martin, Ch., Proclus de Constantinople, Nestorius et le „bienheureux Nil" *Εἰς τὴν ἀνάληψιν* (RHistEccl 4, 929/32).

Lebon, J., Les anciens symboles dans la définition de Chalcédoine (Ebd. 809/76).

Serrano, L., El Obispado de Burgos y Castilla primitiva desde el siglo V al XIII. 3 vol. Madrid, Maestre, 1935/36 (447; 451; 477). *Pes* 60.

Allevi, L., L'influenza dell'ultimo dei Padri S. Isidoro di Siviglia († 636) (ScuolaCatt 5, 448/61).

Simpson, W. D., The Celtic Church in Scotland. Aberdeen, Univ. Pr., 1935 (120).

Saltet, L., Deux poids et deux mesures en critique (à propos d'un article de L. Levillain: La conversion et le baptême de Clovis (BullLittEccl 7/8, 171/90).

Blum, Elisabeth, Das staatliche u. kirchliche Recht des Frankenreichs in seiner Stellung zum Dämonen-, Zauber- und Hexenwesen. Pad., Schöningh (86). M 4,60.

Paquay, J., Documents pontificaux concernant le diocèse de Liége. Liége, Secrét. de la Bonne Presse (176).

Flade, G., Vom Einfluß des Christentums auf die Germanen. Stuttg., Kohlhammer (XII, 125). M 6.

Schütte, A., In welchem Jahre ist das Bistum Mimigerneford (Münster) entstanden? (Westfalen 3, 92/98).

Lampen, W., Thiofried van Echternach en zijn *Vita S. Liutwini*. s'Hertogenbosch, Teulings (XXXV, 60 4°).

Herrmann, R., Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 1, Lfg. 1/2. Jena, Frommann (128 4°). M 4.

Mayer, M., Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Kirchen-, kunst- u. heimatgeschichtl. behandelt. H. 1: Brixen i. T., Kirchberg, Aschau. Going, Post Ellmau, Tirol, Selbstverlag (XIX, 289 mit Abb.). M 450.

Gougaud, L., Les Saints irlandais hors Irlande. Louvain, Revue d'hist. eccl. (XIII, 219). *Fr* 25.

Boman, E., Deux miracles de Gautier de Coinet. P., Droz (CXX, 87).

Cappuyns, N., Le Synodicon de Chypre au XII^e s. (Byzantion 10, 2, 489/504).

Ruland, H., Die Entwicklung des Grundeigentums der Abtei Camp am Niederrhein im Bezirk des jetzigen Kreises Bergheim (1123—1802). Emsdetten, Lechte (65; 4 Taf.). M 2.

Rusch, B., Die Behörden u. Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jh. Königsberg, Ost-Europa-Verlag (147). M 6,20.

Schlössinger, W., Die sel. Zdislava, Dominikaner-Tertiarin, 1208—1252. Lobnig, Schlusche (40 mit Abb.). M 0,30.

Benz, M., Das göttliche Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe bei Thomas v. Aq. In 1 Sent. d. 38 q. 1 a. 5 (DThomasFr 3/4, 255/73).

Gredt, J., Die göttliche Mitwirkung im Lichte der thomistischen Lehre von Wirklichkeit u. Möglichkeit (Ebd. 237/42).

Gemmel, J., Zum Probabilismus des h. Thomas (Quodl. 8 a. 13) (Scholastik 4, 543/48).

Deneffe, A., Wilhelm Peraldus über die Mittlerschaft Mariä (Ebd. 548/59).

Pelster, F., Beiträge zur Erforschung des schriftlichen Nachlasses Odo Rigaldis (Scholastik 4, 518/42).

Soiron, Th., Duns Skotus, der Lehrer einer heroischen Philosophie u. Theologie (WissWeisheit 4, 241/68).

Binkowski, J., Die Wertlehre des Duns Skotus in ihrer Bedeutung für die Gegenwart (Ebd. 269/82).

Kraus, J., Die Lehre von der realen spezifischen Einheit in der älteren Skotistenschule (DThomasFr 3/4, 353/78).

Hauer, J. W., u. a., Der Kampf um Meister Eckehart. Stuttg., Gutbrod (80). M 1,20.

Mollat, G., Contribution à l'histoire de l'administration judiciaire de l'Eglise romaine au XIV^e s. (RHistEccl 4, 877/928).

Koch, J., Neue Aktenstücke zu dem gegen Wilhelm Ockham in Avignon geführten Prozeß (RechThAncMéd 1935, 4, 353/80; 1936, 1, 79/93; 2, 168/97).

Amadio, G., Antonio Bonfini e S. Giacomo della Marca. Montalto (Marcha), tip. „Sisto V" (120). *L* 5.

Sr Maria Josepha, Das geistliche Lied der *Devotio moderna*. Ein Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen. Nijmegen, „Disquisitiones Carolinae" (305).

Sassen, F., De middeleeuwsche bibliotheek der abdij Kloosterrade (NederlArchKGesch 29, 1, 19/76).

Donner, H., Mittelalterliche Hymnenübertragungen aus dem Stifte Nottuln (Westfalen 3, 98/105).

Jugie, M., La polémique de Georges Scholarios contre Pléthon. Nouvelle édition de sa „Correspondance" (Byzantion 10, 2, 517/30).

Vansteenberghe, E., Un traité inconnu de Gerson sur la doctrine de Raymond Lulle (RSciencesRel 4, 441/73).

Meier, L., Zur Frage nach dem Verfasser der *Confutatio primatus Papae* (Scholastik 4, 559/62).

Saudreau, A., Le *Liber de contemplatione* de Dominique de Dominicis († 1470) (RAscMyst oct., 411/16).

Meisen, K., Ein Mirakelbüchlein des 15. Jh. aus der Wallfahrtskirche Marienthal bei Hamm a. d. Sieg (AnnHistVNiederrh 129, 88/115).

Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam. Hrsg. von der Hist. u. Antiquar. Gesellschaft zu Basel. Basel, Braus-Riggenbach (325 mit Abb., 12 S. Abb.). M 10,20.

Noordenbos, O., en van Leeuwen, F., Erasme in den spiegel van zijn brieven. Rotterdam, Brusse (XII, 182). *Fl* 3,50.

Huizinga, J., Erasmus. 3. Aufl. Haarlem, Tjeenk-Willink (XV, 231). *Fl* 3,90.

de Vreese, W., Bibliotheca Erasmiana. Catalogus editionum operum D. Erasmi, quae in Bibliotheca Publica Rotterdamensi asservantur. Fasc. 1. Rotterdam, Bibliotheek der gemeente (96).

Holsten, W., Martin Luther. Schriften wider Juden u. Türken. Mchn., Kaiser (609). M 10.

Friedrich, H. E., Luthers Kampf gegen den Satan (Zeitwende 13, 2, 103/14).

Mensching, G., Luther u. Amida Buddha (ZMissKunde 11, 339/50).

Barth, P., et Niesel, G., Joannes Calvinus. Opera selecta. Vol. 5: Institutionis Christianae religionis 1559 librum 4 contiens. Mchn., Kaiser (XI. 506). M 14,40.

Lippert, P., Cromwell (StimmZeit 67, 1, 11/20).

Zimara, C., Die Lehre Cajetans u. des Franz von Vitoria über das christliche Glaubwürdigkeitsurteil (DThomasFr 3/4, 421/34).

Tolle, W., Grundformen des reformatorischen Schulliederbuches vorwiegend um 1600. Wolfenbüttel, Kallmeyer (VIII, 163). M 4.

Dudon, F., De la spiritualité de s. François de Sales (RAsc Myst oct., 358/67).
Ryan, E. A., Historical Scholarship of S. Bellarmine. Louvain, Université (X, 226).
Abercrombie, N., The Origins of Jansenism. Oxford, Clarendon Pr. (XII, 341).
Schlatter, W., Der Pietismus, seine Segnungne u. Gefahren. Basel, Majer, 1935 (39). M 1,20.
Scheibe, W., Die Krisis der Aufklärung. Studie zum Kampf der Sturm- u. Drangbewegung gegen den Rationalismus der Aufklärung des 18. Jh. Langensalza, Beltz (75). M 2,50.
Schröder, K., Das Freiheitsproblem in der zweiten Hälfte der deutschen Aufklärung. Güt., Bertelsmann (150). M 4.
Schönfeld, W., Der deutsche Idealismus u. die Geschichte. Tüb., Mohr (48). M 1,50.
Flöter, H. F., Die Begründung der Geschichtlichkeit der Geschichte in der Philosophie des deutschen Idealismus. Halle, Akad. Verlag (152). M 4,20.
Magunto Bruno, C., Una regina ed il confessore. Lettere inedite di Maria Clotilde di Francia, regina di Sardegna, all' exgesuita G. B. Senes, con documenti e diari inediti. Firenze 1935.
Rosa, E., La Ven. Maria Clotilde e Carlo Emanuele IV di Savoia (CivCatt nov. 21, 278/88).
Portalupi, S., Gli Articoli organici di fronte al diritto canonico e come legge del governo francese (ScuolaCatt 5, 462/86).
Laros, M., Kard. J. H. Newman: Ausgewählte Werke. Bd. 2: Zur Philosophie u. Theologie des Glaubens. 1. Tl. Übers. von M. Hofmann. Mainz, Grünewald-Verlag (XII, 336). Hlw. M 9.
van de Pol, W. H., De Kerk in het Leven en Denken van Newman. Nijkerk, Callenbach (XVI, 304). *Fl* 3.
Overmans, J., Harnack u. Newman (StimmZeit 16, 1, 20/31).
Keussen, R., Döllinger u. die altkath. Kirche (InternKirchlZ 3, 168/92).

Systematische Theologie.

Launay, L. de, L'Eglise et la science. P., Grasset (XIII, 238). *Fr* 15.
De Maria, R., Religione e scienza. Palermo, tip. „Ausonia" (VI, 52).
Jansen, B., Christliche Philosophie (StimmZeit 16, 1, 31/38).
de Munnynck, M., Philosophie et „Weltanschauung" (DThomasFr 3/4, 243/54).
Hebensperger, Zeitfragen des modernen Menschen im Lichte katholischer Weltanschauung (ThGl 6, 678/88).
Höfer, J., Vom Leben zur Wahrheit. Kath. Besinnung an der Lebensanschauung Wilhelm Diltheys. Frbg., Herder (XI, 342). M 7.
Geyser, J., Zur Grundlegung der Ontologie (PhilosJb 3, 289/338; 4, 425/65).
Ninck, C., Sein, Wert u. Ziel (Ebd. 4, 466/86).
Kokoszyńsko, Marja, Über den absoluten Wahrheitsbegriff (Erkenntnis 3, 143/65).
Horgan, J., The Divisions of Analogy (IrishEcclRecord Nov., 468/84).
Olgiati, F., e Orestano, F., Il realismo. Milano, Vita e pensiero (VIII, 150). *L* 5.
Mitterer, A., Wesensartwandel u. Artensystem der physikalischen Körperwelt. Mit 22 Abb. Brixen, Weger (227). M 4,50.
Kraenzlin, G., Die Philosophie vom unendlichen Menschen. Ein System des reinen Idealismus u. zugleich eine kritische Transzendentalphilosophie. Lpz., Hirzel (VIII, 664 4°). M 18.
Holman, C. T., When the Clergyman and the Psychiatrist Meet (JReligion 4, 432/44).
Jud, G., Scholastik u. Psychopathologie (DThomasFr 3/4, 274/88).
Klages, L., Der Geist als Widersacher der Seele. Bd. 1: Leben u. Denkvermögen. 2. verb. Aufl. Lpz., Barth, 1937 (XXXII, 512). M 19,50.
Rast, M., Zur Theodizee der Geschichte (StimmZeit 67, 1, 1/11).
Kampe, W., Die Nation in der Heilsordnung. Eine natürl. u. übernatürl. Theologie vom Volk. Mainz, Grünewald-Verlag (189). M 3,60.
Nebe, O. H., Zum Begriff des Glaubens bei Sebastian Franck (ThStudKrit 4, 266/74).
Fehr, J., Zweierlei Offenbarung? Gedanken zu einer protestantischen Kontroverse (DThomasFr 3/4, 399/420).
Kirn, V., Grundriß der evang. Dogmatik. 9. Aufl. hrsg. von H. Hofer. Lpz., Deichert (XII, 150). M 4,50.
Hervé, J. M., Manuale theologiae dogmaticae. Vol. II et III. Ed. 12. P., Berche et Pagis, 1935 (XIV, 680; VI, 636). Je *Fr* 22,50.
Rast, M., Zu den Beweisen für das göttl. Vorherwissen (Scholastik 4, 481/98).
Müller, M., Zur theol. Grundlegung der Dreifaltigkeitsverehrung (WissWeisheit 4, 290/97).
Lang, H., Der Engel des Herrn. 9 Betrachtungen über das Geheimnis der Menschwerdung des Herrn. Mchn., Kösel (107). Gbd. M 3,40.
Bargellini, P., e De Luca, D. G., Figlio dell' Uomo, Figlio di Dio. Brescia, Morcelliana (267). *L* 7.
Wirtz, H., Das große Ärgernis. Christus und die Christen. Innsbr., Tyrolia (324). Lw. M 5,20.
Friethoff, C., De alma socia Christi mediatoris. Roma, apud Angelicum (VIII, 232).
Sträter, P., Die Seele der Gottesmutter. Ein Blick in das Gedankengut der Marienverehrung. Kevelaer, Butzon & Bercker (204). M 3.
Scheeben, M. J., Maria, Schutzherrin der Kirche. Hrsg. von J. Schmitz. Pad., Schöningh (104). M 1,50.
Sertillanges, A. D., Il miracolo della Chiesa. Brescia, Morcelliana (XII, 218). *L* 10.
Küry, A., Kirche u. Amt (InternKirchlZ 3, 129/43).
Günther, J., Nochmals: Die Mysterientheorie (ThGl 6, 741/42). — Brinktrine, J., Erwiderung (742/46).
Noché, A., Dans le sillage de la „Frequente". La doctrine de Gilles de Gabriel sur la Communion (RAscMyst oct., 397/410).
Hufnagel, Das Beichtsiegel in seiner Begründung u. Tragweite (RottenbMon Okt., 3/10).
Erdey, F., Ethica seu philosophia moralis. Budapest, Gröll (322). *Pengö* 9.
Seeberg, R., Christliche Ethik. Stuttg., Kohlhammer (XXI, 417). Lw. M 9.
Thiel, M., Die wissenschaftliche Eigenart der philosophischen Ethik (DThomasFr 3/4, 289/304).
Schultz, F., Der Eid als wesentlich religiöse Tatsetzung (Th Gl 6, 703/16).
Weidauer, F., Die Wahrung der Ehre u. die sittliche Tat. Lpz., Hirzel (108). M 4,50.
Oldani, L., La legge del digiuno ecclesiastico (ScuolaCatt 5, 515/26).
Laros, M., Moderne Ehefragen. T. 1: Die Beziehungen der Geschlechter. Köln, Staufen-Verlag (188). M 2,80.
Zimmermann, F., Die beiden Geschlechter in der Absicht Gottes. Zur Metaphysik der Geschlechter im Christentum. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (128). Lw. M 3,20.
Saudreau A., Grâce et liberté dans leurs rapports avec la vie spirituelle (RSciencesRel 4, 484/95).
Cleary, J. A., A Forgotten Mystic: The Vener. Mary Celeste Crostarosa (IrishEcclRecord Nov., 496/506).

Praktische Theologie.

Boulesteix, C., Pie XI et la presse. Actes pontificaux 1922—36. P., Bonne Presse (419).
Eichmann, E., Die Ehre im Kirchenrecht (ThGl 6, 688/703).
Novelli, A., Roma e Mosca (ScuolaCatt 5, 437/47).
Nielen, J. M., Die grundsätzliche Verpflichtung u. Aufgabe des gebildeten Katholiken katholischer Umwelt für die Diaspora (PriesterJahrheftBonifV 11, 3/15). Spülbeck, O., Der Akademiker der Diaspora (15/25).

Michaelis, O., Evangelische Heidenmission u. deutsches Geistesleben (ZMissKunde 11, 323/39).
Schomerus, H. W., Die Bedeutung der dänisch-halleschen Mission (Luthertum 11, 321/38).
Schreiner, H., Der Kampf der Kirche wider das Heidentum (Zeitwende 13, 2, 76/86).
Slawinsky, M., Bibel oder Edda? Berl.-Steglitz, Evang. Preßverband (35). M 0,35.
Heinzelmann, G., Zur Auseinandersetzung zwischen Evangelium u. Mythus (ThStudKrit 4, 275/87).
Möckel, K., Der Kampf um die Macht u. unsere evangelische Kirche. Sibiu-Hermannstadt, Honterus-Buchdruckerei (51). *Lei* 20.
Matthes, H., Konfessionen u. Volksgemeinschaft. Darmstadt, Waitz (32). M 0,50.
Gollwitzer, H., „Zur Frage der Kirchengemeinschaft". I. Hinweise u. Bedenken (EvangTh 10, 398/405).
Bonhoeffer, D., Dass. II. Fragen (Ebd. 405/10).
Jungnickel, M., Die Schwingen der Seele. Gedanken zur Frage um die Kirche. Weimar, Verlag Deutsche Christen (59). Hlw. M 1,30.
Meyer, W., Verrat an Luther. Ebd. (72). M 1.
Mandel, H., Bekenntnisglaube u. Deutscher Glaube. Eine Gegenüberstellung zur Selbstprüfung für jeden aufrechten Deutschen. 2. verb. Aufl. Stuttg., Gutbrod (46). M 0,90.
Schlegel, W., Verleugnung u. Wiedergeburt des Schicksals. Der Weg deutscher Gläubigkeit. Berl., Runge (224). Lw. M 4,50.
Weisweiler, H., Die göttl. Tiefe des Menschen [zu W. Hauer, Deutsche Gottesschau] (Scholastik 4, 499/517).
Przywara, E., Neue Katholizität? Zu Leopold Ziegler (StimmZeit 67, 2, 84/96).
Gottschling, E., Frommer Schein u. Wirklichkeit. Das Doppelgesicht des Mönchtums. Lpz., Fritsch (176). M 2,70.
Sailer, J. M., Priester des Herrn. Texte über Priesterbildung, Priesterleben u. Priesterwirken. Ausgewählt u. eingeleitet von G. Heidingsfelden. Neue Aufl. Mchn., Verlag Ars sacra (220; 6 Bl. Abb.). M 2,80.
Brinkmeyer, H., Exerzitien für Schwestern. Nach der 2. Aufl. in deutscher Bearb. hrsg. von K. Telch. Hildesheim, Borgmeyer (242). M 3.
Kötter, Elisabeth, Erziehung durch christliche Lebensgestaltung. Dülmen, Laumann (56). M 0,65.
Engelhardt, V., Erziehung zur Elternschaft. Mit Literaturführer. Hildesheim, Borgmeyer (128). M 1,40.
Bergmann, B., Fenster zum Schulhaus. Ein Elternbüchlein vom Geist u. Leben unserer kath. Schule. Ebd. (72). M 0,90.
Beermann, Maria, Mädchenart. Einige Blicke in die Welt des Mädchens. Ebd. (151). M 1,80.
Allers, R., Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters. Einsiedeln, Benziger (364). Lw. M 9.
Plattner, F., Donceel, J., D'Hoye, U., L'enseignement religieux dans les pays de langue allemande (NouvRTh 9, 1000/32).
Kuhn, K., Religiöse Zeitfragen auch in der Predigt (Rottenb Mon Okt., 10/16).
Gaiffier, B. de, Le martyrologe et le légendier d'Hermann Greven (AnalBolland 3/4, 316/58).
Alfonso, P., I responsori biblici dell' Ufficio Romano. Note sulla centonizzazione. Roma, Lateranum (XIV, 190). *L* 16.
Pinsk, J., Nach Pfingsten. Die liturgische Gestaltung einer festlosen Zeit (LiturgLeben 5, 211/43).
Fabricius, C., Die Brüdergemeine. Kirchenordnungen, Lieder, Liturgien u. Lehrschriften der Herrnhuter. Berl., de Gruyter (LXXVII, 742 4°).
Veit, L. A., Volksfrommes Brauchtum u. Kirche im deutschen Mittelalter. Mit 12 Bildtaf. Frbg., Herder (XXIV, 251). M 5.
Fuhrmann, Elfriede, u. Schneider, Augustina, Kirche u. Volkstum im deutschen Raum. Zur pädag. Auswertung im volkskundl. Unterricht. Mit Bildern. Pad., Schöningh (220). M 3.
Buchberger, M., Kirche u. religiöse Volkskunde (Volk u. Volkstum. Bd. 1. Mchn., Kösel, S. 32/35). Schreiber, G., Volksreligiosität im deutschen Lebensraum. Zur Arbeitsaufgabe u. Quellenkunde (36/68). Klapper, J., Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum. Grundlagen u. Aufgaben (69/100). Becker, A., Rheinisch-pfälzische Chiliasten u. Apokalyptiker, Schwärmer u. Sektierer (109/14). Kapp, R., Volksfrömmigkeit, Heiligenpredigt u. Kirchenkalender im anglikanischen England (114/21). Veit, A.-L., Antik-sakrales Brauchtum im merovingischen Gallien (121/37). Ritz, J. M., Deutsche religiöse Volkskunst. Zu ihren Forschungsaufgaben (138/47). Zoepfl, F., Das schlafende Jesuskind mit Totenkopf u. Leidenswerkzeugen (147/64). Doelle, F., Brauchtum des Dritten Ordens in Deutschland. Die feierliche Einkleidung (165/81). Quasten, J., Wallfahrtsorte in Westfalen u. am Niederrhein (181/200). Buchner, F., Missionstaufe u. Taufbrunnen in deutschen Gebieten (202/12). Friesenegger, J. M., Die Ulrichskreuze (217/31). Hausel, H., Zur Geschichte der Magdalenenverehrung in Deutschland (269/77). Schauerte, H., Westfälische Kreuzesverehrung in Delbrück (283/94).
Pfister, F., Deutsches Volkstum in Glauben u. Aberglauben. Berl., de Gruyter (VIII, 161). Lw. M 3,80.
Kröplin, O., u. Schmidt, O., Altmecklenburgische Sitten u. Volksbräuche in den Zwölften, zu Weihnachten, Silvester u. Neujahr. Wismar, Eberhardt (16 mit Abb.). M 0,10.
Kreitmaier, J., Das kirchliche Volkslied (StimmZeit 67, 2, 97/106).
Neumann, P., Die stimmliche Erziehung des Chores. Rgsb., Pustet (82). M 1,80.
Fellerer, K. G., Der gregorianische Choral im Wandel der Jahrhunderte. Ebd. (92). M 2.
Söhner, L., Die Orgelbegleitung zum gregorianischen Gesang. Ebd. (97). M 2.

Christliche Kunst.

Zaloziecky, W., Byzanz u. Abendland im Spiegel ihrer Kunsterscheinungen. Salzburg, Pustet (104; 13 Taf.). M 2,40.
Müseler, W., Geist u. Antlitz der romanischen Zeit. 149 Abb. Berl., Safari-Verlag (126 4°). Lw. M 4,80.
—, Geist u. Antlitz der Gotik. 146 Abb. Ebd. (126 4°). Lw. M 4,80.
Corsten, K., Neue Studien zum alten Dom u. zum römischen Forum in Köln (AnnHistVNiederrh 129, 1/50).
Donin, R. K., Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik. Baden (Österr.), Rohrer, 1935 (420 mit 409 Abb.). M 17.
Stefanescu, I. D., Le monastère de Râșca (Byzantion 10, 2, 553/90).
Ferrua, A., Sulla tomba dei Cristiani e su quella degli Ebrei (CivCatt nov. 21, 298/311).
Dörken, E., Geschichte des französischen Michelangelobildes von der Renaissance bis zu Rodin. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (V, 175). M 4.
Bier, J., Tilmann Riemenschneider. Ein Gedenkbuch. 2. erw. Aufl. Mit 96 Bildtaf. Wien, Schroll (30; 48 Bl. Abb. 4°). M 4.
Stein, K. H., Tilman Riemenschneider im deutschen Bauernkrieg. Wien, Reichner (445; 24 Taf.). Lw. M 6.
Priebsch Closs, Hanna, Magie u. Naturgefühl in der Malerei von Grünewald, Baldung Grien, Lukas Cranach u. Altdorfer. Bonn, Röhrscheidt (48; 23 Taf.). M 2,75.
Hamkens, F. H., Der Bordesholmer Altar Meister Brüggemanns. 48 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (55 mit Abb). Pp. M 0,80.
Baumont, G., et Pierrot, A., Iconographie de s. Dié. Mülhausen-Dornach, Braun (17 4°; 47 Taf.).
Reider, S., Bethlehem. Anleitung zum oriental. Krippenbau. Federzeichnungen von A. Burger-Gsieß. Innsbr., Tyrolia (60; 4 Bl. Abb.). M 1,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Zur Vollendung des Lebenswerkes von

† STANISLAUS v. DUNIN BORKOWSKI S. J.

Spinoza

DER AUFBAU DES WERKES

BAND I

Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Zweite Auflage, mit einem Anhang über die neue Forschung. 1933. (1. Auflage 1910.) Mit 2 Vierfarbendrucken, 15 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 Seiten. Geheftet *RM* 20.—, Leinenband *RM* 22.—

BAND II

Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Erstes Buch: *Das Entscheidungsjahr 1657.* 1933. IV, 495 Seiten. Geheftet *RM* 20.—, Leinenband *RM* 22.—

BAND III

Aus den Tagen Spinozas. Zweites Buch: *Das neue Leben.* 1935. VI, 444 Seiten. Geheftet *RM* 22.—, Leinenband *RM* 24.—

BAND IV

Aus den Tagen Spinozas. Drittes Buch: *Das Lebenswerk.* 1936. VI, 587 Seiten. Geheftet *RM* 28.—, Leinenband *RM* 30.—

☞ *Bei Abnahme des ganzen Werkes 15 v. H. Preisermäßigung; also geheftet RM 76.50 statt RM 90.—, gebunden RM 83.30 statt RM 98.—*

EINIGE LEITSÄTZE AUS DEN BEURTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN FACHWELT:

Hans Hartmann in den „Literarischen Berichten aus dem Gebiete der Philosophie": „Wir haben hier eines der hervorragendsten Standardwerke der Spinozaforschung und -interpretation." — *H. Robbers in der Zeitschrift „Studiën":* „Sein Lebenswerk hat unendlichen Wert." *(Aus dem Holländischen übersetzt.)* — *Léon Brunschwicg in der Zeitschrift „Revue de métaphysique et de morale":* „... cette rare réussite de mener de pair le commentaire idéologique profond et la description pittoresque la plus détaillée." — *Alexander Koyré in der Zeitschrift „Recherches philosophiques":* „... il connait la vie hollandaise du XVII siècle comme s'il l'avait vécue lui-même." — *„Ciencia Tomista":* „Si no ha agotado la materia, por lo menos ha dejado poco que hacer a los futuros investigadores." — *Frederic Pollock in der Zeitschrift „English historical review":* „... his account appears to be exhaustive." — *Alexander Litman in der Zeitschrift „Journal of philosophy":* „...the most important contribution to the literature on Spinoza."

Ein 12seitiges Werbeblatt bringt Ausschnitte aus den Kritiken der bedeutendsten Spinozaforscher der Gegenwart. — Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung / Münster in Westfalen

Neuerscheinung!

Eine Perle neuzeitlicher aszetischer Literatur erschloß Prof. Dr. Telch-Bozen durch seine sprachgewandte Übersetzung soeben dem deutschen Verständnis:

Heinrich Brinkmeyer

Exerzitien für Schwestern

Betrachtungen und Konferenzen. 242 S., brosch. 3.— RM, Ganzlbd. 4.50 RM

Der hochwürdigste Herr Edward D. Kelly, Bischof von Grand Rapids, Michigan USA., schreibt im Geleitwort:

„Von ganzem Herzen approbiere ich die Vorträge für Exerzitien, verfaßt vom guten und wundervollen Exerzitienmeister Father Brinkmeyer, Spiritual des St. Joseph-Sanatoriums in San Diego (Kalifornien). Die Fähigkeiten des Father Brinkmeyer sind vorzüglich und alle, welche diese tiefgeistigen Unterweisungen lesen, werden unter seiner geistlichen Leitung eine Erkenntnis erlangen, die weit reicht und aller Mühe wert ist, ja die man mit der Verklärung auf Tabor vergleichen möchte ...“

Von der Urschrift waren in kurzer Zeit zwei Auflagen notwendig!

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

Neuerscheinung

DDR. GEORG SIEGMUND

Psychologie des Gottesglaubens

auf Grund literarischer Selbstzeugnisse

VIII, 256 Seiten. Kartoniert 4.50 RM., geb. 5.50 RM.

Um in der gegenwärtigen Zeit religiöser Zersplitterung eine Annäherung und Einigung der Geister anzubahnen, ist es unerläßlich, zuerst die Tatsachen des religiösen Lebens sehen zu lernen und erst nach Sichtung und Durchdringung von Tatsachen auf den Wesenskern vorzustoßen. Im Bewußtsein dieser Notwendigkeit will die vorliegende Untersuchung eine «Psychologie des Gottesglaubens» auf Grund von literarischen Selbstzeugnissen bieten. Zugrunde gelegt sind die Selbstbekenntnisse von Augustinus, Hermann Bahr, Illemo Camelli, Max Dauthendey, Joseph August Lux, Jacques Rivière, Madeleine Sémer, August Strindberg, Graf L. N. Tolstoi, Oscar Wilde und von anderen Gottsuchern.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag Aschendorff, Münster

Neue Werke zur alttestamentlichen Bibelwissenschaft

Jahve, der Gott Israels, sein Kampf gegen die fremden Götter von Mose bis Christus. Von Dr. theol. Karl Holzhey, Hochschulprofessor. (Alttestamentliche Abhandlungen, begonnen von J. Nikel, herausgegeben von Alfons Schulz. Band XII, Heft 4.) 1936. XII und 183 Seiten. 9.20 Mk.

Nach einleitenden Kapiteln über das Land und die Stämme Palästinas in der Zeit vor den Hebräern behandelt der Verf. den durch Mose vermittelten Bund des Volkes Israel mit Jahve; daran schließt sich der durch die Jahrhunderte fortdauernde Kampf einer bundestreuen Minderheit gegen den Abfall der großen Menge zu den Viel-Göttern der Ägypter, Kamanäer und Griechen, alles mit den Worten des biblischen Berichtes sorgfältig belegt.

Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur. Von Dr. theol. et phil. Johannes Schmidt. (Alttestamentliche Abhandlungen, Band XIII, Heft 1.) 1936. XII und 76 Seiten. 4.10 Mk.

Diese Studien zeigen in klarer und überzeugender Weise den eigenen Stil der alttestamentlichen Spruchliteratur und füllen damit eine große Lücke aus. Sie dürften sich bei der Behandlung und Darstellung der alttestamentlichen Spruchliteratur, des Stiles des A. T. wie auch der gesamten orientalischen Weisheitsliteratur als notwendige und wertvolle Hilfe erweisen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

1936 Cg 8280 12